

Landschaftsrahmenplan Landkreis Gifhorn

gem. Richtlinie für den Landschaftsrahmenplan
nach § 5 des NNatG (Rd. Erl. d. ML v. 31.07.1987)

erarbeitet im Auftrag des
Landkreises Gifhorn 1987 - 1993

Projektleitung: Dipl.-Ing. Klaus Gänsslen
Dipl.-Ing. Günther Quentin
Landschaftsarchitekt BDLA

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Klaus Gänsslen
Dipl.-Biol. Hans-Dieter Baaske

Dipl.-Ing. Hubertus von Dressler
Dipl.-Ing. Frank Jork
Dipl.-Ing. Joachim Morawietz

Techn. Bearbeitung: Marieluise Felker (Text)
Dagmar Jenke (Text)
Werner Martin (Karten, Graphik)
Antje Ludolph (Karten, Graphik)
W.-Werner Quentin (EDV-Programm)
Frauke Rinne (Karten, Graphik)
Olaf Washausen (Karten, Graphik)
Susanne Poledna (Karten, Graphik)

cand.-ing. Christian Hess
cand.-ing. Ralph Knöß
cand.-ing. Stefanie Riessler
cand.-ing. Markus Stauff

Externe Gutachter: Arbeitsgruppe Fließgewässer, Holdenstedt (Limnologie)
Ökologische Planungsgemeinschaft, Hörter (Fauna)

Präambel

Nach intensiver Bearbeitung und Beteiligung betroffener Bevölkerungsgruppen ist der Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Gifhorn fertiggestellt worden. Im Aufstellungsverfahren wurden Bürger, Naturschutzverbände, Städte, Gemeinden, sonstige Träger öffentlicher Belange, die Obere Naturschutzbehörde und die Fachbehörde für Naturschutz beteiligt.

Der Landschaftsrahmenplan erhebt und bewertet den derzeit vorhandenen Zustand von Natur und Landschaft. Auf dieser Basis werden Konzepte zur Sicherung und Entwicklung von Natur und Landschaft abgeleitet. Dies erfolgt aus der Aufgabenerstellung der Naturschutzbehörde unter Berücksichtigung der Möglichkeiten, die das Nieders. Naturschutzgesetz eröffnet.

Der Landschaftsrahmenplan ist deshalb ein Fachgutachten der Naturschutzbehörde, das keinen rechtsverbindlichen Regelungsinhalt hat. Alle dort als erforderlich dargestellten Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie die Auflistung aller Bereiche, die die Kriterien zur Ausweisung von Schutzgebieten der verschiedenen Kategorien des Nieders. Naturschutzgesetzes erfüllen, sind Handlungsanweisungen und Vorschläge, die in den jeweiligen Verfahren umzusetzen sind.

Bei der Umsetzung der Aussagen des Landschaftsrahmenplanes muß deshalb stets geprüft werden, inwieweit Rechte oder Belange Dritter sowie andere gesetzliche Vorgaben berührt werden. Der Landschaftsrahmenplan liefert dabei Argumente für den Abwägungsprozeß und ist damit eine der Grundlagen für Entscheidungsprozesse.

Durch die flächendeckende Bearbeitung des Landschaftsrahmenplanes ist er eine wichtige Planungsgrundlage für alle raumbedeutsamen Planungen im Landkreis Gifhorn. Bereits im Vorfeld einer Planung lassen sich deshalb Problembereiche erkennen und Konflikte mit dem Naturschutz vermeiden. Es ist diesem Werk zu wünschen, daß es entscheidend dazu beiträgt, Natur und Landschaft im Gebiet des Landkreises Gifhorn erfolgreich zu sichern und zu entwickeln.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1 Fachliche Vorgaben und Planungsablauf für den Landschaftsrahmenplan	3
1.1 Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatG)	3
1.2 Vorgaben der obersten Naturschutzbehörde	4
1.2.1 Richtlinie für den LRP nach § 5 des NNatG	4
1.2.2 Landschaftsprogramm	4
1.2.3 Weitere landesweite Programme	4
1.3 Vorgaben der Oberen Naturschutzbehörde	5
1.4 Fachliche Empfehlungen der Fachbehörde für Naturschutz	5
1.5 Planungsablauf für den Landschaftsrahmenplan	7
2 Überblick über das Plangebiet	11
2.1 Lage im Raum	11
2.2 Wichtige Strukturdaten	11
2.3 Naturräumliche Einheiten	14
2.4 Geologie	15
2.5 Böden	16
2.6 Klima	18
2.7 Vegetation und Tierwelt	21
2.8 Landschaftseinheiten	25
2.8.1 Süd- und Ostheider Sandgebiet (I)	26
2.8.2 Schweimker Moor (II)	26
2.8.3 Heidebach-Talniederungen (III)	26
2.8.4 Ohre-Oberes Ise-Tal (IV)	27
2.8.5 Hahnenmoor und Bruchgebiet (V)	27
2.8.6 Ise-Tallandschaften (VI)	27
2.8.7 Großes Moor (VII)	28
2.8.8 Aller-Oker-Tal (VIII)	28
2.8.9 Ahnsener Sande (IX)	28
2.8.10 Allerdünen (X)	29
2.8.11 Kleine Aller-Niederung (XI)	29
2.8.12 Ehraer Moorniederungen (XII)	29
2.8.13 Drömling (XIII)	29
2.8.14 Parsau-Rühener Sandplatten (XIV)	30
2.8.15 Papenteicher Moränenlandschaft (XV)	30
3 Gegenwärtiger Zustand von Natur und Landschaft	36
3.1 Arten und Lebensgemeinschaften	37
3.1.1 Gegenwärtiger Zustand der Ökosystem- bzw. Biotoptypen	38
3.1.1.1 Wälder	41
3.1.1.2 Fließgewässer	54
3.1.1.3 Stillgewässer	62
3.1.1.4 Hochmoorbereiche	67
3.1.1.5 Niedermoore und Sümpfe	74
3.1.1.6 Grünland	75
3.1.1.7 Ackerflächen	81

3.1.1.8	Bodensaure Magerrasen	83
3.1.1.9	Calluna-Heiden	87
3.1.1.10	Ruderalfluren	89
3.1.1.11	Pioniervegetation wechsellasser Standorte	91
3.1.1.12	Hecken, Feldgehölze, Gebüsche, Waldränder und Baumgruppen	93
3.1.1.13	Siedlungsbiotope	95
3.1.1.14	Sonstige wichtige Habitats für den Artenschutz	97
3.1.2	Wichtige Bereiche	97
3.2	Vielfalt, Eigenart und Schönheit	101
3.2.1	Gegenwärtiger Zustand	101
3.2.2	Wichtige Bereiche	103
3.2.2.1	Wichtige Einzelelemente und -strukturen	108
3.2.3	Beeinträchtigungen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit in den wichtigen Bereichen	109
3.2.4	Teilaspekte zur Vielfalt, Eigenart und Schönheit	112
3.2.4.1	Geowissenschaftlich wichtige Bereiche	112
3.2.4.2	Archäologisch wichtige Bereiche	114
3.3	Boden, Wasser, Luft/Klima	115
3.3.1	Boden	115
3.3.1.1	Forderungen an die Bodenforschung	115
3.3.1.2	Gegenwärtiger Zustand	116
3.3.1.3	Für den Bodenschutz wichtige Bereiche	118
3.3.1.4	Beeinträchtigungen, Gefährdungen und voraussichtliche Änderungen des Bodenhaushalts	119
3.3.2	Wasser	121
3.3.2.1	Grundwasser	121
3.3.2.2	Grundwasserneubildung	122
3.3.2.3	Wichtige Bereiche für den Grundwasserschutz	122
3.3.2.4	Beeinträchtigungen, Gefährdungen und voraussichtliche Änderungen des Grundwasserhaushalts	124
3.3.2.5	Oberflächengewässer	126
3.3.2.6	Wichtige Retentionsräume	127
3.3.2.7	Beeinträchtigungen, Gefährdungen und voraussichtliche Änderungen der Oberflächengewässer	128
3.3.3	Klima und Luft	129
3.3.3.1	Forderungen an die Luft- und Klimaforschung	129
3.3.3.2	Gegenwärtiger Zustand	129
3.3.3.3	Wichtige Bereiche	130
3.3.3.4	Beeinträchtigungen, Gefährdungen und voraussichtliche Änderungen der Luftqualität oder der Klimagunst	130
3.3.3.5	Wichtige Bereiche für den Immissionsschutz	131
3.3.3.6	Beeinträchtigungen, Gefährdungen und voraussichtliche Änderungen der wichtigen Bereiche für den Immissionsschutz	134
4	Leitbild und Zielkonzept	136
4.1	Leitbild für Natur und Landschaft im Landkreis als gesamträumliche Einheit	136
4.1.1	Natur und Landschaft im unbesiedelten Bereich	137
4.1.2	Natur und Landschaft im besiedelten Bereich	140
4.2	Zielkonzept für den Landkreis als gesamträumliche Einheit	141
4.2.1	Schutz, Pflege und Entwicklung von Landschaftsteilen und Landschaftsbestandteilen	141
4.2.1.1	Grundsätze zur Sicherung der wichtigen Bereiche	142

4.2.1.2	Grundsätze zur Entwicklung der wertvollen Bereiche sowie zur Wiederherstellung oder Neuschaffung von Lebensstätten und Lebensräumen	148
4.2.1.3	Entwicklung eines integrierten regionalen Schutzgebietssystems (IRS)	153
4.2.2	Besonderer Artenschutz	156
4.2.3	Anforderungen an Nutzungen	157
4.2.3.1	Bodenabbau	159
4.2.3.2	Erholung, Sport und Fremdenverkehr	161
4.2.3.3	Siedlung, Industrie und Gewerbe	162
4.2.3.4	Energiewirtschaft	164
4.2.3.5	Verkehr	165
4.2.3.6	Landwirtschaft und Flurbereinigung	166
4.2.3.7	Forstwirtschaft	168
4.2.3.8	Wasserwirtschaft	169
4.2.3.9	Abfall- und Abwasserwirtschaft	172
4.2.3.10	Verteidigung	174
4.2.3.11	Fischerei	174
4.2.3.12	Jagd	175
4.2.3.13	Denkmalpflege	175
4.3	Leitbild und Zielkonzept für einzelne Landschaftseinheiten	176
4.3.1	Süd- und Ostheider Sandgebiet	176
4.3.1.1	Leitbild	176
4.3.1.2	Zielkonzept	177
4.3.2	Schweimker Moor	178
4.3.2.1	Leitbild	178
4.3.2.2	Zielkonzept	179
4.3.3	Heidebach-Talniederungen	179
4.3.3.1	Leitbild	179
4.3.3.2	Zielkonzept	180
4.3.4	Ohre-Oberes Ise-Tal	181
4.3.4.1	Leitbild	181
4.3.4.2	Zielkonzept	181
4.3.5	Hahnenmoor und Bruchgebiet	182
4.3.5.1	Leitbild	182
4.3.5.2	Zielkonzept	183
4.3.6	Ise-Tallandschaften	183
4.3.6.1	Leitbild	183
4.3.6.2	Zielkonzept	184
4.3.7	Großes Moor	184
4.3.7.1	Leitbild	184
4.3.7.2	Zielkonzept	185
4.3.8	Aller-Oker-Tal	186
4.3.8.1	Leitbild	186
4.3.8.2	Zielkonzept	187
4.3.9	Ahnsener Sande	189
4.3.9.1	Leitbild	189
4.3.9.2	Zielkonzept	189
4.3.10	Allerdünen	190
4.3.10.1	Leitbild	190
4.3.10.2	Zielkonzept	190
4.3.11	Kleine Aller-Niederung	191
4.3.11.1	Leitbild	191
4.3.11.2	Zielkonzept	192
4.3.12	Ehraer Moorniederung	192
4.3.12.1	Leitbild	192

4.3.12.2	Zielkonzept	193
4.3.13	Drömling.....	194
4.3.13.1	Leitbild	194
4.3.13.2	Zielkonzept	194
4.3.14	Parsau-Rühener Sandplatten	195
4.3.14.1	Leitbild	195
4.3.14.2	Zielkonzept	195
4.3.15	Papenteicher Moränenlandschaft.....	196
4.3.15.1	Leitbild	196
4.3.15.2	Zielkonzept	196
5	Schutzwürdige Teile von Natur und Landschaft	198
5.1	Gemäß § 24 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (Naturschutzgebiete).....	198
5.2	Gemäß § 26 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (Landschaftsschutzgebiete).....	199
5.3	Gemäß § 27 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (Naturdenkmale)	200
5.4	Gemäß § 28 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (geschützte Landschaftsbestandteile)	201
5.5	Gemäß § 28a des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (besonders geschützte Biotop).....	201
5.6	Gemäß § 41 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (besondere Schutzanordnungen).....	202
6	Erforderliche Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	204
6.1	Maßnahmen für Naturschutzgebiete (§ 24 NNatG)	204
6.2	Maßnahmen für Landschaftsschutzgebiete (§ 26 NNatG)	207
6.3	Maßnahmen für Naturdenkmale (§ 27 NNatG)	208
6.4	Maßnahmen für geschützte Landschaftsbestandteile (§ 28 NNatG)	208
6.5	Maßnahmen für besonders geschützte Biotop (§ 28a NNatG).....	208
6.6	Maßnahmen für die Ökosystem- und Biotoptypen im Landkreis	208
6.6.1	Wald	208
6.6.1.1	Mesophile Laubwälder	209
6.6.1.2	Bodensaure Laubwälder	210
6.6.1.3	Auwälder	210
6.6.1.4	Bruchwälder.....	211
6.6.1.5	Nadelholzforsten	212
6.6.2	Gewässer	212
6.6.2.1	Quellgewässer/-gebiete	212
6.6.2.2	Fließgewässer.....	213
6.6.2.3	Stillgewässer.....	214
6.6.3	Hochmoorbereiche	215
6.6.4	Niedermoore und Sümpfe.....	217
6.6.5	Grünland.....	218
6.6.5.1	Feuchtgrünland.....	219
6.6.5.2	Mesophiles und trockenes Grünland.....	219
6.6.6	Ackerflächen	220
6.6.7	Bodensaure Magerrasen.....	221
6.6.8	Calluna-Heiden.....	222
6.6.9	Ruderalfluren	223
6.6.10	Pioniervegetation wechsellasser Standorte.....	223

6.6.11	Hecken, Feldgehölze, Gebüsch, Waldränder und Baumgruppen.....	224
6.6.11.1	Hecken und Feldgehölze.....	224
6.6.11.2	Gebüsch, speziell Feuchtgebüsch	225
6.6.11.3	Waldränder	225
6.6.11.4	Baumgruppen, Baumreihen, Einzelbäume	226
6.6.11.5	Obstwiesen und Obstbaumreihen	226
7	Maßnahmen des besonderen Artenschutzes	228
7.1	Arten, für die vordringlich Maßnahmen zu ergreifen sind.....	228
7.1.1	Blaflügelige Ödlandschrecke (<i>Oedipoda caerulescens</i>)	229
7.1.1.1	Lebensraumansprüche	229
7.1.1.2	Bestandsentwicklung	229
7.1.1.3	Rückgangsursachen.....	229
7.1.2	Blaflügelige Sandschrecke (<i>Sphingonotus caeruleus</i>).....	230
7.1.2.1	Lebensraumansprüche	230
7.1.2.2	Bestandsentwicklung	230
7.1.2.3	Rückgangsursachen.....	230
7.1.3	Schutz- und Hilfsmaßnahmen für die "Ödlandschrecken"	230
7.1.4	Weißstorch	231
7.1.4.1	Lebensraumansprüche	231
7.1.4.2	Bestandsentwicklung	232
7.1.4.3	Rückgangsursachen.....	232
7.1.4.4	Schutz- und Hilfsmaßnahmen für den Weißstorch	233
7.1.5	Wiesenvögel (Großer Brachvogel, Bekassine, Kiebitz)	234
7.1.5.1	Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>).....	235
7.1.5.2	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>).....	235
7.1.5.3	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	236
7.1.5.4	Schutz- und Hilfsmaßnahmen für die Wiesenvögel	237
7.1.6	Vorranggebiete für den Schutz und die Förderung des Weißstorchs und der Wiesenvögel	238
7.1.7	Weitere Arten, die Maßnahmen des besonderen Artenschutzes bedürfen.....	239
7.2	Maßnahmen zum Schutz vor Handel und Besitz von besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten	241
8	Konkrete Anforderungen an Nutzungen	243
8.1	Bodenabbau	243
8.2	Erholung, Sport und Fremdenverkehr	244
8.3	Siedlung, Industrie und Gewerbe	246
8.4	Energiewirtschaft	248
8.5	Verkehr	249
8.5.1	Straßenverkehr	250
8.5.2	Schienenverkehr	251
8.5.3	Wasserstraßen.....	252
8.6	Landwirtschaft.....	252
8.7	Forstwirtschaft	254
8.8	Flurbereinigung	256
8.9	Wasserwirtschaft	258
8.9.1	Wassergewinnung und -entnahme	258
8.9.2	Hochwasserschutz	258
8.9.3	Gewässerbau und -unterhaltung	259
8.10	Abfall- und Abwasserwirtschaft	259
8.10.1	Abfallwirtschaft	259
8.10.2	Abwasserwirtschaft	261

8.11	Verteidigung.....	262
8.12	Fischerei.....	262
8.13	Jagd.....	265
8.14	Denkmalpflege.....	265
8.15	Bergbau.....	265
9	Hinweise für die Raumordnung und Bauleitplanung	267
9.1	Raumordnung.....	267
9.2	Bauleitplanung.....	270
9.2.1	Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.....	271
9.2.2	Bebauungsplan und Grünordnungsplan.....	274
9.2.3	Empfehlungen für die Bauleitplanung der Stadt Wolfsburg.....	274
10	Zusammenfassung	275
	Anhang.....	283
	Erläuterung von Fachbegriffen	284
	Tabellen, Abbildungen und Übersichten.....	295
	Literaturverzeichnis	615

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Verordnete und im Ausweisungsverfahren befindliche Schutzgebiete und -objekte nach NNatG im LK Gifhorn.....	8
Tab. 2: Wohnbevölkerung und Flächennutzungen im Landkreis Gifhorn.....	13
Tab. 3: Ausgewählte Eigenschaften der im Landkreis vorherrschenden Bodentypen.....	17
Tab. 4: Ausgewählte Klimadaten für den Landkreis Gifhorn.....	19
Tab. 5: Übersicht über die derzeit nachgewiesene Artenzahl gefährdeter Pflanzen- und Tierarten im Landkreis Gifhorn in Bezug zur Bundesrepublik Deutschland und zu Niedersachsen.....	22
Tab. 6: Gefäßpflanzenarten im Landkreis Gifhorn.....	295
Tab. 7: Moose im Landkreis Gifhorn.....	308
Tab. 8: Algen im Landkreis Gifhorn.....	309
Tab. 9: Flechten im Landkreis Gifhorn.....	309
Tab. 10: Liste der im Landkreis Gifhorn nachgewiesenen Säugetiere.....	310
Tab. 11: Liste der im Landkreis Gifhorn vorkommenden Vögel.....	311
Tab. 12: Liste der im Landkreis Gifhorn vorkommenden Lurche und Kriechtiere.....	316
Tab. 13: Liste der im Landkreis Gifhorn vorkommenden Fische und Rundmäuler.....	317
Tab. 14: Liste der im Landkreis Gifhorn vorkommenden Libellen.....	318
Tab. 15: Liste der im Landkreis Gifhorn vorkommenden Heuschrecken.....	319
Tab. 16: Liste der im Landkreis Gifhorn nachgewiesenen Tagfalter.....	320
Tab. 17: Liste der im Landkreis Gifhorn nachgewiesenen Nachtfalter.....	322
Tab. 18: Liste der im Landkreis Gifhorn nachgewiesenen Hautflügler.....	326
Tab. 19: Liste der im Landkreis Gifhorn vorkommenden Eintags-, Stein- und Köcherfliegen.....	328
Tab. 20: Liste der im Landkreis Gifhorn nachgewiesenen Süßwassermollusken.....	331
Tab. 21: Übersicht über die Standorteigenschaften und die vorkommenden Vegetationseinheiten in den Landschaftseinheiten des Landkreises Gifhorn.....	31
Tab. 22: Kartierschlüssel LRP Gifhorn.....	332
Tab. 23: Auszug aus der Datei "Wertvolle Bereiche" für das DGK-Blatt 3528-20 "Volkse-Nord".....	340
Tab. 24: Auswertung der flächendeckenden Biotopkartierung bezüglich des derzeitigen Biotopzustandes der Ökosystem- bzw. Biotoptypen und deren Vorkommen in den einzelnen Landschaftseinheiten.....	39
Tab. 25: Liste der gefährdeten Ökosystemtypen im Landkreis Gifhorn.....	342
Tab. 26: Bewertungsschlüssel der Kartiereinheiten.....	344
Tab. 27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften.....	349
Tab. 28: Geowissenschaftlich wichtige Bereiche.....	410
Tab. 29: Archäologisch wichtige Bereiche.....	413
Tab. 30: Bodennutzung und -abtrag durch Wassererosion.....	118
Tab. 31: Nach BImSchG genehmigungsbedürftige Anlagen im Landkreis Gifhorn, die zu einer relevanten Luftschadstoffbelastung u./o. zur Geruchsbelästigung führen können.....	133
Tab. 32: Grenzwerte für auf Pflanzen einwirkende Schadstoffe.....	135

Tab. 33: Schutz- und entwicklungsbedürftige Ökosystemtypen im Bereich "Lüneburger Heide und Wendland" - Westlicher Teil	144
Tab. 34: Schutz- und entwicklungsbedürftige Ökosystemtypen im Bereich "Weser-Aller-Flachland" - Westlicher Teil	146
Tab. 35: Schutz- und entwicklungsbedürftige Ökosystemtypen im Bereich "Weser-Aller-Flachland" - Stärker kontinental geprägter Teil	147
Tab. 36: Bewertungsrahmen zur Ermittlung der Flächen, die die Voraussetzungen zum NSG (Kernflächen), zum ND (Kernflächen o. Trittsteine, z.T. Vernetzungsstrukturen) gemäß der §§ 24 u. 27 bis 28 NNatG erfüllen	416
Tab. 37: Biotoptypen für ein integriertes regionales Schutzgebietssystem (IRS)	419
Tab. 38: Bestehende Naturschutzgebiete gemäß § 24 NNatG	447
Tab. 39: Gebiete, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet gemäß § 24 NNatG erfüllen	457
Tab. 40: Bestehende Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 NNatG	485
Tab. 41: Gebiete, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet gemäß § 26 NNatG erfüllen	490
Tab. 42: Bestehende Naturdenkmale gemäß § 27 NNatG	500
Tab. 43: Bestehende flächenhafte Naturdenkmale gemäß § 27 NNatG	508
Tab. 44: Teile von Natur und Landschaft, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als Naturdenkmal gemäß § 27 NNatG erfüllen	511
Tab. 45: Bestehende geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 28 NNatG	516
Tab. 46: Teile von Natur und Landschaft, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als geschützter Landschaftsbestandteil gemäß § 28 NNatG erfüllen	517
Tab. 47: entfällt	
Tab. 48: Einzelbeschreibung und Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für ausgewählte Gebiete, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiete gemäß § 24 NNatG erfüllen	538
Tab. 49: Vorranggebiete für den Schutz und die Förderung des Weißstorchs und der Wiesenvögel	549
Tab. 50: Anforderungen an bestehende und geplante Bodenabbaustellen	553
Tab. 51: Prioritäten und Anforderungen an den Bodenabbau in den Rohstoffsicherungsgebieten	592
Tab. 52: Vorgaben der unteren Naturschutzbehörde zur Gehölzauswahl für landschaftspflegerische Zwecke	610
Tab. 53: Verteilung der Altlastenstandorte auf die Städte, Samtgemeinden und Gemeinden	260
Tab. 54: Mögliche Teichtypen und deren Abhängigkeit zum Wasserhaushalt	263
Tab. 55: Mögliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch die Teichtypen	263
Tab. 56: Mögliche Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die im Landkreis vorkommenden Teichtypen	264
Tab. 57: Anforderungen an die Flächennutzungsplanung	273

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Ablaufschema: Ausarbeitung des Landschaftsrahmenplanes nach § 5 N NatG	6
Abb. 2: Ablaufschema zum Landschaftsrahmenplan Landkreis Gifhorn	10
Abb. 3: Lage im Raum und Gemeindeeinteilung	12
Abb. 4: Verteilung der Flächennutzungen auf die Landkreisfläche	14
Abb. 5: Beispielblatt der Bestandskarte 1:12.500 - DGK-Blatt 3528-20 Volkse-Nord	339
Abb. 6: Flächenschema zum räumlichen Konzept für ein integriertes Schutzgebietssystem	143
Abb. 7: Naturräumliche Regionen	145
Abb. 8: Übersicht über die Bewertungsschritte zur Entwicklung des integrierten regionalen Schutzgebietssystems	415
Abb. 9: Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen für Revitalisierungsarbeiten an Gewässern II. und III. Ordnung	611
Abb. 10: Minimalanforderungen des Naturschutzes an die Aufstellung von Unterhaltungsrahmenplänen	612
Abb. 11: Integration der Landschaftsplanung in die räumliche Gesamtplanung in Niedersachsen	268

Kartenverzeichnis

Übersichtskarten im Textteil (M. 1 : 200.000)

1	Geschützte Teile von Natur und Landschaft	5a
2	Geologie	16a
3	Bodentypen.....	16b
4	Landschaftseinheiten	25a
5	Wichtige Bereiche für Vielfalt, Eigenart und Schönheit I.....	103a
6	Wichtige Bereiche für Vielfalt, Eigenart und Schönheit II	114a
	Teilaspekt: Geowissenschaft und Archäologie	
7	Wichtige Bereiche der Bodengefährdung	117a
	Teilaspekt: Erosionsgefährdung	
8	Wichtige Bereiche der Grundwassergefährdung	122a
9	Integriertes regionales Schutzgebietssystem (IRS) I.....	155a
	Fließgewässer	
10	Integriertes regionales Schutzgebietssystem (IRS) II	155b
	Bodensaure Magerbiotope	
11	Wiesenvogel-Brutbiotope.....	235a
12	Vorranggebiete für den Weißstorch- und Wiesenvogelschutz	239a

Karten der Bestandsaufnahme zum Landschaftsrahmenplan (M. 1 : 12.500)

Gegenwärtiger Zustand von Natur und Landschaft..... unveröff.

Landschaftsrahmenplan (M. 1 : 50.000)

KARTEN

1	Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften	Kartentasche
2	Maßnahmen- und Entwicklungsplan.....	Kartentasche

Abkürzungsverzeichnis

A	Bundesautobahn
Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
AfA	Amt für Agrarstruktur
B	Bundesstraße
BArtSchVO	Bundesartenschutzverordnung
BauGB	Baugesetzbuch
Bez.-Reg.	Bezirksregierung
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BMU	Bundesminister für Umwelt und Reaktortechnik
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BR	Braunschweig
ca.	cirka
CIR	Color-Infra-Rot
CKW	Chlorierte Kohlenwasserstoffe
DGK	Deutsche Grundkarte
E	Ost(en)
EG	Europäische Gemeinschaft
ENE	Ostnordost
etc.	etcetera
ESE	Ostsüdost
EWG-VO	Verordnung der Europäischen Gemeinschaft (EG)
f.	folgend
ff.	folgende
FfN	Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landes- verwaltungsamt (NLVwA)
FlurbG	Flurbereinigungsgesetz
GB	Besonders geschützter Biotop
GF	Gifhorn
ggf.	gegebenenfalls
GmbB	Gebiet mit besonderer Bedeutung
GVE	Großvieheinheit, z.B. 1 Rind entspricht 1 GVE
ha	Hektar
h.p.n.V.	heutige potentielle natürliche Vegetation
i.d.R.	in der Regel
IRS	Integriertes Regionales Schutzgebietssystem
K	Kreisstraße
Kap.	Kapitel
kV	Kilo-Volt
L	Landesstraße
LB	geschützter Landschaftsbestandteil
LB ..	in Karte 2 abgegrenztes Gebiet, das die Voraussetzung zur Ausweisung als geschützter Landschaftsbestandteil erfüllt
LB GF ..	ausgewiesener geschützter Landschaftsbestandteil mit der amtlichen Nummer im Verzeichnis der geschützten Teile von Natur und Landschaft gemäß § 31 Absatz 1 NNatG
LK	Landkreis
LRP	Landschaftsrahmenplan
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LSG ..	in Karte 2 abgegrenztes Gebiet, das die Voraussetzung zur Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet erfüllt
LSG GF	ausgewiesenes Landschaftsschutzgebiet mit der amtlichen Nummer im Verzeichnis der geschützten Teile von Natur und Landschaft gemäß § 31 Absatz 1 NNatG
ML	Niedersächsischer Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

MU	Niedersächsischer Umweltminister/in
N	Nord(en)
ND	Naturdenkmal
ND ..	in Karte 2 abgegrenztes Gebiet bzw. Objekt, das die Voraussetzung zur Ausweisung als Naturdenkmal erfüllt
ND GF ..	ausgewiesenes Naturdenkmal mit der amtlichen Nummer im Verzeichnis der geschützten Teile von Natur und Landschaft gemäß § 31 Absatz 1 NNatG
NDSchG	Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz
Nds.FischG	Niedersächsisches Fischereigesetz
Nds. GVBl.	Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
Nds. MBl.	Niedersächsisches Ministerialblatt
NE	Nordost
NLFB	Niedersächsisches Landesamt für Bodenforschung
NLVwA	Niedersächsisches Landesverwaltungsamt
NNatG	Niedersächsisches Naturschutzgesetz
NNE	Nordnordost
NNW	Nordnordwest
NO _x	Stickoxide
Nr.	Nummer
NROG	Niedersächsisches Raumordnungsgesetz
NSG	Naturschutzgebiet
NSG ..	in Karte 2 abgegrenztes Gebiet, das die Voraussetzung zur Ausweisung als Naturschutzgebiet erfüllt
NSG BR ..	ausgewiesenes Naturschutzgebiet mit der amtlichen Nummer im Verzeichnis der geschützten Teile von Natur und Landschaft gemäß § 31 Absatz 1 NNatG
NW	Nordwest
NWVG	Niedersächsisches Wassergesetz
o.J.	ohne Jahrgang
p.n.V.	potentielle natürliche Vegetation
Rd.Erl.	Runderlaß
RegROP	Regionales Raumordnungsprogramm
RL	Rote Liste
ROG	Raumordnungsgesetz
RSG	Rohstoffsicherungsgebiet
S	Süd(en)
s.	siehe
SE	Südost
SO ₂	Schwefeldioxid
SSW	Südsüdwest
SW	Südwest
Tab.	Tabelle
TK	Topographische Karte
u.NN	unter Normalnull
ü.NN	über Normalnull
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
VRG	Vorranggebiet
W	West(en)
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WNW	Westnordwest
WSG	Wasserschutzgebiet
WSW	West-südwest
z.B.	zum Beispiel

Einleitung

Rechtsgrundlage

Der Landkreis Gifhorn erteilte im November 1987 den Auftrag zur erstmaligen Erstellung des Landschaftsrahmenplans nach § 5 Niedersächsischem Naturschutzgesetz (NNatG) für sein Kreisgebiet.

Die untere Naturschutzbehörde stellt diesen gutachtlichen Fachplan für Naturschutz und Landschaftspflege im übertragenen Wirkungskreis auf (§ 54 NNatG).

Grundlage der Bearbeitung ist die Richtlinie für den Landschaftsrahmenplan der obersten Naturschutzbehörde des Landes Niedersachsen (Rd.Erl. d. ML v. 31.07.1987, s. Kap. 1.1.2).

Verbindlichkeit

Der Landschaftsrahmenplan selbst entfaltet aufgrund seines gesetzlich vorgeschriebenen gutachtlichen Charakters keine Rechtsverbindlichkeit und durchläuft daher auch kein förmliches Abstimmungsverfahren.

Insbesondere kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie Träger öffentlicher Belange werden jedoch in verschiedenen Planungsphasen beteiligt. Im Landkreis Gifhorn ist dies vor der Bestandsaufnahme über den gegenwärtigen Zustand von Natur und Landschaft sowie bei Vorlage der Planung (Vorentwurf) geschehen. Darüber hinaus sind speziell die Städte und Gemeinden über die Ergebnisse der Bestandsaufnahme unterrichtet worden.

Funktionen

Der Landschaftsrahmenplan hat vor allem die folgenden Aufgaben:

- flächendeckende Darstellung des Zustands von Natur und Landschaft einschließlich Beeinträchtigungen, Gefährdungen und voraussichtliche Änderungen,
- flächendeckendes naturschutzfachliches Konzept,
- Arbeitsgrundlage der Naturschutzverwaltung sowie
- wichtige Vorinformation für andere Träger öffentlicher Belange, um die Naturschutzbelange berücksichtigen zu können.

Umsetzung

Zur Umsetzung der fachlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege dient insbesondere die Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogrammes des Landkreises Gifhorn.

Des Weiteren sind die Aussagen des Landschaftsrahmenplans in der Bauleitplanung zu berücksichtigen und sollten in die von den Gemeinden nach § 6 NNatG aufzustellenden Landschaftspläne aufgenommen, differenziert und ggf. nach örtlichen Erfordernissen ergänzt werden.

Einen Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan gibt es im Landkreis derzeit nur für die Samtgemeinde Papenteich (BÜRO FÜR STADTPLANUNG 1990/91).

Weitere Samtgemeinden und Städte denken über die Aufstellung eines Landschaftsplanes nach, wollen aber erst den Landschaftsrahmenplan abwarten und nachfolgend den Landschaftsplan aus diesem entwickeln. Beispiele sind die Stadt Gifhorn und die Samtgemeinde Isenbüttel.

Eine Umsetzung der fachlichen Erfordernisse ist auch und besonders in den Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren nach den Fachgesetzen und durch Verfahren nach dem NNatG - z.B. Ausweisung von geschützten Teilen von Natur und Landschaft nach § 24 bis 28a NNatG - zu gewährleisten.

Aus Tabelle 1 und Übersichtskarte 1 wird ersichtlich, daß bis zum 31.12.1992 im Landkreis Gifhorn

- 23 Naturschutzgebiete gem. § 24 NNatG mit einer Gesamtfläche von rd. 6.313 ha (= 4 % Kreisgebietsfläche),
- 17 Landschaftsschutzgebiete gem. § 26 NNatG mit einer Gesamtfläche von ca. 30.537 ha (= 19,6 % der Kreisgebietsfläche),
- 12 flächenhafte Naturdenkmale gem. § 27 NNatG mit einer Gesamtfläche von ca. 67 ha (0,043 % der Kreisfläche) sowie
- 11 geschützte Landschaftsbestandteile gem. § 28 NNatG (i.d.R. Baumschutzsatzungen)

ausgewiesen sind.

Hinzu kommen noch 162 verordnete (Einzel-) Naturdenkmale gem. § 27 NNatG und eine große Anzahl nach § 28a NNatG besonders geschützter Biotope, die seit dem 04.04.1990 per Gesetz unter Schutz stehen.

Auch zukünftig wird es zu Entscheidungen kommen, die den hier im LRP dargestellten Zielvorstellungen nicht entsprechen. "In jedem Fall ist aber anzustreben, daß die Nutzung ökologisch verträglich gestaltet wird, die naturbetonten Landschaftsteile als Refugien und Regenerationsräume grundsätzlich geschont werden und die mit unvermeidbaren Eingriffen verbundenen Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes ausgeglichen oder an anderer Stelle ersetzt werden. Letzteres ist das Ziel der gesetzlichen Eingriffsregelung, nämlich die Summe der Naturgüter zu erhalten, um diese an die folgenden Generationen übergeben zu können. Denn ebenso unbestreitbar wie es dem Menschen zusteht, die Natur zu seinem Lebensunterhalt zu nutzen, so unbestreitbar ist es seine Pflicht, sich als Treuhänder des natürlichen Reichtums zu verhalten und sich nicht als letztes Glied einer Entwicklung zu empfinden, die ohne Rücksicht auf kommende Generationen um des augenblicklichen Vorteils willen Naturgüter bedenkenlos verbraucht" (Landschaftsprogramm (ML 1989a, S. 5)).

1 Fachliche Vorgaben und Planungsablauf für den Landschaftsrahmenplan

1.1 Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatG)

§ 1 des NNatG formuliert die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege

§ 1

Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege

(1) Natur und Landschaft sind im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, daß

1. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts,
 2. die Nutzbarkeit der Naturgüter,
 3. die Pflanzen- und Tierwelt sowie
 4. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft
- als Lebensgrundlagen des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind.

Als ein Instrument zur Durchsetzung dieser Ziele dient die als flächendeckendes, dreistufiges System konzipierte Landschaftsplanung mit dem

- Landschaftsprogramm (auf Landesebene durch den MU),
- Landschaftsrahmenplan (auf Kreis- bzw. kreisfreier Stadtebene durch die untere Naturschutzbehörde),
- Landschafts- und Grünordnungsplan (auf Gemeindeebene durch die Gemeinde).

Aufgabe der Landschaftsplanung ist es, den landschaftspflegerischen Beitrag zur räumlichen Gesamtentwicklung, also zur Landesplanung, Regionalplanung und Bauleitplanung sowie zu den Fachplanungen anderer Behörden zu liefern. Gleichrangig ist sie Grundlage für das behördliche Naturschutzhandeln. So liefert sie Maßnahmenkonzepte für die eigenen Aufgaben der Landespflege, insbesondere also für den Gebiets- und Artenschutz, die Erholung und den Bodenabbau.

Instrumente sind auf Landesebene das Landschaftsprogramm (s. Kap. 1.2.2) und auf Kreisebene der Landschaftsrahmenplan. Die rechtlich verbindlichen Grundlagen für die Landschaftsrahmenplanung bilden die Bestimmungen des § 5 NNatG, wonach die untere Naturschutzbehörde für ihr Gebiet einen LRP auszuarbeiten und fortzuschreiben hat.

§ 5

Landschaftsrahmenplan

(1)

- (2) Der Landschaftsrahmenplan stellt gutachtlich mit Text, Karte und zusätzlicher Begründung dar
1. den gegenwärtigen Zustand von Natur und Landschaft sowie die voraus sichtlichen Änderungen,
 2. die Teile von Natur und Landschaft, die die Voraussetzungen der §§ 24 - 28a, 33 u. 34 erfüllen, sowie die für sie erforderlichen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen,
 3. die erforderlichen Maßnahmen des Artenschutzes,
 4. die sonst erforderlichen Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze von Naturschutz und Landschaftspflege, insbesondere beim Bodenabbau und für die Erholung in der freien Natur und Landschaft.

Damit sind Mindestinhalte vorgegeben, die seine Funktion als flächendeckender gutachtlicher Fachplan und damit zentrales Planungsinstrument der unteren Naturschutzbehörde gewährleisten.

1.2 Vorgaben der obersten Naturschutzbehörde

Oberste Naturschutzbehörde in Niedersachsen ist der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (MU), dem der staatliche Naturschutz auf Landesebene rechtlich und organisatorisch zugeordnet ist.

Die Vorgaben der obersten Naturschutzbehörde zum Landschaftsrahmenplan (LRP) resultieren aus dem NNatG und werden durch die Richtlinie für den LRP nach § 5 des NNatG und das Landschaftsprogramm konkretisiert.

1.2.1 Richtlinie für den LRP nach § 5 des NNatG

In Ergänzung der gesetzlichen Vorgaben hat die oberste Naturschutzbehörde in Form eines Runderlasses für die Träger der Landschaftsrahmenplanung verbindlich festgelegt, welche Aufgabe der LRP zu erfüllen hat, wo seine inhaltlichen Schwerpunkte liegen, wie er zu gliedern ist und welche Darstellungen erforderlich sind. Darüber hinaus sind die aufeinander folgenden Schritte des Aufstellungsverfahrens bestimmt (Rd.Erl. d. ML v. 31.07.1987).

Ergänzende Hinweise zur Umsetzung dieses Runderlasses und damit zur Aufstellung des LRP hat die Fachbehörde für Naturschutz 1989 veröffentlicht (s. Kap. 1.4).

1.2.2 Landschaftsprogramm

Das nach § 4 NNatG von der obersten Naturschutzbehörde auszuarbeitende und fortzuschreibende Landschaftsprogramm liegt seit April 1989 vor (ML 1989a). Es stellt bezogen auf die naturräumlichen Regionen die Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege für das gesamte Gebiet des Landes Niedersachsen gutachtlich dar.

§ 4

Landschaftsprogramm

(1)

(2) Es enthält insbesondere Aussagen über geschützte, schutzwürdige und schutzbedürftige Teile von Natur und Landschaft, über schutzbedürftige wildlebende Tier- und Pflanzenarten, über die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, über die Nutzbarkeit der Naturgüter sowie über die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft.

Der konzeptionelle Aufbau des Landschaftsprogramms entspricht dem des LRP. Der LRP hat die Aussagen des Landschaftsprogramms für den kleineren Planungsausschnitt eines Landkreises bzw. einer kreisfreien Stadt aufzunehmen und zu konkretisieren. Inhaltlich hat dieses vor allem Bedeutung für die Kap. 4 - 9 des LRP.

1.2.3 Weitere landesweite Programme

Konkrete landkreisbezogene fachliche Vorgaben ergeben sich auch aus den folgenden Landesprogrammen, die bei der Erarbeitung des LRP berücksichtigt wurden:

- Moorschutzprogramm Teil I und II (ML 1981 u. 1986),
- Fließgewässerschutzsystem Niedersachsen (DAHL, HULLEN 1989),
- Niedersächsisches Fischotterprogramm (MU 1989),
- Weißstorchprogramm (ML 1989 b),
- Ackerwildkrautprogramm
- Grünlandschutzkonzept Niedersachsen
 - Schwerpunkträume für die Grünlanderhaltung (ML 1992) und
 - Großräumige Fördergebiete für die Feuchtgrünlandentwicklung (MU 1992).

1.3 Vorgaben der Oberen Naturschutzbehörde

Die obere Naturschutzbehörde hat die im Landschaftsprogramm dargestellten Ziele und die sich daraus ergebenden fachlichen Schwerpunkte für den Planungsraum der unteren Naturschutzbehörde sowie den Planarbeitern zu erläutern und hat sich erneut nach Vorlage des Vorentwurfs zum Zielkonzept zu äußern (Ziff. 4.1 u. 4.4 Rd.Erl. d. ML v. 31.07.1987).

Für das Plangebiet teilt die obere Naturschutzbehörde als Vorgabe die verordneten und in Ausweisung befindlichen Naturschutzgebiete (s. Übersichtskarte 1 u. Tab. 1) mit.

Auf weitergehende Vorgaben bzw. Hinweise, z.B. nach Durchsicht des Rohentwurfs zum Zielkonzept, die über die Äußerungen der FfN hinausgehen, hat die obere Naturschutzbehörde verzichtet.

1.4 Fachliche Empfehlungen der Fachbehörde für Naturschutz

Die Fachbehörde für Naturschutz (FfN) beim Nds. Landesamt für Ökologie (NLÖ) hat 1989 Hinweise zur Aufstellung des LRP herausgegeben (FFN 1989a). Diese nicht verbindlichen Hinweise füllen die durch die Richtlinie des ML v. Juli 1987 angeordneten Inhalte des LRP fachlich weiter aus. Die Planbearbeitung und -darstellung werden näher dargestellt (s. Abb. 1).

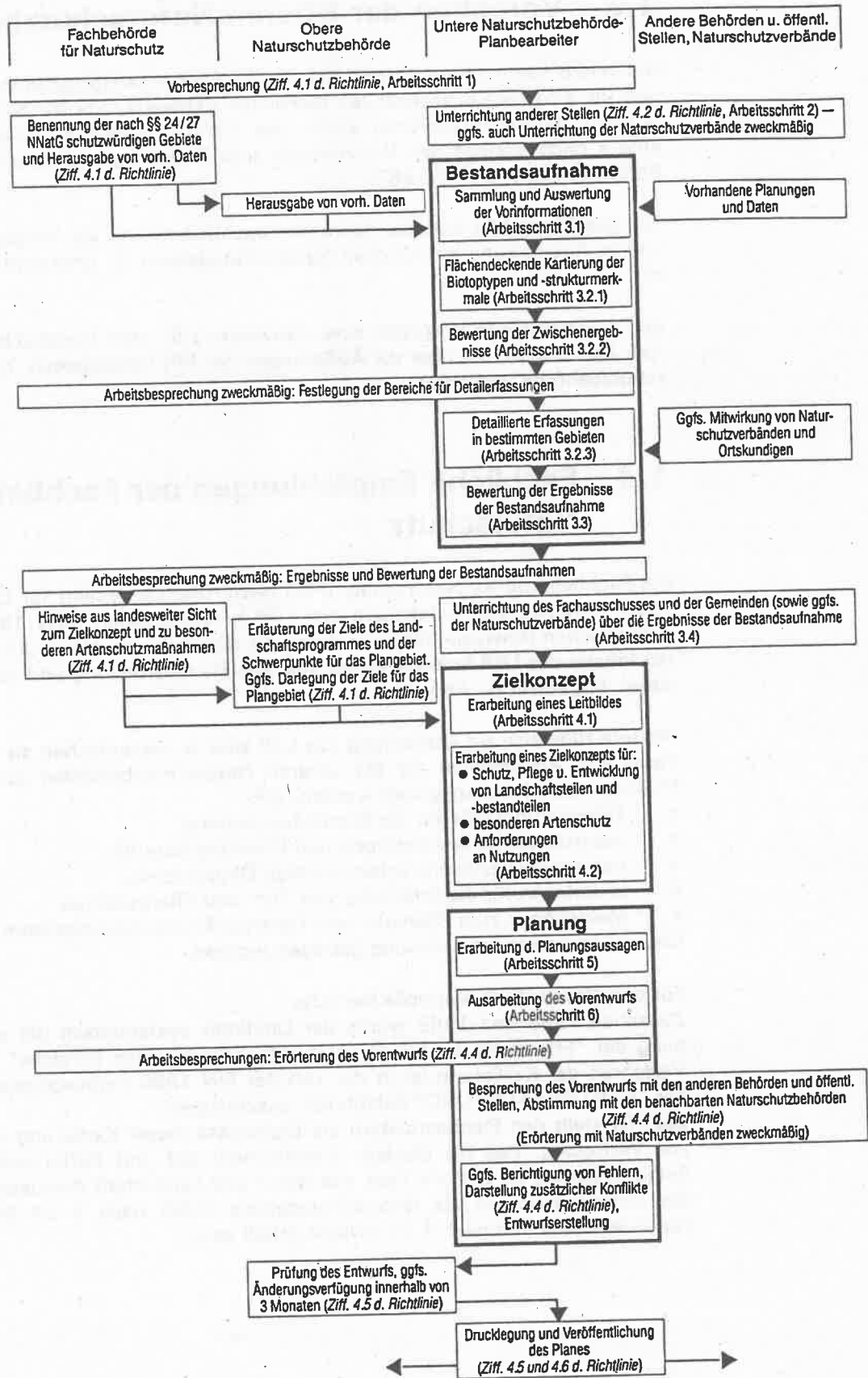
Weitere Hinweise zur Erarbeitung des LRP sind im wesentlichen als Vorinformation in Form von Arbeitshilfen für die unteren Naturschutzbehörden bzw. die jeweiligen Planbearbeiter herausgegeben worden, z.B.

- Orientierungshilfe für die Bestandsaufnahme,
 - naturräumliche Beschreibung und Prioritätenliste für
 - naturraumspezifische schutzwürdige Ökosysteme,
 - Unterlagen für die Erfassung von Tier- und Pflanzenarten,
 - Meldebögen zum Pflanzen- und Tierarten-Erfassungsprogramm Niedersachsen.
- Diesen Hinweisen ist Rechnung getragen worden.

Für den Naturschutz wertvolle Bereiche

Zwischen 1986 und 1989 wurde der Landkreis systematisch der ersten Fortschreibung der "Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche" unterzogen. Das Verfahren der Kartierung ist in der von der FfN 1990 herausgegebenen 3. Fassung der "KARTIERANLEITUNG" ausführlich beschrieben.

Die FfN stellt den Planarbeitern die Ergebnisse dieser Kartierung mit der Maßgabe zur Verfügung, daß die Gebiete (Kernflächen) ggf. mit Pufferzonen und Entwicklungsbereichen, im LRP als Teile von Natur und Landschaft darzustellen sind, für die die Voraussetzungen als Naturschutzgebiete (NSG nach § 24 NNatG) bzw. als Naturdenkmale (ND nach § 27 NNatG) erfüllt sind.

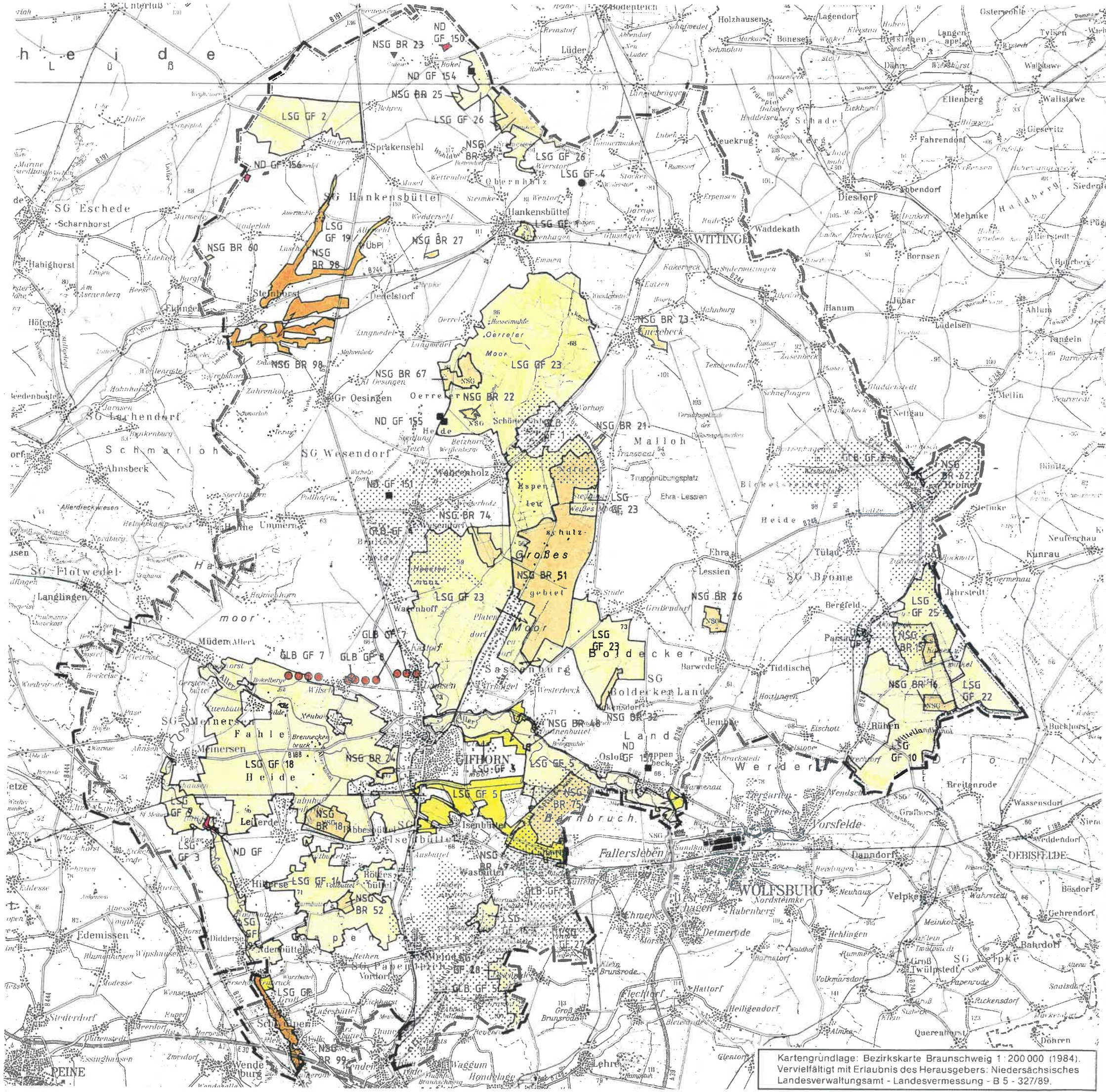


(FFN 1989)

Abb. 1: Ablaufschema: Ausarbeitung des Landschaftsrahmenplans nach § 5 NNatG gemäß: Richtlinie des ML für den LRP (Rd.Erl. vom 31.7.1987); Hinweise der Fachbehörde für Naturschutz (Stand 1.2.1989)

GESCHÜTZTE TEILE VON NATUR UND LANDSCHAFT

Bestand	Planung	
		NATURSCHUTZGEBIET NSG BR ..
		NATURSCHUTZGEBIET KLEINFLÄCHIG NSG BR ..
		LANDSCHAFTSSCHUTZ- GEBIET LSG GF ..
		LANDSCHAFTSSCHUTZ- GEBIET KLEINFLÄCHIG LSG GF ..
		NATURDENKMAL FLÄCHENHAFT ND GF ..
		NATURDENKMAL KLEINFLÄCHIG ND GF ..
		GESCHÜTZTER LAND- SCHAFTSBESTANDTEIL GLB GF ..
		GESCHÜTZTER LAND- SCHAFTSBESTANDTEIL BAUMSCHUTZSATZUNG GLB GF ..



Kartengrundlage: Bezirkskarte Braunschweig 1:200 000 (1984).
 Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Niedersächsisches
 Landesverwaltungsamt - Landesvermessung - B 5 - 327/89.

LANDSCHAFTSRAHMENPLAN LANDKREIS GIFHORN

ÜBERSICHTSKARTE ① M 1:200 000
 BIRKIGT-QUENTIN ADELEBSEN

Fachliche Abstimmung

Darüber hinaus hat die FfN nach Einsicht in die Bestandsaufnahme und den Rohentwurf zum Zielkonzept des LRP sowie nach Vorlage des Vorentwurfs weiterführende fachliche Hinweise aus landesweiter Sicht formuliert, deren Einarbeitung in den LRP für den LK Gifhorn empfohlen wird. Dies ist mit Vorlage des Landschaftsrahmenplans innerhalb der jeweiligen Kapitel geschehen.

1.5 Planungsablauf für den Landschaftsrahmenplan

Aus den vorgenannten Vorgaben, v.a. aber aus der Richtlinie für den LRP nach § 5 des NNatG (ML 1987) und den Hinweisen der FfN zur Aufstellung des LRP (FFN 1989a), wurde speziell für den LK Gifhorn ein Ablaufschema zur Erarbeitung des LRP entwickelt (s. Abb. 2).

Das Ablaufschema stellt die Inhalte und die Vernetzung der Arbeitsschritte dar. In Klammern wird das Kapitel des LRP angegeben, in dem der jeweilige Arbeitsschritt dokumentiert wird.

Tab. 1: Verordnete und im Ausweisungsverfahren befindliche Schutzgebiete und -objekte nach NNatG im LK Gifhorn

Kennzeichnung gem. Bezeichnung Verzeichnis nach § 31 (1) NNatG		Fläche im LK ca.
Naturschutzgebiete nach § 24 NNatG		
BR 16	Giebelmoor	670,00 ha
BR 18	Viehmoor	320,00 ha
BR 21	Gagelstrauchbestand bei Vorhop	21,50 ha
BR 22	Heiliger Hain	40,56 ha
BR 23	Bullenkuhle	2,34 ha
BR 24	Gifhorer Heide	32,14 ha
BR 25	Bokeler Heide	20,00 ha
BR 26	Vogelmoor	135,00 ha
BR 27	Schnuckenheide	21,40 ha
BR 32	Derenmoor	73,00 ha
BR 48	Dannbütteler Torfteile	8,00 ha
BR 49	Kranichsmoorsee	16,00 ha
BR 51	Großes Moor	2.720,00 ha
BR 52	Maaßeler Lindenwald	60,00 ha
BR 53	Schweimker Moor	321,50 ha
BR 60	Gagelstrauchfläche bei Räderloh	9,00 ha
BR 62	Ohreaue bei Altendorf	7,00 ha
BR 67	Rössenbergheide-Külsenmoor	214,00 ha
BR 73	Bornbruchsmoor	110,00 ha
BR 74	Bösebruch	195,00 ha
BR 75	Barnbruch	600,00 ha
BR 85	Kaiserwinkel	407,00 ha
BR 98*	Obere Lachte, Kainbach, Jafelbach	1.040,00 ha
BR 99*	Nördliche Okeraue	260,00 ha
BR 113	Fahle Heide	310,00 ha
BR 7*	Luttertal	512,50 ha
Landschafteschutzgebiete nach § 26 NNatG		
GF 1	Hagen (bei Hankensbüttel)	90,20 ha
GF 2	Blickwedel/Hagen	1.366,87 ha
GF 3	Wacholderhain bei Volkse	15,90 ha
GF 4	Dammburg	1,50 ha
GF 5	Allertal-Barnbruch	3.000,00 ha
GF 9	Okertal	1.300,00 ha
GF 10	Drömling	2.339,00 ha
GF 14	Papenteich und Schweineholz	2.119,00 ha
GF 16	Martinsbüttel	200,00 ha
GF 18	Gifhorer, Winkler und Fahle Heide	6.980,00 ha
GF 19	Kainbach- und Lachtetal	398,00 ha
GF 22	Kaiserwinkel	601,25 ha
GF 23	Ostheide	11.780,00 ha
GF 25	Lütjes Moor	794,00 ha
GF 26	Schweimker Moor	1.631,00 ha
GF 27	Hohenstedter Holz und Wilshoop	0,50 ha
GF 28	Essenrode-Grassel	280,00 ha
GF 7	Nördliche Oker + Mittlere Aller	609,38 ha
* im Ausweisungsverfahren		

Tab. 1: Verordnete und im Ausweisungsverfahren befindliche Schutzgebiete und -objekte nach NNatG im LK Gifhorn

Kennzeichnung gem: Bezeichnung Verzeichnis nach § 31 (1) NNatG		Fläche im LK ca.
Naturdenkmale nach § 27 NNatG - nur flächenhafte Naturdenkmale -		
GF 150	Heideblütental	10,74 ha
GF 151	Wesendorfer See	0,42 ha
GF 154	Wacholderbestand bei Eichhof	1,80 ha
GF 155	Wacholderbestand Nähe Schierlohberg	1,87 ha
GF 156	Wacholderbestände Räderloh und Blickwedel	12,90 ha
GF 157	Silbersee	5,62 ha
GF 158	Schweineweide Dalldorf	7,50 ha
GF 259	Wacholderheide Wohldrüme	1,60 ha
GF 273	Krattwald	1,20 ha
GF 306	Geschlossener Baumbestand im Schloßbereich einschl. Kraishaus II	7,00 ha
GF 334	Forstamtsgarten	1,30 ha
GF 335	Feuchtwiese	0,60 ha
Geschützte Landschaftsbestandteile nach § 28 NNatG		
GF 1	Baumschutzsatzung der Gemeinde Schönewörde für das Samtgemeindegebiet	
GF 2	Baumschutzsatzung der Gemeinde Parsau für die Ortslagen und Teile der freien Landschaft +	
GF 3	Baumschutzsatzung der Gemeinde Calberlah für das Samt- gemeindegebiet	
GF 4	Baumschutzsatzung der Gemeinde Wesendorf für das Samtgemeindegebiet	
GF 5	Baum- und Gehölzschutzsatzung der Gemeinde Meine für das Gesamtgemeindegebiet	
GF 6	Baumschutzsatzung des Flecken Brome für das gesamte Gemeindegebiet	
GF 7	Schutz einer stillgelegten Bahntrasse (Stadt Gifhorn)	
GF 8	ehemalige Bodenentnahmestelle Wilsche (Stadt Gifhorn)	
GF 9	Baum-, Hecken- und Gehölzschutzsatzung der Gemeinde Groß Schwülper	
GF 10	Baum- und Gehölzschutzsatzung der Gemeinde Adenbüttel	
GF 11	Baum- und Gehölzschutzsatzung der Gemeinde Hillerse	
+ (Ausdehnung auf weitere Teile der freien Landschaft in der Gemarkung Croya geplant)		

ABLAUFSCHEMA LANDSCHAFTSRAHMENPLAN

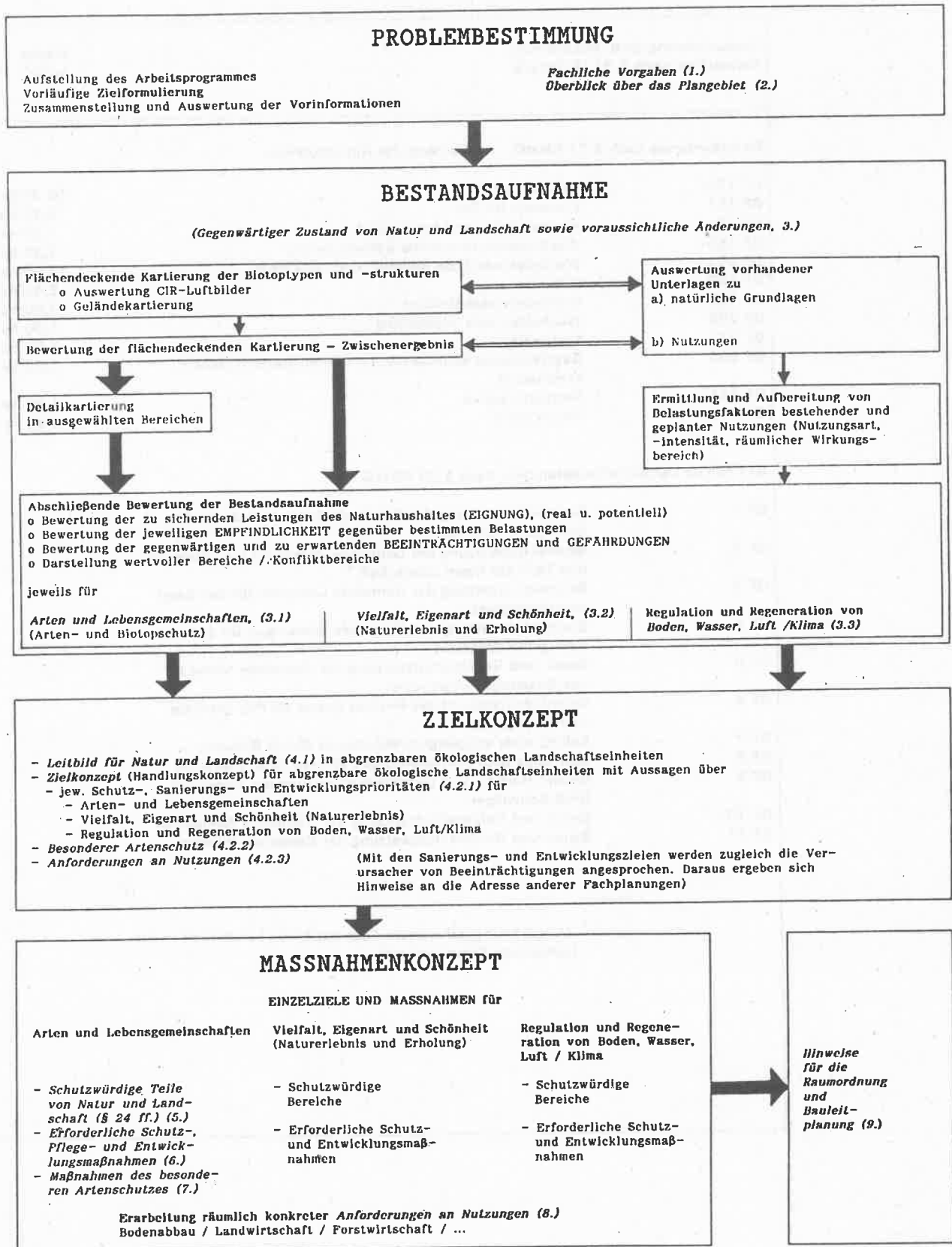


Abb. 2: Ablaufschema zum Landschaftsrahmenplan Landkreis Gifhorn

2 Überblick über das Plangebiet

2.1 Lage im Raum

Der Landkreis Gifhorn liegt im östlichen Teil Mittelniedersachsens direkt an der ehemaligen innerdeutschen Grenze. Von Norden nach Westen wird Gifhorn von den Landkreisen Uelzen, Celle und Hannover umgeben. Im Süden grenzen die Landkreise Peine, Helmstedt sowie die kreisfreien Städte Braunschweig und Wolfsburg an, die wie Gifhorn zum Regierungsbezirk Braunschweig gehören. Im Osten gliedern sich die zu Sachsen-Anhalt gehörenden Landkreise Klötze und Salzwedel an. (s. Abb. 3).

Die das Kreisgebiet in Nord-Süd-Richtung durchquerende Bundesstraße B 4 verbindet die Kreisstadt Gifhorn mit dem Oberzentrum Braunschweig im Süden und den Mittelzentren Uelzen und Lüneburg sowie im weiteren Verlauf auch mit dem Oberzentrum Hamburg im Norden. Die weitere kreisübergreifende Erschließung des Raumes erfolgt über die Bundesstraßen B 188 (W-E), B 214 (SW-W) im Süden sowie B 244 (SE-NE-NW) und B 248 (SE-E) im Norden und Osten.

Das Mittelzentrum Gifhorn ist über eine Nebenstrecke an die Bundesbahn-Hauptstrecke Hannover - Wolfsburg angeschlossen. Des Weiteren besteht mit dem Elbe-Seitenkanal eine nord-südlich ausgerichtete Wasserstraße, die in Verbindung zu dem von Westen nach Osten verlaufenden Mittellandkanal steht.

2.2 Wichtige Strukturdateien

Der Landkreis Gifhorn besteht aus 10 eigenständigen Kommunen mit insgesamt 41 Mitgliedsgemeinden und einer ca. 133.000 Einwohner umfassenden Wohnbevölkerung Ende 1989. Die Einwohnerzahl ist nach der Wiedervereinigung bis Mitte 1993 auf über 150.000 angestiegen; Tendenz weiter steigend (s. Tab. 2).

Die Fläche des LK umfaßt die 10 Kommunalfächen und die Fläche des gemeindefreien Gebietes Giebel. Sie beträgt ca. 1.561 km². Knapp 1/3 davon ist Wald.

Die Wirtschaftskraft des Kreises konzentriert sich vorrangig auf die Städte Gifhorn und Wittingen. Außerdem sind z.B. überregional das Spanplatten- und Dämmstoffwerk in Triangel und die Stahlröhrenfabrik in Knesebeck bekannt.

Ein expandierendes Standbein der Wirtschaft stellt der Fremdenverkehr dar. Überregionale Anziehungspunkte sind Tankum- und Bernsteinsee sowie das Erika- und Waldseegebiet. Übernachtungsmöglichkeiten sind in vielen kleineren Privatquartieren und bei Urlaubsaufenthalten auch in den zahlreichen Wochenend- und Ferienhausgebieten gegeben.



Landkreis Gifhorn

- Kreisgrenze
- Einheits- bzw. Samtgemeindegrenze
- - - Mitgliedsgemeinde
- Brome Name der Einheits- bzw. Mitgliedsgemeinde
- ▨ Gemeindefreies Gebiet

Abb. 3: Lage im Raum und Gemeindeeinteilung

Tab. 2: Wohnbevölkerung und Flächennutzungen im Landkreis Gifhorn

Stadt/Gemeinde	Mitgliedsgemeinden	Wohnbevölkerung		Katastralfächen: Flächen der tatsächlichen Nutzungen (Stand 18.12.1989)												Umland		Siedlungs- u. Entsorgungsfäche													
		Einwohnerzahl	Anteil in %	Insgesamt		landwirtschaftliche Flächen			Heide			Brachland			Waldfläche			Wasseroberfläche			Abbauland			Grünanlagen			Umland			Siedlungs- u. Entsorgungsfäche	
				ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
Gifhorn ¹	1	36.168	27,2	10.484	45,8	2.728	26,0	1.783	16,8	61	0,6	146	1,4	59	0,0	3.088	29,4	251	2,4	53	0,5	62	0,5	37	3,6	2.088	19,7				
Wittingen ¹	1	9.369	7,0	22.485	56,4	8.175	40,8	3.329	14,8	73	0,3	20	0,1	48	0,2	6.388	28,4	259	1,15	4	0,0	30	0,1	24	0,1	1.647	7,3				
Seesenburg ³	1	8.997	5,3	8.845	48,5	2.035	23,0	1.290	14,6	775	8,8	68	0,8	55	0,0	2.933	33,2	203	2,3	513	5,8	3	0,0	4	5,8	892	10,1				
Boldexper Land ²	8	7.045	5,3	6.951	59,5	2.884	38,6	1.341	19,3	35	0,5	19	0,3	48	0,7	1.973	28,4	136	4,3	32	0,5	34	0,5	22	0,3	479	8,8				
Brome ²	7	11.501	8,64	20.363	5,6	7.917	38,9	3.189	15,7	12	0,1	147	0,7	8	0,0	6.581	32,6	283	2,1	22	0,1	11	0,0	28	0,1	1.358	6,7				
Hankenbüttel ²	5	8.785	6,8	29.009	44,8	9.368	32,3	3.120	10,8	137	0,5	237	0,8	28	0,1	13.757	47,4	222	0,8	25	0,1	18	0,1	22	0,1	1.859	6,4				
Ilenbüttel ²	4	10.588	7,9	7.719	4,5	3.297	42,7	1.116	14,5	3	0,0	44	0,8	19	0,3	2.029	16,4	285	3,7	0	0	45	0,8	10	0,2	844	10,9				
Meinersen ²	4	14.530	10,9	17.283	63,3	8.189	47,3	257	14,9	8	0,0	103	0,6	42	0,2	4.311	24,9	300	8,6	7	0	15	0,1	49	2,5	1.538	8,9				
Papenteich ²	6	16.614	12,5	11.073	73,0	7.086	64,0	886	8,0	1	0,0	17	0,2	57	0,5	1.484	13,4	173	1,6	26	0,2	22	0,2	14	0,1	1.275	11,5				
Weesendorf ²	6	9.368	7,04	20.854	60,1	7.505	36,0	4.018	19,3	658	3,2	298	1,4	35	0,2	6.183	29,7	232	1,1	46	0,2	17	0,1	18	0,1	1.436	6,9				
Gemeindefreies Gebiet Giebel	0	0	0	1.038	4,8	36	3,5	12	1,2	-	0,0	-	0,0	-	0,0	832	80,0	15	1,4	0	0	-	-	0,0	0,0	41	4,0				
LK Gifhorn	41	133.118	100,0	156.117	86,305	60.002	38,4	22.643	14,5	1.766	1,1	1.088	0,7	398	0,25	49.875	31,8	2.440	1,6	729	0,5	282	0,2	228	0,2	13.428	9,2				

(KATASTERAMT GIFHORN 1990; eigene Auswertungen)

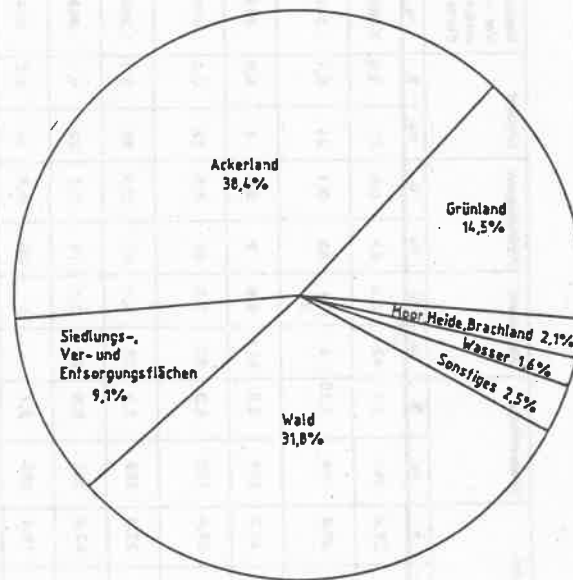


Abb. 4: Verteilung der Flächennutzungen auf die Landkreisfläche

Weitere wichtige Wirtschaftsgrundlage ist die Landwirtschaft, die auf ca. 55 % der Kreisfläche betrieben wird, wobei die Ackerwirtschaft mit einem Anteil von ca. 79 % klar dominant ist.

Getreide-, Kartoffel-, Zuckerrüben-, Gemüse- und Futteranbau einerseits sowie Milchviehwirtschaft andererseits stellen die Hauptproduktionszweige dar. Zur Vermarktung der Produkte tragen verschiedene landkreisansässige Veredelungsbetriebe wie z.B. eine Zuckerfabrik, ein Kartoffelchips- und ein Kartoffelpüreewerk bei.

2.3 Naturräumliche Einheiten

Das nördlich der Allerniederung liegende Kreisgebiet gehört zur Naturräumlichen Region "Lüneburger Heide" (s. Abb. 7, S. 145). Es besteht vorwiegend aus altdiluvialen Geestplatten. Der nordwestliche Teil des Landkreises ist dabei der Untereinheit "Hohe Heide" zugehörig, dessen Höhenzüge die Wasserscheide zwischen Elbe und Weser bilden und in ihren Randbereichen einige Quellgebiete aufweisen. Die südlich anschließende "Südheide" wird von breiten Schmelzwasserrinnen durchzogen, in denen Nieder- und Hochmoore größere Flächen einnehmen und zahlreiche kleine Flüsse und Bäche verlaufen.

Das Relief ist flachwellig, im Bereich der Endmoränenzüge auch stärker bewegt. Der überwiegende Teil der Naturräumlichen Region "Lüneburger Heide" liegt zwischen 50 und 100 m ü.NN.

Die Allerniederung sowie das gesamte südlich davon gelegene Kreisgebiet gehören zur Naturräumlichen Region "Weser-Aller-Flachland" (s. Abb. 7, S. 145), bestehend aus dem Weser-Aller-Urstromtal und den südlich anschließenden flachwelligten Moränenlandschaften. Das Gelände steigt von Nordwesten nach Süden und Südosten kontinuierlich an. Südlich der Linie Leiferde / Isenbüttel liegen die Durch-

schnittshöhen bei 80 bis 120 m ü.NN. Diese naturräumliche Untereinheit, das "Ostbraunschweigische Flachland", kann damit bereits der kollinen Stufe zugerechnet werden.

Die für die Zugehörigkeit zu einzelnen naturräumlichen Haupt- oder Untereinheiten verantwortlichen geologischen, geomorphologischen, bodenkundlichen und klimatischen Gegebenheiten werden in den folgenden Kapiteln beschrieben.

Auf eine detailliertere Beschreibung der naturräumlichen Einheiten wird zugunsten einer Darstellung der Landschaftseinheiten in Kap. 2.8 verzichtet. Die naturräumlichen Einheiten sind eine wichtige Voraussetzung für die Abgrenzung der Landschaftseinheiten und gehen somit in dieser differenzierteren Einteilung auf.

2.4 Geologie

Der Landkreis Gifhorn liegt auf dem südlichen Landrücken einer morphologischen Großeinheit des norddeutschen Tieflandes.

Die hier anstehenden Gesteine entstanden in der Saale- und Weichsel-Eiszeit sowie im nachfolgenden Holozän (heutiges Erdzeitalter ungefähr die letzten 10.000 Jahre, s. Übersichtskarte 2).

Während der Saale-Eiszeit überlagerten die Gletscher das Gebiet mit ihren Grundmoränen (Geschiebemergel, der später überwiegend zu Geschiebelehm verwitterte). Nach dem Rückzug der Gletscher wurden die Grundmoränen größtenteils durch Sand und Kies aus Schmelzwässern überdeckt, die dem Allerurstromtal als Hauptschmelzwasserableitung zuflossen (MEIBEYER 1970).

Besonders gut zu erkennen ist dies im mittleren und nördlichen Teil des Landkreises. Diese werden von Nord nach Süd von der Schmelzwasserrinne der Ise durchschnitten und nach Süden vom Allerurstromtal begrenzt.

Im Bereich südlich des Allerurstromtales liegt die Grundmoräne fast gänzlich offen, d.h., sie ist relativ selten von anderen Gesteinen überlagert, da die Schmelzwasser ihre Fracht schon vorher abgelagert hatten und dann im Allertal oder im südwestlich gelegenen Okertal abflossen.

In diesem Bereich überzieht die Grundmoräne mit nur geringer Mächtigkeit die darunter liegenden Gesteine, so daß im Gebiet um Meine helle Mergel der oberen Kreide und im Gebiet bei Grassel Tonsteine des mittleren Lias zutage treten (MÜLLER 1962).

In der darauffolgenden Eiszeit, der Weichsel-Eiszeit, drang das Eis nur bis zur Elbe vor (MEIBEYER 1970). Die Bodenbildung im Gifhorer Raum wurde in dieser Zeit durch das entstehende vegetationslose Tundrenklima geprägt (MÜLLER 1962).

Es entstanden Flugsandfelder - besonders im Gifhorer Raum - und talbegleitende Flugsanddünen. Auch die Sandlößgebiete im Wittinger Raum entstanden zu dieser Zeit. Die Dünenbildung kam bei milderem Klima durch aufkommende Vegetation zur Ruhe, setzte aber im Mittelalter durch Rodungen Plaggenhieb und Überweidung noch einmal ein (LK CELLE 1989).

Auch auf die Weichsel-Kaltzeit zurückzuführen sind die fluviatilen Ablagerungen aus Sand, Kies und Schluff in den ehemaligen Schmelzwasserrinnen des Allerurstrom-, Ise- und Okertales.

In dem der Weichsel-Eiszeit nachfolgendem Tertiär entstand die Aller, die sich nur 1 bis 2 m in das Gelände eingeschnitten hat. Ihre Aue ist meist 100 bis 200 m breit, aber z.T. auch beträchtlich ausladender (im Barnbruch bis 6.000 m). Hier finden sich Auesedimente aus Ton-Schluff, Sand und Kies (LOOK 1985).

Ebenfalls im Holozän setzte in den Auswaschungen und Ausblasungen (u.a. Schlatts) der beiden letzten Eiszeiten die Moorbildung ein.

2.5 Böden

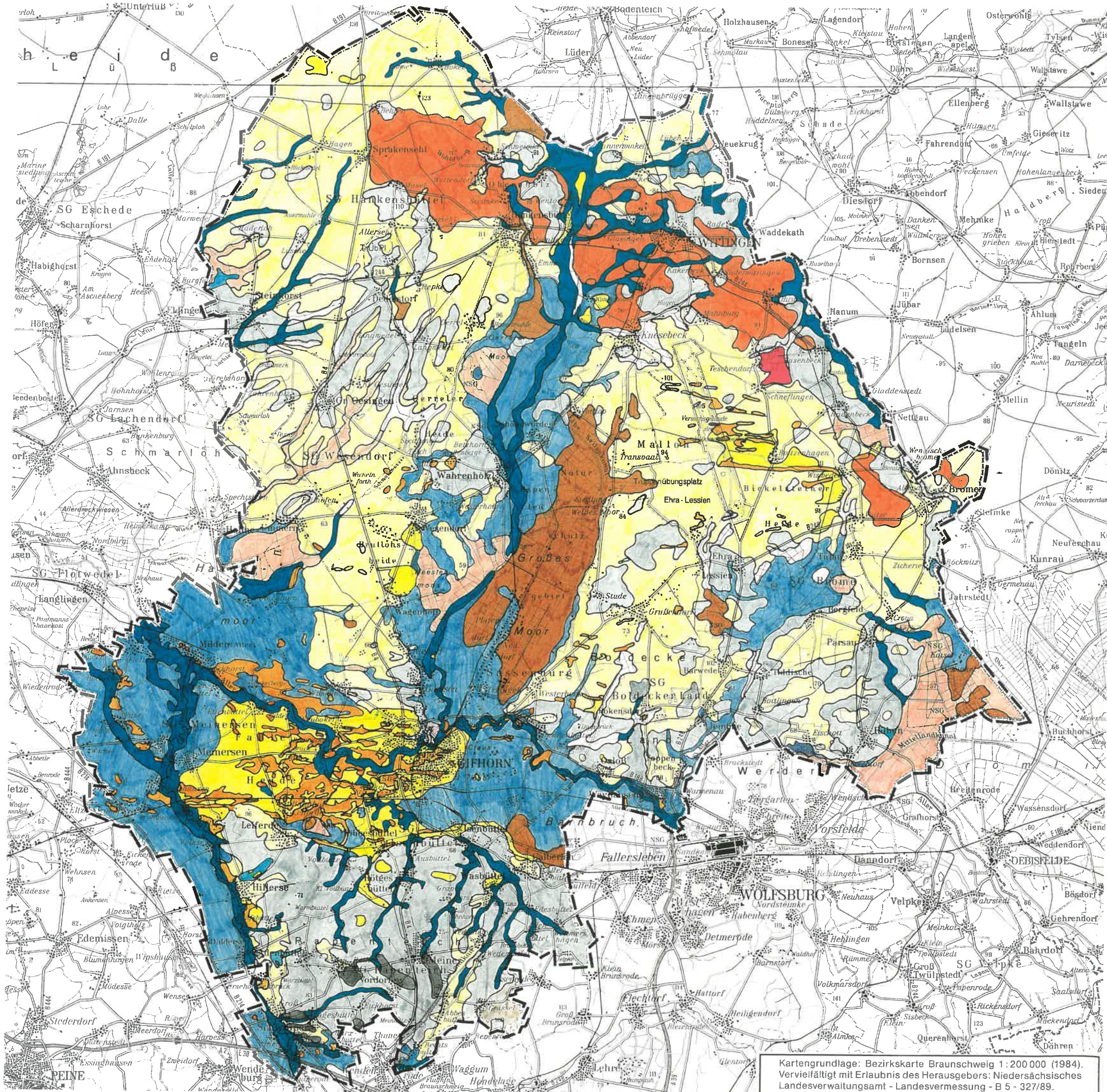
Böden sind offene Systeme, die ständig den Einflüssen des Klimas (Wind, Niederschlag, Sonneneinstrahlung), der Flora, der Fauna sowie des Menschen ausgesetzt sind. Daneben spielen noch die Oberflächenmorphologie und das Ausgangsgestein eine wichtige Rolle. Durch diese Einflüsse ändern die Böden im Laufe der Zeit ihre Eigenschaften und durchlaufen eine Entwicklung. Ursächlich für die Prozesse der Bodenentwicklung, die vom Ausgangsgestein über voll entwickelte fruchtbare Böden bis hin zu degradierten Böden geringer Fruchtbarkeit führen, ist die Abfuhr von Stoffen (Verlagerung und Auswaschung).

Im Landkreis Gifhorn ist die Bodenentwicklung sehr unterschiedlich weit fortgeschritten. Die größten Flächenanteile nimmt heute schon der als Bodendegradationsstadium anzusprechende Podsol ein (s. Übersichtskarte 3 u. Tab. 3). Er ist hier über die Stadien der als fruchtbar zu bezeichnenden Braunerden und Parabraunerden entstanden. Durch hier nicht näher zu beschreibende Auswaschungs- und Verlagerungsvorgänge kam es zu einer Schichtung aus organischem Auflagehorizont, ausgewaschenen, gebleichten und verarmten Oberböden und Anreicherungshorizonten aus Humussubstanzen sowie aus Eisen- und Aluminiumoxyden (Ortstein) im Unterboden. Dieser Schichtenaufbau bedingt die heutige geringe Bodenfruchtbarkeit. Seine Hauptverbreitungsgebiete liegen nördlich des Allerurstromtals, in den naturräumlichen Einheiten "Hohe-", "Süd"- und "Ostheide", lediglich gegliedert durch die Ise-Niederung und das Große Moor.

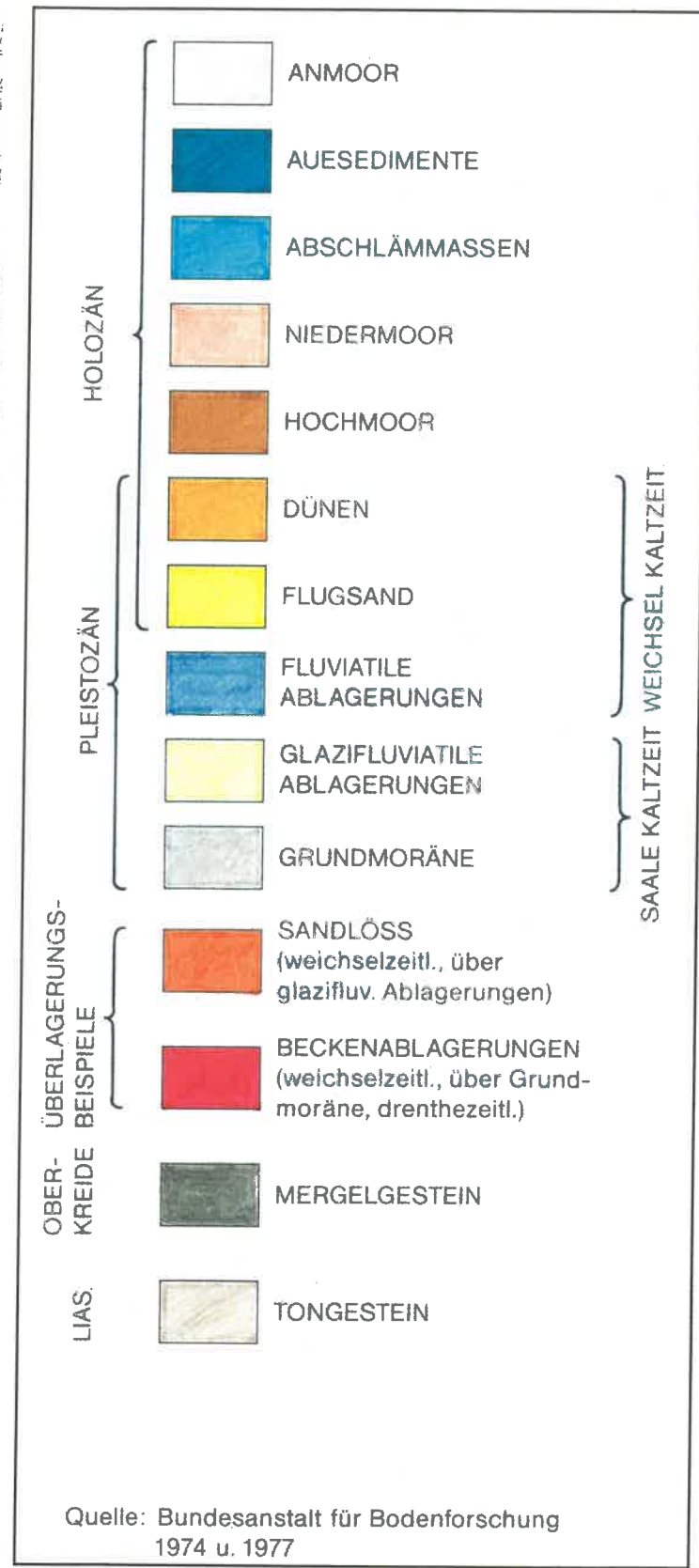
Auch unter Berücksichtigung der hier noch anzutreffenden jüngeren Bodenentwicklungsstadien der Braunerde und der Podsol-Braunerde ist das landwirtschaftliche Ertragspotential für diesen Bereich mit Bodenwertzahlen zwischen 10 und 35 Punkten von sehr gering bis höchstens mittel zu klassifizieren (Nds. LANDESAMT F. BODENFORSCHUNG 1979; LK GIFHORN 1986a). Eine Ausnahme hiervon bilden der Raum um Wittingen, wo Parabraunerden mit Bodenwerten um die 70 Punkte angetroffen werden sowie die fruchtbaren weiträumigen Podsol-Braunerde-Standorte nordwestlich von Hankensbüttel (s. Kap. 3.3.1.1 und Übersichtskarte 7).

Die diesen Bereich zerschneidende Ise-Niederung mit ihren vergleyten Böden sowie das östlich angrenzende Große Moor mit seinen großflächig degenerierten Hochmoorflächen besitzen Bodenwerte zwischen 10 und 35. Durch das hier hoch anstehende Grundwasser kann in diesem Bereich in der Regel nur bei Grünlandnutzung mit einem mittleren landwirtschaftlichen Ertragspotential gerechnet werden (Nds. LANDESAMT FÜR BODENFORSCHUNG 1979).

Eingestreut sind noch meist linear ausgeprägte Bereiche mit Niedermoorböden über fluviatilen Sedimenten entlang der Oberläufe von Bächen, die der Ise oder direkt der Aller zufließen.



GEOLOGIE

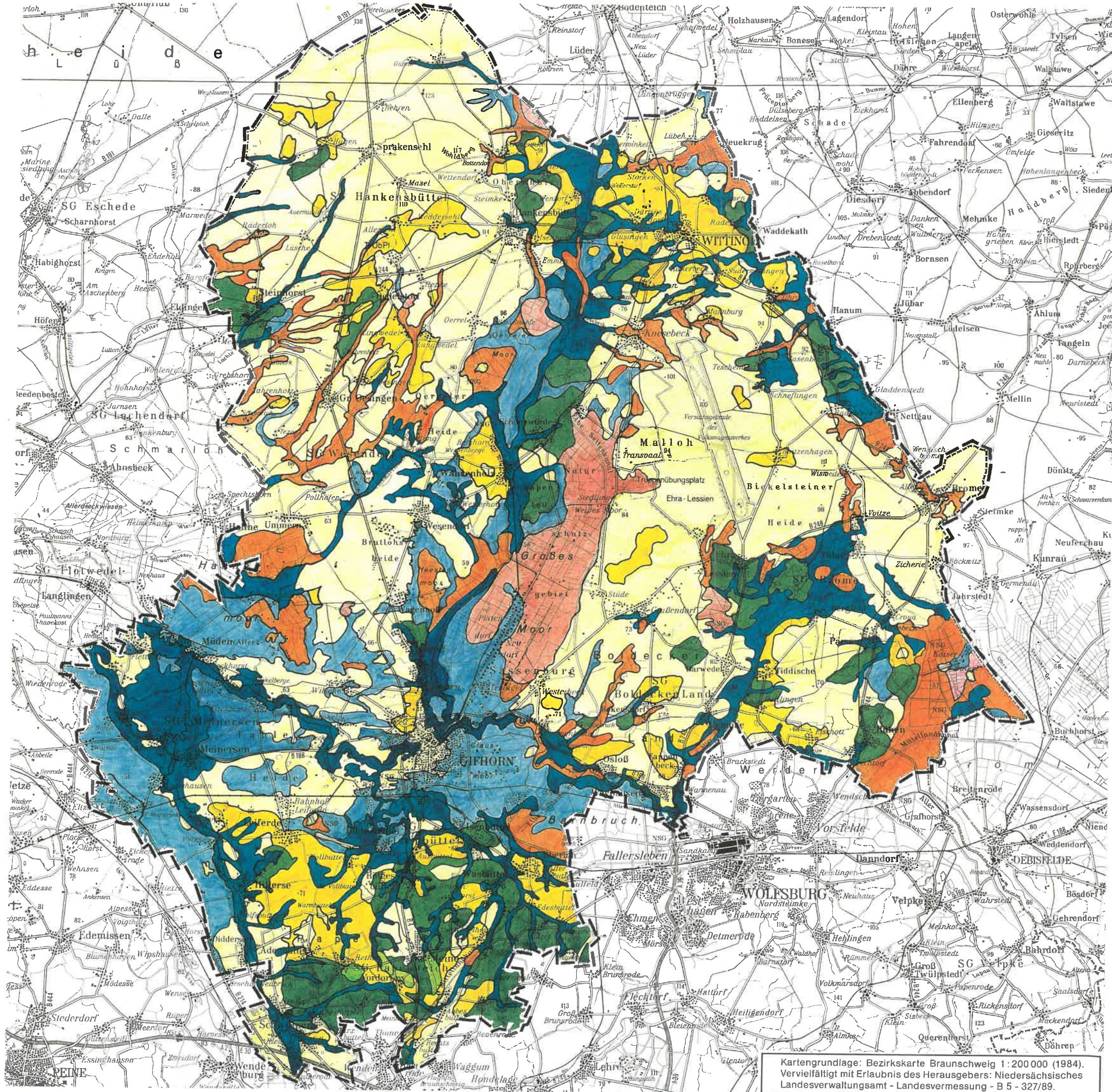


**LANDSCHAFTSRAHMENPLAN
LANDKREIS GIFHORN**

ÜBERSICHTSKARTE ② M 1:200 000

BIRKIGT-QUENTIN ADELEBSEN

Kartengrundlage: Bezirkskarte Braunschweig 1:200 000 (1984).
 Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Niedersächsisches
 Landesverwaltungsamt - Landesvermessung - B 5 - 327/89.



BODENTYPEN

BÖDEN DES GRUNDWASSERFREIEN, EBENEN, WELLEN BIS Z.T. HÜGELIGEN GELÄNDES

- PARABRAUNERDE
(örtl. Pseudogley-Parabraunerde)
- PODSOL-BRAUNERDE
(örtl. Podsol)
- PSEUDOGLEY
(örtl. Pseudogley-Parabraunerde, in tieferen Lagen Gley)
- RENDZINA
(örtl. Pseudogley-Rendzina)

BÖDEN DES GRUNSWASSERNAHEN, MEIST EBENEN GELÄNDES

- GLEY
(örtl. Gley-Braunerde, in tieferen Lagen Podsol-Gley)
- GLEY
(örtl. Anmoorgley)
- NIEDERMOOR
(örtl. Anmoorgley)
- HOCHMOOR
(z.T. abgetorft)

BÖDEN, DIE KÜNSTLICH STARK VERÄNDERT WURDEN

- SANDE
(mit wechselndem Anteil von Torfresten)

Quellen: Nds. Landesamt für Bodenforschung
1971 u. 1979

LANDSCHAFTSRAHMENPLAN LANDKREIS GIFHORN

ÜBERSICHTSKARTE 3 M 1:200 000
BIRKIGT-QUENTIN ADELEBSEN

Kartengrundlage: Bezirkskarte Braunschweig 1:200 000 (1984).
Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Niedersächsisches
Landesverwaltungsamt - Landesvermessung - B 5 - 327/89.

Tab. 3: Ausgewählte Eigenschaften der im Landkreis vorherrschenden Bodentypen (vgl. Übersichtskarte 3)

Gliederung der Böden			Bemerkungen zu wichtigen Bodeneigenschaften				Angaben zur Bodennutzung
Vorherrschende (u. begleitende) Bodentypen	Vorherrschende Bodenarten (u. Ausgangsgestein)	Oberflächenform	Gründigkeit, Durchwurzelbarkeit	Wasser- und Lufthaushalt	Nährstoffhaushalt	Sonst.	Derzeitige Nutzung
Grundwasserfernes, ebenes bis welliges Gelände							
Parabraunerde (örtl. Pseudogley-Parabraunerde)	lehmige Schluffe und Sande mit Steinen über lehmigen Sanden bis sandigen Lehmen	eben bis wellig	tiefgründig, meist tief durchwurzelbar	mittlere Kapazität f. pflanzenverfügbares Wasser, z.T. Staunässe, gut durchlüftet	mittlere Nährstoffnachlieferungen, mittleres Bindungsvermögen		Ackerland mittlerer Güte, z.T. Grünland o. Forst
Podsol-Braunerde (örtl. Podsol)	Sande, z.T. mit Steinen (glazi-fluviatile Sande)	eben bis wellig, z.T. kuppig	tiefgründig, meist tief durchwurzelbar	geringe Kapazität f. pflanzenverfügbares Wasser, gut durchlüftet	geringe Nährstoffnachlieferungen, mittleres Bindungsvermögen	Neigung zu Bodenerosion d. Wind	Ackerland geringer Güte, Forst
Pseudogley (örtl. Pseudogley-Parabraunerde)	Sande, z.T. mit Steinen, über lehm. Sanden bis sand. Lehmen (Grundmoräne)	eben bis wellig	mittel- b. tiefgründige Durchwurzelbarkeit, tw. d. Ortstein o. Staunässe eingeschr.	mittlere Kapazität f. pflanzenverfügbares Wasser, schwache bis mittlere Staunässe, mäßig durchlüftet	geringe bis mittlere Nährstoffnachlieferung, mittleres Bindungsvermögen	erschw. Bodenbearb. bei zeitweiliger Vernässung	Grünland und Ackerland mittlerer Güte, Forst
Rendzina (örtl. Pseudogley-Rendzina)	tonige Lehme bis schluffige Tone, z.T. mit Steinen	eben	mittel- bis tiefgründige Durchwurzelbarkeit, tw. durch Festgestein eingeschränkt	mittlere Kapazität f. pflanzenverfügbares Wasser, örtl. zeitweilig Staunässe, mäßig bis gut durchlüftet	mittlere Nährstoffnachlieferung, kalkhaltig, mittl. bis hohes Bindungsvermögen	erschw. Bodenbearb. d. Steine u. zeitweilige Vernässung	Ackerland mittlerer Güte, Grünland
Grundwassernahes, meist ebenes Gelände							
Gley (örtl. Gley-Braunerde, in tieferen Lagen Podsol-Gley)	Sande (fluviatile Sande, Flugsande)	eben	tiefgründige Durchwurzelbarkeit, tw. durch Grundwasser und Ortstein eingeschr.	geringe Kapazität f. pflanzenverfügbares Wasser, Grundwasser im Unterboden, mäßig bis gut durchlüftet	geringe Nährstoffnachlieferung, geringes Bindungsvermögen, Auswaschungsverluste		Ackerland geringer bis mittlerer Güte, Grünland
Gley (örtl. Anmoorgley)	Sande, lehmige Sande bis lehmige Tone (fluviatile Sedimente)	oben, flache Täler	tiefgründig, Durchwurzelbarkeit durch Grundwasser eingeschränkt	geringe bis mittlere Kapazität für pflanzenverfügbares Wasser, Grundwasser im Boden, schlecht bis mäßig durchlüftet	geringe Nährstoffnachlieferung, mittleres Bindungsvermögen	in größeren Tälern überschwemmungsgefährdet	Grünland, örtl. Ackerland geringer bis mittlerer Güte
Niedermoor (örtl. Anmoorgley)	Niedermoortorfe, z.T. durchschlickt, oft übersandet (Torfe über fluviatilen Sedimenten)	eben, flache Täler	tiefgründig, Durchwurzelbarkeit z.T. durch hohes Grundwasser eingeschränkt	hohe Kapazität für pflanzenverfügbares Wasser, Grundwasser im Boden, schlecht bis mäßig durchlüftet	mittlere Nährstoffnachlieferung, mittleres bis hohes Bindungsvermögen	häufig erschw. Nutzung d. Vernässung u. ztw. Überschwem.	Grünland mittlerer Güte
Hochmoor (z.T. abgetorft)	Hochmoortorfe über Übergangsu. Niedermoortorfen oder Sand (Torfe über fluviatilen Sedimenten oder Flugsanden)	eben, z.T. durch Abbau zerstochen	tiefgründig, Durchwurzelbarkeit durch dichte Torflagen o. Grundwasser eingeschränkt	hohe Kapazität für pflanzenverfügbares Wasser, Grundwasser im Boden, Durchlüftung mit zunehmendem Zeretzungsgrad abnehmend	sehr geringe Nährstoffnachlieferung, mittleres bis hohes Bindungsvermögen	örtl. Stubbenhorizonte an d. Torfbasis	nicht genutzt, Torfabbau, örtl. Grünland geringer Güte
künstlich stark veränderte Böden	Sande mit wechselndem Anteil von Torfresten	eben bis schwach wellig	tiefgründig, meist tief durchwurzelbar	geringe bis mittlere Kapazität für pflanzenverfügbares Wasser, mäßig bis gut durchlüftet	geringe Nährstoffnachlieferung, mittleres Bindungsvermögen		Ackerland geringer bis mittlerer Güte, Grünland

(verändert nach Nds. Landesamt f. Bodenforschung 1871)

In der den Landkreis von Ost nach West als ehemaliges Urstromtal durchziehenden Allerniederung und dem Okertal, welches sich im südwestlichen Teil des Landkreises von Süd nach Nord erstreckt, hat die Bodenentwicklung zur Ausprägung anderer Bodentypen geführt. Ursächlich hierfür ist vor allem die seit Jahrtausenden wirkende Fließgewässerdynamik der Aller und der Oker, die sowohl für die Entstehung der oberen geologischen Deckschichten als auch für die nachgeordnete Bodenentwicklung verantwortlich ist:

Die Aller- und Okerniederungen sind heute gekennzeichnet durch Podsole (z.T. mit Ortsteinbildung), grundwassernahe Gley-Podsole und Gleye. Die Bodenwertzahlen liegen zwischen 10 bei den Podsolböden und maximal 50 bei den Gleyen. Auf Niedermoore mit einer nur geringen Mächtigkeit trifft man lediglich im Bereich des Barnbruchs und des Viehmoores bei Leiferde.

Im äußersten Osten beginnt die naturräumliche Einheit des "Drömlings", die sich nach Osten und nach Südosten über die Landkreisgrenze fortsetzt. Im Kreisgebiet haben sich hier auf fluviatilen Sedimenten Niedermoorböden mit geringer Torfmächtigkeit entwickelt. Es sind dieses vor allem die Bereiche des Tiddischen Drömlings sowie des Kleinen und Großen Giebelmoores. Diese Niedermoorböden zeichneten sich noch vor Jahrzehnten durch einen sehr oberflächennahen Grundwasserstand aus. In Teilbereichen kam es sogar regelmäßig zu längerfristigen Überstauungen. Forst- und landwirtschaftlich bedingte Entwässerungsmaßnahmen und steigende Grundwasserentnahmen führten aber zu einer starken Absenkung des Grundwasserstandes.

In der naturräumlichen Einheit des "Ostbraunschweigischen Flachlandes" im Süden des Kreisgebietes findet man auf den überwiegend staunassen Grundmoränen Pseudogley-Parabraunerden und um Meine auch die entwicklungsphysiologisch jungen Rendzinen, welche sich aus den angeschnittenen Kalkstein- und Mergelformationen mesozoischer Schichten gebildet und entwickelt haben. Die Bodenwertzahlen liegen in diesem Gebiet zwischen 50 und 70 Punkten und gehören damit zu den höchsten im gesamten Kreisgebiet (LK GIFHORN 1986a).

2.6 Klima

Das Großrelief und der Witterungsverlauf über einen längeren Zeitraum prägen die klimatische Situation in einem Gebiet: Klimatische Unterschiede lassen dann eine Einteilung in verschiedene Klimabereiche zu.

Der Landkreis kann in zwei Klimabezirke unterteilt werden:

- **Lüneburger Heide:**
nördlich der Allerniederung, in etwa den Abgrenzungen des Naturraumes der Lüneburger Heide entsprechend (s. Abb. 7 auf S. 145);
- **Weser-Aller-Gebiet:**
die Allerniederung und alle südlich davon gelegenen Bereiche einschließend, in etwa der naturräumlichen Haupteinheit des Weser-Aller-Flachlandes entsprechend (s. Abb. 7 auf S. 145).

Das Klima ist maritim geprägt, da Westwinde vorherrschen; jedoch sind im südlichen Landkreisteil auch kontinentale Klimateinflüsse festzustellen.

Die Klimafaktoren

- Temperatur,
- Niederschlag,
- Bewölkung und
- Wind

werden im folgenden auf den Landkreis Gifhorn bezogen beschrieben (DEUTSCHER WETTERDIENST 1964).

Die Temperatur ist abhängig von der Meereshöhe und sinkt bei Höhenzunahme. Da der südliche Teil des Landkreises Gifhorn (Weser-Aller-Gebiet) nur ca. 40 bis 90 m über dem Meeresspiegel liegt, während sich im nördlichen Teil (Lüneburger Heide) das Relief bis 123 m ü.NN (Stapelberg nördlich von Bokel) erhebt, schwankt die mittlere Jahrestemperatur zwischen 8,5° C im Süden und 8,0° im Norden. Die durchschnittliche Temperatur in der Vegetationsperiode (Mai bis Juli) liegt im Weser-Aller-Flachland bei 15° C, während es in der Lüneburger Heide im Durchschnitt mit 14° C etwas kühler ist. Die mittlere Jahresschwankung der Tagesdurchschnittstemperatur liegt bei 17° C und nimmt von West nach Ost zu, entsprechend dem steigenden kontinentalen Klimaeinfluß.

Tab 4: Ausgewählte Klimadaten für den LK Gifhorn

Klimabezirk	Weser-Aller-Flachland (s. Abb. 7 auf S. 145)	Lüneburger Heide (s. Abb. 7 auf S. 145)
ü.NN	40-90	50-130
durchschnittliche Monatsmittel der Lufttemperatur im Januar	0,0° - 0,5° C	-0,5° - 0,5° C
Juli	17,0° - 17,5° C	16,0° - 17,0° C°
mittlere Jahresschwankung der Lufttemperatur	16,0° - 17,0° C	16,5° - 17,5° C°
mittlere Dauer eines Tagesmittels der Lufttemperatur von mind. 5° C von mindestens 10° C	225-235 Tage 155-165 Tage	210-225 Tage 145-160 Tage
mittlere Jahressumme der Niederschläge	600-700 mm	600-750 mm
mittlere Zahl der Tage mit Schneedecke	30-40	35-45
Anteil Schneemenge zu Gesamtniederschlag	10 %	15 %
Nebeltage im Jahr	50	50

(DEUTSCHER WETTERDIENST 1964)

Der Anfang des Vorfrühlings und damit des Vegetationsjahres wird durch die Schneeglöckchenblüte bestimmt, die verhältnismäßig früh im Landkreis einsetzt, nämlich ab Ende Februar/Anfang März.

Der Vollfrühling wird durch den Beginn der Apfelblüte gekennzeichnet, deren Beginn im Weser-Aller-Flachland mit dem 5. Mai angegeben wird und in der Lüneburger Heide erst gegen Mitte Mai einsetzt.

Im Vergleich zum westlichen Niedersachsen sind dies jedoch verhältnismäßige frühe Termine.

Die durchschnittliche Zahl der Frosttage und der frostfreien Zeit betragen 80 bzw. 165 Tage.

Auch die Niederschläge sind von der Meereshöhe und der Lage zu Höhenzügen abhängig, die jedoch im Landkreis Gifhorn keine große Rolle spielen.

Da die mittlere Höhe ü.NN nur bis 123 m beträgt, ist das Gebiet, verglichen mit den angrenzenden Räumen (Harzvorland, Geest), relativ niederschlagsarm.

Das Jahresmittel beträgt im Weser-Aller-Flachland bis 650 mm, in der nördlichen Lüneburger Heide bis 700 mm.

In der landwirtschaftlich bedeutsamen Vegetationsperiode (Mai bis Juli) liegt der Niederschlag im Süden bei 160 mm, im Norden bei 180 mm, während im wasserwirtschaftlich bedeutsamen hydrologischen Winterhalbjahr (November bis April) für das Kreisgebiet eine in etwa einheitliche Niederschlagsmenge von ca. 300 mm zu verzeichnen ist.

Am niederschlagsreichsten sind die Monate Juli und August sowie im Winter die Phase Dezember bis Januar.

An bis zu 30 Tagen im Jahr kommt es zu Schneefall.

Die Bewölkung hat ihr Maximum im Winter vor allem im Dezember, während das Minimum im Mai/Juni und im September liegt.

Im Kreisgebiet gibt es bis zu 40 heitere Tage (Tagesmittel unter 20 % Bewölkung) und bis zu 150 trübe Tage (Tagesmittel über 80 % Bewölkung).

Die mittlere Zahl von Nebeltagen liegt bei 50. Die Nebelhäufigkeit ist dabei im Oktober/November am größten und im Juni am geringsten.

Im Juni erreicht auch die Sonnenscheindauer den höchsten Tagesmittelwert, nämlich mehr als 8,4 Stunden täglich.

Der Wind kommt überwiegend aus westlichen Richtungen und trägt so zur vorherrschenden maritimen Klimalage bei. Während im Sommer (Juni) nach Westwind die nordwestlichen Winde am häufigsten sind, nehmen im Winter (Dezember) Südwestwinde die zweite Stellung ein.

Im Jahresmittel sind Westwinde vor südwestlichen, gefolgt von den nordwestlichen Winden vorherrschend.

Bioklima

Als Bioklima wird das in seiner Wirkung auf Lebewesen, insbesondere auf den Menschen, bezogene Klima bezeichnet. Elemente des Bioklimas sind die durchschnittlichen physikalischen und chemischen Vorgänge und Eigenschaften der Biosphäre, die eine Wirkung auf den lebenden Organismus auszuüben vermögen. Da sie in der Natur immer vereint auftreten, hat das Bioklima grundsätzlich eine Summenwirkung. Unmittelbare Wirkungsmechanismen treten beim Vorherrschen einzelner bioklimatischer Faktoren wie Sonnenstrahlung, Temperatur, Feuchtigkeit, Luftbewegung oder ihrer physikalischen sowie chemischen Besonderheiten in Erscheinung. Je nach Kombination der genannten bioklimatischen Faktoren werden folgende Bioklimastufen unterschieden:

Belastungsklima:	hohe Sommertemperaturen, Schwüle, geringer Luftaustausch, erhöhtes Auftreten von Inversionen, Nebel, erhöhte Frostgefahr, < 200 m ü.NN
Übergangsklima:	schwache bis mäßig thermische Reize, gute Erholungseignung, 200 bis 300 m ü.NN
Reizmildes Klima:	mäßige Windgeschwindigkeiten, reine Luft, erhöhter UV- und Infrarot-Anteil, gemäßigte Temperaturschwankungen ohne Extremwerte, sehr gutes Erholungsklima, 300 bis 500 m ü.NN
Reizmäßiges Klima:	intensive Sonnen- und Himmelsstrahlung, niedrige Temperaturen, hohe Abkühlungsgröße, > 500 m ü.NN

(NACH DABER 1980, BÜRO F. LANDSCHAFTSPLANUNG BIRKIGT-QUENTIN 1988)

Die geoklimatische Wirkung ist im allgemeinen stark abhängig von der Höhe über Normalnull. Je höher der zu bewertende Raum liegt, desto reizhafter wird das Klima. Das gesamte Landkreisgebiet liegt aber nur zwischen 40 und 123 m ü.NN, und die Reliefenergie ist aufgrund fehlender größerer Höhenunterschiede auch sehr gering, so daß der gesamte Landkreis der Bioklimastufe des Belastungsklimas zugehörig ist. Von dem Belastungsklima läßt sich nur noch das Niederungsklima abgrenzen, das in den Talräumen von Oker, Aller, Ise und z.T. auch von kleineren Gewässern ausgeprägt ist. Das Niederungsklima zeichnet sich vor allem durch hohe Schwüle, hohe Sommertemperaturen, geringen Luftaustausch sowie erhöhte Nebelbildung aus und stellt somit noch eine extremere Form des Belastungsklimas dar.

2.7 Vegetation und Tierwelt

Vegetation

Die Vegetation des LK Gifhorn ist fast überall seit langer Zeit von anthropogenen Einflüssen geprägt. Durch Land- und Forstwirtschaft, Siedlung, Verkehr, Wasserwirtschaft sowie Bodenabbau - um nur die wichtigsten Bereiche zu nennen - hat der Mensch in weiten Teilen des Kreises die Vegetation und davon abhängig auch die Tierwelt stark beeinflußt, grundlegend verändert oder gar vernichtet.

Ohne Eingriff des Menschen würden sich unter den vorhandenen Boden- und Klimabedingungen auf fast der gesamten Landkreisfläche Laubwälder einstellen. Diese sogenannte potentielle natürliche Vegetation (pnV) weicht somit stark von der real vorhandenen Vegetation ab.

Potentiell wären in den Sand- und Lößgebieten Eichen-Buchenwälder, auf den südlicheren Grundmoränen mesophile Buchenwälder sowie in den Niederungen hauptsächlich Bruchwälder und Birken-Eichenwälder anzutreffen (s. Tab. 21).

Der überwiegende Teil dieser ehemals auch vorhandenen Laubwälder ist heute zumeist in Acker, Grünland, Nadelholzforsten oder versiegelte Fläche umgewandelt worden. Einen Überblick über die reale Vegetation geben das folgende Kapitel, die Tab. 5 sowie das Kap. 3.1.1.

Flora

Bisher konnten 716 Gefäßpflanzenarten als aktuell im LK Gifhorn vorkommend nachgewiesen werden (s. Tab. 6 im Anhang).

Davon gelten 234 in Niedersachsen als gefährdet (s. Tab. 5).

Die Gesamtartenzahl entspricht durchaus der für die norddeutsche Tiefebene typischen Artenvielfalt (HAEUPLER, SCHÖNFELDER 1989). Das Vorkommen einiger weiterer Arten ist aber noch zu erwarten.

Die Lage des LK Gifhorn bedingt das eindeutige Vorherrschen des ozeanischen bis subozeanischen Florenelements, welches seinen Verbreitungsschwerpunkt im westlichen Mitteleuropa hat. Zu den am weitesten verbreiteten Vertretern dieser

Tab. 5: Übersicht über die derzeit nachgewiesene Artenzahl gefährdeter Pflanzen- und Tierarten im Landkreis Gifhorn im Bezug zur Bundesrepublik Deutschland und zu Niedersachsen

Gefährdungskategorie	0			1			2			3			4			5			Gefährdete Arten insges. (1 - 5)			Vorkommende Arten insges. (ohne 0)							
	BRD	NDS	LK	BRD	NDS	LK	BRD	NDS	LK	BRD	NDS	LK	BRD	NDS	LK	BRD	NDS	LK	BRD	NDS	LK	BRD	NDS						
																								A	B	A	B	A	B
Flora	60	102	101	2	162	12	255	28	258	72	281	58	229	144	165	1	84	6	-	-	-	862	89	835	234	2700	1852	716	
Gefäßpflanzen	12	-	10	0	-	-	16	3	-	-	11	4	-	-	6	0	-	-	-	-	-	43	7	-	-	82	7	38	
Fauna	20	13	30	7	32	8	25	12	33	12	23	15	25	23	35	8	10	6	-	-	-	113	42	100	49	235	187	124	
Säugetiere	0	0	6	2	4	3	6	4	3	1	8	5	11	9	-	-	-	-	-	-	-	20	11	18	13	31	25	20	
Vögel ¹	4	1	16	1	7	1	16	7	11	7	13	8	9	5	1	0	3	1	-	-	-	50	16	30	14	66	55	32	
Lurche und Kriechtiere	4	2	10	2	13	3	17	5	9	4	12	7	13	9	-	-	-	-	-	-	-	39	14	35	16	76	59	39	
Fische und Rundmäuler ²	4	6	9	0	7	3	11	1	12	8	6	7	5	2	-	-	-	-	-	-	-	26	8	30	18	76	43	31	
Libellen	2	11	13	1	35	6	27	4	20	12	42	16	18	16	9	4	-	-	-	-	-	91	25	84	43	177	116	67	
Heuschrecken	25	75	47	1	137	3	145	5	138	10	193	14	148	23	31	1	-	-	-	-	-	415	21	514	65	1115	911	186	
Tagfalter und Dickkopffalter	35	-	54	0	-	-	72	2	-	-	53	2	-	54	7	-	-	-	-	-	-	233	11	-	-	478	387	85	
Nachtfalter	3	-	25	0	-	-	20	1	-	-	20	1	-	77	1	-	-	-	-	-	-	143	3	-	-	298	160	20	
Eintags-, Stein- und Köcherfliegen																													
Süßwasser- molusken																													

Anmerkungen

- 0 = verschollen bzw. ausgestorben
- 1 = vom Aussterben bedroht
- 2 = stark gefährdet
- 3 = gefährdet
- 4 = potentiell gefährdet
- 5 = im Rückgang befindliche Arten

- Rote Liste liegt nicht vor bzw. Gefährdungsklassen wird nicht herangezogen

- 1 nur Brutvögel
- 2 nur Süßwasserfische

Gruppe gehören u.a. Buche (*Fagus sylvatica*), Stieleiche (*Quercus robur*), Roterle (*Alnus glutinosa*), Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*) und Besenheide (*Calluna vulgaris*).

Aber auch Arten anderer Florenelemente sind vertreten, z.B. Arten mit borealer und subborealer Verbreitung. Es sind zumeist Arten der Nadelwaldstufe, der Birken-Pionierwälder und der Hochmoore. Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Zitterpappel (*Populus tremula*) und die Birken (*Betula spec.*) sind einige bezeichnende Vertreter der Gehölze.

Arten des atlantischen und subatlantischen Florenelements sind schon seltener vertreten. Hierzu gehören Arten mit ihrer Hauptverbreitung in den wintermilden küstenorientierten Laubwäldern Europas, u.a. Glockenheide (*Erica tetralix*), Gagelstrauch (*Myrica gale*), Besenginster (*Sarothamnus scoparius*), Haar-Ginster (*Genista pilosa*).

Aus dem breiten Artenspektrum der submediterranen Arten, die ihren Verbreitungsschwerpunkt in den Flaum-Eichenwäldern und trockenen Grasfluren des nördlichen Mittelmeerraumes haben, sind im Landkreis nur sehr wenige Arten vertreten. Am häufigsten ist die Waldrebe (*Clematis vitalba*) anzutreffen und vereinzelt noch die Rapunzel-Glockenblume (*Campanula rapunculus*).

Fauna

Im Unterschied zur Flora gibt es bei den vorkommenden Tierarten in bezug auf Verbreitung und Bestandsgröße noch viele offene Fragen.

Die Wirbellosen-Fauna des Landkreises ist aufgrund des großen Artenspektrums (bundesweit ca. 39.500 Arten) bisher nur ansatzweise untersucht worden. Daten liegen zu Süßwassermollusken, Großschmetterlingen, Nachtfaltern, Heuschrecken, Libellen, Hautflüglern sowie zu Eintags-, Stein- und Köcherfliegen vor.

Im Gegensatz hierzu ist die Wirbeltierfauna, die ohne marine Fischarten bundesweit nur etwa 500 Arten umfaßt, im Kreisgebiet relativ gut untersucht. In den letzten 20 Jahren wurden im Landkreis Gifhorn 214 Wirbeltierarten nachgewiesen, von denen 3 Arten vermutlich ausgestorben sind. Bei den hier berücksichtigten Wirbeltierarten handelt es sich ausschließlich um Arten, deren Reproduktionsstätten innerhalb des Landkreises liegen bzw. lagen.

Die Tab. 5 gibt einen Überblick über Wirbeltiere sowie einzelne ausgewählte Gruppen der Wirbellosen mit ihren Artenzahlen im LK Gifhorn, Niedersachsen und der Bundesrepublik Deutschland. Außerdem gibt sie Aufschluß über die Anzahl der gefährdeten und in den Roten Listen aufgeführten Arten.

Die im LK vorkommenden Arten der jeweiligen Gruppen sind in den Tab. 10 - 20 im Anhang aufgeführt.

Säugetiere

Für den Landkreis Gifhorn fehlen bis heute jegliche Arbeiten zum Säugetierartenspektrum. Angaben für das mittlere Ostniedersachsen existieren lediglich für die Kleinsäugerarten des Landkreises Celle. Die Bestands- und Verbreitungssituation der jagdbaren Arten, wie z.B. Feldhase und Kaninchen, ist demgegenüber durch die Abschußstatistiken recht genau bekannt.

Besonders große Wissenslücken bestehen derzeit noch bei den Fledermausarten, deren Artenspektrum mit den 5 bisher nachgewiesenen Arten noch längst nicht erfaßt sein dürfte.

Das übrige Arteninventar ist zwar grob bekannt, jedoch fehlen genaue Informationen über Verbreitung und Bestand.

Den bisher bekannten Informationen zufolge kommen mindestens 38 der 75 in Niedersachsen heimischen Säugetierarten im Landkreis vor, was ungefähr mit dem Säugetierinventar des Landkreises Celle (46) übereinstimmt.

Vögel

Die Avifauna stellt eine der am besten untersuchten Klassen des Landkreises dar, doch sind flächendeckende Informationen zur Verbreitung nur für die Wiesenvögel vorhanden. Von den 203 in Niedersachsen heimischen Brutvögeln wurden 124 im Landkreis Gifhorn festgestellt. 13 Arten sind im LK als akut gefährdet zu betrachten, was in erster Linie durch die Habitatpräferenz dieser Arten für selten gewordene Biotope zu erklären ist. Als Beispiel ist hier der mit dem Schwund an Feuchtwiesen verbundene Bestandsrückgang des Großen Brachvogels und der Bekassine zu nennen.

Lurche und Kriechtiere

Wie bei den beiden vorherigen Klassen fehlen auch für die Lurch- und Kriechtierfauna exakte Informationen zu Bestand und Verbreitung. Von den 14 im Landkreis nachgewiesenen Amphibienarten (ca. 75 % der in Nds. vorkommenden Arten) ist die Rotbauchunke als ausgestorben zu betrachten, da der letzte Nachweis mehr als 10 Jahre zurückliegt und heute in den Flußtälern keine als Laichhabitat geeigneten Gewässer mehr vorhanden sind.

Alle 7 in Niedersachsen nachgewiesenen Kriechtierarten konnten für den LK Gifhorn bestätigt werden, wobei die Vorkommen der europäischen Sumpfschildkröte nicht autochthonen Ursprungs sind, was auch landesweit der Fall sein dürfte.

Fische und Rundmäuler

Die Situation dieser Klasse ist recht genau untersucht worden, wobei auch hier noch Angaben zur Verbreitung der einzelnen Arten ausstehen. Von den 55 in Niedersachsen heimischen Arten konnten im Landkreis Gifhorn bisher 32 nachgewiesen werden. Der Vergleich zum LK Celle, dessen gesamtes bisher bekanntes Kleinfischartenspektrum für den Landkreis Gifhorn bestätigt werden konnte, zeigt, daß im LK Gifhorn noch eine große Artenvielfalt vorhanden ist, doch sind auch hier inzwischen schon mindestens 50 % der Arten als gefährdet einzustufen.

Libellen

Bisher konnten 39 der 59 in Nds. heimischen Libellen nachgewiesen werden. Die Verbreitung der meisten Arten ist in groben Zügen bekannt.

Erwähnenswert sind die wenigen Vorkommen der Arten, die an saubere Fließgewässer gebunden sind (Keiljungfern und Prachtlibellen). Aber auch die Mehrzahl der an stehenden Gewässern vorkommenden Arten sind durch Lebensraumzerstörung inzwischen in ihren Beständen gefährdet.

Heuschrecken

Von den 49 in Nds. vorkommenden Heuschreckenarten liegen für 31 aktuelle Fundmeldungen vor. Für die meisten Arten können nähere Angaben zur Verbreitung im Kreisgebiet gemacht werden.

Besonders die Arten mit speziellen Habitatsansprüchen sind z.T. unmittelbar vom Aussterben bedroht. Hervorzuheben sind hier die drei festgestellten Vertreter der Ödlandschrecken, von denen 2 Arten in kaum überlebensfähigen Einzelpopulationen mit sehr wenigen Individuen nachgewiesen worden sind (s. Kap. 7.1.1 ff).

Tagfalter

Aus der Gruppe der Großschmetterlinge liegen zur Zeit nur über die Tagfalter ausreichend Informationen vor. Von den 116 in Nds. heimischen Arten konnten bisher 67 für den LK Gifhorn nachgewiesen werden.

Die Mehrzahl der Arten, besonders die seltenen gefährdeten Falter, bevorzugen Feuchtwiesen oder trockene Magerbiotope, wie z.B. Sandtrockenrasen.

Nachtfalter

Ausreichende Informationen zur Erstellung einer annähernd vollständigen Artenliste für den LK Gifhorn liegen noch nicht vor.

Anhand von Einzelbeobachtungen konnten im Landkreis bisher 186 der 911 in Niedersachsen heimischen Nachtfalterarten nachgewiesen werden. Aussagen über die Gefährdung der einzelnen Arten können angesichts des vorliegenden Materials noch nicht gemacht werden.

Hautflügler

Für 45 Hautflüglerarten wurden in ausgewählten Trockenflächen des Landkreises Nachweise erzielt.

Bei ungefähr 6.000 landesweit vorkommenden Hautflüglerarten ist für das Gros der Arten eine Bestimmung derart schwierig, daß es auch in Zukunft unwahrscheinlich erscheint, daß für das Kreisgebiet weitergehende Studien angefertigt werden. Wünschenswert wären jedoch für die vorkommenden Bienen-, Wespen- und Hummelarten, die als Bioindikatoren eine wichtige Rolle spielen.

Eintags-, Stein- und Köcherfliegen

Von den etwa 387 landesweit vorkommenden Arten konnten in ausgewählten Bächen des Landkreises 85 festgestellt werden. Da der Großteil der Arten auf saubere Fließgewässer angewiesen ist, in denen sich die Larven entwickeln können, sind derzeit viele der festgestellten Arten gefährdet.

Süßwassermollusken

Von den 210 in Niedersachsen vorkommenden Muschel- und Schneckenarten (einschl. terrestrisch lebender Schneckenarten) konnten im Landkreis 20 wassergebundene Arten festgestellt werden. Angesichts der wenigen Literatur über die Süßwassermollusken-Fauna Niedersachsens, können kaum Aussagen über Bestands- und Gefährdungssituationen der meisten Arten gemacht werden, zumal die Nachweise nur aus ausgewählten Bachabschnitten stammen. Es darf jedoch als sicher gelten, daß die Süßwassermollusken, ähnlich den übrigen an saubere Gewässer gebundenen Tierarten, durch die zunehmende Gewässerverunreinigung stark gefährdet sind. Weiterhin sind insbesondere Arten der Gewässersohle (z.B. Großmuscheln, Kahnschnecken) durch die Gewässerunterhaltung besonders gefährdet.

2.8 Landschaftseinheiten

Die Einteilung des Planungsraumes in ökologisch abgrenzbare Landschaftseinheiten ermöglicht einen Überblick über die natürlichen und anthropogen bedingten Gegebenheiten im Landkreis Gifhorn. Diese Einteilung ist Grundlage für die räumliche Zuordnung von Leitbild, Zielkonzept und Planungsaussagen (FFN 1989a).

Als Landschaftseinheiten werden in diesem Landschaftsrahmenplan Flächeneinheiten bezeichnet, die eine mehr oder weniger gleichartige ökologische Struktur besitzen. Sie sind in der Übersichtskarte 4 dargestellt. Zu ihrer Abgrenzung wurden in erster Linie die potentielle natürliche Vegetation, die reale Vegetation sowie die naturräumliche Gliederung verwendet. Zur weiteren Absicherung der Grenzziehungen wurden die Böden, der Wasserhaushalt und vor allem das Relief herangezogen.

Eine Übersicht über die Standorteigenschaften und die vorkommenden Vegetationseinheiten in den Landschaftseinheiten gibt Tab. 21. Weitergehende Erkenntnisse vor allem bezüglich der derzeitigen Ausprägungen, Nutzungen und Gefährdungen liefern die folgenden Kurzbeschreibungen.

2.8.1 Süd- und Ostheider Sandgebiet (I)

Diese größte Landschaftseinheit beinhaltet die durch glazifluviale Ablagerungen und durch Grundmoränen geprägten Teile der Naturräume "Ost-", "Süd-" und "Hohe Heide" (s. Übersichtskarte 4).

Für das Süd- und Ostheider Sandgebiet sind die weiträumigen Wald- und Ackerflächen charakteristisch.

Die Waldflächen bestehen hauptsächlich aus Kiefernforsten aller Altersstrukturen. Naturnähere Laubwaldbestände sind nur noch selten und sehr kleinflächig vorhanden. Ackerflächen treten sehr konzentriert auf und bilden weiträumig ungegliederte erosionsgefährdete Landschaftsteile. Durchgeführte Flurbereinigungsverfahren haben zum Identitätsverlust ganzer Teilräume dieser Einheit und zur Intensivierung der landwirtschaftlichen Flächennutzung geführt. Vor allem im östlichen Teil wird die Produktivität durch Feldberegnung gesteigert.

Typisch ist, daß in den Randlagen zu anderen Einheiten eine ganze Reihe von Siedlungen und Ortschaften liegen.

Eine weitere Ausdehnung der Nadelforst- und Ackerbaunutzung gefährdet im Süd- und Ostheider Sandgebiet die noch vorhandenen naturnäheren Ökosystem- und Biotoptypen, die derzeit nur noch auf Sonder- ("benachteiligten") Standorten vertreten sind.

2.8.2 Schweimker Moor (II)

Das Schweimker Moor liegt im äußersten Norden des Landkreises Gifhorn und reicht in den Nachbarkreis Uelzen hinein.

Hochmoorbereiche (z.T. abgetorft) sowie Niedermoorböden mit Übergängen zum Anmoorgley und zum Gley sind vorherrschend. Die Randbereiche werden durch kleinflächigen Nutzungswechsel zwischen Grünland unterschiedlicher Nutzungsintensität, Brachestadien und birkendominierten Mischwäldern geprägt.

Das Schweimker Moor ist zum einen durch die großflächige industrielle Abtorfung im Inneren gefährdet. Zum anderen führt die hierfür notwendige Entwässerung auch in den Randbereichen zur vermehrten Austrocknung und somit zur Ausweitung des Grünlandumbruchs.

2.8.3 Heidebach-Talniederungen (III)

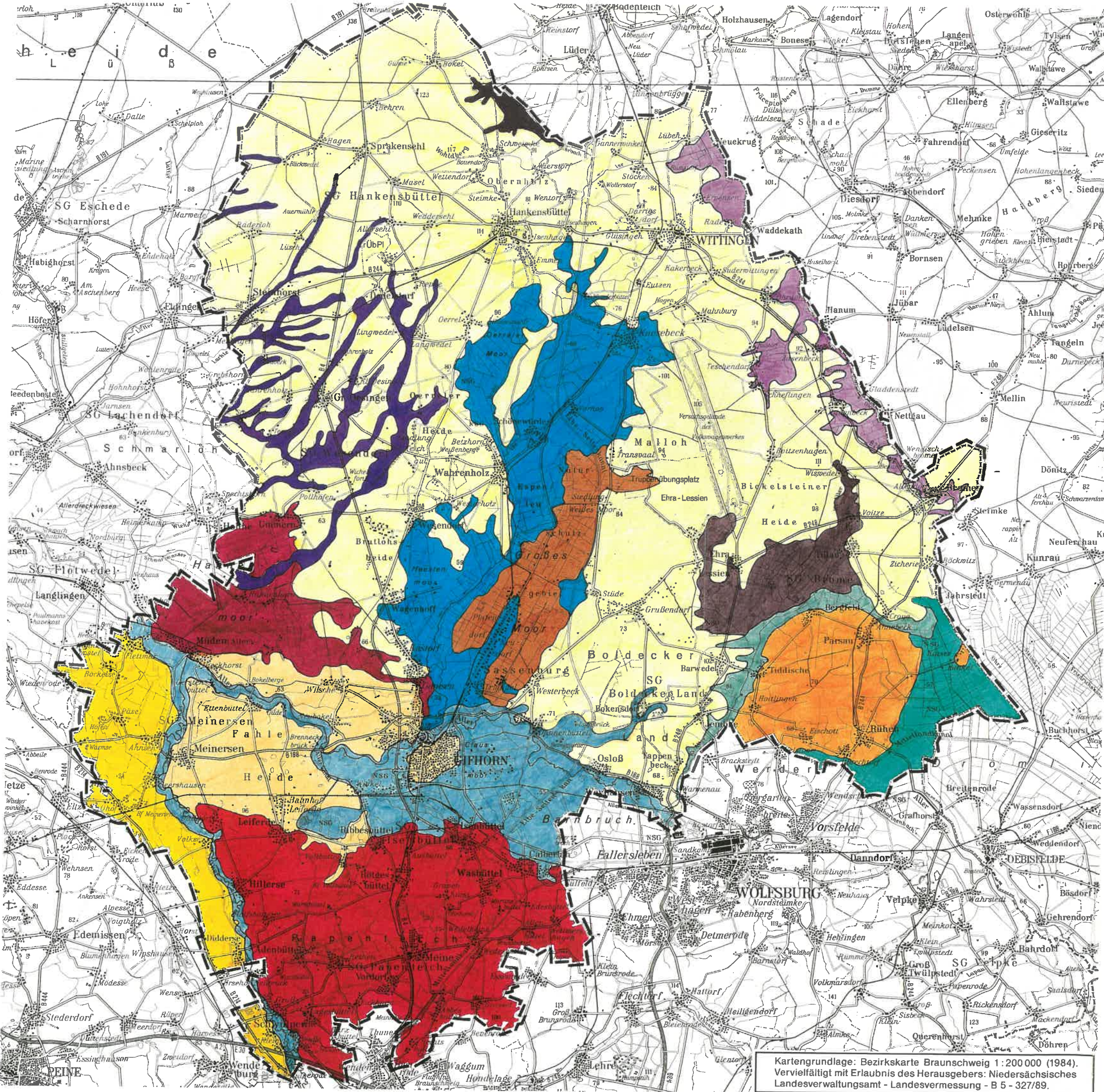
Diese Landschaftseinheit zieht sich entlang der Heidebäche und -gräben fast bandartig (teils nur 50 bis 100 m breit) im Nordwesten des Landkreises durch die Einheit des Süd- und Ostheider Sandgebietes und setzt sich in den LK Celle fort. Die nördlich gelegenen Heidegewässer sind dem Lachte-Lutter-System, die südlicheren dem Wiehe-Schwarzwasser-System zugehörig.

Weite Teile des Lachte-Lutter-Systems zeichnen sich noch durch einen naturnahen mäandrierenden Verlauf mit substrat- und gefälletypischer vielfältiger Sohlenstruktur aus.

Die Standorte der Heidebach-Talniederungen werden durch Niedermoor, Gley und örtlich durch Anmoorgley geprägt.

Bis an die Talkanten heran dominieren häufig Forsten mit hohem Kiefernanteil oder aber Grünländereien.

Stark gestört werden die Heidebäche durch eine Vielzahl von Fischteichanlagen, wie z.B. im Oberlaufbereich der Lachte durch mehrere Stauanlagen.



LANDSCHAFTS-EINHEITEN

- SÜD- UND OSTHEIDER SANDGEBIET
- SCHWEIMKER MOOR
- HEIDEBACH-TALNIEDERUNGEN
- OHRE-OBERES ISE-TAL
- HAHNENMOOR UND BRUCHGEBIET
- ISE-TALLANDSCHAFTEN
- GROSSES MOOR
- ALLER-OKER-TAL
- AHNSENER SANDE
- ALLERDÜNEN
- KLEINE ALLER-NIEDERUNG
- EHRAER MOORNIEDERUNG
- DRÖMLING
- PARSAU-RÜHENER SANDPLATTEN
- PAPENTEICHER MORÄNENLANDSCHAFT

LANDSCHAFTSRAHMENPLAN LANDKREIS GIFHORN

ÜBERSICHTSKARTE 4 M 1:200 000
 BIRKIGT-QUENTIN ADELEBSEN ▲

Kartengrundlage: Bezirkskarte Braunschweig 1:200 000 (1984).
 Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Niedersächsisches Landesverwaltungsamt - Landesvermessung - B 5 - 327/89.

2.8.4 Ohre-Oberes Ise-Tal (IV)

Das Ohre-Oberes Ise-Tal ist eine von Talsanden angefüllte Schmelzwasserrinne, die aus nordwestlicher in südlicher Richtung in den zu Sachsen-Anhalt gehörenden Teil des Drömlings eintritt. Im Landkreis nimmt diese Einheit die nordöstlichsten Bereiche ein, die gegenüber dem angrenzenden Süd- und Ostheider Sand- und Lößgebiet um 15 bis 25 m tief eingesenkt sind. In diesem Bereich sind kontinentale Klimateinflüsse feststellbar.

Niedermoorböden und Gleye mit örtlichen Übergängen zum Anmoorgley sind vorherrschend.

Dauergrünlandnutzung prägt den Raum. Eingestreut sind kleine Wald- und Buschparzellen sowie Erlen, Birken, Pappeln und Weiden. Durch Ausbau des Meliorationssystems unterliegen die Grünlandflächen einem steigenden Intensivierungs- und Umbruchsdruck.

2.8.5 Hahnenmoor und Bruchgebiet (V)

Das Hahnenmoor und Bruchgebiet liegt an der westlichen Landkreisgrenze und wird durch die Schwarzwasser-Niederung in zwei Teile zerschnitten. Es bildete sich in einer durch die Talsandterrasse der Aller vom Tal abgedämmten, ursprünglich von Schmelzwässern ausgeformten Hohlform (MEIBEYER 1970).

Diese Einheit erreicht an den nördlich und östlich benachbarten Geestplatten als Anmoor beginnend über zunehmenden Niedermoorcharakter örtlich Hochmoorausprägung. Sowohl großflächige Grünlandbereiche als auch durch Heckenstrukturen gegliederte weiträumige Ackerbereiche im Südwestteil dieser Einheit sind landschaftsbildprägend. Im Ostteil sind vermehrt Kiefernforste, z.T. mit Besenheide in der Krautschicht, anzutreffen.

Die noch zusammenhängenden Grünlandbereiche sind ebenfalls vom Umbruch bedroht, der erkennbare Druck ist aber derzeit nicht so groß wie z.B. im Ohre-Oberes Ise-Tal.

2.8.6 Ise-Tallandschaften (VI)

Die Landschaftseinheit beginnt im Norden zwischen Hankensbüttel und Wittingen als Teil der breit angelegten Ise-Schmelzwasserrinne umgeben von den Geestflächen von Süd- und Ostheide. Diese Einheit wird in ihrer gesamten Länge von der Ise durchflossen und reicht im Süden bis zum Gifhorner Schloßsee. Eingebettet in die Ise-Tallandschaften sind die hochmoorgeprägten Bereiche der Landschaftseinheit des Großen Moores (s. Kap. 2.8.7).

Auf höheren Lagen von lehmigen Sanden liegen im Norden die drei Ortschaften Knesebeck, Vorhop und Schönewörde. Hier ist die Ackernutzung vorherrschend. Hingegen sind die Biotop- und Nutzungsstrukturen auf den niedermoor- und gleygeprägten Standorten sehr unterschiedlich. Es sind sowohl stark strukturierte und kleinflächigen Nutzungswechsel aufweisende Bereiche als auch weiträumigere Grünland- und Nadelforstgebiete vertreten.

Grünlandintensivierung durch vorgeschaltete Melioration ist in einigen Bereichen festzustellen. Auf den lehmigen Sandkuppen um Schönewörde, Vorhop und Knesebeck ist hingegen die Ackernutzung vorherrschend.

2.8.7 Großes Moor (VII)

Die Einheit des Großen Moores liegt in einer Senke des weit ausladenden Tals der Ise. Dieses Hochmoor ist zwischen drei und vier Kilometer breit und etwa 15 km lang. Auf Gleystandorten noch der Landschaftseinheit der Ise-Tallandschaften zugehörig, hat sich keilartig die Doppelsiedlung Neudorf-Platendorf in das Große Moor geschoben.

Der nördliche und östliche Bereich dieser Einheit ist einem starken kleinflächigen Wechsel zwischen Nutz- und Sukzessionsflächen mit hohen Strukturanteilen unterworfen. In Teilbereichen wird noch großflächig industrieller Torfabbau betrieben. Der Teilbereich um Neudorf-Platendorf herum ist hingegen sehr offen, und die Acker- nutzung weitet sich auf immer mehr Flächen aus.

2.8.8 Aller-Oker-Tal (VIII)

Das Aller-Oker-Tal ist durch die z.T. noch stark mäandrierenden Flüsse Aller und Oker einschließlich ihrer Auen geprägt.

Das enge durch z.T. stark ausgeprägte Talkanten begrenzte Oker-Tal weist Gleyböden örtlich mit Übergängen zum Anmoorgley auf. Das im Durchschnitt etwa 4 m tief eingeschnittene Oker-Tal ist mit seinem hohen Anteil an Feuchtgrünland, Seggenriedern, Röhrichten, vereinzelt Altarmen und Dünen stark strukturiert. Landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung und Abwasserverregnung stellen die derzeit größten Gefährdungspotentiale für Natur und Landschaft dar.

Das Aller-Tal hat sich in seiner Entwicklung nicht so stark ins Gelände eingeschnitten. Sowohl die Reliefunterschiede innerhalb der Niederung und im Verhältnis zum angrenzenden Umland als auch die Mäanderbildung sind deshalb nicht so prägnant. Um und vor allem oberhalb von Gifhorn weitet sich die Landschaftseinheit Aller-Oker-Tal stark aus und weist hier großflächig Gleyböden z.T. mit Flachmoordecken auf. Durch die Annäherung an den Drömling bewirkt das hier natürlicherweise auftretende geringe Abflußverhalten eine starke Vernässung dieses Talbereichs, der deshalb noch stark durch Grünland und Wald bestimmt ist. ²
 → östl.!

Aber auch im Aller-Tal sind in den letzten Jahrzehnten und werden z.T. auch heute noch potentielle Grünlandstandorte durch Umbruch- und Drainmaßnahmen in Ackerland umgewandelt.

2.8.9 Ahnsener Sande (IX)

Im Nordteil dieser Einheit haben sich über feinkörnigen Talsanden, die den ebenen Talboden der Ahnsener Sande bilden, fruchtbare Auelehme abgesetzt. Ursächlich hierfür war der über die eigentliche Aue hinausgehende Einfluß der Oker. Entlang der Hangkanten zur Landschaftseinheit des Aller-Oker-Tals liegen eine ganze Reihe von Ortschaften, von denen aus die auf den Ahnsener Sanden dominanten ertragsreichen Ackerflächen bewirtschaftet werden. Strukturbildend sind häufig nur noch die eingestreuten Hecken, die den Bodenabtrag durch Winderosion verringern.

Südlich von Volkse wird diese Einheit durch Podsol-Braunerde-Böden gekennzeichnet, die fast ausschließlich als Ackerland in Nutzung stehen. Die Landwirte begegnen den hier schnell trocknenden feinen Sanden und den damit verbundenen häufigen Windverwehungen durch Windschutzstreifen und Heckenpflanzungen sowie durch Beregnung mit Abwässern.

2.8.10 Allerdünen (X)

Diese Landschaftseinheit ist Bestandteil des Allerurstromtals mit etwa 10 m mächtigen Talsandauflagen, denen Dünen aufgesetzt sind. Die Dünen weisen Höhen von 2 bis 14 m über Allerauenniveau auf. Eine Vielzahl der durch Ausblasungen entstandenen Hohlformen werden durch Schlatts geprägt, so daß diese Einheit durch den ständigen Wechsel zwischen trockenen Talsanden und feuchten Senken bestimmt wird. Große Teile der Allerdünen wurden im 18. Jahrhundert noch als Heide- und Hutefläche genutzt. Im 19. und vor allem im 20. Jahrhundert erfolgte die vollständige Aufforstung mit Kiefer.

Auf einer kleineren östlichen Talsandscholle liegt die Stadt Gifhorn, die aber schon in die angrenzenden Gleybereiche expandiert ist. Innerhalb der Stadt sind noch kiefernbestandene Dünenrücken erhalten geblieben.

2.8.11 Kleine Aller-Niederung (XI)

Die Kleine Aller-Niederung durchzieht die naturräumliche Haupteinheit "Ostheide" und stellt eine nördliche Verbindung vom Drömling (s. Kap. 2.8.13) zum Aller-Oker-Tal (s. Kap. 2.8.8) her. Die Niederung wird geprägt durch Gley- und örtlich auch Anmoorgley-Böden. Die Nutzung entlang der stark begradigten Kleinen Aller ist vorrangig Ackerbau. Der Talraum ist stark ausgeräumt, so daß strukturbildende Landschaftselemente und -bestandteile weitestgehend fehlen. Nur im Unterlaufbereich und oberhalb der Ortschaften Bergfeld und Parsau sind noch größere zusammenhängende Grünlandkomplexe anzutreffen.

2.8.12 Ehraer Moorniederungen (XII)

Die Ehraer Moorniederung bildet eine Hohlform zwischen den Geestplatten der Ostheide. Eine Vielzahl unterschiedlichster Niederungsböden ist für sie charakteristisch. Sandige Standorte weisen hauptsächlich Pseudogleye auf, die meist mit Kiefernforsten oder Birkenwäldern bestockt sind. In den tieferen Lagen ist An- und Niedermoor, kleinflächig auch Hochmoor verbreitet. Die Grünlandnutzung ist hier vorherrschend.

Aufgrund fortschreitender Meliorationsmaßnahmen hält die Ackernutzung verstärkt Einzug in die Niederungsbereiche.

2.8.13 Drömling (XIII)

Der Drömling ist ein breites, großes, von Schmelzwässern eingetieftes Becken an der südöstlichen Landkreisgrenze, deren Ausmaße sich noch weit darüber hinaus erstrecken. Dieses Becken ist mit Sanden angefüllt. Der ständig hohe Grundwasserspiegel und die häufigen Überschwemmungen führten zu einer starken Versumpfung und somit zur Unzugänglichkeit. Nur auf höhergelegenen Sandrücken war eine Besiedlung möglich. Die teilweise extensive Nutzbarmachung in der Landschaftseinheit des Drömlings setzte erst mit der beginnenden Melioration im 18. Jahrhundert ein.

Der Drömling ist heute ein vielfältig strukturierter Bereich, der neben Laubwaldforsten und naturnahen Laubwaldbeständen (v.a. Bruchwald) hauptsächlich durch extensive Grünland- bis Feuchtgrünlandnutzung bestimmt wird.

Gefährdet wird die derzeitige, noch weitgehend extensive Nutzung des Drömlings durch den ständigen Grund- und Oberflächenwasserabzug, der zu einer stetigen Verringerung des Vernässungsgrades führt.

2.8.14 Parsau-Rühener Sandplatten (XIV)

Diese Landschaftseinheit, die von den Einheiten Kleine Aller-Niederung und Drömling eingefaßt wird, besteht aus einer Sand- und Geschiebelehmplatte. Vorherrschender Bodentyp ist hier die Podsol-Braunerde. Am Rande zu den angrenzenden Talniederungen haben sich die Siedlungen ausgeprägt. Die Einheit wird in der Mitte von einem breiten Kiefernforstgürtel horizontal durchzogen. Auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen nördlich und südlich davon ist die Ackernutzung eindeutig vorherrschend. Grünlandnutzung ist nur selten und dann auch nur kleinflächig anzutreffen.

2.8.15 Papenteicher Moränenlandschaft (XV)

Die Papenteicher Moränenlandschaft wird im Norden und Westen durch das Aller-Oker-Tal begrenzt und reicht als große, ziemlich homogene Einheit im Süden und Südosten bis über die Landkreisgrenzen hinaus. Bestimmt wird sie im äußersten Westen durch ebene bis flachwellige Sandplatten. Der übrige Teil ist durch eine schwach gewellte Grundmoränenplatte gekennzeichnet. Parabraunerden und Pseudogleye sind in der Papenteicher Moränenlandschaft vorherrschend. In den kleinen sanft eingesenkten Tälern der meist zum Allerkanal fließenden Bäche sind hingegen Gleye ausgeprägt.

Die Böden der Grundmoränenplatte weisen ein mittleres bis zum Teil hohes landwirtschaftliches Ertragspotential auf, so daß diese Einheit einer der ausgeräumtesten, ackerbaulich am intensivsten genutzten Bereiche im Landkreis ist. Größere Grünlandbereiche sind nur in den schmalen Abflußrinnen und nordöstlich von Adenbüttel vorhanden. Größere Waldgebiete gibt es nur in der Umgebung von Warmbüttel.

Tab. 21: Übersicht über die Standorteigenschaften und die vorkommenden Vegetationseinheiten in den Landschaftseinheiten des Landkreises Gifhorn

Landschaftseinheit	Süd- u. Osthelder Sandgebiet (I)	Schwelmker Moor (II)	Heldebach-Talnedungen (III)
Naturraum	Große Teile der Ost-, Süd- und Hohen Heide (642, 641 u. 640)	Gose-Ise-Sandebene (641.4)	Steinhorster Sand- und Lehmggebiet (641.2), z.T. Sprakensehler Endmoränen (640.1)
Geologie	Glazifluviale Ablagerungen (z.T. mit Sandlöß-Überdeckung) Grundmoränen	Hochmoor, Niedermoor	Niedermoor, Anmoor, Auesedimente
Böden	Podsol-Braunerden (örtl. Podsol), Parabraunerde (z.T. mit Übergängen zum Pseudogley), örtl. vergleyst, ± basen- und nährstoffarm	Hochmoor, z.T. abgetorft; Niedermoor, z.T. mit Übergängen zum Anmoorgley und zum Gley	Niedermoor und Gley, örtlich Anmoorgley
Potentielle natürliche Vegetation	Trockener Eichen-Buchewald (Fago-Quercetum typicum) teilweise mit Übergängen zum Birken-Eichenwald (Betulo-Quercetum) und zum Flattergras-Buchewald (Milio-Fagetum), auf vergleysten Böden Übergänge zum Geißblatt-Eichen-Hainbuchewald (Stellario-Carpinetum periclymenetosum)	Birken-Bruchwald (Betuletum pubescentis), Erlen-Birken-Eichenwald (Betulo-Quercetum alnetosum) mit Übergängen zum Feuchten Birken-Eichenwald (Betulo-Quercetum molinietosum)	Erlen-Birken-Eichenwald (Betulo-Quercetum alnetosum) oft im Wechsel mit Feuchtem Birken-Eichenwald (Betulo-Quercetum molinietosum), z.T. auch Birken-Bruchwald (Betuletum pubescentis) örtl. auch Übergänge zum Geißblatt-Eichen-Hainbuchewald (Stellario-Carpinetum periclymenetosum), verbreitet auch Erlen-Bruchwald (Carici elongatae-Alnetum); Wasserpflanzen-Gesellschaften der Fließ- und Stillgewässer

Ersatzgesellschaften Vorherrschende Typen sind herausgehoben				
1. Forstliche Nutzung	Kiefern-, Eichen-, Birken-, Fichten- und Lärchenforste	Kiefern- und Birkenforste mit Pfeifengras	Erlen-, Kiefern- o. Fichtenforste	
2. Landwirtschaftliche Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> Extensive Nutzung oder Brache Intensive Nutzung als Grünland Intensive Nutzung als Acker 	<p>Ginster-Sandheiden (Genisto-Callunion), Borstgras-Rasen (Violo-Nardion)</p> <p>Weidelgras-Weiden (Cynosurion)</p> <p>Äcker mit Windhalm-, Spark-Hühnerhirse- oder Spark-Wucherblumen-Gesellschaften (Aperetalia, Spergulo-Oxalidion)</p>	<p>Pfeifengras-Wiesen (Molinion), Moorheide (Ericion tetralicis), Pfeifengras-Deg.-stadien, Ohrweiden- und Gagelgebüsche (Frangulo-Salicion), Birken-(Kiefern-) Vorwaldstadien, Moorbirken (-Kiefern)Wälder</p> <p>Weidelgras-Weiden (Cynosurion)</p> <p>Mooräcker mit Windhalm- oder Gänsefuß-Gesellschaften (Aperetalia, Spergulo-Oxalidion)</p>	<p>Großseggen-Rieder (Magnocaricion), Röhrichte (Phragmition), Braunsseggen-Sümpfe (Caricion nigrae), Dotterblumen-Wiesen (Calthion), Pfeifengras-Wiesen (Molinion), Mädesüß-Hochstaudenfluren (Filipendulion), Weiden-Faulbaumgebüsche (Frangulo-Salicion)</p> <p>Dotterblumen-Wiesen (Calthion), Weidelgras-Weiden (Cynosurion)</p> <p>Ackernutzung selten (nur nach starker Entwässerung möglich)</p>
3. Sonstige Nutzung	Siedlung mit Ruderalfluren, Gärten etc., Sand- und Lehmgruben mit Pionierv egetation trockener bis nasser Standort	Trockene Torfstiche: Weidenröschen-Schlagfluren (Epilobion angustifolii) Nasse Torfstiche: Wasserpflanzen-Gesellschaften; z.T. Regeneration von Hochmoor-Gesellschaften	Fischteiche und Baggerseen mit Wasserpflanzen-Gesellschaften	

Tab. 21: Übersicht über die Standorteigenschaften und die vorkommenden Vegetationseinheiten in den Landschaftseinheiten des Landkreises Gifhorn

Landschaftseinheit	Ohre-Oberes Ise-Tal (IV)	Hahnenmoor und Bruchgebiet (V)	Ise-Tal Landschaften (VI)
Naturraum	Ohre-Oberes Ise-Tal (642.4)	Hahnenmoor (626.6)	Südheidemoore (641.3) und Gose-Ise-Sandebene (641.4)
Geologie	Niedermoor, Auesedimente, Anmoor z.T. mit Beckenüberlagerungen	Fluviatile Ablagerungen; Niedermoor und z.T. Auesedimente	Niedermoorauessedimente und fluviatile Ablagerungen
Böden	Niedermoor und Gley mit örtl. Übergängen zum Anmoorgley, seltener Übergänge zum Pseudogley	Niedermoor und Gley, örtl. Übergänge zu Gley-Braunerden und Anmoorgleyen	Niedermoor und Gley mit örtl. Übergängen zum Anmoorgley, z.T. auch Pseudovergleyung
Potentielle natürliche Vegetation	Geißblatt-Eichen-Hainbuchenwald (Stellario-Carpinetum periclymenetosum), z.T. im Wechsel mit Eichen-Buchenwald örtl. mit Waldziest-Eichen-Hainbuchenwald (Stellario-Carpinetum stachyetosum)	Feuchter Birken-Eichenwald (Betulo-Quercetum molinietosum) und Erlen-Bruchwald (Carici elongatae-Alnetum) mit Übergängen zum Erlen-Birken-Eichenwald, örtl. Birken-Bruchwald (Betuletum pubescentis) und Hochmoor-Vegetationskomplexe; Wasserpflanzen-Gesellschaften der Fließ- und Stillgewässer	Birken-Bruchwald (Betuletum pubescentis) und Erlen-Bruchwald (Carici elongatae-Alnetum), auch in Durchdringung; Erlen-Birken-Eichenwald (Betulo-Quercetum alnetosum) und Feuchter Birken-Eichenwald (Betulo-Quercetum molinietosum)

Ersatzgesellschaften Vorherrschende Typen sind herausgehoben			
1. Forstliche Nutzung	Erlen-, Kiefern- o. Fichtenforste	Erlen-, Kiefern-, Eichen- o. Fichtenforste	Erlen-, Kiefern-, Eichen- o. Fichtenforste
2. Landwirtschaftliche Nutzung			
<ul style="list-style-type: none"> ● Extensive Nutzung oder Brache 	Großseggen-Rieder (Magnocaricion), Röhrichte (Phragmition), Brauseggen-Sümpfe (Caricion nigrae), Dotterblumen-Wiesen (Calthion), Pfeifengras-Wiesen (Molinion), Mädesüß-Hochstaudenfluren (Filipendulion), Weiden-Faulbaumgebüsche (Frangulo-Salicion)	s. unter Landschaftseinheit IV und z.T. I	s. unter Landschaftseinheit IV
<ul style="list-style-type: none"> ● Intensive Nutzung als Grünland 	Dotterblumen-Wiesen (Calthion), Weidelgras-Walden (Cynosurion)	s. unter Landschaftseinheit IV und z.T. I	s. unter Landschaftseinheit IV
<ul style="list-style-type: none"> ● Intensive Nutzung als Acker 	Ackernutzung selten (nur nach starker Entwässerung möglich)	s. unter Landschaftseinheit IV und z.T. I	s. unter Landschaftseinheit IV
3. Sonstige Nutzung	Fischteiche und Baggerseen mit Wasserpflanzen-Gesellschaften	s. unter Landschaftseinheit IV und z.T. I	s. unter Landschaftseinheit IV

Tab. 21: Übersicht über die Standorteigenschaften und die vorkommenden Vegetationseinheiten in den Landschaftseinheiten des Landkreises Gifhorn

Landschaftseinheit	Großes Moor (VII)	Aller-Oker-Tal (VIII)	Ahnsener Sande (IX)
Naturraum	Neudorf-Platendorfer Moor (641.30)	Obere Allerniederung (626) Unteres Okertal (623.7)	Brökeler Sande (626.3) Unteres Okertal (623.7)
Geologie	Hochmoor	Auesedimente Fluviatile Ablagerungen, vereinzelt Anmoor	Fluviatile Ablagerungen, vereinzelt Dünen
Böden	Hochmoor (z.T. abgetorft)	Gley örtl. Anmoorgley bzw. Gley-Braunerde, in tieferen Lagen häufig Podsol-Gley	Gley örtl. Anmoorgley, Gley- Braunerde oder Podsol-Gley; Podsol-Braunerde (örtl. Pod- sol) auf den Dünenrücken
Potentielle natür- liche Vegetation	Hochmoor-Vegetationskom- plex (Pflanzengesellschaften entwässert, kultivierter, in Abtorfung begriffener oder - sehr selten - lebender Hochmoore) sowie in den Randbereichen Birken-Bruch- wald (Betuletum pubescen- tis), einschl. Gagelgebüsch (Myricetum gale) und Erika- Heide (Ericetum tetralicis) im Wechsel mit Hochmoor- Vegetationskomplexen	Im unmittelbaren Talraum Traubenkirschen-Erlenwald (Pruno-Fraxinetum) und Erlen- Bruchwald (Carici elongatae- Alnetum) sowie Erlen-Eichen- Hainbuchenwald (Stellario- Carpinetum filipenduletosum) Im weiteren Talraum Erlen- Bruchwald, örtl. auch Birken- Bruchwald (Betuletum pubes- centis) sowie in weiten Teilen der Feuchte Birken-Eichen- wald (Betulo-Quercetum mol- nietosum)	Trockener Eichen-Buchen- wald (Fago-Quercetum typicum), teilweise im Über- gang zum Flattergras- Buchenwald (Mellio- Fagetum); Geiß-blatt-Eichen- Hainbuchenwald (Stellario- Carpinetum pericy- menetosum) mit Übergängen zum Birken-Eichenwald (Betulo-Quercetum)

Ersatzgesellschaften
Vorherrschende Typen sind herausgehoben

	Kiefern- u. Birkenforste mit Pfeifengras	Eichen-, Erlen-, Kiefern- o. Fichtenforste (z.T. auch Flat- terulmen- o. Eschenforste)	Kiefern-, Birken- und Eichenforste
1. Forstliche Nutzung			
2. Landwirtschaft- liche Nutzung			
<ul style="list-style-type: none"> • Extensive Nut- zung oder Brache 	Pfeifengras-Wiesen (Molin- ion), Moorheiden (Ericion tetralicis), Pfeifengras-Deg- stadien, Ohrweiden- und Gagelgebüsch (Fragulo- Salicion), Birken-(Kiefern-) Vorwaldstadien, Moorbirken (-Kiefern)wälder	Großseggen-Rieder (Magno- caricion), Röhrichte (Phragmi- tion), Braunseggen-Sümpfe (Carcion nigrae), Dotterblu- men-Wiesen (Calthion), Pfeif- engras-Wiesen (Molinion), Mädesüß-Hochstaudenfluren (Filipendulion), Weiden-Faul- baumgebüsch (Frangulo- Salicion)	(Feuchte) Ginster-Sandheiden (Genisto-Callunion), Borst- gras-Rasen (Violo-Nardion), auf feuchteren Standorten Feuchtwiesen (Molinietalia), artenarme Weißdorn-Schle- hengebüsch (Prunion spinosae)
<ul style="list-style-type: none"> • Intensive Nut- zung als Grün- land 	Weidelgras-Weiden (Cyno- surion)	Dotterblumen-Wiesen (Calthi- on), Weidelgras-Weiden (Cynosurion)	Weidelgras-Weiden (Cyno- surion)
<ul style="list-style-type: none"> • Intensive Nut- zung als Acker 	Moorracker mit Windhalm- oder Gänsefuß-Gesellschaf- ten (Aperetalia, Spergulo- Oxalidion)	Ackernutzung selten (nur nach starker Entwässerung möglich)	Äcker mit u.a. Kamillen-, Windhalm-, Erdrauch- oder Spark-Wucherblumen-Gesell- schaften (Aperetalia, Poly- gono-Chenopodiotalia)
3. Sonstige Nutzung	Trockene Torfstiche: Weiden- röschen-Schlagfluren (Epilo- bion angustifolii) Nasse Torfstiche: Wasser- pflanzen-Gesellschaften, z.T. Regeneration von Hochmoor- Gesellschaften	Fischteiche und Baggerseen mit Wasserpflanzen-Gesell- schaften	Siedlung mit Ruderalfluren, Gärten etc.: z.T. Tongruben mit Pioniervegetation ± feuchter Standorte und Was- serpflanzen-Gesellschaften

Tab. 21: Übersicht über die Standorteigenschaften und die vorkommenden Vegetationseinheiten in den Landschaftseinheiten des Landkreises Gifhorn

Landschaftseinheit	Allerdünen (X)	Kleine Allerniederung (XI)	Ehraer Moorniederung (XII)	
Naturraum	Gifhomer Allerniederung (626.4)	Ostheide (642)	Ehraer Moorniederung (642.1)	
Geologie	Dünen, Flugsand	Fluviatile Ablagerungen, Anmoor, Auesedimente	Fluviatile Ablagerungen, Anmoor, Niedermoor, Hochmoor	
Böden	Podsol-Braunerde (örtl. Podsol), Gley (örtl. Gley-Braunerde, in tieferen Lagen auch Podsol-Gley)	Gley-, örtl. Anmoorgley	Niedermoor und Gleye mit örtl. Übergängen zum Anmoorgley, Pseudogley (örtl. Pseudogley-Parabraunerde, in tieferen Lagen örtl. Gley), örtl. Hochmoor (z.T. abgetorft)	
Potentielle natürliche Vegetation	Trockener Birken-Eichenwald (Betulo-Quercetum typicum), Trockener Eichen-Buchengewald (Fago-Quercetum typicum) im Übergang zum Birken-Eichenwald	Geißblatt-Eichen-Hainbuchenwald (Stellario-Carpinetum periclymenetosum), örtl. Waldziest-Eichen-Hainbuchenwald (Stellario-Carpinetum stachyotosum)	Feuchter Eichen-Buchengewald (Fago-Quercetum molinietosum) mit Übergängen zum Birken-Eichenwald (Betulo-Quercetum); auf den Niedermoor- und Hochmoorstandorten Erlenbruchwald (Carici elongatae-Alnetum)	
Ersatzgesellschaften Vorherrschende Typen sind herausgehoben				
1. Forstliche Nutzung	Kiefern- und Birkenforste	Kiefern- und Erlenforste	Kiefern- und Fichtenforste auf den Moorstandorten auch Pappel-, Erlen- u. Eichenmischforste	
2. Landwirtschaftliche Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> Extensive Nutzung oder Brache Intensive Nutzung als Grünland Intensive Nutzung als Acker 	<p>Flechten-Sandheiden (Genisto-Callunion), Sandtrockenrasen (Corynephorretalia, Festuco-Sedetalia), z.T. Borstgras-Rasen (Violonardion)</p> <p>Magerweide (Luzulo-Cynosuretum, selten), z.T. Weidelgras-Weiden (Cynosurion)</p> <p>Sandäcker mit u.a. Lammkraut-Gesellschaften (Amaroseridion), Fadenhirse- oder Spark-Wucherblumen-Gesellschaften (Spergulo-Oxalidion)</p>	<p>Feuchte Ginster-Sandheiden (Genisto-Callunion), Feuchtwiesen (Molinietalia), artenarme Weißdorn-Schlehengebüsche (Prunio spinosae)</p> <p>Weidelgras-Weiden (Cynosurion)</p> <p>Äcker mit u.a. Kamillen-, Windhalm-, Erdrach- oder Spark-Wucherblumen-Gesellschaften (Aperetalia, Polygono-Chenopodietaia)</p>	<p>Feuchte Ginster-Sandheiden (Genisto-Callunion), Feuchtwiesen (Molinietalia), artenarme Weißdorn-Schlehengebüsche (Prunio spinosae); außerdem auf den Moorstandorten s. Landschaftseinheit III</p> <p>Weidelgras-Weiden (Cynosurion); auf den Moorstandorten z.T. Dotterblumen-Wiesen (Calthion)</p> <p>Äcker mit u.a. Kamillen-, Windhalm-, Erdrach- oder Spark-Wucherblumen-Gesellschaften (Aperetalia, Polygono-Chenopodietaia); auf den Moorböden ist Ackernutzung sehr selten (nur nach starker Entwässerung möglich)</p>
3. Sonstige Nutzung	Sandgruben mit Pioniervegetation trockener bis nasser Standorte; Siedlung mit Ruderalfluren, Gärten etc.	Siedlungen mit Ruderalfluren, Gärten etc.; Tongruben mit Pioniervegetation ± feuchter Standorte u. Wasserpflanzen-Gesellschaften	Siedlungen mit Ruderalfluren, Gärten etc.; Lehmgruben mit Pioniervegetation ± feuchter Standorte u. Wasserpflanzen-Gesellschaften; in den Moorbereichen z.T. Fischteiche m. Wasserpflanzen-Gesellschaften	

Tab. 21: Übersicht über die Standorteigenschaften und die vorkommenden Vegetationseinheiten in den Landschaftseinheiten des Landkreises Gifhorn

Landschaftseinheit	Drömling (XIII)	Parsau-Rühener Sandplatten (XIV)	Papenteicher Moränenlandschaft (XV)
Naturraum	Drömling (625)	Jembke-Vorsfelder Sandplatte (642.0)	Papenteich (624.0)
Geologie	Niedermoor, Hochmoor, örtl. fluviatile Ablagerungen	Glazifluviatile Ablagerungen, Grundmoräne	Grundmoräne, örtl. glazifluviatile Ablagerungen, Auesedimente, Mergel- und Tonstein
Böden	Niedermoor, örtl. Gley mit Übergängen zum Anmoorgley	Podsol-Braunerde (örtl. Podsol), Parabraunerde und Pseudogley sowie dazwischenliegende Übergangsstadien; in tieferen Lagen örtl. Gley	Parabraunerde und Pseudogley sowie die dazwischenliegenden Übergangsstadien; örtl. Gley und kleinflächig auch Rendzina
Potentielle natürliche Vegetation	Erlenbruchwald (Carici elongatae-Alnetum) mit Übergängen zum Birkenbruchwald (Betuletum pubescentis), zum Erlen-Birken-Eichenwald (Betulo-Quercetum molinetosum) und häufiger zum Traubenkirschen-Erlenwald (Pruno-Fraxinetum); Wasserpflanzen-Gesellschaften der Fließ- und Stillgewässer	Feuchter Eichen-Buchenwald (Fago-Quercetum molinietosum); z.T. Trockener Eichen-Buchenwald (Fago-Quercetum typicum) teilweise im Übergang zum Flattergras-Buchenwald (Milio-Fagetum) und zum Geißblatt-Eichen-Hainbuchenwald (Stellario-Carpinetum periclymenetosum)	Flattergras-Buchenwald (Milio-Fagetum) und Perlgras-Buchenwald (Melico-Fagetum); auf den Gleyböden entlang der Gräben und Bäche Geißblatt-Eichen-Hainbuchenwald (Stellario-Carpinetum periclymenetosum) und Eichen-Buchenwald (Fago-Quercetum) im Wechsel
Ersatzgesellschaften Vorherrschende Typen sind herausgehoben			
1. Forstliche Nutzung	Pappel-, Erlen-, Kiefern-, Eichen- oder Fichtenforste	Kiefernforste und Eichen- sowie Birkenforste	Kiefern-, Linden- u. Eichenmischforste
2. Landwirtschaftliche Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> Extensive Nutzung oder Brache Intensive Nutzung als Grünland Intensive Nutzung als Acker 	<ul style="list-style-type: none"> Feuchte Ginster-Sandheiden (Genisto-Callunion), Feuchtwiesen (Molinietalia), artenarme Weißdorn-Schlehengebüsche (Prunion spinosae) Weidelgras-Weiden (Cynosurion) Äcker mit u.a. Kamillen-, Windhalm-, Erdrauch- oder Spark-Wucherblumen-Gesellschaften (Aperetalia, Polygono-Chenopodiatalia) 	<ul style="list-style-type: none"> Ginster-Sandheiden (Genisto-Callunion), Borstgras-Rasen (Violo-Nardion); Schlehen-Gebüsche (Prunion spinosae) Weidelgras-Weiden (Cynosurion), Glatthafer-Wiesen (Arrhenatherion) Äcker mit u.a. Kamillen-, Windhalm-, Erdrauch- oder Tännelkraut- oder Spark-Wucherblumen-Gesellschaften (Aperetalia, Polygono-Chenopodiatalia)
3. Sonstige Nutzung	Fischteiche mit Wasserpflanzen-Gesellschaften	Siedlung mit Ruderalfluren, Gärten etc., Lehmgruben mit Pioniervegetation ± feuchter Standorte u. Wasserpflanzen-Gesellschaften	Siedlung mit Ruderalfluren, Gärten etc., z.T. Mergelgruben mit Pioniervegetation trockener bis nasser Standorte

(verändert nach DRACHENFELS o.J. u. SCHRÖDER 1989)

3 Gegenwärtiger Zustand von Natur und Landschaft

Eine umfassende, flächendeckende Darstellung und Bewertung des gegenwärtigen Zustandes von Natur und Landschaft im gesamten Kreisgebiet wird erstmals durch die Erstellung des Landschaftsrahmenplans möglich und ist wichtige Voraussetzung für die vom Gesetzgeber gewollte Verwirklichung der in den §§ 1 u. 2 des NNatG beschriebenen Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Die in der Bestandsaufnahme durch die flächendeckende Biotopkartierung, die flächendeckende Kartierung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie die fachspezifische Auswertung von Datenmaterialien zu den Themenkomplexen Boden, Wasser, Luft/Klima gewonnenen umfangreichen Daten über den gegenwärtigen Zustand von Natur und Landschaft im Kreisgebiet sind vor allem für die eigenen Fachaufgaben des Naturschutzes unverzichtbar, bilden aber gleichzeitig auch eine wichtige Grundlage für Aussagen zur räumlichen Gesamtentwicklung durch Raumordnung und Bauleitplanung sowie zur Beurteilung von Vorhaben anderer Fachplanungen insbesondere bei Eingriffen in Natur und Landschaft (vgl. NNatG, 3. Abschnitt §§ 7ff u. Kap. 4.2.3, 8 und 9).

Um dem formulierten Anspruch gerecht zu werden, ist der gründlichen Bestandsaufnahme im Rahmen der Gesamtbearbeitung des LRP mit Recht eine herausragende Bedeutung zuerkannt worden (s. auch 4.3 d. Richtlinie, RdErl.d.ML v. 31.7.1987).

Neben der Auswertung aller verfügbaren planungsrelevanten Vorinformationen über Natur und Landschaft (z.B. Fach- und Gesamtpläne, Vorgaben der FfN, wissenschaftliche Darstellungen u.a.) als wesentliche Vorbereitung der Bestandsaufnahme und aller nachfolgenden Planungsschritte, stand zeitgleich die flächendeckende stereoskopische Auswertung von Colorinfrarot-(CIR-) Luftbildern im Mittelpunkt der Vorbereitung auf die Biotopkartierung. Für diesen Arbeitsschritt bilden die Richtlinie und die Hinweise zur Aufstellung des LRP nach § 5 des NNatG der FfN eine wesentliche Grundlage.

Die Vorinformationen und die CIR-Luftbildauswertung wurden in Verkleinerungen der Deutschen Grundkarte im Maßstab 1:12.500 eingetragen. Mit Abzügen dieser Karten wurde die sich über 2 Vegetationsperioden erstreckende flächendeckende Geländekartierung vorgenommen, wobei die Eintragungen der Luftbildinterpretation überprüft und ergänzt wurden.

Dieser Arbeitsschritt umfaßt methodisch und inhaltlich eng miteinander verknüpfte Teilarbeitsschritte, nämlich einerseits

- die Erfassung von Natur und Landschaft in ihrer gegenwärtigen Ausprägung (Zustand) für die Themenkomplexe Arten und Lebensgemeinschaften sowie Vielfalt, Eigenart und Schönheit einschließlich feststellbarer Schäden, Beeinträchtigungen und Gefährdungen sowie
- die Bewertung des Zustandes und die voraussichtlichen Änderungen von Natur und Landschaft.

Zu diesem Zweck wurde für den Landschaftsrahmenplan Gifhorn ein spezielles Erfassungssystem entwickelt, das sich aus den eng aufeinander abgestimmten Bestandteilen

- Kartierschlüssel für die flächendeckende Biotoptypenkartierung und Erfassung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit (s. Tab. 22 im Anhang),

- Datei "Wertvolle Bereiche" und
- Kartenwerk, bestehend aus verkleinerten Deutschen Grundkarten im Maßstab 1:12.500

zusammensetzt (vgl. Beispiele im Anhang: Tab. 22 u. 23 sowie Abb. 5).

In dem Kartenwerk wurden im Rahmen der Biotopkartierung dann alle planungsrelevanten Bestandsdaten dokumentiert und bewertet. Für ausgewählte Bereiche, die besondere Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften besitzen, wurden darüber hinaus Erfassungsblätter der Datei "Wertvolle Bereiche" angelegt (s. Kap. 3.1).

Ziel war es, der unteren Naturschutzbehörde die durch das NNatG auferlegte Umsetzung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch aktuelle Daten zu den eigenen Fachaufgaben

- Flächenschutz,
- Artenschutz,
- Anwendung der Eingriffsregelung über Stellungnahmen zu geplanten Eingriffen oder Änderungen von Natur und Landschaft, zu anderen Fachplanungen und zur räumlichen Gesamtplanung,
- Regelung des Bodenabbaus und
- Vorsorge für die naturbezogene Erholung (im Rahmen der Sicherung und Entwicklung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft)

zu ermöglichen.

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme werden für die folgenden Themenkomplexe untergliedert nach gegenwärtigem Zustand, wichtige Bereiche sowie Beeinträchtigungen, Gefährdungen und voraussichtliche Änderungen in Text und Karten zusammenfassend dargestellt:

- für Arten und Lebensgemeinschaften
- für Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft und
- für Regulation und Regeneration von Boden, Wasser, Luft/Klima.

3.1 Arten und Lebensgemeinschaften

Zu Beginn der für den LRP Gifhorn erfolgten Bestandserhebungen im Gelände, zur erstmaligen Ermittlung aller für den Naturschutz wichtigen Bereiche im Landkreis Gifhorn lagen bereits folgende planungsrelevante Daten vor:

- Übersichtskarte der NSG und LSG vom Landkreis Gifhorn (Stand 1986),
- Ergebnisse der Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche; i.d.R. 1. Fortschreibung der landesweiten Kartierung (Stand 1986 bis 1989) der Fachbehörde für Naturschutz (FfN),
- Meldebögen zum Pflanzen- und Tierarten-Erfassungsprogramm Niedersachsens der FfN (Stand 1988) und

- Mitteilungen über für den Naturschutz wertvolle Bereiche durch Verbände und Einzelpersonen.

Die im folgenden dargestellten Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft im Landkreis Gifhorn beziehen sich ausschließlich auf die gegenwärtige Eignung von Gebieten als Lebensraum für schutzbedürftige sowie -würdige Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften (Darstellung der Bewertung s. Kap. 3.1.2).

Für das Gros der wichtigen Bereiche ist ein Erfassungsblatt der Datei "Wertvolle Bereiche" angelegt worden, in dem nähere Einzelheiten, z.B. zur Flächengröße, zum Biotoptyp, zum vorkommenden Artenspektrum, zu Schäden und Gefährdungen usw. dokumentiert sind (Beispiele: s. Tab. 23 im Anhang).

Die Datei "Wertvolle Bereiche" ist ein EDV-gestütztes Datenbanksystem. Abrufbar sind in diesem System sowohl Einzelergebnisse als auch Kombinationen aus solchen, sowohl auf Landkreis-, Samtgemeinde-/Stadt- und Ortsebene als auch auf TK-/DGK-Ebene. Im Landkreis Gifhorn sind insgesamt 821 Einzelflächen mit einer Gesamtfläche von über 11.202 ha (ca. 7,5 % der Kreisfläche) in die Datei "Wertvolle Bereiche" aufgenommen worden.

Für die untere Naturschutzbehörde bietet dieses EDV-gestützte Verfahren zur Speicherung der Erfassungsblätter folgende entscheidende Vorteile:

- regionaler Überblick für das Kreisgebiet durch Verfügbarkeit sämtlicher gespeicherter Daten,
- verbesserte Zusammenarbeit mit kreisangehörigen Städten und Gemeinden durch eine detaillierte, ortsbezogene Datenbasis,
- Zeitersparnis durch EDV-gerechte Aufarbeitung der Daten und Fortschreibungsmöglichkeit und
- frühzeitiges Erkennen potentieller Konfliktbereiche, z.B. Belastungen des Naturhaushaltes oder Beeinträchtigungen für den Naturschutz wichtiger Bereiche durch andere Nutzungen und Planungen.

In den folgenden Abschnitten wird, auf die Informationen der flächendeckenden Biotoptkartierung und der Datei "Wertvolle Bereiche" zurückgreifend, der gegenwärtige Zustand von Ökosystem- bzw. Biotoptypen und deren Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften beschrieben.

3.1.1 Gegenwärtiger Zustand der Ökosystem- bzw. Biotoptypen

Einen einführenden und zusammenfassenden Überblick über die Verhältnisse im Landkreis Gifhorn gibt die Beschreibung der dort vorkommenden und charakteristischen Ökosystem- bzw. Biotoptypen. Es ist jeweils in Klammern der Erfassungscode des Typs in der Bestandskarte und der Tab. 24 beige stellt.

Die Beschreibung ist untergliedert in

- Charakterisierung des Ökosystem- bzw. Biotoptyps,
- seine Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften,
- seine Verbreitung und sein Zustand im Landkreis sowie
- seine Schäden, Beeinträchtigungen und Gefährdungen.

Tab. 24: Auswertung der flächendeckenden Biotopkartierung bezüglich des derzeitigen Biotopzustandes der naturbetonten Ökosystem- bzw. Biotoptypen und deren Vorkommen in den einzelnen Landschaftseinheiten

Ökosystem- bzw. Biototyp	Anzahl	Qualität der Biotopausprägungen			Gesamtvorkommen pro Landschaftseinheit														
		sehr gute Ausprägung	gute Ausprägung	mittlere Ausprägung	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV
Mesophiler Buchenwald WM	7	2	4	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	6
Mesophiler Eichen-Mischwald WC	71	18	49	4	12	-	-	5	-	1	-	3	8	-	1	-	2	5	34
Bodensaurer Buchenwald WL	7	2	5	-	2	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-	2	-	-	1
Bodensaurer Eichen-Mischwald WQ	69	13	46	11	22	1	3	2	-	5	-	8	1	7	1	4	3	5	7
Hartholz-Auenwald WH	1	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Weiden-Auenwald WW	4	3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erlen-Eschenwald WE	39	13	24	2	3	-	5	1	2	3	-	4	7	-	2	5	5	-	2
der Auen und Moorniederungen																			
Erlen-Bruchwald WA	49	18	28	3	10	-	10	3	-	8	-	4	1	1	3	7	2	2	2
Birken-Bruchwald WB	52	22	28	1	9	1	17	-	-	7	2	5	1	2	7	7	1	-	-
Quellgewässer/-gebiet FQ	5	-	5	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	2	-	-	-
Bach (Heidebach) FB	38	12	22	4	5	1	21	2	-	12	-	4	1	-	-	1	-	-	1
Fluß FF	18	5	12	1	-	-	4	1	-	1	-	11	-	-	-	1	-	-	1
Graben/Kanal FG	53	11	25	16	5	-	1	1	7	4	-	12	5	-	2	1	8	3	6
nährstoffarmes Stillgewässer SO	45	27	18	-	12	-	8	-	-	3	2	8	-	8	-	3	-	3	1
nährstoffreiches Stillgewässer SE	75	26	45	4	8	-	5	-	1	3	2	33	2	7	1	-	5	4	7
See, i.d.R. eutroph SS	1	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Altarm SA	18	3	10	5	-	-	-	-	-	-	-	17	-	-	-	-	-	1	-
Teich, v.a. mesotroph ST	152	20	82	40	37	2	14	4	14	10	1	25	2	18	3	3	1	3	17
Abbaugewässer SB	15	1	12	2	10	-	-	-	-	-	1	-	-	3	-	-	-	1	-
Naturnahes Hochmoor MH	6	3	3	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	4	-	-	-	-	-
Torfmoos-Schwingrasen MT	38	23	15	-	5	-	11	-	1	5	2	7	-	7	-	1	-	-	-
Moorheide MZ	28	15	12	1	6	-	10	-	1	6	4	2	-	-	-	1	-	-	-
Pfeifengras-Degenerationsstadium MP	75	23	38	14	11	-	18	-	5	12	5	5	-	17	-	4	-	-	-
Sonstiges Degenerationsstadium MD	3	2	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiges Degenerationsstadium mit Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Arten MY	5	3	2	-	-	-	-	-	-	1	3	1	-	-	-	-	-	-	-
Niedermoor/Sumpf NS	254	90	147	17	41	4	37	3	4	34	2	47	6	45	2	13	7	6	11
Feuchtgrünland GF	155	42	102	11	19	5	23	4	3	21	2	44	-	1	4	18	8	2	7
Mesophiles Grünland GM	58	18	32	8	4	-	13	-	-	5	1	17	-	-	2	8	8	7	1
Trockenes Grünland GT	5	2	3	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiges Grünland mit Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Arten GY	8	5	3	-	-	-	-	-	-	1	-	4	-	-	-	3	-	-	-
Borstgras-Rasen RN	15	4	11	-	6	-	3	-	-	2	-	1	-	-	-	4	-	-	-
Sandtrockenrasen RS	86	18	57	11	30	-	1	-	6	2	1	17	4	17	2	1	-	-	7
Calluna-Heiden HC	66	12	44	10	41	-	3	-	4	3	2	5	-	7	-	2	-	-	-

Tab. 24: Auswertung der flächendeckenden Biotopkartierung bezüglich des derzeitigen Biotopzustandes der naturbetonten Ökosystem- bzw. Biotoptypen und deren Vorkommen in den einzelnen Landschaftseinheiten

Ökosystem- bzw. Biotoptyp	Anzahl	Qualität der Biotopausprägungen			Gesamtvorkommen pro Landschaftseinheit															
		sehr gute Ausprägung	gute Ausprägung	mittlere Ausprägung	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	
Ruderal- und Staudenflur mäßig trockener bis trockener Standorte sowie wärmeliebende Ruderal- u. Staudenflur	UT	37	3	24	10	18	-	-	-	1	-	-	1	-	11	-	-	1	1	3
Schlegel- u. Ruderal- u. Staudenflur sowie Säume frischer bis feuchter nährstoffreicher Standorte	US UF	8 24	- 5	6 12	2 7	3 2	- -	- 2	- 1	- -	- 1	- 1	1 7	1 2	2 2	- 1	- -	- -	- -	1 3
Feldrain-Ruderalstreifen entlang von Feldern, Wegen usw.	UW	25	2	22	1	8	-	-	-	-	3	1	2	-	6	-	-	1	-	-
Ruderalflur mit Vorkommen gefährdeter Arten	UR	3	-	1	2	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	2
Reinfaun- u. Bei- fußfluren	UB	1	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Pioniervegetation wechsellösser Standorte	NP	11	3	5	3	4	-	1	-	-	-	-	2	-	2	-	-	-	-	2
Streuobstbestand	BO	20	2	15	3	12	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1	-	-	6
Kopfbaumreihe, -gruppe	BK	13	3	8	2	1	-	-	-	1	-	-	4	-	-	-	-	-	-	7
Feuchtgebüsch	BF	78	31	41	6	11	2	5	-	5	15	3	13	3	6	-	3	6	1	5
Trockengebüsch	BT	14	1	11	2	10	-	1	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	1
Sonstiger wertvoller Gehölzbestand	ZG	40	22	15	3	13	-	-	2	-	-	-	8	1	1	-	1	-	2	9

¹ sehr gute Ausprägung ≈ Bewertung 1 o. 1-2
 gute Ausprägung ≈ Bewertung 2 o. 2-3
 mittlere Ausprägung ≈ Bewertung 3; jeweils im Rahmen der flächendeckenden Biotoptypenkartierung

Zur Charakterisierung des Ökosystem- bzw. Biotoptyps:

Es werden die Standortbedingungen dargestellt, die für den jeweiligen Typ bzw. seine Untereinheiten bezeichnend sind sowie charakteristische Pflanzengesellschaften und -arten aufgeführt.

Neben den deutschen Pflanzennamen und den Bezeichnungen der Vegetationseinheiten werden auch die botanischen Namen bzw. die gebräuchlichen syntaxonomischen Bezeichnungen genannt. Die Charakterisierung beschreibt immer die typische, unbeeinträchtigte Ausprägung eines Ökosystem- bzw. Biotoptyps, nicht die im Landkreis Gifhorn häufig beeinträchtigte oder gar nur fragmentarisch vorhandene Ausprägung. Die Charakterisierung dient damit als Grundlage für einen Vergleich mit dem realen Zustand des jeweiligen Typs im LK.

Zur Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften:

Auf die spezifische Bedeutung der einzelnen Ökosystemtypen für den Naturschutz wird gesondert für Flora und Fauna eingegangen. Eine entscheidende Literaturquelle stellt hierfür der Naturschutzatlas Nds. dar (DRACHENFELS ET AL. 1984).

Darüber hinaus werden einige der in ihrem Bestand gefährdeten Arten (Arten der Roten Liste von Nds. und Bremen) aufgeführt, deren Vorkommen im Landkreis Gifhorn belegt ist.

Zu Verbreitung und Zustand:

Es wird die Verbreitung der Ökosystem- bzw. Biotoptypen im Landkreis dargestellt. Soweit möglich wird deren Verteilung auf die Landschaftseinheiten beschrieben.

Der Beschreibung des derzeitigen Zustandes der jeweiligen Typen kommt eine zentrale Bedeutung zu, da damit die Naturschutzsituation des Landkreises bezogen auf die einzelnen Ökosystemtypen dargestellt wird.

Grundlage hierfür sind die Daten der flächendeckenden Biotopkartierung. Eine zustands- und verbreitungsspezifische Auswertung ist für jeden kartierten Ökosystem- bzw. Biotoptypen vorgenommen worden. Einen Überblick hierüber vermittelt Tab. 24.

Herausragende Einzelgebiete der einzelnen Ökosystemtypen werden, falls vorhanden, genannt.

Zu Schäden, Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Die im Landkreis Gifhorn auftretenden Schäden, Beeinträchtigungen und Gefährdungen der einzelnen Ökosystem- bzw. Biotoptypen werden stichpunktartig genannt. Soweit erforderlich, werden Begründungen gegeben.

Grundlage hierfür bilden ebenfalls die Eintragungen in der Datei "Wertvolle Bereiche".

3.1.1.1 Wälder

Charakterisierung

Wälder sind weitgehend geschlossene Baumbestände mit einem eigenen charakteristischen Bestandsklima. Sie haben bei entsprechender Größe und Naturnähe einen eigenen geschlossenen Stoffkreislauf, der sie mit zu den stabilsten Ökosystemen macht, die wir kennen. Deshalb stellen in Mitteleuropa die unterschiedlichen Waldgesellschaften in der Regel auch die Schlußgesellschaften der natürlichen Sukzessionsabfolge dar. Ausnahmen bilden hiervon einige Sonderstandorte, auf denen sich keine geschlossenen Waldökosysteme entwickeln können (z.B. Hochlagen oberhalb der Baumgrenze, ständig überstaute Bereiche, intakte Hochmoore usw.).

Der Wald erfüllt so vielfältige Funktionen, daß eine Umwelt ohne Wald für uns nicht vorstellbar ist. Seinen Einfluß auf Klima, Wasserhaushalt, Boden und Luft sowie seine Bedeutung als ökologischer Ausgleichsraum in seinen vielfachen Vernetzungen kann man aufgrund der Komplexität kaum darstellen.

Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften

Wälder sind hochkomplexe Lebensgemeinschaften, so daß deren Bedeutung nicht nur in der floristischen und faunistischen Zusammensetzung der Waldgesellschaften liegt (s.o.).

Eine hohe Strukturvielfalt, hervorgerufen durch Naturverjüngungsstadien, unterschiedliches Bestandsalter, hohen Alt- und Totholzanteil, artenreiche Strauch- und Bodendeckerschicht, Lichtungen sowie Ausbildungen von Waldmänteln ist Voraussetzung für das auf ein naturnahes Waldökosystem angewiesene Artenspektrum.

Bei den auf den Wald spezialisierten Arten gibt es bezüglich der Anpassung an ihr Lebensmilieu viele Abstufungen. Von den Generalisten, die sehr flexibel sind und in den unterschiedlichsten Biotopen leben können, bis hin zu den Spezialisten, die auf ganz bestimmte ökologische Nischen angewiesen sind (RICHTER 1989). Hiervon leben die Spezialisten gefährlicher, da ihr spezifischer, eingegrenzter Biotopanspruch ständig durch sukzessionsbedingte u./o. anthropogen beeinflusste Entwicklungsprozesse gefährdet wird. Nur eine hohe Strukturvielfalt kann diesen Spezialisten das Überleben im Waldökosystem sichern.

Diese Strukturvielfalt bietet zahlreichen Tierarten Lebensraum, z.B. vielen Insekten, die wiederum räuberisch und parasitisch lebenden Tierarten eine reiche Nahrungsgrundlage bieten. So ist z.B. ein Großteil der Wirbellosenfauna des Waldes auf einen hohen Alt- sowie stehenden und liegenden Totholzanteil angewiesen. Totholz ist dabei wegen der ungestörten und vielfältigen Abbauprozesse ökologisch besonders hoch zu bewerten.

Die vor allem in einzelnen Althölzern verbreiteten Baumhöhlen erfüllen vielfältige Biotopansprüche. Sie werden von vielen Tierarten als Aufzucht-, Schlaf- oder Überwinterungsstätte genutzt. Dazu gehören vor allem Vögel (Spechte, Eulen, Baumläufer, Hohltauben), aber auch Insekten (Wildbienen, Wespen, Hornissen) und Säugetiere (Fledermäuse, Schläfer, Baumratter, Mäuse) (NOEKE 1989). Daneben sind Rotmilan, Schwarzstorch u.a. Vogelarten auf großflächige, störungsfreie Altholzbestände als Brutbiotope angewiesen.

In den folgenden Beschreibungen der im Landkreis Gifhorn anzutreffenden Waldgesellschaften und Forsten wird gesondert auf deren Bedeutung für das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten eingegangen.

Verbreitung und Zustand im Landkreis

31,8 % (49.675 ha) der Landkreisfläche ist Wald (Stand 18.12.1989) (KATASTERAMT GIFHORN 1990). Damit liegt der Waldanteil weit über dem niedersächsischen Durchschnitt, denn nur 19,8 % der Landesfläche ist Wald (HESSISCHER MLFN 1985). Hingegen weist, zum besseren Vergleich, der westlich angrenzende Nachbarkreis Celle, bei in Teilbereichen vergleichbaren geologischen Grundvoraussetzungen, mit einem Prozentsatz von 44,59 % einen noch wesentlich höheren Waldanteil auf (LK CELLE 1989).

Im Landkreis Gifhorn sind mesophile Wälder, bodensaure Wälder, Aue- und Bruchwälder sowie Nadelholzforsten anzutreffen, wobei die Kiefernforsten mehr als 2/3 der Gesamtfläche einnehmen.

Die größten zusammenhängenden Wald- bzw. Forstflächen befinden sich in der Landschaftseinheit Süd- und Ostheider Sandgebiet. Größere naturnähere Laubwaldbestände finden sich fast nur noch in der Einheit des Drömlings.

Schäden, Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Die Wälder und ihre Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften werden im wesentlichen durch folgende Faktoren beeinträchtigt und gefährdet:

- existentielle Gefährdung des Ökosystems Wald durch Luftschadstoffe, dadurch Belastung (Versauerung) des Bodens und direkte Beeinträchtigungen durch Immissionen über Blätter und Nadeln,
- Umwandlung von Wald in landwirtschaftliche Nutzflächen sowie Flächeninanspruchnahme durch andere Nutzungen wie z.B. Bebauung, Bodenabbau und Fischteichanlage,
- Entwässerung und Grundwasserentnahme vorrangig für die Landwirtschaft,
- Waldbrandgefahr, vorrangig gegeben in den großflächigen Kiefernmonoforsten auf den trockenen Sandböden der Landschaftseinheit Süd- und Ostheider Sandgebiet,
- Umwandlung naturnaher Bestände in arten- und strukturarme Nadelholzreinbestände (vor allem in Kiefern- und z.T. auch in Fichtenmonoforsten) und
- Bewirtschaftungsweisen wie: großflächige Kahlschläge, großflächige Monokulturen gleicher Altersstruktur, kein Erhalt von Altholzinseln, kein Belassen von Totholz in den Beständen, Beseitigung von Nebenholzarten, Beseitigung von Lichtungen, Pestizideinsatz, Entwässerung u.a.

3.1.1.1.1 Mesophile Laubwälder

Charakterisierung

Mesophile Laubwälder sind Laubwaldgesellschaften, die auf Standorten mittlerer Wasser- und Basenversorgung auftreten. Dabei handelt es sich im LK Gifhorn um schwach saure bis neutrale Lehm- und Lößböden. Zu unterscheiden sind Mesophiler Buchenwald (Eu-Fagion) und Mesophiler Eichen-Mischwald (Carpinion) (mit Ausnahme armer Varianten auf sauren Böden, die zu den bodensauren Laubwäldern zählen).

Mesophile Buchenwälder (Eu-Fagion) (WM)

Sie können sich im LK auf frischen bis mäßig feuchten, \pm basenreichen Lehm- und Lößstandorten der Grundmoränen entwickeln.

In den natürlichen Ausprägungen der mesophilen Buchenwälder dominiert in der Baumschicht die Buche (*Fagus sylvatica*). Als Begleiter kommen Trauben- und Stieleiche (*Quercus petraea* und *Qu. robur*) sowie vereinzelt Hainbuche (*Carpinus betulus*) hinzu, die aber nicht ins Kronendach der Bestände emporzuwachsen vermag, sondern unterständig bleibt.

In den meisten Waldgesellschaften des Eu-Fagion, in denen die Buche dominiert, ist die Strauchschicht kaum ausgeprägt. Stechpalme (*Ilex aquifolium*) und Faulbaum (*Frangula alnus*) sind zwar öfters zu finden, sie heben sich aber über die Krautschicht kaum hinaus.

In der Bodenvegetation halten sich mäßig anspruchsvolle und säurefeste Arten in etwa die Waage (KRAUSE, SCHRÖDER 1979). Zu den häufigsten mesotraphenten Arten gehören:

- Flattergras (*Milium effusum*)
- Maiglöckchen (*Convallaria majalis*)
- Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*)
- Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*)
- Vielblütige Weiswurz (*Polygonatum multiflorum*)
- Efeu (*Hedera helix*)

Als weitere kennzeichnende Pflanzen der Krautschicht kommen noch die folgenden säureliebenden und -ertragenden Waldbodenpflanzen hinzu:

- Wald-Geißblatt (*Lonicera periclymenum*)
- Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*)
- Frühlings-Hainsimse (*Luzula pilosa*)
- Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*)

Mesophile Eichen-Mischwälder (Carpinion) (WC)

Dieser Waldtyp besiedelt wechselfeuchte, mäßig bis gut basenversorgte Böden außerhalb der Flußauen. Natürlicherweise ist der mesophile Eichen-Mischwald auf stark von grund- oder stauwasserbeeinflussten Böden (Gley, Pseudogley), anthropogen auch auf Standorten des mesophilen Buchenwaldes anzutreffen (DRACHENFELS, MEY 1985).

Aufgrund seines Artenreichtums gehört der mesophile Eichen-Mischwald mit zu den floristisch attraktiven Waldgesellschaften. Beim Aufbau der Baumschicht ist vor allem die Stieleiche dominierend. Vereinzelt können auch Hainbuche, Esche, Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) oder Linde (*Tilia cordata*) Dominanz erlangen, der Anteil der Buche liegt aber regelmäßig unter 50 %.

Kennzeichnende Pflanzenarten der Strauch- und Krautschicht sind u.a.:

Hasel (*Corylus avellana*)
Flattergras (*Milium effusum*)
Waldziest (*Stachys sylvatica*)
Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*)
Einblütiges Perlgras (*Melica uniflora*)
Waldgerste (*Hordelymus europaeus*)
Waldbingelkraut (*Mercurialis perennis*)
Goldnessel (*Lamium galeobdolon*)

Bedeutung der mesophilen Laubwälder für Arten und Lebensgemeinschaften

Vor allem die durch Eichen dominierten mesophilen Wälder besitzen, bedingt durch das bessere Lichtklima, eine reiche Strauchschicht und begünstigt dadurch eine artenreiche Brutvogelfauna, die im deutlichen Gegensatz zu derjenigen von Buchenhallenwäldern steht. Insbesondere Altholzbestände sind von Bedeutung als Brutbiotop für Hohltaube, Mittel- und Schwarzspecht.

Darüber hinaus besitzt die Eiche die höchste Anzahl an Phytophagen (Pflanzenfresser) aller einheimischen Baumarten. Auffällig ist der Artenreichtum an Schmetterlingen, Hautflüglern, Käfern und Wanzen.

Pflanzensöziologisch sind beide mesophilen Waldtypen oft sehr artenreich, es kommen u.a. die folgenden seltenen und zumindest im niedersächsischen Flachland gefährdeten Pflanzenarten vor:

Maiglöckchen (*Convallaria majalis*)
Waldmeister (*Galium odoratum*)
Wald-Primel (*Primula elatior*)
Aronstab (*Arum maculatum*)
Bärlauch (*Allium ursinum*)

Verbreitung und Zustand der mesophilen Laubwälder im Landkreis

Mesophile Buchenwälder

Nur noch 7 Vorkommen sind im Landkreis erhalten geblieben. Mit 6 Flächen liegt die Mehrzahl davon noch in seinem schwerpunktmäßigen natürlichen Verbreitungsgebiet, in der Papenteicher Moränenlandschaft. Die Bestände haben zwar noch eine gute Biotopausprägung sind aber sehr kleinflächig und weisen häufig schon Übergänge zu anderen Waldtypen, vornehmlich zum mesophilen Eichen-Mischwald auf.

Mesophile Eichen-Mischwälder

Mit 71 Vorkommen fast im gesamten Landkreis mit Ausnahme der Moor- und Dünengebiete sowie der Heidebach-Talniederungen vertreten. Die meisten Vorkommen (34) liegen in der Papenteicher Moränenlandschaft. Hier sind z.T. großflächigere Bestände (20 - 70 ha) mit sehr guter Biotopausprägung zu finden. Den größten Komplex im LK mit ca. 120 ha bildet der Sundern südlich von Vordorf, der sich über die Landkreisgrenze nach Braunschweig weiter fortsetzt. Die weiteren Bestände dieser Einheit sind von guter Biotopausprägung, jedoch nur vereinzelt größer als 10 ha. 2 Unterschwerpunkte der Verbreitung liegen im Süd- und Ostheider Sandgebiet (12) und in den Ahnsener Sanden (8), jedoch sind die Vorkommen in der Regel sehr kleinflächig. Insgesamt sind die mesophilen Eichen-Mischwälder des LK's von guter, z.T. ($\approx 25\%$) von sehr guter Biotopausprägung.



Typischer Eichen-Hainbuchenwald im NSG BR 52 "Maßeler Lindenwald"

Schäden, Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Siehe Kapitel 3.1.1.1 auf Seite 42

3.1.1.1.2 Bodensaure Laubwälder

Charakterisierung

Bodensaure Laubwälder sind Waldgesellschaften auf trockenen bis feuchten basenarmen Böden. Im Landkreis Gifhorn haben sie sich auf eiszeitlichen Lehmen und Sanden entwickelt. Es lassen sich bodensaure Eichen-Mischwälder (*Quercion roburipetraeae*), bodensaure Buchen- und Eichen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagion*) und arme Varianten auf sauren Böden der Eichen-Hainbuchenwälder (*Carpinion*) (s. unter 3.1.1.1.1) unterscheiden.

Bodensaure Eichen-Mischwälder (*Quercion roburipetraeae*) (WQ)

Eichen-(Misch)wälder basenarmer, trockener bis feuchter Standorte, z.B. auf Podsol, Ranker, oligotropher Braunerde oder Modergley.

Der Charakter der naturnahen bodensauren Eichen-Mischwälder wird ganz von der langlebigen Stieleiche (*Quercus robur*) bestimmt. Im LK ist vor allem eine Untereinheit trockenerer Standorte vertreten, nämlich die Birken-Eichenwälder (*Betulo-Quercetum*). Dieser Gesellschaft gehören in der Baumschicht als Lückenbüßer Sandbirke (*Betula pendula*) und Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*) sowie als Nebenbaumart die Buche an.

In der recht lichtreichen Strauchschicht kommen genügsame Sträucher wie Faulbaum und Vogelbeere auf. Azidophile Gräser (*Deschampsia flexuosa*, *Holcus mollis*), Zwergsträucher (*Vaccinium myrtillus*, *Calluna vulgaris*) und Moose (*Polytrichum formosum*, *Dicranum scoparium*) bilden auf dem Waldboden geschlossene Decken (KRAUSE, SCHRÖDER 1979).

Als weitere kennzeichnende Pflanzenarten können u.a. noch hinzukommen:

Stechpalme (*Ilex aquifolium*)
 Schaf-Schwingel (*Festuca ovina*)
 Europäischer Siebenstern (*Trientalis europaea*)
 Sand-Labkraut (*Galium hircynicum*)

Feuchtere Ausbildungen der Birken-Eichenwälder auf Modergleyen oder Gleypodsolon sind gekennzeichnet durch das Auftreten von Moorbirke (*Betula pubescens*), Moorheide (*Erica tetralix*) und Pfeifengras (*Molinia caerulea*).

Kommen die anspruchsvolleren, mehr Nährstoffe benötigenden Baumarten Buche und Traubeneiche in der Baumschicht hinzu, sind dies schon Übergangstandorte zu der nächstverwandten Waldgesellschaft der bodensauren Eichen-Buchenwälder.

Bei den Birken-Eichenwäldern handelt es sich um Gesellschaften produktionschwacher Standorte, die sich durch den wirtschaftenden Einfluß besonders leicht verdrängen lassen. So haben sich nach der Abholzung anthropogen geförderte Zwergstrauchheiden ausgebreitet, die heute durch andere Ersatzgesellschaften wie Kiefernforsten, Grünland aber auch Acker abgelöst wurden.

Dieses bedingt, daß von den ursprünglich großflächig und weit verbreiteten Beständen der Birken-Eichenwälder nur noch wenige intakte Ausprägungen vorzufinden sind (KRAUSE, SCHRÖDER 1979).

Bodensaure Buchen- und Eichen-Buchenwälder (Luzulo-Fagion) (WL)

Ist ein Mindestmaß an nährstoffadsorbierenden Ton- und Schluffbestandteilen in den basenarmen, nicht oder nur schwach podsolierten Braunerden oder Parabraunerden gegeben, entwickeln sich anstelle der Birken-Eichenwälder die bodensauren Buchenwälder.

Durch das Vorherrschen der Buche unterscheiden sie sich von den bodensauren Birken-Eichenwäldern, während die Krautschicht durch die gleichen Säurezeiger wie der Birken-Eichenwald geprägt ist, diese aber etwas lichter ausfällt.

Strauchwuchs ist in diesen hallenartigen Wäldern nur selten anzutreffen. Er beschränkt sich in der Regel auf Naturverjüngung der Buche, auf Vogelbeere und Stechpalme sowie zum Teil auf den Faulbaum.

Bedeutung der bodensauren Laubwälder für Arten und Lebensgemeinschaften

Bodensaure Wälder bedeckten ursprünglich große Teile Niedersachsens. Sie sind aber durch die oben dargestellten anthropogenen Einflüsse stark dezimiert worden, so daß nur noch Restbestände, deren Bestand stark bedroht ist, vorhanden sind.

Alle vorkommenden Pflanzenarten sind aufgrund der vorherrschenden Milieubedingungen von Stickstoffarmut und hohem Säuregrad Ernährungsspezialisten, die bei Nährstoffzufuhr schnell durch Konkurrenz stärkerer Arten verdrängt werden.

Gefährdete Flechten- und Moosarten sowie die folgenden gefährdeten Pflanzenarten finden im bodensauren Laubwald einen Lebensraum; z.B.:

Keulen-Bärlapp (*Lycopodium clavatum*)
Rippenfarn (*Blechnum spicant*)

Vor allem Altholzbestände sind Lebensstätten vieler z.T. gefährdeter Tierarten, z.B. für zahlreiche Käferarten wie Eichenheldbock oder Hirschkäfer. Außerdem haben verschiedene Fledermausarten hier ihren Lebensraum. Hinzu kommen eine Reihe von Vogelarten, die hier ihre Nester oder Nisthöhlen bauen.

Lichte Eichenwälder auf trockenen Sandstandorten des Flachlandes bieten darüber hinaus noch Lebensraum für eine Reihe wärmeliebender Tierarten, vor allem für bodennistende Hautflügler. Charakteristisch für diesen Waldtyp ist z.B. das Vorkommen der Eichenschrecke in den Baumkronen.

Verbreitung und Zustand der bodensauren Laubwälder im Landkreis

Bodensaure Eichen-Mischwälder

69 Vorkommen über fast den gesamten Landkreis verteilt. Nicht vertreten ist dieser Biototyp im Hahnenmoor und Bruchgebiet sowie im Großen Moor. Das Gros der Vorkommen (45) ist von guter Biotopausprägung, knapp 1/5 sogar von sehr guter Ausprägung.

Seine schwerpunktmäßige Verbreitung hat der bodensaure Eichen-Mischwald im Süd- und Ostheider Sandgebiet mit 22 Vorkommen. Zwar ist die Biotopausprägung durchweg gut, doch kommen nur 3 Gebiete über eine Flächengröße von 10 ha hinaus. Das größte Gebiet mit 28 ha liegt an der B 244 in Angrenzung an den Truppenübungsplatz Dedelstorf.

Nebenzentren der Verbreitung liegen vor allem im Aller-Oker-Tal, den Allerdünen und der Papenteicher Moränenlandschaft. Hier bietet sich in bezug auf Größe und Ausprägung ein ähnliches Bild. Ein weiterer Unterschwerpunkt liegt auf den Parsauer Rühener Sandplatten mit großflächigeren Beständen, die z.T. über andere Wald- bzw. Forsttypen sogar miteinander vernetzt sind.

Bodensaure Buchen- und Eichen-Buchenwälder

sind nur an 5 Standorten im LK anzutreffen. Dort haben sie zwar gute oder sehr gute Biotopausprägungen, sind jedoch nur kleinflächig oder treten im Zusammenhang mit anderen Waldtypen auf. Die beiden Vorkommen der wertvollsten Biotopausprägung liegen in der Ehraer Moorniederung.

Schäden, Beeinträchtigungen und Gefährdungen der bodensauren Laubwälder

Siehe Kapitel 3.1.1.1 auf Seite 42

3.1.1.1.3 Auewälder

Charakterisierung

Auewälder sind Laubwälder auf zeitweise überfluteten Standorten in Bach- und Flußauen. Sie zeichnen sich meist durch eine artenreiche Kraut- und Strauchschicht aus. Unterschieden werden hier die Eichen-Mischwälder der Hartholzaue, die Weiden-Auewälder der Weichholzaue (*Salicion albae*) und die Erlen-Eschenwälder der Auen und Moorniederungen (*Alno-Ulmion*).

Eichen-Mischwälder der Flußauen (Hartholzau) (WH)

Eichen-Mischwälder gelegentlich überfluteter nährstoffreicher Standorte in Flußauen. Im Landkreis nur auf einem Auengley-Standort vorkommend. Der Carbonat-Gehalt des Grundwassers ist hierbei ein wichtiger Standortfaktor, bei abnehmendem Carbonat-Gehalt entwickeln sich feuchte Eichen-Birkenwälder. Die Baumschicht wird von der Stieleiche geprägt, beigemischt können vor allem Feld-Ulme (*Ulmus minor*) und Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) sein, vereinzelt auch Esche (*Fraxinus excelsior*) und Wildobstarten.

Diese relativ lichtdurchlässige Waldgesellschaft besitzt deshalb eine artenreiche Kraut- und Strauchschicht.

Weitere kennzeichnende Pflanzenarten sind u.a.:

- Traubenkirsche (*Prunus padus*)
- Brombeere (*Rubus idaeus*)
- Zweigriffeliger Weißdorn (*Crataegus oxyacantha*)
- Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*)
- Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*)
- Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*)
- Gundermann (*Glechoma hederacea*)
- Großes Hexenkraut (*Circaea lutetiana*)
- Waldschmiele (*Deschampsia cespitosa*)
- Scharbockskraut (*Ranunculus vicaria*)

Weiden-Auwälder der Weichholzau (Salicion albae) (WW)

Der Weiden-Auenwald entwickelt sich an Flußufern und Altwässern, seltener an Bachläufen zwischen der Sommermittelwasser- und der mittleren Hochwasserlinie, folglich auf regelmäßig überfluteten Standorten.

Es lassen sich zwei Gesellschaften unterscheiden, zum einen im unteren Teil des Uferprofils das durch Mandel- und Korbweide (*Salix triandra* u. *S. viminalis*) geprägte Mandelweidengebüsch (*Salicetum triandrae*) und daran nach oben angrenzend der Silberweidenwald (*Salicetum albae*), geprägt hauptsächlich durch die namensgebende Silberweide (*Salix alba*). Die Krautschicht setzt sich natürlicherweise aus Röhrichtpflanzen sowie aus Bestandsgliedern angrenzender Uferstaudengesellschaften und kurzlebiger Krautfluren zusammen (KRAUSE, SCHRÖDER 1979).

Charakteristische Pflanzenarten sind u.a.

- Bruchweide (*Salix fragilis*)
- Purpur-Weide (*Salix purpurea*)
- Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*)
- Schilf (*Phragmites communis*)
- Breitblättriger Rohrkolben (*Typha latifolia*)
- Schmalblättriger Rohrkolben (*Typha angustifolia*)
- Gewöhnliche Teichbinse (*Schoenoplectus lacustris*)

Von beiden Gesellschaften sind infolge von Flußbaumaßnahmen und Großvieh-Beweidung nur noch relik- oder fragmentarische Bestände übriggeblieben.

Erlen-Eschenwälder der Auen und Moorniederungen (Alno-Ulmion) (WE)

Im Landkreis sind nur die Erlen-Eschenwälder des Flachlandes, vor allem der Traubenkirschen-Erlenwald (*Pruno-Fraxinetum*) bodenständig, und zwar in Bachauen, in Quellgebieten anmoorigen Randbereichen der Flußauen und teilentwässerten Niedermoorgebieten. Hinzu treten in den größeren Flußauen, wie bei der Aller, noch die Eschen (*Fraxinus excelsior*)-Auenwälder.

Die Standorte sind periodisch überflutet oder haben zeitweise einen sehr hohen Grundwasserstand mit mindestens mäßigem Basen- und Nährstoffangebot. Stagnierende Nässe tritt aber nicht auf, so daß auch die charakteristischen Bruchwald-Arten fehlen.

Diese Gesellschaft stellt den Übergang zwischen Erlen-Bruchwald und Stieleichen-Hainbuchenwald dar, hat aber im Gebiet als vorherrschende natürliche Kontaktgesellschaft zumeist Erlen-Bruchwald auf der einen, feuchten Birken-Eichenwald oder feuchten Eichen-Buchenwald auf der anderen Seite (KRAUSE, SCHRÖDER 1979).

In der Baumschicht dominiert vorwiegend die Schwarzerle, diese kann aber auch durch die Esche (*Fraxinus excelsior*) als Hauptbaumart ersetzt sein, hinzu kommt regelmäßig die Traubekirsche (*Prunus padus*). Hin und wieder sind auch Kennarten des Erlen-Bruchwaldes zu finden, andererseits aber auch eine große Mullbodenpflanzen, die dem Bruchwald, nicht aber den feuchten Ausbildungen des Eichen-Hainbuchenwaldes fehlen. Dieses belegt die vermittelnde Stellung dieses Gesellschaftstyps zwischen den beiden angrenzenden Assoziationen.

Charakteristische Pflanzenarten sind u.a.:

- Europäisches Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*)
- Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*)
- Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*)
- Kriechender Günsel (*Ajuga reptans*)
- Brennnessel (*Urtica dioica*)
- Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*)
- Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*)
- Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*)

Bedeutung der Auewälder für Arten und Lebensgemeinschaften

Auewälder zählen zu den artenreichsten Ökosystemtypen unserer Landschaft. Die von Eichen geprägten Hartholz-Auewälder können von ihrem Tierartenspektrum allerdings nur undeutlich von den mesophilen Eichen-Mischwäldern unterschieden werden. Dagegen heben sich die Tierbestände der Weichholzaue deutlich ab. Vor allem auf dem Weidenlaub findet sich eine Vielzahl spezifischer Tierarten, z.B. folgender Gruppen ein: Blattwespen, Schmetterlinge, Blatt- und Rüsselkäfer. Eine Reihe von Beutejägern (Singvögel, Hautflügler, Amphibien usw.) nutzt dieses vielseitige Nahrungsangebot.

Darüber hinaus sind temporäre Tümpel der Auewälder wichtige Laichgewässer für Amphibien (z.B. Moor- und Grasfrosch).

Zum Beispiel finden folgende gefährdete Pflanzenarten hier ihren Wuchsraum:

- Wald-Primel (*Primula elatior*)
- Wald-Gelbstern (*Gagea lutea*)
- Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*)
- Hohler Lärchensporn (*Corydalis cava*)
- Gefleckter Aronstab (*Arum maculatum*)

Verbreitung und Zustand der Auewälder im Landkreis

Eichen-Mischwälder der Flußauen (Hartholzaue)
mit einem Vorkommen von sehr geringer flächenhafter Ausdehnung, der seltenste Waldtyp im LK. Das letzte Vorkommen liegt in den Ise-Tallandschaften am Rande der Knesebach-Niederung.

Weiden-Auewälder der Weichholzaue

ist im LK bei überwiegend sehr guter linienhafter Biotopausprägung kleinflächig viermal vorhanden. Alle Bestände liegen im Aller-Oker-Tal. Einmal an der Aller bei Müden und dreimal entlang der Oker.

Erlen-Eschenwälder der Auen und Moorniederungen

mit 39 Vorkommen der mit Abstand häufigste Auewaldtyp im LK. Mit Ausnahme der Moor- und Dünenbereiche fast in jeder Landschaftseinheit anzutreffen. Hauptverbreitungen liegen auf den Ahsener Sanden (7), in den Heidebach-Talniederungen, in der Ehraer Moorniederung und im Drömling (je 5). Die größten und gleichzeitig am besten ausgebildeten Erlen-Eschenwälder der Auen und Moorniederungen liegen im Drömling, vor allem im Großen Giebelmoor. Der überwiegende Teil der doch meist kleinflächigen Bestände weist eine gute, 1/3 sogar eine sehr gute Biotopausbildung auf.

Schäden, Beeinträchtigungen und Gefährdungen der Auewälder

Siehe hierzu Kapitel 3.1.1.1 auf Seite 42

Des weiteren sind zu nennen:

- Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes durch Gewässerausbau und -eindeichung (Rückgang der Überflutungen, Grundwasserabsenkung),
- häufige Umwandlung in Hybridpappel-Forste.

3.1.1.1.4 Bruchwälder**Charakterisierung**

Bruchwälder wachsen auf nassen, torfigen Standorten (Niedermoor). Intakte Bestände sind meist längere Zeit im Frühjahr überstaut und weisen ganzjährig einen sehr hohen Grundwasserstand auf. Natürlich ausgeprägte Bruchwälder stocken auf einem von ihnen selbst erzeugten organischen 10 bis 20 cm starken Bruchwaldtorf. Je nach Nährstoffhaushalt können Erlen- und Birkenbrücher unterschieden werden.

Erlenbrücher (*Alnion glutinosae*) (WA)

Erlenbrücher siedeln auf Standorten, die folgende Merkmale aufweisen:

- feuchte bis nasse grundwasserbeeinflusste Sandböden, z.T. lehmig, örtlich auch moorig oder
- feuchte bis nasse, meist entwässerte Niedermoorböden, verbreitet mit Sand im Unterboden,

die dabei aber auch noch basen- und nährstoffhaltig sind. Als Bodentypen treten dann Gleye, Auengleye, Anmoorgleye bis hin zu Niedermooren auf.

Die Baumschicht des Erlenbruchwaldes wird von der in Reinbestand auftretenden Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) gebildet. Hinzu kommen noch vereinzelt in ärmeren Ausbildungen die Moorbirke (*Betula pubescens*) und in reicheren die Esche (*Fraxinus excelsior*) und die Flatterulme (*Ulmus laevis*). Sträucher spielen in dieser Waldgesellschaft nur eine untergeordnete Rolle, es können Exemplare der Lorbeerweide (*Salix pentandra*), der Grauweide (*S. cinerea*), des Faulbaumes (*Frangula alnus*) und der Schwarzen Johannisbeere (*Ribes nigrum*) auftreten. Nässe liebende Hochstauden und Großseggen beherrschen die Krautschicht. Am häufigsten kommen Walzensegge (*Carex elongata*), Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*) und Sumpffarn (*Thelypteris palustris*) vor.

Birkenbrücher (*Betulion pubescentis*) (WB)

Auf ebenfalls nassen, torfigen aber nährstoffarmen Standorten kommt es zur Dominanz von Birken (Erlenanteil deutlich unter 50 %). Nur die Moorbirke (*Betula pubescens*) ist imstande auf diesen für Baumgehölze ausgesprochen ungünstigen Standorten geschlossene Bestände zu bilden. Allenfalls die Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*) und die Kiefer (*Pinus sylvestris*) sind in der Lage, sich der Baumschicht beizugesellen. Das Unterholz besteht aus nur wenigen nässe- und säureertragenden Arten. Der Bodenbewuchs ist üppig mit lichtbedürftigen Arten und bei ausreichender Feuchtigkeit torfmoosreich.

Kennzeichnende Pflanzenarten sind u.a.:

- Faulbaum (*Frangula alnus*)
- Eberesche (*Sorbus aucuparia*)
- Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*)
- Preiselbeere (*Vaccinium vitis-idea*)
- Glockenheide (*Erica tetralix*)
- Pfeifengras (*Molinia caerulea*)
- Karsthäuser Farn (*Dryopteris carthusiana*)
- Torfmoose (*Sphagnum spec.*)
- Gemeines Haarmützenmoos (*Polytrichum commune*)

Heute kommen Birkenbruchwälder sekundär auf teilabgetorften Hochmooren vor. Hier nimmt der Anteil von Pfeifengras (*Molinia caerulea*) in der Krautschicht stark zu und in der unteren Strauchschicht gesellt sich des öfteren Gagelstrauch (*Myrica gale*) hinzu.

Bedeutung der Bruchwälder für Arten und Lebensgemeinschaften

Natürliche Ausprägungen der Bruchwälder sind äußerst selten geworden. Sehr viel verbreiteter sind durch Entwässerung degenerierte Bruchwälder sowie sekundär auf Feuchtgrünlandbrachen oder auf teilabgetorften und entwässerten Hochmooren entstandene Bruchwälder; dieses trifft auch für den LK Gifhorn zu.

Gefährdete Pflanzenarten sind u.a.:

- Sumpfschlangenzwurz (*Calla palustris*)
- Kammfarn (*Dryopteris cristata*)
- Gagelstrauch (*Myrica gale*)
- Königsfarn (*Osmunda regalis*)
- Sumpffarn (*Thelypteris palustris*)
- Rauschbeere (*Vaccinium uliginosum*)
- Wasserschierling (*Cicuta virosa*)

Birken- und Erlen-Bruchwälder besitzen eine jeweils charakteristische Laubfauna. Birken zeichnen sich vor allem durch einen artenreichen Schmetterlingsraupenbesatz aus. Besonders typisch sind z.B. die Arten Trauermantel, Birkenspinner, Birkengabelschwanz und andere. Auch an Erlenblättern lebt eine Reihe von Schmetterlingsraupen, aber auch eine Reihe von Blattkäfern. Auf den feuchten Erlenbruch-Böden ist eine artenreiche hydrophile Fauna bestehend aus Blatt- und Laufkäfern sowie Asseln, Wanzen und Schnecken typisch. In größeren ungestörten Bruchwäldern brüten gefährdete Vogelarten wie Kranich, Schwarzstorch und Waldwasserläufer. Aber auch Amphibien, wie z.B. der Bergmolch, der Moor- und Grasfrosch finden hier einen Lebensraum.

Verbreitung und Zustand der Bruchwälder im Landkreis

Erlenbrücher

49 Gebiete; fast in allen Landschaftseinheiten vertreten; fehlt nur in den Mooreinheiten Schweimker, Hahnen- und Großes Moor. Die Biotopausprägung ist gut bis sehr gut und nur bei 3 Flächen mittlerer Qualität.



Typischer Erlenbruchwald am Bokeler Bach mit Bestand von Sumpf-Calla (*Calla palustris*) im Vordergrund

Vorkommen kleiner als 10 ha sind am häufigsten vertreten. Die Hauptverbreitung konzentriert sich auf die miteinander verzahnten Einheiten Heidebach-Talniederungen (10) und das Süd- und Ostheider Sandgebiet (10). Nebenverbreitungsschwerpunkte liegen in den Ise-Tallandschaften und der Ehraer Moorniederung.

Birkenbrücher

mit 52 Vorkommen einer der relativ häufigsten naturnahen Waldtypen im Landkreis bei fast ausschließlich guter oder sehr guter Biotopausbildung. Die Verbreitungsschwerpunkte liegen eindeutig in den Heidebach-Talniederungen (17) mit stark variierenden Flächengrößen zwischen 1 und mehreren 10 Hektaren. Ein weiterer Verbreitungsschwerpunkt liegt in den Randbereichen und auf den ehemals abgetorften Flächen des Großen Moores. Hierbei handelt es sich um sekundäre Birkenbrücher, die diese Standorte nach anthropogenen Eingriffen wie Entwässerung und Torfabbau besiedeln konnten. Diese Vorkommen sind vielfach durch zu starke Entwässerung

degeneriert, bilden aber mit den dort angrenzenden Biotoptypen einen Lebensraum von sehr hoher Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften. Nebenverbreitungszentren bilden die Ise-Tallandschaften, die Kleine Aller-Niederung, die Ehraer Moorniederung sowie die Süd- und Ostheider Sandgebiete.

Schäden, Beeinträchtigungen und Gefährdungen der Bruchwälder

Siehe hierzu Kapitel 3.1.1.1 auf Seite 42

Darüber hinaus ist zu nennen:

- Grundwasserabsenkung als der schwerwiegendste Gefährdungsfaktor für die Bruchwald-Ökosysteme.

3.1.1.1.5 Nadelholzforste

Charakterisierung

Nadelholzforste sind im Landkreis vor allem auf den Flugsand- und glazifluviatilen Ablagerungsböden anzutreffen. Viele dieser im Reinbestand ausgeprägten Nadelholzforste stocken auf ehemaligen Heideflächen. Während der Aufforstungs- und der Baumholzphasen, in denen noch ausreichend Licht in die Forstbestände dringt, weist die Strauch-, Kraut- und Moosschicht häufig noch auf die ehemalige anthropogen entstandene Zwergstrauchheiden-Vegetation bzw. auf die potentielle natürliche Waldgesellschaft hin.

Hauptbaumart der Nadelforste ist die Kiefer (*Pinus sylvestris*), die aufgrund ihrer geringen Standortansprüche auf den ihr überlassenen nährstoffarmen, sauren Standorten noch ausreichende bis gute Zuwachsraten erzielen kann. Weitere Baumarten der Nadelholzforste sind Fichte, Douglasie, Lärche, Eiche und Birke, die häufig die Kiefernforste ummanteln oder vereinzelt eingestreut sind. Reinbestände anderer Nadelholzarten sind nur in geringerer Ausdehnung und dann in der Regel nur mit Fichte anzutreffen.

In Kiefernaltholzbeständen können sich Stieleichen und Sandbirken eindringen und ausbreiten. Im Drömling ist nicht auszuschließen, daß hier die Kiefer auch autochton vorkommen kann.

Auf den nährstoffarmen, sauren Heidepodsolen treten u.a. die folgenden charakteristischen Säurezeiger in der Krautschicht auf:

- Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*)
- Rauschbeere (*Vaccinium uliginosum*)
- Preiselbeere (*Vaccinium vitis-idea*)
- Draht-Schmiele (*Avenella flexuosa*)
- Siebenstern (*Trientalis europaea*)

Auf ehemaligen Bruch- oder Niedermoorstandorten können Pfeifengras (*Molinia caerulea*) u./o. Moorheide (*Erica tetralix*) Dominanz erlangen.

Bedeutung der Nadelholzforste für Arten und Lebensgemeinschaften

Insbesondere für die Fauna haben lichte Altholzbestände Bedeutung. Sie bieten Lebensraum für Höhlenbrüter, wie Schwarzspecht, Hohltaube, Rauhußkauz und für zahlreiche Fledermausarten. An sonnigen Weg- und Waldrändern sowie auf Lichtungen mit Wechsel von üppiger Vegetation und offenen, vegetationsarmen Flächen finden Reptilien wie Kreuzotter, Schlingnatter, Wald- und Zauneidechse sowie gefährdete Tierarten der Sandheiden und -magerrasen günstige Lebensbedingungen. Diese Flächen erfüllen weiterhin wichtige Trittstein- und Verbindungsfunktionen für die

genannten Arten. Auf diesen offenen Flächen können sich auch Pflanzenarten der Sandheiden und Sandtrockenrasen ansiedeln und ausbreiten.

Gefährdete Pflanzenarten der Kiefernforste sind u.a.:

Keulenbärlapp (*Lycopodium clavatum*)
Rauschbeere (*Vaccinium uliginosum*)

Es ist aber zu betonen, daß nur Kiefern-Altholzbestände und standortbedingt auch Neuaufforstungen mit Kiefer eine erwähnenswerte Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften aufweisen. In der Regel stocken diese Forste aber auf Standorten anderer potentieller natürlicher Waldgesellschaften und deren Ersatzgesellschaften (wie z.B. Zwergstrauchheiden, Sandtrockenrasen, Niedermoor-Vegetationseinheiten), die bezüglich ihrer Leistungen für Arten und Lebensgemeinschaften wesentlich höher einzustufen sind.

Verbreitung und Zustand der Nadelholzforste im Landkreis

Der am weitesten verbreitete "Waldtyp" im Landkreis mit Vorkommen in allen Landschaftseinheiten. Die Verbreitungsschwerpunkte liegen eindeutig im Süd- und Ostheider Sandgebiet, wo zusammenhängende Flächen von mehreren 100 bis über 1.000 ha keine Seltenheit sind. Die größten Flächen befinden sich in den Staatsforsten Malloh und Sprakensehl sowie in der Bickelsteiner Heide.

Der Zustand der Nadelholzforste wird i.d.R. durch eine Art und einheitlichen Altersklassenaufbau geprägt, so daß diese stark forstwirtschaftlich geprägten Bestände eine untergeordnete Rolle für Arten und Lebensgemeinschaften spielen, und somit haben sie auch keine Berücksichtigung in der Tab. 24 erfahren (vgl. vorgenannter Unterpunkt).

Schäden, Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Die Nadelholzforsten sind im LK großflächig präsent. Sie haben sich in der Regel auf Standorten anderer potentiell natürlicher Waldgesellschaften durch forstwirtschaftliche Eingriffe entwickelt. Vielfach sind sie auch durch Bestockung nach Aufgabe der kulturhistorisch bedeutsamen Heidenutzung entstanden. Somit haben sie die für Arten und Lebensgemeinschaften höher zu bewertenden natürlichen bzw. naturnahen Waldtypen verdrängt.

Das bedeutet, daß die Aufforstung mit Nadelgehölzen häufig selbst zu einer Vernichtung, Beeinträchtigung u./o. Gefährdung von aus Naturschutzgründen wertvolleren Ökosystem- bzw. Biototypen führen.

Umwandlungen von Nadelholzforsten haben in der Regel nur eine sehr geringe Beeinträchtigung von Arten und Lebensgemeinschaften zur Folge. Nur bei sehr lichten Beständen auf trockenen Sandböden, bei Altholzbeständen und bei Wäldern mit hohem Totholzanteil sind erhaltenswerte Leistungen für Arten und Lebensgemeinschaften durch forstwirtschaftlichen Abtrieb und anschließende Neuaufforstung gefährdet.

3.1.1.2 Fließgewässer

Die Fließgewässer gehören aufgrund ihrer Einflußgrößen zu den komplexesten Ökosystemen und sind deshalb auch sehr schwer erfaßbar. In der Regel reicht die Betrachtung eines Fließgewässers nicht über den durch die Überschwemmungsdynamik geprägten Talraum hinaus.

Weitere Einflußgrößen dieses offenen Ökosystems sind im gesamten Fließgewässer-einzugsgebiet gegeben, z.B.:

- der flächige Oberflächenzufluß durch Nebengewässer und Gräben sowie
- unterirdische Wasserzufuhr durch Versickerungs- und Grundwasserströme, deren Qualität oder Quantität wiederum stark abhängig sind von der im Einzugsgebiet vertretenen Flächennutzungen.

Weiterhin beeinflussen Naturraum und die Entwicklungsgeschichte der Fließgewässerströme die Ausprägung der Fließgewässer nachhaltig.

Auf diese notwendige umfassendere Sichtweise dieses Ökosystemtyps wird im Leitbild und im Zielkonzept näher eingegangen (s. Kap. 4).

An dieser Stelle werden bei der Beschreibung der Fließgewässer nur die durch die Kartierung abgegrenzten Gewässerkörper samt ihrer Ufersäume berücksichtigt.

Dieser Ökosystemtyp beinhaltet Quellgewässer, Bäche und Flüsse sowie Gräben und Kanäle. Der Biotoptyp Altarm wird hingegen unter Kap. 3.1.1.3 bei den Stillgewässern mit beschrieben.

3.1.1.2.1 Quellgewässer/-gebiet (FG)

Charakterisierung

Natürliche, dauernde oder zeitweilige Quellwasseraustritte an der Erdoberfläche. Im LK Gifhorn kommen sie als durchrieselte Quellwälder oder -sümpfe (Helokrenen) und als weiherartige Quelltöpfe (Limnokrenen) vor.

Aufgrund der unterschiedlichen Ausprägung eines Quellwasseraustritts, der immer nur in bezug zu seiner näheren Umgebung gesehen werden kann, besteht ein Quellgebiet aus sehr unterschiedlichen Vegetationseinheiten. Mögliche Vegetationstypen im Landkreis Gifhorn sind z.B.: Bach-Röhrliche (Glycerio-Sparganion), Großseggen-Rieder (Magnocaricion), Quellfluren (Montio-Cardaminetea), Braunseggen-Sümpfe (Caricion nigrae), Feuchtwiesen (Molinietalia), Erlenbrücher (Alnion glutinosae), Birkenbrücher (Betulion pubescentis), Auewälder (Alno-Ulmion).

Charakteristische Pflanzenarten der kalkarmen Quellbäche sind z.B.:

Aufrechte Berle (*Berula erecta*)
 Bach-Quellkraut (*Montia fontana*)
 Brunnenkresse (*Nasturtium officinale*)
 Verschiedene Moosarten

In basenreichen Quellwäldern und Quellfluren sind z.B. folgende Pflanzenarten charakteristisch:

Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*)
 Riesen-Schachtelhalm (*Equisetum telmateia*)
 Wasser-Minze (*Mentha aquatica*)
 Hänge-Segge (*Carex pendula*)

Charakteristische Arten weiterer möglicher Vegetationstypen werden unter den Kap. 3.1.1.1.4, 3.1.1.4.1, 3.1.1.5 sowie 3.1.1.6.1 beschrieben.

Bedeutung der Quellgewässer/-gebiete für Arten und Lebensgemeinschaften

Die in den Quellen auftretenden Tierarten sind zumeist nicht streng an die Quelle selbst gebunden, sondern besiedeln auch die benachbarten Bachläufe, wie z.B. einige Wassermilben-, Steinfliegen-, Mücken- und Libellenarten als auch der Feuersalamander.

Als gefährdete Pflanzenarten können z.B. vorkommen:

- Beinbrech (*Narthetium ossifragum*)
- Wechselblättriges Milzkraut (*Chrysosplenium alternifolium*)
- Sumpf-Dreizack (*Triglochin palustre*)

Verbreitung und Zustand der Quellgewässer/-gebiete im Landkreis

Mit 5 gut ausgeprägten aber jeweils sehr kleinflächigen Vorkommen einer der seltensten Ökosystemtypen im LK. Besonders hervorzuheben ist die artesische Quelle mit den zwei bis 2 m hohen Schüttungskegeln und den bizarren Eisenablagerungen in den Quelltöpfen. Diese südwestlich von Tülauf-Fahrenhorst gelegene Quelle in der Ehraer Moorniederung ist gleichzeitig ein geowissenschaftlich wichtiger Bereich (s. Tab. 28).

Schäden, Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Entwässerung der Quellmoore,
- großräumige Grundwasserabsenkungen in der Landschaft,
- Anlage von Teichen in Quellgebieten,
- Einfassen der Quellen in Stein, Beton oder Drainagerohre und
- Verfüllen der Quellen (z.B. mit Müll).

Weitere Schäden, Beeinträchtigungen und Gefährdungen die sich hauptsächlich auf die Fließgewässer auswirken, dadurch aber auch Rückwirkungen auf die Quellgebiete auslösen können, sind am Ende des Kapitels über Fließgewässer aufgeführt.

3.1.1.2.2 Bachläufe (FB)

Die im Landkreis vorkommenden Bachläufe fließen in der Regel aus nördlichen Richtungen kommend durch die naturräumliche Region "Lüneburger Heide und Wendland" der Aller in der naturräumlichen Region "Weser-Aller-Flachland" zu. Somit sind die Bachläufe des Landkreises weitestgehend den Heidebächen zugehörig, deren besondere Charakteristika im folgenden dargestellt werden.

Heidebäche

Charakterisierung

Die Heidebäche zeichnen sich bei mittlerer bis hoher Fließgeschwindigkeit durch relativ ausgeglichene Wasserführung mit hohem Niedrigwasserstand und periodischer Überflutung der Auen aus. Die jährlichen Temperaturschwankungen sind durch ständigen Grundwassereinstrom gering. Die Bachläufe sind natürlicherweise den Gewässergüteklassen I und I-II zugehörig.

Die Morphologie eines typischen Heidebaches wird durch den kleinflächigen Wechsel von Ablagerungen aus Sand, Kies und Geröll sowie von Tief- und Flachwasserbereichen geprägt (DAHL, HULLEN 1989).

Die vorkommende natürliche Wasserpflanzengesellschaft der Heidebäche ist die Hakenwasserstern-Tausendblatt-Gesellschaft (*Callitricho-Myriophylletum*), deren Arten einerseits die tiefen Sommerwassertemperaturen und die Nährstoffarmut ertragen aber andererseits auf den hohen Sauerstoffgehalt sowie auf das saubere Wasser angewiesen sind (DAHL, HULLEN 1989).

Charakteristische Pflanzenarten sind u.a.:

Bach-Quellkraut (*Montia fontana*)
Wechselblütiges Tausendblatt (*Myriophyllum alterniflorum*)
Wasserstern-Arten (*Callitriche spec.*)
Kleinlaichkräuter (*Potamogeton spec.*)
Schild-Wasserhahnenfuß (*Ranunculus peltatus*)

Entlang der Uferbereiche kommen noch die Gesellschaften der Röhrichte (*Glycerio-Sparganion*, *Phalaridion*) hinzu.

Bedeutung der Heidebäche für Arten und Lebensgemeinschaften

Wie schon bei der Charakterisierung beschrieben, handelt es sich bei den Heidebächen um wassergebundene Standorte ganz spezifischer Ausprägungen. Diese Standorteigenschaften sind durch anthropogene Einflüsse sehr schnell veränderbar und meist sind diese Veränderungen nur langfristig oder gar nicht mehr regenerierbar. Aus diesem Grund hat die Vegetation oligotropher Gewässer (Still- und Fließgewässer) bundesweit den höchsten Anteil verschollener und gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen am Gesamtartenbestand der Formation. Dieser liegt hier bei einem Anteil von 81,3 % (KORNECK, SUKOPP 1988, S. 121).

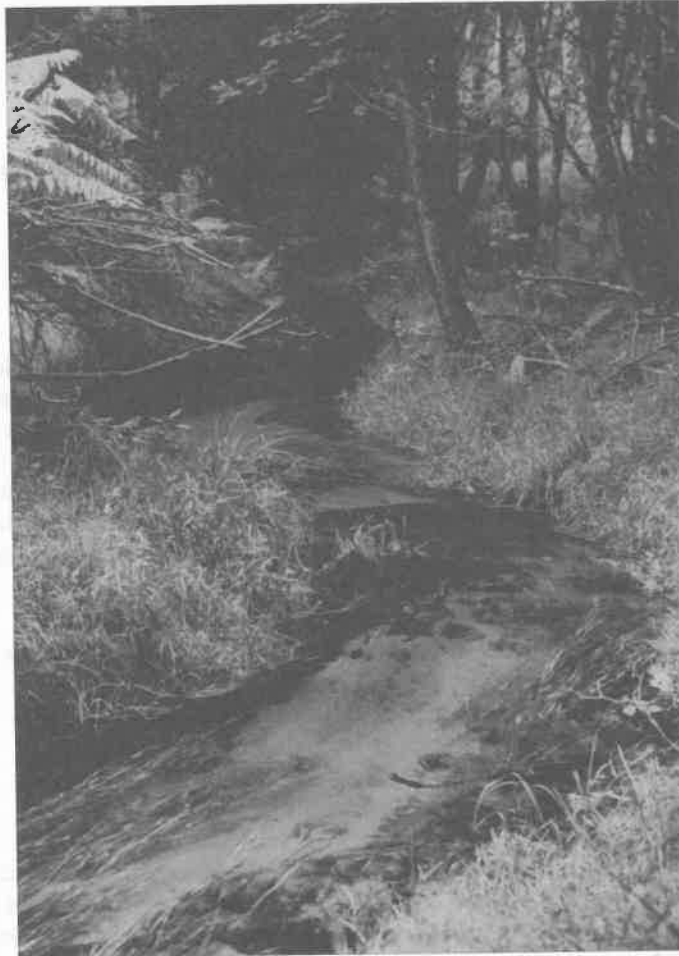
Charakteristische gefährdete Pflanzenarten der Heidebäche sind u.a.:

Wechselblütiges Tausendblatt (*Myriophyllum alterniflorum*)
Flutende Tauchsimse (*Isolepis fluitans*)
Schild-Wasserhahnenfuß (*Ranunculus peltatus*)
Alpen-Laichkraut (*Potamogeton alpinus*)

Die Tierwelt ist aufgrund einer Vielzahl von Kleinstlebensräumen sowie der günstigen Wassertemperaturen im Winter, wodurch die Biomassenproduktion ganzjährig anhält, vielfältig. Als typischer Bewohner der Heidebäche gilt das gefährdete Bachneunauge. Fischotter, Schwarzstorch und Flußperlmuschel sind ebenfalls Arten die im Ökosystem der natürlichen Heidebäche ihren Lebensraum finden. Insgesamt kommt den noch intakten Heidebachzönosen eine sehr hohe Bedeutung für den Naturschutz zu.

Verbreitung und Zustand der Heidebäche im Landkreis

Die Situation der Heidebäche im Landkreis ist durch wasserbauliche Maßnahmen, Gewässerverunreinigungen etc. angespannt. Nur noch 38 Bachabschnitte konnten von ihren Strukturmerkmalen her als naturnaher Biotop kartiert werden. Aufgrund von Störfaktoren, die außerhalb des naturnahen Abschnittes liegen, sind diese Abschnitte zumindest für die wanderungsabhängige Limnofauna vielfach isoliert. Mit Abstand am meisten naturnahe Bachabschnitte (21) sind noch in den Heidebachtalniederungen erhalten geblieben, die durchweg gute bis sehr gute Biotopausprägungen aufweisen. Besonders hervorzuheben ist die Lachte samt Nebengewässer. Ein untergeordneter Verbreitungsschwerpunkt (12) liegt in den Ise-Tallandschaften.



Typischer strukturreicher mäandrierender Heidebach mit sandigem bis kiesigem Gewässerbett; Fließgewässerabschnitt des Kainbachs im Ausweisungsverfahren befindlichen NSG BR 98 "Obere Lachte, Kainbach, Jafelbach"

3.1.1.2.3 Flußläufe (FF)

Die Fließgewässerläufe im Landkreis sind den zwei naturräumlichen Regionen Lüneburger Heide und des Wendlandes sowie dem Weser-Aller-Flachland zugehörig. Die Ober- und Mittelläufe, soweit sie im Landkreis liegen, durchfließen in der Regel die naturräumliche Region der Lüneburger Heide. Dieser Ökosystemtyp wird unter den Bachläufen mit erfaßt und wird im Kap. 3.1.1.2.2 beschrieben.

Flußcharakter (flußtypische Zusammensetzung von Arten und Lebensgemeinschaften) erreichen die Heidebäche meist erst im Unterlauf. Die Unterlaufbereiche sowie die Mittelläufe der großen Fließgewässer Aller und Oker liegen aber in der naturräumlichen Region Weser-Aller-Flachland, so daß nur der Flußlauf-Charakter innerhalb dieser naturräumlichen Einheit zu beschreiben ist.

Flußläufe des Weser-Aller-Flachlandes

Charakterisierung

Infolge der geringen Reliefenergie mäandrieren die Flüsse des "Weser-Aller-Flachlandes" sehr stark und in den Niederungen bilden sich Altwässer und Flutmulden. Es kommt zu lang anhaltenden, ausgedehnten Überflutungen der Auen bei ansonsten ausgeglichener Wasserführung. Ablagerungen am Gewässergrund werden zunehmend feiner, da es an grobem Erosionsmaterial weitgehend fehlt und die Schleppkraft geringer wird. Jährliche Temperaturschwankungen von über 20° C sind normal. Die Wasserqualität ist bei natürlicher Ausprägung der Güteklasse II zuzuzählen (DAHL, HULLEN 1989).

Die Wasservegetation der Bachunterläufe und der Flüsse bestünde wahrscheinlich aus einer großlaichkrautreichen Variante der Gesellschaft des Einfachen Igelkolbens (Sparganium emersum-Gesellschaft) (DAHL, HULLEN 1989).

Charakteristische Pflanzenarten sind u.a.:

- Einfacher Igelkolben (*Sparganium emersum*)
- Flutender Hahnenfuß (*Ranunculus fluitans*)
- Laichkräuter (*Potamogeton spec.*)
- Pfeilkraut (*Sagittaria sagittifolia*)

In den Buchten und Altwässern sind Schwimmblatt-Gesellschaften (Nymphaeion) und entlang der Uferbereiche Röhrichte (Phragmition, Phalaridion) ausgeprägt.

Charakteristische Arten der Schwimmblatt-Gesellschaften sind u.a.:

- Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*)
- Wasserlinsen (*Lemna spec.*)
- Laichkräuter (*Potamogeton spec.*)
- Teichlinse (*Spirodela polyrhiza*)
- Wasser-Hahnenfuß (*Ranunculus aquatilis*)

Bedeutung der Flußläufe für Arten und Lebensgemeinschaften

Flüsse mit naturnahem Lauf ohne Uferbefestigungen zählen zu den besonders bedrohten Lebensräumen.

Die hochstaudenreiche Ufervegetation, das unbewachsene Schlamm-, Sand- oder Schotterufer sowie die Schwimmblatt- und Unterwasservegetation besitzen eine jeweils eigene artenreiche Tierlebensgemeinschaft. So finden z.B. verschiedene Blatt-, Lauf-, Kurzflügelkäfer, Uferwanzen, Wolfsspinnen, Heuschrecken und Vögel im terrestrischen Bereich ihren Lebensraum. Im aquatischen Bereich kommen z.B. Süßwasserschwämme, Süßwasserpolyphen, Plattwürmer, Egel, Muscheln, Schnecken, Krebse, Libellen, Eintagsfliegen, Köcherfliegen usw. sowie unter den Wirbeltieren vor allem verschiedene Fischarten vor. An gefährdeten Tierarten sind im Landkreis Gifhorn in diesem Lebensraum u.a. nachgewiesen: Schlammpeitzger, Äsche, Flußneunauge, Bachforelle, Elritze, Hecht, Steinbeißer sowie Eisvogel und Säbeldornschrecke.

Gefährdete Pflanzenarten der Flußläufe sind u.a.:

- Schild-Wasserhahnenfuß (*Ranunculus peltatus*)
- Flutender Hahnenfuß (*Ranunculus fluitans*)
- Wechselblütiges Tausendblatt (*Myriophyllum alterniflorum*)
- Alpen-Laichkraut (*Potamogeton alpinus*)

In den Buchten, Altwässern und an den Uferbereichen können u.a. folgenden gefährdete Pflanzenarten vorkommen:

Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*)
Wasser-Hahnenfuß (*Ranunculus aquatilis*)
Langblättriger Ehrenpreis (*Veronica longifolia*)
Krebsschere (*Stratiotes aloides*)
Schwanenblume (*Butomus umbellatus*)

Verbreitung und Zustand der Flußläufe im Landkreis

Nur noch 18 naturnahe Flußabschnitte sind im LK vorhanden. Die Mehrzahl (11) liegt naturgemäß im Aller-Oker-Tal. 5 Abschnitte gehören zur Aller, 6 zur Oker. Weitere naturnahe Flußabschnitte sind in der Ise, der Kleinen Aller und z.T. in den Heidebächen gegeben. Auch die gute bis sehr gute Biotopausprägung dieser Flußabschnitte kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß ein Fließgewässer nur als Ganzes bei entsprechenden Kontakten zu anderen Fließgewässern, die von der Quellregion bis zum Meer reichen müssen, seine vollwertigen Ökosystemqualitäten erlangen kann (s. Kap. 4.2.1.3).

3.1.1.2.4 Gräben und Kanäle (FG)

Charakterisierung

Gräben und Kanäle sind künstliche lineare Gewässer mit meist geringer Fließgeschwindigkeit. Ihre Vegetation entspricht bei deutlicher Fließgeschwindigkeit der der Bachläufe (z.B. beim Allerkanal), ist kaum Strömung vorhanden, kommen Arten und Lebensgemeinschaften der Stillgewässer vor. Bei stark fallendem Grundwasserstand können auch einige Gräben austrocknen und sich kurzfristig Pionierarten ausbreiten.

Bedeutung der Gräben und Kanäle für Arten und Lebensgemeinschaften

Gräben und Kanäle können je nach Ausprägung und anthropogener Belastung die gleiche Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften wie Heidebäche, Flußläufe und Stillgewässer entwickeln.

Verbreitung und Zustand der Gräben und Kanäle im Landkreis

Die anthropogen geschaffenen Gräben und Kanäle stellen im Landkreis einen der häufigsten Biotoptypen dar. Nur 53 davon weisen aber einen naturnahen Zustand auf. Die meisten naturnah geprägten Gräben sind im Aller-Oker-Tal (12) und im Drömling (9) anzutreffen. Der Rest ist über eine ganze Reihe von Landschaftseinheiten gestreut.

Von den Kanälen im Landkreis weist nur der Allerkanal in weiten Teilen hervorheb- bare Biotopausprägungen auf, punktuell konnten gut ausgeprägte eutrophe Wasser- pflanzen-Gesellschaften kartiert werden.

Schäden, Beeinträchtigungen und Gefährdungen aller Fließgewässer

Im wesentlichen sind zu nennen:

- Belastung der Fließgewässer durch nicht oder unzureichend geklärtes Abwasser aus kommunalen Kläranlagen und Direkteinleitungen,
- darüber hinaus Belastung der Heidebäche durch das Ablassen von Fischteichen,

- Nähr- und Schadstoffeintrag durch angrenzende Nutzungen, u.a. durch Einwehungen, Wassererosionen, Sickerwasser- oder Direkteintrag, z.B. aus Silagen sowie durch Entwässerungsgräben und Drainagen; dies trifft in hohem Maße für direkt an das Fließgewässer angrenzende landwirtschaftlich genutzte Flächen aufgrund fehlender hochstaudenreicher Pufferstreifen, insbesondere bei Acker- nutzung, zu,



Zerstörte bzw. stark beeinträchtigte Gewässerrandzönose entlang der Aller östlich von Gifhorn. Pufferstreifen gegenüber Einträgen aus den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen fehlen völlig.

- Versauerung der Fließgewässer durch akkumulierende Wirkungen von Ionenaustauschprozessen, hervorgerufen durch zufließendes Wasser aus entwässerten Mooren,
- weitere Versauerung der Fließgewässer und Schädigung der Lebensgemeinschaften des Baches durch die schwer abbaubare Streu der bis an die Ufer heranreichenden Nadelholzforste und schwefelsaure Niederschläge sowie
- Versauerung durch Regen,
- Zerstörung der Ufer durch Viehtritt, Beweidung der Ufervegetation und Eintrag von eutrophierenden Exkrementen,
- Veränderung des Wasserregimes durch die Anlage von Fischteichen und Stauhaltungen, insbesondere in den Heidebächen und in den Quellgewässern (Eutrophierung, Erwärmung des Wassers, Änderung des pH-Wertes, Wanderungshindernisse für die Gewässerfauna, u.v.m.),
- Wanderungshindernisse durch fehlendes Sohlensubstrat in vielen verrohrten Abschnitten, so daß die wanderungsabhängige limnische Makrofauna keine Bodenhaftung erreichen kann,
- weitere Wanderungshindernisse in den Fließgewässern u.a. in Form von Sohlabstürzen, aber auch durch fehlenden durchgängigen Luftraum über den Gewässern, z.B. an zu engen Verrohrungen und Durchlässen an Straßen, Eisenbahnquerungen und Wegen; die bachaufwärts gerichteten Schwärmflüge (Kompensationsflüge) vieler Imagines der Wasserinsekten (z.B. Libellen) werden dadurch erheblich gestört,

- Begradigung fast aller Fließgewässer, dieses zumindest abschnittsweise (z.B. entlang der Ise) u./o. naturferner Ausbau (u.a. durch Bongossi-Flechtzäune, gleichförmige Trapezprofile); hierdurch fehlen z.B. Ruhigwasserzonen für Kleinfische, es führt aber auch zur Verkürzung der Fließgewässerstrecke und zur Erhöhung der Fließgeschwindigkeit mit entsprechenden Erosionen, die durch weitere wasserbauliche Maßnahmen repariert werden, intensive Unterhaltungsmaßnahmen an den meisten Fließgewässern (vor allem entlang kleinerer Fließgewässer und Gräben); durch Sohlräumung und Entkrautungsmaßnahmen werden z.B. die Larven von Libellen und Bachneunaugen vernichtet,
- starke Verkrautung und Erwärmung der Gewässer einerseits als Folge der intensiven Unterhaltungsmaßnahmen, andererseits durch den häufig fehlenden gewässerbegleitenden Gehölzbewuchs (Erlen-Eschen-Auewald),
- fast vollständige Verdrängung gewässerbegleitender Auewälder an Oker, Aller, Ise und Kleine Aller durch landwirtschaftlich genutzte Flächen, künstliche Besatzmaßnahmen mit gebietsfremden Fischarten (z.B. Regenbogenforellen), dadurch kommt es zur Faunenverfälschung und zu einer Störung der vorhandenen Fischfauna,
- Reduzierung der Artenvielfalt, insbesondere an Kleinfischarten durch künstlichen Überbesatz sich räuberisch ernährenden Fischarten,
- starke Erholungsnutzung einiger Fließgewässer, insbesondere der Bootsverkehr auf der für Arten und Lebensgemeinschaften sehr hohe Bedeutung besitzenden Lachte und der Oker sowie der infrastrukturell durch Bootsverleihe geförderte Verkehr auf Ise und Aller, wodurch z.B. Schwimmblattgesellschaften stark geschädigt werden können.

Detailliertere Darstellungen der auftretenden Schäden, Beeinträchtigungen und Gefährdungen in und an den Fließgewässern des LK sind unter Punkt 5. des Sondergutachtens "Faunistisch-limnologische Untersuchung von Fließgewässern im Landkreis Gifhorn" der ARBEITSGRUPPE FLIESSGEWÄSSER nachzulesen.

3.1.1.3 Stillgewässer

Natürlich oder künstlich entstandene Stillgewässer. Es wird hier zwischen den sauren, nährstoffarmen (oligo- bis mesotrophen) Stillgewässern und nährstoffreichen (eutrophen) Stillgewässern unterschieden.

3.1.1.3.1 Nährstoffarme Stillgewässer (SO)

Charakterisierung

Hierunter werden dystrophe, oligotrophe und - mit Einschränkung - mesotrophe Stillgewässer, diese dann aber mit typisch ausgeprägter Wasservegetation, zusammengefaßt.

Im Landkreis sind die folgenden Untertypen anzutreffen:

- Hochmoorgewässer (Kolke, Torfstiche),
- Schlatts (Kleinstmoore in Geländeausblasungen) und andere natürliche oligotrophe Gewässer,
- Abbaugewässer (v.a. in Sandgruben) sowie
- einige wenige extensiv oder gar nicht genutzte sekundär entstandene Teiche und Stauhaltungen.

Aufgrund der Verschiedenheit der oligotrophen Stillgewässertypen ist auch die Ausprägung einer ganzen Reihe unterschiedlicher Pflanzengesellschaften und deren Übergänge möglich, zu nennen sind z.B.:

Aus dem Verband der Großseggen-Rieder (Magnocaricion) das Caricetum rostratae und aus dem Verband der Röhrichte (Phragmition) das Cicuto-Caricetum pseudocyperi. Beide Gesellschaften sind im Uferbereich ausgeprägt. An reinen Wasserpflanzen-Gesellschaften können z.B. Strandlings-Gesellschaften (Littorelletalia), die Moor-seerosen-Gesellschaften (Nymphaeetum albo-candidae), Kleinwasserschlauch-Gesellschaften (Utricularietalia) sowie die Gesellschaft des Südlichen Wasserschlauchs (Utricularietum australis) entwickelt sein.

Charakteristische Pflanzenarten der genannten Assoziationen sind z.B.:

Gemeiner Wasserschlauch (Utricularia vulgaris)
Südlicher Wasserschlauch (Utricularia australis)
Schnabel-Segge (Carex rostrata)
Fieberklee (Menyanthes trifoliata)
Laichkräuter (Potamogeton spec.)



Großes Schlatt im NSG BR 18 "Viehmaor" mit Wollgras-Beständen im Vordergrund

Bedeutung der nährstoffarmen Stillgewässer für Arten und Lebensgemeinschaften

Von den Pflanzenarten, die der Vegetation der oligotrophen Gewässer zugehörig sind, werden in der Bundesrepublik alleine 81,3 % als verschollen oder in ihrem Bestand als gefährdet eingestuft (KORNECK, SUKOPP 1988, S. 121). Dieses verdeutlicht ausdrucksvoll die Bedeutung die oligotrophe Stillgewässer für den Pflanzenschutz besitzen.

An gefährdeten Arten sind u.a. zu nennen:

Gemeiner Wasserschlauch (Utricularia vulgaris)
Südlicher Wasserschlauch (Utricularia australis)
Pillenfarne (Pilularia globulifera)

Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*)
 Schlangenwurz (*Calla palustris*)
 Strauß-Gilbweiderich (*Lysimachia thyrsoiflora*)

Die nährstoffarmen Stillgewässer weisen neben einer artenreichen Pflanzenwelt auch eine vielseitige Fauna auf. Zu nennen sind z.B. die folgenden gefährdeten Amphibien- und Libellenarten: Moorfrosch, Glänzende Binsenjungfer, Späte Adonislibelle, Kleine und Nordische Moosjungfer. Von Bedeutung sind auch die Steilwände an Sand- und Kiesabbaugewässern, in denen sich Uferschwalben ihre Bruthöhlen bauen können.

Verbreitung und Zustand der nährstoffarmen Stillgewässer im Landkreis

Mit 45 Vorkommen nur in 9 Landschaftseinheiten anzutreffen. 60 % aller oligotrophen Stillgewässer weisen eine sehr gute, der Rest eine gute Biotopausprägung auf. Die meisten Vorkommen (12) liegen im Süd- und Ostheider Sandgebiet. Aufgrund der flächenhaften Ausdehnung dieser Einheit ist die Standortdichte hier aber sehr gering. Bezüglich der Biotopdichte weisen die Heidebach-Talniederungen (8), die Allerdünen (9) und sogar das Aller-Oker-Tal (6) bessere Werte auf. Dieses ist vor allem von Bedeutung für die Entwicklung eines vernetzten Schutzgebietssystems für oligotrophe Stillgewässer (s. Kap. 4.2.1.3).

3.1.1.3.2 Nährstoffreiche Stillgewässer (SE, SA, ST, SB, SS)

Charakterisierung

Stillgewässer in denen Eutrophierungszeiger dominieren und Röhricht u./o. Schwimmpflanzen-Vegetation meist gut entwickelt sind. Als Untertypen kommen vor:

- Altwässer,
- sonstige Stillgewässer,
- Teiche und Stauhaltungen sowie
- Abbaugewässer.

Nur die Altwässer kommen im Landkreis als natürliche eutrophe Stillgewässer vor. Die anderen natürlichen Stillgewässer und sekundär entstandenen Teiche, Stauhaltungen und Abbaugewässer, die zu den nährstoffreichen Gewässern zählen, haben sich häufig erst durch anthropogen bedingte Nährstoffzufuhr zu diesen entwickelt. Auch für die eutrophen Stillgewässer gilt, daß hier die Ausprägung einer ganzen Reihe von Pflanzengesellschaften und deren Übergänge typisch ist, u.a.: Teichlinsen-Gesellschaft (*Spirodeletum polyrhizae*), Gesellschaft des Glänzenden Laichkrautes (*Potamogetonum lucentis*) und Froschbiß-Krebsscheren-Gesellschaften (*Hydrocharition*) in Kontakt zu den Stillwasser-Röhrichten des Wasserschwaden-Röhrichts (*Glycerietum maximae*) und der Wasserkressen-Gesellschaft (*Oenanthe aquatica-Rorippetum amphibiae*). Charakteristische Arten der Wasserlinsen- und Schwimmblatt-Gesellschaften sind u.a.:

Wasserlinsen (*Lemna spec.*)
 Vielwurzelige Teichlinse (*Spirodela polyrhiza*)
 Kребsschere (*Stratiotes aloides*)
 Spreizender Hahnenfuß (*Ranunculus circinatus*)
 Rauhes Hornkraut (*Ceratophyllum demersum*)
 Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*)
 Laichkräuter (*Potamogeton spec.*)

Charakteristische Arten der Stillwasser-Röhrichte sind u.a.:

Ästiger Igelkolben (*Sparganium erectum*)
Schilf (*Phragmites australis*)
Wasserkresse (*Rorippa amphibia*)
Wasserfenchel (*Oenanthe aquatica*)
Wasserschwaden (*Glyceria maxima*)

Bedeutung der nährstoffreichen Stillgewässer für Arten und Lebensgemeinschaften

Nährstoffreiche Stillgewässer mit gut ausgeprägter Röhricht- u./o. Wasservegetation - mit Ausnahme der übermäßig eutrophierten (polytrophen) Stillgewässer - werden von vielen Tierarten als Lebensraum bevorzugt, dazu zählen z.B. eine Reihe von Wasservögeln wie Rohrdommel, Löffel- und Krickente. Auch kleinere gut strukturierte Stillgewässer haben eine hohe Bedeutung, u.a. als Laichgewässer für Laubfrosch, Kamm- und Teichmolch sowie als Libellengewässer.

An gefährdeten Pflanzenarten können u.a. angetroffen werden:

Schwanenblume (*Butomus umbellatus*)
Krebsschere (*Stratiotes aloides*)
Spreizender Hahnenfuß (*Ranunculus circinatus*)
Wasserfeder (*Hottonia palustris*)
Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*)
Wasserhahnenfuß (*Ranunculus aquatilis*)
Tannenwedel (*Hippuris vulgaris*)

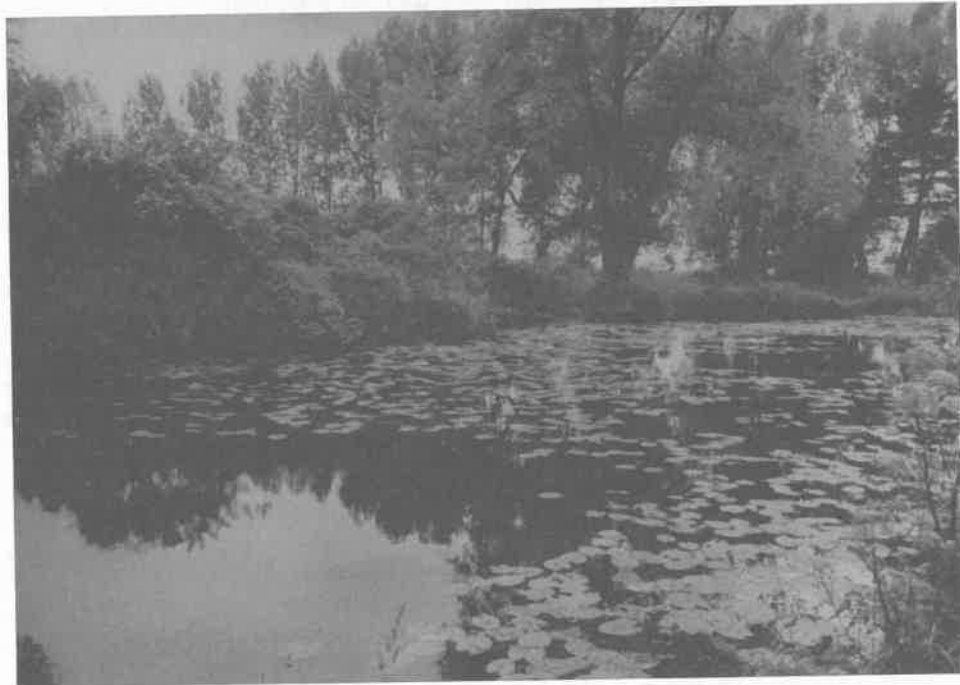
Verbreitung und Zustand der nährstoffreichen Stillgewässer im Landkreis

Nährstoffreiche Stillgewässer

75 Gewässer wurden als bedeutsame nährstoffreiche Stillgewässer erfaßt und differenziert beschrieben. Die Biotopausprägung ist bis auf wenige Ausnahmen (4) gut bis sehr gut. Vielfach sind diese Stillgewässer wesentlich kleiner als 1 ha. Fast in allen Landschaftseinheiten vertreten, das Hauptverbreitungsgebiet liegt dabei eindeutig im Aller-Oker-Tal (33). Nebenschwerpunkte liegen in den Einheiten Süd- und Ostheider Sandgebiet (8), Allerdünen (7) und Papenteicher Moränenlandschaft (7).

Altarme

18 Vorkommen sind bei durchschnittlich guter Biotopausprägung zu registrieren. Mit Ausnahme eines Altarmes konzentrieren sie sich auf das Aller-Oker-Tal, wovon 10 dem Allersystem zugehörig sind. Die Altarme sind dabei in aller Regel kleiner als 1 ha. Zwei der wertvollsten Altarme liegen in der Allerniederung am Rande der Eimerwiesen ca. 1 km südlich von Brenneckentrück.



Typischer strukturreicher Oker-Altarm südlich von Müden

Sonstige nährstoffreiche Stillgewässer

Von den sonstigen Stillgewässertypen (ST, SB, SS) wurden weitere insgesamt 168 Gewässer als naturnah erfaßt. In jeder Landschaftseinheit ist mindestens ein solches Stillgewässer vorhanden.

3.1.1.3.3 Naturferne Stillgewässer

Hierzu zählen intensiv genutzte Stillgewässertypen, die aufgrund ihrer sehr engen Zweckbestimmung nur eine sehr geringe Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften aufweisen. Beispiele sind

- intensiv genutzte Fischteiche (STf),
- stark frequentierte Freizeit- und Badegewässer (SSb, SBb) sowie
- Klärteiche (SK).

So weisen z.B. intensiv genutzte Fischteiche gerade Uferlinien und sehr steile Ufer auf. Die Bewirtschaftung ist durch hohen Besatz an Nutzfischern gekennzeichnet; es wird gedüngt, gekalkt und der Uferbewuchs entfernt. Nur Ubiquisten sind in der Lage diese naturferner Biotoptypen als Lebensraum zu nutzen. Empfindlichere Arten und Lebensgemeinschaften werden verdrängt bzw. können diesen Biotoptyp erst gar nicht besiedeln.

Sind die stark frequentierten Freizeit- und Badegewässer auf wenige Standorte begrenzt - Beispiele sind Tankum-, Erika- und Bernsteinsee - so sind Klärteiche und intensiv genutzte Fischteiche weit verbreitet und in fast jeder Landschaftseinheit anzutreffen.

Schäden, Beeinträchtigungen und Gefährdungen aller Stillgewässer

Zu nennen sind vor allem:

- Eutrophierung der Gewässer durch Nährstoffeintrag von benachbarten landwirtschaftlichen Flächen - vor allem bei Ackernutzung - die z.T. direkt bis ans Ufer heranreicht,
- Vergiftung durch Einschwämmung und Direkteintrag von aufgebrauchten Pestiziden aus benachbarten Ackerflächen aufgrund fehlender Pufferstreifen,
- Beweidung der Uferbereiche, dieses insbesondere an den Alleraltwässern; Vernichtung der Ufervegetation durch Tritt- und Fraßschäden, Eutrophierung durch Exkrementeneintrag,
- Eutrophierung durch fischereiliche Nutzung (u.a. Zufütterung),
- Faunen- und Florenverfälschung durch Besatz und Bepflanzung,
- intensive Unterhaltungsmaßnahmen an Fischteichen, z.B. Beseitigen der Wasser- und Ufervegetation, Ablassen des Teichwassers,
- Überbesatz und Besatz mit gebietsfremden Fischarten, dadurch häufig Einschränkung bzw. Verhinderung der Abblanchmöglichkeiten für Amphibien,
- häufig steile Uferböschungen und geringe Ausprägung des aquatischen/terrestrischen Übergangsbereichs bei anthropogenen Gewässern,
- Kalkung von Gewässern, besonders empfindlich reagieren hierauf Gewässer und deren Umgebung in Mooren und in Moorrandlagen,
- standortfremde Abpflanzung mit Koniferen vor allem an den Fischteichen,
- Schutt- und Abfallablagerungen an Stillgewässern, insbesondere an Abbaugewässern und teilweise auch Verfüllung anthropogen entstandener Gewässer,
- Verfüllung natürlicher Gewässer (Altarme, Flutmulden), um sie in andere Nutzungen zu überführen, in der Regel in landwirtschaftliche Nutzung,
- intensive Freizeitnutzung sowie Bebauung an einigen größeren Gewässern (u.a. Bernstein-, Tankum-, Erika-, Heideseesee); hierbei ist aber zu berücksichtigen, daß durch die hier gewählte Konzentration von Erholungsinfrastruktur andere Gebiete entlastet werden,
- Grundräumung und Ausbaggern von Altwässern und Altarmen.

Auch die Neuanlage von Stillgewässern ist in den Fällen kritisch zu bewerten, wenn andere Ökosystem- bzw. Biotoptypen mit hoher Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften (z.B. temporäre Gewässer, Feuchtwiesen, Seggen- u./o. Binsenrieder) verloren gehen.

3.1.1.4 Hochmoorbereiche

Dieser Ökosystemtyp beinhaltet Hoch- und Übergangsmoore, Moorheiden, sowie die Degenerationsstadien entwässerter Moore.

3.1.1.4.1 Hoch- und Übergangsmoore

Charakterisierung

Intakte Hochmoore (ombrogene Moore) sind meist uhrglasförmig aufgewölbt, weisen ein torfmoosreiches Mosaik aus Bulten und Schlenken auf und werden ausschließlich durch Regenwasser gespeist.

Übergangsmoore stehen hingegen noch unter dem Einfluß nährstoffarmen Grundwassers, da das Torfwachstum noch nicht so weit fortgeschritten ist. Sie enthalten jedoch bereits viele Hochmoorarten. Hierzu gehören auch die ombrosoligenen Quellmoore und Verlandungsmoore dystropher Gewässer mit Hochmoorarten. Unterschieden werden hier das naturnahe Hochmoor und der Torfmoos-Schwingrasen.

Naturnahes Hochmoor (MH)

Torfmoosreiche intakte Hochmoore mit Bult-Schlenken-Mosaik; höchstens gering durch Entwässerung beeinträchtigt. Einbezogen sind auch alte Torfstichgebiete, in denen das Torfmooswachstum annähernd wieder die alte Mooroberfläche erreicht hat, hinzu kommen noch kleinere Moorgewässer.

Aufgrund der meist sehr oligo- und dystrophen Standortbedingungen sind die Pflanzengesellschaften der naturnahen Hochmoore artenarm.

In den Vertiefungen, den nassen Moorschlenken, leben vor allem Torfmoose (Sphagnum-Arten der Cuspidata-Gruppe), verschiedene Lebermoose und Gefäßpflanzen. Diese Arten bauen verschiedene, den Kleinseggen-Sümpfen (Scheuchzerio-Caricetea fusci) zugehörige Gesellschaften auf.

Charakteristische Pflanzenarten sind z.B.:

Weißes Schnabelried (*Rhynchospora alba*)
Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*)
Schlamm-Segge (*Carex limosa*)
Grau-Segge (*Carex canescens*)

Auf den etwas höher gelegenen Bulten sind, soweit sie noch ausreichend durchfeuchtet sind, rötlich gefärbte Bleichmoose (*Sphagnum medium*, *Sph. robellum*, *Sph. papillosum* u.a.) dominierend.

Charakteristische Pflanzenarten der Bulte sind u.a.:

Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*)
Scheidiges Wollgras (*Eriophorum vaginatum*)
Glockenheide (*Erica tetralix*)
Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*)
Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*)

Zusammen mit den Bleichmoosen bilden sie die echten Hochmoorbult-Gesellschaften (*Sphagnion fusci*). Bei zunehmender Trockenheit der Bulte werden die Bleichmoose durch das Scheidige Wollgras und Zwergsträucher verdrängt (KRAUSE, SCHRÖDER 1979).

Torfmoos-Schwingrasen (MT)

Verlandungsmoore dystropher Stillgewässer mit Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen sowie Torfstiche mit Hochmoor-Regenerationsstadien, jeweils aber ohne erkennbare Bultenbildung. Vorherrschend sind Verlandungsmoor- und Schwingrasen-Gesellschaften der Klasse Zwergstrauchreiche Hochmoor-Torfmoos-Gesellschaften (*Oxycocco-Sphagnetea*).

Die kennzeichnenden Pflanzenarten entsprechen in der Regel denen beim naturnahen Hochmoor aufgeführten Arten.

Bedeutung der Hoch- und Übergangsmoore für Arten und Lebensgemeinschaften

Die in Hoch- und Übergangsmooren lebenden Tierarten sind teilweise derart spezialisiert, daß sie nicht in der Lage sind, in einen Ersatzlebensraum auszuweichen. Gleiches gilt für Flora und Fauna der Torfmoos-Schwingrasen, die sich nach einer gewissen Zeit denen der Hoch- und Übergangsmoore weitestgehend angeglichen hat. Das heißt, daß z.B. nährstoffarme Torfstiche wichtige Ersatzlebensräume für Tier- und Pflanzenarten der Hochmoorschlenken und -kolke bieten.

Es sind viele der spezialisierten ökosystemtypischen Tierarten in ihrem Bestand gefährdet, u.a. Goldregenpfeifer und Moorbläuling. Die ebenfalls gefährdeten Tierarten Moorfrosch, Birkhuhn und Kreuzotter besiedeln hingegen eher die Randbereiche eines Hochmoores.

Von denen am Aufbau von oligotrophen Mooren und Moorwäldern beteiligten Pflanzenarten sind in der Bundesrepublik derzeit 56,5 % verschollen oder gefährdet (KORNECK, SUKOPP 1988, S. 121).

Hierzu gehören u.a. auch die folgenden im Landkreis nachgewiesenen Arten:

- Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*)
- Rauschbeere (*Vaccinium uliginosum*)
- Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*)
- Weißes Schnabelried (*Rhynchospora alba*)
- Sonnentau (*Drosera spec.*)
- Wasserschlauch (*Utricularia spec.*)

Heute weisen weniger als 1 % der ehemaligen Moorflächen überhaupt noch eine intakte Pflanzendecke auf (KRAUSE, SCHRÖDER 1979), dieses verdeutlicht schon unkommentiert, welche hohe Stellung den noch naturnahen Hochmooren im Rahmen einer Naturschutzplanung zukommen muß.

Verbreitung und Zustand der Hoch- und Übergangsmoore im Landkreis

Naturnahes Hochmoor

Naturnahe Hochmoorkomplexe sind nur noch in 6 kleineren Beständen, bei guter bis sehr guter Biotopausprägung, vorhanden. Vier Vorkommen liegen in den Allerdünen; hier handelt es sich um intakte Kleinstmoore, die sogenannten Schlatts. Ein weiteres Vorkommen, die Bullenkuhle, befindet sich westlich von Bokel in der Einheit Süd- und Ostheider Sandgebiet. Größere Komplexe sind nur noch im den Ise-Tallandschaften zugehörigen Külsenmoor vorhanden. Alarmierend ist, daß in den ausgedehnten Bereichen des Großen und des Schweimker Moores dieser Biotoptyp nicht mehr vorkommt.



*Typisches Hochmoor-Regenerationsstadium nordwestlich von Winkel im LSG GF 18 "Gifhorer, Winkler und Fahle Heide" mit ausgedehnten Beständen des Mittleren Sonnentaus (*Drosera intermedia*)*

Torfmoos-Schwingrasen

Torfmoos-Schwingrasen konnte noch in 38 unterschiedlichen Bereichen festgestellt werden. Die Ausprägungen sind überwiegend sehr gut, die eigentliche Flächenausdehnung ist dabei gering sowie angrenzend i.d.R. andere wertvolle Biotoptypen, die durch Degeneration aus Hochmoorvegetations-Komplexen entstanden sind:

Die meisten Komplexe liegen in den Heidebach-Talniederungen (11), gefolgt vom Aller-Oker-Tal und den Allerdünen (je 7). Die größten zusammenhängenden Vorkommen sind aber dem Großen Moor zugehörig. Für angrenzende Bereiche besteht hier bei entsprechend kurzfristig eingeleiteten Entwicklungsmaßnahmen noch ein gewisses Regenerationspotential zum Torfmoos-Schwingrasen.

Festzuhalten ist, daß im Schweimker Moor kein Torfmoos-Schwingrasen mehr vorhanden ist.

3.1.1.4.2 Moorheiden (MZ)

Charakterisierung

Als Moorheide werden hier zwergstrauchreiche, wenig entwässerte Hochmoor-Degenerationsstadien sowie Zwergstrauchheiden auf Anmoor und Anmoorgley oder geringmächtigem Torf ohne charakteristische Bult-Schlenken-Mosaik-Bildung zusammengefaßt. Einzige auftretende Pflanzenassoziatioon ist die Glockenheide-Gesellschaft (*Ericetum tetralicis*), hinzu können noch Fragmente der Bulten-Gesellschaften der Klasse Zwergstrauchreiche Hochmoor-Torfmoos-Gesellschaften (*Oxycocco-Sphagnea*) treten.

Kennzeichnende Pflanzenarten sind u.a.:

Glockenheide (*Erica tetralix*)
Scheidiges Wollgras (*Eriophorum vaginatum*)
Pfeifengras (*Molinia caerulea*)
Torfmoose (*Sphagnum compactum*, *Sph. molle* u.a.)

Moorheiden stellen bei häufig stark schwankenden Grundwasserständen und anthropogener Beeinflussung mit Pfeifengrasstadien eine Übergangsgesellschaft zum Birken-Bruchwald dar.

Bedeutung der Moorheiden für Arten und Lebensgemeinschaften

Die häufig im Hochmoorrandbereich ausgeprägte Moorheide ist etwas pflanzenartenreicher als die intakte Hoch- und Übergangsmoorvegetation, demzufolge besitzt sie auch eine reichere Fauna. Z.B. finden Kreuzotter und bei ausreichender Größe und Ungestörtheit das Birkhuhn hier einen Lebensraum.

Gefährdete Pflanzenarten der Moorheiden sind u.a.:

Moorlilie (*Narthecium ossifragum*)
Lungenenzian (*Gentiana pneumonanthe*)

Verbreitung und Zustand der Moorheiden im Landkreis

28 Biotopflächen weisen in der Regel kleinere Teilbestände mit Moorheide auf. Die meisten Einzelvorkommen liegen in den Heidebach-Talniederungen (10) und den Ise-Tallandschaften (6). Größere Bestände vor allem aber in Angrenzung und Vernetzung

mit anderen Hochmoorstadien kommen vorrangig noch im Großen Moor vor. Über die Hälfte aller Bestände weisen eine sehr gute Biotopausbildung auf und nur eine Fläche ist der Wertstufe "mittlere Biotopausprägung" zugehörig.

3.1.1.4.3 Hochmoor-Degenerationsstadien

Charakterisierung

Hierunter werden Degenerationsstadien stärker entwässerter Hochmoore zusammengefaßt. Unterschieden wird hier zwischen Pfeifengras-Degenerationsstadien, Besenheide- u./o. Gebüsch-Degenerationsstadien sowie sonstigen Degenerationsstadien mit Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Arten.

Pfeifengras-Degenerationsstadien (MP)

Von Pfeifengras dominierte stärker entwässerte Hochmoor-Degenerationsstadien, die allenfalls ein lockeres Gehölzaufkommen aufweisen. Einbezogen sind auch aufgelassene Torfstiche, die bisher noch keine Hochmoorregeneration aufweisen.

Charakteristische Pflanzenarten sind u.a.:

- Pfeifengras (*Molinia caerulea*)
- Besenheide (*Calluna vulgaris*)
- Birken (*Betula spec.*)
- Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*)
- Faulbaum (*Frangula alnus*)
- Gagelstrauch (*Myrica gale*)



Typisches Pfeifengras-Degenerationsstadium nordöstlich von Pollhöfen mit Beständen von Moorheide (Erica tetralix) im Vordergrund

Besenheide- u./o. Gebüsch-Degenerationsstadien (MD)

Seltener sind die Besenheide-Degenerationsstadien. Hierzu gehören nur jene Besenheide-Bestände, die nachweislich auf stark entwässertem Hochmoorkörper ausgeprägt sind. In Hochmoorrandbereichen und Zweifelsfällen sind die Besenheide-Bestände aber immer den Calluna-Heiden zugehörig (s. Kap. 3.1.1.9).

Außerdem gehören stärker mit Kiefern und Birken bestandene Degenerationsstadien sowie derzeit in Abtorfung befindliche Flächen mit zu diesem Biotoptyp.

Die charakteristischen Pflanzenarten sind identisch mit denen der Pfeifengras-Degenerationsstadien, es kommt aber zu Unterschieden im strukturellen Aufbau dieser Vegetationseinheiten.

Sonstige Degenerationsstadien mit Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Arten (MY)

Stark gestörte Moorbereiche, die nicht unter die oberen beiden Biotoptypen zu fassen sind, denen aber trotzdem noch eine hervorhebbare Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Arten (i.d.R. für Tierarten) zukommt.

Bedeutung der Hochmoor-Degenerationsstadien für Arten und Lebensgemeinschaften

Besonders bei großflächiger Ausprägung bieten diese gar nicht oder nur wenig genutzten Degenerationsstadien wenig gestörte Lebensräume, wovon viele Tierarten profitieren. Offene, vom Pfeifengras dominierte Flächen beherbergen z.B. eine Vielzahl von Schmetterlingen, Heuschrecken und eine Reihe auf dieses Nahrungsangebot angewiesener Räuber, u.a. Spinnen- und Vogelarten. Sind die Hochmoor-Degenerationsstadien schon stark mit der Birke durchsetzt, erinnert die Fauna bereits an die der Birkenbrücher (DRACHENFELS ET AL. 1984).

Gefährdete Tierarten, die in diesem Biotoptyp einen Lebensraum finden, sind u.a. die Schlingnatter, der Raubwürger, die Sumpfohreule, das Birkhuhn sowie Gold- und Schwertschrecke.

Die Degenerationsstadien enthalten außerdem des öfteren Rest- und Reliktvorkommen gefährdeter Moorpflanzen, wie z.B.:

Rauschbeere (*Vaccinium uliginosum*)
Lungenenzian (*Gentiana pneumonanthe*)
Gägelstrauch (*Myrica gale*)

Es darf aber nicht vergessen werden, daß dieser Biotoptyp nur durch anthropogene Eingriffe aus denen für Arten und Lebensgemeinschaften wesentlich wertvolleren Typen der Hoch- und Übergangsmoore entstanden ist und eine solche Entwicklung nicht im Interesse des Naturschutzes und der Landschaftspflege liegt.

Durch Wiedervernässung und weitere Entwicklungsmaßnahmen kann der Wert der Degenerationsstadien für Arten und Lebensgemeinschaften aber meistens erheblich gesteigert werden (Regeneration von Hochmoorvegetation, Entwicklung sekundärer Birkenbrücher und Gägelgebüsché).

Verbreitung und Zustand der Hochmoor-Degenerationsstadien im Landkreis

Das verbreitetste Hochmoor-Degenerationsstadium ist mit 75 Biotopzugehörigkeiten das Pfeifengras-Degenerationsstadium. Die größten Flächenanteile der Degenerationsstadien mit über 500 ha liegen in der Einheit Großes Moor. Größere zusammenhängende Flächen, die sich derzeit in Abtorfung befinden, sind noch im Schweimker Moor zu verzeichnen. Nebenverbreitungsschwerpunkte liegen in den Heidebach-Talniederungen (18), den Ise-Tallandschaften (12), den Allerdünen (17) sowie dem Süd- und Ostheider Sandgebiet (11).

Schäden, Beeinträchtigungen und Gefährdungen aller Hochmoorbereiche

Im wesentlichen sind zu nennen:

- Vernichtung der hochmoortypischen Vegetationskomplexe durch großflächig industriell betriebenen Torfabbau (v.a. im Großen und Schweimker Moor),
- Erweiterung der Abtorfungsflächen auch heute noch bis in die NSG's hinein, aufgrund bestehender alter Abtorfungsrechte (auch dieses gilt v.a. für das Große und das Schweimker Moor),



Unwiderbringliche Vernichtung von intakten Hochmooren durch großflächigen maschinell-industriellen Torfabbau, wie hier z.B. im NSG BR 51 "Großes Moor"

- einhergehend damit schwerwiegende Entwässerungsmaßnahmen, die die Torfkörper trockenlegen. Der Torf wird so unter Luftzufuhr zersetzt bzw. umgesetzt, dabei werden Nährstoffe freigesetzt, die zur Eutrophierung und zur Zerstörung der hochmoortypischen Vegetationskomplexe führen, Umwandlung in landwirtschaftliche Nutzungen sowie
- großflächige Flächenverluste durch aufkommende Verbuschung und Aufforstung mit Kiefer nach der Entwässerung,
- Intensivierung der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung, bedingt durch die Entwässerungsleistungen, verbunden mit Dünger- und Pestizideinträgen in die sehr empfindlichen Moorbereiche,
- Anlage von Fischteichen und die damit einhergehende Nährstoffanreicherung,
- Erholungsnutzung (Jagd, Angeln, Wandern),
- Eutrophierung durch Fütterung des Wildes an Futterstellen und auf Wildäckern innerhalb der Moorbereiche,
- Nährstoffanreicherung durch Stickstoffeintrag aus der Luft und
- zusätzliche Versauerung durch Niederschläge.

3.1.1.5 Niedermoore und Sümpfe (NS)

Charakterisierung

Sehr nasse Standorte auf Niedermoor oder sehr sumpfigen mineralischen Böden des Binnenlandes auf denen Klein- und Großseggen-Rieder, Binsen-Sümpfe, Röhrichte u./o. Hochstaudenfluren ausgeprägt sind. Diese Gesellschaftseinheiten sind z.T. natürliche Dauervegetationsstadien aber auch sekundär entstandene Ersatzgesellschaften, die nach Rodung und anschließender Mahd oder Beweidung aus Bruchwäldern hervorgegangen sind (LK CELLE 1989). Diese sekundär entstandenen Gesellschaftsausprägungen der Niedermoore und Sümpfe sind bei Nutzungsaufgabe dann auch schnell wieder durch aufkommende Verbuschung bedroht.

Im Landkreis kommen Pflanzengesellschaften der kalk- und nährstoffarmen aber auch der nährstoffreichen Niedermoore und Sümpfe vor.

Die oligotrophen und z.T. sauren Standorte der Niedermoore werden im Landkreis häufig durch torfmoosreiche Stadien der Braunseggen-Sümpfe (*Caricion fuscae*) besiedelt. Nur die gelegentliche Mahd kann diese Vegetationseinheiten vor der Wiederbewaldung erhalten.

Charakteristische Pflanzenarten sind u.a.:

- Wiesen-Segge (*Carex nigra*)
- Sumpf-Veilchen (*Viola palustris*)
- Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*)
- Hundsstraußgras (*Agrostis canina*)

Auf meso- bis eutrophen Niedermoorstandorten treten Assoziationen der Großseggen-Rieder (*Magnocaricion*) und der Röhrichte (*Phragmition*) auf. Die einzelnen Assoziationen der Großseggen-Rieder werden i.d.R. von ein bis zwei Seggenarten dominiert.

Charakteristische Arten sind u.a.:

- Schnabel-Segge (*Carex rostrata*)
- Schlank-Segge (*Carex gracilis*)
- Steife Segge (*Carex elata*)
- Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*)
- Schlammschachtelhalm (*Equisetum fluviatile*)
- Sumpf-Labkraut (*Galium palustre*)

Charakteristische Pflanzenarten der Röhrichte auf Niedermoorstandorten sind u.a.:

- Schilf (*Phragmites australis*)
- Wasserschwaden (*Glyceria maxima*)
- Wasserschwertlilie (*Iris pseudacorus*)
- Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*)

Bedeutung der Niedermoore und Sümpfe für Arten und Lebensgemeinschaften

Nur die artenarmen Großseggen-Bestände und Wasserschwaden-Röhrichte sind relativ tierartenarm. Ansonsten ähnelt die Tierwelt der Niedermoor- und Sumpfvegetation weitgehend derjenigen des extensiv genutzten Feuchtgrünlandes (s. Kap. 3.1.1.6.1). Niedermoore besitzen eine sehr große Bedeutung als Brut- und Nahrungsbiotop für zahlreiche gefährdete Vogelarten, u.a. Bekassine, Wachtelkönig, Schilfrohrsänger und Wiesenweihe. Andere gefährdete Tierarten mit dem Biotopanspruch Niedermoor sind z.B. Schwertschrecke, Violetter Perlmuttfalter sowie diverse Libellenarten.

Gefährdete Pflanzenarten der Niedermoore sind u.a.:

Strauß-Gilbweiderich (*Lysimachia thyrsiflora*)
Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*)
Schneid-Ried (*Cladium mariscus*)
Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*)

Verbreitung und Zustand der Niedermoore und Sümpfe im Landkreis

Mit 254 Vorkommen der häufigste dokumentierte naturnahe Biotoptyp und in allen Landschaftseinheiten vorkommend. Verbreitungsschwerpunkte liegen in den Einheiten Aller-Oker-Tal (47), Allerdünen (45), Ise-Tallandschaften (34), Heidebach-Taliederungen (37) sowie Süd- und Ostheider Sandgebiet (41).

Die Biotopausbildung weist zum größten Teil gute (147), aber auch sehr gute (90) Qualitäten auf, größere zusammenhängende bzw. vernetzte Niedermoor-/Sumpfbereiche sind im Okertal bei Groß Schwülper und im Vogelmoor südlich von Ehra-Lessien zu verzeichnen.

Schäden, Beeinträchtigungen und Gefährdungen der Niedermoore und Sümpfe

Im wesentlichen sind zu nennen:

- Entwässerung durch zusätzliche Gräben und Drainagen sowie Sohlvertiefungen und starke Unterhaltung in und an bestehenden Grabensystemen,
- Verfüllung feuchter Senken, um sie in land- oder forstwirtschaftliche Nutzung zu nehmen,
- nach Entwässerung klein- bis großflächige Umwandlung von Niedermooren und Sumpfbereichen in Intensivgrünland, Acker oder Nadelholzforste,
- Anlage von Fischteichen in diesen grundwassergesättigten Bereichen, was zur zusätzlichen Entwässerung und Nährstoffanreicherung führt,
- Eutrophierung der Niedermoorbereiche durch Nährstoffeintrag aus angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen sowie
- Aufgabe der regelmäßigen Mahd, dadurch wird aufkommende Verbuschung möglich.

3.1.1.6 Grünland

Dieser Ökosystemtyp beinhaltet Ersatzgesellschaften ehemaliger Waldgesellschaften. Sie sind durch menschliche Eingriffe (Rodung, Mahd, Beweidung) entstanden und können nur durch Fortführung der Bewirtschaftung bzw. entsprechender Pflege erhalten werden. Für die unterschiedliche Ausprägung der Grünlandgesellschaften sind vor allem die Intensität der Bewirtschaftung sowie der Wasser- und der Nährstoffhaushalt des Bodens verantwortlich.

Die Grünländereien werden hier unterschieden nach Feuchtgrünland sowie mesophil- und trockenem Grünland.

3.1.1.6.1 Feuchtgrünland (*Molinietalia*) (GF)

Charakterisierung

Auf feuchten bis nassen Standorten vorwiegend in Mooregebieten und Gewässerniederungen ausgeprägtes Grünland, welches nur extensiv oder sporadisch bewirtschaftet wird. Brachestadien müssen aber noch eine Dominanz an Feuchtgrünland- (*Molinietalia*-) Arten erkennen lassen.

Zu unterscheiden sind hier im Landkreis die kalk- und nährstoffarmen Feuchtwiesen der Binsen-Pfeifengraswiese (*Juncus-Molinietum*) sowie die Sumpfdotterblumen-Wiesen (*Calthion*) und Brachestadien der Hochstauden-Wiesen (*Filipendulion ulmariae*) auf nährstoffreichen Standorten.

Die Binsen-Pfeifengras-Wiese ist bei naturnaher Ausprägung eine ungedüngte, recht blumenreiche Magerwiese, die bei gleichbleibender Bewirtschaftung als einschürige Mähwiese oder extensive Weide eine recht stabile Dauergesellschaft darstellt. Sie ist eine Ersatzgesellschaft der feuchten Eichen-Birkenwälder, der Birkenbrücher, der armen feuchten Eichen-Hainbuchenwälder aber auch der feuchten Sandheide- und Glockenheide-Gesellschaften. Nach Bewirtschaftungsstopp entwickelt sich die Binsen-Pfeifengras-Wiese häufig über Brombeer-Faulbaum-Weiden-Gebüsche in die entsprechenden obigen Waldgesellschaften zurück.

Charakteristische Pflanzenarten sind u.a.:

Pfeifengras (*Molinia caerulea*)
 Flatterbinse (*Juncus effusus*)
 Knäuelbinse (*Juncus conglomeratus*)
 Gemeiner Wassernabel (*Hydrocotyle vulgaris*)
 Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*)
 Sumpf-Hornklee (*Lotus uliginosus*)

Die *Calthion*-Wiesen sind auffällige farbenprächtige Mähwiesen, die bei regelmäßiger Mahd und mäßiger Düngung stabile Feucht- und Naßwiesen sind. Sie stellen Ersatzgesellschaften vorwiegend der Erlenbruchwälder sowie der feuchten Eichen-Hainbuchenwälder und der Erlen-Traubenkirschen-Auwälder dar. Eine ohne auffällige Blühaspekte auskommende Assoziation stellt dabei die durch die dunkelgrüne Farbe der horstigen Binsen-Bestände geprägte Flatterbinsen-Wiese (*Juncetum effusi*) dar. Die farbenprächtigen Assoziationen der *Calthion*-Wiesen entwickeln sich bei Bewirtschaftungsaufgabe meist über Mädesüß-Hochstaudenfluren zu Weidengebüschen und schließlich zu Erlenbrüchern.

Charakteristische Pflanzenarten der *Calthion*-Wiesen sind u.a.:

Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*)
 Flatterbinse (*Juncus effusus*)
 Wasserkreuzkraut (*Senecio aquaticus*)
 Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*)
 Kohldistel (*Cirsium oleraceum*)
 Sumpf-Vergißmeinnicht (*Myosotis palustris*)

Charakteristische Pflanzenarten der hochstaudenreichen, aber noch den Feuchtwiesen zuzählenden Brachestadien sind u.a.:

Mädesüß (*Filipendula ulmaria*)
 Kohldistel (*Cirsium oleraceum*)
 Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*)
 Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*)
 Brennessel (*Urtica dioica*)

Bedeutung der Feuchtwiesen für Arten und Lebensgemeinschaften

Die reichhaltige Vielfalt der Tierwelt ist bedingt durch die hohe Pflanzenartenzahl. Besonders wertvoll sind, weil reich an gefährdeten Arten, Feuchtwiesen, die nicht gedüngt und nur einmal im Spätsommer gemäht werden. Aber auch zweischürige, mäßig gedüngte Feuchtwiesen können noch einen hohen Wert für Arten und Lebensgemeinschaften besitzen. Die Feuchtwiesen sind Wohn-, Brut-, Nahrungs- und Rast-

gebiete, vor allem von gefährdeten Vogelarten wie Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Rotschenkel, Kiebitz, Bekassine und Weißstorch; außerdem Lebensstätte für zahlreiche Lurche, Kriechtiere, Schnecken und Insekten, hier insbesondere von Blütenbesuchern und Pflanzenfressern.

Beispiele gefährdeter Pflanzenarten sind u.a.:

Geflecktes Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*)
 Wasserkreuzkraut (*Senecio aquaticus*)
 Trauben-Trespe (*Bromus racemosus*)
 Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*)

Verbreitung und Zustand des Feuchtgrünlandes im Landkreis

Mit 155 Vorkommen der zweithäufigste dokumentierte naturnahe Biotoptyp. Nur auf den Ahnsener Sanden ist kein Feuchtgrünland-Biotop mehr vorhanden. Sehr selten ist er auch im Hahnenmoor und Bruchgebiet und auf den Allerdünen. Verbreitungsschwerpunkte liegen naturgemäß im engeren Bereich der Fluß- und Bachniederungen, vor allem der Einheiten Aller-Oker-Tal (44), Heidebach-Talniederungen (23) und Ise-Tallandschaften (21). Aber auch in ausgedehnten feuchten Senken oder Becken wie der Ehraer Moorniederung sind die Feuchtgrünländer noch häufiger vertreten. Der größte zusammenhängende und auch bedeutendste Feuchtgrünlandkomplex für Arten und Lebensgemeinschaften ist im Drömling erhalten geblieben.

3.1.1.6.2 Mesophiles und trockenes Grünland

Es wird hier zwischen dem mesophilen und dem trockenen Grünland unterschieden. Wobei weitgehend kennartenloses Grünland oder solches, welches zum Kartierungszeitpunkt keinem anderen Typ zugeordnet werden konnte, bei den mesophilen Grünländern mitbehandelt wird.

Charakterisierung

Mesophiles Grünland (*Arrhenatheretalia*) (GM, G, GY)

Auf mäßig trockenen bis mäßig feuchten \pm nährstoffreichen Standorten ausgeprägtes Grünland, häufig mit vielfältigem Pflanzenarteninventar. Hierunter fallen alle Ausprägungen die keiner der folgenden Gruppen zugeordnet werden konnten: Feuchtgrünland, Intensiv-, trockenes Grünland, Borstgras-, Sandtrocken- oder Halbtrockenrasen.

Die Verbandszugehörigkeit dieser Grünlandgruppe ist neben den tatsächlich vorherrschenden Standortbedingungen hauptsächlich von der Art und Intensität der Bewirtschaftung abhängig. Es lassen sich Glatthaferwiesen (*Arrhenatherion*) und Weidelgras-Weißkleewiesen (*Cynosurion*) unterscheiden.

Die Glatthaferwiesen sind dort am artenreichsten und am besten charakterisiert, wo sie - wie früher allgemein üblich - zweimal im Jahr geschnitten und vorwiegend mit Stallmist gedüngt werden. Durch häufigeren Schnitt und stärkere Düngung sowie zeitweilige Beweidung kann zwar der Ertrag gesteigert werden, die Gesellschaft wird dann aber floristisch ärmer und schließlich "charakterlos". Aufgrund der Nutzungsintensivierung oder -aufgabe (Sozialbrache) geht der Anteil an "typischen" Glatthaferwiesen immer stärker zurück (ELLENBERG 1982).

Charakteristische Arten der Glatthaferwiesen sind u.a.:

Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*)
 Wiesenschwingel (*Festuca pratensis*)

Wiesenfuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*)
Bärenklau (*Heracleum sphondylium*)
Wiesenkörbel (*Anthriscus sylvestris*)

Die Weidelgras-Weißkleeweiden bedecken die meisten intensiv genutzten Grünländer, einerlei ob es sich um Sand-, Lehm- oder Torfböden handelt. Ursächlich für diese Bodenunabhängigkeit der Intensivweiden ist, daß die Weiden heute so gut gedüngt und mit so viel Vieh besetzt werden, daß das Artengefüge der Grünlandgesellschaft in erster Linie durch diese beiden Faktoren bestimmt wird.

Die folgenden Arten sind auf fast allen Weidelgras-Weißkleeweiden anzutreffen:

Weidelgras (*Lolium perenne*)
Weißklee (*Trifolium repens*)
Wiesenlieschgras (*Phleum pratense*)
Löwenzahn (*Taraxacum officinale*)

Feuchtere Ausprägungen der Weidelgras-Weißklee-weide werden u.a. durch die folgenden Arten gekennzeichnet:

Kuckuckslichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*)
Sumpf-Hornklee (*Lotus uliginosus*)
Sumpfdistel (*Cirsium palustre*)

Trockenes Grünland (GT)

Auf mäßig trockenen bis trockenen meist nährstoff- und kalkärmeren Standorten treten bei etwas extensiverer Bewirtschaftung, als es sonst für die mesophilen Grünländer üblich ist, magere Ausprägungen der Weidelgras-Weißklee-weide mit Anklängen zum Borstgrasrasen oder Sandtrockenrasen auf.

Charakteristische Pflanzenarten dieser trockeneren Grünländer sind u.a.:

Gemeiner Hornklee (*Lotus corniculatus*)
Feldsimse (*Luzula campestris*)
Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*)

Bedeutung des mesophilen und trockenen Grünlandes für Arten und Lebensgemeinschaften

Diese meist intensiv genutzten Grünlandgesellschaften weisen ein sehr hohes Artenspektrum an Kleinlebewesen (Fliegen, Käfer, Hautflügler, Wanzen, Schmetterlinge, Milben etc.), auf das vorwiegend auf die Krautschicht u./o. die Bodenoberfläche angewiesen ist. Diese hohe Faunen-Vielfalt in der bodennahen Schicht bedingt auch eine hohe Anzahl an Beutejägern, deren Biotopansprüche aber häufig durch die Ausdehnung und Ausprägung des Grünlandkomplexes bestimmt wird. Vor allem einige Vogelarten sind auf größere zusammenhängende Grünlandbereiche angewiesen. Je feuchter die Standortbedingungen und extensiver die Nutzung, durchaus auch im Wechsel mit trockeneren Assoziationen, je höher ist i.d.R. die Bedeutung von Grünlandkomplexen nicht nur für die Wiesenvögel (s. Kap. 3.1.1.6.1) sondern auch für den Naturschutz insgesamt.

Gefährdete Pflanzenarten sind in diesen Gesellschaften nicht so häufig anzutreffen und wenn, dann sind sie meist den feuchteren bis nassen oder den sehr trockenen Grünlandgesellschaften zugehörig.

Verbreitung und Zustand des Grünlandes im Landkreis

Die mesophilen, trockenen und kennartenlosen Grünländer sind zwar im Landkreis noch weit verbreitet, dieses vor allem in den Fließgewässerniederungen und feuchten Senken, es konnte aber in den meisten Fällen aufgrund intensiver Nutzung nur noch das nivellierte kennartenlose Stadium kartiert werden. Ein Großteil der potentiellen Grünlandstandorte ist vornehmlich im letzten Jahrzehnt umgebrochen und in Acker-
nutzung überführt worden. Die Umbruchsgefährdung ist immer noch aktuell und konnte bei der Bestandserfassung vielerorts registriert werden. Eine akute Umbruchs-
gefährdung ist z.B. für den ausgedehnten Grünlandbereich nordöstlich von Wierstorf, einem wertvollen Wiesenvogelbiotop, zu konstatieren.

Viel zu stark zurückgegangen ist die Grünlandnutzung in den Einheiten Papenteicher Moränenlandschaft, Ahnsener Sande, Parsau-Rühener Sandplatten sowie Süd- und Ostheider Sandgebiet.

Der bedeutendste zusammenhängende Grünlandkomplex (Wiesenvogelbrutbiotop), bestehend aus kennartenlosen und mesophilen Grünland, liegt in den Ise-Tallandschaften zwischen Kästorf, Neudorf-Platendorf und Wesendorf.

Schäden, Beeinträchtigungen und Gefährdungen des Grünlandes

Im wesentlichen sind zu nennen:

- Nutzungsintensivierungsmaßnahmen im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung wie
 - Nivellierung von Feuchtgrünland durch Anlage von Entwässerungsgräben, Drainagen, Gewässerregulierung und -ausbau zu standardisierten Wirtschaftsgrünländern,
 - Umwandlung von Grünland in Acker,
 - Grünlandumbruch mit anschließender Neueinsaat von wenigen Hochleistungsgräsern,
 - Beseitigung noch vorhandener Kleinreliefausprägungen durch Verfüllung feuchter Senken und Mulden, Planierung kleiner Kuppen sowie durch Walzen und Eggen der Grünlandflächen,
 - Übergang von der Mähwiesennutzung zu einer kombinierten Mahd-Weide-Wirtschaft bzw. zu einer reinen Weidenutzung,
 - Überführung von Naßwiesen in Weidenutzung durch den Besatz mit leichteren Rinderrassen wie Galloways oder Highlands,
 - Überführung von Extensiv-Weiden in intensiv genutzte Umtriebsweiden,
 - Erhöhung des Viehbesatzes,
 - Nährstoffanreicherung und somit Nivellierung des Pflanzenartenspektrums durch vermehrte Gülleaufbringung und Erhöhung der Düngergaben,
 - Erhöhung des Pestizideinsatzes zur Verdrängung der Zweikeimblättrigen Pflanzen sowie
 - häufigere und frühere Mahd.
- Aufforstung, vor allem der Feucht- und Naßwiesen i.d.R. mit Nadelgehölzen oder Pappeln,
- Nutzungsaufgabe, verbunden mit dem Brachfallen des Grünlandes und der anschließenden Verbuschung,
- Anlage von Fischteichen, insbesondere in den sehr grundwassernahen Feuchtgrünlandflächen,
- Gefährdung der an Grünland gebundenen Avifauna durch Freileitungen (Stromschlag und Meidung des Leitungsbereiches als Brutgebiet),
- Vernichtung von Grünland auf Moorstandorten durch Abtorfung und anschließenden Tiefenumbruch und
- Störung vor allem der Avifauna in deren Brutbiotopen durch Erholungssuchende.



Grünlandintensivierung durch Anlage von Drainagen und Entwässerungsgräben sowie Neueinsaat auf einer Feuchtwiese nördlich der Gosemühle. Diese Feuchtwiese ist als wichtiger Bereich für Arten und Lebensgemeinschaften verlorengegangen und als Retentionsraum stark beeinträchtigt.

3.1.1.6.3 Intensiv-Grünland (GI)

Charakterisierung

Als Intensiv-Grünland wird hier eine Form der Grünlandwirtschaft bezeichnet und kartiert, die nach Umbruch durch Ansaat nur weniger gewünschter Hochleistungsgräser gekennzeichnet ist. Diese, auch als Grasacker bezeichneten Flächen unterliegen analog zum Ackerbau erhöhten Pestizid- und Düngereinträgen sowie einer intensiveren Bewirtschaftung.

Die kennzeichnenden Arten der Ansaatmischungen sind:

- Wiesenfuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*)
- Wiesenschwingel (*Festuca pratensis*)
- Weidelgras (*Lolium perenne*)
- Lieschgras (*Phleum pratense*)
- Wiesenrispengras (*Poa pratensis*)
- Knäuelgras (*Dactylis glomerata*)
- Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*)

Bedeutung des Intensiv-Grünlandes für Arten und Lebensgemeinschaften

Aufgrund des fast vollständig fehlenden Kräuteranteils ist die Faunenvielfalt sehr stark eingeschränkt. Fast ausschließlich Ubiquisten decken das Spektrum ab. Hinzu kommt noch der Pestizideinsatz, der die Entwicklung einer dauerhaften Fauna verhin-

dert. Auch floristisch spielt das Intensiv-Grünland nur eine untergeordnete Rolle. Alle anderen beschriebenen Grünlandtypen sind in ihrer Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften wesentlich höher einzustufen.

Verbreitung des Intensiv-Grünlandes im Landkreis

Das Intensiv-Grünland ist klein- bis großflächig in allen Landschaftseinheiten vertreten und breitet sich unter Verlust von Grünlandtypen mit höherer Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften weiter aus.

Schäden, Beeinträchtigungen und Gefährdungen des Intensiv-Grünlandes

Eine Schädigung oder Gefährdung der noch vorhandenen Naturhaushaltsqualitäten ist nur durch eine Umnutzung in eine noch intensivere Landnutzungsform, wie z.B. Ackerbau, Deponien, Siedlungs- und Verkehrsflächen gegeben. Eine Umorientierung der Nutzung z.B. in Waldbestände wird hingegen mittelfristig vielfach zu einer Wertsteigerung als Lebensraum für Arten und Lebensgemeinschaften führen.

3.1.1.7 Ackerflächen (A)

Charakterisierung

Ackerland stellt eine der intensivsten landwirtschaftlich nutzbaren Ersatzgesellschaften dar. Je nach Intensität der vorbereitenden Maßnahmen sowie der direkten Bewirtschaftungsmethoden ist eine Ackerbaunutzung fast auf allen nicht zu nassen oder sonstigen extremen Standorten möglich. Der Anteil der Ackerflächen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche steigt stetig, in den letzten Jahren sogar verstärkt, vor allem aufgrund der Milchquotenregelung.

Von Bedeutung sind die mit dem Anbau der Kulturpflanzen auftretenden Ackerwildkraut-Gesellschaften. Man unterscheidet in Abhängigkeit von Bodenbearbeitung, Fruchtfolge und Höhe der Düngergaben zwischen den Getreideunkrautfluren (*Secalinetea*) und den Hackunkraut-Ruderalfluren (*Chenopodietea*).

In Hackfruchtäckern sowie - mit gewissen Einschränkungen - im Sommergetreide (Aussaat März-April) treten vor allem solche Arten auf, deren Entwicklung von der Keimung bis zur Samenreife meist mit der Vegetationsperiode zusammenfällt. Es sind dies die sommereinjährigen Pflanzen (Sommerannuelle). Häufigere Hackfrucht-Wildkrautgesellschaften sind z.B. Hellerkraut-Ehrenpreis-Wildkrautflur (*Thlaspio-Veronicetum politae*), Saatwucherblumen-Wildkrautflur (*Spergulo-Chrysanthemetum*) und Ehrenpreis-Erdrauch-Wildkrautflur (*Veronico agrestis-Fumarietum*).

Charakteristische Arten der Hackfrucht-Wildkrautgesellschaften sind u.a.:

- Einjähriges Bingelkraut (*Mercurialis annua*)
- Melde (*Atriplex patula*)
- Flohknöterich (*Polygonum persicaria*)
- Gewöhnlicher Erdrauch (*Fumaria officinalis*)
- Ackerspark (*Spergula arvensis*)
- Grüne Borstenhirse (*Setaria viridis*)

In Wintergetreideäckern, in denen Roggen, Wintergerste, Winterweizen zwischen September und Dezember ausgesät wird, finden sich überwiegend Arten, die tiefe Keimtemperaturen benötigen. Es handelt sich hierbei um winter-einjährige Pflanzen (Winterannuelle), die im Herbst keimen, den Winter als Halbrossette überdauern und ab Frühjahr nach der Blüten- und Fruchtbildung absterben. Pflanzengesellschaften der

Wintergetreideäcker sind u.a. Lammkraut-Gesellschaft (Teesdalia-Arnoseridetum), Ackerfrauenmantel-Kamillen-Wildkrautflur (Aphano-Matricarietum), Hohlzahn-Ackerfrauenmantel-Wildkrautflur (Galeopsio-Aphanetum) und Sandmohn-Wildkrautflur (Papaveretum argemonis).

Charakteristische Arten der auf nährstoffarmen Sandäckern ausgeprägten Lammkraut-Gesellschaft sind u.a.:

Lämmersalat (*Arnoseris minima*)
Kornblume (*Centaurea cyanus*)
Windhalm (*Apera spica-venti*)

Die Getreide- und Hackwildkraut-Ruderalfluren stehen sich von Natur aus floristisch schon sehr nahe, die bestehenden Unterschiede sind aber durch die heutigen intensiven Bewirtschaftungsmethoden weiter verwischt worden.

Bedeutung der Ackerflächen für Arten und Lebensgemeinschaften

Im Gegensatz zu den Grünländern, in denen die Fauna gleichmäßig verteilt ist, sind die Tierarten der Äcker vermehrt auf den Ackerrandstreifen als Lebensraum angewiesen, denn nur hier kann ausreichend Licht in die Bestände gelangen, so daß sich Ackerwildkräuter in höherer Dichte entwickeln können. Diese Ackerwildkrautstreifen übernehmen mit ungenutzten bzw. sehr extensiv genutzten Wegrainen entlang der Intensivflächen vor allem für die Wirbellosen wichtige Vernetzungsfunktionen. An viele Ackerwildkrautarten sind zahlreiche pflanzenfressende und blütenbesuchende Tierarten gebunden. Von diesen Tieren ernähren sich wiederum räuberisch lebende Arten wie z.B. das Rebhuhn.

Floristisch gehören charakteristische Ackerwildkrautbestände heute zu den am stärksten gefährdeten Formationen und sind in typischer Ausprägung nahezu nicht mehr vorhanden.

35,1 % der am Formationsaufbau der Ackerwildkraut- und kurzlebigen Ruderalvegetation beteiligten Pflanzenarten sind in der Bundesrepublik gefährdet oder gar verschollen (KORNECK, SUKOPP 1988, S. 121).

An gefährdeten Ackerwildkrautarten konnten im Landkreis u.a. nachgewiesen werden:

Kornblume (*Centaurea cyanus*)
Lämmersalat (*Arnoseris minima*)
Gefleckter Schierling (*Conium maculatum*)
Borstenhirse (*Setaria glauca*)

Verbreitung und Zustand der Ackerflächen im Landkreis

Schwerpunkträume ackerbaulicher Nutzung sind in den Landschaftseinheiten Papenteicher Moränenlandschaft, Süd- und Ostheider Sandgebiet, Ahnsener Sande und Parsau-Rühener Sandplatten zu finden. Diese Räume sind auch meist sehr arm an gliedernden Strukturelementen. Des öfteren war in diesen Gebieten eine vorgeschaltete Flurbereinigung Wegbereiter für die heutigen weitgehend ausgeräumten Ackerlagen.

Die Tendenz auch weiterhin Grünlandflächen in Ackernutzung zu nehmen und die Ackernutzung weiter zu intensivieren (z.B. Umwandlung in Maisäcker) hält an.

Die Anbaumethoden sowie die Intensität der Wildkrautbekämpfung sind so geartet, daß ein starker Rückgang an Ackerwildkrautarten zu verzeichnen ist. Wirklich gut ausgeprägte Ackerwildkrautstreifen konnten im Landkreis nicht mehr kartiert werden. Gute Ausprägungen konnten nur vereinzelt auf Wildäckern und etwas häufiger auf vorübergehenden Ackerbrachestadien festgestellt werden.

Schäden, Beeinträchtigungen und Gefährdungen der Ackerwildkrautfluren

Ackerwildkrautfluren bzw. -streifen haben eine Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege, die ihre Erhaltung und Entwicklung notwendig macht. Die Ackerflächen als solche sind von dieser Seite nicht erhaltenswert, da sie den Ersatzgesellschaftstyp repräsentieren, der mit am meisten Naturferne aufweist. Andere mögliche Ersatzgesellschaftstypen auf dem gleichen Standort (z.B. Grünland) besitzen einen wesentlich höheren Wert für Arten und Lebensgemeinschaften.

- Der Rückgang der Ackerwildkrautarten ist u.a. auf folgende Ursachen zurückzuführen:
 - Einsatz von Pflanzenbekämpfungsmitteln (Herbiziden),
 - dichtere Aussaat des Getreides,
 - reichhaltigere Düngung (mineralisch u./o. organisch),
 - verbesserte Saatgutreinigung (hat sich z.B. besonders ungünstig auf die Kornrade ausgewirkt),
 - Veränderung der Bodenbearbeitung (insbesondere werden durch das tiefe Pflügen, Zwiebel- und Knollengewächse beschädigt),
 - Aufgabe kulturhistorischer Bewirtschaftungsformen (z.B. Leinanbau) sowie
 - Einstellung der Ackernutzung auf Grenzertragsstandorten mit der Folge des Brachfallens oder der Aufforstung.
- Reduzierung der Acker- und Wegrainflächen durch Flächenzusammenlegungen und Bewirtschaftung über die Ackergrenzen hinaus in die öffentlichen Wegeparzellen hinein, nicht selten wird bis an die Fahrspur heran bewirtschaftet.

3.1.1.8 Bodensaure Magerrasen

Auf basenarmen, meist trockenen Sandböden haben sich stellenweise bodensaure Magerrasen gebildet. Ihre Entstehung verdanken sie in der Regel der Rodung bodensaurer Wälder und der anschließenden extensiven Beweidung. Unterschieden wird hier zwischen den Borstgras-Rasen und den Sandtrockenrasen.

Charakterisierung

Borstgras-Rasen (Nardetalia) (RN)

Magerrasen auf basen- und nährstoffarmen, mäßig trockenen bis feuchten Standorten anlehmig-sandiger bis lehmiger, z.T. torfiger Böden mit Vorkommen von Kennarten der Borstgras-Rasen (Nardetalia).

Die Borstgras-Rasen tieferer Lagen sind dem Violo-Nardion zugehörig und weisen häufig noch Arten der Calluna-Heiden auf, mit denen Borstgras-Rasen oft verzahnt sind.

Charakteristische Arten der Borstgras-Rasen sind u.a.:

- Borstgras (*Nardus stricta*)
- Gemeines Kreuzblümchen (*Polygala vulgaris*)
- Hunds-Veilchen (*Viola canina*)

Sandtrockenrasen (RS)

Sandtrockenrasen sind nur auf sehr trockenen und nährstoffarmen Sandböden ausgeprägt, die im Gegensatz zu den Podsolen der Calluna-Heiden humusfrei oder humusarm sind. Als Primärstandorte kommen vor allem die offenen Flugsande der Binnendünen des Allerurstromtals in Frage. Sekundärstandorte sind besonders die Sand- und Kiesabbaugebiete, daneben Sandschotteranschüttungen ehemaliger Bahnanlagen.

Auf diesen Sandtrockenstandorten lassen sich u.a. die folgenden Vegetationstypen bzw. Pflanzengesellschaften unterscheiden (HEINKEN 1989):

- Die Silbergrasflur (Spergulo-Corynephorietum); eine artenarme und lückige Pioniervegetation der nährstoffärmsten und trockensten Sande, die auf Rohböden der Dünen und nährstoffarmen Moränensanden in Abbaugebieten vorkommt.

Charakteristische Pflanzenarten sind u.a.:

Frühlingsspark (*Spargula morisonii*)
 Silbergras (*Corynephorus canescens*)
 Sandsegge (*Carex arenaria*)

- Die silbergrasreichen Sandmagerrasen (Corynephoro-Agrostietum-Coarctatae, *Festuca ovina*-Gesellschaft). Hierunter werden verschiedene ähnliche Sandtrockenrasentypen zusammengefaßt, die eine geschlossene Vegetationsdecke bilden und artenreicher als die Silbergrasfluren sind. Sie haben ihr Vorkommen in Dünengebieten und älteren Sandgruben der Moränengebiete.

Charakteristische Arten sind u.a.:

Sand-Straußgras (*Agrostis stricta*)
 Schafschwingel (*Festuca ovina*)
 Haarschwingel (*Festuca tenuifolia*)
 Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*)
 Bergsandköpfchen (*Jasione montana*)
 Vogelfuß (*Ornithopus perpusillus*)

- Der Grasnelkenrasen (*Diantho-Armerietum*) ist auf basenreicheren Sandböden als die Silbergrasfluren ausgeprägt und benötigt Beweidung. Er ist der artenreichste Sandtrockenrasentyp. Sein Vorkommen ist auf selten überschwemmte flache Dünenrücken innerhalb des Grünlandes des Aller- und Okertals beschränkt und nicht durch Sekundärstandorte ersetzbar.

Charakteristische Arten der Grasnelkenrasen sind u.a.:

Grasnelke (*Armeria elongata*)
 Heidenelke (*Dianthus deltoides*)
 Echtes Labkraut (*Galium verum*)
 Ackerhornkraut (*Cerastium arvense*)

- Die ruderale Silbergrasflur, die ein Pioniervegetationsstadium darstellt. Sie entwickelt sich anstelle der Silbergrasflur in den Sandgruben der Moränengebiete, in denen nährstoffreicherer Sand abgebaut wird. In den artenreichen Beständen sind auch Pflanzen der warm-trockenen Ruderalfluren ausgeprägt.

Charakteristische Arten sind u.a.:

Kanadisches Berufskraut (*Coniza canadensis*)
 Klebriges Greißkraut (*Senecio viscosus*)

Hohe Rauke (*Sysimbrium altissimum*)
 Dachtrespe (*Bromus tectorum*)
 Nachtkerze (*Oenothera biennis*)

- Die Sandtrockenrasen auf Brachäckern sind auf ehemaligen Spargeläckern der Dünengebiete ausgeprägt. Auf ihnen mischen sich die Arten der Sandtrockenrasen und der Ruderalfluren.
- Die Therophyten-Trockenflur und Ruderalgesellschaften ehemaliger Bahnanlagen sind auf offene Sandschottergemische (sehr trockenes aber basenreiches Substrat) angewiesen. Sie bilden häufig schon Übergänge zu den trockenen Ruderalfluren (z.B. Natterkopf-Steinklee-Flur, *Echio melilotetum*).

Kennzeichnende Arten sind u.a.:

Doldenspurre (*Holosteum umbellatum*)
 Fingersteinbrech (*Saxifraga tridactylites*)

Bedeutung der bodensauren Magerrasen für Arten und Lebensgemeinschaften

Borstgras- und Sandtrockenrasen sind stark bedrohte Ökosystemtypen, von denen nur wenige - meist sehr kleinflächige - Restbestände erhalten geblieben sind.

Für die Fauna besitzen die bodensauren Magerrasen vor allem dann eine sehr hohe Bedeutung, wenn sie viele offene, vegetationslose Stellen aufweisen und durch ein trocken-warmes Klima gekennzeichnet sind. Besonders groß ist die Zahl der Lockerbodennister unter den Hautflüglergruppen, z.B. der Bienen, der Weg- und Grabwespen. Aber auch Sandlaufkäfer, einige Schmetterlingsarten, der Ameisenlöwe und die folgenden gefährdeten im Landkreis nachgewiesenen Heuschreckenarten finden hier einen Lebensraum.

Blaufügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*)
 Blaufügelige Sandschrecke (*Sphingonotus caeruleans*)
 Salbergs Dornschröcke (*Tetrix tenuicornis*)
 Warzenbeißer (*Decticus verrucivorus*)

Weiterhin kommen im bodensauren Magerrasen zahlreiche gefährdete Pflanzenarten vor, u.a.:

Heidenelke (*Dianthus deltoides*)
 Grasnelke (*Armeria elongata*)
 Echtes Labkraut (*Galium verum*)
 Kahles Bruchkraut (*Herniaria glabra*)
 Milder Mauerpfeffer (*Sedum sexangulare*)
 Acker-Filzkraut (*Filago arvensis*)
 Zwerg-Filzkraut (*Filago minima*)

Verbreitung und Zustand der bodensauren Magerrasen im Landkreis

Die bodensauren Magerrasen besitzen insgesamt 101 Vorkommen im LK. Am häufigsten ist dabei der Sandtrockenrasen (86) vertreten. Die Verbreitungsschwerpunkte liegen erwartungsgemäß in den nährstoffarmen Sandgebieten der Einheiten Süd- und Ostheider Sandgebiet (36), Aller-Oker-Tal (18) und Allerdünen (17). Die Vorkommen sind i.d.R. sehr klein (< 2 ha) und weisen häufig aufgrund fehlender Pflege oder zu intensiver Nutzung Degenerationstendenzen auf. Die wichtigsten Vorkommen liegen auf den Oker-Talranddünen und auf einigen Sekundärstandorten in

Sandgruben. Besonders hervorzuheben sind dabei die auf einer Okerdüne gelegene "Schweineweide" westlich von Dalldorf und die Vorkommen der Sandgrube östlich von Dalldorf.

Zu erwähnen ist noch das Vorkommen von vier kleineren Borstgras-Rasen auf begrenztem Raum bei Ehra-Lessien in der Ehraer Moorniederung.

Schäden, Beeinträchtigungen und Gefährdungen der bodensauren Magerrasen

Im wesentlichen sind zu nennen:

- Umwandlung der bodensauren Magerrasen in Acker,
- Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung auf den Wuchsorten der Magerrasen, vor allem durch Düngung, dadurch Verdrängung der meist konkurrenzschwachen Arten durch mesophile Grünlandarten,
- Verbuschung durch Nutzungsaufgabe oder fehlende Pflege,
- Nährstoffeintrag aus angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen, die ebenfalls zur Verdrängung von Arten der bodensauren Magerrasen führen,
- Verfüllung und anschließende Aufforstung oder landwirtschaftliche Nutzung von Sandtrockenrasen-Standorten in Bodenabbaustellen,
- Aufforstung bestehender und potentieller Magerrasen-Standorte, insbesondere in den Flugsand- und Dünengebieten der Aller- und Okerniederung,
- Einebnung von welligen extensiven Weiden mit Sandtrockenrasen,
- Eutrophierung durch Stickstoffeintrag aus der Luft,
- Ruderalisierung vieler Sandtrockenrasen-Standorte durch Ablagerung von Schutt und Abfällen; durch Überdeckung und Nährstoffanreicherung werden dann die typischen Gesellschaftsausprägungen verdrängt und
- intensive Freizeitnutzung der Sandtrockenrasen (z.B. Reiten, Moto-Cross).



Durch Silageplatz z.T. vernichtete bodensaure Magerrasen- und Calluna-Heide-Fläche mit stark geschädigtem Wacholder (*Juniperus communis*)

3.1.1.9 Calluna-Heiden (HC)

Charakterisierung

Als Calluna-Heiden (Sandheiden) werden hier Zwergstrauch-Heiden auf trockenen bis mäßig feuchten, bodensauren Böden zusammengefaßt, in denen meist die Besenheide (*Calluna vulgaris*) dominiert. Überwiegend sind sie auf Sandböden ausgeprägt, die durch den Einfluß der jahrhundertelangen Verheidung podsoliert sind. Extensive Schafbeweidung und regelmäßiger Plaggenhieb oder aber gelegentliches Abbrennen bilden die Voraussetzung für Entstehung und Erhalt der Calluna-Heiden.

Die Pflanzengesellschaften der Calluna-Heiden sind den Verbänden der Ginster-Sandheiden (*Genisto-Callunion*) und den Besenginster-Heiden (*Cytision scoparii*) zugehörig.

Kennzeichnende Arten der Calluna-Heiden sind u.a.:

- Besenheide (*Calluna vulgaris*)
- Krähenbeere (*Empetrum nigrum*)
- Behaarter Ginster (*Genista pilosa*)
- Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*)
- Preiselbeere (*Vaccinium vitis-idea*)
- Besenginster (*Sarothamnus scoparius*)

Bedeutung der Calluna-Heiden für Arten und Lebensgemeinschaften

Die Kombination des trocken-warmen Mikroklimas mit dem im Hochsommer überaus reichen Blütenangebot, der charakteristischen Zwergstrauchstruktur, dem lockeren Bodensubstrat sowie das zahlreiche Vorkommen pflanzenfressender Arten an der Besenheide machen Calluna-Heiden zu den tierartenreichsten Lebensräumen des niedersächsischen Flachlandes.

Eine ganze Reihe von Spinnen-, Käfer-, Schmetterlings- und Hautflüglerarten finden hier ihren Lebensraum. Typische Vertreter unter den Wirbeltieren sind z.B. die gefährdeten Arten Blindschleiche, Schlingnatter, Kreuzotter und Zauneidechse sowie Birkhuhn, Ziegenmelker und Heidelerche.

Zu den gefährdeten Pflanzenarten der Sandheiden gehören u.a.:

- Wacholder (*Juniperus communis*)
- Echte Bärentraube (*Arctostaphylos uva-ursi*)
- Englischer Ginster (*Genista anglica*)
- Quendel-Seide (*Cuscuta epithymum*)

Vor allem große, gut erhaltene Calluna-Heiden, die in der Bundesrepublik Deutschland fast nur noch in Niedersachsen anzutreffen sind, haben eine hohe Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften.

Verbreitung und Zustand der Calluna-Heiden im Landkreis

Mit 41 Vorkommen liegt der Verbreitungsschwerpunkt bei einer Gesamtvorkommenszahl von 66 eindeutig im Süd- und Ostheider Sandgebiet. Die großflächig ausgeprägtesten Bestände finden sich in der Rössenbergheide und im Heiligen Hain. Im allgemeinen ist die Biotopausprägung gut, obgleich die vielerorts erkennbaren Verbuchungstendenzen mittelfristig zur Qualitätsminderung führen werden. Die Flächengrößen sind dabei sehr unterschiedlich und variieren zwischen wenigen Quadratmetern und einigen 10 Hektaren.



Typische Calluna-Heide mit Wacholder (Juniperus communis) im ND GF 150 "Heideblütental". Verbuschung und Vergrasung stellen für viele der Sandheiden im Landkreis aufgrund fehlender Nutzung oder Pflege eine Gefährdung dar.

Der drastische Rückgang der Heideflächen läßt sehr deutlich an den beiden Landschaftseinheiten Ahnsener Sande und Allerdünen, in denen Mitte des letzten Jahrhunderts die Heidenutzung als Schafhaltung noch vorherrschend war, dokumentieren. In den Ahnsener Sanden konnte kein wertvoller Bereich und in den Allerdünen nur noch 7 sehr kleinflächige Reliktorkommen kartiert werden.

Schäden, Beeinträchtigungen und Gefährdungen der Calluna-Heiden

Vor allem sind zu nennen:

- Flächenverluste durch
 - fehlende Bewirtschaftung hervorgerufene Verbuschung,
 - Aufforstung von Heideflächen,
 - Inanspruchnahme durch den Bodenabbau und
 - intensive Freizeitnutzung (z.B. Reiten, starke Wanderfrequentierung).
 Dieses führt zu kleinen Flächengrößen und räumlicher Isolierung vieler Heideflächen (Verinselung),
- beeinträchtigend bzw. degenerierend wirkt die Aufgabe der herkömmlichen Heidschnucken-Weidewirtschaft, in dem eine Vergrasung mit Draht-Schmiele einsetzt,
- durch die Form der Bewirtschaftung und die zu kleinen Flächengrößen ist häufig nur das Optimalstadium der Heide vorhanden; Initial- und Degenerationsstadien fehlen, dadurch Reduzierung der für die Fauna so bedeutungsvollen Strukturvielfalt,
- Nährstoffzufuhr aus angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen, insbesondere von Äckern,
- immissionsbedingter Nährstoffeintrag und
- Störung der Lebensgemeinschaften durch z.T. sehr starke Erholungsnutzung.

3.1.1.10 Ruderalfluren

Bei der flächendeckenden Kartierung wurden die Ruderalfluren in 1. Priorität anhand der Pflanzenartenzusammensetzung differenziert in:

- Rainfarn- und Beifußfluren (UB) und
- Ruderalfluren mit Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten (UR).

War eine Zuordnung zu diesen beiden Typen nicht möglich, wurde in 2. Priorität anhand von Standortfaktoren differenziert in:

- Ruderal- und Staudenfluren mäßig trockener bis trockener Standorte sowie wärmeliebende Ruderal- und Staudenfluren (UT),
- Ruderal- und Staudenfluren sowie Säume frischer bis feuchter nährstoffreicher Standorte (UF),
- Feldrain-/Ruderalstreifen entlang von Feldern, Wegen, Gräben, Straßen und Gleiskörpern (UW) sowie
- Schlagfluren (US).

Auf die gesonderte Beschreibung der Schlagfluren, der Feldraine und Ruderalstreifen entlang von Feldern, Wegen usw. sowie der Ruderalfluren mit Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten wird hier verzichtet. Diese Ruderalflurtypen setzen sich häufig aus Gesellschaftsformationen zusammen, die den hier näher zu beschreibenden typischen Ruderal- und Staudenfluren trockener sowie frischer bis feuchter Standorte zugehörig sind.

Ruderal- und Staudenfluren trockener sowie frischer bis feuchter Standorte

Charakterisierung

Die meisten Ruderalpflanzen sind an mäßig bis stark gestörte (mehr oder weniger regelmäßige Bodenverwundung), oft sehr stickstoffreiche Standorte gebunden. Geeignete Wuchsplätze finden sich z.T. noch in dörflichen Siedlungen, auf Schuttplätzen, auf Ruinengeländen, in stillgelegten Abgrabungen und auf brachfallendem Ackerland; im Stadtbereich vor allem auf unbebauten Parzellen sowie auf den Güterumschlagplätzen der Häfen und Bahnhöfe. In der freien Landschaft haben die Ruderalpflanzen insbesondere in den durch künstliche Düngung angereicherten Säumen der Hecken, Wald- und Wegränder ihren Lebensraum.

Allgemein werden die Ruderalpflanzen in kurzlebige und langlebige Gesellschaften eingeteilt.

Zur ersten Gruppe gehören z.B. Gänsemalvenflur (*Urtico-Malvetum neglectae*), Mäusegerstenflur (*Hordeetum murini*) und Heckenkälberkropf-Saum (*Allilario-Chaerophylletum timuli*). Diese Gesellschaften setzen sich vor allem aus einjährigen Arten zusammen. Hin und wieder können auch zweijährige (bienne) Arten beteiligt sein, welche im ersten Jahr eine Rosette bilden, um dann im zweiten Jahr nach der Blüten- und Fruchtbildung abzusterben.

Die wichtigsten langlebigen Ruderalfluren sind zum einen der zweijährigen Gesellschaften der Steinkleebluren (*Dauco-Melilotion*), z.B. der Natternkopf-Steinkleeblur (*Echio-Melilotetum*) und der Rainfarn-Beifußflur (*Tanaceto-Artemisietum*) und zum anderen den ausdauernden Gesellschaften der Klettenfluren (*Arction*), z.B. der Gute Heinrichsflur (*Chaenopodietum bonihenicii*) und der Schwarznesselblur (*Ballotetum foetidae*) zugehörig. Am Aufbau dieser Gesellschaften sind in erster Linie ausdauernde (perennierende) Arten beteiligt.

Charakteristische Arten der kurzlebigen Ruderalgesellschaften sind u.a.:

Wegmalve (*Malva neglecta*)
Wegrauke (*Sisymbrium officinale*)
Kanadisches Berufskraut (*Conyza canadensis*)

Charakteristische Arten der Steinkleefluren sind u.a.:

Weißer Steinklee (*Melilotus alba*)
Gelber Steinklee (*Melilotus officinalis*)
Gewöhnliches Bitterkraut (*Picris hieracioides*)
Wilde Möhre (*Daucus carota*)
Zweijährige Nachtkerze (*Oenothera biennis*)

Charakteristische Arten der Klettenfluren sind u.a.:

Große Klette (*Arctium lappa*)
Kleine Klette (*Arctium minus*)
Schwarznessel (*Ballota nigra*)
Nessel-Seide (*Cuscuta europaea*)
Rainfarn (*Tanacetum vulgare*)
Beifuß (*Artemisia vulgaris*)
Brennnessel (*Urtica dioica*)

Bedeutung der Ruderalfluren für Arten und Lebensgemeinschaften

Bestandsbedroht sind nur die dörflichen und städtischen Ruderalfluren. In der freien Landschaft sind die Ruderalfluren als solche nicht gefährdet, weil sie sich im allgemeinen aus einer Vielzahl von nitrophilen Arten zusammensetzen und so durch die stetige Anreicherung der Umwelt mit Nährstoffen profitieren. Trotzdem gehören auch eine ganze Reihe nicht so stickstoffliebender Pflanzenarten in die Formation der Ruderalfluren. Diese empfindlicheren Arten sind dann häufig aber schon den gefährdeten Pflanzenarten zugehörig. Zu nennen sind im Landkreis Gifhorn u.a.:

Gemeine Eselsdistel (*Onopordum acanthium*)
Schwarznessel (*Ballota nigra*)
Herzgespann (*Leonurus cardiaca*)

Die Ruderalfluren haben auch für die Fauna eine große Bedeutung. Sie stellen vielfach Refugien für Tierarten der offenen Landschaften, die für ihre Existenz beruhigte Bereiche benötigen, dar. Beispielsweise bieten sie bodenbrütenden Stechimmenarten, die in den bearbeiteten Flächen nur ausnahmsweise mit Erfolg brüten oder gar Kolonien gründen können, Nistmöglichkeiten. Außerdem bilden sie durch ihren Hochstaudenreichtum auch Nahrungsgrundlage für viele Blütenbesucher (z.B. Bienen, Schwebfliegen, Schmetterlinge) und ein vorzügliches Strukturgerüst für die Netzanlage von Netzspinnen (BLAB 1986). Brennnesseln sind z.B. wichtige Raupen-Futterpflanzen. Die über den Winter stehen bleibenden hohlen verholzten Stengel bieten Überwinterungsmöglichkeiten für Brut und adulte Arthropodenarten.

Die häufig linear ausgeprägten Ruderalfluren erfüllen darüber hinaus entlang der Weg- und Ackerraine wichtige Vernetzungsfunktionen für Arten und Lebensgemeinschaften.

Verbreitung und Zustand der Ruderalfluren im Landkreis

Ruderalfluren der unterschiedlichsten Ausprägungen sind kleinflächig und z.T. auch großflächig, vor allem im Seitenraum von Straßen und Wegen über den gesamten Landkreis verteilt, vertreten. Aber nur 98 mal konnten typische gut ausgeprägte artenreiche Ruderalfluren kartiert werden. Dieses ist ein eindeutiges Indiz dafür, daß die Ruderalfluren ständig durch Nutzungsumwidmung sowie -ausdehnung in diese ungenutzten Flächen hinein bedroht sind und das von den angrenzenden Nutzungen schwerwiegende Beeinträchtigungen (Düngung, Biozideinsatz) auf die Ruderalflächen wirken, die zu einer negativen Nivellierung der Ausprägungen führen. Die meisten wertvollen Bestände konnten noch im Süd- und Ostheider Sandgebiet (32) und in den Allerdünen (21) festgestellt werden.

Schäden, Beeinträchtigungen und Gefährdungen der Ruderalfluren

Im wesentlichen sind zu nennen:

- Vernichtung von Ruderalflächen in der freien Landschaft, z.B. durch die landwirtschaftliche Innutzungnahme,
- Beseitigung von Ruderalfluren in den Dörfern, z.B. durch Überbauung, Asphaltierung, Pflasterung, Rasenbegrünung, Anlage mit Blumen und Ziergehölzen städtischen "Vorbildern" angepaßt,
- Vernichtung von Ruderalflächen in den Städten, z.B. durch starke Bautätigkeit, die Umwandlung von brachliegenden, verwilderten Flächen in Grünanlagen, Restaurierungs- und Säuberungsmaßnahmen in alten Stadtquartieren und anderen Kulturdenkmälern,
- Verdrängung vor allem der gefährdeten Arten durch zu starke Nährstoffzufuhr,
- Selektierung und Verdrängung durch zunehmende Anwendung von Herbiziden an Weg- und Heckenrändern sowie
- gezielte Beseitigung von Ruderalflächen bzw. deren herbstliche Mahd oder Mulchen aufgrund ästhetischer Erwägungen.

3.1.1.11 Pioniervegetation wechsellasser Standorte (NP)

Charakterisierung

(Wechsel-)feuchte bis (wechsel-)nasse Sand- und Lehmböden mit lückiger Vegetationsschicht, vor allem in Bodenabbauflächen. Dazu werden auch die kurzlebigen Teichbodenfluren gezählt. Es handelt sich hier hauptsächlich um kurzlebige ein- oder zweischichtig aufgebaute lichtscheuere Staudenfluren. Mögliche Pflanzengesellschaften auf nährstoffarmen Sanden sind die Schnabelried-Schlenke (*Rhynchospora*), die Zindelkraut- (*Cicendium filiformis*), die Knorpelmieren-Gesellschaft (*Illecebrellum verticillatum*) sowie z.T. auch Assoziationen der Europäischen Strandlings-Gesellschaften (*Littorelletalia*).

Auf tonigen Böden und Teichbodenfluren mit meist hohem Nährstoffangebot sind eine Reihe von Zwergbinsen-Gesellschaften (*Isoetes-Nanojuncetea*) und z.T. auch Assoziationen der Zweizahn-Gesellschaften (*Bidentetea tripartitae*) möglich.

Charakteristische Arten auf nährstoffarmen Sanden sind u.a.:

- Schlamm-Segge (*Carex limosa*)
- Mittlerer Sonnentau (*Drosera intermedia*)
- Gemeiner Bärlapp (*Lycopodiella inundata*)

Kennzeichnende Arten auf Teich- und tonigen Böden sind u.a.:

Dreiteiliger Zweizahn (*Bidens tripartita*)
 Nickender Zweizahn (*Bidens cernua*)
 Gift-Hahnenfuß (*Ranunculus sceleratus*)
 Binsen (*Juncus spec.*)
 Riccia-Arten (*Riccia spec.*)

Bedeutung der Pioniervegetationen wechsellasser Standorte für Arten und Lebensgemeinschaften

Mit Ausnahme für die Zweizahn-Gesellschaften sind die verfügbaren Ansiedlungsplätze der Pioniervegetation wechsellasser Standorte durch zunehmende Kultivierung und "Austrocknung" der mitteleuropäischen Landschaft mehr und mehr zurückgegangen (ELLENBERG 1986). Die Zwergbinsen-Gesellschaften der Klasse Isoëto-Nanojuncetea stellen mit einem Anteil verschollener und gefährdeter Arten von 64,1 % am Gesamtartenbestand der Formation nach der Vegetation oligotropher Gewässer die gefährdetste Pflanzenformation dar (KORNECK, SUKOPP 1988, S. 121).

Gefährdete Pflanzenarten der Pioniervegetation wechsellasser Standorte sind u.a.:

Quirlige Knorpelmiere (*Illecebrum verticillatum*)
 Borstige Schuppensimse (*Isolepis setacea*)
 Mittlerer Sonnentau (*Drosera intermedia*)
 Gemeiner Moorbärlapp (*Lycopodiella inundata*)
 Weiße Schnabelbinse (*Rhynchospora alba*)

Faunistisch haben diese wechselfeuchten oft schlammigen Standorte Bedeutung für Wat- und Wasservögel, die dann die Pflanzensamen mit dem an den Füßen klebenden Uferschlamm in benachbarte wechselfeuchte Bereiche verbreiten. Die meist sehr kleinen Bereiche wechselfeuchter Pioniervegetation übernehmen wertvolle Trittstein- und Vernetzungsfunktionen vor allem für die Fauna aquatisch beeinflusster Lebensräume. Über weitere Faunenabhängigkeiten an diesen Ökosystem- bzw. Biotoptyp sind hier keine weiteren Erkenntnisse bekannt.

Verbreitung und Zustand der Pioniervegetationen wechsellasser Standorte im Landkreis

11 Vorkommen dieses Biotoptyps wurden registriert. 4 davon im Süd- und Ostheider Sandgebiet sowie je 2 im Aller-Oker-Tal, in den Allerdünen und in der Papenteicher Moränenlandschaft. Damit gehört die Pioniervegetation wechsellasser Standorte derzeit zu den selteneren Biotoptypen.

Standorte sind hauptsächlich Bodenabbaustellen und Randbereiche neu geschaffener Stillgewässer sowie vereinzelt auch periodisch abgelassene Teiche.

Schäden, Beeinträchtigungen und Gefährdungen der Pioniervegetationen wechsellasser Standorte

Zu nennen sind im wesentlichen:

- Kultivierung wechselfeuchter Standorte durch Entwässerung,
- Rückgang der Teichwirtschaft und dadurch Reduzierung der Ansiedlungsplätze aufgrund der geringeren Anzahl von periodisch abgelassenen Weihern,
- Verdrängung der Zwergbinsen- durch Zweizahn-Gesellschaften aufgrund stetiger Nährstoffanreicherung in der Umwelt sowie

- Rekultivierung von Naßabbaustellen ohne ausreichende Berücksichtigung der Pioniervegetation-Wuchsorte.

3.1.1.12 Hecken, Feldgehölze, Gebüsche, Waldränder und Baumgruppen (BO, BK, BW, BF, BT, ZG)

Charakterisierung

Die Zusammensetzung von Hecken und Feldgehölzen ist bei gepflanzten Ausprägungen stark abhängig vom verwendeten Pflanzmaterial. Naturnahe Hecken und Feldgehölze Nordwest-Deutschlands sind am häufigsten der Schlehen-Hainbuchen-Gesellschaft (*Prunus spinosa*-*Carpinus betulus*-Gesellschaft) zugehörig, die früher auch als Schlehen-Weißdorn-Hecken bezeichnet wurden. Daneben ist noch die Schlehen-Liguster-Gesellschaft weit verbreitet. Auf feuchteren Standorten ist die Brombeer-Faulbaum-Gesellschaft, die mit der Roterle vergesellschaftet ist, charakteristisch (ROESER 1989).

Daneben gibt es noch Hecken und Feldgehölze, die sich je nach Standort, vermehrt aus Arten der potentiell natürlichen Waldgesellschaften zusammensetzen.

Charakteristische Arten der Schlehen-Hainbuchen-Gesellschaft sind u.a.:

Schlehe (*Prunus spinosa*)
 Hainbuche (*Carpinus betulus*)
 Ein- u. Zweigriffliger Weißdorn (*Crataegus monogyna* u. *C. oxyacantha*)
 Hunds-Rose (*Rosa canina*)
 Gemeiner Schneeball (*Viburnum opulus*)
 Stieleiche (*Quercus robur*)

Charakteristische Arten der Brombeer-Faulbaum-Gesellschaft sind u.a.:

Faulbaum (*Frangula alnus*)
 Brombeeren (*Rubus spec.*)
 Roterle (*Alnus glutinosa*)
 Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*)
 Stieleiche (*Quercus robur*)
 Weiden (*Salix spec.*)

Weiterhin gehören die eigentlichen Feuchtgebüsche zu diesem Ökosystem- bzw. Biotoptyp. Auf feuchten bis nassen, mäßig nährstoffreichen Standorten ist es das Weiden-Faulbaumgebüsch (*Frangulo-Salicetum cineriae*), auf nährstoffärmeren Standorten mit gleichmäßiger Grundwasserversorgung das Gagelgebüsch (*Myricetum gale*).

Charakteristische Arten des Weiden-Faulbaumgebüsches sind u.a.:

Ohrweide (*Salix aurita*)
 Grauweide (*Salix cinerea*)

Charakteristische Arten des Gagelgebüsches sind u.a.:

Gagelstrauch (*Myrica gale*)
 Faulbaum (*Frangula alnus*)
 Pfeifengras (*Molinia caerulea*)
 Sumpfhhaarstrang (*Peucedanum palustre*)

Baumgruppen sind im Landkreis vorwiegend in der Nähe von Höfen, hier vor allem alte Stieleichen und entlang von Fließgewässern, hauptsächlich Erlen und Hybrid-Pappeln, anzutreffen.

Bedeutung der Hecken, Feldgehölze, Gebüsche, Waldränder und Baumgruppen für Arten und Lebensgemeinschaften

Strukturierte Mischhecken, die reich an Gehölzarten unterschiedlichen Alters sind, haben eine hohe ökologische Wertigkeit, da sie zwei zusammengelegten Waldrändern entgegengesetzter Richtung entsprechen. Dieser "Randeffect", auch "Grenzlinienwirkung" genannt, bewirkt eine für Hecken und Waldränder typische Artenmannigfaltigkeit der Saumbiozöosen.

Feldgehölze und Feuchtgebüsche bilden ebenfalls ein Refugium für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten. Dieser Biotoptyp kann z.B. als Rückzugsgebiet, Nachtquartier, Zufluchtsstätte, Überwinterungsquartier, Nist- und Höhlenplatz, Nahrungsrefugium etc. fungieren. So liefern z.B. viele Sträucher dieses Biotoptyps mit ihren Beeren und Früchten auch im Winter für zahlreiche Vögel und Säugetiere Nahrung.

Weiterhin sind Hecken, Feldgehölze, Gebüsche, Waldränder und Baumgruppen oft die letzten Rückzugsräume für bestandsbedrohte Tier- und Pflanzenarten, z.B. für Rebhühner, Neuntöter und Blindschleiche.

An gefährdeten Pflanzenarten können u.a. vorkommen:

- Maiglöckchen (*Convallaria majalis*)
- Hohler Lerchensporn (*Corydalis cava*)
- Kleiner Odermennig (*Agrimonia eupatoria*)
- Wiesen-Schlüsselblume (*Primula veris*)

Alte Baumgruppen ohne Strauchunterwuchs haben vor allem Bedeutung für Höhlenbrüter und Fledermäuse sowie für zahlreiche Insektenarten, die sich vom erkrankten u./o. toten Holz ernähren.

Diesem Biotoptyp kommen im Rahmen einer umfassenden Naturschutz- und Landschaftsplanung darüber hinaus noch wichtige Biotopvernetzungs- und Trittsteinfunktionen zu, weil sie insbesondere in der intensiv genutzten Agrarlandschaft häufig die einzigen Lebensräume für Pflanzen- und Tierarten darstellen.

Verbreitung und Zustand der Hecken, Feldgehölze, Gebüsche, Waldränder und Baumgruppen im Landkreis

Die hierunter zusammengefaßten Biotoptypen sind im gesamten Landkreis anzutreffen; vornehmlich Hecken und Feldgehölze. Die Ausbildung dieser beiden Typen entspricht aber vielfach nicht der naturschützerischen bzw. landschaftspflegerischen Notwendigkeit. Entweder aufgrund nicht heimischer standorttypischer Artenzusammensetzung, fehlender Breite bzw. Ausdehnung oder falsche Pflege.

Des weiteren gibt es viele Gebiete, in denen Hecken und Feldgehölze so stark zurückgedrängt wurden, daß jetzt nur noch weiträumig ungegliederte Agrarfluren übriggeblieben sind. Entsprechende Bereiche werden in Kap. 3.3.1.2 genannt (s. Übersichtskarte 7).

78 charakteristische Feuchtgebüsche konnten erfaßt werden. Schwerpunkte liegen in den Ise-Tallandschaften (15) und dem Aller-Oker-Tal (13). Die größte Biotopdichte ist im Drömling zu verzeichnen, hier besteht in Teilräumen sogar noch eine intakte Vernetzungsstruktur.

Charakteristische Trockengebüsche wurden nur 14 mal näher erfaßt und dieses fast ausschließlich im Süd- und Ostheider Sandgebiet (10).

Die Feucht- und Trockengebüsche sind meist gut bis sehr gut ausgeprägt, dabei i.d.R. doch sehr kleinflächig.

Schäden, Beeinträchtigungen und Gefährdungen der Hecken, Feldgehölze, Gebüsche, Waldränder und Baumgruppen

Im wesentlichen sind zu nennen:

- Beseitigung dieses Biotoptyps zur Intensivierung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft, bedingt durch den Einsatz größerer rationeller Arbeitsmaschinen; die Voraussetzungen für die Beseitigung dieses Biotoptyps wurden dabei häufig erst durch ein Flurbereinigungsverfahren geschaffen,
- Wegfall der Verjüngung von Hecken und Gebüsch durch fehlende Pflege,
- Verbiß durch Weidevieh,
- Schädigung bzw. Vernichtung durch Pestizideinsatz,
- Pflügen bis unmittelbar an diesen Biotoptyp heran oder sogar bis hinein, um die Ackerfläche zu vergrößern; dadurch Schädigung des Wurzelbereichs und Vernichtung der Saumvegetation,
- Beeinträchtigung von Feuchtgebüsch durch Entwässerungsmaßnahmen und
- Abtrieb der hofeigenen Eichengruppen ohne Neupflanzung.

3.1.1.13 Siedlungsbiotope

Unterschieden und bei der Biotopkartierung kartographisch abgegrenzt werden von den eigentlichen Siedlungsbereichen und Ortslagen die größeren Gärten, Kleingartenanlagen, Parkanlagen, Friedhöfe, größeren Rasenflächen und Erwerbsgartenbauflächen.

3.1.1.13.1 Siedlungsbereiche und Ortslagen

Charakterisierung und Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften

Hierzu zählen die durch hohe Versiegelungs- und Bebauungsraten und sehr starke anthropogene Veränderungen und Überformungen gekennzeichneten Siedlungsbereiche. I.d.R. sind es die naturfernsten Biotoptypen.

Flächenhafte vegetationsgeprägte Biotoptypen im Siedlungsraum siehe Kapitel 3.1.1.13.2.

Kleinstlebensräume und ökologische Nischen im Siedlungsraum siehe Kapitel 3.1.1.14.

Viele wildwachsende Pflanzen und wildlebende Tiere haben durch die Besiedlung Mitteleuropas in den Dörfern und Städten Lebensbedingungen vorgefunden, die eine Ausbreitung der Population weit über ihre natürlichen Grenzen hinaus ermöglichte. Diese sog. Kulturfolger zählen bei den Pflanzen zu den Ruderal- (s. Kap. 3.1.1.10) oder aber zu den wärmeliebenden Arten; bei den Tieren sind es vor allem Bewohner oder Teilsiedler von Ritzen, Hohlräumen und Felshabitaten, die in die Siedlungen gefolgt sind.

Hohe Baudichten und Versiegelungsgrade, neue Baustoffe (Glas, Beton, Eternit, Stahl, Plastik), geänderte Bauweisen (Glasfronten, Flachdächer, Fertigteile) und die Verwendung von lebensfeindlichen Stoffen (Lacke, Plastik, Holzimprägnatur, Insektizide) haben die meisten Arten aber wieder aus den Gebäuden und Siedlungsräumen verdrängt.

3.1.1.13.2 Gärten, Kleingarten-, Parkanlagen, Friedhöfe, Rasenflächen und Erwerbsgartenbauflächen

Charakterisierung

Bei all diesen voneinander abgrenzbaren Biotoptypen handelt es sich um gestaltete Bereiche mit individuellem Charakter. Trotz prägender Elemente wie Bäume, Sträucher und Blumen sind diese Biotoptypen i.d.R. naturfern und werden künstlich in diesem Zustand gehalten, Beton, Kunststoffe und andere naturfremde Stoffe erlangen vermehrt Bedeutung in diesen Anlagentypen.

Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften

Vielfach sind in diesen Biotoptypen die einheimischen Laubgehölze von standortfremden Ziergehölzen und Nadelbäumen verdrängt worden. Durch derartige Entwicklungen schwindet auch deren Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften. So haben z.B. viele Zuchtsorten keine Pollen mehr und sind deshalb für die Fauna bedeutungslos.

Erst bei nachlassender bzw. extensiver Pflege können Wildarten einwandern und zur Strukturbildung beitragen. Es können sich so wertvolle Sekundärbiotope im Siedlungsbereich entwickeln.

Gärten (OG)

Ihre Eignung als Lebensraum für Arten und Lebensgemeinschaften ist abhängig von ihrer Größe, der Ausstattung an naturnahen Strukturen, dem Arteninventar und der Pflegeintensität. Kommen in der Nachbarschaft weitere ähnliche strukturierte Bereiche hinzu, können die Gärten als Gesamtkomplexe auch eigenständige Habitate bilden.

Kleingartenanlagen (OK)

Neuangelegte Kleingartenanlagen haben aufgrund der hohen Gestaltungs- und Pflegeintensität derzeit meist nur eine sehr geringe Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften. Ältere Kleingartenkolonien hingegen bieten durch die Parzellierung eine ausgeprägte hohe Strukturvielfalt bei meist nur noch extensiver Gestaltung und Pflege. Sie können so v.a. in den Stadtrandbereichen wichtige Habitatfunktionen erfüllen.

Parkanlagen (OP) und Friedhöfe (+)

Vor allem größere und ältere Parkanlagen sowie die viele Ähnlichkeiten mit Parks aufweisenden Friedhöfe können im Siedlungsraum wertvolle Ersatz- und Ausweichlebensräume darstellen. Kennzeichnende Biotopstrukturen sind z.B. Solitäräume, Alleen, Gehölzgruppen, Hecken, Wiesen und Rasen. Durch extensive Pflege und zusätzliche Biotoptypen wie z.B. Teiche und Gräben kann sich die Artenvielfalt erhöhen.

Rasenflächen (OR)

Hierzu zählen größere, stark gepflegte, kurzgehaltene aus Saatgutmischungen aufgebaute Rasenflächen.

Nutzungszuweisungen sind z.B. Sport-, Kinderspielplatz, Kindergarten, Schulen. Diese strukturarmen aus nur wenigen Arten aufgebauten Vegetationskomplexe haben nur eine sehr geringe bis gar keine Bedeutung als Lebensraum für Arten und Lebensgemeinschaften.

Erwerbsgartenbauflächen (OE)

Durch die Bewirtschaftungsform verbunden mit dem Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden unterscheiden sich Erwerbsgartenbauflächen lediglich in den Kulturarten von einer Ackernutzung. In den Randbereichen können bei reduziertem Pestizidein-

trag Ansiedlungsmöglichkeiten für Wildarten, v.a. der Ackerwildkraut-Gesellschaften bestehen. Kennarten sowie Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften siehe Kap. 3.1.1.7.

Verbreitung der Siedlungsbiotope im Landkreis

Aufgrund des direkten Bezuges zu sonstigen Siedlungsstrukturen konzentrieren sich diese Biotoptypen auf den Siedlungsraum. Vorrangig auf die verstädterten Bereiche einschließlich ihrer Randzonen. Bedeutsame Bereiche sind vor allem in den Ortslagen von Gifhorn, Hankensbüttel, Wittingen, Brome, Müden und Meinersen zu erwarten.

Die Erfassung und Bewertung solcher Bereiche ist vorrangig die Aufgabe der Landschaftspläne, die auf der Gemeindeebene zu erstellen sind (s. Kap. 9.2.1). Über die Aussagen zukünftiger Landschaftspläne können solche Bereiche eine Aufnahme in die Datei "Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften" finden.

3.1.1.14 Sonstige wichtige Habitats für den Artenschutz

Des weiteren kommen vor allem in den Siedlungen noch eine ganze Reihe von Kleinstlebensräumen bzw. ökologischen Nischen vor, deren Erfassung i.d.R. aus dem für den LRP zugrunde gelegten Kartierungs- und Darstellungsmaßstab herausfallen. Diese hier als "sonstige wichtige Habitats für den Artenschutz" zusammengefaßten Kleinstlebensräume sind vielmehr im Rahmen von kleinräumigeren Planungen, z.B. bei Bestandsaufnahmen zum Landschaftsplan, zur Dorferneuerung und zur Flurbereinigung erschöpfend zu kartieren.

Beispiele sonstiger wichtiger Habitats für den Artenschutz sind:

- Gebäude mit Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Tierarten,
- Hohlwege,
- Höhlen und Stollen (ZH),
- Uferabbrüche bzw. Steilufer (y) sowie
- Lesesteinhaufen.

3.1.2 Wichtige Bereiche

- siehe Karte 1 -

Ziel ist die kartographische Darstellung aller wichtigen Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften. Dieses setzt eine flächendeckende Biotopbewertung des gegenwärtigen Zustandes von Natur und Landschaft voraus.

Die Methodik hierfür basiert auf einem landkreisspezifischen gesamträumlichen Ansatz, der sich in drei Schritte untergliedern läßt und zu einer Einteilung in vier Wertstufen führt.

Im ersten Schritt werden diejenigen Biotope kartographisch abgegrenzt, die derzeit nur eine geringe Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften haben und von denen häufig auch noch beeinträchtigende Wirkungen auf die umgebenden Flächen ausgehen. Es sind dieses die intensiv genutzten Biotoptypen wie Äcker, Intensiv-Obst-, Erwerbsgartenbauflächen, Weihnachtsbaumkulturen, Sport-, Spiel- und Zier-rasen, versiegelte und bebauten Flächen.

In einem zweiten Schritt werden die übrigen Biotope, die von Bedeutung für den Schutz von Arten und Lebensgemeinschaften sind, untergliedert in Bereiche mit

- I: sehr hoher Bedeutung,
- II: hoher Bedeutung und
- III: Bedeutung

für Arten und Lebensgemeinschaften.

Als Bewertungskriterien werden hierfür herangezogen:

A) Indikatoren für die Schutzbedürftigkeit

- regenerationsbedingt: Biotope/Ökosysteme, die innerhalb von 25 Jahren kaum oder nicht regenerierbar sind
- standortbedingt: Abweichung vom "nivellierten Standort", folglich besonders feuchte/nasse, trockene, oligotrophe etc. Standorte
- nutzungsintensitätsbedingt: extensive oder ohne anthropogene Nutzung oder Beeinflussung (HARFST, SCHARPF 1987)

Durch die Indikatoren zur Schutzbedürftigkeit werden die sonst so häufig genannten Kriterien "Seltenheit, Gefährdung und Natürlichkeitsgrad" mit abgedeckt und z.T. sogar meßbar gemacht. Dieses zeigt ein Vergleich mit einer überarbeiteten vorläufigen Liste der gefährdeten Ökosystemtypen im LK Gifhorn (s. Tab. 25 im Anhang).

B) Bewertung der Ausprägung der Kartiereinheiten im Gelände

Als Grundlage für die im Gelände vorgenommene Bewertung diente dabei die Abweichung der Ausprägung eines Einzelbiotops vom fiktiven Optimalzustand des Biotoptyps nach folgenden Kriterien:

- Naturnähe (natürlich oder künstlich angelegt, intensive oder extensive Nutzung)
- strukturelle Ausprägung des Biotoptyps in bezug auf das Arten- und Biotopschutzpotential (auch sekundär entstanden)
- Artenvielfalt und -zusammensetzung
- Populationsdichten, vor allem in bezug auf Tierarten (positiv oder negativ)
- Vorkommen von Arten der "Roten Liste"
- bedeutsame Reliefausprägungen
- Beeinträchtigungen, Schäden, Gefährdungen.

Folgende Werteinstufungen sind möglich:

- 1 sehr gute Biotopausprägung, keine bzw. sehr geringe Störungen, biotoptypisches Artenspektrum
- 1 - 2 Zwischenstufe zwischen 1 und 2
- 2 gute Biotopausprägung, geringe Störungen
- 2 - 3 Zwischenstufe zwischen 2 und 3
- 3 mittlere Biotopausprägung, einige biotoptypische Arten vorhanden, noch hervorzuheben.

War die Bewertung einer untersuchten Fläche während der Kartierung nicht eindeutig möglich, so wurde ggf. von Spezialisten eine Detaillierung vorgenommen, in der das möglicherweise wertbestimmende Arteninventar (floristisch u./o. faunistisch) dieses Biotoptyps in der Zeit seiner optimalen Ausprägung erfaßt wurde.

Durch die im Gelände vorgenommene Bewertung werden die Indikatoren "Vielfalt, Eigenart, der Nachweis schutzbedürftiger Arten und Lebensgemeinschaften etc." abgedeckt.

Die Verknüpfung der unter A) und B) genannten Bewertungen führt zur Entwicklung eines Bewertungsschlüssels der Kartiereinheiten, der die Abgrenzung in Bereiche mit unterschiedlich hoher Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften ermöglicht (s. Tab. 26 im Anhang).

In einem dritten Schritt werden über die durchgeführte Bewertung der Biotoptypen hinausgehend größere Komplexe bewertet, die sowohl die flächenhafte Ausprägung eines Biotoptyps als auch standorttypische Biotoptypenkombinationen mit berücksichtigt.

Diesem Anspruch wird in zweierlei Hinsicht nachgekommen. Zum einen, indem Biotoptypen bei dem Vorhandensein von geeigneten Nachbarflächen nach dem Bewertungsschlüssel eine höhere Bedeutung erhalten können, als wenn sie isoliert vorkommen würden (z.B. wird ein großflächiges kennartenloses Grünland höher eingestuft als eine einzelne Grünlandparzelle gleicher Ausprägung); zum anderen, indem bei der Abgrenzung der wichtigen Bereiche auch unterschiedliche Biotoptypen zu einem Komplex zusammengefaßt und für den Schutz von Arten und Lebensgemeinschaften bewertet werden, die sich in bezug auf Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen einheitlich behandeln lassen.

Das Ergebnis dieser drei Bewertungsschritte ist die kartographische Darstellung zum Themenkomplex Arten und Lebensgemeinschaften in der lt. Hinweise der FfN geforderten Karte "Wichtige Bereiche" (FFN 1989; FRISSE, MÜLLER 1989) (s. Karte 1 in der Kartentasche).

Die wichtigen Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften werden in inhaltlich stark gekürzter Form auch in Tab. 27 im Anhang aufgeführt.

Eine hohe Dichte von wichtigen Bereichen für Arten und Lebensgemeinschaften ist dabei vor allem in den folgenden Landschaftseinheiten gegeben, so daß diesen Einheiten großräumig eine besondere Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften zukommt:

- **Schweimker Moor**
wichtigste Biotoptypen: Heidebach (21 Vorkommen), Erlen-Bruchwald (10), Birken-Bruchwald (17), Niedermoor/Sumpf (37), Feuchtgrünland (23), Torfmoos-Schwingrasen (11), nährstoffarmes Stillgewässer (8)
- **Hahnenmoor und Bruchgebiet**
wichtigste Biotoptypen: großflächig zusammenhängende Feuchtgrünlandgebiete (3), Feuchtgebüsch (5), Teiche, v.a. mesotroph (14), Sandtrockenrasen (6), Calluna-Heide (4)
- **Ise-Tallandschaften**
wichtigste Biotoptypen: naturnaher Bach (12), Niedermoor/Sumpf (34), Feuchtgrünland (21), Feuchtgebüsch (15), Pfeifengras-Degenerationsstadium (12)
- **Großes Moor**
wichtigste Biotoptypen: Torfmoos-Schwingrasen (2), Moorheide (4), Pfeifengras-Degenerationsstadium (5)
- all diese Biotoptypen sind großflächig zusammenhängend vorhanden
- **Aller-Oker-Tal**
wichtigste Biotoptypen: naturnaher Fluß (11), nährstoffreiches Stillgewässer (33), Niedermoor/Sumpf (47), Feuchtgrünland (44), Feuchtgebüsch (13), Sandtrockenrasen (17)

- **Allerdünen**
wichtigste Biotoptypen: nährstoffarmes Stillgewässer (9), Sandtrockenrasen (17), Calluna-Heide (7), Pfeifengras-Degenerationsstadium (17), Niedermoor/Sumpf (45), Bodensaurer Eichen-Mischwald (WQ)
- **Ehraer Moorniederung**
wichtigste Biotoptypen: Erlen-Bruchwald (7), Birken-Bruchwald (7), Niedermoor/Sumpf (13), Feuchtgrünland (18), Borstgras-Rasen (4)
- **Drömling**
wichtigste Biotoptypen: Erlen-Eschenwald der Auen und Moorniederungen (5), Niedermoor/Sumpf (7), großflächiges Feuchtgrünland (6), Feuchtgebüsch (6)

Ausführliche Beschreibungen über die Verbreitung und den Zustand der im Landkreis vorkommenden Biotoptypen sind den Kap. 3.1.1 bis 3.1.1.14 zu entnehmen.

3.2 Vielfalt, Eigenart und Schönheit

Als gleichrangiges Ziel ist in § 1 Abs. 1 N NatG neben der nachhaltigen Sicherung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, der Nutzbarkeit der Naturgüter, der Pflanzen- und Tierwelt auch die nachhaltige Sicherung und Entwicklung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft verankert.

Um die Vielfalt, Eigenart und Schönheit einer Landschaft erfassen zu können, muß erst einmal bestimmt werden, was unter den einzelnen Begriffen zu verstehen ist.

Vielfalt:

Unter landschaftlicher Vielfalt ist die Anzahl, Verteilung und Wirkung der räumlichen Ausstattungselemente zu verstehen. In erster Linie wird diese Vielfalt als Gesamtgestalt der Landschaft wahrgenommen und erlebt (z.B. reich mit Einzelbäumen, Hecken, Bachläufen, Rainen, gegliederte Feldflur) und erst in zweiter Linie durch die eigentlichen Einzelbestandteile (z.B. Form, Struktur, Farbe, Duft) genauer erfaßt (NOHL 1985).

Eigenart:

Das typische, unverwechselbare einer Landschaft, entstanden durch natur- aber auch kulturhistorische Entwicklung stellt deren besondere Eigenart dar.

Schönheit:

Unter landschaftlicher Schönheit ist zum einen der Grad der Natürlichkeit einer Landschaft, somit begrifflich die Naturnähe zu verstehen und zum anderen können aber auch kulturhistorisch entstandene Objekte, Strukturen und Nutzungsformen landschaftliche Ästhetik bedingen.

Die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft wird hier unter zwei Gesichtspunkten erfaßt:

- Funktionszuweisung als Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen und
- unter dem Aspekt der allgemeinen Erholungsvorsorge, aber nur insoweit sich diese auf das Natur- und Landschaftserleben bezieht.

3.2.1 Gegenwärtiger Zustand

Um die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft im Landkreis Gifhorn erfassen und beschreiben zu können, werden folgende wertbestimmende Merkmale berücksichtigt:

- naturbetonte Lebensräume mit ihrer spezifischen Vielfalt an Arten und Lebensgemeinschaften
- erlebbare naturbetonte Ausprägungen von Boden, Wasser, Klima/Luft sowie besondere geländemorphologische Ausprägungen (z.B. Schlatts, Hochmoore, Talräume)
- geowissenschaftlich bedeutsame Landschaftsteile und -bestandteile (z.B. Dünen, Bodendenkmale, Schlatts)
- kulturhistorisch bedeutsame Landschaftsteile und -bestandteile (traditionelle Landnutzungs- und Siedlungsformen), z.B.
 - Heiden,
 - bäuerlicher Torfstich,
 - Dorfanger (-teiche),
 - Altholzbestände in Ortslagen (Ensemblewirkung),
 - Alleen, Hecken, Obstbaumalleen und
 - Rundlingsdörfer.

- Gebiete mit hohem Anteil an strukturbildenden natürlichen u./o. naturnahen Landschaftselementen (z.B. Mosaiklandschaften)
- Gebiete mit naturraumtypischem kleinflächigen Wechsel der Nutzungsformen
- hoher Wald-/Gewässeranteil.

Bei der Abgrenzung von Bereichen mit unterschiedlicher Bedeutung bezüglich der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sind weiterhin die landkreiseigenen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Eine großflächig wertbestimmende Rolle kommt im Landkreis den naturbetonten Lebensräumen mit ihrer spezifischen Vielfalt an Arten und Lebensgemeinschaften sowie dem Anteil an strukturbildenden Landschaftselementen zu. Weiterhin wertbestimmend sind in diesem reliefarmen Landkreis kleinere Geländeerhebungen und -modellierungen.

Bezüglich des Waldanteils, der hier ein Teilaspekt von naturbetonten Lebensräumen mit ihrer spezifischen Vielfalt an Arten und Lebensgemeinschaften darstellt, sind nähere Erläuterungen notwendig.

Der Waldanteil, der im LK bei über 31 % liegt, setzt sich zum größten Teil aus Kiefern-, z.T. auch aus Fichten-Monoforsten zusammen. Diese Waldtypen haben nur wenig mit den hier natürlich vorkommenden Waldgesellschaften gemeinsam.

Bezüglich ihrer Bedeutung für Vielfalt, Eigenart und Schönheit sind hier somit einige Einschränkungen zu machen. So wird diesem Waldtyp nur bei großräumiger Ausdehnung ein mittleres Potential an Vielfalt, Eigenart und Schönheit zuerkannt.

Es trifft vorwiegend auf die großflächigen Forsten mit hohem Nadelholzanteil auf den glazifluviatilen Ablagerungen der Saale-Kaltzeit mit Podsol-Braunerdeböden in der Landschaftseinheit Süd- und Ostheider Sandgebiet zu, die sowohl zwischen Knesebeck und Ehra-Lessien als auch im Nordwesten des Landkreises westlich von Gr. Oesingen und Sprakensehl ausgeprägt sind.

Naturnahe Waldtypen stellen hingegen auch bei kleinflächigen Ausprägungen Bereiche hoher Vielfalt, Eigenart und Schönheit dar.

Sind einzelne oder mehrere der im Kap. 3.2 genannten wertbestimmenden Merkmale in der jeweiligen Örtlichkeit stark prägend, so sind zumindest kleinflächig Bereiche hoher Vielfalt, Eigenart und Schönheit vorhanden (s. Übersichtskarte 5).

Bereiche geringer Vielfalt, Eigenart und Schönheit sind im Landkreis Gifhorn relativ häufig anzutreffen. Diese Bereiche werden durch einen sehr hohen Anteil an Ackerflächen bei gleichzeitig fehlenden belebenden Landschaftselementen geprägt. Großflächig kommen diese intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereiche hauptsächlich auf den geologischen Einheiten Grundmoräne und Sandlöß vor. Zu nennen sind in den Landschaftseinheiten vor allem die folgenden Gebiete:

Süd- und Ostheider Sandgebiet:

- zwischen Hankensbüttel und Sprakensehl,
- um Wittingen mit einem südöstlichen Ausläufer bis Voitze reichend,
- zwischen Dedelstorf und Gr. Oesingen einschließlich großer Bereiche der Oerreler Heide,
- um Wahrenholz,

Kleine Aller-Niederung und Parsau-Rühener Sandplatten:

- zwischen Jembke und Bergfeld,

Papenteicher Moränenlandschaften:

- um Meinersen und
- die großflächig ausgeräumten Bereiche in den Samtgemeinden Papenteich und Isenbüttel um Meine, Ribbesbüttel, Isenbüttel, Grafenhorst, Adenbüttel, Lagesbüttel, Vordorf, Allenbüttel, Jembke und Grassel.

3.2.2 Wichtige Bereiche

Bereiche hoher Vielfalt, Eigenart und Schönheit sind im Landkreis vielfach vorhanden (s. Übersichtskarte 5). Besonders hervorzuheben sind die folgenden Räume hoher Vielfalt, Eigenart und Schönheit.

Talräume des Fließgewässersystems der Lachte

Die Bereiche hoher Vielfalt umfassen den gesamten Talraum einschließlich angrenzender Bereiche der Lachte, des Kainbaches und des Unterlaufs des Jafelbaches, der kurz vor der Kreisgrenze in die Lachte mündet. Die Kernbereiche dieses Raumes sind der Landschaftseinheit der Heidebach-Talniederungen und die Randbereiche dem Süd- und Ostheider Sandgebiet zugehörig. Weite Abschnitte der Gewässer zeichnen sich durch einen naturnah mäandrierenden Verlauf und ein reich strukturiertes Gewässerbett aus. Gestört wird dieses System jedoch durch eine Vielzahl von Fischteichanlagen, die im Oberlaufbereich der Lachte das gesamte Gewässersystem in Staustufen untergliedern, so daß eine Oberlaufzönose nicht mehr vorhanden ist. Die Talräume sind häufig nur zwischen 50 und 100 m breit und werden durch unterschiedlich stark ausgeprägte Hangkanten begrenzt. Bis an die Hangkanten heran dominieren häufig Forsten mit hohem Kiefernanteil. Entlang des Jafelbaches reichen diese Forsten bis an die Teiche bzw. den Bach heran. Einzelne vermoorte Feuchtgrünländer und Moor-Degenerationsstadien sind zwischengestreut. Das Tal des Kainbaches wird hingegen durch Feuchtgrünlandnutzung bis zur Terrassenkante geprägt. Im Mittel- und Unterlaufbereich der Lachte ist Grünland verschiedener Ausprägung, durchsetzt von einer Vielzahl von Gehölzstrukturen vorherrschend. Neben dem anzutreffenden hohen Anteil an strukturbildenden, natürlichen und naturnahen Landschaftselementen sind hier vor allem die erlebbaren naturbetonten Ausprägungen von Boden und Wasser sowie die naturnahe spezifische Vielfalt an Arten und Lebensgemeinschaften wertbestimmend.

Niederung der Wiehe mit Nebental

In der Wieheniederung, die zur Einheit der Heidebach-Talniederungen gehört, herrschen neben eingestreuten Fischteichen Grünländereien unterschiedlicher Ausprägung vor. Die Umwandlung von Grünland in Ackerland schreitet aber ständig voran. Die hohe Bedeutung dieses Gebietes ergibt sich aus einer Vielzahl von strukturbildenden Landschaftselementen, dem in weiten Teilen naturraumtypischen kleinflächigen Wechsel der Nutzungsform, der Erlebbarkeit von naturbetonten Ausprägungen von Boden und Wasser und der spezifischen Vielfalt an Arten und Lebensgemeinschaften.

Flußauen der Oker und Aller

Die noch weitgehend mäandrierenden Flüsse Oker und Aller einschließlich ihrer Auen gehören bezüglich der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft im Kreisgebiet zu den prägendsten Bestandteilen. Eine Vielzahl von Siedlungen sind im Laufe der Zeit an den Talkanten entstanden. So z.B. auch die Stadt Gifhorn, die sich durch den ständigen Expansionsdruck auch in die Niederungsbereiche der Aller ausdehnte und die Aue durch Zersiedlung und sekundär modellierte Biotopstrukturen so an Natürlichkeit verlor und die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts stark beeinträchtigte. Schloß- und Mühlensee mit dem Mühlenmuseumsgelände sind dafür Beispiele, die die Anziehungskraft der Niederung für die Naherholung und z.T. auch für die Wochenenderholung durch infrastrukturelle Einrichtungen und sekundäre Geländemodellierungen auf Kosten der Natürlichkeit steigern.

Die Okeraue ist mit ihrem hohen Anteil an Feuchtgrünländern, Seggenriedern und Röhrriechen schon bezüglich ihrer Nutzungsform stark unterschiedlich gegliedert. Hinzu kommen noch vereinzelt Altarme, erlebbare Reliefunterschiede bedingt durch die starke Geländeeinschneidung der Oker sowie das Vorkommen von größeren Abbruchkanten und Dünen mit Sandtrockenrasen-Vegetation. Oberhalb der Mittelwasserlinie stehen noch relativ viele Gehölze wie Weiden und Erlen aber auch Pappeln, die es dem Betrachter ermöglichen, weiträumig dem Verlauf der Oker zu folgen. In einigen Abschnitten reichen Laubwälder bis an die Abbruchkante des Gewässers heran.

Unterhalb Ahnsens wird diese Vielfalt stark eingeschränkt und linienförmig auf den Gewässerverlauf beschränkt. Ursache dafür ist der Einzug der Ackernutzung, die eine weitläufig strukturarme Landschaft entstehen läßt, in den Talraum bis an die Uferbereiche heran.

Südlich von Meinersen ist die Okeraue als LSG GF 9 "Okertal" ausgewiesen.

Die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft der Allerniederung ist im Vergleich zur Okeraue eine andere. Zu begründen ist dieses durch die Tatsache, daß die Aller sich in ihrer Entwicklung nicht so stark ins Gelände eingeschnitten hat wie die Oker. Deshalb sind hier die Reliefunterschiede innerhalb der Niederung und im Verhältnis zum angrenzenden Umland und auch die Mäanderbildung nicht so stark. Die Niederung ist aufgrund des nur langsamen Übergangs in das durch fluviale Ablagerungen geprägte Umland breiter ausgeprägt als bei der Oker. Die potentiellen Grünlandstandorte der Allerniederung wurden teilweise durch Umbruchs- und Drainmaßnahmen in Ackerland umgewandelt, dabei sind auch viele Gehölzstrukturen beseitigt worden. Entlang des Gewässerabschnittes zwischen Neubokel und Müden fehlen begleitende Gehölzstrukturen fast völlig. Dafür kann hier ein weiträumig offener Grünlandbereich, der als Brut- und Nahrungsbiotop für Wiesenvögel fungiert, erlebt werden (s. Kap. 7.1.6).

Oberhalb Neubokels nimmt die Strukturvielfalt und der kleinflächige Nutzungswechsel zu. Vielfach sind noch Altarme mit und ohne Alleranschluß ausgeprägt. Der Anteil der gewässerbegleitenden Gehölzsäume bleibt aber weiterhin gering.

Die gesamte Allerniederung, mit Ausnahme der Ortslage Gifhorn, ist unter den Bezeichnungen LSG GF 5 "Allertal-Barnbruch" und GF 18 "Gifhorner, Winkler und Fahle Heide und angrenzende Landschaftsteile" als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

Fahle Heide und Eyßelheide

Die Fahle Heide und die Eyßelheide sind in den Landschaftseinheiten Aller-Oker-Tal und Allerdünen auf großflächigen Flugsand- und Dünengebieten aus der Weichsel-Kaltzeit entstanden.

Die Fahle Heide wird zum überwiegenden Teil durch ein ausgedehntes Dünenfeld geprägt. Die Dünen bestehen aus altmoränen Fein- bis Mittelsanden, die aufgrund eiszeitlicher Prozesse in großen Massen in die Allerniederung gelangten und in der Nacheiszeit durch die vorherrschenden Westwinde aufgeweht wurden (MAASS ET AL. 1983). Die Dünen erreichen eine Höhe von bis zu 14 m über Allerauenniveau. Große Teile der Dünen wurden im 18. Jahrhundert noch als Heide- und Huteflächen genutzt. Im 19. und verstärkt im 20. Jahrhundert erfolgte die vollständige Aufforstung mit Kiefern. Trotz dieser Aufforstungen ist das bewegte Gelände noch weitreichend erlebbar. Hinzu kommen noch eine Vielzahl von Schlatts (Kleinstmoore), die in den Dünensenken entstanden sind. Diese Schlatts sind als geowissenschaftlich schutzwürdige Objekte weitere belebende Elemente für die Fahle Heide mit großer Bedeutung als naturbetonte Lebensräume mit ihrer spezifischen Vielfalt an Arten und Lebensgemeinschaften.

Die gesamte Fahle Heide ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes "Gifhorner, Winkler und Fahle Heide und angrenzende Landschaftsteile" (LSG GF 18).

WICHTIGE BEREICHE FÜR VIelfALT, EIGENART UND SCHÖNHEIT I



BEREICHE HOHER VIelfALT, EIGENART UND SCHÖNHEIT

z. B.: abwechslungsreiche, kleinräumig gegliederte Landschaft, ausgeprägte Reliefmerkmale, hoher Natürlichkeitsgrad, viele natürliche und kulturelle Besonderheiten, hoher Wald-/Gewässeranteil, Vorhandensein geowissenschaftlich bedeutsamer Landschaftsteile

Wertbestimmende Merkmale

punktuell flächig

- ■ Naturbetonte Lebensräume mit ihrer spezifischen Vielfalt an Arten und Lebensgemeinschaften
- ● Erlebbar naturbetonte Ausprägungen von Boden, Wasser, Klima/Luft sowie besondere geländemorphologische Ausprägungen
- ◇ ◆ Geowissenschaftlich bedeutsame Landschaftsteile u. -bestandteile
- ◇ ◆ Kulturhistorisch bedeutsame Landschaftsteile u. -bestandteile
- ▽ ▼ Gebiete mit hohem Anteil an strukturbildenden natürlichen u./o. naturnahen Landschaftselementen
- ▽ ▲ Gebiete mit naturraumtypischem kleinflächigen Wechsel der Nutzungsform



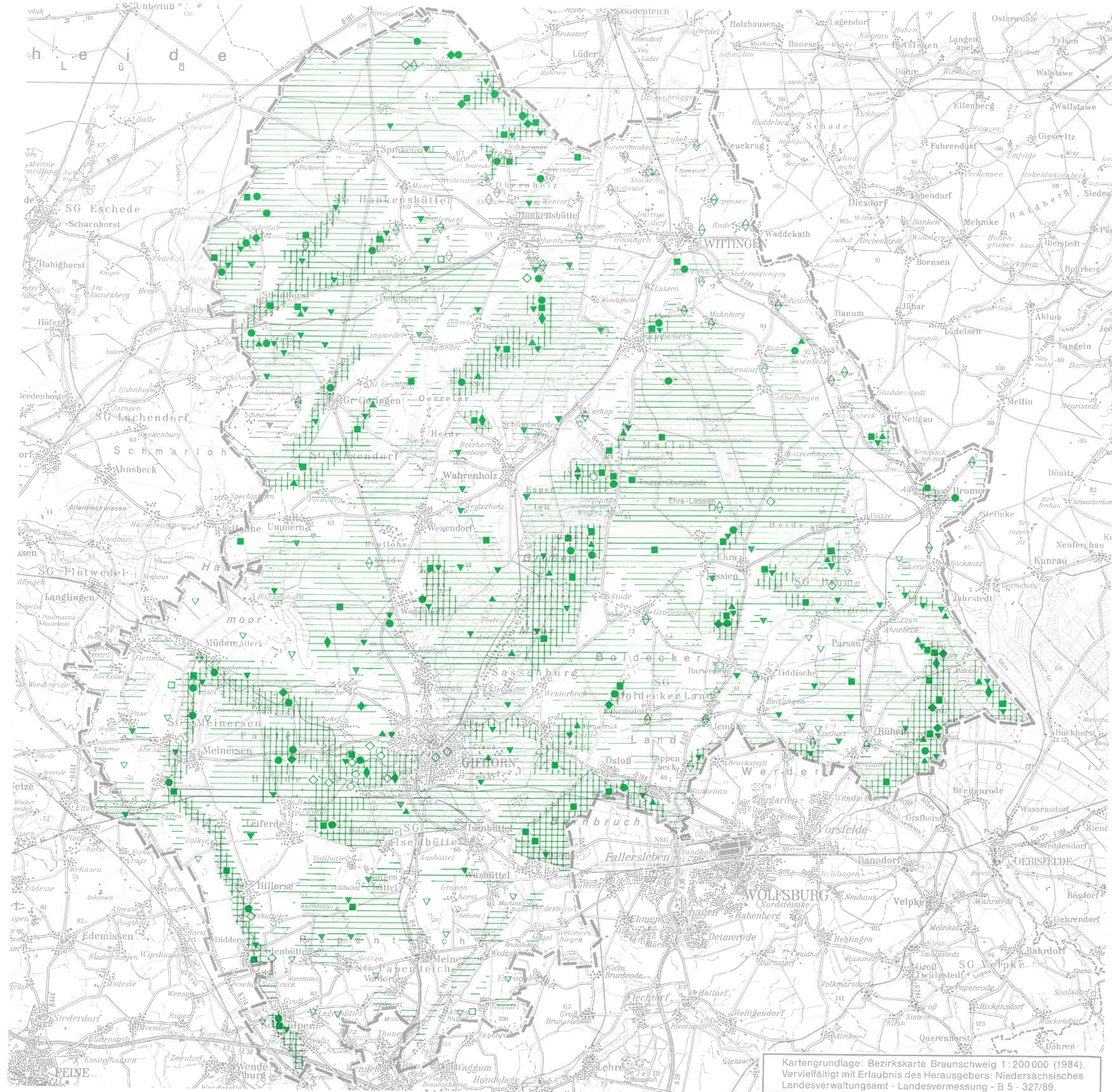
BEREICH MITTLERER VIelfALT, EIGENART UND SCHÖNHEIT

z. B.: durch Wechsel Wald/Feld, harmonisch strukturierte Kulturlandschaft mit Feldgehölzen, Hecken, Wasserläufen; einige natürliche u. kulturelle Besonderheiten



BEREICHE GERINGER VIelfALT, EIGENART UND SCHÖNHEIT

z. B.: gegliederte, überwiegend intensiv ackerbaulich genutzte Kulturlandschaft, sehr geringer Waldanteil



Kartengrundlage: Bezirkskarte Braunschweig 1:200 000 (1984).
 Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Niedersächsisches Landesverwaltungsamt - Landesvermessung - B 5 - 327/89.

**LANDSCHAFTSRAHMENPLAN
 LANDKREIS GIFHORN**

ÜBERSICHTSKARTE **5** M 1:200 000

BIRKIGT-QUENTIN ADELEBSEN

Die Eyßelheide ist hingegen weitgehend als Heidefläche erhalten geblieben und verdankt ihre Entstehung den hier im Mittelalter angewandten Bewirtschaftungsmethoden der übermäßigen Holznutzung, der Beweidung, des Plaggens, der Mahd und des Brandes. Eine verstärkte Ausbreitung der Heideflächen ging aber erst mit dem Ausbau der Heidschnucken-Weidewirtschaft einher. Der derzeitige allgemeine Rückgang der Heideflächen beruht auf der Änderung bzw. dem Wegfall dieser sie begünstigenden Wirtschafts- und Bewirtschaftungsformen und bedingt so in jüngster Zeit das Zusammenschrumpfen auf wenige intakte Reste.

Die Eyßelheide stellt deshalb nicht nur wegen ihrer bewegten Reliefausprägungen einen hohen Wert für das Natur- und Landschaftserleben dar, sondern hat auch eine große Bedeutung als Kulturdenkmal zur Wahrung einer traditionell-historischen Bewirtschaftungsform. Weiterhin stellt sie einen Lebensraum für speziell an Zwergstrauch-Gesellschaften angepaßte Lebensgemeinschaften dar.



Die besonders wertvollen Bereiche der Eyßelheide stehen als NSG BR 24 "Gifhorer Heide" unter Schutz.

Großes Moor

Das Große Moor in der gleichnamigen Landschaftseinheit ist ein weitreichendes und heute nur noch in Restbeständen vorhandenes Hochmoor. Die Moorbildung im Zentrum des Großen Moores hatte etwa 5.500 bis 6.000 Jahre vor Chr. begonnen und weitete sich dann stark aus. Der Hochmoorkörper reichte, wenn man heutige Anhaltspunkte zur Grenzfindung benutzt, von Triangel in nördlicher Richtung bis nach Vorhop wobei der Elbe-Seitenkanal in etwa die östliche Ausdehnungsgrenze bezeichnet.

Mit dem maschinell-industriellen Torfabbau, der weiteren Besiedlung und der umfangreichen landwirtschaftlichen Kultivierung begannen ab Mitte des 19. Jahrhunderts die großen Eingriffe in das Ökosystem Großes Moor. Vor allem durch den Torfabbau und den damit verbundenen Entwässerungsmaßnahmen wurde das Große Moor stark beeinträchtigt.

Derzeit dient der Torfabbau in Teilbereichen den Zielen des Naturschutzes, da nur so das Niveau des abgesenkten Wasserstandes erreicht werden kann, um eine Moorregeneration einzuleiten.

Heute hat nur noch der östliche Teil des eigentlichen Großen Moores zwischen der Kreisstraße 31/1 und dem Elbe-Seitenkanal Bedeutung als naturbetonter Lebensraum mit einer spezifischen Vielfalt an Arten und Lebensgemeinschaften. Dieser Bereich ist im Osten und Norden einem starken kleinflächigen Nutzungswechsel unterworfen und weist viele Strukturmerkmale auf. Der südwestliche Teil, an Neudorf-Platendorf angrenzend, ist hingegen sehr offen.

Fast der gesamte Große Moor-Bereich der noch eine hohe Vielfalt, Eigenart und Schönheit aufweist, ist seit 1984 als NSG BR 51 "Großes Moor" ausgewiesen. Im NSG wird noch großflächig industrieller Torfabbau unter Verlust wertvoller Strukturen und Elemente betrieben.

Oerreler Moor und Külsenmoor

Das Oerreler Moor und das Külsenmoor sind der Landschaftseinheit der Ise-Tallandschaften zugehörig und liegen im Osten der Gemeinde Oerrel und ziehen sich in süd-östlicher und südlicher Richtung um den Ort herum. Es ist ein auf Moorböden und fluviatilen Ablagerungen im vielfältigen Wechsel von Laub-, Mischwäldern, Grünländern unterschiedlicher Ausprägung, kleineren Gewässern und sonstigen struktur-bildenden naturnahen Landschaftselementen reich gegliederter Bereich.

Der südliche Teilbereich steht als NSG BR 67 "Rössenbergheide-Külsenmoor" unter Naturschutz. Der übrige Teil ist dem LSG GF 23 "Ostheide" zugehörig.

Drömling

Der niedersächsische Drömling im äußersten Südosten des LK Gifhorn gelegen, ist nur ein kleiner Teil (unter 20 %) des eigentlichen Drömlings, der sich noch in den Landkreis Helmstedt und in das Gebiet der Stadt Wolfsburg erstreckt. Der überwiegende Teil liegt aber in Sachsen-Anhalt. Der Drömling bildet auf Gifhorer Gebiet eine eigene Landschaftseinheit und wird durch verschieden mächtige Niedermoor-ausbildungen und Anmoore teils über holozänen, fluviatilen Ablagerungen, teils über holozänen Beckenablagerungen geprägt.

Der Drömling ist heute ein vielfältig strukturierter Bereich der neben Laubwaldforsten, naturnahen Laubwaldbeständen vor allem durch extensive Grünland- bis Feuchtgrünlandnutzung geprägt ist. Es handelt sich dabei vielfach um schmale lange Flurstücke, die durch Hecken- und Grabenstrukturen gegliedert sind. Dieses sind noch die Relikte der hier traditionell verbreiteten Landnutzungsform der Moordammkultur. Eine Ausnahme ist der südliche Bereich an den Landkreis Helmstedt grenzend, wo eine weit-räumige offene Grünlandbewirtschaftung mit einzelnen eingestreuten Gehölzkomplexen vorherrscht. Insgesamt ist der Drömling heute noch als ein Gebiet hoher Feuchtigkeit zu bezeichnen. Der Vernässungsgrad fällt aber seit Jahren stetig.

Große Teile des Drömlings stehen bereits wegen der überregionalen Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften unter Naturschutz. Weite Teile sind derzeit aber nur unzureichend als LSG geschützt.

Barnbruch und Kranichsmoorwiesen

Der Barnbruch ist ein ausgedehntes Waldgebiet vorwiegend auf Gleyböden über fluviatilen Ablagerungen der Weichsel-Kaltzeit. Im Südosten des Landkreises oberhalb von Calberlah und östlich des Elbe-Seitenkanals in der Landschaftseinheit Aller-Oker-Tal gelegen. Der größte Teil des Barnbruchs liegt aber auf Wolfsburger Gebiet. Auf Gifhorer Gebiet herrschen feuchtere Ausprägungen von Kiefernforsten mit eingestreuten ebenfalls feuchten größeren naturnahen Laubwaldparzellen vor. Der Allerkanal, begleitet von einem Laubholzsaum, trennt den Barnbruch in einen nördlichen

und einen südlichen Teil. Im Süden grenzen weiträumige Grünlandbereiche, die Kranichsmoorwiesen, auf entwässerten Hochmoorböden an, gegliedert hauptsächlich durch Einzelbäume und Baumgruppen. Im Westen, an den Elbe-Seitenkanal angrenzend, gehört noch der anthropogen entstandene Kranichsmoorsee als besonderer naturbetonter Lebensraum mit seiner spezifischen Vielfalt an Arten und Lebensgemeinschaften mit zu diesem Bereich hoher Vielfalt, Eigenart und Schönheit. Barnbruch und Kranichsmoorsee stehen als NSG BR 75 bzw. BR 49 unter Schutz.

Sonstige wichtige Bereiche

Kleinere Bereiche hoher Vielfalt, Eigenart und Schönheit sind im Landkreis noch häufiger anzutreffen. Da sind zum einen die noch vorhandenen reich strukturierten Nieder- und Hochmoorbereiche zu nennen. Zum Beispiel in den Landschaftseinheiten

Aller-Oker-Tal:

- Dannenbüttler Torfteile

Ehraer Moorniederung:

- Vogelmoor südlich von Ehra-Lessien und
- Kiebitzmoor westlich von Tülow

Süd- und Ostheider Sandgebiet:

- Derenmoor nordwestlich von Bokensdorf
- Bornbruchsmoor östlich von Knesebeck
- Postmoor u. nordöstlich angrenzende Grünlandbereiche bis zum Ortsrand von Räderloh.

Ise-Tallandschaften:

- Heestenmoor nordöstlich von Wagenhoff

Schweimker Moor:

- Schweimker Moor an der nördlichen Kreisgrenze zum Landkreis Uelzen.

Weitere noch erhaltene kleine Niederungsbereiche mit der hier typischen durch Gehölzstrukturen geprägten extensiven Grünlandnutzung sind in den folgenden Landschaftseinheiten zu nennen:

Drömling:

- der Grünlandbereich südlich von Eischott, z.T. über die Kreisgrenze nach Wolfsburg hineinragend,

Aller-Oker-Tal:

- die Düpwiesen mit angrenzendem Beverbach östlich von Dannenbüttel, Ise-Tallandschaften:
- der stark gegliederte und einen mosaikartigen Nutzungswechsel aufweisende Grünlandbereich östlich von Wagenhoff,

Süd- und Ostheider Sandgebiet:

- die Bottendorfer Bachniederung um Bottendorf und Schweimke

Ohre-Oberes Ise-Tal:

- die Moor- und Große Moorwiesen nordwestlich von Benitz.

Hinzu kommen noch naturnahe Wald- und Heidegebiete mit ihren spezifischen Strukturmerkmalen in den Landschaftseinheiten:

Ehraer Moorniederung:

- Ehraer Holz zwischen Ehra und Bergfeld,

Süd- und Ostheider Sandgebiet:

- Heiliger Hain nordwestlich von Schönewörde, der zum Teil auch in der Einheit der Ise-Tallandschaften liegt und
- Bokeler Heide nordöstlich von Bokel.

Von besonderer Bedeutung für das Erleben von kulturhistorischen Siedlungsformen sind viele kleinere Ortschaften im Nordosten des Landkreises. Hier sind die für diesen Landschaftsraum so typischen Rundlingsdörfer mit traditionellen Dorfkern erhalten geblieben und werden, wie leicht festzustellen ist, liebevoll gepflegt. Zu nennen sind

hier z.B. die Dörfer: Gannerwinkel, Lüben, Wollerstorf, Erpensen, Rade, Kakerbeck, Ohrdorf, Plastau, Teschendorf, Hagen, Mahnburg und Alt-Isenhagen.

3.2.2.1 Wichtige Einzelemente und -strukturen

Neben der großräumigen Einteilung in Bereiche geringer, mittlerer und hoher Vielfalt, Eigenart und Schönheit sind im Rahmen der Geländekartierung konkret abgrenzbare wichtige Landschaftselemente und -strukturen mit erfaßt worden. Diese steigern durch ihre besondere Ausstrahlung die Qualität des visuellen Landschaftsbilderlebnisses und des Naturgenusses in ihrer unmittelbaren und mittelbaren Umgebung. Sie stellen somit konkret abgrenzbare wichtige Elemente und Strukturen für Vielfalt, Eigenart und Schönheit dar.

Erfaßt wurden zum einen visuell besonders markante Einzelbäume, Baumreihen, Alleen, Hecken, Waldränder, Gewässer, geologische Besonderheiten, Reliefausprägungen usw. innerhalb und außerhalb der Ortslagen, zum anderen das Landschaftsbild prägende Ensemblewirkungen zwischen Bebauung und Grün. Dieses sind vor allem die durch Baum- und Altholzbestände (v.a. Eichen) eingefassten Dorfkerne, -teile und Hofstellen.



Diese naturnahen wegbegleitenden Gehölzbestände südlich von Lingwedel stellen wichtige Elemente und Strukturen für die Vielfalt, Eigenart und Schönheit dar.

Dargestellt sind diese Elemente und Strukturen in einem ergänzenden Plandecker zur Karte 1 "Wichtige Bereiche - Arten und Lebensgemeinschaften" der kein kartographischer Bestandteil des Landschaftsrahmenplans ist, aber bei der unteren Naturschutzbehörde eingesehen werden kann.

3.2.3 Beeinträchtigungen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit in den wichtigen Bereichen

Die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft sind entscheidende Eigenschaften einer Landschaft.

Verschiedene Faktoren im Landkreis haben aber zu Beeinträchtigungen dieser natürlichen Voraussetzungen für das Landschaftserlebnis und den Naturgenuß geführt und sind durch geplante Nutzungen auch für die Zukunft zu erwarten.

Bach- und Flußtäler von Oker und Aller sowie der Fließgewässersysteme Lachte und Wiehe

Flußauen und Bachtäler besitzen aufgrund des spezifischen Naturraumpotentials besondere Bedeutung für die Vielfalt, Eigenart und Schönheit.

Folgende Schäden, Beeinträchtigungen und Gefährdungen sind hier festzustellen:

- Grünlandflächen werden auch innerhalb der gesetzlichen Überschwemmungsbereichsgrenzen parzellenweise zu Ackerflächen umgebrochen. Weitere Entwässerungsmaßnahmen bei Intensivierung der Nutzung führen zur Steigerung der Monotonie in den Grünlandbereichen. Z.T. sind die Grünländereien auch durch Aufforstungsmaßnahmen meist mit Fichte oder Pappeln gefährdet.
- Die Allerniederung ist im Bereich der Stadt Gifhorn bereits stark durch Siedlungs- und Verkehrsflächen eingeengt bzw. ganz beseitigt. Die z.T. vorgenommene Neugestaltung durch Modellierungen kann kein Ersatz für die verlorengegangene natürliche Vielfalt, Eigenart und Schönheit sein.
- Im Bereich Weyhausen ist die hier noch naturnahe Allerniederung durch den geplanten Ausbau der A 39 gefährdet. Dieser Ausbau bedeutet die Inanspruchnahme und Beeinträchtigung eines wichtigen Bereichs für Arten und Lebensgemeinschaften.
- Lärm- und Schadstoffimmissionen in den Bereichen der Allerniederung durch Querungen von B 4 und B 188.
- Die Anlage von Fischteichen, vor allem im Fließgewässersystem der Lachte, hier werden sogar die Gewässer selbst aufgestaut und gefährden so nicht nur die natürliche Funktion der Fließgewässer und ihrer Talräume sondern verändern die natürliche Eigenart eines Bachtals in Richtung eines anthropogen überprägten Landschaftsraumes.

Fahle Heide und Eyßelheide

- Die noch vorhandenen Heideflächen sind durch fehlende Beweidung, Bewirtschaftung oder Pflegemaßnahmen, durch Gehölzanflug sowie durch Aufforstung, meist mit Kiefer bedroht. Hinzu kommt die Belastung, die von intensiver Erholungsnutzung ausgeht, verursacht durch Trittschäden und Beunruhigung der Tierwelt durch Lärmentwicklung.
- Bedrohung der geowissenschaftlich schutzwürdigen Schlatts durch weiter ansteigende Nährstoffzufuhren.

Großes Moor

Das gesamte Große Moor, von dem nur Teilbereiche als NSG geschützt sind, unterliegt einem starken Nutzungsdruck, der diesen sehr empfindlichen Bereich nachhaltig bezüglich seines Landschaftsbildes und seiner herausragenden Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften gefährdet.

Zu nennen sind:

- Die nachhaltig negativen Veränderungen durch den großflächig industriell betriebenen Torfabbau. Dieser wird sowohl außerhalb als auch innerhalb der NSG-Grenzen betrieben und wird sich aufgrund bestehender alter Rechte auch noch auf bisher nicht abgetorfte Flächen ausdehnen.
- Die schwerwiegenden Entwässerungsmaßnahmen, welche die Torfkörper trockenlegen. Der Torf kann jetzt unter Lufteinfluß zersetzt werden. Nährstoffe werden dabei freigesetzt, die zur Eutrophierung und zur Vernichtung der hochmoortypischen Vegetationskomplexe führen.
- Tiefumbruch von Grünlandparzellen und dadurch Zerstörung der wasserundurchlässigen Schichten zum darunterliegenden Sand,
- Intensivierung der Grünlandnutzung bedingt durch die Entwässerungsmaßnahmen,
- groß dimensionierte Flächenverluste von Hochmoor Degenerationsstadien durch aufkommende Verbuschung und frühere Aufforstung mit Kiefer,
- großflächige Umwandlung von Grünlandflächen in Erwerbsgartenbaukulturen,
- Anlage von Fischteichen,
- visuelle Beeinträchtigungen durch die Dämmstoffwerke in Triangel, Abtorfungsmaschinen, nicht abgeräumten Hausruinen und der Charlottenhof-Siedlung und
- Lärmbelastigung von Fauna und Mensch durch den maschinell-industriellen Torfabbau.

Belastungen dieses Raumes mit überregionaler Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften gehen aber auch von Freizeitaktivitäten aus. Dieses trifft insbesondere auch für das NSG BR 51 "Großes Moor" zu. So z.B.

- Beunruhigung der hier vorkommenden Tierarten, die z.T. eine sehr hohe Fluchtdistanz beanspruchen und
- Schäden an der Vegetation durch Betreten oder Befahren und den Jagdbetrieb.

Oerreler Moor und Külsenmoor

Diese reich strukturierten Bereiche sind durch die folgenden Einflüsse gefährdet:

- Im Südostteil der Rössenbergheide sind die vorherrschenden Besenheide-Pfeifengras-Vegetationsbestände durch starke Verbuschung und Gehölzanflug schon stark beeinträchtigt.
- Der nordöstlich gelegene Hauptteil wird durch Grünlandnutzung mit eingestreuten Waldbeständen geprägt. Die Entwässerungsmaßnahmen sowie die Vertiefung und Begradigung haben zu einer starken Beeinträchtigung des Baches Bruno geführt. Die Grünlandnutzung wurde stark intensiviert, z.T. besteht die Gefahr von Grünlandumbruch.

- Als weitere Beeinträchtigung des Oerreler und Külsenmoores sind zu nennen:
 - Aufforstung von Brach- und Grünlandflächen mit Kiefern und Fichten,
 - Abtrieb naturnaher Laubwaldkomplexe mit anschließender Nadelholzaufforstung,
 - Freilanddezimierung und visuelle Beeinträchtigung durch Bauwerke zur Erdölförderung und
 - weitere Neuanlage von Fischteichen und bestehende intensiv genutzte Fischteichanlagen, häufig von visuellen negativ wirkenden Abgrenzungen hoher Zaun, Koniferenhecke etc.) umgeben.

Drömling

Der Drömling mit seinen reich strukturierten, z.T. extensiv genutzten Grünlandbereichen und den großflächigen naturnahen Laubwäldern hat eine sehr hohe Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften. Diese überregionale Bedeutung und die hohe Vielfalt, Eigenart und Schönheit sind abhängig vom Vernässungsgrad. Derzeit droht der Drömling durch fallende Grundwasserstände und nur noch bedingte Überflutung bei Hochwassersituationen seine Identität zu verlieren (s. Kap. 3.1.2).

Ursächlich hierfür ist:

- das Abziehen von Wasser für die Trinkwasseraufbereitung sowie zur Beregnung landwirtschaftlicher Flächen durch den Dachverband der Grundwassernutzer im Raum Rügen (KAISER 1986),
- die vorhandene Vorflut (bestehender Ausbauzustand von Aller, Ohre und zufließender Gewässer),
- die Ableitung von Hochwässern über den Mittellandkanal und
- die unterhalb des Durchschnitts liegenden Niederschlagsraten der letzten Jahre.

Weitere Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungen sind:

- Anlage von Pappelaufforstungen.
- Dezimierung des Grünlandflächenanteils durch die Anlage von standortfremden Weihnachtsbaumkulturen in großem Umfang.
- Bestand und weitere Anlage von Fischteichen sowie deren visuelle Beeinträchtigungen, hervorgerufen durch Abpflanzungen mit Fichten.
- In Teilbereichen fehlende Pflege durch die Aufgabe des Auf-den-Stock- bzw. Auf-den-Kopf-Setzens der linearen vorwiegend aus Weidenarten bestehenden Gehölzstrukturen.
- Anstieg des Ackerflächenanteils und Intensivierung der Grünlandnutzung infolge der fortschreitenden Austrocknung des Drömlings.
- Störung der Fauna durch den sich ausweitenden Öko-Tourismus und die Jagd.

Barnbruch und Kranichsmoorwiesen

Im Bereich der Kranichsmoorwiesen stellt die stark frequentierte K 114 mit ihren Emissionen, der visuellen Beeinträchtigung und dem Zerschneidungseffekt den erheblichsten Störfaktor dar. Hinzu kommen noch die folgenden Gefährdungen:

- stattfindender Grünlandumbruch und weiter bestehende Umbruchgefahr,
- starke Entwässerung,
- Intensivierung der Grünlandnutzung,
- kleinflächiges Brachfallen und Verbuschen von Niedermoor-/Sumpfkomplexen
- Freiflächendezimierung durch Pappelaufforstungen und Fischteichanlagen.

Im Barnbruch selbst stellt die einseitige rein forstwirtschaftlich ausgerichtete Holzartenwahl neben der Entwässerung und der Anlage von Fischteichen die größte Belastung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit dar.

3.2.4 Teilaspekte zur Vielfalt, Eigenart und Schönheit

Die in diesem Kapitel aufgeführten geowissenschaftlich und archäologisch wichtigen Bereiche sind mit in die gesamtäumliche Bewertung zur Vielfalt, Eigenart und Schönheit eingeflossen (s. Kap. 3.2).

Es wird hier noch einmal konkret auf sie eingegangen, weil viele dieser natürlich oder kulturhistorisch bedingten Schöpfungen unter dem Aspekt Vielfalt, Eigenart und Schönheit erhaltenswert sind und möglicherweise ein zukünftiger Schutzstatus nach § 27 NNatG (Naturdenkmal) notwendig ist, um die besondere Eigenart dieser Elemente und Bereiche zu sichern. Hierzu werden dann entsprechende Aussagen im Zielkonzept formuliert (s. Kap. 4.2.1.1).

3.2.4.1 Geowissenschaftlich wichtige Bereiche

Über die vom Niedersächsischen Landesamt für Bodenforschung vorgegebenen 17 geowissenschaftlich schutzwürdigen Bereiche hinaus wurden noch acht weitere schutzwürdige Bereiche bei der durch die FfN durchgeführten Kartierung zur Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche und der eigenen Biotopkartierung zum LRP erfaßt.

Bei den somit 25 Standorten von geowissenschaftlicher Relevanz handelt es sich sowohl um großflächige Areale (> 1 ha) als auch um kleinflächige Bereiche oder Objekte (< 1 ha).

Alle Gebiete haben aufgrund ihrer speziellen Standortbedingungen auch Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften und sind somit in der Karte 1 "Wichtige Bereiche" erfaßt. Bis auf drei ausgedehnte Dünengebiete östlich von Neubokel, nordwestlich der Siedlung Winkel und östlich von Diderse sind alle Gebiete in der Tab. 27 Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften im Anhang dokumentiert.

Geowissenschaftlich bedeutsame Landschaftsteile

Großflächige geowissenschaftliche Besonderheiten gibt es im Landkreis nur wenige. Die meisten davon liegen bereits in verordneten LSG und NSG oder sind als Bestandteile von öffentlichen Grünflächen gesichert (s. Tab. 28 im Anhang).

Zu den großflächigen geowissenschaftlichen Besonderheiten zählen in den Landschaftseinheiten:

Drömling:

- das Große und Kleine Giebelmoor,

Ehraer Moorniederung:

- das Vogelmoor südlich von Ehra-Lessien

Süd- und Ostheider Sandgebiet:

- die Bullenkuhle, ein Erdfall mit überwiegend Zwischen- bis Hochmoorcharakter,

Aller-Oker-Tal:

- das Tal der Aller, welches erdgeschichtlich betrachtet im Tertiär entstanden ist und somit das älteste Tal in Norddeutschland darstellt,
- die Eybelheide, ein durch Talsande geprägtes welliges Dünengebiet und ausgedehnte Dünengebiete westlich von Gifhorn

Allerdünen:

- ausgedehnte Dünengebiete in der Fahlen Heide und einzelne Dünen in Gifhorn.

Geowissenschaftlich bedeutsame Landschaftselemente

Die meisten geowissenschaftlichen Besonderheiten im Landkreis sind von kleinflächiger Ausprägung. Es handelt sich in den jeweiligen Landschaftseinheiten um die folgenden Elemente

Süd- und Ostheider Sandgebiet:

- einen anthropogenen Aufschluß südwestlich von Emmen,
- einen Granit-Findling südlich von Boitzenhagen,

Ehraer Moorniederung:

- eine artesische Quelle mit zwei Schüttungskegeln südwestlich von Tülaufahrenhorst,

Aller-Oker-Tal und Allerdünen:

- eine Reihe von Kleinstmooren, den sogenannten Schlatts in der Fahlen Heide,
- eine Reihe von kleineren Dünen in der Fahlen Heide sowie eine Düne im Okertalraum.

Alle Einzelobjekte und -gebiete sind wegen ihrer besonderen Eigenart oder Schönheit, ihres wissenschaftlichen Wertes und ihrer Seltenheit als wichtige Gebiete bzw. Elemente einzustufen (s. Tab. 28 im Anhang). Die räumliche Verteilung ist der Übersichtskarte 6 zu entnehmen.

Da es sich bei allen Gebieten mit Ausnahme des Findlings südlich von Boitzenhagen gleichzeitig um schutzbedürftige Lebensstätten der Tier- und Pflanzenwelt handelt, rechtfertigt dieses eine Unterschutzstellung dieser Landschaftsbestandteile um so mehr.

Dies ist auch ein Grund mit dafür, daß nur drei dieser Gebiete bzw. Objekte derzeit nicht unter Schutz stehen (s. Tab. 28 im Anhang).

Beeinträchtigungen und voraussichtliche Änderungen

Die weitaus häufigsten Beeinträchtigungen und Schädigungen der als geowissenschaftlich wertvoll erkannten Gebiete und Einzelobjekte sind durch den wirtschaftenden Menschen bedingt.

Folgende Beeinträchtigungen und Schäden konnten festgestellt werden:

- beim Aufschluß
 - Teilverfüllung mit Bauschutt, Bodenaushub und landwirtschaftlichen Abfällen
- beim Erdfall, den Talsanden sowie den Dünen
 - Erosionsschäden durch Erholungs- und Freizeitaktivitäten (Betreten, Moto-Cross) und
 - Aufforstungen und Reliefveränderungen durch forstwirtschaftliche Maßnahmen
- bei der artesischen Quelle
 - zu schnelle Ableitung des Quellwassers
- bei den Mooren und Kleinstmooren
 - Entwässerung der schutzwürdigen Bereiche, um sie in landwirtschaftliche und forstliche Nutzung zu nehmen
 - Verbuschung bedingt durch die zu starke anthropogene Entwässerung, verstärkt in trockenen Sommern,
 - Eutrophierung und Vernichtung wertvoller Strukturen durch die Anlage von Fischteichen,
 - Vergiftung durch die Ablagerung von Müll sowie
 - Eutrophierung durch Nährstoffeintrag aus angrenzenden Nutzflächen, vor allem in die Kleinstmoore.

Über diese Beeinträchtigungen und Schäden hinaus sind für die Zukunft nur für das Kleine und Große Giebelmoor gravierendere Beeinträchtigungen zu erwarten. Durch die seit Jahren sinkenden Grundwasserstände im Drömling und zurückgehende bis fehlende Überschwemmungsereignisse drohen die geowissenschaftlich wertvollen Giebelmoore "auszutrocknen".

3.2.4.2 Archäologisch wichtige Bereiche

Bei Kulturdenkmalen aus dem Bereich der Archäologie unterscheidet man zwischen Baudenkmalen und Bodendenkmalen.

Zu den Baudenkmalen gehören z.B. Burg- und Wehranlagen, Ringwälle und Grabhügel. Zu den Bodendenkmalen gehören mit dem Boden verbundene oder im Boden verborgene Objekte und Sachen, die nicht Baudenkmale sind; z.B. Spuren von Siedlungen wie Bodenverfärbungen, Hohlwege und Pflugspuren z.B. auf Wölbäckern (§ 3 (2-4) NDSchG).

Die derzeit bekannten archäologisch bedeutsamen Objekte sind, abgesehen von einer Vielzahl von Wölbäckern, hauptsächlich den Baudenkmalen zugehörig. Die bedeutendsten Fundorte sind der Übersichtskarte 6 zu entnehmen.

Am häufigsten sind Grabhügel (20), Landwehre (7) und Burgstellen (6) anzutreffen, wobei fünf ehemalige Burgstellen am Talrand von Oker und Aller und 12 der Grabhügel im Süd- und Ostheider Sandgebiet liegen.

Die Hauptgefährdungsfaktoren gehen von der Siedlungsentwicklung aus, da viele Objekte in oder in der Nähe von heutigen Siedlungsgebieten liegen. Bodenentnahme und besonders Bodenbearbeitung z.B. Grünlandumbruch und Forstwirtschaft (z.B. sind Wölbäcker fast nur noch unter Wald erhalten) sind weitere Gefährdungsfaktoren.

Archäologisch wichtige Bereiche werden weniger aus mangelnder Einsicht als vielmehr aus Unkenntnis beschädigt und zerstört. Die Tab. 29 im Anhang hilft somit in Verbindung mit den kartographischen Darstellungen festzustellen, ob wichtige Bereiche von geplanten Maßnahmen betroffen sind. Oftmals ist es nicht unbedingt notwendig geplante Maßnahmen, wie z.B. die Bebauung zu verhindern, wenn gewährleistet ist, daß das Objekt vorher umfassend untersucht werden kann, um so wertvolle Teile und Erkenntnisse retten zu können (s. Kap. 8.14).

3.3 Boden, Wasser, Luft/Klima

Die Bestandsaufnahme zum Landschaftsrahmenplan beinhaltet im Hinblick auf die nachhaltige Sicherung der Regenerations- und Regulationsprozesse auch die Erfassung des gegenwärtigen Zustandes der Naturgüter Boden, Wasser und Luft/Klima. Im folgenden wird eine Beschreibung vor allem der wichtigen Bereiche gegeben und Beeinträchtigungen, Gefährdungen und Entwicklungstendenzen der Qualität dieser abiotischen Landschaftsfaktoren aufgezeigt.

3.3.1 Boden

3.3.1.1 Forderungen an die Bodenforschung

Die Darstellung

- der natürlichen Fruchtbarkeit der Böden,
- der anthropogenen Einflußnahme auf die Natürlichkeit der Böden und
- die Abgrenzung wichtiger Bereiche für den Bodenschutz

ist auf der Maßstabsebene von 1:50.000 - dem Darstellungsmaßstab des LRP - notwendig. Nur so läßt sich die in den Hinweisen der FfN und der Richtlinie des ML geforderte Planungsrelevanz zu diesem Themenkomplex sicherstellen (FFN 1989; ML 1987).

Hier muß aber aufgrund fehlender Bodenkarten im Maßstab von 1:25.000, aus denen man nach erprobten Bewertungsverfahren die potentielle Erosionsgefährdung durch Wasser und Wind ableiten kann (WIRZ 1990; BIERHALS ET AL. 1986; HARFST, SCHARPF 1987), auf den in der Übersichtskarte 7 verwendeten Maßstab von 1:200.000 zurückgegriffen werden. Nur in diesem Maßstab liegt aussagekräftiges Datenmaterial vor.

Eine Übertragung der Einstufungen aus den vorliegenden 200.000er Karten des Nds. Landesamtes für Bodenforschung in den LRP-Maßstab von 1:50.000 führt zu Fehleinschätzungen und ist somit unzulässig (WIRZ 1990).

Wichtige Bereiche für den Erhalt von natürlichen bzw. naturnahen Bodentypen, die sich dadurch auszeichnen, daß sie keinen oder nur geringen anthropogenen Bodenveränderungen unterworfen waren, lassen sich derzeit nicht abgrenzen. Ebenso wenig lassen sich stark anthropogen veränderte Böden darstellen. Ursächlich hierfür ist ebenfalls fehlendes Datenmaterial.

Diese Wissenslücken müssen von der Bodenforschung und angrenzender Wissenschaften durch kartographisches Datenmaterial geschlossen werden. Zu fordern ist z.B. die kurzfristige Fertigstellung und flächendeckende Bereitstellung der folgenden Karten im Maßstab von 1:5.000 und 1:25.000:

- Bodentypenkarten
- Karten zu seltenen, gefährdeten, stark anthropogen veränderten und zum Erhalt von natürlichen Bodentypen ausgehend von der Natürlichkeit der Bodentypen.

Bei der Fortschreibung dieses Landschaftsrahmenplans kann auf diese geforderten detaillierten Daten nicht verzichtet werden.

WICHTIGE BEREICHE FÜR VIelfALT, EIGENART UND SCHÖNHIT II

Teilaspekt:
Geowissenschaft und Archäologie

GEOWISSENSCHAFTLICH WICHTIGE BEREICHE UND OBJEKTE

-  Moor
-  Düne
-  Quelle
-  Erdfall
-  Aufschluß
-  Talsande
-  Findling

ARCHÄOLOGISCH WICHTIGE BEREICHE UND OBJEKTE

Baudenkmäler (Auswahl)

-  Burgstelle
-  Gebäude/Mauerreste
-  Stadtbefestigungsanlage
-  Wallanlage
-  Grabhügel

Bodendenkmäler (Auswahl)

-  Umen-/ Skelettgräberfelder
-  Siedlungsplätze / Wüstungen

Quellen: Gabriel, Borchert 1990;
Gabriel 1992; FfN 1986 ff;
Nds. Landesamt f. Bodenforschung 1982

LANDSCHAFTSRAHMENPLAN LANDKREIS GIFHORN

ÜBERSICHTSKARTE **6** M 1:200 000

BIRKIGT-QUENTIN

ADELEBSEN 

Kartengrundlage: Bezirkskarte Braunschweig 1:200 000 (1984).
Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Niedersächsisches
Landesverwaltungsamt - Landesvermessung - B 5 - 327/89.

3.3.1.2 Gegenwärtiger Zustand

Der Boden ist eine nicht vermehrbare Einheit, sieht man einmal von der Kompostierung und der sich in geologischen Zeiteinheiten abspielenden Verwitterung ab. Deshalb ist gemäß § 2 Nr. 4 NNatG der Boden "zu erhalten; ein Verlust oder eine Verminderung seiner natürlichen Fruchtbarkeit und Ertragsfähigkeit sind zu vermeiden."

Mit Atmosphäre, Hydrosphäre, Biosphäre und Lithosphäre bildet der Boden ein System, das durch den Menschen beeinflusst wird und dessen Tun beeinflusst.

Der Boden ist

- Lebensgrundlage und Lebensraum für Tiere, Pflanzen und Menschen,
- Teil der Ökosysteme mit ihren Stoffkreisläufen, besonders im Hinblick auf Wasser- und Nährstoffhaushalt sowie
- prägendes Element von Natur und Landschaft.

Als offenes System unterliegt der Boden der Zufuhr und Entnahme einer Vielzahl unterschiedlichster Stoffe, die über verschiedene Wege auf ihn einwirken. So werden vom Boden aus maßgeblich Menge und Güte von Trinkwasser, Nahrungs-, Futtermitteln sowie der nachwachsenden Rohstoffe ebenso wie die Anreicherung von Stoffen in ihm selbst oder der Transport dieser Stoffe in das Grundwasser und in die Luft und damit die Zusammensetzung von Arten und Lebensgemeinschaften beeinflusst.

Natürliche Fruchtbarkeit der Böden

Das Gros der Böden im Landkreis weist natürlicherweise eine geringe bis sogar nur sehr geringe Fruchtbarkeit auf (s. Übersichtskarte 7).

Standorte mittlerer Güte finden sich vor allem über Grundmoränen und Sandlöß. An Bodentypen sind hier die Parabraunerden und die Pseudogley-Böden einschließlich deren entwicklungsphysiologisch bedingten Übergangsstadien anzutreffen.

Großflächige Bereiche mit Böden mittlerer Fruchtbarkeit sind in der Landschaftseinheit des Süd- und Ostheider Sandgebietes der Bereich um Wittingen, die sich südlich von Dedelstorf erstreckenden Grundmoränenbereiche und vor allem die Böden in der Landschaftseinheit Papenteich im Süden des Landkreises.

Aber auch die sich auf fluviatilen Ablagerungen entwickelten Gleyböden stellen in einigen Gebieten Böden mittlerer Fruchtbarkeit dar. Zu nennen sind hier die Bereiche westlich von Wagenhoff in der Landschaftseinheit Hahnenmoor und Bruchgebiet, die Randbereiche der Ise-Niederung, in Teilbereichen die Okertal-Randlagen und ein von Ehra-Lessien und Tülow-Fahrenhorst nach Süden auslaufendes flaches Niedermoorgebiet in den Landschaftseinheiten Kleine Aller-Niederung und Ehraer Moorniederung.

Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit sind großräumig nur nordwestlich von Hankensbüttel in der Landschaftseinheit Süd- und Ostheider Sandgebiet liegend, den Ortschaften Sprakensehl, Oberholz und Hankensbüttel zugehörig, anzutreffen.

Ein weiterer Raum mit einer hohen natürlichen Fruchtbarkeit ist das unmittelbare Okertal, welches durch die Hochwässer, die ab- und angeschwemmten Bodenteilchen und Nährstoffe eine hohe natürliche Fruchtbarkeit besitzt.

Erosionsgefährdung der Böden

Es sind nicht nur die Böden hoher natürlicher Fruchtbarkeit zu erhalten, sondern es sind alle Böden bezüglich ihrer natürlichen Fruchtbarkeit und Ertragsfähigkeit zu sichern (§ 2 Nr. 4 NNatG). Dieses bedingt eine gesamtäumliche Planung aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Hierfür ist es sinnvoll, weiträumig

wirkende Gefährdungspotentiale, die die Leistungsfähigkeit des Bodens mindern, festzustellen. Als großflächig wirkende Gefährdungspotentiale gilt es vor allem die Erosionswirkung von Wasser und Wind zu beurteilen.

Gebiete, für die eine erhöhte Wind- oder Wassererosion zu konstatieren ist, sind in der Übersichtskarte 7 dargestellt.

Gebiete mit einer erhöhten Erosionsgefahr durch Wasser liegen sämtlichst im Süd- und Ostheider Sandgebiet, es sind:

- das Parabraunerden-Gebiet um Wittingen und
- der gesamte Bereich mit hoher Bodenfruchtbarkeit nordwestlich von Hankensbüttel.

Eine generelle Erosionsgefährdung durch Wasser besteht vor allem in den Hochwasserabflußgebieten von Aller und Oker bei einer ackerbaulichen Nutzung.

Eine erhöhte Erosionsgefahr durch Wind ist auf mehr als 50 % der Landkreisfläche gegeben. Dieses vor allem auf Standorten der Bodentypen Parabraunerde, Podsol-Braunerde und Gley-Podsol, bleibt aber nicht auf diese Typen beschränkt, wenn ein tief anstehender Grundwasserstand vorhanden ist.

Durch Wind sind vor allem große Teile der folgenden Landschaftseinheiten gefährdet:

- Süd- und Ostheider Sandgebiet,
- Parsau-Rühener Sandplatten,
- Aller-Oker-Tal und
- Allerdünen.

Eine hohe Erosionsgefahr durch Wind ist auf Standorten mit sehr hoher Trockengefährdung festzustellen. Hier lassen sich zwei Komplexe voneinander unterscheiden:

- der Bereich um die Bickelsteiner Heide und Malloh im Süd- und Ostheider Sandgebiet, wo kleinere Dünen auf glazifluviatilen Ablagerungen anstehen und
- den größeren zusammenhängenden Komplex im Aller-Oker-Tal und auf den Allerdünen, wo ebenfalls Dünen, hier aber auf Flugsanden ausgebildet sind.

Großflächiger Bodenabtrag ist vor allem in den weiträumig ackerbaulich genutzten Bereichen der erosionsgefährdeten Gebiete gegeben. Diesen in der Übersichtskarte 7 dargestellten Bereichen kommt eine besondere Bedeutung zu, da sie aufgrund ihrer derzeitigen Nutzung stark erosionsanfällig sind und folglich so Negativbereiche des Bodenschutzes darstellen.

Zu nennen sind hier unterschieden nach Erosionstyp die weiträumigen meist schwach gegliederten Ackerfluren mit stark eingeschränktem Bodenschutzpotential in den folgenden Landschaftseinheiten:

Erosionsgefahr durch Wasser:

Süd- und Ostheider Sandgebiet:

- die Bereiche um Wittingen, nordwestlich von Hankensbüttel sowie südöstlich von Sprakensehl.

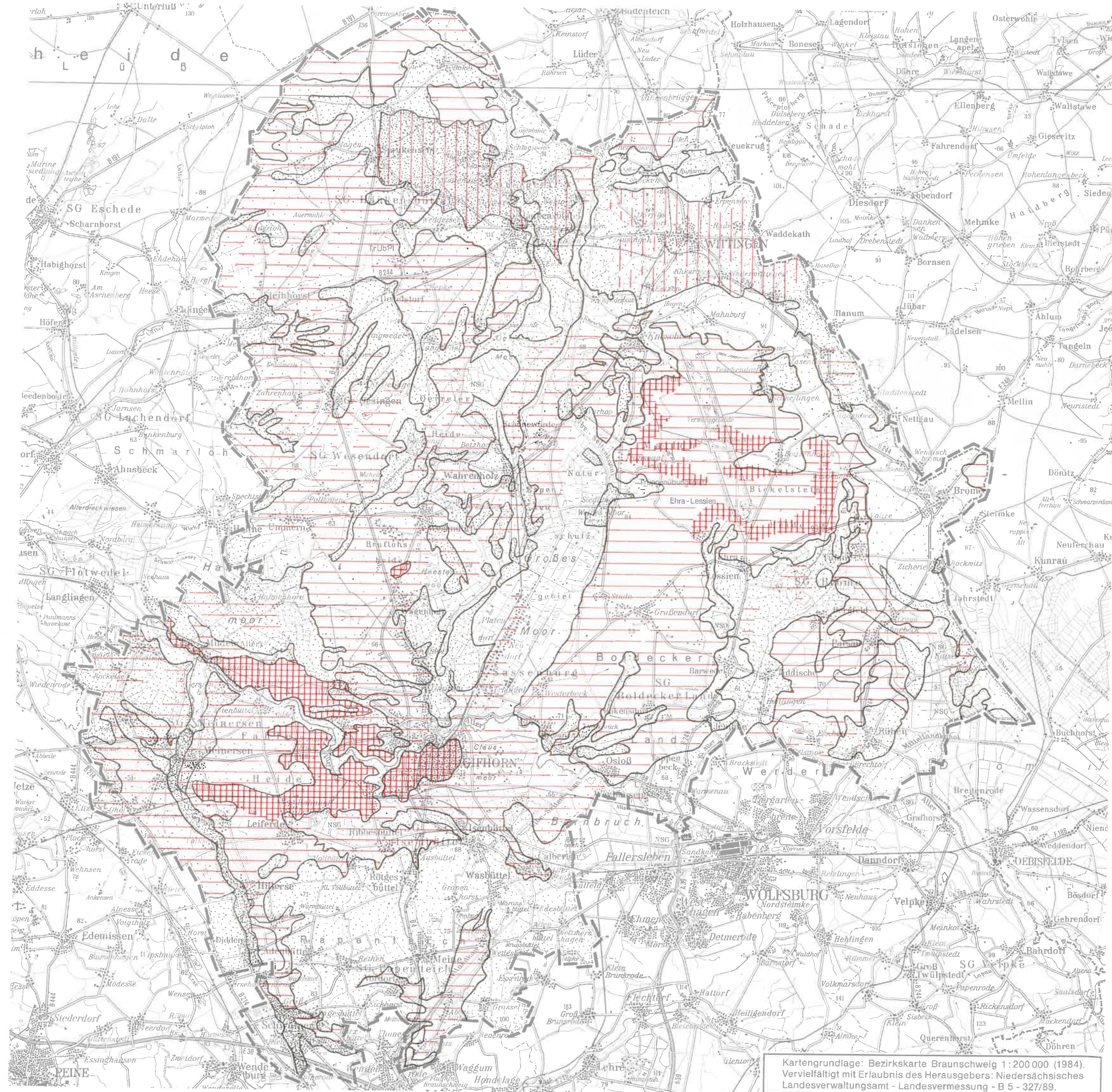
Erosionsgefahr durch Wind:

Süd- und Ostheider Sandgebiet:

- der Bereich westlich der Linie Küstorf-Schneflingen,
- das Gebiet zwischen Ummern und Pollhöfen,
- die Region nördlich von Stüde und Grußendorf sowie
- das Gebiet westlich von Barwedel.

Hahnenmoor und Bruchgebiet:

- der Bereich nördlich von Müden unmittelbar an der Kreisgrenze innerhalb eines traditionellen Grünlandgebietes.



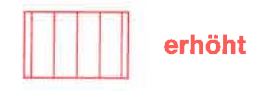
WICHTIGE BEREICHE DER BODENGEFÄHRDUNG

Teilaspekt: Erosionsgefährdung

EROSIONSGEFAHR DURCH WIND



EROSIONSGEFAHR DURCH WASSER



großräumig ackerbaulich genutzte Bereiche in den erosionsgefährdeten Gebieten

NATÜRLICHE BODENFRUCHTBARKEIT



Quellen: Nds. Landesamt f. Bodenforschung 1978 u. 1979; eigene Kartierungen

LANDSCHAFTSRAHMENPLAN LANDKREIS GIFHORN

ÜBERSICHTSKARTE **7** M 1 : 200 000

BIRKIGT-QUENTIN ADELEBSEN

Kartengrundlage: Bezirkskarte Braunschweig 1:200 000 (1984).
 Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Niedersächsisches Landesverwaltungsamt - Landesvermessung - B 5 - 327/89.

Ahnsener Sande:

- die Region zwischen Warmse, Seershausen und Ohof sowie
- der Bereich südwestlich von Volkse.

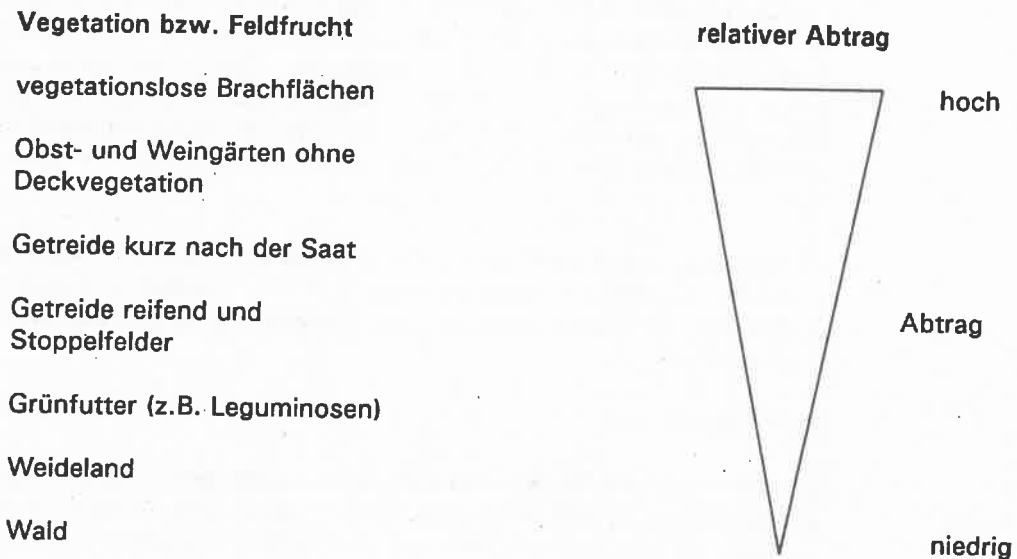
Papenteicher Moränenlandschaft:

- das Gebiet zwischen Leiferde und Rolfsbüttel,
- der Bereich nordöstlich von Gr. Schwülper,
- die Region östlich von Vorhof und
- der Bereich westlich von Wedelheine.

3.3.1.3 Für den Bodenschutz wichtige Bereiche

Die Leistungsfähigkeit der verschiedenen Biotoptypen gegenüber der Bodenerosion nimmt mit steigendem Bedeckungsgrad des Bodens zu (s. Tab. 30).

Tab. 30: Bodennutzung und -abtrag durch Wassererosion



(stark verändert nach:
GOTTSCHALK 1958, AUS BIERHALS ET AL. 1986)

Vereinfacht sind daher in den als erosionsgefährdet gekennzeichneten Gebieten (s. Übersichtskarte 7) alle Dauervegetationsstadien (z.B. Wald, Hochstaudenfluren, Grünland, Brachestadien, Heiden etc.), die aus der Karte 1 - Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften abgelesen werden können, Landschaftselemente mit Erosionsschutzfunktion (wichtige Bereiche für den Bodenschutz).

So kommt vor allem in den Gebieten mit einer hohen Winderosionsgefährdung den dort fast flächendeckend vorhandenen Nadelholzforsten hohe Erosionsschutzfunktion zu, die häufig aber noch durch Unterpflanzungen verbesserbar ist. Nicht zu verbessern sind aber die negativen Einflüsse der Nadelholzforste auf die Bodenentwicklung durch Versauerung und Rohhumusbildung, so daß von naturnahen Laubwäldern mit ausgeprägter Strauchschicht und Bodenvegetation weitreichendere Bodenschutzfunktionen ausgehen.

3.3.1.4 Beeinträchtigungen, Gefährdungen und voraussichtliche Änderungen des Bodenhaushalts

Die sich herausbildende komplexe Struktur des Bodens erscheint gegenüber einzelnen zeitlich befristeten Belastungsfaktoren relativ stabil, ist jedoch leichter und nachhaltiger zerstörbar, je größer die Belastungen sind und je länger sie andauern. Es lassen sich drei Hauptbelastungsgruppen herausheben:

Bodenverluste, Bodendegradation, Schadstoffeinträge

Bei all diesen Bodenbelastungen besteht ein enger Zusammenhang mit einer gleichzeitigen Gefährdung des Grundwassers, denn intakte Bodenschichten schützen das Grundwasser. Ihre natürlichen Speicher-, Filter- und Puffereigenschaften tragen wesentlich dazu bei, Nährstoffe zu binden und Schadstoffe auszufiltern (s. Kap. 3.3.2).

Bodenverluste

Durch Versiegelung und Überbauung wird Boden meist irreversibel zerstört. Im Kreisgebiet sind von dieser Entwicklung besonders die Kreisstadt Gifhorn einschließlich seiner ausgelagerten Ortsteile sowie Wesendorf, Wittingen und Brome betroffen. Weiterhin besteht in der Allerniederung um Osloß und Weyhausen ein hoher Baulanddruck bezüglich Einfamilien-/ Reihenhäusern, ausgelöst durch den Wunsch Berufstätiger des nahe gelegenen Oberzentrums Wolfsburg nach höherwertiger Wohnumfeldqualität. Gleiches gilt für die meisten Ortschaften der Samtgemeinde Isenbüttel.

Zu Bodenverlusten und -versiegelung größeren Ausmaßes kommt es auch bei dem geplanten Ausbau der Verkehrswege (z.B. B 4 - südlich von Gifhorn bis Kreisgrenze, A 39) und der Neuausweisung bzw. Erweiterung von Industriegebieten, z.B. in Gifhorn-West.

Bodendegradation

Da die natürliche Bodenentwicklung in einem gemäßigt humiden Klima nicht auf geschlossenen Kreisläufen basiert, bewirken externe Faktoren wie z.B. saure Niederschläge, die Versickerung oder die übermäßige Entnahme von Nährstoffen eine fortschreitende Bodendegradation. Sie ist das Produkt natürlicher und anthropogener Einflüsse.

Fortgesetzte großflächige Nährstoffanreicherungen durch Mineraldünger und Gülle wirken sich auf Artenbestand und Populationsentwicklung von Flora und Fauna negativ aus, verringern in erheblichem Maße die Regenerationsfähigkeit der Böden und führen darüber hinaus zu schwerwiegenden Belastungen des Grundwassers (s. Kap. 3.3.2.4).

Intensiver und unsachgemäßer Einsatz von Agrochemikalien wie Herbizide, Fungizide und Insektizide schädigt darüber hinaus das Bodenleben mit z.T. noch völlig unerforschten Folgewirkungen auf die Umwelt und stört nachhaltig das gesamte Ökosystem Boden.

Zerstörung der Bodenstabilität und -struktur durch Maschineneinsatz mit Verdichtung tiefer liegender Bodenschichten führt zu weiteren Auswaschungen und Erosionen, denen wiederum nur mit Maschinen- und Chemikalieneinsatz begegnet wird.

Diese Verhältnisse treffen auf die meisten intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen zu.

Zu nennen sind vor allem die großflächig ausgeräumten Feldfluren, deren Entstehung häufig durch Flurbereinigungsverfahren begünstigt wurde. Als besonders weiträumige strukturarme ackerbaulich genutzte Gebiete sind zu nennen:

- die in der Übersichtskarte 7 dargestellten großräumig ackerbaulich genutzten Bereiche in den erosionsgefährdeten Gebieten sowie
- die Bereiche um Ohrdorf, westlich von Brome, um Meine und Rethen und das Gebiet um Wettmershagen und Allenbüttel.

Bodenbelastung durch Schadstoffeintrag

Bodenbelastungen durch Abfallablagerungen und Schadstoffeintrag aus der Luft stellen ein ständig wachsendes Umweltproblem dar.

Zwar konnte das Abfallaufkommen im Zeitraum von 1980 bis 1984 von 92.800 t/a auf 77.400 t im Jahr 1984 reduziert werden. Jedoch steigt der Anteil des Hausmülls, des hausmüllähnlichen Gewerbeabfalls und des Sperrmülls an dem Gesamtaufkommen ständig und dessen Zusammensetzung hat sich aufgrund der heutigen Konsumgewohnheiten derart verändert, daß Verpackungsmaterialien den größten Anteil ausmachen. Diese Müllfraktionen werden zusammen mit Gartenabfällen, Straßenkehrschutt und in kommunalen Anlagen anfallendem Klärschlamm seit 1983 sämtlichst in der Zentraldeponie Wesendorf eingelagert.

Neben der Abfalldeponie existiert auch noch eine Bauschuttdeponie auf dem Gelände der Zentraldeponie in Wesendorf, die als Haldendeponie für eine errechnete Betriebszeit von ca. 56 Jahren zur Verfügung stehen soll.

Eine erhebliche potentielle Gefährdung des Bodens und damit auch des Grundwassers geht von den überall im Landkreis anzutreffenden Alttablagerungen aus. 219 solcher Standorte sind im Altlastenkataster des Landkreises erfaßt. Unterscheiden lassen sich hierbei ehemalige Hausmülldeponien, wilde Müllkippen, möglicherweise kontaminierte Ablagerungsstellen von Gewerbe- und Industriemüll und belastete Industriestandorte/-brachen.

Als Beispiel sei nur die wohl schwerwiegendste Boden- und Grundwasserbelastung im Landkreis aufgeführt. Im Bereich des ehemaligen Mörtelwerks Merkel wurden Schwermetalle, Kohlenwasserstoffe und chlorierte Kohlenwasserstoffe (CKWs) gefunden. Hierbei wurden 1984 im oberen Grundwasserleiter CKW-Konzentrationen von über 10.000 ppm festgestellt. Im Vergleich läßt die Trinkwasserverordnung für Trinkwasser nur eine Höchstkonzentration von 0,25 ppb (der Grenzwert wird hier um 4×10^7 überschritten) zu. Auf einer anderen Teilfläche des ehemaligen Mörtelwerks wurden auf Standorten mit erhöhten CKW-Konzentrationen und größeren Ölverunreinigungen sogar illegal Wohnhäuser errichtet (STADT GIFHORN 1988). 1988 ist mit der Sanierung dieser Altlast begonnen worden.

Aufschluß über das tatsächlich bestehende Umweltgefährdungspotential einer Altlast soll das im Juni 1985 begonnene "Alttablagerungskataster" des Landkreises bringen. Zur Ermittlung des Gefährdungspotentials wurden die folgenden Kriterien erfaßt:

Die Art der Ablagerung, die Grundwasserverhältnisse, die Entfernung von Wasserflächen und Quellen, die Entfernung zu Trinkwassergewinnungsanlagen, die Lage in Wasser-, Natur- und Landschaftsschutzgebieten, die Art der Folgenutzung und die Art der angrenzenden Flächennutzung.

Das Alttablagerungskataster soll eine wesentliche Entscheidungshilfe für notwendige vertiefende Untersuchungen vor Ort und ggf. für die Einleitung von Sicherungs- u./o. Sanierungsmaßnahmen sein (LK GIFHORN 1986A; HAIN, HANDLÖGTEN 1986, s. Kap. 8.10).

Eine weitere nennenswerte Schadstoffbelastung des Bodens geht von den **Ton-tauben-Schießständen** aus. Auf den Böden dieser Schießplätze und der näheren Umgebung kommt es durch die Verwendung von Bleischrotgeschossen zu erheblichen Schwermetallanreicherungen von Blei, Antimon und Arsen auf den Schießplätzen, wobei die Menge Blei im Durchschnitt bei 16 g/m² und Jahr liegt. Im Vergleich dazu liegt die jährliche durchschnittliche Belastung durch die Abgase auf den Straßen bei 74 mg/m². Blei und die anderen Schwermetalle können sowohl in die Nahrungskette aber auch in das Grundwasser gelangen und so deren Qualität stark beeinträchtigen (GÖTTINGER TAGEBLATT 14.11.89).

Neben den bis heute nur schwer abschätzbaren wirklichen Schäden und potentiellen Gefährdungen, verursacht durch die in der Regel lokal beschränkten Altablagerungen und Altlasten kommt es bei den in die Luft emittierten und auf den Boden wirkenden Schadstoffen (SO₂, NO_x, Schwermetalle usw.) (s. Kap. 3.3.3.4) zu großflächigeren Bodenbelastungen. Dieses vor allem auf Waldstandorten, wo eine beschleunigte Versauerung, Degradation des Bodens und Kontaminierung dieser Schadstoffe in den Pflanzen in Abhängigkeit vom pH-Wert stattfindet.

Ein weiteres Problem ist das **Aufbringen von Klärschlamm, Gülle und Geflügelkot** sowie die **Verregnung von Abwasser** auf landwirtschaftlichen Nutzflächen, das grundsätzlich neben der Belastung des Grundwassers auch zur Belastung des Bodens führen kann (s. Kap. 3.3.2.4).

3.3.2 Wasser

"Wasserflächen sind durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu erhalten und zu vermehren; Gewässer sind vor Verunreinigungen zu schützen, ihre natürliche Selbstreinigungskraft ist zu erhalten und wieder herzustellen; nach Möglichkeit ist ein rein technischer Ausbau von Gewässern zu vermeiden und durch biologische Wasserbaumaßnahmen zu ersetzen" (§ 2 Grundsatz 6 NNatG), sowie der Verbrauch der sich erneuernden Naturgüter" - folglich auch des Grundwassers - "ist so zu steuern, daß sie nachhaltig zur Verfügung stehen" (§ 2 Grundsatz 3 NNatG).

Das Wasser, das als Niederschlag auf die Fläche fällt, verdunstet zu einem Teil und fließt zu anderen Teilen ober- oder unterirdisch ab. Das Verhältnis der Anteile zueinander ist abhängig von der Niederschlagshöhe und -dauer, der Geländemorphologie, der Bodenart und dem Bewuchs.

Bei hoher Versickerung haben die Oberflächengewässer ein ausgeglichenes Abflußverhalten, bei geringer Versickerung und hoher Reliefenergie ist der Abfluß der Fließgewässer großen Schwankungen unterworfen.

Aufgrund der geringen geomorphologischen Höhenausbildung im Landkreis Gifhorn ist die Reliefenergie gering und der Oberflächenabfluß eingeschränkt. Der Versickerung kommt auch der überwiegend durchlässigen Böden wegen große Bedeutung zu.

3.3.2.1 Grundwasser

Grundwasser entsteht hauptsächlich aus zwei natürlichen Zusammenhängen:

- Das Niederschlagswasser dringt in die vom Wurzelwerk der Pflanzen durchsetzte Bodenschicht ein. Ist diese Schicht wassergesättigt, fließt der Überschuß in tiefere Bodenbereiche und wird zum Grundwasser.
- Außerdem entsteht Grundwasser durch Versickerung aus Oberflächengewässern. Die Wasserstände vom Grundwasser auf der einen Seite und von Bächen, Flüssen und Seen auf der anderen Seite stehen in enger Beziehung zueinander. Viele

Oberflächengewässer würden austrocknen, wenn sie nicht ständig von Grundwasser gespeist würden. Umgekehrt haben größere Gewässer oft erheblichen Einfluß auf den Grundwasserstand weitreichender Nachbarregionen.

Unbeeinträchtigt Grundwasser ist eine Grundvoraussetzung für die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und für die langfristige Trinkwasserversorgung. Darüber hinaus ist es bei grundwassernahen Böden oder gar dort, wo es zutage tritt, wesentlicher Standortfaktor für die Biotopausprägungen und die darauf angewiesenen Lebensgemeinschaften (s. Kap. 3.3.2.5 u. Quellen).

3.3.2.2 Grundwasserneubildung

Die Grundwasserneubildung läßt sich vereinfacht aus der Niederschlagsmenge abzüglich des Oberflächenabflusses und der Verdunstung errechnen. Sie ist abhängig vom Wasserleitvermögen insbesondere der oberen Boden- oder Gesteinsschichten und der Oberflächenbeschaffenheit. Die unterschiedlichen Vegetationsformen/Nutzungsarten haben einen wesentlichen Einfluß auf den Versickerungsanteil. Die Art der Vegetationsdichte bestimmt bei sonst gleichen Voraussetzungen in erheblichem Umfang die Höhe der Grundwasserneubildungsrate. Dauervegetationsstadien haben eine hohe Bedeutung für die Grundwasserneubildung. Mit Abnahme der Oberflächenrauigkeit der Vegetationsbestände nehmen gleichzeitig die Versickerungsrate und Grundwasserneubildungsrate ab und der Oberflächenabfluß zu.

Im Landkreis Gifhorn erreicht die Grundwasserneubildung eine Größenordnung von etwa 20 bis 45 % der Niederschläge. Die höchsten Raten mit 200 bis 300 mm/a liegen in den Landschaftseinheiten

- Süd- und Ostheider Sandgebiet
 - südlich der Linie Hankensbüttel/Sprakensehl
 - westlich und östlich des Schwarzwassers
- Allerdünen
 - zwischen Gamsen und Müden
- Ahnsener Sande
 - westlich der Oker zwischen Hillerse und Höfen.

Die geringsten Raten mit ≤ 100 mm/a treten auf in den Landschaftseinheiten

- Papenteicher Moränenlandschaft
 - im südlichen Teil der Samtgemeinde Meinersen
 - Samtgemeinde Papenteich
 - Samtgemeinde Isenbüttel
- Hahnenmoor und Bruchgebiet
- Großes Moor
- Ise-Tallandschaften
 - Oerreler Moor
- Ehraer Moorniederung
- Kleine Aller-Niederung
- Drömling
- Aller-Oker-Tal
 - Barnbruch

(Nds. LANDESAMT F. BODENFORSCHUNG 1979).

3.3.2.3 Wichtige Bereiche für den Grundwasserschutz

Bei der Passage des Grundwassers durch grundwasserüberdeckende Gesteinsschichten werden Verunreinigungen in unterschiedlichem Maße abgebaut oder zurückgehalten. Die Gefährdung des Grundwassers im oberen Grundwasserstockwerk wird darum nach der Beschaffenheit und Mächtigkeit der Überdeckung bewertet.

Die Gefährdungspotentiale für das Grundwasser sind in der Übersichtskarte 8 dargestellt (Nds. LANDESAMT F. BODENFORSCHUNG 1979).

In folgenden Landschaftseinheiten besteht fast flächendeckend ein hohes Gefährdungspotential:

- Schweimker Moor
- Großes Moor
- Ehraer Moor
- Ahsener Sande
- Drömling.

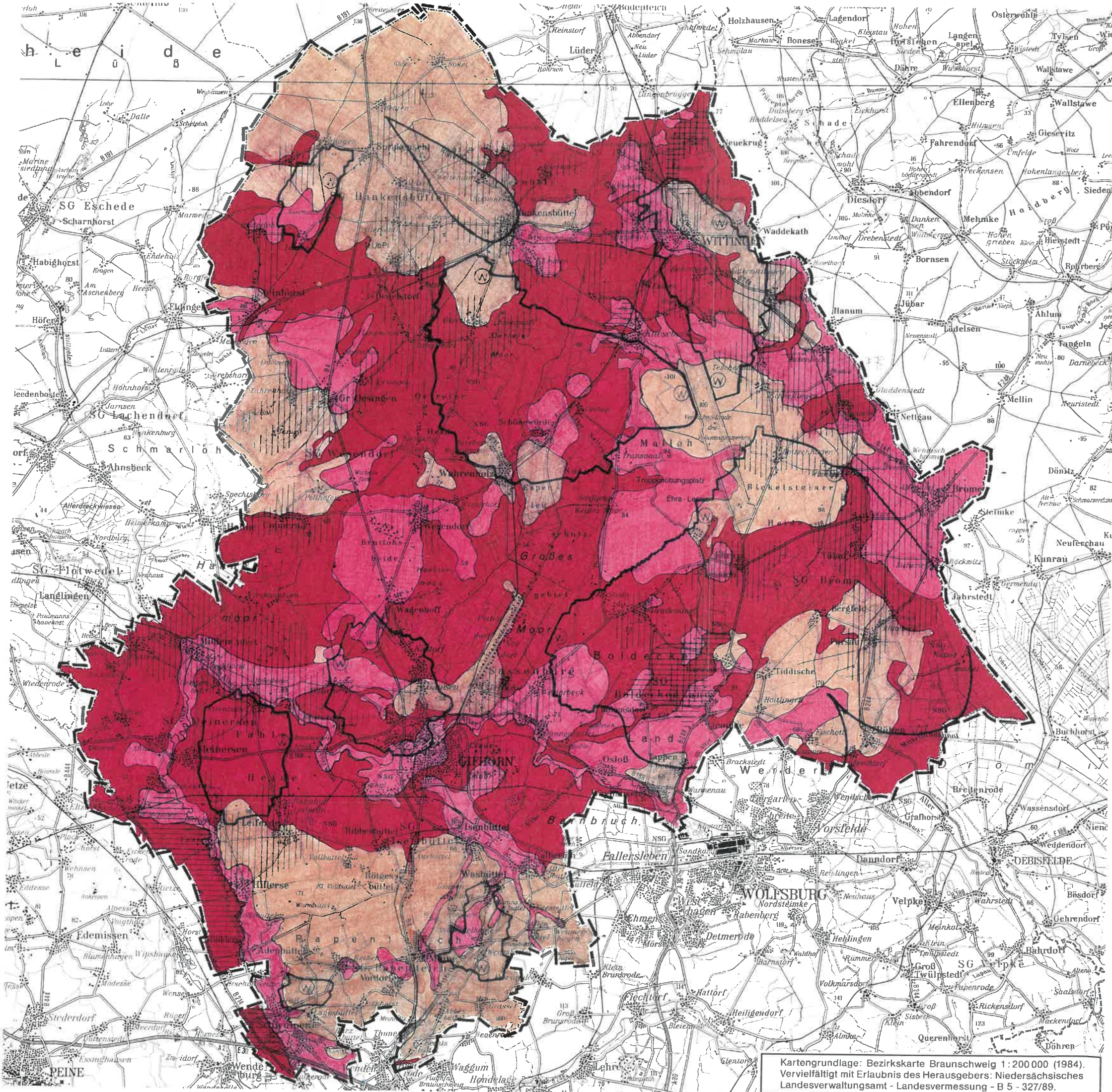
Weitere Bereiche mit hohem Gefährdungspotential liegen in den Landschaftseinheiten:

- Süd- und Ostheider Sandgebiet
 - südlich des Schweimker Moores bis Mahnburg
 - Landkreisgrenze W Räderloh bis Wahrenholz
 - zwischen Stüde und Barwedel
 - südliches Boldecker Land
- Ise-Tallandschaften
 - zwischen Knesebeck und Schönewörde und zwischen Heestenmoor und Gamsen
- Allerdünen
 - südlich der Linie Bokelberge-Gamsen
- Aller-Oker-Tal
 - südöstlich von Gifhorn
- Kleine Aller-Niederung
 - zwischen Bergfeld und Jembke.

Vorrangig zur langfristigen Qualitätssicherung von Grundwasserkörpern zur Trinkwasserversorgung wird die Ausweisung von Wasserschutzgebieten (WSG) vorgenommen. Je nach Schutzzoneneinstufung (I = hohe Schutzauflagen bis III B = mäßige Schutzauflagen) bestehen eine Reihe von Restriktionen bezüglich der Ländnutzung, so ist z.B. die Anwendung von Dünger- und Pflanzenschutzmitteln gar nicht bzw. nur noch eingeschränkt möglich. Die WSG stellen somit verordnete wichtige Bereiche für den Grundwasserschutz dar. Vorrangig durch Entnahmeraten, die oberhalb der Grundwasserneubildungsrate liegen, kann die Trinkwassergewinnung aber auch Grundwasserabsenkungen hervorrufen und so den Naturhaushalt nachhaltig beeinflussen bzw. beeinträchtigen.

Gebiete, in denen tatsächlich un- bis geringbelastete Grundwasserkörper vorhanden sind bzw. schadstoffarmes Grundwasser gebildet wird, können aufgrund mangelhafter Datenbasis nicht flächenmäßig abgegrenzt werden.

Deshalb kann hier nur darauf hingewiesen werden, daß die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege stets die Bildung unbelasteten bzw. schadstoffarmen Grundwassers begünstigen. Schutzwürdige Gebiete für Arten und Lebensgemeinschaften unterliegen i.d.R. höchstens extensiven Landbewirtschaftungen, die überwiegend zu keinen oder geringen Schadstoffanreicherungen im Boden und im Grundwasser führen. Insofern begünstigen die in der Karte 1 dargestellten wichtigen Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften die Bildung schadstofflosen bzw. -armen Grundwassers. Ähnlich aber in abgeschwächter Form gilt dieses auch für die Bereiche hoher Vielfalt, Eigenart und Schönheit, da hier des häufigeren intensiver genutzte Forst- und Grünlandflächen mit abgegrenzt wurden (s. Übersichtskarte 5).



WICHTIGE BEREICHE DER GRUNDWASSER-GEFÄHRDUNG

- GEFÄHRDUNGSPOTENTIAL**
- hoch
 - mittel
 - gering
- GEFÄHRDENE NUTZUNGEN**
- Abwasserverregnungsgebiet bzw. Klärschlammaufbringungsfläche
 - Gebiet mit intensiver Entnahme für die landwirtschaftliche Beregnung
 - W Grundwasserfördergebiete (ausgewiesene und geplante Wasserschutzgebiete)

Quellen Nds. Landesamt f. Bodenforschung 1979 u. 1982; **Verordnung zu den Wasserschutzgebieten**; eigene Auswertungen

LANDSCHAFTSRAHMENPLAN LANDKREIS GIFHORN

ÜBERSICHTSKARTE 8 M 1:200 000

BIRKIGT-QUENTIN ADELEBSEN

Kartengrundlage: Bezirkskarte Braunschweig 1:200 000 (1984).
 Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Niedersächsisches Landesverwaltungsamt - Landesvermessung - B 5 - 327/89.

3.3.2.4 Beeinträchtigungen, Gefährdungen und voraussichtliche Änderungen des Grundwasserhaushalts

Bei den Beeinträchtigungen und Gefährdungen des Grundwasserhaushalts sind die quantitativen und qualitativen Aspekte zu betrachten. Flächenversiegelung durch Bebauung oder Straßen verhindert oder reduziert den Sickerwassernachfluß zum Grundwasserkörper und verringert oder unterbindet damit die Grundwasserneubildung.

Durch die zunehmende Umweltbelastung mit Schadstoffen aus der Luft, den Niederschlägen sowie aus den Abwässern und Abfallstoffen (Altlasten etc.) werden auch die sichersten Grundwasserspeicher immer stärker gefährdet.

Eine Reihe von natürlichen Reinigungsvorgängen im Boden bewirken eine Verbesserung der Grundwasserqualität, die um so weitreichender ist, je länger das Wasser im Grundwasserspeicher verweilt. Pathogene Keime sterben im Grundwasserbereich ab, toxische Stoffe werden mehr oder weniger verdünnt und teilweise vom Gesteinskörper absorbiert, d.h. zunächst gespeichert.

Dieser Speichereffekt darf auf keinen Fall mit Reinigungsleistung oder gar Schadstoffbeseitigung verwechselt werden. Im Gegenteil stellen gespeicherte Schadstoffe im Boden eine latente Gefahr dar, weil sie bei veränderten chemisch-physikalischen Rahmenbedingungen schubweise oder schleichend wieder freigegeben werden. Es muß damit gerechnet werden, daß viele Grundwasservorkommen schon heute kritisch mit Schadstoffen belastet sind, die jedoch wegen langer Verweildauer im Speicher die Meßstellen- und Trinkwasserbrunnen bisher nicht erreicht haben. Sie stellen das wesentliche Problem nicht zuletzt für die künftige Trinkwassernutzung dar.

Im Landkreis Gifhorn wird die Qualität des Grundwassers durch eine Vielzahl von weiteren negativen Faktoren beeinträchtigt:

- Zwei schwerwiegende Grundwasserverunreinigungen, die sich bereits in der Sanierung befinden, liegen auf dem Gelände der Firma Teves (chlorierte Kohlenwasserstoffe) in Gifhorn und auf dem Gelände des ehemaligen Mörtelwerkes Merkel (Öl und chlorierte Kohlenwasserstoffe) in Kästorf. Weitere akute Gefahrenpunkte für das Grundwasser sind möglicherweise die Kampfstoffaltlasten auf dem Truppenübungsplatz Ehra-Lessien und die Deponie auf dem VW-Gelände bei Sandkamp.
- Die Wirkung von Schadstoffen aus den vielen über den Landkreis verteilten alten, teilweise bereits übererdeten und rekultivierten kleinen und kleinsten Deponien auf das Grundwasser ist nicht bekannt und derzeit auch nicht abschätzbar. Es ist davon auszugehen, daß dort wie auch in Bauschuttdeponien grundwassergefährdende Stoffe mit abgelagert wurden.
- Im Bereich landwirtschaftlich genutzter Flächen kommt es zu Belastungen mit Nitrat sowie durch Pflanzenschutz- und -behandlungsmittel oder deren Zerfallsprodukte. Wasseruntersuchungen aus dem bodennahen Grundwasserbereich im Landkreis Gifhorn zeigen, daß die nach der Trinkwasserverordnung von 1985 festgelegten Grenzwerte für bestimmte Stoffe oft überschritten werden (LK GIFHORN 1986A). Hausbrunnen, bei denen die Nitratbelastung über dem Grenzwert von 50 mg/l lag, wurden stillgelegt. Der hohe Gehalt an Nitrat wird auf die Auswaschung von stickstoffhaltigen Düngemitteln und auf die Versickerung von nitrathaltigen Oberflächenwässern (ursächlich sind z.B. Gülleaufbringung und Sickersäfte aus Silage- und Stallungsmieten) zurückgeführt.

- "Als nicht zutreffend hat es sich erwiesen, daß sich die im Rahmen einer intensiven Landwirtschaft aufgebrauchten Chemikalien im Boden zersetzen oder abbauen und so eine Gewässer- oder Grundwassergefährdung ausgeschlossen werden kann. Die gravierendsten Gefahren in bezug auf den Grundwasserschutz drohen durch falsche Düngung und Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln." (STADT GIFHORN 1988).
- Ein Gefährdungspotential für das Grundwasser kann von der Verregnung von Abwasser und der Aufbringung von Klärschlamm, Gülle und Geflügelkot auf landwirtschaftliche Nutzflächen ausgehen. Für die Trinkwasserversorgung aus dem Verregnungsgebiet können gesundheitliche Gefahren vor allem durch Stickstoffverbindungen und Schwermetalle erwachsen.

Im Landkreis Gifhorn werden in vier unterschiedlich großen Bereichen Abwässer und Klärschlamm aufgebracht:

- Nördlich von Lüben bis nordwestlich von Erpensen wird mit ca. 6.500 m³/a ausgefaultem Klärschlamm beregnet.
- Nordwestlich und westlich von Knesebeck werden ca. 195.000 m³/a vollbiologisch gereinigtes Abwasser verregnet.
- Im Bereich Großendorf-Barwedel-Bokensdorf wird vollbiologisch gereinigtes Abwasser aus Wolfsburg verregnet. Zeitweise wird Überschussschlamm mit aufgebracht. Mengenangaben liegen trotz mehrfacher Anforderung nicht vor.
- Westlich der Oker zwischen Bahnhof Meinersen im Norden und Klein Schwülper im Süden wird biologisch vorgereinigtes Abwasser aus Braunschweig - während der Vegetationsperiode mit Schlamm - aufgebracht. Mengenangaben liegen auch hier trotz mehrfacher Anforderung nicht vor.

Die Abwasserverregnungsgebiete sind in der Übersichtskarte 8 dargestellt. Es wird deutlich, daß die Abwasserverregnung überwiegend in Gebieten vorgenommen wird, in denen ein hohes Gefährdungspotential für das Grundwasser besteht (LANDESAMT F. BODENFORSCHUNG 1979).

- Erhebliche Belastungen für den Grundwasserhaushalt gehen von der Entnahme für die Trinkwasserversorgung und der weit verbreiteten Entnahme für die landwirtschaftliche Feldberegnung aus. Diese Grundwasserentnahmen bewirken großflächige Grundwasserabsenkungen mit negativen Folgen für den Boden und an das Grundwasser gebundene Lebensgemeinschaften.
- Die Tiefenentwässerung großer Gebiete durch Gräben führt zu nachhaltigen Störungen im Grundwasserhaushalt. Die Grundwasserneubildungsrate wird durch den verstärkten Oberflächenabfluß stark eingeschränkt.
- Freilegung des Grundwassers (z.B. in Naßabbauten für Sande und Kiese)
 - erhöhtes Gefährdungspotential gegenüber Stoffeinträgen (luftgetragene Stoffe, Einleitungen, Ablagerungen, Unfälle etc.) und
 - Veränderung der natürlichen Fließvorgänge und -richtungen sowie beschleunigte Stoffausbreitung.
- Die Veränderung der chemischen Milieubedingungen durch Stoffeintrag oder -entzug beeinträchtigt teilweise im Untergrund ablaufende Reaktionen wie z.B. die Denitrifikation, was sich nachhaltig auf die Qualität des Grundwassers auswirken kann.

3.3.2.5 Oberflächengewässer

Quellen

Die geringe geomorphologische Höhengestaltung ist der Grund für die Ausprägung von Sicker- und Rieselquellen, die im Landkreis Gifhorn anzutreffen sind. Eine Ausnahme bildet das artesischen Quellgebiet bei Tülow-Fahrenhorst.

Fließgewässer

Naturnahe Fließgewässer, einschließlich der mit ihnen in ökologischer Wechselwirkung stehenden Talauen, stellen hochentwickelte Ökosysteme dar, die aufgrund ihrer morphologischen Vielfalt, ihrer Auenwälder, Röhrichte, Wiesen- und Kerbtäler sowie ihres Tier- und Pflanzenarteninventars wesentlich zur Stabilisierung des Naturhaushaltes (klimatologische und ökologische Funktion) beitragen.

Ihre Bedeutung liegt in der vielschichtigen und intensiven Abhängigkeit und Verknüpfung der geomorphologischen Verhältnisse, des Struktur- und Arteninventars, der Grundwasserneubildung, der Selbstreinigungskraft der Gewässer, der Wasserrückhaltung durch verlangsamten Abfluß und der Auf- und Abtragsdynamik (Erosion und Sedimentation) des Wassers im Fließgewässerbett und der angrenzenden Aue.

Die im Einzugsgebiet herrschenden geomorphologischen Gegebenheiten und die anstehenden Bodenarten haben durch ihre Einflußnahme auf die Abfluß- und Versickerungsverhältnisse erhebliche Einwirkungen auf die Fließgewässerdynamik.

Die natürliche Wassergüte wird im wesentlichen durch den geologischen Untergrund des Einzugsgebietes bestimmt. Heute wird sie durchgehend von der Quelle bis zur Mündung anthropogen durch die angrenzenden Nutzungen und im hohen Maße durch Einträge von Säuren, Nährstoffen usw. aus der Luft sowie über Niederschläge beeinflußt.

Nährstoffarme, unbelastete Fließgewässer sind im Landkreis Gifhorn nicht mehr zu finden. Die Wassergüte nach chemischen Kriterien reicht bis übermäßig verschmutzt, der größte Teil der Gewässerstrecken ist jedoch mäßig bis kritisch belastet (Nds. LANDESAMT F. WASSER U. ABFALL 1991).

Die Ursachen hierfür liegen ausschließlich in anthropogenen Einflüssen auf die Fließgewässer, die in Kap. 3.3.2.7 dargelegt werden.

Übermäßig verschmutzt sind

- Fulau, Mittellauf,
- die Kiekenbrüchhonne, Mittel- und Unterlauf,
- der Parsauer Graben im Oberlaufbereich und
- der Oberlauf eines der Hehlenriede zufließenden Gewässers.

Sehr stark verschmutzt sind

- die Hehlenriede im Bereich um Allenbüttel und
- die Rischmühlenriede, Unterlauf.

Mäßig belastet sind

- große Teile des Ise-Systems,
- die Heidebäche,
- die Kleine Aller und
- die Ohre.

Bei den größeren Fließgewässern im Landkreis hat der Retentionsraum eine hohe Bedeutung für die Leistungsfähigkeit (z.B. Selbstreinigungskraft) der Gewässerökosysteme (s. Kap. 3.3.2.6). Die Abgrenzung dieser Räume ist in der Karte 2 dargestellt.

Stillgewässer

Im Landkreis Gifhorn sind sowohl natürlich entstandene wie auch künstlich angelegte Stillgewässer vorhanden (s. Kap. 3.1.1.3). Der größte Teil der künstlich angelegten und ein Teil der natürlichen Stillgewässer wird fischereilich genutzt. Extensiv genutzte Fischteiche oder als Feuchtbiotop angelegte Teiche weisen abhängig vom Nährstoffgehalt naturnahe Biotopausprägungen auf. Sie erhalten in den stark veränderten Fließgewässerniederungen zunehmende Bedeutung für den Wasserhaushalt und die Leistungsfähigkeit der einzelnen Fließgewässersysteme.

Zur Gewässergüte der Stillgewässer können aufgrund fehlender aussagekräftiger Daten derzeit keine Aussagen gemacht werden.

3.3.2.6 Wichtige Retentionsräume

Im Gewässerbett trennt die Niedrigwasserlinie die permanent und die temporär mit Wasser bedeckten Bereiche. Obwohl durch die räumlich und zeitlich unterschiedliche Wirkung des Lebensmediums Wasser Fließgewässer und Aue verschiedenen Ökosystemtypen zugeordnet sind, müssen beide bei landschaftsökologischer Betrachtung als funktionale Einheit gesehen werden.

Das vorhandene Erscheinungsbild der Fließgewässer und ihrer Auen weicht stark von den ehemals natürlichen Verhältnissen ab.

Die Ursache dafür liegt in dem starken menschlichen Einfluß. Vor allem Gewässer- ausbau und -unterhaltung haben die natürliche Dynamik der Fließgewässer und deren charakteristische Strukturen stark geschädigt. Ziel des Ausbaus ist das schnellere Abführen der Hochwässer, damit die Auen unter vermindertem Risiko intensiv genutzt werden können. Die Aue wird vom Fließgewässer abgekoppelt und in ein terrestrisches Ökosystem überführt, wodurch ihr Retentionsvermögen weitestgehend verlorenght.

Das Speicherungs- und Rückhaltevermögen der Aue ist eine Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit des Fließgewässers und von großer Bedeutung für die Grundwasserneubildung (s. Kap. 3.3.2.2).

Im Landkreis Gifhorn sind alle ursprünglichen Retentionsräume der Fließgewässer stark beeinträchtigt. Die Auewälder sind wie überall fast völlig verschwunden. Ihre Standorte werden heute hauptsächlich von mehr oder weniger intensiv bewirtschaftetem Grünland und Ackerflächen bis an die Gewässerränder eingenommen. Lediglich an der Oker sind noch großflächige Bereiche erhalten, die annähernd die natürliche Funktion der Aue gewährleisten. Diese Funktion wird aber durch die Verregnung mit Abwasser teilweise bis in die Oker hinein stark beeinträchtigt (s. Kap. 3.3.2.4).

Flächen, die unter naturnahen Bedingungen (mäandrierender Gewässerverlauf, natürliche Gewässerdynamik und entsprechende Nutzung der Aue) die Funktion der Wasserspeicherung und -rückhaltung erfüllen, stellen wichtige Retentionsräume dar.

Die für den Landkreis Gifhorn wichtigen Retentionsräume liegen in den Landschaftseinheiten (s. Karte 2):

- Aller-Oker-Tal mit der Oker und der Aller,
- Ise-Tallandschaften mit der Ise und dem Bruno,
- Kleine Aller-Niederung mit der Kleinen Aller sowie
- große Teile des Drömlings.

3.3.2.7 Beeinträchtigungen, Gefährdungen und voraussichtliche Änderungen der Oberflächengewässer

Alle auf die Gewässer einwirkenden Belastungen haben negativen Einfluß auf die Leistungsfähigkeit des Wasserhaushaltes.

- Die **Quellen** im Landkreis Gifhorn werden aus dem oberen Grundwasserleiter gespeist. Deshalb hat das austretende Wasser die Qualität des **oft belasteten Grundwassers** (s. Kap. 3.3.2.4).
- Dadurch, daß der obere Grundwasserleiter mit den Oberflächengewässern kommuniziert, wirken bestehende **Grundwasserbelastungen** auch auf Fließ- und Stillgewässer ein (s. Kap. 3.3.2.1).
- Gravierender werden derzeit Fließ- und Stillgewässer durch einfließende **belastete Oberflächenwässer u.a. von landwirtschaftlichen Nutzflächen** und durch die **Einleitung von Abwasser** aus Gewerbe- und Industriebetrieben, kommunaler Kläranlagen, natürlich belüfteten Klärteichen, häuslichen Kleinkläranlagen sowie durch ungeklärte Hofabflüsse und Silageabwässer belastet. Die Abwässer haben dabei i.d.R. eine Klärung durchlaufen, die den geltenden Rechtsbestimmungen entspricht und die geforderten Grenzwerte einhält. Trotzdem liegt die zurückbleibende Belastung der Abwässer vielfach noch über dem was naturnah ausgeprägte Gewässersysteme - insbesondere die Heidebäche - verkraften können, ohne das sich erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung des Artenpotentials ergeben. Die verbleibenden Chemikalien und Schadstoffe in diesen Abwässern, werden kontinuierlich, Tag für Tag, in die Gewässer eingeleitet.
- Die stetig zunehmende **Versiegelung des Bodens** durch Straßen, Gebäude und Hofflächen und der Nutzungswandel bzw. die **Nutzungsintensivierung** in den natürlichen Überschwemmungsgebieten der Fließgewässer, gekennzeichnet durch
 - Umwandlung von Auwäldern in Grünland,
 - Drainage und Umbruch von ackerfähigem Grünland sowie
 - Begradigung von Gräben und Bächen zur Nutzung als landwirtschaftliche Vorfluter**beschleunigen und erhöhen den Abfluß.**
- Daraus resultierende Folgewirkungen sind stärkere und **kürzere Abflußspitzen**, die **Erhöhung der Bodenerosion** durch Oberflächenabfluß sowie eine **verringerte Grundwasserneubildungsrate** durch Fehlen natürlicher Versickerungsflächen.
- Durch **Wasserstau** und **Entnahme zur Energieerzeugung** wird der Fließcharakter und die Zusammensetzung des Sohlensubstrats entscheidend verändert. Die Folge ist eine sommerliche Erwärmung und eine winterliche Abkühlung im Staubereich und durch den gleichmäßigen ruhigen Abfluß mangelnder Sauerstoffeintrag sowie -zehrung durch Sedimentation organischer Stoffe.
- **Fischteiche mit Fließgewässeranschluß** führen u.a. zu einer erheblichen **Eutrophierung** (Nährstoffeintrag) und Erwärmung des Fließgewässers. Besonders schwerwiegende Schäden für das Fließgewässer gehen vom Ablassen und Entschlammern von Fischteichen aus, die bis zur zeitweisen Vernichtung der Lebensgemeinschaften führen kann. Weitere von Fischteichen ausgehende Beeinträchtigungen und Gefährdungen sind den Tabellen in Kap. 8.12 zu entnehmen.
- **Unterhaltungsmaßnahmen** an Fließgewässern führen u.a. durch das Liegenlassen des Mähguts und die daraus resultierende **Nährstoffzufuhr** zu Belastungen. Das ökologische Gefüge wird verändert und damit das **Selbstreinigungsvermögen** der ohnehin belasteten Gewässer herabgesetzt.

Einflüsse auf Arten und Lebensgemeinschaften, ausgehend von Schäden, Beeinträchtigungen und Gefährdungen der Fließgewässer, werden in Kap. 3.1.1.2.4 ausführlich behandelt.

3.3.3 Klima und Luft

"Beeinträchtigungen des Klimas, insbesondere des örtlichen Klimas, sind zu vermeiden, unvermeidbare Beeinträchtigungen sind auch durch landespflegerische Maßnahmen auszugleichen oder zu mindern" (§ 2 Nr. 8 N NatG).

Die luft- und klimahygienischen Belastungen in besiedelten Bereichen können mit Hilfe klimaökologischer Ausgleichsräume vermindert werden.

Dabei kann der Ausgleich auf allen drei Klimatebenen, d.h. sowohl mikro-, meso- und makroklimatisch wirksam werden. Differenzierbar und darstellbar sind aber im wesentlichen die Ausgleichsleistungen auf der mikro- und mesoklimatischen Ebene (BUNDESMINISTER F. RBS, 1979).

3.3.3.1 Forderungen an die Luft- und Klimaforschung

Die Bearbeitung der Themenkomplexe Klimagunst und -ausgleich sowie Luftqualität kann derzeit nur sehr allgemein nach der oben angewandten pragmatischen Vorgehensweise behandelt werden. Für die Fortschreibung des LRP wird in Zukunft auf detailliertere Daten zum Bereich Klimaleistungen nicht verzichtet werden können. Deshalb wird empfohlen Untersuchungsprogramme mit der Zielvorgabe einzuleiten, differenziertere Wertigkeitsstufen für Klimaausgleichsleistungen und diesbezüglich konkretere räumliche Abgrenzungen zu ermitteln. Desgleichen wird die Forderung nach einem flächendeckenden Luftschadstoffkataster für den Landkreis gestellt.

3.3.3.2 Gegenwärtiger Zustand

Aufgrund der überwiegend agrar- und forstwirtschaftlichen Nutzung der Böden im Landkreis sowie einer relativ geringen Bebauungs- und Industriedichte wird der Schadstoffeintrag über das Medium Luft im Landkreis Gifhorn derzeit noch als vergleichsweise gering eingestuft (LK GIFHORN 1986A).

Klimaökologische Ausgleichsräume zur Erzeugung von klimahygienisch relevanten Hangabwinden sind abgrenzbare Talräume, die in einem benachbarten belasteten Raum die dort auftretenden klima- und lufthygienischen Belastungen durch Luftmassen-Austauschprozesse abbauen können. Um eine Entstehung dieser klimaökologischen Ausgleichsleistungen zu ermöglichen, muß ein Tal aber folgende charakteristische Eigenschaften erbringen:

- Tal mit einer Mindestfläche des Kaltluft einzugsgebietes (acker- und weidewirtschaftliche Fläche) von 3 km²
- Mindestreliefenergie 50 m
- Neigungswinkel der Hänge > 5°
- Gefälle der Talsohle > 1°

(BUNDESMINISTER F. RBS 1979).

Die geforderte Mindestreliefenergie von 50 m bei einem Hangneigungswinkel > 5° kann von keinem Talraum im Landkreis erbracht werden, so daß nennenswerte Hangabwinde, die zu klimaökologischen Ausgleichsleistungen führen, nicht entstehen können. Klimaökologische Ausgleichsräume sind somit im Landkreis nicht gegeben.

Aufgrund der zu geringen geomorphologischen Höhengestaltung im Landkreis und des damit verknüpften Auftretens von höheren Temperaturschwankungen mit hohen Sommertemperaturwerten und Schwülezuständen gehört der Landkreis natürlicherweise zu den bioklimatisch benachteiligten Räumen. In den Auenbereichen ist dabei die klimatische Belastung am größten (s. Kap. 2.6).

Durch die anthropogene Umgestaltung der Landschaft, welche zu großräumigen strukturarmen landwirtschaftlich geprägten Räumen, zu weiträumigen Grundwasserabsenkungen, zu einem hohen Anteil an versiegelten Flächen, vor allem im verstädterten Bereich und zu einem schwankenden aber permanenten Schadstoffeintrag aus der Luft führte, hat sich die natürliche klimatische Situation weiter verschlechtert.

In diesem bioklimatischen Belastungsraum stellen Waldbestände bezüglich der Wirkung auf die Tier- und Pflanzenwelt sowie auf den Menschen Bereiche mit besonderer Klimagunst dar.

Der Wald erwärmt sich gegenüber dem Freiland geringer. Durch seine angenehme Kühle ermöglicht er z.B. auch Herz- und Kreislaufkranken an heißen Sommertagen den Aufenthalt im Freien. Weiterhin bewirkt der Temperaturgegensatz zwischen Wald und Freiland an heißen Tagen ein Windsystem, welches tagsüber als kühle Luftströmung in das Freiland gerichtet ist.

3.3.3.3 Wichtige Bereiche

Vor allem die größeren Waldbestände im Landkreis stellen mesoklimatische Inseln dar, die klimatische Ausgleichsfunktionen für die angrenzenden Belastungsräume entwickeln. Besonders Laub- und Mischwälder begünstigen darüber hinaus wegen ihrer ästhetischen Wirkung das Wohlbefinden von vegetativ erkrankten Menschen (DABER 1980).

Zu nennen sind vor allem die großen Waldbereiche

- in Malloh und in der Bickelsteiner Heide, zwischen Knesebeck und Ehra-Lessien,
- im Nordwesten des LK westlich von Gr. Oesingen und Sprakensehl,
- in der Fahlen Heide,
- im Barnbruch,
- im Drömling,
- im Emmerleu zwischen Oerrel und dem Elbe-Seitenkanal und
- in Ringelah westlich von Wagenhoff.

Aber auch alle kleineren Waldbestände tragen zur Verbesserung des Lokalklimas, vor allem aber zur Luftregeneration und z.T. auch zum Lärmschutz bei (s. Kap. 3.3.3.5).

3.3.3.4 Beeinträchtigungen, Gefährdungen und voraussichtliche Änderungen der Luftqualität oder der Klimagunst

Durch den allgemein zu verzeichnenden Anstieg industrieller und gewerblicher Produktion, zunehmenden Kraftfahrzeugverkehr und durch den steigenden Verbrauch energieintensiver Heizformen kommt es vor allem in Ballungsräumen und über den erhebliche Luftbelastungen mit sich bringenden Ferntransport auch im Landkreis zu einer Anreicherung der Atmosphäre mit luftverunreinigenden Stoffen. In konzentrierter Form wirken Luftverunreinigungen als Einzelstoffe und als Verbindungen auf die Natur ein. Zur Luftverunreinigung tragen in der Hauptsache CO, CO₂, CH-Verbindungen, SO₂, NO_x, Ozon, Schwebstäube und Schwermetalle bei.

Inwieweit der Luftschadstoffgehalt durch den Ferntransport aus den Emissionszentren zwischen Braunschweig und Helmstedt sowie zwischen Wolfsburg und dem Elm weiter erhöht wird, ist nicht belegbar. Auch die Schadstoffverfrachtungen aus der ehemaligen DDR und aus dem Hannoveraner Raum, den bei den im Landkreis vorherrschenden Westwinden eine besondere Bedeutung zukommt, sind derzeit nicht bekannt.

Nachgewiesen werden konnte bisher nur, daß in Smogsituationen die Schadstoffe aus östlichen und südöstlichen Richtungen, folglich aus der ehemaligen DDR angeliefert werden. Die Schadstoff-Konzentrationen nehmen dabei in Smogsituationen von Osten nach Westen ab (Nds. LANDESAMT F. IMMISSIONSSCHUTZ 1987 u. 1989).

Eine flächendeckende Untersuchung der Luftschadstoffbelastungen für den Landkreis gibt es bislang jedoch nicht.

Diese Erfassung ist aber in jedem Fall erforderlich, um standortgebundene klimaökologische Gefährdungspotentiale genauer feststellen zu können (s. Kap. 3.3.3.1).

3.3.3.5 Wichtige Bereiche für den Immissionsschutz

Immissionsschutz hat zum Ziel, gasförmige und stoffliche Verunreinigungen der Luft sowie störende Schallentwicklung zu verhindern und bereits aufgetretene Belastungen zu reduzieren oder abzubauen. Immissionsschutz ist vor allem nötig für die Wohn- und Erholungsnutzung, die Land- und Forstwirtschaft und den Arten- und Biotopschutz, da hier besondere Empfindlichkeiten gegenüber Luft- und Lärmbelastungen bestehen.

Damit kommt der Landschaftsplanung u.a. die Aufgabe zu, die für den Immissionsschutz bedeutungsvollen Leistungen des Naturhaushalts zu erhalten und wenn notwendig zu entwickeln, da nach § 2 Nr. 7 NNatG "Luftverunreinigungen und Lärmeinwirkungen auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gering zu halten" sind.

Im Vergleich zu den technischen Möglichkeiten zur Immissionsverminderung sind jedoch die Wirkungen des Naturhaushalts begrenzt (BECK 1982; BIERHALS ET AL. 1986). Immissionsschutzfunktionen können hierbei vor allem Vegetationsbestände übernehmen. Der beste Immissionsschutz wird aber immer darin bestehen, Emissionen an der Quelle der Entstehung einzuschränken oder zu verhindern.

Die Immissionsschutzfunktion von Vegetationsbeständen läßt sich durch deren Leistung zur Luftregeneration sowie zum Lärmschutz beschreiben.

Luftregeneration

Die Luftregeneration durch Vegetationsbestände besteht in deren Fähigkeit, Schadstoffe aus der Luft auszufiltern und festzuhalten sowie in der Luft verbleibende Schadstoffe aufgrund turbulenter Diffusion in ihrer Konzentration zu verdünnen (BUNDESMINISTER F. RBS 1979).

Im einzelnen führen dabei folgende Wirkmechanismen zum Abbau der Verunreinigungen:

- Sedimentation der Schadstoffe durch Verringerung der Windgeschwindigkeit in den Vegetationsbeständen,
- Festhalten von Stäuben und Gasen an den Pflanzenoberflächen durch Trocken- und Naßdeposition,
- in geringem Maß Aufnahme von Gasen durch den Gasaustausch der Pflanzen und
- Sorbtion der über die Niederschläge von den Pflanzen abgeschwemmten Schadstoffe im Boden (BIERHALS ET AL. 1986).

Das Maß der Schadstoffabbauleistung ist von folgenden Faktoren abhängig:

- Insbesondere immergrüne Gehölze zeichnen sich durch hohe Schadstoffaufnahme aus. So ist z.B. die Filterwirkung von Nadelgehölzen gegenüber Stäuben fast doppelt so hoch wie bei Buchenbeständen. Generell gilt für jede Pflanzenart, das sie möglichst große und raue Rinden- und Blattoberflächen aufweisen sollte, um einen hohen Wirkungsgrad zu erzielen (PABST 1982).

- Die Bestandsstruktur der Vegetation hat auch wesentlichen Einfluß auf die Filtereigenschaften. So zeigen dicht geschlossene Waldbestände mit lockerem Waldrand gute Wirkungen (DIMITRI 1976), die mit zunehmendem Bestandsalter ansteigen. Bei der Staffelung der Bestände in hintereinanderliegenden Vegetationsstreifen entsteht durch Vergrößerung der Bestandsränder ein besonders hoher Effekt (BIERHALS ET AL. 1986).
- Die räumliche Lage der Vegetationsbestände zu den Schadstoffquellen entscheidet weiterhin darüber, mit welcher Wirksamkeit die Ausfilterung stattfindet. Z.B. zeigen breite Waldstreifen zwischen Emitenten mit niedriger Emissionshöhe (z.B. Straßenverkehr) und einer empfindlichen Nutzung sehr günstige Schutzwirkungen, wenn die entsprechende Beschaffenheit der Vegetation selbst gewährleistet ist (KNABE 1973).

Lärmschutz

Besonders hohe Leistungsfähigkeit gegenüber Lärm entwickeln Vegetationsbestände mit dichten Zweigpolstern, hohen Belaubungsdichten und langer Belaubungsdauer (BECK 1982). Die Schallschutzwirkung besteht dabei in der Fähigkeit der Pflanzen, Schallfelder zu stören, in dem sie eine Abschwächung des Schalldruckpegels herbeiführen.

Je niedriger der Baumkronenansatz, desto stärker ist die Reduktionsleistung (SCHAUDINISCHKY ET AL. 1982). Nadelwälder zeigen dabei im Vergleich zu Laubwäldern höhere Schallpegelabnahmen (KNABE, STRAUCH 1974).

Die räumliche Zuordnung der Vegetationsbestände zu den Schallquellen ist dabei von großer Bedeutung, so entwickeln geschlossene Vegetationsbestände quer zur Schalleinwirkungsrichtung die günstigsten Eigenschaften.

Aufgrund der beschriebenen Puffer-, Filter- und Abbauleistung der Vegetationsbestände für Luftregeneration und Lärmschutz läßt sich die folgende Hierarchie entwickeln, in der die Bedeutung der unterschiedlichen Biotoptypen für den Immissionsschutz festgelegt wird.

- **Hohe Bedeutung:**
Wälder ab Baumholzalder mit ausgeprägter Strauchschicht
- **Mittlere Bedeutung:**
Hallenwälder, Wälder ab Baumholzalder ohne Unterwuchs, Stangenholzwälder, waldartige Gehölzbestände, Baumreihen ab Baumholzalder
- **Geringe bis mäßige Bedeutung:**
alle übrigen Biotoptypen

(vereinfacht nach BIERHALS ET AL. 1986)

Diese Aufstellung besitzt auch für die Minimierung von optischen Störungen Gültigkeit.

Die wichtigen Bereiche für den Immissionsschutz sind somit die wald- und gehölzgeprägten Biotoptypen, die hohe und mittlere Bedeutung besitzen, im Immissionsbereich von Emissionsquellen liegen und Schutzfunktionen für

- Wohn-, Erholungsgebiete,
- land- und forstwirtschaftliche Flächen sowie
- Gebiete mit Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz übernehmen.

Dieses läßt sich aber nur auf nahegelegene Emissionsquellen beziehen, weil sich nur für diese Anlagen die Belastungsräume pragmatisch festlegen lassen. Die Festlegung von wichtigen Bereichen für den Immissionsschutz aufgrund evtl. bestehender regionaler und überregionaler Belastungsräume ist wegen fehlendem Datenmaterials zur Immissionsbelastung nicht möglich (s. Kap. 3.3.3.4).

Als nahegelegene Emissionsquellen treten im Landkreis die folgenden Verursacher auf:

Verkehr:	einige Meter (20 bis 100 m)
Hausbrand:	wenige km (0 bis 2 km)
Industrie:	wenige km (0 bis 2 km)
(Kaminhöhe niedrig: unter 50 m)	

(nach BUNDESMINISTER F. RBS 1979)

Ein qualitativ relevanter Abbau der Schadstoffkonzentration kann bei normalen Witterungsbedingungen in den angegebenen Radien um die Emissionsquelle herum erreicht werden. Wobei bei der Berücksichtigung der Hauptwindrichtung West der Kernemissionsbereich eher elliptisch mit der Hauptausdehnung in östlicher Richtung zu fassen ist.

Tab. 31: Nach BImSchG genehmigungsbedürftige Anlagen im LK Gifhorn, die zu einer relevanten Luftschadstoffbelastung u./o. zu Geruchsbelästigung führen können (Stand 1991)

		Luft- schad- stoffbe- lastung	Geruchs- belästi- gung
Stadt Gifhorn			
OT Gifhorn	Gießerei	x	
OT Gifhorn	Betonwerk	x	
OT Gifhorn	Kunststoffverarbeitung	x	
OT Gifhorn	industrielle Schlachtereier		x
Stadt Wittingen			
OT Knesebeck	Stahlröhrenfabrik	x	
OT Ohrdorf	Getreidetrocknungsanlage	x	
OT Radenbeck	Betonfertigteilefabrikation	x	
OT Wittingen	industrielle Schlachtereier		x
OT Wittingen	Brauerei		x
OT Wittingen	Getreidetrocknungsanlage	x	
OT Wittingen	Vulkanisierungsbetrieb	x	x
OT Wittingen/Hafen	Edelstahlverarbeitung, Filter u. Siebe	x	
Gemeinde Sassenburg			
OT Triangel	Dämmstoffwerk	x	x
OT Triangel	Spanplattenwerk	x	x
Samtgemeinde Boldecker Land			
Gemeinde Osloß	Bitumenmischwerk	x	x
Samtgemeinde Brome			
OT Brome	Getreidetrocknungsanlagen	x	
OT Brome	Druckimprägnierungsanlage	x	x
OT Tülauf-Fahrenhorst	Getreidetrocknungsanlage	x	
OT Tiddische	Getreidetrocknungsanlage	x	
Samtgemeinde Hankensbüttel			
OT Weddersehl	Schweinemästerei		x
OT Alt-Isenhagen	Kunststoffverarbeitung	x	
OT Hankensbüttel	Betonwerk	x	
OT Hankensbüttel	Brennerei		x
OT Hankensbüttel	Kartoffelchips-Fabrik		x
OT Sprakensehl	Holzimprägnierwerk	x	x
OT Bokel	Kartoffelverarb. (Brennerei)		x
OT Bokel	Schweinemästerei		x
Samtgemeinde Isenbüttel			
OT Ausbüttel	Tierkörperbeseitigungsanstalt		x
Gem. Wasbüttel	Schweinemästerei		x

Samtgemeinde Meinersen			
OT Meinersen	Hühnerfarm		x
OT Flettmar	Getreidetrocknungsanlage	x	
OT Hillerse	Getreidetrocknungsanlage	x	
Samtgemeinde Papenteich			
OT Abbesbüttel	Mörtelwerk	x	
OT Abbesbüttel	Kalksandsteinwerk	x	
OT Meine	Getreidetrocknungsanlage	x	
OT Gr. Schwülper	Betonteilewerk	x	
Samtgemeinde Wesendorf			
OT Gr. Oesingen	Getreidetrocknungsanlage	x	
OT Mahrenholz	Holzprägnierwerk	x	x
OT Wahrenholz	Getreidetrocknungsanlage	x	
OT Wahrenholz	Feuerungsanlage	x	
OT Wesendorf	Betonwerk	x	

Einige der o.a. Anlagen führen darüber hinaus noch zu einer Lärmbelastung, dieses gilt auch für die 94 genehmigten Handfeuerwaffen-Schießstände im Landkreis (Stand 10.1989).

Weiterhin sind als lineare Emissionsquellen die Verkehrsstraßen zu berücksichtigen. Aufgrund fehlender neuerer repräsentativer Verkehrszählungen für den Landkreis Gifhorn wird für Bundes- und Landesstraßen ein Kernimmissionsband von 100 m und für Kreisstraßen von 50 m festgelegt (BUNDESMINISTER F. RBS 1979), in dem wichtige Bereiche für den Immissionsschutz kartiert wurden. Je nach Reliefausprägung entlang der Straßen kann sich die Bandbreite ändern. Eine Straße im Einschnitt hat ein schmaleres, eine Straße in Dammlage ein breiteres Kernimmissionsband als eine Straße in der Ebene.

Für die in den Kernimmissionsbereichen und -bändern gelegenen empfindlichen Gebiete sind die wichtigen Bereiche für den Immissionsschutz in einem Plandecker 1:25.000 dargestellt, der bei der unteren Naturschutzbehörde vorliegt.

Für die Fortschreibung dieses Landschaftsrahmenplans müssen für die einzelnen nach BImSchG genehmigungsbedürftigen Anlagen die emittierten Schadstoffe nach Art, Menge und Konzentration vorliegen, um noch differenziertere Aussagen über wichtige Bereiche für den Immissionsschutz ableiten zu können (s. auch Kap. 8.3).

3.3.3.6 Beeinträchtigungen, Gefährdungen und voraussichtliche Änderungen der wichtigen Bereiche für den Immissionsschutz

Besonders in Gebieten, in denen die Vegetationsbestände für die Luftregeneration wirksam werden, besteht die Gefahr, daß diese zu sichernde Leistungsfähigkeit durch die aus der Luft aufgenommenen Schadstoffe infrage gestellt wird. Je nach Schadstoff, auftretender Konzentration und Einwirkdauer kommt es dabei zu akuten oder durch die Akkumulation der Stoffe in den Vegetationsbeständen zu langfristigen Schäden. Die einzelnen Grenzkonzentrationen für Schädwirkungen an der Vegetation sind abhängig von der Art der Schadstoffe, Art der Pflanzen, Dauer der Einwirkung und Nährstoff- sowie Wasserversorgung der Pflanzen (BIERHALS ET AL. 1986). Stark vereinfacht muß bei folgenden Luftschadstoffkonzentrationen mit Beeinträchtigungen bzw. Schäden gerechnet werden:

Tab. 32: Grenzwerte für auf Pflanzen einwirkende Schadstoffe

Schadstoff	Empfindliche Pflanzen	Weniger empfindliche Pflanzen
SO ₂	220 ug/m ³ Luft	530 ug/m ³ Luft
HF	1 "	?
HCl	400 "	?
NO ₂	750 "	?

(nach KLOKE 1977/78 in BIERHALS ET AL. 1986)

Inwieweit diese Luftschadstoffkonzentrationen im LK Gifhorn erreicht werden, kann aufgrund fehlenden Datenmaterials nicht festgestellt werden. Um entsprechende Ergebnisse zu bekommen, ist die Aufnahme des LK Gifhorn mit mindestens einer Station in das lufthygienische Überwachungssystem Niedersachsen (LÜN) erforderlich.

4 Leitbild und Zielkonzept

Mit dem Leitbild ist ein Landschaftszustand zu entwerfen und möglichst konkret zu beschreiben, der den Zielen und Grundsätzen der §§ 1 u. 2 NNatG gerecht wird.

In die Erarbeitung des Leitbildes fließen ein:

- die Ergebnisse der Bestandsaufnahme,
- die Auswertung der Landschaftsentwicklung (Vergleich der Kurhannoverschen Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts mit dem heutigen Zustand),
- naturraumtypische, historisch gewachsene Nutzungsformen und -verteilung sowie
- Überlegungen zu umweltverträglichen Nutzungen.

Das Erreichen dieses projizierten Zustandes ist für die Naturschutzbehörde die Zielvorgabe, die sich aber nur langfristig realisieren läßt. Die Teile des Leitbildes, die kurz- bis mittelfristig verwirklicht werden sollen, stellen das Grundgerüst für das Zielkonzept (Handlungskonzept) dar.

Inhalte dieses Zielkonzeptes für den Gesamtlandkreis sind:

- Grundsätze zur Sicherung, Entwicklung, Wiederherstellung oder Neuschaffung von Lebensstätten und Lebensräumen,
- die sich daraus ableitenden vordringlichen Maßnahmen,
- Konzeption für den besonderen Artenschutz sowie
- konzeptionelle Anforderungen an Nutzungen, Nutzer und Fachplanungen.

Im Kap. 4.3 werden Leitbilder und Zielkonzepte speziell für die einzelnen Landschaftseinheiten entwickelt, die über das zuvor entwickelte Leitbild für den Gesamtlandkreis hinausgehen oder dieses konkretisieren. Die Zielkonzeptaussagen in Kap. 4.3 sind wichtige Voraussetzungen für die Entwicklung des integrierten regionalen Schutzgebietssystems in Kap. 4.2.1.3.

4.1 Leitbild für Natur und Landschaft im Landkreis als gesamträumliche Einheit

Das Leitbild enthält entsprechend der Ziele und Grundsätze der §§ 1 u. 2 NNatG die folgenden Erfordernisse und hat diese näher zu spezifizieren:

1. Natur und Landschaft müssen in der Qualität der Medien Boden, Wasser, Luft so beschaffen sein, daß die Voraussetzung zur Entwicklung der jeweils natürlichen Ökosysteme auf der überwiegenden Fläche gegeben ist.
2. Darüber hinaus müssen in jeder naturräumlichen Region alle hier typischen, naturnahen Ökosysteme in einer solchen Größenordnung, Verteilung im Raum und Vernetzung vorhanden sein, daß darin alle Pflanzen- und Tierarten in ihren Gesellschaften in langfristig überlebensfähigen Populationen existieren können.

3. Über die größeren Vorranggebiete hinaus muß jede naturräumliche Region mit so vielen naturbetonten Flächen und Strukturen ausgestattet sein, daß
- ihre spezifische Vielfalt, Eigenart und Schönheit erkennbar ist,
 - sie raumüberspannend ökologisch vernetzt sind sowie
 - die naturbetonten Flächen und Strukturen auf die Gesamtfläche wirken können"

(LANDSCHAFTSPROGRAMM 1989, S. 38).

Hieran werden die aktuellen Ansprüche des Menschen unter der Prämisse gemessen, daß sie mit dem Leitbild vereinbar sein müssen. Das heißt, daß die Nutzungen dergestalt zu erfolgen haben, daß grundsätzlich

- "die natürliche Standortqualität erhalten bleibt und
- negative Auswirkungen auf andere Ökosysteme vermieden werden"

(LANDSCHAFTSPROGRAMM 1989, S. 38).

Das Leitbild zeigt flächendeckend qualitativ und wenn möglich auch quantitativ auf, welche Ökosystemtypen und -strukturen zu erhalten, zu entwickeln, wiederherzustellen oder neu zu schaffen sind, des weiteren die anzustrebende Art, Intensität und räumliche Ausdehnung der Flächennutzungen.

Die Darstellung der Leitbildvorgaben erfolgt in Form einer Aufzählung für den unbesiedelten und besiedelten Bereich, wobei für den unbesiedelten Bereich, wenn notwendig, Konkretisierungen für die einzelnen Naturräume getroffen werden.

4.1.1 Natur und Landschaft im unbesiedelten Bereich

Folgendes Leitbild wird entworfen:

- *Die natürliche Leistungsfähigkeit der Ökosysteme und der abiotischen Naturhaushaltsbestandteile Boden, Wasser, Luft/Klima ist gewährleistet, so daß sie langfristig als Lebensgrundlage des Menschen und des gesamten Artenspektrums der heimischen Pflanzen- und Tierwelt dient.*
- *Die ökologisch-biologische Vielfalt und der Erhalt aller Tier- und Pflanzenarten ist im gesamten Landkreis und folglich auch in der Agrarlandschaft gewährleistet.*
- *Ausgedehnte Waldbestände, die deutlich über den derzeitigen Flächenanteil hinausgehen.*
- *Großräumige naturnahe Laubwaldökosysteme der im Landkreis potentiell natürlichen Waldgesellschaften, z.T. nur mit naturschutzbestimmter forstwirtschaftlicher Nutzung.*
- *Naturgerechte Bewirtschaftung sämtlicher forstwirtschaftlich genutzter Wälder durch hohen Anteil standortheimischer Laubholzarten und vielschichtigen, strukturreichen Aufbau; das Nachhaltigkeitsprinzip ist über die rein ökonomische Betrachtungsweise hinaus auch auf die gebietstypische Pflanzendecke und die dazugehörige Tierwelt ausgedehnt.*
- *Kulturbedingte, historisch gewachsene Waldnutzungsformen mit hoher Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften (z.B. Hute- und Niederwälder), kleinflächig und häufig in Angrenzung an andere extensiv genutzte Bereiche oder Sukzessionsflächen, verteilt über den ganzen Landkreis.*
- *Naturnaher schadstofffreier Zustand aller Flüsse und Bäche samt ihrer Auen, Quellbereiche und Lebensgemeinschaften.*

- *Durchgängigkeit aller Fließgewässer für alle wasserwandernden Tierarten von der Quelle bis zur Mündung.*
- *Keine Fischteichanlagen mit Fließgewässeranschluß.*
- *Keine Wasserspeicherbecken zur Eindämmung der Hochwasserspitzen und der damit verbundenen Überschwemmungsdynamik in den Auen.*
- *Wassergüte der Klasse 2 in den Flüssen: in den Heidebächen besser; in den Gewässern kann man baden und das Wasser läßt sich bedenkenlos trinken.*
- *Sämtliche oligotrophen Fließ- und Stillgewässer ohne Nutzung, auch eutrophe Gewässer weitgehend ohne Beeinträchtigung.*
- *Natürlich entstandene Altarme fast ausschließlich mit Fließgewässeranschluß.*
- *Fließgewässer und die Stillgewässer in den Auen, Mooren und anderen Lebensräumen mit von Natur aus hoher Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften sämtlichst ohne anthropogen bedingten Fischbesatz.*
- *Umweltverträgliche Nutzung sonstiger Fischteiche.*
- *Natürlich entstandene Altwässer.*
- *Sekundäre Altwässer sind als Ersatz für schon verlorengegangene natürliche Altwässer wieder vermehrt anzutreffen.*
- *Alle Schlatts weisen eine kleinstmoortypische oligotrophe Floren- und Faunenvielfalt ohne menschliche Beeinflussung auf.*
- *Regenerierendes Hochmoor auf heutigen und ehemaligen wiedervernässten Hochmoorstandorten mit dem ökosystemtypischen Flora- und Faunaspektrum sowie ausreichendem Reproduktionspotential.*
- *Ausreichend breite ungenutzte oder sehr extensiv genutzte Pufferstreifen zum Schutz der sich regenerierenden Hochmoore vor angrenzenden Nutzungen.*
- *Extensiv genutztes arten- und strukturreiches Feuchtgrünland oder ungenutzte Hochmoor-Degenerationsstadien auf den nicht mehr regenerierbaren Hochmoorstandorten.*
- *Eine im hohen Maße umweltverträgliche, natur- und ressourcenschonende Landwirtschaft ausgerichtet auf die natürlichen Standortbedingungen.*
- *Auf Niedermoorstandorten extensive Feuchtgrünlandnutzung unter Ausweitung der Bereiche mit charakteristischen Niedermoor-Vegetationstypen (wie z.B. Röhrliche, Seggen-, Binsenrieder, Hochstaudenfluren) und Ausdehnung der potentiell natürlichen Waldgesellschaften wie z.B. des Erlenbruchs, des Erlen-Birken-Eichenwaldes und des Feuchten Birken-Eichenwaldes.*
- *Die Nutzung von Grünland in Niederungen sowie auf grund- und stauwasser-nassen Böden ist ausschließlich extensiv mit einem hohen Anteil an Feuchtgrünland.*
- *Gebiete mit hoher Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften sind gegenüber den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen regelmäßig mit Pufferzonen umgeben, so daß ein Dünger- oder Pestizideintrag weitestgehend ausgeschlossen werden kann.*

- Eine landkreisweite Verbreitung der charakteristischen Ackerwildkrautflur, die ausreichend große Populationen zur Sicherung aller heimischen Arten der Segetalflora sicherstellt.
- Kulturhistorisch bedingte Nutzungsformen mit hoher Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften (z.B. Moordammkultur) werden in einzelnen Landschaftseinheiten weiterverfolgt.
- Kulturhistorisch geprägte Gebiete mit kleinräumigen Nutzungswechsellern mit ihren typischen strukturbildenden Landschaftselementen.
- Größere zusammenhängende Calluna-Heiden im Naturraum Lüneburger Heide, vernetzt mit anderen bodensauren Magerbiotopen.
- Kleinere Calluna-Heiden, Sandtrocken-, Borstgrasrasenbestände, trockene nährstoffärmere Ruderalfluren, offene Sandflächen der Aller- und Okerniederung oder sekundär entstanden, sind durch die Verteilung im Raum und durch entsprechende Vernetzungsstrukturen in der Lage, die auf diese trockenen Ökosystemtypen angewiesenen Pflanzen- und Tierarten in ihren Gesellschaften in langfristig überlebensfähigen Populationen zu erhalten.
- Eine durch Hecken, Feldgehölze, Baumreihen und Alleen reich strukturierte Landschaft in Vernetzung mit naturnahen Biotopen vor allem in Ackerfluren entlang von Wegen und Flurstücksgrenzen und im Grenzbereich zwischen besiedeltem und unbesiedeltem Raum.
- Vermehrte "ökologische Ausgleichsflächen" in biologisch verarmten Gebieten, wie z.B. Gehölzstrukturen, Stillgewässer, Ruderalfluren und extensiv genutzte Grünlandflächen, vor allem in den Landschaftseinheiten Süd- und Ostheider Sandgebiet, Ahnsener Sande und Papenteicher Moränenlandschaft.
- Der gesamte Bereich entlang der Grenze zur ehemaligen DDR, sowohl diesseits als auch jenseits der Grenze (ehemaliger Demarkationsstreifen), bildet einen bandartigen sehr bedeutsamen, aus den unterschiedlichsten Biotoptypen bestehenden Lebensraum für Arten und Lebensgemeinschaften, in dem nur naturschutzbestimmte Nutzungen stattfinden. Nur vereinzelt wird dieser wertvolle Lebensraum durch west-ost-ausgerichtete Wegebeziehungen durchschritten.
- Die spezifische Vielfalt, Eigenart und Schönheit ist auf dem überwiegenden Flächenanteil jeder Landschaftseinheit erkennbar.
- Geowissenschaftlich bedeutsame Objekte und Bereiche sind bezüglich ihrer charakteristischen Ausprägungsmerkmale erkennbar und weisen keine Beeinträchtigungen auf.
- Mit Ausnahme der Flächen mit hoher Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften, die spezifische Empfindlichkeiten gegenüber dem erholungssuchenden Menschen aufweisen, ist der überwiegende Teil des Landkreises aufgrund der charakteristischen Vielfalt, Eigenart und Schönheit geeignet, Funktionen für die ruhige Erholungsnutzung und das Landschaftserlebnis zu übernehmen.
- Bereiche ohne oder mit geringen anthropogenen Bodenveränderungen sind kleinflächig über den gesamten Landkreis verteilt und vereinzelt großflächig vorhanden.
- Seltene Bodentypen werden nicht in Anspruch genommen.
- Sauberes Grundwasser in sämtlichen Grundwasserleitern und -körpern des Landkreises.

- *Sehr hohe Umweltverträglichkeit der Nutzungen in Gebieten, in denen sich das Grundwasser neu bildet und/oder nur geringe Pufferleistungen des Bodens vorhanden sind.*
- *Die Qualität der Luft ist landkreisweit so beschaffen, daß sie weder für den Menschen noch für Tier- und Pflanzenarten kurz-, mittel- oder langfristig noch für einen begrenzten Zeitraum zu einer Belastung führen kann.*
- *Freigehaltene Luftaustauschbahnen zwischen den größeren Waldbeständen mit bioklimatischen Ausgleichsfunktionen und den angrenzenden Besiedlungsräumen.*
- *Der Bodenabbau findet in mit den Naturschutzbehörden abgestimmten Rohstoff-sicherungsgebieten statt und steht bezüglich der Tabuflächen mit den Aussagen des Leitbildes im Einklang.*
- *Alle vorhandenen Altlasten sind saniert und stellen somit keine Gefahr für den Naturhaushalt mehr da.*

4.1.2 Natur und Landschaft im besiedelten Bereich

Das im vorherigen Kapitel beschriebene Leitbild für den unbesiedelten Bereich ist z.T. in angeglicher Form auch für den besiedelten Bereich gültig. Des weiteren kommen für den Siedlungsraum noch die folgenden Leitbildaussagen hinzu:

- *Geringer Flächenverbrauch durch Siedlung und Verkehr durch sparsame Inanspruchnahme von Grund und Boden.*
- *Die städtebauliche Ordnung ist durch eine klare Abgrenzung der Bebauung und gleichzeitig durch landschaftsbildschonende Einbindung über strukturbildende Gehölzpflanzungen in die freie Landschaft geprägt.*
- *Eine Zersiedlung der Landschaft durch Splittersiedlungen, Einzelbebauung etc. ist nicht gegeben.*
- *Das Bauen im Außenbereich findet nur noch in einem sehr geringen Umfang und grundsätzlich nur noch in unempfindlichen Bereichen statt.*
- *Freiflächen sind in ausreichendem Umfang für Freizeit und Erholung im Wohnumfeld, zur Sicherung oder Verbesserung der lokalklimatischen Situation, zur Siedlungsgliederung sowie als Lebensraum für Arten und Lebensgemeinschaften vorhanden.*
- *Das Mikro- und Mesoklima wird durch reich strukturierte Freiflächen, Dach- und Fassadenbegrünungen derart verbessert, daß das Wohlbefinden der Menschen sowie der Arten und Lebensgemeinschaften auch bei allgemein hoher Strahlungsintensität und Schwüle gewährleistet ist.*
- *Innerörtliche Grünflächen sind durch Grünverbindungen mit den Wohnquartieren und der freien Landschaft verbunden.*
- *Ein Netz aus Flächen mit Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften durchzieht den Siedlungsbereich, so daß ein vielfältiges Floren- und Faunenspektrum ausreichende Möglichkeiten zur Reproduktion in vernetzten Lebensräumen vorfindet. Im einzelnen besteht das Netz aus*
 - *Bäumen und Baumgruppen,*
 - *Obstgärten und Streuobstwiesen,*
 - *Parks,*

- *extensiv gepflegten Grünanlagen,*
 - *artenreichen bäuerlichen Nutz- und Ziergärten,*
 - *weitgehend unbelasteten naturnahen Fließ- und Stillgewässern und Quellen,*
 - *Brachflächen als Standorte siedlungstypischer Ruderalvegetation und Lebensstätten spezifischer Tierarten sowie*
 - *Bruthöhlen und Nistplätzen auch in und an Gebäuden.*
- *Im besiedelten Bereich sind keine Altlasten vorhanden.*
 - *Die Grundwasserneubildung ist auch im besiedelten Bereich noch im ausreichenden Maße möglich.*
 - *Emissionsschutzmaßnahmen entsprechen bei jeder der nach BImSchG genehmigungsbedürftigen Anlage dem jeweils neuesten Stand der Technik. Schadstoffausfilternde und lärmindernde Immissionsschutzpflanzungen sind vorhanden.*
 - *Der öffentliche Personennahverkehr hat durch ein verbessertes Netz und hohe Frequentierung den Individualverkehr zurückgedrängt und damit zu einer Entlastung bezüglich Verlärmung und Schadstoffausstoß geführt.*
 - *Die siedlungshistorischen Dorfkern (z.B. die Rundlinge) sind gut ausgeprägt und von regionaltypischen Eichenhainen eingefaßt.*

4.2 Zielkonzept für den Landkreis als gesamträumliche Einheit

Im Zielkonzept werden die erforderlichen Maßnahmen aufgezeigt, die kurz- bis mittelfristig umzusetzen sind, damit sich der Zustand von Natur und Landschaft dem Leitbild für den Landkreis nähert.

Derjenige, der für die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen verantwortlich bzw. zuständig ist oder sein soll, wird genannt (z.B. Naturschutzbehörde, andere Behörde oder öffentliche Stelle).

Unterschieden werden im folgenden Aussagen

- zu Schutz, Pflege und Entwicklung von Landschaftsteilen und Landschaftsbestandteilen,
- zum besonderen Artenschutz sowie
- zu Anforderungen an Nutzungen.

4.2.1 Schutz, Pflege und Entwicklung von Landschaftsteilen und Landschaftsbestandteilen

Vorrangiges Ziel ist die Sicherung der natürlichen Qualitäten der Medien Boden, Wasser, Luft/Klima sowie die Erhaltung aller heimischen Tier- und Pflanzenarten sowie der Vielfalt, Eigenart und Schönheit als Voraussetzung für einen funktionsfähigen Naturhaushalt.

Zu erreichen ist dieses Ziel nur über ein integriertes Schutzgebietssystem, welches folgendermaßen definiert wird:

"Ein integriertes Schutzgebietssystem ist ein zu entwickelndes Netz von Schutzgebieten, das aus allen naturraumspezifischen Biotopen in ausreichender Größe und in ökologisch funktionaler Verteilung im Raum besteht, unterschiedliche Schutzgebietskategorien umfaßt und in dem die Schutzgebiete über spezifische naturnahe Landschaftsstrukturen miteinander verbunden sind."

DEUTSCHER RAT FÜR LANDESPFLEGE 1983

Umzusetzen ist das integrierte Schutzgebietssystem vor allem durch die Schutzkategorien des NNatG (§§ 24, 26 bis 28a) sowie durch Anforderungen an Nutzungen (s. Abb. 6).

Die Kernflächen dieses Schutzgebietssystems sind als Naturschutzgebiete oder Naturdenkmäler zu sichern. Gleichzeitig können Vielfalt, Eigenart und Schönheit mitgesichert werden. Landschaftsschutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile sowie extensive Nutzungen sollen vorrangig die notwendige Vernetzung und die Funktion von Boden, Wasser, Luft/Klima sicherstellen sowie die charakteristische Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Naturräume gewährleisten.

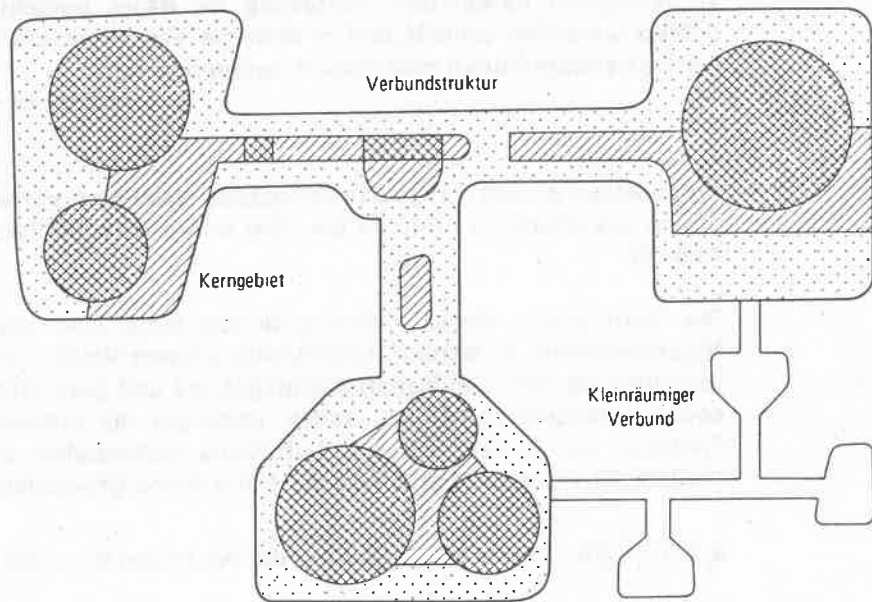
4.2.1.1 Grundsätze zur Sicherung der wichtigen Bereiche

Für alle bei der flächendeckenden Geländekartierung festgestellten und in der Tabelle 27 dokumentierten wichtigen Bereiche ist zur Sicherung des Bestandes ein gesetzlicher Schutzstatus anzustreben.

Prioritäten zur Umsetzung der einzelnen Schutzmaßnahmen werden genannt. Als Grundsatz bezüglich der zeitlichen Abfolge kann gelten, daß der Erhalt der wertvollen Gebiete Vorrang vor der Neuentwicklung gleichartiger Biotope hat. Das schließt aber nicht aus, daß es im Einzelfall aufgrund der sich bietenden Möglichkeit sinnvoll ist, mittelfristig zu realisierende Maßnahmen vorzuziehen.

Zur Entwicklung einer landkreisbezogenen Prioritätenliste zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen für einzelne Biotoptypen gibt das Landschaftsprogramm aus landesweiter Sicht die folgenden naturraumbezogenen Vorgaben:

Abb. 6 Flächenschema zum räumlichen Konzept für ein integriertes Schutzgebietssystem



Ökosystem-Typ	Funktion	Ziele/Maßnahmen
Natürliche/naturnahe Ökosysteme/Biotope	Absolute Schutzfunktion; Kernflächen, z.B. Trittsteine	Schutzgebiete ohne (allenfalls mit naturschutzbestimmter) Nutzung
Halbnatürliche Ökosysteme/Biotope	Vorrangig Schutzfunktion; Trittsteine, z.T. Kernflächen und Korridore	Schutzgebiete mit Extensivnutzung bzw. Biotoppflege
Kultur-Ökosysteme	Vernetzungs- und Pufferfunktion; Korridore	Schutzzone mit eingeschränkter Nutzung unter Beachtung der Naturschutzvorgaben (Nutzungsaufgaben)
Kultur-Ökosysteme	Nutzfunktion	Umweltgerechte, naturschonende Intensivnutzung unter Berücksichtigung / Aussparung halbnatürlicher und naturnaher Elemente

(verändert nach BFNL 1989)

Naturräumliche Region 5 "Lüneburger Heide und Wendland" - Westlicher Teil (Unterregion 5 a) (s. Abb. 7)

Etwa 75 % der schutzwürdigen Heiden Niedersachsens liegen in diesem Naturraum, somit ist ein vorrangiges Schutzziel aus landesweiter Sicht die Erhaltung der Sandheiden und -magerrasen. Gleiche Priorität haben der Schutz der naturnahen Heidebäche und -flüsse, der naturnahen Hochmoore und Moorheiden, vor allem der quelligen Heidemoore, der Quellsümpfe, der nährstoffarmen Teiche und Weiher sowie der naturnahen Laubwälder.

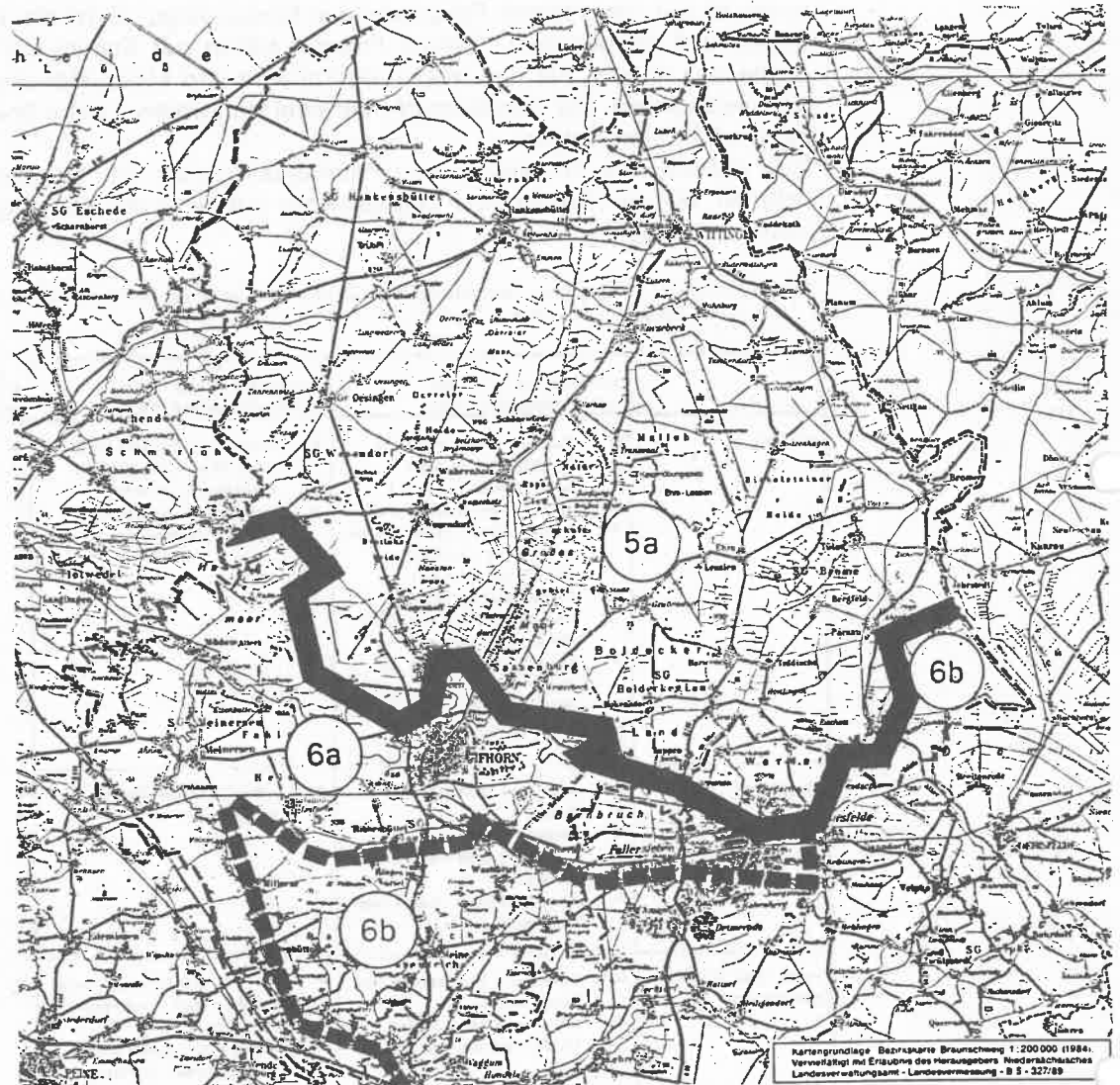
Eine detailliertere Zuweisung von Prioritätsstufen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen, die gleichzeitig auch Hinweise zur Entwicklungsbedürftigkeit einzelner Ökosystemtypen gibt (s. Kap. 4.2.1.2).

Tab. 33: Schutz- und entwicklungsbedürftige Ökosystemtypen im Bereich "Lüneburger Heide und Wendland" - Westlicher Teil

	vorrangig schutz- und entwicklungsbedürftig	besonders schutz- und entwicklungsbedürftig	schutzbedürftig, z.T. auch entwicklungsbedürftig
Wälder	<ul style="list-style-type: none"> • Buchenwälder mittlerer Standorte (Perlgras-Buchenwälder i.w.S.) • bodensaure Buchenwälder • Eichenmischwälder trockener Sande (trockener Birken-Eichenwald) • Eichenmischwälder feuchter Sande (feuchter Birken-Eichenwald) • Erlen-Eschenwälder der Auen • Birken-Bruchwälder • Erlen-Bruchwälder 	<ul style="list-style-type: none"> • Eichenmischwälder mittlerer Standorte (Eichen-Hain-Buchenwälder) • sonstige bodensaure Eichenmischwälder 	<ul style="list-style-type: none"> • Feuchtgebüsche • Heckengebiete, sonstiges gehölzreiches Kulturland
Gewässer	<ul style="list-style-type: none"> • kalkarme Quellen • Bäche • kleine Flüsse • nährstoffarme Seen und Weiher • nährstoffarme Teiche und Stauseen 	<ul style="list-style-type: none"> • nährstoffarme Teiche und Stauseen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gräben • Altarme der Flüsse • nährstoffreiche Seen und Weiher
Hoch- und Übergangemoore	<ul style="list-style-type: none"> • naturnahe Hochmoore des Flachlandes • naturnahe Moorheiden, Heiden anmooriger Standorte 	<ul style="list-style-type: none"> • Torfstichgebiete mit Regeneration von Hochmoorvegetation • Moorheidestadien wenig entwässerter Hochmoore 	<ul style="list-style-type: none"> • pfeifengrasreiche Stadien entwässerter Hochmoore
Feuchtgrünland und Sümpfe	<ul style="list-style-type: none"> • nährstoffarme, kalkarme Rieder und Sümpfe 	<ul style="list-style-type: none"> • nährstoffreiche Rieder und Sümpfe • nährstoffarme Feuchtwiesen (kalkarm oder -reich) • nährstoffreiches Feuchtgrünland • naturnahe Salzsümpfe des Binnenlandes 	
Trocken- und Magerbiotope	<ul style="list-style-type: none"> • Sandtrockenrasen • sonstige Magerrasen kalkarmer Standorte • Zwergstrauchheiden trockener bis mäßig feuchter Standorte 		<ul style="list-style-type: none"> • Schlehen- und Wacholdergebüsche
Sonstige Biotope			<ul style="list-style-type: none"> • Grünland mittlerer Standorte • dörfliche Ruderalfluren • städtische Ruderalfluren • nährstoffarme, wildkrautreiche Sandäcker • sonstige wildkrautreiche Äcker

(nach LANDSCHAFTSPROGRAMM 1989, S. 50)

Abb. 7: Naturräumliche Regionen



- 5 a Lüneburger Heide und Wendland - Westlicher Teil
- 6 a Weser-Aller-Flachland - Westlicher Teil
- 6 b Weser-Aller-Flachland - stärker kontinental geprägter Teil - Ostteil

Naturräumliche Region 6 "Weser-Aller-Flachland"- Westlicher Teil (Unterregion 6 a) (s. Abb. 7)

Der in dieser naturräumlichen Region kartierte Anteil an schutzwürdigen Bereichen liegt mit 6,3 % der Naturraumfläche deutlich über dem Landesdurchschnitt von 4,8 %.

Zur Sicherung dieser Substanz ist vorrangig ein großflächiger und wirksamer Schutz der Moorgebiete und Flußauen sowie einiger großer Waldgebiete notwendig. Im einzelnen sind vor allem die folgenden Ökosystemtypen für den Flächenschutz vorrangig: Erlen- und Birkenbruchwälder, Flüsse einschließlich ihrer Altwässer, naturnahe Hochmoore einschließlich der sich regenerierenden Torfstichgebiete.

Tab. 34: Schutz- und entwicklungsbedürftige Ökosystemtypen im Bereich "Weser-Aller-Flachland" - Westlicher Teil

	vorrangig schutz- und entwicklungsbedürftig	besonders schutz- und entwicklungsbedürftig	schutzbedürftig, z.T. auch entwicklungsbedürftig
Wälder	<ul style="list-style-type: none"> Eichenmischwälder trockener Sande (trockener Birken-Eichenwald) Eichenmischwälder feuchter Sande (feuchter Birken-Eichenwald) Weiden-Auewälder (Weichholzaue) Eichenmischwälder der großen Flußauen (Hartholzaue) Erlen-Bruchwälder Birken-Bruchwälder 	<ul style="list-style-type: none"> Eichenmischwälder mittlerer Standorte (Eichen-Hainbuchenwälder) sonstige bodensaure Eichenmischwälder bodensaure Buchenwälder Erlen-Eschenwälder der Auen 	<ul style="list-style-type: none"> Buchenwälder mittlerer Standorte (Perigras-Buchenwald i.w.S.) Feuchtgebüsch Heckengebiete, sonstiges gehölzreiches Kulturland
Gewässer	<ul style="list-style-type: none"> Ströme, große Flüsse (ohne Tideeinfluß) Altarme der Flüsse 	<ul style="list-style-type: none"> Bäche kleine Flüsse nährstoffarme Seen und Weiher nährstoffreiche Seen und Weiher nährstoffarme Teiche und Stauseen nährstoffreiche Teiche und Stauseen 	<ul style="list-style-type: none"> kalkarme Quellen Gräben
Hoch- und Übergangsmoore	<ul style="list-style-type: none"> naturnahe Hochmoore des Flachlandes Torfstichgebiete mit Regeneration von Hochmoorvegetation 	<ul style="list-style-type: none"> naturnahe Moorheiden, Heiden anmooriger Standorte Moorheidestadien wenig entwässerter Hochmoore 	<ul style="list-style-type: none"> pfeifengrasreiche Stadien entwässerter Hochmoore
Feuchtgrünland und Sümpfe		<ul style="list-style-type: none"> nährstoffarme, kalkarme Rieder und Sümpfe nährstoffreiche Rieder und Sümpfe nährstoffreiche Feuchtwiesen (kalkarm oder -reich) nährstoffreiches Feuchtgrünland 	
Trocken- und Magerbiotope		<ul style="list-style-type: none"> Sandtrockenrasen Zwergstrauchheiden trockener bis mäßig feuchter Standorte 	<ul style="list-style-type: none"> sonstige Magerrasen kalkarmer Standorte
Sonstige Biotope			<ul style="list-style-type: none"> Grünland mittlerer Standorte dörfliche Ruderalfluren städtische Ruderalfluren nährstoffarme, wildkrautreiche Sandäcker sonstige wildkrautreiche Äcker

(nach LANDSCHAFTSPROGRAMM 1989, S. 52)

- stärker kontinental geprägter Teil - Ostteil - (Unterregion 6 b) (s. Abb. 7)

Mit 7,6 % schutzwürdiger Fläche liegt diese Unterregion deutlich über dem Landesdurchschnitt. Zurückzuführen ist dieses zum einen auf die ausgedehnten Feuchtbiotop des Drömlings sowie zum anderen auf die vergleichsweise großflächigen naturnahen Wälder mittlerer Standorte, in der Regel Eichen-Hainbuchenwälder. Vorrangiges Schutzziel im Drömling ist der Erhalt von Erlen- und Birkenbruchwäldern sowie der Feuchtwiesen. In den Randbereichen haben großflächige Eichen-Hainbuchenwälder 1. Priorität.

Tab. 35: Schutz- und entwicklungsbedürftige Ökosystemtypen im Bereich "Weser-Aller-Flachland" - Stärker kontinental geprägter Teil

	vorrangig schutz- und entwicklungsbedürftig	besonders schutz- und entwicklungsbedürftig	schutzbedürftig, z.T. auch entwicklungsbedürftig
Wälder	<ul style="list-style-type: none"> Eichenmischwälder mittlerer Standorte (Eichen-Hainbuchenwälder) Erlen-Bruchwälder Birken-Bruchwälder 	<ul style="list-style-type: none"> Buchenwälder mittlerer Standorte (Perigras-Buchenwald i.w.S.) sonstige bodensaure Eichenmischwälder bodensaure Buchenwälder Erlen-Eschenwälder der Auen 	<ul style="list-style-type: none"> Eichenmischwälder trockener Sande (trockener Birken-Eichenwald) Eichenmischwälder feuchter Sande (feuchter Birken-Eichenwald) Heckengebiete, sonstiges gehölzreiches Kulturland Feuchtgebüsche
Gewässer		<ul style="list-style-type: none"> kleine Flüsse nährstoffreiche Teiche und Stauseen 	<ul style="list-style-type: none"> kalkarme Quellen Bäche Gräben Altarme der Flüsse nährstoffarme Seen und Weiher nährstoffreiche Seen und Weiher
Feuchtgrünland und Sümpfe	<ul style="list-style-type: none"> nährstoffarme Feuchtwiesen (kalkarm oder -reich) 	<ul style="list-style-type: none"> nährstoffarme, kalkreiche Rieder und Sümpfe nährstoffreiche Rieder und Sümpfe nährstoffreiches Feuchtgrünland 	
Trocken- und Magerbiotope			<ul style="list-style-type: none"> Sandtrockenrasen sonstige Magerrasen kalkarmer Standorte Zwergstrauchheiden trockener bis mäßig feuchter Standorte
Sonstige Biotope			<ul style="list-style-type: none"> Grünland mittlerer Standorte dörfliche Ruderalfluren städtische Ruderalfluren nährstoffarme, wildkrautreiche Sandäcker sonstige wildkrautreiche Äcker

(nach LANDSCHAFTSPROGRAMM 1989, S. 53)

Über die landesweite für die einzelnen naturräumlichen Regionen vorgenommene Einstufung der Ökosystemtypen in Prioritätsstufen hinaus sind aus Sicht des Landkreises die folgenden Schutzmaßnahmen vorrangig zu realisieren:

- **Priorität hat der Erhalt der noch vorhandenen intakten, einst in den jeweiligen Landschaftseinheiten weit verbreiteten Waldgesellschaften.**
- **Naturnahe Kleingewässer (oligotroph oder eutroph, auch temporär) sind aufgrund des starken Rückgangs dieses Ökosystemtyps im Landkreis vorrangig schutzwürdig.**
- **Vorrang hat im Landkreis auch der Erhalt großflächiger zumindest teilweise noch extensiv bewirtschafteter Grünlandbereiche, die zumeist nur durch sehr schnelle Unterschutzstellung vor einem weiteren Eindringen der Grünlandneueinsaat und der Ackernutzung gesichert werden können. Kurzfristig sind dabei Gebiete mit Wiesenbrütervorkommen und aktueller Umbruchs-, Intensivierungsgefahr unter Schutz zu stellen.**
- **Kurz- bis mittelfristig ist der gesamte ehemalige Grenzstreifen zur DDR zu sichern. Dieses ist vor allem für die Umsetzung eines überregionalen Schutzgebietssystems von hoher Bedeutung.**
- **Es darf zu keiner weiteren Verarmung der landwirtschaftlich genutzten Flächen an vernetzenden Strukturen wie Hecken, Baumreihen, Alleen, Feldgehölzen, Weg- und Ackerrainen, Ruderalfluren etc. kommen. Daher ist zumindest für Teilräume vorzusehen, Verordnungen bzw. Satzungen zum Schutz von Gehölzen außerhalb des Waldes zu erlassen. Landkreis, aber vor allem Städte und Gemeinden sollten hierzu verstärkt Ausweisungen zu geschützten Landschaftsbestandteilen nach § 28 NNatG vornehmen.**
- **Vor allem mittelfristig sind sekundär entstandene wertvolle Lebensräume für Arten und Lebensgemeinschaften insbesondere in strukturarmen Gebieten zu sichern. Beispiele sind naturnahe Stillgewässer, artenreiche Feldraine und Hecken.**
- **Die geowissenschaftlich bedeutsamen Objekte und Bereiche sind, soweit sie nicht über andere Rechtsgrundlagen zu schützen sind oder aber unter den Schutz des § 28a NNatG fallen, durch Schutzverordnungen gemäß der §§ 24, 26 bis 28 NNatG mittelfristig zu sichern. Kurzfristig sind die gefährdeten geowissenschaftlich bedeutsamen Bereiche und Objekte unter Schutz zu stellen.**

4.2.1.2 Grundsätze zur Entwicklung der wertvollen Bereiche sowie zur Wiederherstellung oder Neuschaffung von Lebensstätten und Lebensräumen

Neben dem statischen Sicherungsgedanken im Naturschutz mit dem reinen Flächenschutz kommt dem die Dynamik von Lebensprozessen aufgreifenden Entwicklungsaspekt im Naturschutzhandeln immer größere Bedeutung zu:

- **weil viele Ökosystemtypen nur noch in wenigen, z.T. zu kleinen Flächen vorkommen u./o. untypische Ausprägungen, z.B. durch intensive Nutzungen oder Beeinträchtigungen, aufweisen, so daß Entwicklungsmaßnahmen notwendig sind, um dem Anspruch eines integrierten Schutzgebietssystems gerecht zu werden und**
- **weil vielfach der ständige Einfluß von anthropogenen Nutzungen Voraussetzung für die Entwicklung bestimmter wertvoller Strukturen ist.**

Aus landesweiter Sicht werden durch das Landschaftsprogramm Prioritäten für die Entwicklungsbedürftigkeit verschiedener Ökosystemtypen vorgegeben. Im einzelnen sind diese Einstufungen den Tabellen im Kap. 4.2.1.1 zu entnehmen. Besonders hervorzuheben sind in den einzelnen naturräumlichen Regionen die folgenden vorrangigen Entwicklungsbedürftigkeiten.

Naturräumliche Region 5 "Lüneburger Heide und Wendland" - Westlicher Teil (Unterregion 5 a)

Der Flächenanteil der als schutzwürdig kartierten Bereiche liegt in diesem Naturraum bei 3,7 %, also deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 4,8 %. Das heißt, daß in diesem Naturraum vorrangig vor den anderen Naturräumen des Landkreises Entwicklungsmaßnahmen notwendig sind. Der Umwandlung von Teilen der ausgedehnten Kiefernforste in naturnähere Wälder kommt hierbei besondere Priorität zu. Die übrigen entwicklungsbedürftigen Ökosystemtypen sind der Tab. 33 zu entnehmen.

Naturräumliche Region 6 "Weser-Aller-Flachland" - Westlicher Teil (Unterregion 6 a)

In dieser naturräumlichen Unterregion sind die nur noch fragmentarisch vorhandenen Weich- und Hartholzauenwälder sowie Eichenmischwälder trockener und feuchter Sande aus landesweiter Sicht vorrangig entwicklungsbedürftig.

- Stärker kontinental geprägter Teil - Ostteil - (Unterregion 6 b)

Vorrangig entwicklungsbedürftig sind die Erlen-Bruchwälder sowie die nährstoff- und kalkarmen Feuchtwiesen (s. Tab. 35).

Über die landesweite Prioritätensetzung zur Entwicklungsbedürftigkeit für Ökosystemtypen hinaus sind im Landkreis noch die folgenden Grundsätze zur Entwicklung der wertvollen Bereiche sowie zur Wiederherstellung und Neuschaffung von Lebensstätten und Lebensräumen umzusetzen.

- Je nach Bedeutungseinstufung und Empfindlichkeit sind gegenüber den einwirkenden Einflüssen von außen (z.B. Nährstoff-, Pestizideintrag, Verkehr, Erholungsnutzung) für die wichtigen Bereiche von Arten und Lebensgemeinschaften ausreichend breite Pufferbereiche zu schaffen. Die Nutzung bzw. Pflege und somit die Ausprägung des Pufferbereichs ist dabei über eine mögliche Verwandtschaft zu den zu schützenden Ökosystemtypen bei Berücksichtigung der örtlichen Standortbedingungen zu bestimmen.
- Kurz- bis mittelfristig ist in einigen besonders wertvollen Waldökosystemen die Bestandspflege zu extensivieren; anzustreben ist ein naturnaher Waldbau, z.B. durch Femelschlag oder Einzelstammnutzung. In ausgewählten Flächen ist die forstwirtschaftliche Nutzung einzustellen.
- Notwendige langfristig orientierte Maßnahmen sind die Vernetzung der naturnahen Wälder sowie sukzessive Umwandlungen der meist artenarmen Nadelholzforste in artenreichere Mischbestände, die jedoch voraussichtlich nur mittelfristig umgesetzt werden können. Diese Maßnahmen sollten zuerst in Staatsforsten, in NSG mit Waldbeständen sowie auf angrenzenden Forstflächen von Bereichen, die die Voraussetzung zum NSG erfüllen, umgesetzt werden.

- Naturnahe Waldränder sind kurzfristig bei allen Waldökosystemen, die die Voraussetzung zum NSG erfüllen, zu realisieren. Kurz- bis mittelfristig sind entlang fast aller Waldbestände Waldränder mit naturnahem Aufbau zu schaffen.
- Die noch erhalten gebliebenen nutzungshistorisch bedingten Hute- und Niederwälder sind durch Fortsetzung bzw. Wiederaufnahme der entsprechenden Nutzung zu entwickeln.
- Möglichst kurzfristig ist die Einleitung aller schadstoffhaltigen Abwässer in die Fließgewässer durch Anschluß an zentrale Klärsysteme zu unterbinden.
- Naturnahe Fließgewässerstrecken sind vorrangig wieder herzustellen. Die Möglichkeiten, ausgebaute naturferne Fließgewässer durch Rückbau oder Sich-Selbst-Überlassen in einen naturnäheren Zustand zurückzuführen, sind auszuschöpfen. Kurz- bis mittelfristig sind Störfaktoren wie z.B. Sohlschwellen, Abstürze, Wehre, Verrohrungen, Aufstauungen soweit abzubauen, daß die Durchgängigkeit in der Sohle für wasserwandernde Tierarten bis in die Oberlaufzönosen gewährleistet ist. Vorrangig ist dieses Ziel für die Haupt- und Nebengewässer des IRS-Fließgewässer zu verwirklichen (s. Kap. 4.1.2.3).
- Entlang der gehölzfreien Fließgewässerstrecken sind je nach Entwicklungsziel gewässerbegleitende standorttypische Gehölzpflanzungen anzulegen (s. ARBEITSGRUPPE FLIEßGEWÄSSER 1989) oder aber ungenutzte Gewässerrandstreifen von mindestens 10 m Breite auszuweisen, um den Eintrag von den angrenzenden Nutzflächen zu minimieren. Gleiches gilt für die Altwässer.
- Die Fischteichanlagen mit Fließgewässeranschluß sind entweder aus der Nutzung zu nehmen oder vom Fließgewässer abzutrennen. Vorrangige Priorität haben dabei die Stillgewässer entlang der Ober- und Mittelläufe der Heidebäche.
- Kurzfristig ist die Nutzung von oligotrophen Stillgewässern einzustellen, Beeinträchtigungen von außen sind abzubauen. Vorrangig sind die Schlatts zu behandeln. Für einen großen Teil der eutrophen Stillgewässer mit hoher und sehr hoher Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften ist dieses Ziel kurz- bis mittelfristig zu realisieren.
- Die Fischteichanlagen in den Auen und Mooren sollen kurz- bis mittelfristig von Neubesatz freigehalten werden.
- Bei der Neuanlage von naturnahen Stillgewässern ist darauf zu achten, daß hierfür keine für Arten und Lebensgemeinschaften wichtigen Flächen in Anspruch genommen werden. Eine Neuanlage ist aber mittelfristig vor allem in einigen Auenbereichen notwendig, um hier einen Biotopverbund zwischen den nässeliebenden Ökosystemtypen herzustellen.
- Die noch Moorvegetationseinheiten aufweisenden Standorte sind meist kurzfristig entwicklungsbedürftig. Die Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushalts, die Verhinderung des Nährstoffeintrags sowie die Beseitigung von aufkommenden Anfluggehölzen ist notwendig. Gleiches gilt kurzfristig auch für alle Kleinstmoore.
- Mittelfristig ist durch Wiedervernässung auf den regenerierbaren Hochmoorstandorten eine Nieder- und ggf. eine Hochmoorbildung neu zu fördern.

- Die in der Okeraue und der Allerniederung noch erhalten gebliebenen Altwässer sind durch Pufferstreifen gegenüber den angrenzenden Nutzungen zu sichern. Eine Pflegekonzeption ist erforderlich. Die Neuanlage von naturnahen Stillgewässern mit der Funktionszuweisung Altwasser anstelle von zerstörten Altwässern ist in unempfindlicheren Bereichen (z.B. kennartenloses Grünland) mittelfristig anzustreben.
- Auf den kultivierten und stark entwässerten Moorstandorten, auf welchen eine Moorregeneration nicht mehr möglich ist, ist kurzfristig die Grünlandnutzung durch Unterschützstellung festzuschreiben und durch Grundwasserstandserhöhungen der extensiv genutzte Feuchtwiesenanteil zu steigern. Auf allen anderen stau- und grundwassernahen Böden ist diese Zielaussage mittelfristig umzusetzen. Der in den Talniederungen von Flüssen und Bächen natürlicherweise vorhandene Biotopverbund aus Feucht- und Naßwiesen und zahlreichen kleineren feuchten Senken ist so mittelfristig wiederherzustellen.
- Kurzfristig sind alle Ackerflächen in den Überschwemmungsbereichen in Grünland zurückzuführen, mittelfristig ist die Ackernutzung aus den gesamten ursprünglichen Auenbereichen herauszunehmen.
- Die nährstoffarmen trockenen Ökosystemtypen wie z.B. Sandtrocken- und Borstgrasrasenbestände und offene Sandflächen in der Aller- und Okerniederung sind aufgrund der standortbedingten meist geringen Flächengröße und der Eutrophierungsanfälligkeit stark durch äußere Einflüsse gefährdet. Es ist ein innerer Schutz vor Verbuschung durch werterhaltende Pflegemaßnahmen oder abgestimmte extensive Nutzungsformen zu gewährleisten. Vorrangig ist aber häufig ein kurzfristiger Schutz nach außen durch Schaffung von Pufferstreifen notwendig. Kurz- bis mittelfristig sollte durch Ausmagerung ganzer Nachbargrundstücke eine Vergrößerung des Lebensraumes angestrebt werden. Mittelfristig sind diese trockenen Ökosystemtypen miteinander zu vernetzen. Ansatzpunkte für eine Vernetzung können z.B. neu entstandene Dämme bei Straßen und Trockenabbauten sein.
- Durch Neuanlage von Streuobstbeständen und Hecken in der Nachbarschaft der Trockenbiotope mit hoher Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften soll der ökologische Wert durch zusätzliche Strukturen gesteigert werden.
- Die noch vorhandenen Calluna-Bestände, welche Verbuschungstendenzen aufweisen, sind kurzfristig von Gehölzaufwuchs zu befreien, nur die Wacholder sind zu erhalten. Mittelfristig ist zumindest auf allen größeren und einer Vielzahl der kleineren Heideflächen die Nutzung in traditioneller Form anzustreben. Eine Vernetzung über und mit dem nahestehenden Lebensraum der Magerrasen ist mittelfristig zu realisieren.
- Mittelfristig ist der Grenzstreifen zur ehemaligen DDR in seiner spezifischen Bedeutung als Lebensraum für Arten und Lebensgemeinschaften weiterzuentwickeln.
- Mittelfristig sind in den ausgeräumten Landschaftsteilen, vorrangig in den weiträumigen Ackerfluren und im Grenzbereich zwischen besiedeltem und unbesiedeltem Raum, vermehrt Hecken, Feldgehölze, Baumreihen und Alleen zu pflanzen. Eine reich strukturierte Landschaft in Vernetzung mit naturnahen Biotopen ist die Zielvorgabe. Kurzfristig sind diese Maßnahmen aber schon in den festgestellten größeren Ackerbereichen einzuleiten, in denen die Bodenschutzfunktion gegenüber Wind- oder Wassererosion gesteigert werden muß. Zur Realisierung dieser Maßnahmen sollten vorrangig Flächen im Besitz der öffentlichen Hand herangezogen werden. Eine Grundvoraussetzung stellt hierfür die Einhaltung der Flurstücksgrenzen durch die Anlieger sowie häufig eine vorherige Neuvermessung dieser Grenzen dar.

- Der Grundwasserstand sollte grundsätzlich gehalten werden. In wichtigen Bereichen für Arten und Lebensgemeinschaften, die durch Grundwasserabsenkungen gefährdet bzw. schon geschädigt sind, hat eine kurzfristige Grundwasserspiegelerhöhung höchste Priorität. Nur so kann der Bestand an wertvoller Substanz erhalten, entwickelt und ausgedehnt werden. Als Beispiel sei hier nur der Drömling genannt (s. Kap. 4.3.13).
- Die bestehenden Luftaustauschbahnen zwischen größeren Waldbeständen mit bioklimatischen Ausgleichsfunktionen und angrenzenden Siedlungsräumen sind freizuhalten bzw. durch leitende Pflanzungen zu fördern.
- Kurz- bis mittelfristig sind die das Landschaftsbild sowie die Eigenart, Vielfalt und Schönheit negativ beeinflussenden Abpflanzungen zwischen Siedlung und offener Feldflur (z.B. Koniferenhecken) durch Pflanzung heimischer standortgerechter Laubgehölze zu ersetzen.
- Mittelfristig ist im Siedlungsbereich ein Netz aus Flächen mit Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften zu entwickeln, das sich aus den folgenden Ökosystemtypen und Biotopstrukturen zusammensetzt: Brachflächen unterschiedlicher Standortqualität, Bäume, Baumgruppen, Hecken, Gärten, Streuobstwiesen, gering bis unbelastete naturnahe Gewässer einschließlich naturnaher Uferbereiche, extensiv gepflegte Grünanlagen und Parks sowie kleinere Laubmischwälder.

Zur Entwicklung der wertvollen Bereiche ist es notwendig, daß die Gebiete niemals isoliert betrachtet werden. Die Umgebung jedes Gebietes ist in Entwicklungsmaßnahmen einzubeziehen und Verbindungen zu benachbarten Gebieten sind herzustellen (Biotopverbund).

Für die Wiederherstellung und Neuschaffung von Lebensstätten und Lebensräumen ist über die obigen konkreteren Handlungsanweisungen hinaus noch der folgende Grundsatz zu berücksichtigen:

Die Herrichtung von Natur aus Menschenhand hat sich an den natürlichen Gegebenheiten und an den noch erhalten gebliebenen Restflächen mit Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften auszurichten. Immer ist dabei die übergeordnete Zielvorgabe eines regionalen Schutzgebietssystems zu beachten (s. Kap. 4.2.1.3), so daß die bestehenden Kernflächen, Trittsteine und Korridore sinnvoll durch wiederherzustellende und neu zu schaffende Lebensstätten und Lebensräume ergänzt werden. Kostspielige und langwierige künstliche Unterhaltungsmaßnahmen sind von vornherein zu vermeiden. Nach einer gesteuerten Anwuchszeit sollen alle geschaffenen Lebensstätten bis auf gezielte Pflegemaßnahmen der natürlichen Sukzession überlassen werden.

Welcher konkrete Weg zum Schutz, zum Erhalt und zur Entwicklung von Gebieten eingeschlagen werden muß, hängt vom Einzelfall ab.

Sind neben der Sicherung von Gebieten auch Entwicklungsmaßnahmen erforderlich oder muß die Nutzung eingeschränkt oder möglicherweise sogar aufgegeben werden, sind Vereinbarungen notwendig.

In Frage kommen z.B.

- Absprachen,
- der Tausch von Flächen,
- Anpachtungen,
- Ankäufe,
- Ausgleichs- und Entschädigungszahlungen sowie
- aber auch eine Kombination aus diesen.

Im Einzelfall kann mit Hilfe entsprechender Vereinbarungen zumindest mittelfristig auf einen Schutzstatus verzichtet werden.

4.2.1.3 Entwicklung eines integrierten regionalen Schutzgebietssystems (IRS)

Das in Kap. 4.2.1 formulierte vorrangige Ziel zur Entwicklung eines integrierten Schutzgebietssystems wird hier konkretisiert.

Es wird herausgestellt, daß in dieses Schutzgebietssystem die für die naturräumliche Region bzw. für die Landschaftseinheit typischen (repräsentativen) Standorte und Lebensräume zu integrieren sind.

Bestes Beispiel bilden die Calluna-Heiden, die im westlichen Teil der naturräumlichen Region "Lüneburger Heide und Wendland" noch relativ häufig anzutreffen sind und für die notwendige Schutzgebietsausweisung die Kriterien Seltenheit und Gefährdung hier nur eine untergeordnete Rolle spielen kann. Vielmehr tritt hier als vorrangiges Schutzkriterium die Repräsentanz, also die Frage, welche Standorte und damit welche Lebensgemeinschaften für diese naturräumliche Region typisch sind, in den Vordergrund. Die repräsentativen Lebensräume besitzen im Rahmen eines integrierten Schutzgebietssystems eine vergleichbare Schutz- und Entwicklungsbedürftigkeit wie die seltenen bzw. gefährdeten Lebensräume.

Hinzu kommt noch, daß landesweite, regionale und lokale Schutz- und Entwicklungsbedürftigkeiten für den begrenzten Raum des Landkreises Gifhorn bei der Bearbeitung des integrierten Schutzgebietssystems zu berücksichtigen sind.

Zur Manifestierung der Bedeutung der Komponenten

- Repräsentanz sowie
- landesweite, regionale und lokale Schutz- und Entwicklungsbedürftigkeit für einen begrenzten Planungsraum

wird im weiteren von der Zielvorgabe eines integrierten regionalen Schutzgebietssystems (IRS) ausgegangen.

Das Grundgerüst des IRS für den Landkreis Gifhorn, bestehend aus Kernflächen und Trittsteinen, wird aus den kartierten wichtigen Bereichen (s. Tab. 27) entwickelt, und zwar nach den in der Abb. 8 (s. Anhang) dargestellten Bewertungsschritten.

Der im dritten Bewertungsschritt erarbeitete Bewertungsrahmen zur Ermittlung der Flächen, die die Voraussetzungen zum NSG (Kernflächen), zum ND (Kernflächen u. Trittsteine) bzw. GLB (Trittsteine, z.T. Vernetzungsstrukturen [Korridore]) erfüllen (s. Tab. 36 im Anhang), ist der Ausgangspunkt für die Schaffung des IRS. Er beinhaltet die Klassifizierung der vorhandenen Ökosystem- bzw. Biotoptypen nach landesweiter und regionaler Schutz- und Entwicklungsbedürftigkeit in Verbindung mit der derzeitigen Bedeutung der Einzelflächen für

- Arten und Lebensgemeinschaften,
- für Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie
- für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Zu berücksichtigen ist, daß viele Ökosystem- bzw. Biotoptypen häufig im Zusammenhang auftreten, z.B. in Talniederungen. Solche Komplexe haben aufgrund vielfältiger Übergangsformen, Vernetzungen und Wechselbeziehungen eine höhere Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften als isolierte Bestände der gleichen Typen. Dieses ist bei der Abgrenzung der wichtigen Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften in der Karte 1 schon berücksichtigt worden (s. Kap. 3.1.2).

Für die konkrete Abgrenzung von geplanten Schutzgebieten sind diese Komplexbeziehungen sowie die Hinzunahme von Pufferbereichen von hoher Bedeutung. Die Priorität der Umsetzung von Schutzgebietsausweisungen wird von der landesweiten und regionalen Schutzbedürftigkeit bestimmt, entscheidend ist aber die aktuelle Gefährdung, die wiederum bei isolierten Biotopen am größten sein kann.

Daraus folgt, daß zwar bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten gut ausgeprägte Bestände von Ökosystemen der Prioritätsstufe A i.d.R. vorrangig bearbeitet werden sollen, gefolgt von denjenigen der Prioritätsstufen B und schließlich C. Bei

der Setzung kurzfristiger Prioritäten kann die aktuelle Schutzbedürftigkeit, z.B. aufgrund akuter Beeinträchtigungen und Gefährdungen, aber eine andere Reihenfolge erforderlich machen (s. Tab. 39 im Anhang u. Kap. 6).

Z.T. stehen bestimmte Ökosystem- bzw. Biotoptypen, die im Bewertungsrahmen berücksichtigt werden, seit dem 04.04.1990 als "Besonders geschützte Biotope" nach § 28a NNatG unter Schutz. Der Bewertungsrahmen kann bei entsprechender Flächengröße u./o. Umfeld eine höherwertige Schutzkategorie vorgeben, dieses ist dann entsprechend in der Karte 2 "Einzelziele und Maßnahmen" dargestellt. Die keine höhere Schutzkategorie erlangenden besonders geschützten Biotope sind grundsätzlich als Trittsteine in das IRS einzubeziehen.

Zur Weiterentwicklung dieses Grundgerüsts des integrierten regionalen Schutzgebietssystems zu einem vollwertigen funktionsfähigen Biotopverbund können nur auf den jeweiligen Biotoptyp bezogen allgemeinere Hinweise gegeben werden. Sie lassen sich nur z.T. landschaftseinheitsbezogen räumlich konkretisieren (s. Tab. 37 im Anhang u. Kap. 4.3).

Gründe dafür sind:

- Die Kenntnisse über Optimal- und Minimalanforderungen an Größe, Flächenausbildung, Entfernung untereinander, Pflegemaßnahmen und Vergesellschaftung der einzelnen Biotoptypen sind bei weitem noch nicht ausreichend.
- Die hier verwendeten und durch die "Kartieranleitung zur Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen" (FFN 1985) definierten Erfassungseinheiten lassen sich nur größtenteils als Grundlage für eine Typisierung im Hinblick auf ein IRS übernehmen. Bei einigen heterogenen Erfassungseinheiten wie z.B. "Niedermoor/Sumpf", "Bach" und "Nährstoffreiches Stillgewässer" müßte für eine effektive Berücksichtigung spezieller Standorteigenschaften, die sich im Artenspektrum deutlich widerspiegeln, eine differenziertere Unterteilung erfolgen. Genauere Kenntnisse sind ebenfalls für die notwendige Größe, Ausbildung und Behandlung von Pufferzonen erforderlich. Diese Pufferzonen sollen dazu dienen, schädliche Randeinflüsse von den als Kernflächen betrachteten Biotopkomplexen abzuhalten. Für die als Vernetzungselemente zwischen den Kernflächen benötigten Trittsteine und Korridore sind ebenfalls Kenntnisse über Mindestgröße, Flächenausbildung und Pflege sowie die Möglichkeit der Neuschaffung nötig. Darüber hinaus fehlen weitgehend noch detaillierte Untersuchungen, die eine Zuordnung von zur Vernetzung geeigneten ähnlichen Biotoptypen, Teilbiotopen, Ersatzlebensräumen, Einzelstrukturen, Strukturkombinationen etc. zu den einzelnen Biotoptypen ermöglichen.

Von der Fachbehörde für Naturschutz sind mittelfristig entsprechende Qualitäts-, Größen- und Mengenvorstellungen sowie Vernetzungsmöglichkeiten für die einzelnen Ökosystem- bzw. Biotoptypen in den naturräumlichen Einheiten zu erarbeiten (LANDSCHAFTSPROGRAMM, ML 1989).

Bis es soweit ist, müssen erst einmal das Grundgerüst des IRS umgesetzt und die Hinweise zu den einzelnen Biotoptypen in der Tab. 37 berücksichtigt werden.

Diese Tabelle enthält für jeden Biotoptyp die wichtigsten Informationen für ein Schutzgebietssystem. Die jeweils bedeutsamsten im Landkreis zu schützenden Kernflächen sind aufgelistet. Weiterführende Hinweise zum Biotopmanagement, zur Vernetzung sowie zur notwendigen Wiederherstellung bzw. Neuschaffung in einzelnen Landschaftseinheiten werden gegeben (s. auch Kap. 4.3).

Beispielhaft sollen hier für die Ökosystemtypen Fließgewässer und bodensaure Magerbiotope die aus der Tab. 37 abzuleitenden Möglichkeiten dargestellt werden.

Derzeit gibt es nur für den Ökosystemtyp Fließgewässer ein landesweites Konzept für ein Schutzsystem (Fließgewässerschutzsystem Niedersachsen).

Es sieht vor, daß mindestens ein Fließgewässer pro naturräumlicher Region die hier repräsentativen natürlichen Eigenschaften durchgängig aufweist. Zu diesem Zweck werden in zwei Prioritätsstufen die sogenannten Hauptgewässer benannt, die diese

Funktion hinsichtlich der derzeitigen Datenlage am ehesten erfüllen können. Die Verbindungsgewässer durchfließen mehrere naturräumliche Regionen und stellen den Kontakt zwischen den Hauptgewässern untereinander und zum Meer her.

Als Verbindungsgewässer fungieren im LK die Aller und die Oker. Die Funktionszuweisung 'Hauptgewässer 1. Priorität' ist im LK nur für die Lachte und die Schunter getroffen worden (s. Übersichtskarte 9) (s. DAHL, HULLEN 1989).

Diese Konzeption ist hier auf regionaler Ebene weiterzuentwickeln. Aufgrund der kartierten makroskopischen Limnofauna wird für Ise, Kleine Aller und Ohre die Funktionsausweisung 'Hauptgewässer 2. Priorität' getroffen (s. ARBEITSGRUPPE FLIESSGEWÄSSER 1989).

Darüber hinaus werden für das IRS 'Nebengewässer 1. und 2. Priorität' benannt, die in einen naturnahen Zustand gebracht werden sollen. Bei Nebengewässern 1. Priorität handelt es sich um die bedeutendsten Nebengewässer der Hauptgewässer 1. Priorität. Es sind dieses die Nebengewässer Kain-, Jafel-, Räderbach und Schmalwasser.

Nebengewässer 2. Priorität entwässern entweder in Hauptgewässer 2. Priorität oder direkt ins Verbindungsgewässer. Beispiele sind Bruno, Knesebach, Schwarzwasser und Beverbach.

Herausgestellt werden muß, daß die Gewässer mit Funktionszuweisung im niedersächsischen Fließgewässerschutzsystem eindeutig vorrangig zu sichern und zu entwickeln sind.

Spätestens nach der Renaturierung ist für all diese Gewässer eine langfristige Sicherung als NSG notwendig.

Für die Biotoptypenkombination der bodensauren Magerbiotop besteht derzeit noch kein landesweiter Ansatz für ein Verbundsystem, der sich regional konkretisieren läßt. Deshalb wird eine auf das Landkreisgebiet begrenzte Konzeption entwickelt. Hierfür werden für die den bodensauren Magerbiotopen zugehörigen Typen Borstgrasrasen, Sandtrockenrasen und Calluna-Heide entsprechende Hinweise gegeben (s. Tab. 37).

Ausgehend vom derzeitigen Bestand - dokumentiert in Kap. 3.1.1.8 u. 3.1.1.9 sowie der Tab. 24 - lassen sich die folgenden Ansatzpunkte für das IRS ableiten (s. Übersichtskarte 10).

Vorrangig und kurzfristig ist die Sicherung und Entwicklung der bestehenden Vorkommen von bodensauren Magerbiotopen durch traditionelle, extensive Nutzungsformen und gezielte Pflegemaßnahmen zu gewährleisten. Konkretere Handlungsgebote werden hierfür im Kap. 6.6.7 genannt. Erste Priorität hat dabei die Sicherung und Entwicklung der in der Tab. 37 genannten Kernflächen für ein IRS.

Kurz- bis mittelfristig ist die Vernetzung der bodensauren Magerbiotop untereinander über zur Vernetzung geeignete Biotoptypen und Strukturen zu verwirklichen. Die zur Vernetzung geeigneten Biotoptypen und Strukturen können je nach zu vernetzendem Biotyp durchaus unterschiedlich sein. Sie sind ebenfalls der Tab. 37 zu entnehmen.

1. Priorität für die konkrete räumliche Umsetzung von Vernetzungsmaßnahmen kommt in bezug auf alle bodensauren Magerbiotoptypen der Landschaftseinheit Süd- und Ostheider Sandgebiet zu. Gleiche Bedeutung hat für die Borstgrasrasen die Vernetzung in der Einheit Ehraer Moorniederung sowie für die Sandtrockenrasen in den Einheiten Aller-Oker-Tal und Allerdünen.





1. Priorität für die Umsetzung von Vernetzungsmaßnahmen zwischen Landschaftseinheiten hat die Verbindung des Süd- und Ostheider Sandgebietes mit den Allerdünen. Einige weitere vorrangige Vernetzungen zwischen Landschaftseinheiten gehören ebenfalls in diese höchste Prioritätsstufe (s. Tab. 37 u. Übersichtskarte 10).

INTEGRIERTES REGIONALES SCHUTZGEBIETS-SYSTEM (IRS) I Fließgewässer

FUNKTIONSZUWEISUNG IM RAHMEN DES NIEDERSÄCHSISCHEN FLIESSGWÄSSER-SCHUTZSYSTEMS

-  Verbindungsgewässer
-  Hauptgewässer 1. Priorität

WEITERGEHENDE FUNKTIONSZUWEISUNG IM RAHMEN DES IRS
(Sicherung und Entwicklung dieser Gewässer ist grundsätzlich nachrangig der Hauptgewässer 1. Priorität)

-  Hauptgewässer 2. Priorität
-  Nebengewässer 1. Priorität
-  Nebengewässer 2. Priorität
-  Grenze zwischen den Einzugsgebieten von Aller und Elbe

Quellen: Dahl, Hullen 1989; Arbeitsgruppe Fließgewässer 1989; Sellheim et al. 1990; eigene Erhebungen und Planungen

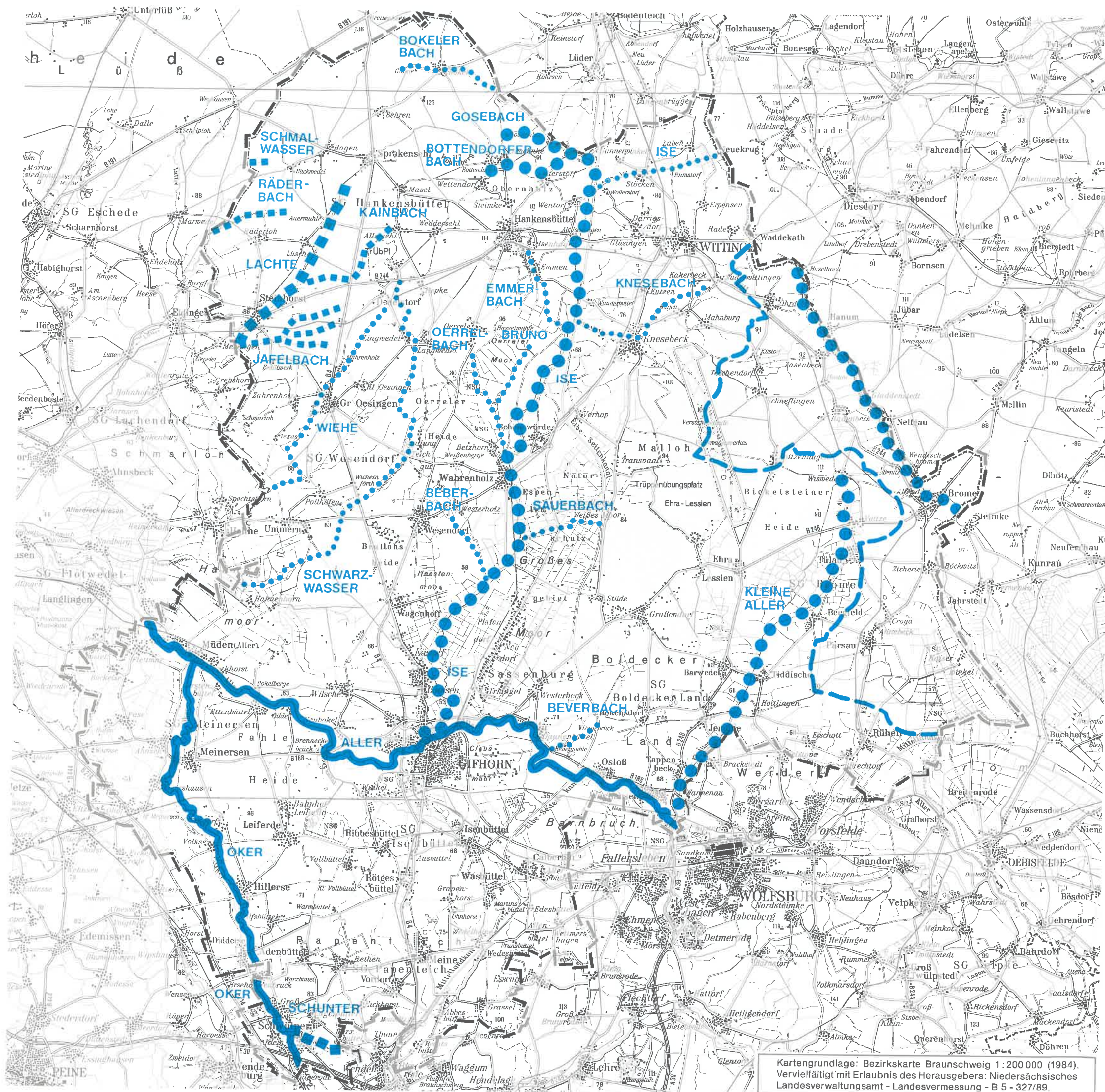
LANDSCHAFTSRAHMENPLAN
LANDKREIS GIFHORN

ÜBERSICHTSKARTE  M 1 : 200 000

BIRKIGT-QUENTIN

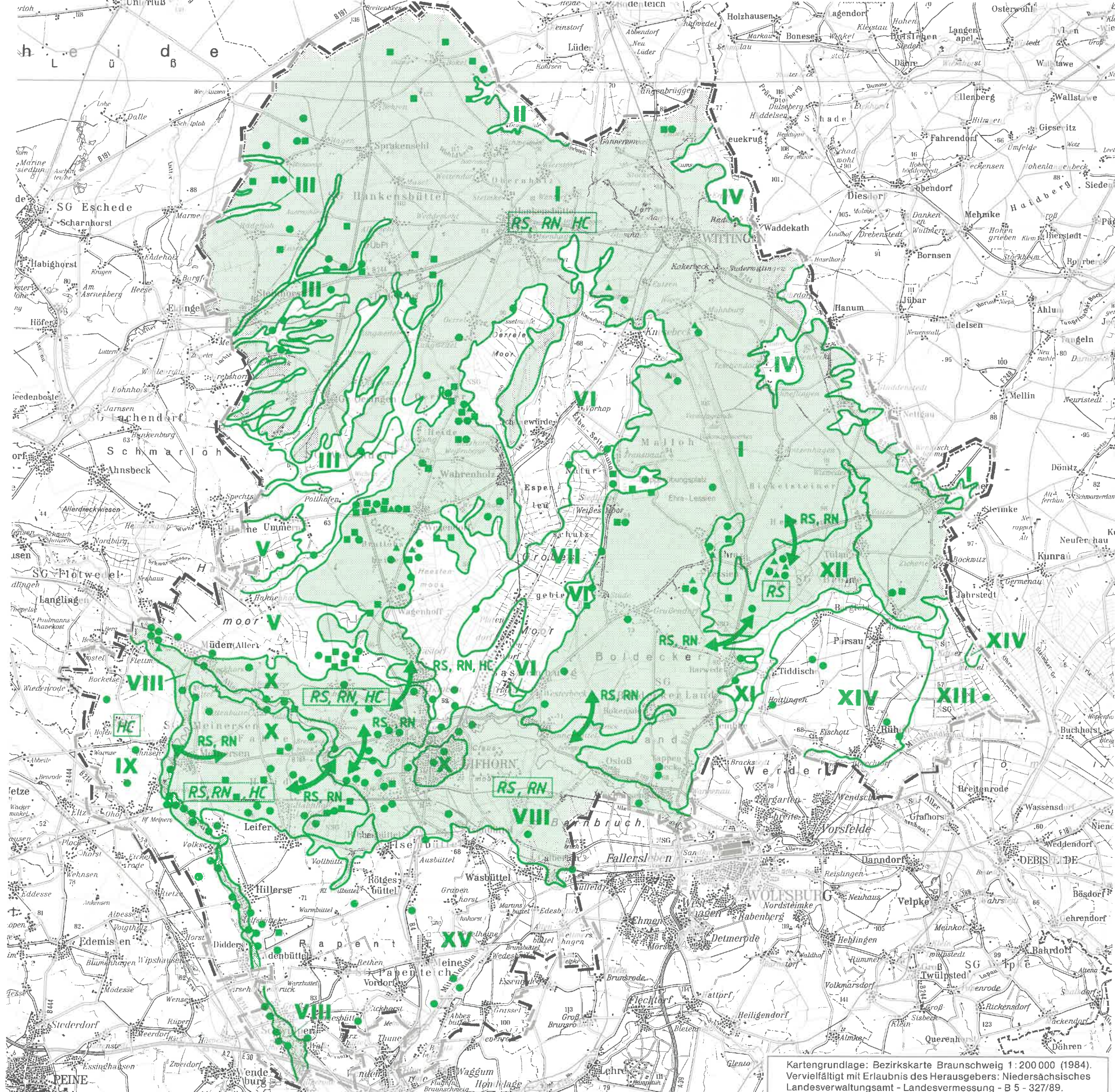
ADELEBSEN 

Kartengrundlage: Bezirkskarte Braunschweig 1 : 200 000 (1984).
Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Niedersächsisches
Landesverwaltungsamt - Landesvermessung - B 5 - 327/89



INTEGRIERTES REGIONALES SCHUTZGEBIETS-SYSTEM (IRS) II

Bodensaure Magerbiotope



KERNFLÄCHEN FÜR DAS IRS

- Sandtrockenrasen
- ▲ Borstgras-Rasen
- Calluna-Heiden

HINWEISE ZUR VERNETZUNG

- Vorrangige Vernetzung innerhalb der Landschaftseinheiten
- Vorrangige Vernetzung zwischen den Landschaftseinheiten
- RS Vorrangig zu vernetzende Biotoptypen zwischen den Landschaftseinheiten
- RS Vorrangig neuzuschaffende Biotoptypen in der Landschaftseinheit

LANDSCHAFTSEINHEITEN

- I SÜD- UND OSTHEIDER SANDGEBIET
- II SCHWEIMKER MOOR
- III HEIDEBACH-TALNIEDERUNGEN
- IV OHRE-TAL
- V HAHNENMOOR UND BRUCHGEBIET
- VI ISE-TALLANDSCHAFTEN
- VII GROSSES MOOR
- VIII ALLER-OKER-TAL
- IX AHNSENER SANDE
- X ALLERDÜNEN
- XI KLEINE ALLER-NIEDERUNG
- XII EHRAER MOORNIEDERUNG
- XIII DRÖMLING
- XIV PARSAU-RÜHENER SANDPLATTEN
- XV PAPENTEICHER MORÄNENLANDSCHAFT
- GRENZE ZWISCHEN DEN LANDSCHAFTS-EINHEITEN

LANDSCHAFTSRAHMENPLAN
LANDKREIS GIFHORN

ÜBERSICHTSKARTE M 1:200 000

BIRKIGT-QUENTIN ADELEBSEN

Kartengrundlage: Bezirkskarte Braunschweig 1:200 000 (1984).
 Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Niedersächsisches Landesverwaltungsamt - Landesvermessung - B 5 - 327/89.

Alle weiteren Vernetzungsaktivitäten innerhalb bzw. zwischen Landschaftseinheiten sind zwar ebenfalls sehr wichtig, aber aus Prioritätsgründen erst mittel- bis langfristig anzustreben.

Da sich die bodensauren Magerbiotope mit Einschränkungen auch sekundär entwickeln lassen, kommt im Rahmen des IRS der Neuschaffung eine hohe Bedeutung zu. So können sowohl neue Kernflächen als auch Trittsteine und Vernetzungselemente für einen intakten Biotopverbund geschaffen werden.

Vorrangig ist für alle bodensauren Magerbiotope die Neuschaffung in den Landschaftseinheiten Süd- und Ostheider Sandgebiet sowie Allerdünen. Für die Borstgrasrasen ist darüber hinaus noch eine Neuschaffung im Aller-Oker-Tal, für die Sandtrockenrasen in der Ehraer Moorniederung und ebenfalls im Aller-Oker-Tal sowie für die Calluna-Heiden auf den Ahsener Sanden vorrangig.

Dieses aus dem derzeitigen Bestand an bodensauren Magerbiotopen sowie theoretischen und praktischen Erkenntnissen entwickelte Konzept gibt die Prioritätsstufen für die Vernetzung und Neugestaltung in den einzelnen Landschaftseinheiten vor. Trotzdem können nachrangig eingestufte Maßnahmen zeitlich vorgezogen werden, wenn sich z.B. durch genehmigte Eingriffe in Natur und Landschaft über die umzusetzenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen konkrete Möglichkeiten zur Weiterentwicklung eines Biotopverbundes ergeben.

Weiterführende Maßnahmen zur Biotopvernetzung sind insbesondere auf Gemeindeebene darzustellen und durchzuführen (s. Kap. 9.2). Dazu müssen Aussagen des integrierten regionalen Schutzgebietssystems in Flächennutzungs-, Landschafts-, Grünordnungs- und gesonderte Fachpläne einfließen sowie in speziellen Schutzgebietskonzept-Planungen konkretisiert werden.

4.2.2 Besonderer Artenschutz

Die Erhaltung der Artenvielfalt im besiedelten und unbesiedelten Bereich ist eine der wesentlichen Forderungen des § 1 NNatG.

Das vorrangige Ziel des besonderen Artenschutzes ist, daß keine weitere Art in Niedersachsen und im Landkreis Gifhorn ausstirbt oder ausgerottet wird.

Dies gewährleistet ein integriertes regionales Schutzgebietssystem, das die Arten in ausreichender Populationsdichte und Vernetzung ihrer Lebensräume sichert (s. Kap. 4.2.1.3).

Es ergibt sich folgender Handlungsbedarf:

1. Bis das integrierte regionale Schutzgebietssystem über Schutzausweisungen, Pflege-, Entwicklungs-, Neugestaltungs- und Vernetzungsmaßnahmen den erforderlichen Zustand aufweist, sind zur Sicherung und Entwicklung einiger stark gefährdeter Pflanzen- und Tierarten Hilfsmaßnahmen bzw. landesweite Artenhilfsprogramme erforderlich.

Aus den Kartierungsergebnissen zum Landschaftsrahmenplan und den Erkenntnissen der unteren Naturschutzbehörde zu Rückgangstendenzen von bedrohten Arten ergibt sich im Landkreis Gifhorn ein vordringlicher Handlungsbedarf bezüglich Hilfsmaßnahmen für die folgenden Arten:

- Ödlandschrecken,
- Weißstorch,
- Wiesenvögel (Großer Brachvogel, Bekassine und Kiebitz),
- Schwarzstorch,
- Kranich,
- Birkhuhn,
- Laubfrosch und
- Kreuzkröte.

Für viele weitere Arten, z.B. aus den Ordnungen Schmetterlinge, Hautflügler und Libellen, bestehen Bestandsgefährdungen, die entsprechende Hilfsmaßnahmen rechtfertigen würden. Es fehlen aber vielfach ausreichende Erkenntnisse über Ökologie, Verbreitung und Bestand der einzelnen Arten sowohl im Landkreis als auch landesweit, so daß die Ableitung von Hilfsmaßnahmen sehr hypothetisch wäre. Die einzige praktikable Möglichkeit, den Erhalt und die Wiederausbreitung dieser gefährdeten Arten zu gewährleisten, ist die schnelle Umsetzung des IRS.

2. Außerhalb der zu schützenden und zu entwickelnden Gebiete des IRS müssen für diejenigen Arten Maßnahmen durchgeführt werden, deren Lebensraumsprüche nicht mit dem IRS befriedigt werden können.

Für den Landkreis sind vorrangig Hilfsmaßnahmen zum Schutz und zur Förderung von gefährdeten Ackerwildkräutern und Ruderalpflanzen der Siedlungsbereiche notwendig.

Dabei haben die Hilfsmaßnahmen nicht entscheidend in die Nutzung einzugreifen, solange diese "umweltverträglich" ist.

Hilfsmaßnahmen, vielfach auch auf Gemeindeebene, sind auch für gefährdete kulturfolgende Arten wie z.B. Eulen und Fledermäuse erforderlich.

Weitere Hilfsmaßnahmen könnten für solitäre Hautflügler notwendig sein, die z.B. in Mauerfugen oder sonnenexponierten Sandbiotopen nisten. Hierfür sind aber noch vertiefende Untersuchungen über Verbreitung, Lebensraum und Gefährdung angezeigt.

3. Neben dem Erhalt heimischer Tier- und Pflanzenarten ist in Anbetracht der internationalen Verantwortung und der getroffenen internationalen Vereinbarungen auch dafür Sorge zu tragen, daß die Dezimierung von bedrohten Arten, die nicht in Niedersachsen heimisch sind, stark eingeschränkt wird, und zwar soweit hierfür die Dezimierungsursachen im Handel und Verbrauch auch in Niedersachsen liegen.

Priorität haben hier der Vollzug des Washingtoner

Artenschutzübereinkommens, der EWG-VO Nr. 3626/82, des

BNatSchG und der BArtSchVO sowie die Kontrolle und

Gewährleistung einer artgerechten Haltung auch nicht gefährdeter Tierarten, z.B. in Tierparks, Zoohandlungen und Privathaushalten.

Die vordringlich erforderlichen Artenschutzmaßnahmen werden in Kap. 7 dargestellt.

4.2.3 Anforderungen an Nutzungen

Grundsätzlich gilt, daß eine Nutzung um so weniger den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege (§ 1 u. 2 NNatG) entgegensteht, je weniger sie in natürliche Stoffkreisläufe und Energiestraßen eingreift, je weniger sie folglich die natürliche Güte und Menge von Boden, Wasser, Luft sowie Flora und Fauna verändert und je weniger sie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft beeinträchtigt bzw. je mehr sie sie fördert (Nds. LANDSCHAFTSPROGRAMM 1989).

Die Nutzer sowie die öffentlichen Stellen, die über die Nutzungen wachen und sie ordnen, haben im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten darauf zu achten, daß die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts nicht mehr als unbedingt notwendig beeinträchtigt wird (§ 3 NNatG), im einzelnen, daß

- die natürliche Bodenfruchtbarkeit und -ertragsfähigkeit erhalten bleibt,
- die natürliche Luftqualität so wenig wie möglich beeinträchtigt bzw. möglichst wiederhergestellt wird,

- die natürliche Wasserqualität und der natürliche Wasserkreislauf so wenig wie möglich beeinträchtigt bzw. möglichst wiederhergestellt werden,
- die wildlebenden Tier- und Pflanzenarten sowie ihre Lebensgemeinschaften erhalten bleiben sowie
- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft erhalten bleiben und möglichst erhöht werden.

Wo die bisherige oder absehbare zukünftige Art der Nutzung die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts beeinträchtigt bzw. gefährdet, besteht - soweit das Instrumentarium der Naturschutzbehörde keine ausreichende oder zeitlich vertretbare Abhilfe schaffen kann - Handlungsbedarf für andere Behörden und öffentliche Stellen.

Auf die Verpflichtung nach § 56 NNatG, die Verwirklichung der Ziele und Grundsätze von Naturschutz und Landschaftspflege zu unterstützen, werden hier die zuständigen Behörden und öffentlichen Stellen hingewiesen. Vorrangig werden sie aufgefordert, bei der Beseitigung festgestellter Beeinträchtigungen und Gefährdungen mitzuhelfen.

§ 56

Zusammenarbeit der Naturschutzbehörden und anderer Behörden

- (1) Die anderen Behörden und öffentlichen Stellen haben im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu unterstützen. Sie haben die Naturschutzbehörden bereits bei der Vorbereitung aller öffentlichen Planungen und Maßnahmen, die die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege berühren können, zu unterrichten und anzuhören, soweit nicht eine weitergehende Form der Beteiligung vorgeschrieben ist.

Auf die Berücksichtigung der gültigen Runderlasse, die die Zusammenarbeit der Fachbehörden mit der Naturschutzbehörde regeln, ist besonders Wert zu legen.

Darüber hinaus ist bei geplanten erheblichen Eingriffen in die Gestalt oder Nutzung von Grundflächen die konsequente Anwendung der Eingriffsregelung (§§ 7 bis 16 NNatG) speziell des § 8 NNatG zu fordern.

§ 8 NNatG Grundsatz

Eingriffe dürfen die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und das Landschaftsbild nicht mehr als unbedingt notwendig beeinträchtigen.

Nicht vermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft sind grundsätzlich zu minimieren sowie qualitativ und quantitativ vollwertig auszugleichen, und erst wenn dieses nicht realisierbar ist und die nachfolgende Abwägung zu Lasten der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege geht, muß Ersatz geleistet werden. Die Ausgleichs- und Ersatzleistungen sind dabei so zur Verfügung zu stellen, daß

- die Wiederherstellung der funktionalen Identität in bezug auf die Leistungen des Naturhaushalts für die Betroffenen (= die jeweils konkret beeinträchtigten Ziele und Objekte von Naturschutz und Landschaftspflege) gelingt,
- die wiederhergestellten Leistungen die Betroffenen räumlich erreichen und
- die wiederhergestellten Leistungen die Betroffenen in einer zeitlich angemessenen Frist erreichen.

Konkrete Anforderungen für eine umweltverträglichere Bewirtschaftung bzw. Flächennutzung werden hier für die Nutzergruppen gesondert formuliert, die derzeit die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild beeinträchtigen oder gefährden. Ausführliche Begründungen werden hierfür z.T. unter Pkt. 8 des Landschaftsprogramms (NDS. ML 1989) und im Aktionsprogramm Ökologie (BfM 1983) genannt. Die Räume, in denen vordringlich die nachfolgend formulierten

Anforderungen an Nutzungen umzusetzen sind, werden in Kap. 4.3 abgeleitet. In Kap. 8 werden die Anforderungen konkretisiert.

4.2.3.1 Bodenabbau

Im Hinblick auf die Aufgaben der unteren Naturschutzbehörde nach dem 4. Abschnitt des NNatG ist ein Zielkonzept zur Regelung des Bodenabbaus zu entwickeln, das im Einklang mit den Inhalten der §§ 1 u. 2 NNatG steht.

Folgende grundsätzliche Anforderungen werden gestellt:

- In allen Bereichen mit hoher und sehr hoher Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften (s. Karte 1) einschließlich der nach § 28a NNatG geschützten Biotop (s. Karte 2) ist ein Bodenabbau zu vermeiden. Es sollte ein weniger empfindlicher Bereich mit ähnlichen Abbauvoraussetzungen gefunden werden (Vermeidungsgrundsatz des § 8 NNatG). Ist dieses nicht realisierbar, ist ein Abbau nur genehmigungsfähig, wenn ein Ausgleich nach § 10 NNatG möglich ist.
- Größere zusammenhängende bzw. kleinere ältere Waldbestände sind zu erhalten. Ausgenommen sind Nadelholz-Aufforstungs- und Dickungsstadien.
- Die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie das Landschaftsbild bestimmende Erscheinungen sind soweit wie möglich zu erhalten bzw. vor wesentlichen Beeinträchtigungen zu bewahren.
- In Bereichen, die für Boden, Wasser, Luft und Klima wichtig sind, soll der Bodenabbau im besonderen Maße Rücksicht auf diese Naturgüter nehmen. So ist z.B. in geplanten Wasserschutzgebieten mit einem mittleren bis hohen Grundwassergefährdungspotential ein Abbau nicht zu genehmigen.
- Für den Torfabbau sind keine weiteren Genehmigungen mehr zu erteilen. Nur noch naturschutzbestimmter Abbau in Teilbereichen des Großen Moores ist zu gestatten (s. Kap. 4.3.7.2).
- Naßabbau sollte nur dort genehmigt werden, wo langfristig keine wichtigen Wassereinzugsgebiete für die Grundwasserneubildung und keine wichtigen Retentionsräume für die Abflußregulation in Flußniederungen nachhaltig beeinträchtigt werden.
- Verlassene Naßabbaustellen sind zu überwachen, da z.B. wilde Mülldeponierung infolge der besonderen Grundwassernähe eine unmittelbare Gefahr darstellt.
- Auf einen vorrangigen Abbau von Flächen, die durch den Abbau und die Herrichtung eine Aufwertung von Naturhaushalt und Landschaftsbild erfahren, z.B. durch die Neuschaffung von Lebensräumen für seltene oder bestandsbedrohte Arten im Rahmen des integrierten regionalen Schutzgebietssystems bzw. von Vielfalt, Eigenart und Schönheit fördernde Landschaftsstrukturen, ist hinzuwirken. Entsprechende Bereiche gibt Kap. 4.3 vor.
- Im Vorfeld einer Bodenabbaugenehmigung ist der RdErl. d. ML v. 06.05.1988 zur "Genehmigung des Bodenabbaus nach den §§ 17 bis 23 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes" konsequent anzuwenden.
- Ein ordnungsgemäßes Abbauvorhaben, das den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege entspricht, muß die folgenden Voraussetzungen erfüllen:
 - Nach § 2 Nr. 3 NNatG sind Naturgüter, die sich nicht erneuern, sparsam zu nutzen. Abbaubereiche sollen möglichst vollständig ausgebeutet werden.

- Der Grundsatz, daß nach § 8 NNatG Beeinträchtigungen zu vermeiden sind, gilt auch für die Abbautechnik und die Neuanlagen. Darüber hinaus sind Luftverunreinigungen, Lärmeinwirkungen und optische Beeinträchtigungen auch durch landschaftspflegerische Maßnahmen wie z.B. Schutzwälle und Anpflanzungen gering zu halten.
 - Der Abbau ist, soweit es die markt- und betriebswirtschaftlichen Belange erlauben, zügig vorzunehmen und nicht für längere Zeit zu unterbrechen, damit auch die Wiedereingliederung in die Landschaft zügig und abschließend erfolgen kann.
 - Aufgrund der vorherrschenden intensiven Nutzung der Kulturlandschaft ist i.d.R. auf das Rekultivierungsziel "keine Nutzung - Naturschutz" hinzuwirken.
 - Über einen Ausgleich im Sinne des § 10 NNatG hinausgehende Rekultivierungsmaßnahmen zum Zwecke der Entwicklung von Lebens- und Zufluchtsstätten seltener oder bestandsbedrohter Arten oder der Verbesserung der natürlichen Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft sind zu fördern:
 - Sich beim Abbau einfindende Uferschwalben-Kolonien sind während der Brut- und Aufzuchtphase zu schützen.
 - Geowissenschaftlich bedeutsame Aufschlüsse sind zu erhalten, dieses ist z.T. nur über eine Änderung der Abbaugenehmigung sowie des Rekultivierungsplanes möglich.
 - Abbau ist in räumlich und zeitlich geordneten Teilabschnitten durchzuführen, wenn dadurch eine ökologische und gestalterische Wiedereingliederung der Abbaufäche in die Landschaft beschleunigt und so die angestrebte Folgenutzung in Teilbereichen frühzeitig ermöglicht wird. Die betriebswirtschaftlichen sowie technischen Belange müssen dabei gewahrt bleiben.
 - Die an der Folgenutzung orientierten Rekultivierungsziele sind bereits während des Abbaus zu berücksichtigen.
- **Grundsätze für die Folgenutzungen**
- **Naßabbau:**
Naturschutz: Der überwiegende Teil der entstehenden Wasserflächen nach Abbaumaßnahmen in den Landschaftseinheiten Aller-Oker-Tal und Ise-Tallandschaften ist dem Naturschutz vorzubehalten. Der Abbau in den wichtigen Bereichen mit sehr hoher und hoher Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften ist dabei aber auszuschließen. Über eine Genehmigung eines Abbauvorhabens in den anderen Bereichen der Niederung ist im Einzelfall zu entscheiden, ist dieser mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar, eröffnet der Naßabbau die Möglichkeit, sekundäre Lebensräume für bedrohte Tier- und Pflanzenarten zu schaffen, um so Ausweichlebensräume in der ehemals ökologisch intakten Niederungslandschaft mit ihren offenen Kiesflächen, Flachwasserbereichen, Altarmen, temporären Gewässern und Auewäldern zu bieten.
 - **Erholung:** Nach Abbau entstandene Wasserflächen, "Kiesseen", haben eine besondere Bedeutung für die wassergebundene Erholungsnutzung. Eine Mehrfachnutzung mit dem Naturschutz an demselben Gewässer ist aufgrund des Konfliktpotentials nicht möglich. Einzelne geeignete größere Wasserflächen in Siedlungsnähe bedürfen jedoch der eindeutigen Funktionszuweisung Erholung zur Entlastung anderer beeinträchtigter Gebiete.
Fischereiliche Nutzung: Örtliche Angelsportvereine und Fischzuchtunternehmen üben einen starken Druck auf alle neu entstehenden Gewässer aus. Sie sollten jedoch aus den oben erwähnten Gründen ebenfalls auf einige in eine Gesamtkonzeption eingebundene und für diese Nutzung vorrangig geeignete Gewässer beschränkt bleiben.

- **Trockenabbau:**

Für Sandabbauten ist je nach Umfang und Lage der Abbaufäche die Folgenutzung Naturschutz anzustreben. Gegebenenfalls kann z.T. auch die Land- und Forstwirtschaft als Folgenutzung vorgesehen werden.

Naturschutz: Während des Genehmigungsverfahrens ist schon zu prüfen, ob über eine Folgenutzung Naturschutz das zu erarbeitende integrierte regionale Schutzgebietssystem sinnvoll ergänzt werden kann (Hinweise hierzu s. Kap. 4.3). Entstandene Steilböschungen sind als wertvolle Biotope für Höhlenbrüter und Grabwespen sowie trockenheitliebende Pflanzenarten zu erhalten. Durch kleinere Rutschungen und Auswaschungen immer wieder entstehende offene Sandflächen sind als Rückzugsraum für gefährdete Acker- und Ruderalpflanzen von Bedeutung. Vereinzelt entstandene Gewässer in der Abbausohle sind als wertvolle Biotope für Amphibien (z.B. Kreuzkröte) und Insekten, möglichst ohne zusätzliche menschliche Eingriffe zu erhalten. Die gefährdete Sandmagerrasenvegetation sowie die hierauf angewiesenen Lebensgemeinschaften sind zu fördern.

- Zur Gewährleistung eines geordneten konzeptionellen Bodenabbaus sind vorrangig die nach ökonomischen Parametern ausgewiesenen Rohstoffsicherungsgebiete für zukünftige Bodenabbauvorhaben vorzusehen soweit hier keine Konfliktpotentiale mit dem Naturschutz bestehen (s. Kap. 8.1). Die Abbaunnehmer sind verstärkt durch das Nds. Landesamt für Bodenforschung sowie die Naturschutz- und die Wasserbehörde als Genehmigungsbehörden hierauf zu sensibilisieren. Die oben aufgeführten grundsätzlichen Anforderungen an den Bodenabbau besitzen auch für die Rohstoffsicherungsgebiete Gültigkeit. Vorgaben für eine Abbaurahmenplanung in den Rohstoffsicherungsgebieten werden im Kap. 8.1 erarbeitet.

4.2.3.2 Erholung, Sport und Fremdenverkehr

Aus § 1 Abs. 1 und § 2 Nr. 11 NNatG läßt sich bezüglich Erholung in Natur und Landschaft folgendes ableiten:

- Die Landschaftssubstanz, die Voraussetzung für die Erholung ist, soll auf Dauer gesichert werden. Erhebliche und dauerhafte Beeinträchtigungen dieser wertvollen Landschaftssubstanz durch die Erholungsnutzung selbst und durch andere Nutzungen sind zu verhindern.
- Die Erholungsnutzung soll in den dafür geeigneten Gebieten ermöglicht werden, d.h. auch, die Erholungsnutzung soll in ungeeigneten Gebieten verhindert bzw. eingeschränkt werden, z.B. in Bereichen, in denen die Ausübung bestimmter Erholungsformen wertvolle Landschaftssubstanz beeinträchtigt.

(Nds. LANDSCHAFTSPROGRAMM 1989)

Naturschutz und Landschaftspflege stellen folgende grundsätzliche Anforderungen:

- In den für schutzbedürftige Arten und Lebensgemeinschaften wichtigen Bereichen (vgl. Karte 1) soll keine Intensivierung der Erholungs-, Sport- und Fremdenverkehrsnutzung stattfinden. Sie ist vielmehr so zu steuern, daß möglichst auch störungsempfindliche Arten diese Gebiete als Lebensraum nutzen können. Festgestellte Beeinträchtigungen der wichtigen Bereiche sind abzubauen (s. Kap. 4.3).
- In der gesamten freien Landschaft ist die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur für das Landschaftserleben und den Naturgenuß von jedermann zu erhalten. Somit ist eine schonende Erholungsinfrastruktur und -nutzung geringer

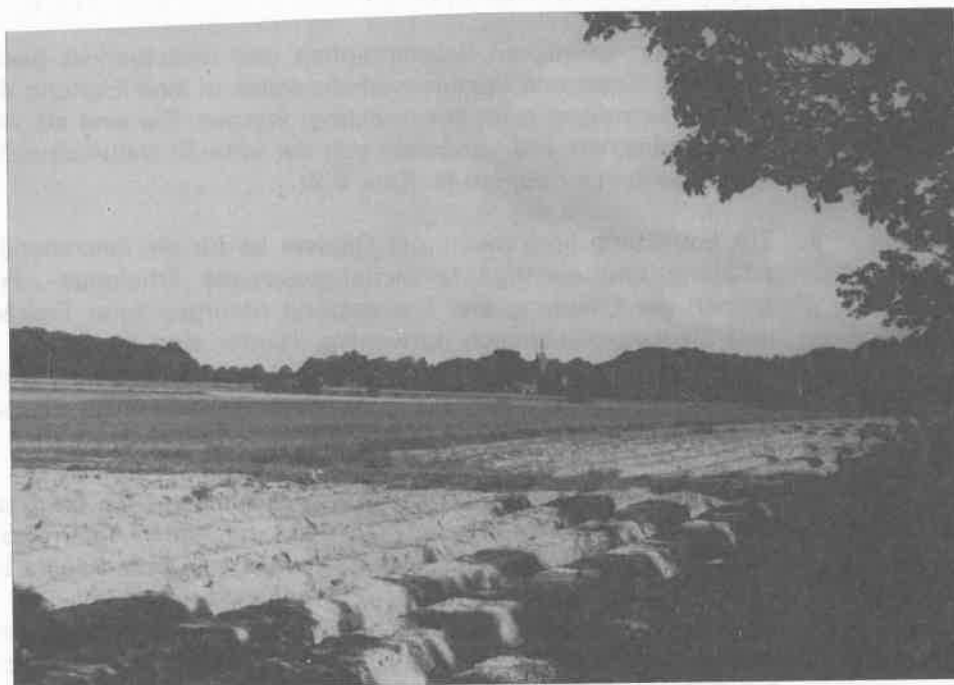
Dichte anzustreben. Als Tabuflächen sind hiervon die bestehenden NSG und die Gebiete, die die Voraussetzungen zur Ausweisung zum NSG erfüllen, auszuschließen (s. Kap. 5.1).

- Nach ihrer natürlichen Beschaffenheit und Belastbarkeit geeignete Bereiche für Erholung, Sport und Fremdenverkehr sollen in ihrer Eignung durch sie selbst und andere Nutzungen nicht beeinträchtigt werden. Sie sind als wichtige Gebiete von Vielfalt, Eigenart und Schönheit von der unteren Naturschutzbehörde durch LSG-Verordnungen zu sichern (s. Kap. 5.2).
- Zur Entlastung beeinträchtigter Gebiete ist für die Feierabend- und Wochenenderholung und sonstige landschaftsbezogene Erholungs-, Freizeit- und Sportformen die Erhaltung und Entwicklung naturgeprägter Freiräume im Siedlungs- und Siedlungsnahbereich notwendig. Hierfür sind die Städte und Gemeinden in Verantwortung zu ziehen, z.B. über die Ausweisung von öffentlichen Grünflächen im Flächennutzungsplan. Die Kommunen haben hierfür Gesamtkonzeptionen zu erarbeiten.
- Formen von Erholung, Sport und Fremdenverkehr, die die Natur und Landschaft besonders belasten, müssen regional, ggf. auch überregional auf geeignete Flächen konzentriert werden. Ein nachweisbarer Bedarf sollte bestehen.
- Erholungsinfrastruktur in der freien Landschaft soll primär dem Ziel dienen, die jeweils landschaftsspezifischen Erlebnisinhalte landschaftsschonend für den Naturgenuß zu erschließen.
- Anlagen mit großer Anziehungskraft und Freizeitwohnanlagen sind schwerpunktmäßig bestehenden Siedlungen zuzuordnen. An die freie Landschaft gebundene Einrichtungen sind an geeigneten Stellen zu konzentrieren. Weitere Anlagen mit großer Anziehungskraft sollen auch zukünftig den schon bestehenden Erholungs-, Sport- und Fremdenverkehrszentren Bernstein-, Tankum- und Erika-see angegliedert werden.
- Mit der Erholungsnutzung verbundene Beeinträchtigungen von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Landschaftserlebnisses anderer sind, sofern sie nicht vermeidbar sind, auch durch landschaftsgestalterische Maßnahmen wie Pflanzungen und Geländemodellierungen zu mindern. Soweit möglich ist hierfür das Verursacherprinzip anzuwenden, z.B. grünordnerische Auflagen für den Anlagenbetreiber.

4.2.3.3 Siedlung, Industrie und Gewerbe

Naturschutz und Landschaftspflege stellen folgende grundsätzliche Anforderungen:

- Der Wechsel von besiedelten und unbesiedelten Bereichen ist als Grundmuster unserer Kulturlandschaft zu erhalten und bewußt zu gestalten. Neubaugebiete einschließlich Freizeitwohnanlagen sollen sich an bestehende Siedlungen anlehnen; dabei sind vorhandene, gut mit der Landschaft korrespondierende Ortsränder zu erhalten und neu geschaffene Siedlungsränder auch durch landschaftsgestalterische Maßnahmen einzubinden. Besonderer Wert ist auf die Erhaltung der landkreistypischen alten Eichenhaine auf den Hofstellen sowie in den Dorf- und Ortslagen zu legen.



Erhaltenswerter mit naturraumtypischen Gehölzstrukturen ausgestatteter Ortsrand von Päse

- Bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen ist auf eine sparsame Rauminanspruchnahme hinzuwirken, so daß Siedlungsbereiche sowie Gebiete für Gewerbe- und Industrieansiedlungen möglichst räumlich gebündelt werden.
- Bei jeder Baumaßnahme ist eine flächensparende Bauweise anzustreben. Die Flächenversiegelung ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren.
- Insbesondere vor der Ausweisung neuer Industrie- und Gewerbeflächen sind die Möglichkeiten zum Flächenrecycling von Industrie- und Gewerbebrachen auszuschöpfen.
- Alle gewerblichen und industriellen Anlagen müssen bezüglich ihrer Emissionsschutzmaßnahmen den anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Altanlagen sind kontinuierlich nachzurüsten. Vorrangig gilt dieses für genehmigungsbedürftige Anlagen gemäß BImSchG. Von behördlicher Seite sind hierfür in verstärktem Maße Kontrollen erforderlich.
- Lebensräume kulturfolgender Arten wie z.B. Fledermäuse, Eulen und Schwalben sind zu erhalten und zu fördern.
- Die Möglichkeit des Bauens im Außenbereich ist z.B. durch Runderlasse weiter einzuschränken und grundsätzlich nur in unempfindlichen Bereichen genehmigungsfähig. Schwarzbauten im Außenbereich sind konsequent zu beseitigen.
- Die im Landschaftsrahmenplan dargestellten wichtigen Bereiche mit sehr hoher und hoher Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften (vgl. Karte 1) sowie mit hoher Bedeutung für Vielfalt, Eigenart und Schönheit (Übersichtskarte 5) sind von der Bebauung auszunehmen und vor beeinträchtigenden Auswirkungen dieser zu schützen. In den Bereichen der Wertstufe "Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften" soll nur dann eine Bebauung zugelassen werden, wenn

- diese Bereiche keine Entwicklungs- oder Pufferfunktion für wertvollere Bereiche übernehmen sollen,
 - die Bebauung zur Abrundung des Ortsbildes beiträgt und
 - kein weniger empfindlicher Bereich für die Bebauung gefunden werden kann.
- Bach- und Flußniederungen sind grundsätzlich von weiterer Bebauung, Versiegelung und Aufschüttung freizuhalten aufgrund der großen Bedeutung dieser Räume für Grundwasserneubildung, Oberflächenwasserretention, Arten und Lebensgemeinschaften, Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des hohen Grundwassergefährdungspotentials.
 - Eine Regenwassersammlung und anschließende Entsorgung in Oberflächen-gewässer ist nur nach Durchfluß von Absetzbecken und außerhalb der Niederungen zu vertreten. Außerdem sind hierbei die Fließgewässer des IRS zu schonen (s. Kap. 4.2.1.3).
 - Die bestehenden öffentlichen Grün- und Parkanlagen sind über Grünverbindungen mit den Wohnquartieren und der freien Landschaft zu verbinden. Neue Grünflächen haben sich in dieses System einzupassen. Weiterhin sind sie so zu gestalten, daß möglichst artenreiche Bestände entstehen. Nicht bzw. extensiv zu pflegende naturbetonte Biotope sind dabei bevorzugt zu entwickeln.

4.2.3.4 Energiewirtschaft

Naturschutz und Landschaftspflege stellen folgende grundsätzliche Anforderungen:

- Der Energieverbrauch und damit die Energieerzeugung muß auf das notwendige Maß beschränkt werden. Alle wirtschaftlich vertretbaren Möglichkeiten zur Energieeinsparung sind zu nutzen. Z.B. sind beim Bürger (Verbraucher) Verhaltensänderungen hinsichtlich seines Energieverbrauchs zu bewirken, z.B.
 - beim Heizen die schadstoffreiche Ölverbrennung gegen umweltfreundliche Energiequellen einzutauschen,
 - die Wärmedämmung zu verbessern, die Heizgewohnheiten zu überprüfen und ggf. zu ändern.Entsprechendes gilt auch für die Industrie, z.B.
 - energiearme Produktionstechnologien unter Nutzung von Recycling- und Koppelungsverfahren.
- Einschränkung des Verbrauchs von sich nicht erneuernden Ressourcen zur Energiegewinnung durch die vorrangige zukünftige Orientierung auf die folgenden drei Bereiche:
 - Erschließung ressourcenunabhängiger Energiequellen,
 - Biotechnologien zur Gewinnung von Rohstoffen, Nahrungsmitteln und Energie,
 - Holz als Brennstoff für Heizungsanlagen im öffentlichen Bereich.
- Emissionen sowie Energieverluste bei der Energieerzeugung sind entsprechend den anerkannten Regeln der Technik zu reduzieren.
- In für die Avifauna besonders wertvollen Gebieten (s. Kap. 7.1.6) sind alle Möglichkeiten zur unterirdischen Verkabelung von bestehenden Freileitungen auszu-schöpfen.
- Bei den Genehmigungsverfahren für neue Leitungen soll auf unzerschnittene Frei-räume Rücksicht genommen werden. Bestehende Trassen sollten, wo möglich, benutzt werden, entweder zum Ersetzen der Altleitung oder zur Paralleltrassie-rung (Bündelung). Folgende Bereiche sind besonders zu schonen:
 - Brut-, Nahrungs- und Rastbiotope seltener und bestandsbedrohter Vogelarten,

- Fluß- und Bachniederungen,
- Gelände- und Bergkuppen,
- kleinere und wertvolle Waldgebiete sowie
- wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften gemäß Tab. 27 im Anhang.

4.2.3.5 Verkehr

Naturschutz und Landschaftspflege stellen folgende grundsätzliche Anforderungen:

- Ein flächendeckender preisgünstiger öffentlicher Personennahverkehr ist unter Einbeziehung des bislang freigestellten Schülerverkehrs sowie des Berufsverkehrs auch zu den angrenzenden Mittel- und Oberzentren bei zumutbarem Zeitaufwand herzustellen.
- Für die Radfahrer ist ein zusammenhängendes, inner- und überörtliches Radwegenetz zu schaffen. Eine Entflechtung mit dem Kraftfahrzeugverkehr ist dabei anzustreben (s. REGROP 1985). Beim Ausbau sind die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege frühzeitig zu berücksichtigen.
- Durch eine Verbesserung des Schienenverkehrs sollte einer Ausweitung des Verkehrs auf der Straße entgegengewirkt werden. Streckenabbau und -stillegungen sind zu vermeiden (REGROP 1985).
- Neue Verkehrsanlagen sollten nur bei unabweisbarem Bedarf gebaut werden.
- Der Ausbau von Verkehrswegen hat grundsätzlich gegenüber der Neutrassierung Vorrang. Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes beim Aus- und Neubau von Verkehrswegen sind durch frühzeitige Orientierung an die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege schon bei der Trassierung zu vermeiden bzw. zu minimieren (vgl. § 8 NNatG). Wichtige Bereiche von Natur und Landschaft sowie großflächig unzerschnittene Räume wie Wälder, Moore, Grünlandbereiche oder Talniederungen dürfen durch den Neubau von Verkehrswegen nicht betroffen sein.
- Nach dem Neubau von Straßen sind die entlasteten Straßen abzuqualifizieren und entsprechend rückzubauen oder zu entsiegeln. Nicht mehr benötigte Straßen und Bahnstrecken sind zu entsiegeln und als naturbetonter Lebensraum mit Vernetzungsfunktion zu entwickeln. Vorrangig ist z.B. die weitere Entwicklung der stillgelegten Bahntrasse zwischen Gifhorn und Müden.
- Verkehrswege in der offenen Landschaft sollen - nach Möglichkeit und je nach Breite und landschaftlichen Gegebenheiten - beiderseits einen mindestens 10 bis 30 m breiten, naturbetonten Biotopstreifen (Saumbiotop) aufweisen. Hecken, Feldgehölze, Ruderalfluren u.a.m. sind zum Zwecke der Vernetzung und für den Immissionsschutz anzulegen. Auf einheimische, standorttypische und - soweit möglich - schadstofftolerante Arten ist zurückzugreifen. Im Seitenraum von neuen Verkehrswegen ist zu prüfen, ob durch die Einbringung von nährstoffarmen Sanden eine sinnvolle Vernetzung von Sandmagerrasen und angrenzender Vegetationstypen möglich ist.
- Beim Wirtschaftswegebau sind Alternativen zur Asphaltierung anzuwenden. Das Minimierungsgebot der Eingriffsregelung ist durch die vorrangige Verwendung von wassergebundenen Wegedecken bzw. begrenzten Spurversiegelungen zu verwirklichen.

- An Straßen, die bei den alljährlichen Amphibienwanderungen überquert werden müssen, sind vom jeweiligen Straßenträger geeignete Maßnahmen zum Amphibienschutz durchzuführen, z.B. Aufstellen von Krötenzäunen mit 2mal täglichem Übersetzen der Tiere.
- Die Unterhaltung der Verkehrswege einschließlich der Randstreifen hat möglichst umweltschonend zu erfolgen, dabei sind biologische und mechanische Methoden der Unterhaltung dem Einsatz von chemischen Mitteln vorzuziehen. Der Zeitpunkt von Unterhaltungsmaßnahmen hat sich so weit als möglich nach den Bedürfnissen von Arten und Lebensgemeinschaften zu richten und ist immer nur abschnittsweise durchzuführen, um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten.
- Das bestehende Wasserstraßennetz sollte nicht erweitert werden.

4.2.3.6 Landwirtschaft und Flurbereinigung

Naturschutz und Landschaftspflege stellen folgende Anforderungen:

- Das NNatG setzt im § voraus, daß die Landwirtschaft den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gerecht wird. Deshalb sind folgende Anforderungen zu erfüllen:
 - Die Regenerationsfähigkeit von Bodenstruktur, -biologie und der natürlichen Bodenfruchtbarkeit ist durch die Art der Bewirtschaftung langfristig zu gewährleisten. Extensivierungen bestehender Nutzungen sind zu fördern. Alternative Landbauformen sind zu prüfen und zu unterstützen. Langfristig orientierte Förderungsprogramme sind hierfür notwendig.
 - Der Gefahr der Bodenerosion ist entgegenzuwirken. Vorrangig sind hierfür in den stark erosionsgefährdeten ausgeräumten Agrarbereichen Heckenstrukturen quer zur Hauptwindrichtung, Dauervegetationsstadien und ein kleinräumigerer Wechsel des Feldfruchtanbaus notwendig. Kurzfristig zu entwickelnde Räume werden in Kap. 4.3 genannt. In den Überschwemmungsgebieten ist nur eine extensive Grünlandnutzung umweltverträglich. Bestehende Ackerflächen sind rückzuführen.
 - Der Gefährdung des Grundwassers und der Oberflächengewässer ist entgegenzuwirken. Kurzfristig ist auf einem mindestens 10 m breiten Pufferstreifen entlang jedes Fließgewässers und Vorfluters ein Aufbringungsverbot für Dünger aller Art und Pestizide notwendig. Vorrangig zu entwickelnde Gewässerrandstreifen s. Kap. 4.3.
 - Die Emission von Schadstoffen, Geruch und Lärm ist durch die Verwendung umweltschonender Systeme als auch durch die Abpufferung gegenüber sensiblen Räumen durch Immissionsschutzpflanzungen zu minimieren.
- Neue Entwässerungen im Agrarbereich sind zu vermeiden. Wiederherstellung des ursprünglichen Wasserhaushalts (z.B. durch Wiedervernässung) in Teilbereichen; in Kap. 4.3 werden die vorrangig wieder zu vernässenden Bereiche vorgegeben.
- Die landwirtschaftliche Feldberegnung ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken, d.h., daß nur in extremen Trockenperioden nachgewässert werden sollte. Zukünftig muß auf trockengefährdeten Standorten vermehrt auf standortangepaßte Fruchtfolgen zurückgegriffen werden und nicht mehr umgekehrt versucht werden durch intensive Bewirtschaftungsmaßnahmen eine Anpassung des Standortes an die gewünschte Fruchtfolge zu erzielen.
- Das versiegelte landwirtschaftliche Wegenetz soll nicht erweitert werden; falls ein weiterer Ausbau des Wegenetzes nicht zu vermeiden ist, muß auf Spurbahnwege und wassergebundene Wegedecken mit geringerer Isolationswirkung für das Arteninventar ausgewichen werden.

- Zur Entwicklung des IRS sind auch in der Agrarlandschaft Maßnahmen notwendig, die von den Landwirten bzw. den überwachenden und ordnenden Behörden und öffentlichen Stellen durchgeführt werden müssen. Zur Vernetzung von schützenswerten Biotopbeständen, zur Minderung der Erosionsgefahr, zur Steigerung des Retentionsvermögens sowie zur Sicherung weiterer Funktionen des Naturhaushalts als auch zur Sicherung der Produktion durch nützliche Arten (z.B. Insektenfresser in einer Hecke) sind Saum- und Kleinbiotope zu erhalten und in vielen Räumen wieder neu zu schaffen.
 - Kleinbiotope: Sumpfstellen, Tümpel, Quellbereiche, Gehölzinseln
 - flächige Biotope: Feuchtwiesen, Flurgehölze, Brachland, Trockenrasen, Weiher
 - Saumbiotope: Hecken, Waldsäume, Gehölze von Gewässeruferrn, Feldraine, Ackerrandstreifen mit ungestörten Kulturbiozönosen, Böschungen, Abbruchkanten, Bäche, Gräben.

Diesbezüglich vorrangig zu behandelnde Räume sowie das vordringliche Biotopinventar s. Kap. 4.3. Es ist anzustreben, für diese Zwecke neben Flächen der öffentlichen Hand auch vermehrt aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausscheidende Flächen in Anspruch zu nehmen. Eine evtl. naturschutzbestimmte Nutzung der Vernetzungsbiotope ist möglich. Diesbezügliche Randwirkungen aus angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sind zu vermeiden.

- In den traditionell extensiv bewirtschafteten Kulturbiotopen, z.B. Feuchtwiesen, Magerrasen, Heiden, sollte nur eine naturschutzbestimmte Bewirtschaftung erfolgen. Häufig ist die traditionelle Nutzung erst wieder neu zu fördern und durch Pflegebetriebe zu gewährleisten. Bäuerliche Familienbetriebe, die ortskundig und mit den Bewirtschaftungsproblemen und Standortgegebenheiten reichstrukturierter Bereiche vertraut sind, sind zur Erhaltung solcher Kulturbiotope besonders geeignet. Dazu sind entsprechende Förderungsprogramme erforderlich.
- Planungsgrundsätze für die Flurbereinigung:
 - Bei Planung und Durchführung der Neuordnung ländlichen Grundbesitzes haben die Flurbereinigungsbehörden alle ihnen zu Gebote stehenden Möglichkeiten für die Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu nutzen und in der Vergangenheit eingetretene Fehlentwicklungen möglichst zu beheben oder zu mildern. Bei laufenden Verfahren sind eingetretene Fehlentwicklungen durch nachträgliche Pflanz- und Entwicklungsmaßnahmen in Richtung eines IRS zu kompensieren.
 - Die gesetzlichen Möglichkeiten, Flurbereinigungsverfahren allein aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege durchzuführen, sind überall dort auszuschöpfen, wo der Vollzug des NNatG durch Maßnahmen der Bodenordnung erleichtert und beschleunigt wird. Z.B. ist für die in Kap. 4.3 genannten zu entwickelnden Grünlandbereiche für die Avifauna und weitere wieder zu vernässende Räume im einzelnen die Möglichkeit zur Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens aus Gründen des Naturschutzes zu prüfen.
 - Keine Flurbereinigung mehr zur Steigerung der Produktion. Die naturbetonte Landschaftssubstanz darf im Ergebnis der durch Flurbereinigungsmaßnahmen erfolgenden Umgestaltung nicht verringert sein. Der Vermeidungsgrundsatz hat höchste Priorität und der Zielkonzeption des integrierten regionalen Schutzgebietssystems ist dabei gerecht zu werden. Das heißt vielfach, daß aber die erforderliche Kompensation der Maßnahmen durch eine Eingriffs-Ausgleichs/Ersatz-Bilanzierung hinaus noch zusätzlich Ausgleichsräume und Vernetzungsbiotope notwendig sind.

4.2.3.7 Forstwirtschaft

Naturschutz und Landschaftspflege stellen folgende grundsätzliche Anforderungen:

- Die ordnungsgemäße Forstwirtschaft muß den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gerecht werden. Das bedeutet, daß der forstwirtschaftlich genutzte Wald durch eine naturnahe Bewirtschaftung der auf den jeweiligen Standorten p.n.V. möglichst ähnlich ist. Deshalb muß die Forstwirtschaft folgende Anforderungen erfüllen:
 - Einhaltung langer Umtriebszeiten bei Erhalt und Förderung eines hohen Alt- und Totholzanteils;
 - Einzelstamm- oder Femelnutzung soweit die Standortverhältnisse und der Charakter der jeweiligen Baumarten das zulassen;
 - breite Anwendung der Naturverjüngung;
 - Sukzessive Umwandlung nicht standorttypischer Bestockung (in großen Teilen des Landkreises sind dieses Kiefernforste) in eine solche, die mit den gegebenen Standortbedingungen und der natürlichen Artenverbreitung im Einklang steht (Mischbestände);
 - gestufter Altersaufbau und strukturelle wie genetische Vielfalt der Einzelbestände (Duldung von Weichholzarten, Verwendung autochthoner Herkünfte, Duldung natürlich aufkommender Baum- und Straucharten);
 - Überwiegend aus Lichtbaumarten, ausschlagfähigen Baum- und Straucharten der natürlichen Waldgesellschaften in ausreichender Tiefe aufgebaute äußere und innere Waldränder, die gepflegt werden;
 - nachhaltige Sicherung des natürlichen Wuchspotentials und der Funktionsfähigkeit der Waldstandorte durch schonende Bodenbearbeitung und Bergen des Holzes sowie durch Belassen der Biomasse (Holzreste, Reisig, Laub, Rinde, Streu) soweit irgend möglich an Ort und Stelle im Wald;
 - Verzicht auf pauschale Walddüngungen (außer gezielt zum Bodenschutz) und auf großflächigen Einsatz von Pestiziden;



Fehlender Waldrand entlang eines Kiefernforstes, wie er vielfach im Landkreis vorkommt. Neben den negativen Einflüssen auf Arten und Lebensgemeinschaften sowie Landschaftsbild besteht hier auch eine sehr große Windwurfgefahr bei Orkanböen, wie z.B. im Winterhalbjahr 1989/90 vermehrt aufgetreten.

- Unterlassung von weiteren Entwässerungen und, soweit möglich, Wiederherstellung des standort- und ökosystemtypischen Vernässungsgrades; Nichtnutzung oder sehr schonende Bewirtschaftung der Waldbestände auf nassen (z.B. Erlen-, Birken-Bruchwald, Traubenkirschen-Erlenwald), aber auch auf sehr trockenen Standorten.
Vorrangig entsprechend oben genannter Anforderungen zu sichernde und zu entwickelnde Waldbestände werden in Kap. 4.3 genannt.
- Erhalt des vorhandenen Waldes auf seiner Gesamtfläche sowie eine mittel- bis langfristige Erhöhung des Flächenanteils in waldarmen Regionen, aber grundsätzlich nicht zu Lasten der wichtigen Bereiche. Einer weiteren Dezimierung und Zerschneidung, etwa durch Straßenbau, Industrieprojekte, Siedlung, Eisenbahnbau oder Abgrabungen ist entgegenzuwirken. Gleiches gilt für die innere Walderschließung (Forstwegebau). Bereiche, in denen der Waldanteil zur Entwicklung des integrierten regionalen Schutzgebietssystems zu erhöhen ist, liegen in einer ganzen Reihe von Landschaftseinheiten, konzentrieren sich aber in der Einheit Papenteicher Moränenlandschaft (s. Kap. 4.3).
- Der Anteil von naturraumtypischen Wäldern ohne forstliche Nutzung ist zu erhöhen. Vordringlich gilt dieses für die geplanten Schutzgebiete nach §§ 24 ff. NNatG sowie mittelfristig auch für Waldbestände mit Funktionszuweisungen im Rahmen des IRS. Vorrangig aus der Nutzung zu nehmende Wälder s. Kap. 4.3.
- Die noch erkennbaren Mittel-, Nieder- und Hutewälder sind in naturraumbezogener Verteilung und Größe durch entsprechende kulturhistorische Nutzungsformen zu erhalten.
- Waldinseln und Feldgehölze sind bei Einzelstammnutzung oder femelartiger Bewirtschaftung zu sichern, höchste Priorität hat der Erhalt dieser Bestände in den ausgeräumten Agrarräumen (s. Übersichtskarte 7). Neuanlagen sind in strukturalarmen Räumen notwendig.
- Durch den Waldwegebau dürfen keine wichtigen Bereiche wie Moore, Bachauen und Trockenrasen (s. Karte 2) angeschnitten werden. Die Wegeführung und Breite sowie der Belag haben sich den sonstigen örtlichen Naturgegebenheiten weitgehend anzupassen; Verzicht auf Schwarz- oder Betondecken. Wegrandbereiche sind weitgehend der Sukzession zu überlassen.

4.2.3.8 Wasserwirtschaft

Naturschutz und Landschaftspflege stellen folgende grundsätzliche Anforderungen:

Grundwasser:

- Das Grundwasser ist flächendeckend vor Beeinträchtigungen zu schützen, zum einen bezüglich des Zuflusses von verunreinigtem Wasser aus den Gewässern und zum anderen bezüglich der Wasserzufuhr durch das Filter-, Puffer- und Speichermedium Boden. Dabei gilt es zu berücksichtigen, daß der Boden die aufgenommenen Schadstoffe zeitverzögert (nach mehreren Jahren bis Jahrzehnten) in die grundwasserführenden Schichten abgibt. Generell besteht die Gefahr, daß die schon seit Jahrzehnten in das Bodensystem eingebrachten Schadstoffe durch Verlagerungs- und Auswaschungsprozesse kurz- bis mittelfristig zu einer akuten Gefährdung der Grundwasserqualität führen.
Der Handlungsbedarf bezüglich gesetzlicher Regelungen ist auf diesem Sektor sehr groß und nur auf Bundes- bzw. eingeschränkt auf Landesebene umsetzbar.

- Die Grundwasserneubildung ist zu fördern.
Grundwasserpflegliche Wirkungen gehen aus von:
 - Wald in jeder Form durch Verzögerung der Schneeschmelze, Erhöhung der Speicherfähigkeit des Bodens,
 - Vermeiden von Versiegelung, insbesondere in Stadtgebieten,
 - Verzögerung des Wasserabflusses von bewirtschafteten Flächen und der Fließgeschwindigkeit von Bächen und Flußläufen,
 - Erhaltung und Entwicklung von Retentionsräumen, Feuchtgebieten und Wäldern.
- Bei der Nutzung des Grundwassers ist sicherzustellen, daß die Grundwasserentnahme durch die verschiedenen Nutzer (z.B. Wasserwerke, Beregnungsverbände) unterhalb der natürlichen Grundwassererneuerung liegt, damit ökologische Beeinträchtigungen des Naturhaushalts mit Sicherheit ausgeschlossen bleiben (kontinuierliche Grundwasserstandsüberwachungen). Vordringlich muß verhindert werden, daß Feuchtgebiete wie der Drömling, die Fließgewässer-Talniederungen sowie Großes, Schweimker, Heesten-, Ochsen-, Vogel-, Deeren- und Hahnenmoor beeinträchtigt werden.
- Der Umfang des Wasserverbrauchs und -gebrauchs soll so klein wie möglich sein. Wassersparende Techniken wie geschlossene Kreisläufe und Recycling sind zu fördern. Die Preisgestaltung der Wasserversorgung ist grundlegend zu ändern. Das grundsätzliche Prinzip, "je höher die Gesamtwasserabnahme, je billiger der Kubikmeter Wasser", ist nicht vereinbar mit den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (vgl. § 1 Abs. 1 und § 2 Nr. 3 NNatG). Eine Umstrukturierung des Preisgefüges in Richtung des Prinzips "je geringer die Gesamtabnahme, je kostengünstiger der Kubikmeter Wasser", das sowohl den Bürger als auch die Industrie zum sparsamen Verbrauch anhält, ist dringend erforderlich.
- Die Wassergewinnung sollte soweit wie möglich dezentralisiert erfolgen.
- Bei geplanten Grundwasserentnahmen ist die Umweltverträglichkeit der Maßnahmen zu überprüfen. Nach der Genehmigung ist parallel zur Wassergewinnung ein Beweissicherungsverfahren notwendig, um tatsächlich auftretende Schäden festzustellen und kurzfristige Gegenmaßnahmen einleiten zu können.
- Für Gebiete, in denen eine Grundwasserentnahme für die Feldberegnung stattfindet, sollten im Rahmen eines Recyclingprozesses Konzeptionen in Verbindung mit der Abwasseraufbringung entwickelt werden, um die Grundwasserentnahme zu minimieren.

Oberflächengewässer:

- Maßnahmen zur Begradigung, zur Verrohrung und zum Aufstau von Fließgewässern sind grundsätzlich zu unterbinden. Aufstaumaßnahmen sind nur in Fließgewässern III. Ordnung vertretbar, wenn hierdurch die Erhöhung der Grundwasserstände im Einzugsgebiet beabsichtigt ist.
Sonstige Ausbaumaßnahmen sind nur noch in Teilabschnitten zu rechtfertigen, wenn nachweislich Gefährdungen für den Siedlungsraum, Straßen u.a. vorliegen. Entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind dann notwendig.
- Soweit wie möglich sind verrohrte Gewässerabschnitte wieder freizulegen. Die Durchgängigkeit für aufsteigende Tierarten, möglichst bis in die Quellregion, ist wiederherzustellen.

- An rein aus land- u./o. forstwirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgebauten Gewässern sind Renaturierungsmaßnahmen durchzuführen, z.B. durch Beseitigung von Stauhaltungen, naturfernem Uferverbau und Trapezprofil sowie der Ersatz der Sohlschwellen. Die vorrangig rückzubauenden Fließgewässer werden in Kap. 4.3 genannt.
- Noch vorhandene natürliche Überschwemmungsbereiche müssen erhalten werden. Die Ackernutzung sowie Düngung und die Anwendung von Pestiziden ist in Überschwemmungsgebieten zu verhindern. Die Anlage von Hochwasserrückhaltebecken ist zu vermeiden, vorrangig ist die Aufnahmefähigkeit der natürlichen Retentionsräume wiederherzustellen und auszuschöpfen. Vorrangig zu sichernde Überschwemmungsbereiche sowie die zu fördernden Biotoptypen s. Kap. 4.3.
- Die noch vorhandenen naturnahen Gewässerrandbereiche sind in ihrem ganzen vorhandenen Umfang zu erhalten. In Bereichen, wo dieser nicht mehr naturnah ist, muß er neu entwickelt werden. Hier sollte er mindestens 10 m breit sein, wobei sich die Renaturierung in der Regel durch natürliche Sukzession selbst einstellt. Erlen sind zur Ufersicherung entlang der Mittelwasserlinie zu pflanzen, soweit der Schutz bedeutsamer Wiesenvogelpopulationen dem nicht entgegensteht. Das bedeutet auch, daß das bestehende Gebot, die Uferbereiche entlang von Gewässern II. und III. Ordnung durch Abzäunung vor dem Weidevieh zu schützen, konsequent kontrolliert wird und bei Nichteinhaltung entsprechende Gegen- bzw. Zwangsmaßnahmen verhängt werden müssen.
- Wasserentnahmen aus Fließgewässern für eine Fischteichnutzung und für die landwirtschaftliche Feldberegnung sind nicht mehr zu genehmigen.
- Gewässerunterhaltung hat auch die Bedürfnisse und Ansprüche der an die natürliche Ausprägung der Gewässer angepaßten Tier- und Pflanzenarten zu berücksichtigen. Für die Unterhaltung sollen kurzfristig Unterhaltungsrahmenpläne aufgestellt werden, die mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind. Siehe hierzu Abb. 9 im Anhang zu den Minimalforderungen des Naturschutzes an die Aufstellung von Unterhaltungsrahmenplänen.
- Bei den vorgeschriebenen Gewässer- und Grabenschauen für Gewässer III. Ordnung ist die Naturschutzbehörde immer zu beteiligen.
- Sicherung aller naturnahen Stillgewässer einschließlich der Verlandungs- und Uferbereiche bzw. Wiederherstellung naturnaher Verhältnisse an denaturierten und sekundären Stillgewässern, durch
 - Ausweisung eines ausreichenden (mindestens 50 m breiten) Pufferstreifens, der von der Landwirtschaft nicht oder nur sehr umweltverträglich genutzt wird,
 - Ausschluß der Beweidung der Uferzonen,
 - Vermeidung von Störungen der wertvollen Uferbereiche durch Freizeitaktivitäten von der Wasser- und der Landseite her sowie
 - Verhinderung des unmittelbaren Zuflusses von Abwässern.Priorität haben hier die Sicherung und Entwicklung der Schlatts, der sonstigen oligotrophen Gewässer sowie der Stillgewässer einschließlich der Altarme in der Landschaftseinheit Aller-Oker-Tal (s. Kap. 4.3).

4.2.3.9 Abfall- und Abwasserwirtschaft

Naturschutz und Landschaftspflege stellen folgende grundsätzliche Anforderungen:

Abfallwirtschaft:

- Vorrangig muß das Abfallaufkommen reduziert werden. Zu Abfall gewordene Stoffe sind soweit wie möglich wieder in den natürlichen und in den technischen Kreislauf zurückzuführen. Vermehrtes Recycling bei der Abfallentsorgung ist zu fördern. Die Herstellung von nicht wieder in andere Kreisläufe rückführbarer Verpackungsmaterialien und die Produktion umweltgefährdender Stoffe sollte per Gesetz bzw. Verordnung eingeschränkt werden. Produktionskontrollen sind notwendig.
- Durch Abfallbeseitigung darf Natur und Landschaft nur im unbedingt notwendigen Umfang in Anspruch genommen werden. Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften sowie für die Grundwasserneubildung, die Abflußregulation, den Bodenschutz, die Luftregeneration und für Vielfalt, Eigenart und Schönheit sind grundsätzlich nicht zu beeinträchtigen bzw. zu gefährden.
- Alle, inzwischen zum größten Teil geschlossenen, Deponien und sonstige Ablagerungen industriellen, gewerblichen oder privaten Ursprungs sind vollständig zu erfassen und ihr Gefahrenpotential ist zu ermitteln. Das hierfür vorzusehende Altlastenkataster des Landkreises liegt vor (s. Kap. 8.10). Bestehende Gefahrenpotentiale sind umgehend durch geeignete Maßnahmen zum Gefahrenabbau zu beseitigen.
- Standorte neuer Deponien sind so zu wählen, daß von ihnen keine schädlichen Umwelteinwirkungen ausgehen können. Umweltverträglichkeitsprüfungen sind in jedem Fall notwendig. Der Erweiterung von bestehenden Deponien ist bei festgestellter Umweltverträglichkeit u.a. aufgrund der schon bestehenden Infrastruktur Vorrang zu geben.
- Der ordnungsgemäße Betrieb von Deponien hat den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gerecht zu werden. Deshalb gilt:
 - - Es ist durch Kontrollen auszuschließen, daß Sondermüll in hierfür nicht vorgesehenen Anlagen deponiert wird.
 - - Der Betriebsablauf, einschließlich der Wertstoffaufbereitung, der Kompostierung, des Grundwasserschutzes, des internen Wasserhaushalts und der Entgasung hat ständig dem neuesten Stand der Technik zu entsprechen.
 - - Der Deponiekörper ist durch eine den natürlichen Reliefformen angepaßte Modellierung weitestgehend in das Landschaftsbild zu integrieren.
 - - Die Rekultivierung ist in räumlich und zeitlich geordneten Teilabschnitten bereits während der Deponierung soweit wie möglich zu vollziehen.
 - - Auch landschaftspflegerische Maßnahmen sind zu nutzen, um Luftverunreinigungen, Lärmbelästigungen und optische Beeinträchtigungen während der Deponierungsphase gering zu halten.

Abwasserwirtschaft:

- Hauptaufgaben sind die Reduzierung und die qualitative Verbesserung des Abwassers.
- Keine Einleitung in Haupt- und Nebengewässer des IRS samt der in sie entwässernden Vorfluter (s. Übersichtskarte 9) und in Stillgewässer. Einleitungen in sonstige Fließgewässer sind auf ein naturnahes, für die Ökosysteme erträgliches

Maß zu begrenzen. Das ist nur zu erreichen, wenn durchweg eine Wassergüte der Klasse 2 und in den Heidebächen von 1-2 erreicht wird.

Deshalb gilt:

- Alle Einleitungen müssen mindestens den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.
 - Alle Kläranlagen sind mit einer dritten Reinigungsstufe zur Eliminierung von Phosphaten und toxischen Substanzen auszurüsten. Neue, kostengünstigere und umweltverträglichere Verfahren wie die biologische Phosphat- und Nitrateliminierung sind verstärkt zum Einsatz zu bringen (ELSTER 1985).
 - Der Neubau weiterer Kläranlagen und die Erweiterung der vielen natürlich belüfteten Klärteiche ist erforderlich. Die Klärteichanlagen sind dabei so zu entwickeln, daß das geklärte Abwasser der Wasserqualität eines natürlichen Fließgewässers möglichst nahe kommt. Beispiele, die zu einer wesentlichen Steigerung der Nitrifikationsleistungen und der Phosphateliminierung führen können, sind die Nachschaltung von Schilfklärbecken und Wurzelraumentorgung (POPP 1982).
- Die Abwasserverregnung (entsprechendes gilt für die Klärschlammaufbringung) ist durch Anwendung modernster Abwasserreinigungstechnologien derart zu praktizieren, daß
 - Bereiche hoher Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften und das Grundwasser nicht beeinträchtigt werden,
 - die Gewässergüte der Oberflächengewässer, vorrangig der Fließgewässer II. Ordnung nicht nachteilig verändert wird,
 - Beeinträchtigungen des Bodens durch Schadstoffanreicherungen (z.B. Schwermetalle) nicht eintreten,
 - es zu keiner unzulässigen Erhöhung von Schadstoffen in den Pflanzen oder durch Akkumulation im Weidevieh kommt und
 - große Belästigungen und gesundheitliche Risiken ausgeschlossen sind.
 - Um mögliche Umweltbelastungen rechtzeitig erkennen und ausschließen zu können, sind regelmäßige Schadstoffanalysen in den Verregnungsgebieten (Boden, Wasser, Pflanzen) und intensive Kontrollen gewerblicher und industrieller Abwässer erforderlich (REGROP 1985).
 - Für eine zukünftige, im verstärktem Maße die Umweltverträglichkeit und den Recyclinggedanken berücksichtigende Abwasserverregnung haben die Abwasserverregnungsverbände und die landwirtschaftlichen Interessenvertretungen unter Beteiligung und im Einvernehmen mit dem Landkreis die vorhandenen langfristigen gesamtäumlichen Konzeptionen weiter zu entwickeln. Dieses ist vordringlich notwendig, wenn die zu verregnende Abwassermenge weiter steigt, z.B. ist dieses für den Abwasserverband Wolfsburg bei einem evtl. Anschluß der Stadtteile Fallersleben und Vorsfelde der Fall.
- Folgende Grundsätze sollten dabei berücksichtigt werden:
- - Vordringlich ist dort zu verregnen, wo eine Grundwasserentnahme zur Feldberegnung vorgenommen wird, um die Wiederverwendung des Altwassers und die Verringerung der Grundwasserentnahme zu gewährleisten;
 - grundsätzlich darf nur noch auf Ackerflächen aufgebracht werden und
 - die beiden vorgenannten Aufzählungspunkte zum umweltverträglichen Betrieb der Abwasserverregnung müssen ebenfalls eingehalten werden.
- Im Einzelfall sind jeweils hydrogeologische Gutachten notwendig.

4.2.3.10 Verteidigung

Naturschutz und Landschaftspflege stellen folgende grundsätzliche Anforderungen:

- Alle wichtigen Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften der Wertstufen "hohe und sehr hohe Bedeutung" (s. Karte 1) sind von neuen militärischen Anlagen und von Übungen freizuhalten.
- In den sonstigen Bereichen sollen der Bau von Übungsplätzen und sonstigen militärischen Anlagen sowie die Nutzung soweit wie möglich den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege Rechnung tragen.

4.2.3.11 Fischerei

Naturschutz und Landschaftspflege stellen folgende grundsätzliche Anforderungen:

- Geplante Besatzmaßnahmen an Fließgewässern müssen den Zielen des Naturschutzes entsprechen und sind nur im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde sowie unter konsequenter fachlicher Betreuung derselben zuzulassen. Es dürfen nur Fische eingesetzt werden, die aus dem Einzugsgebiet des Gewässers stammen und im einzusetzenden Abschnitt nicht mehr vorkommen oder deren Populationen stark gefährdet sind. Die Besatzmaßnahmen sind grundsätzlich nur für die Hege der Gewässer im Sinne des Fischartenschutzes vertretbar (ARBEITSGEMEINSCHAFT FLIESSGEWÄSSER 1989).
- In allen wichtigen Bereichen mit hoher und sehr hoher Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften muß eine Neuanlage, Intensivierung oder Erweiterung von Fischteichanlagen unterbleiben.
- In besonders sensiblen Ökosystemtypen, wie z.B. in allen Mooren, Quellbereichen und in von Natur aus nährstoffarmen Stillgewässern, ist die Fischteichnutzung einzustellen.
- Der Aufstau von Fließgewässern ist kurz- bis mittelfristig zu beseitigen.
- Alle weiteren fischereiwirtschaftlich und zum Angeln genutzten Stillgewässer sind im hohen Maße umweltverträglich zu nutzen. Deshalb gilt:
 - Reduzierung der Fütterung, Düngung und Besatzdichte,
 - standortfremde Anpflanzungen (z.B. Koniferenbegrenzungen) sind zu entfernen, die Einbringung nicht heimischer oder kultivierter Arten (z.B. von Seerosen) ist zu unterlassen,
 - bauliche Anlagen sind zu unterbinden,
 - das Aufkommen standorttypischer, vor allem gefährdeter Arten ist bei der Unterhaltung zu unterstützen und
 - auslaufende Genehmigungen für Fischteichanlagen mit Fließgewässeranschluß sind nicht mehr zu verlängern.
- bei erlaubten Fließgewässeranschluß durch Altgenehmigungen sind nachträgliche Auflagen notwendig
 - keine Wasserentnahme bei Niedrigwasserständen,
 - wirksame Nachklärung des ständig abfließenden Wassers durch Röhrichtklärbecken oder WurzelraumentSORGUNG,
 - Installation wirkungsvoller Schlammfänge,
 - die Einleitungsstrecke zwischen Klärbecken und Fließgewässer sollte möglichst lang sein. Sie muß eine raue Sohle haben sowie beiderseits beschattet sein, so daß die Wassertemperatur gesenkt und der Sauerstoffsättigungsgrad erhöht wird.

- Für die Fischteichanlagen in den Heidebach-Talniederungen sind darüber hinaus noch verschärfte Anforderungen zu formulieren (s. Kap. 4.3 u. 8.13).

4.2.3.12 Jagd

Naturschutz und Landschaftspflege stellen folgende grundsätzliche Anforderungen:

- Die jagdliche Nutzung muß im Einklang mit den Zielen des Naturschutzes betrieben werden, deshalb gilt:
 - Grundsätzlich ist die Populationsdichte vor allem des Schalen- und Schwarzwildes so zu regulieren, daß eine natürliche Verjüngung von Laubholzarten auch ohne Einzäunung großer Flächen möglich ist.
 - Keine Anlage von Wildäckern und sonstigen Äsungsflächen in oder angrenzend an naturnahe, nährstoffarme Ökosysteme, wie z.B. Moore, Heiden, Eichen-Birkenwälder, Bachtäler;
 - Fütterung generell nur noch zu Notzeiten;
 - Schutz und Förderung bedrohter Tierarten durch spezielle Artenhilfsprogramme, z.B. für das Birkhuhn im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde und der Fachbehörde für Naturschutz. Gleiches gilt für nicht dem Jagdrecht unterstehende Arten wie z.B. Eulen und Fledermäuse.
- Die Anlage von Hegebüschchen darf nicht auf wertvollen Biotopflächen stattfinden.
- Alle jagdlichen Einrichtungen in Naturschutzgebieten sind mit den Naturschutzbehörden abzustimmen.

4.2.3.13 Denkmalpflege

Es wird folgende grundsätzliche Anforderung an die Denkmalpflege gestellt:

- Die erhaltenswürdigen archäologisch wichtigen Objekte und Bereiche (s. Kap. 3.2.4.2) sind als Kulturdenkmal in das Verzeichnis nach § 4 NDSchG aufzunehmen. Ist dieses nicht möglich, kann sich ein Handlungsbedarf zur NDAusweisung nach NNatG ergeben. Eine entsprechende Einzelobjekt-Prüfung ist hierfür notwendig.

Da die Ziele des Denkmalschutzes i.d.R. mit denen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar sind, werden hier keine weiteren Anforderungen an die Denkmalpflege formuliert.

Bedeutsam sind aber die Anforderungen der Denkmalpflege an andere Nutzungen, im Landschaftsrahmenplan speziell die der Archäologie, da deren Ziele zumindest in Teilbereichen auch über die Inhalte des NNatG mit abgedeckt werden (vgl. § 2 Pkt. 13 NNatG).

Die Archäologie stellt folgende grundsätzliche Anforderungen an andere Nutzungen:

- Es ist sicherzustellen, daß die archäologisch wichtigen Bereiche (s. Kap. 3.2.4.2) durch und bei Planungs- und Ausweisungsprozessen ausreichende Berücksichtigung finden, deshalb liegt beim LK noch ein separater Plan mit den Standortangaben im Maßstab 1:25.000 vor, in den Einsicht genommen werden kann.
- Bei Planungen, die die Inanspruchnahme der archäologisch wichtigen Bereiche vorbereiten und bei der Durchführung der Maßnahmen sind die Beauftragten für archäologische Denkmalpflege des Landkreises zu beteiligen.

4.3 Leitbild und Zielkonzept für einzelne Landschaftseinheiten

Die in den Kap. 4 - 4.2.3 formulierten Leitbild- und Zielkonzeptaussagen für den gesamten Landkreis werden hier bezogen auf die Landschaftseinheiten und zwar vorrangig für den Außenbereich konkretisiert. Ein allgemeines auf die Landschaftseinheiten übertragbares Leitbild für den besiedelten Bereich wird in Kap. 4.1.2 formuliert.

Erkenntnisse dieses Kapitels sind dabei in die Erarbeitung des integrierten regionalen Schutzgebietssystems eingeflossen (s. Kap. 4.2.1.3 u.v.a. Tab. 37 im Anhang).

Einige der in den folgenden Zielkonzepten häufiger auftretenden Forderung z.B. nach:

- einen naturnahen Gewässerrückbau o. synonym einer Gewässerrenaturierung,
- einer naturnahen Gewässergestaltung,
- einer extensiven Grünlandbewirtschaftung,
- einem naturnahen Waldbau,
- einer Wind- oder Bodenschutzpflanzung
- usw.

werden im Anhang bei der Erläuterung von Fachbegriffen nochmals umfassend dargelegt.

4.3.1 Süd- und Ostheider Sandgebiet

4.3.1.1 Leitbild

Das Leitbild ist ein Landschaftszustand, der den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege gerecht wird. Es stellt den anzustrebenden zukünftigen Zustand von Natur und Landschaft dar (s. Kap. 4 u. 4.1).

- *Folgende naturnahe Ökosystemtypen sind in dieser Landschaftseinheit in ausreichender Größe, Anzahl und Vernetzung vertreten, so daß für diese Typen die Zielvorgabe des integrierten regionalen Schutzgebietssystems verwirklicht ist:*
 - *bodensaure Eichen-Mischwälder und auf vergleyten Böden mesophile Eichen-Mischwälder, beide häufig mit Übergängen zum mesophilen Buchenwald,*
 - *nährstoffarme Stillgewässer aller Art und*
 - *Calluna-Heiden, Sandtrocken- und Borstgrasrasen sowie deren Übergänge.*
- *Gose- und Bottendorfer Bach sowie der westlich des Elbe-Seitenkanals gelegene Ise-Abschnitt, einschließlich ihrer Auenbereiche, sind durch eine hohe Ausprägung der standörtlichen Vielfalt sowie ein gesichertes Maß an Retention gekennzeichnet.*
- *Ausgedehnte, vorrangig extensiv genutzte Grünlandbereiche mit Feuchtgrünlandanteil sind*
 - *nordöstlich von Wierstorf,*
 - *in der Fulau-Niederung zwischen Darrigsdorf und Wittingen,*
 - *entlang des Scharfenbrücker Baches südlich von Wittingen und*
 - *im Postmoor bis in die Ortslage von Räderloh hineinragend ausgeprägt.*
- *Die Fulau-Niederung und der Grünlandbereich nordöstlich von Wierstorf weisen hohe Reproduktionsraten der dort lebenden Wiesenbrüter-Populationen auf und fungieren als intaktes Nahrungsbiotop des Weißstorches.*

- *Die in dieser Landschaftseinheit weit verbreiteten großflächigen Ackerfluren sind durch raumgliedernde Gehölze und Hecken ausreichend strukturiert, so daß Vernetzungs- und Bodenschutzfunktionen gewährleistet sind; einzelne, z.T. auch größere "ökologische Ausgleichsräume" wie z.B. naturnahe Waldökosystemtypen und nährstoffarme Teiche und eine Vielzahl von ungenutzten Ackerrandstreifen sind zwischengelagert.*

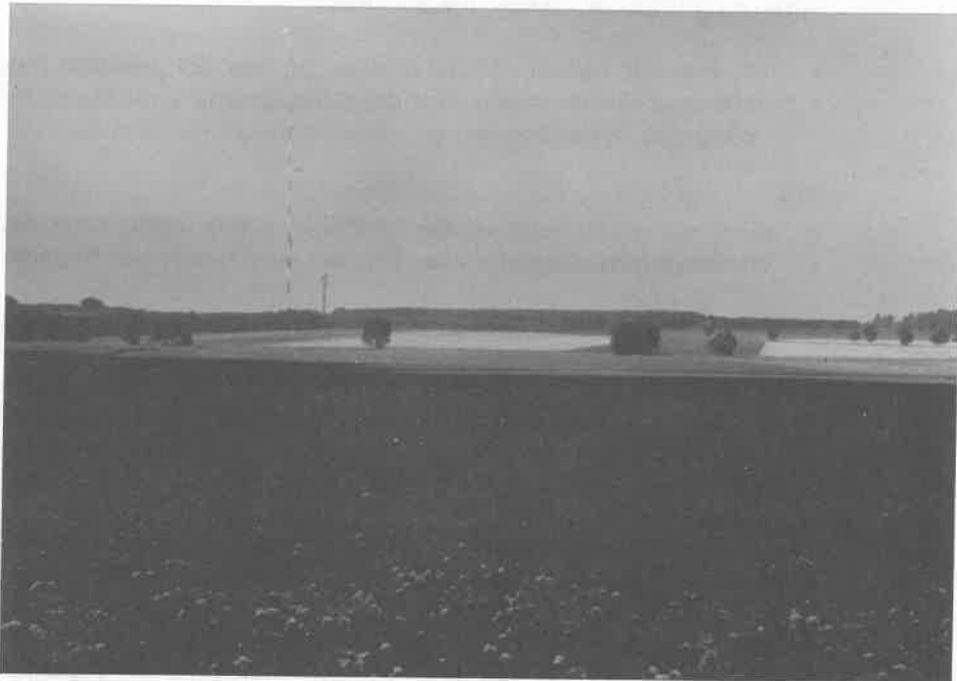
4.3.1.2 Zielkonzept

Zur Annäherung an das Leitbild sind vor allem folgende Maßnahmen notwendig:

- Vorrangig schutz- und entwicklungsbedürftig sind
 - Gose- und Bottendorfer Bach, der westlich des Elbe-Seitenkanals gelegene lse-Abschnitt einschließlich ihrer Niederungen, der ausgedehnte Grünlandbereich nordöstlich von Wierstorf und die Fulau-Niederung zwischen Darrigsdorf und Wittingen. Eine kurzfristige Schutzbedürftigkeit besteht für den Grünlandbereich nordöstlich von Wierstorf. Die hier in den letzten Jahren massiv stattgefundenen Grünlandumbrüche sind rückgängig zu machen. Weiterhin sind entlang der obengenannten Fließgewässer ungenutzte Randstreifen mit Erlensaum zu schaffen; die Unterhaltung der Fließgewässer hat verstärkt die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege zu berücksichtigen; Wiedervernässungen und Nutzungsextensivierungen sowie die Ausarbeitung spezieller Entwicklungs- und Pflegekonzeptionen sind notwendig.
 - die Eichen-Mischwälder, z.T. mit Übergängen zum mesophilen Buchenwald. Mittelfristig sind neue großflächige Laubwälder dieser Typen in den ausgedehnten Staatsforsten von Sprakensehl und Knesebeck sowie in der Bickelsteiner Heide aus den dortigen Kiefernforsten zu entwickeln. Kleinflächigere Eichen-Mischwälder mit der Buche als Nebenbaumart sind in der gesamten Landschaftseinheit als Trittsteine in Verbindung mit entsprechenden Vernetzungsstrukturen neu zu schaffen.
 - die nährstoffarmen Stillgewässer. Sie sind kurzfristig von anthropogenen Nutzungen und Beeinträchtigungen zu befreien, z.B. durch Schaffung von ungenutzten Pufferstreifen und Ankauf. Neue oligotrophe Stillgewässer sind zur Vernetzung notwendig. Die Neuanlage ist dabei mit einer sinnvollen Bodenabbauplanung zu koordinieren (s. Kap. 8.1).
 - die noch nicht geschützten Calluna-Heiden, Sandtrocken- und Borstgrasrasen selbst bei kleinflächiger Ausprägung sind kurzfristig gem. ihrem Schutzstatus besonders geschützter Biotop in das Verzeichnis geschützter Teile von Natur und Landschaft nach § 31 Abs. 1 NNatG aufzunehmen. Das Freihalten von zu starker Verbuschung auch der kleineren Flächen hat hohe Bedeutung. Zur Flächenausdehnung dieser Trockenbiotop sind kurz- bis mittelfristig angrenzende geeignete Flächen durch Ausmagerung zu entwickeln und mittelfristig neue Trockenbiotop mit der Funktionszuweisung Trittstein zu schaffen. Die Vernetzung über die Biotoptypen selbst und nährstoffarme Ruderalfluren entlang von Wegen und Flurstücksgrenzen ist dabei von hoher Bedeutung.
- Vorrangig sind weiterhin die Schaffung von Heckenstrukturen und die Förderung von Dauervegetationsstadien in den folgenden erosionsgefährdeten großräumig ackerbaulich genutzten Gebieten (s. Übersichtskarte 7)
 - zwischen Sprakensehl und Hankensbüttel,
 - um Wittingen,
 - westlich von Teschendorf und Schneflingen,

- zwischen Ummern und Pollhöfen,
- nordöstlich von Stüde sowie
- westlich von Barwedel.

Mittelfristig sind auch in den anderen ackerbaulich geprägten Bereichen strukturbildende Gehölzpflanzungen anzulegen.



Die Schaffung von Vernetzungsstrukturen und Trittsteinen ist z.B. in diesen stark ausgeräumten großflächig ackerbaulich genutzten Bereich in der Umgebung von Bokel erforderlich.

- Kurz- bis mittelfristig ist eine Konzeption zur Erhaltung der Ackerwildkräuter zu erarbeiten, so daß alternierend verschiedene Ackerrandstreifen ganz oder zeitlich begrenzt aus der Nutzung zu nehmen sind. Es wird angeregt, soweit landesweit keine Finanzierungsmöglichkeiten bestehen, ein landkreiseigenes Ackerrandstreifenprogramm aufzulegen, um den Landwirten Ausgleichszahlungen anbieten zu können.

4.3.2 Schweimker Moor

4.3.2.1 Leitbild

Das Leitbild ist ein Landschaftszustand, der den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege gerecht wird. Es stellt den anzustrebenden zukünftigen Zustand von Natur und Landschaft dar (s. Kap. 4 u. 4.1).

Im Kernbereich des Schweimker Moores hat das natürliche Hochmoorwachstum wieder eingesetzt. In den Randbereichen wechseln sehr extensiv genutzte Feuchtgrünländer mit Birkenbruchwald ab. Auf trockeneren Standorten sind Erlen-Birken-Eichenwälder oft mit Übergängen zum Feuchten Birken-Eichenwald ausgeprägt.

Der Gosebach weist weder im Quellbereich noch im weiteren Verlauf interne Störfaktoren noch Beeinträchtigungen von außen auf. Ansätze zur Mäanderbildung sind erkennbar.

4.3.2.2 Zielkonzept

Zur Annäherung an das Leitbild ist vor allem die Umsetzung der folgenden aus der Naturschutzplanung Schweimker Moor - Lüderbruch hervorgehenden Maßnahmen notwendig (MÜLLER, JAHNS, RIEGER 1985):

- 1. Priorität hat die Wiedervernässung des Schweimker Moores durch die vollständige Verdämmung aller die Kernbereiche entwässernden Gräben bei Schonung der Torfabbauflächen. Diese Maßnahme ist möglichst kurzfristig einzuleiten.
- Kurz- bis mittelfristig ist die Beendigung des Torfabbaus anzustreben und über Wiedervernässung auf diesen Flächen eine Hochmoor-Regeneration einzuleiten.
- Kurzfristig sind die Ackerflächen im Kernbereich in Grünland zurückzuführen. Der Pestizid- und Düngerauftrag ist einzustellen.
- In den Randbereichen ist die landwirtschaftliche Nutzung zu extensivieren, um eine Beeinträchtigung des Kernbereichs auszuschließen. Hierzu zählt der Verzicht auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.
- In den Randbereichen ist die mittelfristige Umwandlung der Nadelholzforste in standortgerechte Laubwälder anzustreben. Langfristig ist so der nicht forstwirtschaftlich genutzte Flächenanteil zu erhöhen.
- Die in der oben erwähnten Naturschutzplanung dargestellten Pflegemaßnahmen sind kurzfristig einzuleiten und nach einem festgelegten Pflegezyklus zu wiederholen.
- Kurzfristig ist die als Teichanlage gefaßte Quellregion des Gosebaches zu renaturieren. Kurz- bis mittelfristig sind die angrenzenden Fischteichanlagen aus der Nutzung zu nehmen und vom Gosebach abzukoppeln. Die im weiteren Verlauf des Gosebaches auftretenden Störfaktoren sind dann nachrangig zu beseitigen.

4.3.3 Heidebach-Talniederungen

4.3.3.1 Leitbild

Das Leitbild ist ein Landschaftszustand, der den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege gerecht wird. Es stellt den anzustrebenden zukünftigen Zustand von Natur und Landschaft dar (s. Kap. 4 u. 4.1).

Die Heidebäche

- *weisen zum größten Teil einen naturnahen Verlauf auf. Prall- und Gleitufer sind vielfach in sehr guter Ausprägung vorhanden, es kommt zur Bildung von Auskolkungen, Unterspülungen, Anlandungen, Abbrüchen usw.;*
- *sind schadstofffrei, nährstoffarm, sauerstoffreich, klar, kühl und weisen nur geringe Temperaturschwankungen im Jahresverlauf aufgrund bachbegleitender Beschattung auf; eine Gewässergüte der Klasse 1 bis 2 ist vorhanden, bedingt auch durch eine hohe Selbstreinigungskraft;*
- *weisen eine arttypische reproduktionsfähige Floren- und Faunenvielfalt auf;*

- werden größtenteils durch Erlenbruchwald sowie Erlen-Birken-Eichenwald oft im Wechsel mit Feuchtem Birken-Eichenwald begleitet;
- weisen durchgängige gehölzbestandenen Uferbereiche auf, landseits, z.T. auch bachseits, grenzen ungenutzte Sukzessionsstadien wie z.B. Hochstaudenfluren, Seggenrieder, Röhrichte oder aber offene Sand- und Kiesflächen z.T. mit quelliger Pioniervegetation an;
- beinhalten keine Hindernisse mehr, die die fließgewässergebundenen Wanderwege von Tierarten unterbrechen;
- sind nur ausnahmsweise über oberirdische Wasserwege mit Stillgewässern verbunden, die dann aber grundsätzlich nicht genutzt oder beeinträchtigt werden.

In den Talniederungen gilt:

- neben ausgedehnten naturnahen Au- und Bruchwaldökosystemen kommen im kleinflächigen Wechsel feuchte extensiv genutzte Grünländer, Seggen-, Binsenrieder, Röhrichte, Hochstaudenfluren, Feuchtgebüsche - alle Ökosystemtypen z.T. mit eingelagerten temporären Gewässern sowie Stillgewässern - vor;
- auf trockeneren Niederungsterrassen feuchter Birken-Eichenwald oder extensive Grünlandnutzung;
- die Stillgewässer besitzen fast ausnahmslos keinen Fließgewässeranschluß und sind ungenutzt bzw. weisen keinen anthropogen bedingten Fischbesatz auf.

4.3.3.2 Zielkonzept

Zur Leitbildannäherung ist vor allem erforderlich:

- 1. Priorität haben die Sicherung und der Schutz des Lachte-Lutter-Systems einschließlich
 - der Lachte-Nebengewässer Kainbach und Jafelbach sowie der zufließenden Kleinstbäche und Gräben sowie
 - der Lutter-Nebengewässer Schmalwasser und Räderbach.
 - Diesem Fließgewässersystem kommt im Rahmen des Niedersächsischen Fließgewässerschutzsystems eine sehr hohe Bedeutung zu. Die Lachte hat die Funktion eines Hauptgewässers zu übernehmen (s. Kap. 4.2.1.3), d.h. daß hier auch vorrangig Entwicklungsmaßnahmen durchzuführen sind und Nutzungen zukünftig nur noch naturschutzbestimmt stattfinden. Diese Entwicklungsmaßnahmen sollten zum größten Teil über das gesamtstaatliche repräsentative Gewässerrandstreifenprogramm Lutter und Nebenbäche, welches vom BMU gefördert wird, umgesetzt werden.
- 2. Priorität hat der Schutz von Schwarzwasser, Wiehe und Räderbach.
- Für alle Gräben, die in die obigen Fließgewässersysteme entwässern, muß sichergestellt sein, daß die Qualität des zufließenden Wassers nicht die Wasser-
güte der Heidebäche beeinträchtigt.
- Für einige Fließgewässer sind Renaturierungsmaßnahmen im größeren Umfang notwendig; z.B.:
 - Vorrangig und kurzfristig ist im Oberlauf der Lachte die dort praktizierte Fischteichnutzung in Stauhaltungen aufzuheben.
 - Ebenfalls vorrangig ist die Aufhebung des Mühlenstaus in Steinhorst anzugehen, um den Oberlauf wieder an die Fließgewässerezönose des Lachte-systems anzuschließen.
 - Mittel- bis langfristig ist der Wiederanschluß des Oberlaufs des Schwarzwassers im Bereich Teichgut an das übrige Gewässersystem zu realisieren.

- Entlang der waldfreien Fließgewässerstrecken ist kurz- bis mittelfristig ein nicht bewirtschafteter Gewässerrandstreifen auszuweisen, der der Sukzession zu überlassen ist und an der unmittelbaren Uferlinie mit Erlen bepflanzt ist. Kurzfristig ist ein landkreiseigenes Gewässerrandstreifen-Programm mit den entsprechenden Fördermitteln (in Anlehnung an landesweite Programme oder Programme von Nachbarkreisen, s. z.B. LK Celle) erforderlich.
- Fischteichanlagen mit Fließgewässeranschluß sind aus der Nutzung zu nehmen oder aber der Wasserdurchfluß muß unterbunden werden. Hierfür sind alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten konsequent auszuschöpfen (z.B. Ankauf, Anpachtung, Auflagen). Auslaufende Genehmigungen sind nicht mehr zu verlängern.
- Für das Lachte-System ist ein Bootsfahrverbot zu erlassen.
- Kurz- bis mittelfristig sind alle Ackerflächen in den Heidebachniederungen in Grünland zurückzuführen, vorrangig sind hierbei die Flächen entlang der Lachte unterhalb von Steinhorst zu behandeln; Grünlandextensivierung ist grundsätzlich zu fördern.
- Die Gewässerunterhaltung der Heidebäche hat stärker die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen. In ausgewählten Teilbereichen des Lachtesystems ist die Unterhaltung völlig einzustellen und das Gewässer sich selbst zu überlassen. Das genaue Maß der Unterhaltung ist in den aufzustellenden Unterhaltungsrahmenplänen im Einvernehmen mit den Naturschutzbehörden zu erarbeiten.

4.3.4 Ohre-Oberes Ise-Tal

4.3.4.1 Leitbild

Das Leitbild ist ein Landschaftszustand, der den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege gerecht wird. Es stellt den anzustrebenden zukünftigen Zustand von Natur und Landschaft dar (s. Kap. 4 u. 4.1).

Kennzeichnend ist für diese Landschaftseinheit mit ihren Niedermoor- und vergleyten Böden ein hoher Grundwasserstand. Große extensiv genutzte Grünlandbereiche mit einem hohen Anteil an Feuchtwiesen beherrschen sie. Niedermoor/Sumpf-Vegetationsstadien, Naßwiesen und kleinere, aber auch größere mesophile Eichen-Mischwälder sowie auf sehr nassen Standorten vereinzelte Erlenbrücher sind eingestreut. Ackernutzung kommt nur in der Randlage dieser Einheit vor.

Die Ohre und die ihr zufließende FlöÙe weisen einen naturnahen Zustand mit der spezifischen Vielfalt an Arten und Einzelbiotopen auf. Schwerwiegende Störfaktoren innerhalb des Bachbettes sind nicht mehr vorhanden.

Die gesamte Landschaftseinheit ist Weißstorch-Nahrungsbiotop und z.T. auch als Brutbiotop für die Wiesenvögel.

Der gesamte Grenzstreifen (ehemaliger Demarkationsstreifen) stellt ein einmaliges bandartiges Vorranggebiet für Arten und Lebensgemeinschaften dar, in dem nur fachabgestimmte Pflegemaßnahmen durchgeführt werden; eine weiterreichende Nutzung findet nicht statt.

4.3.4.2 Zielkonzept

- Vorrangig und kurzfristig schutzbedürftig sind alle noch vorhandenen Grünländer. Vorrangig entwicklungsbedürftig in bezug auf Nutzungsextensivierung, Erhöhung des Grundwasserstandes sowie die Umwandlung von Ackerland in Grünland sind die Bereiche

- östlich von Teschendorf und Schneflingen,
- östlich von Ohrdorf,
- südöstlich von Lüben,
- östlich von Erpensen,
- nordwestlich von Benitz sowie
- östlich von Radenbeck.

In dieser Landschaftseinheit besteht mittelfristig für den Landkreis Gifhorn die einmalige Chance, einen ausgedehnten Biotopverbund an Grünlandbiotopen und artverwandten Biotoptypen zu erhalten bzw. zu entwickeln. Es sind hierfür alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten konsequent auszunutzen.

- Kurzfristig sind die festgestellten Beeinträchtigungen (z.B. Abfall, Beweidung, Entwässerung) innerhalb der vorhandenen meist naturnahen Laubwaldbestände zu unterbinden. Mittelfristig sind die naturfernen Waldtypen in mesophile Eichen-Mischwälder zu entwickeln. Derzeit ackerbaulich genutzte Flächen sollten zu einem geringeren Prozentsatz ebenfalls in mesophile Eichen-Mischwälder überführt werden.
- Kurzfristig sollte darauf hingewirkt werden, daß der gesamte Grenzstreifen, der oberhalb von Brome große Teile des Ohre-Talraumes mit einschließt, gesichert wird, um diesen seit über 40 Jahren ungenutzten oder nur sehr extensiv bewirtschafteten Streifen als Lebensraum für Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten und zu entwickeln. Dieses ist vor allem auch von Bedeutung für den überregionalen Vernetzungsgedanken.

4.3.5 Hahnenmoor und Bruchgebiet

4.3.5.1 Leitbild

Das Leitbild ist ein Landschaftszustand, der den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege gerecht wird. Es stellt den anzustrebenden zukünftigen Zustand von Natur und Landschaft dar (s. Kap. 4 u. 4.1).

Das Hahnenmoor und Bruchgebiet wird hauptsächlich durch landwirtschaftliche Nutzflächen geprägt. Im Norden und Osten dieser Landschaftseinheit ist die Grünlandnutzung, die z.T. sehr extensiv betrieben und nur schwach durch Gehölzstrukturen gegliedert wird, sehr dominant. Im Westen tritt sie im stetigen Wechsel mit anderen landwirtschaftlichen Nutzungsformen bei einem hohen Anteil an raumbildenden Heckenstrukturen auf.

Im Einzugsbereich des Schwarzwassers ist der Grundwasserstand bzw. die Überschwemmungsdynamik so hoch, daß z.T. nur eine extensive Feuchtgrünlandnutzung betrieben werden kann. Der extensive Grünlandbereich östlich und südlich vom Hahnenhorn ist ein bedeutendes Wiesenvogelbrutgebiet mit hohen Reproduktionsraten.

Wälder treten im östlichen und nördlichen Teil nur in den Randlagen im Übergangsbereich zur Landschaftseinheit des Süd- und Ostheider Sandgebietes auf. Es handelt sich hierbei um die standorttypischen Feuchten Birken-Eichenwälder. Einige Feuchte und Trockene Birken-Eichenwälder sind auch im Westteil dieser Einheit anzutreffen; sie erfüllen in Verbindung mit dem hier vorhandenen engmaschigen Heckennetz wichtige Trittstein- und Vernetzungsfunktionen.

4.3.5.2 Zielkonzept

Um eine Annäherung an das Leitbild zu erreichen, sind vor allem die folgenden Maßnahmen umzusetzen:

- Vorrangig sind die Sicherung und der Schutz des ausgedehnten Grünlandbereichs östlich und südlich von Hahnenhorn aufgrund der hohen Bedeutung für den Wiesenvogelschutz.
- Der Grünlandkomplex südwestlich von Ummern mit hoher Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften ist ebenfalls zu sichern und zu schützen.
- Kurz- bis mittelfristig ist der Grünlandanteil im Kernbereich des Wiesenvogelbrutbiotops (z.B. durch Flächentausch oder Ankauf) zu erhöhen. Die Nutzung muß in Teilbereichen extensiviert werden (Auflagen, Bewirtschaftungsverträge), damit zum Schutz der Wiesenvögel eine Nutzung vor dem 20. Juni eines jeden Jahres verhindert wird. Ungenutzte Stillgewässer sind als Nahrungsbiotope neu zu schaffen.
- Die Unterhaltung der Gräben (zum Schwarzwasser entwässernden) sollte auf ein Minimum reduziert werden.
- Im Westteil dieser Einheit sind kurz- bis mittelfristig landschaftspflegerische Maßnahmen zum Schutz vor Winderosion notwendig, z.B. kleinflächigere Kammerung der Ackerbereiche durch Steigerung des Heckenanteils und die Schaffung von neuen Dauervegetationsstadien wie z.B. kleinere Grünlandflächen, Brachen und standorttypische naturnahe Feldgehölze. Dieses bedingt auch die notwendige Anreicherung dieses Landschaftsteils mit ökologischen Ausgleichsräumen und deren Vernetzung.

4.3.6 Ise-Tallandschaften

4.3.6.1 Leitbild

Das Leitbild ist ein Landschaftszustand, der den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege gerecht wird. Es stellt den anzustrebenden zukünftigen Zustand von Natur und Landschaft dar (s. Kap. 4 u. 4.1).

- *Die diese Landschaftseinheit prägende Ise weist einen naturnahen, leicht bis z.T. stärker mäandrierenden Zustand mit der spezifischen Vielfalt an Arten und Lebensgemeinschaften auf. Störfaktoren, die die lebenszyklischen Wanderungsaktivitäten aquatischer Tierarten verhindern, sind nicht mehr gegeben. Gleiches gilt für die Nebengewässer Bruno, Beber- und Knesebach. Die Niederungen dieser vier Gewässer sind durch extensive Grünlandnutzung, in Teilbereichen auch durch Feuchtgrünlandnutzung, geprägt. Naturnahe Birken- und Erlen-Bruchwälder sind weit verbreitet.*
- *Das Ochsenmoor und das Oerreler Moor bilden einen zusammenhängenden, durch extensive Feuchtgrünlandnutzung, Erlen- und Birken-Bruchwälder, Niedermoor-Vegetationsstadien sowie nicht bis extensiv genutzte Stillgewässer gekennzeichneten Nieder- und Hochmoorkomplex mit spezifischer Vielfalt an Arten und Lebensgemeinschaften. Gleiches gilt für ein zweites zusammenhängendes Feuchtgebiet, bestehend aus Heestenmoor und Ise-Niederung*

zwischen Wagenhoff und Neudorf-Platendorf, wobei im Teilbereich Ise-Niederung großflächige offene Feuchtgrünländer und im Heestenmoor stauunasse Moordegenerationsstadien im Wechsel mit Bruchwald-Assoziationen dominant sind. Diese beiden Feuchtgebiete sind über die Niederungen von Ise und Bruno miteinander vernetzt.

- Des weiteren stellen die folgenden Gebiete wertvolle Wiesenvogelbrut- und/oder Weißstorch-Nahrungsbiotope mit stabilen Reproduktionsraten dar:
 - Ise-Niederung zwischen Wagenhoff, Kästorf, Gamsen u. Neudorf-Platendorf,
 - Bruno-Niederung nördlich von Wahrenholz,
 - Knesebach-Niederung westlich von Knesebeck und
 - Momer-Bach-Niederung südlich von Knesebeck.

4.3.6.2 Zielkonzept

Zur Annäherung an das Leitbild sind vor allem folgende Maßnahmen notwendig:

- Aufgrund der faunistisch-limnologischen Untersuchung der Fließgewässer im Landkreis ist die Ise als Hauptgewässer 2. Priorität in das IRS für die Fließgewässer zu integrieren (s. ARBEITSGRUPPE FLIESSGEWÄSSER 1989) (s. Kap. 4.1.2.3). Deshalb gilt für die Ise:
 - Vorrangig neben der naturnäheren Gestaltung bzw. in Teilbereichen der Renaturierung der Ise sowie ihrer Nebengewässer Bruno und Knesebach ist die Sicherung des derzeitigen Grünlandanteils in deren Niederungen. Eine Entwicklung zu einer extensiveren Feuchtgrünlandwirtschaft hat kurz- bis mittelfristig Priorität in den Niederungsbereichen der Ise zwischen Wagenhoff und Neudorf-Platendorf sowie von Bruno nördlich von Wahrenholz.
 - Die einzuleitenden Maßnahmen sind mit der für das Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben zur "Revitalisierung in der Ise-Niederung" betrauten Aktion Fischotterschutz e.V. zu erörtern und abzustimmen. Viele der notwendigen Entwicklungen sollten über dieses Bundesprojekt realisiert werden.
- Ebenfalls vorrangig und kurzfristig schutz- und entwicklungsbedürftig sind die Feuchtgebiete Ochsen- und Oerreler Moor sowie Heestenmoor. Im Bereich Ochsen- und Oerreler Moor ist in Teilräumen mittelfristig eine Wiedervernässung einhergehend mit extensiver Feuchtgrünlandnutzung anzustreben. In den Randbereichen sind die angrenzenden Kiefernwälder des Emmer Leu zu naturnäheren Laubwäldern zu entwickeln.
- Kurz- bis mittelfristig sollten die Freizeitnutzung und die Zersiedlung in den nördlich an das NSG BR 73 "Bornbruchsmoor" angrenzenden sensiblen Feuchtgrünlandbereichen durch geeignete Maßnahmen minimiert werden.
- Mittelfristig ist die ökologische Situation des Momer Baches und seiner Niederung für den Weißstorch und die Wiesenvögel durch Renaturierung, Vernetzung der Grünlandflächen und Wiedervernässungsmaßnahmen zu verbessern.

4.3.7 Großes Moor

4.3.7.1 Leitbild

Das Leitbild ist ein Landschaftszustand, der den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege gerecht wird. Es stellt den anzustrebenden zukünftigen Zustand von Natur und Landschaft dar (s. Kap. 4 u. 4.1).

- *Im Bereich östlich und nördlich von Neudorf-Platendorf großflächige, weitgehend baumfreie, sich regenerierende Hochmoorflächen. Naturnaher Birkenbruch, Gagelgebüsch, Hochmoor-Degenerationsstadien und extensives, stellenweise offengelassenes Feuchtgrünland in den Randbereichen. Stark gefährdete Vogelarten wie Birkhuhn und Kranich haben hier ihren Lebensraum. Alle Nutzungen sind ausschließlich naturschutzbestimmt.*
- *Der gesamte westlich von Neudorf-Platendorf gelegene Bereich zeichnet sich durch eine sehr extensive z.T. aufgelassene Feuchtgrünlandnutzung mit sehr hohem Anteil an Niedermoor-Vegetationskomplexen, Birkenbrüche, Hochmoor-Degenerationsstadien, Seggen- und Binsenriedern aus.*
 - *Extensive, ausschließlich naturschutzbestimmte Teichwirtschaft.*
- *Der östlich von Neudorf-Platendorf gelegene ortsnahe Bereich steht ausschließlich als schwach gegliedertes extensives Feuchtgrünland in Nutzung.*
- *Kleinere Birkenbrüche, Sukzessionsflächen, Brachen, Hochmoor-Degenerationsstadien und aufgelassene Teiche wechseln nordöstlich des Elbe-Seitenkanals mit sehr kleinen extensiven Nutzflächen ab. Hier ist auf begrenztem Raum eine sehr hohe Vielfalt an Arten und Lebensgemeinschaften gegeben.*

4.3.7.2 Zielkonzept

Zur Annäherung an das Leitbild sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- 1. Priorität hat die Entwicklung des schon als NSG BR 51 "Großes Moor" gesicherten nördlichen und östlichen Bereichs dieser Landschaftseinheit. Hierfür ist eine differenzierte Moorerkundung notwendig. Ein Pflege- und Entwicklungsplan liegt vor, der die Zielkonzeption für das NSG neu absteckt. Den aus dem zukünftigen Pflege- und Entwicklungsplan resultierenden notwendigen Maßnahmen soll nur insoweit vorgegriffen werden, daß hier die sich herauskristallisierende Zielsetzung genannt wird.
 - Eine großflächige Hochmoorregeneration ist aufgrund einer unausgeglichenen Wasserhaushaltsbilanz nicht mehr möglich (s. Kap. 6.6.3). Entwicklungsziel ist deshalb eine Moorregeneration. Hierfür ist in den Kernbereichen ein sehr hoher Grundwasserstand notwendig. Dieses ist zumindest in Teilbereichen nur durch den weiteren Torfabbau in die Tiefe zu realisieren.
- Die Einflüsse auf den internen Wasserhaushalt der gesamten Landschaftseinheit, ausgehend vom Elbe-Seitenkanal und vom Wasserwerk Westerbeck, müssen untersucht werden. Eine Minimierung festgestellter negativer Einflußnahmen ist notwendig.
- Vorrangig sind die nicht zum NSG BR 51 "Großes Moor" gehörenden Grünländer und Hochmoor-Degenerationsstadien dieser Landschaftseinheit zu sichern. Die Erarbeitung eines Pflege- und Entwicklungsplanes ist kurz- bis mittelfristig notwendig. Folgende Maßnahmen sind erforderlich:
 - Wiedervernässung durch Aufgabe bzw. Extensivierung der Grabenunterhaltung und Aufstaumaßnahmen.
 - Rückführung von Äckern und Intensivgrünländern in extensive Grünlandnutzung.
 - Förderung von Feuchtgrünlandnutzung.
 - Reduzierung bzw. teilweiser Verzicht auf Pestizid- und Düngereinsatz.
 - Festsetzung von Bewirtschaftungszeiträumen zur Sicherung und Entwicklung der Wiesenvogel-Brutbiotop.
 - Einstellung des Torfabbaus westlich von Neudorf-Platendorf.

- Die Fischteichnutzung westlich von Neudorf-Platendorf ist durch eine naturschutzbestimmte Funktionszuweisung zu ersetzen. Nordöstlich des Elbe-Seitenkanals können einige Fischteiche weiterhin extensiv genutzt werden.
- Keine Flächenerweiterung und Gewährleistung der Ökosystemverträglichkeit durch die Erwerbsgartenbaunutzung.
- Entkusselung stark verbuschter Hochmoor-Degenerationsstadien.
- Förderung von Birkenbrüchern nach Wiedervernässung, nicht aber im offen zu haltenden extensiven Grünlandbereich östlich von Neudorf-Platendorf.

4.3.8 Aller-Oker-Tal

4.3.8.1 Leitbild

Das Leitbild ist ein Landschaftszustand, der den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege gerecht wird. Es stellt den anzustrebenden zukünftigen Zustand von Natur und Landschaft dar (s. Kap. 4 u. 4.1).

- *Aller und Oker weisen einschließlich der durchgängig ungenutzt vorhandenen Uferstreifen einen naturnahen, z.T. stark mäandrierenden Verlauf mit fließgewässertypischer Vegetationszonierung auf. Wanderungsbarrieren sind nicht mehr gegeben. Durch Totverbau gekennzeichnete Fließgewässerstrecken sind nur noch punktuell im Siedlungsbereich von Gifhorn anzutreffen. Die Mittelwasserlinie ist z.T. durch Erlenaufwuchs, aber hauptsächlich durch Weidengebüsch und Röhricht gesichert. Altarme mit Fließgewässeranschluß sind vielfach präsent.*
- *Die Überschwemmungsdynamik sorgt für eine periodische Überflutung großer Teile der Talräume im Frühjahr. Eine ergiebige, durch Infiltration gereinigte Grundwasserspende sowie die Rückhaltung des Hochwassers in natürlichen Retentionsräumen ist gegeben.*
- *Die Talräume der Oker und der Aller werden durch extensives Grünland geprägt. Ackernutzung kommt nicht vor. Traubenkirschen-Erlenwald, Erlen-Bruchwald, Röhrichte, Seggen- und Binsenrieder, Feuchtwiesen sowie Altarme und Flutmulden mit Kleingewässern sind zwischengestreut und ausreichend miteinander vernetzt.*
- *Trockenbiotopie wie Sandmagerrasen und verwandte Ausprägungen sind auf einigen Dünen und Hangkanten anzutreffen und haben über spezielle Vernetzungsstrukturen Kontakt zu den Trockenbiotopen in der Landschaftseinheit Allerdünen.*
- *Die Allerniederung, vor allem oberhalb von Gifhorn, zeichnet sich durch eine stabile Laubfrosch-Population aus, die sich in die angrenzenden Landschaftseinheiten ausbreitet.*
- *Im gesamten Okertal findet keine Abwasserverregnung mehr statt. Die aus der angrenzenden Landschaftseinheit Ahnsener Sande zufließende Vorflut ist durch die dort stattfindende Abwasserverregnung nur sehr gering belastet.*
- *Das Viehmoor, die Kranichsmoorwiesen, die Okerniederung oberhalb von Groß Schwülper und die Allerniederung oberhalb von Müden sowie zwischen Osloß und Weyhausen erfüllen in besonderem Maße die Biotopansprüche der Wiesen- vögel und des Weißstorchs.*

- *Großflächiger Feuchter Birken-Eichenwald im Barnbruchbereich. Plenterartige Bewirtschaftung ist vorherrschend. In Teilbereichen ist durch fehlende Nutzungsansprüche die Entwicklung zum Naturwald gegeben.*
- *Allerniederung und Oker-Tal sind frei von beeinträchtigenden Erholungs- und sonstigen Nutzungen.*

4.3.8.2 Zielkonzept

Zur Annäherung an das Leitbild sind folgende Maßnahmen notwendig:

- **Aller und Oker haben im Rahmen des Nds. Fließgewässerschutzsystems die Funktionszuweisung eines Verbindungsgewässers zu erfüllen. Sie durchfließen mehrere naturräumliche Regionen und stellen die Verbindung aller nachgeordneten Fließgewässer miteinander und zum Meer her.**

Deshalb gilt:

- Die Allerniederung und das Okertal sind in ihrer Gesamtheit als Fließgewässersystem mit abschnittsweise großflächigen Überschwemmungsbereichen zu erhalten. Priorität hat dabei die Sicherung des gesamten Oker-Tals und der Allerniederung von der südöstlichen Kreisgrenze bis zur Querung der K 114 kurz vor Gifhorn. Vorrangig ist aber vor allem der langfristige Erhalt des typischen Reliefs mit den noch vorhandenen Elementen wie Bruchwaldreste, Altarme mit und ohne Fließgewässeranschluß, Flutmulden, Kleingewässer, Seggen- und Binsenrieder, Röhrichte, Hecken und Feldgehölze.
- Die natürliche Fließgewässerdynamik ist zu erhalten bzw. wieder herzustellen. Problembereich ist der Aller-Abschnitt in Gifhorn. Die teilweise Rücknahme der Kastenprofile ist hier nur langfristig unter hohem Aufwand möglich.
- Vorrangig sind bestehende für Wasserorganismen unüberwindbare Hindernisse zu beseitigen bzw. als Notlösung durch funktionsgerechte Fischpässe überwindbar zu machen. Dieses ist vor allem für die durch Stauhaltung in mehrere nicht mehr miteinander kommunizierende Abschnitte zergliederte Aller notwendig.
- Kurzfristig muß ein durchgängiger ungenutzter Gewässerrandstreifen von mindestens 10 m Breite geschaffen werden, der Oker und Aller gegenüber Einträgen aus den angrenzenden Nutzflächen abpuffert. Fließgewässerröhrichte, Uferstaudenfluren und Weidengebüsche sind hier über die natürliche Sukzession und Besatz mit Weiden-Stecklingen zu entwickeln. In der weiträumig freizuhaltenden Allerniederung zwischen Osloß und Weyhausen (Wiesenvogelbrutbiotop) sind großflächige Röhrichtbestände zu fördern, auf begleitende Weidengebüsche ist hier zu verzichten. Der Landkreis sollte hierfür durch die Auflage eines Gewässerrandstreifen-Programms die entsprechende Hilfestellung geben.
- Die Wasserqualität von Aller und Oker ist mittelfristig zu verbessern, ungenügend geklärte Abwässer sollen nicht mehr eingeleitet werden (s. Kap. 4.2.3.8).
- Im Überschwemmungsbereich ist als landwirtschaftliche Nutzung ausschließlich die Grünlandnutzung zu betreiben. Kurz- bis mittelfristig ist der Feuchtgrünlandanteil zu erhöhen. Eine Extensivierung der Grünlandnutzung ist in weiten Teilen anzustreben. Finanzielle Unterstützung bietet hierfür das Nds. Weißstorch-Programm für die Allerniederung oberhalb von Müden und ober-

halb von Osloß (s. Übersichtskarte 12). Kurz- bis mittelfristig ist auch für die anderen Niederungsbereiche ein administrativ verankertes Förderungsprogramm zur Grünlandextensivierung zu formulieren.

- 1. Priorität hat die Herausnahme des Oker-Talraumes aus dem Abwasser-Verregnungsgebiet aufgrund der hohen Bedeutung des Gebietes für Arten und Lebensgemeinschaften und des hohen Gefährdungspotentials für das Grund- und Oberflächenwasser. Eine mäßig belastete Gewässergüte sowie eine sehr geringe Belastung der in die Oker entwässernden Vorflut ist ebenfalls vorrangig zu erreichen (s. Kap. 4.3.9.2).
- Die Vergrößerung und Neuentwicklung von Aue- und Bruchwäldern, von Verbuschung freizuhaltenen Niedermoor- und Sumpfvegetationsstadien, sekundären Altarmen, temporären Kleingewässern, sonstigen Stillgewässern sowie Sandmagerrasen auf den Dünen ist anzustreben.
 - In den aus avifaunistischen Gesichtspunkten offenzuhaltenden Grünlandbereichen (s. Übersichtskarte 12) ist dabei auf eine Entwicklung von Aue- und Bruchwäldern sowie gliedernde Gehölzstrukturen zu verzichten. Einzelbäume und -sträucher sind aber zu erhalten.
 - Bei der Neuanlage von Kleingewässern kommt der Allerniederung oberhalb von Gifhorn zur Stabilisierung und Vernetzung der Laubfrosch-Populationen eine zeitlich vorrangige Priorität zu.
 - Bei der Entwicklung von neuen Sandmagerrasenstadien auf Dünen ist das gesamte Gebiet des Aller-Oker-Tals, vorrangig aber das Oker-Tal zwischen Hillerse und Meinersen zu berücksichtigen.

Für den nicht unmittelbar in den Talräumen von Oker und Aller gelegenen Teil dieser Landschaftseinheit sind zur Annäherung an das Leitbild noch die folgenden Maßnahmen von Bedeutung:

- Vorrangig ist die Sicherung der Grünlandnutzung im Bereich der Kranichsmoorwiesen östlich des Elbe-Seitenkanals. Rückführung in Grünland, Extensivierung der Grünlandnutzung in Kombination mit der Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes entlang der Gräben sowie die Erhöhung der Strukturvielfalt sind die Entwicklungsschwerpunkte. Ebenfalls vorrangig ist die Erarbeitung eines Planungs- und Maßnahmenkonzeptes zur konfliktvermeidenden Ordnung der vielfältigen Nutzungsansprüche (Naturschutz, Erholung, Geologie, Forstwirtschaft etc.) im Bereich der Gifhorer und Winkler Heide sowie Viehmoor. Große Teile dieses Bereichs liegen in der Landschaftseinheiten Allerdünen (s. Übersichtskarte 4). Begrenzt wird dieser Raum von
 - der B 188 im Norden,
 - der B 4 im Osten,
 - der L 320 im Süden und
 - der L 283 im Westen.
- Im Barnbruch sind die Nadelholzforste mittel- bis langfristig kleinflächig durch Abtrieb und anschließende Neubestockung und Förderung der Naturverjüngung von Eiche, Birke und anderen Laubbaum- und Straucharten in Feuchte Birken-Eichenwälder zu entwickeln. Danach ist höchstens noch eine Einzelstammnutzung zu betreiben. Die Festsetzungen der NSG-Verordnung sind dabei einzuhalten.

4.3.9 Ahnsener Sande

4.3.9.1 Leitbild

Das Leitbild ist ein Landschaftszustand, der den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege gerecht wird. Es stellt den anzustrebenden zukünftigen Zustand von Natur und Landschaft dar (s. Kap. 4 u. 4.1).

- *Kleinräumige, strukturreiche Landschaft, geprägt durch mosaikartige Wechsel von Grünland, Ackerland, Heiden, naturnahen Laubwäldern sowie von zahlreichen Hecken, Alleen, Baumreihen und Feldgehölzen; ausgedehnte naturnahe Laubwälder, z.T. ohne forstliche Nutzung, im Nordteil überwiegend Geißblatt-Eichen-Hainbuchenwald; im mittleren und südlichen Teil vorwiegend Trockener Eichen-Buchenwald.*
- *Die natürliche Bodenfruchtbarkeit wird durch bestehende Windschutzpflanzungen nachhaltig erhalten. Die Landwirtschaft verzichtet auf langfristige vegetationslose Anbaustadien.*
- *Die Abwasserverregnung unterliegt einer optimalen Klärung, die sämtliche Belastungsmöglichkeiten ausschließt und bringt keinen Schlamm mehr mit auf. Die Nachhaltigkeit der zu sichernden Naturhaushaltspotentiale Pflanzen- und Tierwelt, Boden, Grund- und Oberflächenwasser ist gewährleistet. Empfindliche bzw. höherwertige Biotoptypen wie z.B. naturnahe Laubwälder sind durch einen ausreichenden Pufferstreifen geschützt. Die landwirtschaftlichen Erzeugnisse von den Verregnungsflächen sind qualitativ so hochwertig, daß sich weder für den Menschen, das Weidevieh noch für wildlebende Tierarten Risiken als Sekundär- bzw. Tertiär-Konsumenten auch nicht nach längerfristigem Verzehr ergeben.*

4.3.9.2 Zielkonzept

Zur Annäherung an das Leitbild sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Vorrangig sind in dieser durch Ackerbau dominierten ausgeräumten Landschaftseinheit die westlich von Volkse liegenden, noch ausreichend miteinander vernetzten kleineren Feuchtbiootope sowie die mesophilen Eichen-Mischwälder mit Übergängen zum Erlen-Eschenwald in der Umgebung von Böckelse zu sichern.
- Vorrangig sind in den folgenden Bereichen Hecken- und Feldgehölzstrukturen zur Sicherung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und zur Verbesserung der Vernetzung neu zu schaffen. Schwerpunktartig sind diese Pflanzungen auf den öffentlichen Wegeparzellen vorzusehen, und zwar
 - Bereich zwischen Warmse, Seershausen und Ohof sowie
 - Bereich südlich von Volkse.Mittelfristig ist in der gesamten Landschaftseinheit der Gehalt an strukturbildenden Hecken, Alleen, Baumreihen und Feldgehölzen entlang der Wege zu steigern.
- Mittelfristig sind in der gesamten Einheit ökologische Ausgleichsräume, die als Trittsteine, Rückzugs- und Vernetzungsräume für Arten und Lebensgemeinschaften fungieren, neu zu schaffen, vorrangig Stillgewässer, Sukzessionsflächen, pestizid- und düngerfreie Ackerrandstreifen und die ehemals weit verbreiteten Heiden.
- Hohe Priorität hat die Entwicklung von Pufferflächen ohne Abwasserverregnung zu den Bereichen mit hoher und sehr hoher Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften sowie den wasserabführenden Vorflutern. Das verregnete Abwasser ist so lange wie möglich im Verregnungsgebiet zu halten. Der Abwas-

serverband Braunschweig sollte hierfür entsprechende Strategien entwickeln sowie entlang der Vorfluter 10 m breite Streifen zur Entwicklung von Hochstaudenfluren zur Verfügung stellen. Es muß gewährleistet sein, daß der oberflächennahe Abfluß ins Okertal nur eine sehr geringe Belastung aufweist. Ständige Probeentnahmen sind notwendig.

- Im Zusammenhang mit der geforderten Herausnahme der Okeraue aus dem Verregnungsgebiet (s. Kap. 4.3.8.2) ist unter Umständen eine Gebietserweiterung in nordwestlicher Richtung auf nährstoffarme, sandige Flächen mit niedrigem Grundwasserstand denkbar.
- Rückstandskontrollen bei den landwirtschaftlichen Erzeugnissen von den Verregnungsflächen, einschließlich bei den den Rindern als Nahrung dienenden Wiesenpflanzen sind vom Abwasserverband durchzuführen, um eine Erkrankung oder Gefährdung von Mensch und Tier auszuschließen.

4.3.10 Allerdünen

4.3.10.1 Leitbild

Das Leitbild ist ein Landschaftszustand, der den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege gerecht wird. Es stellt den anzustrebenden zukünftigen Zustand von Natur und Landschaft dar (s. Kap. 4 u. 4.1).

- *Naturnah ausgebildete und standorttypische Trockene Birken-Eichenwälder und Trockene Eichen-Buchenwälder im Wechsel mit strukturierten lichten Kiefern-Altholzbeständen, Calluna-Heiden und kleinflächigen Sandtrockenrasen prägen diese stark durch das Dünenrelief gekennzeichnete Landschaftseinheit.*
- *Weitgehend ungestörte regenerierende Kleinsthochmoore (Schlatts) und oligotrophe Stillgewässer in den durch Ausblasungen entstandenen Hohlformen und abflußlosen Dünensenken.*

4.3.10.2 Zielkonzept

Zur Annäherung an das Leitbild sind vor allem folgende Maßnahmen erforderlich:

- Das stark strukturierte Relief der Allerdünen mit seinen nährstoffarmen Sandböden ist vorrangig zu sichern. Nutzungen bzw. Maßnahmen wie Siedlungsentwicklung, Bodenabbau, Verfüllung und Einebnung sind zu vermeiden.
- Vorrang hat die Sicherung der noch kleinflächig auftretenden Calluna-Heiden und Sandtrockenrasen. Regelmäßige Entkusselungsmaßnahmen sind z.T. erforderlich. Besondere Bedeutung haben hier aufgrund der Substanz an Arten und Lebensgemeinschaften die Bodenabbaustelle zwischen Dalldorf und Bahnhof Leiferde sowie die Randbereiche entlang der B 188 zwischen Wilsche und Gifhorn. Sie bilden Ausgangspunkte für die notwendige Wiedervernetzung dieser nährstoffarmen Trockenbiotope über noch erhaltene Trittsteine und über neu zu entwickelnde Biotopstandorte. Neue Bereiche sind durch Umwandlung der Kiefernforste und Offenhalten einzelner Dünenbereiche anzustreben. Ansatzpunkte zur Vernetzung sind entlang von Wegen, Triften, Dammschüttungen von Straßen und der ehemaligen Bahnlinie nach Celle nördlich des Allertals zu realisieren. Südexponierte Dünenhänge sind bei dieser Entwicklung zu bevorzugen.

- Vorrang hat ebenfalls die Sicherung der noch vorhandenen Schlatts und oligotrophen Stillgewässer. Es ist sicherzustellen, daß negative Einflüsse von außen wie z.B. Grundwasserabsenkung, Nährstoffeintrag oder Verfüllung unterbunden werden. Ungenutzte, der natürlichen Sukzession zu überlassene Puffergürtel von mindestens 10 m Breite sind neu zu schaffen. Regelmäßige Entkusselungen in den Schlatts und z.T. in den Pufferzonen sind notwendig. In den Puffergürteln ist die Entwicklung von Calluna-Heiden und Sandtrockenrasen zu fördern.
- Vorrang hat auch die Erarbeitung eines Planungs- und Maßnahmenkonzeptes zur Ordnung der vielfältigen Nutzungsansprüche für den östlich der L 283 gelegenen Bereich, der größtenteils der Einheit Aller-Oker-Tal zugehörig ist (s. Kap. 4.3.8.2).
- Sicherung der beiden einzigen noch vorhandenen größeren bodensauren Eichen-Mischwälder am Wohlen Berg westlich vom Bahnhof Leiferde und am Schalks-Berg nördlich von Ettenbüttel sowie Erweiterung durch sukzessive Umwandlung der angrenzenden Kiefernforste und Entwicklung der kleineren Bestände. In den weiträumigen Kiefernforsten ist der Laubholzanteil durch standorttypische heimische Gehölze zu erhöhen. Altholzbestände sind zu erhalten und durch langfristige Umtriebszeiten neu zu schaffen. Eine Einzelstammnutzung ist klein-, aber auch großflächig zu betreiben. Naturwaldzellen sind vor allem in der Umgebung der Schlatts zu fördern.
- Der Gesamtanteil an Waldflächen ist zu erhalten und mittelfristig noch zu erhöhen.
- In den sehr erosionsgefährdeten Gebieten nördlich von Bokelsberge und nördlich vom Bahnhof Leiferde sind verstärkt Windschutzpflanzungen anzulegen.

4.3.11 Kleine Aller-Niederung

4.3.11.1 Leitbild

Das Leitbild ist ein Landschaftszustand, der den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege gerecht wird. Es stellt den anzustrebenden zukünftigen Zustand von Natur und Landschaft dar (s. Kap. 4 u. 4.1).

- *Die Kleine und die Rhodische Aller werden beidseitig durchgängig von einem ungenutzten Ufersaum begleitet, der auf Höhe der Mittelwasserlinie fast ausschließlich von Erlen gebildet wird. Landseits schließen sich Ufer- und Hochstaudenfluren sowie kleinere Röhrichte, Seggen- und Binsenrieder an.*
- *Das Fließgewässerbett und die Uferbereiche bestehen aus natürlichem Substrat. In einigen Teilabschnitten sind naturnahe Mäander ausgeprägt. Wassergebundene Tierarten können ungehindert in der Kleinen Aller auf- und absteigen.*
- *Die Niederung wird von extensiver Grünlandnutzung geprägt. Eingestreut sind einzelne größere und mehrere kleinere Eichen-Hainbuchenwälder, die z.T. bis an die Kleine Aller heranreichen. Nicht und extensiv genutzte Feuchtbiotop sind vielfach vertreten.*
- *Nördlich von Bergfeld in die Landschaftseinheit Ehraer Moorniederung hineinreichend und südlich von Jembke bis zur Einmündung in die Aller befinden sich besonders bedeutsame Niederungs-Biotop für die Avifauna.*

4.3.11.2 Zielkonzept

Zur Annäherung an das Leitbild ist es erforderlich,

- aufgrund der faunistisch-limnologischen Untersuchung der Fließgewässer im Landkreis die Kleine Aller als Hauptgewässer 2. Priorität in das IRS für die Fließgewässer zu integrieren (s. ARBEITSGRUPPE FLIESSGEWÄSSER 1989) (s. Kap. 4.1.2.3). Deshalb gilt für die Kleine Aller:
 - Vorrangig sind die wasserbaulichen Hindernisse und anderen Störfaktoren, die die Durchgängigkeit für die wassergebundenen Tierarten behindern, zu beseitigen. Z.B. sind die vorhandenen Sohltrappen aus Stahlbetonfertigungsteilen zu umgehen.
 - Kurzfristig muß ein beidseitiger, mindestens 10 m breiter ungenutzter Uferstreifen zur Abpufferung von Einträgen aus angrenzenden Nutzflächen geschaffen werden. Im Bereich der Mittelwasserlinie sind zur Ufersicherung Erlen zu pflanzen, des weiteren ist der Uferstreifen der Sukzession zu überlassen. Eine entsprechende Hilfestellung sollte der Landkreis durch die Auflage eines Gewässerrandstreifen-Programms geben.
 - An die Kleinen und der Rhodischen Aller sind umfangreiche Renaturierungsmaßnahmen notwendig. Die Erhöhung des Grundwasserstandes einhergehend mit der Rückführung von Acker- in Grünland ist notwendig.
 - Kurz- bis mittelfristig ist der Schadstoff- und Nährstoffgehalt der in die Kleine Aller entsorgten Abwässer zu verringern. Die Fischteiche mit Kleine-Aller-Anschluß sind entweder aus der Nutzung zu nehmen oder aber die Verbindung zur Kleinen Aller ist zu unterbrechen. Gegen die ungenehmigten Anlagen ist kurzfristig vorzugehen. Auslaufende Erlaubnisse gem. § 10 NWG sind nicht zu verlängern. Gemäß § 119 NWG plangenehmigte Grundwasserfreilegungen mit Anschluß an die Kleine Aller sind mittelfristig zurückzunehmen.
 - Die Unterhaltung einschließlich der Vorfluter ist verstärkt nach den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege durchzuführen (s. Kap. 4.2.3.8).
- Vorrangig ist weiterhin der Erhalt der wichtigen Grünlandbereiche zwischen Bergfeld und Tülauf sowie südlich von Jembke bis zur Allerniederung als Avifauna-Lebensraum. Zur langfristigen Sicherung der Population ist eine Erhöhung des Grünlandanteils und in Teilbereichen eine extensivere Nutzung notwendig. Naturnahe Feuchtbiootope sind neu anzulegen.
- Ebenfalls Vorrang hat die Sicherung des Grundwasserstandes. Mittelfristig ist eine Grundwasserstandserhöhung anzustreben. Vorrangig sind die Grundwasserströme unterhalb der Rhodischen Aller vor weiterer Absenkung durch Entnahme für die landwirtschaftliche Feldberegnung zu schützen.

4.3.12 Ehraer Moorniederung

4.3.12.1 Leitbild

Das Leitbild ist ein Landschaftszustand, der den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege gerecht wird. Es stellt den anzustrebenden zukünftigen Zustand von Natur und Landschaft dar (s. Kap. 4 u. 4.1).

- *Große zusammenhängende Grünlandgebiete, die über kleinere strukturreiche Grünlandbereiche miteinander vernetzt sind; extensive Nutzung, z.T. Feuchtgrünlandnutzung ist vorherrschend.*

- *Strukturbildende Hecken, Feldgehölze, Baumreihen und Einzelbäume sowie z.T. kleinflächiger Nutzungswechsel zwischen Grünland, Brachland, Wasserfläche und naturnahen Laubwäldern sind allgegenwärtig.*
- *Der Oberlauf der Kleinen Aller ist naturnah gestaltet und wird von einigen Fischarten als Laichgewässer genutzt.*
- *Das sich in Teilbereichen regenerierende Vogelmoor einschließlich der nördlich angrenzenden Feuchtgrünlandbereiche und Moordegenerationsstadien bietet einer hohen Anzahl von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten einen wertvollen, intakten Lebensraum. Z.B. sind reproduktionsfähige Populationen von Großem Brachvogel, Birkhuhn, Moorfrosch und Kreuzotter bodenständig.*
- *Großflächig zusammenhängender vielgestaltiger Laubmischwald im Ehraer Holz mit hohem Erlen-Bruchwald-Anteil nebst sehr gut ausgeprägter Strauch- und Krautschicht, hohem Alt- und Totholzanteil sowie ökosystemtypischer Artenvielfalt. Es wird eine sehr extensive forstliche Nutzung des Ehraer Holzes mit Tendenz zur Nutzungsaufgabe betrieben.*
- *Sonstige Waldbestände zeichnen sich durch einen hohen Anteil an Laubholzarten der p.n.V. aus. Eine sehr gute Vernetzung zwischen den Wäldern ist gegeben.*

4.3.12.2 Zielkonzept

Zur Annäherung an das Leitbild sind vor allem folgende Maßnahmen erforderlich:

- 1. Priorität hat die Sicherung der großen zusammenhängenden, teilweise extensiv genutzten Grünlandbereiche nördlich des Vogelmoors, östlich von Ehra, zwischen Bergfeld und Tülaue sowie der stark strukturierte Bereich nord-östlich von Lessien einschließlich aller vorhandenen wertvollen Strukturelemente. Kurzfristig sind aber auch die zwischen diesen Kernbereichen gelegenen Grünlandflächen, mit denen eine ausreichende Vernetzung sichergestellt wird, zu sichern.
 - 2. Priorität hat in den o.g. Bereichen die Extensivierung der Grünlandnutzung durch Einstellung des Pestizideinsatzes und Reglementierung des Düngerauftrages sowie durch Erhöhung des Feuchtgrünlandanteils.
- Für diese drei Kernbereiche ist es sinnvoll, Pflege- und Entwicklungspläne aufzustellen, die die spezielle Bedeutung dieser Räume für die Avifauna z.B. bezüglich Verbuschung berücksichtigen. Vorrang hat dabei eine Pflege- und Entwicklungskonzeption für das Vogelmoor einschließlich der nördlich angrenzenden Grünlandbereiche.
- Die Kleine Aller hat im Rahmen des IRS für Fließgewässer die Funktionen eines Hauptgewässers 2. Priorität zu übernehmen. Für den Oberlauf sind dementsprechend die in den Kap. 4.3.11.2 formulierten Zielkonzeptaussagen maßgebend.
- Der südliche Teilbereich des Ehraer Holzes mit seinen naturnahen Laubwaldökosystemtypen ist zu sichern und mittelfristig zu erweitern. Der Grundwasserstand muß angehoben werden. Naturverjüngung und plenterartige Bewirtschaftung sind vorzunehmen. Der Altholzanteil ist zu fördern. Über naturnahe Laubwaldparzellen ist mittelfristig eine Anbindung an den reich strukturierten Grünlandbereich nordwestlich vom Ehraer Holz anzustreben.
- Der hohe Waldanteil ist zu sichern. Die hauptsächlich auftretenden Kiefernforste sind mittelfristig durch die Erhöhung des Laubholzanteils in naturnähere Waldökosysteme zu überführen. Eine plenterartige Bewirtschaftung sollte im Vordergrund stehen.

4.3.13 Drömling

4.3.13.1 Leitbild

Das Leitbild ist ein Landschaftszustand, der den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege gerecht wird. Es stellt den anzustrebenden zukünftigen Zustand von Natur und Landschaft dar (s. Kap. 4 u. 4.1).

- *Der Drömling bildet ein großräumiges System aus naturnahen wertvollen Lebensräumen. Die wesentlichen Hauptbiotoptypen sind Auenwälder, Bruchwälder, Niedermoore und Feuchtwiesen. Alle stattfindenden Nutzungen, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sind ausschließlich auf die Sicherung und Förderung der wertvollen Strukturen ausgerichtet. Der Grundwasserstand entspricht dem für die o.g. Hauptbiotoptypen kennzeichnenden Optimum. Im Winterhalbjahr kommt es zu großflächigen periodischen Überstauungen, die sich in Teilbereichen sehr lange halten.*
- *Vier unterschiedlich strukturierte Bereiche lassen sich in der Landschaftseinheit Drömling abgrenzen:*
 - *die Bereiche östlich des Hörstchen Bergdamms und um Kaiserwinkel; sehr strukturreicher Teilbereich, in dem auf kleinstem Raum Erlenbrücher, Weidengebüsche, Hecken, Röhrichte, Seggenrieder, Hochstaudenfluren, Brachen, z.T. abflußlose Beetgräben und extensives Feuchtgrünland abwechseln;*
 - *der Bereich südlich und östlich von Rühren bis zur Landkreisgrenze; großflächig offener, durch Feuchtwiesen und einige Weiden sowie eine Vielzahl von Beetgräben gekennzeichneter Bereich. Hecken und Weidengebüsche sind vereinzelt oder aber in kleineren Bereichen konzentriert anzutreffen. Erlenbrücher, Großseggenrieder und ungenutzte Stillgewässer sind eingestreut;*
 - *das Gebiet zwischen den beiden obigen Bereichen; Moor- und Auenwälder mit sehr hohem Alt- und Totholzanteil und sehr gut ausgeprägter Krautschicht sind dominant. Feuchter Birken-Eichenwald und Feuchtgrünlandnutzung kommen nur in den Randbereichen vor;*
 - *der Wipperteich-Bereich südlich von Eischott und Brechtorf; dieser Teilbereich ist ein Ausläufer des Drömlings, in dem standorttypische Hecken die extensive Grünlandnutzung gliedern.*

4.3.13.2 Zielkonzept

- Eine landkreis- und länderübergreifende Naturschutzplanung zur Sicherung und Entwicklung des Gesamt-Drömlings hat 1. Priorität. Die Einbeziehung des niedersächsischen Drömlings in das bereits bewilligte Bundesprojekt mit gesamtstaatlicher repräsentativer Bedeutung für den Drömlingbereich in Sachsen-Anhalt ist kurzfristig zwingend erforderlich.
- Alle notwendigen Maßnahmen zur Annäherung an das Leitbild sind durch das Naturschutzprojekt Nds. Drömling zu erarbeiten. Hier ist dieser differenzierteren Planung nur insoweit vorzugreifen, daß allgemeingültige Ziele des Projektes und schon erkennbare Maßnahmen genannt werden:
 - Verbesserung und Stabilisierung des Wasserhaushaltes insbesondere zur Sicherung und Förderung der Niedermoor-, Auenwald- und Feuchtwiesenstandorte;
 - Sicherung und Entwicklung der Arten- und Strukturvielfalt im Drömling durch Schutz vor weiteren Nutzungsintensivierungen und Störungen;

- vorrangige Sicherung und Entwicklung der Lebensräume stark bedrohter Arten, z.B. von Weißstorch, Kranich, Schwarzstorch, Laubfrosch (Kerngebiete für die zukünftige Wiederbesiedlung des Umlandes);
- Beseitigung von Gefährdungen und Beeinträchtigungen;
- folgende Maßnahmen sind derzeit bereits erkennbar:
 - Flächenkauf, -tausch
 - Rückführung von Acker in Grünland, Grünlandextensivierung
 - Durchführung von Pflegekonzeptionen mit Hilfe ortsansässiger Landwirte
 - Wiederherstellung naturnaher Hochwasserverhältnisse, Wasserrückhaltung (Aufstau, Kammerung von Gräben, Einbau von Wehranlagen)
 - Überführung naturferner Forstflächen in naturnahe Bestände..

4.3.14 Parsau-Rühener Sandplatten

4.3.14.1 Leitbild

Das Leitbild ist ein Landschaftszustand, der den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege gerecht wird. Es stellt den anzustrebenden zukünftigen Zustand von Natur und Landschaft dar (s. Kap. 4 u. 4.1).

Ein breites horizontales Band aus naturnahen, reich strukturierten Eichen-Buchenwäldern durchzieht diese Einheit in der Mitte und steht in Verbindung zu den Feuchtwäldern des Drömlings. Die im Norden und Süden angrenzenden Bereiche werden hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt und sind durch Gehölzstrukturen vielfältig gegliedert. Über diese Gehölzstrukturen stehen die kleineren Eichen-Buchenwälder mit dem ausgedehnten Hauptbestand in Verbindung. Ökologische Ausgleichsräume wie Stillgewässer, kleinere Calluna-Heiden und Sandtrockenrasen, Sukzessionsflächen sowie extensiv genutztes Trockengrünland sind vielfach vertreten und biotoptypisch miteinander vernetzt.

4.3.14.2 Zielkonzept

Zur Annäherung an das Leitbild sind vor allem folgende Maßnahmen erforderlich:

- 1. Priorität haben die Sicherung der gut ausgeprägten mesophilen Eichen-Mischwälder sowie deren weitere Ausdehnung in die Kiefernforste hinein. Die Extensivierung zur plenterartigen Bewirtschaftung ist notwendig. Mittel- bis langfristig ist ein Großteil der Kiefernforste in Eichen-Buchenwälder zu überführen.
- Vorrangig sind im Bereich südlich und östlich von Parsau zur nachhaltigen Sicherung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit Hecken- und Feldgehölzpflanzungen, vor allem entlang der gemeindlichen Wege, neu zu schaffen. Mittelfristig ist auch in den anderen strukturarmen landwirtschaftlich geprägten Bereichen der Anteil an Gehölzstrukturen und kleineren Eichen-Buchenwäldern zu steigern.
- Die noch kleinräumig vorhandenen Grünlandflächen sind zu erhalten.
- Sekundäre nährstoffarme Stillgewässer sind in den landwirtschaftlich genutzten Bereichen mittelfristig neu zu schaffen. Sand- und Kiesabbauflächen sind dafür vorrangig zu nutzen.
- Stehen geeignete Dispositionsflächen (z.B. Ausgleichs- und Ersatzflächen gem. der §§ 10 u. 12 NNatG) zur Verfügung, ist die Entwicklung und Ausdehnung von nicht bis extensiv genutzten Trockenbiotopen zu fördern.

4.3.15 Papenteicher Moränenlandschaft

4.3.15.1 Leitbild

Das Leitbild ist ein Landschaftszustand, der den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege gerecht wird. Es stellt den anzustrebenden zukünftigen Zustand von Natur und Landschaft dar (s. Kap. 4 u. 4.1).

- *Um Warmbüttel herum sind großräumig mesophile Buchenwälder und Eichen-Hainbuchenwälder mit hohem Alt- und Totholzanteil sowie jeweils typischer Krautschicht ausgeprägt. Die diesen ausgedehnten Laubwaldkomplex durchfließende naturnahe Vollbütteler Riede verläuft entweder in einer Wald- oder in einer extensiv genutzten Grünlandniederung.*
- *Zusammenhängende größere mesophile Buchen- und Eichen-Hainbuchenwälder prägen die gesamte Landschaftseinheit und sind über kleinere Bestände und Feldhecken vernetzt.*
- *Hehlen- und Rischmühlenriede fließen naturnah gestaltet und beschattet durch eine extensiv genutzte Grünlandniederung.*
- *Nördlich von Adenbüttel und Rethen liegt ein reich strukturierter, extensiv genutzter Grünlandbereich, der über kleinere Grünlandflächen, Hecken und extensiv unterhaltene Gräben mit dem Oker-Tal in Kontakt steht.*
- *Die übrigen Teile dieser Landschaftseinheit zeichnen sich durch einen vielfältigen kleinflächigen Wechsel der landwirtschaftlichen Nutzungsform aus. Gliedernde Strukturelemente wie Hecken, Feldgehölze, Alleen und Baumreihen sind ständig präsent. Sukzessionsflächen unterschiedlichster Ausprägungen einschließlich Heiden und Ackerwildkräuter-Randstreifen sowie naturnahe Stillgewässer sind als ökologische Trittsteine vielfach eingestreut.*
- *Die Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung ist ausgerichtet auf die nachhaltige Sicherung von sauberem Grund- und Oberflächenwasser und der natürlichen Bodenfruchtbarkeit.*

4.3.15.2 Zielkonzept

Zur Annäherung an das Leitbild ist vor allem erforderlich:

- Vorrang hat die Sicherung und Entwicklung der noch vorhandenen Laubwaldbestände in der Agrarlandschaft. Sie sind zu strukturierten, frühjahrsgeophyten- und altholzreichen Beständen zu entwickeln und nach Möglichkeit zu erweitern. Heckenstrukturen, die diese Waldbestände untereinander und mit dem Hauptbestand um Warmbüttel vernetzen, sind kurzfristig anzulegen. In stark ausgeräumten Teilräumen sind mittelfristig neue naturnahe Laubwaldbestände zu entwickeln (z.B. nördlich von Allenbüttel sowie zwischen Schwülper, Adenbüttel und Rethen).
- 2. Priorität haben die Sicherung und Entwicklung der vorhandenen großflächigen naturnahen Laubwälder in der Umgebung von Warmbüttel. Die angrenzenden Kiefernforste sind durch kontinuierliche Erhöhung des Laubholzanteils mittel- bis langfristig in mesophilen Buchenwald zu überführen. Die Kernbereiche um den Maaßeler Lindenwald sind aus der forstlichen Nutzung herauszunehmen. In den übrigen Bereichen ist nach der Erhöhung des Laubholzanteils nur noch eine plenterartige Nutzung zuzulassen. Die Vollbütteler Riede ist in ein Entwicklungskonzept einzubeziehen.

- Vorrang hat auch die kurzfristige Sicherung und Entwicklung des Grünlandbereichs nördlich von Adenbüttel und Rethen. Mittelfristig ist die Vorflutunterhaltung zu extensivieren und der Anteil strukturbildender Biotoptypen zu erhöhen. Eine Vernetzung zum Okertal über westlich gelegene Grünlandflächen und neu zu schaffende Hecken und Feldgehölze ist anzustreben.
- Mittelfristig sind Hehlen- und Rischmühlenriede wieder naturnäher zu gestalten. Dabei sind die Durchgängigkeit für wasserwandernde Tierarten, ein mindestens 10 m breiter Pufferstreifen zu angrenzenden Nutzungen sowie eine extensive Unterhaltung zu gewährleisten. Die Pflanzung von gewässerbegleitenden Erlen ist erforderlich.
- **Priorität hat die Pflanzung von Hecken und Feldgehölzen in den stark erosionsgefährdeten Bereichen**
 - nordöstlich von Groß Schwülper,
 - östlich von Vordorf,
 - westlich von Wedelheine und
 - zwischen Leiferde und Rolfsbüttel.Kurz- bis mittelfristig ist auch in den anderen ausgeräumten Agrarbereichen, vornehmlich im Süden und Osten, die Neuanlage von Hecken, Feldgehölzen, Alleen und Baumreihen dringend erforderlich. Vorrangig sind hierfür die Gemeindeflächen entlang der Straßen und Wege vorzusehen. Aber auch entlang von Flurstücksgrenzen müssen Neupflanzungen durchgeführt werden.
- Mittelfristig sind in der Agrarlandschaft vielfältige ökologische Ausgleichsräume wie z.B. Heiden oder trockene Ruderalfluren durch Aufgabe der Ackernutzung zu entwickeln. Des weiteren sind ackerwildkrautreiche Randstreifen durch pestizid- und düngerfreie Ackernutzung zu fördern. Hilfestellung sollte hierfür ein Ackerandstreifen-Programm des Landkreises bzw. der Samtgemeinde Papenteich bieten. Gleiches gilt für naturnahe Teiche. Hier sind z.B. in den ausgewiesenen Rohstoffsicherungsgebieten östlich von Hillerse sowie zwischen Bechtsbüttel und Abbesbüttel neue Abbaugewässer zu schaffen.

5 Schutzwürdige Teile von Natur und Landschaft

- siehe Karte 2 -

Mit der Erarbeitung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft wird das Ziel verfolgt, über die Unterschutzstellung dieser Teile ein Grundgerüst für das integrierte regionale Schutzgebietssystem zu schaffen (s. Kap. 4.2.1.3).

Es werden in der Karte 2 Flächen und Einzelelemente dargestellt, für die eine tabellarische Zuordnung zu den Schutzkategorien entsprechend der §§ 24 u. 26 bis 28a NNatG erfolgt.

Die Schutzwürdigkeit eines Biotops oder Bestandteils von Natur und Landschaft ist bei gesetzeskonformer Auslegung gegeben, wenn er Bedeutung hat

- als Lebensstätte wildlebender - insbesondere gefährdeter - Pflanzen und Tiere (§ 24),
- aufgrund der außerordentlichen Größe (Kerngebiet) (§ 24),
- aufgrund der besonderen Seltenheit (§§ 24 u. 27),
- aufgrund der besonderen Naturnähe (§§ 24 u. 26),
- aufgrund der besonderen Vielfalt, Eigenart und Schönheit (§§ 24, 26 u. 27),
- für Wissenschaft, Natur- und Heimatkunde (§§ 24 u. 27),
- für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und die Nutzbarkeit der Naturgüter (§§ 26 u. 28),
- für die Verbesserung des Kleinklimas und für die Abwehr schädlicher Einwirkungen (§ 28) sowie
- für die landschaftsbezogene Erholung (§ 26).

Hinzu kommen noch die nach § 28a NNatG "Besonders geschützten Biotope", die aufgrund ihrer speziellen Biotopzugehörigkeit bzw. -ausprägung pauschal unter Schutz stehen.

Der Bewertungsrahmen, der prüft, ob die schutzwürdigen Teile von Natur und Landschaft die geforderten Voraussetzungen erfüllen, um einen Schutzstatus nach NNatG zu erlangen, ist in Kap. 4.2.1.3 entwickelt worden und in der Tab. 36 im Anhang dargestellt.

5.1 Gemäß § 24 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (Naturschutzgebiete)

Naturschutzgebiete (NSG) sind das zentrale Instrument der Naturschutzverwaltung, um Ökosystemschutz zu betreiben. In Naturschutzgebieten sollen vorwiegend natürliche, naturnahe und halbnatürliche Ökosysteme geschützt und - wo nicht mehr ausreichend vorhanden - wieder entwickelt werden.

Eine Naturschutzgebietsausweisung stellt den weitreichendsten gesetzlichen Schutzstatus für Natur und Landschaft dar. Alle Handlungen, die das Naturschutzgebiet oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen oder gefährden, sind verboten.

Dieser besondere Schutz muß aus zumindest einem der im § 24 NNatG qualifizierenden Gründe (Schutzwürdigkeit) heraus gerechtfertigt sein und hat als weiteres Kriterium den bestehenden und voraussichtlichen Gefährdungsgrad (Schutzbedürftigkeit) zu berücksichtigen.

Die Ausweisung erfolgt als Verordnung der Bezirksregierung (obere Naturschutzbehörde). Gegebenenfalls kann vorher eine einstweilige Sicherstellung für Gebiete, die als Naturschutzgebiet in Frage kommen, per Verwaltungsakt ausgesprochen werden. Dieses vor allem bei bestehenden akuten Gefährdungen.

Die Größe der Naturschutzgebiete ist nach dem jeweiligen Flächenbedarf der zu schützenden Ökosystem- bzw. Biotoptypen mit ihren Lebensgemeinschaften einschließlich einer Pufferzone zu angrenzenden Nutzungen zu bemessen. Die Naturschutzgebiete sollen dabei als Kernflächen des integrierten regionalen Schutzgebietsystems fungieren. Das erfordert eine entsprechende Minstdichte von NSG im Kreisgebiet (s. Kap. 4.2.1.3).

Gebiete, die als NSG unter Schutz stehen, siehe Karte 2 und Tab. 38 im Anhang. Gebiete, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als NSG erfüllen, siehe Tab. 39 im Anhang.

5.2 Gemäß § 26 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (Landschaftsschutzgebiete)

Im Gegensatz zu den Naturschutzgebieten, in denen möglichst keine Nutzung stattfinden soll, mit Ausnahme sie ist zur Pflege und Entwicklung der betreffenden Ökosysteme erforderlich, kann in Landschaftsschutzgebieten (LSG) grundsätzlich die ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft fortgeführt werden.

Eine LSG-Verordnung ist erforderlich, wenn bestimmte Funktionen des Naturhaushaltes gesichert bzw. wiederhergestellt, ästhetische Werte erhalten oder eine besondere Bedeutung für die naturnahe Erholung bewahrt werden soll.

Als LSG werden demnach landschaftlich reizvolle und abwechslungsreiche bzw. kulturgeschichtlich bedeutsame Gebiete sowie Räume mit einer besonderen Bedeutung für die Erholung ausgewiesen. Andererseits ist eine Ausweisung zur Sicherung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie der Nutzbarkeit der Naturgüter möglich. Vor allem ist dieses notwendig, wenn die Instrumente anderer Fachbehörden und öffentlicher Stellen, die die Nutzung regeln, nicht ausreichen, um die entsprechenden Werte zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

Die Ausweisung erfolgt per Verordnung durch die untere Naturschutzbehörde. Eine Reihe älterer LSG-Verordnungen, die noch auf das Reichsnaturschutzgesetz zurückzuführen sind, müssen mittelfristig von der unteren Naturschutzbehörde in LSG-Verordnungen nach dem NNatG überführt werden.

Die Hauptaufgaben dieser Schutzkategorie im Rahmen des IRS bestehen darin, Pufferzonen um Kernflächen, z.T. auch um Trittsteine, zu bilden sowie Vernetzungsfunktionen zwischen diesen zu erfüllen. Bei weiträumigen Gebieten kann die Aufgabe aber auch in der Sicherung bzw. Wiederherstellung einer umweltgerechten, naturschonenden Nutzung liegen.

Gebiete, die als LSG unter Schutz stehen, siehe Tab. 40 im Anhang. Gebiete, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als LSG erfüllen, siehe Tab. 41 im Anhang.

5.3 Gemäß § 27 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (Naturdenkmale)

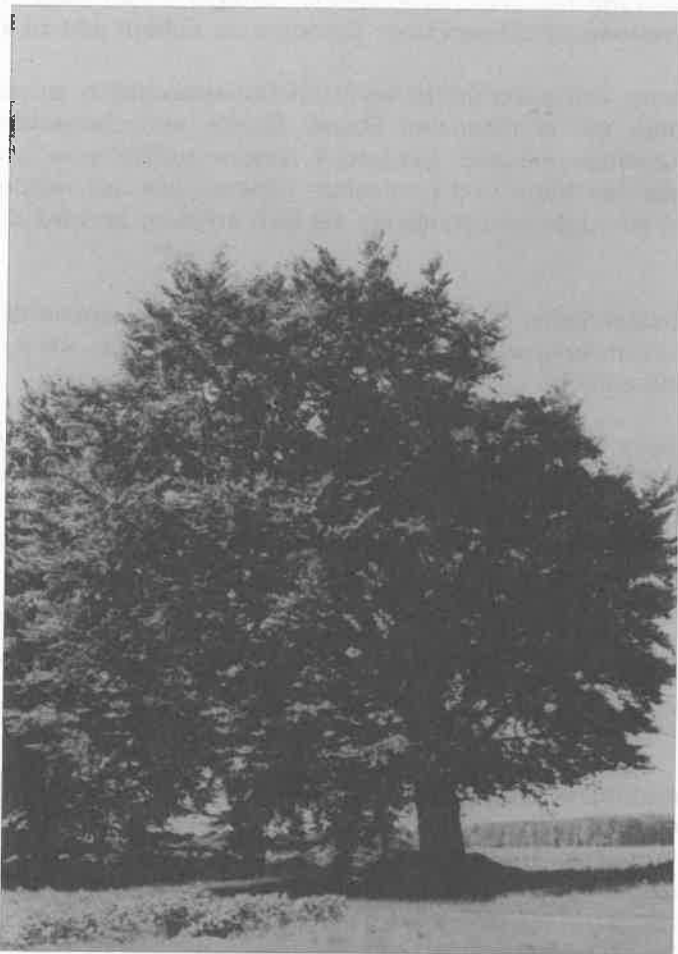
Im Gegensatz zum Naturschutzgebiet, in dem meist größere Ausschnitte von Natur und Landschaft unter Schutz stehen, werden als Naturdenkmal (ND) Einzelschöpfungen der Natur geschützt, wobei das Objekt insgesamt erfaßt sein muß und darüber hinaus nur die für den wirksamen Schutz zwingend erforderlichen Randbereiche einbezogen werden können. Es muß sich um ein naturbetontes Objekt handeln, welches eine leicht überschaubare und erkennbare Einheit bildet, die als solche aufgrund natürlicher Vorgänge entstanden ist oder aber zumindest den entsprechenden Eindruck vermittelt. Zusätzlich muß mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt sein:

- Bedeutung für Wissenschaft, Natur oder Heimatkunde u./o.
- besondere Seltenheit, Eigenart oder Schönheit.

Alle Handlungen, die ein ND oder seine geschützte Umgebung zerstören, beschädigen oder verändern, sind verboten. Dieses entspricht der Schutzintensität eines NSG. Die Ausweisung erfolgt als Verordnung durch die untere Naturschutzbehörde.

Die Hauptaufgabe dieser Schutzkategorie im Rahmen des IRS ist die Sicherung und Entwicklung von kleineren Kernflächen und von Trittsteinen.

Teile von Natur und Landschaft, die als ND unter Schutz stehen, siehe Tab. 42 u. 43 im Anhang. Teile von Natur und Landschaft, die die Voraussetzung zur Unterschutzstellung als ND erfüllen, siehe Tab. 44 im Anhang.



Mächtige Rotbuchen-Reihen (Ø 120 cm) entlang eines befestigten Feldweges südlich von Langwedel, die zwischenzeitlich zum ND ausgewiesen wurde (s. Tab. 42, lfd. Nr. 42, ND GF 272)

5.4 Gemäß § 28 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (geschützte Landschaftsbestandteile)

Geschützte Landschaftsbestandteile (LB) sind Einzelgebilde der Natur, deren besonderer Schutz zur Belebung oder Gliederung des Orts- oder Landschaftsbildes, zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, zur Verbesserung des Kleinklimas oder zur Abwehr schädlicher Einwirkungen erforderlich ist, denen jedoch der spezifische Denkmalcharakter nach § 27 NNatG fehlt.

Zuständig für die Ausweisung sind innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile die Städte und Gemeinden, die dann auch für die Pflege verantwortlich sind. Die Festsetzungen ergehen als Satzung.

Für Landschaftsbestandteile im übrigen Gemeindegebiet können die Gemeinden dann Satzungen zum Schutz erlassen, wenn die Naturschutzbehörde keine anderen Anordnungen trifft. Satzungen der Gemeinden bzw. Verordnungen der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises untersagen bestimmte Handlungen, die die geschützten Landschaftsbestandteile schädigen, gefährden oder verändern.

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, die sich aus dem Schutzzweck ergeben, sind von den Grundeigentümern zu dulden.

Im Rahmen des IRS hat diese Schutzgebietskategorie zum einen Trittsteine und zum anderen Vernetzungsstrukturen bzw. Korridore zu sichern und zu entwickeln.

Die Ausweisung von geschützten Landschaftsbestandteilen ist vor allem ein Sicherungsinstrument der kommunalen Ebene. Städte und Gemeinden haben verstärkt hiervon Gebrauch zu machen. Die untere Naturschutzbehörde unterstützt sie dabei, indem sie Teile von Natur und Landschaft benennt, die aus regionaler Sicht die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als GLB erfüllen, und bei der Umsetzung Hilfe leistet.

Landschaftsbestandteile, die schon unter Schutz stehen sowie die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als LB erfüllen, sind den Tab. 45 u. 46 im Anhang sowie der Karte 2 zu entnehmen.

Aus kommunaler Sicht können weitere Ausweisungen sinnvoll sein. Vor allem Baum- und Gehölzschutzsatzungen sind für alle Gemeinden sowohl in der Ortslage als auch in der freien Feldflur notwendig. Vordringlich sind in den aufgeführten Ortslagen der Tab. 46 die vorhandenen ortsbildprägenden Gehölzbestände zu sichern.

5.5 Gemäß § 28a des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (besonders geschützte Biotope)

Unter die besonders geschützten Biotope fallen die folgenden im LK auftretenden Biotoptypen:

- Hochmoore einschließlich Übergangsmoore,
- Sümpfe, Röhrichte, seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Naßwiesen,
- Quellbereiche,
- naturnahe Bach- und Flußabschnitte,

- naturnahe Kleingewässer (Defination: i.d.R. < 1 ha [DRACHENFELS 1990]),
- Verlandungsbereiche stehender Gewässer,
- unbewaldete Binnendünen,
- Zwergstrauch- und Wacholderheiden,
- Magerrasen,
- Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte sowie
- Bruch-, Sumpf-, Au- und Schluchtwälder.

Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder sonst erheblichen Beeinträchtigung der besonders geschützten Biotope führen können, sind verboten.

Im Gegensatz zu den vorgenannten Schutzkategorien, zu deren Umsetzung jeweils immer eine Verordnung bzw. Satzung erlassen werden muß, besteht für die besonders geschützten Biotope schon per Gesetz ein unmittelbarer Schutzstatus. Dieser gilt auch, wenn der besonders geschützte Biotop noch nicht in das Verzeichnis geschützter Teile von Natur und Landschaft (§ 31 Abs. 1 NNatG) aufgenommen worden ist.

Zur juristisch verbesserten Absicherung ist eine Eintragung in das Verzeichnis nach § 31 Abs. 1 NNatG sowie die Unterrichtung und Belehrung der Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigten nötig.

Im Rahmen des IRS erfüllen die besonders geschützten Biotope vor allem Trittstein- und Vernetzungs- bzw. Korridorfunktionen. Sie können aber auch Kerngebiete oder Teile von ihnen darstellen, so daß die Voraussetzungen zum NSG oder ND gegeben sind und eine entsprechende Ausweisung erforderlich ist (s. Kap. 4.2.1.3).

Die besonders geschützten Biotope werden derzeit von der unteren Naturschutzbehörde erfaßt und abgegrenzt. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten werden sodann von den Bestimmungen des § 28a NNatG unterrichtet.

Die kartographische und textliche Abgrenzung dieser neuen Schutzkategorie konnte in den LRP nicht mehr aufgenommen werden. Spätestens bis zur Fortschreibung muß die Erfassung und Katalogisierung der GB abgeschlossen sein, um die Aufnahme in den LRP zu gewährleisten.

Bis dahin muß auf das Verzeichnis geschützter Teile von Natur und Landschaft nach § 31 Abs. 1 NNatG zurückgegriffen werden, welches den aktuellen Bestand der erfaßten GB beinhaltet.

Einzusehen ist dieses Verzeichnis für jedermann bei der unteren Naturschutzbehörde sowie bei den Samtgemeinden und Städten, die Auszüge des Verzeichnisses führen.

5.6 Gemäß § 41 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (besondere Schutzanordnungen)

Besondere Schutzanordnungen können für bestimmte Gebiete erlassen werden, um besonders geschützten Tieren Lebensstätten oder Lebensmöglichkeiten zu erhalten oder zu verschaffen. Diese Schutzkategorie ist rein aus Artenschutzgründen anwendbar.

Durch Verordnung oder Einzelanordnung kann die Naturschutzbehörde zeitlich befristet bestimmte Handlungen untersagen oder Eigentümer und Nutzungsberechtigte zur Duldung bestimmter Schutz- und Pflegemaßnahmen verpflichten.

Für eine besondere Schutzanordnung sprechen folgende Gründe:

- die jährliche Nutzung durch eine besonders geschützte Tierart ist relativ kurz,
- es ist noch unsicher, ob der Lebensraum für längere Zeit besetzt wird,
- die Population besetzt traditionell von Jahr zu Jahr verschiedene Lebensräume oder
- es ist voraussehbar, daß der Lebensraum nach einigen Jahren wieder aufgegeben wird.

Wesentlich ist, daß auch bestimmte Flächen als temporäre Lebensstätten vorgehalten werden können, in denen diese Arten erst angesiedelt (z.B. Brutplätze) oder konzentriert (z.B. Äsungsplätze) werden sollen. Hierfür sollte aber vorher zumindest ein regionales Artenhilfsprogramm entwickelt werden (s. Kap. 7).

Es ist bisher nur eine besondere Schutzanordnung per Verordnung ergangen, die zum Schutz der Lebensstätten von Großvögeln in Bereichen des Schweimker Moores und des Drömlings/Kaiserwinkels ein allgemeines Betretungsverbot im Zeitraum zwischen dem 15.02. und 30.06. eines jeden Jahres festschreibt (s. Karte 2). Die ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Jagd sowie der ordnungsgemäße Abbau von Torf ist hiervon nicht betroffen.

Zusätzliche besondere Schutzanordnungen können erforderlich werden, wenn aus Artenschutzgründen notwendige NSG-Ausweisung nicht kurz- bis mittelfristig umgesetzt werden können. Dieses kann z.B. bei Wiesenvogelbrutbiotopen der Fall sein (s. Kap. 7.1.6).

Ein weiterer Ansatzpunkt sind Uferschwalbenkolonien in Abgrabung befindlichen Sandgruben. Die angenommenen Steilwände sind während der Brut- und Aufzuchtphase vor einem Abbau zu sichern. Diese Notwendigkeit sollte aber schon grundsätzlich in den Abbaugenehmigungen nach § 19 NNatG festgehalten sein. Im Einzelfall kann bei veralteten Genehmigungen eine besondere Schutzanordnung nach § 41 Abs. 2 NNatG notwendig sein.

6 Erforderliche Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

In diesem Kapitel werden die erforderlichen Maßnahmen für die schutzwürdigen Teile von Natur und Landschaft dargestellt.

Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Schutzprioritäten für die einzelnen schutzwürdigen Flächen und Objekte sind in den Tabellen

- 38, 40, 43 und 45 über bestehende Schutzgebiete gem. §§ 24 und 26 - 28 NNatG sowie
 - 39, 40, 44 und 46 über Gebiete, die die Voraussetzung zur Unterschutzstellung gem. §§ 24 und 26 - 28 NNatG erfüllen,
- im Anhang enthalten.

Die in den Tabellen dargestellten notwendigen Maßnahmen werden in den nachfolgenden Kapiteln konkretisiert. Der Gebietsbezug wird über die o.g. Tabellen hergestellt.

Die Prioritäten der Umsetzung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen richten sich vorrangig nach der aktuellen Gefährdung und nach der landesweiten und regionalen Schutz- und Entwicklungsbedürftigkeit der jeweiligen Ökosystem- bzw. Biotoptypen, die in den Kapiteln 4.2.1.1 und 4.2.1.2 beschrieben werden.

6.1 Maßnahmen für Naturschutzgebiete (§ 24 NNatG)

Für die vor Inkrafttreten des NNatG ausgewiesenen Naturschutzgebiete ist i.d.R. der in der Verordnung festgelegte Schutzzweck näher darzulegen.

Die in den Tab. 38 u. 39 genannten erforderlichen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für einzelne Naturschutzgebiete werden im folgenden erläutert. Ausführliche Angaben zu vordringlichen Maßnahmen für eine Auswahl von Gebieten, die die Voraussetzung zur Ausweisung als NSG gem. § 24 NNatG erfüllen, werden in Tab. 48 aufgeführt. Die Maßnahmen sind ausgerichtet auf die Beseitigung bestehender bzw. auf die Vermeidung zu erwartender Schäden, Beeinträchtigungen und Gefährdungen durch andere Nutzungen und auf die Entwicklung des integrierten regionalen Schutzgebietssystems (s. Kap. 4.2.1.3).

Schutz

Pufferzone

Ziel:

Passive Abschirmung sensibler Ökosysteme vor Beeinträchtigungen von außen.

Maßnahmen:

Schädigende Auswirkungen benachbarter Nutzungen werden durch den wertvollen Bereichen vorzulagernde Pufferflächen abgeschirmt. Oftmals sind bereits Abstandsflächen ohne besondere Strukturen ausreichend (z.B. Ackerrandstreifen zwischen Acker und benachbartem Magerrasen zum Schutz vor Pestizid- und Düngemittel-eintrag).

Sicherungsmaßnahmen

Ziel: Aktive Abschirmung sensibler Ökosysteme vor direkten Schädigungen (durch Tritt, Wildverbiß, Lärm etc.).

Maßnahmen:

- Schutzpflanzungen
- Abzäunung
- Wegeführung.

Pacht

Ziel: kurzfristige Lebensraumsicherung z.B. für Ruderal- und Segetalfluren, für die Avifauna (Brutplätze).

Maßnahmen: Pacht, i.d.R. landwirtschaftlicher Nutzflächen, über mehrere Jahre.

Erwerb/Ankauf

Ziel: langfristige Ausschaltung beeinträchtigender bzw. gefährdender Nutzungen und Gewährleistung einer kontinuierlichen Entwicklung.

Maßnahmen: Ankauf durch das Land Niedersachsen, den Landkreis, die Städte und Gemeinden bzw. durch Naturschutzorganisationen/-verbände.

Nutzungsregelung/Nutzungskonzept

Ziel: optimale räumliche Koordination der Nutzungsansprüche, Verhinderung gegenseitiger Beeinträchtigungen.

Maßnahmen: Zonierung in Bereiche ohne Nutzung und in Bereiche, in denen Nutzungen unter Beachtung des Schutzzwecks zugelassen werden können.

Auflagen

Ziel: Schutz vor akuten und potentiellen Beeinträchtigungen.

Maßnahmen: Nutzungsbeschränkungen und Vorgaben, z.B. besondere Schutzanordnung gem. § 41 NNatG, hinsichtlich Nutzungsintensität, Art der Bewirtschaftung, Tabuzonen, Untersagen dem Schutzzweck widersprechender Nutzungen; naturbetonte Bewirtschaftung.

Pflege**Pflegeplan/Biotopmanagement**

Pflegepläne sind komplexe Maßnahmenkataloge, die besonders für Naturschutzgebiete mit solchen Biotoptypen erstellt werden sollen, die in hohem Maße durch menschlichen Einfluß geprägt worden sind und die heute durch die Aufgabe traditioneller Nutzungsförmern oder aber durch zu intensive Nutzung in ihrem Fortbestand gefährdet sind. Ein Pflege- und Entwicklungsplan für das NSG BR 51 "Großes Moor" wurde bis 1983 erarbeitet und danach teilweise umgesetzt. Neue Pflege- und Entwicklungspläne für das NSG "Großes Moor" und das NSG BR 53 "Schweimker Moor" liegen vor und müssen umgesetzt werden (s. Kap. 6.6.3). Für die NSG BR 26 "Vogelmoor" und BR 18 "Viehmoor" wurden 1986 Maßnahmenkonzepte (LABUS 1986) und für die NSG BR 15 "Kleines Giebelmoor" und BR 16 "Großes Giebelmoor" 1987 eine Pflegekonzeption (WEIGEL 1987) aufgestellt. Maßnahmen daraus sind umzusetzen. Grundsätzliches Ziel ist jedoch, für alle Naturschutzgebiete Pflege- und Entwicklungspläne aufzustellen. Gebiete, für die vordringlich Pflegepläne erstellt werden müssen, sind in der Karte 2 gekennzeichnet.

Neben Maßnahmen zur Biotopstabilisierung und zur Pflege beinhalten Pflegepläne auch Entwicklungsmaßnahmen sowie Aussagen zu umliegenden Nutzungen und ggf. zum Flächenerwerb, -tausch, zur Anpachtung, zu Ausgleichszahlungen usw.

Pflegemaßnahmen

Ziel: Erhaltung wertvoller, ursprünglich anthropogen geprägter Biotope und deren Lebewelt.

- Maßnahmen:**
- gelegentliche Mahd nach Erfordernis, z.B. für Röhrichte, Hochstaudenfluren, Feuchtgrünland, Frischwiesen, Staudensäume, Sandmagerrasen
 - Entkusselung, d.h. Gehölzaufwuchs entfernen in Mooren, Hochstaudenfluren und auf Sandmagerrasen und Heiden
 - Beweidung durch Schafe, z.B. Moore, Sandmagerrasen und Heiden
 - Gehölzschnitt (Kopfweiden, Hecken)
 - Brennholznutzung (Niederwald, Mittelwald).

Biotopstabilisierung

Ziel: Erhalten des biologischen Gleichgewichts in Biotopen.

Maßnahmen: unterschiedlich, z.B.:

- partielles Entschlammn verlandender Altarme
- Reduzierung des Nährstoffeintrags in Gewässer
- Beibehalten oder Simulation bestimmter Nutzungsformen.

Naturnahe Bewirtschaftung

Ziel: Schonende Nutzung ohne Beeinträchtigung, z.T. zur Förderung der Schutzzwecke.

- Grundsätze:**
- Vermeidung von Monokulturen, Berücksichtigung der potentiellen natürlichen Vegetation bzw. der zu erhaltenden Ersatzgesellschaften
 - Erhalt/Schaffung von Altholzinseln
 - Erhalt/Aufbau von Strukturen zum Schutz gegenüber Produktionsflächen (Waldränder, Pufferzonen)
 - gleichmäßige Entnahme von Biomasse durch plenterartige Bewirtschaftung, Einzelstammnutzung und Naturverjüngung, kein völliges Abräumen (Kahlschlag)
 - Verbot des Einsatzes von Bioziden und mineralischen Düngemitteln
 - biologische Schädlingsbekämpfung
 - zur Festsetzung einer naturnahen Bewirtschaftung können Ausgleichs- und Entschädigungszahlungen notwendig werden.

Entwicklung**Biotopentwicklung**

Ziel: Verbessern der inneren Qualität von Schutzgebieten und deren räumliche Ausdehnung.

- Maßnahmen:** Schaffung eines differenzierten Lebensraumangebots, z.B. Anlegen von Flachwasserzonen in Teichen sowie Röhrichtbepflanzung, Vernässung.
- Rekultivierung von Bodenabbaustellen.

Renaturierung

Ziel: Überführung von Flächen in einen naturnäheren Zustand.

Maßnahmen: unterschiedlich, z.B.:

- Ersatz von Nadelholzforsten durch Waldgesellschaften, die der potentiellen natürlichen Vegetation entsprechen
- Renaturierung begradigter Bachläufe, Beseitigung aller Querverbauten
- Wiedervernässung ehemaliger Feuchtflächen.

Biotopvernetzung (s. Kap. 4.2.1)

- Ziel:** Gewährleistung des genetischen Austausches zwischen Einzelpopulationen und der natürlichen Wiederbesiedlung geeigneter bzw. zu entwickelnder ehemaliger und zukünftiger Lebensräume.
- Maßnahmen:**
- Aufbau von Vernetzungsstrukturen zwischen NSG, entsprechend des integrierten regionalen Schutzgebietssystems (s. Kap. 4.2.1.3 u. Tab. 37)
 - ergänzende Wiederherstellung und Neuschaffung von Biotopen.

Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sind vordringlich für die Fließgewässer-Ökosysteme mit Funktionszuweisung im IRS-Fließgewässer (s. Übersichtskarte 9) für die extrem anthropogen beeinträchtigten Moore, für die Sandmagerrasen und Heiden mit Trockengebüschen und die natürlichen Stillgewässer und Bruchwaldgebiet.

Maßnahmen speziell für jeden Ökosystem- bzw. Biotoptypen werden in Kap. 6.6 beschrieben.

6.2 Maßnahmen für Landschaftsschutzgebiete (§ 26 NNatG)

Hinweise auf die wichtigsten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für ausgewiesene Landschaftsschutzgebiete bzw. die Voraussetzung zur Ausweisung als LSG erfüllende Gebiete sind bereits in den Tab. 40 u. 41 enthalten. Im wesentlichen sind sie aus dem jeweiligen gebietsspezifischen Schutzzweck gem. § 26 NNatG abgeleitet.

Die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen dienen den folgenden Schutzfunktionen:

- der Erhaltung bzw. der Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit bzw. Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes hinsichtlich seiner abiotischen Faktoren Boden, Wasser, Luft und seiner biotischen Faktoren Arten und Lebensgemeinschaften
- der nachhaltigen Nutzbarkeit der Naturgüter (Schutz vor Übernutzung bzw. Raubbau)
- der Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer vielfältigen, abwechslungsreichen Kultur- und Naturlandschaft von besonderer Eigenart und Schönheit.

Zum Schutz und zur Pflege der wertbestimmenden Faktoren innerhalb der ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiete (s. Tab. 40) sind bestehende Verordnungen dahingehend zu ergänzen bzw. neu zu überarbeiten, daß die o.g. Schutzfunktionen langfristig gewährleistet bleiben.

Wertbestimmende Teile von Natur und Landschaft in Landschaftsschutzgebieten sind grundsätzlich gem. der Hinweise in Kap. 6.6 zu pflegen und zu entwickeln.

In durch Erholung belasteten Landschaftsschutzgebieten oder solchen, deren naturräumliche Ausstattung aktuell oder potentiell starken Veränderungen durch nutzungsbedingte Einwirkungen ausgesetzt ist, stellen fortschreibungsfähige Pflegepläne ein geeignetes Lenkungsinstrument dar. Sie dienen der Umsetzung der in ein Gesamtkonzept eingebundenen fachlichen Zielvorstellungen durch aufeinander abgestimmte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.

Für alle Landschaftsschutzgebiete sind aus der Schutzverordnung heraus zu entwickelnde Pflegepläne aufzustellen.

6.3 Maßnahmen für Naturdenkmale (§ 27 NNatG)

Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Naturdenkmale sind je nach Art der geschützten Objekte und Gebiete in Kap. 6.6 "Maßnahmen für die Ökosystem- und Biotoptypen im Landkreis" näher erläutert.

6.4 Maßnahmen für geschützte Landschaftsbestandteile (§ 28 NNatG)

Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für geschützte Landschaftsbestandteile sind je nach Art der schutzwürdigen Objekte und Gebiete dem Kap. 6.6 "Maßnahmen für die Ökosystem- und Biotoptypen im Landkreis" zu entnehmen.

6.5 Maßnahmen für besonders geschützte Biotope (§ 28a NNatG)

Mit der Neufassung des NNatG vom März 1990 wird mit dem § 28a die neue Schutzkategorie "Besonders geschützte Biotope" eingeführt.

Im Landkreis Gifhorn werden derzeit die besonders geschützten Biotope kartiert und abgegrenzt (s. Kap. 5.5).

Diese Gebiete sind kurzfristig in das Verzeichnis geschützter Teile von Natur und Landschaft gem. § 31 Abs. 1 NNatG aufzunehmen.

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden biotoptypenbezogen in Kap. 6.6 beschrieben.

6.6 Maßnahmen für die Ökosystem- und Biotoptypen im Landkreis

Die zur Abwehr der in Kap. 3.1 aufgeführten Schäden, Beeinträchtigungen und Gefährdungen für einzelne Ökosystem- und Biotoptypen im Landkreis notwendigen Schutz- und Pflegemaßnahmen sowie lebensraumfördernde Entwicklungsmaßnahmen für die schutzwürdigen Teile von Natur und Landschaft werden im folgenden genannt und ggf. erläutert. Bei der Umsetzung von Maßnahmen in Komplexen aus unterschiedlichen Ökosystem- oder Biotoptypen sind die Maßnahmen aufeinander abzustimmen. Die Maßnahmen sind aber auch soweit wie möglich für die Biotope außerhalb der schutzwürdigen Teile von Natur und Landschaft umzusetzen, um den Zielen und Grundsätzen der §§ 1 und 2 NNatG gerecht zu werden. Hierzu ist weiterhin den in den Kap. 4.2.3 und 8 formulierten Anforderungen an Nutzungen Geltung zu verschaffen.

6.6.1 Wald

Zunächst werden für alle Waldgesellschaften allgemeingültige Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen angegeben. In den Kap. 6.6.1.1 ff. werden darüber hinaus spezielle Maßnahmen für einzelne Waldgesellschaften entwickelt.

Zur Erhaltung und Entwicklung von Waldgesellschaften mit naturnahen Ausprägungen oder Elementen sind folgende Maßnahmen notwendig:

Schutzmaßnahmen

- Verhinderung der Umwandlung von Laubwäldern in Nadelholzforsten
- Erhalten vielfältiger Waldstrukturen durch Verhinderung von Kahlschlag und Förderung von kleinflächigen Verjüngungsformen
- Erhalten eines hohen Altholzanteils
- Belassen von Totholz, vornehmlich in Laubwäldern
- Herausnahme charakteristisch geprägter Bestände aus der Nutzung
- Reduzieren von Schalenwildbeständen zur Förderung standortgerechter Krautvegetation und der Laubholz-Naturverjüngung
- Lenken der Erholungsnutzung auf gekennzeichnete Reit- und Wanderwege ohne weiteren Ausbau des Wegenetzes.

Pflegemaßnahmen

- Pflege kulturhistorisch entstandener Waldnutzungsformen (Nieder- und Mittelwald)
- Einzelstammnutzung und naturnaher Waldbau.

Entwicklungsmaßnahmen

- Förderung der Naturverjüngung zur Schaffung unterschiedlichen Bestandsalters
- Erhöhen des Anteils standortgerechter Waldgesellschaften durch Entfernen der nicht zur potentiell natürlichen Vegetation gehörenden Baumarten (s. Tab. 21)
- Erhöhen des Laubholzanteils in Nadelholzforsten
- Entwickeln vielfältiger Waldstrukturen durch Verhindern von Kahlschlag und durch kleinflächige Verjüngungsformen
- Aufbau naturbetonter Waldmäntel und -säume auch zur Abpufferung von Stoffeinträgen
- Verfüllen von Entwässerungsgräben.

6.6.1.1 Mesophile Laubwälder (WM, WC)

Über die in Kap. 6.6.1 beschriebenen Maßnahmen hinaus sind für die im Landkreis nur kleinflächig oder fragmentarisch in größeren Laubwaldbeständen vorhandenen mesophilen Laubwälder folgende Maßnahmen erforderlich:

Schutzmaßnahmen

- Verhinderung der Ablagerung landwirtschaftlicher Abfälle und der Anlage von Feldmieten
- Anlegen eines Pufferstreifens zu landwirtschaftlich genutzten Flächen oder Extensivierung der Nutzung auf diesen Flächen, z.B. mit Hilfe des aufzustellenden landkreiseigenen Ackerrandstreifenprogramms
- Verhinderung von Bodenverdichtung durch stark druckverteilende Maschinen im Rahmen der forstwirtschaftlichen Nutzung.

Pflegemaßnahmen

- Entfernen der Ablagerung landwirtschaftlicher Abfälle und von Feldmieten.

Entwicklungsmaßnahmen

- Entwicklung ausreichend breiter Waldmäntel und -säume vorrangig zu landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Vernetzung mit den Biotoptypen
 - bodensaurer Buchenwald
 - bodensaurer Eichen-Mischwald
 - Trockengebüsch
 - wertvollen Gehölzbeständen
 vorrangig notwendig in der Landschaftseinheit
 - Papenteicher Moränenlandschaft

- Neuschaffung vorrangig notwendig in den Landschaftseinheiten
 - Süd- und Ostheider Sandgebiet
 - Kleine Aller-Niederung
 - Papenteicher Moränenlandschaft.

6.6.1.2 Bodensaure Laubwälder (WL, WQ)

Für bodensaure Laubwälder, die als bodensaure Eichen-Mischwälder und bodensaure Buchenwälder im Landkreis verbreitet sind, sind über die in Kap. 6.6.1 beschriebenen hinaus noch folgende Maßnahmen umzusetzen:

Schutzmaßnahmen

s. Kap. 6.6.1.1

Pflegemaßnahmen

- Entfernen von Ablagerungen landwirtschaftlicher Abfälle und von Feldmieten
- naturnaher Waldbau
- teilweise Nutzung als Nieder- bzw. Mittelwald.

Entwicklungsmaßnahmen

- Entwicklung ausreichend breiter Waldmäntel und -säume vorrangig zu landwirtschaftlich genutzten Flächen
 - Vernetzung mit den Biotoptypen
 - mesophiler Eichen-Mischwald
 - mesophiler Buchenwald
 - Hartholz-Auewald
 - Erlen-Eschenwald der Auen und Moorniederungen
 - wertvollen Gehölzbeständen
- vorrangig notwendig in den Landschaftseinheiten
- Süd- und Ostheider Sandgebiet
 - Heidebach-Talniederungen
 - Aller-Oker-Tal
 - Allerdünen
 - Ehraer Moorniederung
 - Parsau-Rühener Sandplatten
- Neuschaffung vorrangig notwendig in den Landschaftseinheiten
 - Süd- und Ostheider Sandgebiet
 - Hahnenmoor und Bruchgebiet
 - Aller-Oker-Tal
 - Ahnsener Sande
 - Allerdünen
 - Parsau-Rühener Sandplatten.

6.6.1.3 Auewälder (WW, WH)

Auewälder auf zeitweise überfluteten Standorten in Flußauen sind im Landkreis nur noch fragmentarisch vorhanden. Aus dem Grunde sind Entwicklungsmaßnahmen erforderlich.

Entwicklungsmaßnahmen

- Wiederherstellung von Überschwemmungsbereichen in den Auen durch Renaturierung der Bach- und Flußläufe
- Umwandlung von Pappel- und Nadelholzforsten in und am Rand von Auen in Laubholzbestände aus Arten der p.n.V.
- Nutzung der vorhandenen Fragmente der Auewälder als Initialstadium für die Sukzession angrenzender Flächen in der Aue
- Stecklingsbesatz aus Weidenarten der p.n.V. entlang und oberhalb der Mittelwasserlinie von Oker und Aller

- **Vernetzung mit den Biotoptypen**
 - Erlen-Bruchwald
 - Erlen-Eschenwald der Auen und Moorniederungen
 - Birken-Bruchwald
 - Feuchtgebüsch
 - Uferstaudenflur
 - Niedermoor/Sumpf
 - Feuchtgrünland
- vorrangig notwendig in der Landschaftseinheit
 - Aller-Oker-Tal
- Neuschaffung vorrangig notwendig in den Landschaftseinheiten
 - Aller-Oker-Tal
 - Ise-Tallandschaften.

6.6.1.4 Bruchwälder (WE, WA, WB)

Die wichtigsten Maßnahmen über die in Kap. 6.6.1 genannten hinaus sind:

Schutzmaßnahmen

- kein den Grundwasserstand der Bruchwälder reduzierender Gewässerausbau, auch nicht in angrenzenden Bereichen
- Gewässerunterhaltung nur unter konsequenter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes
- keine Entwässerung aus Bruchwäldern
- Verhinderung der Anlage von Fischteichen
- Verhinderung der Eutrophierung durch angrenzende Nutzungen

Pflegemaßnahmen

- kleinflächige Bewirtschaftung, Niederwaldwirtschaft und vielfach auch ausschließlich Sukzession.

Entwicklungsmaßnahmen

- Wiederherstellen und Sichern eines hohen Wasserstands als Voraussetzung für die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bruchwaldbestände
- Entfernen von Pappel- und Fichtenaufforstungen auf potentiellen Bruchwaldstandorten und Sukzession zu Gesellschaften der p.n.V.
- Wiederherstellung und Nutzung der Retentionsleistungen der Bruchwälder durch Reduzierung der Entwässerungsleistung der Vorfluter
- Auflassen vorhandener Fischteiche zumindest in den wichtigen Bereichen
- Ausdehnung durch Sukzession auf Grünlandbrachen in Niederungsbereichen (Entscheidung muß im Einzelfall getroffen werden)
- Besiedlung von nicht wieder zu entwickelnden degenerierten Moorstandorten
- Vernetzung mit den Biotoptypen
 - Weiden-Auenwald
 - Hartholz-Auenwald
 - Feuchtgebüsch
 - Bach
 - Uferstaudenflur
 - Niedermoor/Sumpf
 - Feuchtgrünland
 - nährstoffarmes Stillgewässer
- vorrangig notwendig in den Landschaftseinheiten
 - Heidebach-Talniederungen
 - Ise-Tallandschaften
 - Großes Moor
 - Aller-Oker-Tal
 - Ahsener Sande
 - Ehraer Moorniederung

- Neuschaffung vorrangig in den Landschaftseinheiten
 - Schweimker Moor
 - Heidebach-Talniederungen
 - Hahnenmoor und Bruchgebiet
 - Ise-Tallandschaften
 - Aller-Oker-Tal
 - Kleine Aller-Niederung
 - Drömling.

6.6.1.5 Nadelholzforsten

Für Nadelholzforsten sind neben den unter Kap. 6.6.1 genannten Maßnahmen weitere Entwicklungsmaßnahmen erforderlich.

Entwicklungsmaßnahmen

- Erhöhung des Laubholzanteils durch Förderung der Laubbaum-Naturverjüngung und Aufforstung von abgetriebenen Flächen mit Laubgehölzen aus Arten der p.n.V.
- Erhöhen der Umtriebszeiten zur Entwicklung von Altholzbeständen
- Schaffen und Selbstüberlassen von Lichtungen in den Beständen
- Reduzierung des einseitigen Altersklassenaufbaus

6.6.2 Gewässer

Die Bedeutung von Still- und Fließgewässern sowie die Grundsätze zum Gewässerschutz sind bereits in den Kap. 3.1.1.2 ff., 3.3.2, 4.2.3.8 und 8.9 beschrieben. Im folgenden werden weiterführende Maßnahmen genannt.

6.6.2.1 Quellgewässer/-gebiete (FQ)

Bestand und Qualität der Quellen sind durch vielfältige Eingriffe des Menschen in den Naturhaushalt bedroht (s. Kap. 3.3.2.4).

Schutzmaßnahmen

- Unterschutzstellung aller noch vorhandener Quellgebiete und Freihalten von Nutzungen
- Schutz vor Nähr- und Schadstoffeintrag durch ausreichend weit gefaßte Pufferzonen
- Sicherung der noch natürlichen Quellbereiche vor Betreten (Wegeführung, Abzäunung vor Weidevieh).

Pflegemaßnahmen

- Schließen von Entwässerungsgräben in Quellgebieten.

Entwicklungsmaßnahmen

- Renaturierung nicht naturnaher Quellbereiche
- Schaffung großräumiger Pufferzonen ohne Nähr- und Schadstoffanreicherung um die Quellorte
- übergreifende Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität (s. Kap. 3.3.2)
- Pflanzung standorttypischer heimischer Gehölze der p.n.V. zur Verhinderung der Besonnung und Erwärmung der Quellen
- Vernetzung mit den Biotoptypen
 - Bach
 - Niedermoor/Sumpf
 - Erlen-Eschenwald der Auen und Moorniederungen vorrangig notwendig in der Landschaftseinheit
 - Heidebach-Talniederungen.

6.6.2.2 Fließgewässer (FB, FF, FG)

Fließgewässer gehören zu den vom Menschen am meisten beeinflussten Biotoptypen, für die folgende Maßnahmen ergriffen werden müssen:

Schutzmaßnahmen

- Unterschutzstellung naturnaher Fließgewässer oder Fließgewässerabschnitte, vorrangig der für das IRS-Fließgewässer wichtigen Gewässer (s. Übersichtskarte 9)
- Verhinderung der Einleitung nicht vollbiologisch gereinigter Abwässer
- Verhinderung des Nährstoffeintrags durch Anlage von Schutz- und Pufferstreifen entlang der Fließgewässer von mindestens 10 m Breite über ein kreis-eigenes Gewässerrandstreifenprogramm
- Schutz der Uferbereiche vor Beweidung
- Verhinderung der Lagerung von Silagen und Stallungsmieten in Gewässernähe und Überschwemmungsbereichen
- Verhinderung von Entwässerungsmaßnahmen in Auen sowie auf Niedermoor und anderen grundwassernahen Böden im Einzugsbereich
- Einstellen der Wassernutzung (Entnahme u./o. Einleitung, z.B. Fischteiche usw.) an den Heidebächen einschl. ihrer Niederungen und der Zuflüsse
- Besatzmaßnahmen nur unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes
- Erlaß von einschränkenden Verordnungen gem. § 53 Nds. Fischereigesetz
- keine Wasserentnahme für Feldberegnung
- Sperrung der für den Naturschutz wichtigen Fließgewässer für den Bootsverkehr und sonstige Freizeitnutzung.

Pflegemaßnahmen

- Einschränken bzw. Einstellen von Graben- und Bachräumung auf der Grundlage von Unterhaltungsrahmenplänen
- Sicherung der Selbstreinigungskraft durch Erhalten von Unterwasser- und Ufervegetation sowie einer vielfältigen Gewässermorphologie
- naturschutzbestimmte Unterhaltung vor allem der Fließgewässer des IRS, z.T. weitgehende oder gänzliche Aufgabe der Unterhaltungsmaßnahmen
- Besatzmaßnahmen sind zu vermeiden oder aber nur unter der Federführung der unteren Naturschutzbehörde durchzuführen
- Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei unbedingt notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen
 - Unterhaltung außerhalb der Vegetationsperiode
 - abschnittsweise Unterhaltung
 - einseitige Böschungsmahd mit Entfernen des Mähgutes
 - keine Grundräumung
 - Zulassen natürlicher Sukzession
- Entfernen von Müll und zur Ufersicherung eingebrachten Bauschutts
- Aufstellen von Unterhaltungsrahmenplänen, vorrangig für die in Kap. 8.9 genannten Gewässer.

Entwicklungsmaßnahmen

- naturnaher Rückbau ausgebauter Fließgewässer, Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer für die wanderungsabhängige Limnofauna durch Entfernen vorhandener Bauwerke aus dem Fließgewässerverlauf oder Herstellung von Umläufen vorrangig in Gewässern des IRS (s. Übersichtskarte 9)
- Nutzung der Förderung gem. Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen für Renaturierungsarbeiten an Gewässern II. und III. Ordnung (s. Abb. 9 im Anhang).

Nachfolgende Maßnahmen sind förderungswürdig:

1. Erstellen von Laich- und Ruhezonen
 2. Anlegen von Kolken
 3. Anlegen von Schilfzonen - soweit erforderlich Abschrägen der Böschungen
 4. Bau von Fischtreppen
 5. Errichten von Sohlgleiten
 6. Erwerb von Flächen für Gewässerrandstreifen und erforderlicher Begrü-
nungsmaßnahmen (gilt nur für Körperschaften des öffentlichen Rechts).
- Umwandlung an das Gewässer angrenzender Nadelholzforsten in Laubwälder aus Arten der p.n.V.
 - Rückführung von Acker in Grünland in Überschwemmungsbereichen
 - Wiederherstellung der Retentionsleistung der Auen durch Reduzierung der Abflußleistung während Hochwassersituationen, z.B. durch verstärkte Rückhaltung der Vorflut werden längere Verweilzeiten auf den Entstehungsflächen erreicht (erhöhte Grundwasserneubildung, Verdunstung usw.)
 - Erfassen und ggf. Neuordnen der Fischteichwirtschaft an allen Fließgewässern des Landkreises (s. Kap. 8.12)
 - Vernetzung mit den Biotoptypen
 - Niedermoor/Sumpf
 - Feuchtgrünland
 - Uferstaudenflur
 - Weiden-Auewald
 - Hartholz-Auewald
 - Erlen-Eschenwald der Auen und Moorniederungen
 - Feuchtgebüsch
 - nährstoffreiches Stillgewässer
- vorrangig notwendig in den Landschaftseinheiten
- Heidebach-Talniederungen
 - Ohre-Oberes Ise-Tal
 - Ise-Tallandschaften
 - Aller-Oker-Tal
 - Kleine Aller-Niederung.

6.6.2.3 Stillgewässer

Stillgewässer sind i.d.R. durch intensive fischereiliche Nutzung beeinträchtigt und gefährdet.

Naturnahe Kleingewässer (< 1 ha) sind gem. § 28a NNatG besonders geschützte Biotope.

Schutzmaßnahmen

- Verhinderung von Verfüllung auch temporärer Stillgewässer
- Verhinderung der Ablagerung von Abfällen an oder in Stillgewässern
- Verhinderung der Verunreinigung oder Eutrophierung durch direkte (Nisthilfen für Enten, Fütterungen etc.) oder angrenzende Nutzungen
- Aufgabe der fischereilichen Nutzung und Freizeitnutzung in den für den Naturschutz wichtigen Stillgewässern
- keine Entnahme für Trinkwasser, Viehtränken, Feldberegnung und andere Zwecke
- Ausweisung von Angersperrgebieten in empfindlichen Bereichen, besonders an Altarmen
- Einzäunung zum Schutz vor Beweidung
- Anlegen eines Pufferstreifens von mindestens 5 m (10 m bei oligotrophen Stillgewässern) zu angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzungen, besonders Acker

- Einschränken bzw. Unterbinden der Freizeitnutzung in für Arten und Lebensgemeinschaften wichtigen Stillgewässern
- Unterbinden des Ablassens von Fischteichen zum Schutz der wassergebundenen Fauna.

Pflegemaßnahmen

- Einschränken bzw. Unterbinden von Unterhaltungsmaßnahmen im Einvernehmen mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege
- Anpflanzen von Laubgehölzen aus Arten der p.n.V.
- Pflege nur unter Berücksichtigung der Lebensraumsprüche der wassergebundenen Flora und Fauna.

Entwicklungsmaßnahmen

- langfristige Sicherung stabiler nährstoffarmer Wasserverhältnisse
- naturnahe Ufergestaltung durch möglichst lange Uferlinien mit unterschiedlichen Neigungswinkeln (Steilufer bis flach auslaufende Ufer von 1:20) und unterschiedliche Substratzusammensetzungen (Steine, Kies, Sand, Schlick) und Förderung natürlicher Uferbesiedlung
- Umwandlung standortfremder Gehölzsäume in Bestände aus Arten der p.n.V.
- Extensivierung der fischereilichen Nutzung (s. Kap. 4.2.3.11 und 8.12)
- Vernetzung mit den Biotoptypen
 - Quellgewässer/-gebiet
 - Fluß
 - Bach
 - Graben/Kanal
 - Abbaugewässer
 - Niedermoor/Sumpf
 vorrangig notwendig in den Landschaftseinheiten
 - Süd- und Ostheider Sandgebiet
 - Heidebach-Talniederungen
 - Großes Moor
 - Aller-Oker-Tal
 - Allerdünen
 - Ehraer Moorniederung
- Neuschaffung vorrangig notwendig in den Landschaftseinheiten
 - Süd- und Ostheider Sandgebiet
 - Hahnenmoor und Bruchgebiet
 - Ise-Tallandschaften
 - Großes Moor
 - Aller-Oker-Tal
 - Kleine Aller-Niederung
 - Drömling
 - Parsau-Rühener Sandplatten.

6.6.3 Hochmoorbereiche (MH, MT, MZ, MP)

Hoch- und Übergangsmoore sowie Moorheiden sind gem. § 28a NNatG besonders geschützte Biotope. Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder sonst erheblichen Beeinträchtigung der besonders geschützten Biotope führen können, sind verboten.

Darüber und über die in den Kap. 4.3 für die Moore genannten Maßnahmen hinaus sind Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erforderlich.

Schutzmaßnahmen

- Sicherung des Wasserstandes in den noch intakten Resthochmoorflächen und Flächen mit Torfmoos-Schwingrasen und Moorheiden
- Verhinderung der weiteren Entwässerung und Kultivierung aller Hochmoorstadien

- Schutz vor Eutrophierung durch Extensivieren der landwirtschaftlichen Nutzung im Randbereich aller Moore
- Verbot der fischereilichen Nutzung in ehemaligen Torfstichen und der damit verbundenen Eutrophierung
- Unterbinden jeglicher Erholungsnutzung in den für den Naturschutz wichtigen Bereichen mit sehr hoher und hoher Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften
- Verbot der Umwandlung entwässerter Bereiche in landwirtschaftliche Nutzflächen
- Verhinderung der Aufforstung von Moorflächen
- Verhinderung der Anlage von Wildfütterungsplätzen und Wildäckern in oder am Rande von Mooren

zusätzlich für das Schweimker Moor:

- keine weitere Entwässerung und kurzfristiges Einstellen des Torfabbaus in Bereichen mit Relikten noch vorhandener Hochmoorlebensgemeinschaften
- Erhalten einer 70 cm mächtigen gewachsenen Torfschicht bei Abbau als Stau-sole für die anschließende Wiedervernässung (s. Entwicklungsmaßnahmen)

zusätzlich für das Große Moor:

- Einstellen des Torfabbaus auf Hochmoorflächen westlich von Neudorf-Platendorf
- Sicherung der nicht zum NSG BR 51 "Großes Moor" gehörigen Grünlandflächen und Hochmoor-Degenerationsstadien
- Festsetzung von Bewirtschaftungsauflagen zur Sicherung und Entwicklung der Wiesenvogel-Brutbiotope (s.u. Grünland Kap. 6.6.5).

Pflegemaßnahmen

- Aufstellung von Pflegeplänen für alle Hochmoore
- Entkusselung regenerierender Moorbereiche, Moorheiden und Pfeifengrasbestände
- Festsetzung von Bewirtschaftungszeiträumen zur Sicherung und Entwicklung moorspezifischer Floren- und Faunenelemente, z.B. Beweidung von Moorheiden mit Moorschnucken zur Zeit des Austreibens des Pfeifengrases
- Entkusselung der in der Landschaftseinheit Allerdünen liegenden Schlatts
- Räumung der Schlatts von Schlagabraum und sonstigen Abfallablagerungen

zusätzlich für das Schweimker Moor:

- Die in der vorliegenden "Naturschutzplanung Schweimker Moor - Lüderbruch" (MÜLLER, JAHNS, RIEGER 1985) erarbeiteten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sind umzusetzen und in einem festgesetzten Pflegezyklus zu wiederholen;

zusätzlich für das Große Moor:

- Die im Pflegeplan für das NSG BR 51 "Großes Moor" (RIEGER, MEINEKE 1990) erarbeiteten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sind umzusetzen;
- Entkusselung stark verbuschter Hochmoor-Degenerationsstadien
- Aufstellung eines Pflege- und Entwicklungsplanes für außerhalb des NSG BR 51 liegende Grünlandflächen und Hochmoor-Degenerationsstadien.

Entwicklungsmaßnahmen

- Wiedervernässung abgetorfter Hochmoor- und randbereiche durch Verdämmen der Entwässerungsgräben
- Rückwandlung von Acker- in extensive Grünlandflächen und Wiedervernässung in den und am Rande von Hochmooren durch Verdämmen der Entwässerungsgräben und Aufgabe der Unterhaltung
- Extensivierung der Grünlandnutzung in den und am Rande von Mooren zur Verhinderung der Eutrophierung und negativer Auswirkungen auf Qualität des internen Wasserhaushalts
- Rückwandlung von Nadelholzforsten im Randbereich der Moore in Laubwälder aus Arten der p.n.V.
- Ersatz der Fischteichnutzung in den Mooren durch eine naturschutzbestimmte Teichwirtschaft

- großräumige Anhebung des Grundwasserstandes in der Landschaftseinheit Allerdünen zur Sicherung des Forstbestandes der Schlatts
- Vernetzung der Biotope untereinander und mit dem Biotoptyp
 - Calluna-Heiden
 vorrangig notwendig in den Landschaftseinheiten
 - Großes Moor
 - Heidebach-Talniederungen
 - Ise-Tallandschaften

zusätzlich für das Schweimker Moor:

- Wiedervernässung der Moorbereiche mit Relikten noch vorhandener Hochmoorlebensgemeinschaften, diese liegen vor allem in den Randbereichen
- Wiedervernässung des Schweimker Moores durch die vollständige Verdämmung aller die Kernbereiche entwässernden Gräben bei Schonung der Torfabbauflächen

zusätzlich für das Große Moor:

- Da eine vollflächige Hochmoorregeneration aufgrund einer unausgeglichenen Wasserhaushaltsbilanz nicht mehr möglich ist, gilt als Entwicklungsziel auf diesen Flächen eine Moorregeneration. Hierfür ist in den Kernbereichen ein sehr hoher Grundwasserstand notwendig. Dieses ist zumindest in Teilbereichen nur durch den weiteren Torfabbau in die Tiefe zu realisieren. Zur großflächigen Wiedervernässung ist dann eine kleingliedrige Kammerung quer zur nord-süd-ausgerichteten Grundwasserbewegung notwendig;
- Förderung von Birkenbrüchern nach Wiedervernässung außerhalb des offenzuhaltenden extensiv bewirtschafteten Grünlandbereichs östlich von Neudorf-Platendorf
- Ersatz der Fischteichwirtschaft westlich von Neudorf-Platendorf durch eine naturschutzbestimmte Funktionszuweisung (Feuchtbiotope, Sukzession).

6.6.4 Niedermoore und Sümpfe (NS)

Niedermoore und Sümpfe sind gem. § 28a NNatG besonders geschützte Biotope. Sie sind im Landkreis verbreitet und als häufigster wichtiger naturnaher Biotoptyp dokumentiert.

Zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Schutzmaßnahmen

- Aufnahme aller Niedermoore und Sümpfe in das Verzeichnis geschützter Teile von Natur und Landschaft gem. § 31 Abs. 1
- Sicherung vor Entwässerung durch Drainage, Gräben oder Grundwasserabsenkung
- Verhinderung der Verfüllung feuchter Senken
- Unterbinden intensiver Nutzung, z.B. Beweidung
- Anlage von Pufferzonen um die Flächen herum, z.B. durch Extensivierung angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung zur Verhinderung des Eintrags von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln
- Verhinderung der Nutzungsänderung gem. den Schutzziele des § 28a NNatG
- Verhinderung der Aufforstung direkt angrenzender Flächen mit nicht zur p.n.V. gehörenden Gehölzen.

Pflegemaßnahmen

- abschnittsweise Entkusselung verbuschender Niedermoore und Sümpfe unter Erhaltung vereinzelter Feuchtgebüschbestände
- Förderung konkurrenzwacher Arten durch geeignete Pflege- und Bewirtschaftungsmaßnahmen, z.B.
- bedarfsweise Mahd von Großseggenriedern und Röhrrieten

- Mahd von Kleinseggenriedern in mehrjährigem Abstand unter Berücksichtigung von Blüh- und Fruchtzeiten gefährdeter Pflanzenarten sowie Fortpflanzungszyklen gefährdeter Tierarten (s.a. Kap. 6.6.5)
- Mahd von Naßgrünland unter besonderer Berücksichtigung der Pflanzengesellschaften und der Fortpflanzungszyklen der biotopspezifischen Tierarten (s.a. Kap. 6.6.5).

Entwicklungsmaßnahmen

- Wiedervernässung entwässerter Niedermoore und Sümpfe durch Schließung von Entwässerungsgräben und Einstellen von Grundwasserentnahmen
 - Entfernen von Aufforstungen auch aus direkt angrenzenden Flächen
 - Aufgabe der Nutzung von Fischteichen
 - Vernetzen mit den Biotoptypen
 - Uferstaudenflur
 - Feuchtgrünland
 - Feuchtgebüsch
 - Erlen-Bruchwald
 - Erlen-Eschenwald der Auen und Moorniederungen
 - Quellgewässer/-gebiete
 - Bach
- vorrangig notwendig in den Landschaftseinheiten
- Heidebach-Talniederungen
 - Ise-Tallandschaften
 - Aller-Oker-Tal.

6.6.5 Grünland (G, GF, GM, GT)

Die Aufzählung von Schutz- und Pflegemaßnahmen für Grünland bezieht sich in erster Linie auf Dauergrünland-Flächen, da sich hier bei gleichbleibender Bewirtschaftung stabile Pflanzengesellschaften ausprägen. Bei vorhandenen Neueinsaaten und intensiv genutztem Grünland kommt den Entwicklungsmaßnahmen großes Gewicht zu. Grundsätzlich ist die Sicherung des gesamten Grünlandbestandes im Landkreis über gesetzliche Regelungen (Novellierung) des BNatSchG erforderlich, durch Einführung eines Genehmigungsvorbehalts für Dauergrünlandumbrüche.

Schutzmaßnahmen für Grünland allgemein

- Verhinderung der Nutzungsintensivierung
- Verhinderung des Grünlandumbruchs mit anschließender Ackernutzung (s.o.)
- Verhinderung des Umbruchs zur Neueinsaat (Artenverarmung, Veränderung des Bodenreliefs) (s.o.)
- Bewirtschaftungsauflagen über Bewirtschaftungsverträge mit entsprechender Entschädigung in Grünlandgebieten mit Brutvorkommen von Wiesenvögeln (Vorranggebiete s. Übersichtskarte 12)
- kein Walzen, Schleppen, Mähen, Düngen in der Zeit vom 15. März bis zum 20. Juni
- kein Aufbringen von organischem Dünger in der Zeit vom 15. März bis 20. Juni
- keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
- Reduzierung des Weideviehbestandes bis zum 20. Juni auf höchstens 2 GVE je ha (Standweide)
- Anwendung des Landesprogrammes zur Erhaltung und Schaffung von Feuchtgrünland in Lebensräumen des Weißstorches (ML 1989 b) sowie des Grünlandschutzkonzeptes Niedersachsen (ML 1992; MU 1992).
- Auflage eines landkreiseigenen Ankaufs- und Förderprogramms für Wiesen- vogelbiotope.

6.6.5.1 Feuchtgrünland (GF)

Zur Erhaltung und Entwicklung feuchter Grünlandflächen sind über die für Grünland allgemein beschriebenen Schutzmaßnahmen folgende Maßnahmen erforderlich:

Schutzmaßnahmen

- Verhinderung der Neuanlage und des Ausbaus von Entwässerungsgräben
- Verhinderung der Verlegung von Drainagen
- Sicherung eines hohen Grundwasserspiegels
- Unterbinden der Beweidung
- Reduzierung der Düngung oder Verzicht auf Düngung bei Flächen mit nährstoffmeidenden, konkurrenzschwachen Pflanzengesellschaften.

Pflegemaßnahmen

- jährliche Mahd mit Entfernen des Mähguts (Mähzeitpunkt entsprechend den jeweiligen Einzelzielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege)
- Extensivierung der oder Verzicht auf die Grabenpflege.

Entwicklungsmaßnahmen

- Erhöhen des Grundwasserspiegels durch Aufstau von Entwässerungsgräben
 - Extensivierung der Grünlandnutzung
 - partielles Überfluten in den Wintermonaten
 - Reduzierung der Besatzdichte des Weideviehs, besser Aufgabe der Beweidung und Nutzung als Mähwiese
 - Reduzierung der Düngung, speziell der Verwendung von Mineraldünger und Gülle und Verzicht auf Pflanzenbehandlungsmittel
 - biologischer Pflanzenschutz
 - Reduzierung der Mahd auf max. 2 Schnitte im Jahr
 - Vernetzung mit den Biototypen
 - Niedermoor/Sumpf
 - Uferstaudenflur
 - mesophiles Grünland
 - Pioniervegetation wechsellasser Standorte
 - Erlen-Bruchwald
- vorrangig notwendig in den Landschaftseinheiten
- Ohre-Oberes Ise-Tal
 - Hahnenmoor und Bruchgebiet
 - Ise-Tallandschaften
 - Aller-Oker-Tal
 - Kleine Aller-Niederung
 - Drömling.

6.6.5.2 Mesophiles und trockenes Grünland (GM, GT)

Über die für Grünland allgemein beschriebenen Schutzmaßnahmen hinaus sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Schutzmaßnahmen

- Verhinderung der Entwässerung
- Verhinderung der Portions-Weidenutzung
- kein Zufüttern des Weideviehs
- keine Düngung auf trockenem Grünland
- Verhinderung der Verbuschung auf trockenem Grünland.

Pflegemaßnahmen

- Extensivierung der oder Verzicht auf die Grabenpflege
- Verzicht auf die Beweidung von Grabenrändern
- Verzicht auf herbstlichen Pflegeschnitt nach Beweidung
- jährlich einmalige Mahd der trockenen Grünlandflächen (Mähzeitpunkt entsprechend den jeweiligen Einzelzielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege).

Entwicklungsmaßnahmen

- Erhöhen des Grundwasserspiegels durch Aufstau von Entwässerungsgräben unter mesophilem Grünland
- Rückwandlung von Acker- in Grünlandflächen ohne Verwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln
- Extensivierung der Grünlandnutzung
- Begrenzung der Besatzdichte des Weideviehs nach dem 20. Juni auf (4 GVE/ha, vorher auf 2 GVE/ha), besonders auf trockenem Grünland
- Reduzierung der Düngung und Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutz- und -behandlungsmitteln
- Vernetzung des mesophilen Grünlandes mit den Biotoptypen
 - Feuchtgrünland
 - Niedermoor/Sumpf
 - Feuchtgebüsch
 - Borstgrasrasen
 - Trockengebüsch
 - wertvolle Gehölzbestände
 - Wegrändervorrangig notwendig in den Landschaftseinheiten
 - Ohre-Oberes Ise-Tal
 - Aller-Oker-Tal
 - Ehraer Moorniederung
 - Parsau-Rühener Sandplatten
- trockenes Grünland ist vorrangig zu vernetzen mit
 - bodensauren Magerbiotopen
 - Wegrändern
 - Trockengebüsch
 - wertvollen Gehölzbeständen.

6.6.6 Ackerflächen (A)

Die am intensivsten landwirtschaftlich genutzten Teile von Natur und Landschaft sind die Ackerflächen. Die dort unter extensiveren bzw. kulturhistorischen Nutzungsformen angesiedelten Lebensgemeinschaften sind durch veränderte Anbaumethoden (z.B. Pestizideinsatz) stark gefährdet. Durch folgende Maßnahmen sind die negativen Auswirkungen der intensiven ackerbaulichen Nutzung zu minimieren und die Erhaltung und Entwicklung der Ackerwildkrautgesellschaften zu fördern:

Schutzmaßnahmen

- Aussparen der Feldraine (bis zu 6 m Breite) beim Einsatz von Bioziden und Dünger
- Sicherung der Ackerraine vor Umbruch (z.B. auch bei Flächenzusammenlegungen)
- Erhalten von Ackerbrachen
- Anwendung umweltverträglicher Bewirtschaftungsweisen
- Einschränkung des Einsatzes von Bioziden und Dünger bzw. vollständiger Verzicht auf Biozidgaben.

Pflegemaßnahmen

- Mitbewirtschaftung der pestizid- und düngemittelfreien Ackerraine
- mechanische Bekämpfung dominanter Bestände von einzelnen Pflanzenarten, die andere stark verdrängen
- biologischer Pflanzenschutz.

Entwicklungsmaßnahmen

- Herausnahme von Grenzertragsflächen aus der Nutzung unter Beibehalten extensiver Bodenbearbeitung
- Nutzungsextensivierung auf Ackerflächen (verringerte Getreideaussaat, geringerer Dünger- und Biozideinsatz)
- Förderung der Nutzungsextensivierung auf ausgewählten Ackerrandstreifen (2 bis 6 m Breite) über das Nds. Ackerwildkrautprogramm (FFN 1988c) (s. Kap. 7.1.7).

6.6.7 Bodensaure Magerrasen (RN, RS)

Bodensaure Magerrasen sind gem. § 28a NNatG besonders geschützte Biotope. Hier werden Borstgrasrasen und Sandtrockenrasen zusammengefaßt. Sie sind durch folgende Maßnahmen langfristig zu sichern und zu entwickeln:

Schutzmaßnahmen

- Sicherung vor landwirtschaftlicher Nutzung, vor Aufforstung, Bodenabbau, Bebauung etc. durch kurzfristige Aufnahme dieser Bereiche in das Verzeichnis geschützter Teile von Natur und Landschaft nach § 31 Abs. 1 NNatG
- Verhinderung des Nährstoffeintrags durch Anlegen von Pufferzonen, Schutzpflanzungen u./o. Nutzungsextensivierung auf angrenzenden Flächen
- partielles Ausgrenzen intensiver Freizeitnutzung (z.B. Motocross, Reiten)

Pflegemaßnahmen

- Erstellen von Pflegeplänen bei größeren Flächen, sonst grundsätzlich
 - zeitlich und flächig abgestufte Entkusselung verbuschender bodensaurer Magerrasen bei fehlender extensiver Nutzung
 - Pflege durch extensive Beweidung oder jährlich einmalige Mahd mit Entfernen des Mähgutes
 - sporadische Bodenverwundung v.a. für Silbergrasfluren
 - Erhaltung eines kleinräumigen Mosaiks lückiger, niederer und höherer Vegetation.

Entwicklungsmaßnahmen

- Vergrößerung von vorhandenen bodensauren Magerrasen durch Schaffung von offenen Sandflächen auf angrenzenden Sandstandorten
- Entwicklung trockener Sand-Abbaufächen zu bodensauren Magerrasen (Trockenstandorte)
- Vernetzung untereinander und mit den Biotoptypen
 - Calluna-Heiden
 - sonstige Trockenbiotop
 - trockene Ruderalflur
 - Trockengebüsch
 vorrangig notwendig in den Landschaftseinheiten
 - Süd- und Ostheider Sandgebiet
 - Aller-Oker-Tal
 - Allerdünen
 - Ehräer Moorniederung

- Neuschaffung vorrangig in den Landschaftseinheiten
 - Süd- und Ostheider Sandgebiet
 - Aller-Oker-Tal
 - Allerdünen
 - Ehraer Moorniederungdurch Ausmagerung in Fettwiesen umgewandelter ehemaliger Standorte erst nach Jahrzehnten durch mehrmalige Mahd im Jahr unvollständig wiederherstellbar.

6.6.8 Calluna-Heiden (HC)

Zwergstrauch- und Wacholderheiden sind gem. § 28a NNatG besonders geschützte Biotope. Sie sind durch folgende Maßnahmen langfristig zu sichern und zu entwickeln:

Schutzmaßnahmen

- Sicherung vor Inanspruchnahme durch Nutzungen wie Bodenabbau, belastende Freizeitnutzung und landwirtschaftliche Nutzung
- Sicherung vor Aufforstung
- Verhinderung des Nährstoffeintrags aus angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen
- Ausweisung einer Pufferzone von mindestens 5 m zu landwirtschaftlichen Nutzflächen, darin Nutzung ohne Einsatz von Bioziden sowie Mineraldünger und Gülle.

Pflegemaßnahmen

- Erstellen von Pflegeplänen bei größeren Flächen sonst grundsätzlich
 - langfristige Bewirtschaftung oder Pflege durch Beweidung mit Heidschnucken, gelegentliche Mahd oder Plaggen bzw. Abschieben
 - bei größeren Flächen ist die Pflege so durchzuführen, daß die drei Entwicklungsstadien der Heide (Initial-, Optimal- und Degenerationsphase) mosaikartig nebeneinander vorkommen
 - gezielte Beweidung auf vergrasteten Flächen, vorzugsweise bei Austrieb der Drahtschmiele
 - Plaggen bzw. Abschieben der Rohhumusdecke als Voraussetzung für das Initialstadium hat kleinflächig in Bereichen mit Degenerationsstadien zu erfolgen
 - zeitlich und flächig abgestufte Entkusselung verbuschender Heiden unter Erhaltung einiger Gehölzgruppen zur Sicherung der Strukturvielfalt, z.B. als Schlafplatz für einige Insektenarten; in den Randbereichen ist eine Verbuschung z.T. auch zur Abpufferung positiv.

Entwicklungsmaßnahmen

- Vergrößerung kleiner Heideflächen durch Rodung angrenzender Kiefernforsten
- Rückwandlung aufgeforsteter Heideflächen
- Anlegen von Pufferzonen von mindestens 5 m Breite oder Abpflanzung zu landwirtschaftlichen Nutzflächen zur Verhinderung des Biozid- und Nährstoffeintrags
- Nutzungsextensivierung auf an Heideflächen angrenzenden Rändern landwirtschaftlicher Nutzflächen
- Vernetzung untereinander und mit den Biotoptypen
 - Sandtrockenrasen
 - Borstgrasrasen
 - sonstiger Trockenbiotop
 - trockene Ruderalflur
 - Pfeifengras-Bultrasen
 - Trockengebüsch

- vorrangig notwendig in der Landschaftseinheit
 - Süd- und Ostheider Sandgebiet
- Neuschaffung vorrangig in den Landschaftseinheiten
 - Süd- und Ostheider Sandgebiet
 - Ahnsener Sande
 - Allerdünen.

6.6.9 Ruderalfluren (UB, UT, UF, UW)

Ruderalfluren sind durch folgende Maßnahmen zu sichern und zu entwickeln:

Schutzmaßnahmen

- Sicherung ungenutzter Flächen in der Kulturlandschaft wie z.B. Weg- und Ackerraine
- Erhaltung ungenutzter Flächen im besiedelten Bereich
- Verhinderung des Eintrags von Dünger und Bioziden
- Verhinderung der Ablagerung von Abfällen, Rundballen, Stallung- und Silagemieten.

Pflegemaßnahmen

- Entfernen von Gehölzaufwuchs
- partielle Mahd in mehrjährigem Abstand bei Nährstoffanreicherung und Verdrängung einzelner Arten
- Entfernen von Abfallablagerungen, Rundballen, Stallung- und Silagemieten.

Entwicklungsmaßnahmen

- Förderung der Entwicklung neuer Ruderalfluren durch Nutzungsaufgabe auf Grenzertragsflächen
- Erweiterung von Ruderalfluren z.B. durch Verbreiterung von Wegrainen, Wiederherstellung der tatsächlichen Breite der öffentlichen Wegeparzellen durch Neueinmessung
- Sukzession auf ungenutzten Flächen unterschiedlicher Größe im besiedelten Bereich.

6.6.10 Pioniervegetation wechsellasser Standorte (NP)

Zur Erhaltung und Entwicklung der meist auf Sandabbaustellen im Grundwasserniveau beschränkten Pioniervegetation wechsellasser Standorte sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Schutzmaßnahmen

- Erhalten wechsellasser Standorte in Sandabbaustellen
- besondere Berücksichtigung wechsellasser Standorte bei Rekultivierungsmaßnahmen in Sandabbaustellen

Pflegemaßnahmen

- Entfernen von Anfluggehölzen aus wechsellassen Flächen
- kontinuierliche Bodenverwundung.

Entwicklungsmaßnahmen

- Schaffung horizontaler vegetationsloser Flächen im Grundwasserschwankungsbereich von Sandabbaustellen oder aufgelassenen Abbaustellen sowie am Rande größerer Stillgewässer, an denen sich Pioniervegetation wechsellasser Standorte entwickeln kann
- Abtrag von nährstoffreichen verschlickten Auflandungen im Wasserstandsschwankungsbereich größerer Stillgewässer.

6.6.11 Hecken, Feldgehölze, Gebüsche, Waldränder und Baumgruppen (ZG, BF, BT, BK, BO)

Zur Erhaltung und Entwicklung von Gehölzstrukturen in der Kulturlandschaft sind folgende grundsätzliche Maßnahmen erforderlich:

Schutzmaßnahmen

- Bestandsschutz für alle Gehölzstrukturen durch Verordnung bzw. Satzung gem. § 28 NNatG
- Information der landwirtschaftlichen Betriebe über den Sinn und Nutzen von Hecken und Feldgehölzen und deren Pflanzung und Pflege
- Einhalten der Verbote gem. § 37 NNatG
 - die Bodendecke an Hecken darf nicht abgebrannt werden
 - in der Zeit vom 1. März bis 30. September dürfen in der freien Natur und Landschaft Hecken und Gebüsche heimischer Arten und außerhalb des Waldes stehende einzelne Bäume nicht zurückgeschnitten, gerodet oder erheblich beschädigt oder zerstört werden

Pflegemaßnahmen

- Heckenpatenschaften durch Verbände, Vereine und Einzelpersonen
- Abhalten von Baumschauen zur Ermittlung notwendiger Pflegemaßnahmen

Entwicklungsmaßnahmen

- Vernetzung untereinander und mit den Biotoptypen
 - aller Waldgesellschaftenbei feuchter Ausprägung mit
 - Feuchtgrünland
 - Niedermoor/Sumpf
 - Uferstaudenflurenbei trockener Ausprägung mit
 - trockenen Ruderalfluren
 - Borstgrasrasen
 - Sandtrockenrasen
 - Calluna-Heidenvorrangig notwendig in den Landschaftseinheiten
 - bei feuchter Ausprägung
 - Ise-Tallandschaften
 - Aller-Oker-Tal
 - Drömling
 - bei trockener Ausprägung
 - Süd- und Ostheider Sandgebiet.

6.6.11.1 Hecken und Feldgehölze

Über die grundsätzlich erforderlichen Maßnahmen für Gehölzstrukturen in der freien Landschaft hinaus sind folgende Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erforderlich:

Schutzmaßnahmen

- Auszäunen zum Schutz gegen Weidevieh, bei Neuanlage auch vor Verbiß- und Fegeschäden durch Wild
- Schutz vor Pestizid- und Düngemittelintrag.

Pflegemaßnahmen

- regelmäßiger abschnittsweiser Verjüngungsschnitt (Auf-den-Stock-Setzen) bei Hecken unter Schonung von Überhältern und Berücksichtigung der zum Schutz von Lebensstätten gesetzlich vorgeschriebenen Zeiträume (§ 37 NNatG, keine Maßnahmen in der Zeit vom 1. März bis 30. September, ganzjähriges Verbot des Abbrennens)
- Pflege der Wildkrautsäume an Hecken und Feldgehölzen (Entfernen von Anfluggehölzen; bedarfsweise Mahd) (s. Kap. 6.6.9).

Entwicklungsmaßnahmen

- ökologische Aufwertung der Hecken und Feldgehölze, z.B. durch Hinzupflanzen noch nicht vorhandener standortgemäßer Laubgehölzarten, durch Verbreiterung oder Schaffung zusätzlicher Kleinstrukturen (Baumstümpfe, Nisthilfen, Lesesteinhaufen u.a.)
- Neuanlage von Hecken und Feldgehölzen aus Gehölzen der p.n.V. und Entwicklung ausreichend breiter Ruderalsäume
- Vernetzung bestehender Hecken und Feldgehölze durch Neuanpflanzung besonders in den strukturarmen Landschaftsteilen (s. z.B. Übersichtskarte 7).

6.6.11.2 Gebüsch, speziell Feuchtgebüsch

Über die grundsätzlich erforderlichen Maßnahmen für Gehölzstrukturen in der freien Landschaft hinaus sind folgende Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erforderlich:

Schutzmaßnahmen

- Auszäunen zum Schutz vor Weidevieh
- Sicherung des für das Wachstum der Gebüsch notwendige Wasserstandes
- Sicherung vor Düngung und Biozideintrag durch Anlegen nicht bzw. extensiv bewirtschafteter Pufferstreifen.

Pflegemaßnahmen

- gelegentlicher partieller Verjüngungsschnitt.

Entwicklungsmaßnahmen

- Wiedervernässung feuchtgebüschbestandener Flächen
- Anlegen von nicht bewirtschafteten Pufferstreifen.

6.6.11.3 Waldränder

Über die grundsätzlich erforderlichen Maßnahmen für Gehölzstrukturen in der freien Landschaft hinaus sind folgende Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erforderlich:

Schutzmaßnahmen

- Erhalten funktionsfähiger Waldränder, Schutz vor Inanspruchnahme als Produktionsflächen
- Verbot der Anwendung chemischer Forstschutzmittel am Waldrand
- Schutz vor Wildverbiß- und Fegeschäden.

Pflegemaßnahmen

- ggf. Auflockerung der Waldränder
- Pflege der Krautsäume nach Erfordernis (Mahd, Entfernen von Gehölzanflug).

Entwicklungsmaßnahmen

- Aufbau funktionsfähiger Waldränder (Innen- und Außenrand aus Sträuchern und unterdrücktem Jungwuchs sowie eines krautigen Saumes am Waldaußenrand) mit einer Breite von 15 m, bei sonnenexponierter Südost-, Süd- und Südwestlage bis zu 40 m Breite (BAUER 1987, HESSISCHE LANDESFORSTVERWALTUNG 1985, MÜLLER 1988)
- Auflichtung des Randbereichs von bestehenden Waldbeständen durch Herausnehmen einzelner Bäume, um eine bessere Belichtung und somit eine Förderung des Strauch- und Krautwuchses zu erzielen. Dieses gilt für vorhandene Waldbestände, bei denen der notwendige Raum zur Verlagerung eines Waldmantels fehlt, etwa infolge direkt an den Hochwald angrenzenden Privatbesitzes (JEDICKE 1990)
- Vernetzung der Waldaußenränder mit Gehölzstrukturen der freien Landschaft
- Verbreiterung der an gehölzarme Ackerlandschaften angrenzenden Waldränder (Ersatzfunktion)
- strukturelle Aufwertung von Waldrändern durch Ausbildung von Einbuchtungen und Vorsprüngen
- Aufbau von inneren Waldrändern.

6.6.11.4 Baumgruppen, Baumreihen, Einzelbäume

Über die grundsätzlich erforderlichen Maßnahmen für Gehölzstrukturen in der freien Landschaft hinaus sind folgende Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erforderlich:

Schutzmaßnahmen

- Schutz vor gefährdenden Umwelteinflüssen wie Bodenverdichtung u./o. Versiegelung, Streusalz, zu nah parkende Pkw, Pflanzengifte
- Baumschutz bei Baumaßnahmen.

Pflegemaßnahmen

- Anwachspflege (Anbinden, Wässern)
- Kronenschnitt bzw. Aufasten nur wenn unvermeidlich
- Totholz entfernen, Schneebruch beseitigen (möglichst außerhalb der Vegetationsperiode)
- regelmäßiger Schnitt von Kopfbäumen
- Baumchirurgie (nur bei wertvollen Einzelbäumen)
- Bodenmelioration, Bodenaustausch, Drainage
- Wässern bei extrem trockener Witterung.

Entwicklungsmaßnahmen

- Gliederung der Landschaft durch die Pflanzung ortstypischer Bäume an Straßen, Wegekreuzungen, Häusern, Ortseingängen, Fließgewässern und Tümpeln sowie markanten Punkten in der Feldmark im Rahmen von Dorferneuerungen oder bei besonderen Baumpflanzaktionen mit Arten der p.n.V.
- Bäume für Schutzpflanzungen (Sicht-, Wind-, Lärmschutz) verwenden
- Nisthilfen für Vögel, Kleinsäuger und Fledermäuse aufhängen
- Anpflanzung auch weniger verbreiteter Baumarten (Flatterulme, Walnuß) im Siedlungsbereich
- Abstimmen der Pflanzmaßnahmen sowie der Artenauswahl mit der unteren Naturschutzbehörde (s. Tab. 52 im Anhang).

6.6.11.5 Obstwiesen und Obstbaumreihen

Über die grundsätzlich erforderlichen Maßnahmen für Gehölzstrukturen in der freien Landschaft hinaus sind folgende Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erforderlich:

Obstwiesen gehören zu den kulturhistorisch gewachsenen Strukturen der Dörfer Niedersachsens. Damals wie heute dienen sie zumeist der bäuerlichen Selbstversorgung mit Obst und als extensiv genutzte Viehweiden. Am Ortsrand gelegen, fügen Obstwiesen die Dörfer in die freie Landschaft ein, schützen vor Wind und Erosion und mildern extreme Klimalagen. Daneben kommt ihnen eine durchaus eigenständige Artenschutzfunktion zu. Ebenfalls sind Obstwiesen oft letzte Standorte alter kultivierter Obstsorten von Apfel, Birne, Pflaume und Süßkirsche.

Zur Erhaltung und Entwicklung von Obstwiesen oder Obstbaumreihen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Schutzmaßnahmen

- Schutz der Obstwiesen vor Rodung durch Aufklärung über ihren Nutzen und Wert
- Verzicht auf die Anwendung von Bioziden, um eine hohe Artenvielfalt zu erhalten; Mindererträge werden durch die Einsparung chemischer Mittel kompensiert.
- Schutz der Stämme vor Verbiß oder sonstiger Beschädigung durch Weidevieh oder Pflegemaschinen.

Pflegemaßnahmen

- Lücken in den Obstwiesen durch Neupflanzung schließen (nur Hochstämme!)
- sporadisches bis jährliches Auslichten der Baumkronen
- zweimalige Mahd des Unterwuchses im Jahr bzw. Beweidung (keine Koppelhaltung) unter besonderem Schutz junger Bäume.

Entwicklungsmaßnahmen

- Obstwiesengürtel der Dörfer, z.B. im Rahmen der Dorferneuerung von Baumpatenschaften oder durch Pflanzaktionen wieder vervollständigen (nur Hochstämme v.a. regionaltypischer Arten)
- bei fehlenden Altholzbeständen Nisthilfen für Vögel sowie Schlafkästen und Wochenstuben für Kleinsäuger und Fledermäuse anbringen
- alte Obstsorten wieder vermehrt kultivieren
- Der Pflanzabstand sollte mindestens 10 m betragen, jedoch deutlich variieren, um keine Monotonie entstehen zu lassen (JEDICKE 1990);
- Übernahme von Patenschaften durch örtliche Vereine sowie Verbände des Naturschutzes.

7 Maßnahmen des besonderen Artenschutzes

Über die in Kap. 4.2.2 formulierte Zielkonzeption ist der Fortbestand aller Pflanzen- und Tierarten zu garantieren, da eine Vielzahl von Arten durch anthropogene Ursachen in rasant zunehmendem, nie vorher dagewesenen Umfang in ihrem Bestand bedroht, im Aussterben begriffen oder bereits ausgestorben ist.

Die Erhaltung aller Pflanzen- und Tierarten ist die Voraussetzung für die Stabilität der belebten, biologischen Umwelt, eines Systems, das von den vielfältigen Wechselbeziehungen der Arten zueinander zusammengehalten wird. Der Verlust einzelner Elemente führt zur Destabilisierung bis hin zur Zerstörung dieses Systems.

Wenngleich alle Arten und Lebensgemeinschaften grundsätzlich schutzwürdig sind, besteht nicht für alle Arten und Lebensgemeinschaften ein gleich hohes Schutzbedürfnis, da sie durch die zivilisationsbedingte Landschaftsentwicklung häufig in sehr unterschiedlichem Maße betroffen sind.

Zum Fortbestand einer Population einer einzelnen Pflanzen- oder Tierart müssen unterschiedliche artspezifische Voraussetzungen gegeben sein. Allgemein gültige Mindestgrößen für eine Population gibt es nicht. Grundsätzlich aber muß eine langfristig überlebensfähige Population eine so große Individuenzahl haben, daß Verluste durch natürliche oder anthropogene Einflüsse ausgeglichen werden können und die Bedingungen der natürlichen Auslese und Weiterentwicklung gesichert sind. Werden diese Bestandsgrenzen der Populationen einer Art in ihrem Verbreitungsgebiet nahezu erreicht oder gar unterschritten, gilt diese Art als gefährdet. Bei gefährdeten Arten muß grundsätzlich allen noch vorhandenen Individuen bzw. Populationen ein Weiterleben gesichert werden (FFN 1983).

Die Voraussetzung dafür ist der Schutz der Lebensräume der jeweils betroffenen Art, denn jede Art ist mit dem von ihr besiedelten Habitat untrennbar verbunden. Das oberste Ziel zum Schutz von Arten ist die Schaffung eines integrierten regionalen Schutzgebietssystems über die Sicherung der Reste von natürlichen und naturnahen Lebensräumen sowie die Renaturierung von durch den Menschen belasteten Lebensräumen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Aufrechterhaltung der Nutzung, die zur Entwicklung der Lebensgemeinschaft geführt hat.

Für einzelne Pflanzen- und Tierarten sowie Lebensgemeinschaften, Biotoptypen etc. wurden in jüngerer Vergangenheit eine Reihe von Artenhilfsprogrammen aufgestellt, die z.T. auch im Landkreis Gifhorn kurz- bis mittelfristig zur Anwendung kommen müssen (vgl. folgende Kapitel).

7.1 Arten, für die vordringlich Maßnahmen zu ergreifen sind

An dieser Stelle werden die im Landkreis Gifhorn erforderlichen Schutz- u./o. Hilfsmaßnahmen für die vom Aussterben bedrohten Heuschreckenarten *Sphingonotus caeruleus* und *Oedipoda caerulescens*, dem vom Aussterben bedrohten Weißstorch sowie die Wiesenvögel Brachvogel (stark gefährdet), Bekassine (stark gefährdet) und Kiebitz beschrieben.

7.1.1 Blaflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*)

Die Blaflügelige Ödlandschrecke kommt in einigen Gegenden Süddeutschlands noch recht häufig vor. In Norddeutschland, wo sie im vom kontinentalen Klima beeinflussten Osten Niedersachsens vorkommt, ist sie in den letzten Jahren stark zurückgegangen, in der gesamten Lüneburger Heide galt sie lange Zeit als ausgestorben (BELLMANN 1985). Sie wurde in den letzten Jahren aber wiedergefunden und gilt in Niedersachsen als vom Aussterben bedroht.

7.1.1.1 Lebensraumansprüche

O. caerulescens ist besonders trockenheitsliebend (xerophil). Sie lebt an Orten mit sehr hohen Sommertemperaturen, z.B. auf sandigen vegetationsarmen Trockenrasen, in Sandgruben sowie auf trockenen Bereichen innerhalb von Flußauen. Durch die geringe Deckung der Vegetation und ihre niedrig wüchsige Ausbildung auf diesen Standorten (nie mehr als 50 %, MERKEL 1980) gelangt die Sonneneinstrahlung in bodennahe Bereiche oder bis auf den Boden und heizt diesen stark auf. *O. caerulescens* besiedelt auch kleinere vegetationsarme Inseln ab ca. 40 m² inmitten anderer Umgebung (MERKEL 1980) müssen zur langfristigen Populationssicherung aber um einiges größer sein.

7.1.1.2 Bestandsentwicklung

Der Bestand von *O. caerulescens* in Niedersachsen ist seit Jahren rückläufig. Im Landkreis Gifhorn konnte die Art nur an zwei Standorten mit wenigen Individuen nachgewiesen werden und zwar auf einem Sandtrockenrasen in der Okerniederung und in einer Sandgrube zusammen mit *Sphingonotus caerulescens* (GREIN 1990). Die Populationsstärke ist auf diesen Standorten bereits soweit zurückgegangen, daß sie ohne entsprechende Hilfsmaßnahmen kurzfristig erlöschen wird. Das nächste Vorkommen befindet sich im Wendland, in etwa 75 km Entfernung. Die Vorkommen im Landkreis Gifhorn sind somit als isolierte Populationen zu bezeichnen.

7.1.1.3 Rückgangsursachen

Eingriffe mit optisch augenfälligen Standortveränderungen

- Zerstörung der Lebensräume durch Abbau von Sanden und Kiesen
- Beseitigung der Biotopflächen z.B. im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren
- Überbauung mit Straßen und Siedlungen
- Ablagerung von Schutt und Müll, Nutzung als Brandplatz
- Aufforstung
- Umbruch mit Einsaat von Futtergräsern oder mit nachfolgender Ackernutzung
- Zerstörung von sandigen und steinigen flachen Uferbereichen entlang der Fließgewässer durch Gewässerausbau
- keine Neuentstehung entsprechender Uferbereiche, die als Lebensraum genutzt werden können, aufgrund unterbundener Fließgewässerdynamik
- kontinuierliche schleichende Lebensraumzerstörung durch die allgemeine Eutrophierung und Nivellierung der Standortbedingungen, vor allem der Strukturausprägungen verbunden mit der Einwanderung eines anderen Artenspektrums.

Eingriffe durch Änderung der Bewirtschaftungsform

- Nutzungsintensivierung, Düngung, intensive Beweidung
- Aufgabe extensiver Nutzung, Übergang in Brachestadium und mittelfristige Bewaldung.

Sonstige Faktoren

- Verringerung der Flächengröße durch o.g. Einflüsse sowie
- zu große Entfernung zu Nachbarpopulationen, so daß kein Individuen- und Genaustausch mehr stattfinden kann (Verinselungseffekt).

7.1.2 Blauflügelige Sandschrecke (*Sphingonotus caerulans*)

Die nördliche Unterart der Blauflügeligen Sandschrecke (*S. caerulans cyanopterus*) kommt oft vergesellschaftet mit *Oedipoda caerulescens* vor. Ihr Verbreitungsgebiet erstreckte sich früher bis in den Süden von Schleswig-Holstein. In Niedersachsen war sie in dem vom kontinentalen Klima beeinflussten Osten vertreten und ist inzwischen fast ausgestorben. Für die südliche Unterart gilt die Mainlinie als nördliche Verbreitungsgrenze.

7.1.2.1 Lebensraumsansprüche

Sphingonotus caerulans ist eine sehr trockenheitsliebende (xerophile) Art, die in neuerer Zeit fast nur noch in Sandgruben gefunden wird. Sie besiedelt als Pionier die freien Sandflächen aufgelassener Grubenareale, verschwindet aber wieder mit dem Aufkommen dichter Vegetation (über 50 % Deckungsgrad). Auch sie ist wie *Oedipoda caerulescens* wärmeliebend und auf hohe Bodentemperaturen angewiesen. *S. caerulans* hat dagegen höhere Ansprüche an die Flächengröße. Sie besiedelt Flächen ab einer Größe von etwa 200 m² (MERKEL 1980).

7.1.2.2 Bestandsentwicklung

Der Bestand von *Sphingonotus caerulans* ist bundesweit rückläufig wobei sie südlich der Mainlinie noch häufiger anzutreffen ist. In Niedersachsen kommt sie außer in einer Sandgrube im Landkreis Gifhorn bei Dalldorf nur noch im Wendland vor (GREIN 1990). Die Population in Gifhorn ist bei geringer Individuenzahl isoliert und somit vom Aussterben bedroht.

7.1.2.3 Rückgangsursachen

Die Rückgangsursachen sind vergleichbar mit denen bei *Oedipoda caerulescens* (s. Kap. 7.1.1.3), nur daß sich die Verringerung der Flächengröße durch den höheren Flächenanspruch auf *S. caerulans* noch gravierender auswirkt als auf *Oedipoda caerulescens*.

7.1.3 Schutz- und Hilfsmaßnahmen für die "Ödlandschrecken"

Die zwei Heuschreckenarten *Oedipoda caerulescens* und *Sphingonotus caerulans* sind in Niedersachsen vom Aussterben bedroht. Nach der Bundesartenschutzverordnung gehört nur *Oedipoda caerulescens* zu den besonders geschützten Arten. *Sphingonotus caerulans* genießt in Niedersachsen lediglich einen Mindestschutz nach § 35 Abs. 3 NNatG (FFN 1983). Zur Erhaltung der noch vorhandenen Populationen beider Arten in Niedersachsen sind dringend Hilfsmaßnahmen erforderlich.

Die Lebensräume dieser Heuschreckenarten sind in ihrem Bestand bedroht und gehören zu den nach § 2 Nr. 15 NNatG zu erhaltenden Lebens- und Zufluchtstätten bedrohter Tier- und Pflanzenarten (Rd.Erl. d. ML v. 1989).

Konkrete Aussagen über Hilfsmaßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung der Ödlandschreckenbestände im Landkreis Gifhorn sind mit dem bisherigen Kenntnisstand sehr hypothetisch. Am Rand der Okeraue liegen zwei weitere Biotope mit entsprechenden Grundvoraussetzungen, die sich durch Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen mittelfristig zu potentiellen Ödlandschrecken-Lebensräumen entwickeln ließen. Ihre Auswahl rein aus Artenschutzgründen sowie die Klärung der notwendigen Vernetzung über entsprechende Strukturtypen ist derzeit aber nicht sinnvoll, weil die beiden nachgewiesenen Vorkommen nur sehr geringe Individuenzahlen aufweisen und somit die Stabilisierung und Förderung dieser Populationen Vorrang hat. Auf der Basis einer erfolgreichen Populationsicherung der erwähnten Standorte sollten mittelfristige Konzeptionen zur Ausdehnung des Verbreitungsgebietes erarbeitet werden. Priorität hat derzeit die Umsetzung der folgenden Sofortmaßnahmen für die zwei nachgewiesenen Vorkommen, auf die dann kurzfristig die Erarbeitung eines Pflegeplanes folgen muß:

- Sicherung der von den zwei Arten besiedelten Flächen
 - Beseitigung von Gehölzen, die Teile dieser Flächen beschatten
 - Schaffung von vegetationsfreien Flächen (Initialstadien für das Corynephorietum) an Stellen mit optimaler Sonneneinstrahlung, zu Zeiten (etwa Juni bis Juli), in denen sich keine Eiballen im Boden befinden
 - Vergrößerung der Flächen um Bereiche mit optimaler Sonneneinstrahlung (Entfernen der Vegetation)
 - Wiederherstellung angrenzender oder naheliegender aufgeforsteter Sandmagerrasen (Rodung der Gehölze, Schaffung von vegetationsfreien bzw. vegetationsarmen Flächen).

Im Hinblick auf die Erstellung eines Pflegeplanes für die zwei vorhandenen Lebensräume der Ödlandschrecken sind kurzfristig tierökologische Untersuchungen zur Phänologie und Bestandsentwicklung sowie über die genauen Lebensansprüche der Tiere in diesen Flächen vorzunehmen.

7.1.4. Weißstorch

Der Weißstorch ist ein Zugvogel, der in West- bzw. Ost- und Südafrika überwintert und im März bis April in seine Brutgebiete in Mittel- und Osteuropa zurückkehrt. Weitere Brutgebiete liegen in Vorder- und Zentralasien. Die Störche aus Mittel- und Osteuropa nutzen unterschiedliche Flugrouten. Die "Weststörche" ziehen über Spanien, Gibraltar und Marokko, die "Oststörche" kreuzen den Bosphorus, durchqueren Anatolien und fliegen dann über Israel und Ägypten.

In Mitteleuropa hatte der Weißstorch seine größte Verbreitung und auch seinen höchsten Brutbestand zu Beginn des 19. Jahrhunderts, als die landwirtschaftlichen Nutzflächen bereits eine große Ausdehnung hatten und noch weiträumig wechsel-feuchte Wiesen in den ausgedehnten Überschwemmungsgebieten der Fließgewässer vorhanden waren.

Die Brutverbreitung zeigt deutlich eine Abhängigkeit sowohl von der geomorphologischen Ausbildung der Landschaft als auch in besonderem Maß von der Art und Intensität der landwirtschaftlichen Bodennutzung sowie den damit verbundenen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen.

7.1.4.1 Lebensraumsansprüche

Die Lebensraumsansprüche des Weißstorches während seines Brutaufenthaltes in Europa sind offenes Gelände mit einzelnen Bäumen oder Baumgruppen, großflächige Grünlandbereiche vorzugsweise in Überschwemmungsgebieten der Flüsse mit temporären Gewässern und Vernässungszonen. Gelegentliches Ausweichbiotop bei man-

gelndem Nahrungsangebot stellen trockenere Flächen mit hoher Feldmauspopulation dar. Die Nahrungsbiotope müssen weitläufig frei von Störfaktoren sein (s. Kap. 7.1.4.3).

7.1.4.2 Bestandsentwicklung

Die erste großräumige Erfassung der Weißstorchpopulation im Bereich der Bundesrepublik Deutschland wurde 1907 vorgenommen. Seit dieser ersten Bestandsaufnahme ist die Population ständig geschrumpft. Während im Jahr 1934 im Bereich der Bundesrepublik Deutschland (in den Grenzen von 1989) noch über 4.400 Brutpaare lebten, konnten im Jahr 1980 nur noch 950 Brutpaare registriert werden (MEBS 1984). Der Bestand ist somit innerhalb von weniger als 50 Jahren um 80 % zurückgegangen. Der heutige Verbreitungsschwerpunkt des Vorkommens liegt in Schleswig-Holstein und Niedersachsen, wo 1980 noch 816 Brutpaare gezählt wurden, demgegenüber stehen fünf in Nordrhein-Westfalen, vier in Hessen, 22 in Baden-Württemberg und 103 in Bayern.

In Niedersachsen war die Entwicklung der Weißstorchpopulation in den letzten Jahren noch alarmierender. Während 1971 noch 545 Horstpaare gezählt wurden, waren es 1991 nur noch 240, ein Rückgang von über 55 % in 20 Jahren (FFN 1992).

Auch der Landkreis Gifhorn bildet beim Bestandsrückgang des Weißstorches keine Ausnahme. 1981 wurden 23 Horstpaare gezählt, 1991 nur noch 16, folglich ein Rückgang von über 30 % in nur 10 Jahren (FFN 1992).

Diese Zahlen zeigen deutlich die alarmierende Bestandsentwicklung des Weißstorches. Er gehört bundesweit zu den vom Aussterben bedrohten Vogelarten.

7.1.4.3 Rückgangsursachen

Die Hauptursache des starken Bestandsrückganges ist die Zerstörung der Nahrungsgebiete. Sie ist die Folge der Biotopzerstörung durch

- wasserwirtschaftliche Maßnahmen, von denen extensiv genutztes Dauergrünland - der Hauptlebensraum der Weißstorchnahrung und des Weißstorches - durch Entwässerungen, Grundwasserabsenkung etc. besonders betroffen ist,
- Änderungen agrarstruktureller Art wie Grünlandumbruch mit anschließender Ackernutzung,
- Einsatz von Bioziden bei der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und damit Zerstörung des Nahrungsnetzes,
- Nutzungsänderungen in den Überwinterungsgebieten (Lebensraumzerstörung).

Unterstrichen wird diese Beurteilung durch Beobachtungen von VEROMANN u. GREMPE 1984, wonach vor allem in Osteuropa, die o.g. Maßnahmen in wesentlich geringerem Umfang betrieben werden und sogar in den "letzten 10 Jahren" Bestandszunahmen zu verzeichnen waren.

Weitere Rückgangsursachen sind

- eingeschränkte Reproduktionsraten durch Giftbelastungen auf den Organismus des Weißstorches, auch oder vornehmlich durch den immensen Biozid-Einsatz in Afrika,

- Unfälle an Freileitungen und ungesicherten Strommasten sowie
- Abschluß und Fang in den Durchzugsgebieten und Winterquartieren.

Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzung in den 1985 im Landkreis Gifhorn abgegrenzten Hauptnahrungsbiotopen (FFN 1988) läßt deutlich eine aggressive Nutzungsintensivierung erkennen. Entwässerung, Grünlandintensivierung, Grünlandumbruch mit anschließender Ackernutzung sind in allen Gebieten in unterschiedlichem Ausmaß zu beobachten. Eine Ausnahme bilden lediglich die Flächen innerhalb der Grenzen des NSG BR 18 "Viehmoor", aber auch dort werden die Grünländer teilweise zu intensiv genutzt, und in den Grenzen des NSG BR 62 "Ohreue bei Altdorf".

In einigen der 1985 abgegrenzten Gebiete ist der Grünlandanteil inzwischen so gering und die Nutzung so intensiv, daß diese Flächen als Brut- und Nahrungsbiotop mittel- bis langfristig nicht mehr gesichert sind. Das Gebiet bei Betzhorn/Wahrenholz sowie das von den gleichen Störchen beflogene Gebiet nördlich vom Teichgut ist durch drei Horstpaare überbesetzt (Betzhorn/Wahrenholz/Schönewörde), was sich in dem unterdurchschnittlichen Aufzuchtergebnis (bis 1989) widerspiegelt. Der gleiche Effekt trifft für die jeweils über 4 km von den Nahrungsbiotopen entfernt liegenden Horstpaare in Bergfeld, Eischott und Rügen zu, bei denen der Energieaufwand für die Nahrungsflüge verhältnismäßig hoch und die Wartezeit der Jungstörche, besonders in den ersten Lebenswochen, zu lang ist. Das Horstpaar in Lüben hält sich möglicherweise nur, weil es die Ausweichmöglichkeit über die ehemalige Grenze zur DDR nutzt.

7.1.4.4 Schutz- und Hilfsmaßnahmen für den Weißstorch

Dem Weißstorch kann in der Bundesrepublik Deutschland nur über ein Artenhilfsprogramm geholfen werden.

Das Artenhilfsprogramm als Teil des Artenschutzprogramms der Bundesländer muß u.a. folgende Punkte beinhalten:

- Erfassen und klares Abgrenzen aller Hauptnahrungsbiotope
- Bewertung dieser Nahrungsbiotope
- Beseitigen aller vorhandenen negativen Einwirkungen auf den Nahrungsbiotop wie Freileitungen, Zäune, Kraftfahrzeugverkehr, Modellflugzeuge usw.
- Ausweisung von Naturschutzgebieten mit Schutzzweck Erhaltung der Weißstorch-Nahrungsbiotope
- biotopverbessernde Maßnahmen wie z.B. Wiedervernässen, Schaffung von Überflutungsmöglichkeiten, Wiederherrichten von Flutmulden als temporäre Gewässer und ggf. von Flutwiesen.

Nach der EG-Resolution vom 02.04.1979 sind alle Weißstorch-Brutplätze als bedeutende Vogel-Lebensräume (Important Bird Areas) zu schützen (EMONDS u. NOWAK 1979)

(HECKENROTH 1986).

Diese Einschätzung von HECKENROTH zeigt, daß eine Hilfskonzeption für den Weißstorch im Landkreis Gifhorn nicht unabhängig von einer überregionalen aufgebaut werden sollte.

Das Land Niedersachsen hat ein "Programm und Förderrichtlinie zur Erhaltung und Schaffung von Feuchtgrünland in Lebensräumen des Weißstorches" vorgelegt (ML 1989). Als Fördergebiet ist dort die Allerniederung zwischen der ehemaligen Grenze zur DDR und der Einmündung der Aller in die Weser als Kernstück für die verbliebene niedersächsische Weißstorch-Population vorgesehen. Die Allerniederung "bildet eine Brücke zwischen den noch relativ stabilen Beständen in den östlichen Bundesländern und den äußerst gefährdeten Restvorkommen im Weser-Ems-Gebiet" (ML 1989).

Beteiligt an dem Programm sind derzeit die Landkreise Verden, Soltau-Fallingb., Celle und Gifhorn sowie die Stadt Wolfsburg. Dort, außer im Landkreis Gifhorn, bietet die Allerniederung vor allem im Überschwemmungsbereich noch relativ gute Voraussetzungen für die erforderlichen Maßnahmen.

Die Erfassung der Weißstorch-Nahrungsbiotope der FfN 1985 weist in der Allerniederung im Landkreis Gifhorn kein Gebiet aus, das als Hauptnahrungsbiotop genutzt worden wäre (s. Übersichtskarte 12). Dennoch ist die Förderung einzelner Gebiete außerhalb der Allerniederung durch das Land Niedersachsen vorgesehen. Das Nahrungsgebiet zum Brutplatz Kaiserwinkel ist als Schwerpunktraum ausgewiesen, die zu Betzhorn/Wahrenholz, Jembke, Eischott, Rühren und Warmenau (Stadt Wolfsburg) werden im Fördergebiet berücksichtigt und die Bereiche Müden-Ettenbüttel, Calberlah-Barnbruchwiesen und Osloß-Weyhausen werden als entwicklungsfähige Bereiche mit einbezogen (s. Übersichtskarte 12).

Die Gebiete um Kaiserwinkel sowie im Tiddischen und Rühener Drömling liegen im vorrangigen und vom Bund geförderten "Naturschutzprojekt Niedersächsischer Drömling". Für diese Gebiete ist eine Abstimmung der Maßnahmen seitens der fördernden Stellen vorzunehmen.

Die Aufgabe des LK Gifhorn sollte über die überregionalen Hilfskonzepte hinaus in der Förderung der entwicklungsbedürftigen Bereiche liegen, also der Bereiche, die in unmittelbarer Nähe bewohnter Horste liegen und derzeit trotz unzureichender Biotopausprägungen noch vom Weißstorch als Nahrungsbiotop genutzt werden. Die Sicherung der gesamten noch überdurchschnittlich ausgeprägten regionalen Population muß dabei im Vordergrund stehen. Durch Zerstörung des Lebensraumes (Grünlandumbruch etc.) am meisten betroffen sind die Horstpaare von Lüben, Radenbeck, Altendorf und Bergfeld.

Um den gesamten Brutbestand der Weißstörche im Landkreis Gifhorn zu sichern, sind radikale Maßnahmen erforderlich:

- Vordringlich ist der Schutz der Hauptnahrungsbiotope entsprechend der Brutplätze gemäß EG-Resolution von 1979 als bedeutende Vogel-Lebensräume (Important Bird Areas).
- Kurzfristig sind in jedem Gebiet zunächst einmal alle Grünlandflächen einschließlich ihrer Milieubedingungen sicherzustellen.
- Der nächste Schritt beinhaltet die kurzfristige "Renaturierung" der Flächen zu Lebensräumen von Weißstörchen, d.h. Erhöhung des Grundwasserstandes, Erhöhung des Grünlandanteils und Nutzungsextensivierung.
- Darauf folgend ist in jedem Gebiet die Rückführung aller Äcker in Grünlandflächen mit extensiver Nutzung erforderlich.

Diese Hilfsmaßnahmen kommen nicht nur dem Weißstorch zugute, sondern beeinflussen den Lebensraum vieler anderer gefährdeter Tier- und Pflanzenarten wie beispielsweise für die Wiesenvögel positiv (s. Kap. 7.1.5).

Die Vorranggebiete für den Weißstorchschutz werden in Kap. 7.1.6 genannt.

7.1.5 Wiesenvögel (Großer Brachvogel, Bekassine, Kiebitz)

In den Jahren 1988 und 1989 wurde im Landkreis Gifhorn eine flächendeckende Kartierung zur Erfassung des Bestandes von Großem Brachvogel (*Numenius arquata*), Bekassine (*Gallinago gallinago*) und Kiebitz (*Vanellus vanellus*) durchgeführt.

Ursprünglich lagen die Lebensräume der Wiesenvögel in Tundren, Hoch- und Flachmooren, Heiden, sowie den Überschwemmungsgebieten der Flüsse mit ihren Verlandungssümpfen. Mit der Nutzung dieser Bereiche durch die Landwirtschaft bekamen feuchte Grünländereien immer größere Bedeutung als Sekundärlebensraum für die Wiesenvögel. Sie sind zur Brutzeit auf großflächige Grünländereien angewiesen, haben jedoch unterschiedliche Ansprüche an deren Ausprägung. Durch die bereits beim Weißstorch (s. Kap. 7.1.4.3) beschriebenen veränderten Nutzungen in der Landwirtschaft sind auch die Wiesenvögel in unterschiedlichem Ausmaß in ihrem Bestand bedroht.

7.1.5.1 Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)

Der Große Brachvogel besiedelte die norddeutsche Tiefebene erst zwischen 1900 und 1920 (BAUER u. THIELKE 1982). Er ist die größte der in der Bundesrepublik brütenden Limikolen (Watvögel).

7.1.5.1.1 Lebensraumansprüche

Der Große Brachvogel benötigt offenes, gut überschaubares, ebenes, sehr feuchtes bis trockenes Gelände wie Niederrungswiesen, Flachmoore, nasse und trockene, verheidete Hochmoorflächen, extensiv genutztes Grünland und Brachflächen. Als Brutplätze werden weiträumige extensiv genutzte oder frühjahrsnasse Weide- und Wiesengebiete, die im Frühjahr kurzrasig sind, genutzt.

7.1.5.1.2 Bestandsentwicklung

Der Bestand des Großen Brachvogels ist bundesweit stark rückläufig. In Niedersachsen gehört der Große Brachvogel zu den stark bedrohten Brutvogelarten. Für den Landkreis Gifhorn liegen keine vergleichbaren regelmäßigen und flächendeckenden Daten vor. Im Untersuchungszeitraum 1988/89 konnten jeweils 27 Brutpaare/Jahr festgestellt werden (ÖKOLOGISCHE PLANUNGSGEMEINSCHAFT HÖXTER 1989). Die große Brutortstreue, selbst wenn der Biotop völlig umgewandelt und unbrauchbar für die Jungenaufzucht geworden ist und das mögliche hohe Lebensalter adulter Brachvögel, können längere Zeit einen relativ intakten Bestand vortäuschen, obwohl der fehlende Nachwuchs das Verschwinden vorprogrammiert (KIPP 1977). Da im Landkreis Gifhorn auf die Nesternachsuche verzichtet wurde, kann der reale Brutpaarbestand geringer als 27 sein.

7.1.5.1.3 Rückgangsursachen

Die Rückgangsursachen liegen wie beim Kiebitz und dem Weißstorch in der Art der Landbewirtschaftung begründet:

- Entwässerung,
- Intensivierung der Grünlandnutzung (Düngung, Beendigung der Weidewirtschaft, frühe und zu häufige Mahd) und Umwandlung von Grünland in Acker,
- Aufgabe der Streunutzung in Niedermooren - Brachfallen und Verbuschung,
- Torfabbau,
- Verfüllen von Kleingewässern im Bereich von Überschwemmungsgebieten der Flüsse sowie
- Störungen infolge zu weitreichender Erschließung.

7.1.5.2 Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Ursprünglich war die Bekassine in allen Teilen des Bundesgebietes vom Tiefland bis in mittlere Höhen als Brutvogel heimisch und je nach Angebot an geeigneten Brutplätzen gebietsweise sogar häufig. Die größten Bestände waren in der norddeutschen Tiefebene vorhanden (BAUER u. THIELKE 1982).

WIESENVOGELBRUT-BIOTOPE

VORKOMMEN

- GROSSER BRACHVOGEL
- BEKASSINE
- △ KIEBITZ
- 2 ANZAHL DER BRUTPAARE PRO JAHR IM ZEITRAUM VON 1988 - 1989
- 3 Durchschnittswerte sind gerundet

BRUTBIOTOPE

- △ AUSDEHNUNG DES BRUTBIOTOPS
- WEITERREICHENDE AUSDEHNUNG DES BRUTBIOTOPS

LANDSCHAFTSEINHEITEN

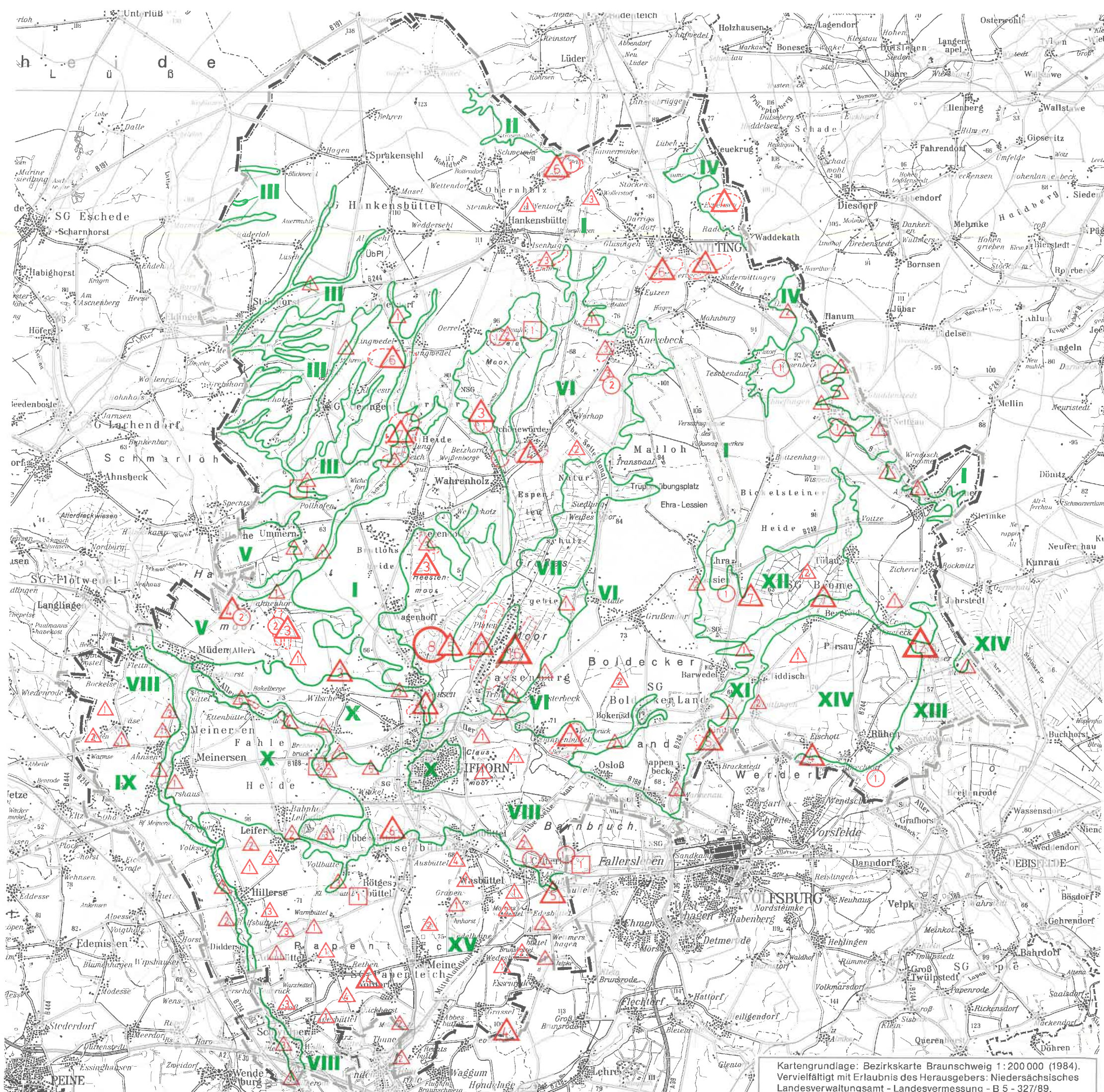
- I SÜD- UND OSTHEIDER SANDGEBIET
- II SCHWEIMKER MOOR
- III HEIDEBACH-TALNIEDERUNGEN
- IV OHRE-TAL
- V HAHNENMOOR UND BRUCHGEBIET
- VI ISE-TALLANDSCHAFTEN
- VII GROSSES MOOR
- VIII ALLER-OKER-TAL
- IX AHNSENER SANDE
- X ALLERDÜNEN
- XI KLEINE ALLER-NIEDERUNG
- XII EHRAER MOORNIEDERUNG
- XIII DRÖMLING
- XIV PARSAU-RÜHENER SANDPLATTEN
- XV PAPENTEICHER MORÄNENLANDSCHAFT
- GRENZE ZWISCHEN DEN LANDSCHAFTSEINHEITEN

Quellen: Ökologische Planungsgemeinschaft Hötter 1990; eigene Planungen

LANDSCHAFTSRAHMENPLAN LANDKREIS GIFHORN

ÜBERSICHTSKARTE 11 M 1:200 000
BIRKIGT-QUENTIN ADELEBSEN

Kartengrundlage: Bezirkskarte Braunschweig 1:200 000 (1984).
Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Niedersächsisches Landesverwaltungsamt - Landesvermessung - B 5 - 327/89.



7.1.5.2.1 Lebensraumansprüche

Die Bekassine bevorzugt feuchte bis nasse Wiesen und Weiden auf Flachmoor, auch kleinflächige Wiesensenken, Übergangsmoore, Verlandungszonen und Flachwasserbereiche stehender Gewässer. Am Brutplatz muß die Vegetation ausreichende Deckung bieten, darf aber andererseits nicht zu hoch werden, da sonst die Übersichtlichkeit für die Altvögel und die Durchdringbarkeit für die Jungvögel nicht mehr gewährleistet ist. Lockerer Strauchbewuchs wird hingenommen.

7.1.5.2.2 Bestandsentwicklung

Gesicherte Angaben sind aufgrund der verborgenen Lebensweise und der daraus resultierenden schwierigen Erfäßbarkeit nicht möglich. Regionale Beobachtungen in Niedersachsen zeigen allerdings eine starke Rückgangstendenz (PANZER ET AL. 1978, LÖHMER 1979). Im Landkreis Gifhorn wurden im Untersuchungszeitraum 1988/89 vier Paare/Jahr gezählt (ÖKOLOGISCHE PLANUNGSGEMEINSCHAFT HÖXTER 1989).

7.1.5.2.3 Rückgangsursachen

Die Lebensraumzerstörung ist die Hauptursache des Bestandsrückganges mit der Landwirtschaft als Hauptverursacher (BAUER U. THIELKE 1982):

- Rückgangsursachen beim Großen Brachvogel (s. Kap. 5.1.5.1.3) sowie
- Aufforstung von Mooren.

Obwohl die Erfassung der Bekassine im Landkreis Gifhorn nicht als gesichert bezeichnet werden kann, muß der Bestand bei Annahme einer 30%igen Erfassung als sehr gering angesehen werden (ÖKOLOGISCHE PLANUNGSGEMEINSCHAFT HÖXTER 1989).

7.1.5.3 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Der Kiebitz ist in der Bundesrepublik Deutschland der verbreitetste der hier behandelten Wiesenvögel. Gleichzeitig ist er der flexibelste Kulturfolger unter ihnen.

7.1.5.3.1 Lebensraumansprüche

Der Kiebitz bevorzugt große, offene, feuchte und kurzrasige Grünländer. Seit den 60er Jahren nahm er als Brutplatz oft auch die offene Feldflur an. In jüngerer Zeit brütet er vermehrt auf Äckern, die vornehmlich mit Feldfrüchten oder Mais bebaut sind. Die Ursache dafür liegt in dem sehr frühen, durch intensive mineralische Düngung begünstigten Wachstum der Gräser auf Grünlandflächen. Dennoch hält sich der Kiebitz nur dort, wo neben dem Brutplatz Acker auch Wasserstellen sowie Wiesen und Weideflächen zur Nahrungssuche vorhanden sind.

7.1.5.3.2 Bestandsentwicklung

Der Bestand des Kiebitzes ist bundesweit rückläufig. Der Rückgang im Landkreis Gifhorn kann nicht eindeutig beurteilt werden, da ältere Bestandserhebungen fehlen. Im Untersuchungszeitraum 1988/89 konnten etwa 320 Brutpaare/Jahr festgestellt werden (ÖKOLOGISCHE PLANUNGSGEMEINSCHAFT HÖXTER 1989).

7.1.5.3.3 Rückgangsursachen

Die Rückgangsursachen liegen sich hauptsächlich in der Landwirtschaft begründet:

- Entwässerung,
- Intensivierung der Grünlandnutzung,
- Grünlandumbruch mit anschließender ackerbaulicher Nutzung,

- Brachfallen von Feuchtgrünlandflächen oder deren Aufforstung sowie
- Biozideinsatz auf Grünland- und Ackerflächen.

7.1.5.4 Schutz- und Hilfsmaßnahmen für die Wiesenvögel

Voraussetzung für den wirksamen Schutz der Wiesenvögel sind Schutzgebietsprogramme (einschließlich Management) in größeren Regionen (KIPP 1977, 1982; SCHREINER 1980; RANFTL 1982).

Dazu ist es notwendig, ein Netz von geeigneten Biotopen - ein Feuchtwiesen-System - einzurichten, das eine Populationskommunikation und damit einen Genaustausch ermöglicht. Als vorsichtiger Richtwert für die Mindestgröße eines Wiesenvogel-Biotops kann eine Fläche von 200 ha angenommen werden, wobei die einzelnen Flächen bezüglich eines Biotopverbundes nicht weiter als 30 km voneinander entfernt liegen dürfen (WOIKE 1983).

Die Leitart für den Schutz der Wiesenvögel, gleichsam für den Schutz von Feuchtwiesen, ist der Große Brachvogel. Er benötigt flächenmäßig die größten Reviere. Für ihn werden Reviergrößen von 7 bis 70 ha beschrieben (BAUER U. GLUTZ VON BLOTZHEIM, 1966, 1968, 1969).

Da in einem gut ausgeprägten Brachvogel-Brutgebiet auch viele andere in Feuchtwiesen brütende und meist gefährdete Vogelarten wie Bekassine, Uferschnepfe, Rotschenkel, Kiebitz und Wiesenpieper ihren Lebensraum finden, werden durch Hilfsmaßnahmen für den Brachvogel auch diese Arten gefördert.

Grundsätzlich sind die Sicherung und Wiederherstellung von Feuchtwiesenbereichen und die Sicherung von renaturierten Mooren die wichtigsten Voraussetzungen für wirksame Hilfsmaßnahmen. Aufgrund der ausgesprochenen Ortstreue der Brachvogel-Brutpaare sind in erster Linie solche Gebiete zu erhalten, zu pflegen und zu fördern, in denen die Art heute noch als Brutvogel vorkommt.

Ein kurzfristiges Instrument muß die Sicherung der entsprechenden Flächen durch Flächenankauf und -tausch oder die Ausweisung als Naturschutzgebiet sein. Zur Förderung der Wiesenvogel-Biotope sind Nutzungsextensivierungen etwa nach dem Muster der Extensivierungsförderung in Schleswig-Holstein oder spezielle förderungsfähige Nutzungsbeschränkungen anzustreben, die in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Landwirten ausgearbeitet werden müssen.

Das Ziel ist, daß folgende Handlungen in allen Wiesenvogel-Biotopen, teilweise über die grundsätzlich in Naturschutzgebieten geltenden Verbote hinausgehend, unterbleiben (WOIKE 1983):

- Umwandlung von Grünland in Acker,
- Durchführung von Entwässerungsmaßnahmen,
- Veränderung des Bodenreliefs, insbesondere von Mulden, Senken und Geländeerücken,
- Bewirtschaftungsmaßnahmen wie Walzen, Schleppen, Mähen und Düngung in der Zeit vom 15.03. bis 20.06.,
- Beweidung mit mehr als zwei Großvieheinheiten (GVE) je ha vom 15.03. bis 20.06. bzw. mehr als 4 GVE je ha ab 20.06., Schafbeweidung nach dem 15.03.,
- Biozidanwendung,
- Befahren der Wirtschaftswege in Brutgebieten und Betreten der Brutgebiete vom 15.03. bis 30.06. außer im Rahmen der Landwirtschaft,
- Erschließen der Flächen für die Naherholung (einschließlich der Einrichtung von Modellflugplätzen, Hundedressurplätzen, Fischteichanlagen),
- Neubau von Freileitungen.

Bei den Bewirtschaftungsmaßnahmen sind Ausnahmen möglich, wenn die Sicherung von Einzelgelegen gewährleistet ist. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit von Naturschützern und Landwirten nötig, wie sie z.B. von der DBV-Kreisgruppe Wolfsburg beschrieben wird (MANNES u. STRAUSS 1986).

In einem Wiesenvogel-Biotop müssen außerdem die folgenden Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen durchgeführt werden (WOIKE 1983):

- Wiedervernässung des Grünlandes: kleine Entwässerungsgräben müssen aufgestaut oder verfüllt, größere Gräben mit regulierbaren Schiebern oder Wehren versehen werden. Hierdurch kann der Wasserstand zur Bewirtschaftung des Grünlandes reguliert werden. An Gräben sind die Böschungen auf 1:6 abzufachen.
- Neuanlage oder Optimierung von Blänken: pro 5 ha Grünlandfläche sollte eine Blänke mit möglichst langer Uferlinie angelegt werden. Mindestgröße 500 m²; Tiefe 40 bis 60 cm, stellenweise bis 100 cm (Überwinterungsmöglichkeit für Amphibien).
- Reduzierung des Gehölzbestandes: Durchführung der Heckenpflege (regelmäßiges Auf-den-Stock-Setzen) in Abständen von wenigen Jahren, Roden von Pappelreihen, Entfernen von Zäunen, bei Erhalt der Pfähle als Ansitz- und Singwarte.
- Extensive Düngung vor allem mit Stallmist; wenigstens auf einigen kleinen Parzellen sollte jegliche Düngung unterbleiben, um einen schüttereren Pflanzenbewuchs zu erhalten. Durch ein Mosaik von kurz- und langrasigen Bereichen steigt die Qualität eines Brachvogelreviers (SCHARFF 1982).

7.1.6 Vorranggebiete für den Schutz und die Förderung des Weißstorchs und der Wiesenvögel

Im Landkreis Gifhorn sind vorrangig Flächen zu sichern, die als Nahrungsbiotop für den Weißstorch u./o. als Brutbiotop für die Wiesenvögel geeignet sind. Voraussetzung für die Auswahl ist, daß der Weißstorch oder der Gr. Brachvogel die jeweilige Fläche noch nutzt. Die wichtigsten Bereiche sind in der Übersichtskarte 12 abgegrenzt und in der Tabelle 49 im Anhang aufgeführt.

- Das Hauptkriterium bei der Auswahl der Weißstorch-Nahrungsbiotope ist der Nachweis als solcher bei der Kartierung 1985 (FFN 1988). Neuere derartige Kartierungen liegen nicht vor. Bis 1989 wurden die Flächen allerdings so stark verändert (Entwässerung, Grünlandumbruch), daß die Aufgabe der zugehörigen Horststandorte zu befürchten ist, wenn dem nicht kurzfristig entgegengewirkt wird.
- Voraussetzung für die Auswahl der Wiesenvogel-Brutbiotope ist die Brut von mindestens einem Großen Brachvogel-Paar neben mehreren Kiebitz-Paaren oder mehr als 6 Kiebitz-Paare. Die Entwicklungsfähigkeit von Flächen mit wenigen Brutpaaren von Kiebitz oder einzelnen Brachvogel-Brutpaaren muß untersucht werden.
- Ein zweites Kriterium ist die möglichst netzartige Verteilung über den Landkreis mit geringen Abständen zwischen den ausgewählten Wiesenvogel-Biotopen, um den Individuen- und damit den Genaustausch sicherzustellen.

Für den Schutz und die Förderung von Weißstorch und Wiesenvögeln sind diese Vorranggebiete (s. Übersichtskarte 12) entsprechend der in Kap. 7.1.4.4 und 7.1.5.4 genannten Kriterien zu sichern und zu entwickeln. Dazu hat der Landkreis Gifhorn ein kreiseigenes Wiesenvogelschutzprogramm aufzulegen und sich bei Maßnahmen zur Erhaltung der Weißstorchpopulation zu engagieren.

Eine weitere Möglichkeit zum Schutz der Wiesenvögel bietet der § 41 NNatG, nach dem die Naturschutzbehörden durch Verordnung oder Einzelanordnung für bestimmte Gebiete und für begrenzte Zeit bestimmte Handlungen untersagen oder Eigentümer

und Nutzungsberechtigte zur Duldung bestimmter Schutz- und Pflegemaßnahmen verpflichten können. Diese Möglichkeit ist im Rahmen eines kreiseigenen Wiesen- vogelschutzprogramms zu nutzen.

7.1.7 Weitere Arten, die Maßnahmen des besonderen Artenschutzes bedürfen

Im Landkreis Gifhorn leben eine Reihe weiterer Tier- und Pflanzenarten, die in unterschiedlichem Maß in ihrem Bestand bedroht sind. Bei vielen dieser Arten sind die Kenntnisse über den Bestand zu gering (z.B. bei einigen Schmetterlingen, Hautflüglern oder Libellen), als daß landkreisweite spezielle Maßnahmen zu deren Schutz und Förderung entwickelt werden könnten. Für sie sind zunächst vorrangig über das IRS die Populationen zu sichern und zu fördern.

Für die unten aufgeführten Vogelarten Schwarzstorch, Kranich und Birkhuhn werden hier keine konkreten ortsbezogenen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen. Bei ihnen ist im Einzelfall über Maßnahmen zu entscheiden, wobei von der Möglichkeit der besonderen Schutzanordnung gem. § 41 und § 24 Abs. 3 Satz 2 NNatG Gebrauch zu machen ist.

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Der Schwarzstorch, der in den 70er Jahren im Landkreis Gifhorn noch mit mehreren Brutpaaren vertreten war, brütet nur noch mit einem Paar im nordwestlichen Landkreis. In den Nachbarlandkreisen hat sich die Zahl der Brutpaare leicht erhöht, was auf eine Umsiedlung schließen läßt. Der niedersächsische Bestand ist seit einigen Jahren stabil bzw. hat sich leicht erholt (BURDORF 1990).

Der Rückgang im Landkreis Gifhorn ist auf die Erschließung von Waldgebieten für die Erholung (Wegebau, Grillplatzeinrichtung usw.) und auf Maßnahmen im Rahmen der "forstlichen Nutzung" zurückzuführen.

Zur Förderung des Schwarzstorches im Landkreis Gifhorn sind Maßnahmen zur Sicherung der Nahrungsgrundlage und zur Beruhigung ehemals als Brutplatz genutzter Waldgebiete erforderlich. Die Anlage von Kleingewässern in den Bachauen oder in Waldgebieten bieten keinen Ersatz für großräumige intakte naturnahe Bachsysteme einschließlich deren Niederungsbereichen, da sich der Schwarzstorch überwiegend von Fischen, speziell Forellen, ernährt.

Kranich (*Grus grus*)

Der Kranich ist in der Bundesrepublik Deutschland nur in Schleswig-Holstein und in NE-Niedersachsen als Brutvogel vertreten. Der Gesamtbestand bestand 1978 aus 23 Brutpaaren (BAUER, THIELCKE 1982).

Sein Brutrevier beschränkt sich auf feuchte bis nasse Niederungsgebiete, Verlandungszonen von Seen und Flüssen, besonders mit angrenzendem Bruchwald, auf Bruchwälder und Moore in Wäldern sowie Nieder- und Hochmoore. Für die Nahrungssuche werden Niedermoorstandorte bevorzugt.

Im Landkreis Gifhorn gibt es vier Brutgebiete, die in ausgewiesenen oder in der Ausweisung befindlichen NSG liegen. Weitere drei NSG sind potentielle Brutgebiete. Diese werden von Fachleuten betreut und sind mit befristeten Betretungsverboten versehen. Pflege- und Entwicklungspläne sind teilweise erarbeitet oder noch in Bearbeitung. Diese müssen kurzfristig umgesetzt werden.

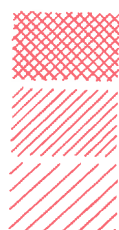
VORRANGGEBIETE FÜR DEN WEISSSTORCH- UND WIESENOGELSCHUTZ

FÖRDERGEBIETE DES NDS. WEISSSTORCH-PROGRAMMS



- 1. PRIORITÄT
- 2. PRIORITÄT
- 3. PRIORITÄT

WEITERE FLÄCHEN NACH REGIONALEM ERFORDERNIS



ZIELART/-GRUPPE

- W Wiesenvogel
- S Weißstorch

● Weißstorch-Horstplatz

LANDSCHAFTSEINHEITEN

- I SÜD- UND OSTHEIDER SANDGEBIET
- II SCHWEIMKER MOOR
- III HEIDEBACH-TALNIEDERUNGEN
- IV OHRE-TAL
- V HAHNENMOOR UND BRUCHGEBIET
- VI ISE-TALLANDSCHAFTEN
- VII GROSSES MOOR
- VIII ALLER-OKER-TAL
- IX AHNSENER SANDE
- X ALLERDÜNEN
- XI KLEINE ALLER-NIEDERUNG
- XII EHRAER MOORNIEDERUNG
- XIII DRÖMLING
- XIV PARSAU-RÜHENER SANDPLATTEN
- XV PAPENTEICHER MORÄNENLANDSCHAFT
- GRENZE ZWISCHEN DEN LANDSCHAFTSEINHEITEN

Quelle: Nds. MELF 1989 u. eigene Planungen

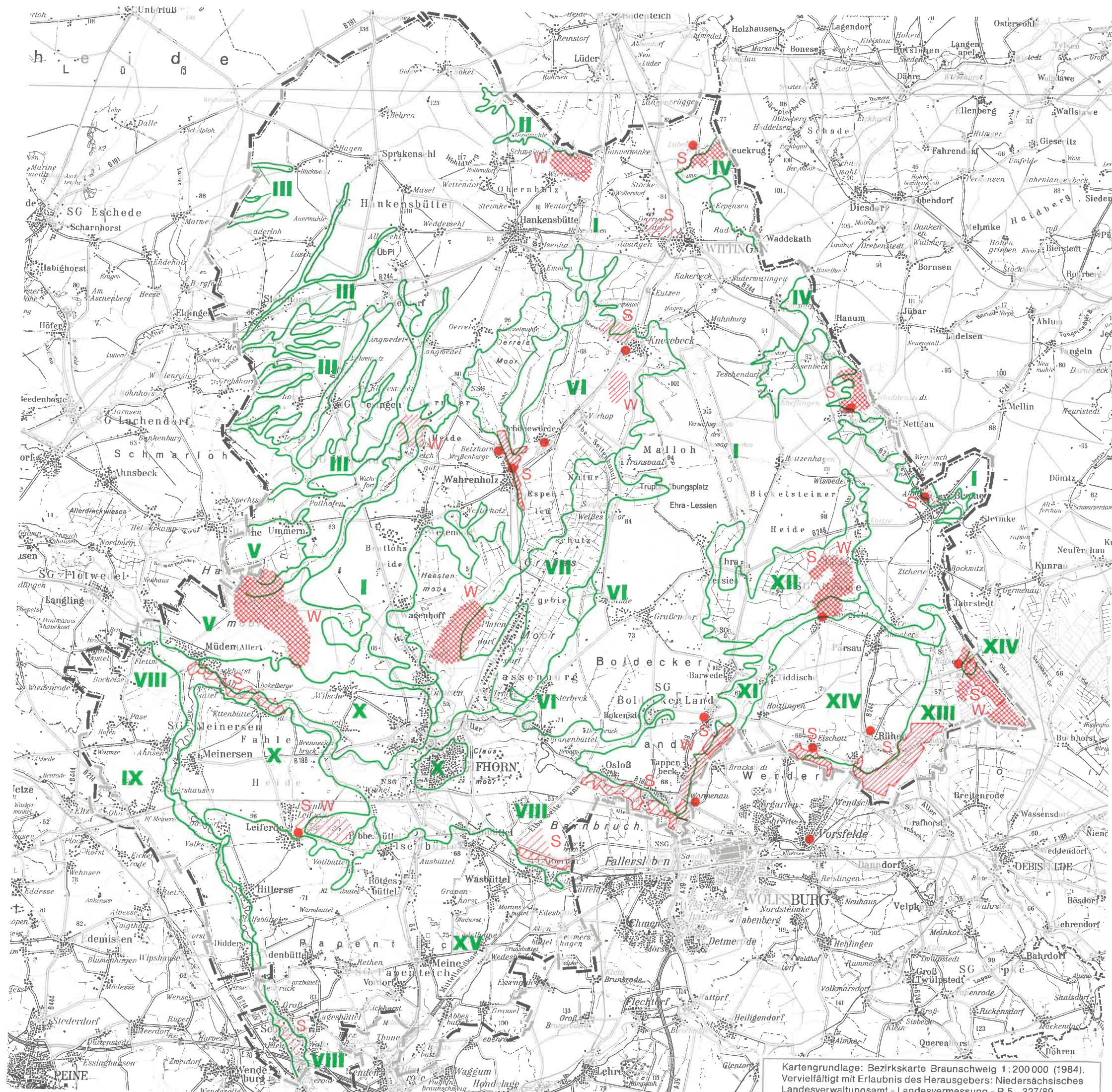
LANDSCHAFTSRAHMENPLAN
LANDKREIS GIFHORN

ÜBERSICHTSKARTE 12 M 1 : 200 000

BIRKIGT-QUENTIN

ADELEBSEN

Kartengrundlage: Bezirkskarte Braunschweig 1:200 000 (1984).
Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Niedersächsisches
Landesverwaltungsamt - Landesvermessung - B 5 - 327/89



Birkhuhn (*Tetrao tetrix*)

Das Birkhuhn ist in Niedersachsen vom Aussterben bedroht. Im Landkreis Gifhorn kommt es noch im NSG BR 51 "Großes Moor" vor. Die dortige Population wird durch die Auswilderung nachgezüchteter Tiere stabilisiert (SODEIKAT 1989). In dem derzeit in Bearbeitung befindlichen Pflege- und Entwicklungsplan für das Große Moor müssen die Lebensraumsprüche dieser Vogelart besondere Berücksichtigung finden.

Die zwei folgenden Amphibienarten Kreuzkröte (gefährdet) und Laubfrosch (stark gefährdet) werden hier behandelt, weil sie durch Beeinträchtigung und Zerstörung ihrer Lebensräume auf wenige Vorkommen zurückgedrängt sind und beispielhaft auch für andere gefährdete Arten stehen sollen.

Kreuzkröte (*Bufo calamita*)

Die Kreuzkröte besiedelt offene, vegetationsarme und sonnenexponierte Flächen mit Ödlandcharakter. Zum Ablaichen benötigt sie flache vegetationsarme bis vegetationslose temporäre Gewässer. Als Pionierart ist sie in der Lage, neu entstandene geeignete Lebensräume schnell zu besiedeln.

Im Landkreis Gifhorn ist sie in einem Biotop im SW der Landschaftseinheit Süd- und Ostheider Sandgebiet, in einem Biotop im Aller-Oker-Tal und einem Biotop in der Landschaftseinheit Allerdünen nachgewiesen worden. Die Vorkommen beschränken sich auf einen begrenzten Raum im Landkreis nördlich und südlich der Aller, westlich von Gifhorn. Diese bekannten Lebensräume der Kreuzkröte sind zu sichern und zu pflegen, d.h., z.B. in Sandabbaugebieten offene Flächen und kleine Flachwasserbereiche (auch Fahrspuren) zu schaffen oder zu erhalten. Dafür sind Pflegepläne zu erstellen. Vorrang hat die Vernetzung der drei bestehenden Populationen. Weitere Lebensräume in Sandabbaugebieten, vor allem in den Landschaftseinheiten Aller-Oker-Tal und Allerdünen und direkt angrenzenden Landschaftseinheiten, sind zu schaffen. In den Genehmigungsverfahren ist die Herstellung der erforderlichen Biotopausprägungen festzusetzen.

Laubfrosch (*Hyla arborea*)

Die Lebensräume des Laubfrosches sind sonnenexponierte Bereiche in extensiv genutzten Kulturlandschaften mit hohem gebüschreichen Grünlandanteil. Diese können von den Laichgewässern weit entfernt liegen (600 m und mehr). Die Laichgewässer sind dem hohen Wärmebedürfnis der Tiere entsprechend flach, unbeschattet, zumindest teilweise dicht bewachsen (DIERKING-WESTPHAL 1985).

Der Verbreitungsschwerpunkt des Laubfrosches im Landkreis Gifhorn liegt in der Landschaftseinheit Aller-Oker-Tal und im Übergang zu angrenzenden Landschaftseinheiten. Wenig weiter nördlich liegen zwei Vorkommen in den Parsau-Rühener Sandplatten und eines im Drömling. Alle nachgewiesenen Vorkommen liegen östlich von Gifhorn.

Die Laichgewässer und Sommerlebensräume des Laubfrosches sind zu sichern und über Pflegepläne zu pflegen und zu entwickeln.

Weitere Laichgewässer sind in der Nähe geeigneter Sommerlebensräume zu schaffen, so daß die Ausbreitungsmöglichkeit in und aus dem derzeitigen Verbreitungsraum verbessert wird. Denkbare Ausbreitungsrichtungen sind die angrenzenden Landschaftseinheiten Drömling, Kleine Aller-Niederung, Ise-Tallandschaften sowie innerhalb des Aller-Oker-Tals das Allertal westlich von Gifhorn und das Okertal.

Ackerwildkräuter

Ackerwildkräuter wachsen zusammen mit angebauten Kulturpflanzen auf Ackerflächen. Die Änderungen in den landwirtschaftlichen Anbaumethoden haben zu einem starken Rückgang und zur Gefährdung aller Ackerwildkrautgesellschaften und besonders einzelner Arten geführt.

In Niedersachsen werden seit 1987 gefährdete Arten und Pflanzengesellschaften der Ackerbegleitflora auf Ackerrandstreifen gefördert (FFN 1988c). Das Land trägt im Rahmen des niedersächsischen Ackerrandstreifenprogramms derzeit 90 % der Ausgleichszahlungen an Landwirte, die auf ausgewählten Ackerrandstreifen auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und zum Teil auch auf Düngung verzichten. Die restlichen 10 % der Kosten sind durch andere Träger aufzubringen. Im LK Gifhorn sollte dieses durch die Kommunen gewährleistet werden.

Dieses Programm ist im Landkreis Gifhorn verstärkt anzuwenden. Die untere Naturschutzbehörde als auch die Kommunen müssen die Information und Aufklärung intensivieren und damit die Annahme des Programms fördern.

Ruderalflora der Siedlungen

Pflanzengesellschaften, die sich nach menschlichem Eingriff auf ungenutztem, unbebauten Gelände und an Säumen einfinden, werden als Ruderalvegetation bezeichnet. Der ökologische Wert dieser z.B. an Mauerfüßen, auf Mauerkronen und in ungenutzten Winkeln wachsenden Lebensgemeinschaften wird im allgemeinen wenig anerkannt und z.T. völlig unterschätzt. Hier haben Pflanzen ihren Lebensraum, die auf ein xerothermes Mikroklima angewiesen sind. Sie bieten einer großen Zahl von Tierarten, insbesondere Insekten, Nahrung und Lebensraum. Standorte dieser Lebensgemeinschaften sind wichtige Vernetzungselemente bzw. Trittsteine für die Ruderalfluren in der freien Landschaft. Die verbreiteten Vorstellungen von Sauberkeit und Ordnung lassen die Wildkrautecken in der Regel nicht zu.

Die Vielfalt dieser Pflanzengesellschaften, von der einige Arten schon seit der jüngeren Steinzeit Siedlungsbegleiter sind, ist zugunsten gepflegter Park- und Gartenflächen verdrängt worden. Die Folge ist eine starke Bestandsgefährdung einiger Arten dieser Pflanzengesellschaften (s. Kap. 3.1.1.10). Von den Arten der Ackerunkraut- und kurzlebigen Ruderalvegetation sind bereits 35,1 % verschollen bzw. aktuell gefährdet (KORNECK, SUKOPP 1988, S. 121).

Der Naturschutz muß zur Sicherung der landschaftstypischen Dorfflora verstärkt auch im besiedelten Raum ansetzen. Es gilt, Abwechslungsreichtum, räumliche Durchgliederung und Biotopvielfalt mit den entsprechenden Artengemeinschaften möglichst überall im täglichen Umfeld des Menschen zu schaffen. Die Gemeinden haben über Landschaftspläne und Grünordnungspläne Konzepte dafür aufzustellen.

7.2 Maßnahmen zum Schutz vor Handel und Besitz von besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten

Etwa seit Mitte dieses Jahrhunderts stieg die Nachfrage nach "Heimtieren" stark an, auch Felle und andere "Tierprodukte" sowie Pflanzenarten fanden verstärkten Absatz. Weltweit wurden mit dem Handel von aus der Natur entnommenen Tieren und Pflanzen sowie Produkten aus ihnen Millionen Umsätze erzielt. Die Folge davon war der Rückgang der Wildbestände einiger Arten bis auf geringe Populationen. Viele Arten sind dadurch von der Ausrottung bedroht oder zumindest in ihrem Bestand stark gefährdet.

In der Erkenntnis dieser Tatsache wurde 1973 in Washington von einer internationalen Regierungskonferenz das Washingtoner Artenschutzübereinkommen ausgearbeitet und beschlossen, das in der Bundesrepublik am 20.06.1976 in geltendes deutsches Recht übernommen wurde. Ausführende und weiterreichende Regelungen sind in einer EWG-VO, dem BNatSchG und der BArtSchVO verankert.

Den Bundesländern ist die Aufgabe übertragen, Haltung von und Handel mit Wildpflanzen und -tieren im Inland zu überwachen.

In Niedersachsen sind mit dem Vollzug der Kontrollaufgaben arbeitsteilig die Landkreise und als Zentralinstanz die Fachbehörde für Naturschutz beauftragt. Die unteren Naturschutzbehörden sind mit der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sowie allen Aufgaben, die hauptsächlich Verwaltungstätigkeit erfordern, betraut. Die Fachbehörde für Naturschutz hat alle Aufgaben, die biologisches Spezialwissen erfordern, zu erfüllen.

Die Aufgabe der unteren Naturschutzbehörde besteht konkret in der

- Durchführung regelmäßiger unangemeldeter Kontrollen im Pelz-, Elfenbein-, Reptilienhandel, bei Präparatoren, im Zoohandel, bei gewerblichen und privaten Tierhaltern, Händlern und Züchtern von Orchideen, Kakteen und anderen gezüchteten Pflanzen,
- Überprüfung der vorgeschriebenen Buchführung in den Betrieben,
- Durchführung von Bußgeldverfahren und Einziehung von Exemplaren bei Gesetzesverstößen sowie
- Kennzeichnung von Exemplaren.

Bei der Durchsetzung der Artenschutzbestimmungen besteht allerdings noch bundesweit ein großes Vollzugsdefizit, weil

- die Bestimmungen höchst kompliziert sind,
- die für den Vollzug unbedingt erforderlichen Artenkenntnisse bei den unteren Behörden in der Regel nicht vorhanden sind,
- die Vollzugsbehörden seit Inkrafttreten des Washingtoner Artenschutzübereinkommens auf eine bundeseinheitliche, nunmehr EG-einheitliche Kennzeichnungsregelung warten,
- bei Einziehungsaktionen Unsicherheit darüber besteht, wie lebende Tiere und Pflanzen zu behandeln und zu transportieren sind sowie geeignete Unterbringungsplätze für lebende eingezogene Tiere und Pflanzen fehlen.

Für die FfN und die untere Naturschutzbehörde besteht noch ein erheblicher Handlungsbedarf

- beim Umfang der Kontrollen,
- bei der Qualität der Kontrollen; für alle Artengruppen müssen landesweit Fachkräfte zur Verfügung stehen;
- bei der Unterbringung eingezogener lebender Pflanzen und Tiere; diese werden z.Zt. größtenteils bei anderen gewerbsmäßigen Haltern untergebracht. Ziel muß es sein, die Pflanzen und Tiere - wenn sie dafür geeignet sind - wieder auszuwildern.

Der Handlungsbedarf kann nur über die Einstellung zusätzlichen qualifizierten Personals abgebaut werden.

8 Konkrete Anforderungen an Nutzungen

Nur über die Umsetzung der in Kap. 4.2.3 formulierten Zielkonzeptionen zu den Anforderungen an Nutzungen ist eine flächendeckende umfassende umweltverträgliche Bewirtschaftung bzw. Nutzung von Natur und Landschaft bzw. von Grund und Boden zu erreichen.

Die folgenden Forderungen stellen die konkret ableitbaren raum- bzw. objektbezogenen Anforderungen an Nutzungen dar, die vorrangig umzusetzen sind.

Die anderen Behörden, öffentlichen Stellen, Träger öffentlicher Belange, Interessenverbände und Nutzer sind angehalten, den Anforderungen gerecht zu werden und die notwendigen Maßnahmen durchzuführen bzw. einzuleiten (s. Kap. 4.2.3).

8.1 Bodenabbau

Aus der in den Kap. 4.2.3 und 4.2.3.1 formulierten Zielkonzeption zum Bodenabbau ergeben sich folgende konkrete Anforderungen:

Bodenabbaustellen

Der Bodenabbau im Landkreis Gifhorn konzentriert sich ausschließlich auf die Rohstoffe Sand, Kies und Torf.

Der Torfabbau ist nur noch bei naturschutzbestimmter Notwendigkeit neu zu genehmigen. Dieses kann im Landkreis nur noch für Teile des Großen Moores zutreffen. Für die derzeit noch laufenden Torfabbauten sind jeweils spezielle Regenerationspläne in Bearbeitung bzw. sind neu zu erstellen, teilweise muß eine exakte Moorerkundung vorausgehen (s. Kap. 6.6.3).

Die bestehenden und bekannten geplanten Sand- und Kiesabbaustellen werden einschließlich der von ihnen ausgehenden Beeinträchtigungen bzw. potentiellen Belastungen von Naturraumpotentialen erfaßt und dargestellt. Daraus werden bewertend Rekultivierungsziele, erforderliche Maßnahmen und Hinweise zum weiteren Abbau abgeleitet. Das Hauptziel der Entwicklung eines IRS ist dabei ständig zu berücksichtigen.

In der Tabelle 50 im Anhang sind die notwendigen Anforderungen an die Bodenabbaustellen in Kurzform zusammengefaßt (Darstellung s. Karte 2).

Rohstoffsicherungsgebiete

Eine konkrete Bodenabbauplanung für die Rohstoffsicherungsgebiete (RSG) zur Berücksichtigung der in Kap. 4.2.3.1 formulierten Anforderungen ist notwendig. Hierzu wird in den ausgewiesenen RSG die Abbauverträglichkeit bezüglich der derzeitigen Wertigkeit für die Naturhaushaltspotentiale und der potentiellen Beanspruchung; Beeinträchtigung bzw. Gefährdung dieser durch ein Abbauvorhaben festgestellt.

Eine 3-stufige Verträglichkeitseinschätzung gemessen an den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege (§§ 1 u. 2 NNatG) wird abgeleitet (s. Tab. 51 im Anhang).

1. Stufe: Bodenabbau mit Auflagen zum Schutz der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege bedingt verträglich:

Beispiel:

- ungegliederte bis schwach gegliederte Feldflur mit vorwiegend ackerbaulicher Nutzung bei geringem Grundwassergefährdungspotential und geringer natürlicher Bodenfruchtbarkeit

2. Stufe: Bodenabbau nur in Ausnahmefällen mit besonderen Auflagen zum Schutz der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege bedingt verträglich

Beispiele:

- in Gebieten mit kleinflächiger Ackernutzung und ausgeprägten Gehölzstrukturen,
- in Intensivgrünlandgebieten,
- bei Gebieten der 1. Stufe in Ortsnähe,
- in Gebieten mit mittleren Grundwassergefährdungspotentialen

3. Stufe: kein Bodenabbau bei Berücksichtigung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege verträglich

Beispiele:

- in wichtigen Gebieten für Arten und Lebensgemeinschaften mit hoher und sehr hoher Bedeutung sowie mit Bedeutung bei großflächiger Ausprägung, z.B. ausgedehnte Grünlandbereiche
- in wichtigen Gebieten für die Naturhaushaltspotentiale Boden, Wasser, Luft/Klima sowie Vielfalt, Eigenart und Schönheit
- in ausgewiesenen und die Voraussetzung zur Ausweisung als NSG, ND, GLB und teilweise als LSG erfüllenden Gebiete sowie darüber hinausgehende Flächen mit Funktionszuweisungen im Rahmen des IRS (s. Karte 2)
- in nach § 28a NNatG besonders geschützten Biotopen
- in größeren geschlossenen Waldbeständen, ausgenommen sind Nadelholz-Aufforstungs- und -Dickungsstadien sowie
- in ausgewiesenen bzw. in Ausweisung befindlichen Wasserschutzgebieten.

Die kartographische Darstellung der Abbauverträglichkeit in den RSG liegt bei der unteren Naturschutzbehörde im Maßstab 1:25.000 vor und kann dort jederzeit eingesehen werden. Hiervon sollten vor allem Abbaunehmer vermehrt Gebrauch machen. Sie können bei entsprechender Gebietsauswahl frühzeitig Konfrontationen mit dem Naturschutz vermeiden und so auch das Genehmigungsverfahren verkürzen.

8.2 Erholung, Sport und Fremdenverkehr

Aus der in den Kap. 4.2.3 und 4.2.3.2 formulierten Zielkonzeption ergeben sich folgende konkrete Anforderungen an Erholung, Sport und Fremdenverkehr:

- In den in der Karte 2 dargestellten NSG und die Voraussetzung zur Ausweisung als NSG erfüllenden Gebieten dürfen nur die besonders gekennzeichneten Wege für Formen der extensiven ruhigen Erholungsnutzung betreten werden. Aber auch dieses kann, wenn es das besondere Schutzziel erfordert, verboten werden. Dieses ist im Einzelfall während des Ausweisungsverfahrens zu entscheiden. Intensive Erholungsformen sowie das Betreten der Gebiete außerhalb der besonders gekennzeichneten Wege ist hingegen grundsätzlich nicht zulässig.

- Bereiche mit besonderer Klimagunst (s. Kap. 3.3.3.3) sind aufgrund ihrer Bedeutung für das Wohlbefinden des Erholungssuchenden zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu gehören vorrangig die folgenden großen zusammenhängenden Waldgebiete
 - in Malloh und in der Bickelsteiner Heide, zwischen Knesebeck und Ehra-Lessien,
 - im Nordwesten des LK westlich von Gr. Oesingen und Sprakensehl,
 - in der Fahlen Heide,
 - im Barnbruch,
 - im Drömling,
 - im Emmerleu zwischen Oerrel und dem Elbe-Seitenkanal sowie
 - in Ringellah westlich von Wagenhoff.
 Zur Wertsteigerung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit ist eine Erhöhung des Laub- und Mischwaldanteils notwendig.

- Bereiche, die aufgrund ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit besonders geeignet sind für eine ruhige Erholungsnutzung Leistungen zu übernehmen und diese Eigenschaft mit der Sicherung des Naturhaushaltes und den Funktionszuweisungen zum Arten- und Lebensgemeinschaftenschutz vereinbar ist, werden in der Karte 2 als "Gebiete, die extensive ruhige Erholung in Natur und Landschaft zulassen" dargestellt.
Intensive Erholungs-, Sport- und Fremdenverkehrsformen sind in diesen Bereichen nicht mit den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar.

- In den folgenden NSG bzw. die Voraussetzung zur Ausweisung als NSG erfüllenden Gebieten sind Maßnahmen zur Besucherlenkung notwendig, um die bestehenden Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungen durch die zu starke Inanspruchnahme durch Erholungssuchende zu unterbinden:
 - NSG BR 22 "Heiliger Hain",
 - NSG BR 24 "Gifhorner Heide",
 - NSG BR 25 "Bokeler Heide",
 - NSG BR 27 "Schnuckenheide",
 - NSG BR 67 "Rössenbergheide-Külsenmoor",
 - NSG BR 85 "Kaiserwinkel"
 - NSG 32 und
 - ND GF 150 "Heideblütental bei Bokel".
 Innerhalb dieser Gebiete haben die untere und obere Naturschutzbehörde durch die Freigabe nur weniger Wegebeziehungen eine stark reglementierte Besucherlenkung vorzunehmen. In der näheren Umgebung hat die Gemeinde bzw. Stadt an diese Wegebeziehungen anzuknüpfen bzw. vorhandene Wege aufzuheben.

- Für die folgenden Ziel- und Ausgangspunkte für eine landschaftsbezogene Erholungs-, Sport- oder Fremdenverkehrsnutzung sind Maßnahmen zur Minimierung der Beeinträchtigung und Gefährdung von wichtigen Bereichen von Natur und Landschaft notwendig (s. Karte 2):

TK-DGK-NR.
3328-03

Erforderliche Maßnahmen

Aufhebung der Badeanstalt-Nutzung an der Lachte im Ausweisungsverfahren befindlichen NSG BR 98

3328-03
u. -04

"Obere Lachte, Kainbach, Jafelbach" Nutzungsaufgabe bzw. -überprüfung von drei Erholungsinfrastruktur-Einrichtungen im Ausweisungsverfahren befindlichen NSG BR 98

3329-28

"Obere Lachte, Kainbach, Jafelbach" planerisches Konzept zum konfliktarmen Miteinander von Erholungs- und Fremdenverkehrsnutzung sowie Naturschutz

3330-08	Verlegung des vorhandenen Parkplatzes in Bereiche außerhalb des NSG 27
3428-27	mittelfristige Nutzungsaufgabe des N von Ettenbüttel im NSG 44 gelegenen Bootsverleihs
3431-23	Demontage des Aussichtsturms NE von Kaiserwinkel im NSG BR 85
3529-03	mittelfristige Aufgabe des Bootsverleihs am Jägerhof an der Ise
3529-13	Entwicklungskonzept zur Minimierung des Konfliktpotentials zwischen Fremdenverkehr/ Freizeitanutzung und Naturschutz im Bereich um Winkel
3529-19	Fachplan/Gutachten über die potentielle Oberflächengewässer- und Grundwassergefährdung des großflächigen Gebietes für Fischeichgärten, welches derzeit zu ca. 50 % entsprechend genutzt wird
3531-04	Herausnahme des Grill- und Spielplatzes aus dem NSG 64.

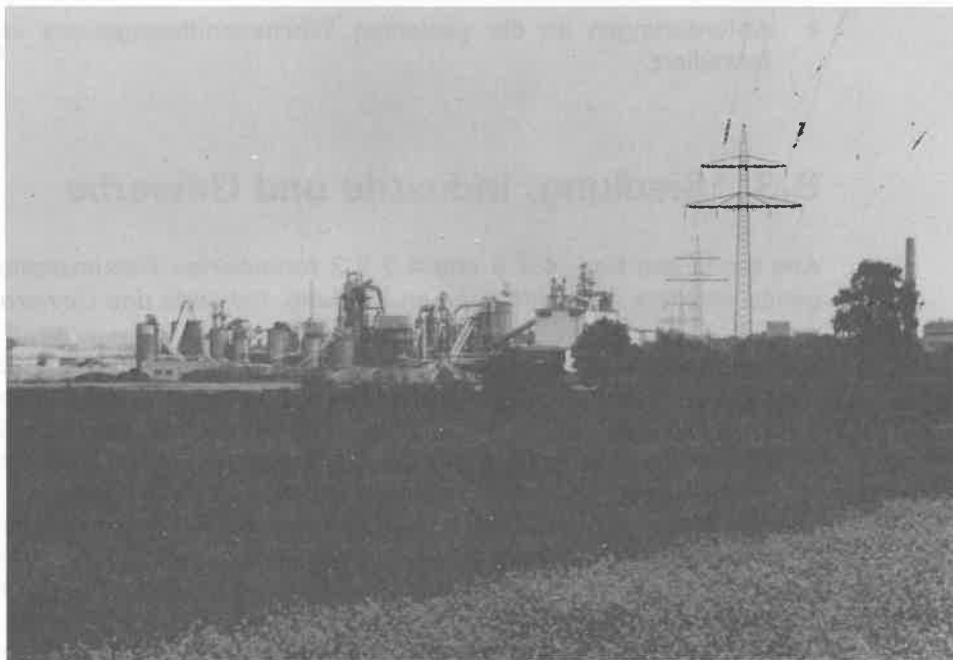
- Zwischen benachbarten Ortschaften sind entlang bestehender untergeordneter Wegebeziehungen Grünverbindungen zu entwickeln. Diese Grünverbindungen sollen im gleichen Maße die Attraktivität der Feldflur für die Erholungssuchenden steigern als auch die Akzeptanz des Radwegenetzes fördern. Die Städte und Gemeinden haben beidseitig wegbegleitende Hecken, Alleen, Baumreihen und breite artenreiche Ruderalfluren im öffentlichen Wegeraum zu pflanzen bzw. zu entwickeln. Vorrangig zu entwickelnde Grünverbindungen sind in der Karte 2 dargestellt. Beispiele sind Wegebeziehungen
 - von Schweimke über Steimke nach Hankensbüttel,
 - von Emmen nach Alt-Isenhagen,
 - von Knesebeck nach Wittingen,
 - von Wiswedel nach Altendorf/Brome,
 - von Dalldorf nach Hillerse sowie
 - von Dannenbüttel nach Gifhorn.
- Anforderungen an die geplanten Wochenendhausgebiete werden in Kap. 9.2 formuliert.

8.3 Siedlung, Industrie und Gewerbe

Aus der in den Kap. 4.2.3 und 4.2.3.3 formulierten Zielkonzeption ergeben sich folgende konkrete Anforderungen an Siedlung, Industrie und Gewerbe:

- Die untere Naturschutzbehörde hat unter Beteiligung der Städte und Gemeinden für den Arten- und Lebensgemeinschaftenschutz regional und lokal spezifische Empfehlungen zur naturgerechten Gestaltung, Pflege und Bewirtschaftung von privaten Gärten und Grünflächen, Kleingärten sowie gleichermaßen von öffentlichen Grünanlagen auszuarbeiten und zu veröffentlichen.
Ein erster Schritt ist die Veröffentlichung der landkreisspezifischen Liste zur Gehölzauswahl für landschaftspflegerische Zwecke, die auch im Rahmen des privaten Grüns Berücksichtigung finden sollte (s. Tab. 52 im Anhang). Bei der Gehölzauswahl blieben bisher die Obstbäume unberücksichtigt. Hier ist kurzfristig eine gesonderte Liste vorzulegen, die die vorrangig zu pflanzenden alten regional-typischen Obstbaumsorten benennt. Bezugsmöglichkeiten sollten gleich mit angegeben werden.

- Die Zuschußmöglichkeiten für Renaturierungsarbeiten an Gewässern II. und III. Ordnung durch den LK Gifhorn sind von den Kommunen und von Privatpersonen auch für den Siedlungsraum auszuschöpfen (s. Kap. 8.9).
- Immissionsschutzpflanzungen sind z.B. für die Abpufferung der Gewerbeansiedlung südlich von Ohrdorf und des Stahlröhrenwerkes in Knesebeck sowie für eine Reihe weiterer nach BImSchG genehmigungspflichtige Gewerbe- und Industriebetriebe, angezeigt (s. Karte 2).
- Das Erfordernis von Emissionsschutzmaßnahmen ist konkret nur für die beiden folgenden Anlagen aufgrund offensichtlicher oder zufällig bei der Kartierung erkannter Mißstände auszusprechen:
 - Badeanstalt Brome:
Verbesserung der Vorklärung von Abwässern vor der Einleitung in die Ohre, besser noch Ableitung der Abwässer in eine zentrale Kläranlage
 - Dämmstoffwerke Triangel:
Reduzierung des Staub- und Schadstoffanteils in der AbluftEs ist zu konstatieren, daß für weitere Anlagen auch Emissionsschutzmaßnahmen notwendig sind. Um dieses belegen zu können, müssen spätestens zur Fortschreibung des LRP für die nach BImSchG genehmigungsbedürftigen Anlagen exakte Angaben über emittierte Schadstoffe nach Art, Menge, Konzentration und Auswirkung auf den Naturhaushalt und den Menschen vorliegen. Dann sind auch differenziertere Aussagen über wichtige Bereiche für den Immissionsschutz möglich (s. Kap. 3.3.3.5).
- In einer ganzen Reihe von Ortschaften und Städten haben in den letzten Jahrzehnten durch schnelle Entscheidungen, Expandierungen, Ausbau der Infrastruktur usw. Fehlentwicklungen in der Ortsgestaltung stattgefunden. Prägnante Beispiele sind Gemeindeteile der folgenden Ortschaften, für die vorrangig Maßnahmen zur Ortsbildpflege einzuleiten sind (s. Karte 2): Wahrenholz, Schönewörde, Knesebeck, Brome, Dämmstoffwerke Triangel, Hahnenhorn, Rötgesbüttel, Meine, Weyhausen und Rügen.



Dämmstoffwerke Triangel

Weiträumig wirksame Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, des Naturhaushalts einschließlich der Arten und Lebensgemeinschaften sowie des Wohlbefindens des Menschen durch fehlende Eingrünungen sowie Staub- und Schadstoffimmissionen

Bestandssichernde und instandsetzende Ortsbildpflege ist vor allem in den kleineren Dörfern, die ihren naturraumtypischen Rundlingscharakter im Dorfkern erhalten haben, notwendig (s. Kap. 3.2.2 u. Übersichtskarte 5). Viele dieser Dorfgemeinschaften pflegen ihren kulturhistorisch bedeutsamen Dorfkern auch schon liebevoll und vorbildlich.

- Naturraumtypische aus heimischen standortgerechten Laubgehölzen aufgebaute Ortsränder sind für alle Ortschaften zu entwickeln. Vorrangig naturnah einzugrünende Ortsränder sind in der Karte 2 dargestellt. Es handelt sich um nicht, nur ungenügend oder aber nicht naturraumtypisch (z.B. durch Konifereneinfriedungen) in die freie Landschaft eingegliederte Ortsteile, die das Landschaftsbild derzeit im starken Maße beeinträchtigen.
- Für die Kreisstadt Gifhorn ist mittelfristig eine durchgängige Grünverbindung entlang der Aller und der Ise, die auch mit dem Fahrrad genutzt werden kann, zu entwickeln. Über die qualitativen Merkmale dieser Verbindung, ausgestattet mit Anbindungen möglichst vieler Wohnquartiere, ist die Akzeptanz durch die Anwohner als Erholungsraum aber auch gleichzeitig als infrastrukturelles Verbindungssystem herzustellen.

Weitere Anforderungen, die eng mit dem Nutzungstyp Siedlung, Gewerbe und Industrie verknüpft sind, aber vorrangig an die Bauleitplanung gerichtet sind, werden in Kap. 9.2 genannt.

8.4 Energiewirtschaft

Aus der in den Kap. 4.2.3 und 4.2.3.4 formulierten Zielkonzeption ergeben sich folgende konkrete Anforderungen an die Energiewirtschaft:

Freileitungen

Neben den in Teilbereichen kaum vermeidbaren Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch die bestehenden Freileitungen, durchschneidet die 110 kV-Leitung zwischen Jembke, Weyhausen und LK-Grenze zusätzlich Vorranggebiete für den Weißstorch- und Wiesenvogelschutz (s. Übersichtskarte 12). Hier ist die Kollisionsgefahr durch besondere Kennzeichnung und Einebenen-Bauweise zu mindern. Für die vorhandene Freileitung zwischen Brechtorf und Rühren, die ein Vorranggebiet für den Weißstorchschutz kreuzt, ist mittelfristig die Verkabelung vorzusehen.

Die Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild durch die geplanten 110 kV-Freileitungen von Oerrel über Gifhorn nach Tappenbeck können durch folgende Maßnahmen verringert werden:

- Umgehung von wichtigen Bereichen von Natur und Landschaft
 - notwendig für das
NSG BR 67 "Rössenbergheide-Külsenmoor",
NSG 23 "Erlenbruch bei Wesendorf",
NSG 49 "Heestenmoor und westliches Großes Moor",
LSG 23 "Düpwiesen und Beverbach-Niederung"
- möglichst unterirdische Führung der Leitungen
 - notwendig für die geplante Leitung durch das LSG 23 (Wiesenvogel-Brutbiotop), wenn eine Umgehung nicht möglich ist
 - Vermeidung von Waldquerungen und damit Schneisenbildungen sowie
 - Unterpflanzung notwendiger Schneisen mit Bäumen 2. Ordnung und Sträuchern.

Erdöl-/gasförderung

Die bestehenden Pumpstationen haben dem neuesten Stand der Technik zu entsprechen, um das Belastungsrisiko von Boden, Luft und Grundwasser so gering wie möglich zu halten. Hierfür ist das Betriebsgelände gegenüber dem Grundwasser abzudichten. Kontinuierliche Kontrollen der technischen Anlagen, speziell der Dichtungssysteme, sind durchzuführen.

Einige Male wurden Betriebsanlagen registriert, auf denen klein- bis großflächig Ölversickerungen ins Erdreich stattgefunden haben. Teilflächen sind hier kurzfristig durch Bodenaustauschmaßnahmen zu sanieren.



Betriebsgelände südwestlich von Emmen mit mehreren Quadratmeter großem ölverschmutzten Boden

Bei Planungen von neuen Betriebsanlagen für die Förderung von Erdöl oder -gas sind die in Kap. 8.1; Unterpunkt Lagerstätten von Bodenschätzen, formulierten Anforderungen maßgebend.

8.5 Verkehr

Die veränderten Rahmenbedingungen, die sich aus der deutschen Einheit ergeben, erfordern das Überdenken bestehender regionaler und überregionaler Verkehrskonzeptionen. Dieses trifft vor allem auch für den ehemaligen Grenz-Landkreis Gifhorn zu.

Neue Generalverkehrspläne sind unter Anwendung der in Kap. 4.2.3.5 formulierten Zielkonzeption zum Verkehr auf allen Ebenen für den LK Gifhorn zu entwickeln. Der öffentliche Personennahverkehr auf Straße und Schiene sowie der Pkw-unabhängige Individualverkehr, z.B. per Fahrrad, sind dabei vermehrt in den Vordergrund zu stellen.

Aus der in den Kap. 4.2.3 und 4.2.3.5 formulierten Zielkonzeption zum Verkehr ergeben sich folgende konkrete Anforderungen an bestehende Neu- und Ausbauplanungen.

8.5.1 Straßenverkehr

Bundesfernstraßen

A 39

Der als vordringlicher Bedarf ausgewiesene Ausbau der B 248 zur Bundesautobahn (A 39) von der Landkreisgrenze südöstlich von Weyhausen bis zur Kreuzung mit der B 188 ist im Planfeststellungsverfahren (s. Karte 2). Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind im Benehmen mit der unteren Naturschutzbehörde erarbeitet worden, wobei die UNB eine größere Ersatzmaßnahme für erforderlich hält, um den Eingriff zu kompensieren. Aus fachlicher Sicht besteht deshalb die Forderung, die Planung nochmals zu überprüfen.

A 2

Konkrete Planungen laufen auch für den Ausbau der A 2 von derzeit 4 auf 6 Spuren, um der durch die Wiedervereinigung schlagartig zugenommenen Frequentierung mit erhöhter Stau- und Unfallgefahr zu begegnen. Derzeit wird hierfür eine UVS erarbeitet. Die Aussagen des Landschaftsrahmenplans sind zu berücksichtigen.

B 4

Für die B 4 ist eine Neutrassierung vorgesehen, die zwischen Gifhorn und Mainholz zum großen Teil als Neubau geplant ist.

Von der Straßenbauverwaltung wird eine UVS durchgeführt, so daß die Trassenführung derzeit noch unklar ist.

Die im regionalen Raumordnungsprogramm hierfür ausgewiesene Trasse durchschneidet den Waldkomplex Sundern, der die Voraussetzung zur Ausweisung als NSG erfüllt (NSG 83). Eine Zurücknahme der Trassierung in diesem Bereich ist erforderlich. Des weiteren werden die im Ausweisungsverfahren befindliche Erweiterung des LSG GF 5 "Allertal-Barnbruch" sowie das LSG GF 14 "Papenteich und Schweineholz" angeschnitten. In beiden Fällen ist der Trassenverlauf überprüfungsbedürftig (s. Karte 2).

B 188

Für die geplante Ortsumgehung Ahnsen/Meinersen liegt eine UVS vor. Ein landschaftspflegerischer Begleitplan ist in Arbeit.

B 248

Im Zuge der B 248 ist eine Ortsumgehung für Brome vorgesehen. Zur Trassenfindung ist eine UVP erforderlich. Im Rahmen der nachgeordneten Planfeststellung ist ein landschaftspflegerischer Begleitplan zu erarbeiten.

Kreisstraßen und Radwege

Lt. Fortschreibung des Ausbauprogramms für Kreisstraßen des LK Gifhorn ist bis zum Jahr 1994 der Ausbau von ca. 22 km Kreisstraßen geplant. Aufgrund der vom Straßenbau ausgehenden Beeinträchtigung wird im Ausbauprogramm auf Neutrassierungen ganz verzichtet und die Ausbauprojekte bewußt sehr eng gefaßt.

Beim Radwegeneubau sollte eine Entflechtung mit dem Kraftfahrzeugverkehr angestrebt werden. Außerdem lassen sich jetzt schon für die folgenden geplanten Ausbaumaßnahmen konkretere Auflagen feststellen die im landschaftspflegerischen Begleitplan zu vervollständigen und zu konkretisieren sind:

1992: K 40 Flettmar-Müden; Straßenausbau und Radwegeneubau;
Auflagen: Erhalt des die K 40 beidseitig begleitenden Gehölzbestandes vor Müden

K 23 Ortsdurchfahrt Radenbeck; Straßenausbau;
Auflagen: Erhalt der vorhandenen älteren Solitärbäume

1992/93: K 106 Jembke-Kreisgrenze; Ausbau von Straße und Radweg;
Auflagen: keine Erhöhung des Wasserentzuges aus den angrenzenden Grünländern sowie keine Beeinträchtigung des Vorranggebietes für den Wiesenvogel- und Weißstorchschutz (s. Übersichtskarte 12).

Immissionsschutz an Straßen

Die vorhandenen Gehölz- und Waldbestände mit Immissionsschutzfunktion entlang der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen (s. Kap. 3.3.3.5) sind zu sichern und z.T. in ihrer Leistungsfähigkeit zu entwickeln.

Zusätzliche Immissionsschutzpflanzungen sind entlang einiger Straßenabschnitte kurz- bis mittelfristig erforderlich (s. Karte 2). Die Immissionsschutzpflanzungen sollten mindestens als fünfreihige Pflanzungen mit einem hohen Anteil an dichtwüchsigen, standorttypischen heimischen Straucharten konzipiert sein. Pflanzungen sind z.B. erforderlich:

- für Abschnitte der Ortsdurchfahrten von Weyhausen und Rötgesbüttel,
- für die nördliche Ortseinfahrt der B 4 in Gr. Oesingen sowie
- für große Teile der B 4 westlich von Gamsen und Gifhorn zum Immissionsschutz für angrenzende bestehende Wohngebiete bzw. ausgewiesene Baugebiete. Die Notwendigkeit der Anlage von Lärmschutzwällen bzw. bei Dammführungen von Lärmschutzwänden ist zu prüfen.

8.5.2 Schienenverkehr

Die geplante Eisenbahnstrecke von Wittingen Richtung Süden zur Anbindung an die Ost-West-Verbindung Hannover-Berlin südlich des Landkreises wird aufgrund ihrer überregionalen Bedeutung durch das Landesraumordnungsprogramm vorgegeben. Darüber hinaus sieht das RegROP noch eine Anbindung des Rühener Endkopfbahnhofs an diese geplante Eisenbahnlinie vor.

Unter der Vorgabe eines vereinten Deutschlands ist diese Streckenführung vorrangig auf ihre Notwendigkeit innerhalb eines gesamtdeutschen Verkehrskonzeptes zu prüfen.

Falls die Priorität dieser Strecke weiterhin Bestand hat, ist in jedem Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung für den Gesamtstreckenverlauf notwendig. Auf Gifhorer Gebiet sieht vor allem der Streckenverlauf südlich der B 248 (SE von Ehra) bis nordöstlich von Eischott sehr starke Eingriffe in Bereiche mit sehr hoher Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften, die nicht ausgleichbar sind, vor. (s. z.B. Tab. 39, NSG 54 u. 59).

Im weiteren Verlauf ist die Querung des Drömlings geplant.

Die derzeit anvisierte Trasse erscheint aufgrund der sehr starken Konfliktpotentiale mit dem Naturschutz und vorhandener Bebauung kaum realisierbar.

Im Planfeststellungsverfahren befindet sich derzeit auch der geplante Ausbau der Hauptstrecke Berlin - Hannover für den Schnellbahn-(ICE-)Verkehr. Hier sind im Bereich des Landkreises Gifhorn wesentliche Eingriffe vorgesehen, z.B. durch:

- die neue Oker-Tal-Querung im NSG 45
- die Querung des Barnbruch-Gebietes im NSG 79
- Vernichtung wertvoller "Bahnhofvegetation", z.T. sind dieses Bereiche, die nach § 28a NNatG besonders geschützte Biotope darstellen
- die Herstellung nicht höhengleicher Kreuzungen anderer umzulegender bzw. anzupassender Verkehrsstrassen
- hoher Versiegelungsgrad
- Verlärmung

Diese Belange müssen bei der Abwägung zur Planfeststellung ausreichend Berücksichtigung finden, so daß vorrangig der Vermeidungsgrundsatz der Eingriffsregelung (§ 7ff NNatG) zur Anwendung kommt.

Die Osthannoversche Eisenbahn prüft ihre Planungsabsichten die vorhandene aber stillgelegte Eisenbahnstrecke zwischen Rühren und Oebisfelde wieder in Betrieb zu nehmen. Folgen wären die Querung des Drömlings mit allen seinen negativen Auswirkungen auf diesen aus Naturschutzsicht sehr wertvollen und empfindlichen Bereich. Folgende Erfordernisse sind jetzt schon erkennbar:

- Neubau von Kreuzungsbauwerken
- Beseitigung von Gehölzen

Sollte die Inbetriebnahme wirklich vorangetrieben werden, so hat sie sich an den Zielvorgaben des Bundesprojektes Nds. Drömling auszurichten.

8.5.3 Wasserstraßen

Das vorhandene Wasserstraßennetz, bestehend aus Mittelland- und Elbe-Seitenkanal, ist zu erhalten und sollte nicht erweitert werden. In jedem Fall sind im LK Gifhorn die natürlichen Fließgewässer nicht in ein Wasserstraßennetz einzubeziehen.

Verbreiterungsmaßnahmen sind möglichst umweltschonend und durch eine Umweltverträglichkeitsprüfung abgesichert, durchzuführen.

8.6 Landwirtschaft

Aus der in den Kap. 4.2.3 und 4.2.3.6 formulierten Zielkonzeptionen ergeben sich folgende konkrete Anforderungen an die Landwirtschaft und den landwirtschaftlich genutzten Raum:

Die Landwirtschaft hat umweltverträglich zu sein und muß die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts sichern und fördern.

- Grünlandextensivierung sowie Rückführung von Acker in Grünland sind für eine ganze Reihe von sensiblen Bereichen, wie z.B.
 - Randlagen an Fließ- und Stillgewässern sowie Hochmoorvegetationsstadien und Schlatts,
 - Auen- und Retentionsräume sowie
 - zusammenhängende größere Grünlandkomplexe notwendig.

Bereiche, in denen diese Maßnahmen umzusetzen sind, werden in der Karte 2 dargestellt. Vorrangig sind sie für die Gebiete, die die Voraussetzung zur Ausweisung als NSG erfüllen, für landwirtschaftliche Nutzflächen entlang der Ufersäume der Fließgewässer sowie für die wieder neu zu reaktivierenden Retentionsräume von Aller, Oker, Ise und Kleine Aller umzusetzen. Beispielräume sind die, die Voraussetzungen zur Ausweisung als NSG erfüllenden Gebiete, NSG 28, 35, 41, 45, 49, 64, 79 (s. Karte 2). Für diese zum größten Teil entschädigungs-

pflichtigen Maßnahmen haben Landwirtschaft und Naturschutz gemeinsam konkrete Konzeptionen zu entwickeln. Ein Anfang ist mit dem Grünlandschutzkonzept Niedersachsen gemacht (ML 1992; MU 1992). Für eine extensive Grünlandbewirtschaftung werden auch in einigen der bedeutsamen Grünlandkomplexe im LK Gifhorn Ausgleichszahlungen in Aussicht gestellt. Die in das Grünlandschutzkonzept aufgenommenen Gebiete decken sich i.d.R. mit den abgegrenzten Bereichen des Nds. Weißstorchprogrammes (s. Übersichtskarte 12).

- Bestehender kleinräumiger Nutzungswechsel ist zu erhalten. Häufig liegen diese Gebiete in wichtigen Bereichen für Natur und Landschaft, so daß über eine Schutzstatuszuweisung nach NNatG der kleinräumige Nutzungswechsel gesichert werden kann. Dieses trifft für die folgenden Gebiete nicht zu, so daß die Landwirtschaft aufgefordert ist, die Erhaltung dieser Bereiche zu gewährleisten (s. Karte 2):

TK-DGK-Nr.	Bezeichnung/Lage
3330-19	Schöttelkaßmoor ca. 1,5 km N Transvaal
3430-24	Bereich N Ortsausgang Jembke W der B 248
3431-15	Pferchmoor ca. 2 km N Croya
3431-16	Kattlocher Moor ca. 1,5 km NE Croya
3431-17	Führenmoor ca. 3 km E Croya.

In den drei letztgenannten Gebieten müssen die Überreste der Moordeckkultur, die gehölzbestandenen eng aufeinanderfolgenden Gräben gesichert werden, auch wenn die Flächen dazwischen schon ausnahmslos als Acker genutzt werden.

- Zur Sicherung des Grund- und Oberflächenwassers vor Beeinträchtigungen ist in den Bereichen mit einem hohen Grundwassergefährdungspotential (s. Übersichtskarte 8), den gesamten Auenbereichen und den geplanten Wasserschutzgebieten die Aufbringung von anorganischem und organischem Dünger (z.B. Gülle) strikt nach dem tatsächlichen Bedarf der jeweiligen Feldfrucht auszurichten. Auf den Einsatz von Pestiziden ist in diesen Bereichen ganz zu verzichten; Silageplätze sind herauszunehmen.
- Die Räume des Landkreises, in denen aus Gründen des Erosionsschutzes Windschutzpflanzungen und zur Vernetzung im Rahmen des IRS sowie zur Entwicklung des Landschaftsbildes gliedernde und belebende Elemente (Hecken, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen) neu zu schaffen sind, werden in Karte 2 dargestellt. Neben den Kommunen und dem Landkreis haben verstärkt die Landwirte selbst, ihre Interessenvertretungen sowie die sie überwachenden und ordnenden Behörden die notwendigen Pflanzmaßnahmen durchzuführen.
- Verbesserte Immissionsschutzpflanzungen zur Abpufferung von sensiblen Bereichen gegenüber emittierenden landwirtschaftlichen Produktionsstätten sind notwendig für die folgenden Objekte:
 - Geflügelfarm ca. 1 km NW Dalldorf; Immissionsschutzpflanzung verstärkt in südlicher Richtung zur ca. 500 m entfernt liegenden Bebauung
 - Schweinemästerei ca. 400 m E Wasbüttel; Verbreiterung der bestehenden Pflanzung und Lückenschließung.
- Vielfach wurde während der Kartierung zum LRP die Ablagerung von landwirtschaftlichen Abfällen in hierfür nicht geeigneten Bereichen wie z.B. Wäldern, Sandentnahmestellen, feuchten Senken oder Ruderalfluren festgestellt. Die Landwirte sind angehalten, diese Art der "kostenlosen" Entsorgung zu unterlas-

sen. Die untere Abfallbehörde hat die festgestellten Ablagerungen (s. Karte 1) systematisch zu beseitigen und einer ordnungsgemäßen Deponie zuzuführen. Das Umweltstrafrecht ist für feststellbare Verursacher voll auszuschöpfen.

8.7 Forstwirtschaft

Aus der in den Kap. 4.2.3 und 4.2.3.7 formulierten Zielkonzeption ergeben sich folgende konkrete Einzelanforderungen an die Forstwirtschaft:

- Vorrangig sind die bestehenden naturfernen Forste in den NSG und ND und in den die Voraussetzungen zur Ausweisung als NSG und ND erfüllenden Gebieten über eine sukzessive Umwandlung in der p.n.V. nahe Laubwaldökosysteme zu überführen. Ebenfalls vorrangig ist diese Entwicklung in Teilbereichen der folgenden Gebiete einzuleiten (s. Karte 2):

TK-DGK-Nr.	Funktionszuweisung
3230-10	Feuchtwald (Erlen-Eichen-Hainbuchenwald bzw. Erlenbruch) im LSG 6 mit hohem Grundwasserstand und hohem Grünlandanteil
3330-15	Eichen-Buchenwald auf ehemaliger Waldbrandfläche mit hoher Reliefenergie
3330-21	Eichen-Buchenwald kleinflächig zur Bildung von Trittsteinen zwischen NSG 32, der Aufforstungsfläche in TK-DGK 3330-15 und NSG BR 73 "Bornbruchsmoor"
3330-29	Birken-Eichenwald zur Bildung eines Trittsteines
3428-11	Eichen-Buchenwald zur Vernetzung der Laubwaldökosysteme von NSG 41 u. 42
3528-15 u. -17	Trockener Eichen-Buchenwald zur Entwicklung von Kernflächen und Trittsteinen sowie zur Schaffung eines großflächig vernetzten Systems aus unterschiedlichen naturnahen Trockenbiotopen auf nährstoffarmen Sanden
3528-35	Flattergras-Buchenwald zur Ausdehnung und Vernetzung des NSG BR 52 "Maaßeler Lindenwald"
3529-31	Flattergras-Buchenwald zur Vernetzung verschiedener naturnaher Laubwälder im Bereich des Maaßels
3530-07	Eichen-Buchenwald zur Vernetzung und Trittsteinbildung
3628-10	Flattergras-Buchenwald bzw. Eichen-Buchenwald zur Vernetzung des bestehenden mesophilen Eichen-Mischwaldes mit den naturnahen Biotoptypen des Okertalraumes

Weitere Bereiche in denen eine sukzessive Umwandlung in naturnahe Waldtypen bezüglich des IRS sinnvoll ist sind in der Karte 2 dargestellt.



Kiefernforste sind hier auf einer ca. 200 ha großen Fläche bei Knesebeck durch Waldbrand vernichtet worden. Die Neuaufforstungen bestehen wieder zum großen Teil aus Kiefern-Reinbeständen. Zur weiteren Reduzierung der Waldbrandgefahr und Entwicklung des IRS ist in Teilbereichen eine sukzessive Umwandlung in naturnahe Laubwaldökosysteme erforderlich.

- In den Schutzgebieten sowie in denjenigen, die die Voraussetzung zur Ausweitung erfüllen, sind durchgehende ungenutzte naturnahe Waldränder zu schaffen (s. Karte 2). Gleiches gilt für die in der Karte 2 dargestellten Waldrandlagen mit stark landschaftsbildprägenden Raumwirkungen. Hinweise zum Aufbau von Waldrändern werden in Kap. 6.6.11.3 gegeben.
- Waldumwandlung ist auf den in der Karte 1 dokumentierten wichtigen Bereichen für Arten und Lebensgemeinschaften auszuschließen. Das gleiche gilt für geplante Erstaufforstungen in den wichtigen Bereichen.
- Räume, in denen die Schaffung von Waldinseln, Feldgehölzen und weiteren gliedernden Gehölzstrukturen nötig ist, werden in Karte 2 dokumentiert. Schwerpunkträume bilden die Landschaftseinheiten Papenteicher Moränenlandschaft, Süd- und Ostheider Sandgebiet, Ahnsener Sande sowie Parsau-Rühener Sandplatten.
- Die folgenden noch erkennbaren Nieder- und Hutewälder sind zu erhalten und entsprechend zu nutzen:
 - LB 41 Bodensaurer Buchenwald, 0,6 km N Westerbeck, als Hutewald in Nutzung
 - NSG 69 sehr gut ausgebildeter Birken-Eichen-Niederwald, 1,2 km W Bahnhof Leiferde
 - NSG 45 Bodensaurer Eichen-Mischwald mit durchwachsenem Niederwaldcharakter, 0,8 km SSE Volkse
 - NSG 45 kleinflächiger Eichen-Birken-Kiefern-Niederwald am Okerauenrand, 0,2 km S Hillerse.

8.8 Flurbereinigung

Aus der in den Kap. 4.2.3 und 4.2.3.6 formulierten Zielkonzeption ergeben sich folgende konkrete Anforderungen an die Flurbereinigung:

Unter den gegebenen ökologischen und ökonomischen Rahmenbedingungen ist im LK Gifhorn keine Flurbereinigung mehr durchzuführen, die indirekt oder gar direkt zur Steigerung der Produktion beiträgt.

Bei den laufenden Verfahren sind eingetretene Fehlentwicklungen durch nachträgliche Pflanz- und Entwicklungsmaßnahmen in Richtung des IRS zu kompensieren.

Bei den folgenden Verfahren sind die Wege- und Gewässerpläne i.d.R. vor 1981 genehmigt worden und die Umsetzung der Maßnahmen vor Ort ist abgeschlossen. In einigen dieser Verfahren werden z.Zt. aber Änderungen zum Wege- und Gewässerplan erarbeitet, um Maßnahmen zur Durchgrünung und Biotopgestaltung durchführen zu können. Die Vorlage des Flurbereinigungsplanes ist für 1991 vorgesehen (AFA BRAUNSCHWEIG 1990).

Z.B. sind folgende Sicherungs- und Entwicklungsmaßnahmen bei der Erarbeitung der Änderungen zum Wege- und Gewässerplan zu konkretisieren (s. Karte 2):

Flurbereinigung Seershausen - eingeleitet 1965:

- Renaturierung bzw. in Teilbereichen naturnähere Gewässergestaltung der Oker sowie Nutzungsextensivierungen im die Voraussetzungen zum NSG erfüllenden NSG 45
- Vernetzung der die Voraussetzungen zur Ausweisung als NSG bzw. GLB erfüllenden naturnahen Laubwälder und Laubwaldbestände von NSG 38 - 40 und 66 sowie LB 47 und 75
- Windschutzpflanzungen NW von Seershausen
- Pflanzung von gliedernden und belebenden Elementen (z.B. Feldgehölze, Hecken, Bäume) N von Ahnsen und SW Böckelse

Vereinfachte Flurbereinigung Wollerstorf - eingeleitet 1968:

- Renaturierung und naturnahe Gewässergestaltung der Ise
- Grünverbindung durch beidseits begleitende Heckenstrukturen zwischen Darringsdorf und Stöcken

Vereinfachte Flurbereinigung Wunderbüttel - eingeleitet 1968:

- Sicherung und Entwicklung der Laubwaldbestände und des Feuchtgrünlandes im die Voraussetzungen zur Ausweisung als NSG erfüllenden NSG 26
- Renaturierung und naturnahe Gewässergestaltung der Ise (in einem Gewässerabschnitt bereits umgesetzt)
- Pflanzung von gliedernden und belebenden Elementen südlich von Glüsingern
- Waldrandaufbau nördlich der L 285

Vereinfachte Flurbereinigung Wasbüttel - eingeleitet 1969:

- Förderung und Vernetzung der die Voraussetzungen zur Ausweisung als NSG, LSG bzw. LB erfüllenden naturnahen Laubwälder und Laubwaldbestände von NSG 81 und 84, der mehreren naturnahen Laubwaldkomplexe im LSG 27 sowie LB 87
- Maßnahmen zur Renaturierung der Rischmühlen (Grafenhorster) Riede
- Sicherung und Förderung der z.T. brachgefallenen Feuchtwiese von LB 88
- Pflanzung von gliedernden und belebenden Elementen westlich von Wasbüttel

Vereinfachte Flurbereinigung Tiddische - eingeleitet 1973:

- Maßnahmen zur Renaturierung und naturnahen Gewässergestaltung der Kleinen Aller (geplanter Beginn 1992/93)
- Windschutzpflanzungen im Bereich des Rekenberges

Vereinfachte Flurbereinigung Bergfeld - eingeleitet 1973:

- naturnähere Gestaltung der Kleinen Aller

Flurbereinigung Adenbüttel - eingeleitet 1976:

- Förderung und Vernetzung der die Voraussetzungen zur Ausweisung als NSG, ND bzw. LB erfüllenden naturnahen Wälder und Laubwaldbestände von NSG 74, 86 und 87 sowie ND 20 und LB 96 bis 99
- Windschutzpflanzungen südlich der K 54.

Bei den folgenden Verfahren sind der Wege- und Gewässerplan Anfang der 80er Jahre genehmigt und die Baumaßnahmen bereits ausgeführt. Z.Zt. erfolgt hier die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung gemäß 5. Abschnitt FlurbG (AFA BRAUNSCHWEIG 1990). Folgende Sicherungs- und Entwicklungsmaßnahmen sollten noch mit in die Verfahren aufgenommen werden (s. Karte 2):

Flurbereinigung Tülow-Fahrenhorst - eingeleitet 1973:

- naturnähere Gestaltung der Kleinen Aller (in Teilabschnitten bereits umgesetzt)
- Pflanzung von gliedernden, vernetzenden und belebenden Elementen im Dreieck zwischen der K 26, der K 91 und der Bundesbahntrasse

Vereinfachte Flurbereinigung Ehra-Lessien - eingeleitet 1973:

- durch die z.Zt. stattfindende Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung darf es zu keiner Nutzungsintensivierung, in den die Voraussetzungen zur Ausweisung als NSG und LSG erfüllenden Gebieten NSG 54, 56 bis 59 sowie LSG 21 kommen

Verfahrensstand bei den folgenden Flurbereinigungen ist die Aufstellung des Wege- und Gewässerplans bzw. die Aufstellung des Ausbauplanes (AFA BRAUNSCHWEIG 1990).

Folgende Sicherungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind in diesen Plänen zu berücksichtigen (s. Karte 2):

Flurbereinigung Voitze - eingeleitet 1973:

- Renaturierung bzw. naturnahe Gestaltung der Kleinen Aller
- Sicherung und Förderung der nördlichen Randbereiche des Kiebitzmoores, das die Voraussetzung zur Ausweisung als NSG erfüllt (NSG 61)

Vereinfachte Flurbereinigung Tappenbeck - eingeleitet 1973:

- die geforderten Maßnahmen der landespflegerischen Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde (BÜRO F. LANDSCHAFTSPFLANUNG BIRKIGT-QUENTIN 1990A)

Vereinfachte Flurbereinigung Dannenbüttel - eingeleitet 1990:

- die geforderten Maßnahmen der Vorinformation der unteren Naturschutzbehörde (BÜRO F. LANDSCHAFTSPFLANUNG BIRKIGT-QUENTIN 1989)
- Die Anforderungen von Naturschutz und Landschaftspflege an die geplante Unternehmensflurbereinigung Weyhausen sind der Vorinformation der unteren Naturschutzbehörde zu entnehmen (BÜRO F. LANDSCHAFTSPFLANUNG BIRKIGT-QUENTIN 1990b).

Für das die Voraussetzungen zur Ausweisung als NSG erfüllende Postmoor (NSG 2) ist konkret zu prüfen, ob über ein Flurbereinigungsverfahren allein aus Gründen des Naturschutzes die Schutzgebietsausweisung z.B. durch Maßnahmen der Bodenordnung erleichtert und beschleunigt werden kann. Die untere und obere Naturschutzbehörde haben sich diesbezüglich mit dem Amt für Agrarstruktur in Verbindung zu setzen.

8.9 Wasserwirtschaft

Aus der in den Kap. 4.2.3 und 4.2.3.8 formulierten Zielkonzeption ergeben sich folgende konkrete Anforderungen an die Wasserwirtschaft:

8.9.1 Wassergewinnung und -entnahme

Die Grundwasserentnahme muß unter der natürlichen Grundwassererneuerung liegen.

Nur so ist eine Regeneration des Wasserhaushalts möglich. Gutachten, die die tatsächlich vertretbaren Förderungsmengen ermitteln, sind kurzfristig vom gewässerkundlichen Landesdienst zu erstellen. Hydrologische Erkenntnisse, die im Rahmen des Naturschutzprojektes mit gesamtstaatlicher repräsentativer Bedeutung - Nds. Drömling gewonnen werden, sind konsequent zu berücksichtigen.

Entsprechend vordringlich ist auch die Prüfung der Einflüsse der folgenden Wasserwerke auf den Wasserhaushalt von schutzwürdigen Bereichen innerhalb ihrer Einzugsgebiete zu veranlassen:

Wasserwerk	schutzwürdige Bereiche (s. Karte 2)
Westerbeck	NSG BR 51 "Großes Moor"
Wahrenholz	NSG 14 - Gebiet, das die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als NSG erfüllt
Ettenbüttel	NSG 67 - Gebiet, das die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als NSG erfüllt
Weyhausen	ND GF 157 "Silbersee"

Die untere Wasserbehörde hat eine Gesamtkonzeption für die Entnahme von Grundwasser zur landwirtschaftlichen Feldberegnung, die zumindest die derzeitigen Grundwasserstände sichert, zu entwickeln. Die Festsetzung von Höchstentnahmemengen bzw. die Rücknahme von Erlaubnissen können notwendig werden.

8.9.2 Hochwasserschutz

Hochwasserschutz muß heute vordringlich die natürlichen Wasserrückhaltepotentiale fördern. Den naturnahen Auen mit standortgerechten Nutzungsformen (Grünland, Auwald) kommt als Retentionsraum für die Abflußverzögerung und damit auch für den Hochwasserschutz entscheidende Bedeutung zu. Dazu sind Sicherung, Erhalt und Entwicklung naturnaher Fließgewässer und ihrer kennzeichnenden Vielfalt genauso notwendig (s. Kap. 8.9.3).

Erforderliche Maßnahmen:

- Erhalt und Sicherung der noch vorhandenen Retentionsräume sowie Förderung und Entwicklung der ehemals natürlichen Retentionsräume in den Niederungen von Aller, Oker, Ise, Kleine Aller sowie im Drömling (s. Karte 2). Die natürlichen Retentionsräume von Ise und Kleine Aller müssen erst noch von der Wasserwirtschaft abgegrenzt werden, so daß für diese Gewässer derzeit keine kartographische Darstellung möglich ist.
- Förderung der Grünlandnutzung bzw. -pflege im gesamten natürlichen Retentionsraum
- Aufgabe der Planungen für ein großflächiges Rückhaltebecken im Allerknie (s. Karte 2) sowie
- Puffer- und Schonsäume entlang der Fließgewässer (s. Kap. 8.9.3).

8.9.3 Gewässerbau und -unterhaltung

Gewässerbau ist nur noch unter der Prämisse Rückbau bzw. Renaturierung zu betreiben.

Die zuständigen Wasserbehörden haben hierfür ein im Sinne von Naturschutz und Landschaftspflege den landschaftsökologischen Bedingungen angepaßtes wasserbauliches Konzept zu entwickeln. Dabei ist der Schutz vor Entwässerung von natürlichen oder naturnahen Landschaftsteilen wie unkultivierte Moore, Seen, Kleingewässer, Bruch- und Auwälder und der Schutz vor Eingriffen in Naß- und Feuchtgebiete, in Verlandungsgesellschaften, in natürliche Gewässer und in die Ufervegetation und Röhrichtbestände verstärkt durchzusetzen.

Erforderliche Maßnahmen im Rahmen dieses wasserbaulichen Konzeptes (s. Karte 2):

- vorrangige Renaturierung bzw. naturnahe Gewässergestaltung für die in der Übersichtskarte 9 dargestellten Fließgewässer des integrierten regionalen Schutzgebietssystems
- Renaturierung der Ohre; für den Staubereich in Brome ist hierfür ein Fachplan/Gutachten notwendig
- naturnähere Gestaltung von Vollbütteler, Hehlen- und Rischmühlenriede
- naturnahe Gestaltung eines Sohlriethe-Altarms
- Bereitstellung und Entwicklung eines durchgängigen 10 m breiten ungenutzten Gewässerrandstreifens, vorrangig entlang der Gewässer des IRS; mittelfristig ist dieses Ziel auch für die übrigen Fließgewässer anzustreben sowie
- neben den Wasserwirtschaftsbehörden und Unterhaltungsverbänden sind auch die Kommunen und Privatpersonen aufgefordert, Maßnahmen für die Renaturierung und die naturnahe Gewässerrandgestaltung zu ergreifen. Hierfür können sie bis max. 50 % der Gesamtkosten als Zuschüsse vom Landkreis bekommen (Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen für Renaturierungsarbeiten an Gewässern II. und III. Ordnung des LK Gifhorn, s. Abb. 9 im Anhang).

Das zu erarbeitende wasserbauliche Konzept berücksichtigend, sind von seiten der Unterhaltungsverbände für die folgenden Fließgewässersysteme kurzfristig mit der unteren bzw. bei NSG auch mit der oberen Naturschutzbehörde abgestimmte Unterhaltungsrahmenpläne zu erstellen (s. Abb. 10 im Anhang).

- Lachte-System
- Ise-System
- Kleine Aller-System
- Schunter
- Oker sowie
- Aller einschließlich Beverbach.

8.10 Abfall- und Abwasserwirtschaft

Aus der in den Kap. 4.2.3 und 4.2.3.9 formulierten Zielkonzeption ergeben sich folgende konkrete Anforderungen an die Abfall- und Abwasserwirtschaft:

8.10.1 Abfallwirtschaft

Zentraldeponie Wesendorf

Seit 1983 werden die anfallenden Abfallfrachten sämtlichst in der Zentraldeponie Wesendorf gesammelt, sortiert und wiederverwertet oder eingelagert. Es werden Haus- und Sperrmüll sowie Gewerbemüll als auch auf einer gesonderten Fläche der Zentraldeponie Bauschutt ein- bzw. abgelagert.

Die Anlage verfügt über einen hohen technischen Standard, der kontinuierlich dem neuesten Stand der Technik anzugleichen ist. Dabei ist der schon beschrittene Weg zur Abfallwirtschaft anstelle der traditionellen Abfallbeseitigung verstärkt weiter zu verfolgen.

Die Deponie ist auf eine Betriebszeit von ca. 30 Jahre ausgelegt. Mittelfristig ist es somit notwendig, einen weiteren gesicherten Standort für eine zukünftige Abfallwirtschaftsanlage zu finden und die entsprechenden Genehmigungs- und Beteiligungsverfahren einzuleiten.

Ungeordnete Deponien und Altablagerungen

219 Standorte mit Altablagerungen sind im 1990 vorgelegten Altablagerungskataster des Landkreises verzeichnet. Hierzu gehören über 130 ehemalige gemeindliche Müllplätze sowie wilde Müllkippen, Ablagerungsstellen von Gewerbe- und Industriemüll und belastete Industriestandorte/-brachen. Zu den Altablagerungen gehören auch ca. 50 ehemalige Bodenentnahmestellen, die mit Bodenaushub, Bauschutt und Gartenabfällen verfüllt werden durften. Ende 1988 wurden sie alle per Verordnung geschlossen. In vielen dieser Gruben ist Haus- und Sperrmüll, z.T. sind auch kontaminierende Stoffe abgelagert worden (s. Tab. 50 im Anhang).

Tab. 53: Verteilung der Altlastenstandorte auf die Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Gebietskörperschaft	Anzahl der Altablagerungsstandorte	
Hankensbüttel ²	32	¹ Stadt
Wittingen ¹	33	² Samtgemeinde
Wesendorf ²	30	³ Gemeinde
Brome ²	26	
Gifhorn ¹	14	
Sassenburg ³	17	
Boldecker Land ²	8	
Meinersen ²	22	
Isenbüttel ²	22	
Papenteich ²	15	
Gemeindefreies Gebiet Giebel	0	
Landkreis Gifhorn	219	

Von den bestehenden Altablagerungsstandorten ist bisher 1 bekannt, die für besonders schwerwiegende Belastungen von Boden und Grundwasser verantwortlich ist. Es ist dieses die Altlast auf dem Betriebsgelände des ehemaligen Mörtelwerks Merkel in Kästorf. Die Altlast wird saniert (s. Kap. 3.3.1.4 u. 3.3.2.4).

Erforderliche Maßnahmen:

- Sondierungsmaßnahmen sind für die folgenden nicht im Altablagerungskataster erfaßten potentiell umweltgefährdenden Altablagerungen notwendig:
 - Kampfstoffaltablagerungen auf dem Truppenübungsplatz Ehra-Lessien und
 - Altablagerungen auf dem Betriebsgelände der Volkswagenwerke östlich der B 248 (Zuständigkeit liegt bei der Stadt Wolfsburg).
- Für die mit Haus- und Sperrmüll verfüllte Altablagerung im Isenbütteler Ortsteil Försterkamp ist die Stoffe exakt nachzuweisen, ehe das direkt angrenzende im Flächennutzungsplan ausgewiesene Baugebiet für allgemeines Wohnen entsprechend genutzt werden kann.
- Die in der Karte 1 gekennzeichneten Abfallablagerungen sind systematisch einer ordnungsgemäßen Wiederverwertung bzw. Entsorgung zuzuführen. Die untere Abfallbehörde hat hier kurzfristig tätig zu werden.

- Bei den entstehenden Kosten für die Entsorgung von Alt- und Abfallablagerungen ist grundsätzlich das Verursacherprinzip anzuwenden, sofern Verursacher noch nachträglich festgestellt werden können.

8.10.2 Abwasserwirtschaft

- Eine z.T. drastische Verringerung der Gewässerbelastung speziell auch durch die Abwasserwirtschaft ist vorrangig notwendig
 - für die Fließgewässer des IRS samt Nebengewässer und
 - für abschnittsweise sehr stark bis übermäßig stark verschmutzte Gewässer wie z.B. Rischmühlenriede, Viehmoor- und Parsauer Graben.
- Für die folgenden in den Flächennutzungsplänen enthaltenen Klärteichplanungen ergehen folgende Hinweise (s. Karte 2):

TK-DGK-Nr.	Hinweise; erforderliche Maßnahmen
3228-10	in Angrenzung an die Schmalwasser-Niederung (NSG 2); Planung überprüfen
3228-12	auf Acker W Ortsrand Sprakensehl; Fachplan/Gutachten
3228-22	in Angrenzung an das im Ausweisungsverfahren befindliche NSG BR 98 "Obere Lachte, Kainbach, Jafelbach"; Planung überprüfen
3229-16	W Ortsrand von Steimke im Randbereich eines großen Grünlandkomplexes (LSG 6); Planung überprüfen
3229-18	S Wentorf auf Acker und Grünland; Fachplan/Gutachten
3229-25	NW Ortsrand Dedelstorf auf Grünland; Fachplan/Gutachten
3230-08	an der Ise in Grünlandfläche W Stöcken; Fachplan/Gutachten
3230-16	NE Erpensen in ausgedehnten Grünlandkomplex (LSG 9); Standort und Planung überdenken
3230-28	N Suderwittingen in der Scharfenbrücker-Bach-Niederung auf Grünland (LSG 11); Standort zurücknehmen und Planung überdenken
3330-09	SW Mahnburg in Grünlandfläche (LSG 16); Fachplan/Gutachten
3430-19	NE Barwedel an eine Feuchtgrünlandbrache angrenzend (LB 63); Standort überprüfen

- Für alle Ortschaften, die im Einzugsbereich des Lachte-Fließgewässersystems liegen, sollte das Abwasser so entsorgt werden, daß es nicht mehr in das Lachte-System zurückfließt.
- Die bestehenden Probleme bei der Abwasserbehandlung des Kartoffelverarbeitungsbetriebes BROSKA in der Samtgemeinde Brome sind kurzfristig zu lösen. Landkreis und Samtgemeinde sollten all ihre verfahrenstechnischen Möglichkeiten nutzen, um die unbefriedigende Situation in den Griff zu bekommen.
- Für die Flächen des Schlammverwertungsverbandes Wittingen ergeben sich folgende konkrete Anforderungen (s. Karte 2):
 - Herausnahme der südlich der Verbindungsstraße von Erpensen nach Stöcken liegenden Flächen aus dem Aufbringungsgebiet aufgrund der potentiellen Gefährdung der Wasserschutzzone III A der Wasserentnahmestelle in Wittingen. Für die nördlich der Straße liegenden Flächen ist ein hydrologisches Gutachten zu fordern.

- Das Abschwemmrisko von gewässerbelastenden Stoffen in die Ise sowie das Verschmutzungsrisiko für die nördlich von Lüben gelegenen Aufbringungsflächen mit einem hohen Grundwassergefährdungspotential sind über Gutachten zu klären.
- Im Verregnungsgebiet des Abwasserverbandes Wolfsburg sind die westlich von Jembke im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Immissionsschutzflächen zur Sicherung der vorhandenen Bebauung vor negativen Einflüssen durch die Verregnung ihrer Funktionszuweisung entsprechend, mit standorttypischen heimischen Laubgehölzen zu bepflanzen. Vorrangig sind diese Pflanzungen beidseitig entlang von Wegen umzusetzen.
- Für das Verregnungsgebiet des Abwasserverbandes Braunschweig ist die schon 1981 im Landschaftsplan Abwasserverband Braunschweig Teil 7 dokumentierte Forderung nach Aufgabe der Verregnung in der Okeraue zu bekräftigen (LANDWIRTSCHAFTSKAMMER HANNOVER ET AL. 1981). Dieser Rückzug hat kurzfristig zu erfolgen, es ist nicht weiter zu vertreten, daß die die Voraussetzung zur Unterschutzstellung als NSG erfüllende Okeraue (NSG 45) in dieser Form weiter beeinträchtigt wird (s. Kap. 4.3.8). Im Zusammenhang mit der notwendigen Herausnahme der Okeraue aus dem Verregnungsgebiet ist zu prüfen, ob eine Gebietsausdehnung der Verregnungsflächen in nordwestlicher Richtung auf nährstoffarme, sandige Flächen mit niedrigem Grundwasserstand möglich ist.

8.11 Verteidigung

Aus der in den Kap. 4.2.3 und 4.2.3.10 formulierten Zielkonzeption ergeben sich folgende konkrete Anforderungen an die Verteidigung:

Die schutzwürdigen Teile von Natur und Landschaft innerhalb der Sperrgebiete sind durch biotopverträgliche Nutzungen und Pflegemaßnahmen zu erhalten und in ihrer Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften weiter zu steigern. Alle Maßnahmen, die über die eigentliche Nutzung hinausgehen, folglich Mäh-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sollten mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden. Dieses gilt für die folgenden Gebiete (s. Karte 2):

- NSG 33 auf dem Truppenübungsplatz Ehra-Lessien,
- NSG 6 auf dem Standortübungsplatz Dedelstorf,
- NSG 48 auf dem Standortübungsplatz Wesendorf sowie
- NSG 43 auf dem BGS-Übungsplatz NW von Wilsche.

Behandlung der Kampfstoffaltlasten auf dem Truppenübungsplatz Ehra-Lessien siehe Kap. 8.10.

8.12 Fischerei

Das Vorhandensein von mehreren hundert Fischteichen und Fließgewässeraufstauen erweist sich als eines der zentralen Konfliktpotentiale zwischen Naturschutz und den Nutzungen im Landkreis, da sie sehr häufig in den wichtigen Bereichen für Natur und Landschaft liegen oder aber direkt auf sie einwirken. Deshalb wird hier mit Hilfe der Tabellen 54 - 56 versucht, die Auswirkungen von Fischteichen auf die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes anschaulich zu verdeutlichen.

Tab. 54: Mögliche Teichtypen und deren Abhängigkeit zum Wasserhaushalt

Wasserhaushalt	Teichtypen										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Nur durch Niederschlagswasser gespeist	X										
Durch Freilegung von Grundwasser gespeist		X	X					X	X	X	X
Durch Einleitung aus Fließgewässer gespeist				X	X	X	X	X	X	X	X
Mit Abfluß ins Fließgewässer			X			X	X			X	X
Ausbau eines Fließgewässers zur Anlage des Teiches notwendig (z.B. Umleitung, Ausweitung des Profiles, Aufstau)					X		X		X		X

Tab. 55: Mögliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch die Teichtypen

	auslösender Faktor	Wirkfaktor	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
Wirkungsketten bei allen Teichtypen möglich (vgl. Tab. 54)	Wahl des Teichstandortes	Standort ist im Landschaftsraum unpassend	die Existenz eines Teiches entspricht nicht der natürlichen Eigenart der Landschaft
	Aushub der Teichfläche, Aufhöhung umliegender Flächen	Veränderung der Oberflächengestalt von Flächen	Beseitigung von prägenden Elementen für das Landschaftsbild
	Formgebung des Teiches	unnatürliche Formgebung (insbesondere eckige Form, kahle und steile Ufer)	der Teich fügt sich nicht in das Landschaftsbild ein (Verunstaltung)
	Anlage und Ausgestaltung des Teichgrundstückes	Einzäunung, Aufstellen von Wohnwagen, Wochenendhäuschen, Anlage von Wegen, Ziergärten und Koniferenabpflanzungen	das Landschaftsbild wird durch das Grundstück verunstaltet (bauliche Anlagen und untypische Einfriedungen in freier Landschaft)
	Fischzucht im Teich	Aufstellen von Futterautomaten, Teichbelüftern und Geräteschuppen	Verunstaltung der Landschaft durch technische Anlagen

Tab. 56: Mögliche Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die im Landkreis vorkommenden Teichtypen

Wirkungsketten möglich bei folgenden Teichtypen (vgl. Tab. 54)	auslösender Faktor	Wirkfaktor	Indikator für die Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
Wirkungskette 1 bei 3/6/7/10/11	Erwärmung des Teichwassers durch <ul style="list-style-type: none"> • Besonnung • längere Verweildauer des Wassers als im betreffenden Bachabschnitt (besonders schwerwiegend bei Karpenteichen) 	Einleitung von erwärmtem Teichwasser in das Fließgewässer, daraus folgt <ul style="list-style-type: none"> • Veränderung der Lebensbedingungen im Bach (insbes. durch Wassererwärmung, Sauerstoffzehrung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Veränderung der Artenzusammensetzung von Flora und Fauna im Bachlauf • "Umkippen" des Baches bei Wärmeperioden • Fischsterben im Bachlauf
Wirkungskette 2 bei 3/6/7/10/11	Eutrophierung des Teiches durch <ul style="list-style-type: none"> • Düngung • Fütterung • Fischexkremate 	Eutrophierung des Bachlaufes durch Einleitung des Teichwassers, daraus folgt <ul style="list-style-type: none"> • Veränderung der Lebensbedingungen im Bach (insb. durch Sauerstoffzehrung bei Nacht, Trübung, Verschlämmlung, pH-Wert-Erhöhung) 	wie bei Wirkungskette 1
Wirkungskette 3 bei 4-11	Wasserverlust im Teich durch <ul style="list-style-type: none"> • Verdunstung • Versickerung 	Wasserrückfluß in den Bach geringer als Entnahmemenge, daraus folgt <ul style="list-style-type: none"> • Veränderung der Lebensbedingungen im Bach (insbes. durch geringere Wasserführung, schnellere Erwärmung, Sauerstoffzehrung) 	wie bei Wirkungskette 1 <ul style="list-style-type: none"> • Trockenfallen des Bachlaufes in Niedrigwasserzeiten
Wirkungskette 4 bei allen Teichtypen	Aushub der Teichfläche, Aufhöhung umliegender Flächen	Umwandlung von Flächen durch die Teichbaumaßnahme	Veränderung der Artenzusammensetzung von Flora und Fauna auf den umgewandelten Flächen oder in der Umgebung
Wirkungskette 5 bei 5/7/9/11	Veränderung des Bachprofils	Veränderung des Lebensraumes der am und im Bach lebenden Tier- und Pflanzenarten	<ul style="list-style-type: none"> • Veränderung der Artenzusammensetzung von Flora und Fauna im und am Bachlauf • Fehlen von Jungfischen
Wirkungskette 6 bei allen Teichtypen	Anlage des Fischteiches und intensiver Fischbesatz	Lockwirkung des Teiches auf an Wasserflächen gebundene Tierarten, daraus folgt Vernichtung von Individuen bzw. von Laich durch die Teichfische	Dezimierung bestehender Tierpopulationen
Wirkungskette 7 bei allen Teichtypen	Nutzung des Fischteiches	Nutzungskonkurrenz zwischen Bewirtschafter und fischfressenden Tierarten, daraus folgt Verfolgung von Greureiher, Eisvogel, Fischotter u.a.	Vernichtung bzw. Rückgang von Tierpopulationen
Wirkungskette 8 bei 3-11	Entweichen von Fischen aus dem Fischteich	nicht heimische Fischarten gelangen in den Bachlauf	<ul style="list-style-type: none"> • Veränderung bestehender Lebensgemeinschaften im Bachlauf • Verdrängung heimischer Fischarten (direkt oder indirekt durch Besterdierung)
Wirkungskette 9 bei allen Teichtypen	Fischkrankheiten durch Intensivhaltung im Teich	Übertragung von Krankheitserregern in anderen Gewässern durch <ul style="list-style-type: none"> • Einleitung des Teichwassers • Einschleppung durch Wasservögel 	<ul style="list-style-type: none"> • Fischsterben • kranker Fischbestand • Fischartenrückgang im Bachlauf oder in anderen umliegenden Gewässern
Wirkungskette 10 bei 4-11	Anlage von Stauvorrichtungen im Bachlauf	Stauvorrichtungen im Bachlauf bewirken Verhinderung von Laichwanderungen der Fische <ul style="list-style-type: none"> • Verhinderung des Individuenaustausches von Tierarten im Bach • Veränderung der äußeren Lebensbedingungen (insbes. durch Minderung der Fließgeschwindigkeit, Verschlämmlung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Fischartenrückgang im Bachlauf • Veränderung der Artenzusammensetzung von Flora und Fauna im Bachlauf

(Tab. 54 - 56 stark verändert nach MEIER o.J.)

Aus der in den Kap. 4.2.3 und 4.2.3.11 formulierten Zielkonzeption zur Fischerei sowie aus den Erkenntnissen der Tabellen 54 - 56 ergeben sich folgende konkrete Anforderungen an die untere Wasserbehörde als Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde:

- Alle ungenehmigten Fischteichanlagen sind konsequent zu verfolgen.
- Auslaufende Genehmigungen für Teichanlagen mit Fließgewässeranschluß sind nicht mehr zu verlängern.
- Für die genehmigten Fischteichanlagen mit Fließgewässeranschluß sind die bestehenden Genehmigungen auf den neuesten Stand der Erkenntnisse nachzubessern (s. Kap. 4.2.3.11).
- Die Fließgewässerstauhaltungen im Lachte-System sind kurzfristig aus der Fischteichnutzung zu nehmen (s. Kap. 4.3.3.2). Gegebenenfalls müssen hier Entschädigungen gezahlt werden.

- Mittel- bis langfristig ist der Wiederanschluß des Oberlaufs des Schwarzwassers im Bereich Teichgut an das übrige Gewässersystem notwendig. Entschädigungszahlungen können notwendig werden.
- In die wasserwirtschaftliche Erlaubnis nach § 10 NWG bzw. die sonstigen notwendigen Genehmigungen für zukünftige Fischteichanlagen sind umweltverträgliche Rahmenbedingungen für die Bewirtschaftung festzuschreiben (s. Kap. 4.2.3.11).

8.13 Jagd

Gebietsbezogene Anforderungen von Naturschutz und Landschaftspflege an die Jagd, die über die in den Kap. 4.2.3 und 4.2.3.12 formulierte Zielkonzeption hinausgehen, sind für jeden Einzelfall gesondert mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

8.14 Denkmalpflege

Gebietsbezogene Anforderungen von Naturschutz und Landschaftspflege an die Denkmalpflege sowie der Archäologie an andere Nutzungen, die über die in Kap. 4.2.3 und 4.2.3.13 formulierten Zielkonzeption hinausgehen, sind für jeden Einzelfall gesondert mit der unteren Naturschutzbehörde und den sonstigen für die Belange der Archäologie zuständigen Behörden abzustimmen.

8.15 Bergbau

Tieferliegende Lagerstätten treten im Bereich des Landkreises für die Rohstoffe Erdöl, Erdgas, Eisenerz und Salz auf.

Die Erdöl- und Erdgas-Lagerstätten liegen in einem von Südwesten nach Nordosten ausgerichteten Korridor, der sich von Leiferde bis Lüben erstreckt. Es kommen klein- bis großflächige Lagerstätten vor. Die größeren Erdölfelder werden derzeit auch zur Förderung genutzt.

Das Eisenerzvorkommen umfaßt mit seiner 15 bis 20 km breiten bandartigen Ausdehnung riesige Teilbereiche des Landkreises und reicht von der südwestlichen LK-Grenze bis fast nach Knesebeck.

Salzlagerstätten sind im Landkreis ebenfalls anzutreffen. Die größten Vorkommen konzentrieren sich um Gifhorn, Vorhop, Weyhausen, Velstove, Wittingen, Schneflingen und Nettau, wobei deren Lage zwischen 150 m und 900 m u.NN variiert.

Die Salzlagerstätten als auch die Eisenerzvorkommen werden derzeit nicht abgebaut.

Zum Abbau dieser Lagerstätten können im RegROP nur konkrete Bereiche an der Erdoberfläche ausgewiesen werden, auf denen die Förderanlagen errichtet werden sollen. Entsprechende Ausweisungen sind im RegROP nicht enthalten. Konkrete Planungen bestehen demnach derzeit nicht.

Ist eine Nutzung dieser tieferliegenden Lagerstätten zukünftig mal konkret geplant, so sind die in Kap. 4.2.3.1 formulierten Anforderungen an die Standortwahl einer Bodenabbaustelle entsprechend auf die Plazierung einer Förderanlage zu übertragen. Die Naturschutzbehörde ist in jedem Fall frühzeitig zu beteiligen. Je nach Dimension der Anlage kann eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig werden (s. Anhang zu Nr. 1 der Anlage zu § 3 UVPG).

9 Hinweise für die Raumordnung und Bauleitplanung

In diesem Kapitel wird zusammenfassend dargestellt, welche Konsequenzen sich aus dem Landschaftsrahmenplan, als gutachtlichem Fachplan des Naturschutzes und der Landschaftspflege, für Programme und Planungen auf Kreis- und Gemeindeebene ergeben.

Für den Landkreis Gifhorn ist dies das für alle Träger öffentlicher Belange verbindliche Regionale Raumordnungsprogramm (RegROP) und für die Gemeinden sind dies die Flächennutzungs- und Landschaftspläne bzw. die Bebauungs- und Grünordnungspläne. Nach den §§ 5 u. 8 BauGB bzw. § 6 NNatG.

Ziel ist es dabei, die wesentlichen Inhalte des Landschaftsrahmenplans über die genannten Planwerke und erforderlichen Schutzverordnungen rechtswirksam umzusetzen (s. Abb. 11).

Raumordnung wie Bauleitplanung sollten sich darüber hinaus veranlaßt sehen, ihre Aussagen selbständig auch auf

- die Sicherung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts,
- den Erhalt, die Pflege und Entwicklung der gesamten Landschaft als Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen,
- den Aufbau eines integrierten regionalen Schutzgebietssystems,
- den Schutz, die Pflege und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft,
- den Bodenschutz,
- den Gewässerschutz,
- die Luftreinhaltung sowie
- die nachhaltige Nutzbarkeit dieser Naturgüter

im Sinne der in den §§ 1 u. 2 NNatG dargestellten Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszurichten.

9.1 Raumordnung

Die raumbedeutsamen Erfordernisse und Maßnahmen des Landschaftsprogramms sowie deren Konkretisierungen auf der regionalen Ebene im Landschaftsrahmenplan sind unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in das regionale Raumordnungsprogramm aufzunehmen (vgl. § 5 Abs. 1 u. 3 ROG).

Die nach dem Vorliegen des Landschaftsrahmenplans innerhalb von drei Jahren einzuleitende Fortschreibung des RegROP muß künftig verstärkt das Prinzip Vorsorge vor Reparaturmaßnahmen in den Vordergrund stellen (s. auch ROG § 2 Abs. 1 Nr. 8).

Planungsebene/ -gebiet Landschaftsplanung

Räumliche Gesamtplanung

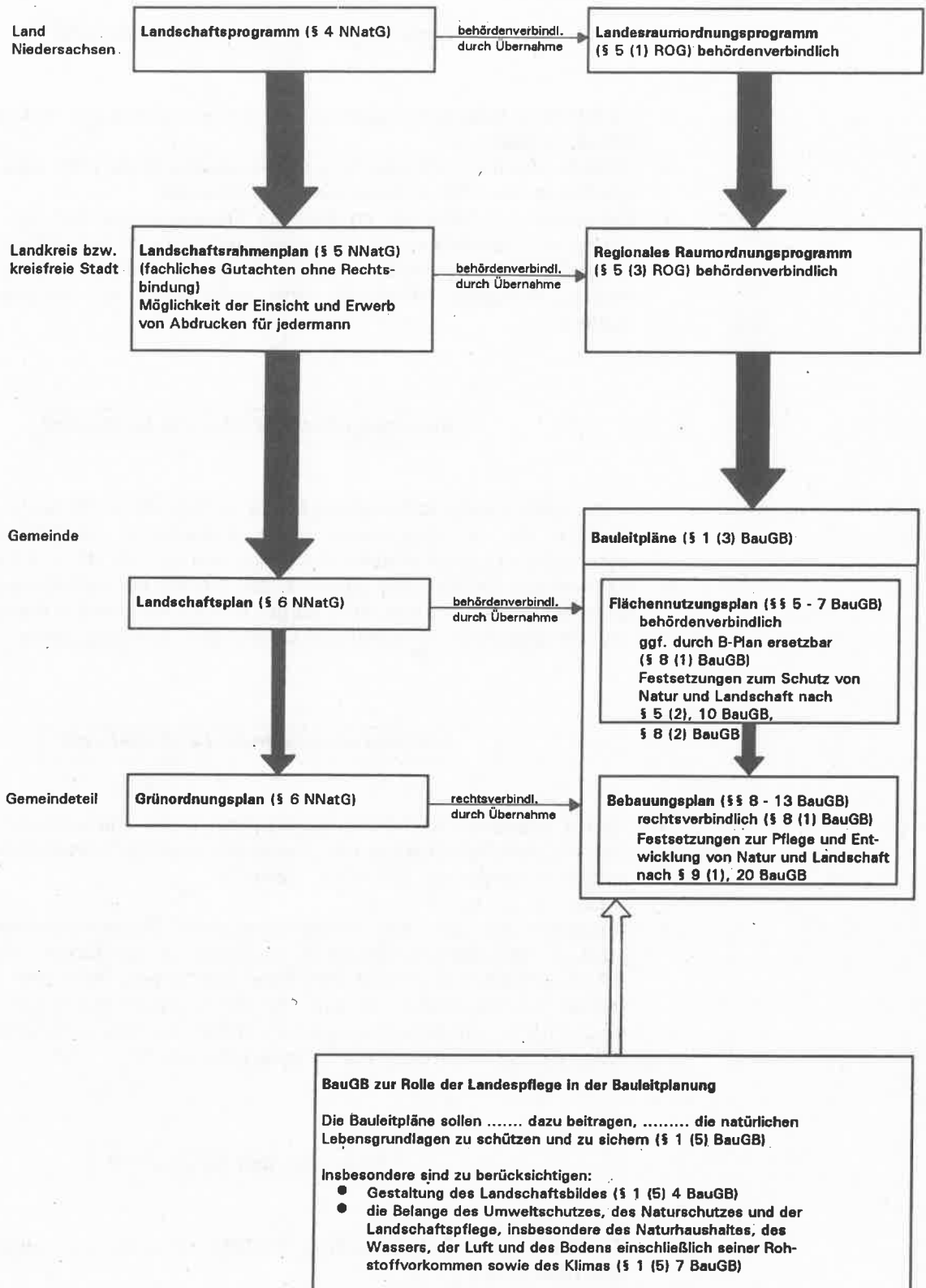


Abb. 11: Integration der Landschaftsplanung in die räumliche Gesamtplanung in Niedersachsen

Hierfür ist die Übernahme der folgenden raumbedeutsamen Erfordernisse und Maßnahmen in das RegROP notwendig und sollten zeichnerisch festgesetzt werden als:

Vorranggebiet für Natur und Landschaft

- vorhandene Naturschutzgebiete und flächenhafte Naturdenkmale (s. Tab. 38 u. 43 sowie Karte 2),
- Gebiete, die die Voraussetzung zur Ausweisung als NSG bzw. flächenhaftes ND erfüllen (s. Tab. 39 u. 44 sowie Karte 2) sowie
- Entwicklungsgebiete die notwendige Erweiterungen der o.g. Gebiete zur Erreichung eines Minimalareals oder einer Pufferzone für ein IRS darstellen.
Diese Entwicklungsgebiete sind schon in den Flächen für die eine Unterschutzstellung dringend erforderlich bzw. erforderlich ist, integriert (s. Tab. 39 u. Karte 2).

Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft

- vorhandene Landschaftsschutzgebiete (s. Tab. 40 u. Karte 2),
- Gebiete, die die Voraussetzung zur Ausweisung als LSG bzw. flächenhaften geschützten Landschaftsbestandteil erfüllen (s. Tab. 41 u. 46 sowie Karte 2) und
- flächenhafte Gebiete, die gemäß § 28a NNatG als besonders geschützte Biotope unter Schutz stehen und nicht aufgrund weiterreichender Planaussagen
- als 'Vorranggebiet für Natur und Landschaft' zu kennzeichnen sind.

Wiederherzustellender Landschaftsteil

- für die folgenden, als 'Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft' darzustellenden Gebiete sollte gleichzeitig das Planzeichen wiederherzustellender Landschaftsteil vergeben werden (s. Tab. 41 u. Karte 2):
 - LSG 19, 21 u. 28
- Besonders für die landschaftspflegerischen Problembereiche des Landkreises, i.d.R. in den stark ackerbaulich genutzten ausgeräumten Feldfluren der Landschaftseinheiten Süd- und Ostheider Sandgebiet, Ahnsener Sande und Papenteicher Moränenlandschaft sind die Zielaussagen des RegROP bezüglich geeigneter Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts zu konkretisieren.

Vorsorgegebiet für Erholung

- die in der Karte 2 dargestellten 'Gebiete für extensive ruhige Erholung in Natur und Landschaft',
- Überlagerung mit 'Vorranggebieten für Natur und Landschaft' sind auszuschließen.

**Vorranggebiet für ruhige Erholung
in Natur und Landschaft**

- im Einzelfall können 'Gebiete mit besonderer Bedeutung für Erholung' (s.o.) zum 'Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft' aufgewertet werden, wenn die entsprechenden Erholungsformen (z.B. Wandern und Naturbeobachtung) keine erheblichen Beeinträchtigungen der für den Naturschutz wichtigen Bereiche hervorrufen.

**Vorranggebiet für Erholung mit starker
Inanspruchnahme durch die Bevölkerung**

- sollte sich auf siedlungsnahen Lagen beschränken
- Überlagerungen mit 'Vorranggebieten für Natur und Landschaft' sind auszuschließen.

Für sonstige zeichnerische Festsetzungen, die Nutzungsansprüche konkretisieren, gilt, daß sie sich nicht mit 'Vorranggebieten für Natur und Landschaft' überlagern dürfen. 'Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft' sollten nur mit Funktions-/ Nutzungszuweisung überlagert werden, die auch langfristig zu keiner Beeinträchtigung von Natur und Landschaft führen.

Für alle weiteren Nutzungszuweisungen, -festsetzungen und diesbezügliche textliche Erläuterungen des RegROP sollte eine umweltverträgliche, naturgüterschonende, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und die Vielfalt, Eigenart und Schönheit gewährleistende Vorsorgeplanung im Vordergrund stehen. Entsprechende Grundvoraussetzungen, um dieses Ziel zu erreichen, werden in den Anforderungen an Nutzungen in den Kap. 4.2.3 und 8 formuliert.

9.2 Bauleitplanung

Aufgabe der Bauleitplanung ist es, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in den Gemeinden nach Maßgabe des Baugesetzbuches vorzubereiten und leiten (§ 1 BauGB).

Die Belange des "Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere des Naturhaushalts, des Wassers, der Luft und des Bodens einschließlich seiner Rohstoffvorkommen sowie das Klima" sind u.a. besonders zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 5 Nr. 7 BauGB).

Darüber hinaus haben Städte und Gemeinden gemäß § 56 NNatG im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu unterstützen. Hieraus ergibt sich im Zusammenhang mit § 8 NNatG die Pflicht, Eingriffe in Natur und Landschaft auch durch eine entsprechende Bauleitplanung zu vermeiden.

Das bedeutet, daß

- die in Karte 1 dargestellten wichtigen Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften,

- die in Karte 2 hieraus entwickelten Gebiete für ein IRS, die die Voraussetzungen zur Ausweisung als Schutzgebiet gemäß der §§ 24 bis 28 NNatG erfüllen,
- die in Karte 2 dargestellten bestehenden Schutzgebiete gemäß der §§ 24 bis 28 NNatG,
- die besonders geschützten Biotop gem. § 28a NNatG,
- die in Karte 2 dargestellten Gebiete zur Sicherung und Förderung des Retentionsvermögens sowie
- die in einem bei der unteren Naturschutzbehörde vorliegenden gesonderten Decker dargestellten wichtigen Einzelemente und -strukturen von Vielfalt, Eigenart und Schönheit (s. Kap. 3.2.2.1)

durch die Bauleitplanung weder direkt (etwa durch Bebauung) noch indirekt (z.B. durch Immissionen) beeinträchtigt werden dürfen, wenn weniger wertvolle Flächen ausgenutzt werden können.

Des weiteren ist in diesem Zusammenhang zu beachten,

- daß weitergehende Aussagen zum IRS, insbesondere zu Vernetzungs- und Trittsteinfunktion von vorhandenen Kleinstrukturen nicht sämtlichst in den Karten 1 und 2 darstellbar sind sowie
- daß Aussagen zum Schutz von Boden, Wasser, Luft/Klima sowie Vielfalt, Eigenart und Schönheit zum großen Teil nur in den Übersichtskarten 5 bis 8 formuliert werden.

Diese Aspekte sind aber gleichwohl bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Die Darstellungen des LRP konkretisieren gutachtlich "die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes dergestalt, daß eine Bauleitplanung regelmäßig mit Abwägungsfehlern behaftet ist, wenn solche Bereiche zu Zwecken der Bebauung freigegeben werden. Nur sofern begründet dargelegt wird, daß eine Überplanung des Bereiches erforderlich ist und Natur- und Landschaftsschutz geringer zu bewerten sind, kann die Abwägung zu deren Lasten ausfallen" (LOUIS, KLATT 1987, S. 348).

Nur wenn also begründet dargelegt werden kann, daß wichtige andere öffentliche Belange die Belange des Naturschutzes überwiegen, tritt das naturschutzrechtliche Vermeidungsgebot zurück. Kann ein durch die Bauleitplanung vorbereiteter Eingriff nicht vermieden werden, so sind Vorkehrungen zu seinem Ausgleich vorzusehen. Besteht dazu keine Möglichkeit, ist die Zulässigkeit der Planung nochmals zu prüfen (§ 11 NNatG). Ist die Maßnahme zulässig, weil andere als Naturschutzbelange überwiegen, sind wirksame Umsetzungsmöglichkeiten für Ersatzmaßnahmen vorzusehen (LK CELLE 1989).

Die funktionalen Grundbedingungen, die von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfüllt werden müssen, werden in Kap. 4.2.3 genannt.

9.2.1 Flächennutzungsplan und Landschaftsplan

Auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung arbeiten Städte und Gemeinden, soweit dies zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist, Landschaftspläne zur Vorbereitung oder Ergänzung ihrer Bauleitpläne aus und führen sie im Rahmen ihrer Zuständigkeit durch (s. § 6 NNatG).

Das Erfordernis zur Aufstellung von Landschaftsplänen ist vor allem dann gegeben, wenn

- in geschützten oder schützenswerten Teilen von Natur und Landschaft Nutzungsänderungen vorgesehen sind,
- Maßnahmen außerhalb von Schutzgebieten oder schutzwürdigen Bereichen geplant sind, die wesentliche negative Auswirkungen auf diese haben können,
- schutzwürdige Gebiete ausgewiesen werden, für deren Erhaltung Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen notwendig sind,

- Grünflächen ausgewiesen werden, bei deren Gestaltung die Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege besonders berücksichtigt werden müssen und
- wenn bauliche Nutzungen ausgewiesen werden, die sich aufgrund von Art und Ausmaß erheblich auf das Landschaftsbild und den Naturhaushalt auswirken.

Die gemäß § 5 Abs. 2 BauGB nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde darzustellenden Flächen, wie z.B.:

- Grünflächen,
- Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen,
- Wasserflächen, Flächen zur Abflußregulation,
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen,
- Flächen für die Landwirtschaft,
- Flächen für den Wald sowie
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft,

bieten die entscheidenden Ansätze für die Integration der landschaftsplanerischen Ziele des Landschaftsplanes in die vorbereitende Bauleitplanung.

Der Landschaftsplan der Samtgemeinde Papenteich liegt vor. Weitere nach dem NNatG erarbeitete Landschaftspläne gibt es im Landkreis nicht und es befinden sich derzeit auch keine in der Aufstellung.

Der Landschaftsrahmenplan Gifhorn gibt Hinweise hinsichtlich der Dringlichkeit der aufzustellenden Landschaftspläne. Demnach sind vordringlich in den Städten Gifhorn und Wittingen sowie den Samtgemeinden Brome, Wesendorf, Meinersen und Isenbüttel aufgrund der Intensität der Konfliktpotentiale, die durch die Auswirkungen verschiedener Nutzungen hervorgerufen werden, flächendeckend Landschaftspläne zu erstellen (s. Karte 2).

In einer zweiten Stufe folgen die übrigen Gemeinden und Samtgemeinden Hankensbüttel, Sassenburg und Boldecker Land.

Konkrete Anforderungen an die Flächennutzungsplanung

Für Teile der folgenden Ortschaften ist bei den Fortschreibungen der Flächennutzungspläne darauf zu achten, daß keine Bauflächenausweisungen mehr weiter in die angegebenen Richtungen zur Sicherung der lokalen Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts erfolgen darf (s. Karte 2; Planzeichen: Begrenzung der Bebauung): Knesebeck, Ohrdorf, Radenbeck, Kästorf, Tülow, Kaiserwinkel, Neubokel, Gifhorn und Rötgesbüttel.

Weitere konkrete Anforderungen an die Flächennutzungsplanung sind aus der Tab. 57 zu entnehmen.

Tab. 57: Anforderungen an die Flächennutzungsplanung

TK-DGK-Nr.	Samtgemeinde	Ortslage	Planungsaus-sage d. Flächen-nutzungsplans	derzeitige Biotopausprägung/ Konfliktpotential	Erforderliche Maßnahmen
3129-26	Hankensbüttel	Bokel	Kleinsiedlungs- gebiet	Kiefernwald im Baumholzal- ter	Ausweisung überprüfen
3129-32	Hankensbüttel	Bokel	Stauteich- planung	Grünlandniederung, Auftau des Bokeler Baches	Ausweisung zurücknehmen
3228-21	Hankensbüttel	Räderloh	Dorfgebiet	Laub-/Nadelholz-Mischwald	Ausweisung überprüfen
3229-19	Hankensbüttel	Allersehl	Allgemeines Wohngebiet	Mischwald im Baumholzal- ter	Ausweisung überprüfen
3230-08	Wittingen	0,8 km E Stöcken	Teichgebiet	Niedermoor/Sumpf, Feuchtgrün- land, Eichen-Laubwald	Gutachten/Fachplan; die Niedermoor-/Sumpfbereiche sind zu sichern
3328-03	Hankensbüttel	0,7 km NE Steinhorst	Grünfläche- Sportplatz	Feuchtgrünland, kennartenloses Grünland	Ausweisung überprüfen
3329-32	Wesendorf	Hasenberg SE Siedlung Teichgut	Sondergebiet- Wochenendhau- sgebiet	Waldkomplex mit sehr hoher Bedeutung für Arten und Lebens- gemeinschaften (NSG 23)	im NSG 23 Ausweisung zu- rücknehmen, f.d. übr. Be- reich Ausweisung überpr.
3330-07	Wittingen	SE Knesebeck	Allgemeines Wohngebiet	Grünlandniederung des Knese- baches, z.T. NSG 26	im NSG 26 Ausweisung überprüfen
3428-30	Gifhorn	SE Wilsche	Sondergebiet- Golfplatz	Sandtrockenrasen, Acker	Gutachten z. Sicherung d. Sandtrockenrasens, Erhalt d. besonders geschützten Biotops gem. § 28a NNatG
3430-04	Brome	1,8 km N Ehra-Lessien	Sondergebiet- Wurftauben- schießstand	Pfeifengras-Degenerations- stadium, Kiefernforst im Baumhol- zalter auf Pfeifengras-Degenera- tionsstadium im NSG 53	Ausweisung zurücknehmen
3430-23	Boldecker Land	zwischen Bo- kensdorf und Jembke	Wochenendhau- sgebiet	ehemaliges Naßabbaugelände	Nutzung aufheben
3431-15	Brome	0,7 km N Croya	Sondergebiet- Wochenendhau- sgebiet	Sandtrockenrasen, Calluna-Heide, oligotrophes Stillgewässer, Laubwald; im NSG 63	Ausweisung zurücknehmen
3527-06	Meinersen	Päe	Gewerbegebiet	Grünland, Laubwald	Ausweisung überprüfen
3528-07	Meinersen	Ahnsen	Sondergeb.-Wo- chenendhausgeb.	Mischwald	Ausweisung überprüfen
3528-08	Meinersen	Meinersen	Gewerbegebiet	Acker	Ausweisung prüfen, ob sie mit der geplanten Ortsum- gehung der B 188 abge- stimmt ist
3528-13	Gifhorn	W Miag-Sied- lung	Grünfläche- Sportplatz	Feuchtwiesen im LSG 25	Ausweisung zurücknehmen
3529-25	Papenteich	Rötgesbüttel	Allgemeines Wohngebiet	Grünland mit Feuchtezeigern und kleinere Niedermoor/Sumpfflä- chen, besonders geschützter Biotop gem. § 28a NNatG	Ausweisung zurücknehmen
3529-26	Papenteich	Rötgesbüttel	Allgemeines Wohngebiet	Grünland, angrenzend sensibler Bereich aus Erlenbruch-, Nie- dermoor/Sumpf, Feuchtgebüsch (besonders geschützter Biotop)	aufgr. Gefährdung d. angr. besond. geschützten Bio- tops gem. § 28a NNatG Ausweisung zurücknehmen
3530-05	Brome	Hoitlingen	Kleinsiedlungs- gebiet	extens. Grünland, eutrophes Still- gewässer - wicht. Bereich f. Arten u. Lebensgemeinschaften mit sehr hoher Bedeutung, s. Karte 1 (bes. geschützter Biotop)	Ausweisung zurücknehmen zur Sicherung und Abpuf- ferung des bes. geschütz- ten Biotops gem. § 28a NNatG
3530-13	Boldecker Land	Tappenbeck	Schießstand	Acker an der lee im wiederher- zustellenden Retentionsraum der Kleinen Aller	Ausweisung zurücknehmen
3531-15	Brome	2 km SE Brechtorf	Grünfläche, Hochwasserrück- haltebecken	Feuchtgrünland, Niedermoor/ Sumpf, wiederherzustellender Retentionsraum, im NSG 64, Teil- flächen sind besond. geschützte Biotops nach § 28a NNatG	Ausweisung zurücknehmen

9.2.2 Bebauungsplan und Grünordnungsplan

Auf der Ebene des verbindlichen Bauleitplans gem. § 8ff BauGB erlangt der Grünordnungsplan zunehmende Bedeutung als eigenständiger Fachplan mit der Aufgabe, die im Landschaftsplan getroffenen Aussagen zu konkretisieren, sofern ein solcher bereits vorliegt.

Im Grünordnungsplan werden alle Planungen, Maßnahmen und Nutzungen auf Freiflächen und in Freiräumen dargestellt, die der Sicherung des Naturhaushalts, der Gestaltung des Orts-, Stadt- und Landschaftsbildes, der Verbesserung der Umweltbedingungen sowie der Nutzung für Arbeit, Freizeit und Erholung dienen.

Damit das Abwägungsgebot bezüglich der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege im Rahmen der Aufstellungsverfahren für Bebauungspläne im vollem Umfang gewährleistet bleibt (§ 1 Abs. 5 BauGB), ist es i.d.R. notwendig, gleichzeitig einen Grünordnungsplan zu erstellen.

Mittelfristig sollte so jedem Bebauungsplan automatisch ein Grünordnungsplan beigegeben sein.

Für eine ganze Reihe von zukünftig zur Bebauung vorgesehener Flächen, die im Flächennutzungsplan dargestellt sind, besteht ein vordringlicher Bedarf für einen Grünordnungsplan. Die Flächen sind mit einem entsprechenden Planzeichen in der Karte 2 kenntlich gemacht.

Für die Integration der Inhalte von Landschafts- und Grünordnungsplänen gilt, daß sie durch Festsetzungen im Bebauungsplan oder bei Erteilung einer Baugenehmigung in verbindliche Anweisungen umzusetzen sind. "Die Nichtbeachtung oder Nichtrealisierung dieser Pläne bei Ausnutzung aller anderen Festsetzungsmöglichkeiten in der Bauleitplanung wird regelmäßig zu einem beachtlichen Abwägungsfehler und damit zur Nichtigkeit des Bauleitplans führen" (LOUIS, KLATT 1987, S. 349).

9.2.3 Empfehlungen für die Bauleitplanung der Stadt Wolfsburg

Die Ergebnisse des LRP offenbaren, daß aus Sicht des LK Gifhorn als Räume für Ersatzmaßnahmen sich vorrangig folgende gebietsübergreifende Bereiche anbieten (s. Karte 2):

- Barnbruch
- Wipperteich
- Kleine Aller

Diese Räume sollten folglich für Ersatzmaßnahmen freigehalten werden. Hier besteht die Möglichkeit auf begrenztem Raum zu einer hohen Effizienz von Ersatzmaßnahmen beizutragen.

10 Zusammenfassung

Der nach § 5 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatG) gemäß der Richtlinie (Runderlaß d. ML v. 31.07.1987) erstellte Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Gifhorn ist ein gutachtlicher Fachplan der unteren Naturschutzbehörde für das Kreisgebiet.

Auf der Grundlage einer zielorientierten wertenden Bestandsaufnahme des gegenwärtigen Zustandes von Natur und Landschaft (s. Kap. 2 u. 3) werden aufbauend auf dem Zielkonzept (s. Kap. 4)

- die Teile von Natur und Landschaft benannt, die die Voraussetzung für eine Unterschutzstellung
 - als Naturschutzgebiet gemäß § 24 NNatG,
 - als Landschaftsschutzgebiet gemäß § 26 NNatG,
 - als Naturdenkmal gemäß § 27 NNatG und
 - als geschützter Landschaftsbestandteil nach § 28 NNatGerfüllen. Gleichzeitig werden die besonders geschützten Biotope nach § 28a NNatG benannt (s. Kap. 5).
- Die erforderlichen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für die geschützten bzw. schutzwürdigen Teile von Natur und Landschaft, werden in Kap. 6 beschrieben
- und im Kap. 7 die sonst erforderlichen Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere Maßnahmen des Artenschutzes erläutert.
- Im Kap. 8 werden die Anforderungen an die Nutzungen Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Bodenabbau, Erholung, Sport und Fremdenverkehr, Siedlung, Industrie und Gewerbe, Energiewirtschaft, Verkehr, Flurbereinigung, Abfall- und Abwasserwirtschaft, Verteidigung, Fischerei, Jagd, Denkmalpflege und Bergbau formuliert.
- Das Kap. 9 faßt die Hinweise für die Raumordnung und Bauleitplanung zur Umsetzung der Vorgaben aus dem Landschaftsrahmenplan zusammen.

Bestandsaufnahme

Mit einer Fläche von ca. 1.561 km² zählt der Landkreis Gifhorn zu den größeren Kreisen in Niedersachsen. Bei einer Wohnbevölkerung, die nach der Wiedervereinigung bis Mitte 1993 auf über 150.000 Einwohnern angewachsen ist - Tendenz weiter steigend -, ergibt sich eine Einwohnerdichte von 96 Einwohnern/km². Damit gehört der Landkreis Gifhorn aber immer noch zu den dünn besiedelten Kreisen Niedersachsens.

Von der Kreisfläche sind 31,8 % mit Wald bedeckt, ca. 52,9 % werden landwirtschaftlich genutzt.

Die Wirtschaftskraft bilden hauptsächlich die Landwirtschaft und klein- bis mittelständige Betriebe. Ein expandierendes Standbein der Wirtschaft stellt der Fremdenverkehr dar. Überregionale Anziehungspunkte sind Tankum- und Bernsteinsee sowie das Erika- und Waldseegebiet.

Das nördlich der Allerniederung gelegene Kreisgebiet gehört zur naturräumlichen Region "Lüneburger Heide", deren Oberflächengestalt durch zahlreiche Endmoränenwälle geprägt wird. Das übrige Kreisgebiet ist dem "Weser-Aller-Flachland" zugehörig, welches gekennzeichnet wird durch das Aller-Urstromtal und die südlich anschließenden flachwelligen Moränenlandschaften.

Mit Hilfe einer Reihe von Kriterien wird das Gebiet des Landkreises in 15 Landschaftseinheiten untergliedert, die in sich eine mehr oder weniger gleichartige ökologische Struktur besitzen. Diese Einteilung ist die entscheidende Grundlage für die räumliche Zuordnung von Ziel- und Maßnahmenkonzept (s. Übersichtskarte 4).

Unter Auswertung von CIR-Luftbildern und Anwendung eines von der Fachbehörde für Naturschutz (FfN) vorstrukturierten Erfassungssystems wird eine flächen-deckende Biotopkartierung vorgenommen, die die Abgrenzung der für den Naturschutz wichtigen Bereiche in den Landschaftseinheiten ermöglicht.

Der ausführlichen Zusammenfassung der Bestandsaufnahme in Kap. 3 liegt ein Kartenwerk im Maßstab 1:12.500 und die EDV-Datei der sogenannten "Wertvollen Bereiche" zugrunde. In der insgesamt 821 Einzelflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 11.200 ha (ca. 7,5 % der Kreisfläche) ausführlich beschrieben sind (s. Karte 1).

Zielkonzept

Es wird zuerst ein Leitbild entwickelt, welches den Landschaftszustand für den Landkreis Gifhorn aufzeigt, der den Zielen und Grundsätzen der §§ 1 u. 2 NNatG gerecht wird.

Das Zielkonzept im Landschaftsrahmenplan benennt den kurz- und mittelfristig umzusetzenden Handlungsbedarf, der erforderlich ist, damit sich der Zustand von Natur und Landschaft ausgehend von den Ergebnissen der Bestandsaufnahme dem Leitbild nähert.

Grundlagen des Leitbildes und des Zielkonzeptes sind das Niedersächsische Naturschutzgesetz (NNatG), das Niedersächsische Landschaftsprogramm des Nds. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gemäß § 4 NNatG und die vielfältigen Hinweise der FfN.

Die allgemeinen Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind aus dem § 1 NNatG übernommen. Danach sind Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, daß

1. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts,
 2. die Nutzbarkeit der Naturgüter,
 3. die Pflanzen- und Tierwelt sowie
 4. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft
- als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert werden. Diese Hauptziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden nach Maßgabe der im § 2 NNatG genannten Grundsätze für das Kreisgebiet konkretisiert.

Grundprinzip für den Landkreis Gifhorn, als im wesentlichen durch Land- und Forstwirtschaft geprägtem Raum, ist, bei Forderung nach umweltverträglicher Nutzung, die weitgehende Beibehaltung der bestehenden Nutzungsstrukturen. Anzustreben ist vor allem der Schutz und die Pflege der bisher unbelasteten und die Entwicklung bzw. Sanierung bereits belasteter Naturpotentiale.

Hauptziel des Schutzes von Arten und Lebensgemeinschaften ist die Erhaltung aller heimischen Tier- und Pflanzenarten in ihren Lebensräumen. Dieses ist über die Entwicklung eines integrierten regionalen Schutzgebietssystems (IRS) zu erreichen, das wie folgt definiert ist:

Ein integriertes regionales Schutzgebietssystem "ist ein zu entwickelndes Netz von Schutzgebieten, das aus allen naturraumspezifischen Biotopen in ausreichender Größe und in ökologisch funktionaler Verteilung im Raum, unterschiedliche Schutzgebietskategorien umfaßt und in dem die Schutzgebiete über spezifische naturnahe Landschaftsstrukturen miteinander verbunden sind."

(DEUTSCHER RAT FÜR LANDESPFLEGE 1983)

Umzusetzen ist das IRS vor allem durch die Schutzkategorien des NNatG (§§ 24, 26 - 28a) sowie durch Anforderungen an Nutzungen.

Die Kernflächen dieses Schutzgebietssystems sind als Naturschutzgebiete oder Naturdenkmäler zu sichern. Gleichzeitig können **Vielfalt, Eigenart und Schönheit** mit gesichert werden. Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile und besonders geschützte Biotop sowie festgeschriebene umweltverträgliche Nutzungen sollen vorrangig die notwendige Vernetzung und die **Funktionsfähigkeit von Boden, Wasser, Luft/Klima** sicherstellen sowie die charakteristische **Vielfalt, Eigenart und Schönheit** der Landschaftseinheiten gewährleisten.

Dies sind wesentliche Voraussetzungen für den Erhalt bzw. die Wiederherstellung der Funktions- bzw. Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Landkreis Gifhorn.

Schutzwürdige Teile von Natur und Landschaft

Im Landschaftsrahmenplan wird das traditionelle naturschutzrechtliche Instrumentarium des Flächenschutzes im Hinblick auf das zu entwickelnde IRS eingesetzt (s. Kap. 5). Damit wird einem komplexen Ansatz zur Verwirklichung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege Rechnung getragen. In diesem Sinne sind die bestehenden geschützten Teile von Natur und Landschaft, um die die Voraussetzungen zur Ausweisung als geschützter Teil von Natur und Landschaft erfüllenden Gebiete und Objekte zu erweitern.

Mit der Ausweisung von Naturschutzgebieten (§ 24 NNatG) sollen vorrangig die Schutz- und entwicklungsbedürftigen sowie aktuellen Gefährdungen ausgesetzten Ökosystemtypen geschützt werden.

Im Landkreis Gifhorn sind dies vor allem die Heidebäche, die naturnahen Eichen-Misch-, Buchen- und Bruchwälder, die nährstoffarmen Stillgewässer, die Hochmoorbereiche, die ausgedehnten Niedermoor/Sumpf-, Feuchtgrünlandkomplexe, die als Wiesenvogel-Biotop erfaßten weiträumigen Grünlandniederungen und die bodensauren Magerbiotop.

Die Naturschutzgebiete sollen einschließlich ausreichend großer Pufferzonen als Kernflächen eines IRS fungieren. Das erfordert eine gewisse Mindestdichte von Naturschutzgebieten im Kreisgebiet.

Mit Stand vom 30.06.1990 gibt es im Landkreis Gifhorn 23 Naturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 6.313 ha, zwei im Ausweisungsverfahren befindliche sowie 98 weitere Gebiete, die die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung gemäß § 24 NNatG erfüllen.

Falls alle Gebiete, für die eine Unterschutzstellung erforderlich ist auch ausgewiesen würden, kommen ca. 15.000 ha Naturschutzgebietsfläche hinzu. Dieser Flächenanteil ist vor allem bedingt durch das Vorhandensein landesweit besonders wichtiger und repräsentativer großräumig ausgeprägter Ökosysteme, wie sie z.B. der Drömling, das Große Moor, die Heidebach-Niederungen, das Aller- und Okertal sowie das Oerreler- und Heestenmoor darstellen.

Als Landschaftsschutzgebiete (nach § 26 NNatG) werden neben landschaftlich reizvollen und abwechslungsreichen bzw. kulturgeschichtlich bedeutsamen Gebieten auch für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter wichtige Bereiche sowie Gebiete mit einer besonderen Bedeutung für die Erholung vorgeschlagen.

Im Landkreis Gifhorn sind 17 Landschaftsschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 30.537 ha ausgewiesen. Der Anteil der Landschaftsschutzgebiete an der Kreisfläche soll mittelfristig von derzeit 19 % auf ca. 30 % erhöht werden. Dazu werden 34 Gebietsvorschläge zur Unterschutzstellung gemäß § 26 NNatG unterbreitet.

Die Hauptaufgaben der Landschaftsschutzgebiete im Rahmen des IRS bestehen darin, Pufferzonen um Kernflächen, z.T. auch um Trittsteine, zu bilden sowie Vernetzungsfunktionen zwischen diesen zu erfüllen.

Die Aufgabe besteht aber auch in der Sicherung bzw. Wiederherstellung einer umweltgerechten, naturschonenden Nutzung.

Als **Naturdenkmal** (nach § 27 NNatG) werden Einzelschöpfungen der Natur geschützt, aber auch Einzelobjekte, die wegen ihrer Bedeutung für Wissenschaft, Natur- oder Heimatkunde oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit besonderen Schutzes bedürfen, sollen nach § 27 NNatG geschützt werden. Im Landkreis Gifhorn sind derzeit 174 Naturdenkmale ausgewiesen. Insgesamt enthält der Landschaftsrahmenplan 22 Neuvorschläge für weitere Naturdenkmal-Ausweisungen.

Als **geschützte Landschaftsbestandteile** (nach § 28 NNatG) sollen die Teile von Natur und Landschaft ausgewiesen werden, die zur Belebung oder Gliederung des Orts- oder Landschaftsbildes, zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, zur Verbesserung des Kleinklimas oder zur Abwehr schädlicher Einwirkungen beitragen. Derzeit sind 11 Satzungen gemäß des § 28 NNatG im Landkreis rechtskräftig, von denen 9 eine Baum- z.T. auch eine erweiterte Gehölzschutzsatzung darstellen. Die Ausweisung von geschützten Landschaftsbestandteilen ist vor allem ein Sicherungselement der kommunalen Ebene. Städte und Gemeinden haben verstärkt hiervon Gebrauch zu machen. Die untere Naturschutzbehörde unterstützt sie dabei, indem sie im Landschaftsrahmenplan 106 Gebiete bzw. Teile von Natur und Landschaft benennt, die aus regionaler Sicht die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als geschützter Landschaftsbestandteil erfüllen. Hauptsächlich werden Bach- und Grabenläufe, Feuchtwiesen, Hecken und kleinere Waldbestände genannt. Aus kommunaler Sicht können weitere Ausweisungen sinnvoll sein. Vor allem Baum- und Gehölzschutzsatzungen sind für alle Gemeinden sowohl in der Ortslage als auch in der freien Feldflur notwendig. Im Rahmen des IRS hat diese Schutzgebietskategorie Trittsteine und Vernetzungsstrukturen bzw. Korridore zu sichern und zu entwickeln.

Als **besonders geschützte Biotope** gemäß § 28a NNatG stehen die folgenden im Landkreis auftretenden Biotoptypen unter Schutz:

- Hochmoore einschließlich Übergangsmoore,
- Sümpfe, Röhrichte, Seggen-, Binsen- oder hochstaudenreiche Naßwiesen,
- Quellbereiche,
- naturnahe Bach- und Flußabschnitte,
- naturnahe Kleingewässer,
- Verlandungsbereiche stehender Gewässer,
- unbewaldete Binnendünen,
- Zwergstrauch- und Wacholderheiden,
- Magerrasen,
- Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte sowie
- Bruch-, Sumpf-, Aue- und Schluchtwälder.

Im Gegensatz zu den vorgenannten Schutzkategorien, zu deren Umsetzung jeweils immer eine Verordnung bzw. Satzung erlassen werden muß, besteht für die besonders geschützten Biotope schon per Gesetz ein unmittelbarer Schutzstatus. Eine Eintragung in das Verzeichnis nach § 31 Abs. 1 NNatG sowie die Unterrichtung der Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigten ist kurzfristig notwendig.

Im Rahmen des IRS erfüllen die besonders geschützten Biotope vor allem Trittstein- und Vernetzungs- bzw. Korridorfunktionen. Sie können aber auch Kerngebiete oder Teile von ihnen darstellen, so daß die Voraussetzungen zum Naturschutzgebiet oder Naturdenkmal gegeben sind und eine entsprechende Ausweisung erforderlich ist.

Maßnahmen für geschützte und schutzwürdige Teile von Natur und Landschaft

Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für geschützte und schutzwürdige Teile von Natur und Landschaft werden im Landschaftsrahmenplan in den Grundzügen dargestellt (s. Kap. 6). Für alle Naturschutzgebiete und flächenhaften Naturdenkmale sind grundsätzlich detaillierte Pflegepläne zu erstellen.

Durch Schutzmaßnahmen, wie die Einrichtung von Pufferzonen, Nutzungsregelungen und Auflagen sollen die geschützten und schutzwürdigen Teile von Natur und Landschaft nach außen gesichert werden, nach innen sollen Pflegemaßnahmen und Bewirtschaftungsauflagen die Erhaltung gewährleisten. Bedarfsweise müssen geschützte Flächen als Voraussetzung für kontinuierliche Entwicklungsarbeiten im Naturschutz gepachtet bzw. angekauft werden. Biotopentwicklung und -vernetzung sind vielfach erforderlich.

Durch Landschaftsentwicklung soll die Leistungsfähigkeit, die nachhaltige Nutzbarkeit der Naturgüter verbessert sowie das Landschaftsbild und die Vielfalt, Eigenart und Schönheit bestimmter Gebiete gefördert werden.

Maßnahmen des besonderen Artenschutzes

Beiträge zum besonderen Artenschutz sind im Landkreis Gifhorn über Schutz- und Hilfsmaßnahmen zu leisten, die i.d.R. über landesweite u./o. kreiseigene Hilfsprogramme umzusetzen sind.

Vordringlich sind Schutz- und Hilfsmaßnahmen für die gefährdeten Vegetationseinheiten der Ackerwildkrautgesellschaften und der Ruderalfluren der Siedlungen sowie für die gefährdeten Tierarten Ödlandschrecken, Weißstorch, Wiesenvogel (Großer Brachvogel, Bekassine, Kiebitz, Uferschnepfe), Schwarzstorch, Kranich, Birkhuhn, Kreuzkröte und Laubfrosch erforderlich.

Die Maßnahmen zum Schutz vor Handel und Besitz von besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten sind verstärkt durch die untere Naturschutzbehörde umzusetzen. So ist z.B. die Durchführung von regelmäßigen unangemeldeten Kontrollen im Pelz-, Elfenbein-, Reptilien- und Zoohandel, bei Präparatoren, bei gewerblichen und privaten Tierhaltern, Händlern und Züchtern von Orchideen, Kakteen und anderen Pflanzenarten unbedingt erforderlich.

Anforderungen an Nutzungen

Die Anforderungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege an andere Nutzungen sind in den Kap. 4.3 und 8 des Landschaftsrahmenplans formuliert worden. Es werden Konfliktpotentiale aufgezeigt, um zukünftige Beeinträchtigungen weitestgehend zu vermeiden. Als rechtliches Instrumentarium für die Vermeidung, die Minimierung, den Ausgleich und Ersatz von Eingriffen in Natur und Landschaft ist die Eingriffsregelung gemäß den §§ 7 - 16 NNatG konsequent anzuwenden. Unvermeidliche Eingriffe sollen durch landschaftspflegerische Begleitpläne, i.d.R. Renaturierungs- bzw. Rekultivierungsplanungen, Fachgutachten zu ökologischen Bestandsbewertungen, ökologische Risikoanalysen und Umweltverträglichkeitsprüfungen im einzelnen begutachtet und erforderliche Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen vorbereitet werden.

Auf Gemeindeebene sind die Anforderungen an die Nutzungen in Landschafts- und Grünordnungsplänen nach § 6 NNatG zu konkretisieren und deren Umsetzung planerisch vorzubereiten.

Beim Bodenabbau sind die Betreiber der Abbaustellen zu verpflichten, diese gemäß der Rekultivierungspläne, den einzelnen Abbaublocken folgend, für Belange des Naturschutzes bzw. der sonstigen festgesetzten Folgenutzung herzurichten und entsprechend zu gestalten. Beim Bodenabbau sich einfindende Uferschwalben-Kolonien sind während der Brut- und Aufzuchtphase zu schützen. Durch Bodenabbau entstandene geowissenschaftlich bedeutsame Aufschlüsse sind zu erhalten. Der Torfabbau ist nur noch bei naturbestimmter Notwendigkeit neu zu genehmigen.

Für die Einrichtungen von Erholung, Sport und Fremdenverkehr ist vor allem eine landschaftsbezogene und umweltverträgliche Gestaltung und räumliche Zuordnung anzustreben, um Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft weitestgehend zu minimieren. Das Gleiche gilt für Formen der landschaftsbezogenen Erholungs-, Sport- und Fremdenverkehrsnutzung.

Bei der Entwicklung von Siedlung, Industrie und Gewerbe ist darauf zu achten, daß eine Zersiedelung der Landschaft vermieden wird. Vorrangig ist der Erhalt und die Instandsetzung der historischen Bausubstanz sowie das Schließen von Baulücken mit dem Ortsbild angepaßten Gebäuden. Gebiete für Gewerbe- und Industrieansiedlungen sind möglichst räumlich zu bündeln, wobei die Wiederinanspruchnahme aufgegebener Standorte im Vordergrund stehen muß. Die von Gewerbe und Industrie ausgehenden Schadstoff-Emissionen sind deutlich zu reduzieren.

Das Wohnumfeld ist durch genügend innerörtliche Grünanlagen bzw. Grünverbindungen zur Siedlungsgliederung und soweit wie möglich auch für Zwecke des Arten- und Biotopschutzes zu gestalten.

Der Energieverbrauch und damit die Energieerzeugung muß auf das notwendige Maß beschränkt werden. Alle wirtschaftlich vertretbaren Möglichkeiten zur Energieeinsparung sind zu nutzen. Die Energiewirtschaft hat verstärkt emissionsarme Energiequellen zu nutzen, den Ausbau dezentraler, regenerativer Energieträger zu fördern und die Erschließung ressourcenunabhängiger Energiequellen zu forcieren. Stromleitungen sind möglichst unterirdisch zu führen, da Freileitungen das Landschaftsbild weiträumig belasten und in Brut-, Nahrungs- und Rastbiotopen von Vogelarten zu erheblichen Verlusten führen können.

Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, die durch den Aus- und Neubau von Infrastruktur für den Verkehr sowie durch deren Betrieb verursacht werden, sind zu minimieren bzw. durch Ausgleichs- und ggf. durch Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Der Individualverkehr soll durch ein attraktives öffentliches Personennahverkehrs-Angebot verringert werden. Der Fahrradverkehr ist durch verstärkten Radwegebau zu fördern.

Die Landwirtschaft hat umweltverträglich zu sein und muß die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sichern und fördern. Dazu ist vor allem eine erhebliche Verminderung des Pestizid- und Düngemiteleinsatzes, die Erhaltung, Pflege und Neuanlage von Saum-, Hecken- und Kleinbiotopen in den intensiv ackerbaulich genutzten Räumen sowie die Schonung von wichtigen Bereichen für Arten und Lebensgemeinschaften erforderlich.

Die Forstwirtschaft hat um den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gerecht zu werden, einen naturnahen Waldbau zu betreiben. Das bedeutet, daß der forstlich genutzte Wald dem auf den jeweiligen Standorten natürlichen Ökosystemen möglichst ähnlich ist, eine hohe Strukturvielfalt aufweist und zumindest teilweise plenterartig bewirtschaftet wird.

Unter den gegebenen ökologischen und ökonomischen Rahmenbedingungen ist im Landkreis Gifhorn keine Flurbereinigung mehr zur Steigerung der Produktion durchzuführen. Bei den laufenden Verfahren sind eingetretene Fehlentwicklungen durch nachträgliche Pflanz- und Entwicklungsmaßnahmen in Richtung des integrierten regionalen Schutzgebietssystems zu kompensieren.

Die Wasserwirtschaft hat darauf zu achten, daß die Grundwasserentnahme unter der natürlichen Grundwassererneuerung liegt. Beim Hochwasserschutz sollen vordringlich die natürlichen Wasserrückhaltepotentiale genutzt und wo nötig, wieder entwickelt werden; dies gilt vor allem für die Niederungen von Aller, Oker, Ise und Kleiner Aller. Gewässerbau und -unterhaltung sind den Anforderungen von Naturschutz und Landschaftspflege anzupassen. Insbesondere erfordert dies den Verzicht auf den Ausbau von Fließgewässern und die Entwässerung von Feuchtgebieten.

Renaturierungen ausgebauter Gewässerstrecken vor allem entlang der Fließgewässer des integrierten regionalen Schutzgebietssystems und entwässerter Feuchtgebiete sind erforderlich. Für eine Reihe von Fließgewässern ist die Aufstellung von Unterhaltungsrahmenplänen notwendig.

Hauptanforderung an die Abfallwirtschaft ist die Verringerung der Abfallmengen. Maßnahmen dazu sind Wertstoffsammlungen und die Kompostierung organischer Abfälle. Zudem ist eine regelmäßige Sondermüllentsorgung aller Haushalte wichtige Voraussetzung.

Die Zentraldeponie Wesendorf ist ständig dem neuesten Stand der Technik anzupassen. Der schon beschrittene Weg der Abfallwirtschaft anstelle der traditionellen Abfallbeseitigung ist verstärkt weiter zu verfolgen. Die im Landkreis festgestellten potentiell umweltgefährdenden Altlasten und Müllablagerungen sind kurzfristig zu sichern bzw. zu sanieren.

Die Hauptaufgabe der Abwasserwirtschaft besteht in der Reduzierung und der verbesserten Reinigung des Abwassers; die Anwendung modernster Abwasserreinigungstechnologien ist erforderlich. Bei der Verregnung von Abwässern und der Aufbringung von Klärschlamm sind die Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts zu erhalten und die wichtigen Bereiche mit hoher und sehr hoher Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften auszusparen (s. Karte 1). Zur Abwasserbehandlung sind alle Gemeinden und Ortsteile an zentrale Kläranlagen anzuschließen.

Bei der Verfolgung der Belange der Verteidigung sind alle wichtigen Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften der Wertstufen "hohe und sehr hohe Bedeutung" von neuen militärischen Anlagen und von Übungen auszusparen. Die übrigen Teile von Natur und Landschaft sind weitestgehend zu schonen. Lärmemissionen durch Übung und Manöver in bzw. über und in der Nähe von Ortschaften sind zu vermindern.

Die Fischerei im Landkreis Gifhorn, insbesondere die Fischteichwirtschaft bedarf der Neuordnung. Auslaufende Erlaubnisse für Teichanlagen mit Fließgewässeranschluß sind nicht mehr zu verlängern. Z.T. müssen erteilte Genehmigungen zurückgenommen werden.

An Jagd und Hege geht insbesondere die Anforderung zur Anpassung der Populationsdichten des Schalenwildes an die ökologischen Gegebenheiten. In Naturschutzgebieten ist eine Jagdausübung nur zu vertreten, wenn sie im Einklang mit den Belangen des Naturschutzes steht. Dieses ist in jedem Einzelfall zu prüfen.

Hinweise für die Raumordnung und Bauleitplanung

Inhalte des Landschaftsrahmenplans sollen durch Übernahme in das Regionale Raumordnungsprogramm und in die Flächennutzungs- und Bebauungspläne zur rechtswirksamen Umsetzung gelangen (s. Kap. 9).

Die Raumordnung muß zukünftig bezüglich der Belange von Natur und Landschaft verstärkt das Prinzip Vorsorge vor Reparaturmaßnahmen in den Vordergrund stellen. Dazu sind die im Landschaftsrahmenplan formulierten Raumansprüche durch die Festlegung von Vorranggebieten und Gebieten mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft sowie von Vorranggebieten und Gebieten mit besonderer Bedeutung für Erholung umzusetzen.

Zur Vorbereitung bzw. Ergänzung der Bauleitplanung sind die im Landschaftsrahmenplan formulierten Ansprüche von Naturschutz und Landschaftspflege durch Landschaftspläne zu konkretisieren. Über die Flächennutzungspläne sind insbesondere die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von

Natur und Landschaft sowie die Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen behördenverbindlich darzustellen.

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung hat der **Grünordnungsplan** die im Landschaftsplan getroffenen Aussagen weiter zu differenzieren. Es sind alle Planungen, Maßnahmen und Nutzungen auf Freiflächen und in Freiräumen darzustellen, die der Sicherung des Naturhaushalts, der Gestaltung des Orts-, Stadt- und Landschaftsbildes, der Verbesserung der Umweltbedingungen sowie der Nutzung für Arbeit, Freizeit und Erholung dienen.

Anhang

	Seite
Erläuterung von Fachbegriffen	284
Tabellen, Abbildungen und Übersichten	295
Literaturverzeichnis	615

Erläuterung von Fachbegriffen

ABSORPTION	Aufnahme von Gasen und dämpfen in Wasser gelösten Substanzen durch Flüssigkeiten oder feste Körper
ALTDILUVIAL	Abteilung des Erdzeitalters, ca. 1 Mio. Jahre alt neuere Bezeichnung: Pleistozän
ANTIMON	Chemischer Grundstoff, Halbmetall Kürzel im Periodensystem: Sb
ANTHROPOGEN	Durch das menschliche Handeln stark verändert bzw. überprägt.
ARTENRÜCKGANG	Ursachen sind direkte und indirekte Einflüsse des Menschen, stetige Veränderungen des in Jahrhunderten entwickelten Mosaiks von Standorttypen. In erster Linie sind diejenigen Arten und Sippen, z.B. durch Meliorationsmaßnahmen, gefährdet, die an ökonomisch geringwertige Standorte gebunden sind. Rangfolge der am stärksten gefährdeten Standorttypen: <ul style="list-style-type: none"> - Feuchtbiotope aller Art (einschl. Gewässerökosysteme), - extensives Grünland (z.B. Streuwiesen), Heiden und Magerrasen (incl. Dünenvegetation), extensiv genutzte Äcker, - Ruderal- und Segetalfluren, - naturnahe Wälder.
ARTENSCHUTZ	Schutz bedrohter Tier- und Pflanzenarten
ARTENVIELFALT	Ausdruck für die Quantität der Artenzusammensetzung einer Biozönose
ARTESISCHE QUELLE	Brunnen dessen Wasser unter dem Druck höherer Grundwasserschichten selbsttätig springt
ATLANTISCH	als atlantisch bezeichnet man die im eurasiatischen Laubwald-Bereich eng an die Küstenbezirke Europas gebundenen Bereiche
AUTOCHTON	Bodenständig; lokale Tier- und Pflanzenpopulationen mit genetischer Selbständigkeit, die sich durch eine spezifische Angepaßtheit an den jeweiligen Ort auszeichnen. Verfälschungen solcher ursprünglichen Populationen durch menschliche Eingriffe sind zu vermeiden
AVIFAUNA	Vogelwelt
BELASTBARKEIT	Fähigkeit eines Ökosystems, einer Population, einer Art etc. Beanspruchungen ohne Schädigungen zu ertragen
BELASTUNG	Gesamtheit der negativen Einwirkungen auf ein System (hier: Ökosystem)

Erläuterung von Fachbegriffen

BIOINDIKATOR	Lebewesen, das auf komplexe oder spezielle Umwelteinflüsse, für den Menschen erkennbar, reagiert.
BIOTOP	Lebensstätte bestimmter Tier- und Pflanzengemeinschaften
BIOTOPTYP	hier: den Erfassungseinheiten der Niedersächsischen Biotopkartierung (aktualisierte Fortschreibung) angepaßte Zuordnung der einzelnen Biotope zu bestimmten fest definierten Gruppen
BIOTOPVERBUND	Räumlicher Kontakt von Biotopen
BIOZIDE	Chemische Stoffe, die Lebewesen abtöten
BIOZÖNOSE	Lebensgemeinschaft eines Biotops
BODENDEGRADATION	Herabsetzung der Bodenqualitäten als Folge natürlicher und nutzungsbedingter Einflüsse
BODENSCHUTZPFLANZUNG	Hecken, die quer zur Hauptwindrichtung Nordwest ausgerichtet sind und möglichst miteinander vernetzt sind. Sie sollen vom Boden bis zu den Strauchkronen stark strukturiert sein, um die Winderosion möglichst effektiv zu minimieren. Bodenschutzpflanzungen stellen aber auch sämtliche Dauervegetationsstadien dar, wie z.B. Grünland, Ruderalfluren, Wald etc.
BOREAL	dem nördlichen Klima Europas, Asiens und Amerikas zugehörig
BRACHLAND	Nicht mehr genutzte landwirtschaftliche Fläche (nicht gleichbedeutend mit Grenzertragsfläche)
CITES-BESCHEINIGUNG	Kontrollpapier beim Handel mit geschützten Tieren oder Pflanzen, die unter das Washingtoner-Artenschutzübereinkommen fallen
CKW	Chlorierte Kohlenwasserstoffe, organisch-chemische Verbindung mit hohem Gefahrenpotential für die Umwelt
EDAPHISCH	Auf den Erdboden bezogen, von ihm abhängig
EIGENART	Das Typische, unverwechselbare einer Landschaft, entstanden durch natur- aber auch kulturhistorische Entwicklung, stellt deren besondere Eigenart dar.
EMISSION	Gase, Aerosole, Stäube sowie Geräusche, Wärme und Radioaktivität, die aus technischen Anlagen entweichen
ENDEMISCH	Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten bzw. -rassen begrenzt auf ein bestimmtes Gebiet

Erläuterung von Fachbegriffen

ENDMORÄNE	Markierung einer ehemaligen Eisrandlage durch Ablagerung von Geschiebemergel oder Blockpackungen in Hügelform
ENTWICKLUNGSMASSNAHMEN	Einmalig in ein Biotop durchzuführende Maßnahme, um beabsichtigte Entwicklungen einzuleiten, die zu einem naturnäheren Zustand und damit auch zur Wertsteigerung für Arten- und Lebensgemeinschaften sowie den sonstigen Naturhaushaltspotentialen führen sollen.
EROSION	Erdverlagerung durch Wasser u./o. Wind
EUTROPHIERUNG	Nährstoffanreicherung
EVAPORITE	Eindampfungssedimente = Ausscheidung und Ablagerung in Wasser gelöster Stoffe infolge starker Verdunstung
EXPOSITION	Geländeneigung nach einer bestimmten Himmelsrichtung
EXTENSIVE GRÜNLANDBEWIRTSCHAFTUNG	An den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege orientierte Bewirtschaftung von Grünland unter Verzicht auf Höchstserträge.
EXTENSIVE NUTZUNG	umweltverträgliche Wirtschaftsform, die in erster Linie den Boden und nur in relativ geringem Ausmaß die Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital zur Erzeugung land- und forstwirtschaftlicher Güter einsetzt
EXTENSIVIERUNG	Rückführung von einer intensiven Nutzungsform auf eine extensivere umweltverträgliche Nutzung, s. EXTENSIVE NUTZUNG
FAUNA	Tierwelt
FAZIES	gesteinsartige Ausbildung eines bestimmten erdgeschichtlichen Horizonts
FEMELARTIGE NUTZUNG (FEMELSCHLAG)	Begriff aus der Forstwirtschaft; aus einem großen Wald- oder Forstbestand werden nur sehr kleinflächig Bäume entnommen, so daß das Kronendach nur unwesentlich geöffnet wird. In diesen Bereichen finden sich über Naturverjüngung dann zuerst Schattenbaumarten ein.
FLÄMMEN	Abbrennen der trockenen Gras- und Krautdecke
FLORA	Pflanzenwelt
FLUVIATILE ABLAGERUNG	Von fließendem Wasser abgelagerte Erdmassen

Erläuterung von Fachbegriffen

FORSTWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNG	Planmäßige Nutzung des Waldes zur Holzproduktion unter Berücksichtigung sonstiger Aufgaben des Waldes wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> - Klärung des Wassers, - Säuberung der Luft, - Erhaltung der Erholungsfunktion
GEHÖLZSTRUKTUREN	Abgrenzung und Charakterisierung: <ul style="list-style-type: none"> Hecken Hecken sind lineare, mehr oder weniger kontinuierliche, ausschließlich mit Sträuchern oder mit Bäumen und Sträuchern bestandene Gehölzstreifen mit einer Länge von mindestens 30 m und einer Breite von höchstens 10 m. Gehölzgruppen Gehölzgruppen sind alle geschlossenen Bestände mit einer Länge von höchstens 30 m. Feldgehölz Dieser Begriff (Holz, Busch, Wäldchen usw.) dient als Sammelbezeichnung für alle flächigen Gehölzbestände von über 10 m Breite in einer Größenordnung von 0,1 ha bis 0,5 ha. Einzelbäume Einzelbäume sind hier einzeln stehende, als "Bäume" zu bezeichnende Gehölze. Baumreihen und Alleen Unter "Baumreihe" ist eine Aufreihung von mindestens 4 bis 5 Bäumen zu verstehen, unter einer Allee eine solche beiderseits eines Weges oder einer Straße. Baumgruppe Eine Baumgruppe ist eine lockere Anhäufung mehrerer Bäume, max. etwa 20 bis 30. Waldrand Ein Waldrand ist die räumliche und ökologische Grenze zwischen einem Wald/Forst und einer anderen Nutzungsform. Wald Wälder sind größere zusammenhängende mit Bäumen dicht bestandene Flächen. Windschutzpflanzung Anpflanzung von Gehölzen zur Reduzierung von Wind- und Wassererosion, s. auch Bodenschutzpflanzung
GLAZIFLUVIATILE ABLAGERUNG	Von eiszeitlichem Schmelzwasser abgelagerte Erdmassen
GRENZERTRAGSFLÄCHE	Landwirtschaftliche Fläche, auf der der Ertrag unter derzeitigen Bedingungen in ungünstigem Verhältnis zum Arbeits- und Kapitalaufwand steht
GRUNDMORÄNE	Von Gletschern während der Eiszeiten mitgeführter Schutt (Geschiebemergel, -sand, -ton), beim Zurückziehen der Gletscher unter der Eisschicht abgelagert.
HABITAT	Standort, an dem eine Tierart regelmäßig vorkommt

Erläuterung von Fachbegriffen

HERBIZID	Pflanzentötendes chemisches Behandlungsmittel
HUTE	Historische Nutzungsform (Waldweidewirtschaft)
IMMISSION	Einwirkungen von festen, flüssigen oder gasförmigen (Schad-)stoffen auf Boden, Wasser, Luft
INSEKTIZID	Insektentötendes , meist chemisches Behandlungsmittel
INTEGRIERTES REGIONALES SCHUTZGEBIETSSYSTEM (IRS)	<p>Ein IRS ist ein zu entwickelndes Netz von Schutzgebieten, das aus allen naturraumspezifischen Biotopen in ausreichender Größe und in ökologisch funktionaler Verteilung im Raum, unterschiedliche Schutzgebietskategorien über spezifische naturnahe Landschaftsstrukturen miteinander verbunden sind</p> <p>Erforderliche Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biotop- und Einzelartenschutz - Pflegemaßnahmen in den Lebensräumen gefährdeter Arten und Sippen - spezielle Überlebensstrategien für die akut gefährdeten Arten und Sippen (Hilfsprogramme) - Wiederherstellung der Vielfalt und Ausgewogenheit des ökologischen Gefüges - Erhalt aller extensiv genutzten oder nicht bewirtschafteten, naturnahen Landschaftsteile z.B. <ul style="list-style-type: none"> - Heiden - Niederwälder - Trockenrasen - Streuobstwiesen - feuchte Streuwiesen - Feldheckenlandschaften
INVERSIONSWETTERLAGEN	Umkehrung der normalen Temperaturschichtung, bei der kältere Luftschichten bodennah ausgebildet sind und die Erwärmung mit zunehmender Höhe, bis ca. 400 m ,erfolgt; tritt häufig bei austauscharmen Strahlungswetterlagen auf, besonders in abgeschlossenen Hohlformen.
KERBTÄLER	Durch Bäche und Flüsse in lockeres Material eingeschnittene V-förmige Täler
LANDESPFLEGE	Umfaßt den Schutz, die Pflege und die Entwicklung aller natürlichen Lebensgrundlagen in allen bewohnten und unbewohnten Gebieten. Landespflege ist integrierender Bestandteil der Raumordnung mit Schwerpunkt im ökologisch gestalterischen Bereich. Die übergeordneten Ziele werden in Landschaftsprogrammen aufgestellt.

Erläuterung von Fachbegriffen

LANDSCHAFT	Nach Struktur (Landschaftsbild) und Funktion (Landschaftshaushalt) geprägter, als Einheit aufzufassender Ausschnitt der Erdoberfläche, aus einem Ökosystemgefüge oder Ökotopegefüge bestehend. Eine Naturlandschaft wird überwiegend von naturbetonten, eine Kulturlandschaft überwiegend von anthropogenen Ökosystemen bestimmt.
LANDSCHAFTSPFLEGE	Teilbereich der Landespflege; Landschaftspflege erstrebt den Schutz, die Pflege und die Entwicklung der freien Landschaft sowie der Freiflächen im Siedlungsbereich mit den Maßnahmen der Landschaftsplanung und des Landschaftsbaus sowie der pflegerischen Nutzung des Natur(raum-)potentials.
LANDSCHAFTSPOTENTIAL	Leistungsfähigkeit, Eignung und natürliche Güter der Landschaft für landschaftsgebundene Nutzungsformen
LEITBILD	Landschaftszustand, der den Anforderungen von Naturschutz und Landschaftspflege gem. der §§ 1 u. 2 NNatG gerecht wird und an dem sich das Handeln der Naturschutzbehörde orientiert. Es lassen sich Leitbilder nach ihrem räumlichen Konkretisierungsgrad unterscheiden, z.B. Leitbilder für <ul style="list-style-type: none"> - das Land Niedersachsen - einzelne naturräumliche Regionen - Teilbereiche von naturräumlichen Regionen, den Landschaftseinheiten
LIMIKOLEN	Watvögel
MAGERRASEN	Ertragsschwache Rasengesellschaften auf flachgründigen Böden
MELIORATION	Alle Möglichkeiten der ertragssteigernden Veränderungen des natürlichen Leistungsvermögens land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen
MESOKLIMA	Klima eines kleineren Landschaftsausschnittes (z.B. eines Hanges, Waldrandes)
MESOPHIL	Biotoptypen und Lebensgemeinschaften, die für die optimale Entwicklung ein mittleres Maß an Nährstoffen, Feuchtigkeit und sonstiger Milieufaktoren benötigen, werden als mesophil bezeichnet.
MESOZOISCH	das erdgeschichtliche Mittelalter betreffend
METABOLIK	Umwandlung, Veränderung von Stoffen
MIKROKLIMA	Klima der bodennahen Luftschicht
MORPHOLOGIE	Oberflächengestalt der Landschaft (Relief)

Erläuterung von Fachbegriffen

MOSAIKLANDSCHAFT	Landschaft mit kleinflächigem Wechsel von Baum- und Strauchgruppen und offenen Bereichen
NATURHAUSHALT	Das Wirkungsgefüge der biotischen und abiotischen Faktoren der Natur. Zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes wird ein Optimum an Artenreichtum und Artenvielfalt erstrebt. Wissenschaftliche Grundlage ist die Synökologie (wechselseitige Beziehung zwischen Lebensgemeinschaften und Umwelt).
NATURHAUSHALTS-POTENTIAL	Das Naturhaushaltspotential ergibt sich aus der Leistungsfähigkeit der Naturgüter und aus der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes.
NATÜRLICHKEITSGRAD	<p>Abstufung des menschlichen Einflusses auf ein Ökosystem oder eine Biozönose.</p> <p>Es werden unterschieden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - natürlich: ohne direkten Einfluß entstanden, vom Menschen nicht verändert - naturnah: ohne direkten menschlichen Einfluß entstanden, durch menschliche Einflüsse nicht wesentlich verändert - halbnatürlich: unter menschlichem Einfluß entstanden, aber nicht absichtlich geschaffen und von diesem Einfluß abhängig - naturbetont: Zusammenfassung der drei vorausgehenden Kategorien - anthropogen, naturfern: vom Menschen bewußt geschaffen und von ihm vollständig abhängig
NATURNAHE GEWÄSSERGESTALTUNG	Versuch der Gewässergestaltung unter Berücksichtigung der natürlichen Vorgaben, z.B. Ausweisung eines 10 m breiten ungenutzten Gewässerrandstreifens
GEWÄSSER- RENATURIERUNG/ NATURNAHER GEWÄSSERRÜCKBAU	<p>Vermeiden und Zurücknehmen von Maßnahmen im Gewässerbau, die zu den Belangen von Natur und Landschaftsschutz im Widerspruch stehen, z.B. durch die folgenden Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Gewässer von der Quelle bis zur Mündung für die wasserabhängige Limnofauna, durch die Beseitigung aller die Wandermöglichkeiten unterbindenden Querverbauten, wie z.B. Stauhaltungen, Wehre, Sohlenabstürze und Sohlschwellen. Erst wenn dies nicht möglich ist, sollten z.B. Sohlabstürze und Sohlschwellen durch Sohlgleiten ersetzt werden und größere Querverbaue durch Fischtrepfen und Sohlgleiten umgangen werden.

Erläuterung von Fachbegriffen

	<ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung einer naturnahen Wassergüte, die bei Heidebächen gering belastet und bei sonstigen Fließgewässern mäßig belastet sein darf, durch drastische Reduzierung der Einleitung von Abwässern und Abpufferung von Einträgen aus angrenzenden Nutzflächen (Landwirtschaft, Industrie. - die Unterhaltung hat verstärkt die Belanges von Naturschutz und Landschaftspflege zu berücksichtigen und muß in besonders wichtigen Fließgewässerabschnitten ganz eingestellt werden.
NATURNAHER WALDBAU	Kontinuierliche Erhaltung eines naturnahen Waldökosystems auf kleiner bis großer Fläche durch an die p.n.V. angelehnte Laubmischwälder bei plenterartiger Bewirtschaftung oder Einzelstammnutzung.
NATURRÄUMLICHE EINHEITEN	Naturräumliche Einheiten bestehen jeweils aus einer typischen Zusammensetzung mehrerer Geofaktoren (s. Naturräumliche Gliederung)
NATURRÄUMLICHE GLIEDERUNG	Die Einteilung von einzelnen Erdräumen oder Landschaften nach den naturgegebenen Grundlagen ihrer Begrenzung (Gestein, Oberflächenform, Klima, Wasserhaushalt, Pflanzendecke).
NO _x	Stickoxide
ÖKOLOGIE	Lehre vom Haushalt der Lebewesen, der vielfach vernetzten Wechselwirkungen der Lebensäußerungen der Einzelorganismen, der Bestände einer Art und der Glieder von Lebensgemeinschaften
ÖKOLOGISCH UND NATURWISSENSCHAFTLICH WICHTIGE GEBIETE	<p>Naturnahe Gebiete wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - naturnahe Waldbestände, - feuchte Flußniederungen, - Verlandungsgesellschaften, - Trockenrasen, - unbelastete Gewässer; - Retentionsräume <p>Erscheinungsbild z.B. vielfältig, wildnishaft, ursprünglich</p>
ÖKOLOGISCHER WERT	<ul style="list-style-type: none"> - Artenvielfalt, - Einmaligkeit der Arten und der Erscheinungen, - Stabilität dieser Bestände, - Funktion als Genpotential.
ÖKOLOGISCHES GLEICHGEWICHT	Innerhalb einer bestimmten Zeitspanne konstanter Zustand des Ausgleichs zwischen den verschiedenen physikalischen, chemischen und biologischen Wechselbeziehungen sowie Energie-, Stoff- und Informationsflüssen in einem Ökosystem oder einer Landschaft.

Erläuterung von Fachbegriffen

ÖKOsystem	Funktionelle Einheit der Biosphäre als Wirkungsgefüge aus Lebewesen, unbelebten natürlichen und vom Menschen geschaffenen Bestandteilen, die untereinander und mit ihrer Umwelt in energetischen, stofflichen und informatorischen Wechselwirkungen stehen.
ÖKOTOP	Räumliche Ausprägung eines Ökosystems.
OZEANISCH	s. atlantisch
PESTIZIDE	Sammelbezeichnung für chemische Behandlungsmittel die Organismen verändern bzw. abtöten.
PFLLEGEMASSNAHMEN	Sporadisch oder regelmäßig durchzuführende Arbeiten, die zur Erhaltung eines gewünschten Zustandes in einem Biotop erforderlich sind
PHÄNOLOGIE	Biologischer Rhythmus der Lebensäußerungen der Organismen im Jahreslauf, vor allem der Pflanzen. Abgrenzbare phänologische Unterschiede bei der gleichen Art lassen diese zum Bioindikator für ökologische Faktoren werden
p.n.V.	s. Potentielle natürliche Vegetation
POPULATION	(hier: Pflanzen- und Tierpopulationen) Gesamtheit der Individuen einer Art mit gemeinsamen genetischen Gruppenmerkmalen innerhalb eines bestimmten Raumes
POTENTIELLE NATÜRLICHE VEGETATION (p.n.V.)	Pflanzendecke der natürlichen, vom Menschen unbeeinflussten Landschaft (i.d.R. heute nicht mehr vorhanden)
RECYCLING	Rückgewinnung von Rohstoffen aus Abfall
REGENERATION	die Fähigkeit von Ökosystemen, eine durch Extremfaktoren hervorgerufene Änderung in Struktur und Funktion nach Aufhören der Störung rückgängig zu machen und den vor dem negativen Einfluß herrschenden Zustand wiederherzustellen
REGENERATIONSFLÄCHE	Brachfläche, die sich selbst überlassen bleibt, auf der sich Pflanzen und Tiergemeinschaften ungestört entwickeln können
REKULTIVIERUNG	Wiederherstellen der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzbarkeit auf Abbau oder Aufschüttungsgelände, ebenso der Aufbau von extensiven Erholungsbereichen. Die Einrichtung von Regenerationsflächen auf solchen Standorten wird gelegentlich als Renaturierung bezeichnet

Erläuterung von Fachbegriffen

RENATURIERUNG	Versuch zur Wiederherstellung eines naturnahen Zustandes von Lebensräumen, oft auch nur als Gegensatz zum Begriff der Rekultivierung (der Wiedernutzbarkeit vor allem von ehemaligen Abbauflächen) gebraucht
RESSOURCEN	Sich erneuernde natürliche Güter und einmalig vorhandene Rohstoffe
RETENTIONSRAUM	Rückhalteraum für Hochwasser
RETENTIONSVERMÖGEN	Aussage über die Quantität des Rückhaltevermögens
SCHLATT	Kleine vermoorte Feuchtgebiete, in durch Ausblasung entstandenen Senken meist mit runder oder ellipser Form ca. 1 - 8 ha groß.
SCHÖNHEIT	Unter landschaftlicher Schönheit ist zum einen der Grad der Natürlichkeit einer Landschaft, somit begrifflich die Naturnähe zu verstehen und zum anderen können aber kulturhistorisch entstandene Objekte, Strukturen und Nutzungsformen landschaftliche Ästhetik bedingen.
SEDIMENT	Schicht- oder Absatzgestein
STABILITÄT	siehe "ökologisches Gleichgewicht"
SUBBOREAL	unterhalb (= südlich) des nördlichen Nadelwaldgürtels (s.a. boreal)
SUBMEDITERAN	Beschreibung eines Verbreitungsgebietes von Pflanzen nach den klimatischen Ansprüchen
SUBOZEANISCH	Beschreibung eines Verbreitungsgebietes von Pflanzen nach deren klimatischen Ansprüchen
SUKZESSION	Natürlicher Übergang einer Pflanzengesellschaft in eine andere im Hinblick auf eine stabile Dauergesellschaft (sog. Klimaxstadium), s. potentielle natürliche Vegetation
SYNANTHROP	allgemein durch menschliche Eingriffe bedingtes Vorkommen einer Pflanzenart an einem Wuchsort
SYNERGISMUS	Zusammenwirken mehrerer ökologischer Faktoren
TEKTONIK	Aufbau und Schichtung der Erdrinde
THERMOPHIL	wärmeliebend
TEMPORÄRE GEWÄSSER	Nur zeitweilig wasserführende Stillgewässer

Erläuterung von Fachbegriffen

TRITTSTEIN	Naturnaher Biotop mit Bedeutung für gefährdete bzw. empfindliche und/oder schutzbedürftige Arten und Lebensgemeinschaften. Die Gesamtproduktionsrate dieser Gesellschaft ist aber aufgrund zu geringer Flächengröße des Biotops (Trittstein) langfristig nicht gesichert. Dieses ist nur in den Kernflächen des IRS möglich, s. integriertes regionales Schutzgebietssystem
TROCKENBIOTOP	Trockenstandort mit zumeist steppenähnlicher Pflanzenwelt
VERNETZUNG	Räumlicher Kontakt von Biotopen, s. integriertes regionales Schutzgebietssystem
VIELFALT	Unter landschaftlicher Vielfalt ist die Anzahl, Verteilung und Wirkung der räumlichen Ausstattungselemente zu verstehen. In erster Linie wird diese Vielfalt als Gesamtgestalt der Landschaft wahrgenommen und erlebt (z.B. reich mit Einzelbäumen, Hecken, Bachläufen, Rainen, gegliederte Feldflur) und erst in zweiter Linie durch die eigentlichen Einzelbestandteile (z.B. Form, Struktur, Farbe, Duft) genauer erfaßt.
WASSERBLÜTE	Algenmassenvermehrung bei starker Nährstoffanreicherung (Eutrophierung) des Wassers, vor allem in der warmen Jahreszeit Folge: Sauerstoffschwund durch Pflanzenatmung, Alkalisierung, Fischsterben
WIESENVÖGEL	Sammelbegriff für: Großer Brachvogel, Bekassine, Uferschnepfe, Rotschenkel, Kiebitz u.a.
XEROPHIL	trockenheitsliebend

Tab. 6: Gefäßpflanzenarten im Landkreis Gifhorn

Verzeichnet sind alle Sippen für die aus den letzten 10 Jahren aktuelle das Kreisgebiet betreffende Fundortsangaben vorliegen.

Quelle: Kartierungen für den LRP Gifhorn 1988/89; Nds. Biotopkartierung; (1. Fortschreibung); Nds. Pflanzenartenerfassungsprogramm sowie Literatur lt. Literaturverzeichnis

Die Nummerierung entspricht EHRENDORFER, F. (HRSG.) 1973: *Liste der Gefäßpflanzen Mitteleuropas*. 2. Aufl. Stuttgart. Die wissenschaftl. Nomenklatur richtet sich in der Regel nach dieser Liste. Deutsche Namen folgen HAEUPLER (1976) und OBERDORFER (1983).

+ = Kleinart im Sinne von EHRENDORFER (1973).

agg. = Sammelart im Sinne von EHRENDORFER (1973).

s.l. = (sensu lato = im weiteren Sinne) bei Sippen, die mehrere Unterarten (Subspezies) umfassen

s.str. = (sensu stricto = im engeren Sinne)

RL NDS = Gefährdung nach Rote Liste Gefäßpflanzen Niedersachsen und Bremen 3. Fassung, Stand 1.10.1983

0 = im Gebiet verschollen (zumeist gleichbedeutend mit "im Gebiet ausgestorben")

1 = vom Aussterben bedroht

2 = stark gefährdet

3 = mit allgemeiner Rückgangstendenz; besonders ausgeprägt jeweils am Arealrand

4 = potentiell durch Seltenheit gefährdet

B = nur im Binnenland gefährdet

F = Gefährdung beschränkt sich auf das Flachland (ungefähre Südgrenze: Verlauf des Mittellandkanals, Lößgrenze, 50 m Höhenlinie)

H = Gefährdung beschränkt sich auf das Hügelland

() = vermutete Einstufung bei Sippen, über deren Rückgang und Gefährdung z.Zt. kein klares Bild herrscht

RL BRD = Gefährdung nach Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen der Bundesrepublik Deutschland 3. Fassung, Stand 31.12.1982

0 = ausgestorben oder verschollen

1 = vom Aussterben bedroht

2 = stark gefährdet

3 = gefährdet

4 = potentiell gefährdet

Tab. 6: Gefäßpflanzenarten im Landkreis Gifhorn

ID NR.	Wissenschaftlicher Name/ Deutscher Name	Gefäßung RL NDS	ID NR.	Wissenschaftlicher Name/ Deutscher Name	Gefäßung RL NDS	ID NR.	Wissenschaftlicher Name/ Deutscher Name	Gefäßung RL NDS
401	<i>Acer campestre</i> Feldahorn, Haselholder		3524	<i>Allium schoenoprasum</i> Schnittlauch	2	6706	<i>Anthriscus sylvestris</i> Wiesen-Kerbel	
406	<i>Acer platanoides</i> Spitzahorn		3530	<i>Allium ursinum</i> Bärlauch, Bäns	3F	6802	<i>Anthriscus sylvestris</i> Wiesen-Kerbel	3F
409	<i>Acer pseudoplatanus</i> Bergahorn		3601	<i>Alnus glutinosa</i> Schwarz-Erle		7002	<i>Apera spica-venti</i> Gemeiner Windhalm	
609	<i>Achillea millefolium</i> agg. Gemeine Schafgarbe		3602	<i>Alnus incana</i> Grau-Erle	?	7402	<i>Apium inundatum</i> Untergetauchter Scheiberrich	1
616	<i>Achillea setacea</i> Feinblättrige Schafgarbe		3701	<i>Alopecurus acualis</i> Rotgelber Fuchsschwanz		7802	<i>Arabisopsis thaliana</i> Acker-Schmalwand	
621	<i>Achillea ptarmica</i> Sompfschafgarbe		3703	<i>Alopecurus geniculatus</i> Knick-Fuchsschwanz		8201	<i>Arcetium lappa</i> große Klette	
901	<i>Acorus calamus</i> Ralaus		3704	<i>Alopecurus myosuroides</i> Acker-Fuchsschwanz		8202	<i>Arcetium minus</i> Kleine Klette	
1501	<i>Aloxa meschateolina</i> Hochstaudkraut, Bismakraut		3707	<i>Alopecurus pratensis</i> Wiesen-Fuchsschwanz		8204	<i>Arcetium tomentosum</i> Filz-Klette, Wollkopf-Klette	
1701	<i>Aegopodium podagraria</i> Giersch, Geißfuß		4114	<i>Amaranthus retroflexus</i> Zurückgebogener Fuchsschwanz		8302	<i>Arctostaphylos uva-ursi</i> Echte Bärentraube	2
0	<i>Aesculus hippocastanum</i> Gemeine Korbkastanie		5101	<i>Anacharis canadensis</i> (=Elodea c.) Kanadische Wasserpest		8805	<i>Armeria alonraia</i> Gemeine Grasnelke	1
2201	<i>Agrimonia eupatoria</i> Kieher Odermennig	(3F)	5201	<i>Angelica arvensis</i> Acker-Gauchheil		9001	<i>Arnica montana</i> Arnika, Berg-Wohlvrieh	2
2202	<i>Agrimonia procera</i> Großer Odermennig	(3)	5701	<i>Andromeda polifolia</i> Folci-Gränke, Romarinheide	1	9101	<i>Arnoscris minima</i> Lammersalat	1H_2
2307	<i>Agropyron repens</i> Gemeine Quecke		5906	<i>Anemone nemorosa</i> Buschwindröschen		9201	<i>Arrhenatherum elatius</i> Glatthafer	2
2506	<i>Agrostis canina</i> Hunde-Straubgras		5907	<i>Anemone ranunculoides</i> Gelbes Windröschen	(3F)	9302	<i>Artemisia absinthium</i> Wermut	
2511	<i>Agrostis stolonifera</i> Flecht-Straubgras, Weißes S.		6101	<i>Angelica archangelica</i> Echte Engelwurz, Brustwurz, Angelika		9309	<i>Artemisia campestris</i> Feld-Beifuß	(3)
2514	<i>Agrostis tenuis</i> Rotes Straubgras		6103	<i>Angelica sylvestris</i> Wald-Engelwurz		9328	<i>Artemisia vulgaris</i> Gemeiner Beifuß	(3F)
2701	<i>Aira caryophyllaea</i> Meiken-Haferschiele, Meikenhafer	2H	6402	<i>Anthemis arvensis</i> Acker-Hundskamille	(3F)	9502	<i>Arum maculatum</i> Gefleckter Aronstab	(3F)
2804	<i>Ajuga reptans</i> Kriech-Günsel		6412	<i>Anthemis tinctoria</i> Färber-Hundskamille	1	10104	<i>Asparagus officinalis</i> Spargel	
3304	<i>Alisma plantago-aquatica</i> Gemeiner Froschlöffel		6603	<i>Anthraxanthum odoratum</i> Gemeines Ruchgras		10614	<i>Asplenium ruta-muraria</i> Mauer-Streifenfarn, Mauerraute	3F
3401	<i>Alliaria petiolata</i> Lauchhederich, Knoblauchsraute		6604	<i>Anthraxanthum pugilli</i> Grannen-Ruchgras				

Tab. 6: Gefäßpflanzenarten im Landkreis Gifhorn

ID NR.	Wissenschaftlicher Name/ Deutscher Name	Gefährdung		ID NR.	Wissenschaftlicher Name/ Deutscher Name	Gefährdung		ID NR.	Wissenschaftlicher Name/ Deutscher Name	Gefährdung	
		RL	NDS			RL	NDS			RL	NDS
11402	<i>Athyrium filix-femina</i> Gewainer Frauenfarn			18311	<i>Cardamine pratensis</i> Wiesen-Schaukraut			18703	<i>Carex appropinquata</i> Schwarzschnepf-Segge, Wunder-S.		
11504	<i>Atriplex hastata</i> Spieß-Melde			18401	<i>Cardaminopsis arvensis</i> Sand-Schaukraut			18706	<i>Carex acicularis</i> Sand-Segge		
11901	<i>Avenella flexuosa</i> Draht-Schmiele, Schlangel-Schmiele			18614	<i>Carduus ovatus</i> Nückende Distel			18726	<i>Carex canescens</i> Grob-Segge		
12005	<i>Arenochloa pubescens</i> Flaumiger Wiesenhafer, Flaumbaier			18701	<i>Carex acutiformis</i> Sumpf-Segge			18729	<i>Carex caryophyllaea</i> Frühlings-Segge		
12301	<i>Bajula nigra</i> Schwarznessel, Gottvergeß, Stinkandorn			18703	<i>Carex acutiformis</i> Sumpf-Segge			18735	<i>Carex diandra</i> Draht-Segge		
12404	<i>Barbarea vulgaris</i> Echte Winterkresse, E.Barbarkraut			18706	<i>Carex acicularis</i> Sand-Segge			18739	<i>Carex distans</i> Entferntährige Segge		
13001	<i>Bellis perennis</i> Ausdauerndes Gänseblümchen, Maßliebchen			18726	<i>Carex canescens</i> Grob-Segge			18740	<i>Carex disticha</i> Zweizellige Segge, Kamm-S.		
13201	<i>Berteroa incana</i> Graukresse			18729	<i>Carex canescens</i> Grob-Segge			18742	<i>Carex elata</i> (s.l.) Steif-Segge		
13301	<i>Berula erecta</i> Berle, Schmalblättriger Merk			18735	<i>Carex caryophyllaea</i> Frühlings-Segge			18743	<i>Carex elomata</i> Langährige Segge		
13503	<i>Betonica officinalis</i> (estachys o.) Gewisse Betome, Heilziest			18739	<i>Carex diandra</i> Draht-Segge			18751	<i>Carex flacca</i> s.str. Blaugrüne Segge		
13603	<i>Betula pendula</i> Hängebirke, Sand-birke			18740	<i>Callimorpha palustris</i> Gemeiner Wasserstern			18753	<i>Carex gemisa</i> (=C. tumidicaarpa 4) Aufsteigende Gelb-Segge		
13604	<i>Betula pubescens</i> Koor-Birke			17401	<i>Calluna vulgaris</i> Heidekraut, Besenheide			18762	<i>Carex gracilis</i> s.l. Schlank-Segge		
13702	<i>Bidens cernua</i> Nichtender Zweizahn			17501	<i>Caltha palustris</i> Sumpf-Caltha, Schweinsohr			18765	<i>Carex hirta</i> Behaarte Segge		
13704	<i>Bidens frondosa</i> Schwarzfruchtiger Zweizahn			17302	<i>Callitriche palustris</i> Gemeiner Wasserstern			18772	<i>Carex lasiocarpa</i> Faden-Segge		
1370	<i>Bidens tripartita</i> Dreitelleriger Zweizahn			17401	<i>Calluna vulgaris</i> Heidekraut, Besenheide			18773	<i>Carex leporina</i> Hasenpfoten-Segge		
14201	<i>Bischofia spicata</i> Rippfarn			17603	<i>Calyptegia sepium</i> Zaun-Winde			18786	<i>Carex nigra</i> (agg.) (=C. fusca) Wiesen-Segge, Braune Segge		
14501	<i>Boborchoenus maritimus</i> Geweine Strandbinse			17815	<i>Campanula patula</i> Wiesen-Glockenblume						
14906	<i>Brachypodium sylvaticum</i> Wald-Zwenke			17822	<i>Campanula runcunculoides</i> Acker-Glockenblume						
15202	<i>Briza media</i> Gewisses Zittergras			17825	<i>Campanula rotundifolia</i> Rundblättrige Glockenblume						
15306	<i>Bromus erectus</i> Aufrechte Trespse			17842	<i>Campanula trachelium</i> Nesselblättrige Glockenblume						

Tab. 6: Gefäßpflanzenarten im Landkreis Gifhorn

ID NR.	Wissenschaftlicher Name/ Deutscher Name	Gefäßung RL NDS	RL BRD	ID NR.	Wissenschaftlicher Name/ Deutscher Name	Gefäßung RL NDS	RL BRD	ID NR.	Wissenschaftlicher Name/ Deutscher Name	Gefäßung RL NDS	RL BRD
18791	<i>Carex pallidescens</i> Bleich-Segge	(3F)		20801	<i>Ceratophyllum demersum</i> s.l. Gemeines Hornblatt			25301	<i>Convolvulus arvensis</i> Ackerwinde		
18792	<i>Carex panicea</i> Riese-Segge	(3)		21201	<i>Chaerophyllum minus</i> Kraffmund, Kleines Beinkraut			25402	<i>Conyza canadensis</i> Kanadisches Betsüdkraut, Kanadischer Katzenschweif		
18793	<i>Carex paniculata</i> Rispen-Segge			21303	<i>Chaerophyllum bulbosum</i> Rüben-Kalberkröpf, Kerbelrübe	(3F)		25802	<i>Cornus sanguinea</i> s.l. Roter Hartriegel		
18799	<i>Carex pilulifera</i> Pillen-Seggen			21901	<i>Cheilidonium majus</i> Schöllkraut			26302	<i>Corydalis cava</i> Hohler Lerchensporn, Rohlwurz	(2F)	
18804	<i>Carex pseudocyperus</i> Scheinspeter-Segge	(3)		22001	<i>Chenopodium album</i> Weißer Ghaserfuß			26303	<i>Corydalis claviculata</i> Ranken-Lerchensporn		
18807	<i>Carex remota</i> Winkel-Segge			22202	<i>Chondrilla juncea</i> Großer Knorpelrattich			36401	<i>Corylus avellana</i> Gemeine Hasel		
18809	<i>Carex riparia</i> Ufer-Segge			22401	<i>Chrysanthemum leucanthemum</i> Spat-Wucherblume			26502	<i>Corynephorus canescens</i> Silbergras		
18810	<i>Carex rostrata</i> Schmabel-Segge	(3H)		22601	<i>Chrysosplenium alternifolium</i> Wechselblättriges Milzkraut	(3F)		27105	<i>Crataegus laevigata</i> agg. (s.l.) Zweiflügliger Weißdorn		
18817	<i>Carex stellulata</i> (=C. echinata) Stern-Segge, Igel-Segge	(3H)		22602	<i>Chrysosplenium oppositifolium</i> Gegenblättriges Milzkraut	(3F)		27109	<i>Crataegus monogyna</i> agg. (s.l.) Einziffliger Weißdorn		
18821	<i>Carex sylvatica</i> Wald-Segge			23001	<i>Cicuta virosa</i> Wasserschierling			27203	<i>Crepis biennis</i> Wiesen-Pippau, Grundfeste	(3F)	
18826	<i>Carex vesicaria</i> Blasen-Segge			23201	<i>Cirsium alpinum</i> Alpen-Heckenkraut	(2F)		27219	<i>Cirsium paludosum</i> Sumpf-Pippau		
18829	<i>Carex vulpina</i> Echte-Fuchs-Segge			23203	<i>Cirsium luteolanum</i> Großes Heckenkraut			27229	<i>Crepis tectorum</i> Bach-Pippau, Mauer-Pippau		(3H)
19101	<i>Carinus betulus</i> Rainbuche, Weißbuche			23302	<i>Cirsium arvense</i> Acker-Kratzdistel, Acherdistel			28104	<i>Cuscuta epithymum</i> agg. Quendel-Seide		(2)
19301	<i>Carum carvi</i> Wiesen-Kümmel	(3F)		23313	<i>Cirsium oleraceum</i> Kohl-Kratzdistel, Kohldistel			28109	<i>Cuscuta europaea</i> Europäische Seide, Hopfen-Seide		
20004	<i>Centauria cyanus</i> Kornblume			23314	<i>Cirsium palustre</i> Sumpf-Kratzdistel			29101	<i>Cynocurus cristatus</i> Weide-Kammgras		
20007	<i>Centauria ineca</i> agg. (s.l.) Wiesen-Flockenblume			23319	<i>Cirsium vulgare</i> s.l. Lanzett-Kratzdistel			29702	<i>Dactylis glomerata</i> Gemeines Knaulgras, Knaulgras		
20605	<i>Cerastium arvense</i> s.l. Acker-Hornkraut			23501	<i>Cladium mariscus</i> Binsen-Schneide, Schneidried	(2)		29701	<i>Dactylis polyzama</i> Wald-Knaulgras		
20616	<i>Cerastium fontanum</i> agg. Quellen-Hornkraut			23805	<i>Clematis vitalba</i> Gemeine Waldrebe			29804	<i>Dactylorhiza maculata</i> Geflecktes Knabenkraut		(1)
20620	<i>Cerastium glomeratum</i> Knaul-Hornkraut			24801	<i>Conium maculatum</i> Gefleckter Schierling	(2F, 3)		29808	<i>Dactylorhiza majalis</i> Brestblättriges Knabenkraut		(2)
20628	<i>Cerastium semidecandrum</i> Fünfeiniges Hornkraut	(3H)		25201	<i>Consilidia majalis</i> Maiglöckchen	(3F)		29814	<i>Dactylorhiza of. sphagnicola</i> Torfmoos-Knabenkraut		(2, 1)

Tab. 6: Gefäßpflanzenarten im Landkreis Gifhorn

ID NR.	Wissenschaftlicher Name/ Deutscher Name	Gefährdung RL NDS	RL BRD	ID NR.	Wissenschaftlicher Name/ Deutscher Name	Gefährdung RL NDS	RL BRD	ID NR.	Wissenschaftlicher Name/ Deutscher Name	Gefährdung RL NDS	RL BRD
29901	<i>Danthonia decumbens</i> s.l. Dreizahn, Traubenhafer			34205	<i>Epilobium angustifolium</i> Schmalblättriges Weidenröschen			36501	<i>Eupatorium cannabinum</i> Gemainer Wasserdost, Kuniqundenkraut		
30005	<i>Daphne mezereum</i> Gemainer Seidelbast	3		34210	<i>Epilobium hirtutum</i> Rauhhaariges Weidenröschen			36605	<i>Euphorbia cuparissias</i> Zypressen-Vollsmilch		
30301	<i>Daucus carota</i> Wilde Möhre			34214	<i>Epilobium obscurum</i> Dunkelgrünes Weidenröschen			36611	<i>Euphorbia esula</i> Esel-Vollsmilch		
30602	<i>Deschampsia cespitosa</i> Rasen-Schafelle			34215	<i>Epilobium palustre</i> Sumpf-Weidenröschen			36623	<i>Euphorbia palustris</i> Sumpf-Vollsmilch	2	3
30701	<i>Descurainia sophia</i> Gemaine Besenrauke, Sophienrauke			34216	<i>Epilobium parviflorum</i> Kleinblütiges Weidenröschen			36901	<i>Fagus sylvatica</i> Gemaine Buche, Rot-Buche		
30810	<i>Dianthus deltoideus</i> Heide-Melke	3		34218	<i>Epilobium tetragynum</i> s.str. Vierhäutiges Weidenröschen			37202	<i>Festuca altissima</i> Wald-Schwinkel		
30821	<i>Dianthus superbus</i> (s.str.) Pracht-Melke	1	3	34402	<i>Epipactis helleborine</i> Breitblättrige Sitter			37204	<i>Festuca arundinacea</i> Rohr-Schwinkel		
31105	<i>Digitalis purpurea</i> Roter Fingerhut			34601	<i>Equisetum arvense</i> Acker-Schachtelhalm			37207	<i>Festuca gigantea</i> Riesen-Schwinkel		
32102	<i>Drosera intermedia</i> Mittlerer Sonnentau	3	3	34602	<i>Equisetum fluviatile</i> Teich-Schachtelhalm			37216	<i>Festuca ovina</i> agg. Echter Schar-Schwinkel		
32104	<i>Drosera rotundifolia</i> Rundblättriger Sonnentau	ZH_3	3	34606	<i>Equisetum palustre</i> Sumpf-Schachtelhalm, Duwock			37230	<i>Festuca tenuifolia</i> Haar-Schwinkel		
32303	<i>Dryopteris carthusiana</i> + Echter Dorniger Wurmfarn, Dornfarn			34609	<i>Equisetum sylvaticum</i> Wald-Schachtelhalm			37236	<i>Festuca pratensis</i> Wiesen-Schwinkel		
32304	<i>Dryopteris dilatata</i> Breitblättriger Dornfarn			35104	<i>Erica tetralix</i> Glocken-Reide		ZH	37239	<i>Festuca rubra</i> s.str. Rot-Schwinkel		
32305	<i>Dryopteris cristata</i> Kamm-Wurmfarn, Kammfarn		2	35201	<i>Erigeron acris</i> s.l. Scharfes Berufkraut			37501	<i>Filago arvensis</i> Acker-Filzkraut, Schimmelkraut	2	3
32309	<i>Dryopteris filix-mas</i> Gemainer Wurmfarn			35401	<i>Eriophorum angustifolium</i> Schmalblättriges Wollgras			37503	<i>Filago minima</i> Zwerg-Filzkraut		ZH_3
33106	<i>Echium vulgare</i> + (s.str.) Gemainer Natterkopf	(1F)		35403	<i>Eriophorum latifolium</i> Breitblättriges Wollgras		1	37603	<i>Filipendula ulmaria</i> Echtes Nüdesüß, Große Spierstaude		
33506	<i>Eleocharis multicaulis</i> Vielstängelige Sumpfsinase	2	2	35405	<i>Eriophorum vaginatum</i> Scheidiges Wollgras			37903	<i>Fragaria vesca</i> Wald-Erdbeere		
33510	<i>Eleocharis palustris</i> agg. Gemaine Sumpfsinase			35603	<i>Erodium cicutarium</i> Gemainer Reiherschnabel			37904	<i>Fragaria viridis</i> Knack-Erdbeere, Knackelbeere		3
33513	<i>Eleocharis palustris</i> + Echte Sumpfsinase			35701	<i>Erophila verna</i> Frühlings-Hungerblümchen			38001	<i>Frangula alnus</i> (=Phaninus frangula) Faulbaum		
33514	<i>Eleocharis uniolopsis</i> + Einspeizige Sumpfsinase	(1F)		36101	<i>Erysimum cheiranthoides</i> Acker-Schotendotter			38101	<i>Fraxinus excelsior</i> Gemaine Esche		
34201	<i>Epilobium adneculatum</i> Drusiges Weidenröschen			36401	<i>Eumyrius europaea</i> Europäisches Pfaffenhütchen			38201	<i>Fritillaria meleagris</i> Schachblume, Kiebitz	2	2

Tab. 6: Gefäßpflanzenarten im Landkreis Gifhorn

ID NR.	Wissenschaftlicher Name/ Deutscher Name	Gefährdung RL NDS	RL BRD	ID NR.	Wissenschaftlicher Name/ Deutscher Name	Gefährdung RL NDS	RL BRD	ID NR.	Wissenschaftlicher Name/ Deutscher Name	Gefährdung RL NDS	RL BRD
38404	<i>Fumaria officinalis</i> Gewainer Erdrauch			39708	<i>Geranium molle</i> Weicher Storchschnabel			43003	<i>Hieracium spongiosum</i> s.l. Gemeine Bärenklau, Wiesen-Bärenklau		
38505	<i>Gagea lutea</i> Vald-Goldstern	(3F)		39710	<i>Geranium palustre</i> Sumpf-Storchschnabel	(2F)		43302	<i>Herniaria glabra</i> s.str. Kahles Bruchkraut		(3F)
38507	<i>Gagea pratensis</i> agg. Wiesen-Goldstern			39712	<i>Geranium pratense</i> Wiesen-Storchschnabel			43732	<i>Hieracium laschenalii</i> Gemeines Habichtskraut		
38601	<i>Galanthus nivalis</i> Schneepöckchen			39713	<i>Geranium pusillum</i> Zwerg-Storchschnabel			43734	<i>Hieracium laevigatum</i> Glattes Habichtskraut		
38806	<i>Galeopsis speciosa</i> Bunter Holzahn		2H	39714	<i>Geranium pyrenaicum</i> Pyrenäen-Storchschnabel			43748	<i>Hieracium pilosella</i> Kleines Habichtskraut		
38808	<i>Galeopsis bifida</i> Kleinblütiger Holzahn			39718	<i>Geranium robertianum</i> Stinkender Storchschnabel, Ruprechtakraut			43760	<i>Hieracium sylvaticum</i> Wald-Habichtskraut		(3F)
38809	<i>Galeopsis tetrahit</i> Stechender Holzahn			39719	<i>Geranium rotundifolium</i> Rundblättriger Storchschnabel			44301	<i>Hippuris vulgaris</i> Tammenwedel		
38902	<i>Galinsoga parviflora</i> Kleinblütiges Franzosenkraut			39720	<i>Geranium sanguineum</i> Blut-Storchschnabel		2	44601	<i>Holcus lanatus</i> Wolliges Honiggras		
39002	<i>Galium asarum</i> Kletten-Labkraut, Klebrkraut			39804	<i>Galium rivale</i> Bech-Heilkenwurz		3	44602	<i>Holcus mollis</i> Weiches Honiggras		
39013	<i>Galium mollugo</i> agg. Wiesen-Labkraut			39805	<i>Galium urbanum</i> Echte Melkenwurz			44801	<i>Holostium umbellatum</i> Dolden-Spurze		1
39021	<i>Galium odoratum</i> Waldester			40202	<i>Glechoma hederacea</i> Gundermann, Gundelrebe			45101	<i>Hordelymus europaeus</i> (= <i>Elymus europaeus</i>) Walderste		
39022	<i>Galium palustre</i> agg. Sumpf-Labkraut		(3F)	40403	<i>Glyceria fluitans</i> Flutender Schwaden, Manns-Schwaden			45501	<i>Hottonia palustris</i> Wasserfeder, Wasserprimele		1H_3
39043	<i>Galium saxatile</i> (= <i>G. hircynicum</i>) Harz-Labkraut			40405	<i>Glyceria plicata</i> Palt-Schwaden			45701	<i>Humulus lupulus</i> Gemeiner Hopfen		
39044	<i>Galium sylvaticum</i> agg. Wald-Labkraut		2F	40605	<i>Gnaphalium sylvaticum</i> Wald-Kuhkraut			46201	<i>Hydrocharis morsus-ranae</i> Froschbiß		2H
39051	<i>Galium uliginosum</i> Moor-Labkraut			40606	<i>Gnaphalium uliginosum</i> Sumpf-Rohkraut			46302	<i>Hydrocotyle vulgaris</i> Gemeiner Wassernabel		2H
39055	<i>Galium verum</i> agg. Echtes Labkraut			41201	<i>Gymnocarpium dryopteris</i> Eichenlärn	(3F)		46707	<i>Hypericum hirsutum</i> Rauhhaariges Johanniskraut		2F
39301	<i>Genista anglica</i> Englischer Ginster			41601	<i>Hammarbya paludosa</i> Sumpf-Weichwurz, Weichorchis		1	46716	<i>Hypericum perforatum</i> Zitres Johanniskraut, Tüpfel-Harthheu		
39305	<i>Genista pilosa</i> Haar-Ginster	(3F)		41801	<i>Hedera helix</i> Gemeiner Efeu			46719	<i>Hypericum tetrapetrum</i> Flügel-Johanniskraut		
39309	<i>Genista tinctoria</i> Färber-Ginster	(2F)		42401	<i>Helichysum arvense</i> Sand-Strohblume		0H_2	46801	<i>Hypochoeris glabra</i> Kahles Ferkelkraut		1H_2
39516	<i>Gentiana pneumonanthe</i> Lungen-Enzian		2	42901	<i>Hepatica nobilis</i> Leberblümchen		2F	46803	<i>Hypochoeris radicata</i> Gemeines Ferkelkraut		

Tab. 6: Gefäßpflanzenarten im Landkreis Gifhorn

ID NR.	Wissenschaftlicher Name/ Deutscher Name	Gefäßung RL NDS	Gefäßung RL BRD	ID NR.	Wissenschaftlicher Name/ Deutscher Name	Gefäßung RL NDS	Gefäßung RL BRD
47101	<i>Ilex aquifolium</i> Hulse, Stechpalme	2		48533	<i>Juncus tenuis</i> Zarte Binse		
47201	<i>Illecebrum verticillatum</i> Quirlige Knorpelmilch	2	1	48601	<i>Juniperus communis s. str.</i> Gemeiner Wacholder	1	
47303	<i>Impatiens noli-tangere</i> Echtes Springkraut, Ruhr-mich-nicht-an			49102	<i>Knautia arvensis</i> Acker-Witwenblume		
47304	<i>Impatiens parviflora</i> Kleinblütiges Springkraut			49702	<i>Laburnum anagyroides</i> Gemeiner Goldregen		
47402	<i>Ipula-byliannaca</i> Wiesen-Alant	1	1	49804	<i>Lactuca scariola</i> Kopfsalat, Stachel-Lattich		
47512	<i>Iris pseudacorus</i> Wasser-Schwertlilie	1	1	50101	<i>Laminaria saepeobolium agg.</i> Goldnesel		
47601	<i>Isoplepis filutans</i> Flutende Tauchsalze	2	2	50201	<i>Lamium album</i> Weiße Taubnessel, Bienensaug		
47802	<i>Isotria medeoloides</i> Borstige Schuppensalze	1	1	50204	<i>Lamium incisum (s. hybridum)</i> Eingeschnittene Taubnessel	1	
48102	<i>Jasione montana</i> Berg-Jasione, Schafspunzel		ZH	50206	<i>Lamium maculatum</i> Gefleckte Taubnessel		
48402	<i>Juglans regia</i> Echte Walnuß			50208	<i>Lamium purpureum</i> Purpurrote Taubnessel		
48501	<i>Juncus acutiflorus</i> Spitzblütige Binse			50401	<i>Lapsana communis</i> Gemeiner Rainkohl		
48507	<i>Juncus articulatus</i> Glieder-Binse			50501	<i>Larix decidua</i> Europäische Lärche		
48511	<i>Juncus bufonius agg.</i> Kröten-Binse			50801	<i>Lathyrus squamaria</i> Schuppenwurz	1	
48512	<i>Juncus bulbosus s.l.</i> Zwiebel-Binse			50918	<i>Lathyrus palustris</i> Sumpf-Platterbse	2	1
48518	<i>Juncus conglomeratus</i> Knäuel-Binse			50921	<i>Lathyrus pratensis</i> Wiesen-Platterbse		
48519	<i>Juncus effusus</i> Flatter-Binse			50925	<i>Lathyrus sylvestris</i> Wald-Platterbse	(3F)	
48520	<i>Juncus filiformis</i> Faden-Binse			50928	<i>Lathyrus vernus</i> Frühlings-Platterbse		
48522	<i>Juncus inflexus</i> Blaugrüne Binse		(3F)	51302	<i>Ledum palustre</i> Sumpf-Porst	2	2
48529	<i>Juncus squarrosus</i> Sparrige Binse		1	51702	<i>Lemma minor</i> Kleine Wasserlinse		
48531	<i>Juncus subnodulosus</i> Stumpblütige Binse		2	51704	<i>Lemma trisulca</i> Untergetauchte Wasserlinse		1
51901	<i>Leontodon autumnalis</i> Herbst-Löwenzahn			51906	<i>Leontodon hispidus s.l.</i> Steifhaariger Löwenzahn, Rauber Löwenzahn		(3F)
52101	<i>Leonurus cardiaca s.l.</i> Herzgespann, Löwenschwanz			52202	<i>Lepidium campestre</i> Feld-Kresse		1
52305	<i>Leucanthemum vulgare agg.</i> Wiesen-Margerite, Wucherblume			52402	<i>Leucojum vernum</i> Frühlings-Knotenblume, Märzbecher		1
52901	<i>Ligustrum vulgare</i> Gemeiner Liguster, Rainweide			53001	<i>Lilium bulbiferum agg.</i> Feuerlilie		1
53415	<i>Linaria vulgaris</i> Gemeines Weinkraut, Frauenflachs			53702	<i>Linum catharticum s.l.</i> Purgier-Lein, Wiesen-Lein		(3F)
53902	<i>Listera ovata</i> Großes Zweiblatt			54602	<i>Lolium perenne</i> Deutsches Weidelgras, Englisches Raigras		(3F)
54807	<i>Lonicera periclymenum</i> Deutsches Geißblatt			54808	<i>Lonicera xylosteum</i> Rote Heckenmispel, Doppelbeere		(3F)
55002	<i>Lotus corniculatus agg.</i> Gemeiner Hornklee			55009	<i>Lotus uliginosus</i> Sumpf-Hornklee		
55202	<i>Lotus uliginosus</i> Sumpf-Hornklee			55302	<i>Lupinus angustifolius</i> Blaue Lupine		1
55302	<i>Lupinus angustifolius</i> Blaue Lupine			55401	<i>Lycodium selago</i> Schwammendes Farnkraut		2
55505	<i>Luzula campestris agg.</i> Gemeine Raismispel, Hasenbrot						

Tab. 6: Gefäßpflanzenarten im Landkreis Gifhorn

ID NR.	Wissenschaftlicher Name/ Deutscher Name	Gefährdung RL NDS RL BRD	ID NR.	Wissenschaftlicher Name/ Deutscher Name	Gefährdung RL NDS RL BRD	ID NR.	Wissenschaftlicher Name/ Deutscher Name	Gefährdung RL NDS RL BRD
55506	<i>Luzula campestris</i> Echte Hainsinse		57510	<i>Melampyrum nemorosum</i> Hain-Wachtelweizen	3	60703	<i>Myosotis palustris</i> agg. Sumpf-Vergißmich	
55507	<i>Luzula multiflora</i> Vielblütige Hainsinse		57515	<i>Melampyrum pratense</i> s.l. Wiesen-Wachtelweizen		60704	<i>Myosotis cespitosa</i> Felsen-Vergißmich	
55515	<i>Luzula pilosa</i> Haar-Hainsinse		57516	<i>Melampyrum sylvaticum</i> agg. Wald-Wachtelweizen	3	60705	<i>Myosotis laxiflora</i> Lockerblütiges Sumpf-Vergißmich	
55517	<i>Luzula sylvatica</i> ssp. sylv. Große Hainsinse, Wald-Hainsinse	(3F)	57605	<i>Melica nutans</i> Nickendes Perigras	(3F)	60709	<i>Myosotis Ramosissima</i> Rauhies Vergißmich	3
55603	<i>Lycchnis filio-cuculi</i> Kuchucks-Lichtnelke		57607	<i>Melica uniflora</i> Einblütiges Perigras		60710	<i>Myosotis sylvatica</i> agg. Wald-Vergißmich	
55801	<i>Lycopodiella inundata</i> Gemeiner Moorbirlepp	2	57701	<i>Melilotus alba</i> Weißer Steinklee, Boharakterklee		60717	<i>Myosotis stricta</i> Sand-Vergißmich	
55901	<i>Lycopodium annotinum</i> Spreuender Birlepp	2	57706	<i>Melilotus officinalis</i> Echter Steinklee		60801	<i>Myosoton aquaticum</i> Gemeiner Wassererdm	
55902	<i>Lycopodium clavatum</i> Keulen-Birlepp	3	58001	<i>Mentha aquatica</i> Wasser-Minze		60901	<i>Myosurus minimus</i> Mäuseschwänzchen	3
56001	<i>Lycopodium europaeus</i> Ufer-Wolfsrtepp		58002	<i>Mentha arvensis</i> Achter-Minze		61001	<i>Myrica gale</i> Gagel, Gagelstrauch	3
56102	<i>Lysimachia nummularia</i> Flehmig-Gilbweiderich		58004	<i>Mentha longifolia</i> Roh-Minze	(3)	61201	<i>Myriophyllum alterniflorum</i> Wechselblütiges Tausendblatt	3
56104	<i>Lysimachia thursiflora</i> Strauß-Gilbweiderich	3	58101	<i>Menzanthes trifoliata</i> Fieberklee, Bitterklee	2	61203	<i>Myriophyllum spicatum</i> Ahren-Tausendblatt	3
56202	<i>Lysichiton allicaria</i> Gemeiner Blutweiderich		58201	<i>Mercurialis annua</i> Einjähriges Bingelkraut		61204	<i>Myriophyllum verticillatum</i> Quirl-Tausendblatt	3
56301	<i>Lysichiton bifolium</i> Zweiblättrige Schattenblume		58204	<i>Mercurialis perennis</i> Aussauerndes Bingelkraut, Wald-Bingelkraut		61801	<i>Nardus stricta</i> Borstgras	
56601	<i>Malva sylvestris</i> agg. WILD-Äpfel, Holz-Äpfel	2	58801	<i>Milium effusum</i> Wald-Plattergras		61901	<i>Matthecium ossifragum</i> Beinhrech, Ahrenlilie	3
56706	<i>Malva neglecta</i> Verg-Halve, Kleine Käsepappel		59101	<i>Mispagones orientalis</i> (= <i>Antirrhinum p.</i>) Feldblumenaufl, Katzenaufl	2	62001	<i>Matricaria officinalis</i> agg. Echne Brunnenkresse	
56706	<i>Malva sylvestris</i> Wilde Halve, Große Käsepappel		59210	<i>Moenhringia trinervia</i> Dreimervige Nabelweide		62003	<i>Matricaria officinalis</i> Echte Brunnenkresse	
57101	<i>Matricaria chamomilla</i> Echte Kamille		59401	<i>Molinia caerulea</i> agg. Pfeifenras, Besenried, Benthaln		62101	<i>Meotia nidus-avis</i> Nestwurz	2F
57102	<i>Matricaria discoidea</i> Strahlenlose Kamille		60001	<i>Montia fontana</i> agg. Bach-Quellkraut	3	62901	<i>Muphar luteum</i> (= <i>M. lutea</i>) Große Hummel, Feichrose	3
57201	<i>Mattuccia struthionteris</i> Straußentarn	4	60701	<i>Myosotis arvensis</i> (s.l.) Acker-Vergißmich		63001	<i>Myphaea alba</i> Weiße Seerose	3
57405	<i>Medicago lupulina</i> Hopfen-Luzerne, Hopfenklee		60702	<i>Myosotis discolor</i> Farbwechselndes Vergißmich	3	63101	<i>Myphoides peltata</i> Seekanne	2

Tab. 6: Gefäßpflanzenarten im Landkreis Gifhorn

ID NR.	Wissenschaftlicher Name/ Deutscher Name	Gefährdung RL NDS	ID NR.	Wissenschaftlicher Name/ Deutscher Name	Gefährdung RL NDS	ID NR.	Wissenschaftlicher Name/ Deutscher Name	Gefährdung RL NDS
63302	<i>Demianthe aquatica</i> + Wasser-Pferdesart, Wasserfenchel		66401	<i>Fepilis portula</i> Sumpfwendel	3H	71724	<i>Poa pratensis</i> agg. Wiesen-Rispe	
63304	<i>Ornithoglossum fistulosum</i> Rohrige Pfingstlilie	2H_3	68503	<i>Petasites hybridus</i> Gemeine Pestwurz		71730	<i>Poa trivialis</i> agg. Gemeines Rispengras	
63401	<i>Oenothera biennis</i> agg. Gemeine Nachtkerze		68908	<i>Pseudocymum oreoselinum</i> Berg-Haarstrang	2	72302	<i>Polygonatum multiflorum</i> Vielflorige Weißwurz	
63806	<i>Ononis spinosa</i> agg. Jornige Mauchel	(3F)	68910	<i>Pseudocymum palustre</i> Sumpf-Haarstrang, Oisenich	2H	72303	<i>Polygonatum odoratum</i> Duftende Weißwurz, Salomonsiegel	2
63808	<i>Ononis repens</i> + Kriechende Mauchel	(3F)	69311	<i>Phleum pratense</i> + Wiesen-Lieschkraut, Timothee		72402	<i>Polygonum amphibium</i> Wasser-Knöterich	
63901	<i>Onopordum acantholum</i> Gemeine Eseldistel	2	69601	<i>Phragmites communis</i> (=P. australis) Gemeines Schilf		72403	<i>Polygonum arifolium</i> agg. Vogel-Knöterich	
64103	<i>Onioblossum vulgatum</i> + Gemeine Watterzunge	2	70217	<i>Phytolacca spicata</i> (ssp. <i>spicata</i>) Ahrige Teufelskralle, Ahrige Kapuzel	(2F)	72411	<i>Polygonum bistorta</i> Wiesen-Knöterich	2F_3
64603	<i>Orchis mascula</i> s.l. Stattliches Knabenkraut	2F_3	70401	<i>Picea abies</i> Gemeine Fichte		72412	<i>Polygonum hydropiper</i> Wasserpfeffer, Pfeffer-Knöterich	
65009	<i>Ornithoglossum umbellatum</i> agg. Dolden-Wilchster	2	70701	<i>Pillularia oblongifera</i> Pillenarn	2	72413	<i>Polygonum lapathifolium</i> s.l. Ampfer-Knöterich	
65101	<i>Ornithopus peruvillus</i> Vogelfuß		70801	<i>Pimpinella major</i> Große Pimpinelle		72415	<i>Polygonum minus</i> Kleiner Knöterich	
65601	<i>Osunda revalis</i> Königs-Rispenfarn, Königsfarn	2	70806	<i>Pimpinella saxifraga</i> + (s.l.) Kleine Pimpinelle		72416	<i>Polygonum mite</i> Milder Knöterich	(3)
66001	<i>Oxalis acetosella</i> Wald-Sauerklie		71006	<i>Pinus nigra</i> Schwarze Kiefer		72420	<i>Polygonum persicaria</i> Floh-Knöterich	
66204	<i>Oxycoccus palustris</i> (=Vaccinium oxycoccus +) Gemeine Moosbeere	2	71008	<i>Pinus sylvestris</i> s.l. Wald-Kiefer, Föhre		72501	<i>Polypodium vulgare</i> agg. Gemeiner Tüpfelfarn, Engelsuß	
67009	<i>Papaver ardemone</i> Sand-Mohn		71309	<i>Plantago lanceolata</i> s.l. Spitz-Wegerich		72801	<i>Populus alba</i> Silber-Pappel	
67010	<i>Papaver dubium</i> agg. Satt-Mohn		71310	<i>Plantago major</i> Kleiner Wegerich	4	72803	<i>Populus tremula</i> Zitter-Pappel, Espe, Aspe	
67013	<i>Papaver hybridum</i> Bastard-Mohn	2	71401	<i>Plantago bifolia</i> Weiße Waldhyazinthe	2	73101	<i>Potamogeton acutifolius</i> Spitzblättriges Laichkraut	2
67015	<i>Papaver rhoas</i> Klatsch-Mohn	(3F)	71703	<i>Poa annua</i> + Einjähriges Rispengras, Jährige Rispe		73102	<i>Potamogeton alpinus</i> Alpen-Laichkraut	1_4H
67501	<i>Patis quadrifolia</i> Einbeere	(3F)	71714	<i>Poa compressa</i> Plattblat-Mispel		73103	<i>Potamogeton (x) angustifolius</i> Schmaiblättriges Laichkraut	OF_4
68001	<i>Pastinaca sativa</i> s.l. Pastinak		71721	<i>Poa nemoralis</i> + Hain-Rispe		73104	<i>Potamogeton coloratus</i> Gefärbtes Laichkraut	1
68225	<i>Pedicularis sylvatica</i> Wald-Mäusekraut	2	71723	<i>Poa palustris</i> Sumpf-Rispe		73106	<i>Potamogeton crispus</i> Krauses Laichkraut	

Tab. 6: Gefäßpflanzenarten im Landkreis Gifhorn

IP NR.	Wissenschaftlicher Name/ Deutscher Name	Gefäßung RL NDS	RL BRD	ID NR.	Wissenschaftlicher Name/ Deutscher Name	Gefäßung RL NDS	RL BRD	ID NR.	Wissenschaftlicher Name/ Deutscher Name	Gefäßung RL NDS	RL BRD
73109	<i>Potamogeton gramineus</i> Gras-Laichkraut	2	2	73109	<i>Prunus spinosa</i> (agg.) Schwarzdorn, Schlehe			75462	<i>Ranunculus trichophyllus</i> + Hautblättriger Wasserhahnenfuß	1	1
73110	<i>Potamogeton lucens</i> Spiegelhohes Laichkraut	1		74101	<i>Pteridium aquilinum</i> Adlerfarn			75503	<i>Raphanus raphanistrum</i> + Acker-Rettich, Heiderich		
73111	<i>Potamogeton natans</i> Schwimmendes Laichkraut			74610	<i>Pulsanaria officinalis</i> Echtes Lungenkraut	1		75504	<i>Raphanus sativus</i> + Garten-Rettich, Radieschen		
73114	<i>Potamogeton oblongus</i> (= <i>P. polydonifolius</i>) Knoterich-Laichkraut	1	1	75101	<i>Pyrus communis</i> agg. Kultur-Birne			75802	<i>Rosa lutea</i> Gelbe Rose, Gelber Huh		
73115	<i>Potamogeton obtusifolius</i> Stumpfblättriges Laichkraut	1		75206	<i>Quercus petraea</i> + Trauben-Eiche			75803	<i>Rosa lutea</i> Gelbe Rose, Gelber Huh		
73116	<i>Potamogeton pectinatus</i> (+ s.str.) Kamm-Laichkraut			75211	<i>Quercus robur</i> Stiel-Eiche			76105	<i>Rhamnus cathartica</i> (= <i>R. catharticus</i>) Purgier-Kreuzdorn		
73117	<i>Potamogeton perfoliatus</i> durchwachsendes Laichkraut			75212	<i>Quercus rubra</i> , kultiv. Rot-Eiche			76318	<i>Rhynchospora minor</i> Kleiner Klappertopf	(3)	
73120	<i>Potamogeton berchtoldii</i> + Berchtolds Laichkraut			75402	<i>Ranunculus acris</i> s.l. (agg.) Scharfer Hahnenfuß			76323	<i>Rhynchospora serotinus</i> + Großer Klappertopf	1	
73202	<i>Potentilla anagallis</i> agg. Englisches Fingerkraut	1		75406	<i>Ranunculus amurensis</i> agg. Gemeiner Wasserhahnenfuß	1		77001	<i>Rhynchospora alba</i> Weißes Schnabelried	1	1
73205	<i>Potentilla anserina</i> Gänse-Fingerkraut			75414	<i>Ranunculus auricomus</i> agg. Goldachopf-Hahnenfuß			77002	<i>Rhynchospora fusca</i> Braunes Schnabelried	1	2
73206	<i>Potentilla argentea</i> agg. Silber-Fingerkraut			75419	<i>Ranunculus bulbosus</i> (+) Knolliger Hahnenfuß	(3F)		77102	<i>Ribes nigrum</i> Schwarze Johannisbeere		3
73231	<i>Potentilla erecta</i> Blatturz, Tormentill			75421	<i>Ranunculus circinatus</i> Spreizender Wasserhahnenfuß	1		77104	<i>Ribes rubrum</i> agg. Rote Johannisbeere		
73248	<i>Potentilla palustris</i> Blutauge, Sumpf-Fingerkraut	2H		75423	<i>Ranunculus ficaria</i> agg. (s.l.) Scharbockskraut			77107	<i>Ribes uva-crispa</i> Stachelbeere		
73255	<i>Potentilla sterilis</i> Erdbeer-Fingerkraut	(3F)		75427	<i>Ranunculus flammula</i> + Brennender Hahnenfuß			77301	<i>Robinia pseudacacia</i> Robinie, Falsche Akazie		
73505	<i>Primula elatior</i> (+) Hohe Primel, Hohe Schlüsselblume, Vaid-Primel	1		75429	<i>Ranunculus fluitans</i> Flutender Wasserhahnenfuß	1		77501	<i>Rorippa amphibia</i> Wasser-Sumpfkresse, Wasserkresse		
73518	<i>Primula veris</i> s.l. Wiesen-Primel, Wiesen-Schlüsselblume	2F 3		75435	<i>Ranunculus lanuginosus</i> Volliger Hahnenfuß			77503	<i>Rorippa islandica</i> (= <i>R. palustris</i> +) Gemeine Sumpfkresse		
73603	<i>Prunella vulgaris</i> Gemeine Braunelle			75437	<i>Ranunculus lingua</i> Zungen-Hahnenfuß	1H 1	1	77603	<i>Rosa canina</i> agg. Hunds-Rose		
73701	<i>Prunus avium</i> Vogel-Kirsche, Söß-Kirsche			75451	<i>Ranunculus nemorosus</i> + Hain-Hahnenfuß	1		77631	<i>Rosa rugosa</i> Kartoffel-Rose		
73707	<i>Prunus padus</i> s.l. Gewöhnliche Traubenkirsche			75457	<i>Ranunculus repens</i> Kriechender Hahnenfuß			78001	<i>Rubus caesius</i> Acker-Brombeere, Kratzbeere, Bockbeere		
73708	<i>Prunus serotina</i> Späte Traubenkirsche			75459	<i>Ranunculus aceleratus</i> Gift-Hahnenfuß			78003	<i>Rubus fruticosus</i> agg. (=incl. <i>R. corylifolius</i> agg.) Brombeere		

Tab. 6: Gefäßpflanzenarten im Landkreis Gifhorn

ID NR.	Wissenschaftlicher Name/ Deutscher Name	Gefährdung RL NDS	ID NR.	Wissenschaftlicher Name/ Deutscher Name	Gefährdung RL NDS	ID NR.	Wissenschaftlicher Name/ Deutscher Name	Gefährdung RL NDS
78120	<i>Rubus idaeus</i> Himbeere		79045	<i>Salix triandra</i> s.l. Mandel-Weide		82218	<i>Sedum reflexum</i> + Felsen-Fettweine, Trippeadan	
78122	<i>Rubus saxatilis</i> Felsen-Saxibere, Steinbere	2	79046	<i>Salix viminalis</i> Korb-Weide		82220	<i>Sedum saxangulare</i> Milder Mauerpfeffer	3f
78301	<i>Rumex acetosa</i> Wiesen-Sauerampfer		79402	<i>Sambucus nigra</i> Schwarzer Holunder		82401	<i>Salixum narvifolia</i> Kummel-Silge	3
78302	<i>Rumex acetosella</i> agg. Kleiner Ampfer		79403	<i>Sambucus racemosa</i> Roter Holunder, Berg-H., Birsch-H.		82604	<i>Senecio aquaticus</i> + Wasser-Greiskraut	3
78310	<i>Rumex crispus</i> Krauser Ampfer		79601	<i>Sanguisorba officinalis</i> Großer Wiesenknopf	1	82605	<i>Senecio jacobinae</i> + Spreizblättriges Greiskraut	3
78311	<i>Rumex hydrocolapathus</i> Hoher Ampfer, Fließ-Ampfer		79701	<i>Sanicula europaea</i> Sanikel	3f	82628	<i>Senecio fuchsii</i> + Fuchses Kreuzkraut	
78313	<i>Rumex saxifraga</i> Strand-Ampfer	1	79903	<i>Saponaria officinalis</i> Echtes Seifenkraut		82634	<i>Senecio paludosus</i> Sumpf-Greiskraut	2
78315	<i>Rumex obtusifolius</i> s.l. Stumpfblättriger Sauerampfer		80006	<i>Sarothamnus scoparius</i> (=Cytisus scoparius) Besenginster		82638	<i>Senecio sylvaticus</i> Vald-Greiskraut	
78323	<i>Rumex sanguineus</i> Blut-Ampfer, Bein-Ampfer		80421	<i>Saxifraga granulata</i> Körnchen-Steinbrech	1	82641	<i>Senecio vernalis</i> Frühlings-Greiskraut	
78326	<i>Rumex thyrsiflorus</i> Rispen-Sauerampfer, Bahndamm-S.		80435	<i>Saxifraga tri-dactylites</i> Finger-Steinbrech	2	82642	<i>Senecio viscosus</i> Klebriges Greiskraut	
78707	<i>Sagina procumbens</i> Liegendes Naskraut		80803	<i>Scheuchzeria palustris</i> Gemeine Teichrose		82643	<i>Senecio vulgaris</i> Gemeines Greiskraut	
78802	<i>Scutellaria sagittifolia</i> Pfeilkraut	2H	80806	<i>Schoenoplectus tabernaemontani</i> (+) Salz-Teichrose	1	83101	<i>Setaria glauca</i> Fuchsröte Borstenhirse	3f
79001	<i>Salix alba</i> (s.l.) Silber-Weide		81102	<i>Scirpus sylvaticus</i> Wald-Silse, Flecht-Silse		83105	<i>Setaria viridis</i> Grüne Borstenhirse	
79008	<i>Salix aurita</i> Ohr-Weide		81201	<i>Scleranthus annuus</i> agg. Einjähriger Knäuel		83601	<i>Silaum silaus</i> Wiesen-Silau, Roßfenchel	2
79011	<i>Salix caprea</i> Sal-Weide		81805	<i>Scorzonera humilis</i> Wiedrige Schwarzwurzel		83704	<i>Silene alba</i> (ssp. alba) Weiße Lichtnelke, v. Nachtnelke	
79012	<i>Salix cinerea</i> (agg.) Grau-Weide, Asch-W.		81906	<i>Scrophularia nodosa</i> Knoten-Braunwurz		83712	<i>Silene dioica</i> Rote Lichtnelke	
79017	<i>Salix fraxilis</i> + Echte Bruch-Weide		81908	<i>Scrophularia umbrosa</i> Flügel-Braunwurz		83741	<i>Silene vulgaris</i> s.l. Gemeines Leimkraut, Taubenkropf	3f
79034	<i>Salix pentandra</i> Lorbeer-Weide		82003	<i>Scutellaria glycyrrhizata</i> Gemeines Heimkraut		84002	<i>Sinapis arvensis</i> Acker-Senf	
79036	<i>Salix purpurea</i> (s.l.) Purpur-Weide		82005	<i>Scutellaria minor</i> Kleines Heimkraut	1	84201	<i>Sisymbrium altissimum</i> Hohe Rauke, Ungarische R.	
79037	<i>Salix repens</i> s.l. Kriech-Weide	2H	82201	<i>Sedum acre</i> Scharfer Mauerpfeffer		84205	<i>Sisymbrium officinale</i> Wege-Rauke	

Tab. 6: Gefäßpflanzenarten im Landkreis Gifhorn

ID NR.	Wissenschaftlicher Name/ Deutscher Name	Gefäßung RL NDS	RL BRD	ID NR.	Wissenschaftlicher Name/ Deutscher Name	Gefäßung RL NDS	RL BRD	ID NR.	Wissenschaftlicher Name/ Deutscher Name	Gefäßung RL NDS	RL BRD
84401	<i>Sium latifolium</i> Breitblättriger Meerk	1H		86503	<i>Stellaria graminea</i> Gras-Sternmiere			89202	<i>Thelypteris palustris</i> Sumpffarn	3	3
84701	<i>Solanum dulcissima</i> Bitterraupen Nachtschatten, Bitterraup			86504	<i>Stellaria holistea</i> Echte Sternmiere			89203	<i>Thelypteris rheopteris</i> Buchenfarn		1
84705	<i>Solanum nigrum</i> s.l. Schwarzer Nachtschatten			86506	<i>Stellaria media</i> agg. Vogel-Sternmiere, Vogelmiere			89513	<i>Thymus arvensis</i> Acker-Vermeinkraut		
84901	<i>Solidago canadensis</i> Kanadische Goldrute			86510	<i>Stellaria nemorum</i> s.l. Rain-Sternmiere	3F		89701	<i>Thymus serpyllum</i> agg. (s.l.) Gemeiner Thymian		
84902	<i>Solidago gigantea</i> Riesen-Goldrute			86511	<i>Stellaria palustris</i> Graugrüne Sternmiere	2H, 3		89730	<i>Thymus serpyllum</i> + Sand-Thymian		2
85001	<i>Sonchus arvensis</i> s.l. (agg.) Acker-Gänsedistel			86801	<i>Stratiotes aloides</i> Krebschere, Wassersäge, Wasserlilie	3	3	89801	<i>Tilia cordata</i> Winter-Linde		
85002	<i>Sonchus asper</i> s.l. Rauhe Gänsedistel			87201	<i>Succisa pratensis</i> Teufelsabbiss			89802	<i>Tilia platyphyllos</i> s.l. Sommer-Linde		
85003	<i>Sonchus oleraceus</i> Kohl-Gänsedistel			87501	<i>Symphoricarpos rivularis</i> Schneebeere, Knallerbse			90302	<i>Tragopogon dubius</i> s.l. Großer Bocksbart		2
85004	<i>Sonchus palustris</i> Sumpf-Gänsedistel	2	1	87605	<i>Symphytum officinale</i> agg. Gemeiner Beinwell			90304	<i>Transockon pratensis</i> Wiesen-Bocksbart		
85105	<i>Sorbus aucuparia</i> s.l. Eberesche, Vogelbeere	4		87701	<i>Syringa vulgaris</i> Gemeiner Flieder			90802	<i>Trichophorum cespitosum</i> Rasen-Haarsiese	1	1
85302	<i>Smaragnum epernum</i> Einfacher Igelkolben			88108	<i>Tanacetum vulgare</i> Rainfarn			90810	<i>Trichophorum cespitosum</i> ssp. <i>germanicum</i> Festliche Rasen-Haarsiese		4
85303	<i>Smaragnum erectum</i> agg. (s.l.) Astiger Igelkolben			88210	<i>Taraxacum laevigatum</i> agg. Schwiele-Knoblaue, Rotfrüchtige K.	(1)		90901	<i>Trifolium arvense</i> Europäischer Siebenstern		
85307	<i>Smaragnum minus</i> Zwey-Igelkolben	2	2	88213	<i>Taraxacum officinale</i> agg. Gemeine Knoblaue, Gemeiner Löwenzahn			91004	<i>Trifolium arvense</i> s.l. Rasen-Klee		
85601	<i>Spergula arvensis</i> Acker-Spergel			88401	<i>Teucrium nudicaulis</i> Bauernseif	1H		91008	<i>Trifolium campestre</i> Feld-Klee		
85603	<i>Spergula vernalis</i> + Frühlings-Spergel			89009	<i>Teucrium scordium</i> + Lauch-Ganader	1	2	91012	<i>Trifolium dubium</i> + Kleiner Klee, Faden-Klee		
85704	<i>Spergularia rubra</i> Rote Schuppenmiere			89010	<i>Teucrium scordonia</i> s. str. Silber-Ganader	(1F)		91017	<i>Trifolium hybridum</i> s.l. Schweden-Klee		
86002	<i>Spiraea polytrix</i> Vielzählige Teichrose			89103	<i>Thalictrum flavum</i> Gelbe Wiesentraute	1	1	91020	<i>Trifolium medium</i> (ssp. <i>medium</i>) Zickzack-Klee, Mittel-Klee		(1F)
86209	<i>Stachys palustris</i> Sumpf-Ziest, Schweinerbse			89105	<i>Thalictrum lucidum</i> Glanz-Wiesentraute	2	1	91031	<i>Trifolium pratense</i> s.l. Rot-Klee		
86215	<i>Stachys sylvatica</i> Wald-Ziest			89108	<i>Thalictrum simplex</i> s.l. Zintliche Wiesentraute	1	2	91032	<i>Trifolium repens</i> s.l. Weiß-Klee		
86501	<i>Stellaria alpine</i> Quelle-Sternmiere			89201	<i>Thelypteris limbosperma</i> Bergfarn	2F, 1		91102	<i>Triglochin palustris</i> Sumpf-Dreizack	2	3

Tab. 6: Gefäßpflanzenarten im Landkreis Gifhorn

ID NR.	Wissenschaftlicher Name/ Deutscher Name	Gefäßung RL NDS	RL BRD	ID NR.	Wissenschaftlicher Name/ Deutscher Name	Gefäßung RL NDS	RL BRD	ID NR.	Wissenschaftlicher Name/ Deutscher Name	Gefäßung RL NDS	RL BRD
92101	<i>Tussilago farfata</i> Fufatlattich			94105	<i>Veronica anagallis-aquatica</i> Echter Blauer Wasser-Ehrenpreis, Gauchheil-Ehr.	1		94522	<i>Viola palustris</i> Sumpf-Veilchen		
92201	<i>Typha angustifolia</i> Schaalblättriger Rohrkolben			94109	<i>Veronica arvensis</i> Feld-Ehrenpreis			94526	<i>Viola reichenbachiana</i> Wald-veilchen		
92202	<i>Typha latifolia</i> Breitblättriger Rohrkolben			94113	<i>Veronica beccabunga</i> Bach-Ehrenpreis, Bachbunze			94527	<i>Viola riviniana</i> Hain-veilchen		
92301	<i>Typoides arundinacea</i> (=Phalaris arundinacea) Rohr-Glanzgras			94115	<i>Veronica chamaedrys</i> (agg.) Ganader-Ehrenpreis			94530	<i>Viola stagnina</i> (=V. persicifolia) Graben-veilchen, Milchweißes Veilchen		2
92501	<i>Ulmus glabra</i> berg-Ulme			94124	<i>Veronica longifolia</i> agg. (s.l.) Langblättriger Blauweiderich	1	1	94533	<i>Viola arvensis</i> + Feld-Stiefmütterchen		
92502	<i>Ulmus laevis</i> Platter-Ulme		(3)	94126	<i>Veronica montana</i> Berg-Ehrenpreis		(2F)	94536	<i>Viola tricolor</i> + s.l. Wijdes Stiefmütterchen		1
92801	<i>Urtica dioica</i> Große Brennnessel			94127	<i>Veronica officinalis</i> Echter Ehrenpreis			94905	<i>Vulpia myuros</i> Hauseschwanz-Federschwingel		
92902	<i>Utricularia intermedia</i> (+) Mittlerer Wasserschlauch		1	94131	<i>Veronica persica</i> Persischer Ehrenpreis			21308	<i>Chaerophyllum temulum</i> Beratbender Kälberkropf, Taumel-Kropf		
92903	<i>Utricularia minor</i> (+) Kleiner Wasserschlauch		1	94132	<i>Veronica polita</i> Glanz-Ehrenpreis		(3F)	74610	<i>Pulmonaria officinalis</i> ssp. <i>maculosa</i> Echtes Lungenkraut		
92904	<i>Utricularia neglecta</i> (=U. australis +) Südlicher Wasserschlauch		1	94138	<i>Veronica scutellata</i> Schild-Ehrenpreis		1	0	<i>Populus x canadensis</i> Bastardpappel		
92906	<i>Utricularia vulgaris</i> (+) Echter Wasserschlauch		1	94140	<i>Veronica serpyllifolia</i> + (ssp. <i>serpyllifolia</i>) Quendel-Ehrenpreis			17303	<i>Callitriche cophocarpa</i> Sendtn. Stumpfkrantiger Wasserstern		
92909	<i>Utricularia vulgaris</i> agg. Gemelter Wasserschlauch		1	94202	<i>Viburnum opulus</i> Gemelter Schneeball			17304	<i>Callitriche hamulata</i> Haken-Wasserstern		
93101	<i>Vaccinium myrtillus</i> Heidelbeere, Blaubeere			94303	<i>Vicia cassubica</i> Kassuben-Wicke		1	17307	<i>Callitriche platycarpa</i> Flachfruchtiger Wasserstern		
93104	<i>Vaccinium uliginosum</i> + Moor-Heidelbeere, Rauschb., Trunkelb.		1	94305	<i>Vicia cracca</i> + Vogel-Wicke		1	23304	<i>Cirsium canum</i> Graue Kratzdistel		
93105	<i>Vaccinium vitis-idaea</i> Preiselbeere, Kronsbeere		3H	94315	<i>Vicia lathyroides</i> Platterbsen-Wicke		1	60704	<i>Myosotis laxa</i> Rasen-Vergißmeinnicht		
93302	<i>Valeriana dioica</i> (+) Kleiber Baldrian		(3F)	94327	<i>Vicia sativa</i> agg. Saat-Wicke, Sommer-Wicke		2B	63002	<i>Nymphaea candida</i> Glänzende Seerose		
93305	<i>Valeriana officinalis</i> agg. Gemelter Baldrian			94331	<i>Vicia sepium</i> Zaun-Wicke			69006	<i>Phalaris arundinacea</i> Rohrgranzgras		
93307	<i>Valeriana officinalis</i> + Echter Baldrian			94332	<i>Vicia sylvatica</i> Wald-Wicke			73118	<i>Potamogeton praelongus</i> Gestrecktes Raichkraut		
93309	<i>Valeriana procurrens</i> + Rheinischer Baldrian			94403	<i>Vinca minor</i> Kleines Immergrün			75410	<i>Ranunculus peltatus</i> Schild-Wasserhahnenfuß		
93307	<i>Verbascaum nigrum</i> Schwarze Königskerze			94506	<i>Viola canina</i> agg. (s.l.) Hunds-veilchen		0	77506	<i>Rotippa pyrenica</i> Pyrensen-Sumpfkresse		
93917	<i>Verbascum thapsus</i> + Kleinblütige Königskerze		(3F)	90805	<i>Trichorum germanicum</i> Pall.						
94001	<i>Verbena officinalis</i> Echtes Eisenkraut		2F	93107	<i>Vaccinium oxycoccos</i> Gemeine Moosbeere		1				

Tab. 7: Moose (Bryophyta) im LK Gifhorn - Einzelfunde -

**Rote Liste
Nds.**

Aulacomnium palustre
Brachythecium albicans
Bryum argenteum
Calliergon cardifolium
Calliergon stramineum
Ceratodon purpureus
Dicranella heteromalla
Dicranum bonjeanii-palustre
Dicranum scoparium
Dicranum undulatum-bergeri
Drepanocladus fluitans
Fontinalis antipyretica
Hypnum cupressiforme
Hypnum cupressiforme var.
Hypnum cupressiforme var. ericetorum
Leptoclietum riparium
Leucobryum glaucum
Mnium undulatum
Pleurozium schreberi
Pholia nutans
Polytrichum commune
Polytrichum formosum
Polytrichum juniperinum
Polytrichum piliferum
Polytrichum strictum
Riccia fluitans
Sphagnum cuspidatum
Sphagnum fallax-recurvum
Sphagnum fimbriatum
Sphagnum palustre
Sphagnum papillosum
Sphagnum squarrosum
Sphagnum spec.

3

Rote Liste: 3 - gefährdet

Tab. 8: Algen im Landkreis Gifhorn - Einzelfunde -

	Rote Liste Bund
Chara braunii	
Chara spec.	

Tab. 9: Flechten (Lichenes) im Landkreis Gifhorn - Einzelfunde -

	Rote Liste Bund
Cetraria islandica	3
Cladonia arbuscula	
Cladonia chlorophaea	
Cladonia crispata	3
Cladonia foliacea	1
Cladonia gracilis	
Cladonia impexa	
Cladonia mitis	
Cladonia phyllofora	3
Cornicularia aculeata	3
Pycnothelia papillaria	2

Rote Liste: 1 - vom Aussterben bedroht
 2 - stark gefährdet
 3 - gefährdet

Tab. 10: Liste der im LK Gifhorn nachgewiesenen Säugetiere (Mammalia)

		Rote Liste Bund
<u>Insektenfresser - Insectivora</u>		
Igel	<i>Erinaceus europaeus</i>	
Maulwurf	<i>Talpa europaea</i>	
Waldspitzmaus	<i>Sorex araneus</i>	
Zwergspitzmaus	<i>Sorex minutus</i>	
Hausspitzmaus	<i>Crocidura russula</i>	
Wasserspitzmaus	<i>Neomys fodiens</i>	
<u>Fledertiere - Chiroptera</u>		
Breitflügel-Fliege	<i>Eptesicus serotinus</i>	2
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	2
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentoni</i>	3
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	3
Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	2
<u>Hasentiere - Lagomorpha</u>		
Feldhase	<i>Lepus europaeus</i>	
Kaninchen	<i>Oryctolagus cuniculus</i>	
<u>Nagetiere - Rodentia</u>		
Eichhörnchen	<i>Sciurus vulgaris</i>	
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	
Bisamratte	<i>Ondatra zibethica</i>	
Rötelmaus	<i>Clethrionomys glareolus</i>	
Schermäuse	<i>Arvicola terrestris</i>	
Feldmaus	<i>Microtus arvalis</i>	
Erdmaus	<i>Microtus agrestis</i>	
Waldmaus	<i>Apodemus sylvaticus</i>	
Gelbhalsmaus	<i>Apodemus flavicollis</i>	
Hausmaus	<i>Mus musculus</i>	
Wanderratte	<i>Rattus norvegicus</i>	
Hausratte	<i>Rattus rattus</i>	
<u>Raubtiere - Carnivora</u>		
Rotfuchs	<i>Vulpes vulpes</i>	
Waschbär	<i>Procyon lotor</i>	
Baumwürger	<i>Martes martes</i>	
Steinwürger	<i>Martes foina</i>	
Hermelin	<i>Mustela erminea</i>	
Mauswiesel	<i>Mustela nivalis</i>	
Iltis	<i>Putorius putorius</i>	3
Dachs	<i>Meles meles</i>	3
<u>Paarhufer - Artiodactyla</u>		
Wildschwein	<i>Sus scrofa</i>	
Rothirsch	<i>Cervus elaphus</i>	
Dammhirsch	<i>Dama dama</i>	
Reh	<i>Capreolus capreolus</i>	

Rote Liste: 2 - Stark gefährdet
 3 - Gefährdet

Tab. 11: Liste der im LK Gifhorn vorkommenden Vögel (Aves)

		Rote Liste		Status
		Bund	Nds.	
<u>Lappentaucher - Podicipedidae</u>				
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>			BV
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>		4	BV
Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	2	2	G
<u>Kormorane - Phalacrocoracidae</u>				
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	1	2	G
<u>Reiher - Ardeidae</u>				
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	4	4	BV
Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	1	*
<u>Störche - Ciconidae</u>				
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	1	1	BV
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	1	1	BV
<u>Entenvögel - Anatidae</u>				
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>			BV
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>			G
Graugans	<i>Anser anser</i>		3	BV
Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>			G
Pfeifente	<i>Anas penelope</i>	1	1	G
Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	3	BV
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>			BV
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	3	2	BV
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	4	2	G
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>			?
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>			?
Moorente	<i>Aythya nyroca</i>	0	1	*
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	2	II	?
<u>Greifvögel - Accipitridae</u>				
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	3	3	BV
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	3	1	BV
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	2	3	BV
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	4	3	BV
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	1	1	G
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>		1	G
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	4	4	BV
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	4	3	BV
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>			BV
<u>Fischadler - Pandionidae</u>				
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	II	II	G
<u>Falken - Falconidae</u>				
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	3	3	BV
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>			BV
<u>Hühnervögel - Phasianidae</u>				
Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	1	1	BV
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	3	BV
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	2	2	BV
Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>			BV

Tab. 11: Liste der im LK Gifhorn vorkommenden Vögel (Aves)

		Rote Liste		
		Bund	Nds.	Status
<u>Rallen - Rallidae</u>				
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	3	BV
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	2	?
Teichralle	<i>Gallinula chloropus</i>			BV
Bläßralle	<i>Fulica atra</i>			BV
<u>Kraniche - Gruidae</u>				
Kranich	<i>Grus grus</i>	1	1	BV
<u>Regenpfeifer - Charadriidae</u>				
Flußregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>			BV
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	1	1	G
Steppenkiebitz	<i>Chettusia gregaria</i>			A
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>			BV
<u>Schnepfen - Scolopacidae</u>				
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	2	2	BV
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	3	3	BV
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	3	2	?
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquatus</i>	2	2	BV
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	2	2	?
Grünschenkel	<i>Tringa nebularia</i>			G
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	4	1	BV
Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	1	1	G
Flußuferläufer	<i>Actitis hypoleuca</i>	1	1	BV
<u>Möwen - Laridae</u>				
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>			G
<u>Tauben - Columbidae</u>				
Haustaube	<i>Columba livia</i>			BV
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	2	3	BV
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>			BV
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>			BV
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>			BV
<u>Kuckucke - Cuculidae</u>				
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>			BV
<u>Eulen - Strigidae</u>				
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	2	2	BV
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>			BV
Rauhfußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	4	3	BV
Waldohreule	<i>Asio otus</i>			BV
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	3	3	BV
<u>Nachtschwalben - Caprimulgidae</u>				
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	2	2	BV
<u>Eigentliche Seagler - Apodidae</u>				
Mauersegler	<i>Apus apus</i>			BV
<u>Eisvögel - Alcedinidae</u>				
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3	3	BV

Tab. 11: Liste der im LK Gifhorn vorkommenden Vögel (Aves)

		Rote Liste		
		Bund	Nds.	Status
<u>Spechte - Picidae</u>				
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	3	3	BV
Grauspecht	<i>Picus canus</i>			?
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>		3	BV
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>			BV
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>			BV
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	2	3	BV
Kleinspecht	<i>Dendrocopos minor</i>			BV
<u>Singvögel - Passeriformes</u>				
<u>Lerchen - Alaudidae</u>				
Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>			?
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	2	3	BV
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>			BV
<u>Schwalben - Hirundinidae</u>				
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	3	4	BV
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>			BV
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>			BV
<u>Stelzen - Motacillidae</u>				
Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	1	1	BV
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>			BV
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>		3	BV
Wasserpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	4	II	G
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>		3	BV
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>			BV
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>			BV
<u>Wasseramseln - Cinclidae</u>				
Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	3	3	?
<u>Zaunkönige - Troglodytidae</u>				
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>			BV
<u>Braunellen - Prunellidae</u>				
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>			BV
<u>Drosseln - Turdidae</u>				
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>			BV
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>			BV
Sprosser	<i>Luscinia luscinia</i>	4	II	*?
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>			BV
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>		4	BV
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	2	2	BV
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	3	2	BV
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	3	2	BV
Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>		4	G
Amsel	<i>Turdus merula</i>			BV
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>			BV
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>			BV
Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>			G
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>			BV

Tab. 11: Liste der im LK Gifhorn vorkommenden Vögel (Aves)

		Rote Liste		Status
		Bund	Nds.	
Grasmücken - Sylviidae				
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>			BV
Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>		4	BV
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	3	2	?
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>			BV
Teichfrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>			BV
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>			BV
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	2	BV
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>			BV
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>			BV
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>			BV
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>			BV
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>			BV
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>			BV
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>			BV
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>			BV
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>			BV
Fliegenschnäpper - Muscicapidae				
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>			BV
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>			BV
Timalien - Timaliidae				
Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	4	3	BV
Schwanzmeisen - Aegithalidae				
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>			BV
Meisen - Paridae				
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>			BV
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>			BV
Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>			BV
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>			BV
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>			BV
Kohlmeise	<i>Parus major</i>			BV
Kleiber - Sittidae				
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>			BV
Baumläufer - Certhiidae				
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>			?
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>			BV
Beutelmeisen - Remizidae				
Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	4	3	BV
Pirole - Oriolidae				
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>			BV
Würger - Laniidae				
Rotrückenwürger	<i>Lanius collurio</i>	2	2	BV
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	1	?

Tab. 11: Liste der im LK Gifhorn vorkommenden Vögel (Aves)

		Rote Liste		Status
		Bund	Nds.	
<u>Rabenvögel - Corvidae</u>				
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>			BV
Elster	<i>Pica pica</i>			BV
Tannenhäher	<i>Nucifraga caryocatactes</i>			G
Dohle	<i>Corvus monedula</i>			BV
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	2	2	?
Rabenkrähe	<i>Corvus corone corone</i>			BV
Nebelkrähe	<i>Corvus corone cornix</i>			G
Kolkräbe	<i>Corvus corax</i>	3	3	BV
<u>Stare - Sturnidae</u>				
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>			BV
<u>Sperlinge - Passeridae</u>				
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>			BV
Feldperling	<i>Passer montanus</i>			BV
<u>Finken - Fringillidae</u>				
Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>			?
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>			BV
Bergfink	<i>Fringilla montifringilla</i>			G
Grünling	<i>Carduelis chloris</i>			BV
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>			BV
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>			?
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>			BV
Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>		I	G
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>			BV
<u>Ammern - Emberizidae</u>				
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>			BV
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	1	2	BV
Rohrammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>			BV
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	3	2	BV

- Rote Liste:
- 0 - Ausgestorben oder verschollen
 - 1 - Vom Aussterben bedroht
 - 2 - Stark gefährdet
 - 3 - Gefährdet
 - 4 - Potentiell gefährdet
 - I - Vermehrungsgast
 - II - Gefährdete Wandertiere und Wintergäste
- Status:
- BV - Brutvogel
 - G - Gast
 - ? - fraglich
 - * - nicht von uns nachgewiesen

(nach ÖKOLOGISCHE PLANUNGSGEMEINSCHAFT HÖXTER 1989)

Tab. 12: Liste der im LK Gifhorn vorkommenden Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia)

Lurche (Amphibia)

		Rote Liste		
		Bund	Nds.	Status
Schwanzlurche - Urodela				
Bergmolch	<i>Triturus alpestris</i>			
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>		3	
Teichmolch	<i>Triturus vulgaris</i>			
Froschlurche - Anura				
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	1	1	e
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	3	3	s
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>			
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	3	3	
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	2	
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	2	3	
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	2	1	s
Teichfrosch	<i>Rana esculenta</i>			
Seefrosch	<i>Rana ridibunda</i>	3	3	s
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>			

Kriechtiere (Reptilia)

		Rote Liste		
		Bund	Nds.	Status
Schildkröten - Testudines				
Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	1	1	
Echsen - Sauria				
Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>			
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>		3	
Waldeidechse	<i>Lacerta vivipara</i>			
Schlangen - Serpentes				
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	3	3	e
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	3	3	
Kreuzotter	<i>Vipera berus</i>	2	3	

Rote Liste:

1 - vom Aussterben bedroht
 2 - stark gefährdet
 3 - gefährdet

Status:

e - letzter Nachweis vor 1980
 s - selten, nur wenige Fundorte

(nach ÖKOLOGISCHE PLANUNGSGEMEINSCHAFT HÖXTER 1989)

Tab. 13: Liste der im LK Gifhorn vorkommenden Fische (Pisces) und Rundmäuler (Cyclostomata)

Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	2	Güster (<i>Blicca bjoerkna</i>)	n.g.
Flußneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	2	Brassen (<i>Abramis brama</i>)	n.g.
Bachforelle (<i>Salmo trutta f. fario</i>)	3	Karassche (<i>Carassius carassius</i>)	3
Regenbogenforelle (<i>Salmo gairdneri</i>)	x	Giebel (<i>Carassius auratus gibelio</i>)	x
Koppe (<i>Cottus gobio</i>)	2	Bitterling (<i>Rhodeus amarus sericeus</i>)	1
Plötze (<i>Rutilus rutilus</i>)	n.g.	Karpfen (<i>Cyprinus carpio</i>)	x
Moderlieschen (<i>Leucaspis delineatus</i>)	4	Schmerle (<i>Noemacheilus barbatulus</i>)	2
Hasel (<i>Leuciscus leuciscus</i>)	n.g.	Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	2
Döbel (<i>Leuciscus cephalus</i>)	n.g.	Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	2
Aland (<i>Leuciscus idus</i>)	n.g.	Aal (<i>Anguilla anguilla</i>)	n.g.
Elritze (<i>Phoxinus phoxinus</i>)	2	Hecht (<i>Esox lucius</i>)	3
Rotfeder (<i>Scardinius erythrophthalmus</i>)	n.g.	Flußbarsch (<i>Perca fluviatilis</i>)	n.g.
Schleie (<i>Tinca tinca</i>)	n.g.	Kaulbarsch (<i>Acerina cernua</i>)	n.g.
Gründling (<i>Gobio gobio</i>)	n.g.	Dreistachliger Stichling (<i>Gasterosteus aculeatus</i>)	n.g.
Ukelei (<i>Alburnus alburnus</i>)	n.g.	Zwergstichling (<i>Pungitius pungitius</i>)	n.g.
Zander (<i>Stizostedion lucioperca</i>)	3	Quappe (<i>Lota lota</i>)	3

Gefährdungskategorien für Niedersachsen (GAUMERT 1981, 1986):

0 - Ausgestorben oder verschollen, 1 - vom Aussterben bedroht,

2 - Stark gefährdet, 3 - Gefährdet, 4 - potentiell gefährdet,

n.g. - nicht gefährdet, x - keine Angabe

(nach ARBEITSGRUPPE FLIESSGEWÄSSER 1989)

Tab. 14: Liste der im LK Gifhorn vorkommenden Libellen (Odonata)

		Rote Liste	
		Bund	Nds.
Zygoptera - Kleinlibellen			
Calopterygidae - Prachtlibellen			
Calopteryx virgo L.	Blauflügel-Prachtlibelle	3	2
Calopteryx splendens HARRIS.	Gebänderte Prachtlibelle	3	3
Lestidae - Teichjungfern			
Lestes sponsa HANSEM.	Gemeine Binsenjungfer		
Lestes dryas KIRBY.	Glänzende Binsenjungfer	3	2
Lestes virens CHARP.	Kleine Binsenjungfer	3	2
Lestes (Chalcolestes) viridis VAN DER LINDEN	Weidenjungfer		
Lestes barbarus FABR.	Südliche Binsenjungfer	2	3
Sympetma fusca VAN DER LINDEN	Gemeine Winterlibelle	3	3
Platycnemidae - Federlibellen			
Platycnemis pennipes PALLAS	Gemeine Federlibelle		3
Coenagrionidae - Schlanklibellen			
Pyrrhosoma nymphula SULZER	Frühe Adonislibelle		
Ceriagrion tenellum DE VILLERS	Späte Adonislibelle	2	1
Ischnura elegans VAN DER LINDEN	Große Pechlibelle		
Enallagma cyathigerum CHARP.	Becher-Azurjungfer		
Coenagrion puella L.	Hufeisen-Azurjungfer		
Coenagrion pulchellum	Federmaus-Azurjungfer		
Coenagrion lunulatum	Mond-Azurjungfer	2	
Coenagrion hastulatum CHARP.	Speer-Azurjungfer		3
Erythromma najas HANSEM.	Großes Granatauge		
Anisoptera - Großlibellen			
Aeshnidae - Edellibellen			
Aeshna mixta LATR.	Herbst-Mosaikjungfer		
Aeshna juncea L.	Torf-Mosaikjungfer		3
Aeshna cyanea MÜLLER	Blaugrüne Mosaikjungfer		
Aeshna viridis EVERSM.	Grüne Mosaikjungfer	1	1
Aeshna grandis L.	Braune Mosaikjungfer		
Anax imperator LEACH	Große Königslibelle		
Anax parthenope SÉLYS	Kleine Königslibelle	2	Irrgast
Gomphidae - Flußjungfern			
Ophiogomphus serpentinus CHARP.	Grüne Keiljungfer	1	1
Gomphus vulgatissimus	Gemeine Keiljungfer	1	1
Cordulegasteridae - Quelljungfern			
Cordulegaster boltoni DONOVAN	Zweiggestreifte Quelljungfer	3	2
Corduliidae - Falkenlibellen			
Cordulia aenea L.	Gemeine Smaragdlibelle		
Somatochlora metallica VAN DER LINDEN	Glänzende Smaragdlibelle		
Libellulidae - Segellibellen			
Libellula quadrimaculata L.	Vierfleck		
Libellula depressa L.	Plattbauch		
Orthetrum cancellatum L.	Großer Blaupfeil		
Sympetrum vulgatum L.	Gemeine Heidelibelle		
Sympetrum flaveolum L.	Gefleckte Heidelibelle		
Sympetrum sanguineum MÜLLER	Blutrote Heidelibelle		
Sympetrum pedemontanum ALLIONI	Gebänderte Heidelibelle	2	3
Sympetrum danae SULZER	Schwarze Heidelibelle		
Leucorrhinia dubia VAN DER LINDEN	Kleine Moosjungfer		3
Leucorrhinia rubicunda L.	Nordische Moosjungfer	3	3

Rote Liste: 1 - vom Aussterben bedroht
 2 - stark gefährdet
 3 - gefährdet

Tab. 15: Liste der im LK Gifhorn vorkommenden Heuschrecken (Saltatoria)

		Rote Liste	
		Bund	Nds.
Ensifera - Langfühlerschrecken			
Tettigoniidae - Laubheuschrecken			
Meconeminae - Eichenschrecke			
Meconema thalassinum DEG.	Gemeine Eichenschrecke		
Conocephalinae - Schwertschrecken			
Conocephalus dorsalis LATR.	Kurzflügelige Schwertschrecke	3	3
Tettigoniinae - Heupferde			
Tettigonia viridissima L.	Grünes Heupferd		
Tettigonia cantans Fuessly	Zwitscherschrecke		
Decticinae - Beißschrecken			
Decticus verrucivorus L.	Warzenbeißer	3	2
Metrioptera roeseli HGB.	Roesels Beißschrecke		5
Metrioptera brachyptera L.	Kurzflügelige Beißschrecke		5
Pholidoptera griseoaptera DEG.	Gewöhnliche Strauchschrecke		
Gryllidae - Grillen			
Acheta domesticus L.	Heimchen		
Gryllotalpidae - Maulwurfsgrillen			
Gryllotalpa gryllotalpa L.	Maulwurfsgrille		
Caelifera - Kurzfühlerschrecken			
Tetrigidae - Dornschröcken			
Tetrix subulata L.	Säbeldornschröcke		2
Tetrix undulata SOW.	Gemeine Dornschröcke		
Tetrix tenuicornis Sahlberg	Langfühler-Dornschröcke		
Acrididae - Feldheuschrecken			
Locustinae - Ödlandschröcken			
Oedipoda caerulescens L.	Blaufügelige Ödlandschröcke	3	1
Sphingonotus caerulans L.	Blaufügelige Sandschröcke	2	1
Mecostethus grossus L.	Sumpfschröcke	3	2
Gomphocerinae - Grashüpfer			
Chrysochraon dispar GERMAR	Große Goldschröcke		5
Stenobothrus lineatus PANZ.	Heidegrashüpfer		3
Stenobothrus stigmaticus RAMB.	Kleiner Heidegrashüpfer	3	2
Omocestus viridulus L.	Bunter Grashüpfer		
Omocestus ventralis ZETT.	Buntbäuchiger Grashüpfer		2
Omocestus haemorrhoidalis CHARP.	Rotleibiger Grashüpfer	3	2
Myrmeleotettix maculatus THUNB.	Gefleckte Keulenschröcke		
Chorthippus vagans EVERSM.	Steppengrashüpfer	3	1
Chorthippus biguttulus L.	Nachtigall-Grashüpfer		
Chorthippus brunneus THUNB.	Brauner Grashüpfer		
Chorthippus mollis CHARP.	Verkannter Grashüpfer		5
Chorthippus dorsatus ZETT.	Wiesengrashüpfer		5
Chorthippus albomarginatus DEG.	Weißrandiger Grashüpfer		
Chorthippus parallelus ZETT.	Gemeiner Grashüpfer		
Chorthippus montanus CHARP.	Sumpfgrashüpfer		2

Rote Liste: 1 - vom Aussterben bedroht
 2 - stark gefährdet
 3 - gefährdet
 5 - Gefährdung bei anhaltender Lebensraumzerstörung zu befürchten

(nach ÖKOLOGISCHE PLANUNGSGEMEINSCHAFT HÖXTER 1989)

Tab. 16: Liste der im LK Gifhorn nachgewiesenen Tagfalter

		Rote Liste	
		Bund	Nds.
Papilionidae - Ritterfalter			
<i>Papilio machaon</i> L.	<i>Schwabenschwanz</i>	3	2
Pieridae - Weißlinge			
<i>Aporia crataegi</i> L.	<i>Baumweißling</i>	4	3
<i>Pieris brassicae</i> L.	<i>Großer Kohlweißling</i>		
<i>Artogeia (Pieris) rapae</i> L.	<i>Kleiner Kohlweißling</i>		
<i>Artogeia (Pieris) napi</i> L.	<i>Rapsweißling</i>		
<i>Pontia daplidice</i> L.	<i>Resedafalter</i>		3
<i>Anthocharis cardamines</i> L.	<i>Aurorafalter</i>		
<i>Gonepteryx rhamni</i> L.	<i>Zitronenfalter</i>		
<i>Colias hyale</i> L.	<i>Goldene Acht</i>		5
Nymphalidae			
<i>Apatura iris</i> L.	<i>Großer Schillerfalter</i>	3	3
<i>Apatura ilia</i> SCHIFF.	<i>Kleiner Schillerfalter</i>	3	1
<i>Limnitis camilla</i> L.	<i>Kleiner Eisvogel</i>	3	3
<i>Limnitis populi</i> L.	<i>Großer Eisvogel</i>	2	2
<i>Nymphalis antiopa</i> L.	<i>Trauermantel</i>	3	3
<i>Nymphalis polychloros</i> L.	<i>Großer Fuchs</i>	3	2
<i>Inachis io</i> L.	<i>Tagpfauenauge</i>		
<i>Vanessa atalanta</i> L.	<i>Admiral</i>		
<i>Cynthia (Vanessa) cardui</i> L.	<i>Distelfalter</i>		
<i>Aglais urticae</i> L.	<i>Kleiner Fuchs</i>		
<i>Polygonia c-album</i> L.	<i>C-Falter</i>		5
<i>Araschnia levana</i> L.	<i>Landkärtchen</i>		
<i>Argynnis paphia</i> L.	<i>Kaisermantel</i>		3
<i>Issoria lathonia</i> L.	<i>Kleiner Perlmutterfalter</i>		5
<i>Brenthis (Argynnis) ino</i> ROTT.	<i>Violetter Silberfalter</i>	4	2
<i>Boloria aquilonaris</i> STICH.	<i>Moor-Perlmutterfalter</i>	2	1
<i>Clossiana selene</i> D. & S.	<i>Braunfleck-Perlmutterfalter</i>		3
<i>Clossiana euphrosyne</i> L.	<i>Veilchen-Perlmutterfalter</i>		2
<i>Mellicta (Melitaea) athalia</i> ROTT.	<i>Wachtelweizen-Scheckenfalter</i>		2
<i>Euphydryas aurinia</i> ROTT.	<i>Skabiosen-Scheckenfalter</i>	3	2
Satyridae - Augenfalter			
<i>Melanargia galathea</i> L.	<i>Schachbrett</i>		
<i>Hipparchia semele</i> L.	<i>Rostbinde</i>	3	3
<i>Maniola jurtina</i> L.	<i>Ochsenauge</i>		
<i>Aphantopus hyperantus</i> L.	<i>Schornsteinfeger</i>		
<i>Coenonympha tullia</i> MÜLL.	<i>Großer Heufalter</i>	2	3
<i>Coenonympha pamphilus</i> L.	<i>Kleiner Heufalter</i>		
<i>Coenonympha glycerion</i> BKH.	<i>Rostbraunes Wiesenvögelchen</i>	3	2
<i>Coenonympha arcania</i> L.	<i>Perlgras-Wiesenvögelchen</i>		2
<i>Pararge aegeria</i> L.	<i>Waldbrettspiel</i>		
<i>Lasiommata megera</i> L.	<i>Mauerfuchs</i>		
Lycaenidae - Bläulinge			
<i>Quercusia (Thecla) quercus</i> L.	<i>Blauer Eichenzipfelfalter</i>		5
<i>Thecla betulae</i> L.	<i>Nierenfleck</i>		3
<i>Nordmannia ilicis</i> ESP.	<i>Eichenbusch-Zipfelfalter</i>	3	2
<i>Strymonidia w-album</i> KNOCH	<i>Ulmenzipfelfalter</i>	3	1
<i>Strymonidia pruni</i> L.	<i>Pflaumenzipfelfalter</i>		3
<i>Callophrys rubi</i> L.	<i>Brombeerzipfelfalter</i>		
<i>Lycaena phlaeas</i> L.	<i>Feuerfalter</i>		
<i>Heodes virgaureae</i> L.	<i>Dukatenfalter</i>	3	3
<i>Heodes tityrus</i> PODA	<i>Brauner Feuerfalter</i>		5
<i>Celastrina argiolus</i> L.	<i>Faulbaumbläuling</i>		5
<i>Maculinea alcon</i> SCHIFF.	<i>Enzianbläuling</i>	2	1
<i>Plebejus argus</i> L.	<i>Geißkleebbläuling</i>		5
<i>Lycaeides idas</i> L.	<i>Heidewiesenbläuling</i>	3	2
<i>Vacciniina optilete</i> KNOCH	<i>Moosbeerenbläuling</i>	1	1
<i>Aricia agestis</i> D. & S.	<i>Sonnenröschenbläuling</i>	3	1
<i>Cyaniris semiargus</i> ROTT.	<i>Violetter Waldbläuling</i>		2
<i>Plebicula (Polyommatus) amanda</i> SCHN.	<i>Prächtiger Bläuling</i>		3
<i>Polyommatus icarus</i> ROTT.	<i>Gemeiner Bläuling</i>		

Tab. 16: Liste der im LK Gifhorn nachgewiesenen Tagfalter

Hesperiidae - Dickkopffalter

<i>Erynnis tages</i> L.	<i>Dunkler Dickkopffalter</i>		5
<i>Pyrgus malvae</i> L.	<i>Malven-Würfelfalter</i>		
<i>Spialia sertorius</i> HFFMGG.	<i>Roter Würfelfalter</i>	4	3
<i>Heteropterus morpheus</i> PALL.	<i>Spiegelfleck-Dickkopffalter</i>	3	3
<i>Carterocephalus palaemon</i> PALL.	<i>Gelbwüfelfiger Dickkopffalter</i>		
<i>Thymelicus (Adopaea) acteon</i> ROTT.	<i>Mattscheckiger Dickkopffalter</i>	3	3
<i>Thymelicus (Acteon) lineola</i> O.	<i>Schwarzkolbiger Dickkopffalter</i>		5
<i>Thymelicus (Adopaea) sylvestris</i> PODA	<i>Ockergelber Dickkopffalter</i>		
<i>Hesperia comma</i> L.	<i>Kommefalter</i>		5
<i>Ochlodes venatus</i> BREM. & GREY	<i>Rostfleckiger Dickkopffalter</i>		

Rote Liste:

- 1 - vom Aussterben bedroht
- 2 - stark gefährdet
- 3 - gefährdet
- 4 - potentiell gefährdet
- 5 - Gefährdung bei anhaltender Lebensraumzerstörung zu befürchten

(nach ÖKOLOGISCHE PLANUNGSGEMEINSCHAFT HÖXTER 1989)

Tab. 17: Liste der im LK Gifhorn nachgewiesenen Nachtfalter
- exemplarisch für das NSG BR 67 "Rössenbergheide-Külsenmoor"

	Rote Liste	
	Bund	Nds.
<u>Nolidae - Grauspinnerchen</u>		
<i>Celama centonalis</i>	3	5
<u>Lymantriidae - Trägspinner</u>		
<i>Dasychira fascelina</i>	3	3
<i>Orgyia ericae</i>	2	2
<i>Porthesia similis</i>		
<u>Arctiidae - Bärenspinner</u>		
<i>Cybosia mesomella</i>		5
<i>Miltchrista miniata</i>		3
<i>Eilema lutarella</i>		
<i>Eilema complana</i>	3	3
<i>Eilema griseola</i>	2	2
<i>Coscinia cribraria</i>		
<i>Phragmatobia fuliginosa</i>		
<i>Spilosoma menthastris</i>		
<i>Rhyparia purpurata</i>	3	3
<i>Diacrisia sannio</i>		5
<i>Arctia caja</i>		
<u>Endrosidae - Flechtenbären</u>		
<i>Thumata senex</i>	3	3
<i>Pelosia muscerda</i>	3	5
<u>Notodontidae - Zahnspinner</u>		
<i>Cerura vinula</i>		3
<i>Pheosia tremula</i>		
<i>Pheosia gnoma</i>		
<i>Notodonta dromedarius</i>		
<i>Notodonta ziczac</i>		
<i>Odontosia carmelita</i>		3
<i>Ptilodon capucina</i>		
<i>Pterostoma palpina</i>		
<i>Phalera bucephala</i>		
<i>Clostera curtula</i>		5
<i>Clostera pigra</i>		5
<u>Zygaenidae - Widderchen</u>		
<i>Rhagades pruni</i>	3	3
<i>Procris statices</i>		3
<u>Sphingidae - Schwärmer</u>		
<i>Laotloe populi</i>		
<i>Smerinthus ocellata</i>		
<i>Hyloicus pinastri</i>		
<u>Thyatiridae - Wollrückspinner</u>		
<i>Tetheella fluctuosa</i>		5
<i>Ochropacha duplaris</i>		
<i>Cymatophorima diluta</i>		5
<i>Achlya flavicornis</i>		
<u>Drepanidae - Sichelflügler</u>		
<i>Drepana falcataria</i>		
<i>Drepana lacertinaria</i>		
<i>Drepana cultraria</i>		
<u>Saturnidae - Pfauenspinner</u>		
<i>Saturnia pavonia</i>		5
<u>Lasiocampidae - Glucken</u>		
<i>Trichiura crataegi</i>		3
<i>Lasiocampa quercus</i>		5
<i>Lasiocampa trifolii</i>		3
<i>Macrotilacia rubi</i>		
<i>Philudoria potatoria</i>		

Tab. 17: Liste der im LK Gifhorn nachgewiesenen Nachtfalter
 - exemplarisch für das NSG BR 67 "Rössenbergheide-Külsenmoor"

	Rote Liste	
	Bund	Nds.
Endromididae - Birkenspinner		
Endromis versicolora		3
Noctuidae - Eulenfalter		
Euxoa tritici		
Euxoa nigricans		5
Agrotis vestigialis		5
Agrotis segetum		
Agrotis exclamationis		
Ochropleura plecta		
Noctua pronuba		
Noctua orbona		5
Noctua comes		
Noctua fimbriata		
Noctua interjecta		5
Graphiphora augur		
Paradiarsia sobrina	2	2
Lycophotia porphyrea		
Diarsia mendica		
Diarsia rubi		
Xestia c-nigrum		
Xestia baja		
Xestia xanthographa		
Anarta myrtilli		5
Discestra trifolii		
Polia bombycina		5
Polia hepatica		3
Pachetra sagittigera		5
Mamestra brassicae		
Mamestra thalassina		
Mamestra oleracea		
Cerapteryx graminis		
Tholera cespitis		5
Tholera decimalis		
Panolis flammea		
Orthosia cruda		
Orthosia stabilis		
Orthosia incerta		
Orthosia gothica		
Mythimna conigera		
Mythimna ferrago		
Mythimna albipuncta		5
Mythimna pudorina		
Mythimna impura		
Mythimna pallens		
Amphipyra pyramidea		
Amphipyra tragopogonis		
Dypterygia scabriuscula		5
Rusina ferruginea		
Thalpophila matura		3
Trachea atriplicis		5
Phlogophora meticulosa		
Energia paleacea		5
Cosmia trapezina		
Apamea monoglypha		
Apamea lithoxylea		5
Apamea lateritia		
Apamea furva		2
Mesoligia furuncula		
Photodes fluxa	3	5
Luperina testacea		
Celaena haworthii	2	2
Archanara sparganii	3	3
Arenostola phragmitidis		5
Hoplodrina alsines		
Hoplodrina ambigua		2
Caradrina morpheus		
Aporophyla nigra	2	1
Lithophane furcifera		2

Tab. 17: Liste der im LK Gifhorn nachgewiesenen Nachtfalter
 - exemplarisch für das NSG BR 67 "Rössenbergheide-Külsenmoor"

	Rote Liste	
	Bund	Nds.
Noctuidae - Eulenfalter (Fortsetzung)		
Polymixis gemmea		3
Antitype chi		3
Ammoconia caecimacula		3
Eupsilia transversa		
Conistra vaccinii		
Agrochola circellaris		
Agrochola litura		5
Parastichtis suspecta		5
Xanthia icteritia		
Colocasia coryli		
Diloba caeruleocephala		
Acronicta leporina		
Acronicta auricoma		
Acronicta rumicis		
Lithacodia deceptoris		
Eustrotia uncula	3	3
Eustrotia bankiana		
Parascotia fuliginaria		3
Rivula sericealis		
Laspeyria flexula		1
Paracolax derivalis	3	2
Hyphenodes turfosalis		
Geometridae - Spinner		
Geometra papilionaria		
Thalera fimbrialis		
Idaea sylvestraria	3	2
Idaea dimidiata		
Idaea emarginata		
Idaea aversata		
Idaea straminata		3
Cyclophora albinpunctata		
Cyclophora punctaria		
Calothysanis griseata		
Lythria purpurata	3	5
Anaitis efformata		5
Nothopteryx carpinata		
Lobophora halterata		
Operophtera brumata		
Eulitis testata		
Thera obeliscata		
Xantorhoe fluctuata		
Xantorhoe spadicearia		
Xantorhoe ferrugata		
Orthonoma vittata	4	3
Cosmorhoe ocellata		
Ecliptoptera silaceata		
Epirrhoe alternata		
Perizoma alchemillata		
Eupithecia centaureata		
Eupithecia satyrata		
Eupithecia icterata		
Eupithecia nanata		
Eupithecia lanceata		
Cabera pusaria		
Cabera exanthemata		
Hylaea fasciaria		
Campaea margaritata		
Ennomos alniaria		
Selenia tetralunaria		
Semiothisa notata		
Semiothisa liturata		
Semiothisa clathrata		
Agriopis marginaria		
Biston stratarius		
Peribatodes rhomboidaria		
Peribatodes secundaria		
Ectopis bistortata		

Tab. 17: Liste der im LK Gifhorn nachgewiesenen Nachtfalter
 - exemplarisch für das NSG BR 67 "Rössenbergheide-Külsenmoor"

	Rote Liste	
	Bund	Nds.
Geometridae - Spanner (Fortsetzung)		
Aethalura punctulata		
Pachycnemia hippocastanaria		3
Gnophos obscuratus	3	3
Ematurga atomaria		
Bupalus piniaria		
Perconia strigillaria		2
Dyscia fagaria	1	1

Rote Liste: 1 - vom Aussterben bedroht
 2 - stark gefährdet
 3 - gefährdet
 4 - potentiell gefährdet
 5 - bei anhaltender Lebensraumzerstörung gefährdet

(nach FFN o.J. c)

Tab. 18: Liste der im LK Gifhorn nachgewiesenen Hautflügler (Hymenoptera)
- begrenzter Ausschnitt über das Artenspektrum -

		Rote Liste Bund
<u>Symphyla</u> - Pflanzenwespen		
<u>Siricoidea</u> - Holzwespen		
Siricidae		
Sirex gigas L.	Riesenh Holzwespe	3
<u>Apocrita</u>		
<u>Ichneumonoidea</u> - Schlupfwespen		
Ichneumonidae - Echte Schlupfwespen		
Ophion luteum L.		
<u>Bethyloidea</u>		
Chrysididae - Goldwespen		
Hedychrum nobile SCOP.		
Chrysis cyanea L.		
<u>Scolioidea</u>		
Mutillidae - Bienen- o. Spinnenameisen		
Mutilla rufipes F.		
<u>Formicoidea</u> - Ameisen		
Formicidae		
Myrmica laevinodis NYL.	Fam. d. Knotenameisen	
Myrmica ruginodis NYL.	Fam. d. Knotenameisen	
Lasius flavus F.	Gelbe Wiesenameise	
Lasius fuliginosus LATR.		
Lasius niger L.	Schwarze Gartenameise	
Formica fusca L.		
Formica polyctena FOERSTER	Fam. d. Waldameisen	3
Formica sanguinea LATR.	Fam. d. Waldameisen	
Tapinoma erraticum LATR.	Fam. d. Drüsenameisen	
Tetramorium caespitum L.	Fam. d. Drüsenameisen	
<u>Vespoidea</u> - Faltenwespen		
Vespidae - Soziale Faltenwespen		
Vespa crabro L.	Hornisse	3
Paravespula germanica F.	Deutsche Wespe	
Paravespula rufa L.	Rote Wespe	
Paravespula vulgaris L.	Gemeine Wespe	
<u>Pompiloidea</u> - Wegwespen, Spinnentöter		
Pompilidae		
Anoplius (Pompilus) viaticus L.		
Anoplius carbonarius SCOP.		
<u>Sphecoidea</u>		
Sphecidae - Grabwespen		
Ammophila sabulosa L.		
Cerceris arenaria L.	Knotenwespe	
Cerceris quadrifasciata PANZ.		
Crossocerus quadrimaculatus FABR.		
Diodontus tristis V.D.L.		
Oxybelus bipunctatus OLIV.		
Podalonia affinis KIRBY		
Philanthus triangulum F.	Bienenwolf	3
Mellinus arvensis L.	Kotwespe	
Pemphredon inornatus SAY.		

Tab. 18: Liste der im LK Gifhorn nachgewiesenen Hautflügler (Hymenoptera)
- begrenzter Ausschnitt über das Artenspektrum -

Rote Liste
Bund

Apoidea - Bienen

Hallectidae - Furchenbienen

Lasioglossum punctatissimum SCHENCK
Lasioglossum quadrinotatum SCHENCK

Colletidae - Seidenbienen

Colletes succinctus L.

Andrenidae - Sandbienen

Andrena fuscipes KIRBY o. denticulata KIRBY

Anthophoridae - Pelzbienen

Nomada rufipes FABR.
Nomada flavopicta KIRBY
Epeolus cruciger PANZ.

Apidae

Bombus lapidarius L.
Bombus lucorum L.
Bombus pascuorum SCOP.
Bombus pratorum L.
Bombus ruderarius MÜLLER
Bombus terrestris L.
Apis mellifera L.

Steinhummel
Helle Erdhummel
Ackerhummel
Wiesenhummel
Grashummel
Dunkle Erdhummel
Honigbiene

Rote Liste: 3 - Gefährdet

(nach ÖKOLOGISCHE PLANUNGSGEMEINSCHAFT HÖXTER 1989)

Tab. 19: Liste der im LK Gifhorn vorkommenden Eintags-, Stein- und Köcherfliegen (Ephemeroptera, Plecoptera und Trichoptera)

Ephemeroptera (Eintagsfliegen)		Rote Liste	
		Bund	Nds.
<u>Baetidae</u>			
Baetis fuscatus (LINNAEUS)			3
Baetis niger (LINNAEUS)			
Baetis rhodani (PICTET)			
Baetis tracheatus KEFFERMÜLLER & MACHEL			1
Baetis tricolor TSCHERNOVA			1
Baetis vernus CURTIS			
Centroptilum luteolum (MÜLLER)			
Cloeon dipterum (LINNAEUS)			
Procloeon bifidum (BENGTSSON)			
<u>Heptageniidae</u>			
Heptagenia flava ROSTOCK			
Heptagenia fuscigrisea (RETZIUS)			
Heptagenia sulphurea (MÜLLER)			
<u>Ephemerellidae</u>			
Ephemerella ignata (PODA)			
<u>Caenidae</u>			
Caenis horaria (LINNAEUS)			
Caenis luctuosa (BURMEISTER)			
Caenis pseudorivulorum KEFFERMÜLLER			3
Brachycercus harrisella CURTIS			3
<u>Leprophlebiidae</u>			
Leptophlebia marginata (LINNAEUS)			
Leptophlebia vespertina (LINNAEUS)			
Paraleptophlebia cincta (RETZIUS)			
Paraleptophlebia submarginata (STEPHENS)			
<u>Ephemeridae</u>			
Ephemera danica MÜLLER			
Ephemera vulgata LINNAEUS			
<u>Plecoptera (Steinfliegen)</u>			
<u>Leuctridae</u>			
Leuctra digitata KEMPNY			
Leuctra fusca (LINNAEUS)			3
Leuctra hippopus KEMPNY			
Leuctra nigra (OLIVIER)			3
<u>Nemoridae</u>			
Amphinemura standfussi (RIS)			
Amphinemura sulcifollis (STEPHENS)			2
Nemoura avicularis MORTON			
Nemoura cinerea (RETZIUS)			
Nemoura flexuosa AUBERT			
Nemurella pictetii (KLAPALEK)			
Protonemura meyeri (PICTET)			3

Tab. 19: Liste der im LK Gifhorn vorkommenden Eintags-, Stein- und Köcherfliegen (Ephemeroptera, Plecoptera und Trichoptera)

Perlodidae

Isoperla grammatica (PODA)

Chloroperlidae

Isoptena serricornis (PICTET)

2

Trichoptera (Köcherfliegen)Rhyacophilidae

Rhyacophila nubila (ZETTERSTEDT)

Psychomyiidae

Lype phaeopa (STEPHENS)

Lype reducta (HAGEN)

Polycentropodidae

Cyrnus flavidus McLACHLAN

Cyrnus trimaculatus (CURTIS)

Holocentropus dubius (RAMBUR)

Neureclipsis bimaculata (LINNAEUS)

Plectrocnemia conspersa (CURTIS)

Polycentropus flavomaculatus (PICTET)

Polycentropus irroratus (CURTIS)

3

4

4

Hydropsychidae

Hydropsyche angustipennis (CURTIS)

Hydropsyche contubernalis McLACHLAN

Hydropsyche pellucidula (CURTIS)

Hydropsyche saxonica McLACHLAN

Hydropsyche sitalai DÖHLER

Phryganeidae

Phryganea bipunctata RETZIUS

Limnephilidae

Anabolia nervosa (CURTIS)

Chaetopteryx villosa (FABRICIUS)

Enoicycla pusilla (BURMEISTER) (Larven terrestrisch)

Grammotaulius sp.

Halesus digitatus (SCHRANK)

Halesus radiatus (CURTIS)

Hydatphylax infumatus (McLACHLAN)

Iroquoia dubia (STEPHENS)

Limnephilus auricula CURITS

Limnephilus bipunctatus CURTIS

Limnephilus fuscicornus (RAMBUR)

Limnephilus lunatus CURTIS

Limnephilus nigriceps (ZETTERSTEDT)

Limnephilus rhombicus (LINNAEUS)

Limnephilus stigma CURTIS-Gruppe

Micropterna sequax McLACHLAN

Potamophylax latipennis (CURTIS)

Potamophylax rotundipennis (BRAUER)

Stenophylacini indet.

2

4

3

2

Tab. 19: Liste der im LK Gifhorn vorkommenden Eintags-, Stein- und Köcherfliegen (Ephemeroptera, Plecoptera und Trichoptera)

Goeridae

Goera pilosa (FABRICIUS)	
Silo nigricornis (PICTET)	4
Silo pallipes (FABRICIUS)	

Beraeidae

Beraea pullata (CURTIS)	
Beraeodes minutus (LINNAEUS)	4

Sericostomatidae

Notidobia ciliaris (LINNAEUS)	
Sericostom personatum (SPENCE in KIRBY & SPENCE)-Gruppe	

Molannidae

Molanna angustatum CURTIS	
---------------------------	--

Leptoceridae

Adicella reducta (McLACHLAN)	
Athripsodes albifrons (LINNAEUS)	4
Athripsodes aterrimus (STEPHENS)	
Athripsodes cinereus (CURTIS)	
Ceraclea annulicornis (STEPHENS)	4
Mystacides azurea (LINNAEUS)	
Mystacides nigra (LINNAEUS)	

Rote Listen: Nds. (FFN in Vorbereitung)
Bund (TOBIAS U. TOBIAS 1984)

1 - vom Aussterben bedroht
2 - stark gefährdet
3 - gefährdet
4 - potentiell gefährdet

(nach ARBEITSGRUPPE FLIEBGEWÄSSER 1989)


Tab. 20: Liste der im LK Gifhorn nachgewiesenen Süßwassermollusken


Gastropoda (Schnecken)	Rote Liste Bund
<u>Valvatidae</u>	
Valvata piscinalis piscinalis (O.F.MÜLLER)	
<u>Hydrobiidae</u>	
Potamopyrgus jenkisi (E.A. SMITH)	
<u>Bithynniidae</u>	
Bithynia leachi (SHEPPARD)	
Bithynia tentaculata (LINNAEUS)	
<u>Lymnaeidae</u>	
Lymnaea stagnalis (LINNAEUS)	
Radix auricularia (LINNAEUS)	3
Radix pergra (O.F.MÜLLER)	
Stagnicola corvus (GMELIN)	
Stagnicola glabra (O.F.MÜLLER)	
Stagnicola palustris (O.F.MÜLLER)	
<u>Ancylidae</u>	
Ancylus fluviatilis O.F.MÜLLER	4
<u>Planorbidae</u>	
Anisus (Disculifer) vortex (LINNAEUS)	
Bathyomphalus contortus (LINNAEUS)	
Gyraulus albus (O.F.MÜLLER)	
Planorbis carinatus O.F.MÜLLER	2
<u>Physidae</u>	
Physa fontinalis (LINNAEUS)	
 Bivalvia (Muscheln)	
<u>Unionidae</u>	
Anodonta cygnea (LINNAEUS)	
Unio tumidus PHILIPSSON	3
<u>Sphaeriidae</u>	
Pisidium sp.	
Sphaerium corneum (LINNAEUS)	

(nach ARBEITSGRUPPE FLIEßGEWÄSSER 1989)




Tab. 22: KARTIERSCHLÜSSEL LRP GIFHORN
flächendeckende Biotoptypenkartierung


basierend auf der "Kartieranleitung zur Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen" (DRACHENFELS, O.v. u. H. MEY, 1985), für die flächendeckende Kartierung Ergänzung von Erfassungseinheiten und Strukturmerkmalen (Überarbeitung eines Kartierschlüssels in HARFST, SCHARPF, 1987)
Baaske, v. Dressler, Gänslen (Büro Birkigt-Quentin 1989)

T Y P		Merk- male	
Luft- bild	Ge- lände		
W			WÄLDER
Ω			- Laubwald/-forsten
ΩΛ			- Mischwald/-forsten
Λ(Ω)			- überwiegender Anteil / geringer Anteil
Λ			- Nadelwald/-forsten
()			Differenzierung Naturnahe Wälder
	WM		- Mesophiler Buchenwald
	WL		- Bodensaurer Buchenwald
	WQ		- Bodensaurer Eichen-Mischwald
	WC		- Mesophiler Eichen-Mischwald
	WH		- Eichen-Mischwald der Flußauen/Hartholzauenwald
	WW		- Weiden-Auenwald/Weichholzauenwald
	WE		- Erlen-Eschenwald der Auen u. Moorniederungen
	WA		- Erlen-Bruchwald
	WB		- Birken-Bruchwald
	WY		- Sonstiger Wald mit Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Arten oder als Forschungsobjekt
	.. / ..		- Übergänge zwischen Typen
	(..)		- Bedingt naturnahe Wälder mit Tendenz zu jeweils natürlichem Waldtyp
()			Vegetationsmerkmale (s.unt.B Gehölzbest.) v.a. f. nicht näher gekennzeich., bedingt naturnahe u. naturferne Wälder/Forsten Angabe d.dom.Baumarten; im LB v.a.f.größ. u. ältere Bestände, soweit klar erkennbar
		I	Strukturmerkmale Aufforstung
		II	Dickung
		III	Stangenholz
		IV	Baumholz
		V	Altholz incl. Totholz
		I	lichter, lückiger Bestand
		g	stufiger, geschichteter Bestand
()		s	gut entw. Strauchschicht bzw. Laubholznat.vj. bes. artenr. Krautsch./reich an Frühj.geoph.
()		k	gut ausgebild. Waldmantel u. od. Waldsaum
		m	
		t	Milieumerkmale (bes.) trocken
		f	feucht (falls in Luftbild erkenn-
		n	naß bar, zusammenfassende Kenn-
		ü	überstaut zeichnung)
			Nutzungsmerkmale Hutewald

() Interpretation aufgrund Luftbild mit Einschränkungen
 Interpretation aufgrund Luftbild


Tab. 22: KARTIERSCHLÜSSEL LRP GIFHORN
flächendeckende Biotoptypenkartierung

TYP		Merkmale
Luftbild	Gelände	
<p>B</p> 		<p>GEBÜSCHE/GEHÖLZBESTÄNDE</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hecke/Strauchreihe - Gebüsch - Einzelbaum/Baumreihe/Allee - Nadelbaum
()	BO	Streuobstbestand, Obstgärten, -wiesen
()	BK	-Kopfbaumreihe, -gruppe
()	BV	- Vorwaldgebüsch
	BW	- Wallhecke
()	BF	- Feuchtgebüsch
()	BT	- Trockengebüsch
	ZG	- Wertvoller Gehölzbestand (Heckengeb., Parks, Gärten, Alleen, Streuobstwies., Kopfbaubest.)
()		<p>Vegetationsmerkmale (Angabe der dom. Gehölzarten)</p> <p>Eiche, Buche, Kastanie, Ahorn Linde, Roteiche, Ulme, Pappel Hainbuche, Esche, Erle, Birke Weide, Eberesche, Zitterpappel Kirsche, Robinie, Weißdorn Fichte, Kiefer, Douglasie, Lärche Schlehe, Faulbaum, Hasel Späte Traubenkirsche, Holunder, Wacholder Besenginster, Heckenrose, Walnuß, Mehlbeere, Mehlbeere, Platane, Schneeball</p>
()		<p>Strukturmerkmale</p> <p>Neuanlage niedrige Hecke, Strauchreihe mittel bis hohe Hecke, Strauchreihe Schnitthecke aufkommendes Gebüsch, Gehölzanflug (vgl.a. Gruppen)</p>
()		
	c	
	k	
	g	
()	s	
	a	
A		ACKER
		<p>Milieumerkmale bes. trocken/bes. naß</p>
	t/n	
	w	<p>Nutzungsmerkmale, Vegetationsmerkmale Wildkrautflur, in Wäldern auch Wildacker gut ausgepr. Wildkrautflur (wertbest.: Vorkommen gef. Arten)</p>
UA		<p>Ackerbrache längerfr. Intensivnutzung auf best. Flächen (z.B. Maisanbau)¹⁾ (frisch) umgebrochene Ackerflächen in Grünlandgebieten¹⁾ ¹⁾ soweit im Verlauf der Kartierung feststellbar</p>
	b	
	i	
	u	

() Interpretation aufgrund Luftbild mit Einschränkungen
 Interpretation aufgrund Luftbild

Tab. 22: KARTIERSCHLÜSSEL LRP GIFHORN
flächendeckende Biotoptypenkartierung

T Y P		Merkmale	
Luftbild	Gelände		
<p>G</p> <p>()</p> <p>()</p> <p>()</p> <p>()</p> <p>()</p> <p>()</p> <p>()</p> <p>()</p> <p>()</p>	<p>NS</p> <p>GF</p> <p>GM</p> <p>GT</p> <p>GI</p> <p>G</p> <p>GY</p>	<p>GRÜNLAND</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naßgrünland/Niedermoor/Sumpf - Feuchtgrünland - Mesophiles Grünland - Trockenes Grünland (ohne Magerrasen) - Artenarmes Intensiv-Grünland - Weitgeh. kennartenl. Grünl. bzw. zum Zeitpunkt d. Kartierung keinem anderem Typ zuzuordnen - Sonst.Grünl.m.Bedeut.a.Lebensraum gef.Arten <p>Milieumerkmale (bereits integriert, kann jedoch keine eindeutige Zuordnung vorgenommen werden, Differenzierung des Grünlandes wie folgt:</p> <p>Grünland mit einzelnen Feuchtezeigern trocken</p> <p>Nutzungsmerkmale (tw. integriert) brachgefallen, zus. zum jew. Typ außer NS stärker ruderalisiert; Tendenz/Übergang zu Brache bzw. ext. Nutzung</p>	
	<p>---</p> <p>---</p>	<p>f</p> <p>t</p>	
		<p>b</p> <p>x</p>	
	<p>R</p>	<p>RN</p> <p>RS</p>	<p>MAGERRASEN</p> <ul style="list-style-type: none"> - Borstgrasrasen tieferer Lagen - Sandtrockenrasen
		<p>H</p> <p>HC</p>	<p>HEIDEN</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sandheiden/Calluna-Heiden <p>Milieumerkmale trockene/feuchte Ausbildung</p> <p>Strukturmerkmale aufkommendes Gebüsch/(schwacher) Gehölzanflug, bei stärkerem Gehölzanflug vgl. Gehölzbestände</p>
		<p>t/f</p>	
		<p>a</p>	
	<p>M</p> <p>()</p> <p>()</p> <p>()</p> <p>()</p> <p>()</p> <p>()</p>	<p>MH</p> <p>MT</p> <p>MZ</p> <p>MP</p> <p>MD</p> <p>MY</p>	<p>HOCH- UND ÜBERGANGSMOORE</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturnahes Hochmoor - Torfmoos-Schwingrasen - Moorheide - Pfeifengras-Degenerationsstadium verw. auch für Pfeifengras-dom. Flächen - Sonstiges Degenerationsstadium stark entwässerten Hochmoores (Besenheide-Degenerationsstadium/Gebüsch-Degenerationsstadium) häufig nur als /M vermerkt. - Sonstiges Degenerationsstadium mit Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Arten



() Interpretation aufgrund Luftbild mit Einschränkungen
 Interpretation aufgrund Luftbild


Tab. 22: KARTIERSCHLÜSSEL LRP GIFHORN
flächendeckende Biotoptypenkartierung

T Y P		Merk- male	
Luft- bild	Ge- lände		
F			FLIESSGEWÄSSER
()	FQ		- Quelle (Differenzierung a.Karteibl.)
()	FB		- Bach (v.a. naturn.Abschnitte, s.o.)
()	FF		- Fluß (v.a. naturn.Abschnitte, s.o.)
()	FG		- Graben, Kanal (Abschnitte mit gut ausgepr. Wasservegetation)
	FY		- Sonstiges Fließgewässer als Lebensraum gefährdeter Arten
()		w	Vegetationsmerkmale Gewässerstrecken m. ausgepr. Wasservegetat.
()		p	Uferstrecken mit Röhricht
()	NU		artenreiche Uferstaudenfluren, meist mit gefährdeten Arten
()		h	vorwiegend artenärmere, nitrophile Uferstaudenfluren
()		y	Strukturmerkmale (tw. integr.) Steilufer
()		v	Befestigtes Profil (Verbau)
()		c	Neuanlage von Gewässern
()		k	Sand- und Kiesbänke
()		l	Schlamm­bänke
S			STILLGEWÄSSER
()	SS		- See
()	SA		- Altwasser
()	SK		- Klärteich
()	ST		- Teich (Dorfteich, Löschteich), Kleingewässer
()	SB		- Abtragungsgewässer (aufgrund Boden-, Torfabbau)
()	SR		- Rückhaltebecken/Stausee
()	SY		- Sonst. Stillgewässer mit Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Arten
			Vegetationsmerkmale (s. Fließgewässer)
			Strukturmerkmale (s. Fließgewässer)
	SO	m	Milieumerkmale nährstoffarmer (oligotropher) Gewässertyp
	SE		mesotropher Gewässertyp
			nährstoffreicher (eutropher) Gewässertyp
		b	Nutzungsmerkmale Baden
		s	Wassersport
		f	Fischzucht, Angelbetrieb
		z	Ziergewässer




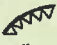

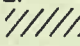
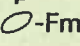

() Interpretation aufgrund Luftbild mit Einschränkungen
 // Interpretation aufgrund Luftbild


Tab. 22: KARTIERSCHLÜSSEL LRP GIFHORN.
flächendeckende Biotoptypenkartierung

T Y P		Merkmale	
Luftbild	Gelände		
U			RUDERALFLUREN/STAUDENFLUREN/SCHLAGFLUREN
()	US UT		- (v.a. großflächige Bestände diff.) - Schlagfluren - Ruderal- u. Staudenfluren mäßig trockener/ trockener Standorte sowie wärmeliebende Ruderal- und Staudenfluren
	UB UF		- Rainfarn u. Beifußfluren - Ruderal- und Staudenfluren sowie Säume frischer bis feuchter nährstoffreicher Standorte
()	UW	(t) (f)	- Feldrain/Ruderalstreifen entlang von Feldern, Wegen, Gräben, Straßen, Gleiskörpern - trockene/nasse Ausbildung, ggf. in Verbindung mit anderen Typen, z.B. UW (H) - Ruderalfluren mit Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten
	UR		
		a	Strukturmerkmale älter. Sukzessionsstadium mit Gehölzanflug
	NP		- Pioniervegetation wechsellasser Standorte
O			BIOTOPE DES SIEDLUNGSBEREICHS/DER ORTSLAGEN
			- Typen wie oben, v.a. Wälder, Baumbestände (v.a. große, alte), alte Obstbestände etc., soweit aus Grundkarte nicht erkenntlich bzw. in bes. Ausprägung vorhanden:
	OG OK OE OP OR ZH		- Gärten - Kleingartenanlagen - Erwerbsgartenbauflächen, Obstanlagen intens. - Parks, Grünanlagen - Rasenflächen - Höhlen, Stollen, Gebäude mit Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Tierarten
X			GEOWISSENSCHAFTLICH BEDEUTSAME BEREICHE
	XA XC		- Natürliche oder anthropogene Aufschlüsse - Glaziale Stauchungs-, Abtragungs- u. Auf- schüttungsformen
	XE		- Nicht glaziale Erosions- u. Akkumulations- formen
	XI XK XO XQ XS		- Geowissenschaftl. bedeutsamer Findling - Küsten-, Ufer- u. Flugsandbildungen - Seen, Weiher, Moore - Quellen - Karstformen: hier Erdfall
	D		- Düne(n) z.B. auch als Ki/D









() Interpretation aufgrund Luftbild mit Einschränkungen
 Interpretation aufgrund Luftbild

Tab. 22: KARTIERSCHLÜSSEL LRP GIFHORN
flächendeckende Biotoptypenkartierung

T Y P		Merk- male	
Luft- bild	Ge- lände		
  	<p>(1)</p>	Ec Ew P  s/l  Er  - - - - Lp  -Fm	SONSTIGE ANGABEN - Campingplatz (sow.nicht aus Karte ersichtl.) - Wochenendhausgebiet (sow. n.a.Karte ers.) - Parkplatz - Vertikaler Erdaufschluß Sand/Lehm - Abbaufäche in Betrieb - Erddeponie, Halde Aufschüttung - Erdölpumpstation -Baustelle - Landwirtschaftl. Weg unbefest.; mit Trittrasen (nur in Teilräumen) - Lagerplatz - Feldmiete (nur in Gewässernähe eintragen)
		<p>1</p> <p>1</p> <p>1-2</p> <p>2</p> <p>2-3</p> <p>3</p>	Nr. d. Erfassungsblattes "Wertvolle Bereiche" Wertstufen: Bewertung der Ausprägung des jeweiligen Biotoptyps sehr gute Ausprägung, keine bzw. geringe Störungen, große Zahl biotoptypischer Arten gute Ausprägung, geringe Störungen mittlere Ausprägung, noch hervorzuheben ohne Bewertung (durchschnittl. Ausprägung)
			YA YB YC YD YE YF YG YH YI YK YL YN YO YP YQ YR YS YT YU YV YW YX

() Interpretation aufgrund Luftbild mit Einschränkungen
 Interpretation aufgrund Luftbild

Tab. 22: KARTIERSCHLÜSSEL LRP GIFHORN
flächendeckende Biotoptypenkartierung

T Y P		Merkmale
Luftbild	Gelände	
	E 	<p>LANDSCHAFTSBILD (Eintragungen in der Feldkarte, orange)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besonders große Bedeutung Landschaftsbild - Ensemblewirkung Bebauung-Grün - Große Bedeutung Landschaftsbild <p>- Beeinträchtigungen Landschaftsbild (Ortsrand negativ, störendes Element, störende Bebauung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Koniferen-bestimmte Gärten (insbes. am Ortsrand) - in orange: d. Landschaftsbild stör. Bebauung <p>HINWEISE ZU ERFORDERLICHEN ENTWICKLUNGSMASSNAHMEN</p> <ul style="list-style-type: none"> - gliedernde, belebende und vernetzende Elemente (z.B. Feldgehölze, Hecken, Bäume) zur Pflege des Landschaftsbildes, zur Sicherung bzw. Erhöhung des Arten- und Biotopschutzpotentials und/oder zur Förderung der Leistungsfähigkeit des Naturlandhaushaltes - zur Förderung von Vernetzungsstrukturen hinsichtlich eines ISGS. - Aufbau eines naturnahen Waldrandes bzw. Umgestaltung zu einem n.W. <p>WASSERWIRTSCHAFT</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturnaher Rückbau von Gewässern - Naturnahe Gewässergestaltung <p>LANDWIRTSCHAFT</p> <ul style="list-style-type: none"> - Extensivierung der Grünlandnutzung - Rückführung von Acker in Grünland
	 YP	
		
		
	 	
	 	


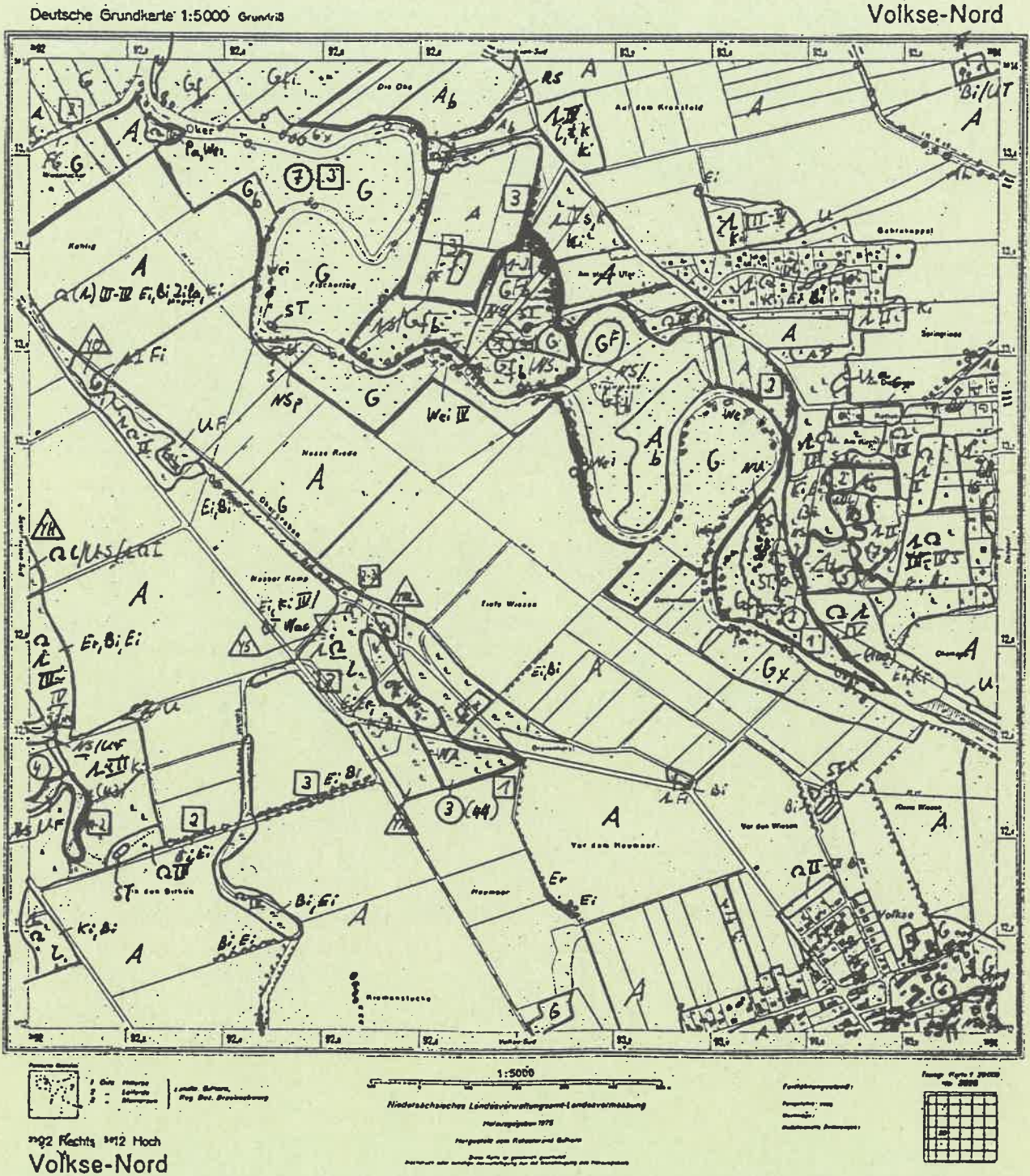
() Interpretation aufgrund Luftbild mit Einschränkungen
 Interpretation aufgrund Luftbild

Abb. 5: Beispielblatt der Bestandskarte 1:12.500
- DGK-Blatt 35278-20 Volkse-Nord -



Tab. 23: Auszug aus der Datei "Wertvolle Bereiche" für das DGK-Blatt 3528-20 Volkse Nord

LRP - GIFHORN														
BESTANDSAUFNAHME					WERTVOLLE BEREICHE									
TK 25 -- DGK 5 -- Nr.: 3528-20														
Obj.	NR.	FOTOS			Obj.	NR.	FOTOS		DATUM:					
1fd Nr.: 1					SAMT-/GEMEINDE : MEINERSEN					ORT : HILLERSE				
LAGE	NATURRAUM/ ÖKOL. LAND- SCHAFTS- EINHEIT	BIOTOPTYP/ GEOWISS. OBJEKT	FLÄCHE in ha	KURZBESCHREIBUNG	FLORA und FAUNA	AUSWEISUNG nach MNatG / EXPERTEN	SCHÄDEN, GEFÄHRDUNGEN u.a.	SCHUTZ- WÜRDIGKEIT	PFLEGE- und ENTWICKLUNGS- MASSNAHMEN					
1.5 km WNW Dall- dorf, rechts d. Oker	Obere Allernie- derung (626) Aller- Oker-Tal (VIII)	NS, NU Niedermoor/ Sumpf, Uferstauden- flur	3.70	Ausgedehnte Schilf- Röhrichte, vielfäl- tige Uferstauden- fluren und Großseg- genrieder (Schlank- seggen- und Uferseg- gen-Rieder), stel- lenweise artenarme, brennesselreiche Grünlandbrache	s. 1 MLVvA Biotopkart. Nr. 3528/99 RL Thalictrum flavum weitere Pflanzen- u./o. Tierarten s. Anlage 1	MLVvA Biotopkart. Nr. 3528/99 LSG GF 9 ÜSG		1-2	1 Mehd nach dem 20. Juli ohne Düngung nach Bedarf in mehr- jährigen Abstän- den Ausagerung einiger arten- reicher Grünland- brachen					

A N L A G E : 1

LRP - GIFHORN					
BESTANDSAUFNAHME			WERTVOLLE BEREICHE		
TK 25 -- DGK 5 -- NR.: 3528-20					
1fd Nr.: 1					
DETAILKARTIERUNG FAUNA					
Vögel	Amphibien/ Reptilien	Libellen	Heuschrecken	Schmetterlinge	Sonstige
Singdrossel Zilpzalp Heckenbraunelle Goldammer Häbuseussard (Gast) Buchfink Rohrhammer	Erdkröte Grasfrosch		Tettigonia viridissima Metrioptera roeseli RL Chrysochraon dispar RL Chorth. albomarginatus Chorthippus parallelus		

Tab. 23: Auszug aus der Datei "Wertvolle Bereiche" für das DGK-Blatt 3528-20 Volkse Nord

LRP - GIFHORN									
BESTANDSAUFNAHME									
WERTVOLLE BEREICHE									
TK 25 -- DGK 5 - Nr.: 3528-20									
C									
1fd Nr.: 2		SAMT-/GEMEINDE : MEINERSEN				ORT : LEIFERDE			
LAGE	NATURRAUM/ ÖKOL. LAND- SCHAFTS- EINHEIT	BIOTOTYP/ GEOWISS. OBJEKT	FLÄCHE in ha	KURZBESCHREIBUNG	FLORA und FAUNA	AUSWEISUNG nach NNetG / EXPERTEN	SCHÄDEN, GEFÄHRDUNGEN u.a.	SCHUTZ- WÜRDIGKEIT	PFLEGE- und ENTWICKLUNGS- MASSNAHMEN
0.75 km W Dalldorf, rechtes Okerufer, Schweine- weide	Obere Allernie- derung (626) Aller- Oker-Tal (VIII)	MU, RS, GH, SE Uferstaudenfl. Sandtrocken- rasen, Mesoph. Grünland, Nähr- stoffr. Still- gew.	4.00	s. NLVwA Biotopkart. Nr. 3528/100, Magere, Überwiegend trockene Extensiv- wiese in der Oker- aue, an höhergelegenen Stellen in trockene bzw. wechsel-trockene Sandeager- rasen Übergehend (Grasnelken-Ges., in Bereichen mit lockere- ren offenen Sand- boden, flechtenrei- che Silbergrasflur- ren). Am nördlichen Ende, sowie am Oker- ufer Übergang zu einer artenreichen Uferstaudenflur. Im Osten Flutwäldchen mit (Rohrglanzgras-rei- chen-) Flutrasen und Großseggenried	s. NLVwA Biotopkart. Nr. 3528/100 RL Allium carinatum (BBter) Armeria elongata Dianthus deltoides Stellaria palustris Thalictrum flavum s. Heinken 1989 RL Galium verum Herniaria glabra Ranunculus bulbosus Sedum sexangulare Rhaconitrium canesc. Cornicularia glabra Cladonia foliacea Oedipoda caerulea. RL weitere Heuschrecken vgl. NLVwA Fauna Erf. vor 1986 weitere Pflanzen- u./o. Tierarten s. Anlage 1	NLVwA Biotopkart. Nr. 3528/100 ÜSG ND (flächen- haft)	YA Uferbefesti- gung an der Oker mit Bau- schutz	1	werden durchge- führt

A N L A G E : 1

LRP - GIFHORN					
BESTANDSAUFNAHME					
WERTVOLLE BEREICHE					
TK 25 -- DGK 5 - NR.: 3528-20					
1fd Nr.: 2					
DETAILKARTIERUNG FAUNA					
Vögel	Amphibien/ Reptilien	Libellen	Heuschrecken	Schmetterlinge	Sonstige
Hiesenieper RL Amsel Dorngrasücker Gelbspötter Turmfalke Hänfling Bachstelze Buchfink Star Zilpzalp Fitis Goldammer Baumieper		Calopteryx splendens RL Platycnemis pennipes RL Ischnura elegans Somatochlora metallica Libellula quadrimaculata Orthetrum cancellatum Lestes dryas RL alle an der Oker	Tettigonia viridissima Metrioptera roeseli RL Chrysochraon dispar RL Chorthippus mollis Chorthippus albomargin. Chorthippus parallelus Myrmeleotettix maculatus	Inachis io Aglais urticae Artogeia spec. Coenonympha pamphilus Lycaena phlaeas	

Tab. 25: Liste der gefährdeten Ökosystemtypen im Landkreis Gifhorn

Wälder W	WM	WM/WL	Mesophile Buchenwälder kalkärmerer Standorte des Flachlandes
	WL		Bodensaure Buchenwälder des Flachlandes
	WQ		Bodensaure Eichenmischwälder armer trockener Sandböden
	WQ (f)		Bodensaure Eichenmischwälder armer feuchter Sandböden
	WC/WQ (f)		Bodensaure Eichenmischwälder feuchter (an-)lehmgiger Böden des Flachlandes
	WC/WQ		Bodensaure Eichenmischwälder frischer, mäßig nährstoffarmer Böden (nutzungsbedingt)
	WC (f)		Eichen-Hainbuchenwälder feuchter, kalkärmerer Böden
	WC		(Eichen-Hainbuchenwälder frischer, kalkreicher Böden)
	WC	WC/(WQ)	Eichen-hainbuchenwälder frischer kalkärmerer Boden (nutzungsbedingt)
	WH		Hartholz-Auewälder
	WW		Weiden-Auewälder
	WE		(Traubenkirschen-)Erlen-Eschenwälder des Flachlandes
	WE	(FQ)	Erlen- und Eschen-Quellwälder des Flachlandes
	WA		erlenbruchwälder nährstoffreicherer Böden
	WA/WB		Erlen- und Birkenbruchwälder nährstoffärmerer Böden des Flachlandes
WB		Birkenbruchwälder des Flachlandes	
Gebüsche Gehölze B	BF		Moor- und Sumpfgebüsch
	BF,	B Wei	Weidengebüsch der Flußauen
	B/	(BW)	Gebüsche und Hecken frischer Böden
	BT		Bodensaure Wacholdergebüsche
	BO, BK		Altbestände des Offenlandes (Parks, Alleen, Streuobstbestände etc.)
Gewässer F/S	FQ		Kalkarme Quelltöpfe und -tümpel
	FQ/FB		Kalkarme Quellbäche und -rinnsale
	FB		Sommerkalte, kalkarme Fließgewässer der Geest
	FB/FF		Sommerwarme Fließgewässer
	FG		Vegetationsreiche Gräben und Kanäle
	SO		Dystrophe Stillgewässer
	SO		Kalkarme oligotrophe Stillgewässer
	(SO/SE)	Sm	Kalkarme mesotrophe Stillgewässer
	SE, SA, ST,		Eutrophe Stillgewässer (incl. Altwässer)
	SS		
	(S)		Temporäre Kleingewässer

Tab. 25: Liste der gefährdeten Ökosystemtypen im Landkreis Gifhorn

Moore Sümpfe	M	MH, MT, MP, MD, MZ		Hochmoore des Flachlandes Sumpf- und Moorheiden
	N	MP/NS	(M)	Röhrichte, Binsen- und Seggenrieder kalk- und nährstoffärmerer Niedermoore und Sümpfe Uferstaudenfluren Wechselnasse Sand-Pionierfluren Wechselnasse ton- und Uferschlamm- Pionierflächen
Grünland	G	GF	(MP)	Pfeifengras-Feuchtwiesen kalkarmer Böden Feuchtwiesen nährstoffreicher Böden Frischwiesen des Flachlandes Frischweiden des Flachlandes
		GF GM GM		
Magerrasen Heiden	R/H	RN		Borstgrasrasen Calluna-Sandheiden Trockenrasen basenarmer Sande
		HC t/f RS		
Sonstige Ökosysteme/ Habitate U		S/L	/ X	Sand-, Lehm- (und Lößwände) (Höhlen und Stollen) Dörfliche Ruderalfluren Städtische Ruderalfluren Wildkrautreiche Lehmäcker (kalkarm) Wildkrautreiche Sandäcker (kalk-nähr- stoffarm)
		ZH		
		US/UT/UF/UB		
		UW/UR		
		UA UA		

(nach DRACHENFELS 1988)

Tab. 26: Bewertungsschlüssel der Kartiereinheiten
hinsichtlich ihrer Bedeutung für Arten- und Lebensgemeinschaften

Kartiereinheit	Bewertung der Ausprägung der Kartiereinheiten im Gelände	Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften
WÄLDER		
- Mesophiler Buchenwald (WM)	< = 2 - 3	I
- Bodensaurer Buchenwald (WL)	< = 2 - 3	I
- Bodensaurer Eichen-Mischwald (WQ)	< = 2 - 3	I
- Mesophiler Eichen-Mischwald (WC)	< = 2 - 3	I
- Hartholz-Auenwald (WH)	< = 2 - 3	I
- Weichholz-Auenwald/ Weiden-Auenwald (WW)	< = 2 - 3	I
- Erlen-Eschenwald der Auen und Moorniederungen (WE)	< = 2 - 3	I
- Erlen-Bruchwald (WA)	< = 2 - 3	I
- Birken-Bruchwald (WB)	< = 2 - 3	I
- Sonstiger Wald mit Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Arten und als forschungsobjekt (WY)	< = 2 - 3	I
- Übergänge zwischen den o.g. Typen	< = 2 - 3	I
- Laubwald-Altholz	< = 2 - 3	I
- bedingt naturnahe Wälder mit Tendenz zu jeweils natürlichem Waldtyp	< = 2	I
- naturnahe Wälder (Typen w.o.)	3 u. o.Bew.	II
- bedingt naturnahe Wälder mit Tendenz zu jeweils natürlichem Waldtyp	> = 2 - 3	II
- Laubwald, Altholz		II
- Laubwald-Baumholz (in Ausnahmefällen Stangenholz) mit Merkmalen s, k, f, n, t		II
- Laubwald-Baumholzbestände ohne besondere Merkmale, großflächig		II
- Nadelwald-Altholz		II
- Mischwälder mit überwiegendem Laubholzanteil und besonderen Merkmalen		II

Darstellung in der Karte
"Wichtige Bereiche"

I sehr hohe Bedeutung

II hohe Bedeutung

III Bedeutung



für Arten und Lebensgemeinschaften

Tab. 26: Bewertungsschlüssel der Kartiereinheiten hinsichtlich ihrer Bedeutung für Arten- und Lebensgemeinschaften

Kartiereinheit	Bewertung der Ausprägung der Kartiereinheiten im Gelände	Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften	
- Nadelwald-Baumholz mit Merkmalen s, k; g, t, f, n		III	
- Mischwälder mit überwiegendem Baumholzanteil		III	
- kleinere Laubwald-Baumholzbestände		III	
- Laubwald, jüngere Bestände	Einbeziehung bei geeigneten Nachbarflächen	III	
- Aufforstung von naturnahen Flächen (HC/NS), ausgeprägter Schlagfluren		III	
GEBÜSCHE, GEHÖLZBESTÄNDE			
- Altholzbestände außerhalb des Waldes		< = 2	I
- Gebüsche, Gehölzbestände, Hecken		1 + 1 - 2	I
- Kopfweiden (BK)	< 2	I	
- Feuchtgebüsche (BF)	< 2	I	
- Trockengebüsche (BT)	< 2	I	
- Streuobstwiesen auch in Ortslagen (BO/G)		II	
- Baumbestände	2 + 3	II	
- Hecken, Gebüsche	2 + 2 - 3	II	
- Vorwaldgebüsche (BV)	2 + 3	II	
- Kopfweiden (BK)	> = 2 - 3	II	
- Feuchtgebüsch (BF)	> = 2 - 3	II	
- Hecken, Gebüsche	2 + 3	II	
- Hecken, Gebüsche mit kartiertem Rain		II	
- Altholzbestände außerhalb des Waldes	> = 2 - 3	II	
- Hecken, Gebüsche	> = 3	III	

Darstellung in der Karte "Wichtige Bereiche"

- I sehr hohe Bedeutung
- II hohe Bedeutung
- III Bedeutung



für Arten und Lebensgemeinschaften

Tab. 26: Bewertungsschlüssel der Kartiereinheiten
hinsichtlich ihrer Bedeutung für Arten- und Lebensgemeinschaften

Kartiereinheit		Bewertung der Ausprägung der Kartiereinheiten im Gelände	Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften
ACKER			
- wildkrautreiche Lehm-/äcker (Vork. gef. Arten)	(Aw/Ab)	< = 2	I
- wildkrautreiche Äcker, Ackerbrachen	(Aw) (Ab)	2 - 3 + 3	II
- Äcker mit Wildkrautflur, bes. nasse, bes. trockene	Awt/ Awn)		III
HOCH- UND ÜBERGANGSMOORE			
- Naturnahes Hochmoor	(MH)		I
- Torfmoos-Schwinggrasen	(MT)		I
- Moorheide			I
- Pfeifengras-Degenerationsstadium	(MP)	< = 2	I
- Sonst. Moor-Degenerationsstadium	(MD)	< = 2	I
- Moor mit gefährdeten Arten	(BF)	< 2	I
- Trockengebüsche	(MY)		I
- Pfeifengras-Degenerationsstadium sonstiges Degenerationsstadium	(MD)	> = 2 - 3	II
- Aufforstungen über Pfeifengras-Degenerationsstadium			III
FLIESSGEWÄSSER			
- Quelle	(FQ)		I
- Fluß	(FF)	< = 2	I
- Bach	(FB)	< = 2	I
- Graben, Kanal	(FG)	1	I
- Sonstiges Fließgewässer mit gefährdeten Arten	(FY)	< = 1 - 2	I
- Fluß	(FF)	< = 3	II
- Bach	(FB)	< = 3	II
- Graben, Kanal	(FG)	1 - 2 - 2 - 3	II
- Fluß	(FF)	o. Bew.	III
- Bach	(FB)	o. Bew.	III
- Graben, Kanal mit Röhricht, Hochstauden	(FGp)	> = 3	III

Darstellung in der Karte
"Wichtige Bereiche"

I sehr hohe Bedeutung

II hohe Bedeutung

III Bedeutung



für Arten und Lebensgemeinschaften

Tab. 26: Bewertungsschlüssel der Kartiereinheiten hinsichtlich ihrer Bedeutung für Arten- und Lebensgemeinschaften

Kartiereinheit		Bewertung der Ausprägung der Kartiereinheiten im Gelände	Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften
GRÜNLAND			
- Niedermoor, Sumpf	(NS)	< = 2 - 3	I
- Feuchtgrünland	(GF)	< = 2 oder im großflächigen Zusammenhang	I
- Ackerbrachen	(Ab)		
- Mesophiles Grünland	(GM)	< = 2	I
- Grünland mit gef. Arten	(GY)	< = 2	I
- Niedermoor Sumpf	(NS)	> = 3	II
- Feuchtgrünland	(GF)	> = 2 - 3	II
- Mesophiles Grünland	(GM)	> = 2 - 3	II
- Trockenes Grünland	(GT)	< = 2 - 3	II
- Sonst. Moor-Degenerationsstadium	(MD)	< = 2	I
- extensiv genutztes Grünland, großflächig	(Gx)	Einbeziehung bei geeigneter Umgebung	II
- brachgefallenes Grünland, großflächig	(Gb)	Einbeziehung bei geeigneter Umgebung	II
- Grünland mit (einzelnen) Feuchtezeigern, großflächig	(Gf)	< = 2, Einbeziehung bei geeigneter Umgebung	II
- kennartenloses Grünland, großflächig	(G)	Einbeziehung bei geeigneter Umgebung	II
- kennartenloses Grünland, kleinflächige Ausprägung o.a. Typen	(G)		III
- Trockenes Grünland	(GT)	> = 3	III
- Intensivgrünland, eingestreut in großflächige Grünlandgebiete			III

Darstellung in der Karte "Wichtige Bereiche"

- I sehr hohe Bedeutung
- II hohe Bedeutung
- III Bedeutung



für Arten und Lebensgemeinschaften

Tab. 26: Bewertungsschlüssel der Kartiereinheiten hinsichtlich ihrer Bedeutung für Arten- und Lebensgemeinschaften

Kartiereinheit		Bewertung der Ausprägung der Kartiereinheiten im Gelände	Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften
MAGERRASEN, HEIDEN			
- Borstgrasrasen	(RN)	< = 3	I
- Sandtrockenrasen	(RS)	< = 2	I
Calluna-Heiden	(HC)	< = 2	I
- Sandtrockenrasen	(RS)	> = 2 - 3	II
Calluna-Heiden	(HC)	> = 2 - 3	II
- Heiden, leicht verbuscht bzw. mit Anfluggehölzen	(HCa)		II
- aufgeforstete Heiden			III, E
STILLGEWÄSSER			
- Nährstoffreiche Stillgewässer	(SE)	< = 2	I
- Oligotrophe Stillgewässer	(SO)	o. Bew.	I
- Teich, mesotroph	(ST)	< = 2	I
- Altarm	(SA)	< = 2	I
-- Nährstoffreiche Stillgewässer	(SE)	> = 2 - 3	II
- Teich, mesotroph	(ST)	> = 2 - 3	II
- Altarm	(SA)	> = 2 - 3	II
- Fischteiche	(STf)	1, 1 - 2	II
- Teiche	(ST)	2, 2 - 3	II
- Abbaugewässer	(SB)	< = 2	II
- Fischteiche	(STf)	2	III
- Teiche	(ST)	> = 3	III
RUDERALFLUREN			
- Ruderalfluren bzw. Ruderalflur mit gef. Arten	(UR)	1, 1 - 2	I
- Ruderalfluren	(U . .)	2, 2 - 3	II
- Ruderalfluren, großflächig	(U . .)	> = 3	III
- Pioniervegetation wechsellasser Standorte	(NP)	< = 2	I
- Pioniervegetation wechsellasser Standorte	(NP)	> = 2 - 3	II
BIOTOPE DER ORTSLAGEN			
- Biotope der Ortslagen	(O . .)	< = 2	II
- Biotope der Ortslagen	(O . .)	< = 3	III

Darstellung in der Karte "Wichtige Bereiche"

I sehr hohe Bedeutung

II hohe Bedeutung

III Bedeutung

für Arten und Lebensgemeinschaften



Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
- Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Hinweise zum Lesen der Tabelle

Spalte	Erläuterungen
Gebiets-Nr./ Schutzstatus	Die Gebietsnummer gibt die genaue Lage des wichtigen Bereichs für Arten und Lebensgemeinschaften in der Karte 1 (in der Kartentasche) an und zwar gegliedert nach der Topographischen Karte (TK 25) gefolgt von der Deutschen Grundkarte (DGK 5) und der fortlaufenden Nummer in der DGK 5. Schutzstatus: Abkürzungen, siehe Abkürzungsverzeichnis im Vorspann
Biotoptypen/Geowissenschaftl. Objekte	Die Bedeutung der Code ist der Tabelle 22 "Kartierschlüssel LRP Gifhorn" (im Anhang) zu entnehmen
Schäden/Gefährdungen	Die Bedeutung der Code ist der Tabelle 22 "Kartierschlüssel LRP Gifhorn" (im Anhang) zu entnehmen, wobei aus Platzgründen auf das vorgeschaltete Y in der Tabelle 27 verzichtet wurde. Beispiel: Der Code YQ reduziert sich in der Tabelle 27 auf den Code Q
Bedeutungsstufe	I = sehr hohe Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften II = hohe Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften III = Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften Die entsprechende kartographische Abgrenzung dieser Bereiche ist der Karte 1 (in der Kartentasche) zu entnehmen.

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
- Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biotoptypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
1	3128-34-01	HANKENSBÜTTEL Sprakensehl	3.0 km NW Hagen	ST	0.1	Q	II
2	3128-35-02	HANKENSBÜTTEL Sprakensehl	2.5 km SW Forstamt Bokel	NS	0.2	H	II
3	3129-25-01	HANKENSBÜTTEL Sprakensehl	1,3 km W Bokel	WQ	38,0	H	II
4	3129-26-01 NSG BR 23	HANKENSBÜTTEL Sprakensehl	1.5 km WNW Bokel NSG Bullen- kuhle	MT,MH,HC, BT,XS	2.0	E	I
5	3129-27-01 ND GF 150	HANKENSBÜTTEL Sprakensehl	1.0 km NE Bokel, ND Heide- blütental bei Bokel	HC, BT	13.0	S, E, X	I u. II
6	3129-31-01	HANKENSBÜTTEL Sprakensehl	1.5 km NE Behren	ZG	38,0	A	II
7	3129-31-02		s. 3129-25-01				
8	3129-32-01	HANKENSBÜTTEL Sprakensehl	1.0 km SW Bokel	WY	1.7	X, S	II
9	3129-33-01 NSG BR 25	HANKENSBÜTTEL Sprakensehl	1.5 km SE Bokel,NSG Bokeler Heide	HC	18.0	X, S	I
10	3129-33-02	HANKENSBÜTTEL Sprakensehl	1.4 km ESE Bokel	BT	4.0	S	II
11	3129-33-03		s. 3129-34-6				
12	3129-33-04	HANKENSBÜTTEL Sprakensehl	1.5 km E Bokel	NS	0.7	Q	I
13	3129-34-01 LSG GF 26	HANKENSBÜTTEL Sprakensehl	2.4 km SE Bokel, direkt am Röhrser Bach, Kreis- grenze	GF, WE, FB	2.0	Q, U	I
14	3129-34-02 LSG GF 26	HANKENSBÜTTEL Sprakensehl	1.8 km SE Bokel	WA, FB	2.5	Q	I
15	3129-34-03 LSG GF 26	HANKENSBÜTTEL Sprakensehl	2.0 km NNW Gosemühle	ST	0.1	W	I
16	3129-34-04	HANKENSBÜTTEL Sprakensehl	2.0 km SE Bokel	WB, NS, GF, BF	1.5	O	I u. III
17	3129-34-05 LSG GF 26	HANKENSBÜTTEL Sprakensehl	1.8 km SE Bokel	GF, NS, RS, WA	2.3	S	I u. II
18	3129-34-06 ND GF 154	HANKENSBÜTTEL Sprakensehl	1.7 km ESE Bokel	HC, BT	1.2	S, W	I
19	3129-34-07	HANKENSBÜTTEL Sprakensehl	2,3 km E Bokel	UW/H	0,5		I
20	3228-03-01 LSG GF 2	HANKENSBÜTTEL Sprakensehl	2.2 km NNW Blickwedel	NS, SO	0.1	H	I

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
- Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biotoptypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
21	3228-04-01 LSG GF 2	HANKENSBÜTTEL Sprakensehl	1.0 km NNW Hagen	WY	5.5		I
22	3228-05-01 LSG GF 2	HANKENSBÜTTEL Sprakensehl	1.4 NNE Hagen, Naturwaldreservat Michelskoppel	WY	9.0	S	I u. III
23	3228-09-01	HANKENSBÜTTEL Steinhorst	1.0 km W Blickwedel	ST, G	1.0	F	I u. II
24	3228-09-02	HANKENSBÜTTEL Sprakensehl	1.5 km W Blickwedel, Reiherbachtal	NS, GF, G	34.0	S, W	I
25	3228-09-03	HANKENSBÜTTEL Sprakensehl	1.4 km NW Blickwedel	NS, MP (SO)	0.3	Q	I
26	3228-09-04	HANKENSBÜTTEL Sprakensehl	2.0 km W Blickwedel	FB	0.2		I
27	3228-09-05	HANKENSBÜTTEL Steinhorst	1,5 km SW Blickwedel	MH/H	1,5		I
28	3228-10-01	HANKENSBÜTTEL Sprakensehl	0.15 km S Blickwedel	ZG			I
29	3228-10-02	HANKENSBÜTTEL Sprakensehl	0.3 km S Blickwedel	NS (ST)	1.5	D	I
30	3228-10-03 LSG GF 2	HANKENSBÜTTEL Sprakensehl	1.0 km NE Blickwedel	RS, HC, UT	1.2	S	I
31	3228-10-04		s. 3228-09-02				
32	3228-11-01	HANKENSBÜTTEL Sprakensehl	1.5 km W Sprakensehl	ZG		X	I
33	3228-11-02	HANKENSBÜTTEL Sprakensehl	Ortslage Hagen	ZG		X	II
34	3228-14-01		s. 3228-15-1				
35	3228-15-01	HANKENSBÜTTEL Steinhorst	2.1 km NNW Räderloh	MP, MZ, NS	2.0	S, Q	I
36	3228-15-02	HANKENSBÜTTEL Steinhorst	1.2 km N Räderloh	NS, WB, MT, SO, MZ	14.5	F, S, O	I u. III
37	3228-15-03 ND GF 158	HANKENSBÜTTEL Steinhorst	2.0 km SW Blickwedel	HC, BT	2.0	S, X, U	I
38	3228-15-04 ND GF 156	HANKENSBÜTTEL Sprakensehl	1.0 km SW Blickwedel	HC, BT	3.0	S, X	I
39	3228-15-05	HANKENSBÜTTEL Steinhorst	1.1 km N Räderloh	SO, WB	5.0	F, E, P, O	I
40	3228-16-01	HANKENSBÜTTEL Steinhorst	1.5 km NE Räderloh	MP, NS	1.5	Q, T	I
41	3228-16-02		s. 3228-15-2				
42	3228-17-01		s. 3228-23-2				
43	3228-18-01	HANKENSBÜTTEL Sprakensehl	2.0 km W Mäsel	WQ	3.0	H	I

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
- Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biotoptypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
44	3228-18-02	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	2.0 km SW Masel	WY	10.0	S	II
45	3228-20-01	HANKENSBÜTTEL Steinhorst	2.2 km W Räderloh, Rährgraben	WA, FG	1.5	H	I u. III
46	3228-20-02	HANKENSBÜTTEL Steinhorst	2.2 km W Räderloh, Schmalwasser	FB, WA, NS	2.0	O, H, F	I
47	3228-21-01		s. 3228-15-5				
48	3228-22-01	HANKENSBÜTTEL Steinhorst	Ortslage Lüsche in Richtung NW	ZG		X	I
49	3228-22-02	HANKENSBÜTTEL Steinhorst	0.5 km N Lüsche	ZG	0.4	X	I
50	3228-22-03	HANKENSBÜTTEL Steinhorst	0.1 km N Lüsche	WQ, WA, SE, GF	3.2		I u. II
51	3228-22-04	HANKENSBÜTTEL Steinhorst	1.3 km NW Lüsche	SE	0.3	D	I
52	3228-22-05		s. 3228-28-2				
53	3228-23-01	HANKENSBÜTTEL Steinhorst	0.2 km S Auermühle	BT, WY, HC	7.0	X	I
54	3228-23-02 LSG GF 19	HANKENSBÜTTEL Steinhorst	2.0 km b. 8.0 km SSW Sprakensehl	WE, WB, NS, GF, BF, FB	28.0	H, R	I u. II
55	3228-24-01	HANKENSBÜTTEL Steinhorst	2.0 km W Allersehl, W der B 4	ST, NS	0.2	T, S	II
56	3228-24-02		s. 3228-30-2				
57	3228-24-03		s. 3228-29-2				
58	3228-26-01	HANKENSBÜTTEL Steinhorst	1.8 km NW Steinhorst	BF, MP	1.2	Q, S	I
59	3228-26-02	HANKENSBÜTTEL Steinhorst	2.0 km NW Steinhorst	GF, Gb	1.6	Q, S	I
60	3228-26-03	HANKENSBÜTTEL Steinhorst	2.0 km NW Steinhorst	WY, WB, MP, BF, NS, GF	26.0	Q, U, O, H	I
61	3228-26-04 NSG BR 60	HANKENSBÜTTEL Steinhorst	2.5 km NW Steinhorst, Postmoor	WB, BF	5.0		I
62	3228-26-05	HANKENSBÜTTEL Steinhorst	2.0 km NW von Steinhorst	NS, SY	0.1	S	II
63	3228-27-01	HANKENSBÜTTEL Steinhorst	0.2 km NW Steinhorst	NS, WB	3.0	Q, H	I
64	3228-27-02	HANKENSBÜTTEL Steinhorst	0.6 km S Räderloh	ST, BF/NS, FB	1.5	D, F, W	I
65	3228-27-03	HANKENSBÜTTEL Steinhorst	0,8 km S Räderloh	WB	3,0	I	

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
- Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biotoptypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
66	3228-28-01	HANKENSBÜTTEL Steinhorst	1.0 km SSW Lütsche	BT, HC	3.8	S, X, H	I u. II
67	3228-28-02	HANKENSBÜTTEL Steinhorst	0.6 km SSW Lütsche	WQ, NS, BF	10.0	D	I u. II
68	3228-28-03		s. 3228-23-2				
69	3228-28-04		s. 3228-29-2				
70	3228-28-05	HANKENSBÜTTEL Steinhorst	0,8 km S Lütsche	lichter alter Eichenmischwald	10,0		II
71	3228-29-01 LSG GF 19	HANKENSBÜTTEL Steinhorst	1.0 km W Gr. Kain	ST,GF,NS	5.0	V, F, X, D	I
72	3228-29-02 LSG GF 19	HANKENSBÜTTEL Steinhorst	2.6 km SE Lütsche,W an Gr. Kain an- grenzend, Kainbachtal	NS, GF, WB, FB	14.0	F, O, R	I u. II
73	3228-30-01 LSG GF 19	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	0.5 km E Gr. Kain	RS, HC	0.7	A	I
74	3228-30-02 LSG GF 19	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	2.0 km ESE Lütsche, NE Gr. Kain, Kainbachtal	NS, GF, FB	21.0	O, F, D	I u. II
75	3228-30-03 LSG GF 19	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	0.2 km E Großer Kain	WQ/WY	28.0	H	I u. III
76	3228-30-04		s. 3229-25-1				
77	3229-01-01	HANKENSBÜTTEL Sprakensehl	0.5 km SSE Behren	ST	0.2	D	I
78	3229-01-02	HANKENSBÜTTEL Sprakensehl	0.6 km S Behren	WY, BT	3.5	A, S	I
79	3229-02-01 ND GF 259	HANKENSBÜTTEL Sprakensehl	2.0 km E Behren	HC, BT	1.6	S, A, V	I
80	3229-03-01		s. 3129-33-1				
81	3229-03-02	HANKENSBÜTTEL Sprakensehl	2,5 km NW Gosemühle	NS	1,5		I
82	3229-04-01	HANKENSBÜTTEL Oberholz	1.0 km N Gosemühle Schweimker Moor Nordost- teil	WB, WY, MT, MZ, NS, WF	50.0	Q	I u. II
83	3229-04-02 LSG GF 26	HANKENSBÜTTEL Oberholz	3.0 km NNW Schweimke	NS, GF	1.1	O	I
84	3229-04-03	HANKENSBÜTTEL Oberholz	1.3 km NNW Schweimke	WY	3.0	D, Q	II
85	3229-04-04 NSG BR 53	HANKENSBÜTTEL Oberholz	1.8 km N Schweimke	WY	3.0		II
86	3229-04-05 NSG BR 53	HANKENSBÜTTEL Oberholz	1.2 km N Schweimke	WQ, NS, BF	4.0	Q, R, G	I

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
- Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biotoptypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
87	3229-04-06	HANKENSBÜTTEL Oberholz	0.8 km N von Schweimke, Quellbereich des Gose- baches	NS, GF, FQ	1.5	Q, D, V, O	I
88	3229-04-07	HANKENSBÜTTEL Oberholz	0.8 km N Schweimke	GF, ST	2.0	F	II
89	3229-04-08		s. 3230-07-2				
90	3229-05-01		s. 3229-04-1				
91	3229-05-02 LSG GF 26	HANKENSBÜTTEL Oberholz	1.0 km NE von der Gosemühle	GF, MD	45.0	Q, E, W	II
92	3229-05-03		s. 3230-07-2				
93	3229-08-05	WITTINGEN Wittingen	NE Ortsrand Stöcken	GF	6,0		II
94	3229-09-01	HANKENSBÜTTEL Oberholz	0.7 km NW Wettendorf	ZG	0.1	X	II
95	3229-10-01	HANKENSBÜTTEL Oberholz	0.1 km SE Schweimke	WC	1.5	X	I
96	3229-10-02	HANKENSBÜTTEL Oberholz	Ortslage, südl. Ortsrand von Schweimke	NS, BF, WC, GF, GM	30.0	H	I u. II
97	3229-10-03		s. 3229-11-4				
98	3229-11-01 LSG GF 26	HANKENSBÜTTEL Oberholz	Grünlandniederung am Bottendorfer Bach, 0.5 km NW vom Orts- rand Wierstorf	GF, G	18.0	W, Q	II
99	3229-11-02	HANKENSBÜTTEL Oberholz	1.0 km W Wierstorf	ST	1.0	F, E, O	II
100	3229-11-03		s. 3229-10-2				
101	3229-11-04	HANKENSBÜTTEL Oberholz	N Wettendorf bis 1.8 km NO Wierstorf	FG	1.0		II
102	3229-11-05		s. 3230-07-2				
103	3229-11-06		s. 3229-12-03				
104	3229-12-01		s. 3230-07-2				
105	3229-12-02		s. 3229-11-4				
106	3229-12-03	HANKENSBÜTTEL Sprakensehl	1,5 km NE Wierstorf	G, GM	110,0	UC	II
107	3229-13-01		s. 3228-18-2				
108	3229-14-01	HANKENSBÜTTEL Sprakensehl	Friedhof 1.0 km E Masel	WQ/WY	2.5	A	I

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
- Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biototypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
109	3229-16-01	HANKENSBÜTTEL Oberholz	0.7 km N Steimke	ST	0.6		II
110	3229-17-01		s. 3229-11-1				
111	3229-18-01		s. 3329-17-2				
112	3229-18-02		s. 3229-12-03				
113	3229-19-01		s. 3228-29-2				
114	3229-20-01	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	Ortslage Weddersehl	ST	0.3	R, D	I
115	3229-20-02	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	Ortslage Weddersehl	ZG	4.0	A, P	I
116	3229-21-01	HANKENSBÜTTEL Hankensbüttel	1.0 km ENE Weddersehl	WQ	1.5	H, D	I
117	3229-21-02		s. 3229-20-02				
118	3229-21-03	HANKENSBÜTTEL Hankensbüttel	1.8 km SE Weddersehl	ZG	1.5	X, A, D	II
119	3229-23-01	HANKENSBÜTTEL Alt-Isenhagen	Ortslage, SO- Rand von Han- kensbüttel	GF	2.5	Q, V	
120	3229-24-01	HANKENSBÜTTEL Hankensbüttel	1.0 km E Isenhagen, an der Museums- bahn	A, G/NS	2.5	D, O, B	I
121	3229-24-02	HANKENSBÜTTEL Hankensbüttel	0.5 km NNE Alt-Isenhagen	ST, NS, (BF)	1.5		I
122	3229-24-03		s. 3229-30-2				
123	3229-24-04		s. 3329-17-2				
124	3229-25-01	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	0.7 km N Dedelstorf, Standort- übungsplatz der Richtho- fenkaserne Dedelstorf	GT/UT	70.0		II
125	3229-26-01	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	0.6 km NNW Repke	HC	10.0	O, E, V, B	I
126	3229-26-02 NSG BR 27	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	1.0 km NE Repke, NSG Schnucken- heide	HC	20.0	D	I
127	3229-26-03	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	0.7 km E Repke	HC	6.0	A, D, O	I u. II
128	3229-26-04	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	0.3 km SW Repke	NS, ST	2.0	D, W	I u. II
129	3229-27-01	HANKENSBÜTTEL Hankensbüttel	1.5 km E Repke	GF, ST	1.0	D, X, G	I

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
- Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biotoptypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
130	3229-27-02	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	1.5 km E Repke	MP/(NS), (ST)	0.3	S, Q	I
131	3229-27-03	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	0.8 km E Repke	UW/UT	0.2	D, U, O	I
132	3229-27-04		s. 3229-26-2				
133	3229-27-05	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	1,7 km E Repke	WQ	3,5		I
134	3229-29-02 LSG GF 23	HANKENSBÜTTEL Hankensbüttel	0.1 km S Emmen	ST	1.0	F	II
135	3229-30-01	HANKENSBÜTTEL Hankensbüttel	1.4 km E Emmen	WA	3.0	Q, H	I
136	3229-30-02	HANKENSBÜTTEL Hankensbüttel	2.0 km ENE Emmen	G, (GF,NS,UF)	6.0	D	II
137	3229-30-03		s. 3329-17-2				
138	3230-03-01	WITTINGEN Wittingen	1.5 km NW Lüben	RS, HC	0.8	V	II
139	3230-07-01		s. 3329-17-2				
140	3230-07-02	HANKENSBÜTTEL Hankensbüttel	0.7 km NW Wollerstorf bis 1.2 km N Schweimke	FG	3.5		II
141	3230-08-01	WITTINGEN Wittingen	ca. 0.6 km NNW von Stöcken	NS, ST	4.0	A, O, P, D	I
142	3230-08-02	WITTINGEN Wittingen	Ortslage, nordöstlicher Ortsrand von Stöcken	NS, WA, GF, ST	4.0	Q, W, O, S, D	I
143	3230-08-03	WITTINGEN Wittingen	0.8 km NE Stöcken	ST	0.2	X	II
144	3230-08-04		s. 3329-17-2				
145	3230-09-01	WITTINGEN Wittingen	0.9 km SSW Lüben	ST, NS	0.2		I
146	3230-09-02		s. 3329-17-2				
147	3230-10-01		s. 3329-17-2				
148	3230-13-01	HANKENSBÜTTEL Hankensbüttel	0.7 km NW Wollerstorf	FG	0.4	R, G, D	II
149	3230-13-02		s. 3329-17-2				
150	3230-19-01	WITTINGEN Wittingen	2.0 km WNW Darrigsdorf, am Elbe- Seitenkanal	MP, NS	3.0	H	II u. III
151.	3230-20-01	WITTINGEN Wittingen	ca. 0,5 km E von Darrigs- dorf	GF, WH	1.6	R	II u. III

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
- Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biotoptypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
152	3230-21-01	WITTINGEN Wittingen	Ortslage, NW Ortsrand von Wittingen	WC	5.0	E	II
153	3230-22-01		s. 3230-23-1				
154	3230-23-01	WITTINGEN Wittingen	0.5 KM SE Rade	WC	6.0	X	I
155	3230-27-01	WITTINGEN Wittingen	Ortslage, S-Rand von Wittingen	NS, GF	8.0	R, Q, W, U, V	I
156	3230-27-02	WITTINGEN Wittingen	0.7 km N von Kakerbeck	G, ST, BK	70.0	U, Q	I u. III
157	3230-28-01	WITTINGEN Wittingen	ca. 0.9 km NE Suder- wittingen	WC	3.5	X	I
158	3230-28-02		s. 3230-27-2				
159	3328-03-01 LSG GF 19	HANKENSBÜTTEL Steinhorst	0.6 km NE Steinhorst	WE, NS, GF, GM	4.8		I
160	3328-03-02 LSG GF 19	HANKENSBÜTTEL Steinhorst	4.0 km NE bis 1.0 km SW Steinhorst	FF	72.0	R	I u. II
161	3328-04-01	HANKENSBÜTTEL Steinhorst	2.0 km E Steinhorst	NS, GB	6.0	S, O	I
162	3328-04-02	HANKENSBÜTTEL Steinhorst	1.8 km E Steinhorst	WB	1.5	D, Q	I u. II
163	3328-04-03	HANKENSBÜTTEL Steinhorst	Ortslage, E Ortsrand Steinhorst, Siedlung im Reinhorn	GF	1.5	S	I
164	3328-04-04 LSG GF 19	HANKENSBÜTTEL Steinhorst	1.0 km NE Steinhorst	GF, NS, FF	3.5	W	I
165	3328-04-05	HANKENSBÜTTEL Steinhorst	1.5 km E Steinhorst	WB, WY, MT, GF, NS, GM	21.0	Q	I u. II
166	3328-04-06	HANKENSBÜTTEL Steinhorst	1.5 km E Steinhorst	GF, SE	2.0	Q	I
167	3328-04-08		s. 3328-03-1				
168	3328-04-09	HANKENSBÜTTEL Steinhorst	1.8 km E Steinhorst	GM, BT	3.0	C, A	2
169	3328-04-10		s. 3328-05-4				
170	3328-04-11		s. 3328-09-5				
171	3328-05-01	HANKENSBÜTTEL Steinhorst	4.0 km N Mahrenholz	MP	4.5	O, Q	I
172	3328-05-02	HANKENSBÜTTEL Steinhorst	1.0 km N Kleinbhf. Gr. Oesingen- Mahrenholz	G	10.5	O	I u. II

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
- Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biotoptypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
173	3328-05-03	HANKENSBÜTTEL Steinhorst	1.0 km NW Kleinbhf. Gr. Oesingen-Mahrenholz	ST,SO,NS,MT,MZ	1.0	Q	I
174	3328-05-04	HANKENSBÜTTEL Steinhorst	0.8 km NW Kleinbhf. Gr. Oesingen-Mahrenholz	GF, MZ, MT, WB, NS, WY	24.0	Q	I u.III
175	3328-05-05	WESENDORF Gr. Oesingen	0.6 km SW Kleinbhf.Gr. Oesingen-Mahrenholz	WB, WY, MT, GF, NS, RN	9.0	Q	I u.III
176	3328-05-06	HANKENSBÜTTEL Steinhorst	0.8 km N Kleinbhf. Gr. Oesingen-Mahrenholz	WB, SO, MZ	1.0		I
177	3328-05-07	HANKENSBÜTTEL Steinhorst	0.7 km SE Gr.Oesingen Mahrenholz	NS, GM, SO	2.0	A	II
178	3328-05-08		s. 3328-09-5				
179	3328-06-01	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	0.5 km NE Kleinbhf. Gr. Oesingen-Mahrenh.	ST, NS	0.3	D	I
180	3328-06-02	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	1.0 km NE Kleinbhf. Gr. Oesingen-Mahrenholz	ST	0.2	D	I
181	3328-06-03	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	1.5 km NW Kleinbhf. Gr. Oesingen-Mahrenholz	WQ	5.0	W	I
182	3328-06-04	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	1.2 km WSW Kleinbhf. Gr. Oesingen-Mahrenholz	GF, GM, MP	5.0	Q	I
183	3328-06-05		s. 3328-28-3				
184	3328-06-06	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	1,5 km NE Kleinbhf. Gr. Oesingen-Mahrenholz		2,0		I
185	3328-09-01	HANKENSBÜTTEL Steinhorst	1.0 km S Steinhorst	FB, ST	5.0	R, D, F	II
186	3328-09-02	HANKENSBÜTTEL Steinhorst	1.2 km SE Steinhorst	WA, WQ, WY, FB	6.0	O, G	I
187	3328-09-03	HANKENSBÜTTEL Steinhorst	1.1 km S Steinhorst	WA, NS, BF	2.0	D	I u. II
188	3328-09-04		s. 3328-03-2				

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
- Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biotoptypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
189	3328-09-05	HANKENSBÜTTEL Steinhorst	3.0 km O Steinhorst bis 1.0 km SW Steinhorst	FB	1.5		I u. II
190	3328-09-06	HANKENSBÜTTEL Steinhorst	0,8 km SE Steinhorst	(WL)	8,0		II
191	3328-10-01	HANKENSBÜTTEL Steinhorst	2.0 km SE Steinhorst	SB, SO, NP	1.5	A, U	I
192	3328-10-02	HANKENSBÜTTEL Steinhorst	2.0 km SE Steinhorst	FB, WE, WL, WA	4.0	Q	I
193	3328-10-03	HANKENSBÜTTEL Steinhorst	2.5 km SE Steinhorst	GF, ST	1.7	S	II
194	3328-10-04	HANKENSBÜTTEL Steinhorst	1.0 km SE Steinhorst	SE, GF	1.6	U, D	I u. II
195	3328-10-05	WESENDORF Gr. Oesingen	2.0 km SE Steinhorst	GF, NS, SE	3.5		I u. II
196	3328-10-06	WESENDORF Gr. Oesingen	2.0 km SE Steinhorst	WB, GM, RN, NS	16.0	Q, R	I u. III
197	3328-10-08		s. 3328-11-1				
198	3328-10-09		s. 3328-09-5				
199	3328-10-10		s. 3328-04-6				
200	3328-11-01	WESENDORF Gr. Oesingen	1.5 km NW Mahrenholz	WA, MT, MP, NS, MZ, SO	20.0	Q	I u. III
201	3328-11-02 ZERSTÖRT	WESENDORF Gr. Oesingen	1.7 km S Mahrenholz	NS, GM	3.0	U, C, Q	
202	3328-11-03	HANKENSBÜTTEL Steinhorst	3.2 km ESE Steinhorst	SE, NS	0.4	Q	II
203	3328-11-04		s. 3328-28-3				
204	3328-12-01	WESENDORF Gr. Oesingen	1.5 km SE Mahrenholz	ST	0.3	X	I
205	3328-12-02	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	2.0 km SE Kleinbhf. Gr. Oesingen- Mahrenholz	WQ	5.0	H	II
206	3328-12-03		s. 3328-06-4				
207	3328-12-04		s. 3328-28-3				
208	3328-15-01	WESENDORF Gr. Oesingen	2.0 km W Zahrenholz	SO, MP, MT, MZ	1.0	S	I
209	3328-15-02	WESENDORF Gr. Oesingen	2.0 km NW Zahrenholz	MT, MP	2.0	O, S, C	II
210	3328-17-01		s. 3328-28-3				
211	3328-18-01		s. 3328-24-2				
212	3328-18-02		s. 3329-13-1				

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften.
- Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biotoptypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
213	3328-22-01	WESENDORF Gr. Oesingen	0.6 km S Zahrenholz	SB	1.5	A	II
214	3328-22-02		s. 3328-28-3				
215	3328-23-01		s. 3328-29-6				
216	3328-23-02		s. 3328-24-1				
217	3328-23-03		s. 3328-28-3				
218	3328-24-01	WESENDORF Gr. Oesingen	1.5 km SE Gr.Oesingen	WA, WB, MT, MP, NS, GF	70.0	O, Q, F, V	I u. II
219	3328-24-02	WESENDORF Gr. Oesingen	1.2 km E Gr.Oesingen	WA, WB, WY, MP, GF, BF, GM	40.0	D, Q	I u. II
220	3328-24-03	WESENDORF Gr. Oesingen	1.1 km SE Gr.Oesingen	WB, WY	1.2	Q, D	I
221	3328-28-01	WESENDORF Gr. Oesingen	1.5 - 3.0 km NW Pollhöfen	G, GF	40.0	U	II u. III
222	3328-28-02		s. 3328-34-5				
223	3328-28-03	WESENDORF Ummern	2.0 km W Poll-FB höfen bis S Dedelstorf		5.4		-
224	3328-29-01	WESENDORF Ummern	1.3 km N Pollhöfen	MP/MZ	4.0	U	I
225	3328-29-02	WESENDORF Ummern	1.0 km N Pollhöfen	MP	2.5	Q, S	I
226	3328-29-03	WESENDORF Gr. Oesingen	2.0 km S Gr.Oesingen	NS/MT	1.0	S, X, D	I
227	3328-29-04	WESENDORF Gr. Oesingen	1.6 km N Pollhöfen	WB, WY, MT, MP, NS, GF	50.0	O, P, Q	I u. II
228	3328-29-05	WESENDORF Gr. Oesingen	2.0 km S Gr. Oesingen	GM, NS	4.0	Q, U	I
229	3328-29-06	WESENDORF Gr. Oesingen	1.5 km S Gr.Oesingen	NS, MZ	1.7	Q, U, D	I
230	3328-29-07		s. 3328-24-1				
231	3328-30-01	WESENDORF Gr. Oesingen	3.0 km SE Gr.Oesingen	MP	8.0	Q, O	II u. III
232	3328-30-02		s. 3328-24-1				
233	3328-33-01		s. 3328-34-3				
234	3328-34-01	WESENDORF Ummern	2.0 km W Pollhöfen	FB	0.8	D, C, U	II
235	3328-34-02	WESENDORF Ummern	2.5 km W Pollhöfen	ST	0.2	F	I
236	3328-34-03	WESENDORF Ummern	2.5 km W Pollhöfen	BV/UF	3.0	H	II

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
- Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biotoptypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
237	3328-34-04	WESENDORF Ummern	2.5 km W Pollhöfen	WA, FB	2.2	Q	I
238	3328-34-05	WESENDORF Ummern	1.8 km NW Pollhöfen	WE, NS, FY (FB)	12.0	Q	I u. II
239	3328-36-01	WESENDORF Ummern	1.0 km S Wichelnförth	B/HC	3.0	S, O, X	II u. III
240	3328-36-02	WESENDORF Ummern	0.5 km S Wichelnförth, S des Schwarzwasser	MP	0.5	D	II
241	3328-36-03		s. 3329-31-3				
242	3328-36-04		s. 3329-31-4				
243	3328-36-05		s. 3329-31-3				
244	3328-36-06		s. 3329-14-9				
245	3329-01-01	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	1.0 km NW Lingwedel	WB, WY, MP, GM	11.0	Q, U	II u. III
246	3329-01-02	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	1.2 km WSW Repke	WB, SO, NS, GF	8.0	V, Q, O, S, F	I
247	3329-01-03		s. 3329-7-1				
248	3329-01-04	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	1.7 km NNW Lingwedel	NS	0.1		
249	3329-01-05		s. 3329-14-9				
250	3329-02-01	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	0.8 km SW Repke	GM, GF, NS, MP, WB, WQ	18.0	D, U, R	I u. III
251	3329-02-02	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	1.8 km N Lingwedel	RN	1.5	B, S, V	I
252	3329-02-03		s. 3329-1-2				
253	3329-02-04		s. 3329-1-1				
254	3329-02-05		s. 3329-14-9				
255	3329-03-01	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	1.1 km W Oerrel	WQ	2.0	H	I
256	3329-04-01 LSG GF 23	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	0.6 km NE Oerrel	(WA), WY	2.5	H, Q	II
257	3329-04-02 LSG GF 23	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	1.3 km E Oerrel	MZ, NS, BN	1.1	W, D	I u. II
258	3329-04-03 LSG GF 23	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	2.2 km ENE Oerrel	RS	0.2		II
259	3329-04-04 LSG GF 23	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	1.7 km E Oerrel	ST, GM	1.5	F, D	II
280	3329-04-05 LSG GF23	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	1,3 km NE Oerrel	WQ	1,0		I

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
 - Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biotoptypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
261	3329-05-01 LSG GF 23	HANKENSBÜTTEL Hankensbüttel	ca. 2,5 km östlich Oerrel	GF, NS	40.0	G	I u. II
262	3329-05-02 LSG GF 23	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	ca. 2.0 km östlich Oerrel	WY, GF	10.0	Q	II u. III
263	3329-05-03 LSG GF 23	HANKENSBÜTTEL Hankensbüttel	ca. 1.0 km südlich Emmen	WA, WB, GF, NS, FB	21.0	Q	I
264	3329-05-04 LSG GF 23	HANKENSBÜTTEL Hankensbüttel	ca. 1.5 km südl. Emmen	WY, WB, WA, NS, BF	30.0	Q, F, O	I u. II
265	3329-05-05	HANKENSBÜTTEL Hankensbüttel	ca. 1.5 km S von Emmen	G, GF	185.0	F, U	II
266	3329-06-01		s. 3329-05-3				
267	3329-06-02 LSG GF 23	HANKENSBÜTTEL Hankensbüttel	0.8 km W von Wunderbüttel	UT, UW	0.3	W	II
268	3329-06-03		s. 3329-17-2				
269	3329-06-04		s. 3330-07-4				
270	3329-06-05 LSG GF23	HANKENSBÜTTEL Hankensbüttel	4,5 km E Oerrel, 0,5 km W des Kanals	GF, G	15,0		II
271	3329-07-01	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	0.5 km W	WQ Lingwedel	19.0	H	II u. III
272	3329-07-02	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	ca. 1.2 km WSW Ling- wedel	NS	0.3	S	I
273	3329-08-01	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	0.5 km SW Langwedel	ZG		W	I
274	3329-08-02	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	1.2 km SW Langwedel	FB	0.8	D	II
275	3329-08-03		s. 3329-14-7				
276	3329-08-04		s. 3329-14-4				
277	3329-08-05		s. 3329-01-1				
278	3329-08-06		s. 3329-14-9				
279	3329-09-01		s. 3329-15-4				
280	3329-09-02	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	0.5 km W von Oerrel	RS	0.6	A	II
281	3329-10-01 LSG GF 23	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	1.3 km SE Oerrel	WB, GF	4.0	O, P, Q	I
282	3329-10-02 LSG GF 23	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	1.5 km SW Oerrel	WY	12.0		I u. II
283	3329-10-03 LSG GF 23	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	1.8 km ESE Oerrel	WB, WY, NS, BF, GY, GF	31.0		II u. III
284	3329-10-04 LSG GF 23	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	Ortslage, SE Ortsrand von Oerrel	ZG, UW			II

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
- Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biotoptypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
285	3329-10-05	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	0.9 km SE Oerrel bis 3.0 km NW Schönewörde	FB	1.0	R	III
286	3329-10-06 LSG GF 23	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	1-3 km SE Oerrel	Gf, G	150,0		I u. II
287	3329-11-01		s. 3329-12-03				
288	3329-11-02		s. 3329-05-01				
289	3329-11-03 LSG GF 23	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	ca. 2.5 km ESE Oerrel	NS	1.0	Q	II
290	3329-11-04		s. 3329-10-03				
291	3329-11-05 LSG GF 23	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	2.8 km W Knesebeck	ST	0.5	V	II
292	3329-11-06		s. 3329-05-05				
293	3329-11-07		s. 3329-17-02				
294	3329-11-08		s. 3329-22-03				
295	3329-11-09		s. 3329-10-05				
296	3329-11-10		s. 3329-10-06				
297	3329-12-01 LSG GF 23	WITTINGEN Wittingen	ca. 2.7 km nördlich von Vorhop	WC, WF, WY	6.0		II
298	3329-12-02 LSG GF 23	WITTINGEN Wittingen	ca. 2.6 km NWN von Vorhop	GF, WQ	4.0	S	I u. III
299	3329-12-03 LSG GF 23	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	ca. 3.5 km ESE Oerrel	GF, NS	5.0	B, V	II
300	3329-12-04 LSG GF 23	WITTINGEN Wittingen	2.0 km NW Knesebeck	G, NS	0.4	D	I
301	3329-12-05		s. 3329-17-2				
302	3329-12-06		s. 3330-07-4				
303	3329-12-07						
304	3329-13-01	WESENDORF Gr. Oesingen	3.1 km SW Lingwedel	BF, NS, GM, GF	2.0	A	II
305	3329-13-02	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	2.0 km S Lingwedel	WQ	23.0	A	I u. II
306	3329-13-03		s. 3329-14-07				
307	3329-13-04		s. 3329-14-3				
308	3329-13-05		s. 3329-14-9				
309	3329-14-01	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	1.5 km S Langwedel	ZG	0.2	X, H	I
310	3329-14-02	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	3.5 km S Langwedel	WQ	4.0	H, A	I

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
- Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biotoptypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
311	3329-14-03	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	2.2 km SW Langwedel	WB, WY, MT, MZ, MP, NS	Q, R, W		I u. III
312	3329-14-04	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	3.3 km SSW Langwedel	NS, GM, GF	Q, W		I u. II
313	3329-14-05 ND GF 273	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	3.3 km S Langwedel	WQ	10.0	H	I
314	3329-14-06		s. 3329-20-2				
315	3329-14-07	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	1.5 km S Lingwedel	GM (WE), FB	100.0	Q, W	II u. III
316	3329-14-08	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	1.5 S Langwedel	RS	1.0	S, A	I
317	3329-14-09		s. 3329-01-1				
318	3329-15-01 LSG GF 23	WESENDORF Wahrenholz	2.7 km SSW Oerrel	HC	4.0	S, O	II
319	3329-15-02 NSG BR 67	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	2.2 km SW Oerrel, Rössen- bergshede	HC, (RS)	50.0	S, X	I u. III
320	3329-15-03 NSG BR 67	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	2.1 km S Oerrel	WY, MH, MT, NS, MZ, MP	28.0		I u. II
321	3329-15-04 NSG BR 67	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	1.2 km S Oerrel	WA, WY, FB, SE, NS, GF	90.0	F	I u. II
322	3329-15-05 LSG GF 23	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	3.0 km S Oerrel	MY, SY, NS, NU	0.1	W	I
323	3329-15-06		s. 3329-16-1				
324	3329-16-01 LSG GF 23	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	1.7 km SSE Oerrel	WE	6.5	Q	I u. II
325	3329-16-02 LSG GF 23	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	2.6 km SE Oerrel	WY	9.5	Q	I
326	3329-16-03 LSG GF 23	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	2.6 km SE Oerrel	WY	9.0	R, Q, H	I u. II
327	3329-16-04 LSG GF 23	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	1.3 km SE Oerrel	WY, NS, GF, BF	4.0		I u. III
328	3329-16-05		s. 3329-15-4				
329	3329-16-06 LSG GF 23	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	2.0 km SE Oerrel	ST, G	1.5	F	II
330	3329-16-07		s. 3329-10-2				
331	3329-16-08		s. 3329-22-4				
332	3329-16-09		s. 3329-22-3				
333	3329-16-10		s. 3329-10-06				
334	3329-16-11 LSG GF23	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	3,2 km N Betzhorn	NS	0,8		I

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
- Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biotoptypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
335	3329-17-01 LSG GF 23	WITTINGEN Wittingen	ca. 1.8 km NNW Vorhop	WA, WY, WQ	11.0	Q, R, H	I
336	3329-17-02	WITT./HAN- KENSCH./WES. Wittingen	5.0 km NW Wittingen bis Gifhorn	FF	30.0		II
337	3329-18-01		s. 3329-17-1				
338	3329-18-02 LSG GF 23	WITTINGEN Wittingen	ca. 1.5 km 1.5 km NNW Vorhop	NS, BF	1.0	U, Q	II
339	3329-18-03 LSG GF 23	WITTINGEN Wittingen	1.0 km SW Knesebeck	FG	0.2	K	II
340	3329-18-04 LSG GF 23	WITTINGEN Wittingen	0.3 km N Vorhop	ST	1.0	F	I
341	3329-19-01		s. 3329-20-3				
342	3329-19-02		s. 3329-14-9				
343	3329-20-01	WESENDORF Wahrenholz	0.5 km W Siedlung Teichgut	SB	0.2	S	I
344	3329-20-02	HANKENSBÜTTEL Dedelstorf	0.3 km NW Siedlung Teichgut Nord	NS	3.0	D, S, Q	I u. II
345	3329-20-03	WESENDORF Gr. Oesingen	0.8 km W Siedlung Teichgut	GM	3.0	D, Q	II u. III
346	3329-20-04	WESENDORF Gr. Oesingen	0.5 km W Sdl. Teichgut	WA, SE, NS, BF	8.5	F	I u. II
347	3329-20-05		s. 3329-14-9				
348	3329-20-06	WESENDORF Wahrenholz	0,1 km E Siedlung Teichgut	naturnaher LW, NS,MP	3,5		I
349	3329-20-07	WESENDORF Wahrenholz	0,7 km E Siedlung Teichgut	WY/G	2,0		I
350	3329-21-01 LSG GF 23	WESENDORF Wahrenholz	0.5 km W NSG Heiliger Hain	RS	2.0		I u. II
351	3329-21-02 LSG GF 23	WESENDORF Wahrenholz	2.4 km NNE Weißenberge	HC	10.0	O, S	I u. II
352	3329-21-03 LSG GF 23	WESENDORF Wahrenholz	0.4 km N des NSG Heiliger Hain	MZ, NS, GM, RN	3.7	W	I u. II
353	3329-21-04 LSG GF 23	WESENDORF Wahrenholz	0.2 km NNW NSG Heiliger Hain	NS, MP	8.0	D	I
354	3329-21-05 LSG GF 23	WESENDORF Wahrenholz	0.3 km SW NSG Heiliger Hain	RY	1.0	B, A, E	I u. III

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
- Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biotoptypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
355	3329-21-06 NSG BR 22	WESENDORF Wahrenholz	0.1 km NW Betzhorn, NSG Gf Heiliger Hain	HC,MP,NS,MT,SE, Gf	36.0	X, Q	I u. II
356	3329-21-07 LSG GF 23	WESENDORF Wahrenholz	1.4 km NW von Betzhorn	A (RS)	4.0	D, I	I
357	3329-22-01 LSG GF 23	WESENDORF Wahrenholz	0.5 km NE Betzhorn	GF, GM	12.0	Q, W	II
358	3329-22-02		s. 3329-21-6				
359	3329-22-03	WESENDORF Wahrenholz	NO Wahren- bis 3.0 km O Oerrel	FB	2.0	R, X	II
360	3329-22-06 LSG GF 23	WESENDORF Wahrenholz	1 km W Schönewörde	WL	13.0	K	I
361	3329-23-01	WESENDORF Schönewörde	0.4 km W von ST Schönewörde		0.2	D	II
362	3329-23-02 LSG GF 23	WESENDORF Schönewörde	0.4 km W Schönewörde	FG	0.8	R, D	II
363	3329-23-03		s. 3329-17-2				
364	3329-23-04		s. 3329-22-06				
365	3329-24-01		s. 3329-18-4				
366	3329-25-01	WESENDORF Gr. Oesingen	2.2 km WSW Siedlung Teichgut	SO, MP, NS	2.0	Q, S, O	I
367	3329-25-03	WESENDORF Wahrenholz	1.5 km S Teichgut	NS, GF	2.0	U, A	I u. -
368	3329-25-04		s. 3329-14-9				
369	3329-25-05	s. 3329-26-05					
370	3329-26-01	WESENDORF Wahrenholz	1.0 km SE Siedlung Teichgut	(RS), HC, UT	2.0	E, S, L	II
371	3329-26-02		s. 3329-20-4				
372	3329-26-04		s. 3329-14-9				
373	329-26-05	WESENDORF Wahrenholz	Teichgebiet Siedlung Teichgut	ST	40.0	F	II
374	3329-27-01	WESENDORF Wahrenholz	0.6 km NE Weißenberge	Bodenabbau	4.0	E, A	II
375	3329-27-02	WESENDORF Wahrenholz	0.6 km NE Weißenberge	RS,HC,UT,B/UT	3.0	A, E	II
376	3329-28-01		s. 3329-23-2				
377	3329-28-02		s. 3329-17-2				
378	3329-28-03		s. 3329-22-3				
379	3329-29-01		s. 3329-23-2				

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
- Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biotoptypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
380	3329-29-02 LSG GF 23	WESENDORF Schönewörde	0.8 km S Schönewörde	FG	0.2	R	III
381	3329-29-03		s. 3329-17-2				
382	3329-30-01 LSG GF 23	WESENDORF Schönewörde	ca. 1.7 km SE Schönewörde	SO	0.6		I
383	3329-30-02 LSG GF 23	WESENDORF Schönewörde	ca. 2.5 km SE Schönewörde	MY, MP, GF, NS	310.0	0	I u. III
384	3329-31-01	WESENDORF Wesendorf	1.0 km NW Wesendorf	HC (B/H)	19.0	S, O	I
385	3329-31-02	WESENDORF Wesendorf	0.6 km NW Wesendorf	HC, B/H, RN, RS	9.0	S, A	I u. II
386	3329-31-03	WESENDORF Gr. Oesingen	ca. 0.8 km E Wichelförth	B/MP, UF, MP	2.0	Q, S	I
387	3329-31-04	WESENDORF Wesendorf	1.8 km NW Wesendorf	WY, MZ, NS, NP, HC, FB	19.0	S, R, Q	I
388	3329-31-05	WESENDORF Wesendorf	1.8 km NW Wesendorf	HC	12.0	S	I u. III
389	3329-31-06 ND GF 151	WESENDORF Wesendorf	1.3 km WNW Wesendorf	SO, MT, MZ, NS, GF	4.0	Q, P	I u. II
390	3329-31-07		s. 3329-25-3				
391	3329-31-08		s. 3429-03-4				
392	3329-31-09		s. 3329-14-9				
393	3329-32-01		s. 3329-31-1				
394	3329-32-02	WESENDORF Wesendorf	Ortslage, NW Ortsrand Wesendorf	UT, HC, RN	2.0	U, A, S	I
395	3329-32-03	WESENDORF Wesendorf	1.0 km NNE Wesendorf	ST	1.0	E	II
396	3329-32-04	WESENDORF Wesendorf	1.0 km NNE Wesendorf	WA, WQ, MZ, NS	10.0	V, Q, P	I
397	3329-32-05	WESENDORF Wesendorf	0.3 km NW Wesendorf	MZ, MP	7.2	S, D, Q, V	I u. II
398	3329-32-06		s. 3429-03-4				
399	3329-33-01	WESENDORF Wesendorf	0.6 km N Westerholz	WL	2.0	L, W	I
400	3329-33-02		s. 3429-03-4				
401	3329-34-01	WESENDORF Wahrenholz	1.0 km S Wahrenholz, Ebelingsberg	ZG	0.2	A	I
402	3329-34-02		s. 3329-17-2				
403	3329-34-03		s. 3329-35-02				

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
- Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biotoptypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
404	3329-35-01		s. 3329-17-2				
405	3329-35-02	WESENDORF Wahrenholz	1,8 km SE Wahrenholz	WL	20,0		I u. II
406	3329-36-01		s. 3329-30-2				
407	3329-36-02		s. 3429-17-1				
408	3330-01-01	WITTINGEN Wittingen	ca. 3.5 km SW Wittingen	WY, BF, WB, WQ	5.5	Q	II
409	3330-01-02	WITTINGEN Wittingen	ca. 1.2 km NW Knesebeck	NS, GF, WQ, WY	12.0	R, Q	I u. II
410	3330-01-03	WITTINGEN Wittingen	ca. 1.2 km NW Knesebeck	NS, RN, BF	0.6	Q, D, S	II
411	3330-02-01		s. 3330-08-1				
412	3330-02-02	WITTINGEN Wittingen	0.5 km N der Strackmanns- mühle, E von Knesebeck	ZG	0.1	X	2
413	3330-06-01	WITTINGEN Wittingen	Ortslage, E Ortsrand von Ohrdorf	WC	3.0	X, H	I
414	3330-06-02	WITTINGEN Wittingen	0.8 km ENE Ohrdorf	ST	0.2	W, D	II
415	3330-06-03		s. 3330-12-4				
416	3330-06-04		s. 3331-28-4				
417	3330-07-01	WITTINGEN Wittingen	Ortslage, W-Rand von Knesebeck	GF, NS	17.5	U, R, Q	I u. II
418	3330-07-02	WITTINGEN Wittingen	0.5 km vom westlichen Orts- rand Knesebeck	WY	0.8	A	I
419	3330-07-03	WITTINGEN Wittingen	0.6 km W Knesebeck	WA, WH, NS, FB	6.0	D	I
420	3330-07-05	WITTINGEN Wittingen	W Ortsrand Knesebeck	GF, Gf, G	37,0	II	
421	3330-08-01 NSG BR 73 ND GF 335	WITTINGEN Wittingen	0.4 km E Knesebeck	GF, NS, WQ, FB	72.0	F, O, A, V, P	I u. II
422	3330-08-02 NSG BR 73	WITTINGEN Wittingen	ca. 0.3 km E Knesebeck	WQ, WE, WY	9.0	Q	I
423	3330-08-05		s. 3330-07-05				
424	3330-09-01	WITTINGEN Wittingen	ca. 1.0 km SW Mahnborg	RN	0.5	W	I
425	3330-11-01	WITTINGEN Wittingen	1.0 km E Küstorf	G	1.2	W	II
426	3330-11-02	WITTINGEN Wittingen	0.5 km E Küstorf	ST	0.3	II	

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
- Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biotoptypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
427	3330-11-03		s. 3330-17-1				
428	3330-12-01	WITTINGEN Wittingen	ca. 0.6 km NW Zasen- beck	WC	13.0	P, A	I u. III
429	3330-12-02		s. 3330-11-1				
430	3330-12-03		s. 3330-17-1				
431	3330-12-04	WITTINGEN Wittingen	0.5 km NE Hanam bis 1.5 km SW Teschendorf	FB	1.2		
432	3330-12-05	WITTINGEN Wittingen	2 km E Küs- torf	GM	42,0		II
433	3330-13-01	WITTINGEN Wittingen	ca. 1.5 km SSW Knese- beck	GF, NS	11.0	E, W, U, F	I u. II
434	3330-13-02 LSG GF 23	WITTINGEN Wittingen	1.0 km SW Knesebeck	ST	0.8	F	II
435	3330-13-03	WITTINGEN Wittingen	2 km S Knesebeck	Gf,G	40,0		II
436	3330-14-01		s. 3330-15-1				
437	3330-15-01	WITTINGEN Wittingen	ca. 2.0 km SE Knesebeck	RS, HC	200.0	O, H	II
438	3330-17-01	WITTINGEN Wittingen	0.5 km NE Schneflingen	G	150.0	U, D	I
439	3330-17-02	WITTINGEN Wittingen	0.5 km NE Schneflingen	WC	10.0	H, E	I
440	3330-17-03		s. 3330-12-4				
441	3330-17-04	WITTINGEN Wittingen	E Ortsrand Schneflingen	G,ST	12,0		II
442	3330-18-01	WITTINGEN Wittingen	ca. 1.3 km E Schneflingen	WC	3.6	H, A	I u. II
443	3330-18-02		s. 3330-17-1				
444	3330-18-03	WITTINGEN Wittingen	0.8 km WNW von Plastau	ZG	0.1	X	I
445	3330-18-04		s. 3330-12-4				
446	3330-19-01	WITTINGEN Wittingen	ca. 0.8 km NW von Transvaal	SO, NS	1.3	D, Q	I
447	3330-19-02	WITTINGEN Wittingen	1.2 km N von Transvaal	ST	0.1		I
448	3330-20-01		s. 3330-27-1				
449	3330-21-01		s. 3330-27-1				

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
- Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biotoptypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
450	3330-25-01 NSG BR 21	WITTINGEN Wittingen	0.6 km NNW Transvaal	WY,WB,BF,NS,MP	30.0	Q	I
451	3330-25-02	WITTINGEN Wittingen	ca. 0.4 km E Transvaal	NP, NS, RY	0.2	O	II
452	3330-25-03		s. 3329-30-2				
453	3330-25-04	WITTINGEN Wittingen	0.2 km NW von Transvaal	ST	0.2	D, F	I
454	3330-25-05	WESENDORF Schönewörde	0.3 km W von Transvaal	MP,MZ,G,WB,ST, RS,HC,BF	40.0	A, F, H, O, Q	I u. III
455	3330-26-01		s. 3330-32-1				
456	3330-26-02		s. 3330-27-1				
457	3330-27-01	WITTINGEN Wittingen	1.8 km SE Knesebeck	WY	100.0	H	I u. III
458	3330-31-01		s. 3329-30-2				
459	3330-31-02		s. 3330-32-1				
460	3330-31-03		s. 3330-25-5				
461	3330-32-01	WITTINGEN Wittingen	ca. 5.0 km WSW von Boitzenhagen	HC, MP, MZ, SO	230.0	S, P, Q	I u. II
462	3330-33-01		s. 3330-32-1				
463	3330-34-01	BROME Ehra-Lessien	ca. 3.5 km SW von Boitzenhagen	HC, RS	18.0	P, X	I u. II
464	3331-01-01		s. 3331-28-4				
465	3331-06-01		s. 3331-28-4				
466	3331-11-01	WITTINGEN Wittingen	Ortslage, NE Ortsrand von Plastau	ZG	2.5	X	I u. II
467	3331-11-02		s. 3331-28-4				
468	3331-11-03		s. 3331-16-02				
469	3331-12-01		s. 3331-28-4				
470	3331-12-02		s. 3331-16-02				
471	3331-16-01	WITTINGEN Wittingen	ca. 1.0 km Radenbeck	SO RY, RS, WQ, BF	3.5	X, S, B, O	II
472	3331-16-02	WITTINGEN Wittingen	E Radenbeck Erlenwald	G,ST,GM,NS,	70.0	A,U,W	II
473	3331-16-03		s. 3331-17-07				
474	3331-17-01		s. 3331-16-1				
475	3331-17-02		s. 3331-22-1				
476	3331-17-03		s. 3331-22-2				

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
- Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biototypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
477	3331-17-05		s. 3331-28-4				
478	3331-17-06		s. 3331-16-02				
479	3331-17-07	WITTINGEN Wittingen	1km S u. SE Radenbeck	G,BO	115,0	U,W	II
480	3331-21-01		s. 3431-02-2				
481	3331-22-01	WITTINGEN Wittingen	ca. 1.9 km SE Radenbeck	WY, WA, WQ		Q, O, W	I u. II
482	3331-22-02	BROME Brome	ca. 2.0 km SE Radenbeck	GF,WA,WY,WQ, NS,FG,UF	60.0	W, O, Q, A P, V	I u. II
483	3331-22-03		s. 3331-28-4				
484	3331-23-01		s. 3331-28-1				
485	3331-23-02		s. 3331-28-4				
486	3331-26-01	BROME Brome	0.8 km SW Wiswedel	ST	0.1		II
487	3331-26-02		s. 3431-02-2				
488	3331-28-01	BROME Benitz/Brome	1.2 km NW Altendorf	WE, GF	6.3	Q, W, A	I
489	3331-28-02 NSG BR 62	BROME Brome	Ortslage, N-Rand von Brome	NS, GF, FB, ZG	10.0	Q, D, O, R	I
490	3331-28-04	BROME Brome	2.0 km NO Ohrdorf bis Brome	FF	4.0		II
491	3331-28-05	BROME Brome	E Ortsrand Altendorf	G,ST,BK	12,0		II
492	3331-29-01	BROME Brome	0.4 km E von Brome	WQ	1.5	X	I
493	3331-29-02		s. 3331-28-3				
494	3427-19-01	MEINERSEN Meinersen	1.0 km NW Böckelse	RS, UT, UF	0.2	V, B, E	II
495	3427-19-02		s. 3427-24-2				
496	3427-23-01	MEINERSEN Meinersen	1.8 km west- lich Böckelse an der Kreisgr. z.LK Celle nördlich Wiedenrode	BF		C	I
497	3427-24-01	MEINERSEN Meinersen	1.7 km südwestl. Böckelse	WC, WE	11.0	H, Q	II
498	3427-24-02	MEINERSEN Meinersen	0.5 km NW Böckelse	WC	13.0	H, K	II
499	3427-24-03		s. 3427-23-1				

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
- Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biotoptypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
500	3427-25-01	MEINERSEN Meinersen	1.5 km süd- östl. Böckelse, Staatsforst Fuhrberg	WE/(WC)	14.0	Q, H	II
501	3427-25-02	MEINERSEN Meinersen	1.2 km süd- östl. Böckelse	WC (WE)	8.0	Q, H	II
502	3427-25-03	MEINERSEN Meinersen	1.3 km östlich Böckelse Staatsforst Harsebruch	WC, WE	16.0	Q, H	II
503	3427-25-04	MEINERSEN Müden	0.9 km östl. Böckelse	WC	2.0	Q, H	II
504	3427-25-05		s. 3527-05-02				
505	3427-25-06	MEINERSEN Müden	0,8 km SE Böckelse	struktureicher Mischwald	13,0		II
506	3428-03-01	WESENDORF Ummern	S u. SW Ummern bis zum Schwarz- wasser	G,GM,FG,WE feucht. Mischwald	350,0	U	II
507	3428-04-01	WESENDORF Ummern	0.6 km SW Ummern	WE	1.0	Q	I
508	3428-04-02	WESENDORF Ummern	östliche Ortslage von Ummern	RS	1.0	B	II
509	3428-04-03	WESENDORF Ummern	0.9 km S Ummern	WY, NS, MT	33.0	Q, O	I
510	3428-04-04		s. 3428-03-01				
511	3428-05-01		s. 3329-14-9				
512	3428-06-01	WESENDORF Ummern	Brütlohsheide, 2.0 km SE Ummern	HC,HCa	2,0	S	I
513	3428-06-02	WESENDORF Ummern	Brütlohsheide, 2.0 km SE Ummern	B, HC, SB, RS	4.0	A	I
514	3428-06-03		s. 3328-36-01				
515	3428-08-01		s. 3428-09-02				
516	3428-09-01	WESENDORF Ummern	1.8 km N Hahnenhorn, Brandegge	FG	0.1	Q	I
517	3428-09-02	WESENDORF Ummern	1.8 km NNW Hahnenhorn, Rohrbach	WE	21.0	Q	I
518	3428-09-03		s. 3428-11-01				
519	3428-09-04	WESENDORF Ummern	0.2 km N Hahnenhorn, Rohrbruch	WY	39.0	H	I u. II
520	3428-09-05		s.3428-03-01				

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
- Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biotypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
521	3428-10-01	WESENDORF Ummern	1.7 km NNE Hahnenhorn	MP, MZ, BF	9.5	Q, H	I u. II
522	3428-10-02	WESENDORF Ummern	1.5 km S Ummern	SE, NS	2.0		I
523	3428-10-03		s. 3428-11-1				
524	3428-10-04		s. 3428-04-3				
525	3428-10-05	WESENDORF Ummern	2,5 km S Ummern	ZG	5,0		I
526	3428-11-01	WESENDORF Ummern	2,0 km SE Ummern	FB, FF, NU	24,0	G, R, H	I u. II
527	3428-16-01	MEIERSEN Müden	2,0 km E Hahnenhorn	Eichen-Birken-Wald, Hecke	9,0		I u. II
528	3428-17-01	GIFHORN Gifhorn	4,3 km NW Wilsche	WQ	15,0	H	I
529	3428-17-02		s. 3428-23-1				
530	3428-17-03	GIFHORN Gifhorn	4,5 km N Wilsche	struktureicher Mischwald	20,0		II
531	3428-18-01	GIFHORN Gifhorn	3,0 km WSW Wagenhoff	ST	0,2		II
532	3428-18-02	GIFHORN Gifhorn	2,3 km WSW Wagenhoff	NS, MP	7,5	S, D, O	I
533	3428-18-03		s. 3428-17-03				
534	3428-19-01	MEINERSEN Müden	0,8 km westl. Bahnhof Flettmar, links der Aller	RS	1,0	A	II
535	3428-19-02	MEINERSEN Müden	Ortslage Müden	RS	0,5	A	I
536	3428-19-03	MEINERSEN Müden	0,5 km SW Bahnhof Flettmar	SA	0,2	G	II
537	3428-19-04	MEINERSEN Müden	1,0 km ENE Osterfeld, zwischen Bahnhof Flettmar und Aller	WQ	5,0	X	II u. III
538	3428-19-05	MEINERSEN Müden	1,2 km NNE Flettmar	SE, SA	0,2	F, D	II
539	3428-19-06	MEINERSEN Müden	0,5 km WNW Bhf. Flettmar	RS	1,3	S	I
540	3428-19-07	MEINERSEN Müden	0,6 km WSW vom Bahnhof Flettmar	RY, (RN), BT	1,5	S	I
541	3428-19-08		s. 3529-07-12				

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
- Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biotoptypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
542	3428-20-01	MEINERSEN Müden	1.0 km nördl. Müden	FG	0.2	C, D	II u. III
543	3428-20-02	MEINERSEN Müden	1.0 km nördl. Müden	ST, SY	0.3	F	II
544	3428-20-03	MEINERSEN Müden	N an Ortslage von Müden angrenzend	RS, UT	1.5		I
545	3428-20-04		s. 3529-07-12				
546	3428-22-01	MEINERSEN Müden	2.0 km SE Hahnenhorn	BF, MP	3.0	U	II
547	3428-23-01	GIFHORN Gifhorn	2.5 km NW Wilsche, BGS-Gelände und angrenzende Flächen	HC, MP, GF	50.0	S, H, X	I u. III
548	3428-23-02	GIFHORN Gifhorn	1.8 km W Ericasee Wilsche, Faule Riede, BGS-Gelände	HC	9.5	S	I u. II
549	3428-24-01	GIFHORN Gifhorn	2.7 km NE Wilsche	HC	0.5	S, O	II
550	3428-24-02	GIFHORN Gifhorn	1.2 km N Wilsche	RS, HC	1.5	S	I
551	3428-24-03	GIFHORN Gifhorn	1.3 km N von Wilsche	RS	0.8	E	II
552	3428-24-04		s. 3429-19-1				
553	3428-25-02	MEINERSEN Müden	1.7 km südlich Müden	ZG			I
554	3428-25-03	MEINERSEN Müden	1.7 km südlich Müden	SE, SA, BF	0.8	D	I
555	3428-26-01 LSG GF 18	MEINERSEN Müden	0.5 km WNW Gerstenbüttel	NS, SE	1.5	O, S, H	I u. II
556	3428-26-02	MEINERSEN Müden	1.0 km S Dieckhorst	ST	0.1	R	I
557	3428-26-03 LSG GF 18	MEINERSEN Müden	0.2 km S Dieckhorst	FG, FF, WW, BF	2.0	R	I
558	3428-26-04		s. 3528-02-5				
559	3428-26-05	MEINERSEN Müden	1.3 km S Müden	SE, SA, GM, NU	2.7	F, D	I
560	3428-26-06	MEINERSEN Müden	1.2 km WSW von Gerstenbüttel	SE	0.1	Q, D	I
561	3428-26-07		s. 3428-27-1				
562	3428-26-08		s. 3529-07-12				

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
- Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biotoptypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
563	3428-26-09	MEINERSEN Müden	0,5 km WNW Gerstenbüttel	WL	6,0		I
564	3428-27-01 LSG GF 18	MEINERSEN Müden	0.5 km E Gerstenbüttel	FG	4.0	R	II
565	3428-27-02 LSG GF 18	MEINERSEN Müden	0.1 km E Bokelberge	GY	1.5	W	I
566	3428-27-03 LSG GF 18	MEINERSEN Müden	1.0 km NW Ettenbüttel	GF	3.0	X, O, D	I-2
567	3428-27-04 LSG GF 18	MEINERSEN Müden	1.0 km E von Müden	RS, UT	1.0	S	II
568	3428-27-05		s. 3529-07-12				
568a	3428-27-06	MEINERSEN Müden	Allerniederung von Diekhorst 1,5 km W Neubokel	GF,Gf,GM,G	160,0	U	II u. III
569	3428-27-07	MEINERSEN Müden	W Ortsrand Bokelberge	WM	2,5		I
569a	3428-28-01 LSG GF 18	MEINERSEN Müden	1.0 km NE Ettenbüttel	XC, XE, D, WQ	52.0	H	II u. III
570	3428-28-02 LSG GF 18	GIFHORN Gifhorn	0.6 km E des NE Ortsrandes Ettenbüttel	SE, SA	0.2	V, X	I
571	3428-28-03		s. 3428-27-2				
572	3428-29-01	GIFHORN Gifhorn	0.2 km N Wilsche	SB, UT	2.0	A, G	II
573	3428-29-02 LSG GF 18	GIFHORN Gifhorn	0.3 km SW Wilsche, Schöttelmoor	ST, NS	4.0	P, Q, D, S*	I u. II
574	3428-29-03 LSG GF 18	GIFHORN Gifhorn	0.36 km SW Wilsche, Schöttelmoor	NS	2.0	Q, D, S	I
575	3428-29-04 LSG GF 18	GIFHORN Gifhorn	1.0 km W Wilsche	NS, BF	0.8	S, Q	II
576	3428-29-05	GIFHORN Gifhorn	1.3 km NE von Wilsche	HC, RS	2.5	E, S	II
577	3428-29-06		s. 3428-28-1				
578	3428-30-01	GIFHORN Gifhorn	Ortslage, nördl. Ortsrand Wilsche, ehemalig. Bahnkörper	UT, RS	2.5		II
579	3428-30-02	GIFHORN Gifhorn	0.2 km N Wilsche	SB	2.5	A, F	II
580	3428-30-03	GIFHORN Gifhorn	0.2 km E Wilsche, Kleiner Berghop	WQ	6.5	H	II

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
- Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biotoptypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
581	3428-30-04 LSG GF 18	GIFHORN Gifhorn	0.5 km SE Ortsrand Wilsche	RS, Atw	4.0	A, S, D	I
582	3429-01-01	WESENDORF Wesendorf	1.3 km SW Wesendorf, Truppen- übungsplatz Wesendorf	GT, UT, RS	80.0	W	I u. II
583	3429-02-01		s. 3429-01-1				
584	3429-02-02	WESENDORF Wesendorf	0.4 km S von Wesendorf	RS, RN	2.3	A	II
585	3429-02-03		s. 3429-09-05				
586	3429-03-01	WESENDORF Wahrenholz	2.5 km S Wahrenholz	HC, RS	0.5	D, S	II
587	3429-03-02 LSG GF 23	WESENDORF Wesendorf	2.0 km S Westerholz	HC	0.5	S	II
588	3429-03-03		s. 3429-04-3				
589	3429-04-01	WESENDORF Wahrenholz	2.0 km SW Wahrenholz	NU, RS, SB	1.0	A	II
590	3429-04-02 LSG GF 23	WESENDORF Wahrenholz	2.5 km S Wahrenholz an der Str. von Wahren- holz nach Triangel	ZG	0.1	X, X, D	I
591	3429-04-03 NSG BR 74	WESENDORF Wahrenholz	2.8 km S Wahrenholz	WY	76.0	H	I
592	3429-05-01		s. 3429-17-1				
593	3429-05-02 LSG GF 23	WESENDORF Wahrenholz	Sauerbach, 2.5 km N Neu- dorf-Platen- dorf	FB/FG	0.6		II
594	3429-05-03		s. 3329-17-2				
595	3429-06-01		s. 3429-17-1				
596	3429-07-01		s. 3429-01-1				
597	3429-07-02	WESENDORF Wesendorf	1.0 km N von Wagenhoff	UT, RS	0.9	A	II
598	3429-08-01 LSG GF 23	WESENDORF Wesendorf	1.5 km S Wesendorf	MP/MZ, MT	11.0	Q	I
599	3429-08-02 LSG GF 23	WESENDORF Wesendorf	1.5 km NO Wagenhoff	MP, NS, BF, MZ, SO	46.0	Q, S, W	I u. II
600	3429-08-03 LSG GF 23	WESENDORF Wesendorf	2.0 km ENE Wagenhoff	BF	2.0	Q, W, D	I
601	3429-08-04	WESENDORF Wesendorf	1.5 km S Wesendorf	HC, RS	12.0	S, B, A	I u. III

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
- Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biototypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
602	3429-08-05 LSG GF 23	WESENDORF Wesendorf	1.5 km S Wesendorf	WA	1.0	Q, D	I
603	3429-08-06 LSG GF 23	WESENDORF Wesendorf	2.0 km S Wesendorf	MP/MT, MP	5.0	Q, S, W	I
604	3429-08-07 LSG GF 23	WESENDORF Wesendorf	2.0 km S Wesendorf	NS, WB/WY, MP/ MT, MP/MZ, MP	45.0	Q, S, W, O	I u. III
605	3429-08-08 LSG GF 23	WESENDORF Wesendorf	2.3 km SSE Wesendorf	MP, BF	2.0	Q	I
606	3429-08-09	WESENDORF Wesendorf	1,5-3 km S Wesendorf	G,Gf,Bf	68,0	X,Q	II
607	3429-09-01 LSG GF 23	WESENDORF Wesendorf	2.0 km SE Wesendorf	BF, ST	1.0	W	II
608	3429-09-02 LSG GF 23	WESENDORF Wahrenholz	3.0 km SE Wesendorf	RY	1.5	H	I
609	3429-09-03		s. 3429-8-3				
610	3429-09-05	WESENDORF Wesendorf	4 km SE Wesendorf, 0,5 km NW Ise	WE	13,0	Q	II
611	3429-09-06		s. 3429-15-04				
612	3429-10-01 NSG BR 74	WESENDORF Wahrenholz	2.0 km NW Neudorf- Platendorf, SW Köter- busch	ST	0.4	V	I
613	3429-10-02		s. 3429-04-3				
614	3429-10-03		s. 3329-17-2				
615	3429-10-04		s. 3429-03-4				
616	3429-10-05		s. 3429-09-05				
617	3429-11-01		s. 3429-17-1				
618	3429-12-01		s. 3429-17-1				
619	3429-12-02 LSG GF 23	SASSENBURG Neudorf-Platen- dorf	ca. 2,5 km NE Bahnhof Neudorf- Platendorf	MP, MY, NS, BF, SE, SO	120.0	G	I
620	3429-13-01	GIFHORN Gifhorn	0.7 km W Wagenhoff	HC	0.7	S, X	I
621	3429-13-02	GIFHORN Gifhorn	0.5 km W Wagenhoff	HC, US, B/H	5.0	S	I
622	3429-13-03	GIFHORN Gifhorn	0.5 km NW Kästorf	ZG	0.3	D	I
623	3429-14-01 LSG GF 23	GIFHORN Gifhorn	1.8 km SE Wagenhoff	BF	1.0	S, A, D	I
624	3429-14-02		s. 3429-15-2				
625	3429-14-03		s. 3429-08-7				

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
- Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biotoptypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
626	3429-14-04		s. 3429-15-04				
627	3429-15-01 LSG GF 23	GIFHORN Gifhorn	2.0 km ESE Wagenhoff	BF	6.0	S, D	I
628	3429-15-02	GIFHORN Gifhorn	2.0 km ESE von Wagenhoff	G, GF	290,0	Q, W, D, U	II
629	3429-15-03		s. 3329-17-2				
630	3429-15-04	GIFHORN Gifhorn	2,5 km E Wagenhoff	G,GF,BF,ST,LW/ MP	150,0	Q,W	II
631	3429-15-05		s. 3429-21-04				
632	3429-16-01 LSG GF 23	GIFHORN Gifhorn	1.0 km W Neudorf- Platendorf	SE	1.0	F	I
633	3429-16-02		s. 3329-17-2				
634	3429-16-03		s. 3429-21-04				
635	3429-17-01 LSG GF 23	SASSENBURG Sassenburg	0.4 km E Neudorf- Platendorf	MY,MP,GM,WY, WB	1410	Q, B	I u. II
636	3429-18-01		s. 3429-17-1				
637	3429-18-03		s. 3430-11-02				
638	3429-19-01	GIFHORN Gifhorn	1.8 km WSW Kästorf	BF/NS,MP/NS, ST	2.4	Q, S, F	I
639	3429-20-01		s. 3329-17-2				
640	3429-20-02		s. 3429-15-02				
641	3429-21-01		s. 3429-15-2				
642	3429-21-02		s. 3329-17-2				
643	3429-21-03		s. 3429-15-02				
644	3429-21-04	GIFHORN Gifhorn	0,5 - 2 K M W Neudorf- Platendorf	G,GF,ST,MP,LW/ MP	178,0	Q,B	II
645	3429-22-01	SASSENBURG Sassenburg	0.1 km W Neudorf- Platendorf an der Bahnlinie	NS, NU, ST	0.4	D, F	I
646	3429-22-02		s. 3429-21-04				
647	3429-22-03		s. 3429-28-01				
648	3429-23-01		s. 3429-17-1				
649	3429-24-01		s. 3429-17-1				
650	3429-25-01	GIFHORN Gifhorn	2.0 km W Gamsen	BF/GM	0.3	Q, D	II

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
- Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biotoptypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
651	3429-25-02	GIFHORN Gifhorn	1.5 km W Gamsen	BF	0.5	Q, W	I u. II
652	3429-25-03	GIFHORN Gifhorn	2.0 km W Gamsen	WQ	1.2	X	I
653	3429-25-04		s. 3429-26-1				
654	3429-26-01	GIFHORN Gifhorn	Ortslage Gamsen bis an die B 4	B/UW	2.0	V	I
655	3429-26-02		s. 3429-27-2				
656	3429-26-03	GIFHORN Gifhorn	Ortslage Gamsen, östlich der B 4	UT, RS	1.0		II
657	3429-26-04		s. 3329-17-2				
658	3429-26-05	GIFHORN Gifhorn	0,5 km E Kästorf	naturnaher Laubwald	2,0		I
659	3429-27-01 LSG GF 23	GIFHORN Gifhorn	1.2 km E Gamsen	MP	4.0	Q, O	II
660	3429-27-02 LSG GF 23	GIFHORN Gifhorn	1.0 km E Gamsen	BF,GM,GF,FB,NS	27.0	V, G, W, R	I
661	3429-27-03 LSG GF 23	SASSENBURG Sassenburg	1.0 km W Triangel	SE, BF, WB, WA	10.0	H	I
662	3429-27-04 LSG GF 23	SASSENBURG Sassenburg	Ortslage, NW Ortsrand Triangel	NS	0.1		I
663	3429-27-05		s. 3329-17-2				
664	3429-28-01	SASSENBURG Sassenburg	0,8 km E Neudorf- Platendorf	NS,G,LW/NS	52,0		I u. II
665	3429-29-01		s. 3429-17-1				
666	3429-29-02 LSG GF 23	SASSENBURG Sassenburg	0.5 km N Westerbeck	SB	0.2		I
667	3429-29-03	SASSENBURG Sassenburg	N Ortsrand Westerbeck	Eichen-Altholz- Bestand	6,0		I
668	3429-30-01 LSG GF 23	SASSENBURG Sassenburg	2.0 km E von Westerbeck, E des Elbe- Seitenkanals	SO	0.1		I
669	3429-30-02	SASSENBURG Sassenburg	0.8 km NE von Wester- beck	RS, UT	2.0	A	II
670	3430-01-01		s. 3429-17-1				
671	3430-01-02	SASSENBURG Sassenburg	1.0 km SE Siedlung Weißes Moor	SO,HC,RS	1.5	A	I u. II
672	3430-02-01	BROME Ehra-Lessien	1.5 km NW Lessien	WC	65.0	H	I

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
- Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biotoptypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
673	3430-03-01		s. 3330-32-1				
674	3430-03-02		s. 3430-02-1				
675	3430-04-01	BROME Ehra-Lessien	ca. 1.0 km NW von Ehra-Lessien	NS,MP,GM,GF,SO	11.0	Q, S, E	I
676	3430-04-02	BROME Ehra-Lessien	1.0 km NNW Ehra	RS,MP,GM,HC	50.0	U, S, Q	I u. II
677	3430-05-01	BROME Ehra-Lessien	1.3 km NE Ehra	WC, ZG	4.0	C, H	I u. II
678	3430-05-02		s. 3431-01-1				
679	3430-06-01		s. 3429-17-1				
680	3430-06-02		s. 3429-12-2				
681	3430-06-03	SASSENBURG Sassenburg	1.0 km N Stüde am Elbe-Seitenkanal	SO, SE	2.0	A	I u. III
682	3430-07-01		s. 3430-02-1				
683	3430-08-01	BROME Ehra-Lessien	ca. 0.3 km S von Ehra-Lessien	SE	0.1	B, A	II
684	3430-08-02	BROME Ehra-Lessien	Ortslage, NE vom Ortsrand Lessien	ST,WB,GF	0.8	S	I
685	3430-08-03		s. 3430-13-2				
686	3430-08-04		s. 3430-12-02				
687	3430-09-01	BROME Ehra-Lessien	ca. 0.3 km E von Lessien	NS, GF, RN	5.5	Q, W	I u. II
688	3430-10-01	BROME Ehra-Lessien	0.5 km SE von Ehra	GF,NS,GM,RN, WB,ST,BF	84.0	F, Q, O	I
689	3430-10-02	BROME Ehra-Lessien	ca. 1.3 km ESE von Ehra	GF, RN, NS	1.6	Q, F, D	I
690	3430-10-03		s. 3430-15-2				
691	3430-10-04	BROME Ehra-Lessien	ca. 0.8 km E von Ehra	GF,NS,GM,RN,WB	15.0	D, Q, O	I u. II
692	3430-11-01	SASSENBURG Sassenburg	S an Ortslage Grußendorf angrenzend	GF, G, GT, RS	8.0	S, D, A, W	II
693	3430-11-02	SASSENBURG Sassenburg	0.3 km NW von Stüde	RS	1.5	S	I
694	3430-12-01		s. 3430-11-1				
695	3430-12-02	BROME Ehra-Lessien	2 km SW Lessien	Naturnaher Laubmischwald	5,5		I
696	3430-13-01		s. 3430-14-1				

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
- Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche`-

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biotoptypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
697	3430-13-02	BROME Ehra-Lessien	0.3 km SW Lessien	RS, HC, US, RN	8.0	S	II
698	3430-14-01	BROME Ehra-Lessien	ca.1.0 km SSE Lessien	NS,GF,GM,MP,HC, G	110.0	Q, O, S, D	I u. II
699	3430-14-02 NSG BR 26	BOLDECKER LAND Barwedel	ca. 2.0 km NNW Barwedel	MP,MZ,NS,GF	18.0	Q, D, S	I
700	3430-14-03		s. 3430-19-3				
701	3430-14-04		s. 3430-15-1				
702	3430-15-01	BOLDECKER LAND Barwedel	ca. 2.5 km NNE Barwedel	NS	1.5	S, Q	I
703	3430-15-02	BROME Ehra-Lessien	ca. 0.7 km SE von Ehra	GM, GF	3.0	Q, D, F	I
704	3430-15-03	BROME Ehra-Lessien	ca. 1.7 km SE Ehra	WE, WA, WQ	1.5	Q	I
705	3430-15-04		s. 3430-10-1				
706	3430-15-05	BROME Ehra-Lessien	1.5 km S von Ehra-Lessien	ZG	0.1	X	I
707	3430-15-06	BROME Ehra-Lessien	2.0 km SE von Ehra-Lessien	GF/NS	1.5	S	I
708	3430-15-07		s. 3431-13-3				
709	3430-15-08		s. 3431-13-4				
710	3430-15-09		s. 3431-02-2				
711	3430-15-10	BROME Ehra-Lessien	2 km SW Ehra	GF	1,5		I
712	3430-15-11		s. 3431-13-06				
713	3430-16-01 LSG GF 23	SASSENBURG Sassenburg	3.0 km SW von Grußendorf	ST, SO	0.1	F	I
714	3430-16-02 LSG GF 23	SASSENBURG Sassenburg	2.5 km SW von Grußendorf	ST	0.2	A, D, Q, O	I
715	3430-16-03 LSG GF 23	SASSENBURG Sassenburg	2.0 km S von Grußendorf	ST,NS,G	1.5	D, O	I
716	3430-19-01		s. 3430-14-1				
717	3430-19-02	BOLDECKER LAND Barwedel	ca. 1.5 km NNE Barwedel	SO, NS	2.5	P, F	I
718	3430-19-03 NSG BR 26	BOLDECKER LAND Barwedel	ca. 1.2 km NNW Barwedel	WB,WY,WA,NS, MT,SO,XO	65.0	F	I
719	3430-19-04		s. 3430-14-2				
720	3430-19-05		s. 3430-24-1				

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
- Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biotoptypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
721	3430-20-01		s. 3430-19-2				
722	3430-20-02		s. 3431-02-2				
723	3430-21-01 NSG BR 32	BOLDECKER LAND Bokensdorf	ca. 1.6 km ENE von Bokensdorf	MT,NS,WB,WY, WA, SO	42.0	Q	I u. II
724	3430-21-02 LSG GF 23	BOLDECKER LAND Bokensdorf	1.2 km NW Bokensdorf	G, NS	2.0	S, U	I
725	3430-21-03	SASSENBURG Sassenburg	2,5 km W Bokensdorf	NS	1,8		I
726	3430-23-01	BOLDECKER LAND Jembke	2.0 km NW von Jembke	ZG	0.1	X	I
727	3430-24-01	BOLDECKER LAND Barwedel	NNE Ortslage Barwedel	GF,GM,NS,RS,SE	3.5	W	I u. III
728	3430-24-02	BOLDECKER LAND Barwedel	Ortslage, Nordost- rand von Barwedel	GF	0.1		II
729	3430-24-03	BOLDECKER LAND Barwedel	Ortslage, SE von Barwedel	GF,NS,GM,RS,FQ			I
730	3430-24-04	BOLDECKER LAND Barwedel	Ortslage, SE-Rand- lage von Barwedel	WA, WE, WC, WQ			I
731	3430-24-05	BOLDECKER LAND Barwedel	0.2 km SE Barwedel	RS		D, S	II
732	3430-24-06	BOLDECKER LAND Jembke	0.7 km SSE SSE von Barwedel	ST, UF	3.0	Q, F, S	I
733	3430-24-07	BOLDECKER LAND Barwedel	Ortslage Südost- rand von Barwedel	RS,NS,GF,GF, WC,WA	7.0		I u. II
734	3430-25-01	BOLDECKER LAND Barwedel	0.5 km SE von Barwedel	ST	0.7	D, Q, F	I
735	3430-25-02		s. 3431-02-2				
736	3431-01-01	BROME Ehra-Lessien	ca. 2.1 NE von Ehra	ZG	0.5	I U. II	
737	3431-02-01		s. 3431-08-1				
738	3431-02-02	BROME Tulau	4.0 km W Brome bis SE Weyhausen	FF	130.0		II

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
- Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biotoptypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
739	3431-05-01	BROME Brome	ca. 0.5 km SE Brome	GF	1.5	Q	II
740	3431-05-02	BROME Brome	1.5 km SE von Brome	WQ	4.0		I
741	3431-07-01	BROME Ehra-Lessien	ca. 2.2 km ENE von Ehra	GF	6.5	D, Q	I
742	3431-07-02	BROME Ehra-Lessien	ca. 2.5 km ESE von Ehra	GF	7.0	D, Q, A	I
743	3431-07-03	BROME Ehra-Lessien	1.5 km E von Ehra	ZG	0.1		I
744	3431-07-04		s. 3430-10-1				
745	3431-07-05	BROME Ehra-Lessien	1,8 km SW Tülauf	G	36,0		II
746	3431-08-01	BROME Tülauf	ca. 0.75 km W von Tülauf	WB, WA, WQ, GF	11.0	Q	I
747	3431-08-02	BROME Tülauf	ca. 1.5 km SW Tülauf-Fahrenhorst	WE,WA,FQ,XQ, NS,GF	2.0	Q, R	I
748	3431-08-03	BROME Tülauf	0.8 km W von Tülauf	G, FG, BF, WB	25.0	Q, U	I
749	3431-08-04		s. 3431-14-4				
750	3431-08-05		s. 3431-02-2				
751	3431-08-06		s. 3431-07-05				
752	3431-11-01		s. 3431-05-2				
753	3431-13-01	BROME Ehra-Lessien	ca. 2.0 km SE Ehra	WE, WC	7.0	Q, H	I
754	3431-13-02	BROME Bergfeld	ca. 0.5 km NW Bergfeld	WE, WA, WL, WM	37.0	Q, H	I
755	3431-13-03	BROME Ehra-Lessien	2.0 km NW von Bergfeld, nördlich angrenzend an NLVwA Biotopfläche	WQ, WL	6.5	H	I
756	3431-13-04	BROME Ehra-Lessien	2.0 km NW Bergfeld	GF/NS	1.5	Q	I
757	3431-13-05		s. 3431-02-2				
758	3431-13-06	BROME/BOL-DECKERLAND Ehra-Lessien/ Barwede	1,5 km W Bergfeld	G	36,0		II
759	3431-14-01		s. 3431-08-2				

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
- Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biotoptypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
760	3431-14-02	BROME Tülau	ca. 1.3 km SSW Tülau-Fahrenhorst	GM,GF,WA,WB	7.0	Q, D, W	II
761	3431-14-03	BROME Tülau	ca. 1.5 km S von Tülau	WE, WC, WQ, FQ	8.0	H, Q	I
762	3431-14-04	BROME Tülau/Bergfeld	0.8 km SW von Tülau	GM,GF,WA,ST	150.0	Q, W, D	II
763	3431-14-05		s. 3431-02-2				
764	3431-15-01	BROME Parsau	Ortslage, nördlich an Croya angrenzend	SB,SO,RS,HC	8.0	E, A	I u. II
765	3431-19-01		s. 3431-25-2				
766	3431-21-01	BROME Parsau	Ortslage, östlicher Ortsrand von Parsau	FG	0.1	G, W	II
767	3431-22-01 LSG GF 10	BROME Parsau	ca. 2.0 km E von Parsau	FG, GM	25.0	Q	I
768	3431-22-02		s. 3431-28-2				
769	3431-22-03		s. 3431-28-4				
770	3431-22-04 LSG GF 10	BROME Parsau	2.0 km NW Kaiserwinkel	GM	3.0		II
771	3431-22-05	BROME Rühren	1,5 km E Parsau	Strukturr. feucht. Laubmischwald	10,0		II
772	3431-23-01		s. 3431-28-4				
773	3431-23-02 LSG GF 25	BROME Parsau	ca. 1.0 km NW von Kaiserwinkel	WQ, WB	1.0	H, Q	I
774	3431-23-03 LSG GF 25	BROME Parsau	ca. 1.5 km NNW von Kaiserwinkel	WE, WC	10.0	H, Q	II
775	3431-25-01	BROME Bergfeld	2.0 km S von Bergfeld	SO	0.8	X, S, A	I
776	3431-25-02	BROME Bergfeld	1.5 km S von Bergfeld	SB,ST,SO,UT,NS	9.0	F, E	I u. II
777	3431-26-01	BROME Rühren	ca. 2.0 km SW Parsau	WQ, WC, WE	28.0	Q, H	I
778	3431-27-01 LSG GF 9	GEM.-FR. GEB. GIEBEL Giebel	ca. 1.2 km SSE von Parsau	WE, WA	3.0	Q	I
779	3431-27-02 LSG GF 10	GEM.-FR. GEB. GIEBEL Giebel	ca. 1.5 km SSE von Parsau	GF, NS	1.2		I

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
- Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biototypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
780	3431-27-03 LSG GF 10	GEM.-FR. GEB. GIEBEL Giebel	ca. 1.7 km SSE von Parsau	WC, WQ, WY	20.0	H	I
781	3431-27-04 LSG GF 10	GEM.-FR. GEB. GIEBEL Giebel	ca. 2.3 km SE von Parsau	GM, GF	4.5	W	II
782	3431-27-05 LSG GF 10	GEM.-FR. GEB. GIEBEL Giebel	1.5 km SE von Parsau	WC/WQ	40.0	H, Q	I
783	3431-28-01		s. 3431-27-4				
784	3431-28-02 LSG GF 10	BROME Parsau	ca. 2.7 km ESE von Parsau	FG, GF	5.0	D	I u. II
785	3431-28-03 LSG GF 10	GEM.-FR. GEB. GIEBEL Giebel	2.0 km SW von Kai- serwinkel	WE,WA,WY,WC,FG	420.0	H, Q	I u. III
786	3431-28-04 NSG BR 15	GEM.-FR. GEB. GIEBEL Giebel	ca. 1.0 km W von Kaiserwinkel	WQ, WY, FG, XO	90.0	Q	I
787	3431-28-05		s. 3431-27-5				
788	3431-28-06 LSG GF 10	GEM.-FR. GEB. GIEBEL Giebel	0.8 km E Forsthaus Giebel	GM, GT, NS	2.0	Q	I
789	3431-29-01		s. 3431-28-4				
790	3431-29-02		s. 3431-28-3				
791	3431-29-03 LSG GF 25	BROME Parsau	0.5 km SE von Kaiser- winkel	UW, UT, FG	0.7		II
792	3431-29-04		s. 3431-30-3				
793	3431-30-01 LSG GF 22	BROME Parsau	ca. 1.0 km SSE von Kaiserwinkel	BF,NS,WY,SE	5.0	G	I
794	3431-30-02 LSG GF 22	BROME Parsau	ca. 0.7 km SSE von Kaiserwinkel	NS,GF,GM,GY, BF,FG	210.0	Q, D, O	I u. III
795	3431-30-03 LSG GF 22	BROME Parsau	0.7 km SE von Kaiser- winkel	FG	0.4	Q	II
796	3431-30-04 LSG GF 22	BROME Parsau	0.8 km SE von Kaiser- winkel	GM, BF, FG	35.0	Q, U	II
797	3431-31-01		s. 3431-30-2				
798	3527-05-01	MEINERSEN Meinersen	0.4 km SW Päse	WC, WE, WY	5.5	Q, A	II
799	3527-05-02	MEINERSEN Meinersen	0.8 km N Päse	WE/(WC)	27.0	Q	II

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
- Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biotoptypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
800	3527-05-03	MEINERSEN Meinersen	0.7 km NW Päse	RY, RS	0.4	B, O	II
801	3527-10-01	MEINERSEN Meinersen	0.5 km W Ahnsen, südlich der B 188	RS	0.5	A, S	II
802	3527-15-01	MEINERSEN Meinersen	0.6 km N Ohof	(WB), NS, RS	4.0	Q	I u. II
803	3527-15-02	MEINERSEN Meinersen	1.3 km NNW Ohof	WQ	3.5	A, D, Q	II
804	3527-15-03	MEINERSEN Meinersen	1.2 km NNW Ohof	ST	0.1	A, C	II
805	3527-19-01	MEINERSEN Meinersen	1.7 km W Ohof, Erse	FB	0.2	R, D	I
806	3527-20-01	MEINERSEN Meinersen	0.6 km W Ohof	ZG	0.1	A	II
807	3528-02-01	MEINERSEN Meinersen	Oker 1.3 km NE Meinersen "Im Strängen"	SA, FF	0.1	Q, G	I
808	3528-02-02	MEINERSEN Meinersen	2.9 km N Meinersen "Im Strängen"	B	1.0	X	I
809	3528-02-03	MEINERSEN Meinersen	2.5 km NW Meinersen "Im Strängen"	SE, UF, UT, B	0.5	D	II
810	3528-02-04	MEINERSEN Müden	3.0 km NNW Meinersen	BF, SE, SA, NU	0.4	F	I u. II
811	3528-02-05	MEINERSEN Meinersen	2.0 km NNE Meinersen, die Oker	FF, FB, SE, NU, NS, WW	36.0	H, W, R	I u. II
812	3528-03-01 LSG GF 18	MEINERSEN Müden	2.5 km SW Ettenbüttel	NS (M)	0.4	A, S	II
813	3528-03-02 LSG GF 18	MEINERSEN Müden	1.5 km SW Ettenbüttel	NS, MP	0.2	Q, A, S	I
814	3528-04-01 LSG GF 18	MEINERSEN Müden	1.0 km E Ettenbüttel	RS	0.2	E, O, S	I
815	3528-04-02 LSG GF 18	MEINERSEN Müden	1.5 km SE Ettenbüttel	ST	0.7	G, O	II
816	3528-04-03 LSG GF 18	MEINERSEN Müden	0.2 km E Ettenbüttel	FG	2.0	R	II
817	3528-04-04 LSG GF 18	GIFHORN Gifhorn	0.3 km E Gilde rechts der Aller	ST	0.1	G	II
818	3528-04-05 LSG GF 18	GIFHORN Gifhorn	0.4 N u. NE Gilde, die Aller	FF	6.0	G	II

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
- Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ * Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biotypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungs- stufe
819	3528-04-06 LSG GF 18	MEINERSEN Müden	1.4 km E Ettenbüttel	WQ	1.0	A	II
820	3528-04-07 LSG GF 18	MEINERSEN Müden	0.4 km NE von Ettenbüttel	RS, HC	0.5	A, B	I
821	3528-04-08		s. 3428-28-01				
822	3528-04-09		s. 3428-27-06				
823	3528-04-10 LSG GF 18	MEINERSEN Müden	1,5 km SE Ettenbüttel	ZG	1,2		I
824	3528-05-01 LSG GF 18	GIFHORN Gifhorn	1.0 km NW Neubokel	NS	0.2	W, D	I
825	3528-05-02 LSG GF 18	GIFHORN Gifhorn	0.8 km NW Neubokel	NS, ST	0.3	S	I
826	3528-05-03 LSG GF 18	GIFHORN Gifhorn	2.0 km NW Neubokel	NS	2.5	Q, S	I u. II
827	3528-05-04 LSG GF 18	GIFHORN Gifhorn	2.2 km W Neubokel	ZG	3.0	H	I
828	3528-05-05 LSG GF 18	MEINERSEN Gifhorn	1.5 km W Neubokel	SE, ST, NS	0.2		I
829	3528-05-06 LSG GF 18	GIFHORN Gifhorn	1.0 km ENE Gilde	NS	0.1	S	I
830	3528-05-07		s. 3428-28-1				
831	3528-05-08		s. 3529-07-12				
832	3528-05-09		s. 3428-27-06				
833	3528-06-01 LSG GF 18	GIFHORN Gifhorn	1.0 km NE Neubokel	NS	0.8	A, D	I
834	3528-06-02 LSG GF 18	GIFHORN Gifhorn	0.7 km NE Neubokel	RS	1.5	A	II
835	3528-06-03		s. 3428-30-4				
836	3528-06-04	GIFHORN Gifhorn	am Rande der Ortslage von Neubokel	RS	0.3		II
837	3528-07-01 LSG GF 9	MEINERSEN Meinersen	Ortslage, SW Ortsrand Meinersen, links der Oker	ST	2.0	F, O, P, E	II
838	3528-07-02 LSG GF 9	MEINERSEN Meinersen	Ortslage, SW Ortsrand Meinersen	FG	0.4	O, D	II
839	3528-07-03		s. 3528-02-5				
840	3528-07-04 LSG GF 9	MEINERSEN Meinersen	0.2 km W von Meinersen	RS	0.1	D	I
841	3528-08-01		s. 3528-02-5				
842	3528-08-02 LSG GF 18	MEINERSEN Meinersen	1.6 km ESE von Meinersen	UW (HC)	0.8		II

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
- Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biotoptypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
843	3528-08-03	MEINERSEN Meinersen	östliche Ortslage Meinersen	RY, A, UT	0.6	P, U	II
844	3528-09-01 LSG GF 18	MEINERSEN Müden	2.0 km SW Ettenbüttel	MP, MT, NS, ST	0.5	O, H	I
845	3528-09-02		s. 3528-14-5				
846	3528-10-01 LSG GF 18	MEINERSEN Müden	2.5 km S Gilde, N der B 188	NS, SE	1.0	O	I
847	3528-10-02 LSG GF 18	MEINERSEN Müden	2.5 km S Gilde, N der B 188	ST, NS, MP, US, HC	3.5	S, A	I u. II
848	3528-10-03 LSG GF 18	MEINERSEN Müden	3.0 km SE Ettenbüttel	MP	1.0	Q, S	II
849	3528-10-04 LSG GF 18	MEINERSEN Müden	3.5 km SE Ettenbüttel, Fahle Heide	NS/MP	0.5	Q, S	II
850	3528-10-05 LSG GF 18	MEINERSEN Müden	2.4 km SE Ettenbüttel	NS, MH	1.7	Q, S	I
851	3528-10-06 LSG GF 18	MEINERSEN Müden	2.4 km SE Ettenbüttel	NS	0.2		I
852	3528-10-07 LSG GF 18	MEINERSEN Müden	2.5 km SE Ettenbüttel	SO	0.5	Q, X	I
853	3528-10-08 LSG GF 18	MEINERSEN Müden	2.0 km NNE Ortsrand Bhf. Leiferde	SO, NS, MT	4.5	X, F, A	I
854	3528-10-09 LSG GF 18	MEINERSEN Müden	1.3 km N Ortsrand Bhf. Leiferde Blankes Moor	NS	4.5	S	I
855	3528-10-10 LSG GF 18	MEINERSEN Müden	3.3 km SE Ettenbüttel, Fahle Heide, Gilder Meer- bergsmoor	SO, NS (M), MT	6.0	V	I
856	3528-11-01 LSG GF 18	MEINERSEN Leiferde	1.0 km S Brennecken- brück	WE, NS	8.0	T, O	I u. II
857	3528-11-02 LSG GF 18	GIFHORN Leiferde	1.0 km S Brennecken- brück	SA, WE	1.0	G, T	II
858	3528-11-03 LSG GF 18	MEINERSEN Leiferde	1.0 km S Brennecken- brück	NS	2.0	O, T	I u. II
859	3528-11-04 LSG GF 18	MEINERSEN Müden	0.5 km W Brennecken- brück	NS	0.7	Q	I
860	3528-11-05 LSG GF 18	MEINERSEN Müden	1.0 km SW Brennecken- brück	ST, NP, US	3.0	F, O	II

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
- Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biotoptypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
861	3528-11-06 LSG GF 18	GIFHORN Müden	0.5 km S Brennecken- brück links der Aller	GF, NS	35.0	Q, S, W, D	I
862	3528-11-07 LSG GF 18	MEINERSEN Leiferde	1.0 km S Brennecken- brück	SA, SE, WA, GF	6.0	F, E, P, D	I
863	3528-11-08		s. 3529-07-12				
864	3528-12-01 LSG GF 18	MEINERSEN Leiferde	1.0 km NW Winkel	ST, NS (M)	0.5	Q, S	I
865	3528-12-02 LSG GF 18	MEINERSEN Leiferde	1.5 km NW Winkel	ST, NS	0.3	S	I
866	3528-12-03 LSG GF 18	MEINERSEN Leiferde	1.5 km N Winkel	ZG	3.0	X	I
867	3528-12-04 LSG GF 18	MEINERSEN Leiferde	1.2 km N Winkel	WB, SO, HC, NS, MT	13.0	O, S	I
868	3528-12-05 LSG GF 18	MEINERSEN Leiferde	1.2 km N Winkel	GF, NS	15.0		I
869	3528-12-06 LSG GF 18	MEINERSEN Leiferde	0.8 km NW Winkel	MT, XO	0.2	S	I
870	3528-12-07 LSG GF 18	GIFHORN Gifhorn	1.0 km SE Neubokel	RS, HC	0.2	A, S	II
871	3528-12-08 LSG GF 18	GIFHORN Gifhorn	1.2 km SE Neubokel	MT, MP	2.0	S, D	I u. II
872	3528-12-09 LSG GF 18	GIFHORN Gifhorn	1.1 km ESE Neubokel	WB, XO, MH, NS, SO	2.2	S, Q, E, A	I u. II
873	3528-12-10		s. 3528-11-07				
874	3528-12-11		s. 3528-18-04				
875	3528-12-12 LSG GF 18	MEINERSEN Leiferde	1.9 km SSE Neubokel, links der Aller	WQ, SE, WC, NS	2.3		I
876	3528-12-13 LSG GF 18	GIFHORN Gifhorn	0.4 km S von Neubokel	RS	1.5	S, O	II
877	3528-12-14		s. 3528-11-6				
878	3528-12-15		s. 3529-07-12				
879	3528-13-01 LSG GF 9	MEINERSEN Meinersen	0.4 km NE Seershhausen	FG, U	1.0	E, O, G	II
880	3528-13-02 LSG GF 9	MEINERSEN Meinersen	0.5 km E Seershhausen, rechts d. Oker	ST, SE	0.1	W	I
881	3528-13-03 LSG GF 9	MEINERSEN Meinersen	0.1 km E Seershhausen, rechts d. Oker	UF, BF	2.0		I
882	3528-13-04 LSG GF 9	MEINERSEN Meinersen	1.0 km SE Seershhausen	SA, GF	5.5	D, W, E, O,	

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
- Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biotoptypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
883	3528-13-05 LSG GF 9	MEINERSEN Meinersen	1.0 km SE Seershausen, bei Eisenbahn- brücke über die Oker	NU	0.2		II
884	3528-13-06 LSG GF 9	MEINERSEN Meinersen	0.5 km SE Seershausen,	WE	0.7	Q	I
885	3528-13-07 LSG GF 9	MEINERSEN Meinersen	2.0 km SSW Meinersen, links der Oker	NS, SE, NU	1.3	G, S	
886	3528-13-08		s. 3528-02-5				
887	3528-13-09 LSG GF 9	MEINERSEN Meiners./Leif./Hill.	ab Ortslage Seershausen, Oker- niederung zwischen Seersh. und Dalldorf	G, GF, NS, UF, ST, NU	50.0		I u. III
888	3528-14-01 LSG GF 18	MEINERSEN Meinersen	1.5 km E Seershausen	SB, NP	0.2	A, V, G	I
889	3528-14-02 LSG GF 9	MEINERSEN Meinersen	2.0 km S Meinersen, S Bahnstr.	BF, SE, NS	0.7		I
890	3528-14-03 LSG GF 9	MEINERSEN Meinersen	2.2 km S Meinersen	NS	3.0	O	II
891	3528-14-04		s. 3528-13-4				
892	3528-14-05		s. 3528-08-2				
893	3528-14-06 LSG GF 9	MEINERSEN Meinersen	2.0 km SE von RS Seershausen		0.5	D	I
894	3528-14-07		s. 3528-13-9				
895	3528-15-01 LSG GF 18	MEINERSEN Meinersen	1.3 km NNE Dalldorf	HC, UT	2.0	S, E	II
896	3528-15-02 LSG GF 18	MEINERSEN Meinersen	1.0 km NE Dalldorf	RS, UT	8.0	S	I
897	3528-15-03 LSG GF 18	MEINERSEN Leiferde	1.2 km W Bahnhof Leiferde, Wohlenberg	WQ	21.0	H	I
898	3528-15-04		s. 3528-08-2				
899	3528-16-01 LSG GF 18	MEINERSEN Leiferde	0.5 km N Bahnhof Leiferde	NS	1.0	S, D	I
900	3528-16-02 LSG GF 18	MEINERSEN Leiferde	2.0 km NNW Leiferde	NS, HC, GF	8.5	A, O, D, S,	I
901	3528-16-03 LSG GF 18	MEINERSEN Leiferde	1.0 km N Bahnhof Leiferde	ST	0.2	D, S	II

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
- Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biotoptypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
902	3528-16-04 LSG GF 18	MEINERSEN Leiferde	1.0 km W Leiferde	SE, (ST) (FQ)	0.5	F, O	I
903	3528-16-05 LSG GF 18	MEINERSEN Leiferde	1.0 km W Leiferde	GT	0.6		II
904	3528-16-06 LSG GF 18	MEINERSEN Müden	1.3 km N Bhf.Leiferde, Wittes Moor	SO, NS, MT	3.3		I
905	3528-16-07		s. 3528-10-9				
906	3528-16-08		s. 3528-15-3				
907	3528-17-01	MEINERSEN Leiferde	Ortslage, E Ortsr. Bhf.Leiferde	ST	0.7		I
908	3528-17-02 LSG GF 18	MEINERSEN Leiferde	1.0 km ENE Siedlung Bhf.Leiferde	MP, MT	0.6	Q, S	I
909	3528-17-03 LSG GF 18	MEINERSEN Leiferde	2.0 km NE Siedlung Bhf.Leiferde	NS	4.0	H, O, D	I u. II
910	3528-17-04 LSG GF 18	MEINERSEN Leiferde	1.0 km E Ortsrand Bhf.Leiferde	NS, SO, SE	2.3	C	I
911	3528-17-05		s. 3528-23-3				
912	3528-17-06 LSG GF 18	MEINERSEN Leiferde	0.5 km NE Ortsrand Bhf.Leiferde	NS, BF	2.5	S	I
913	3528-17-07 LSG GF 18	MEINERSEN Leiferde	0.7 km ENE Ortsrand Bhf. Bhf.Leiferde	MT, MP, NS	1.5	S	II
914	3528-17-08 LSG GF 18	MEINERSEN Leiferde	1.2 km ENE Siedlung Bhf.Leiferde	NS, MH, XO	2.0	S	I
915	3528-17-09 LSG GF 18	MEINERSEN Leiferde	1.7 km NE Siedlung Bhf.Leiferde	NS	0.2	H, A, D	II
916	3528-17-10 LSG GF 18	MEINERSEN Leiferde	1.8 km ENE Siedlung Bhf.Leiferde	NS, XO	3.0	S, Q	I
917	3528-18-01 LSG GF 18	MEINERSEN Leiferde	0.8 km W Winkel	NS	0.3	S	II
918	3528-18-02 LSG GF 18	ISENBÜTTEL Ribbesbüttel	1.2 km S Winkel	HC	1.0	S	II
919	3528-18-03 LSG GF 18	ISENBÜTTEL Ribbesbüttel	1.5 km S Winkel	NS, MP	2.0	S, Q, F	I
920	3528-18-04 LSG GF 18	GIFHORN Gifhorn	0.2 km v. NW Ortsrand Winkel	MP, MZ, NS	3.0	Q, F	I
921	3528-18-05 LSG GF 18	GIFHORN Gifhorn	0.5 km W Winkel	MP, NS, XO	0.5	Q	II

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
- Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biotoptypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
922	3528-18-06 LSG GF 18	MEINERSEN Leiferde	1.2 km SW Winkel	ST, (SO),(SE)	1.0	F, D	I
923	3528-18-07 LSG GF 18	ISENBÜTTEL Ribbesbüttel	1.0 km SW Winkel	HC, NS	14.0	S, E	I
924	3528-18-08 LSG GF 18	GIFHORN Gifhorn	0.2 km WNW Winkel Siedlung In den 4 Sternen	SO, WB, BF, MT	0.4		I
925	3528-18-09 LSG GF 18	GIFHORN Gifhorn	Ortslage, NW Ortsrand Winkel	WQ	3.0	H	I
926	3528-18-10 LSG GF 18	GIFHORN Gifhorn	0.2 km NW Ortsrand Winkel	NS	2.0		I
927	3528-18-11 LSG GF 18	GIFHORN Gifhorn	0.3 km N Ortsrand Winkel	SE, NS, MT, NP	1.0		I
928	3528-18-12	GIFHORN Gifhorn	0.15 km N Ortsrand Winkel, Helenteich (Teilfläche)	WB, SO, NS	0.7	F	I
929	3528-18-13 LSG GF 18	GIFHORN Gifhorn	1,2 NW Winkel	GFa	5,5		I
930	3528-19-01 LSG GF 9	MEINERSEN Hillerse	2.5 km S Seershausen	BF, FG	1.0	Q, D, A	I
931	3528-19-02 LSG GF 9	MEINERSEN Hillerse	3.0 km S Seershausen	US, NS, ST	1.5	Q, F, D	II
932	3528-19-03	MEINERSEN Meinersen	0.8 km SE Bahnhofs- siedlung Seershausen	BF, NS	0.7	A, D, S	I
933	3528-19-04 LSG GF 9	MEINERSEN Hillerse	1.8 km WNW Volkse	NS			I u. II
934	3528-19-05		s. 3528-13-9				
935	3528-20-01 LSG GF 9	MEINERSEN Hillerse	1.5 km WNW Dalldorf, rechts d. Oker	NS, NU	3.7		I u. II
936	3528-20-02 ND GF 158	MEINERSEN Leiferde	0.75 km W Dalldorf, rechtes Oker- ufer, Schweine- weide	NU, RS, GM, SE	4.0	A	I
937	3528-20-03 LSG GF 3	MEINERSEN Hillerse	1.0 km NW Volkse	NS, WA	2.2	Q, S	I
938	3528-20-04 LSG GF 3	MEINERSEN Hillerse	1.8 km WNW Volkse	NS	2.2	O, D	I u. II
939	3528-20-05 LSG GF 9	MEINERSEN Leiferde	0.3 km W Dalldorf	RS	1.0	O	I

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
- Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biototypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
940	3528-20-06		s. 3528-13-9				
941	3528-20-07		s. 3528-26-3				
942	3528-21-01 LSG GF 18	MEINERSEN Leiferde	1.3 km W Leiferde, Harm- bütteler Holz	WC	5.3	H	I
943	3528-21-02		s. 3528-15-2				
944	3528-21-03		s. 3528-15-3				
945	3528-21-04 LSG GF 18	MEINERSEN Leiferde	1 km E Dalldorf	WM, Gf	22,0		I u. II
946	3528-21-05 LSG GF 18	MEINERSEN Leiferde	0,8 km NE Dalldorf	WQ	4,5		I
947	3528-22-01	MEINERSEN Leiferde	Ortslage, S Ortsrand Siedlung Bhf. Leiferde	ST, NS	0.8	E	II
948	3528-22-02 LSG GF 18	MEINERSEN Leiferde	1.0 km NW Leiferde	SE, ST, BF	0.8	F, O	I
949	3528-23-01 NSG BR 18	MEINERSEN Leiferde	0.3 km NW Vollbüttel NSG Viehmoor	GY, SO, SY, HC, MT	172.0	S, W, G	I
950	3528-23-02 NSG BR 18	MEINERSEN Leiferde	1.2 km NE Leiferde, NSG Viehmoor	SE, BF	28.0	E	I
951	3528-23-03 LSG GF 18	MEINERSEN Leiferde	0.5 km E Ortsrand Bhf. Leiferde	NS, MP	3.0	S	I
952	3528-23-04 NSG BR 18	MEINERSEN Leiferde	1.9 km NE von Leiferde	NS	0.2	Q	I
953	3528-23-05 NSG BR 18	MEINERSEN Leiferde	2.4 km NE von Leiferde	SO, NS (MY)	3.0	S	I
954	3528-24-01 NSG BR 18	ISENBÜTTEL Ribbesbüttel	1.5 km NNW Vollbüttel, NE-Rand NSG Viehmoor	NS, SY	0.8	D, Q	I
955	3528-24-02 LSG GF 18	ISENBÜTTEL Ribbesbüttel	2.0 km N Vollbüttel	NS, ST	0.2	D, F	
956	3528-24-03 LSG GF 18	ISENBÜTTEL Ribbesbüttel	1.2 km N Vollbüttel	GF	2.2		I
957	3528-24-04 LSG GF 18	ISENBÜTTEL Ribbesbüttel	0.5 km N Vollbüttel	WQ	3.0		I
958	3528-24-05 LSG GF 18	ISENBÜTTEL Ribbesbüttel	0.7 km N Ribbesbüttel	(WA)	0.7	T, Q	II
959	3528-24-06 LSG GF 18	ISENBÜTTEL Ribbesbüttel	2.0 km Vollbüttel	NS, ST, B/MP	0.8	Q, A	I u. II
960	3528-24-07		s. 3528-23-1				

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
- Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biotoptypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
961	3528-24-08		s. 3528-23-5				
962	3528-24-09		s. 3528-18-3				
963	3528-26-01	MEINERSEN Hillerse	1.5 km SW Volkse, auf der Kreisgrenze Gifhorn/Peine	SE, NS, BF	1.0	D	I
964	3528-26-02 LSG GF 9	MEINERSEN Hillerse	0.5 km S Volkse	SA, GF			
965	3528-26-03 LSG GF 9	MEINERSEN Hillerse	Ortslage, SE Ortsrand von Volkse	NS, GM, NU	1.1	F	I
966	3528-27-01 LSG GF 9	MEINERSEN Hillerse	1.0 km S Volkse links der Oker südlich der Altarme	GY	16.0	U, D	I u. III
967	3528-27-02 LSG GF 9	MEINERSEN Hillerse	1.5 km NNW Ortsrand Hillerse, 500 m S Volkse	SE, FF, GF, GM, NU, WW	12.0	D, W	I
968	3528-27-03 LSG GF 9	MEINERSEN Hillerse	0.75 km SSE Volkse, rechts der Oker	WQ	11.0	A	I
969	3528-27-04		s. 3528-26-3				
970	3528-29-01 LSG GF 14	ISENBÜTTEL Ribbesbüttel	1,5 km SW Vollbüttel	ST	0.1	F	II
971	3528-29-02		s. 3528-35-1				
972	3528-29-03		s. 3528-35-02				
973	3528-30-01 LSG GF 14	ISENBÜTTEL Ribbesbüttel	Ortslage, E Ortsr. Klein-Vollbüttel	NS	0.8		I
974	3528-30-02		s. 3528-35-1				
975	3528-33-01 LSG GF 9	MEINERSEN Hillerse	Ortslage, westl. Ortsrand von Hillerse, linkss. der Oker	B, BK, UF, NS	2.0	O, H, D	II
976	3528-33-02 LSG GF 9	MEINERSEN Hillerse	W Ortslage Hillerse, W Okerufer, S d. Strassenbrücke Hillerse	NU, UF, GF	0.5	E	I
977	3528-33-03 LSG GF 9	MEINERSEN Hillerse	0.5 km S Hillerse, Okeraue	GF, NS, B, NU, FF	75.0	W, D	I u. II
978	3528-33-04 LSG GF 9	MEINERSEN Hillerse	W Ortslage Hillerse, W Okerufer, S d. Strassenbrücke Hillerse	NS, NU, SE, WW	2.3		I u. II

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
- Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biotoptypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
979	3528-33-05 LSG GF 9	MEINERSEN Hillerse	0.5 km W Hillerse, links der Oker	GF, GM, NS, NU, BF	6.8		I u. II
980	3528-33-06 LSG GF 9	MEINERSEN Hillerse	0.2 km S Hillerse, Okerauenrand	RS, WQ, XG, XE	0.5	D	I
981	3528-34-01 LSG GF 14	MEINERSEN Hillerse	1.0 km E Hillerse	WC	20.0	Q, S, H	I
982	3528-34-02 LSG GF 9	MEINERSEN Hillerse	1.0 km SSE von Hillerse	RS	1.2	S, D	I
983	3528-35-01 LSG GF 14	ISENBÜTTEL Ribbesbüttel	1.2 km SW Ortsrand Vollbüttel	WC	14.0	H	I
984	3528-35-02 LSG GF 14	PAPENTEICH Adenbüttel	1,5-3 km SWW Voll- büttel	WC, WC/WM	145,0	I u. II	
985	3528-36-01 LSG GF 14	ISENBÜTTEL Ribbesbüttel	0.2 km S Warmbüttel	WM/WC, BK	3.0	H	I u. II
986	3528-36-02 NSG BR 52	PAPENTEICH Rötgesbüttel	1.0 km NE Warmbüttel, Ostrand NSG Maaßeler Lindenwald	SE	0.2	E	I
987	3528-36-03 LSG GF 14	PAPENTEICH Rötgesbüttel	0.3 km E Warmbüttel	WC, WE	69.0	H, Q, V	I
988	3528-36-04 NSG BR 52	PAPENTEICH Rötgesbütte	0.8 km E Warmbütel NWR Maaßel	WC, WQ	11.0	Q	I
989	3528-36-05 LSG GF 14	PAPENTEICH Rötgesbüttel	1.3 km E Warmbüttel, Maaßel	WC, WQ	22.0	H	I
990	3528-36-06		s. 3528-35-1				
991	3528-36-07 LSG GF 14	PAPENTEICH Rötgesbüttel	0.8 km E Warmbüttel, Maaßeler Lindenwald	WC	45.0	II	
992	3528-36-08		s. 3628-06-4				
993	3528-36-09		s. 3528-35-02				
994	3529-01-01 LSG GF 18	GIFHORN Gifhorn	1.5 km NW Gifhorn	(NS), BF, MP	0.2	Q	II
995	3529-01-02 LSG GF 18	GIFHORN Gifhorn	1.5 km NW Gifhorn	ST	1.0	G, Q	II
996	3529-01-03 LSG GF 18	GIFHORN Gifhorn	1.2 km W Gifhorn Luckmoor	SO, NS	2.6		I u. II

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
- Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biotoptypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
997	3529-01-04	GIFHORN Gifhorn	0.8 km NW Gifhorn, im Kleblatt von B 4, B 188	RS	2.9	S, D, V	I
998	3529-01-05	GIFHORN Gifhorn	1.1 km NW von Gifhorn, an der B 188	RS, UT, A	2.0	D	I
999	3529-01-06 LSG GF 18	GIFHORN Gifhorn	SE Ortsrand Wilsche	GF	1,0		I
1000	3529-02-01 LSG GF 5	GIFHORN Gifhorn	0.5 km NE Gifhorn, am NE Ufer des Schlosses	NS, UF	2.0	Q, S	II
1001	3529-02-02	GIFHORN Gifhorn	NW an Ortslage von Gifhorn angrenzend	RS	5	I	
1002	3529-02-03		s. 3529-03-9				
1003	3529-02-04		s. 3329-17-2				
1004	3529-02-05		s. 3529-07-12				
1005	3529-02-06 LSG GF 5	GIFHORN Gifhorn	W an den Nordsee angrenzend, Gifhorn	NS	2,5		I
1006	3529-03-01 LSG GF 23	GIFHORN Gifhorn	1.2 km N Gifhorn	WE	1.5	Q	I
1007	3529-03-02 LSG GF 23	GIFHORN Gifhorn	links der Ise 1.0 km N Gifhorn	GF, NS, BF, WY	1.7	W	I u. II
1008	3529-03-03 LSG GF 5	GIFHORN Gifhorn	1.0 km E Mühlenmuseum Gifhorn	ST, UF ²	0.5	S, D	II
1009	3529-03-04 LSG GF 5	GIFHORN Gifhorn	1.3 km E Mühlenmuseum Gifhorn Mühlenwiesen	GF, SA, SE, RS	12.0	A, D	I
1010	3529-03-05 LSG GF 5	GIFHORN Gifhorn	0.5 km SE Forsthaus Dragen, im SE Dreieck zw. Bahn und Aller	GF, NS	1.5	S, E	II
1011	3529-03-06		s. 3529-04-2				
1012	3529-03-07		s. 3429-27-2				
1013	3529-03-08 LSG GF 5	GIFHORN Gifhorn	1.2 km E der Stadtmitte Gifhorn	RS, B	2.5	S	II
1014	3529-03-09	GIFHORN Gifhorn	0.8 km SE von Gamsen, direkt an der Ise	NS, GF, HC	7.0	S	I u. II

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
- Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biotoptypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
1015	3529-03-10		s. 3329-17-2				
1016	3529-03-11		s. 3529-07-12				
1017	3529-03-12 LSG GF 5	GIFHORN Gifhorn	S an Neuhaus angrenzend	G, Gf, ST	26,0		II u. III
1018	3529-04-01 LSG GF 5	GIFHORN Gifhorn	2.5 km ENE Gifhorn	GF, GM	1.4		II u. III
1019	3529-04-02 LSG GF 5	GIFHORN Gifhorn	0.5 km SE Neuhaus, die Aller zwischen Gifhorn u. dem Elbe-Seitenkanal	FF	24.	W, R	I u. II
1020	3529-04-03	GIFHORN Gifhorn	2.0 km WNW von Dannen- büttel	G, GM, GF	25.0	Q	II
1021	3529-04-04		s. 3529-11-4				
1022	3529-04-05		s. 3529-03-12				
1023	3529-05-01	SASSENBURG Sassenburg	1.5 km SW Westerbeck	NS, BF	1.0	S	I
1024	3529-05-02	SASSENBURG Sassenburg	ca. 0.7 km N Ortsrand Dannenbüttel	SE	0.2	G, Q	II
1025	3529-05-03		s. 3529-11-02				
1026	3529-05-04	SASSENBURG Sassenburg	ca. 0.75 km SSW Westerbeck	UT	0.4	O, P	-
1027	3529-05-05		s. 3529-11-4				
1028	3529-05-06	SASSENBURG Sassenburg	0.3 km E Dannenbüttel	WC	6.0	A	I
1029	3529-06-01		s. 3529-05-6				
1030	3529-07-01 LSG GF 18	GIFHORN Gifhorn	0.3 km W Siedl. Wittkopsberge	ST, BF, UF, NS, BV	0.8	D, Q, A	II
1031	3529-07-02 LSG GF 18	GIFHORN Gifhorn	0.6 km W Klärwerk Gifhorn	ST	0.5	D	II
1032	3529-07-03 LSG GF 18	GIFHORN Gifhorn	0.6 km W Klärwerk Gifhorn	SA	0.3	V, R	II
1033	3529-07-04 LSG GF 18	GIFHORN Gifhorn	1.0 km NE Winkel, Allernie- derung, Teich- wiesen	RS, SA, SE, NU	0.7	G, W	I
1034	3529-07-05 LSG GF 18	GIFHORN Gifhorn	0.6 km W Gifhorn Siedlung Wittkopsberge, Heidensee	SO, WB, NS, XO	3.5	E	I

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
- Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biotoptypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
1035	3529-07-06 LSG GF 18	GIFHORN Gifhorn	0.8 km S Gifhorn Siedlung Wittkopsberge	SE, SA, NU	0.3	G, D	I u. II
1036	3529-07-07 LSG GF 18	GIFHORN Gifhorn	1.8 km W Ortsrand Gifhorn	NS, MH, XO	0.0		I
1037	3529-07-08		s. 3529-13-4				
1038	3529-07-09		s. 3529-13-3				
1039	3529-07-10 NSG BR 24	GIFHORN Gifhorn	2.0 km W vom Ortsrand Gifhorn	RS (WQ),XE	4.0	II	
1040	3529-07-11		s. 3528-12-5				
1041	3529-07-12 LSG GF 18	GIFHORN Gifhorn	1,5 km N Miag-Siedlung	Gf,G,ST	52,0		II
1042	3529-07-13		s. 3530-11-1				
1043	3529-08-11	GIFHORN Gifhorn	Ortslage Gifhorn,NW des Bahnhofs, N Badekamp	SA, ST	0.7	A, R	II
1044	3529-08-02	GIFHORN Gifhorn	Ortslage Gifhorn, an der Winkeler Straße	RS	0.5	E, A	I
1045	3529-08-03	GIFHORN Gifhorn	Ortslage Gifhorn, an der Winkeler Straße	XK	9.0	E	II
1046	3529-08-04	GIFHORN Gifhorn	0.5 km S vom Stadtzen- trum Gifhorn	XG, RS	1.5		II
1047	3529-08-05	GIFHORN Gifhorn	0.5 km SE vom Stadtzen- trum Gifhorn	XG, RS, XE	8.0		II
1048	3529-08-06		s. 3529-07-12				
1049	3529-09-01		s. 3529-08-5				
1050	3529-11-01 LSG GF 5	SASSENBURG Sassenburg	ca.1.1 km SSW Dan- nenbüttel	MT, WB, MP, XO	2.6	S	I
1051	3529-11-02 LSG GF 5	SASSENBURG Sassenburg	1.0 S Dannenburg, die Aller	FF	24.0	W	II
1052	3529-11-03 LSG GF 5	SASSENBURG Sassenburg	ca. 2.0 km SSE Dan- nenbüttel	WC, GF	7.0	W, U	I
1053	3529-11-04 LSG GF 5	SASSENBURG Sassenburg	0.2 bis 1.4 km S Dannenburg, entlang der Aller	GF	80.0	Q, W, U	I u. II

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
- Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biototypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
1054	3529-11-05 LSG GF 5	SASSENBURG Sassenburg	1.5 km S von Dannenbützel	GF/NS	0.5	S	I
1055	3529-12-01		s. 3529-11-2				
1056	3529-12-02		s. 3529-11-3				
1057	3529-12-03	BOLDECKER LAND Osloss	0.5 km ENE von der Bevermühle	G, NS	4.0	Q, U	I
1058	3529-12-04 LSG GF 5	BOLDECKER LAND Osloss	Ortslage, westl. Ortsrand von Osloß	WC	5.0	P, H	I
1059	3529-12-05	SASSENBURG Sassenburg	0.5 km NE Bevermühle, der Beverbach	FB	0.2	X, E	I
1060	3529-12-06 LSG GF 5	SASSENBURG Sassenburg	3.0 km SE Dannenbützel westlich des Elbe- Seitenkanals	NS, BF	1.0	V, Q, A	I
1061	3529-12-07		s. 3529-07-12				
1062	3529-12-08 LSG GF 5	BOLDECKER LAND Osloss	1,3 km S Bevermühle	GF,NS	13,0		II
1063	529-12-09	OLDECKERR LAND Osloss	.5 km S Bevermühle	O	0,5		I
1064	3529-13-01	GIFHORN Gifhorn	NW Ortslage Miagsiedlung	NS, GF	1.5	Q, S	I
1065	3529-13-02 LSG GF 18	GIFHORN Gifhorn	0.2 km S Miag-Sdl. Gifhorn, Hehlenriede	FB, GM, RS	1.1	R	II
1066	3529-13-03 LSG GF 18	GIFHORN Gifhorn	0.5 km N Miag-Sdl. Hehlenteich (Teilfläche)	GF	4.0	O, D, S	I
1067	3529-13-04 NSG BR 24	GIFHORN Gifhorn	0.6 km N Miag-Sdl., Eyßel-Heide	MZ,MP,HC,RS, XG, XE	20.5	S, E	I
1068	3529-13-05 LSG GF 18	GIFHORN Gifhorn	2.5 km N von Ribbesbützel	RS	0.1	S	II
1069	3529-14-01	GIFHORN Gifhorn	0.8 km S Gifhorn	SE, GF	0.1	W	I
1070	3529-15-01	ISENBÜTTEL Isenbützel	0.8 km SE Gifhorn, Eyßel- gehege	WQ	26.0	O, H, V	I

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
- Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biotoptypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
1071	3529-15-02	GIFHORN Gifhorn	Ortslage, SE Stadtrand Gifhorn	WB, MT	1.0	Q	I
1072	3529-17-01		s. 3529-11-3				
1073	3529-17-02 LSG GF 5	SASSENBURG Sassenburg	ca. 1.5 km SE Clausmoorhof	GF	2.5	U	II u. III
1074	3529-17-03	SASSENBURG Sassenburg	2.0 km SE vom Claus- moorhof	GF, G	48.0	W	II u. III
1075	3529-17-04 LSG GF 5	ISENBÜTTEL Calberlah	0.1 km NE vom Tankumsee	ST	0.8		II
1076	3529-18-01		s. 3529-11-2				
1077	3529-18-02 NSG BR 75	ISENBÜTTEL Calberlah	ca. 2.1 km SSE Bevermühle	WE	10.0	H, Q	I
1078	3529-18-03 NSG BR 75	ISENBÜTTEL Calberlah	ca. 2.2 km SSE Bevermühle	GF, NS, GM	9.0	V, Q, A	I
1079	3529-18-04 NSG BR 75	ISENBÜTTEL Calberlah	3.0 km SSE Bevermühle	WA	12.0	Q	I
1080	3529-18-05		s. 3530-11-5				
1081	3529-18-06 NSG BR 75	BOLDECKER LAND Osloss	2.0 km SW von Osloß, öst- lich des Elbe- Seitenkanals	ST	2.0	F	II
1082	3529-18-07 NSG BR 75	BOLDECKER LAND Osloss	2.0 km SW von Osloß, öst- lich des Elbe- Seitenkanals	FG	0.2	X	
1083	3529-18-09		s. 3529-17-3				
1084	3529-18-10		s. 3529-07-12				
1085	3529-18-11		s. 3530-11-04				
1086	3529-19-01 LSG GF 18	ISENBÜTTEL Ribbesbüttel	0.2 km S Siedlung Winkeler Straße, Gifhorn	NS, BF	0.8	Q	I
1087	3529-19-02	GIFHORN Gifhorn	1.0 km N Ribbesbüttel	ST	3.0	F	II
1088	3529-20-01	ISENBÜTTEL Isenbüttel	2.0 km N Ausbüttel	ZG, ST	0.2	X, D	II
1089	3529-20-02	ISENBÜTTEL Isenbüttel	1.7 km N Ausbüttel	ZG, BK		X	I
1090	3529-20-03	ISENBÜTTEL Ribbesbüttel	NE Ortslage der Siedlung Ausbüttel	RS	0.1	S	I

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
- Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biotoptypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
1091	3529-20-04	GIFHORN Gifhorn	0,6 km S Bahnhof- Siedlung Isenbüttel	ZG	0,6		I
1092	3529-22-01		s. 3529-23-3				
1093	3529-22-02		s. 3529-23-6				
1094	3529-23-01 NSG BR 75	ISENBÜTTEL Calberlah	1.6 km NE Calberlah Kirche	WE	46.0	Q	I
1095	3529-23-02		s. 3529-24-1				
1096	3529-23-03 NSG BR 49	ISENBÜTTEL Isenbüttel	1.6 km N Calberlah Kirche	SE	10.0		I
1097	3529-23-04	ISENBÜTTEL Isenbüttel	2.0 km N Calberlah	ST	0.1	D	II
1098	3529-23-05	ISENBÜTTEL Calberlah	1.5 km N Calberlah Kirche	NS, SE	1.1	S	I
1099	3529-23-06	ISENBÜTTEL Calberlah	1.0 km N von Allerbüttel	GM, GF, BF	120.0	U, Q	II
1100	3529-23-08 NSG BR 75	ISENBÜTTEL Calberlah	2.0 km N v. Allerbüttel, 100 m SE vom Elbe-Seitenkanal	ZG	0.1		I
1101	3529-23-09	ISENBÜTTEL Calberlah	1.6 km N von Calberlah, zwischen Kranichmoorsee u. N gelegenen Klärteichen	FY	0.2	G, D	II
1102	3529-23-10		s. 3529-29-6				
1103	3529-24-01	ISENBÜTTEL Calberlah	1.0 km NNE Allerbüttel	GF, GM	19.0	D, U	I u. II
1104	3529-24-03 NSG BR 75	ISENBÜTTEL Calberlah	0.8 km NW von Hiikerbruch, unmittelbar an d. LK-Grenze	ZG	0.1	X	I
1105	3529-25-01 LSG GF 14	PAPENTEICH Rötgesbüttel	1.0 km W Rötgesbüttel	NS	0.5	E, Q	II
1106	3529-25-02 LSG GF 14	ISENBÜTTEL Ribbesbüttel	0.7 km S Ribbesbüttel	(WA), NS	0.4	T, Q	I
1107	3529-25-03 LSG GF 14	PAPENTEICH Rötgesbüttel	0.3 km NW Rötgesbüttel	WC	1.5	H	I
1108	3529-25-04	PAPENTEICH Rötgesbüttel	Ortslage Rötgesbüttel	GF (NS)	0.5	D, P	I
1109	3529-25-05 LSG GF 14	ISENBÜTTEL Ribbesbüttel	1.2 km W Ribbesbüttel	WC (WL, WM)	23.0	H	I
1110	3529-26-01	PAPENTEICH Rötgesbüttel	Ortslage Rötgesbüttel	WA	2.3	Q, A	I

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
- Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biotoptypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
1111	3529-27-01	ISENBÜTTEL Isenbüttel	0.5 km S Isenbüttel	ZG	0.2	X	I
1112	3529-27-02	ISENBÜTTEL Isenbüttel	1.0 km SW Isenbüttel	UF, US, BV, ZG	1.3	H	I
1113	3529-27-03	ISENBÜTTEL Wasbüttel	0.1 km v. NW Ortsrand Was- büttel	WC	5.0	H	I
1114	3529-28-01	ISENBÜTTEL Isenbüttel	0.3 km SE Isenbüttel, Cal- berlaher Holz	WC	8.5	H	I
1115	3529-28-02	ISENBÜTTEL Wasbüttel	0.3 km SW Calberlah	ZG, ST	0.1		I
1116	3529-28-03	ISENBÜTTEL Wasbüttel	0.3 km N Wasbüttel	WC, WM	3.0	H	I
1117	3529-28-04		s. 3529-27-3				
1118	3529-28-05	ISENBÜTTEL Wasbüttel	NE Ortslage Wasbüttel	GF	1.5	X	II
1119	3529-28-06	ISENBÜTTEL Wasbüttel	0.3 km N Wasbüttel	ST	0.1		I
1120	3529-28-07	ISENBÜTTEL Calberlah	1.0 km WNW Calberlah	ST	0.2		I
1121	3529-28-08		s. 3529-23-6				
1122	3529-28-09	ISENBÜTTEL Isenbüttel	E Ortsrand Isenbüttel	BK,ZG	0,5	I	
1123	3529-29-01		s. 3529-23-1				
1124	3529-29-02		s. 3529-24-1				
1125	3529-29-03	ISENBÜTTEL Calberlah	1.5 km NE Allerbüttel	GF,GM,NS,BF, SE,FG	25.0	H, F	II
1126	3529-29-04	ISENBÜTTEL Calberlah	N Ortslage Allerbüttel, an der Bahnlinie Allerbüttel-Cal- berlah	RY	0.2		I
1127	3529-29-05		s. 3529-23-6				
1128	3529-29-06		s. 3529-23-9				
1129	3529-30-01		s. 3529-24-1				
1130	3529-30-02		s. 3529-29-3				
1131	3529-31-01	PAPENTEICH Rötgesbüttel	0.9 km SSW Rötgesbüttel	SO	2.0	D	I
1132	3529-31-02		s. 3528-36-5				
1133	3529-31-03 LSG GF 14	PAPENTEICH Rötgesbüttel	2.5 km SW Rötgesbüttel	WC	5.2		I
1134	3529-31-04		s. 3529-25-5				

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
- Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biotoptypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
1135	3529-31-05 LSG GF 14	PAPENTEICH Rötgesbüttel	2.5 km SW Rötgesbüttel	WM	5.0		I
1136	3529-31-07		s. 3629-01-04				
1137	3529-32-01	PAPENTEICH Rötgesbüttel	1.2 km S Rötgesbüttel	GF, ZG	1.5	Q, D	I
1138	3529-32-02	PAPENTEICH Rötgesbüttel	1.2 km S Rötgesbüttel	NS	0.7	D	I
1139	3529-32-03	PAPENTEICH Meine	0.5 km SE Rötgesbüttel	WC, WE, GF/GM	7.0	D, H	I
1140	3529-32-04		s. 3529-31-1				
1141	3529-33-01		s. 3529-27-3				
1142	3529-33-02		s. 3529-27-4				
1143	3529-34-01 LSG GF 16	PAPENTEICH Meine	0.3 km W Gut Martins- büttel	WM	3.0	O	I
1144	3529-34-02		s. 3529-27-3				
1145	3530-01-01		s. 3430-21-1				
1146	3530-01-02	BOLDECKER LAND Bokensdorf	0.6 km W von SB Bokensdorf		0.8	X	II
1147	3530-01-03	BOLDECKER LAND Bokensdorf	0.6 km W von SB Bokensdorf		9.0	A, X, S	II
1148	3530-02-01		s. 3530-01-2				
1149	3530-03-01	BOLDECKER LAND Jembke	Ortslage, NW-Ortsrand von Jembke	WE, WB, FQ	2.5	P, Q	I
1150	3530-03-02	BOLDECKER LAND Jembke	0.8 km SW von Jembke	ST	1.5	F, A	II
1151	3530-04-01		s. 3431-02-2				
1152	3530-05-01	BROME Tiddische	Ortslage, nördlicher Ortsrand von Hoitlingen	SE	0.1	D, Q	I u. II
1153	3530-06-01		s. 3529-12-04				
1154	3530-07-01 ND GF 157	BOLDECKER LAND Weyhausen	ca. 0.5 km N von Weyhausen	SE, BF, NP, RS	1.5	V, A, F	I u. II
1155	3530-08-01		s. 3431-02-2				
1156	3530-09-01		s. 3431-02-2				
1157	3530-11-01 LSG GF 5	BOLDECKER LAND Osloss	0.2 km S Osloß, die Aller	FF	3.5	R, G	I

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
- Kurzfassung der Datei "Wertvolle Bereiche" -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biotoptypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
1158	3530-11-02 LSG GF 5	BOLDECKER LAND Osloss	Ortslage, SE-Ortsrand von Osloß	WQ, WA, NS	9.5	H, Q	I
1159	3530-11-03 LSG GF 5	BOLDECKER LAND Weyhausen	ca. 0.4 km WSW von Weyhausen	GM, GF, NS, SE	3.0	W, D	II
1160	3530-11-04 LSG GF 5	BOLDECKER LAND Weyhausen	0.5 km W von Weyhausen bis S Osloß	GM, GF, NS, BF	56.0	Q, W	I u. II
1161	3530-11-05 LSG GF 5	BOLDECKER LAND Osloß	0.5 km S von Osloß	NS	2.5	D, Q, A	I
1162	3530-12-01		s. 3530-07-1				
1163	3530-12-02		s. 3530-11-1				
1164	3530-12-03 LSG GF 5	BOLDECKER LAND Weyhausen	Ortslage, Westrand von Weyhausen	GF, NS	0.5		II
1165	3530-12-04		s. 3530-11-3				
1166	3530-12-05 LSG GF 5	BOLDECKER LAND Weyhausen	0.1 km S Weyhausen	GF, NS, GM, GY	55.0	D, W, U	I u. II
1167	3530-12-06 NSG BR 75	BOLDECKER LAND Weyhausen	0.2 km SW von Weyhausen	G, GF, WY, FG	6.0	Q, W, V	II
1168	3530-12-07		s. 3530-11-4				
1169	3530-12-08 ND GF 157	BOLDECKER LAND Weyhausen	0.5 km N von Weyhausen	RS (UT)	0.2	S	I
1170	3530-13-01		s. 3530-12-5				
1171	3530-13-02	BOLDECKER LAND Weyhausen	0.5 km SE von G Weyhausen		1.5	Q	2-3
1172	3530-13-03		s. 3431-02-2				
1173	3530-17-01		s. 3530-12-5				
1174	3530-17-02	BOLDECKER LAND Weyhausen	1.0 km SSE von Weyhausen	GF, NS	10.0		I
1175	3530-17-03		s. 3431-02-2				
1176	3530-18-01		s. 3530-12-5				
1177	3530-18-02		s. 3530-17-2				
1178	3531-03-01	BROME Rühen	ca. 0.5 km NNE Rühen	SE, NS	2.0	G	II
1179	3531-03-02		s. 3531-04-1				
1180	3531-03-03		s. 3531-04-2				

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
- Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biotoptypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
1181	3531-03-04	BROME Rühren	0.5 km NE von Rühren	WY, NS, BF, FG	3.0	Q, D, V	II
1182	3531-04-01 LSG GF 9	BROME Rühren	ca. 1.4 km NE Rühren	WQ, WC, SO	18.0	Q	I
1183	3531-04-02 LSG GF 10	BROME Rühren	ca. 1.2 km ENE Rühren	WQ, SE, NS	7.0	F	I u. II
1184	3531-04-03		s. 3431-28-3				
1185	3531-04-04		s. 3531-05-3				
1186	3531-04-05 LSG GF 10	BROME Rühren	ca. 2.0 km ENE von Rühren	WE	3.0	Q, W	I
1187	3531-04-06 LSG GF 10	BROME Rühren	ca. 1.0 km E von Rühren	GF, GM, GY, NS, BF, FG	416.0	D, U, Q, O	I u. II
1188	3531-04-07 LSG GF 10	BROME Rühren	2.0 km NE von Rühren	GM, GF	3.0	A, Q	I
1189	3531-05-01		s. 3431-28-3				
1190	3531-05-02 LSG GF 10	GEM.-FR. GEB. GIEBEL Giebel	ca. 2.1 km SW von Kaiserwinkel	SY, SE	0.5		I u. II
1191	3531-05-03 NSG BR 16	GEM.-FR. GEB. GIEBEL Giebel	ca. 2.2 km SW von Kaiserwinkel	WA, WE, WY, SE, XO	102.0	H, Q	I u. II
1192	3531-05-04		s. 3531-04-5				
1193	3531-05-05		s. 3531-04-6				
1194	3531-06-01		s. 3431-30-2				
1195	3531-06-02 LSG GF 22	BROME Parsau	ca. 2.2 km ESE von Kaiserwinkel	SE	0.1		I
1196	3531-07-01	BROME Rühren	Ortslage von Eischott	ZG	0.1	X	I
1197	3531-08-01	BROME Rühren	SW Ortslage Brechtorf	G, WQ, BF S	8.0	D, A, O, Q,	II u. III
1198	3531-08-02	BROME Rühren	S Ortsrand - 2 km S Rühren	Gf, G, BO	68,0		II
1199	3531-09-01	BROME Rühren	ca. 0.6 km E von Rühren	SE	1.5	Q	I u. II
1200	3531-09-02		s. 3531-04-6				
1201	3531-09-03		s. 3531-15-2				
1202	3531-09-04	BROME Rühren	0.6 km S von Rühren	G, GF	25.0	Q	I u. III
1203	3531-09-05		s. 3531-08-02				
1204	3531-10-01		s. 3531-04-5				

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
- Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biotoptypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
1205	3531-10-02		s. 3531-04-6				
1206	3531-10-03		s. 3531-15-2				
1207	3531-11-01		s. 3531-04-6				
1208	3531-15-01 LSG GF 10	BROME Rühen	ca. 2.2 km SE WE von Rühen		2.0	H, Q	I
1209	3531-15-02 LSG GF 10	BROME Rühen	2.2 km NE Wendschott	GM,GF,NS,GY	250.0	D, U, Q, F	I u. II
1210	3531-15-03		s. 3531-09-4				
1211	3531-15-04		s. 3531-08-02				
1212	3531-16-01		s. 3531-15-2				
1213	3638-03-01 LSG GF 9	PAPENTEICH Didderse	0.8 km N Didderse	RS	0.8	A	I
1214	3628-03-02 LSG GF 9	PAPENTEICH Didderse	1.0 km N Didderse	SE	0.6	H	I
1215	3628-03-03 LSG GF 9	PAPENTEICH Didderse	N u. E Didderse, Okerwiesen	G,Gf,FG	57,0	II	
1216	3628-04-01 LSG GF 9	PAPENTEICH Didderse	0.5 km S Didderse, Siedlung am Katzenberg	WA	0.3	H	I
1217	3628-04-02 LSG GF 9	PAPENTEICH Adenbüttel	1.0 km S Rolfsbüttel	SE, RS, NS, BF	1.0	E, A	I
1218	3628-04-03	PAPENTEICH Adenbüttel	0.7 km SE Rolfsbüttel	ZH, UR	2.0	A	II
1219	3628-04-04 Adenbüttel	PAPENTEICH Rolfsbüttel	0.4 km SW	HC	0.3	S	II
1220	3628-04-05 Adenbüttel	PAPENTEICH Rolfsbüttel	0.4 km S	ZG	0.1	X	I
1221	3628-04-06 LSG GF 9	PAPENTEICH Didderse	0.15 km N Didderse, Siedlung am Katzenberg	RS, ST, WQ	5.0	S, A, A, O	I u. II
1222	3628-04-07 LSG GF 9	PAPENTEICH Adenbüttel	0.5 km W Rolfsbüttel	RS, SE	1.0	A	I
1223	3628-04-08		s. 3628-03-03				
1224	3628-05-01 Adenbüttel	PAPENTEICH Adenbüttel	0.5 km W Adenbüttel	ZG	0.3	X	I
1225	3628-05-02 LSG GF 14	PAPENTEICH Adenbüttel	1.5 km N Adenbüttel	ST	0.1	X	II
1226	3628-05-03 LSG GF 14	PAPENTEICH Adenbüttel	0.5 km NE Adenbüttel und 0.2 km E Adenbüttel	ZG	1.0	P	II

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
- Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biotoptypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
1227	3628-06-01	PAPENTEICH Vordorf	1.0 km NE Rethen-Heide	ST	1.0	O, A	II
1228	3628-06-02 LSG GF 14	PAPENTEICH Adenbüttel	1.5 km N Rethen-Heide	WC	4.0	X, H	I
1229	3628-06-03	PAPENTEICH Adenbüttel	0.5 km NE Adenbüttel und 0.2 km E Adenbüttel	ZG			
1230	3628-06-04 LSG GF 14	PAPENTEICH Vordorf	2.5 km NE Rethen-Heide	G, ZG	4.0	X, D	I u. II
1231	3628-06-05		s. 3528-36-03				
1232	3628-09-01		s. 3628-03-03				
1233	3628-10-01		s. 3628-05-1				
1234	3628-10-02	PAPENTEICH Adenbüttel	1.1 km ENE Neubrück	WC	2.5	O, A	I
1235	3628-10-03	PAPENTEICH Schwülper	0.5 km S Neubrück	WC	4.0	I	
1236	3628-10-04		s. 3628-03-03				
1237	3628-11-01		s. 3628-10-02				
1238	3628-12-01	PAPENTEICH Vordorf	0.8 km SE Rethen	UA	4.0	X	II
1239	3628-16-01	PAPENTEICH Schwülper	von Neubrück bis 1.0 km S Walle	FF,SE,NS,GF,GM	250.0	G, D, O, U	I
1240	3628-16-02	PAPENTEICH Schwülper	0.3 km W Gr. Schwülper	SE	0.1	D	I
1241	3628-16-03	PAPENTEICH Schwülper	0.3 km W Gr. Schwülper	SE	0.5	W	I
1242	3628-16-04	PAPENTEICH Schwülper	0.8 km SW Gr. Schwülper	SE	1.0	W	I
1243	3628-17-01	PAPENTEICH Schwülper	1.0 km SE Gr. Schwülper	GM, GF, ZG	10.0	U	I u. II
1244	3628-17-02	PAPENTEICH Schwülper	0.5 km SW Lagesbüttel	SE	0.5	E, P	I
1245	3628-17-03	PAPENTEICH Schwülper	Ortslage, westl. Ortsrand Lagesbüttel	WC	6.5	H	I
1246	3628-18-01	PAPENTEICH Schwülper	1.0 km SW Eickhorst	WC	35.0	H	I u. III
1247	3628-18-02	PAPENTEICH Vordorf	0.1 km SW Eickhorst	SE,NS,BF,UF,FG	1.5	A	II u. III
1248	3628-18-03	PAPENTEICH Vordorf	Ortslage, südlicher Ortsrand Eickhorst	WC	3.0	H	II
1249	3628-22-01		s. 3628-16-1				

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
- Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biotoptypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
1250	3628-22-02		s. 3628-23-2				
1251	3628-23-01	PAPENTEICH Schwülper	Ortslage, westl. Ortsrand Walle	NS, NP	2.0	O	I
1252	3628-23-02	PAPENTEICH Schwülper	0.2 km E Klein-Schwülper	SE	1.2	W	I
1253	3628-23-03		s. 3628-16-1				
1254	3628-23-04		s. 3628-17-1				
1255	3628-24-01	PAPENTEICH Schwülper	1.0 km SW Harxbüttel	ST	2.0	D, R	II
1256	3628-29-01		s. 3628-16-1				
1257	3629-01-01 LSG GF 14	PAPENTEICH Meine	1.0 km N Meine	UF, BF, NS, NP A	7.0	Q, S, L, K,	I u. II
1258	3629-01-02 LSG GF 14	PAPENTEICH Meine	2.0 km NW Meine	BV/NS	2.5	A	I
1259	3629-01-03	PAPENTEICH Vordorf	2.2 km W Meine	WY (WM)	2.0	H	I
1260	3629-01-04	PAPENTEICH Meine	0,8 km NE Meine	WC,WM	25,0		I
1261	3629-02-01	PAPENTEICH Meine	0.25 km N Meine	NS, BF, SE, GB	1.5	E, Q	II
1262	3629-02-02		s. 3629-01-1				
1263	3629-03-01	PAPENTEICH Meine	1,2 km E Meine	ZG	1,0		I
1264	3629-04-01 LSG GF 16	PAPENTEICH Meine	1.5 km NE Wedelheine	ZG		X	I
1265	3629-07-01	PAPENTEICH Vordorf	1.5 km NW Vordorf	GF	1.5	Q	I
1266	3629-07-02		s. 3629-13-1				
1267	3629-07-03 Vordorf	PAPENTEICH NW Vordorf	1-1,5 km	WC	2,2		I
1268	3629-08-01	PAPENTEICH Meine	1.8 km SSE Meine	SE	0.1	W, Q	II
1269	3629-08-03	PAPENTEICH Meine	1,5 km SE Meine	WC	2,5		I
1270	3629-09-01	PAPENTEICH Meine	1.5 km NE Abbesbüttel	ST	0.1	A, P	II
1271	3629-09-02	PAPENTEICH Meine	0.5 km N Abbesbüttel	RS	1.5	A, V	I
1272	3629-09-03	PAPENTEICH Meine	NE Rand der Ortslage von Abbesbüttel	RS, UT	9.0	A	II
1273	3629-09-05	PAPENTEICH Meine	1,5 km SE Meine	WC,G	22,0		I u. II

Tab.27: Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften
 - Kurzfassung der Datei 'Wertvolle Bereiche' -

Lfd. Nr.	Gebiet-Nr./ Schutzstatus	Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinde	Lage	Biotoptypen/ Geowissenschaftl. Objekte	Fläche in ha	Schäden/ Gefährdungen	Bedeutungsstufe
1274	3629-10-01	PAPENTEICH Meine	1.5 km NE Grassel	0.1	U, H	I	
1275	3629-10-02 LSG GF 28	PAPENTEICH Meine	1.5 km NE Grassel	WC	6.0	H	I
1276	3629-13-01	PAPENTEICH Vordorf	0.2 km SW Vordorf	WC	120.0	Q, H	I
1277	3629-14-02		s. 3629-13-1				
1278	3629-15-01	PAPENTEICH Meine	0.5 km W Grassel	WC	6.0	H	I u. II
1279	3629-15-02	PAPENTEICH Meine	1.0 km W Grassel	WC	7.0	H	I
1280	3629-16-01 LSG GF 28	PAPENTEICH Meine	1.0 km E Grassel	BF	1.0	V	I
1281	3629-19-01		s. 3629-14-01				

Tab. 28: Geowissenschaftlich wichtige Bereiche

TK-DGK-Codes (einschl. Biotop-Nr., falls als wichtiger Bereich kartiert, s. Tab. 27)	Samt-/Gemeinde und Ort	Lage	Kurzbeschreibung	Erfassungs-codes	Gefährdungsfaktoren	Verursachende Nutzung	Ausweisung als Teilfläche eines NSG LSG ND	Öffentliche Grünfläche laut F-Plan
3129-26-1	Hankensbüttel/Sprakensehl	1,5 km WNW Bokel	Erdfall	XS	YE Trittschäden mit Erosion an Böschungen	Freizeit und Erholung	BR 23	
3229-29-1	Hankensbüttel/Emmen	ca. 0,5 km SW Emmen	Anthropogener Aufschluß in ehemaliger Sandgrube	XA	YV Verfüllung der Sohle	Abfall- und Landwirtschaft		GLB
3330-35	Brome/Ehra-Lessien	ca. 2,5 km S Boitzenhagen	Granit-Findling	XI				
3428-28-1	Meinersen/Müden	1 km NE von Ettenbüttel	Dünengebiet mit Torflöchern	XC, XE, D	YH Aufforstung mit Kiefern	Forstwirtschaft	GF 8	
3430-19-3	Boldecker Land/Barwadel	ca. 1,2 km NNW Barwadel	Vogelmoor; ehemaliges Hochmoor, heute überwiegend Niedermoor-Charakter, z.T. auch primäres Niedermoor	XO	YF Anlage von Fischteichen im Südwestteil	Fischerei, Freizeit	BR 26	
3431-08-2	Brome/Türlau	ca. 1,5 km SW Türlau-Fahrenhorst	artesische Quelle mit 2 Schüttungskegeln	XQ	YQ Ableitung von Quellwasser	Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft		
3431-28-4	Gemeindefreies Gebiet Giebel	ca. 1 km W von Kaiserwinkel	Kleines Giebelmoor (Niedermoor, z.T. entwässert)	XO	YQ Entwässerung	Forstwirtschaft, Landwirtschaft	BR 16	
3528-06	Gifhorn/Gifhorn	0,7 km E Neubokel	ausgedehntes Dünengebiet mit starken Reliefunterschieden	XG	YH Reliefveränderung durch forstliche Maßnahmen	Forstwirtschaft	GF 18	
3528-12	Meinersen/Leiferde	1,5 km W Ortsrand Gifhorn, 1,0 km NW Siedlung Winkel	ausgedehntes Dünengebiet mit Ausblasungsmulden (Schlatts)	XG			GF 18	

Tab. 28: Geowissenschaftlich wichtige Bereiche

TK-DGK-Codes (einschl. Biotop-Nr., falls als wichtiger Bereich kartiert, s. Tab. 27)	Samt-/Gemeinde und Ort	Lage	Kurzbeschreibung	Erfassungs-codes	Gefährdungsfaktoren	Verursachende Nutzung	Ausweisung als Teilfläche eines NSG LSG ND	Öffentliche Grünfläche laut F-Plan
3528-12-6	Meinersen/Leiferde	0,8 km NW Winkel	Kleinsthochmoor, Torfmoos-Schwingrasen in aufgelassenem Torfstich	MT, XO	YS Kiefern- und Birkenanflug		NSG, ND, GLB	erforderlich
3528-12-9	Gifhorn/Gifhorn	1,1 km ESE Neubokel	naturnahes Hochmoor (Kleinsthochmoor), umgeben von Niedermoor	XO, MH, NS	YQ Grabenentwässerung YE Beschädigung der Vegetation d. Tritt YA Ablagerung v. Müll YS Gehölzanflug	Land-, Forstwirtschaft, Freizeitnutzung, Erholung	erfolgt	
3528-17-8	Meinersen/Leiferde	1,2 km NE Siedlung Bahnhof Leiferde	Niedermoor/Sumpf, naturnahes Hochmoor	NS, MH, XO	YS Kiefern anflug		GF 18	
3528-17-10	Meinersen/Leiferde				YS lockerer Kiefern anflug		GF 18	
3528-18-5	Gifhorn/Gifhorn	0,5 km W Winkel	Kleinsthochmoor, umgeben von Niedermoor, Sumpf	XO, NS	YQ Absenkung des Wasserspiegels	Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft.	GF 18	
3528-33-6	Meinersen/Hillerse	0,2 km S Hillerse	ca. 5 m hohe Düne am Ostufer der Oker, vom mäandrierenden Fluß angeschnitten	XG, RS	YR Uferbefestigung	Wasserwirtschaft	GF 9	
3529-07-5	Gifhorn/Gifhorn	0,6 km W Gifhorn, Siedlung Wittkopsberge, Heidesee	Kleinsthochmoor umgeben von Niedermoor, Sumpf, mit mesotrophem Stillgewässer	XO, SO, NS	YE Uferschäden	Freizeit und Erholung	GF 18	
3529-07-7	Gifhorn/Gifhorn	0,4 km S des Siedlungsrandes Wittkopsberge	Kleinsthochmoor	XO, NS			GF 18	

Tab. 28: Geowissenschaftlich wichtige Bereiche

TK-DGK-Codes (einschl. Biotop-Nr., falls als wichtiger Bereich kartiert, s. Tab. 27)	Samt-/Gemeinde und Ort	Lage	Kurzbeschreibung	Erfassungs-codes	Gefährdungsfaktoren	Verursachende Nutzung	Ausweisung als Teil-			Öffentliche Grünfläche laut F-Plan
							NSG	LSG	ND	
3529-07-10	Gifhorn/ Gifhorn	2,0 km W Ortsrand Gifhorn	ausgedehntes Dünengebiet mit starken Reliefunterschieden	XG, RS			NSG	LSG	ND	
3529-08-3	Gifhorn/ Gifhorn	Gifhorn an der Winkelstraße	Dünengebiet mit verlandendem Schlatt, bis zu 20 m Höhenunterschied	XK	YE an Ostseite starke Beeinträchtigungen durch Motorcrossbetrieb	Freizeit und Erholung				NSG
3529-08-4	Gifhorn/ Gifhorn	0,5 km S Stadtzentrum Gifhorn	Dünenrücken mit bis zu 15 m Höhe	XG, RS						x
3529-08-5	Gifhorn/ Gifhorn	0,5 km SE Stadtzentrum Gifhorn	Dünengebiet mit stark bewegtem Relief, bis 20 m Höhenunterschied	XG, RS						x
3529-11-1	Sassenburg/ Sassenburg	ca. 1,1 km SSW Dannenbüttel	Kleinsthochmoor mit offenen Wasserflächen und Torfmoos-Schwinggrasen	XO, MT	YS Kiefern- und Birkenanflug			BR 48		
3529-13-4	Gifhorn/ Gifhorn	0,6 km N der Miag-Siedlung, Eyßelheide	stark welliges Dünengebiet aus Talsanden des Weichselglazials mit meist vermoorten Tälchen	XE, MZ, MP, HC	YE starke Trittschäden durch Erholungssuchende YS Verbuschung	Freizeit und Erholung		BR 24		
3531-05-3	Gemeindefreies Gebiet Giebel	ca. 2,2 km SW v. Kaiserwinkel	Großes Giebelmoor (Niedermoor teilweise entwässert)	XO	YH teilweise hoher Anteil von Hybridpappeln YQ Entwässerung	Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft		BR 16		
3628-04 u. -10	Papenteich/ Didderse	0,8 km E Didderse	Dünengebiet mit starken Reliefunterschieden ("Galgenberg")	XG				GF 9		

Tab. 29: Archäologisch wichtige Bereiche
- siehe Übersichtskarte 6 -

lfd. Nr.	TK-DGK-Code	Samtgemeinde/ Gemeinde	Lage	Kurzbeschreibung
1	3129-33	Hankensbüttel/ Sprakensehl	2,0 km SE Bokel	Grabhügel im NSG BR 25 "Bokeler Heide"
2	3229-24	Hankensbüttel/ Hankensbüttel	ca. 0,3 km E Alt- Isenhagen	eingeebnete Ringwallanlage mit Vor- burg im Wiesengelände, Gefahr von Grünlandumbruch
3	3230-13	Wittingen	ca. 1 km NE Wentorf	Wallanlage einer Dammburg
4	3230-21	Wittingen	Ortslage von Wittingen	Wallanlage Wittingen (ehemalige Stadtbesetzung)
5	3230-25	Wittingen	ca. 1,5 km SW Hahnenberg	eingeebnete Ringwallanlage bei Wunderbüttel
6	3230-23, -29 u. -30	Wittingen	zwischen Wadde- kath und Haselhorst entlang der Ohre	Landwehranlage
7	3328-24	Wesendorf/ Groß Oesingen	ca. 2,0 km SE Groß Oesingen	Erdwälle der sogenannten Burg Wickelsloh
8	3329-28	Wesendorf/ Wahrenholz	E Ortsrand Wahren- holz	Hügel der Burgstelle Wahrenholz
9	3330-08	Wittingen	E Ortsr. Knesebeck	Ruinenreste einer Burg
10	3330-10	Wittingen	ca. 1,0 km SE Mahnburg	Grabhügel
11	3330-29	Wittingen	ca. 1,0 km N Boitzenhagen	Grabhügel
12	3331-29	Brome/Brome	E Ortsrand Brome	Burggebäude Brome
13	3428-06	Wesendorf/ Ummern	ca. 2,0 km NNW Annenhof	Grabhügel Brutlohs Heide
14	3428-19	Meinersen/ Müden	ca. 0,4 km S Müden	ehemalige Burgstelle im LSG GF 18
15	3428-26	Meinersen/ Müden	ca. 0,2 km SE Diek- horst an einem Alleraltarm	Hügel der ehemaligen Mundburg
16	3428-26	Meinersen/ Müden	nördlicher Ortsrand Gerstenbüttel	ehemalige Burgstelle im LSG GF 18
17	3429-09	Wesendorf/ Wesendorf	ca. 4,2 km SSE Wesendorf	Wallanlage einer ehemaligen Burg- stelle; Ringwall z.T. erhalten, liegt im LSG GF 23
18	3429-18	Sassenburg	ca. 1,7 km SW Stüde	Grabhügel Mühlenfuhren im LSG GF 23
19	3429-19	Gifhorn	ca. 1,5 km NW Kästorf	Grabhügel
20	3430-07	Brome/ Ehra-Lessien	ca. 2,3 km WNW Lessien	5 Grabhügel im Bockling; ca. 30 Einzelgräber
21	3430-08	Brome/ Ehra-Lessien	ca. 1,8 km WNW Lessien	Grabhügel im Bockling
22	3430-11	Sassenburg	ca. 1,0 km S Stüde	Grabhügel Stüde im LSG GF 23

Tab. 29: Archäologisch wichtige Bereiche
- siehe Übersichtskarte 6 -

lfd. Nr.	TK-DGK-Code	Samtgemeinde/ Gemeinde	Lage	Kurzbeschreibung
23	3430-13	Boldecker Land/ Barwedel	2,4 km E Grußen- dorf	Grabhügel; potentielle Gefährdung durch Siedlungsentwicklung
24	3430-13	Boldecker Land/ Barwedel	2,3 km E Grußen- dorf	Grabhügel im Wolfhagen
25	3430-23	Boldecker Land/ Jembke	ca. 1,2 km NW Jembke	Grabhügel mit ca. 18 Einzelgräbern
26	3431-01	Brome/ Ehra-Lessien	ca. 3,6 km NE Ehra	Grabhügel im Poelitz
27	3431-02	Brome/Tülau	ca. 0,8 km WSW Woitze	Grabhügel
28	3528-06	Gifhorn	Ortsmittel von Neu- bokel	Postgebäude und Friedhof vom Kloster Neubokel
29	3528-07	Meinersen/ Meinersen	W Ortsrand Meiner- sen	Burgstelle; "Traditionsinsel" ehemali- ges Nebengebäude eines Schlosses und Wirtschaftshof
30	3528-07	Meinersen/ Meinersen	W Ortsrand Meiner- sen	ehemalige Burgstelle Meinersen im LSG GF 9 mit kleinflächig ausgepräg- tem Sandtrockenrasen; s. Datei "Wertvolle Bereiche" 3528-07-04
31	3528-10	Meinersen/ Müden	ca. 2,5 kmNNW Bahnhof Leiferde	Grabhügel an der B 188, liegt im LSG GF 18
32	3528-12	Meinersen/ Leiferde	ca. 1,8 km SSE Neubokel	vermutlicher Burgwall an der Aller im LSG GF 18
33	3528-19	Meinersen/ Meinersen	ca. 2,1 km S Seers- hausen	Grabhügel Seershausen (I)
34	3528-19	Meinersen/ Meinersen	ca. 2,1 km S Seers- hausen	Grabhügel Seershausen (II)
35	3529-02	Gifhorn	N Ortsrand Gifhorn	erhaltene Schloßanlage Gifhorn im LSG GF 5 (derzeitig Landkreissitz)
36	3529-04	Gifhorn	ca. 1,2 km SW Westerbeck	Wallanlage der ehemaligen Sassen- burg an der Aller im LSG GF 5
37	3529-11	Sassenburg	ca. 0,5 km SW Dannenbüttel	Grabhügel im LSG GF 5
38	3529-27	Papenteich/ Meine	ca. 1,5 km WNW Wasbüttel	Grabhügel
39	3530-12	Boldecker Land/ Weyhausen	ca. 0,5 km S Wey- hausen	Grabhügel im LSG GF 5
40	3628-23	Papenteich/ Schwülper	NW Ortsrand Walle	Scheverlinger Burg; Dorfkern mit bisher nicht gefundener Burgstelle; potentielle Gefährdung durch Siedlungsentwicklung
41	gesamter Landkreis	alle Samtgemein- den, Gemeinden und Städte	Auswahl siehe Übersichtskarte 6	Urnen- und Skelettgräberfelder sowie Siedlungsplätze und Wüstungen

(nach GABRIEL, BORCHERT 1990A; GABRIEL 1992)

Abb. 8: Übersicht über die Bewertungsschritte zur Entwicklung des integrierten regionalen Schutzgebietssystems

**1. BEWERTUNGS-
SCHRITT**

Ziel: Bewertung der Einzelbiotopausprägung (s. Kap. 3.1.2)

Ansatz: Abweichung d. Ausprägung eines Einzelbiotops vom fiktiven Optimalzustand d. Biotoptyps in der jeweiligen naturräumlichen Region

Kriterien:

- Naturnähe
- strukturelle Ausprägung
- bedeutsame Reliefausprägung
- Artenvielfalt und -zusammensetzung
- Populationsdichten (v.a. in bezug auf Tierarten)
- Vorkommen von "Rote Liste"-Arten
- Beeinträchtigungen, Schäden, Gefährdungen

**2. BEWERTUNGS-
SCHRITT**

Ziel: Flächendeckende Darstellung der wichtigen Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften (s. Kap. 3.1.2)

Ansatz: Bewertung der Biotope im gesamträumlichen Zusammenhang

Kriterien:

- regenerationsbed. Schutzbedürftigkeit
- standortbedingte Schutzbedürftigkeit
- nutzungsintensitätsbedingte Schutzbedürftigkeit
- flächenhafte Ausprägung des Biotoptyps
- standorttypische Biotoptypenkombination
- Bewertung der Einzelbiotopausprägung (s. 1. Bewertungsschritt)

**3. BEWERTUNGS-
SCHRITT
(gleichzeitig
Planungsschritt)**

Ziel: Darstellung der vorhandenen und evtl. entwicklungsfähigen Kernflächen und Trittsteine für das integrierte regionale Schutzgebietssystem (IRS)

Ansatz: Bewertungsrahmen zur Ermittlung der Flächen, die die Voraussetzungen zum NSG (Kernflächen) und zum ND (Kernflächen o. Trittsteine) bzw. GLB (Trittsteine, z.T. Vernetzungsstrukturen) erfüllen (s. Tab. 36 im Anhang)

Kriterien:

- flächendeckende Darstellung der "Wichtigen Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften" (s. 2. Bewertungsschritt)
- Repräsentanz
- landesweite, regionale und lokale Schutz- und Entwicklungsbedürftigkeit

Tab. 36: Bewertungsrahmen zur Ermittlung der Flächen, die die Voraussetzungen zum NSG (Kernflächen), zum ND (Kernflächen o. Trittsteine) bzw. zum GLB (Trittsteine, z.T. Vernetzungsstrukturen) gem. der §§ 24 u. 27 - 28 NNatG erfüllen

Spalte 1	Spalte 2			Spalte 3			Spalte 4		Spalte 5			Spalte 6
	Mögliche Bedeutungs- zuweisung des Ökosystem- bzw. Biotop- typs in der Karte 1 "Wichtige Bereiche für Arten und Le- bensgemein- schaften" - je nach Aus- prägung der kartierten Ein- heit			Prioritätsstufen der landeswei- ten Schutz- und Entwicklungs- bedürftigkeit der Ökosystem- bzw. Biotop- typen in den naturräumlichen Regionen			regional schutz- und entwicklungs- bedürftige Ökosy- stem- bzw. Biotop- typen im Landkreis		Voraussetzungen als NSG gem. § 24 NNatG erfüllen bei entsprechender Flächen- größe in den naturräumlichen Regionen die folgenden Wert- stufen der Karte 1 "Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften"			
	I	II	III	5 a	6 a	6 b	5 a	6 a	6 b			
Mesophiler Buchenwald WM	x	x		A	C	B	D	I - III	I	I u. II		
Bodensaurer Buchenwald WL	x	x		A	B	B	D	I - III	I + II	I u. II		
Bodensaurer Eichen-Mischwald WQ	x	x		A	A	C	D	I - III	I - III	I		
Mesophiler Eichen-Mischwald WC	x	x		B	B	A	D	I + II	I + II	I - III		
Hartholz-Auenwald WH	x	x			A		D	I	I - III	I		
Weiden-Auenwald WW	x	x			A		D	I	I - III	I		
Erlen-Eschenwald der Auen u. Moorniederungen WE	x	x		A	B	B	D	I - III	I u. II	I u. II		
Erlen-Bruchwald WA	x	x		A	A	A	D	I - III	I - III	I - III		
Birken-Bruchwald WB	x	x		A	A	A	D	I - III	I - III	I - III		
Quellgewässer (-gebiet) FQ	x			A	C	C	D	I - III	I	I		
Bach (Heidebach) FB	x	x	x	A ¹	B ¹	C ¹	D	I u. II ¹	I u. II	I	¹ bezieht sich nur auf naturnahe Bäche u. Flüsse - alle mit III bewerteten Bäche u. Flüsse haben zwar Bedeutung für den Naturschutz, sind aber höchstens noch in kleineren Abschnitten naturnah	
Fluß FF	x	x	x	A ¹	B ¹	B ¹	D	I u. II ¹	I u. II	I u. II		
Graben, Kanal FG	x	x	x	C	C	C	D ¹	I	I	I	¹ gefährdet sind nur vegetationsreiche Ausprägungen	
nährstoffarmes Stillgewässer SO	x			A	B	C	D	I - III	I u. II	I		
nährstoffreiches Stillgewässer SE	x	x		C	B	C	D	I	I + II	I		
Altarm SA	x	x		C	A	C	D	I	I - III	I		
Teich, v.a. mesotroph ST	x	x	x	B ¹	B ¹	B ¹	D	I u. II	I u. II	I u. II	¹ extensiv genutzt oder offengelassen	
See, i.d.R. eutroph SS		x	x	C ¹	B ¹	C	D	I	I u. II	I	¹ extensiv genutzt oder offengelassen	
Abbaugewässer SB		x	x	A ¹⁺	B ⁺	B ⁺	D	I - III	I u. II	I u. II	¹ oligotroph/*extensiv genutzt oder offengelassen	

Tab. 36: Bewertungsrahmen zur Ermittlung der Flächen, die die Voraussetzungen zum NSG (Kernflächen), zum ND (Kernflächen o. Trittsteine) bzw. zum GLB (Trittsteine, z.T. Vernetzungsstrukturen) gem. der §§ 24 u. 27 - 28 NNatG erfüllen

Spalte 1 Ökosystem- bzw. Biototyp	Spalte 2 Mögliche Bedeutungs- zuweisung des Ökosystem- bzw. Biotop- typs in der Kar- te 1 "Wichtige Bereiche für Arten und Le- bensgemein- schaften" - je nach Aus- prägung der kartierten Ein- heit	Spalte 3 Prioritätsstufen der landeswei- ten Schutz- und Entwicklungs- bedürftigkeit der Ökosystem- bzw. Biotop- typen in den naturräumlichen Regionen.			Spalte 4 regional schutz- und entwicklungs- bedürftige Ökosy- stem- bzw. Biotop- typen im Landkreis			Spalte 5 Voraussetzungen als NSG gem. § 24 NNatG erfüllen bei entsprechender Flächen- größe in den naturräumlichen Regionen die folgenden Wert- stufen der Karte 1 "Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften"			Spalte 6 Zusatzinforma- tionen	
		I	II	III	5 a	6 a	6 b	5 a	6 a	6 b		
Naturnahes Hochmoor	MH	x			A	A		D	I - III	I - III	I	
Torfmoos-Schwing- rasen	MT	x			B	A		D	I u. II	I - III	I	
Moorheide	MZ	x			B	B		D	I u. II	I u. II	I	
Pfeifengras-Degene- rationstadium	MP	x	x		C	C		D	I	I	I	
Sonstiges Degene- rationstadium	MD	x	x					D	I	I	I	
Niedermoor/Sumpf	NS	x	x		B	B	B	D	I u. II	I u. II	I u. II	
Feuchtgrünland	GF	x	x		B	B	B	D	I u. II	I u. II	I u. II	
Mesophiles Grünland	GM	x	x		C	C	C	D	I	I	I	
Trockenes Grünland	GT	x	x	x					-	-	-	
Sonstiges Grünland mit Bedeutung als Lebens- raum gefährdeter Arten	GY	x	x					D	I	I	I	
Weitgehend kennarten- loses Grünland	G		x ¹	x					-	-	-	¹ extensiv genutzt, brachgefallen o. großflächig, aber nur bei geeigneter Umgebung
Borstgras-Rasen	RN	x			A	C	C	D	I - III	I	I	
Sandtrockenrasen	RS	x	x		A	B	C	D	I - III	I u. II	I	
Calluna-Heiden	HC	x	x		A	B	C	D	I - III	I u. II	I	
Ruderalfluren unterschiedlicher Ausprägung	UF, UT,	x	x	x	C	C	C	D	I	I	I	
Pioniervegetation wechsellasser Standorte	NP	x	x		C	C	C	D	I	I	I	
Feuchtgebüsch	BF	x	x		C	C	C	D	I	I	I	
Trockengebüsch	BT		x	x	C			D	I	I	I	
Streuobstbestand	BO/G		x					D	-	-	-	
Kopfbaumreihe, - gruppe	BK	x	x					D	I	I	I	
Sonstiger wertvoller Gehölzbestand	ZG	x	x	x				D	I	I	I	

Tab. 36: Bewertungsrahmen zur Ermittlung der Flächen, die die Voraussetzungen zum NSG (Kernflächen), zum ND (Kernflächen o. Trittsteine) bzw. zum GLB (Trittsteine, z.T. Vernetzungsstrukturen) gem. der §§ 24 u. 27 - 28 NNatG erfüllen

ERLÄUTERUNGEN ZUM BEWERTUNGSRAHMEN

Spalte 2: Vgl. Karte 1 "Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften" (s. Kap. 3.1.2)

- I = sehr hohe Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften
- II = hohe Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften
- III = Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften

Spalte 3: landesweite Prioritätsstufen

- A = vorrangig schutz- und entwicklungsbedürftige Ökosystem- bzw. Biotoptypen
- B = besonders schutz- und entwicklungsbedürftige Ökosystem- bzw. Biotoptypen
- C = sonstige schutzbedürftige, z.T. auch entwicklungsbedürftige Ökosystem- bzw. Biotoptypen als direkte Übernahme bzw. Ableitung aus dem Landschaftsprogramm; ML 1989 bzw. aus DRACHENFELS 1985.

Naturräumliche Regionen

- 5 a = Lüneburger Heide
- 6 a = Weser-Aller-Flachland - westlicher Teil
- 6 b = Weser-Aller-Flachland - östlicher Teil

Spalte 4: D = regional schutz- und entwicklungsbedürftige Ökosystem- bzw. Biotoptypen im Landkreis, abgeleitet aus DRACHENFELS 1988 (s. Kap. 3.1.2 u. Tab. 25 im Anhang)

Spalte 5: Bewertungsmatrix:

Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5*
A		I - III
B		I u. II
C		I
-	D	I

* bei entsprechender Flächengröße

- Beispiele:**
- Jeder Ökosystem- bzw. Biotoptyp, der vorrangig schutz- und entwicklungsbedürftig ist (Prioritätsstufe A), den Bedeutungsstufen I - III für Arten und Lebensgemeinschaften zugehörig ist und über eine entsprechende Flächengröße verfügt, erfüllt die Voraussetzungen zur Ausweisung zum NSG.
 - Jeder Ökosystem- bzw. Biotoptyp, der regional schutz- und entwicklungsbedürftig ist, erfüllt die Voraussetzungen zur Ausweisung zum NSG bei entsprechender Flächengröße zumindest, wenn er der Bedeutungsstufe I für Arten und Lebensgemeinschaften zugehörig ist.

Naturräumliche Regionen

- 5 a = Lüneburger Heide
- 6 a = Weser-Aller-Flachland - westlicher Teil
- 6 b = Weser-Aller-Flachland - östlicher Teil

Die Ökosystem- bzw. Biotoptypen, die nur aufgrund ihrer zu geringen Flächengröße nicht den Kriterien zur Ausweisung zum NSG entsprechen, erfüllen aber fast regelmäßig die Voraussetzungen zur Ausweisung zum ND bzw. LB.

Tab. 37: Biotoptypen für ein integriertes regionales Schutzgebietssystem (IRS)

Name des Biotoptyps		Abkürzung	Prioritätsstufe ¹
MESOPHILER BUCHENWALD		WM	A - C
5	Pflanzengesellschaften, typische sowie gefährdete Pflanzen- und Tierarten s. Kap. 3.1.1.1.1		
Statistik	Anzahl der Gebiete im LK ²	Derzeitiger Zustand der Gebiete ²	Hauptvorkommen in der oder in den Landschaftseinheiten; bedeutungsvolle Nebenvorkommen in () ²
	7	sehr gute Ausprägung 2 gute Ausprägung 4	mittlere Ausprägung 1 XV
Kernflächen für ein IRS	NSG 59 74 80 ND GF 37 LSG 27 (teilweise)		
Management	Neuschaffung bedingt möglich	Pflege ³ Plenterwaldwirtschaft	Nutzung nur zum geringen Teil möglich bei Erhalt von Altholzinseln
	Verteilungstyp der Biotope		Sukzession z.T. Entwicklung zum Naturwald
Vernetzung	Flächentyp	Zur Vernetzung geeignete Biotoptypen und Strukturen ⁴	
		aus floristischer Sicht WC, BT	aus faunistischer Sicht WC, WL, WQ, BT
Erfahrungen	Vernetzung vorrangig notwendig in den Landschaftseinheiten	Grad der Vernetzbarkeit	
	XV	Vernetzung vorrangig notwendig zwischen den Landschaftseinheiten	befriedigend bis gut
			Neuschaffung vorrangig in den Landschaftseinheiten XV (I, IX)

1 vgl. Tabelle 36 im Anhang
 2 Zahlen bzw. Ergebnisse der Kartierungen zum LRP, vgl. Tabelle 24 u. Kap. 3.1.1
 3 differenziertere Hinweise s. Kap. 6.6.1.1
 4 Erläuterung der Codierungen im Karterschlüssel LRP Gifhorn, s. Tabelle 22 im Anhang
 5 natürliche Ausstattung

Tab. 37: Biotoptypen für ein integriertes regionales Schutzgebietssystem (IRS)

Name des Biotoptyps		Abkürzung	Prioritätsstufe ¹
MESOPHILER EICHEN-MISCHWALD		WC	A u. B
5	Pflanzengesellschaften, typische sowie gefährdete Pflanzen- und Tierarten s. Kap. 3.1.1.1.1		Hauptvorkommen in der oder in den Landschaftseinheiten; bedeutungsvolle Nebenvorkommen in () ²
Statistik	Anzahl der Gebiete im LK ²	Derzeitiger Zustand der Gebiete ²	
	71	sehr gute Ausprägung 18 gute Ausprägung 43 mittlere Ausprägung 4	XV, (I, IX)
Kernflächen für ein IRS	NSG 14 38 40 52 56 59 64 72 73	NSG 74 80 88 91 93	
Management	Neuschaffung bedingt möglich	Pflege ³ Plenterwaldwirtschaft, z.T. Mittelwaldwirtschaft	Sukzession z.T. Entwicklung zum Naturwald Begl. Umweltschutzmaßn.
Vernetzung	Verteilungstyp der Biotope	Zur Vernetzung geeignete Biotoptypen und Strukturen ⁴	
	Flächentyp	aus floristischer Sicht WM, WQ, WL, WH	aus faunistischer Sicht WM, WQ, WL, BT, ZG befriedigend bis gut
Erläuterungen	Vernetzung vorrangig notwendig in den Landschaftseinheiten	Vernetzung vorrangig notwendig zwischen den Landschaftseinheiten I u. IV; I u. XI	Neuschaffung vorrangig in den Landschaftseinheiten I, XI
		¹ vgl. Tabelle 36 im Anhang ² Zahlen bzw. Ergebnisse der Kartierungen zum LRP, vgl. Tabelle 24 u. Kap. 3.1.1 ³ differenziertere Hinweise s. Kap. 6.6.1.1 ⁴ Erläuterung der Codierungen im Kartierschlüssel LRP Gifhorn, s. Tabelle 22 im Anhang ⁵ natürliche Ausgestaltung	

Tab. 37: Biotoptypen für ein integriertes regionales Schutzgebietssystem (IRS)

Name des Biotoptyps		Abkürzung	Prioritätsstufe ¹
BODENSAURER BUCHENWALD		WL	A u. B
5	Pflanzengesellschaften, typische sowie gefährdete Pflanzen- und Tierarten s. Kap. 3.1.1.1.2		
Statistik	Anzahl der Gebiete im LK ²	Derzeitiger Zustand der Gebiete ²	Hauptvorkommen in der oder in den Landschaftseinheiten; bedeutsame Nebenvorkommen in () ²
	7	sehr gute Ausprägung 2 gute Ausprägung 5	(I u. XII)
Kernflächen für ein IRS	NSG BR 98 NSG 59 80 LB 41		
Management	Neuschaffung bedingt möglich	Pflege ³ Plenterwaldwirtschaft	Nutzung bedingt möglich, nach Erhöhung des Flächenanteils bei Erhalt von Altholzinseln
	Verteilungstyp der Biotope		Sukzession größtenteils Entwicklung zum Naturwald
Vernetzung	Flächentyp	Grad der Vernetzbarkeit	
	Vernetzung vorrangig notwendig in den Landschaftseinheiten	Zur Vernetzung geeignete Biotoptypen und Strukturen ⁴ aus floristischer Sicht WD, WM, WC	aus faunistischer Sicht WD, WM, WC, ZG
Erläuterungen	Vernetzung vorrangig notwendig in den Landschaftseinheiten	Neuschaffung vorrangig in den Landschaftseinheiten XIV, I, IX	
		XII	

¹ vgl. Tabelle 36 im Anhang
² Zahlen bzw. Ergebnisse der Kartierungen zum LRP, vgl. Tabelle 24 u. Kap. 3.1.1
³ differenziertere Hinweise s. Kap. 6.6.1.2
⁴ Erläuterung der Codierungen im Kartierschlüssel LRP Gifhorn, s. Tabelle 22 im Anhang
⁵ natürliche Ausstattung

Tab. 37: Biotoptypen für ein integriertes regionales Schutzgebietssystem (IRS)

Name des Biotoptyps		Abkürzung	Prioritätsstufe ¹
BODENSAURER EICHEN-MISCHWALD		WQ	A u. C
5	Pflanzengesellschaften, typische sowie gefährdete Pflanzen- und Tierarten s. Kap. 3.1.1.1.2		
Statistik	Anzahl der Gebiete im LK ²	Derzeitiger Zustand der Gebiete ²	Hauptvorkommen in der oder in den Landschaftseinheiten; bedeutungsvolle Nebenvorkommen in () ²
	69	sehr gute Ausprägung 13 gute Ausprägung 45 mittlere Ausprägung 11	XV
Kernflächen für ein IRS	NSG BR 15 52 53 73 98	NSG 5 12 35 45 46 59 62	
Management	Neuschaffung bedingt möglich	Pflege ³ Plenterwaldwirtschaft, z.T. Mittelwaldwirtschaft	Nutzung möglich bei Erhalt von Altholzinseln
			Sukzession Entwicklung zum Naturwald von ausgesuchten Flächen
			Begl. Umweltschutzmaßn.
Vernetzung	Verteilungstyp der Biotope	Zur Vernetzung geeignete Biotoptypen und Strukturen ⁴	
	Flächentyp	aus floristischer Sicht WL, WC, WM	aus faunistischer Sicht WL, WC, WM, WH, WE
	Vernetzung vorrangig notwendig in den Landschaftseinheiten XIV, I, III, VIII, X	Vernetzung vorrangig notwendig zwischen den Landschaftseinheiten I, III u. V; I, V, VIII u. X	Neuschaffung vorrangig in den Landschaftseinheiten I, V, VIII, X, XIV
Erhebungen	¹ vgl. Tabelle 36 im Anhang ² Zahlen bzw. Ergebnisse der Kartierungen zum LRP, vgl. Tabelle 24 u. Kap. 3.1.1 ³ differenziertere Hinweise s. Kap. 6.6.1.2 ⁴ Erläuterung der Codierungen im Kartierschlüssel LRP Gifhorn, s. Tabelle 22 im Anhang ⁵ natürliche Ausstattung		

Tab. 37: Biotoptypen für ein integriertes regionales Schutzgebietssystem (IRS)

Name des Biotoptyps EICHEN-MISCHWÄLDER DER FLUSSAUEN (HARTHOLZAUEN)		Abkürzung	Prioritätsstufe ¹
5	Pflanzengesellschaften, typische sowie gefährdete Pflanzen- und Tierarten s. Kap. 3.1.1.1.3 Anzahl der Gebiete im LK ² 1	WH	A
	Derzeitiger Zustand der Gebiete ² sehr gute Ausprägung 1	gute Ausprägung mittlere Ausprägung	Hauptvorkommen in der oder in den Landschaftseinheiten; bedeutungsvolle Nebenvorkommen in () ² (VI)
	NSG 12		
Kernflächen für ein IRS			
Management	Neuschaffung bedingt möglich	Pflege ³ Wiedervernässung, Herausnahme der Nadelgehölze	Nutzung
			Sukzession Entwicklung zum Naturwald
			Begl. Umweltschutzmaßn.
Vernetzung	Verteilungstyp der Biotope	Zur Vernetzung geeignete Biotoptypen und Strukturen ⁴	
	Linientyp	aus floristischer Sicht WW, WA, WB, WE, BF	aus faunistischer Sicht WE, WA, WB, WW, BF
	Vernetzung vorrangig notwendig in den Landschaftseinheiten	Vernetzung vorrangig notwendig zwischen den Landschaftseinheiten	Grad der Vernetzbarkeit befriedigend
Erhebungen	Neuschaffung vorrangig in den Landschaftseinheiten VI, VIII		

¹ vgl. Tabelle 36 im Anhang
² Zahlen bzw. Ergebnisse der Kartierungen zum LPP, vgl. Tabelle 24 u. Kap. 3.1.1
³ differenzierterer Hinweise s. Kap. 6.6.1.3
⁴ Erläuterung der Codierungen im Kartierschlüssel LRP Gifhorn, s. Tabelle 22 im Anhang
⁵ natürliche Ausstattung

Tab. 37: Biotoptypen für ein integriertes regionales Schutzgebietssystem (IRS)

Name des Biotoptyps		Abkürzung	Prioritätsstufe ¹
WEIDEN-AUEWÄLDER DER WEICHHOLZAUEN		WW	A
5	Pflanzengesellschaften, typische sowie gefährdete Pflanzen- und Tierarten s. Kap. 3.1.1.1.3		
Statistik	Anzahl der Gebiete im LK ²	Derzeitiger Zustand der Gebiete ²	Hauptvorkommen in der oder in den Landschaftseinheiten; bedeutungsvolle Nebenvorkommen in () ²
	4	sehr gute Ausprägung 3 gute Ausprägung 1	VIII
Kernflächen für ein IRS	NSG 44 45		
Management	Neuschaffung bedingt möglich	Pflege ³ Wiedervernässung z.T. Kopfweidenschnitt	Nutzung Sukzession
Vernetzung	Verteilungstyp der Biotope	Grad der Vernetzbarkeit	
	Linientyp	Zur Vernetzung geeignete Biotoptypen und Strukturen ⁴ aus floristischer Sicht WH, WE, BF aus faunistischer Sicht WH, WE, WA, WB, NU, NS, GF, BF	befriedigend
Ertüchtigungen	Vernetzung vorrangig notwendig in den Landschaftseinheiten		Neuschaffung vorrangig in den Landschaftseinheiten
	VIII		VIII
¹ vgl. Tabelle 36 im Anhang ² Zahlen bzw. Ergebnisse der Kartierungen zum LRP, vgl. Tabelle 24 u. Kap. 3.1.1 ³ differenziertere Hinweise s. Kap. 6.6.1.3 ⁴ Erläuterung der Codierungen im Kartierschlüssel LRP Gifhorn, s. Tabelle 22 im Anhang ⁵ natürliche Ausgestaltung			

Tab. 37: Biotoptypen für ein integriertes regionales Schutzgebietssystem (IRS)

Name des Biotoptyps		Abkürzung		Prioritätsstufe ¹	
ERLEN-ESCHENWÄLDER DER AUEN- U. MOORNIEDERUNGEN		WE		A u. C	
5	Pflanzengesellschaften, typische sowie gefährdete Pflanzen- und Tierarten s. Kap. 3.1.1.1.3			Hauptvorkommen in der oder in den Landschaftseinheiten; bedeutungsvolle Nebenvorkommen in () ²	
Statistik	Anzahl der Gebiete im LK ²	Derzeitiger Zustand der Gebiete ²			
	39	sehr gute Ausprägung	gute Ausprägung	mittlere Ausprägung	III, IX, XII, XIII (VI, VIII)
	NSG BR 59	13	24	2	
Kernflächen für ein IRS	NSG 39				
	52				
	75				
	98				
	64				
	66				
Management	Neuschaffung bedingt möglich	Pflege ³	Nutzung	Sukzession	Begl. Umweltschutzmaßn.
		Wiedervernässung, Entfernen von Hybridpappeln	Plenterwaldwirtschaft, z.T. ohne Nutzung	z.T. Entwicklung zum Naturwald	
Vernetzung	Verteilungstyp der Biotope	Zur Vernetzung geeignete Biotoptypen und Strukturen ⁴			
	Linientyp	aus floristischer Sicht WA, WW, WH, BF	aus faunistischer Sicht WA, WW, WH, BF, FB, NU, NS, GF	Grad der Vernetzbarkeit gut	
	Vernetzung vorrangig notwendig in den Landschaftseinheiten IX, III, VI, VIII	Vernetzung vorrangig notwendig zwischen den Landschaftseinheiten III u. V; V, VIII u. IX; VI u. VIII; VIII u. XI; XI, XII u. XIII		Neuschaffung vorrangig in den Landschaftseinheiten III, VI, VIII, XI	
Erläuterungen	¹ vgl. Tabelle 36 im Anhang ² Zahlen bzw. Ergebnisse der Kartierungen zum LRP, vgl. Tabelle 24 u. Kap. 3.1.1 ³ differenziertere Hinweise s. Kap. 6.6.1.3 ⁴ Erläuterung der Codierungen im Kartierschlüssel LRP Gifhorn, s. Tabelle 22 im Anhang ⁵ natürliche Ausstattung				

Tab. 37: Biotoptypen für ein integriertes regionales Schutzgebietssystem (IRS)

Name des Biotoptyps		Abkürzung	Prioritätsstufe ¹
ERLEN-BRUCHWALD		WA	A
5	Pflanzengesellschaften, typische sowie gefährdete Pflanzen- und Tierarten s. Kap. 3.1.1.1.4		
Statistik	Anzahl der Gebiete im LK ²	Derzeitiger Zustand der Gebiete ²	Hauptvorkommen in der oder in den Landschaftseinheiten; bedeutungsvolle Nebenvorkommen in () ²
	49	sehr gute Ausprägung 18 gute Ausprägung 28	mittlere Ausprägung 3 I, III (VI, XII)
Kernflächen für ein IRS	NSG BR 16 26 32 98	NSG 11 14 18 26 35	NSG 44 59 62 64
Management	Neuschaffung kaum möglich	Pflege ³ Wiedervernässung, z.T. Niederwaldwirtschaft, Entfernen von Hybridpappeln	Nutzung Sukzession
Vernetzung	Verteilungstyp der Biotope	Zur Vernetzung geeignete Biotoptypen und Strukturen ⁴	
	Inseltyp	aus floristischer Sicht WB, WE, BF	aus faunistischer Sicht WB, WE, BF, NS mäßig
Erläuterungen	Vernetzung vorrangig notwendig in den Landschaftseinheiten	Vernetzung vorrangig notwendig zwischen den Landschaftseinheiten	
	III, VI, XII	I u. III; V u. III; V, VI u. VIII; VIII u. VIII	
¹ vgl. Tabelle 36 im Anhang ² Zahlen bzw. Ergebnisse der Kartierungen zum LRP, vgl. Tabelle 24 u. Kap. 3.1.1 ³ differenziertere Hinweise s. Kap. 6.6.1.4 ⁴ Erläuterung der Codierungen im Kartierschlüssel LRP Gifhorn, s. Tabelle 22 im Anhang ⁵ natürliche Ausstattung			

Tab. 37: Biotoptypen für ein integriertes regionales Schutzgebietssystem (IRS)

Name des Biotoptyps		Abkürzung	Prioritätsstufe ¹
BIRKEN-BRUCHWALD		WB	A
5	Pflanzengesellschaften, typische sowie gefährdete Pflanzen- und Tierarten s. Kap. 3.1.1.1.4		
Statistik	Anzahl der Gebiete im LK ²	Derzeitiger Zustand der Gebiete ²	Hauptvorkommen in der oder in den Landschaftseinheiten; bedeutungsvolle Nebenvorkommen in () ²
	52	sehr gute Ausprägung 22 gute Ausprägung 29	III (I, VI, VII, XI, XII)
Kernflächen für ein IRS	NSG BR 26 32 53 60 98	NSG 11 12 14 31 51 54 61 62	
Management	Neuschaffung nicht möglich	Pflege ³ Wiedervernässung	Sukzession Begl. Umweltschutzmaßn.
Vernetzung	Verteilungstyp der Biotope	Zur Vernetzung geeignete Biotoptypen und Strukturen ⁴	
	Inseltyp	aus floristischer Sicht WA, WE	aus faunistischer Sicht WA, WE, NS, SO gering
Erläuterungen	Vernetzung vorrangig notwendig in den Landschaftseinheiten III, VII, VI	Vernetzung vorrangig notwendig zwischen den Landschaftseinheiten VI u. VIII	Neuschaffung vorrangig in den Landschaftseinheiten II, III, V, VI
	¹ vgl. Tabelle 36 im Anhang ² Zahlen bzw. Ergebnisse der Kartierungen zum LRP, vgl. Tabelle 24 u. Kap. 3.1.1 ³ differenziertere Hinweise s. Kap. 6.6.1.4 ⁴ Erläuterung der Codierungen im Kartierschlüssel LRP Gifhorn, s. Tabelle 22 im Anhang ⁵ natürliche Ausstattung		

Tab. 37: Biotoptypen für ein integriertes regionales Schutzgebietssystem (IRS)

Name des Biotoptyps		Abkürzung	Prioritätsstufe ¹
QUELLGEWÄSSER/-GEBIET		FO	A u. C
5	Pflanzengesellschaften, typische sowie gefährdete Pflanzen- und Tierarten s. Kap. 3.1.1.2.1		
Statistik	Anzahl der Gebiete im LK ²	Derzeitiger Zustand der Gebiete ²	Hauptvorkommen in der oder in den Landschaftseinheiten; bedeutungsvolle Nebenvorkommen in () ²
	5	sehr gute Ausprägung gute Ausprägung 5	(XII)
Kernflächen für ein IRS	NSG 62 ND GF 285 LB 94 LSG 3		
Management	Neuschaffung	Pflege ³	Nutzung
	nicht möglich	Rückbau von Quellfassungen	Sukzession
Vernetzung	Verteilungstyp der Biotope	Zur Vernetzung geeignete Biotoptypen und Strukturen ⁴	
	Inseltyp	aus floristischer Sicht FB, NS	aus faunistischer Sicht FB, NS, WE
Erfahrungen	Vernetzung vorrangig notwendig in den Landschaftseinheiten	Vernetzung vorrangig notwendig zwischen den Landschaftseinheiten	
	III	Neuschaffung vorrangig in den Landschaftseinheiten	
¹ vgl. Tabelle 36 im Anhang ² Zahlen bzw. Ergebnisse der Kartierungen zum LRP, vgl. Tabelle 24 u. Kap. 3.1.1 ³ differenziertere Hinweise s. Kap. 6.6.2.1 ⁴ Erläuterung der Codierungen im Kartierschlüssel LRP Gifhorn, s. Tabelle 22 im Anhang ⁵ natürliche Ausstattung			

Tab. 37: Biotoptypen für ein integriertes regionales Schutzgebietssystem (IRS)

Name des Biotoptyps BACH (HEIDEBACH)		Abkürzung FB	Prioritätsstufe ¹ A - C
5	Pflanzengesellschaften, typische sowie gefährdete Pflanzen- und Tierarten s. Kap. 3.1.1.2.2		
Statistik	Anzahl der Gebiete im LK ² 47	Derzeitiger Zustand der Gebiete ² sehr gute Ausprägung 12 gute Ausprägung 22 mittlere Ausprägung 4	Hauptvorkommen in der oder in den Landschaftseinheiten; bedeutungsvolle Nebenvorkommen in () ² III (VI)
Kernflächen für ein IRS	NSG 2 BR 53 98	LB 18 54 69	LSG 3 32
Management	Neuschaffung nicht möglich	Pflege ³ Renaturierung	Nutzung
Vernetzung	Verteilungstyp der Biotope	Sukzession	
	Limientyp	Grad der Vernetzbarkeit	
Erfüllungen	Zur Vernetzung geeignete Biotoptypen und Strukturen ⁴		Begl. Umweltschutzmaßn. Gewässer Reinhaltung
	aus floristischer Sicht FG, FF, FQ		
	Vernetzung vorrangig notwendig in den Landschaftseinheiten III, IV, VI, VIII, XI		Neuschaffung vorrangig in den Landschaftseinheiten III, IV, VI, VIII, XI
¹ vgl. Tabelle 36 im Anhang ² Zahlen bzw. Ergebnisse der Kartierungen zum LRP, vgl. Tabelle 24 u. Kap. 3.1.1 ³ differenziertere Hinweise s. Kap. 6.6.2.2 ⁴ Erläuterung der Codierungen im Kartierschlüssel LRP Gifhorn, s. Tabelle 22 im Anhang ⁵ natürliche Ausstattung			

Tab. 37: Biotoptypen für ein integriertes regionales Schutzgebietssystem (IRS)

Name des Biotoptyps FLUSS		Abkürzung	Prioritätsstufe ¹ A u. B
5	Pflanzengesellschaften, typische sowie gefährdete Pflanzen- und Tierarten s. Kap. 3.1.1.2.3	FF	
Statistik	Anzahl der Gebiete im LK²	Derzeitiger Zustand der Gebiete²	Hauptvorkommen in der oder in den Landschaftseinheiten; bedeutungsvolle Nebenvorkommen in ()²
	18	sehr gute Ausprägung 5 gute Ausprägung 12 mittlere Ausprägung 1	VIII
Kernflächen für ein IRS	NSG 44 45 76 85 LB 18		
Mangel	Neuschaffung nicht möglich	Pflege³ Renaturierung, v.a. Rückbau von Querverbauungen und Uferbefestigungen	Nutzung
			Sukzession Begl. Umweltschutzmaßn. Gewässerreinigung
Vernetzung	Verteilungstyp der Biotope Linientyp	Zur Vernetzung geeignete Biotoptypen und Strukturen⁴	
		aus floristischer Sicht FB, FG	aus faunistischer Sicht FB, FG, WW, WE, WH, BF, NU, NS, GF befriedigend
	Vernetzung vorrangig notwendig in den Landschaftseinheiten VIII	Vernetzung vorrangig notwendig zwischen den Landschaftseinheiten VIII u. III; VIII u. VI; VIII u. XI	Neuschaffung vorrangig in den Landschaftseinheiten VIII
Erklärungen	¹ vgl. Tabelle 36 im Anhang ² Zahlen bzw. Ergebnisse der Kartierungen zum LRP, vgl. Tabelle 24 u. Kap. 3.1.1 ³ differenziertere Hinweise s. Kap. 6.6.2.2 ⁴ Erläuterung der Codierungen im Kartierschlüssel LRP Gifhorn, s. Tabelle 22 im Anhang ⁵ natürliche Ausstattung		

Tab. 37: Biotoptypen für ein integriertes regionales Schutzgebietssystem (IRS)

Name des Biotoptypen		Abkürzung	Prioritätsstufe
GRABEN/KANAL		FG	C
5	Pflanzengesellschaften, typische sowie gefährdete Pflanzen- und Tierarten s. Kap. 3.1.1.2.4.		
Statistik	Anzahl der Gebiete im LK ²	Derzeitiger Zustand der Gebiete ²	Hauptvorkommen in der oder in den Landschaftseinheiten; bedeutsame Nebenvorkommen in () ²
	53	eeher gute Ausprägung 11 gute Ausprägung 25 mittlere Ausprägung 16	VIII, XIII, V
Kernflächen für ein IRS	NSG BR 15 16 51 85	NSG 61 44 64	
Management	Neuschaffung möglich	Pflege ³ Rückbau von Uferbefestigungen; extens., z.T. naturschutzbestimmte Unterhaltung	Nutzung -
Vernetzung	Verteilungstyp der Biotope	Sukzession z.T. Verlandung durch Verhinderung der Entwässerung	
	Lintientyp	Begl. Umweltschutzmaßn. Gewässerreinigung	
Erläuterungen	Vernetzung vorrangig notwendig in den Landschaftseinheiten	Grad der Vernetzbarkeit	
	Vernetzung vorrangig notwendig in den Landschaftseinheiten	aus floristischer Sicht FB, FF, SE	aus faunistischer Sicht FB, FF, SE, GF, NS, NU, WW, WE, BF befriedigend
Zur Vernetzung geeignete Biotoptypen und Strukturen ⁴ aus floristischer Sicht FB, FF, SE aus faunistischer Sicht FB, FF, SE, GF, NS, NU, WW, WE, BF befriedigend			
Vernetzung vorrangig notwendig in den Landschaftseinheiten Neuschaffung vorrangig in den Landschaftseinheiten			
¹ vgl. Tabelle 36 im Anhang ² Zahlen bzw. Ergebnisse der Kartierungen zum LRP, vgl. Tabelle 24 u. Kap. 3.1.1 ³ differenziertere Hinweise s. Kap. 6.6.2.2 ⁴ Erläuterung der Codierungen im Kartierschlüssel LRP Gifhorn, s. Tabelle 22 im Anhang 5. nat. föhliche Ausgestaltung			

Tab. 37: Biotoptypen für ein integriertes regionales Schutzgebietssystem (IRS)

Name des Biotoptyps		Abkürzung	Prioritätsstufe ¹
NÄHRSTOFFARMES STILLGEWÄSSER		SO	A - C
5	Pflanzengesellschaften, typische sowie gefährdete Pflanzen- und Tierarten s. Kap. 3.1.1.3.1		
Statistik	Anzahl der Gebiete im LK ² Derzeitiger Zustand der Gebiete ²	mittlere Ausprägung	Hauptvorkommen in der oder in den Landschaftseinheiten; bedeutungsvolle Nebenvorkommen in () ²
	45 sehr gute Ausprägung 27 gute Ausprägung 18		I, X, III (VIII)
Kernflächen für ein IRS	NSG BR 18 26 51 98 NSG 12 44 53 63 67		
Management	Neuschaffung nur sehr bedingt möglich	Pflege ³ Kontrolle	Nutzung
			Sukzession Begl. Umweltschutzmaßn. Gewässerreinigung
Vernetzung	Verteilungstyp der Biotope	Zur Vernetzung geeignete Biotoptypen und Strukturen ⁴	
	Inseltyp	aus floristischer Sicht ST, SB, SE, FQ	aus faunistischer Sicht ST, SB, SA, SE, FQ, SY, NS sehr gering
Erfahrungen	Vernetzung vorrangig notwendig in den Landschaftseinheiten	Vernetzung vorrangig notwendig zwischen den Landschaftseinheiten	Neuschaffung vorrangig in den Landschaftseinheiten
	I, III, X, XII, VII	I, VII, XIV	
¹ vgl. Tabelle 36 im Anhang ² Zahlen bzw. Ergebnisse der Kartierungen zum LRP, vgl. Tabelle 24 u. Kap. 3.1.1 ³ differenziertere Hinweise s. Kap. 6.6.2.3 ⁴ Erläuterung der Codierungen im Kartierschlüssel LRP Gifhorn, s. Tabelle 22 im Anhang ⁵ natürliche Ausstattung			

Tab. 37: Biotoptypen für ein integriertes regionales Schutzgebietssystem (IRS)

Name des Biotoptypen		Abkürzung	Prioritätsstufe ¹
NÄHRSTOFFREICHES STILLGEWÄSSER		SE	B u. C
5	Pflanzengesellschaften, typische sowie gefährdete Pflanzen- und Tierarten s. Kap. 3.1.1.3.2		
Statistik	Anzahl der Gebiete im LK ²	Derzeitiger Zustand der Gebiete ²	Hauptvorkommen in der oder in den Landschaftseinheiten; bedeutungsvolle Nebenvorkommen in () ²
	75	sehr gute Ausprägung 26 gute Ausprägung 45 mittlere Ausprägung 4	VIII (I, X, XV)
Kernflächen für ein IRS	NSG BR 16 18 49 51 85 98	NSG 44 45 64 76 79 85	
Management	Neuschaffung möglich	Pflege ³ Rückbau von Uferbefestigungen, Uferabflachungen, Föhrichtschnitt	Begl. Umweltschutzmaßn. Gewässerreinhaltung
Vernetzung	Verteilungstyp der Biotope	Nutzung z.T. extensive Teichwirtschaft	Sukzession Verlandung in Teilbereichen
	Inseltyp	Zur Vernetzung geeignete Biotoptypen und Strukturen ⁴ aus floristischer Sicht ST, SO, FO, FB, FG, SA, SB	Grad der Vernetzbarkeit aus faunistischer Sicht ST, SO, SY, FF, FG, SA, SB befriedigend
Erfahrungen	Vernetzung vorrangig notwendig in den Landschaftseinheiten	Vernetzung vorrangig notwendig zwischen den Landschaftseinheiten VIII u. XIII, VIII u. XI, VIII u. V	Neuschaffung vorrangig in den Landschaftseinheiten VIII, XIII, XI, V
		VIII	
¹ vgl. Tabelle 36 im Anhang ² Zahlen bzw. Ergebnisse der Kartierungen zum LRP, vgl. Tabelle 24 u. Kap. 3.1.1 ³ differenziertere Hinweise s. Kap. 6.6.2.3 ⁴ Erläuterung der Codierungen im Kartierschlüssel LRP Gifhorn, s. Tabelle 22 im Anhang ⁵ natürliche Ausstattung			

Tab. 37: Biotoptypen für ein integriertes regionales Schutzgebietssystem (IRS)

Name des Biotoptyps		Abkürzung	Prioritätsstufe ¹
ALARM		SA	A u. C
5	Pflanzengesellschaften, typische sowie gefährdete Pflanzen- und Tierarten s. Kap. 3.1.1.3.2		
Statistik	Anzahl der Gebiete im LK ² Derzeitiger Zustand der Gebiete ² sehr gute Ausprägung 3 gute Ausprägung 10 mittlere Ausprägung 5		Hauptvorkommen in der oder in den Landschaftseinheiten; bedeutungsvolle Nebenvorkommen in () ² VIII
Kernflächen für ein IRS	NSG BR 99 NSG 44 45 76		
Management	Neuschaffung möglich	Pflege ³ keine Beweidung der Uferbereiche, z.T. Röhrichtschnitt	Nutzung Sukzession z.T. Verlandung in Teilbereichen
Vernetzung	Verteilungstyp der Biotope	Grad der Vernetzbarkeit	
	Kettentyp	Zur Vernetzung geeignete Biotoptypen und Strukturen ⁴ aus floristischer Sicht SE, FF, FB, ST, FG, SB, SO	aus faunistischer Sicht SE, FF, FB, FG, ST, SB, SO gut
Erfahrungen	Vernetzung vorrangig notwendig in den Landschaftseinheiten	Vernetzung vorrangig notwendig zwischen den Landschaftseinheiten	Neuschaffung vorrangig in den Landschaftseinheiten VIII, VI, XI
	¹ vgl. Tabelle 36 im Anhang ² Zahlen bzw. Ergebnisse der Kartierungen zum LRP, vgl. Tabelle 24 u. Kap. 3.1.1 ³ differenziertere Hinweise s. Kap. 6.6.2.3 ⁴ Erläuterung der Codierungen im Karterschlüssel LRP Gifhorn, s. Tabelle 22 im Anhang ⁵ natürliche Ausstattung		

Tab. 37: Biotoptypen für ein integriertes regionales Schutzgebietssystem (IRS)

Name des Biotoptyps		Abkürzung	Prioritätsstufe ¹
NATURNAHES HOCHMOOR		MH	A
5	Pflanzengesellschaften, typische sowie gefährdete Pflanzen- und Tierarten s. Kap. 3.1.1.4.1		
Statistik	Anzahl der Gebiete im LK ²	Derzeitiger Zustand der Gebiete ²	Hauptvorkommen in der oder in den Landschaftseinheiten; bedeutungsvolle Nebenvorkommen in () ²
	6	sehr gute Ausprägung 3 gute Ausprägung 3	mittlere Ausprägung - X, VII
	NSG BR. 23 51 53 67		
Management	Neuschaffung	Pflege ³	Nutzung
	nicht möglich	Wiedervermässung, Pufferung gegenüber angrenzenden Nutzungen	Sukzession Hochmoortorbildung
	Verteilungstyp der Biotope	Begl. Umweltschutzmaßn. Grundwasser- und Gewässerreinhaltung	
	Inseltyp	Grad der Vernetzbarkeit	
	Vernetzung	sehr gering	
		Zur Vernetzung geeignete Biotoptypen und Strukturen ⁴	
		aus floristischer Sicht MT, MZ	aus faunistischer Sicht MT, MZ, MP
	Vernetzung vorrangig notwendig in den Landschaftseinheiten	Vernetzung vorrangig notwendig zwischen den Landschaftseinheiten	
	VII	VII, II	
Erklärungen	¹ vgl. Tabelle 36 im Anhang ² Zahlen bzw. Ergebnisse der Kartierungen zum LRP, vgl. Tabelle 24 u. Kap. 3.1.1 ³ differenziertere Hinweise s. Kap. 6.6.3 ⁴ Erläuterung der Codierungen im Kartierschlüssel LRP Gifhorn, s. Tabelle 22 im Anhang ⁵ zusätzliche Ausprägung		

Tab. 37: Biotoptypen für ein integriertes regionales Schutzgebietssystem (IRS)

Name des Biotoptyps		Abkürzung	Prioritätsstufe
TORFMOOS-SCHWINGRASEN		MT	A u. B
5	Pflanzengesellschaften, typische sowie gefährdete Pflanzen- und Tierarten s. Kap. 3.1.1.4.1		
Statistik	Anzahl der Gebiete im LK ²	Derzeitiger Zustand der Gebiete ²	Hauptvorkommen in der oder in den Landschaftseinheiten; bedeutungsvolle Nebenvorkommen in () ²
	38	sehr gute Ausprägung 23 gute Ausprägung 15	VII (III, X, VIII)
Kernflächen für ein IRS	NSG BR 18 23 48 51 53 67 98	NSG 2 11 49 67	
Management	Neuschaffung nicht möglich	Pflege ³ Entwässerungstop, Pufferung gegenüber angrenzenden Nutzungen	Nutzung Sukzession Hochmoortorfbildung
Vernetzung	Verteilungstyp der Biotope Inseltyp	Zur Vernetzung geeignete Biotoptypen und Strukturen ⁴	
		aus floristischer Sicht MH, MZ	aus faunistischer Sicht MH, MZ, MP
Erfahrungen	Vernetzung vorrangig notwendig in den Landschaftseinheiten VII	Vernetzung vorrangig notwendig zwischen den Landschaftseinheiten	Neuschaffung vorrangig in den Landschaftseinheiten VII, II
	Grad der Vernetzbarkeit sehr gering		
¹ vgl. Tabelle 36 im Anhang ² Zahlen bzw. Ergebnisse der Kartierungen zum LRP, vgl. Tabelle 24 u. Kap. 3.1.1 ³ differenziertere Hinweise s. Kap. 6.6.3 ⁴ Erläuterung der Codierungen im Kartierschlüssel LRP Gifhorn, s. Tabelle 22 im Anhang ⁵ natürliche Ausstattung			

Tab. 37: Biotoptypen für ein integriertes regionales Schutzgebietssystem (IRS)

Name des Biotoptyps		Abkürzung	Prioritätsstufe ¹
MOORHEIDE		MZ	B
5	Pflanzengesellschaften, typische sowie gefährdete Pflanzen- und Tierarten s. Kap. 3.1.1.4.2		
Statistik	Anzahl der Gebiete im LK ²	Derzeitiger Zustand der Gebiete ²	Hauptvorkommen in der oder in den Landschaftseinheiten; bedeutungsvolle Nebenvorkommen in () ²
	28	sehr gute Ausprägung 15 gute Ausprägung 12 mittlere Ausprägung 1	VII, III (VI)
Kernflächen für ein IRS	NSG BR- 24 51 53 67 98	NSG 11 23 31 33 41 44 49	
Management	Neuschaffung bedingt möglich	Pflege ³ z.T. Moorschneckenbeweidung, Mahd zur Pflaifengras-Unterdrückung	Nutzung Sukzession Begl. Umweltschutzmaßn. Gewässerreinigung
Vernetzung	Verteilungstyp der Biotope		
	Inseltyp	Zur Vernetzung geeignete Biotoptypen und Strukturen ⁴ aus floristischer Sicht MT, MH, MP, HC aus faunistischer Sicht MT, MH, MP, HC mäßig	
Erfüllungen	Vernetzung vorrangig notwendig in den Landschaftseinheiten VII, III, VI		Neuschaffung vorrangig in den Landschaftseinheiten VII, VI, II
	¹ vgl. Tabelle 36 im Anhang ² Zahlen bzw. Ergebnisse der Kartierungen zum LRP, vgl. Tabelle 24 u. Kap. 3.1.1 ³ differenziertere Hinweise s. Kap. 6.6.3 ⁴ Erläuterung der Codierungen im Kartierschlüssel LRP Gifhorn, s. Tabelle 22 im Anhang ⁵ natürliche Ausstattung		

Tab. 37: Biotoptypen für ein integriertes regionales Schutzgebietssystem (IRS)

Name des Biotoptyps		Abkürzung	Prioritätsstufe
PFEIFENGRAS-DEGENERATIONSSTADIUM			
5	Pflanzengesellschaften, typische sowie gefährdete Pflanzen- und Tierarten s. Kap. 3.1.1.4.3	MP	C
Statistik	Anzahl der Gebiete im LK ² Derzeitiger Zustand der Gebiete ² sehr gute Ausprägung gute Ausprägung mittlere Ausprägung	75 23 38 14	Hauptvorkommen in der oder in den Landschaftseinheiten; bedeutsame Nebenvorkommen-in () ² VII, III, X, VI (I)
Kernflächen für ein IRS	NSG BR 24 26 32 51 53 67 98 NSG 11 14 31 41 43 49 53 56		
Management	Neuschaffung möglich	Pflege ³ Entkusselung	Nutzung Sukzession
Vernetzung	Verteilungstyp der Biotope	Zur Vernetzung geeignete Biotoptypen und Strukturen ⁴	
	Inseltyp	aus floristischer Sicht MT, MH, MZ, HC	aus faunistischer Sicht MT, MH, MZ, HC
Erläuterungen	Vernetzung vorrangig notwendig in den Landschaftseinheiten	Vernetzung vorrangig notwendig zwischen den Landschaftseinheiten	Neuschaffung vorrangig in den Landschaftseinheiten VII, II
	Grad der Vernetzbarkeit mäßig		
¹ vgl. Tabelle 36 im Anhang ² Zahlen bzw. Ergebnisse der Kartierungen zum LRP, vgl. Tabelle 24 u. Kap. 3.1.1 ³ differenziertere Hinweise s. Kap. 6.6.3 ⁴ Erläuterung der Codierungen im Kartierschlüssel LRP Gifhorn, s. Tabelle 22 im Anhang ⁵ natürliche Ausstattung			

Tab. 37: Biotoptypen für ein integriertes regionales Schutzgebietssystem (IRS)

Name des Biotoptyps		Abkürzung	Prioritätsstufe ¹
NIEDERMOOR/SUMPF		NS	B
5	Pflanzengesellschaften, typische sowie gefährdete Pflanzen- und Tierarten s. Kap. 3.1.1.5		
Statistik	Anzahl der Gebiete im LK ²	Derzeitiger Zustand der Gebiete ²	Hauptvorkommen in der oder in den Landschaftseinheiten; bedeutungsvolle Nebenvorkommen in () ²
	254	sehr gute Ausprägung 90 gute Ausprägung 147 mittlere Ausprägung 17	VIII, X, III, I, VI (XII)
Kernflächen für ein IRS	NSG BR 18 26 32 51 53 62 73 85 98	NSG BR 99 NSG 2 7 12 14 27 44 45 49	NSG 56 64
Management	Neuschaffung nicht möglich	Pflege ³ extensive Mahd	Nutzung Sukzession Begl. Umweltschutzmaßn.
Vernetzung	Verteilungstyp der Biotope Kettentyp	Zur Vernetzung geeignete Biotoptypen und Strukturen ⁴	
		aus floristischer Sicht NU, GF, BF, FB, FQ, WA	aus faunistischer Sicht NU, GF, WA, WB, FQ befriedigend
Ertüchtigungen	Vernetzung vorrangig notwendig in den Landschaftseinheiten VIII, III, VI	Vernetzung vorrangig notwendig zwischen den Landschaftseinheiten II, V, VI, VIII, XI, XII u. XIII	
		Neuschaffung vorrangig in den Landschaftseinheiten VIII, III, VI, IV, XIII, XII, XI, V	

¹ vgl. Tabelle 36 im Anhang
² Zahlen bzw. Ergebnisse der Kartierungen zum LRP, vgl. Tabelle 24 u. Kap. 3.1.1
³ differenziertere Hinweise s. Kap. 6.6.4
⁴ Erläuterung der Codierungen im Kartierschlüssel LRP Gifhorn, s. Tabelle 22 im Anhang
⁵ natürliche Ausstattung

Tab. 37: Biotoptypen für ein integriertes regionales Schutzgebietssystem (IRS)

Name des Biotoptyps		Abkürzung	Prioritätsstufe
FEUCHTGRÜNLAND		GF	B
5	Pflanzengesellschaften, typische sowie gefährdete Pflanzen- und Tierarten s. Kap. 3.1.1.6.1		
Statistik	Anzahl der Gebiete im LK ²	Derzeitiger Zustand der Gebiete ²	Hauptvorkommen in der oder in den Landschaftseinheiten; bedeutungsvolle Nebenvorkommen in () ²
	155	sehr gute Ausprägung 42 gute Ausprägung 102 mittlere Ausprägung 11	VIII, III, VI, XII, XIII (I)
Kernflächen für ein IRS	NSG BR 18 26 32 51 53 73 85 98 99	NSG 2 11 12 14 21 26 27 28	NSG 35 36 37 41 44 45 49 53 54
Management	Neuschaffung bedingt möglich	Pflege ³ extensive Mahd	Nutzung extensiv möglich
Vernetzung	Kettentyp	Sukzession in Teilbereichen	
		Begl. Umweltschutzmaßn.	
Vernetzung	Verteilungstyp der Biotope		Grad der Vernetzbarkeit
	Zur Vernetzung geeignete Biotoptypen und Strukturen ⁴		
Vernetzung	aus florietischer Sicht		aus faunistischer Sicht
	NS, NU, GM		
Vernetzung	Vernetzung vorrangig notwendig in den Landschaftseinheiten		Neuschaffung vorrangig in den Landschaftseinheiten
	VIII, IV, VI, V, XIII, XI		
Erörterungen	¹ vgl. Tabelle 36 im Anhang ² Zahlen bzw. Ergebnisse der Kartierungen zum LRP, vgl. Tabelle 24 u. Kap. 3.1.1 ³ differenziertere Hinweise s. Kap. 6.6.5.1 ⁴ Erläuterung der Codierungen im Kartierschlüssel LRP Gifhorn, s. Tabelle 22 im Anhang ⁵ natürliche Ausstattung		

Tab. 37: Biotoptypen für ein integriertes regionales Schutzgebietssystem (IRS)

Name des Biotoptyps		Abkürzung	Prioritätsstufe
MESOPHILES GRÜNLAND		GM	C
5	Pflanzengesellschaften, typische sowie gefährdete Pflanzen- und Tierarten s. Kap. 3.1.1.6.2		
Statistik	Anzahl der Gebiete im LK ² Derzeitiger Zustand der Gebiete ²	mittlere Ausprägung	Hauptvorkommen in der oder in den Landschaftseinheiten; bedeutungsvolle Nebenvorkommen in () ²
	58 sehr gute Ausprägung 18 gute Ausprägung 32 8		VIII, III (XII, XIII)
Kernflächen für ein IRS	NSG BR 85 99 NSG 45 53 54 55 56 62 64 71 79 NSG 85		
Management	Neuschaffung möglich	Pflege ³ Mahd, extensive Weide	Nutzung extensiv möglich
			Sukzession in Teilbereichen
			Begl. Umweltschutzmaßn.
Vernetzung	Verteilungstyp der Biotope inseltyp	Zur Vernetzung geeignete Biotoptypen und Strukturen ⁴	
		aus floristischer Sicht GF, GT, RN, Weggränder	aus faunistischer Sicht GF, NS, RN, BT, ZG, BF, Weggränder
			Grad der Vernetzbarkeit befriedigend
Erhebungen	Vernetzung vorrangig notwendig in den Landschaftseinheiten VIII, XII, XIV, IV	Vernetzung vorrangig notwendig zwischen den Landschaftseinheiten VIII u. VI; VIII, XI u. XII	Neuschaffung vorrangig in den Landschaftseinheiten VIII, VI, XIV, XV, XI
	¹ vgl. Tabelle 36 im Anhang ² Zahlen bzw. Ergebnisse der Kartierungen zum LRP, vgl. Tabelle 24 u. Kap. 3.1.1 ³ differenziertere Hinweise s. Kap. 6.6.5.2 ⁴ Erläuterung der Codierungen im Kartierschlüssel LRP Gifhorn, s. Tabelle 22 im Anhang ⁵ natürliche Ausstattung		

Tab. 37: Biotoptypen für ein integriertes regionales Schutzgebietssystem (IRS)

Name des Biotoptyps		Abkürzung	Prioritätsstufe
BORSTGRAS-RASEN		RN	A u. C
5	Pflanzengesellschaften, typische sowie gefährdete Pflanzen- und Tierarten s. Kap. 3.1.1.8		
Statistik	Anzahl der Gebiete im LK ²	Derzeitiger Zustand der Gebiete ²	Hauptvorkommen in der oder in den Landschaftseinheiten; bedeutungsvolle Nebenvorkommen in () ²
	15	sehr gute Ausprägung 4 gute Ausprägung 11	I (XII)
Kernflächen für ein IRS	NSG BR 98 NSG 2 12 14 54		
Management	Neuschaffung z.T. möglich	Pflege ³ naturschutzbestimmte Beweidung o. Mahd, Pufferung gegenüber angrenzenden Nutzungen	Nutzung sporadisches Betreten o. Motocross-Nutzung
			Sukzession
			Begl. Umweltschutzmaßn.
Vernetzung	Verteilungstyp der Biotope Insel(Flächen)typ	Zur Vernetzung geeignete Biotoptypen und Strukturen ⁴	
		aus floristischer Sicht RS, HC, RY offene Sanddünen	aus faunistischer Sicht RS, HC, UT, BT, RY offene Sanddünen
	Vernetzung vorrangig notwendig in den Landschaftseinheiten I, XII	Vernetzung vorrangig notwendig zwischen den Landschaftseinheiten I u. XII, I, VIII u. X	Neuschaffung vorrangig in den Landschaftseinheiten I, VIII, X
Erklärungen	¹ vgl. Tabelle 36 im Anhang ² Zahlen bzw. Ergebnisse der Kartierungen zum LRP, vgl. Tabelle 24 u. Kap. 3.1.1 ³ differenziertere Hinweise s. Kap. 6.6.7 ⁴ Erläuterung der Codierungen im Kartierschlüssel LRP Gifhorn, s. Tabelle 22 im Anhang F. netzliche Ausstattung		

Tab. 37: Biotoptypen für ein integriertes regionales Schutzgebietssystem (IRS)

Name des Biotoptypen		Abkürzung	Prioritätsstufe
SANDTROCKENRASEN		RS	A - C
5	Pflanzengesellschaften, typische sowie gefährdete Pflanzen- und Tierarten s. Kap. 3.1.1.8		
Statistik	Anzahl der Gebiete im LK ² Derzeitiger Zustand der Gebiete ² sehr gute Ausprägung gute Ausprägung mittlere Ausprägung	18 57 11	Hauptvorkommen in der oder in den Landschaftseinheiten; bedeutungsvolle Nebenvorkommen in () ² I, VIII, X
Kernflächen für ein IRS	NSG 14 31 34 48 53 68 ND GF 158		
Management	Neuschaffung z.T. möglich	Pflege ³ Entkusselung	Nutzung extensive Beweidung nur bei Grasweidenrasen, sporadisch Motocross-Nutzung in Teilbereichen
	Verteilungstyp der Biotope		Sukzession
Vernetzung	Insel(Flächen)typ	Zur Vernetzung geeignete Biotoptypen und Strukturen ⁴ aus floristischer Sicht RN, HC, UT, RY offene Sanddünen	aus faunistischer Sicht RN, HC, UT, BT, RY offene Sanddünen
	Vernetzung vorrangig notwendig in den Landschaftseinheiten I, VIII, X	Vernetzung vorrangig notwendig zwischen den Landschaftseinheiten I, VIII u. X, I u. XII	Grad der Vernetzbarkeit befriedigend
Erklärungen	¹ vgl. Tabelle 36 im Anhang ² Zahlen bzw. Ergebnisse der Kartierungen zum LRP, vgl. Tabelle 24 u. Kap. 3.1.1 ³ differenziertere Hinweise s. Kap. 6.6.7 ⁴ Erläuterung der Codierungen im Kartierschlüssel LRP Gifhorn, s. Tabelle 22 im Anhang ⁵ natürliche Ausstattung		

Tab. 37: Biotoptypen für ein integriertes regionales Schutzgebietssystem (IRS)

Name des Biotoptyps		Abkürzung	Prioritätsstufe ¹
CALLUNA-HEIDEN		HC	A - C
5	Pflanzengesellschaften, typische sowie gefährdete Pflanzen- und Tierarten s. Kap. 3.1.1.9		
Statistik	Anzahl der Gebiete im LK ²	Derzeitiger Zustand der Gebiete ²	Hauptvorkommen in der oder in den Landschaftseinheiten; bedeutungsvolle Nebenvorkommen in () ²
	66	sehr gute Ausprägung 12 gute Ausprägung 44 mittlere Ausprägung 10	I
Kernflächen für ein IRS	NSG BR 24 25 27 67	NSG 33 43 44 53 67	ND GF 150
Management	Neuschaffung bedingt möglich	Pflege ³ extensive Schafbeweidung in Teilbereichen	Nutzung extensive Schafhaltung
Vernetzung	Verteilungstyp der Biotope		Sukzession
	Flächentyp	Zur Vernetzung geeignete Biotoptypen und Strukturen ⁴ aus floristischer Sicht RS, RN, RY, UT, MP	Grad der Vernetzbarkeit aus faunistischer Sicht RS, RN, RY, UT, MP, BT befriedigend
Erfahrungen	Vernetzung vorrangig notwendig in den Landschaftseinheiten	Vernetzung vorrangig notwendig zwischen den Landschaftseinheiten	Neuschaffung vorrangig in den Landschaftseinheiten
	I	I u. X	I, IX u. X

¹ vgl. Tabelle 36 im Anhang
² Zahlen bzw. Ergebnisse der Kartierungen zum LRP, vgl. Tabelle 24 u. Kap. 3.1.1
³ differenziertere Hinweise s. Kap. 6.6.8
⁴ Erläuterung der Codierungen im Kartierschlüssel LRP Gifhorn, s. Tabelle 22 im Anhang
⁵ natürliche Ausstattung

Tab. 37: Biotoptypen für ein integriertes regionales Schutzgebietssystem (IRS)

Name des Biotoptyps		Abkürzung	Prioritätsstufe ¹
FEUCHTGEBÜSCH		BF	C
5	Pflanzengesellschaften, typische sowie gefährdete Pflanzen- und Tierarten s. Kap. 3.1.1.12		
Statistik	Anzahl der Gebiete im LK ²	Derzeitiger Zustand der Gebiete ²	Hauptvorkommen in der oder in den Landschaftseinheiten; bedeutungsvolle Nebenvorkommen in () ²
	78	sehr gute Ausprägung 31 gute Ausprägung 41 mittlere Ausprägung 6	VI, VIII, XIII (I)
Kernflächen für ein IRS	NSG BR 32 51 60 85 98	NSG 11 45 49 51 61 79	
Management	Neuschaffung möglich	Pflege ³ Rückschnitt	Nutzung
	Sukzession in Teilbereichen	Begl. Umweltschutzmaßn.	
Vernetzung	Verteilungstyp der Biotope	Zur Vernetzung geeignete Biotoptypen und Strukturen ⁴	
	Kettentyp	aus floristischer Sicht WE, WA, WB	aus faunistischer Sicht WE, WW, WA, WB, BK, GF, NS, NU
Erfahrungen	Vernetzung vorrangig notwendig in den Landschaftseinheiten VIII, VI, XIII	Vernetzung vorrangig notwendig zwischen den Landschaftseinheiten VIII u. VI; VIII u. XIII	Grad der Vernetzbarkeit befriedigend
	Neuschaffung vorrangig in den Landschaftseinheiten XI, VIII, VI, III, XII		

¹ vgl. Tabelle 36 im Anhang
² Zahlen bzw. Ergebnisse der Kartierungen zum LRP, vgl. Tabelle 24 u. Kap. 3.1.1
³ differenziertere Hinweise s. Kap. 6.6.11.2
⁴ Erläuterung der Codierungen im Kartierschlüssel LRP Gifhorn, s. Tabelle 22 im Anhang
⁵ natürliche Ausstattung

Tab. 37: Biotoptypen für ein integriertes regionales Schutzgebietssystem (IRS)

Name des Biotoptypen		Abkürzung	Prioritätsstufe
TROCKENGEBÜSCH		BT	C u. -
5	Pflanzengesellschaften, typische sowie gefährdete Pflanzen- und Tierarten s. Kap. 3.1.1.12		
Statistik	Anzahl der Gebiete im LK ²	Derzeitiger Zustand der Gebiete ²	Hauptvorkommen in der oder in den Landschaftseinheiten; bedeutungsvolle Nebenvorkommen in () ²
	14	sehr gute Ausprägung 1 gute Ausprägung 11 mittlere Ausprägung 2	I
Kernflächen für ein IRS	NSG BR 98 NSG 4 NSG GF 150 60 156		
Management	Neuschaffung	Pflege ³	Nutzung
	möglich	Rückschnitt, Mahd der Säume	Sukzession in Teilbereichen
	Verteilungstyp der Biotope	Grad der Vernetzbarkeit	
Vernetzung	Kettentyp	Zur Vernetzung geeignete Biotoptypen und Strukturen ⁴	aus floristischer Sicht WM, WC, ZG
	Vernetzung vorrangig notwendig in den Landschaftseinheiten	aus faunistischer Sicht WM, WC, UT, RN, RS, ZG	gut
	Vernetzung vorrangig notwendig in den Landschaftseinheiten	Vernetzung vorrangig notwendig zwischen den Landschaftseinheiten	Neuschaffung vorrangig in den Landschaftseinheiten I, XV, IX
Erörterungen	¹ vgl. Tabelle 36 im Anhang ² Zahlen bzw. Ergebnisse der Kartierungen zum LRP, vgl. Tabelle 24 u. Kap. 3.1.1 ³ differenziertere Hinweise s. Kap. 6.6.11 ⁴ Erläuterung der Codierungen im Kartierschlüssel LRP Gifhorn, s. Tabelle 22 im Anhang ⁵ natürliche Ausstattung		

Tab. 38: Bestehende Naturschutzgebiete gemäß § 24 NNatG

lfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/ Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscode	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
1	3129-26-01 Hankensbüttel	BR 23 Bullenkuhle 1,5 km WNW Bokel	2,34 ca.	natürliche Geländesenke (Erdfall) mit überwiegend zwischen- bis hochmoorartiger Vegetation und Resttümpel, steile Böschungen mit Wacholder-Heide MT, MH, HC, BT, XS	Erhalten und Entwickeln der moorspezifischen Pflanzengesellschaften sowie die der steilen Böschungen	Trittschäden mit Erosion an den Böschungen	Schutz vor Betreten
2	3129-33-01 (3229-03-01) Hankensbüttel	Br 25 Bokeler Heide 1,5 km SE Bokel	20,0	schwach nach E geneigte trockene Sandheide mit Wacholder und Birkenanflug HC	Erhalten und Regeneration der Heide mit ihrer spezifischen Lebensgemeinschaft	Heide großflächig vergraut, besonders im S-Teil abgestorben, offene Rohhumusflächen, Wege werden zu Erosionsrinnen, Verbuschung durch Kiefern- und Birkenanflug, Düngereintrag aus im Norden angrenzender Ackerfläche	Pflege in Richtung Regeneration der Heide, Beseitigung des Gehölzanfluges, Schaffung eines Pufferstreifens zur Ackerfläche, Verbuschung standortgerechter Laubgehölze bei der Aufforstung angrenzender Flächen
3	3228-23-02 -29-01 -30-02 3328-03-01 -02 -04-01, -02, -03, -04, -05, -06, -07, -09 -05-02 -06 -09-01, -02, -05 -10-02, -05, -07 -11-01 -03 Hankensbüttel	BR 98 im Ausweisungsbereich Obere Lachte, Kainbach, Jafelbach	1.040,0	Heidebäche Lachte, Kainbach und Jafelbach mit dem Brandjenmoor und dem Kuckmoor. Die Talräume von Lachte und Kainbach sind meist deutlich in die Landschaft eingeschnitten. Der Jafelbach und seine Nebengewässer Kuckmoorbach und Brandjenmoorbach entwässern vermoorte Geländemulden. Im Gebiet herrschen land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen vor. FB, ST, SB, SO, WE, WB, BF, BT, NS, GF, GM, MT, NP, NU	Erhalten, Sichern und Entwickeln der Ausprägung und Eigenart des Gebietes, insbesondere die charakteristischen Gewässereigenschaften, des landschaftstypische Relief, die Talräume und Moore mit ihren typischen Standortverhältnissen und die typischen Lebensgemeinschaften der Fließgewässer, der Moore und der Sümpfe	Aushub von Fischteichen, Anstau der Fließgewässer, Gewässerausbau und -unterhaltung, Fischteichnutzung, Nährstoffeintrag aus angrenzenden landw. genutzten Flächen, Aufforstung von brachgefallenen Flächen mit Nadelgehölzen, Beweidung von Quell-sümpfen und Fauchgrünland, Grundwasserentnahme	Entfernen von Bauwerken aus den Gewässern, Bepflanzung der Gewässerränder mit standortgerechten Gehölzen, Vernässung ungenutzter Flächen durch Wasserrückhaltung, Förderung von Laubwaldbeständen auf nassen Standorten, Umwandlung angrenzender Nadelholzforsten in Laubwälder mit standortgerechten Gehölzarten

Tab. 38: Bestehende Naturschutzgebiete gemäß § 24 NNatG

lfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/ Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege- Entwicklungsmaßnahmen
4	3228-26-04 Hankensbüttel	BR 60 Gagelstrauchfläche bei Räderloh 2,5 km NW Steinhorst	ca. 9,0	großflächiges Gagelstrauchgebüsch mit Pfeifengrasbulten in der Krautschicht, Birken-Moorwald mit Pfeifengras und Birken-Gagel-Bruch WB, BF	Erhalten und Entwickeln des Gagelstrauchbestandes sowie der begleitenden Lebensgemeinschaften		Sicherung des Wasserstandes
5	3229-04-01-05-08-05-01-02-03-11-05-12-01 Hankensbüttel	BR 53 Schweimker Moor 2,5 km NE Schweimke	ca. 318,0	Hochmoor- und Niedermoorflächen, häufig kleinflächig strukturiert, naturnahe Birken- und Erlenbrücher, der Kernbereich ist derzeit durch Torfabbau stark geschädigt bzw. vernichtet MT, MZ, WB, WY, WF, WQ, NS, BF, FG, GF, MD, ST, FQ	Erhalten als Lebensraum der an Moore und Feuchtgebiete gebundenen, teilweise in ihrer Existenz bedrohten Tier- und Pflanzenarten sowie ihrer Lebensgemeinschaften, Regeneration durch Biotopgestaltung	Entwässerung, Nährstoffeintrag aus angrenzenden Flächen, Deponierung von Grabenaushub, Anpflanzung von Blaufichten, Fischteichnutzung, Torfabbau, intensive landwirtschaftliche Nutzung, Schaumbildung auf dem Gosebacht, Degradierung des Gosebaches	Erhöhung und Sicherung des Wasserstandes (Wiedervernässung), Renaturierung des Gosebaches, Beendigung des Torfabbaus, Anlage eines Pufferstreifens um den Quellbereich des Gosebaches, keine Aufforstungen
6	3229-26-02 Hankensbüttel	BR 27 Schnuckenheide 1 km NE Repke	ca. 21,4	gut entwickelte Sandheide, in Teilbereichen feucht mit Glockenheide, zahlreiche Wacholder, einzelne alte Birken und kleinflächige Borstgrasrasen HC	Erhalten und Regeneration der Heide und auf ihr lebender Lebensgemeinschaften	Düngereintrag aus angrenzenden Ackerflächen, Wildacker im Osten	Schaffung eines Pufferstreifens zu den Ackerflächen, Abschränkung der Heide durch Birkenaufwuchs zum Acker hin möglich, Vergrasung im Westen durch Beweidung zurückdrängen, Heidepflege

Tab. 38: Bestehende Naturschutzgebiete gemäß § 24 NNatG

ifd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
7	3329-15-02 -03 -04 -05 Hankensbüttel	BR 67 Rössenbergheide der Küsenmoor 1,2 km S Oerrel	214,0 ca.	Oerrelbach zwischen Moorniederung und Geest mit Pfeifengrasgesellschaften, Moorheiden, regenerierten Torfstichen, Birkenmoorwald, Naßwiesen und kleinflächig Birken-Erlen-Bruchwald, in Randbereichen des Gebietes stark verbuschte Heide, teilweise mit geschlossenem Kiefern- bzw. Kiefern-Birkenwald (Anflug) mit Heideresten, im E-teil flechtenreiche Sandheide, an Wegändern z.T. Sandtrockenrasen HC, RS, WY, MH, MT, MZ, MP, NS, WA, FB, SE, GF	Erhalten, Regenerierung und Entwicklung der Moor- und Heidegesellschaften und ihrer Lebensgemeinschaften, wobei besonders der Strukturreichtum und kleinflächige Wechsel dieses Gebietes berücksichtigt werden muß.	Verbuschung der Heide, flächiges Absterben der Heide, intensiv genutzte Fischteiche im N	Sicherung bzw. Erhöhen des Wasserstandes im Moorbereich, Maßnahmen zur Erhaltung und Regenerierung der Heide, Aufgabe der Fischteichnutzung, Pflegeplan in Aufstellung
8	3329-21-06 Wesendorf	BR 22 Heiliger Hain 1 km NW Betzhorn	40,56	Calluna-Heide, z.T. mit altem Gehölzbestand, im E übergehend in Moorheide, Niedermoor-Sumpf mit Torfmoos-Schwimmrasen, Pfeifengras-Regenerationsstadium im SE mit älterem Kiefern-Birken-Aufwuchs HC, MP, NS, MT, SE	Erhalten und Entwickeln der Calluna-Heide und der Niedermoorflächen	Heide teilweise stark vergrast, Entwässerung durch 1,5 m tiefen Graben am E-Rand	Sicherung bzw. Erhöhen des Wasserstandes im Ostbereich, Entfernen aufkommender Anfluggehölze (teilweise durch Schafbeweidung)

Tab. 38: Bestehende Naturschutzgebiete gemäß § 24 NNetG

I/d. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
9	3329-30-01-02 -36-01-02 3330-25-03 -31-01 3429-05-01-06-01 -11-01 -12-01 -17-01 -18-01 -23-01 -24-01 -29-01 3430-01-01-06-01-02 Wesendorf, Sassenburg	BR 51 Großes Moor W von Neudorf-Platendorf	ca. 2.720,0	Hochmoor-Degenerationsstadien auf - in großen Teilen entwässertem - Hochmoor und großen Abtorfungsflächen, die noch weiter abgebaut werden; im Osten Teilbereich mit - im Gegensatz zu übrigen Bereichen - nur gering verbuschtem Pfeifengrasbultren mit wassergefüllten Torfstichen; im S-Teil Birken-Kiefern-Moorwald, Niedermoos, mesophiles Grünland, Moorheide SO, SE, BF, GF, GM, MP, MY, MZ, NS, WB	Erhalten und Regenerieren des Hochmoorcharakters in den Kernbereichen, extensive Feuchtgrünlandnutzung	Entwässerung, Eutrophierung von Torfstichgewässern, Torfabbau	Erhöhen des Wasserstandes, Verbot des Bunkerden-Schicht-Anstichs bei Abbau, Einstellen des Düngemittel-einsatzes, Regenerierung zu moortypischen Vegetationsstadien, großflächige Entkusselung in Kernbereichen, Erweiterung um angrenzende wertvolle Bereiche, s. vorliegende Pflege- und Entwicklungsplan
10	3330-08-01-02 Wittingen	BR 73 Bornbruchmoor E Knesebeck	110,0	im Norden Bornbruchmoor mit feuchten Wiesen, Binsenbrachen, Fischteichen, feuchter Stieleichen-Birkenwald, im Süden Jönsbeck-Niederung mit Feuchtwiesen und naturnah mäandrierendem Bachbett, in der Mitte lichter, sehr strukturreicher, feuchter Stieleichen-Birkenwald mit altem Baumbestand, dichte Krautschicht GF, NS, WQ, WE, WY, FB	Erhalten und Entwickeln eines Gebietes mit natürlichen, naturnahen und standortgerechten Wäldern, Übergangsmooren, Feuchtwiesen und Seggenriedern mit ihren schutzbedürftigen Lebensgemeinschaften	Entwässerung, Aufforstung von Freiland, Verfüllen von Feuchtgrünland mit Teichaushub, Fischteichnutzung, Ablagerung von Müll, Bau von Hütten und sonstigen Bauwerken	Beseitigen aller Beeinträchtigungen, Schaffung von standortgemäßen Gehölzbeständen entlang des Fließgewässers, Ausgrenzen der Freizeitnutzung, Bewirtschaftung der Gehölzbestände mit dem Ziel der Entwicklung zu naturbetonten Laubholzbeständen

Tab. 38: Bestehende Naturschutzgebiete gemäß § 24 NNatG

lfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
11	3330-25-01 (teilweise) Wittlingen	BR 21 Gabelstrauchbestand bei Vorhop 0,8 km NW Transvaal	ca. 21,5	nordöstliche Randbereiche des entwässerten Großen Moores mit Birken-Moorwald, Krautschicht aus Pfeifengras und Himbeere WY, WB, BF, NS, MP	Erhalten und Entwickeln eines großflächigen Bestandes des gefährdeten Gagelstrauches	Entwässerung	Sicherung bzw. Erhöhen des Wasserstandes
12	3331-28-02 (teilweise) Brome	BR 62 Ohreaue bei Altendorf N-Rand Brome	7,0	mäandrierender Bach in vermoorter Ohre-Niederung mit Großseggenriedern und Hochstaudenfluren, einzelne Weiden, Erlen und Pappeln NS, GF, FB, ZG	Erhalten bzw. Wiederherstellen des natürlichen Gewässerverlaufes und der angrenzenden Flächen	Entwässerung, Düngung, Aufforstung, Begradigung und Aufstau der Ohre	Sicherung des Wasserstandes, Verzicht auf Düngung, gereinsatz und Aufforstungen, Wiederherstellen des natürlichen Gewässerlaufes, Reduzierung oder Aufgabe der Gewässerunterhaltung
13	3429-04-03 -10-01 Wesendorf	BR 74 Bösebruch 2,8 km S Wahrenholz	195,0	Kernbereich mit Kiefern- und Fichtenforsten unterschiedlichen Bestandsalters, vereinzelt mit jüngeren und älteren Laubbäumen, Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Vogelarten WY, ST	Erhalten eines zusammenhängenden Gehölzbestandes und Förderung des Laubholzanteils	Aufforstung mit Fichten und Kiefern	Erhalten durch planerartige Bewirtschaftung, Förderung von Laubholz-Naturverjüngung

Tab. 38: Bestehende Naturschutzgebiete gemäß § 24 NNetG

lfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/ Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
14	3430-14-02-03 -19-03 -04 Boldecker Land	BR 26 Vogelmoor ca. 1,2 km NNW Barwedel	ca. 135,0	Moorgebiet (z. T. ehemaliges Hochmoor), im Norden überiegend Pfeifengras-Bultrasen, z.T. mit Birkenbestand, Kleinflächig Moorhaide und Erlenbruchwald, trockenem Moorwald und Nährstoffarmen Tümpeln MP, MZ, MT, NS, GF, WB, WA, WY, XO, SO	Erhalten und Regenerieren des Hochmoorcharakters, der Bruchwälder und Nährstoffarmen Tümpel	Entwässerung, starke Düngung der Grünlandbereiche, Artenverarmung durch Sukzession (brachfallen), Anlage von Fischteichen im SW	Sicherung bzw. Erhöhung des Grundwasserstandes, Sicherung bzw. Wiederherstellung einer extensiven Grünlandnutzung, Aufgabe der Fischteichnutzung und naturnahe Gestaltung der Teiche, großflächiges Verbot von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, zeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung, Beschränken des Viehbesatzes, ausführliche Maßnahmenkonzepte (S. LABUS 1986)
15	3430-21-01 (3530-01-01) Sassenburg	BR 32 Deerenmoor ca. 1,6 km WNW Bokensdorf	73,0	Niedermoorgebiet (überwiegend mit Zwischenmoorcharakter) mit verlandeten Torfstichen und kleineren Wasserflächen, im Randbereich strukturreicher Kiefern-Birken-Moorwald und Extensivgrünland, im NW gestörter Erlen-Bruchwald MT, NS, WB, WY, WA, SO	Erhalten und Regenerieren des Moorcharakters und des Bruchwaldes	Entwässerung von Teilflächen	Sicherung bzw. Erhöhen des Grundwasserstandes

Tab. 38: Bestehende Naturschutzgebiete gemäß § 24 NNatG

Ifd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/ Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Schutzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
16	3431-22-03 -23-01 -28-04 -29-01 3531-04-03 -04 -05-03 Gemeindefreies Gebiet Giebel, Brome	BR 16 Giebelmoor 1 km W Kaiserwinkel	ca. 670,0	arten- und strukturreiche Feuchtwaldgesellschaften unterschiedlichster Ausbildung, insbesondere Schwarzerlen-Bruchwälder, Schwarzerlen-Moorbirken Bruchwälder, Traubenkirichen-Erlen-Eschenwälder und Kiefern-Birken-Bruchwälder auf Niedermoor und anmoorigen Auenstandorten, verlandende Entwässerungsgräben WA, WC, WO, WE, WY, FG, SE, XO	Erhalt der Feuchtwälder sowie des vorhandenen Grünlandes als Lebensraum hieran gebundener Tier- und Pflanzenarten	Entwässerung, Beunruhigung der Tierwelt durch Verlassen der zugelassenen Wege, Jagd, Anteile an Hybridpappeln, Grundwasserentnahme	Wiedervernässung, im Kernbereich ohne forstwirtschaftliche Nutzung (Naturwald), Festlegung weiterer Maßnahmen im Forsteinrichtungsplan
17	3431-30-01 -02 -03 3531-06-02 Brome	BR 85 Kaiserwinkel 1 km SE Kaiserwinkel	407,0	reich strukturiertes Gebiet mit einer Vielzahl strömungsarmer Gräben sowie Röhrichte, Seggenriedern, extensiv genutzten Feuchtwiesen u. -weiden, Hochstaudenfluren, Feldgehölzen und Bruchwäldern auf Niedermoorböden, kleineres altes Torfstichgebiet mit offenen Wasserflächen FG, GF, GM, GY, NS, BF, WY, WA, SE	als Lebensraum für die an Feuchtgebiete gebundenen, teilweise in ihrer Existenz bedrohten Tier- und Pflanzenarten sowie deren Lebensgemeinschaften erhalten, sichern und durch geeignete Maßnahmen entwickeln	Entwässerung, Angelnutzung, Jagdausübung	Wiedervernässung durch Vorgehen eines ordnungsgemäßen wasserrechtlichen Verfahrens, Extensivierung der Grünlandnutzung, Besucherlenkung

Tab. 38: Bestehende Naturschutzgebiete gemäß § 24 NNatG

lfd. Nr.	TK-25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha ca.	Kurzbeschreibung/ Erfassungscode	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege- Entwicklungsmaßnahmen
18	3528-11-01 -02 -03 -06 -07 -12-02 -04 -06 Meinersen, Stadt Gifhorn	BR 113 Fahle Heide	310,0	sehr unterschiedlich strukturier- tes Gebiet mit den großen Feuchtwiesenbereichen und dem Allerkanal in den Eimerwie- sen; Dünenfelder im Allerur- stromtal mit einer Reihe von Schlatts und Röhrichten, im Randbereich Erlenbrücher und andere Waldtypen GF, G, GFx, Gb, NS, WA, WQ, SO, NW-LW I-IV, SA	Erhalt, Sicherung sowie durch geeignete Maßnah- men Entwicklung dieses Be- reiches als Lebensraum der teilweise in ihrer Existenz bedrohten Pflanzen- und Tierarten und deren Lebens- gemeinschaften	Entwässerung, Pappel- anpflanzungen	Unterbindung von Störun- gen durch Sperrung von Wegen, Wiedervernässung, Pflege- und Entwicklungs- plan
19	3528-23-01 -02 -24-01 Meinersen, Isenbüttel	BR 18 Viehmoor 1,2 km NE Lei- ferde	320,0	Niederungsgebiet mit vorwie- gend intensiv genutzten Grün- landflächen, Bedeutung für Brutvögel, im N und E durch Dünenzug begrenzt, im E mit Calluna-Heide und im N mit ver- landeten Torfstichen, offenes Schlatt, Fischeiche GY, SO, SY, SE, NS, MT, BF, HC	Erhalten und Entwickeln der vorhandenen Strukturen und Förderung der extensiven Grünlandnutzung, vor allem für die vorhandene Brutvo- gelpopulation, Sicherung der noch vorhandenen moorarti- gen Strukturen	Kiefern- und Birkenanflug in den Schlatts, intensive Beweidung und Düngung, Eutrophierung der Gewäs- ser, Erholungsnutzung, Nährstoffeintrag aus an- grenzenden Acker- und Grünlandflächen	Beseitigen des Gehölzan- fluges, Sicherung des Was- serstandes, großflächiges Verbot von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, zeitliche Einschränkung der Bewirt- schaftung, Beschränken des Viehbesatzes auf den Wei- den, ausführliche Maß- nahmenkonzepte (S. LABUS 1986)
20	3528-36-02 -03 -04 Papenteich	BR 52 Maaßeler Lindenwald 0,3 km E Warm- büttel	60,0	frischer bis feuchter, struktur- reicher Eichen-Hainbuchenwald, mit allen Altersklassen und stellenweise viel Totholz, teil- weise Übergang zum Trauben- kirschen-Erlenwald, lichte, artenreiche Krautschicht SE, WC, WE, WQ	Erhalt der naturnahen Wald- gesellschaft mit ihrer Kraut- und Strauchschicht	Beimischung standortfrem- der Gehölze, Kahlschlag einer Fläche im Zentral- bereich, Neuanlage von Gräben, Ablagerung des Grabenaushubes	Entfernen standortfremder Gehölze, Sicherung bzw. Anheben des Wasserstan- des durch Wiederverfüllen der Gräben, Förderung der Laubholz-Naturverjüngung

Tab. 38: Bestehende Naturschutzgebiete gemäß § 24 NNatG

lfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/ Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
21	3529-11-01 Sassenburg	BR 48 Dannenbütteler Torfteile ca. 1,1 km SSW Dannenbüttel	ca. 8,0	vermoortes Dünenal und angrenzende Dünenbereiche, im Kerngebiet regenerierender Torfstich mit Torfmoos-Schwingrasen und offenen Wasserflächen, umgeben von Dünen mit Birkenbruchwald-Fragmenten und Kiefern, Birken-Stangen- und Baumholz MT, WB, MP	Erhalten und Entwicklung von dünen- und hochmoortypischen Lebensgemeinschaften	Kiefern- und Birkenanflug	Offenhalten der Fläche vor Verbuschung durch Entkusselung, langfristige Umwandlung des Kiefern-gürtels um das NSG zum standortgemäßen Laubgehölz
22	3529-13-04 Gifhorn	BR 24 Gifhormer Heide 0,6 km N Miag-Siedlung Ey&el-Heide	32,14	Dünengelände mit meist gehölzfreier, gut ausgebildeter Calluna-Heide, tiefer gelegene Flächen meist vermoort, im W Pufferzone aus Kiefern-Birkenwald MZ, MP, HC, RS, XG	Erhalten und Entwickeln des Heidecharakters mit seinen Lebensgemeinschaften	Verbuschung, starke Trittschäden durch Erholungssuchende	Beseitigen des Gehölz-anfluges, konfliktneutrale Lenkung des Erholungs-verkehrs
23	3529-18-02 -03 -04 -06 -07 -23-01 -08 -24-02 -03 -29-01 Isenbüttel	BR 75 Barnbruch 1,6 km NE Calberlah	ca. 600,0 im Land- kreis Gif- horn (Ge- samt- fläche 1.200,0)	Waldgebiet mit z.T. strukturreichen Erlen-Eschen-Beständen mit Eichenanteil, im Kerngebiet Erlen-Birken-Bruuch mit Totholz und Eichen-Hainbuchenwald, nasse Waldwiesen, Allerkanal WE, WA, ZG, GF, GM, NS, FG, ST	Erhalten und Entwickeln naturnaher Waldgesellschaften ohne forstwirtschaftliche Nutzung	Rückeschäden, starke Auflichtung, Entwässerung, Ablagerung von Aushubmaterial aus Teich, Ablagerung von Mähgut, Unterhaltung des Allerkanals bis an die Wasserlinie	Förderung der Laubholz-Naturverjüngung, Sicherung bzw. Erhöhen des Wasserstandes, Entfernen des Aushubmaterials u.d. Mähguts, Einstellen der Pflege am Allerkanal, Einschränken der forstwirtschaftlichen Nutzung

Tab. 38: Bestehende Naturschutzgebiete gemäß § 24 NNatG

IId. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/ Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscod	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
24	3529-23-03 Isenbüttel	BR 49 Kranichmoorsee 1,6 km N Calberlah	16,0 ca.	sekundär entstandener, flach ausufernder See mit Röhrichtzonen und Wasserpflanzengesellschaften	Erhalten und Entwickeln als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.		Ausdehnung des NSG in südliche Richtung unter Einbeziehung großflächiger extensiv genutzter Grünländereien
25	3628-16-01-02 -03 -04 -23-01 -02 Papenteich	BR 99 im Ausweisungsfahren Nördliche Oker- aue zwischen Hülperode und Neubrück	-260,0	mäandrierender Flußlauf der Oker mit streckenweise unbeeinträchtigter Steilufem und Abbruchkanten, typische Flußauenlandschaft mit Auwaldresten, Weichholzbeständen, Röhrichte und ausgedehnten Feuchtgrünländern FF, SE, NS, NP, GF, GM, ZG	Erhaltung und Entwicklung als naturnahes Fließgewässer, Erhalten als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Leistungsfähigkeit des Naturschutzgebietes	Gewässerunterreinigung und Nährstoffeintrag durch Abwasserreinigung, Aufforstung feuchter Freiflächen mit Fichte, Gewässerverbau, Grünlandumbau, Beweidung von Uferstreifen	Einstellen der Abwasserreinigung in der Aue, Anlegen eines Pufferstreifens von 50 m zwischen Verregnungsbereich und Aue, Ausgrenzen der Beweidung aus den Uferbereichen der Oker und der Stillgewässer, Entfernen von Nadelholzaufforstungen, Extensivieren der Grünlandnutzung, Förderung der Auwaldentwicklung, Erweiterung des Retentionsraumes

Tab. 39: Gebiete, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet gemäß § 24 NNatG erfüllen

lfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Wertbestimmende Kriterien	Ausweisung/ Sicherstellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
s. Karte 2	Kodierung nach der Lage in der Topographischen Karte (TK) 1:25.000 und der Deutschen Grundkarte (DGK) 1:5.000 oder Gebietsnummer in der Tab. 27 Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften und Zuordnung zur Samtgemeinde	Gebietsbezeichnung bei größeren Gebieten (z.B. nach Flurbezeichnungen); Lage zur nächstliegenden Ortschaft; Nr. der "Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen" der Fachbehörde für Naturschutz (FFN 1985-89)	c.B. Größe der Fläche einschl. Pufferzone f. Gebiete der Prioritätsstufen 1 u. 2 (s. Spalte Ausweisung/Sicherstellung)	Beschreibung des Gebietes und von Teilflächen, Erfassungscodes nach Kartierschlüssel (s. Tab. 22 im Anhang)	Prioritätsstufen der landesweiten u. regionalen Schutz- und Entwicklungsbedürftigkeit A = vorrangig schutz- und entwicklungsbedürftig B = besonders schutz- und entwicklungsbedürftig C = schutzbedürftig, z.T. auch entwicklungsbedürftig D = lokal und regional schutz- und entwicklungsbedürftig	Prioritätsstufen: 1 Unterschutzstellung dringend erforderlich 2 Unterschutzstellung erforderlich 3 Unterschutzstellung anzustreben (Voraussetzung für die Ausweisung als NSG erfüllt) o fachliche Vorgabe der FFN nachrichtlich übernehmen	Zweck der Unterschutzstellung und anzustrebendes Entwicklungsziel	Benennung von Gefährdungen für die Gesamtfläche u./o. Einzelflächen	Benennung von vordringlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Sicherung bzw. Vermehrung der wertbestimmenden Merkmale und zur Abwehr von Beeinträchtigungen. Differenziertere Hinweise zu erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden für die NSG und die vorkommenden Biotoptypen (s. Spalte Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes) in den Kap. 6.1 und 6.6 gegeben

Tab. 39: Gebiete, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet gemäß § 24 NNatG erfüllen

lfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samt.gemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Wert. Krit.	Ausw./ Sicherstellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
1	3129-25	Eichenwald 2 km W Bokel	38,0 ca.	bodensaurer Eichenwaldbestand inmitten von Kiefernforsten, unterpflanzt mit Kiefer und Fichte WQ	A	3	Erhalten eines alten Laubholzbestandes	Unterpflanzung mit Kiefer und Fichte	Entfernen der Unter- pflanzung, Förderung der Laubholz-Natur- verjüngung
2	3228-09-02 -04 -15-01 -02 -05 -20-01 -02 -26-01 -02 -03 -05 Hankensbüttel	Lutter und Neben- bäche N Steinhorst Biotopkart. Nr. 3328/14	557,5	Niederungen der zum Lutter- System gehörenden Bäche Schmalwasser, Räderbach, Köttelbeck, weitere einfließende Gewässer sowie Postmoor, die vermoorteten Niederungen werden vorrangig von exten- sivem und brachgefallenem Grünland geprägt, im Oberlauf- bereich des Räderbaches oligo- trophe Teiche, randlich Röh- richte und Torfmoosrasen GF, NS, FB, SO, MT, MZ, MP, WB, WA			Erhalt, Sicherung sowie durch geeignete Maß- nahmen, Entwicklung dieser Niederungsberei- che als Lebensraum be- drohter Pflanzen- und Tierarten und deren Lebensgemeinschaften, Umsetzung des Nds. Fließgewässerschutz- programms	Fishteichnutzung, Verbuschung, Ent- wässerung, Gewäs- serunterhaltung, Freizeitnutzung	Umsetzung der im Naturschutzprojekt Lutter entwickelten Maßnahmen
3	3228-18-02 Hankensbüttel	Kiefern-Birkenwald 2 km SW Masel	10,8	Kiefern-Birkenwald mit einigen Eichen, Wacholder in der Strauchschicht WY	C	3	Erhalten als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten	Verbuschung durch Nadelgehölze und Birken	Entfernen d. Anflug- gehölze, stätiges Auf- lichten der Baum- schicht, Förderung der Wacholder
4	3228-28-01 -02 Hankensbüttel	Laubwaldkomplex 1,5 km SE Räderloh	30,0	Komplex aus älteren Eichenbe- ständen und Kiefern, alte ver- buschte Wacholderheide, feuchte Mulde mit Sumpffläche und Feuchtgebüsch WQ, NS, BF, BT, HC	A u. B	2°	Erhalten der alten Laub- holzbestände, Erhalten als Lebensraum gefähr- deter Tier- und Pflanzen- arten, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit	Verbuschung, Wacholder überal- tert, Aufforstung mit standortfremden Ge- hölzen, Nährstoff- eintrag aus angren- zender Ackerfläche	Sichern des Wasser- standes, Anlegen eines Pufferstreifens zum Acker, Freistellen der Wacholder, Entfernen der Nadelholzauffor- stungen

Tab. 39: Gebiete, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet gemäß § 24 NNatG erfüllen

lfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Wert. Krit.	Ausw./ Sicherstellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
5	3228-30-03 Hankensbüttel	Eichen-Mischwald 2 km E Großer Kain Biotopkart. Nr. 3328/59	36,0 ca.	Birken-Eichenwald mit gering ausgeprägter Strauch- und dichter Krautschicht WQ, WY	A	2°	Erhalten gefährdeter Ökosysteme	forstliche Nutzung (Kahlschlag), starke Auflichtung	Erhalten durch Einzelstammnutzung und Förderung der Laubholz-Naturverjüngung
6	3229-25-01 Hankensbüttel	Standortübungsplatz Dedelstorf 0,7 km N Dedelstorf	70,0	trockener Magerrasen auf Sand, Truppenübungsplatz GT, UT	A u. B	3	Erhalten gefährdeter Ökosysteme	Entwässerung, Nährstoffeintrag aus oberhalb liegenden Ackerflächen, Pflanzung standortfremder Gehölze	Verfüllen der Gräben, Ausgrenzen der Beweidung aus den Quellsümpfen, Röhrichten und Seggenriedern
7	3230-08-02 Wittingen	Quellsümpfe bei Stöcken NE Ortsrand Stöcken	16,8	Komplex aus Schilfröhricht, Erlenbruchwald, feuchtem und nassem Grünland mit Quellsümpfen und Teich, Flußlauf der Ise NS, WA, GF, ST, FF	B	2°	Erhalten gefährdeter Ökosysteme und Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten	fehlender Waldmantel	Erhalten durch plenterartige Bewirtschaftung, kurzfristige Umwandlung von Nadelholzaufforstungen in naturbelassene Laubholzbestände
8	3230-23-01 Wittingen	Eichen-Mischwald SE Rade Biotopkart. Nr. 3330/13	17,0	alter Eichen-Mischwald aus Stieleiche mit Buche und Birke, stark ausgeprägte Strauchschicht WC	B	2°	Erhalten eines wertvollen Gehölzbestandes als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, Sicherung von Eigenart und Schönheit	Gewässerausbau, Entwässerung, Ablagerung von Bachaushub auf dem Feuchtgrünland	Sicherung bzw. Erhöhung des Wasserstandes
9	3230-27-01 Wittingen	Sumpfwiesen- und Niedermoorbereich mit Kleinseggenriedern und Sumpfdotterblumen S-Rand v. Wittingen Biotopkart. Nr. 3330/2	8,5	Feuchtwiesen- und Niedermoorbereich mit Kleinseggenriedern und Sumpfdotterblumen NS, GF	B	2°	Erhalten und Entwicklung eines wertvollen Biotopkomplexes für gefährdete Tier- und Pflanzenarten		

Tab. 39: Gebiete, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet gemäß § 24 NNatG erfüllen

Itd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Wert. Krit.	Ausw./ Sicherstellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
10	3230-28-01 Wittingen	Eichen-Mischwald Suderwittingen 1,5 km NE Suderwittingen Biotopkart. Nr. 3330/10	ca. 3,5	strukturreicher mesophiler Eichen-Mischwald mit z.T. altem Baumbestand, Vordringen der Brombeere in der Krautschicht WC	B	3°	Erhalt und Entwicklung als Biotopinsel in sonst sehr waldarmer Umgebung	fehlender Waldrand, Eutrophierung	Einzelstammnutzung, Entwicklung eines naturnah aufgebauten Waldrandes, Zurückdrängen der Brombeere
11	3328-24-01 -02 -03 -29-01 -02 -04 -05 -34-05 Wesendorf	Rischmoorniederung/ Hegmoor E bis S Groß Oesingen Biotopkart. Nr. 3328/47 3328/46 3328/132 3328/45 3328/137 3328/43	237,0	vermoorte Niederung mit Bruchwäldern, Niedermooren, Grausseggenstümpfen, Drachenwurzgesellschaften, regenerierenden Torfstichen und feuchten Grünlandflächen (3 Teilflächen) WA, WB, WY, MP, GF	A, B, C	2°	Erhalten gefährdeter Ökosysteme, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, Erhalten als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten	Nährstoffeintrag aus angrenzenden Grünland- und Ackerflächen, Entwässerung durch neu ausgehobene Gräben, Grünlandumbruch, Aufforstung, Verbuchung	Sicherung des Wasserstandes, Nutzungsexpensivierung auf Grünlandflächen, Rückwandlung angrenzender Ackerflächen in Grünland
12	3329-01-01 -02 -02-01, -02 -07-01 -08-01, -02 -13-02 -14-03, -04 -07, -09 Hankensbüttel	Schwarzwasserniederung Dedelstorf bis SE Ummern Biotopkart. Nr. 3328/31, 48, 81, 82, 83, 85, 86, 87, 89, 92	275,5	Bachlauf und vermoorte Niederung des Schwarzwassers mit Feuchtwiesen, Birken-Moorwäldern, Pfeifengras-Bulttrasen, alten Torfstichen, Düne mit Borstgrasrasen im Norden GF, LW -IV, MP, MZ, RN, SO	A u. B	1°	Erhalten gefährdeter Ökosystem und Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	Entwässerung, Verfüllung, Gewässer Ausbau, Aufforstung, Verbuchung, Grünlandumbruch, Bauschutt- und Müllablagerungen, Beweidung von Waldflächen, Abtrieb von Birken-Moorwald-Flächen	Sicherung des Wasserstandes, Beseitigen der vielfältigen Schäden, Rückwandlung von Acker- in Grünlandflächen, Umwandlung der Nadelholzforsten in naturbetonte Laubholzbestände

Tab. 39: Gebiete, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet gemäß § 24 NNatG erfüllen

lfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Wert. Krit.	Ausw./ Sicherstellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
13	3329-04-01 Hankensbüttel	Erlenbruchwald E Oerrel 1,5 km ENE Oerrel Biotopkart. Nr. 3328/37	2,5 c.B.	Erlenbruchwald mit hohem Flächenanteil der potentiellen natürlichen Nährstoffarmen Variante, tw. Birkenbruch mit Torfmoosen, stark mäandrierender Bachlauf WA, WB, WY, FB	B	2°	Sicherung und Entwicklung als Lebensstätten schutzbedürftiger Arten und ihrer Lebensgemeinschaften	kleinflächige Nadelholzkulturen, Entwässerung	langfristig partieller Abtrieb der Fichten und Naturverjüngung mit Erlen, Erhöhung des Wasserstandes im SW-Teil
14	3329-04-02 -04 -05-01 -02, -03, -04, -05 -10-01, -02, -03, -05 -11-03, -05 -12-04 -15-01 tw. -15-04 -16-01, -02, -03, -04, -06 -21-01, -03, -04, -05, -07 -22-01, -03, -04 Hankensbüttel Wesendorf	Oerrel Moor mit Brunoniederung S Emmen bis N Wahrenholz Biotopkart. Nr. 3328/35, 36, 38, 39, 55, 56, 58, 67, 68, 69, 70, 71, 77, 78, 79, 80	1.707,5	großer Niedermoor- und Hochmoorkomplex mit extensiv genutzten Feuchtgrünlandflächen, Erlen- und Birkenbruchwäldern, Niedermoorvegetationsstadien und nicht bis extensiv genutzte Stillgewässer, alte Torfstiche GF, GM, GY, WA, WB, WE, WY, MZ, NS, RN, HC, ST, FB, RS	A	1°	Erhalten gefährdeter Ökosysteme und Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit	Entwässerung, Fischteichnutzung, Aufforstung mit standortfremden Gehölzen auf Grünland, potentiellam Erlen-Bruchwald-Standort und Heideflächen, Aufschüttungen, Nährstoffeintrag aus angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen, Anlage von Kleingärten, Freizeitnutzung	Sicherung eines hohen Wasserstandes, keine Aufforstung von Freiflächen, Bewirtschaftung der Waldflächen mit dem Ziel der Schaffung naturbetonter Laubholzbestände, Anlage von Pufferstreifen zu landwirtschaftlich genutzten Flächen, Ausgrenzen der Freizeitnutzung, Aufgabe der Fischteichnutzung
15	3329-07-01 Hankensbüttel	Eichen-Mischwald 0,4 km N Lingwedel Biotopkart. Nr. 3328/92	19,0	Eichenwald mit dichter Strauch- und wenig entwickelter Krautschicht WQ	A	3°	Erhalten eines großflächigen wertvollen Altholzbestandes	teilweise Unterpflanzung mit Douglasie	Erhalten durch plenterartige Bewirtschaftung, Förderung von Laubholz-Naturverjüngung, Entfernen aller Nadelholzaufforstungen

Tab. 39: Gebiete, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet gemäß § 24 NNatG erfüllen

lfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samt, Gemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Wert. Krit.	Ausw./ Sicherstellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
16	3329-11-12-01-02-03 Wittingen, Hankensbüttel	Iseniederung 2,7 km N Vorhop Biotopkart. Nr. 3328/40, 72, 76	ca. 80,0	alter Eichenwald, Eichen-Mischwald und Feuchtwiesen in der Iseniederung, nach W Kiefernforsten mit feuchten Grünlandflächen WC, WQ, GF, NS	A u. B	3°	Erhalten gefährdeter Ökosysteme und Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten	Verbuschung, Teich- aushub und Verfüllung von Feuchtwiesen im Biotop 3328/76	Erhalten der Feuchtwiesen durch extensive Bewirtschaftung, Entwickeln der angelegten Teiche zu Feuchtwiesen ohne Fischteichnutzung
17	3329-14-05 Hankensbüttel	Eichen-Mischwald Oerrler Heide 3,0 km E Klein Oesingen Biotopkart. Nr. 3328/32	10,0	alter bodensaurer Eichenwald, der nutzungsbedingt teilweise mehrstämmige und verkrüppelte Traubeneichen aufweist, Krautschicht dicht ausgeprägt WQ	B	3°	Sicherung von Eigenart und Schönheit sowie als Relikt kulturhistorischer Nutzungsform	Auflichtung im W-Teil, bei Doppelfällung eines Stammes	Einzelstammnutzung bei Erhalt der verkrüppelten Eichen, Förderung der Naturverjüngung
18	3329-17-01-18 Wittingen	Erlen-Bruchwald 1,8 km NNW Vorhop Biotopkart. Nr. 3328/74	35,0	teilentwässertes Erlen-Bruchwald in vermoorteter Niederung des Mornbaches, am Bachgut erhaltener Walzensenggen Erlenbruch WA, WY, WQ	A	2°	Erhalten gefährdeter Ökosysteme und Lebensraum gefährdeter Pflanzenarten	Entwässerung, Gewässerausbau, Aufforstung	Sicherung bzw. Erhöhen des Wasserstandes, Renaturierung des Bachlaufes, Bewirtschaftung der Waldflächen mit dem Ziel der Schaffung eines standorttypischen Laubwaldes
19	3329-20-02 Hankensbüttel	Sumpfbiotop Meesenmoor 3,3 km ESE Klein Oesingen Biotopkart. Nr. 3328/88	3,0	entwässertes Niedermoorest mit Pfeifengras-Bultrassen, Kleinsoggengesellschaften, tw. Weiden-Faulbaumgebüsch, kleine Handtorfstiche NS	A	2°	Sicherung und Entwicklung als Lebensstätte schutzbedürftiger Arten und ihrer Lebensgemeinschaften, Bedeutung für Natur- und Heimatkunde	Verbuschung mit Kiefer und Birke, Entwässerung, Düngereintrag aus angrenzenden Ackerflächen	Anlage von Pufferstreifen, Entkusselung, Anhebung des Wasserstandes

Tab. 39: Gebiete, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet gemäß § 24 NNatG erfüllen

lfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Wert. Krit.	Ausw./ Sicherstellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
20	3329-20-04 Wesendorf	Teichgut 0,5 km W Siedlung Teichgut Biotopkart. Nr. 3328/51	60,0 c.B.	großer Fischteichkomplex mit intensiv genutzten Teichen, im N extensiv genutzte Teiche, im NW naturnahe eutrophe Teiche, im SE zwei Teiche mit Torfmoos-Schwinggras WA, SE, NS, BF	A u. B	2°	Sicherung und vor allem Entwicklung als Lebensstätte schutzbedürftiger Arten und ihrer Lebensgemeinschaften	intensive Fischteichnutzung	mittelfristig kontinuierliche Extensivierung der Fischteichnutzung
21	3329-30 Wesendorf	Grünlandniederung an der Flotte 1,8 km SE Schönwörde	121,0	Grünlandbereich am Nordrand des NSG BR 51 Großes Moor mit teilweise feuchten u. extensiv genutzten Grünlandflächen, Ackerflächen und kleineren Birkenwaldbeständen G, A, NW, LW -IV	A	2	Sicherung des Grünlandanteils als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten	Entwässerung, Grünlandumbruch	Anheben des Wasserstandes, Verhinderung weiterer Bebauung, Ausgrenzen der Erholungsnutzung
22	3329-31-02-03-04-05-06-07-32-02-05 Wesendorf	Moorbereiche westlich Wesendorf 1,0 km NW Wesendorf Biotopkart. Nr. 3328/49, 50, 53, 54, 101	120,0	Niedermoorbereiche entlang des Schwarzwassers, vermoorte Beberbach-Niederung sowie angrenzender Geestrücken mit Magerbiotopen, Vielzahl unterschiedlicher Biotoptypen mit hoher Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften WY, MZ, NS, NP, HC, FB, SO, MT, GF, RS, RN, UF	A u. B	1°	Erhaltung und Entwicklung als sehr bedeutsamen Lebensraum bedrohter Tier- und Pflanzenarten sowie ihrer Lebensgemeinschaften	Gehölzanflug, Abfäule, Entwässerung, Gewässerausbau und -unterhaltung, Freizeitwohnen, Nährstoffeintrag	großräumige Entkusselung, Sicherung bzw. Erhöhung des Wasserstandes
23	3329-32-03-04 Wesendorf	Erlenbruchwald 1 km NNE Wesendorf Biotopkart. Nr. 3328/98	11,0	Erlen-Bruchwald in entwässertem Niedermoor-/Anmoor-Rinne, in Stieleichen-Birkenwald übergehend, nördlich angrenzend mesotropher Teich WA, WQ, MZ, NS, ST	A	1°	Erhalten gefährdeter Ökosysteme und Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten	Entwässerung, Bodendeponie im SW, Bebauung im NE des Biotops, Freizeitnutzung, Trittschäden	Erhöhen des Wasserstandes, Verhinderung weiterer Bebauung, Ausgrenzen der Erholungsnutzung

Tab. 39: Gebiete, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet gemäß § 24 NNatG erfüllen

lfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha <small>C.B.</small>	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Wert. Krit.	Ausw./Sicherstellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
24	3329-35-02 • Wesendorf	Buchenwald 1 km SE Wahrenholz	27,0	Laubwaldkomplex aus vorwiegend Eiche und Buche mit Nadelholzbeimischungen, gut ausgeprägter Strauchschicht, leicht, gestuft WL	A	2	Erhalten von Laubholzbeständen mit naturnahen Elementen, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit	Kahlschlag und Aufforstung mit Nadelgehölzen	Sicherung des Laubholzbestandes durch planterartige Bewirtschaftung in Richtung auf naturbetonte Laubholzbestände
25	3330-01-01 Wittingen	entwässertes Birkenbruchwald 3,5 km SW Wittingen Biotopkart. Nr. 3330/9	9,0	altersheterogener entwässertes Birkenbruch, tw. Erlen-Eichenbruchwald, Krautschicht überwiegend aus Pfeifengras, nach N Nadelholzanteil zunehmend WB, WQ, WY, WF	A	2°	Erhalten gefährdeter Ökosysteme	Entwässerung	Sicherung des Wasserstandes, Bewirtschaften mit dem Ziel der Schaffung naturbetonter Laubholzbestände
26	3330-01-07-01 -03 Wittingen	Knesebach-Niederung W Knesebeck Biotopkart. Nr. 3330/3, 15	44,0	Teil der vermoorten Knesebach-Niederung mit Erlen-Birchwald, Hartholzaue, feuchten Eichen-Birkenwälder und Grünland WQ, WY, WA, WH, FB, NS, GF	A	2°	Erhalten gefährdeter Ökosysteme, Sicherung als Weißstorch-Nahungsgebiet, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	Entwässerung, Grünlandumbruch	Wiedervernässung, Rückwandlung Acker- in Grünlandflächen
27	3330-02-08-01 -04 Wittingen	Bornbruchmoor E Knesebeck Biotopkart. Nr. 3330/4	53,0	vermoorte Niederung mit feuchten Wiesen, Fischteichen und feuchten Stieleichen-Birkenwald im N, im S Bachverlauf der Jönebeck mit feuchten Grünland und Gehölzflächen mit Eiche und Birke GF, NS, FB	B	1°	Erhalten gefährdeter Ökosysteme und Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit, Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	Fischteichnutzung, Aufforstung von Freiflächen, Müllablagerungen, Verfüllung von Feuchgrünland, Bau von Hütten, Entwässerung	Beseitigen aller Gefährdungen, Schaffung eines naturbetonten Gehölzsaumes am Fließgewässer, Einbeziehen in NSG BR 73, Regelung angrenzender Flächen durch Bauleitplanung

Tab. 39: Gebiete, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet gemäß § 24 NNatG erfüllen

lfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Wert. Krit.	Ausw./ Sicherstellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
28	3330-11 -12-04 -17-01 -02 -18-01	Flösseniederung E Teschendorf und Schneeflingen Biotopkart. Nr. 3330/14	242,5 ca.	großflächiges Grünland in Weide- und Mähwiesennutzung, entwässert, einzelne ältere landschaftsbildprägende Eichen, Birken und Erlen, artenreiche Grünlandvegetation, Wiesenvogel-Brutgebiet, im W großer Eichen-Mischwald mit gut ausgeprägter Strauch- u. Krautschicht, alter Eichen-Mischwald im SE G, GM, WC	B u. C	1°	Erhalten eines großflächigen Grünlandbereiches, Sicherung von Eigenart und Schönheit, Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	Entwässerung, intensive Grünlandnutzung, Umbruchgefahr und vollzogener Umbruch in Teilbereichen, Müllablagerungen in Gehölzbeständen	Anheben des Wasserstandes, Rückwandlung von Acker in Grünlandflächen, Extensivierung der Grünlandnutzung, Einzelstammnutzung der Gehölzbestände
29	3330-12-01 Wittingen	Eichen-Mischwald Zassenbeck 1,7 km NW Zassenbeck Biotopkart. Nr. 3330/17	13,0	alter Eichen-Mischwald mit gestufter Baumschicht, dichter Strauchschicht, Krautschicht mit Massenbeständen von Flattergras und Sauerklee WC	B	3°	Sicherung und Entwicklung dieses Waldkomplexes als Lebensraum auf diesen Typ angewiesener Lebensgemeinschaften in walddarmer Umgebung, Sicherung von Eigenart und Schönrheit	Bebauung, Müllablagerungen, Eutrophierung	Verhinderung weiterer Bebauung, Erweiterung des Bestandes in SE-Richtung bis zur B 244, Einzelstammnutzung
30	3330-13-01 Wittingen	Feuchtwiese am Mornerbach 2,5 km SSW Knesebeck Biotopkart. Nr. 3330/21	11,0	100-150 m breite Niederung mit anmoorigen, grundwasserbeeinflusstem Standort, große Bestände von Sumpfdotterblume und Wiesensegge NS, GF	B	1°	Sicherung und Entwicklung als Lebensstätte bedrohter Pflanzen- und Tierarten	intensive Beweidung, Freizeitaktivitäten, Anlage von Fischteichen, Umbruchgefahr	Einstellung der Störungen durch den Modellflugplatz

Tab. 39: Gebiete, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet gemäß § 24 NNatG erfüllen

Hfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Wert. Krit.	Ausw./ Sicherstellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
31	3330-25-01-04 -05 -31 Wittingen	entwässertes Moor NW und S Transvaal Biotopkart. Nr. 3330/8	178,0 <small>CB.</small>	nordöstliche Randbereiche des entwässerten Großen Moores, Gebiet aus Birken-Moorwald, Moorheiden, Heiden und feuchten Grünlandflächen, Teiche WY, WB, BF, NS, MP, GF, ST, RS, HC, MZ	A u. B	2°	Erhalten gefährdeter Ökosysteme und Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit, Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	Entwässerung, Aufforstung mit standortfremden Gehölzen, Fischteichnutzung	Anheben des Wasserstandes, Anlegen eines Pufferstreifens zu landwirtschaftlich genutzten Flächen
32	3330-20-21 -26 -27-01 Wittingen, Wesendorf	Malloh Mischwald im Staatsforst Knesebeck 1,8 km SE Knesebeck	312,0	großer strukturreicher alterer heterogener Mischwald aus vorwiegend Kiefer, Eiche, Birke und Fichte, gut ausgeprägte Krautschicht, viel Totholz WY	C	3	Erhalten als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	kleinflächige Aufforstung mit Fichte und Douglasie	plenterartige Bewirtschaftung mit dem Ziel der Schaffung eines naturbetonten Laubholzbestandes
33	3330-26-31 -32-01 -33 Wittingen, Wesendorf, Brome	Munster-Heide 5 km WSW Boitzenhagen Biotopkart. Nr. 3330/20	424,0	Truppenübungsplatz mit Calluna-Sandheiden, mit Birken verbuschte Heiden, degenerative Hochmoorflächen HC, RS, MP, MZ, SO	A	3°	Erhalten gefährdeter Ökosysteme und Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten	Entwässerung, Verbuschung, Bepflanzung	Entfernen von Gehölzansatz, Sicherung des Wasserstandes
34	3330-34-01 Brome	Sandheide 3,5 km SW Boitzenhagen Biotopkart. Nr. 3330/22	73,5	trockene Sandheide in guter Ausprägung ohne Gehölzaufwuchs, Schießbahn HC, RS	A	3°	Erhalten gefährdeter Ökosysteme	Bepflanzung, Brandschutz	Bepflanzung, Brandschutz

Tab. 39: Gebiete, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet gemäß § 24 NNatG erfüllen

lfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Wert. Krit.	Ausw./ Sicherstellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
35	3331-01-06 -11 -12 -16-01 -17-04 -22-01 -02 Wittingen, Brome	gesamte Ohre, zwischen Radenbeck und Benitz Ausweitung auf die gesamte Niederung Biotopkart. Nr. 3330/1, 5	ca. 220,0	naturnaher Ohre-Verlauf sowie großer Grünlandkomplex in der Ohre-Niederung mit feuchteren, unterschiedlich intensiv genutzten Grünlandflächen, gegliedert durch Hecken und Bruchwaldreste, in SW ehemalige Sandgrube mit Magerrasen-Gesellschaften und Fischeiche, nach E durch die Ohre begrenzt, Weißstorch-Nahrungsgebiet, Wiesenvogel-Brutgebiet GF, WA, WY, WQ, NS, RY, RS, FB, FG	A u. B	1°	Erhalten gefährdeter Ökosysteme, Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	Entwässerung, Grünlandumbruch, Verfüllen von Feuchtgrünland, Aufforstung von Freiflächen, Abfallablagerungen in Gehölzflächen, Bebauung, Lagerung von Baustoffen, Verbuschung	Anheben des Wasserstandes, Nutzungsintensivierung auf Grünlandflächen, Entfernen von Abfallablagerungen, Pflege brachgefallener Grünlandflächen, Erarbeiten eines Pflegekonzeptes für die gesamte Fläche
36	3331-28-01 Brome	Feuchtwiesen 1,2 km NW Altdorf Biotopkart. Nr. 3330/11	8,0	vermoorte Niederung im Randbereich der Ohre, feuchte Grünlandflächen mit Sumpfdotterblume, Traubenkirschchen-Erlen-Eichenwald WE, GF	A	3°	Erhalten gefährdeter Ökosysteme, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	Entwässerung, intensive Nutzung, Müllablagerungen	Sicherung des Wasserstandes, Nutzungsintensivierung, Entfernen der Abfallablagerungen
37	3331-28-02 Brome	Ohreaue bei Altdorf NE Altdorf Biotopkart. Nr. 3330/12	30,0	Teil der vermoorten Ohre-Niederung mit feuchten Grünlandflächen und Gehölzen G, NS	B u. D	3°	Erhalten gefährdeter Ökosysteme und Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten	Entwässerung, intensive Nutzung, Aufforstung, Begräudigung und Aufstaudung der Ohre	Sicherung des Wasserstandes, Extensivierung der Nutzung, Renaturierung der Ohre

Tab. 39: Gebiete, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet gemäß § 24 NNatG erfüllen

Hfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Wert. Krit.	Auw./ Sicherstellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
38	3427-24-02 Meinersen	Eichen-Hainbuchenwald 0,5 km NW Böckelse Biotopkart. Nr. 3526/32	19,0 ca.	feuchter Eichen-Hainbuchenwald mit stellenweise eingestreuten Birken, Erlen und Eschen, Strauchschicht gut, Krautschicht mäßig ausgeprägt WC	B	2°	Erhalten wertvoller Altholzbestände, Sicherung von Eigenart und Schönheit	Immissionschäden, Aufforstung mit standortfremden Gehölzen	Sicherung des Wasserstandes, Erhalten des Altholzbestandes durch Einzelstammnutzung, Förderung von Laubholz- naturverjüngung, Umnwandlung von Pappel- und Fichtenaufforstungen in standortgerechte Laubgehölze
39	3427-24-01 Meinersen	Eichen-Hainbuchenwald Langeknick 1,7 km SW Böckelse Biotopkart. Nr. 3526/33	11,0	Eichen-Hainbuchenwald mit gut ausgeprägter Strauch- und Krautschicht, stellenweise Erlen-Eschen-Bestände, teilweise im Landkreis Hannover liegend WC, WE	B	2°	Erhalten gefährdeter Ökosysteme und wertvoller Altholzbestände, Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, Sicherung von Eigenart und Schönheit	Schirmschlag, Rückeschäden, Entwässerung	Sicherung des Wasserstandes, Erhalten durch Einzelstammnutzung, Förderung der Laubholz- Naturverjüngung
40	3427-25-01-02 -03 -04 3527-05-02 Meinersen	Eichen-Hainbuchenwald westlicher Harsebruch 1 km SE Böckelse Biotopkart. Nr. 3526/34	162,0	Komplex aus Eichen-Hainbuchenwald mit unterschiedlichen Milieubedingungen und frischem bis feuchtem Erlen-Eschenwald WE, WC	B	2°	Erhalten wertvoller Laubholzbestände	Entwässerung, Kahlschlag, Aufforstung mit standortfremden Gehölzen, illegale Bodenentnahme	Sicherung des Wasserstandes, Erhalten der Laubholzbestände durch Einzelstammnutzung, Förderung von Laubholz- naturverjüngung, Entfernungen von Nadelholzaufforstungen

Tab. 39: Gebiete, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet gemäß § 24 NNatG erfüllen

lfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Wert. Krit.	Ausw./ Sicherstellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
41	3428-02, -03 -04-01, -03 -05, -08 -09-01 -02, -04 -10-01, -02, -11-01 Wesendorf	Rohrbruch und Hengstbeck S Ummern Biotopkart. Nr. 3528/2, 3, 4, 5, 67, 82, 92	960,0 ca.	großer Komplex aus entwässertem Grünland, Birken-Moorwald-Resten, Moorheideflächen mit Gagelgebüsch, großflächige Pfeifengrasbultresen und Heiden, Niederung des Schwarzwasser, Brutgebiet für Wiesenvögel WE, WY, NS, MT, G, MP, MZ, BT, FG, GF	A	1°	Erhaltung eines großflächigen Grünlandgebietes als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie von Vielfalt, Eigenart und Schönheit	Entwässerung, Grünlandumbruch, Verbuschung der Moorflächen	Anheben des Wasserstandes, Rückwandlung von Acker- in Grünlandflächen
42	3428-17-01 Gifhorn	Stieleichenwald 3,4 km NW Wilsche Biotopkart. Nr. 3528/70	78,0	Stieleichenwald mit unterschiedlicher Beimischung von Kiefer und Fichte, darin Bereiche mit Fichten- und Kiefernauflösungen WQ	A	2	Erhalten eines wertvollen Laubholzbestandes, Sicherung von Eigenart und Schönheit sowie der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	Kahlschlag und Aufforstung mit Nadelgehölzen, Unterpflanzung mit standortfremden Gehölzen	Erhalten durch plenterartige Bewirtschaftung, Förderung der Laubholznaturverjüngung
43	3428-23-01 -02 Gifhorn	BGS-Übungsplatz 2,5 km NW Wilsche	170,0	großflächige vergraste Heide, Pfeifengraswiesen, gestufte Kiefern- und Birkenbestände UT, HC, MP	B	3	Erhalten gefährdeter Ökosysteme, Erhalten als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit	Verbuschung, Aufforstung von Heideflächen, Vergrasung und absterbende Heideflächen	Entfernen des Gehölz-anfluges und jüngere Aufforstungen, Maßnahmen zur Regeneration der Heide

Tab. 39: Gebiete, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet gemäß § 24 NNatG erfüllen

Itd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha ca.	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Wert. Krit.	Ausw./ Sicher- stellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungs- maßnahmen
44	3428-25 -26-01, -03 -27, -28 3528-04-01, -03, -04, -05, -07-05, -06 -12 3529-07, -08 Meinersen, Stadt Gifhorn	Allerniederung W Gifhorn Biotopkart. Nr. 3528/27, 28, 69	502,5	Allerniederung mit Flußbett, Grünland mit unterschiedlichen Milieubedingungen, Über- schwemmungsgebiet der Aller und angrenzende Biotope FF, G, GF, GFX, Gb, A, Mp, NS, NW-LW I-IV, WQ, WA, UF, SA	A u. B	3°	Erhalten und Entwickeln des Flußlaufes mit sei- nem Grünlandzug mit dem Ziel der Schaffung eines Fließgewässers mit naturnaher Aus- prägung	Entwässerung des Grünlandes, inten- sive Nutzung der Grünlandflächen, Beweidung bis an das Allerufer, Grün- landumbruch	Unterhaltung der Aller nach ökologischen Kri- terien, Entfernen aller Verbaue aus dem Fluß- bett, Extensivierung der Grünlandnutzung, Rück- wandlung von Acker- in Grünlandflächen, Auf- stellung eines Unter- haltungsrahmenplanes
45	3428-25-02, -03 -26-02, -05, -06 3528-02-01, -02, -04, 05 -07-01, -02, -04 -08 -13-01, -02, -03, -04, -05, -07, -09 -14-02, -03, -06 -19 -20-01, -02, -07 -26 -27-01, -02, -03 -33-01, -02, -03, -04, -05, -06	Oker-Unterlauf von Müden bis Neubrück Biotopkart. Nr. 3528/12, 13, 23, 45, 46, 47, 75, 100, 106	770,0	Oker mit Flußbett, Röhricht- saurem, Uferstaudenfluren und Grünlandzug, Überschwem- mungsgebiet der Oker und angrenzende Biotope FF, G, GF, Gx, A, NS, NU, RS, NW-LW I-IV	A u. B	3°	Erhalten und Entwickeln des Flußlaufes mit seinem Grünlandzug mit dem Ziel der Schaf- fung eines Fließgewäs- sers mit naturnaher Ausprägung	Nährstoff- u. Schad- stoffeintrag durch Abwasserregre- nung bis in das Fließgewässer, teilweise Entwässe- rung des Grünlan- des, teilweise inten- sive Grünlandnut- zung bis an das Okerufer, Grünland- umbruch und Acker- nutzung	Herausnahme der Ab- wasserverregnung aus der Okerau und Anle- gen eines Pufferstrai- fens von 50 m oberhalb der Hangkante ohne Ab- wasserverregnung, Extensivierung der Grünlandnutzung, Rück- wandlung von Acker- in Grünlandflächen inner- halb der Aue Aufstellung eines Unterhaltungsrahmen- planes

Tab. 39: Gebiete, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet gemäß § 24 NNatG erfüllen

lfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Wert. Krit.	Ausw./ Sicherstellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
46	3428-28-01 Meinersen	Allerdünen Schalksberge 1 km NE Ettenbüttel Biotopkart. Nr. 3528/14	52,0 ca.	bewegtes Düngelände am Rande der Allerniederung, Kiefernforsten und Reste eines Stieleichen-Birkenwaldes NW -IV, LW -IV, D	C	3°	Erhalten einer geowissensch. bedeutsamen Landschaftsform, Sicherung von Vielfalt, Eigenart u. Schönheit. Entwicklung zum Wald mit naturnaher Ausprägung	Aufforstung mit Kiefer	Bewirtschaftung mit dem Ziel der Schaffung naturbetonter Laubholzbestände
47	3428-30-03 Gifhorn	Alteichenbestand 0,2 km E Wilsche	6,5	Eichenbestand, teilweise stark verlichtet, gut ausgeprägte Strauch- und Krautschicht WQ	A	3	Erhalten eines wertvollen Laubholzbestandes	Auffichtungen	Erhalten durch planerartige Bewirtschaftung
48	3429-01-01-02 Wesendorf	Magerrasen auf Truppenübungsplatz Wesendorf 1,3 km SW Wesendorf	80,0	großflächiger Magerrasen auf Sand, befahrene trockene Ruderalflur und kleinere feuchte Senken GT, UT, RS	A u. C	3	Erhalten als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten		Unterlassen von Pflegemaßnahmen, Fortführen der Bodenverwundung in Teilbereichen
49	3429-08-01, -02, -03, -05, -06, -07, -08 -09-01 -10 -14-01 -15-01 -02 -16, -20, -21, -22, -26 -27-02 Wesendorf, Gifhorn, Sassenburg	Hestemoor und westliches Großes Moor Biotopkart. Nr. 3528/6, 7, 10, 11, 16	1.245,5	großer Komplex aus feuchten Grünländereien, Hochmoor-degenerationsstadien, Torfabauflächen mit Gehölanflug, Feuchtgebüschen, Ise-Niederung, wichtiges Wiesenvogel-Brutgebiet, Zentralbereich Brutgebiet für mehrere Brachvogel-Brutpaare GF, MP, MZ, MT, NS, BF, SO, WA, FB	A	1°	Erhalten als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	Entwässerung, Grünlandumbruch, Fließgewässer-Unterhaltung und -Verbau, Fischteichnutzung	Anheben des Wasserstandes, Rückwandlung von Acker- in Grünlandflächen

Tab. 39: Gebiete, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet gemäß § 24 NNatG erfüllen

Ifd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samt Gemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Wert. Krit.	Auw./ Sicherstellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
50	3429-23 Sassenburg	Teilbereich des Großen Moores 0,6 km W Neudorf-Platendorf	72,0 ca.	Randbereich des NSG Großes Moor mit Moordegenerationsstadien, unterschiedlich feuchtem Grünland und Ackerflächen, kleinflächig strukturiert GF, NS, MP, MD	B	2	Erhalten des Grünlandanteils am Rande des NSG Großes Moor, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	Entwässerung, Grünlandumbruch	Sicherung des Wasserstandes, Extensivierung der Grünlandnutzung, Rückwandlung von Acker- in Grünlandflächen
51	3429-27-03 Sassenburg	Feuchtgebüsch im Dragen 1 km W Triangel	10,0	ausgedehntes Weiden-Faulbaumgebüsch, das sich zum Birken- bzw. Erlenbruch entwickelt; kleinflächig Gagelstrauch SE, BF, WB, WA	A u. B	3	Erhalten gefährdeter Ökosysteme, Lebensraum gefährdeter Pflanzenarten	Aufforstung mit Kiefer angrenzend	Sicherung bzw. Anheben des Wasserstandes, keine Aufforstung mit Nadelgehölzen in angrenzenden Flächen
52	3430-02-01-07 Brome	Eichenmischwald im Bockling 1,5 km W Lessien	65,0	Eichenmischwald mit Kiefern- und teilweise Fichtenunterpflanzung, altersheterogene Strauchschicht, geringe Krautschicht WC	B	3	Erhalten eines großen Eichenaltholzbestandes, Sicherung von Eigenart und Schönheit	Unterpflanzung mit Fichte	Erhalten durch Einzelstammnutzung, Förderung Laubholz-Naturverjüngung, Umwandlung angrenzender und eingeschlossener Nadelholzflächen in Laubwald
53	3430-04-01-02 Brome	Moorkomplex 1 km N Ehra-Lessien Biotopkart. Nr. 3530/66	70,0	stark degeneriertes Übergangsmoor mit Pfeifengrasbultirassen, Teich, Heiden, Sandmagerrasen, brachgefallene und extensiv genutzte Grünlandflächen, durch Baumhecken und kleinere Gehölze gut strukturiert NS, MP, GM, GF, SO, RS, HC	A u. B	2°	Erhalten als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	Entwässerung, Grünlandumbruch, Verbuschung, Reitplatznutzung	Anheben des Wasserstandes, Rückwandlung von Acker- in Grünlandflächen, Ausgrenzen der Freizeitnutzung

Tab. 39: Gebiete, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet gemäß § 24 NNatG erfüllen

lfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Wert. Krit.	Ausw./ Sicherstellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
54	3430-10-01-02-04-15-02-3431-07-03 Brome	Niedermoor-komplex E bis SE Ehra Biotopkart. Nr. 3530/70, 71, 72	ca. 165,0	Niedermoorgebiet mit feuchten Grünlandflächen, Sumpfflächen, Borstgrasrasen, Birkenbruchwald GF, NS, GM, RN, WB	A u. B	2°	Erhalten als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	Entwässerung, Anlage von Fischteichen, zu intensive Grünlandnutzung, Anpflanzung standortfremder Gehölze, Freizeitwohnen	Erhöhen des Grundwasserspiegels, Aufgabe der Fischteichnutzung, Nutzungsintensivierung auf Grünland; Aufheben der Freizeitwohnnutzung
55	3430-12 Brome	alter Laubholz-mischwald 1 km NE Grußendorf	6,5	Laubholz-Mischwald mit überwiegend Eiche, Beimischungen von Buche, Birke, Kiefer und Fichte LW IV-V	D	3	Erhalten eines Waldbestandes mit naturnahen Elementen, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	Beimischung nicht standortgerechter Gehölze	Erhalten des Altholzbestandes, Förderung der Laubholz-Naturverjüngung
56	3430-14-01 Brome	Moor-komplex nördliches Vogelmoor 1 km S Ehra-Lessien Biotopkart. Nr. 3530/3	191,0	Moor-komplex (ehemaliges Hochmoor) mit ausgedehnten feuchten bis nassen Brachwiesen und Pfeifengras-Bultrasen-Flächen NS, GF, GM, MP, HC	A u. B	2°	Erhalten als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	Entwässerung, Aufforstung mit standortfremden Gehölzen, Verbuschung von Grünlandbrachen, Düngung einiger Grünlandflächen	Erhöhen des Grundwasserspiegels, Pflege der brachgefallenen Flächen durch extensive Nutzung, Extensivierung der Grünlandnutzung
57	3430-15 Brome	feuchte Grünland-brache 1,7 km S Ehra	1,5	feuchte Grünlandbrache GFb	B	2	Erhalten als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten	Nährstoffentzug aus angrenzender Ackerfläche	einmalige jährliche Mahd mit Entfernen des Mähgutes

Tab. 39: Gebiete, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet gemäß § 24 NNatG erfüllen

lfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha <small>ca.</small>	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Wert. Krit.	Ausw./Sicherstellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
58	3430-15-06 Brome	Grünlandbrache 2 km SE Ehrhard-Lessien	1,5	brachgefallene Grünlandfläche mit flächendeckendem Flatterbinsenried GF, NS	B	2	Erhalten gefährdeter Ökosysteme, Erhalten als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	Verbuschung, Entwässerung	Sicherung des Wasserstandes, Entfernen der Anflughölze
59	3430-15 3431-13-01 -02 -03 -04 Brome	Großer Bruch 1 km NW Bergfeld Biotopkart. Nr. 3530/5, 6	148,0	Komplex aus Laubmischwäldern unterschiedlicher Ausprägung auf fluvialem Sand mit hoch anstehendem Grundwasser und gering mächtigen Niedermoorböden, Feuchtgrünland, Wiesen-vogel-Brutgebiet WE, WC, WA, WL, WM, WQ, GF, NS	A u. B	2°	Erhalten naturnaher Waldbestände, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, Erhalten als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, Sicherung gefährdeter Biotop-typen	Entwässerung, Nadelholzunterpflanzung, Aufforstung mit nicht standortgemäßen Baumarten	Erhöhen des Wasserstandes, Einzelstamm-nutzung oder teilweise Nutzungsaufgabe, Förderung der Laubholz-Naturverjüngung
60	3430-24-03 -04 -05 -07 Boldecker Land	Grünlandkomplex SE Ortsrand Barwedel Biotopkart. Nr. 3530/79, 80, 81	7,0	Komplex aus Grünland, Sand-trockenrasen, extensiv genutztem Grünland mit unterschiedlichen Milieubedingungen und Eichen-Mischwald RS, NS, GF, WC, WA	A u. B	2°	Erhalten als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	Eutrophierung des Sandtrockenrasens, Verbuschung	Beibehalten der derzeitigen Nutzung, Erstellen eines Pflegekonzeptes für die gesamte Fläche

Tab. 39: Gebiete, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet gemäß § 24 NNatG erfüllen

lfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Wert. Krit.	Ausw./ Sicherstellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
61	3431-02-07-08-01-03 Brome	Kiebitzmoor 0,7 km W Tülauf Biotopkart. Nr. 3530/75	ca. 143,0	großflächiges, teilweise durch Gräben mit Gehölzbewuchs gegliedertes Grünlandgebiet mit unterschiedlichen Milieubedingungen, im Norden Restfläche eines Übergangsmoores mit Kiefern-Birken-Bruchwald, Wiesenvogelbrutgebiet G, WB, FG, BF gestrichen	C	2°	Erhalten als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	Entwässerung, Grünlandumbruch	Erhöhen des Wasserstandes, Nutzungsintensivierung
62									
63	3431-15-01 Brome	ehem. Sandabbau N Ortslage Croya	8,0	ehemaliger Sandabbau mit oligotrophem Abbaugewässer, dieses umgeben von teilweise offenen Sandflächen und mit Sandpionierarten bewachsene Flächen, Anflugehölze unterschiedlichen Alters SO, RS, HC	A	3	Sicherung und Entwicklung als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, Erhalten eines Nährstoffarmen Stillgewässers	Reitbetrieb, Ablagerung von Bauschutt	Schaffung von Flachwasserzonen und einer Steilwand, Entfernen der Bauschuttablagungen, Aufgabe des Reitbetriebes

Tab. 39: Gebiete, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet gemäß § 24 NNatG erfüllen

lfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Wert. Krit.	Ausw./ Sicherstellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
64	3431-22-01-04 -27-01 -02 -03 -04 -05 -28-02 -03 -06 -29 3531-03 -04-01, -02, -05, -06 -05-02 -09-01, -04 -15-01, -02 Brome, gemeindefreies Gebiet Giebel	westlicher Drömling NW Kaiserwinkel bis S Rühren Biotopkart. Nr. 3530/10, 11, 16, 33, 37, 40, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 102	ca. 1.342,5	im Süden und äußersten Norden großflächiges, von Gräben durchzogenes Grünlandgebiet auf Niedermoorboden, unterschiedliche Milieubedingungen, Mitte und Norden großflächige Laubwaldbestände in unterschiedlicher Ausprägung auf teilentwässerten, nährstoffreichen Niedermoorböden, weniger auf basenarmen Sandböden, dort geringer Kiefernanteil Weißstorch-Nahrungsgebiet, Wiesenvogel-Brutgebiet G, GM, GF, FG, WE, WA, WC, WQ, WY, NS; SE	A u. B	1°	Erhalten und Entwickeln eines großflächigen Niedermoorkomplexes als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit, Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	Entwässerung, intensive Nutzung der Grünlandflächen, dadurch Artenverarmung, Grünlandumbruch, Aufforstungen mit Hybridpappel, Ablagerung von Abfällen in den Gräben, überalterte Kopfweiden	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sind im Rahmen des Bundesprojektes Nds. Drömling zu erarbeiten
65	3431-26-01 Brome	Eichen-Altholz 2 km SW Parsau Biotopkart. Nr. 3530/9	28,0	lichtes Eichen-Altholz auf feuchten, basenarmen Sandböden, kleinflächig Eichen-Hainbuchenwald, an nassen Stellen auch Erlen, gut ausgeprägte Strauch- und Krautschicht WQ, WC, WE	A u. B	2°	Erhalten eines wertvollen Laubwaldbestandes, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	Entwässerung, einseitige Baumartenzusammensetzung in Teilbereichen	Erhöhen des Grundwasserstandes, Bewirtschaftung mit dem Ziel der Schaffung naturbetonter Laubholzbestände
66	3527-05-01 Meinersen	Eichen-Mischwald 0,4 km S Pässe Biotopkart. Nr. 3526/18	5,5	kleiner, naturnah aufgebaute, feuchter Eichen-Hainbuchenwald mit stellenweise eingestreuten Eschen und Erlen WC, WE	B	2°	Erhalten eines naturnahen Waldbestandes	Entwässerung, Abfallablagerungen	Sicherung des Wasser- u. Nährstoffhaushaltes, Bewirtschaftung mit dem Ziel der Schaffung naturbetonter Laubholzbestände

Tab. 39: Gebiete, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet gemäß § 24 NNatG erfüllen

Ikd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Wert. Krit.	Ausw./ Sicherstellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
67	3528-10-01 -02 -03 -04 -05 -06 -07 -08 -09 -10 -11 -16-02 -03 -06 Meinersen	Meerbergsmoor 0,8 km N Bahnhof Leiferde Biotopkart. Nr. 3528/18, 19, 20, 21, 22, 94, 95	ca. 344,0	Kiefernforsten mit geringem Laubholzanteil und einigen Kleinstmooren, Teichen und größeren Schlatts mit unterschiedlichem Wasserstand, Sumpf und Verlandungsbereichen NS, SE, MP, MH, US, HC, SO	A u. B	1°	Erhalten gefährdeter Ökosystemtypen, als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit, Erhalten der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	Aufforstung von Kleinstmooren mit Kiefer, Verbuschung, Entwässerung, Fischteichnutzung, Einbringen von Zierpflanzen, Müllablagerungen, Ablagerung von Teichaufschub	Sicherung und Erhöhung des Wasserstandes in der Gesamtlage, Beseitigen der Schäden, Entfernen von Gehölz, anflug aus den Schlatts, Bewirtschaftung der Forsten mit dem Ziel der Schaffung naturbetonter Laubholzbestände
68	3528-15-02 Meinersen	Sandgrube bei Dalldorf 1 km NE Dalldorf	8,0	große Sand- und Kiesgrube mit Sandmagerrasen und trockener Ruderalflur RS, UT	B	1	Erhalten als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten	Verbuschung	Aufstellung eines Pflege- und Entwicklungsplanes erforderlich
69	3528-15-03 Meinersen	Eichen-Mischwald am Wohlenberg 1,2 km W Bahnhof Leiferde	21,0	ausgedehnter, meist sehr gut ausgebildeter Birken-Eichen-Niederwald WQ	A	3	Erhalten eines Waldbestandes mit naturnaher Ausprägung, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit	Unterpflanzung mit Nadelgehölzen	Entfernen der Unterpflanzung, Bewirtschaftung mit dem Ziel der Schaffung naturbetonter Waldgesellschaften
70	3528-21-01 Meinersen	Eichen-Hainbuchenwald Harnbütteler Holz 1,3 km W Leiferde	37,0	Buchen-Eichen-Hainbuchenwald auf vorwiegend basenarmen Standorten, nach Norden hin Linde und Büche zunehmend WC	B	3	Erhalten von Laubwaldbeständen mit naturnahen Elementen, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit	Aufforstung und Beimischung von Nadelgehölzen	Bewirtschaftung mit dem Ziel der Schaffung naturbetonter Laubholzbestände

Tab. 39: Gebiete, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet gemäß § 24 NNatG erfüllen

lfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscode	Wert. Krit.	Ausw./ Sicherstellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege- Entwicklungsmaßnahmen
71	3528-23 -24-01 -02 -03 -04 -05 Meinersen, Isenbüttel	Grünlandniederung am Viehmoor S und E um das NSG Viehmoor	165,0 ca.	von Grünland geprägte südliche und östliche Umgebung um das Viehmoor und nach E anschließende Waldbestände mit teilw. naturnahen Elementen, Grünland ist Wiesenvogel-Brutgebiet G, A, WA, WQ, NS, ST, GF	(A) B u. C	3	Erhalten eines ausgedehnten Grünlandgebietes als Lebensraum gefährdeter Tierarten, Erweiterung des NSG Viehmoor, Erhalten von Waldbeständen mit naturnahen Elementen	Entwässerung, intensive Nutzung, Grünlandumbruch	Sicherung des Wasserstandes, Extensivierung der Nutzung, Rückwandlung von Acker- in Grünlandflächen
72	3528-34-01 Meinersen	Eichen-Hainbuchenwald 1 km E Hillerse	20,0	gestufter frischer bis nasser Eichen-Hainbuchenwald mit teilweise sehr alten Eichen, gut ausgeprägte Strauch- und Krautschicht, wassergefüllte Bodensenken, hoher Totholzanteil WC	B	2	Erhalten eines naturnahen Waldbestandes als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	Entwässerung, Anflug aus angrenzenden Nadelholzbeständen, Aufforstung angrenzender Flächen mit Nadelhölzern, Gefahr des Eingriffs in den Bestand	Sicherung des Wasserstandes, Bewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung naturnaher Waldgesellschaften, Förderung der Laubholz-Naturverjüngung in angrenzenden Flächen
73	3528-29-01 -35-01 -36 Isenbüttel	Eichen-Hainbuchenwald 1,2 km SW Vollbüttel Biotopkart. Nr. 3528/63	257,0	Kernfläche (-35-01) feuchter, strukturreicher Eichen-Hainbuchenwald mit teilweise sehr alten Eichen und Buchen, angrenzend schutzwürdige jüngere Eichen-Hainbuchenbestände WC, WM	B	2°	Erhalten großflächiger Laubholzbestände mit naturnahen Elementen, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	Aufflichtung durch Herausnahme alter Bäume, Aufforstung von zuvor abgetriebenen Teilbereichen mit Nadelhölzern	Bewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung naturbetonter Laubholzbestände, Einzelstammnutzung, Förderung der Laubholzverjüngung

Tab. 39: Gebiete, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet gemäß § 24 NNatG erfüllen

lfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Wert. Krit.	Ausw./ Sicherstellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
74	3528-36-03-05 3529-31-03-05 3628-06-04 Papenteich	Eichen-Hainbuchenwald 0,3 km E Warmbüttel Biotopkart. Nr. 3728/1. 3528/54, 96, 109	120,0 ca.	frischer bis feuchter Eichen-Hainbuchenwald, meist reich strukturiert, stellenweise Übergang zu Traubenkirschen-Erlenwald mit Winterlinde, artenreiche, mäßig deckende Krautschicht, Grünlandflächen mit Schneitelhainbuchen WC, WQ, WE, G, ZG	(A) u. B	2°	Erhalten großflächiger naturnaher Laubholzbestände, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, Erhalten als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten	Beimischung nicht standortgerechter Gehölze, Kahlschlag auf zentraler Fläche, Entwässerung durch neu angelegte Gräben, ungepflegte Schneitelhainbuchen	Bewirtschaftung mit d. Ziel der Erhaltung naturbetonter Laubholzbestände, Einzelstammnutzung, Förderung der Laubholz-Naturverjüngung, Entfernen von Nadelhölzern, Pflege der Schneitelhainbuchen, Extensivierung der Grünlandnutzung
75	3529-01-01-02 Gifhorn	Niederung Kramesmoor 1,5 km NW Gifhorn	10,0	Komplex aus Feuchtrundlandflächen, Sumpfflächen, Feuchtbüsch, Restschlamm und Teich NS, GF, MP, BF, ST	B	2	Erhalten gefährdeter Ökosysteme, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	Entwässerung, Wasserverschmutzung, Fischteichnutzung	Sicherung des Wasserstandes, Verhinderung der Verbuschung, extensive Grünlandnutzung
76	3528-04-05 3529-03-04-04-01, -02, -03 -05 -07-12 -11-02, -03, -04 -12 -17-03 -18 Gifhorn, Sassenburg, Boldecker Land	Allerniederung Gifhorn bis Elbeseitenkanal SE Dannenbüttel Biotopkart. Nr. 3528/39, 84, 85, 108	365,0	Allerniederung mit stark mäandrierendem Flußbett ohne Uferbefestigung, gehölzfrei, Grünlandzug, Grünland überwiegend feucht GF, GM, SA, RS, NS, FF, SE	B	2°	Erhalten des Grünlandzuges in der Allerniederung (LSG-Verordnung GF 5 nicht ausreichend)	Ablagerung landwirtschaftl. Abfälle, intens. Nutzung des Grünlandes, Beweidung der Allerufer, Unterhaltung des Flußlaufes und Sandablagerungen oberhalb der Böschungen, Entwässerung der Grünlandflächen, Zergliederung des Flußbettes durch Stauhaltungen	Extensivierung der Grünlandnutzung, Entfernen der Abfälle, Unterhaltung der Allerniederung nach ökologischen Kriterien Aufstellen eines Unterhaltungsrahmenplanes

Tab. 39: Gebiete, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet gemäß § 24 NNatG erfüllen

Id. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samt Gemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscode	Wert. Krit.	Ausw./ Sicherstellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
77	3529-05-06 Sassenburg	Eichen-Mischwald 0,3 km E Dannenbützel	6,0 ca.	Laubmischwald mit vorwiegend Buche und Eiche, gut ausgeprägte Strauch- und mächtig ausgeprägte Krautschicht WC	B	3	Erhalten eines Laubholzbestandes mit naturnahen Elementen, Sicherung von Eigenart und Schönheit	Müll- und Bauschutt-ablagerungen	Entfernen der Abfälle, Einzelstammnutzung, Förderung der Laubholz-Naturverjüngung
78	3529-15-01 Gifhorn	Eichen-Mischwald im Eyselgehege 0,8 km SE Gifhorn Biotopkart. Nr. 3528/113	32,0	lichter 80-100jähriger Eichenbestand auf Standort des Stieleichen-Birkenwaldes, sehr gut ausgeprägte Krautschicht WQ	A	2°	Erhalten eines alten Laubholzbestandes mit naturnahen Elementen, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	Fläche umgeben von Kiefernforsten, Beimischung von Fichte und Aufforstung von Teilbereichen mit Kiefer, Bau eines überdimensionierten Waldweges	Bewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung naturnaher Laubholzbestände, Entfernen der Fichten, Förderung der Laubholz-Naturverjüngung
79	3529-22-23-05-06 -24-01 -29-06 Isenbützel	Grünlandniederung Kranichs Moor/Rohrwiese 1 km N Allerbützel Biotopkart. Nr. 3528/58, 105	310,0	großflächiger vermoorter Grünlandbereich, stark entwässert, mesophiles Grünland mit Tendenz zum Feuchtgrünland, artenreich, von Gehölzgruppen durchsetzt, in Teilbereichen umgeboren, Weißstorch-Nahungsgebiet, Wiesenvogel-Brutgebiet GM, GF, BF, NS, SE, FY, FB, FG	B	2°	Erhalten eines großflächigen Grünlandgebietes als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	starke Entwässerung, Grünlandumbruch und weitere Umbruchgefahr	Anheben des Wasserstandes, Sicherung des Grünlandes und Rückwandlung von Acker- in Grünlandflächen, Nutzungsintensivierung
80	3529-25-05 Isenbützel	Eichen-Mischwald 1,2 km W Röttgesbützel Biotopkart. Nr. 3528/114	23,0	Eichen-Hainbuchenwald in überwiegend armer Ausprägung, teilweise mit sehr alten Eichen und Buchen WC, WL, WM	B u. C	2°	Erhalten eines Laubholzbestandes mit Altholz, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	Auflichtungen infolge Schirmschlag	Bewirtschaftung mit dem Ziel der Schaffung naturnaher Laubholzbestände

Tab. 39: Gebiete, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet gemäß § 24 NNatG erfüllen

lfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Wert. Krit.	Ausw./ Sicherstellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
81	3529-28-01 Isenbüttel	Eichen-Mischwald 0,3 km SE Isenbüttel Biotopkart. Nr. 3528/56	8,5 ca.	mesophiler Mischwald mit gut ausgeprägter Strauch- und Krautschicht WC	A	2°	Erhalten eines Laubholzbestandes mit naturnahen Elementen, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit	Kahlschläge mit Nadelholz aufgeforstet	Erhalten des Bestandes durch Einzelstammnutzung, Förderung der Laubholz-Naturverjüngung
82	3529-31 3629-01 Papenteich	Eichen-Hainbuchenwald 0,7 km WNW Meine	38,0	Komplex aus Eichen-Hainbuchenwald und mesophilern Buchenwald WQ, WL	A u. B	3	Erhalten eines Laubholzbestandes mit naturnahen Elementen, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	Kahlschlag und Aufforstung mit Nadelgehölzen	Bewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung naturnaher Laubholzbestände
83	3529-32-03 Papenteich	Laubmischwald mit Wiese Sundern 0,5 km SE Röttgebüttel Biotopkart. Nr. 3528/121	7,0	Laubmischwald mit eingeschlossener Wiese auf frischen bis nassen, vorwiegend nährstoffreichen Standorten WC, WE, GF; GM	A u. B	2°	Erhalten eines Laubwaldes mit naturnahen Elementen, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit	starke Düngung des Grünlandes, kleinflächige Aufforstungen mit Pappel	Erhalten des Waldbestandes durch Einzelstammnutzung und Förderung der Laubholz-Naturverjüngung, Entfernen der Pappel-Aufforstung, Nutzungsexpensivierung auf der Grünlandfläche
84	3529-33 -34 3629-03 -04 Papenteich	Laubholz-Mischwald N Wedesbüttel	70,0	großer Laubholz-Mischwald mit Elementen des bodensauren Eichen-Mischwaldes, des mesophilen Eichen-Mischwaldes und des bodensauren Buchenwaldes WQ, WC, WL	A u. B	3	Erhalten eines großflächigen Laubwaldes mit naturnahen Elementen, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	Unterpflanzung mit Nadelgehölzen, Kahlschlag und Aufforstung mit Nadelgehölzen	Bewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung naturnaher Laubholzbestände, Hieb der Nadelholzunterpflanzung

Tab. 39: Gebiete, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet gemäß § 24 NNatG erfüllen

Kfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Wert. Krit.	Auw./ Sicherstellung	Schutzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
85	3530-11-01-02 -03 -04 -05 -12-03 -05 -06 -13-02 -17-02 3529-12-04 -18 Boldecker Land	Allerniederung E des Elbe-Seitenkanals Biotopkart. Nr. 3530/20, 32, 60, 107, 108	461,0 ca.	Allerniederung mit mäandrierendem, überwiegend naturnahem Verlauf der Aller, gut ausgeprägte Wasser- und Ufervegetation, Ufer steil und Gehölzfrei, großflächiges Grünland mit unterschiedlichen Milieubedingungen, teilweise binsen- und seggenreiche Ausprägung und Senken mit Flutrasen, Großseggenrieder, Schilfröhrichte, frische bis feuchte Wälder, Weißstorch-Nahrungsgebiet FF, WQ, WA, GM, GF, GY, NS, SE	A u. B	1°	Erhalten als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, Erhalten und Entwickeln eines naturnahen Flußlaufes	Begradigung von Teilstrecken, Wasserverschmutzung (krit. belastet), Umwandlung von Laub- in Nadelholzforsten, Grünlandentwässerung, Überbeweidung, intensive Nutzung, Grünlandumbruch, Verfüllung von Feuchgrünland	Beseitigen von Bauwerken aus der Aller, Extensivierung der Unterhaltung, Anheben des Wasserstandes in den Grünlandflächen, Extensivierung der Nutzung, Rückwandlung von Acker- in Grünlandflächen Aufstellen eines Unterhaltungsrahmenplanes
86	3628-05-06 Papenteich	Eichen-Mischwald 1,6 km N Rethen	14,0	Eichen-Hainbuchenwald mit alten Eichen WC	A	3	Erhalten eines Laubwaldes mit naturnahen Elementen, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit	Aufforstung mit Nadelgehölzen	Bewirtschaftung mit dem Ziel der Schaffung naturbetonter Laubholzbestände
87	3628-06-02 Papenteich	Eichen-Mischwald 1,5 km N Rethen	4,0	naturnaher Eichen-Hainbuchenwald mit guter Naturverjüngung, Baumschicht gestuft WC	A	3	Erhalten eines Laubwaldes mit naturnahen Elementen, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit	geringe Flächengröße, Anpflanzung von Nadelgehölzen	Bewirtschaftung mit dem Ziel der Schaffung naturbetonter Laubholzbestände
88	3628-18-01 Papenteich	Eichen-Hainbuchenwald 1 km SW Eickhorst	35,0	Eichen-Hainbuchenwald, durchsetzt von Buche, Strauchschicht fehlend, Krautschicht dominiert von Störungszeigern WC	A	3	Erhalten bzw. Entwickeln eines Laubwaldbestandes mit naturnahen Elementen	Umwandlung baumartenreicher Eichen-Hainbuchenwälder	Bewirtschaftung mit dem Ziel der Schaffung naturbetonter Laubholzbestände

Tab. 39: Gebiete, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet gemäß § 24 NNatG erfüllen

lfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Wert. Krit.	Ausw./ Sicherstellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
89	3629-07-01 Papenteich	Eichen-Mischwald mit Feuchtgrünland 0,9 km NW Vordorf	ca. 2,8	2 flächen von mesophilem Eichen-Mischwald und Feuchtgrünlandfläche im Übergangsstadium zur Brache GF, WC	A	3	Erhalten von Laubholzbeständen mit naturnahen Elementen, Sicherung einer feuchten Grünlandfläche als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	Entwässerung, geringe Flächengröße	Sicherung des Wasserstandes, Bewirtschaftung der Waldflächen mit dem Ziel der Erhaltung naturbetonter Laubholzbestände
90	3629-08-03 Papenteich	Eichen-Mischwald 1,5 km SE Meine	2,5	kleiner Bestand eines mesophilen Eichen-Mischwaldes WC	A	3	Erhalten eines Laubholzbestandes mit naturnahen Elementen, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit	geringe Flächengröße	Bewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung naturbetonter Laubholzbestände
91	3629-09 Papenteich	Eichen-Mischwald 1 km ESE Meine	17,0	Eichen-Mischwald mit geringen Beimengungen von Kiefer WC	A	3	Erhalten eines Laubwaldes mit naturnahen Elementen, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes		Bewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung naturbetonter Laubholzbestände

Tab. 39: Gebiete, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet gemäß § 24 NNatG erfüllen

lfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha ca.	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Wert. Krit.	Auew./ Sicher- stellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungs- maßnahmen
92	3629-10-02 Papenteich	Eichen-Hainbuchen- wald 1,5 km NE Grassel Biotopkart. Nr. 3528/27	6,0	kleiner Waldbestand mit über- wiegend alten Eichen, in der Baumschicht dominieren Stiel- eichen, Hainbuchen und Buchen WC	A	2°	Erhalten eines Laub- waldbestandes mit natürlichen Elementen, Erhalten als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten	Fehlen eines Wald- saumes	Aufbau eines Waldman- tels, Einzelstammnut- zung, Förderung der Laubholz-Naturverjün- gung, Umbau angren- zender Fichtenforsten in naturnahe Waldgesell- schaften
93	3629-13-01 Papenteich	Eickhorster Holz/ Meinholz 0,2 km SW Vordorf Biotopkart. Nr. 3528/21	120,0	größeres Waldgebiet auf fri- schen bis staunassen Stand- orten, Eichen-Hainbuchenwald mit hohem Altholzanteil und Übergängen zum Flattergras- Buchenwald, gut ausgeprägte Krautschicht WC	A	2°	Erhalten eines großflä- chigen Laubwaldbe- standes mit naturnahen Elementen, Erhalten als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Leistungsfä- higkeit des Naturhaus- haltes	Entwässerung, Auf- forstung mit stand- fremden Gehölzen	Erhalten des Altholz- bestandes durch Einzel- stammnutzung, Förde- rung der Laubholz-Natur- verjüngung
94	3629-15-01 -02 Papenteich	Laubwald Ahler Horst 0,5 km W Grassel Biotopkart. Nr. 3728/25	13,0	Laubwald aus einem jüngeren Eichenbestand, Krautschicht weist auf Eichen-Hainbuchen- wald hin und einem älteren Eichen-Hainbuchenwald auf frischem bis staunassern, mäßig basenreichem bis saurem Boden, nutzungsbedingte Eichen-Dominanz WC	A	2°	Erhalten eines Laubwal- des mit naturnahen Ele- menten, Erhalten als Lebensraum gefährde- ter Tier- und Pflanzen- arten	Verlichtung durch Schirmschlag	Erhalten durch Einzel- stammnutzung, Förde- rung der Laubholz-Natur- verjüngung

Tab. 40: Bestehende Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 NNatG

lfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/ Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Schutzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
1	3128 Hankensbüttel	GF 2 Blickwedel-Hagen, N Blickwedel, Hagen und Sprakensehl	ca. 1366,87	großes zusammenhängendes Waldgebiet mit vorwiegend Nadelhölzern, Laub- und Mischwaldinseln, an der Südgrenze einige Acker- und Grünlandflächen NW I-V, LW IV-V, A, G	Erhalten eines zusammenhängenden Waldgebietes, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit, Sicherung von Laubholzbeständen	Gefährdung der Laubholzbestände durch Kahlschlag, Umpflanzung der Laubholzbestände mit Fichte, Aufforstung mit Nadelhölzern	Bewirtschaftung mit dem Ziel der Entwicklung und Schaffung naturbetonter Laubholzbestände
2	3129 3229 Hankensbüttel	GF 26 Schweimker Moor N und E Schweimke	1631,0	im N Kiefernforsten bis zum Bokaler Bach, in den Bachtälern niedrigeren Grünland- und Ackerflächen, im südlichen Schweimker Holz Nadelwald mit geringerem Laubholzanteil WA, WB, NW I-IV, G, Gf, A	Erhalten der Bachtäler als Wiesenlandschaft, der Wälder und Feldgehölze und Morflächen im Sinne des § 1 NNatG	Entwässerung durch tiefe Gräben, torfabbau, intensive landwirtschaftliche Nutzung, Umbruch von Grünland, einseitige Holzartenwahl in den Forsten	Anheben des Grundwasserspiegels, Einstellen des Torfabbaus, Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, Rückwandlung von Acker- in Grünlandflächen, Bewirtschaftung der Waldbestände mit dem Ziel der Schaffung naturbetonter Laubholzbestände
3	3228 3229 3328 Hankensbüttel	GF 19 Kainbach und Lachtetal	398,0	bis 250 m breite Aue an Lachte und Kainbach, Seggenrieder, Röhrichte, Fischteiche und Grünlander bestimmen das Gebiet SW, ST, NS, Gf, GF	Erhaltung der Fließgewässer Kainbach und Lachte mit ihrem Auebereich, Freihalten der Flächen von anderen Nutzungen, Erhalten von Heiden, Mager- und Trockenrasen	Kiefernauforstungen, intensive Gewässerunterhaltung, intensive Nutzung der Grünländer, Eutrophierung der Teiche durch fischereiliche Nutzung	Aufforstung nur mit standortgerechten Gehölzen, Entwickeln eines geschlossenen Laubholzaumes entlang der Gewässer, Extensivierung der Grünlandnutzung
4	3229-18 3230-13 Hankensbüttel	GF 4 Dammberg 0,7 km NE Wentorf	1,5	in Ackerland eingebettete Mischwaldparzelle westlich des Gosebaches LW/NW III-IV, A, G	Sicherung des Gehölzbestandes und angrenzender Flächen	Nährstoffeintrag in den Gosebach aus angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen, Verbau und intensive Pflege des Gewässers, mechanische Verunreinigung	Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, Extensivierung der Pflege am Gewässer, Anlage eines Pufferstreifens von 10 m

Tab. 40: Bestehende Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 NNatG

Id. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/ Lage	Fläche in ha ca.	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Schutzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
5	3229-23 Hankensbüttel	GF 1 Hagen W Hankensbüttel	90,2	gut gegliederte Laub- und Mischwaldgebiete, Grünlandflächen im Bereich des Emmerbaches sowie Ackerflächen LW/NW, G, A	Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	Umwandlung von Laubwald in Nadelwald, Intensivieren der Grünlandnutzung, Umbruch von Grünland und Ackernutzung	Einzelstammnutzung der Waldbestände mit dem Ziel der Erhaltung naturbetonter Laubgehölzbestände, Extensivieren der Grünlandnutzung, Rückwandlung von Acker- in Grünlandflächen
6	3229 3329 3330 3429 3430 3529 3530	GF 23 Ostheide zwischen Emmen und Gifhorn	11780,0	große zusammenhängende Nadelholz- und Mischwaldgebiete im Staatsforst Knesebeck, Waldflächen und Grünlandflächen und Acker im Heestenmoor und Bösebruch, überwiegend Grünländer im Großen Moor, im Südosten Nadelwaldflächen in der Springriede GF, GM, G, HC, RS, NW III-IV, NS	Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes für Arten und Lebensgemeinschaften, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit	einseitige Aufforstung mit Kiefern, Freiflächen- dezimierung, intensive Grünlandnutzung, Entwässerung, Umbruch von Grünlandflächen, Torfabbau, Abfallablagerung	Bewirtschaftung der Waldflächen mit dem Ziel der Erhaltung und Schaffung naturbetonter Laubholzbestände, Erhalten von Trockenstandorten von Verhinderung von Verbuschung, Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung, Erhöhen des Wasserstandes, Bodenabbau nach Abbauplanung
7	3431 Brome	GF 25 Lütjes Moor E Croya	794,0	im N und E Ackerland und kleinere eingelagerte Laubwaldbestände, im W Acker, Grünländer und kleinere Kiefernforsten bzw. Laubwaldbestände, im Zentrum und S geschlossene Nadel- und Laubwaldbestände überwiegend mit Kiefern NW I-IV, LW I-V, WQ, WE, G, Gf, A	Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes für Arten und Lebensgemeinschaften, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit	Wassergewinnung bzw. Entwässerung, Bodenabbau, Umwandlung von Laubwaldbeständen in Nadelholzforsten	Anheben des Grundwasserspiegels, Bewirtschaftung der Waldbestände mit dem Ziel der Schaffung naturbetonter Laubholzbestände, Bodenabbau nach Abbauplanung

Tab. 40: Bestehende Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 NNatG

Id.-Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/ Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Schutzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
8	3431 3531 Brome	GF 10 Drömling	ca. 2339,0	großes zusammenhängendes Feuchtgebiet, im Großen Giebelmoor und Tiddischen Drömling, hauptsächlich Feuchtgrünlander, die mit Gehölzen der mesophilen Eichen-Mischwälder und Erlen-Eichenmischwäldern der Auen durchsetzt sind Gx, GF, WE, WC	Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes für Arten und Lebensgemeinschaften, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit	intensive Grünlandnutzung, Grünlandumbruch und Ackernutzung, Aufforstung von Freiflächen mit standortfremden Gehölzen, Anpflanzung von Pappeln, Fischteichnutzung, Entwässerung	Anheben des Wasserstandes, Aufstellen eines Pflegekonzeptes zur Extensivierung der Grünlandnutzung, Verhinderung der Aufforstung von Freiflächen, Verhinderung der Neuanlage von Fischteichen, Aufgabe der Fischteichnutzung
9	3431 3531 Brome	GF 22 Kaiserwinkel	601,25	altes Torfstichgebiet, das durch offene Wasserflächen mit Röhrichten und Wasserlinsen-Gesellschaften und Großseggenriedern gekennzeichnet sind, Grünländereien und Eichen-Erlen- und Moorbirkenwälder auf den Torfdämmen und ein engmaschiges Netz von Entwässerungsgräben bestimmen das Landschaftsbild	Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes für Arten und Lebensgemeinschaften, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit	Entwässerung und Trinkwasserentnahme, intensive Nutzung der Grünlandflächen, Aufforstung von Freiflächen mit Erlen und Pappeln, Gefahr des Grünlandumbruchs	Festschreiben der derzeitigen Grünlandnutzung, Anheben des Grundwasserstandes, Verbot des Grünlandumbruchs und der Aufforstung von Freiflächen
10	3428 3528 3529 Gifhorn, Meinersen, Isenbüttel	GF 18 Gifhorer, Winkeler und Fahle Heide	6980,0	große weitgehend geschlossene Nadelwald- und Laubwaldflächen mit zahlreichen Klein- und Kleinmooren (Schlatts), die Waldgebiete werden von der Aller mit ihrer Aue durchschnitten, nördlich und südlich der Aller Düngengebiete mit typischer Geländeausprägung NW, LW, HC, RS, RN, G, A	Erhaltung der Dünen, der geschlossenen Waldbestände mit den Klein- und Kleinmooren, der Grünländereien in der Allerniederung mit Altarmen, randlichen Sandtrockenrasen und Heideflächen, der Röhrichte und Seggenrieder	Entwässerung, Gewässer- ausbau und Unterhaltung, Aufschüttung von Aushubmaterial, Freiflächen- dezimierung, Aufforstung von Freiflächen, Nährstoffzufuhr durch intensive Grünlandnutzung	Sicherung bzw. Anheben des Wasserstandes, Entfernen standortfremder Gehölze, Extensivierung der Grünlandnutzung, Anlagen von Pufferstreifen entlang des Fließgewässers zur Verhinderung des Nährstoffeintrags

Tab. 40: Bestehende Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 NNatG

Hd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche: Samtgemeinde	Bezeichnung/ Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
11	3520 3529 Boidecker Land, Gifhorn, Sassenburg, Isenbüttel	GF 5 Allertal- Barnbruch und angrenzende Landschaftsteile	ca. 3000,0	gut strukturierter Auebereich mit Stillgewässern, Mischwäldern, Grün- und Ackerland an der Aller FF, WQ, WA, NS, GM, GF, A	Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes für Arten und Lebensgemeinschaften, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit, Sicherung des Rentenionsvermögens der Aue	Umwandlung von Laub- in Nadelwald, Entwässerung, Eutrophierung durch intensive landwirtschaftliche Nutzung, Ausbau und Unterhaltung des Fließgewässers	Bewirtschaften der Waldflächen mit dem Ziel der Erhaltung und Schaffung naturbetonter Laubholzbestände, Sicherung des Wasserstandes, Erhalten bzw. Entwickeln eines mäandrierenden Flußverlaufes, Anlegen eines Pufferstreifens ohne Düngung am Fließgewässerrand
12	3628 3528 Papenteich, Meinersen	GF 9 Okertal	1300,0	Okerawe mit Grünlandflächen unterschiedlicher Milieuprägung, Laub- und Nadelwäldern, einzelne Stillgewässer, Niedermoor- und Sumpfbereiche, in den Randbereichen Ackerflächen NW/LW, GF, GM, A, FF, ST	Erhalten der Flußauenlandschaft der Oker mit Seiten- und Altgewässern als naturnahes Fließgewässer, Erhalten von Kleingewässern, feuchten Grünländern, naturnaher Laubwälder, Dünen, Trockenrasen, Sicherung und Förderung der Durchgrünung des Okertals, Freihalten des Talraumes von naturnahen Nutzungen	Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, Umbruch von Grünland und Ackernutzung, Aufforstung von Freiflächen, Eutrophierung, Entwässerung	Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, Rückwandlung von Acker in Grünlandflächen, Umwandlung von Nadelholzbeständen in naturbetonte Laubgehölze, Sicherung bzw. Anheben des Wasserstandes, Ausmagerung einiger Grünlandflächen
13	3528-20 Meinersen	GF 3 Wacholderhain Volkse 0,6 km NW Volkse	15,9	Gebiet westlich vom Okertal mit Erlenbruchwald, degenerierten Wacholderbeständen und eingestreutem Stieleichenwald inmitten von Ackerflächen WL, WA	Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes für Arten und Lebensgemeinschaften, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit	Entwässerung, Aufforstung von Fichte am Gewässerrand, Müllablagerungen	Sicherung bzw. anheben des Wasserstandes, Beiseitigen der Fichtenaufforstung am Gewässerrand, Pflege der Wacholderbestände

Tab. 40: Bestehende Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 NNatG

lfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha ca.	Kurzbeschreibung/ Erfassungscode	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
14	3528 3529 3628 3629 Papenteich, Meinersen, Isenbüttel	GF 14 Papenteich und Schweineholz	2119,0	zusammenhängendes Waldgebiet aus Hainbuchenwäldern, Buchenwäldern und Erlen-Bruchwäldern im Norden und durch Feldgehölze und Heckenstrukturen gegliederte Acker- und Grünlandflächen im Süden WC, WM, WE, G, A	Erhalten der Geschlossenheit des Waldgebietes, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit, Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	Entwässerung, Neuanlage von Gräben, Ablagerung des Grabenaushubs, Beimischung von standortfremden Gehölzen in den Waldbeständen, Nährstoffzufuhr durch intensive Grünlandwirtschaft, fehlende Pflege einer Hecke aus Schneiteihainbuchen	Sicherung bzw. Anheben des Grundwasserstandes, Bewirtschaftung der Waldbestände mit dem Ziel der Erhaltung und Schaffung naturbetonter Laubholzbestände, Extensivierung der Grünlandwirtschaft, Pflege der Schneiteihainbuchen
15	3529-33; -34 3629-03, -04 Papenteich, Meinersen	GF 16 Martinsbüttel zwischen Wasbüttel und Wedelheine	200,0	Laub- und Mischwaldgebiet, das im Norden und Süden von Äckern und Grünländern einge- faßt wird, Eschen-Buchen- Mischwald und bodensaurer Buchenwald charakterisieren das Gebiet WL, G, A	Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes für Arten und Lebensgemeinschaften, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit	Freiflächendezimierung	Bewirtschaftung der Waldbestände mit dem Ziel der Erhaltung und Schaffung naturbetonter Laubholzbestände, Förderung der Laubholz-Naturverjüngung
16	3629-10, -16 Papenteich	GF 28 Essenrode-Grassel E Grassel	280,0	das LSG liegt größtenteils außerhalb des Landkreises Gifhorn, der im Landkreis liegende Teil besteht aus einer schwach strukturierten Ackerslandschaft, wenig Grünland und einem Eichen-Mischwald A, G, LW I-IV, WE	Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes für Arten und Lebensgemeinschaften, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit	Grünlandumbbruch, Beseitigen von Waldsäumen	Sicherung, Ausdehnung und Entwicklung von Waldsäumen

Tab. 41: Gebiete, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet gemäß § 26 NNatG erfüllen

lfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscode	Wertbestimmende Kriterien	Ausweisung/ Sicherstellung	Schutzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
s. Karte 2	Kodierung nach der Lage in der Topographischen Karte (TK) 1:25.000 und der Deutschen Grundkarte (DGK) 1:5.000 oder Gebietsnummer in der Tab. 27 Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften und Zuordnung zur Samtgemeinde	Gebietsbezeichnung bei größeren Gebieten (z.B. nach Flurbzeichnungen); Lage zur nächstliegenden Ortschaft; Nr. der "Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen" der Fachbehörde für Naturschutz (FN 1985-89)	ca. Größe der Fläche	Beschreibung des Gebietes und von Teilflächen, Erfassungscode nach Kartierschlüssel (s. Tab. 22 im Anhang)	<ul style="list-style-type: none"> - Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes - Vielfalt, Eigenart und Schönheit - Bedeutung für Erholung <p>Prioritätsstufen A = 1. Priorität B = 2. Priorität C = 3. Priorität</p>	<p>Prioritätsstufen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Unterscheidung dringend erforderlich 2 Unterscheidung erforderlich 3 Unterscheidung anzustreben <p>o fachliche Vorgabe der FN nachrichtlich übernehmen</p>	Zweck der Unterscheidung und anzustrebendes Entwicklungsziel	Benennung von Gefährdungen für die Gesamtfläche u./o. Einzelflächen	Benennung von vordringlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Sicherung bzw. Vermehrung der wertbestimmenden Merkmale und zur Abwehr von Beeinträchtigungen. Differenziertere Hinweise zu erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden für die LSG und die vorkommenden Biotoptypen (s. Spalte Kurzbeschreibung/ Erfassungscode) in den Kap. 6.2 und 6.6 gegeben

Tab. 41: Gebiete, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet gemäß § 26 NNatG erfüllen

Hfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Wert. Krit.	Ausw./ Sicherstellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege- Entwicklungsmaßnahmen
1	3129-26 -27 -32 -33-02 -04 -34-04 Hankensbüttel	Grünlandniederung am Bokeler Bach W, E u. SE Bokel Biotopkart. Nr. 3128/40, 3128/70, 3328/134	109,0 ca.	Niederung entlang des Bokeler Baches mit Grünland und einigen Ackerflächen sowie zahlreichen Gehölzen aus vorwiegend Eiche Gx, Gf, ST, NS, LW -IV	B u. C	1°	Sicherung der Bachniederung mit ihrem Grünlandanteil und dem Gehölzbestand	Umbruch der Grünlandflächen bis an das Gewässer heran	Extensivierung der Gewässerunterhaltung, Rückwandlung der Ackerflächen in Grünland, Angliederung der Fläche an das LSG GF 26
2	3228-27-01 -02 Hankensbüttel	Postmoor, Hundemoor S. Räderloch Biotopkart. Nr. 3328/97	285,0	Grünland und Waldgebiet mit unterschiedlich intensiv genutzten Grünlandflächen, wenigen Ackerflächen und Nadelholzförsten mit unterschiedlichen Laubholzanteil G, Gx, Gf, NW-LW -IV	B u. C	2°	Sicherung des noch vorhandenen Grünlandanteils sowie des Bachverlaufs der Kötteleck und naturnaher Strukturen in den Forstflächen, Erhaltung gefährdeter Ökosysteme	Entwässerung, Grünlandumbruch, Aufforstung von Freiflächen (brachgefallene Grünlandereien)	Anheben des Wasserstandes, Extensivierung der Grünlandnutzung, Renaturierung der Kötteleck, Entwicklung der Forsten zu naturnahen Laubwäldern
3	3229-04-06 -07 Hankensbüttel	Mischwald und Quellbereich des Gosebaches 0,8 km N Schweimke	40,0	strukturreicher Kiefern-Traubeneichen-Birkenwald mit Wacholder, Quellbereich des Gosebaches mit nach E anschließender Teichanlage, dazwischen Ackerflächen WY, NS, GF, FQ, ST, A	B	2	Sicherung und Förderung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, Bedeutung für Wissenschaft, Natur- und Heimatkunde, Erhalt der besonderen Eigenart der Quelle	Aufforstung, Entwässerung, Nährstoffeintrag aus angrenzender Ackerfläche, Fischteichnutzung, Abfallablagerungen	Abfallbeseitigung, Entfernen von Aufforstungen im Quellbereich, Renaturierung des Bachlaufs, Aufnahme ins LSG GF 26
4	3229-10-01 -02 Hankensbüttel	Grünlandbereich und naturnahe Waldbestände um Schweimke	74,0	Eichennischwald in Ortslage in zwei Teilflächen mit gut ausgeprägter Strauch- und Krautschicht, Grünlandniederung im Bereich des Bottendorfer Baches WC, NS, BF, GF	B	2	Erhalten gefährdeter Ökosysteme	Entwässerung, Unterpflanzung mit Nadelhölzern	Entfernen der Nadelholzunterpflanzung, Sicherung des Wasserstandes

Tab. 41: Gebiete, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet gemäß § 26 NNatG erfüllen

Ifd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha ca.	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Wert. Krit.	Ausw./Sicherstellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
5	3229-11-04-12-03 Hankensbüttel	Lüderbruchwiesen und Niederung des Bottendorfer Baches NE Wierstorf	338,5	großer Grünlandbereich nördlich und südöstlich des Bottendorfer Baches mit Waldflächen im Südosten, südlich an das NSG BR 53 Schweimker Moor angrenzend G, GM, A, FG, NW, LW-IV	B	1	Erhalten eines großen offenen Grünlandkomplexes als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensgemeinschaften, Wiesenvogel-Brutbiotop	Grünlandumbruch, weitere Nutzungsintensivierung	Verhinderung des Grünlandumbruchs, Rückwandlung von Acker in Grünland, Nutzungsintensivierung auf Grünland
6	3229-11-02-16-01-17 Hankensbüttel	strukturiertes Grünlandbereich am Oberholz NE Hankensbüttel	426,0	strukturiertes Grünlandbereich und Nadelholzforsten in Ortsrandlage von Hankensbüttel G, Gx, A, NW II-IV	C	2	Erhalten gefährdeter Ökosysteme, Erhalten der Vielfalt, Eigenart und Schönheit für die Naherholung	Grünlandumbruch, Entwässerung	Verhinderung des Grünlandumbruchs
7	3229-29 Hankensbüttel	Emmer Bach Wiesen Ortslage Emmen	27,5	Erweiterung des LSG GF 23 um die vielfach extensiv genutzten Grünlandbereiche im Tal des Emmer Baches, eingestreut sind Fischteiche und Gehölzbestände, so daß das Tal reich strukturiert ist G, GM, ST, LW	B	2	Vielfalt, Eigenart und Schönheit, Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, Grünlanderhalt	Grünlandumbruch, Bebauung, Entwässerung, Freizeitnutzung, Gewässerunterhaltung, Gehölzbeseitigung	Umbruchverbot, Nutzungsintensivierung, Reduzierung der Gewässerunterhaltung
8	3229-30 3230-25-26 3329-06 3330-01-02 Wittingen	Landschaft westlich und südlich Eutzen	262,5	Tal des Isebeck mit langgestreckter Niederung eines zufließenden Vorfluters, die Flächen werden vorrangig noch als Grünland genutzt, eingeschlossen sind großflächige Nadelwaldkomplexe G, GM, ST, NW -IV, A, WY, WB, WQ, NS	C	3	Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, Grünlanderhalt	Grünlandumbruch, Nutzungsintensivierung	Umbruchverbot, Nutzungsintensivierung

Tab. 4.1: Gebiete, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet gemäß § 26 NNatG erfüllen

lfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscode	Wert. Krit.	Ausw./ Sicherstellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
9	3230-09 -10 -16 -17 -22 -23 Wittingen	Lüben-Erpenser Niederung Lüben bis E Erpensen	ca. 607,5	Niederung mit teilweise großflächigen Grünlandresten und Gehölzflächen, Ausdehnung der Ackernutzung auf potentielle Grünlandstandorte, teilweise Gliederung durch Gehölze G, A, LW/NW -IV	B u. C	2	Schaffung eines großflächigen Verbundsystems von Grünlandbiotopen	Grünlandumbbruch, Entwässerung	Anheben des Wasserstandes, Rückwandlung von Acker in Grünlandflächen, Nutzungsintensivierung auf Grünland, Umbruchverbot
10	3230-13 -15 -19-01 -20-01 -21 Wittingen	Talraum der Fulau N Wittingen, nach W bis an Elbe-Seitenkanal Biotopkart. Nr. 3330/53	240,0	Talraum der Fulau mit großem Grünlandanteil N von Wittingen bis W von Darigsdorf, sonst im W mehr Acker und Gehölzflächen G, A, LW/NW -IV	B u. C	2	Sicherung des Fließgewässersystems der Fulau mit einem hohen Grünlandanteil	Bachverbau und -begradigung, Entwässerung, Grünlandumbbruch	Maßnahmen zur Renaturierung des Bachlaufes, Rückwandlung von Acker in Grünland, Erhöhen des Wasserstandes
11	3230-27-02 Wittingen	Grünlandniederung am Scharfenbrücker Bach zwischen Wittingen und NE Suderwittingen	155,0	großflächiger Grünlandbereich unterschiedlicher Nutzungsintensität entlang des Scharfenbrücker Baches G, GF, GM	B	2	Erhalten und Entwickeln eines Bachlaufes mit Grünlandgürtel als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten	Gewässerausbau, Entwässerung, Grünlandumbbruch	Renaturierung des Bachlaufes, Umbruchverbot
12	3230-29, -30 3330-06, -11, -12, -17, -18 3331-06, -11, -12, -16, -17, -21, -22, -23, -27, -28 Wittingen, Brome	Ohre-Tal-Niederung N Ohrdorf bis Brome	1.032,5	Talraum der Ohre mit Grünlandbereichen und meist feuchten Gehölzen und landschaftsgliedernden Strukturen G, A, FB	B u. C	2	Schaffung eines großflächigen Verbundes von Grünlandbiotopen in der Ohre-Tal-Niederung, Pufferzone für das NSG 35	Entwässerung, Grünlandumbbruch	Anheben des Wasserstandes, Rückwandlung von Acker in Grünlandflächen, Umbruchverbot

Tab. 41: Gebiete, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet gemäß § 26 NNatG erfüllen

Ifd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Wert. Krit.	Ausw./ Sicherstellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
13	3328-06, -11, -12, -17, -18, -21, -22, -23 -24-04 -27 -28-01 -29 -30-01 -34 Hankensbüttel, Wesendorf	Talraum der Wiehe von Dedelstorf bis Pollhöfen, Grünlandbereich bis Schmarloh, Grünlandbereiche um die Rischmoorniederung und Forsten zwischen ihr und der Wiehe	2.010,0 cb.	Talraum der Wiehe mit Grünland, Acker- und Gehölzflächen und nach NW abweigender Grünlandbereich bis Schmarloh, Grünlandbereiche um die Rischmoorniederung und Forsten zwischen ihr und der Wiehe G, GF, A, LW/NW -IV	B u. C	2	Sicherung des Fließgewässersystems der Wiehe mit ihrem Grünlandsaum, Erhalten eines Grünlandgürtels um den Kernbereich Rischmoor-Niederung, Erhalten von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	Nährstoffeintrag aus angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen, schmäler Ufersaum, Umbruch von Grünlandflächen	Maßnahmen zur Renaturierung des Bachlaufes, Rückwandlung von Acker- in Grünlandflächen, Erhöhen des Wasserstandes
14	3328-36 3329-01, -02, -07, -08, -13, -14, -15, -19, -20, -21, -25, -26, -27, -32, -33, 35 -11 3429-02, -03 Hankensbüttel, Wesendorf	Schwarzwasser-Niederung von Dedelstorf bis Westerholz im E und SE Ummern	2.547,5	Randbereiche des auszuweisenden NSG Schwarzwasser-Niederung sowie Teiche der Niederung selbst mit Grünland-, Acker- und Gehölzflächen, vorwiegend Nadelholz FB, G, A, LW/NW -IV	C	2	Pufferflächen für das auszuweisende NSG Schwarzwasser-Niederung zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	Entwässerung, Grünlandumbruch, Bebauung	Bewirtschaftung der Forsten mit dem Ziel, naturbetonte Waldflächen zu schaffen, Umbruchverbot, Extensivierung der Nutzung auf Acker- und Grünlandflächen, Rückwandlung von Acker- in Grünlandflächen
15	3330-01 -07-02 -07-04 -08 Wittlingen	Knesebach-Niederung W Knesebeck	93,5	zweigeteiltes Gebiet welches das NSG 25 umgibt und an das vorhandene LSG GF 23 angrenzt, vermoorte Knesebach-Niederung mit feuchten Grünlandflächen G, GF, A, FB, NS	A u. B	2	Grünlanderhalt zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, Sicherung und Entwicklung des Weißstorch-Nahrungsbiotop	Entwässerung, Gewässerausbau und -unterhaltung, Grünlandumbruch, Klärschlammabfuhrung	Verbot des Grünlandumbruchs, Nutzungsexensivierung, Koordination der Klärschlammabfuhrung mit den Schutzzwecken

Tab. 41: Gebiete, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet gemäß § 26 NNatG erfüllen

lfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Wert. Krit.	Ausw./ Sicherstellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
16	3330-03-04 -09-01 -10 Wittingen	Mühlenbach-Niederung und Niederung "Im Großen Moor" S bis NE Hagen und W bis SE Mahnburg	506,0 <small>c.B.</small>	Niederung des Mühlenbaches und vermoorte Niederung "Im Großen Moor" mit angrenzenden und umgebenden Gehölz- und Ackerflächen GF, LW, NW -IV	C	2	Erhalten und Entwickeln von kleinen Fließgewässern mit ihrem Grünland- und Gehölzsaum, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	Entwässerung, Grünlandumbruch, Bodenabbau, intensive Grünlandbewirtschaftung	Renaturierung des Mühlenbaches mit seinem Grünlandsaum, Bewirtschaftung der Gehölzflächen in Richtung auf naturbetonte Laubholzbestände
17	3330-13, -14 Wittingen	Grünlandniederung des Momerbach 1,5 km SSW Knesbeck	257,5	Niederung mit ammoorigem, grundwasserbeeinflussten Sandboden mit vereinzelt kleineren Wald- und Forstflächen, Wiesenvogel-Brutbiotop G, GF, A	B	2	Sicherung und Entwicklung des Wiesenvogel-Brutbiotops, Erhalt der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	Entwässerung, Nutzungsintensivierung, Grünlandumbruch	Umbruchverbot, Sicherung bzw. Erhöhung des Grundwasserstandes, Rückführung von Acker in Grünland
18	3427 3428 3528 Meinersen	Nördliche Oker und Mittlere Aller W von Müden im Ausweisungsvorfahren	362,5	Niederungsbereiche der Oker und der Aller mit Altarmen, Uferstaudenfluren, Grünlandsäumen, kleinen Eichen-Mischwald und ausgedehnten Ackerflächen FF, SA, SE, G, A, NS, WW, RS	A	1	Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie von Vielfalt, Eigenart und Schönheit	Nutzungsintensivierung, Uferbeweidung, Gewässerverbau	Renaturierung von Aller und Oker, Rückwandlung von Ackerflächen in Grünland, Nutzungsintensivierung
19	3428-14, -15, -16, -17, -20, -21, -22, -23, -27, -28, -29 -20-01, -02 -21-01 -29-01 Meinersen, Gifhorn	nördliches Hahnenmoor N Müden bis NW Wilsche	2.555,0	gut gegliedertes ehemals reines Grünlandgebiet aus Acker und Grünlandflächen mit Gehölzstreifen Wiesenvogel-Brutgebiet G, A, ST	B	3	Erhalten des Grünlandanteils und der gliedernden Gehölzstrukturen im Hahnenmoor, Erhalten bzw. Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	Entwässerung, Grünlandumbruch, Gewässerüberdüngung	Anheben des Wasserstandes, Rückwandlung von Acker in Grünlandflächen, Nutzungsintensivierung, Anlegen eines Pufferstreifens zu den Gewässern, Reduzierung der Gewässerunterhaltung

Tab. 41: Gebiete, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet gemäß § 26 NNatG erfüllen

Id. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscode	Wert. Krit.	Ausw./ Sicherstellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
20	3429-02-03 Wesendorf	Grünlandbereich S Wesendorf 1,5 km S Wesendorf	ca. 60,0	zusammenhängender Grünlandkomplex, Einbeziehung in das LSG GF 23 G, GM	C	2	Sicherung der Grünlandnutzung, Förderung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	Entwässerung, Umbruch, Intensivierung	Umbruchverbot Ausdehnung von LSG GF 23
21	3430-10 -15-03 -06 3431-02 -07-01 -02 -08-02 -13 -14 Brome	Kleine-Aller-Niederung und Ehrer Holz zwischen Tüla, Bergfeld und Ehra Biotopkart. Nr. 3530/74 3530/69 3530/73 3530/7	870,0	Grünland- und Gehölzflächen sowie Flußlauf der Kleinen Aller GF, NS, FG, WE, WA, WQ, FQ, XQ	B	2	Erhalten des Grünlandanteils und der Wälder mit naturnahen Elementen, Wiederherstellen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	Entwässerung, Grünlandumbruch, Flußverbau und Begradigung, Aufforstung mit standortfremden Gehölzen	Anheben des Wasserstandes, Rückwandlung von Acker- in Grünlandflächen, Renaturierung der Kleine Aller, naturbetonte Forstwirtschaft mit Förderung der Laubholz-Naturverjüngung
22	3430-14, -15, -19, -20, -23, -24 3431-13 3530-04	südliche Kleine Aller-Niederung zwischen Bergdorf und Jembke	1.125,0	hauptsächlich ackerbaulich genutzte aber z.T. noch reich strukturierte Niederung der Kleinen Aller (Hauptgewässer 2. Priorität im Rahmen des Fließgewässerschutzsystems) G, A, FB, ST, L/N -IV, U	B u. C	2	Sicherung und Förderung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	Gewässerunterhaltung, Grünlandumbruch, Nutzungsintensivierung	Renaturierung der Kleinen Aller, Umbruchverbot, Förderung der Strukturvielfalt

Tab. 41: Gebiete, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet gemäß § 26 NNatG erfüllen

lfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Wert. Krit.	Ausw./ Sicherstellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
22a	3431-08 -14-02 -03 -04 Brome	Grünlandniederung NE Bergfeld Biotopkart. Nr. 3530/8, 84	179,0 ca.	Grünlandgebiet auf teilentwässertem, ehemals quelligem Niedermoor, kleinflächig Sumpfdotterblumenwiesen, sonst unterschiedliche Milieubedingungen, überwiegend intensiv genutzt, reich strukturierter, heterogener Laubmischwald auf Nieder- und Anmoor sowie armen feuchten Sandböden, Wiesenvogelbrutgebiet, Weißstorch-Nahrungsgebiet GM, GF, WA, WB, WE, WC, WQ, FQ, ST	A u. B	1°	Erhalten als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, Erhalten gefährdeter Ökosystemtypen, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	Entwässerung, Grünlandumbruch, intensive Nutzung, starke Düngung, Umwandlung der Gehölzbestände in nicht standortgerechte Forsten	Erhöhung des Wasserstandes, Extensivierung der Nutzung, Bewirtschaftung der Waldbestände mit dem Ziel der Schaffung naturbetonter Laubholzbestände
23	3529-05 -06 -11 -12-03 -05 3530-01 Sassenburg	Düpwiesen und Beverbach-Niederung W Dannenbüttel	349,0	Grünlandkomplex auf Niedermoor, umgeben von Ackerflächen, gut ausgeprägte Gehölzgliederung, Niederung des Beverbaches mit Grünland- und Ackerflächen sowie großen Abbaugewässern im Süden G, FB, SB	B	2	Sicherung und Erhalten des Grünland- und Heckenbestandes, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	Entwässerung, Grünlandumbruch, Freizeitnutzung am Beverbach	Sicherung des Wasserstandes, Rückwandlung von Acker- in Grünlandflächen, Einschränkungen der Freizeitnutzung
24	3529-09, -10, -15, -16 Stadt Gifhorn	Clausmoor E Gifhorn	580,0	ehemaliger zusammenhängender Grünlandkomplex auf entwässerten Gleyböden, heute höchstens noch 25 % in Grünlandnutzung, eingestreut sind Nadel- und Mischwaldbestände sowie Heckenstrukturen A, G, GI, N/L -IV, B	C	3	Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts sowie von Vielfalt, Eigenart und Schönheit, Bedeutung für die Erholung	Grünlandumbruch, Nutzungsintensivierung, Siedlungsdruck	Umbruchverbot

Tab. 41: Gebiete, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet gemäß § 26 NNatG erfüllen

lfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samt Gemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha ca.	Kurzbeschreibung/ Erfassungscode	Wert. Krit.	Ausw./ Sicher- stellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege- Entwicklungs- maßnahmen
25	3529-13 Gifhorn	Feuchtwiesen W Miagsiedlung Gifhorn	7,0	Bereich aus feuchten Grün- ländereien, an das LSG Gifhorn- ner, Winkeler und Fahle Heide angrenzend GF	B	2	Sicherung der Grünland- flächen, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	Entwässerung, Gefahr von Be- bauung	Sicherung des Wasser- standes, Extensivierung der Grünlandnutzung
26	3529-14, -15 -20, -21 Stadt Gifhorn, Isenbüttel	Niederung der Hehlenriede zwischen Isenbüttel Bahnhof und Isen- büttel	287,0	durch Grünland, das z.T. exten- siv genutzt ist und größere Laubwaldkomplexe gekenn- zeichnete Niederung G, Gx, L -IV, A	B	2	Sicherung der Leistungs- fähigkeit des Naturhaus- halts, Erhalt des charak- teristischen Land- schaftsbildes	Grünlandumbruch, Nutzungsintensivie- rung, Entwässerung, Siedlungsdruck	Umbruchverbot
27	3529-26 -27-01 -03 -28-03 -05 -33	Talraum der Graven- horsten Riede und angrenzende Geest	352,5	vorrangig als Grünland genutzte Niederung der Gravenhorsten Riede und der Hehlenriede so- wie angrenzende Waldkom- plexe, die z.T. als Eichen-Hain- buchenwälder ausgeprägt sind G, Gx, N -IV, L-IV, ST, WC, WM, A	A u. B	2	Sicherung der Leistungs- fähigkeit des Naturhaus- halts, Erhalt der Grün- landnutzung	Grünlandumbruch, in den Waldkomple- xen: Auflichtung in- folge Schirmschlag, Aufforstung von Schlagfluren mit Kiefer	Grünlandsicherung, Förderung von Altholz- beständen und der Laubholz-Naturver- jüngung

Tab. 41: Gebiete, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet gemäß § 26 NNatG erfüllen

lfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samt-gemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Wert. Krit.	Ausw./ Sicher- stellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungs- maßnahmen
28	3530-03 -04 -08 -09 -13 Boldecker Land	Niederung Kleine Aller von Weyhausen bis Jembke	292,0 c.s.	Niederung der Kleinen Aller mit ehemals reinem Grünlandgürtel G, A, FF	D	2	Erhalten bzw. Entwickeln eines Flußlaufes mit seiner Niederung, Sicherung als Lebensraum des Weißstorches, Wiederherstellen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	Entwässerung, intensive Nutzung, Grünlandumbruch	Anheben des Wasserstandes, Extensivierung der Grünlandnutzung, Rückwandlung von Acker-in Grünlandflächen, Renaturierung der Kleinen Aller
29	3531-07 -08 Brome	Niederung an der Wipperaller SW bis SE Eischott	148,0	ehemalige reine Grünlandniederung nördlich der Wipperaller, entwässertes mesophiles bis feuchtes Grünland, durchsetzt von Ackerflächen, reich gegliedert durch Hecken und Bäume Nahrungsgebiet des Weißstorches Gf, Gx, G, A, FG	C	2	Erhalten bzw. Entwickeln als Lebensraum gefährdeter Tierarten, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit, Wiederherstellen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	Entwässerung, intensive Grünlandnutzung, Grünlandumbruch	Sicherung der Grünlandflächen, Anheben des Wasserstandes, Rückwandlung von Acker-in Grünland, Nutzungs-extensivierung
30	3628-10-03 Meinersen	Barons Busch N Ortsgrenze Gr. Schwülper	61,0	Komplex aus Nadel- und Laubholzforsten unterschiedlichen Alters, einen Eichen-Hainbuchenwald mit Buche einschließend und Ackerflächen LW/NW -IV, WC, A	C	2	Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	Aufforstung mit standortfremden Gehölzen	Bewirtschaftung mit dem Ziel der Schaffung naturbetonter Laubholzbestände
31	3628-17-03 Papenteich	Eichen-Hainbuchenwald W Ortsrand Lagesbüttel	26,0	gestufter Eichen-Hainbuchenwald mit gut ausgeprägter Strauchschicht sowie angrenzendes Bachtal mit Grünlandnutzung WC, G, FB	A	3	Bedeutung für Vielfalt, Eigenart und Schönheit in einer walдарmen Region, Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	Unterpflanzung mit Nadelhölzern, fehlender Waldrand, hoher Freizeit- und Erholungsdruck	Aufbau eines Waldmantels, Einzelstammnutzung, Entfernen der standortfremden Gehölze im Rahmen einer mittelfristigen Forstwirtschaft

Tab. 41: Gebiets, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet gemäß § 26 NNatG erfüllen

Id. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche: Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha ca.	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Wert. Krit.	Ausw./ Sicherstellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
32	3628-17-01-23 -24 Papenteich	Talraum der Schunter E Walle	102,0	breiter Talraum der Schunter, große Baumweiden begrenzen den Flußlauf weithin sichtbar, Eichenbestände entlang der Talhangkante, Niederung teilweise noch mit Grünlandresten GM, GF, ZG, FF, A	B u. C	1	Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft	Grünlandumbruch, Nutzungsintensivierung, Gewässerabbau, Entwässerung	Umbruchverbot, Sicherung eines hohen Grundwasserstandes, Rückwandlung von Acker in Grünland, Unterhaltungsrahmenplan
33	3629-03	Laubwald zwischen Meine und Wedelheine	18,0	älterer Laubwaldkomplex in der sonst waldarmen Papenteicher Moränenlandschaft W, L -IV	C	3	Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, Erhalt von Vielfalt, Eigenart und Schönheit	Kleinflächigkeit	naturnahe Forstwirtschaft
34	3629-03-09	Abbesbüttler Moränenlandschaft NE Abbesbüttel	127,5	Waldgesellschaften unterschiedlicher Ausprägung und Zusammensetzung, im NW Pappelmälder auf Bodendeponie, angrenzend vorrangig Ackerflächen, wenig Grünland LW -IV, A, G	C	3	Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, Bedeutung für die Erholung	Forstwirtschaft, Nutzungsintensivierung	-

Tab. 42: Bestehende Naturdenkmale gemäß § 27 NNatG (flächenhafte ND, s. Tab. 43)

lfd. Nr.	TK-DGK-Nr. Samtgemeinde	Bezeichnung	Ortslage	Kurzbeschreibung
1	3128-36 Hankensbüttel	GF 260	Forsthaus Zittel, 2,5 km NW Behren	2 Douglasien, Gedenkstelle am Forsthaus Zittel
2	3228-11 Hankensbüttel	GF 262	1,0 km SE Hagen	1 Buche
3	3228-12 Hankensbüttel	GF 258	Sprakensehl	3 Linden
4	3228-18 Hankensbüttel	GF 256	2,0 km SW Masel	Gedenkstein für einen ermordeten Färbergesellen
5	3228-22 Hankensbüttel	GF 254	Lüsche	1 Buche
6	3228-22 Hankensbüttel	GF 255	Lüsche	1 Eiche
7	3229-04 Hankensbüttel	GF 268	2,0 km NW Schweimke, N des Teich-Berges	1 Buche
8	3229-08 Hankensbüttel	GF 261	1,3 km NE Masel	starke Rotbuche im Wald
9	3229-10 Hankensbüttel	GF 265	0,5 km SW Schweimke	1 Rotbuche
10	3229-13 Hankensbüttel	GF 257	NW Ortsrand von Masel	Gedenkstein für einen verunglückten Fuhrmann
11	3229-16 Hankensbüttel	GF 264	Steimke	Steinkreuz
12	3229-16 Hankensbüttel	GF 267	Wettendorf	1 Eiche
13	3229-17 Hankensbüttel	GF 263	Wierstorf	1 Eiche
14	3229-18 Hankensbüttel	GF 266	Wentorf	1 Eiche
15	3229-22 Hankensbüttel	GF 135	Hankensbüttel	1 Eiche
16	3229-22 Hankensbüttel	GF 270	Hankensbüttel	1 Eiche
17	3229-22 Hankensbüttel	GF 271	Hankensbüttel	1 Eiche
18	3229-23 Hankensbüttel	GF 134	Hankensbüttel	1 Linde "Klosterlinde"
19	3229-23 Hankensbüttel	GF 269	Hankensbüttel	1 Eiche
20	3229-23 Hankensbüttel	GF 349	Hankensbüttel	1 Ulme
21	3229-23 Hankensbüttel	GF 357	Hankensbüttel	2 Buchen
22	3230-16 Wittingen	GF 324	0,6 km SE Erpensen	1 Drillingseiche

Tab. 42: Bestehende Naturdenkmale gemäß § 27 NNatG (flächenhafte ND, s. Tab. 43)

lfd. Nr.	TK-DGK-Nr. Samtgemeinde	Bezeichnung	Ortslage	Kurzbeschreibung
23	3230-21 Wittingen	GF 320	Wittingen	1 umgestürzte Weide
24	3230-21 Wittingen	GF 321	Wittingen	2 Eichen
25	3230-21 Wittingen	GF322	Wittingen	1 Eiche, "Spitta-Eiche"
26	3230-21 Wittingen	GF 354	Wittingen	1 Robinie
27	3230-21 Wittingen	GF 355	Wittingen	1 Eiche
28	3230-21 Wittingen	GF 356	Wittingen	6 Ulmen
29	3230-22 Wittingen	GF 323	0,7 km S Rade	1 Glockenstein
30	3230-27 Wittingen	GF 325	Kakerbeck	1 Eiche
31	3230-30 Wittingen	GF 326	1,5 km NE Ohrdorf	1 Linde
32	3328-03 Hankensbüttel	GF 251	Steinhorst	1 Eiche
33	3328-03 Hankensbüttel	GF 252	Steinhorst	1 Gurkenmagnolie
34	3328-03 Hankensbüttel	GF 253	Steinhorst	2 Linden
35	3328-09 Hankensbüttel	GF 250	1,3 km S Steinhorst	1 Kiefer
36	3328-09 Hankensbüttel	GF 341	1,2 km SE Steinhorst	3 Findlinge
37	3328-11 Hankensbüttel	GF 342	1,6 km NW Mahrenholz	1 Findling
38	3328-23 Wesendorf	GF 125	1,5 km S Groß Oesingen	2 Schafställe
39	3329-09 Hankensbüttel	GF 276	1,6 km SW Oerrel	1 Buche
40	3329-11 Hankensbüttel	GF 275	im Emmer Leu, 4 km N Schönewörde	Mönchskreuz von 1528
41	3329-12 Wittingen	GF 322	3 km SW Knesebeck	Jägerkreuz von 1756
42	3329-14 Hankensbüttel	GF 272	1,7 km S Langwedel	1 Rotbuchenreife am Weg
43	3329-21 Wesendorf	GF 343	3 km NW Betzhorn	Bienenzaun
44	3329-21 Wesendorf	GF 345	1,5 km W Betzhorn	6 Buchen, 2 Eichen

Tab. 42: Bestehende Naturdenkmale gemäß § 27 NNatG (flächenhafte ND, s. Tab. 43)

Ifd. Nr.	TK-DGK-Nr. Samtgemeinde	Bezeichnung	Ortslage	Kurzbeschreibung
45	3329-22 Wesendorf	GF 348	1,5 km N Betzhorn	Bienenzaun
46	3329-27 Wesendorf	GF 346	1,5 km W Betzhorn	1 Ulme
47	3329-28 Wesendorf	GF 293	Wahrenholz	1 Eiche
48	3329-28 Wesendorf	GF 294	Wahrenholz	1 Eiche
49	3329-28 Wesendorf	GF 295	Wahrenholz	1 Eiche, "Tausendjährige Eiche"
50	3329-28 Wesendorf	GF 344	zwischen Betzhorn und Wahrenholz	1 Eiche
51	3329-28 Wesendorf	GF 347	Betzhorn	Bienenzaun
52	3329-34 Wesendorf	GF 296	Wahrenholz	1 Eiche
53	3330-02 Wittingen	GF 319	Eutzen	2 Eichen
54	3330-02 Wittingen	GF 329	Baumgartenmühle	1 Buche
55	3330-08 Wittingen	GF 330	Knesebeck	1 Erle
56	3330-08 Wittingen	GF 331	Knesebeck	1 Eiche
57	3330-18 Wittingen	GF 327	1,5 km SW Zasenbeck	1 Zwillingseiche
58	3330-20 Wittingen	GF 333	Forsthaus Malloh	1 Linde
59	3330-35 Brome	GF 30	4,0 km NE Ehra	"Der Bickelsteiner Findling"
60	3331-06 Wittingen	GF 328	Zasenbeck	1 Linde
61	3331-28 Brome	GF 294	Brome	1 Eiche
62	3331-29 Brome	GF 283	Brome	1 Eiche
63	3428-20 Meinersen	GF 63	Müden	1 Eiche
64	3428-20 Meinersen	GF 64	Müden	1 Eiche
65	3428-20 Meinersen	GF 65	Müden	1 Eiche
66	3428-20 Meinersen	GF 350	Müden	2 Eichen
67	3428-26 Meinersen	GF 117	Dieckhorst	1 Eiche

Tab. 42: Bestehende Naturdenkmale gemäß § 27 NNatG (flächenhafte ND, s. Tab. 43)

Ifd. Nr.	TK-DGK-Nr. Samtgemeinde	Bezeichnung	Ortslage	Kurzbeschreibung
68	3428-26 Meinersen	GF 351	Dieckhorst	1 Eiche
69	3428-27 Meinersen	GF 305	Bokelsberge	2 Eichen
70	3428-30 Gifhorn	GF 314	S Ortsrand von Wilsche	1 Eiche
71	3429-04 Wesendorf	GF 297	3,2 km S Wahrenholz	1 Eiche
72	3429-26 Gifhorn	GF 315	Gamsen	1 Mammutbaum
73	3429-26 Gifhorn	GF 316	Gamsen	1 Eiche
74	3429-29 Sassenburg	GF 107	Westerbeck	1 Eiche
75	3429-29 Sassenburg	GF 109	Westerbeck	2 Eichen
76	3429-30 Sassenburg	GF 336	2,5 km E Westerbeck	1 Kandelaber-Kiefer
77	3430-09 Brome	GF 280	Ehra	1 Eiche
78	3430-09 Brome	GF 282	Ehra	1 Ulme
79	3430-11 Sassenburg	GF 76	Stüde	1 Roßkastanie
80	3430-12 Sassenburg	GF 337	Grußendorf	1 Linde, 1 Kastanie
81	3430-12 Sassenburg	GF 338	Grußendorf	1 Eiche
82	3430-24 Boldecker Land	GF 279	Barwedel	1 Eiche
83	3431-01 Brome	GF 29	3 km NE Ehra	2 Eichengruppen mit 6 und 7 Eichen
84	3431-08 Brome	GF 79	Tülauf-Fahrenhorst	1 "Süntel"- Trauerrotbuche
85	3431-08 Brome	GF 285	2,2 km SW Tülauf-Fahrenhorst	2 Artheser
86	3431-13 Brome	GF 281	0,6 km W Ehraer Holz	2 Eichen, "Adam und Eva"
87	3527-05 Meinersen	GF 136	Höfen	1 Eiche
88	3527-05 Meinersen	GF 143	Päse	3 Eichen
89	3527-05 Meinersen	GF 145	Päse	1 Eiche
90	3527-05 Meinersen	GF 146	Päse	2 Eichen

Tab. 42: Bestehende Naturdenkmale gemäß § 27 NNatG (flächenhafte ND, s. Tab. 43)

Ifd. Nr.	TK-DGK-Nr. Samtgemeinde	Bezeichnung	Ortslage	Kurzbeschreibung
91	3528-06 Meinersen	GF 318	Neubokel	2 Eichen
92	3528-07 Meinersen	GF 137	Meinersen	1 Eiche
93	3528-07 Meinersen	GF 138	W Ortsrand von Meinersen	2 Eichen, 3 Buchen, 1 Kiefer, 1 Ahorn, 2 Eschen
94	3528-07 Meinersen	GF 139	W Ortsrand von Meinersen	1 Buche, 1 Eiche, 1 Zwillingssulme
95	3528-07 Meinersen	GF 302	Meinersen	1 Eiche
96	3528-07 Meinersen	GF 304	Ahnßen	1 Eiche
97	3528-07 Meinersen	GF 352	Ahnßen	3 Eichen
98	3528-11 Gifhorn	GF 353	Brenneckenbrück	2 Eichen
99	3528-13 Meinersen	GF 303	Seershausen	1 Eiche
100	3528-21 Meinersen	GF 120	Dalldorf	1 Eiche
101	3528-21 Meinersen	GF 121	Dalldorf	3 Eichen
102	3528-21 Meinersen	GF 123	Dalldorf	1 Eiche
103	3528-22 Meinersen	GF 301	Leiferde	1 Eiche "Bauerneiche"
104	3528-30 Isenbüttel	GF 80	Vollbüttel	1 Eiche
105	3528-38 Meine	GF 37	1 km NE Vollbüttel	1 Eiche "Burghardseiche"
106	3529-02 Gifhorn	GF 307	Gifhorn, Nähe Schloß	38 Kopflinden
107	3529-02 Gifhorn	GF 309	Gifhorn, N vom Rathaus	1 Eiche
108	3529-03 Gifhorn	GF 38	Forsthaus Dargen, E von Gifhorn	1 Esche
109	3529-03 Gifhorn	GF 317	Gifhorn, im Bereich Mühlenwiesen	1 Drillingseiche
110	3529-07 Gifhorn	GF 313	N der Eyßelheide; Bei der Schinderei	1 Eiche
111	3529-08 Gifhorn	GF 308	Gifhorn, an der Realschule	2 Eichen
112	3529-09 Gifhorn	GF 310	Gifhorn, N des Katzenberges	1 Buche
113	3529-09 Gifhorn	GF 311	Gifhorn, Dannenbütteler Weg	4 Eichen

Tab. 42: Bestehende Naturdenkmale gemäß § 27 NNatG (flächenhafte ND, s. Tab. 43)

lfd. Nr.	TK-DGK-Nr. Samtgemeinde	Bezeichnung	Ortslage	Kurzbeschreibung
114	3529-12 Isenbüttel	GF 299	Barnbruch, an der Kreisgrenze	3 Eichen, "Zigeunereichen"
115	3529-13 Gifhorn	GF 312	Gifhorn, OT Winkel	1 Zwillingseiche
116	3529-19 Isenbüttel	GF 71	Ribbesbüttel	1 Eiche
117	3529-19 Isenbüttel	GF 41	Isenbüttel	1 Eiche
118	3529-21 Isenbüttel	GF 42	Isenbüttel	3 Eichen
119	3529-25 Meine	GF 74	Rötgesbüttel	1 Robinie, 1 Eiche
120	3529-28 Isenbüttel	GF 18	Calberlah	2 Eichen
121	3529-28 Isenbüttel	GF 44	0,6 km E Isenbüttel	1 Eiche
122	3529-28 Isenbüttel	GF 298	Calberlah	1 Eiche
123	3529-29 Isenbüttel	GF 9	Allerbüttel	Lindenallee
124	3529-34 Isenbüttel	GF 91	Wasbüttel	1 Eiche
125	3529-34 Isenbüttel	GF 97	Wasbüttel	1 Eiche
126	3529-34 Isenbüttel	GF 99	Wasbüttel	3 Eichen, 1 Buche, 1 Esche
127	3529-34 Isenbüttel	GF 101	Wasbüttel	1 Eiche
128	3529-34 Isenbüttel	GF 102	1,0 km E Wasbüttel	1 Eiche
129	3529-35 Isenbüttel	GF 24	Edesbüttel	1 Eiche
130	3529-35 Isenbüttel	GF 27	Edesbüttel	1 Eiche
131	3530-02 Boldecker Land	GF 278	1,0 km Bokensdorf	1 Eiche
132	3520-03 Boldecker Land	GF 47	Jembke	1 Linde
133	3530-03 Boldecker Land	GF 48	Jembke	1 Linde "Uhlenbaum"
134	3530-03 Boldecker Land	GF 49	Jembke	24 Eichen, ringförmiger Baumbestand um die Kirche
135	3530-03 Boldecker Land	GF 277	Jembke	2 Sühnesteine
136	3530-11 Boldecker Land	GF 69	Osloß	1 Eiche

Tab. 42: Bestehende Naturdenkmale gemäß § 27 NNatG (flächenhafte ND, s. Tab. 43)

lfd. Nr.	TK-DGK-Nr. Samtgemeinde	Bezeichnung	Ortslage	Kurzbeschreibung
137	3530-12 Boldecker Land	GF 111	Weyhausen	1 Eiche
138	3531-07 Brome	GF 153	Eischott	1 Eiche, "Alte Rieseneiche"
139	3628-04 Papenteich	GF 339	Rolfsbüttel	1 Eiche
140	3628-05 Papenteich	GF 5	Adenbüttel	1 Eiche
141	3628-05 Papenteich	GF 6	Adenbüttel	1 Eiche
142	3628-05 Papenteich	GF 288	Adenbüttel	1 Kastanie
143	3628-10 Papenteich	GF 286	1,0 km W Adenbüttel	2 Eichen
144	3628-10 Papenteich	GF 287	Warxbüttel	1 Eiche
145	3628-12 Papenteich	GF 70	Rethen	1 Eiche
146	3628-12 Papenteich	GF 292	Rethen	1 Eiche
147	3628-17 Papenteich	GF 51	N Ortsrand von Lagesbüttel	1 Eiche
148	3628-17 Papenteich	GF 290	1,0 km NE Lagesbüttel	1 Eiche
149	3629-02 Papenteich	GF 53	Meine	1 Eiche
150	3629-02 Papenteich	GF 54	Meine	1 Eiche
151	3629-02 Papenteich	GF 58	Meine	1 Eiche
152	3629-02 Papenteich	GF 59	Meine	2 Eichen
153	3629-02 Papenteich	GF 60	Meine	1 Eiche
154	3629-02 Papenteich	GF 61	Meine	1 Eiche
155	3629-02 Papenteich	GF 103	Wedelheine	1 Eiche
156	3629-02 Isenbüttel	GF 300	Allenbüttel	1 Eiche
157	3629-06 Isenbüttel	GF 45	Jelpke	2 Eichen
158	3629-07 Papenteich	GF 291	Vordorf	1 Eiche
159	3629-08, -14 Papenteich	GF 148	0,8 km E Vordorf, ca. 0,4 km auseinander- liegende Standorte	2 Eichen

Tab. 42: Bestehende Naturdenkmale gemäß § 27 NNatG (flächenhafte ND, s. Tab. 43)

lfd. Nr.	TK-DGK-Nr. Samtgemeinde	Bezeichnung	Ortslage	Kurzbeschreibung
160	3629-14 Papenteich	GF 2	Abbesbüttel	1 Eiche
161	3629-16 Papenteich	GF 289	0,8 km E Grassel	70 Eichen

Tab. 43: Bestehende flächenhafte Naturdenkmale gemäß § 27 NNatG

lfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha ca.	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
1	3129-27-01 Hankensbüttel	GF 150 Heideblütental bei Bokel 1 km NE Boke	11,0	Trockental mit mäßigen bis steilen Hängen, darin Besenheide mit Wacholder HC, BT	Erhalt von geomorphologischen Ausprägungen und kulturhistorischer Nutzungsform	Verbuschung, Vergrasung	Maßnahmen zur Regeneration der Heide
2	3129-34-06 Hankensbüttel	GF 154 Wacholderbestand beim Eichhof 1,5 km SE Bokel	17,0	Erhebung im Tal des Bokeler Baches mit Kiefern-Überhältern, Heide und Wacholdern HC, BT	Schutz aufgrund vorhandener Eigenart und Schönheit, Erhalt einer kulturhistorischen Nutzungsform	Verbuschung, Überalterung der Wacholder, Beweidung der Randbereiche, dadurch Nährstoffeintrag	Maßnahmen zur Regeneration der Heide, Verhinderung der unsystematischen Beweidung
3	3228-15-03-04 Hankensbüttel	GF 156 Wacholderbestände bei Räderloch und Blickwedel	13,0	Reste einer alter Wacholderheide in zwei Teilflächen, umgeben von Kiefernforsten HC	Sicherung einer kulturhistorischen Nutzungsform, Bedeutung für Eigenart und Schönheit	Verbuschung, Vergrasung, Überalterung der Wacholder	Maßnahmen zur Pflege und Regeneration der Heide und Wacholderbestände
4	3229-02-01 Hankensbüttel	GF 259 Wacholderheide Wohldrüne, 2,5 km E Behren	1,6	30-50 m breiter wacholderreicher Streifen von Calluna-Heide, Wacholder bis über 5 m hoch, ehemalige Schaftrift HC	Sicherung einer kulturhistorischen Nutzungsform, Bedeutung für Seitenheit, Eigenart und Schönheit	Verbuschung und Vergrasung der Heide, Ablagerung von landwirtschaftlichen Abfällen und von Boden	Beseitigung des Gehölzanzfluges, Förderung der Naturverjüngung der Wacholder, Regeneration der Heide
5	3329-14-05 Hankensbüttel	GF 273 Krattwald 3,0 km S Langwedel	1,2	alter bodensaurer Eichenwald, der nutzungsbedingt teilweise mehrstämmige und verkrüppelte Traubeneichen aufweist WQ	Sicherung von Seitenheit, Eigenart und Schönheit sowie als Relikt kulturhistorischer Nutzungsform	Forstwirtschaft	Einzelstammnutzung bei Erhalt der Krattweiden, Förderung der Naturverjüngung

Tab. 43: Bestehende flächenhafte Naturdenkmale gemäß § 27 NNatG

Itd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscod	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
6	3329-21 Wesendorf	GF 155 Wacholderbestand Nähe Schierlohs Berg 1,8 km N Weißenberge	2,0 ca.	Sukzessionsstadium zwischen trockener Sandheide und standortgerechtem Eichen-Birkenwald mit regionaler vegetationskundlicher Bedeutung HCa	Bedeutung für Heimatkunde und Erhalt kulturhistorischer Nutzungsform, Bedeutung für Seltenheit, Eigenart und Schönheit	Verbuschung	Maßnahmen zur Sicherung des derzeitigen Zustandes, Regeneration der Heide und Wacholderbestände
7	3329-31 Wesendorf	GF 151 Wesendorfer See 1 km NW Wesendorf	0,5	am Rande eines Geestrückens gelegener Weiher mit angrenzenden Zwischenmoorbereichen, Moorheiden, Torfmoos-Schwimmgassen, Seggenriedern und Schlangengewurzbeständen SO, MT, MZ	Bedeutung für Wissenschaft und Naturkunde, Erhalt besonderer Eigenart und Schönheit	Entwässerung, Wochenendhaus, Zäune	Sicherung bzw. Erhöhen des Wasserstandes, Entfernen von Bauwerken, Ausgrenzen der Freizeinutzung
8	3330-08 Wittingen	GF 334 Forstamtgarten E Ortslage Knesebeck	1,3	Forstamtgarten mit altem Baumbestand ZG	Sicherung von Seltenheit, Eigenart und Schönheit sowie Bedeutung für Heimatkunde und Naturkunde		
9	3330-08-01 Wittingen	GF 335 Feuchtwiese SE Ortsrand von Knesebeck	0,6	Feuchtwiese auf Niedermoorböden am naturnah mäandrierenden Jönsbeck GF, NS	Bedeutung für Naturkunde sowie aufgrund besonderer Seltenheit und Eigenart	Entwässerung, Verfüllung	Sicherung bzw. Erhöhung des Grundwasserstandes, sehr extensive Nutzung

Tab. 43: Bestehende flächenhafte Naturdenkmale gemäß § 27 NNatG

lfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche: Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha ca.	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
10	3528-20-02 Meinersen	GF 158 Schweinweide bei Dalldorf 0,7 km W Dalldorf, rechtes Okerufer	7,5	magere, überwiegend trockene Extensivwiese in der Okeraue, an höher gelegenen Stellen in Sandtrockenrasen übergehend, im Norden und an der Oker altenreiche Uferstaudenflur, im E Flutmulden mit Flutrasen und Großseggenried GM, RS, NU, SE	Bedeutung für Wissenschaft und Naturkunde, Erhalt aufgrund Seltenheit und Eigenart	Bauschutt an der Oker	werden durchgeführt
11	3529-02 Gifhorn	GF 308 Geschlossener Baumbestand im Schloßbereich einschl. Kreishaus II, im Gifhorner Stadtkern	7,0	artenreicher gepflanzter alter Baumbestand im Umfeld des Schlosses und des Kreishauses II, gut gepflegt ZG	Sicherung von Seltenheit, Eigenart und Schönheit, Bedeutung für die Heimatkunde		
12	3530-07-01 Boldecker Land	GF 157 Silbersee 0,5 km N Weyhausen	6,0	aufgelassene Kiesgrube mit zwei größeren Weihern und einigen kleineren Tümpeln, hohe faunistische und vegetationskundliche Bedeutung SE, BF, NP, RS	Erhalt aufgrund der besonderen Eigenart und Schönheit, Bedeutung für die Naturkunde	Teilverfüllung, Aufschüttung, Müllablagerungen in den Gewässern, Fischbesatz und Angelnutzung	naturnahe Neugestaltung des Westufers

Tab. 44: Teile von Natur und Landschaft, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als Naturdenkmal gemäß § 27 NNatG erfüllen

fld. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Wertbestimmende Kriterien	Ausweisung/ Sicherstellung	Schutzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
s. Karte 2	Kodierung nach der Lage in der Topographischen Karte (TK) 1:25.000 und der Deutschen Grundkarte (DGK) 1:5.000 oder Gebietsnummer in der Tab. 27 Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften und Zuordnung zur Samtgemeinde	Gebietsbezeichnung oder Bezeichnung des Einzelobjektes (z.B. nach Flurbezeichnungen); Lage zur nächstliegenden Ortschaft; Nr. der "Erfassung" der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen" der Fachbehörde für Naturschutz (FFN 1985-89)	c.B. Größe der Fläche einschl. Pufferzone	Beschreibung des Gebietes und von Teilflächen, Erfassungscodes nach Kartierschlüssel (s. Tab. 22 im Anhang)	<p>Prioritätsstufen der landesweiten und regionalen Schutz- und Entwicklungsbedürftigkeit</p> <p>A = vorrangig schutz- und entwicklungsbedürftig</p> <p>B = besonders schutz- und entwicklungsbedürftig</p> <p>C = schutzbedürftig, z.T. auch entwicklungsbedürftig</p> <p>D = regional und lokal schutz- und entwicklungsbedürftig</p>	<p>Prioritätsstufen:</p> <p>1 Unterschutzstellung dringend erforderlich</p> <p>2 Unterschutzstellung erforderlich</p> <p>3 Unterschutzstellung anzustreben</p> <p>o fachliche Vorgabe der FFN nachrichtlich übernommen</p>	Zweck der Unterschutzstellung und anzustrebendes Entwicklungsziel	Benennung von Gefährdungen für die Gesamtfläche u./o. Einzelflächen	Benennung von vordringlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Sicherung bzw. Vermehrung der wertbestimmenden Merkmale und zur Abwehr von Beeinträchtigungen. Differenziertere Hinweise zu erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden für die ND und die vorkommenden Biotoptypen (s. Spalte Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes) in den Kap. 6.3 und 6.5 gegeben

Tab. 44: Teile von Natur und Landschaft, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als Naturdenkmal gemäß § 27 NNatG erfüllen

lfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Wert. Krit.	Ausw./Sicherstellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
1	3129-31-01 Hankensbüttel	Buche mit Eichen- gruppe 1,5 km NE Behren	0,1 ca.	Buche Ø 120 cm und einige Eichen Ø bis 70 cm, Wacholder in der Strauchschicht ZG	D	2	Erhalten eines wertvollen Baumbestandes	Ablagerung von Lesesteinen am Stammfuß	Entfernen der Steine, Anlegen einer Puffer- zone zu landwirtschaft- licher und forstwirt- schaftlicher Nutzung
2	3228-04-01 Hankensbüttel	Wald mit Wacholder 1 km NNW Hagen Biotopkart. Nr. 3328/102 im LSG GF 2	8,0	lichter Birkenwald mit Eichen und Kiefern in der Baumschicht und Wacholdern in der Strauch- schicht WY	C	2°	Einzelschöpfung mit herausragender Bedeu- tung für Natur- und Heimat- kunde	Verbuschung	Auflichten der Baum- schicht zur Erhaltung der Wacholderbestände
3	3228-05-01 Hankensbüttel	Naturwaldreservat Michelskoppel 1,4 km NNE Hagen Biotopkart. Nr. 3328/4 im LSG GF 2	12,0	lichter Birkenwald mit Kiefern, Fichten und Eichen und Wacholdern in der Strauch- schicht WY	C	2°	Einzelschöpfung mit herausragender Bedeu- tung Natur- und Heimat- kunde	Verbuschung	Auflichten der Baum- schicht vor allem durch Hieb von Kiefern und Fichten sowie Entfernen von Kiefern- und Fich- tenaufwuchs
4	3228-10-01 Hankensbüttel	Eiche bei Blickwedel 0,15 km S Blick- wedel	0,1	solitäre Eiche, Ø 120 cm, am südl. Ortsrand von Blickwedel ZG	D	2	Erhalten eines wert- vollen Baumes		Sicherung
5	3228-18-01 Hankensbüttel	Eichenwald 2 km W Masel	3,0	bodensaurer Eichenwald mit gering ausgebildeter Kraut- schicht WQ	A	3	Einzelschöpfung mit herausragender Bedeu- tung für Natur- und Hei- matkunde	Unterpflanzung mit Fichte	Entfernen der Fichten, plenterartige Bewirt- schaftung, Vergröße- rung durch Umwandlung angl. Nadelholzforsten
6	3228-22-01 Hankensbüttel	Allee aus verschie- denen Baumarten NW Ortslage Lüsche	0,5	aus neun Baumarten bestehen- de Allee über Feldweg, Stamm- durchmesser 50 - 100 cm, landschaftsbildprägend ZG	D	2	Erhalten eines wert- vollen Baumbestandes	Ackernutzung bis nahe an den Stamm- fuß heran	Ackernutzung aus dem Traufbereich heraus verlegen, Aufpflanzen von Lücken

Tab. 44: Teile von Natur und Landschaft, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als Naturdenkmal gemäß § 27 NNatG erfüllen

lfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha ca.	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Wert. Krit.	Ausw./ Sicher- stellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungs- maßnahmen
7	3228-22-03 Hankensbüttel	Birken-Eichenwald 0,1 km N Lüsche Biotopkart. Nr. 3328/75	4,5	alter Birken-Eichenwald mit Strauchschicht, im NE Erlens- Birken-Bruchwald, kleine Weiher WO, WA, SE, GF	B	2°	Erhalten eines wert- vollen Gehölzbestandes, Bedeutung für Natur- kunde		Sicherung des Wasser- standes, Förderung von Naturverjüngung, plan- terartige Bewirtschaftung
8	3229-09-01 Hankensbüttel	Rotbuche 0,7 km NW Watten- born	0,1	Anhöhe mit solitär stehender Buche, Ø 160 cm ZG	D	3	Erhalten eines wert- vollen Baumes	Ackernutzung bis unter Traufbereich	Verlagerung der Acker- nutzung aus dem Trauf- bereich
9	3229-14-01 Hankensbüttel	Bodensaurer Eichen- Mischwald mit Wacholder 1 km E Masel	2,5	stark mit Wacholder in der Strauchschicht durchsetzter Mischwald, vielfach mit Kiefer WO, WY	D	3	Erhalten eines wert- vollen Baumbestandes	Ablagerung von Gartenabfällen	Erhalten der Wacholder, stammweise Abtrieb von Birken und Kiefer, Förderung der Naturver- jüngung des Wacholder
10	3329-10-04 Hankensbüttel	Eiche SE Ortsrand von Oerrel	0,1	kurzstämmige Eiche mit niedri- ger Krone, Ø 140 cm ZG	D	2	Erhalten eines wert- vollen Baumes	Ackernutzung bis an Traufbereich	Verbreiterung des Pufferstreifens zum Acker
11	3329-34-01 Wesendorf	Eichengruppe 1 km S Wahrenholz	0,2	Eichengruppe mit Stammdurch- messer 120 cm ZG	D	1-2	Erhalten eines wert- vollen Baumbestandes	Lagerung landwirt- schaftlicher Abfälle	Entfernen der landwirt- schaftlichen Abfälle
12	3428-25-02 Meinersen	alte Eiche 1,7 km S Müden	0,1	Eiche in der Nähe des Okeralt- arms, landschaftsbildprägender Einzelbaum ZG	D	2	Erhalten eines wert- vollen Einzelbaumes		
13	3429-13-03 Gifhorn	Eichenallee 0,5 km NW Kästorf	0,3	doppelte Eichenreihe über Feld- weg, nördliche Hälfte in Birken- allee übergehend ZG	D	2	Erhalten eines wert- vollen Baumbestandes	Ackernutzung bis unter Traufbereich	Anlegen eines Puffer- streifens beidseits der Allee, Aufpflanzen von Lücken

Tab. 44: Teile von Natur und Landschaft, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als Naturdenkmal gemäß § 27 NNatG erfüllen

lfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscod	Wert. Krit.	Auw./ Sicherstellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
14	3430-15-05 Brome	solitäre Eiche 1,5 km S Ehra-Lessien	ca. 0,1	solitäre zweistämmige Eiche umgeben von nährstoffreicher Ruderalflur ZG	D	2	Erhalten eines wertvollen Einzelbaumes	Totholz	baumchirurgische Pflege
15	3430-23-01 Boldecker Land	solitäre Eiche 2 km NW Jembke	0,1	solitäre zweistämmige Eiche mit ausgesprochen weit ausladenden Ästen ZG	D	2	Erhalten eines wertvollen Einzelbaumes	Totholz	Freistellen von zu nahe stehenden Kiefern
16	3431-07-03 Brome	solitäre Eiche 1,5 km E Ehra	0,1	solitäre Eiche inmitten von Kiefernforsten ZG	D	3	Erhalten eines wertvollen Einzelbaumes		
17	3527-20-01 Meinersen	Alteichenbestand 0,6 km NW Ohof	0,1	landschaftsprägender Alteichenbestand mit gut ausgeprägter Strauch- und Krautschicht ZG	D	2	Erhalten eines wertvollen Altholzbestandes	Ablagerung landwirtschaftlicher Abfälle	Entfernen der Abfälle, Sicherung des Wurzelbereiches vor Bodenverdichtung
18	3528-05-04 Gifhorn	Alteichenbestand 2,2 km W Neubokal	3,0	Eichen-Altholzbestand an der Talkante der Aller, zwei Teilbereiche, landschaftsbildprägend ZG	D	2	Erhalten eines wertvollen Altholzbestandes	Kahlschlag auf benachbarten Flächen	Erhalten durch Förderung der Naturverjüngung oder Bepflanzung von Lücken
19	3529-28-09 Isenbüttel	Kopfbäumenreihen SE Isenbüttel	0,5	Kopfbäumenreihen an den Glockwiesen ZG, BK	D	2	Erhalten eines wertvollen kulturhistorisch entstandenen Gehölzbestandes		Erhalten durch regelmäßige Pflege und Aufpflanzung von Lücken

Tab. 44: Teile von Natur und Landschaft, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als Naturdenkmal gemäß § 27 NNatG erfüllen

lfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Wert. Krit.	Auw./ Sicherstellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
20	3628-05-01 Papenteich	Lindenallee 0,5 km W Adenbüttel	0,3 ca.	tief beasetete alte Linden entlang eines Asphaltweges, im SW Eichengruppe ZG	D	2	Erhalten eines wertvollen Baumbestandes	Totholz an den Eichen	Sanierung der Bäume durch baumchirurgische Behandlung
21	3629-04-01 Papenteich	Eichengruppe 1,5 km NE Wedelheine	0,1	Gruppe aus 6 alten Eichen bis 180 cm Stammdurchmesser ZG	D	2	Erhalten eines wertvollen Baumbestandes, Sicherung von Eigenart und Schönheit	Totholz	Sicherung des Wurzelbereiches vor Ablagerungen und Bodenverdichtung
22	3629-15-01 Papenteich	solitäre Eiche 0,5 km W Grassel	0,1	sehr mächtige solitäre Eiche am Nordrand eines jüngeren Eichengewaldes, Stammdurchmesser 180 cm ZG	D	2	Erhalten eines wertvollen Einzelbaumes		Sicherung

Tab. 45: Bestehende geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 28 NNatG

lfd. Nr.	TK-DGK-Nr. Samtgemeinde	Gemeinde	Bezeichnung	Kurzbeschreibung
1	3328-36 3329-26, -27, -31, -32, -33 3428-06, -12 3429-01, -02, -03, -07, -08, -09, -10 Wesendorf	Wesendorf	GF 4	Baumschutzsatzung
2	3329-17, -23, -24, -29, -30, -35, -36, 3330-25, -31 Wesendorf	Schönewörde	GF 1	Baumschutzsatzung
3	3330-36 3331-21, -22, -23, -24, -25, -26, -27, -28, -29, -30 3431-04, -05, -09, -10, -11, -15, -16, -17, -23 Brome	Brome	GF 6	Baumschutzsatzung
4	3428-29, -30 3429-25, -26 Stadt Gifhorn	Stadt Gifhorn	GF 7	Schutz einer stillgelegten Bahntrasse
5	3428-30 Stadt Gifhorn	Stadt Gifhorn	GF 8	Schutz einer ehemaligen Bodenentnahmestelle bei Wilsche
6	3431-15, -20, -21, -22, -23, -26, -27, -28, -29 Brome	Parsau Teilbereiche, Ortslagen Ahnebeck, Croya, Kaiserwinkel, Parsau und Gemarkungen Parsau und Ahnebeck	GF 2	Baumschutzsatzung
7	3528-21, -26, -27, -28, -29, -32, -33, -34, -35 3628-02, -03 Meinersen	Hillerse	GF 11	Baum- und Gehölzschutzsatzung
8	3528-35, -36 3628-04, -05, -06, -10, -11, -12 Papenteich	Adenbüttel	GF 10	Baum- und Gehölzschutzsatzung
9	3529-12, -17, -18, -22, -23, -24, -28, -29, -30, -34, -35, -36 3629-04, -05, -06 Isenbüttel	Calberlah	GF 3	Baumschutzsatzung
10	3529-26, -27, -32, -33, -34 3629-01, -02, -03, -04, -08, -09, -10,, -13, -14, -15, -16, -19, -20 Papenteich	Meine	GF 5	Baum- und Gehölzschutzsatzung
11	3628-10, -11, -15, -16, -17 Papenteich	Groß Schwülper	GF 9	Baum-, Hecken- und Gehölzschutzsatzung

Tab. 46: Teile von Natur und Landschaft, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als geschützter Landschaftsbestandteil gemäß § 28 NNatG erfüllen

Ifd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. 27: Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscode	Wertbestimmende Kriterien	Ausweisung/ Sicherstellung	Schutzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
s. Karte 2	Kodierung nach der Lage in der Topographischen Karte (TK) 1:25.000 und der Deutschen Grundkarte (DGK) 1:5.000 oder Gebietsnummer in der Tab. 27 Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften und Zuordnung zur Samtgemeinde	Gebietsbezeichnung bei größeren Gebieten (z.B. nach Flurbezeichnungen); Lage zur nächstliegenden Ortschaft; Nr. der "Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen" der Fachbehörde für Naturschutz (FFN 1985-89)	Größe der Fläche ca.	Beschreibung des Gebietes und von Teilflächen, Erfassungscode nach Kartierschlüssel (s. Tab. 22 im Anhang)	<p>Prioritätsstufen der landesweiten und regionalen Schutz- und Entwicklungsbedürftigkeit</p> <p>A = vorrangig schutz- und entwicklungsbedürftig</p> <p>B = besonders schutz- und entwicklungsbedürftig</p> <p>C = schutzbedürftig, z.T. auch entwicklungsbedürftig</p> <p>D = lokal und regional schutz- und entwicklungsbedürftig</p>	<p>Prioritätsstufen:</p> <p>1 Unterschutzstellung dringend erforderlich</p> <p>2 Unterschutzstellung erforderlich</p> <p>3 Unterschutzstellung anzustreben</p> <ul style="list-style-type: none"> o fachliche Vorgabe der FFN nachrichtlich übernommen 	Zweck der Unterschutzstellung und anzustrebendes Entwicklungsziel	Benennung von Gefährdungen für die Gesamtfläche u./o. Einzelflächen	Benennung von vordringlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Sicherung bzw. Vermehrung der wertbestimmenden Merkmale und zur Abwehr von Beeinträchtigungen. Differenziertere Hinweise zu erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden für die GLB und die vorkommenden Biotoptypen (s. Spalte Kurzbeschreibung/ Erfassungscode) in den Kap. 6.4 und 6.6 gegeben

Tab. 46: Teile von Natur und Landschaft, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als geschützter Landschaftsbestandteil gemäß § 28 NNatG erfüllen

lfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. 27: Wichtige Bereiche; Samt gemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha ca.	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Wert. Krit.	Ausw./ Sicher- stellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungs- maßnahmen
1	3129-26, -32 Hankensbüttel	Alteichenbestand Günne W Bokel Baumschutzsatzung	1,2	Alteichenbestand mit Ensemble- wirkung ZG	C	3	Erhaltung eines wert- vollen Altholzbestandes		Sicherung des Trauf- bereiches vor Ablage- rungen und Bodenver- dichtung oder Versie- gelung
2	3228-11-02 Hankensbüttel	Eichenreihe in Hagen bei Sprakensehl Baumschutzsatzung	0,3	Reihe von alten Eichen, Ø bis 90 cm in Hagen ZG	C	2	Erhalten von wertvollem Gehölzbestand	abgestorbene Äste	baumchirurgische Maßnahmen
3	3228-21 Hankensbüttel	Alteichenbestand in Räderloh Baumschutzsatzung	17,5	Alteichenbestand in der Orts- lage mit Ensemblewirkung ZG	C	3	Erhalten eines wertvol- len Gehölzbestandes	Ablagerung von Ab- fällen und Bauschutt	Sicherung des Trauf- bereiches vor Ablage- rungen und Bodenver- dichtung und Versie- gelung
4	3228-22-02 Hankensbüttel	Feldweg mit Doppel- hecke 0,5 km N Lüsche	0,4	doppelte Hecke mit Überhältern über Feldweg, starke Exemplare der Mehlbeere (Ø bis 60 cm) ZG	B	2	Erhalten von wertvol- lem Gehölzbestand, Vernetzungselement	Ackernutzung bis an die Gehölze heran	Verlegen der Ackernut- zung aus dem Trauf- bereich heraus, Auf- pflanzen von Lücken
5	3228-22 Hankensbüttel	Altholzbestand in Lüsche Baumschutzsatzung	11,5	Altholzbestand aus vorwiegend Eiche in der Ortslage ZG	C	3	Erhalten eines wert- vollen Altholzbestandes		Sicherung des Traufbe- reiches vor Ablagerun- gen, Bodenverdichtung und Versiegelung
6	3229-01 Hankensbüttel	Altholzbestand in Behren Baumschutzsatzung	9,5	Altholzbestand aus Eiche in der Ortslage ZG	C	3	Erhalten eines wert- vollen Altholzbestandes		Sicherung des Traufbe- reiches vor Ablagerun- gen, Bodenverdichtung und Versiegelung

Tab. 46: Teile von Natur und Landschaft, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als geschützter Landschaftsbestandteil gemäß § 28 NNatG erfüllen

I/d. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. 27: Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Wert. Krit.	Ausw./ Sicherstellung	Schutzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
7	3229-04-04 Hankensbüttel	Birkenwald m. Kiefer 1,8 km N Schweinke	3,0 ca.	(Stieleichen)-Birkenwald mit Kiefern, mäßig ausgebildete Strauchschicht mit Wacholder WY	C	3°	Erhalten als Lebensraum gefährdeter Pflanzenarten	Verbuschung	Erhalten durch plenterartige Bewirtschaftung und Auflichtung
8	3229-11-02 Hankensbüttel	Teichanlage 1 km W Wierstorf	1,0	Teichanlage mit Freizeitbetrieb, steile Ufer ST	B u. C	3	Erhalten als Lebensraum gefährdeter Tierarten	Fischteichnutzung, Bebauung, standortfremde Gehölze	Aufgabe der Fischteichnutzung, Entfernen von Bauwerken und Nadelgehölzen
9	3229-13, -14 Hankensbüttel	Altholzbestand in Masel Baumschutzsatzung	15,0	Altholzbestand aus Eiche in der Ortslage ZG	C	3	Erhalten eines wertvollen Altholzbestandes		Sicherung des Traufbereiches vor Ablagerungen, Maßnahmen zur Regeneration der Wacholder
10	3229-14-01 Hankensbüttel	Birken-Kiefernwald 1 km E Masel	2,5	lockerer Birken-Kiefernwald mit Wacholder in der Strauchschicht WQ/WY	C	3	Erhalten als Lebensraum gefährdeter Pflanzenarten	Abfallablagerungen	Entfernen der Abfallablagerungen, Maßnahmen zur Regeneration der Wacholder
11	3229-16-01 Hankensbüttel	Teichanlage 0,7 km N Steimke	0,6	Fischeiche, in Grünlandfläche eingebunden ST	C	3	Erhalten als Lebensraum gefährdeter Tierarten	Fischteichnutzung	Extensivierung bzw. Aufgabe der Fischteichnutzung
12	3229-19 Hankensbüttel	Altholzbestand in Allersehl Baumschutzsatzung	13,0	Altholzbestand aus Eiche in Ortslage ZG	C	3	Erhalten eines wertvollen Altholzbestandes		Sicherung des Traufbereiches vor Ablagerungen, Bodenverdichtung und Versiegelung
13	3229-20-01 Hankensbüttel	Dorfteich Ortslage Weddersehl	0,3	Dorfteich mit Eiche und Birke am Rand in Ortslage ST	C	3	Erhalten als Lebensraum gefährdeter Pflanzenarten	teilw. Einfassung aus Beton, Eutrophierung durch Hausenten	Extensivierung der Pflege, Sicherung vor Hausenten

Tab. 46: Teile von Natur und Landschaft, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als geschützter Landschaftsbestandteil gemäß § 28 NNatG erfüllen

lfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. 27: Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Wert. Krit.	Ausw./ Sicherstellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
14	3229-20-01 Hankensbüttel	Eichenhain Weddersehl Baumschutzsatzung	c.a. 0,4	Eichenhain aus drei Teilflächen, den Ort Weddersehl einbindend ZG	C	2	Erhalten eines wertvollen Gehölzbestandes, Eigenart und Schönheit	Ablagerung von Abfällen, Unterbauung	Entfernen der Abfälle, Schonung des Wurzelbereiches, Aufpflanzen von Lücken
15	3229-21-01 Hankensbüttel	Eichen-Birkenwald 1 km ENE Weddersehl	1,5	Eichen-Birkenwald mit einigen mehrstämmigen Bäumen WQ	A	3	Erhalten eines wertvollen Gehölzbestandes	geringe Flächengröße, Nährstoffeintrag aus angrenzenden Ackerflächen	Anlegen eines Pufferstreifens zu den Ackerflächen
16	3229-21-03 Hankensbüttel	Baumreihe aus Buche und Eiche 1,8 km SE Weddersehl	0,8	linienförmige Bestände aus Buchen- und Eichenaltholz, nitrophile Krautvegetation ZG	B	2	Erhalten eines wertvollen Altholzbestandes, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit	Schäden an Bäumen, Ablagerung landwirtschaftl. Abfälle, Überdüngung durch landwirtschaftl. Abfälle	Entfernen landwirtschaftlicher Abfälle, Erhalten der Bäume durch baumchirurgische Maßnahmen, Aufpflanzen von Lücken
17	3229-29-01 Hankensbüttel	Sandgrube 0,5 km SW Emmen	0,6	Nordrand einer ehemaligen Sandgrube, tw. frisch abgestochene Steilwände XA	C	3	Erhalten als Lebensraum gefährdeter Tierarten	Verfüllung der Sohle	Erhalten von Abbruchkanten, keine Verfüllung der Sohle
18	3229-18, -24, -30 3230-07, -08, -09, -10, -13 3229-17-02 Hankensbüttel, Wittingen	Ise 0,5 km NW Wittingen bis Gifhorn	65,0	Flußlauf der Ise mit Ufersaum FF, NU	B	2	Erhalten bzw. Entwickeln eines naturnahen Flußlaufes	Nährstoffeintrag aus angrenzenden Ackerflächen, Verbau	Entfernen von Bauwerken im Flußlauf, Entwickeln der Flußsäume zum Grünlandgürtel, s. Entwicklungskonzept der Aktion Fischotter-schutz e.V.

Tab. 46: Teile von Natur und Landschaft, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als geschützter Landschaftsbestandteil gemäß § 28 NNatG erfüllen

lfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. 27; Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Wert. Krit.	Ausw./ Sicherstellung	Schutzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
19	3230-14-01 Wittingen	Teichanlage 0,5 km S Stöcken	ca. 3,0	eutrophe Fischteiche, der südliche mit kleinen Röhrichten ST	C	3	Erhalten als Lebensraum gefährdeter Tierarten	Fischteichnutzung, Nährstoffeintrag aus angrenzenden Ackerflächen, Bauwerk	Aufgabe der Fischteichnutzung, Anlegen eines Pufferstreifens zu den Ackerflächen
20	3230-20-01 Wittingen	Gehölzsaum an der Fulau-Niederung 0,5 km E Darrigsdorf	1,6	vermoorte Niederung der Fulau mit Erlen-Eichenstreifen an der Niederungskante GF, WC	B	2	Erhalten eines landschaftsbildprägenden Gehölzbestandes, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit	starke Freizeitnutzung	Erhalten des Gehölzsaumes durch Aufpflanzen von Lücken
21	3230-21-01 Wittingen	Eichen-Hainbuchenwald NW Ortsrand Wittingen	5,0	Eichen-Hainbuchenwald mit Erlen, Birken und Robinien, mäßig ausgeprägte Strauch- und Krautschicht WC	B	2	Erhalten eines wertvollen Gehölzbestandes, Eigenart und Schönheit	starke Freizeitnutzung	Erhalten durch plenterartige Bewirtschaftung, Aufbau eines Waldmantels
22	3328-04-07 Hankensbüttel	Sandabbau 2,5 km NE Steinhorst	1,5	Sandabbau mit Abbaugewässer, von E teilweise mit Bauschutt verfüllt SB	B	1	Erhalten als Lebensraum gefährdeter Tierarten	Abfallablagerung bzw. -beseitigung	Einstellen der Verfüllung, Erhalten von Wasserflächen
23	3328-03-09 Hankensbüttel	Altholzbestand in Steinhorst Baumschutzsatzung	92,0	Altholzbestand aus vorwiegend Eiche in der Ortslage von Steinhorst ZG	B	2	Erhalten eines wertvollen Altholzbestandes, Ortsbildprägend, Sicherung von Eigenart und Schönheit		Schonung des Wurzelbereiches vor Bodenverdichtung und Ver-siegelung, Aufpflanzen von Lücken

Tab. 46: Teile von Natur und Landschaft, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als geschützter Landschaftsbestandteil gemäß § 28 NNatG erfüllen

ifd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. 27: Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Wert. Krit.	Ausw./ Sicherstellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
24	3328-06 Hankensbüttel	Eichen-Mischwald 1 km NE Kleinbahnhof Gr. Oesingen-Mahrenholz	0,7 ca.	schmaler Eichenbestand mit Beimischung von Fichte WQ	C	3	Erhalten eines Laubholzbestandes mit naturnahen Elementen, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit	Unterpflanzung mit standortfremden Gehölzen	Bewirtschaftung mit dem Ziel der Schaffung naturbetonter Laubholzbestände
25	3328-06-03 Hankensbüttel	Eichen-Mischwald 1,5 km NE Kleinbahnhof Gr. Oesingen-Mahrenholz Biotopkart. Nr. 3328/106	5,0	Birken-Eichenwald mit altem Baumbestand, lockere Strauchschicht und dichte Krautschicht mit Pfeifengras WQ	B	2°	Erhalten eines wertvollen Gehölzbestandes als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten	Hutenutzung in der südlichen Hälfte	Aufgabe der Hutennutzung, Erhalten durch planerartige Bewirtschaftung u. Förderung der Naturverjüngung
26	3328-10-01 Hankensbüttel	Abbaugewässer 2 km S Steinhorst	1,5	ehemaliger Sandabbau mit Abbaugewässer und wechselfeuchter Sohle, umgeben von Kiefernforsten mit Heide SB, SO, NP	B	2	Erhalten als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten	Ablagerung von Bauschutt, Anlage eines Wildackers	Sicherung eines hohen Wasserstandes, Fortführen von Bodenverjüngung
27	3328-10-06 Wesendorf	Feuchtgrünland 3 km SE Steinhorst	3,0	Teil einer feuchten Grünlandniederung, der bei der NSG-Abgrenzung (BR 98) nicht berücksichtigt wurde, am Bachlauf WB, GM, RN, NS	B	2	Erhalten von gefährdeten Ökosystem und Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten	Entwässerung, Bachverbau	Sicherung des Wasserstandes, Renaturierung des Bachlaufes
28	3328-12-02 Hankensbüttel	Eichen-Mischwald 2 km SE Kleinbahnhof Gr. Oesingen-Mahrenholz Biotopkart. Nr. 3328/94	5,0	Bestand aus alten Birken und einigen sehr alten mehrstämmigen Traubeneichen, gut ausgeprägte Krautschicht WQ	B	2	Erhalten gefährdeter Ökosysteme und Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten	forstwirtschaftliche Nutzung in Richtung Nadelwald	Erhalten durch planerartige Bewirtschaftung, Förderung von Laubholz-Naturverjüngung

Tab. 46: Teile von Natur und Landschaft, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als geschützter Landschaftsbestandteil gemäß § 28 NNatG erfüllen

lfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. 27: Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lege	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Wert. Krit.	Ausw./ Sicherstellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
29	3328-18 Wesendorf	Altholzbestand in Kl. Oesingen Baumschutzsatzung	15,7 ca.	Altholzbestand aus Eiche, Birke und Linde mit Ensemblewirkung in Ortslage ZG	C	3	Erhalten eines wertvollen Altholzbestandes		Sicherung des Traufbereiches vor Ablagerungen, Bodenverdichtung und Versiegelung
30	3328-16-22 Wesendorf	Altholzbestand in Zahreholz Baumschutzsatzung	13,7	Altholzbestand aus Eiche und Birke in Ortslage ZG	B	3	Erhalten eines wertvollen Altholzbestandes		Sicherung des Traufbereiches vor Ablagerungen, Bodenverdichtung und Versiegelung
31	3328-22-01 Wesendorf	rezenter Sandabbau mit Abbaugewässer 1,2 km S Zahreholz	1,5	betriebener Sandabbau mit 500 m ² Wasserfläche, steile Abbruchkante mit Uferschwalben-Kolonie SB	B	2	Erhalten als Lebensraum gefährdeter Tierarten	Verfüllung, Ablagerung von Müll	Entfernen aller Müllablagerungen, weiterer Abbau mit Vergrößerung der Wasserfläche und Erhalten einer Steilwand
32	3328-34-03 Wesendorf	Erlengebüsch 2,5 km W Pollhöfen	3,0	Erlengebüsch mit hohem Farnanteil in der Krautschicht BF	C	3	Erhalten gefährdeter Ökosysteme	Nadelaufforstung	Entwicklung zu einer natürlichen Waldgesellschaft
33	3328-35 Wesendorf	Altholzbestand in Pollhöfen Baumschutzsatzung	10,0	Altholzbestand aus vorwiegend Eiche in Ortslage Pollhöfen ZG	B	2	Erhalten eines wertvollen Altholzbestandes, Ortsbildprägend, Sicherung von Eigenart und Schönheit		Schonung des Wurzelbereiches vor Bodenverdichtung und Versiegelung, Aufpflanzen von Lücken
34	3329-03-01 Hankensbüttel	Eichenwald 1,7 km W Oerrel	2,0	Eichenwald mit Birke und Buche, gering ausgeprägte Strauch- und Krautschicht WQ	C	3	Erhalten eines wertvollen Gehölzbestandes	offener Waldrand, Ackernutzung bis unter Traufbereich	Anlegen eines Pufferstreifens zum Acker, Aufbau eines Waldmantels

Tab. 46: Teile von Natur und Landschaft, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als geschützter Landschaftsbestandteil gemäß § 28 NNatG erfüllen

lfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. 27: Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Wert. Krit.	Ausw./ Sicherstellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
35	3329-04-05 Hankensbüttel	Eichen-Mischwald 1,1 km NE Oerrel	0,2 ca.	kleiner Eichenbestand an Kiefernforsten angrenzend WQ	C	3	Erhalten eines Laubholzbestandes mit naturnahen Elementen		Bewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung naturbetonter Laubholzbestände
36	3329-06-02 Hankensbüttel	trockene Ruderalflur 1,2 km W Wunderbüttel	0,3	unbefestigter Waldweg mit blütenreichem Saum und Waldmantel UT/UW	C	3	Erhalten als Lebensraum gefährdeter Tierarten, beispielhafte Ausprägung für Waldwege, Sicherung von Eigenart und Schönheit	häufige und zu frühe Pflege	einmalige Mahd nicht vor Ende August mit Abtransport des Mähgutes
37	3329-08 Hankensbüttel	Altholzbestand Ortslage Lingwedel Baumschutzsatzung	6,0	Altholzbestand aus vorwiegend Eiche in Ortslage ZG	B	2	Erhalten eines wertvollen Gehölzbestandes, ortsbildprägend, Eigenart und Schönheit		Aufpflanzen von Lücken, Sicherung des Traufbereiches vor Ablagerungen, Bodenverdichtung und Versiegelung
38	3329-08 Hankensbüttel	Altholzbestand Ortslage Langwedel Baumschutzsatzung	9,0	Altholzbestand aus Eiche, Esche und Kastanie in Ortslage ZG	B	2	Erhalten eines wertvollen Gehölzbestandes, ortsbildprägend, Sicherung von Eigenart und Schönheit		Aufpflanzen von Lücken, Sicherung des Traufbereiches vor Ablagerungen, Bodenverdichtung und Versiegelung
39	3329-14-08 Hankensbüttel	Sandmagerrasen 1,5 km S Langwedel	1,0	Sandgrube mit offenen Sandflächen und Moosrasen RS	C	3	Erhalten gefährdeter Ökosysteme und Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten	Ablagerung von Bauschutt, Gehölzanflug	Abtransport von Abfällen, Beseitigen des Birkenaufwuchses

Tab. 46: Teile von Natur und Landschaft, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als geschützter Landschaftsbestandteil gemäß § 28 NNatG erfüllen

lfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. 27: Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Wert. Krit.	Ausw./ Sicherstellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
40	3329-14-02 Hankensbüttel	Eichenwald 3,5 km S Langwedel	4,0 CS.	Eichenwald mit gut ausgeprägter Krautvegetation WQ	C	3	Erhalten gefährdeter Ökosysteme	Ablagerung landwirtschaftlicher Abfälle, offener Waldrand	Entfernen der landwirtschaftlichen Abfälle, Aufbau eines Waldmantels
41	3329-33-01 Wessendorf	Laubmischwald 0,6 km N Westertal	2,0	Laubmischwald in drei Teilflächen, mit staunassen Kühlen, genutzt als Hutewald WL	B u. D	2	Erhalten eines wertvollen Gehölzbestandes	Hutewirtschaft	Aufgabe der Hutennutzung, Erhalten durch planerartige Bewirtschaftung, Förderung der Laubholz-Naturverjüngung
42	3330-04 Wittingen	Altholzbestand Ortslage Mahnbürg Baumschutzsatzung	13,5	Altholzbestand aus vorwiegend Eiche, Ensemblewirkung ZG	B	2	Erhalten eines wertvollen Gehölzbestandes, ortsbildprägend, Sicherung von Eigenart und Schönheit		Sicherung des Traufbereiches vor Ablagerungen, Bodenverdichtung und Versiegelung, Aufpflanzen von Lücken
43	3330-06-01 Wittingen	Eichenwald E Ortsrand Ohrdorf	3,0	Eichenwald mit gut ausgeprägter Strauch- und Krautschicht, darin Waldwachtelweizen WC	B u. D	2	Erhalten gefährdeter Ökosysteme, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit	fehlender Waldrand, Fichtenaufforstung inmitten des Bestandes	Erhalten durch Einzelstammnutzung, Förderung von Laubholz-Naturverjüngung
44	3330-05 Wittingen	Altholzbestand Ortslage Ohrdorf Baumschutzsatzung	42,0	Altholzbestand, vornehmlich aus Eiche, teilweise mit Ensemblewirkung	B	2	Erhalten eines wertvollen Gehölzbestandes, ortsbildprägend, Eigenart und Schönheit		Sicherung des Traufbereiches vor Ablagerungen, Bodenverdichtung und Versiegelung, Aufpflanzen von Lücken
45	3330-11-01 Wittingen	Grünland 1 km E Küstorf	1,2	sehr extensiv beweidetes Grünland, aus Hutewald entstanden G	C	3	Erhalten als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten	Beweidung	Aufgabe der Beweidung

Tab. 46: Teile von Natur und Landschaft, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als geschützter Landschaftsbestandteil gemäß § 28 NNatG erfüllen

Kfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. 27: Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscode	Wert. Krit.	Ausw./ Sicherstellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
46	3331-29-01 Brome	Eichen-Mischwald 0,4 km E Brome	ca. 1,5	Eichen-Mischwald mit Eichen und Buchen bis 100 cm Ø, gut ausgeprägte Strauchschicht, waldrandbildend WQ	A	2	Erhalten eines wertvollen Altholzbestandes, Eigenart und Schönheit		Erhalten durch Einzelstammnutzung
47	3427-23-01 Meinersen	Hecke 1,8 km W Böckelse	0,3	doppelte Baum-/Strauchhecke an unbefestigtem Wirtschaftsweg ZG	C	2	Erhalten eines wertvollen Gehölzbestandes, Sicherung von Eigenart und Schönheit	Rodung von Strüchern, Verfüllen von Stammfüßen der Überhälter	Erhalten durch Bepflanzung von Lücken, Ersatz der Pappeln durch standortgerechte Gehölze
48	3428-19-04 Meinersen	Eichen-Mischwald S Bahnhof Flettmar	3,0	Eichen-Mischwald auf Allerdüne mit guter Naturverjüngung WQ	C	3	Erhalten eines wertvollen Laubholzbestandes	Verlichtung	Erhalten durch Einzelstammnutzung, Förderung der Laubholz-Naturverjüngung
49	3428-19-20-26 Meinersen	Gehölzbestand Ortslage Müden Baumschutzsatzung	210,0	Gehölzbestand, insbesondere Altholzbestand aus vorwiegend Eiche, teilweise mit Ensemblewirkung ZG	B	2	Erhalten eines wertvollen Altholzbestandes, Ortsbildprägend, Sicherung von Eigenart und Schönheit		Sicherung des Wurzelbereiches vor Ablagerungen, Bodenverdichtung und Versiegelung, Aufpflanzen von Lücken mit standorttypischen Baumarten
50	3428-27 Meinersen	Altholzbestand Ortslage Bokelberge Baumschutzsatzung	4,0	Altholzbestand aus vorwiegend Eiche, Ensemblewirkung ZG	B	2	Erhalten eines wertvollen Altholzbestandes		Sicherung des Traufbereiches vor Ablagerungen, Bodenverdichtung und Versiegelung

Tab. 46: Teile von Natur und Landschaft, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als geschützter Landschaftsbestandteil gemäß § 28 NNatG erfüllen

lfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. 27: Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscod	Wert. Krit.	Auw./ Sicherstellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
51	3428-27-02 Meinersen	Feuchtwiese bei Bokelberge 0,1 km E Bokelberge Biotopkart. Nr. 3528/103	3,0 cb.	artenarme Feuchtwiese, von Gräben durchzogen, Heuschreckenlebensraum GY	B	2°	Erhalten als Lebensraum gefährdeter Tierarten	Entwässerung, frühe Mahd	Extensivierung der Grünlandnutzung, Sicherung eines hohen Grundwasserstandes
52	3428-30-02 Gifhorn	Abbaugewässer 0,2 km N Wilsche	2,5	Abbaugewässer mit Flachwasserzonen und Inseln, umgeben von Birken- und Weidengebüsch SB	C	3	Erhalten als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten	Ablagerung von Bauschutt, Angelnutzung	Entfernen der Ablagerungen, Entfernen des Fischbesatzes, Erhalten offener Sandböschungen
53	3428-30 Gifhorn	Eichen-Altholzbestand in Wilsche	3,8	Bestand aus alten Eichen mit gut ausgeprägter Strauchschicht LW V	C	3	Erhalten eines wertvollen Altholzbestandes, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit		Erhalten durch Einzelstammnutzung und Förderung der Laubholz-Naturverjüngung
54	3329-32-33 3429-03-04-04	Beberbach S Siedlung Teichgut bis NW Neudorf-Platendorf	2,0	langsam fließender Bach, teilweise ausgebaut FB	C	3	Erhalten und Entwickeln eines Fließgewässers mit naturnahen Elementen	Ausbau, intensive Unterhaltung	Renaturierung, Reduzierung bzw. Aufgabe der Unterhaltung
55	3429-05-02 Wesendorf	Sauerbach 2,5 km N Neudorf-Platendorf	0,6	Unterlauf des Sauerbachs vor der Einmündung in die Ise FB, FG	B	2	Erhalten eines Fließgewässers mit naturnahen Elementen	Pflege	Einstellen der Pflege bzw. Pflege nur von einer Seite
56	3429-25-03 Gifhorn	Alteichenbestand 2 km W Gamsen	1,2	Alteichenbestand mit gut ausgeprägter Strauch- und Krautschicht WQ	C	3	Erhalten eines wertvollen Altholzbestandes	geringe Flächengröße	Erhalten durch Einzelstammnutzung, Umwandlung angrenzender Waldflächen in Laubgehölze

Tab. 46: Teile von Natur und Landschaft, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als geschützter Landschaftsbestandteil gemäß § 28 NNatG erfüllen

lfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. 27: Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Wert. Krit.	Ausw./ Sicherstellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
57	3429-29-02 Sassenburg	Abbaugewässer 0,5 km N Westerbeck	ca. 0,2	Sandabbaugewässer mit flachen Ufern, Rohrkolben-Röhricht und Schwimmblattpflanzen SB	B	2	Erhalten als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten		weiterer Abbau unter Schaffung von Flachwasserzonen
58	3429-29 Sassenburg	Alteichenbestand im Großen Hagen N Westerbeck	5,0	Altholzbestand aus Eiche mit Beimischung von Buche ZG, LW V	C	3	Erhalten eines wertvollen Altholzbestandes, Sicherung von Eigenart und Schönheit		Erhalten durch planerartige Bewirtschaftung ohne Hieb der Althölzer und Förderung der Laubholz-Naturverjüngung
59	3430-05-01 Brome	Eichenaltholz 2,3 km NE Ehra	4,0	Eichenaltholzbestand mit Höhlen, zwei Teilflächen, Strauchschicht fehlend WC, ZG	B	2	Erhalten eines wertvollen Altholzbestandes	Kahlschlag, Unterpflanzung mit Kiefer	Erhalten des Altholzes, Förderung der Laubholz-Naturverjüngung
60	3430-08-01 Brome	Abbaugewässer 0,5 km S Ehra-Lessien Biotopkart. Nr. 3530/68	0,1	ungenutzter Teil einer noch betriebenen Sandgrube mit drei flachen Tümpeln SB, SE	B	2°	Erhalten als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten	Abfallablagerung, Zerstörung durch Abbauerweiterung	Entfernen der Abfälle, Erhalten der Gewässer
61	3430-11-01 Sassenburg	Grünlandkomplex S Ortslage Grußendorf	8,0	extensiv genutzte Grünlandfläche mit unterschiedlichen Milieubedingungen G, GF, GT	B	2	Erhalten als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	Ablagerung von Stallung auf Grünland, angrenzender Autofriedhof, intensive Beweidung	Extensivierung der Grünlandnutzung
62	3430-12 Sassenburg	Laub-Mischwald SW Ortsrand Grußendorf	2,0	Laub-Mischwald aus vorwiegend Eiche mit Beimischungen von Ahorn, Birke und Kiefer, Ensemblewirkung LW IV	C	3	Erhalten eines Laubholzbestandes mit Ensemblewirkung, Sicherung von Eigenart und Schönheit		Erhalten des Altholzbestandes, Förderung der Laubholz-Naturverjüngung

Tab. 46: Teile von Natur und Landschaft, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als geschützter Landschaftsbestandteil gemäß § 28 NNatG erfüllen

lfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. 27: Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Wert. Krit.	Ausw./ Sicherstellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
63	34309-19-02 Boldecker Land	Stauteich 1,5 km NNE Barwedel	4,5 ca.	Stauteich in ehemaligem Moor- gebiet mit Saum aus Erlen und Birken ST	B	2	Erhalten als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten	Angelhütte, Fisch- teichnutzung	Extensivierung bzw. Aufgabe der Fisch- teichnutzung, Entfernen von Bauwerken
64	3430-24-01 Boldecker Land	extensiv genutztes Grünland NNE Ortslage Barwedel Biotopkart. Nr. 3530/77	4,5	extensiv genutztes artenreiches Grünland, feucht bis naß und teilweise quellig, stellenweise mageres Weideland mit Sand- trockenrasenelementen GF, GM, NS, RS; SE	B	2°	Erhalten als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, Sicherung der Leistungs- fähigkeit des Naturhaus- haltes	intensive Nutzung des Ostteils	Sicherung des Grund- wasserspiegels, Exten- sivierung der Beweidung im Ostteil
65	3430-24-02 Boldecker Land	Feuchtgrünland NE Ortslage Barwedel Biotopkart. Nr. 3530/78	0,1	Naßwiese auf quelligem nähr- stoffreichem Standort, arten- reich GF	B	3°	Erhalten als Lebensraum gefährdeter Pflanzen- arten		Beibehalten der derzeit- igen Nutzung
66	3430-24-06 Boldecker Land	Teich 0,7 km SSE Barwedel	3,0	größerer Teich mit gut ausge- prägter Ufervegetation, Inseln und Seggenrieder, umgeben von trockener Ruderalflur ST, UF	B	2	Erhalten als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten	tiefer Graben umgibt die Fläche, Entwäs- serung, Fischreich- nutzung, Verbu- schung	Entfernen des Fisch- besatzes, Verhinde- rung der Verbuschung
67	3430-25 Brome	Altholzbestand in Tiddische Baumschutzsatzung	30,5	Altholzbestand aus vorwiegend Eiche in Ortslage, kleinflächig Ensemblewirkung ZG	B	2	Erhalten eines wert- vollen Altholzbestandes, ortstypisch, Eigenart und Schönheit		Sicherung des Trauf- bereiches vor Ablage- rungen, Bodenverdich- tung und Versiegelung
68	3431-01-01 Brome	Traubeneichen- bestand 2,1 km NE Ehra Biotopkart. Nr. 3530/117	0,5	ausgeprägter Traubeneichen- bestand mit geringer Strauch- und mäßig bis gut ausgeprägter Krautschicht ZG	C	3°	Erhalten eines wert- vollen Gehölzbestandes		Erhalten durch Einzel- stammnutzung, Förde- rung von Laubholz- Naturverjüngung

Tab. 46: Teile von Natur und Landschaft, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als geschützter Landschaftsbestandteil gemäß § 28 NNatG erfüllen

lfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. 27: Wichtige Bereiche: Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha ca.	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Wert. Krit.	Ausw./ Sicher- stellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungs- maßnahmen
69	3431-02-02 Brome	Kleine Aller von Wiswedel bis zur Mündung in die Aller	130,0	Flußlauf der Kleinen Aller mit hoher Bedeutung für die Biotopvernetzung FF	B	3	Entwickeln eines Fließgewässers mit naturnaher Ausprägung	Verbau, Begrädigung, Nährstoffeintrag, Unterhaltung	Beseitigen der Schäden und Maßnahmen zur Entwicklung zum naturnahen Fließgewässer
70	3431-05-02 Brome	Eichen-Mischwald 1,5 km SE Brome	4,0	bodensaurer Eichen-Mischwald mit Kiefernanteil, im Norden gut ausgeprägte Strauch- und Krautschicht WQ	C	3	Erhalten eines wertvollen Gehölzbestandes		Erhalten durch Einzelstammnutzung und Förderung von Laubholz-Naturverjüngung
71	3431-02-03-08-09 Brome	Altholzbestand in Türlau Baumschutzsatzung	69,0	Altholzbestand aus vorwiegend Eiche, teilweise mit Ensemblewirkung ZG	B	2	Erhalten eines wertvollen ortstypischen Altholzbestandes, Sicherung von Eigenart und Schönheit		Schonung des Wurzelbereiches vor Bodenverdichtung und Versiegelung
72	3431-10-11 Brome	Altholzbestand in Zicherie Baumschutzsatzung	36,0	Altholzbestand aus vorwiegend Eiche und Obstbäumen, teilweise mit Ensemblewirkung	B	2	Erhalten eines wertvollen ortstypischen Altholzbestandes, Sicherung von Eigenart und Schönheit		Schonung des Wurzelbereiches vor Bodenverdichtung und Versiegelung
73	3431-21-01 Brome	Gräben E Ortsrand Parsau Biotopkart. Nr. 3530/18	0,1	breite Gräben in einer Grünlandfläche, nährstoffreiches Wasser, gut ausgeprägte Ufervegetation FG	B	2°	Erhalten als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten	Wasserverunreinigung durch Viehtritt, Eutrophierung durch Beweidung	Abzäunung, Nutzungsexensivierung auf den umgebenden Grünlandflächen
74	3527-15-02 Meinersen	Eichen-Mischwald 1,3 km NNW Ohof	3,5	bodensaurer Eichen-Mischwald mit gut ausgeprägter Strauch- und Krautschicht WQ	C	3	Erhalten eines wertvollen Laubholzbestandes	Entwässerung, starker Randeffect durch landwirtsch. genutzte Flächen, Abfallablagerungen	Aufbau eines Waldrandes, Sicherung des Wasserstandes

Tab. 46: Teile von Natur und Landschaft, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als geschützter Landschaftsbestandteil gemäß § 28 NNatG erfüllen

Hd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. 27: Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha ca.	Kurzbeschreibung/ Erfassungscod	Wert. Krit.	Ausw./ Sicherstellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
75	3528-03-04	Altholzbestand in Ettenbüttel Baumschutzsatzung	34,0	Altholzbestand aus vorwiegend Eiche, in Ortsmitte mit Ensemblewirkung ZG	B	2	Erhalten eines wertvollen ortstypischen Altholzbestandes, Sicherung von Eigenart und Schönheit		Sicherung des Traufbereiches vor Ablagerungen, Bodenverdichtung und Versiegelung
76	3528-07	Altholzbestand in Ahnsen Baumschutzsatzung	68,0	Altholzbestand aus vorwiegend Eiche, kleinflächig mit Ensemblewirkung ZG	B	2	Erhalten eines wertvollen ortstypischen Altholzbestandes, Sicherung von Eigenart und Schönheit		Sicherung des Traufbereiches vor Ablagerungen, Bodenverdichtung und Versiegelung
77	3528-11-05 Meinersen	feuchte Niederung 1 km SW Brenneckenbrück	3,0	großflächige feuchte Niederung mit Teichen ST, NP, UB	B	3	Erhalten als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	Anlage von Fischteichen, Entwässerung von Sumpfflächen, Aufforstung von Freiflächen	Sanierung der Sumpfflächen, keine Fischteichnutzung, Sukzession und Erstellen eines Pflegekonzeptes
78	3528-13	Altholzbestand in Seershausen Baumschutzsatzung	53,0	Altholzbestand aus vorwiegend Eiche, kleinflächig mit Ensemblewirkung ZG	B	2	Erhalten eines wertvollen ortstypischen Altholzbestandes, Sicherung von Eigenart und Schönheit		Sicherung des Traufbereiches vor Ablagerungen, Bodenverdichtung und Versiegelung
79	3528-27-28-33-34	Altholzbestand in Hillerse Baumschutzsatzung	88,0	Altholzbestand aus vorwiegend Eiche, kleinflächig mit Ensemblewirkung ZG	B	2	Erhalten eines wertvollen ortstypischen Altholzbestandes, Sicherung von Eigenart und Schönheit		Sicherung des Traufbereiches vor Ablagerungen, Bodenverdichtung und Versiegelung

Tab. 46: Teile von Natur und Landschaft, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als geschützter Landschaftsbestandteil gemäß § 28 NNatG erfüllen

lfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. 27: Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Wert. Krit.	Ausw./ Sicherstellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
80	3528-36-01 Isenbüttel	Mesophiler Laubwald 0,2 km S Warmbüttel	3,0 c.a.	Mesophiler Laubwald mit Eiche und Hainbuche, Beimischung von Birke und Buche, Strauch- und Krautschicht spärlich ausgeprägt, entlang des Grenzgrabens Schneitelhainbuchen WM, WC, BK	C	3	Erhalten eines naturnahen Laubholzbestandes und eines wertvollen Gehölzbestandes	Aufforstung mit Fichte auf angrenzenden Flächen	Pflege d. Schneitelhainbuchen, Erhalten des Laubholzbestandes durch Einzelstammnutzung und Förderung der Laubholz-Naturverjüngung
81	3529-08-03 Gifhorn	Aller-Dünen Winkeler Straße in Gifhorn	9,0	bewegtes Dünen Gelände in der Allermiederung mit bis zu 20 m Höhe XK	B	2	Erhalten eines geowissenschaftl. bedeutsamen Bereiches, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit	Motocrossbetrieb mit erheblichen Erosionsschäden	Verhinderung der Motocrossnutzung
82	3529-20 Gifhorn	Baum-Strauch-Hecke 0,5 km S Bahnhof Isenbüttel-Gifhorn	0,4	Baum-Strauch-Hecke aus vorwiegend Eiche und Birke ZG	D	3	Erhalten eines landschaftsbildprägenden Gehölzbestandes, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit	Gefahr von Rodung	Erhalten durch gelegentliches abschnittsweises Auf-den-Stock-setzen der Sträucher, Aufpflanzen von Lücken bei den Überhältern
83	3529-20-01 Isenbüttel	Reihe alter Eichen 2 km N Ausbüttel	0,1	Reihe aus alten Eichen, entlang der Hehlenriede, landschaftsbildprägend ZG	B	3	Erhalten eines wertvollen Baumbestandes	Ackernutzung bis unter den Traufbereich	Anlegen eines Pufferstreifens zur Ackerfläche
84	3529-20-02 Isenbüttel	Kopfwidenreihe 1,7 km N Ausbüttel	0,2	Kopfwidenreihe mit Stammdurchmessern bis 70 cm, eine Grünlandfläche umgebend ZG, BK	B	2	Erhalten eines wertvollen kulturhistorisch entstandenen Baumbestandes, Eigenart und Schönheit	teilweise Überalterung der Triebe	kurzfristig und dann regelmäßig Pflegeschnitt

Tab. 46: Teile von Natur und Landschaft, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als geschützter Landschaftsbestandteil gemäß § 28 NNatG erfüllen

lfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. 27: Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha ca.	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Wert. Krit.	Ausw./ Sicher- stellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungs- maßnahmen
85	3529-25-03 Papenteich	Eichen-Hainbuchenwald 0,3 km N Röttgesbüttel	1,5	Eichen-Hainbuchenwald mit mäßig ausgeprägter Strauch- und Krautschicht	C	3	Erhalten eines Laubholzbestandes mit naturnahen Elementen	Herausnahme von Alteichen	Erhalten durch Einzelstammnutzung und Förderung der Laubholz-Naturverjüngung
86	3529-27-02 Isenbüttel	Schlagflur 1 km SW Isenbüttel	1,3	artenreiche Schlagflur mit einzelnen Eschen, Birken u. Erlen, älteres Sukzessionsstadium US, UF, BV; ZG	C	3	Erhalten als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, Ver- nutzungsselement	Aufforstung	partielles regelmäßiges Entfernen von Gehölz- aufwuchs
87	3529-27-01 Isenbüttel	Kopfweidenreihe 0,5 km S Isenbüttel	0,2	lange Reihe unterschiedlich alter Kopfweiden entlang der Rischmühlenniede, guter Pflegezustand einschl. Aufpflanzen von Lücken ZG	B	2	Erhalten eines wertvollen kulturhistorisch ent- standenen Baumbe- standes	Überalterung einzel- ner Weiden	regelmäßig Pflege, Aufpflanzen der Lücken
88	3529-28-02 Isenbüttel	Doppelhecke 0,3 km SW Calberlah	0,1	doppelte Hecke an Feldweg, artenreiche Ausprägung ZG	C	3	Erhalten eines gut aus- geprägten Landschafts- elementes, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit		Erhalten durch ab- schnittsweises Auf- den-Stock-setzen der Gehölze
89	3529-28-05 Isenbüttel	Feuchtgrünland NE Wasbüttel Biotopkart. Nr. 3528/87	1,5	artenreiche extensiv genutzte Feuchtwiese auf Niedermoor- Standort GF	B	2°	Erhalten als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, Sicherung der Leistungsfähig- keit des Naturhaushaltes	Verarmung durch Brachfallen	Erhalten durch Sicherung des Wasserstar- tes und einmalige Mahd im Jahr und Entfernen des Mähgutes
90	3529-32-01 Papenteich	feuchte Grünland- brache 1,2 km S Röttgesbüttel	1,5	feuchte Grünlandbrache, groß- flächig m. Gliederbinse bedeckt, umgeben von Gehölzsaum GF, ZG	B	2	Erhalten als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, Sicherung von Eigenart und Schönheit	Entwässerung, Nähr- stoffeintrag aus an- grenzender Acker- fläche	Anheben des Wasser- standes, eine jährliche Mahd mit Entfernen des Mähgutes

Tab. 46: Teile von Natur und Landschaft, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als geschützter Landschaftsbestandteil gemäß § 28 NNatG erfüllen

lfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. 27: Wichtige Bereiche: Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Wert. Krit.	Ausw./ Sicherstellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
91	3529-34-01 Papenteich	Eichen-Buchen-Mischwald 0,3 km W Gut Martinsbüttel	3,0 ca.	Eichen-Buchen-Mischwald mit gut ausgeprägter Strauch- und Krautschicht WM	B	2	Erhalten eines Laubwaldes mit naturnahen Elementen, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit	Aufforstung mit standortfremden Gehölzen	Erhalten durch Einzelstammnutzung und Förderung der Laubholz-Naturverjüngung
92	3530-01-03 Boldecker Land	Abbaugewässer 0,6 km W Bokensdorf	9,0	tiefes Abbaugewässer mit steilen Ufern, Ufervegetation teilweise vorhanden SB	C	3	Erhalten als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten	Ablagerung alter Baugeräte, steile Ufer, keine Flachwasserbereiche, Kiefern- und Birkenanflug am Ufer	Entfernen der Baugeräte, Abflachen der Ufer, Schaffen von Flachwasserzonen
93	3530-02 Boldecker Land	Altholzbestand in Bokensdorf Baumschutzsatzung	32,0	Altholzbestand aus vorwiegend Eiche, kleinflächig mit Ensemblewirkung ZG	B	2	Erhalten eines wertvollen ortstypischen Altholzbestandes, Sicherung von Eigenart und Schönheit	Entwässerung, Nordrand durch Baumaßnahmen zerstört	Sicherung des Traufbereiches vor Ablagerungen, Bodenverdichtung und Versiegelung
94	3530-03-01 Boldecker Land	struktureicher Laubwald, NW Ortsrand Jembke und Altholzbestand in Jembke Biotopkart. Nr. 3530/83	67,5	struktureicher Wald mit kleinflächigem Wechsel von Erlen-Quellwald und torfmoosreichem Birken-Bruchwald, Altholzbestand vorwiegend aus Eiche in Ortslage, kleinflächig mit Ensemblewirkung WB, WE, FQ, ZG	A u. B	2°	Erhalten gefährdeter Ökosysteme, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, ortstypischer Altholzbestand		Sicherung der noch bestehenden Biotopfläche, Anheben des Wasserstandes, keine Unterhaltungsmaßnahmen an Gräben im Wald, Sicherung des Traufbereiches unter dem örtlichen Altholzbestand vor Ablagerungen, Bodenverdichtung und Versiegelung

Tab. 46: Teile von Natur und Landschaft, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als geschützter Landschaftsbestandteil gemäß § 28 NNatG erfüllen

lfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. 27: Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Wert. Krit.	Ausw./ Sicherstellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
95	3531-03-01-04 Brome	Eichen-Birkenwald 0,5 km NE Rühen	5,0 ca.	Eichen-Birkenwald mit Grünlandbreche, Feuchtgebüsch und Stauteich mit Sumpfvvegetation und dichtem Gehölzsaum SE, NS, WY, BF, FG	B	2	Erhalten als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, Sicherung v. Vielfalt, Eigenart und Schönheit, Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	Eutrophierung des Teiches, Nährstoffeintrag aus angrenzenden Ackerflächen, Entwässerung, Ablagerung von Grabenaushub	Sicherung des Wasserstandes, Anlegen eines 10 m breiten Pufferstreifens zu den Ackerflächen
96	3628-04-05 Papenteich	doppelte Baumstrauchhecke 0,4 km S Rolfsbüttel		doppelte Baum-Strauchhecke über unbefestigtem Feldweg, Eichen in Baumholzalter ZG	C	3	Erhalten eines landschaftsbildprägenden Gehölzbestandes, Sicherung der Vielfalt	Ackernutzung bis unter Traufbereich der Bäume	Anlegen eines Pufferstreifens zum Acker
97	3628-05-03 Papenteich	Baum-Strauchhecken 0,5 km NE Adenbüttel		doppelte Baum-Strauchhecken entlang von Wegen, teilweise mit Gräben ZG	C	3	Erhalten eines landschaftsbildprägenden Gehölzbestandes, Sicherung der Vielfalt	Wegeversiegelung	zeitweises Auf-den-Stock-setzen von Sträuchern, keine Rodung, Erhalten der Überhälter
98	3628-10 Papenteich	Eichen-Mischwald 1,1 km W Adenbüttel	3,5	bodensaurer Eichen-Mischwald, von Nadelholzforsten eingeschlossen WQ	A	2	Erhalten eines Laubholzbestandes mit naturnahen Elementen, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit	Kahlschlag, Aufforstung mit Nadelgehölzen	Bewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Neuschaffung naturbetonter Laubgehölzbestände
99	3628-05-11 Papenteich	Altholzbestand in Adenbüttel Baumschutzsatzung	44,0	Altholzbestand aus vorwiegend Eiche, einige Kastanien, am Thieberg mit Ensemblewirkung ZG	B	2	Erhalten eines wertvollen Altholzbestandes in ortstypischer Ausprägung, Sicherung von Eigenart und Schönheit		Sicherung des Traufbereiches vor Ablagerungen, Bodenverdichtung und Versiegelung, Aufpflanzen von Lücken

Tab. 46: Teile von Natur und Landschaft, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als geschützter Landschaftsbestandteil gemäß § 28 NNatG erfüllen

lfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. 27; Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha	Kurzbeschreibung/ Erfassungscode	Wert. Krit.	Ausw./ Sicherstellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen
100	3628-10-02 Papenteich	Alteichenbestand in Warxbüttel Baumschutzsatzung	9,0 ca.	Bestand aus sehr alten Eichen mit Buchen, Kastanien und Ulmen, gut ausgeprägte Krautschicht und Alteichenbestand in Ortslage mit Ensemblewirkung WC, ZG	B	2	Erhalten eines wertvollen und ortstypischen Altholzbestandes, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit	Unterpflanzung mit Fichte, Schuttblagerungen, geringe Flächengröße	Entfernen der Schuttblagerungen, Nachpflanzung von Eichen bzw. Förderung der Laubholz-Naturverjüngung
101	3628-10-03 Papenteich	Eichen-Hainbuchenwald 0,5 km S Neubrück	4,0	Eichen-Hainbuchenwald mit starken Verhagerungen in der Krautschicht, umgeben von Acker und Kiefermforsten WC	B	3	Erhalten eines Laubholzbestandes mit naturnahen Elementen	fehlender Waldrand	Aufbau eines Waldsaumes zum Acker hin
102	3628-18-03 Papenteich	Eichen-Hainbuchenwald S Ortsrand Eickhorst	3,0	Eichen-Hainbuchenwald mit mäßig ausgeprägter Kraut- und Strauchschicht, gut ausgeprägter gestufter Waldsaum, auf einer Kuppe liegend WC	B	3	Erhalten eines Laubholzbestandes mit naturnahen Elementen	Schirmschlag	Erhalten des Altholzes durch Einzelstammnutzung und Förderung der Laubholz-Naturverjüngung
103	3628-24-01 Papenteich	Fischteich 1 km S Harxbüttel	2,0	großer Fischteich mit Gehölzgürtel, Röhrichtinsel und Röhrichtzonen ST	C	3	Erhalten als Lebensraum gefährdeter Tierarten, Trittschneckenfunktion in sonst ausgeräumter Landschaft	Nährstoffeintrag aus umliegenden Ackerflächen, steile Böschungen	Einbringen von Flachwasserbereichen, Ausdehnen der Röhrichte, Aufgabe der Fischteichnutzung
104	3629-01-01 Papenteich	feuchte Ruderalflur 1 km N Meine	7,0	große feuchte Ruderalflur mit Sumpfflächen, teilweise offene Wasserflächen UF, NS, BF	C	3	Erhalten als Lebensraum gefährdeter Tierarten	Entwässerung, Verbuschung, Müllablagerungen, Störung durch Befahren	Sicherung des Wasserstandes, partieller Abtrieb der Sträucher

Tab. 46: Teile von Natur und Landschaft, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als geschützter Landschaftsbestandteil gemäß § 28 NNatG erfüllen

lfd. Nr.	TK 25-DGK 5 Nr. in Tab. 27: Wichtige Bereiche; Samtgemeinde	Bezeichnung/Lage	Fläche in ha ca.	Kurzbeschreibung/ Erfassungscodes	Wert. Krit.	Ausw./ Sicher- stellung	Schutzzweck/ Entwicklungsziel	Gefährdung	Schutz-, Pflege-, Entwicklungs- maßnahmen
105	3629-01-03 Papenteich	Laubwald 2,2 km W Meine	2,0	stark gestörter Laubwald, verlichtet, artenreiche Strauch- und Krautschicht, außer- gewöhnliches Auftreten mehrerer Exemplare von Seidelbast WY, WM	C	3	Erhalten als Lebensraum gefährdeter Pflanzen- arten	Verlichtung durch Schirmschlag, geringe Flächen- größe, Anteil von Hybridpappel	Abtrieb der Hybrid- pappel, Förderung natürlicher Waldent- wicklung
106	3629-16-01 Papenteich	Fauchtgebüsch 1 km E Grassel	1,0	Senke mit Feuchtgebüsch aus mehreren Strauchweidenarten BF	C	2	Erhalten gefährdeter Ökosystemtypen	Verfüllung der Senke	Verhinderung der wei- teren Verfüllung der Senke

Tab. 48: Einzelbeschreibung und Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für ausgewählte Gebiete, die die Voraussetzung zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet gem. § 24 NNatG erfüllen

Nr. 1	Postmoor	
lfd. Nr. in Tab. 39 2	Flach vermoorter Niederungsbereich nördlich und südlich der Köttelbeck, an den Landkreis Celle angrenzend. Das Gebiet ist stark und kleinräumig gegliedert und weist überwiegend feuchte bis nasse Milieubedingungen auf. Neben unterschiedlich intensiv genutztem und brachgefallenem Grünland sind Moor- und Bruchwaldflächen, großflächige Gagelgebüsche, lichter Birkenmoorwald, alte Torfstiche mit Bruchwald und Torfmoosen, Niedermoorflächen mit Schnabelseggen, Binsen, Torfmoosen und Wollgras-Torfmoosrasen und kleinere unterschiedlich alte Aufforstungen von Kiefer und Fichte mit Birkenanteil auf Pfeifengras-Bultrassen mit Moorheide vertreten. Das Gebiet wird durch Gräben entwässert, Intensivierungstendenzen bei der Grünlandnutzung sind erkennbar, feuchte Grünlandflächen werden aufgeforstet, brachgefallenes Grünland verbuscht. Im Randbereich wird Grünlandumbruch vorgenommen, eine östlich angrenzende Fläche (vermutlich Heide) wurde abgeschoben und aufgeforstet.	
Geb. Nr. in Tab. 27 Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften 3228-26-01, -02 -03, -05		
Nr. d. Biotopk. 3328/14	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen Der Wasserstand ist durch Anstau der Gräben anzuheben, die Grünlandnutzung ist zu extensivieren, Nutzung von noch feuchten Grünlandflächen als Mähwiese mit max. zweischüriger Mahd. Einmalige jährliche Mahd der brachgefallenen Grünlandflächen mit Abtragen des Mähgutes. Nutzungsextensivierung in angrenzenden Bereichen ist erforderlich sowie insbesondere Verhindern von Grünlandumbruch.	
	Fläche ca. 165,0 ha	Landschaftseinheit(en) 1

Tab. 48: Einzelbeschreibung und Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für ausgewählte Gebiete, die die Voraussetzung zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet gem. § 24 NNatG erfüllen

Nr. 2	Rischmoorniederung/Hegmoor	
lfd. Nr. in Tab. 39 11	Langgestreckte vermoorte, teilweise anmoorige Niederung westlich bis südlich von Groß Oesingen. Das Gebiet zeichnet sich durch eine kleinräumige Gliederung und durch Biotoptypen überwiegend feuchter und nasser Standorte aus. Die wichtigsten Biotoptypen sind Birken- und Erlen-Bruchwälder oft auch mit Kiefer, Feuchtgebüsche und Sümpfe mit Flatterbinsen, Groß- und Kleinseggenrieder, Schnabelseggenrieder, Pfeifengras-Bultrasen, teilweise mit Wollgras, sehr gut ausgeprägte, teilweise großflächige Drachenwurzgesellschaften, kleinflächige Torfmoos-Kleinseggenschwingrasen und Wollgras-Torfmoosschwingrasen, regenerierende Torfstiche und feuchtes und mesophiles Grünland. Akute	
Geb. Nr. in Tab. 27 Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften 3228-24-01, -02 -03 -29-01, -02 -04, -05 -06 -34-05	Gefahren für die an hohe Wasserstände gebundenen Pflanzengesellschaften gehen von der Entwässerung durch neu ausgehobene Gräben aus. Infolge der Entwässerungen wurden Grünlandflächen umgebrochen. Brachgefallene Feuchtgrünlandflächen und Pfeifengrasbestände wurden mit Nadelgehölzen aufgeforstet oder verbuschen. Aus angrenzenden intensiv genutzten Grünland und Ackerflächen werden Nährstoffe eingetragen.	
Nr. d. Biotopk. 3428/43, /45, /46, /47/132, /136, /137	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen Zur Sicherung der Biotoptypen ist ein Anheben des Wasserstandes durch Anstau der Gräben dringend notwendig. die Unterhaltung der Gräben ist völlig einzustellen. Ackerflächen im Gebiet und am Rande des Gebietes müssen in Grünland rückgewandelt werden. Zur Vermeidung des Nährstoffeintrags ist eine Nutzungs-extensivierung auf angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen notwendig.	
	Fläche ca. 237,0 ha	Landschaftseinheit(en) III

Tab. 48: Einzelbeschreibung und Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für ausgewählte Gebiete, die die Voraussetzung zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet gem. § 24 NNatG erfüllen

Nr. 3	Schwarzwasserniederung	
lfd. Nr. in Tab. 39 12	<p>Das Gebiet umfaßt die von Nord nach Süd verlaufende Schwarzwasserniederung mit dem südlichen Teil der Schmalwasserniederung, dem Dannhopsmoor, der Düne am Nordrand des Dannhopsmoores, dem Drohberg, dem Kuhlenmoor, einem Eichenwald östlich des Kuhlenmoores, dem Buchholz, dem Meesenmoor, dem Teichgut, einer Düne östlich des Kuhlenmoores, dem Buchholz, dem Meesenmoor, dem Teichgut, einer Düne östlich Wichelnförth an der Schwarzwasserniederung und weiteren an die Niederung angrenzenden Bereichen. Die wichtigsten Biotoptypen sind der Bach, Grünlandflächen mit unterschiedlichen Milieubedingungen von mesophilem Grünland bis zu binsenreichen Naßwiesen, Binsen-Torfmoos-Sümpfe, teilweise mit Drachwurzgesellschaften und Schnabelseggenriedern, Torfstiche mit Grauseggen-, Schnabelseggen- und Fadenseggenriedern, Fischteiche in teilweise naturnaher Ausprägung, Pfeifengrasbultrassen teilweise mit Moorheide- und Wollgraskomplexen, Birken-Moorwald, Birken-Bruchwald und Kiefern-Birken-Moorwald, Feuchtgebüsche aus Ohrweiden, trockene Sandheiden, Borstgrasrasen, bodensaure Eichenwälder und Eichen-Niederwald. Im gesamten Gebiet werden grundwassernahe Flächen durch Gräben entwässert. Das Schwarzwasser ist teilweise begradigt und vertieft. Feuchtwiesen im Norden wurden verfüllt, insgesamt führt die Beweidung auf ihnen zu Trittschäden, weiteren wurden umgebrochen und neu eingesät. Bei brachgefallenen Feuchtgrünlandflächen, Heiden und Magerrasen setzt teilweise Verbuschung ein, andere wurden mit Kiefer oder Fichte aufgeforstet. Laubwälder sind teilweise mit Fichte und Douglasie unterpflanzt, Nadelholzforsten reichen bis an das Schwarzwasser heran (pot. Bruchwaldstandorte). Fischteiche werden intensiv genutzt, wodurch eine Eutrophierung der Fließgewässer erfolgt. An vielen Stellen im Gebiet befinden sich Ablagerungen von Müll, Bauschutt und landwirtschaftlicher Abfälle.</p>	
Geb. Nr. in Tab. 27 Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften 3329-01-01, -02 -02-01, -02 -07-01 -08-01, -02 -13-02 -14-03, -04, -06, -07, -09	<p>Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen Der Wasserstand ist im gesamten Gebiet durch Anstau der Gräben und Renaturieren der Fließgewässer anzuheben. Die Nutzung der Grünlandflächen ist zu extensivieren, wobei die Feuchtgrünländer ausschließlich als Mähwiese mit max. zweischüriger Mahd genutzt werden. Der erste Mähtermin darf dabei nicht vor dem 20. Juni liegen. Heiden und Magerrasen sind zur Verhinderung der Verbuschung extensiv zu nutzen oder zu pflegen, verbuschte Flächen sind zu entkusseln unter Belassen einiger Bäume oder Büsche auf großen Flächen. In den Laubwaldbeständen ist plenterartige Bewirtschaftung durchzuführen, die Laubholz-Naturverjüngung ist zu fördern und die Nadelholzunterpflanzung abzutreiben. Die Fischteichnutzung muß extensiviert werden, der Anschluß an Fließgewässer ist zu unterbinden. Sämtliche Abfallablagerungen sind aus dem Gebiet zu entfernen.</p>	
Nr. d. Biotopk. 3328/31,/48,/81, /82,/83,/85, /86,/87,/89, /92	<p>Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen Der Wasserstand ist im gesamten Gebiet durch Anstau der Gräben und Renaturieren der Fließgewässer anzuheben. Die Nutzung der Grünlandflächen ist zu extensivieren, wobei die Feuchtgrünländer ausschließlich als Mähwiese mit max. zweischüriger Mahd genutzt werden. Der erste Mähtermin darf dabei nicht vor dem 20. Juni liegen. Heiden und Magerrasen sind zur Verhinderung der Verbuschung extensiv zu nutzen oder zu pflegen, verbuschte Flächen sind zu entkusseln unter Belassen einiger Bäume oder Büsche auf großen Flächen. In den Laubwaldbeständen ist plenterartige Bewirtschaftung durchzuführen, die Laubholz-Naturverjüngung ist zu fördern und die Nadelholzunterpflanzung abzutreiben. Die Fischteichnutzung muß extensiviert werden, der Anschluß an Fließgewässer ist zu unterbinden. Sämtliche Abfallablagerungen sind aus dem Gebiet zu entfernen.</p>	
	Fläche ca. 275,5 ha	Landschaftseinheit(en) I, III

Tab. 48: Einzelbeschreibung und Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für ausgewählte Gebiete, die die Voraussetzung zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet gem. § 24 NNatG erfüllen

Nr. 4	Oerreler Moor mit Bruno-Niederung	
lfd. Nr. in Tab. 39 14	Das Gebiet erstreckt sich von südlich Emmen bis nach Betzhorn. Es umfaßt die Niederung des Hässelbaches, die Niederung des Emmer Baches, das Schäfermoor, das Schilfmoor, das Ochsenmoor, das Oerreler Moor, die Bruno-Niederung, die Niederung des Oerrelbaches, den Rosenberg, die Leuwiesen, den Könnschiersberg und den westlich Betzhorn liegenden Teil der Ise-Niederung. Im Westen ragt das NSG BR 67 "Rössenbergheider Külsenmoor" in das Gebiet hinein, das NSG BR 22 "Heiliger Hain" ist im Südwesten integriert. Im Norden bis zum NSG 67 dominiert feuchtes extensiv genutztes Grünland. Im Süden werden die Grünlandflächen stärker entwässert und intensiver genutzt, einige unterschiedlich feuchte Laubwaldbestände sind eingestreut. Die wichtigsten Biotoptypen neben Feuchtgrünland sind naturnaher Bachlauf, Naßwiesen mit Sumpfdotterblumen-Gesellschaft, teilweise binsenreich, Niedermoorbrachen mit Seggenriedern und Wollgras-Torfmoos-Zwischenmorrgeellschaften, Reste von Hochmoor mit Torfmoos und Wollgrasbulten, Pfeifengras-Bultrasen mit Moorheideelementen, alte Torfstiche mit Wald- und Flatterbinsen- und Grauseggen-Sümpfen und mit Birken-Bruchwald, teilweise in Birken-Erlen-Bruchwald übergehend Birkenmoorwald, Erlen-Bruchwald, Birken-Bruchwald mit Pfeifengras und Torfmoosen, Birkenwald und Übergänge zum Birken-Eichenwald, Sandgrube mit Borstgrasrasen, Sieberggrasfluren und Heide. Die feuchten bis nassen Biotopausprägungen sind durch teilweise intensive Grabenentwässerung gefährdet. Die Bachläufe, besonders Bruno und Hässelbach, sind teilweise begradigt, ausgebaut und vertieft. Sie werden intensiv unterhalten und haben deshalb nur partiell einen Gehölzsaum. Potentielle Bruchwaldstandorte wurden mit Nadelgehölzen aufgeforstet. Feuchte Grünländereien werden intensiv genutzt und weisen z.T. erhebliche Trittschäden auf, ein Hochmoorbereich eutrophiert durch Beweidung. Die Flächen mit Heiden und Magerrasen sind durch Verbuchung gefährdet. In den Fischteichen wird intensive Fischzucht betrieben, so daß die Fließgewässer hohen Belastungen durch Nährstoffe und erhöhte Wassertemperaturen ausgesetzt sind. Aus angrenzenden Flächen, besonders Äckern, werden Nährstoffe in das Gebiet eingetragen.	
Geb. Nr. in Tab. 27 Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften 3329-04-02, -04 -05-01, -02 -03, -04 -05 -10-01, -02 -03, -05 -12-04 -15-01 -15-04 tw. -16-01, -02 -03, -04 -06 -21-01, -03 -04, -05 -07 -22-01, -03 -04	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen Der Wasserstand muß zur Erhaltung aller an hohe Grundwasserstände gebundener Biotoptypen bzw. Pflanzengesellschaften durch Anstau der Gräben und Renaturierung der Bachläufe angehoben werden. Potentielle Bruchwaldstandorte sind in Waldgesellschaften mit Arten der p.n.V. umzuwandeln. Die Nutzung auf Grünlandflächen ist zu extensivieren, auf Feucht- und Naßgrünland muß die Weidenutzung in Mähwiesennutzung mit max. zweischüriger Mahd umgewandelt werden. Der erste Mähtermin darf dabei nicht vor dem 20. Juni liegen. Der beweidete Hochmoorbereich ist von der Nutzung auszunehmen. Die Heide- und Magerrasenflächen müssen bedarfsweise entbuscht und zur Regeneration extensiv genutzt oder gepflegt werden. Die Fischteichnutzung ist zu extensivieren, der Anschluß der Teiche an Fließgewässer ist zu unterbinden. Auf angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen muß die Bewirtschaftung zur Verhinderung des Nährstoffeintrags in das Gebiet extensiviert werden. Zu prüfen ist, inwieweit die Grundwasserentnahme durch das Wasserwerk in Wahrenholz negative Auswirkungen auf den Wasserhaushalt des Gebietes hat.	
Nr. d. Biotopk. 3328/35,36,38, /39,55,56, /58,67,68, /69,70,71, /77,78,79, /80	Fläche ca. 1.707,5 ha	
Landschaftseinheit(en) I, VI		

Tab. 48: Einzelbeschreibung und Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für ausgewählte Gebiete, die die Voraussetzung zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet gem. § 24 NNatG erfüllen

Nr. 5	Ohre-Niederung	
lfd. Nr. in Tab. 39 35	Aus drei größeren, teilweise von Feuchtwäldern durchsetzte Grünlandkomplexe auf Niedermoor zwischen Plastau und Benitz entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze. Das Grünland ist stark entwässert und intensiv genutzt, lediglich im südlichen Teilbereich befinden sich feuchte, extensiver genutzte Flächen. Der nördliche und südliche Teilbereich ist durch die Waldflächen, Bruchwaldreste und Heckenstrukturen kleinräumig gegliedert. Die wichtigsten Biotoptypen neben mesophilem und feuchtem Grünland sind Bach, Erlen-Bruchwald, bodensaurer Eichen-Mischwald, Birken-Erlenwald und Niedermoor/Sumpf. Infolge der Entwässerung sind besonders im nördlichen Teilbereich Grünlandflächen umgebrochen worden. Brachgefallene Feuchtgrünlandflächen wurden aufgeforstet oder verbuschen. In einigen Gehölzflächen wurden vornehmlich landwirtschaftliche Abfälle abgelagert. Alle Teilbereiche sind Nahrungsgebiete für den Weißstorch und Wiesenvogel-Brutgebiet.	
Geb. Nr. in Tab. 27 Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften 3331-16-01 -17-04 -07-01 -22-01, -02		
Nr. d. Biotopk. 3330/1, /5	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen In allen drei Teilbereichen ist der Grundwasserstand durch Verdämmen der Entwässerungsgräben anzuheben und ehemalige Feuchtgrünlandflächen sind wieder zu vernässen. Auf allen Grünlandflächen muß die Nutzung extensiviert werden, Feuchtgrünland ist von der Weide- in die Mähwiesenwirtschaft mit max. zweischüriger Mahd zu überführen. Der erste Mähtermin darf dabei nicht vor dem 20. Juni liegen. Ackerflächen sind in Grünland rückzuwandeln. Brachgefallene Grünlandflächen müssen zur Verhinderung der Verbuschung durch jährliche Mahd mit Entfernen des Mähgutes gepflegt werden. Die Ablagerungen von landwirtschaftlichen Abfällen sind aus den Gehölzflächen zu entfernen. Die Forstflächen sind mit dem Ziel der Schaffung naturbetonter Laubholzbestände zu bewirtschaften. Zur Verminderung des Nährstoffeintrags in das Gebiet muß die Nutzung auf angrenzenden Flächen extensiviert werden.	
	Fläche ca. 220,0 ha	Landschaftseinheit(en) I, III

Tab. 48: Einzelbeschreibung und Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für ausgewählte Gebiete, die die Voraussetzung zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet gem. § 24 NNatG erfüllen

<p>Nr. 6</p>	<p>Heestenmoor und westliches Großes Moor</p>	
<p>lfd. Nr. in Tab. 39</p> <p style="text-align: center;">49</p>	<p>Großes, von ausgesprochen artenreichem (floristisch und faunistisch) Feuchtgrünland dominiertes, teilweise durch Bruchwaldreste, Feuchtgebüsch, Hecken und Gräben gegliedertes Gebiet nordwestlich bis westlich von Neudorf-Platendorf. Die Ise durchquert das Gebiet mit ihrer Niederung von Nordosten nach Südwesten. Im Nordwesten größeres entwässertes Hochmoor mit ausgedehnten gehölzfreien Pfeifengras-Degenerationsstadien, in Torfteichen gut ausgebildete Schnabelseggen-Rieder, Rohrkolben-Röhrichte, Flatterbinsen-Rieder, Wollgras-Torfmoos-Gesellschaft und Weidengebüsch, örtlich Moorbirkengebüsch. Im Südosten großer entwässerter Hochmoorkomplex mit kleinen Abtorfungsflächen und Birken und Birken-Kiefernwäldern unterschiedlichen Alters auf Pfeifengras-Degenerationsstadien und zahlreichen unterschiedlich intensiv genutzten Fischteichen. Außerdem wird der Nordosten dieses Komplexes intensiv als Erwerbsgartenbaufläche bzw. Baumschule genutzt. Das Gebiet ist ein wichtiges Wiesenvogel-Brutgebiet. Den Zentralbereich nutzten mehrere Brachvogelpaare als Brutgebiet.</p>	
<p>Geb. Nr. in Tab. 27</p> <p>Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften</p> <p>3429-08-01, -02 -03, -05 -06, -07 -08 -09-01 -14-01 -15-01, -02 -27-02</p>	<p>Alle Biotoptypen sind aufgrund starker Entwässerung durch Gräben und den Ausbau der Ise stark beeinträchtigt.</p> <p>Infolge der Entwässerung wurde bereits in erheblichem Umfang Grünlandumbruch vorgenommen. Die Gefahr des weiteren Umbruchs von Grünlandkomplexen ist groß. Der Komplex mit den Fischteichen und Erwerbsgartenbauflächen ist durch die nutzungsbedingte Eutrophierung stark beeinträchtigt.</p>	
<p>Nr. d. Biotopk. 3528/6,7,10,11, /16</p>	<p>Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</p> <p>Im gesamten Gebiet ist zur Erhaltung und Entwicklung der Biotopausprägung und der Artenvielfalt der Wasserstand durch Anstau der Gräben und Renaturierung der Ise anzuheben. Alle Ackerflächen müssen in Grünland rückgewandelt werden, auf den Grünlandflächen ist die Nutzung zu extensivieren, wozu auch die winterliche Überflutung der Flächen in der Ise-Niederung zur Erhaltung als Brutgebiet für Wiesenvögel erforderlich ist. Auf feuchten Weiden ist die Weidenutzung durch die Mähwiesennutzung mit max. zweischüriger Mahd zu ersetzen. Der erste Mähtermin darf dabei nicht vor dem 20. Juni liegen. Im südöstlichen Hochmoorkomplex ist die Extensivierung der Fischteichnutzung und des Erwerbsgartenbaus erforderlich, um die Eutrophierung einzuschränken. In diesem Komplex ist der Torfabbau einzustellen. Auf allen Hochmoor-Degenerationsflächen ist die Verbuschung durch partielles Entkusseln einzuschränken.</p>	
	<p>Fläche ca.</p> <p style="text-align: center;">1.245,5 ha</p>	<p>Landschaftseinheit(en)</p> <p style="text-align: center;">VI, VII</p>

Tab. 48: Einzelbeschreibung und Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für ausgewählte Gebiete, die die Voraussetzung zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet gem. § 24 NNatG erfüllen

Nr. 7	Großer Bruch	
lfd. Nr. in Tab. 39 59	Gebiet aus strukturreichen Laubmischwäldern unterschiedlicher Ausprägung und Grünland nordwestlich von Bergfeld, nördlich an die Kleine Aller angrenzend. Die Waldflächen stehen auf fluviatilen Sand mit hoch anstehendem Grundwasser, teilweise besteht eine geringmächtige Niedermoorauflage. Die Waldfläche im Norden besteht aus einem Erlen-Eschenwald, der nach Süden in einen feuchten Eichen-Hainbuchenwald übergeht. Im Südosten liegt eine vielgestaltige Waldfläche, die eine kleinteilige Vergesellschaftung von Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald, Erlen-Eichenwald, Erlenbruchwald, feuchtem Eichen-Hainbuchenwald und fragmentarisch auf Flattergras-Buchenwald hat. Im Südwesten liegt eine Fläche mit Ausprägungen des bodensauren Eichen-Mischwaldes und des bodensauren Buchenwaldes. In dieser Fläche bestehen zahlreiche wassergefüllte Senken mit Sumpfvvegetation.	
Geb. Nr. in Tab. 27 Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften 3431-13-01, -02 -03, -04	Das ehemals feuchte Grünland dient als Brutgebiet für Wiesenvögel. Der gesamte Komplex ist durch Entwässerung besonders am Südrand stark beeinträchtigt. Die Waldbestände und angrenzende Waldbestände wurden teilweise mit Nadelhölzern unterpflanzt, Kahlschläge mit Hybridpappel oder Nadelhölzern aufgeforstet.	
Nr. d. Biotopk. 3530/5,6	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen Der Wasserstand muß zur Erhaltung und Entwicklung der Biotoptypen angehoben werden. Dazu sind die Gräben anzustauen und die Kleine Aller zu renaturieren. Aufforstungen mit Nadelhölzern und Pappeln sind abzutreiben und in Laubgehölze mit Arten der p.n.V. umzuwandeln. Unterpflanzungen mit Nadelgehölzen sind zu entfernen. Die forstwirtschaftliche Nutzung muß in den Waldflächen mit feuchter Ausprägung unterbleiben.	
	Fläche ca. 148,0 ha	Landschaftseinheit(en) XI, XII

Tab. 48: Einzelbeschreibung und Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für ausgewählte Gebiete, die die Voraussetzung zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet gem. § 24 NNatG erfüllen

Nr. 8	Allerniederung	
lfd. Nr. in Tab. 39 44, 76, 85	<p>Das Gebiet umfaßt die Allerniederung in drei Teilabschnitten. Der erste (Nr. 61) erstreckt sich von der westlichen Kreisgrenze bis nach Gifhorn, der zweite (Nr. 72) von Gifhorn bis an den Elbe-Seitenkanal und der dritte (Nr. 84) liegt östlich des Elbe-Seitenkanals. Prägend für das Gebiet ist der teilweise stark mäandrierende, weitgehend gehölzfreie Flußlauf der Aller mit seinem Grünlandzug. Der Flußlauf hat eine überwiegend gut ausgeprägte Wasservegetation aus Teichrose, Wasserstern, Laichkraut u.a. Das Grünland kommt mit unterschiedlichen Milieubedingungen von nassem bis mesophilem Charakter vor. Die Biotopausprägungen sind Sumpfdotterblumen-Wiesen, frische Weidelgras-Weißkleeweide, Großseggenrieder und Wasserschwadentrüchichte, Wiesenfuchsschwanz-Wiesen, Senken mit Flutrasen, Flatterbinsenrieder und trockene Erhebungen mit Grasnelken-Fluren.</p>	
Geb. Nr. in Tab. 27 Wichtige Bereiche für Arten und Lebens- gemeinschaften 3427-26-01, -03 3528-04-01, -03 -04, -05 -07 -11-01, -02 -03, -06 -07 3529-03-04 -04-01, -02 -03 -07-12 -11-02, -03 -04 -12-04 -17-03 3530-11-01, -02 -03, -04 -05 -12-03, -05 -06 -13-02 -17-02	<p>Weitere kennzeichnende Strukturen sind Altarme mit Teichrosen- und kleinflächig auch Krebscherengesellschaften, gut ausgeprägten Schilfröhrichtern und Schlankseggen- und Blasenseggen-Riedern sowie Erlen- und Weidengebüsch. Ferner sind im Gebiet Baumbestände, vorwiegend in Grünlandbereichen und Waldflächen in der Ausprägung des Erlenbruchwaldes, des Eichen-Hasel-Mittelwaldes und des bodensauren Eichen-Mischwaldes, Pfeifengras-Bultrasen, Sandmagerrasen und Ackerflächen vertreten.</p> <p>Im gesamten Gebiet mit Ausnahme kleiner Teilbereiche wird eine intensive Entwässerung betrieben, in deren Folge Grünlandflächen umgebrochen wurden. Weitere Umbruchtendenzen sind zu erkennen. Die Grünlandflächen werden größtenteils intensiv als Weide, einschließlich Allerufer, genutzt. Das Flußbett der Aller ist teilweise begradigt und durch Verbaue zergliedert, die Unterhaltung wird intensiv betrieben, sandiger Aushub wird auf Grünland abgelagert. Das Wasser der Aller ist kritisch belastet. Laubwaldflächen am Rande der Niederung werden teilweise in Nadelgehölze umgewandelt.</p>	
Nr. d. Biotopk. 3528/27,/28,/39, /69,/84,/85, /108 3530/20,/32,/60, /107,/108	<p>Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</p> <p>In der gesamten Allerniederung ist zur Erhaltung und Entwicklung der vorhandenen Biotoptypen und zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes ein Anheben des Wasserstandes durch Anstau von Gräben, Verschuß von Drainagen und die Renaturierung der Aller sowie die Aufstellung eines Unterhaltungsrahmenplans für die Aller erforderlich. Ackerflächen sind in Grünland rückzuwandeln und die Nutzung auf den Grünlandflächen ist zu extensivieren. Auf Feuchtgrünlandflächen ist die Weidenutzung durch die Nutzung als Mähwiese mit max. zweischüriger Mahd zu ersetzen. Zur Reduzierung des Nährstoffeintrags ist die Nutzungsextensivierung auf an die Niederung angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen notwendig. Waldflächen, auch angrenzende, sind mit dem Ziel der Erhaltung naturbetonter Waldgesellschaften zu bewirtschaften. Nadelholzaufforstungen in der Niederung sind in Laubholzbestände umzuwandeln.</p>	
	Fläche ca. 1328,5ha	Landschaftseinheit(en) VIII

Tab. 48: Einzelbeschreibung und Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für ausgewählte Gebiete, die die Voraussetzung zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet gem. § 24 NNatG erfüllen

Nr. 9	Oker-Unterlauf	
lfd. Nr. in Tab. 39 45	<p>Das Gebiet umfaßt den Flußlauf der Oker mit seinen Altarmen und dem Grünlandzug in der Niederung und angrenzende Biotope von Müden bis Neubrück. Prägend für das Gebiet ist die mäandrierende Oker mit ihrem oft gut ausgebildeten Uferstauden- und Gehölzsaum aus Elementen des Weichholz-Auenwaldes. Die Altarme, von denen die meisten ohne Anbindung an die Oker bestehen, weisen gut ausgebildete Gehölzsäume aus Weidengebüsch, Baumweiden und Eichen, Röhrichte aus Schwanenblumen, Wasserschwaden, Schlankseggen, Rohrkolben und Schilf und Wasservegetation mit ausgedehnten Teichrosen-Beständen, Tausenblatt-Gesellschaften und Wasserlinden auf. Das Grünland ist feucht bis mesophil, einige nasse Flächen sind brachgefallen und werden oft großflächig von Schilfröhrichten und Seggenriedern eingenommen. In den Grünlandflächen kommen vereinzelt Dünen und Sandtrockenrasen vor. An der Niederrückkante befinden sich stellenweise Gehölzsäume, vorwiegend aus Eiche.</p> <p>Die gesamte Okerniederung wird in unterschiedlicher Intensität entwässert. Darauf folgend wurden bisher einige Grünlandflächen umgebrochen, weiterer Flächenumbruch ist zu erwarten. Südlich von Seershausen bis Diddlese wird Abwasser bis in die Okerniederung, teilweise auch bis in die Oker verregnet. Das Grünland in der Niederung wird intensiv oft einschließlich des Ufersaumes beweidet.</p>	
Geb. Nr. in Tab. 27 Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften 3428-25-02, -03 -26-02, -05, -06 3528-02-01, -02 -04, -05 -07-01, -02 -04 -13-01, -02 -03, -04 -05, -07 -09 -14-02, -03 -06 -20-01, -02 -07 -27-01, -02 -03 -33-01, -02 -03, -04 -05, -06		
Nr. d. Biotopk. 3528/12,/13,/23, /45,/46,/47, /75,/100,/106	<p>Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</p> <p>In der gesamten Okerniederung ist zur Erhaltung der vorhandenen Biotoptypen und zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts der Wasserstand durch Anstau der Gräben und Renaturierungsmaßnahmen an der Oker (Wiederherstellung der Überschwemmungsdynamik) anzuheben. Für die Oker und ihre Altarme sowie die Überschwemmungsgebiete ist ein Unterhaltungsrahmenplan zu erstellen. Ackerflächen müssen in Grünland rückgewandelt werden und die Grünlandnutzung ist zu extensivieren. Feuchte und nasse Grünlandflächen sind aus der Beweidung auszuschließen und mit brachgefallenen Flächen durch ein- bis zweischürige Mahd mit Entfernen des Mähgutes extensiv zu nutzen bzw. zu pflegen. Höchste Priorität muß das Ausgrenzen der Abwasserverregnung aus der Niederung und angrenzender Flächen haben. Dazu ist die Anlage eines mindestens 50 m breiten Pufferstreifens zur Niederrückkante notwendig. Die Nutzung an die Niederung angrenzender landwirtschaftlicher Produktionsflächen ist zur Verminderung des Nährstoffeintrags zu extensivieren.</p>	
	Fläche ca. 770 ha	Landschaftseinheit(en) VIII

Tab. 48: Einzelbeschreibung und Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für ausgewählte Gebiete, die die Voraussetzung zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet gem. § 24 NNatG erfüllen

<p>Nr. 10</p>	<p>Meerbergsmoor</p>	
<p>lfd. Nr. in Tab. 39</p> <p style="text-align: center;">67</p>	<p>Das Gebiet besteht aus großflächigen Kiefernforsten mit geringem Laubholzanteil und einigen Kleinstmooren, Teichen und größeren Schlatts. Die wichtigsten Biotoptypen sind die in Ausblasungen des Sandbodens entstandenen Kleinstmoore und Schlatts mit Pfeifengrasbultrassen, Moorheidekomplexen, Wollgras-Torfmoosgesellschaften, Torfmoos-Schwinggrasen, Flatterbinsen-Riedern, Steif- und Schnabelseggen-Riedern und Rohrkolbenröhrichten; im Südwesten brachgefallene Feuchtgrünlandflächen und Heidefläche. Im gesamten Gebiet ist durch Grundwasserentnahme in umliegenden Flächen der Wasserstand stark abgesunken, so daß der Bestand der Kleinstmoore gefährdet ist. Die trockenen Kleinstmoore und verlandenden Schlatts weisen eine hohe Verbuschungstendenz auf.</p>	
<p>Geb. Nr. in Tab. 27</p> <p>Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften</p> <p>3528-10-01, -02 -03, -04 -05, -06 -07, -08 -09, -10 -16-02, -03 -05</p>		
<p>Nr. d. Biotopk.</p> <p>3528/18/,/19/,/20, /21/,/22/,/94, /95</p>	<p>Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</p> <p>Zur Erhaltung der Kleinstmoore und Schlatts ist das Anheben des Grundwasserstandes dringend erforderlich. Die Grundwasserentnahme für die Feldberegnung und für Trinkwasser ist bis weiträumig um das Gebiet zu unterbinden. Der Rand des Absenkungskegels des Grundwassers darf das Gebiet nicht erreichen. Die Kleinstmoore sind regelmäßig von Verbuschung zu befreien. Schlatts sind von Müllablagerungen und Totholz zu reinigen. Die Kiefernforsten sind mit dem Ziel der Schaffung naturbetonter Laubwaldgesellschaften mit Arten der p.n.V. zu bewirtschaften.</p>	
	<p>Fläche ca.</p> <p style="text-align: center;">344 ha</p>	<p>Landschaftseinheit(en)</p> <p style="text-align: center;">X</p>

Tab. 48: Einzelbeschreibung und Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für ausgewählte Gebiete, die die Voraussetzung zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet gem. § 24 NNatG erfüllen

Nr. 11	Grünlandniederung Kranichsmoor/Rohrwiese	
ifd. Nr. in Tab. 39 79	Großflächiges, durch Gehölzstrukturen und Gräben gegliedertes, vermoortes Grünlandgebiet in der Niederung der Mühlenriede, südlich an das NSG BR 75 "Barnbruch" angrenzend. Das Grünland hat bedingt durch starke Entwässerung und intensive Nutzung vorwiegend mesophilen Charakter mit Tendenz zum Feuchtgrünland. Es wird überwiegend als Mähwiese, teilweise mit Spätmahd, genutzt. Größere Flächen wurden umgebrochen und als Acker genutzt oder mit Ackergräsern eingesät. Im Nordosten und Südwesten befinden sich artenreiche Feuchtwiesen mit Übergängen zu frischen Wiesen mit Sumpfschwertlilie, Sumpfdotterblume und Breitblättrigem Knabenkraut. Das Gebiet dient dem Weißstorch als Nahrungsgebiet und Wiesenvögeln als Brutgebiet.	
Geb. Nr. in Tab. 27 Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften 3529-23-05, -06 -24-01 -29-03, -06 -30-01, -02		
Nr. d. Biotopk. 3528/58/59,/105	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen Im gesamten Gebiet ist der Wasserstand durch Anstau der Gräben und Renaturierung der Mühlenriede anzuheben. Ackerflächen müssen in Grünland rückgewandelt und die Nutzung auf den Grünlandflächen extensiviert werden. Alle Grünlandflächen sind ausschließlich als Mähwiese mit max. zweischüriger Mahd zu nutzen. Der erste Mähtermin darf dabei nicht vor dem 20. Juni liegen.	
	Fläche ca. 310 ha	Landschaftseinheit(en) VIII

Tab. 49: Vorranggebiete für den Schutz und die Förderung des Weißstorchs und der Wiesenvögel

Zielart/-gruppe	Gebietsnummer TK-DGK-Nr. Lage	darin Biotope aus der Tab. 27 wichtige Bereiche	Landschaftseinheit	Flächen-größe in ha	Kurzbeschreibung	vorh.	Schutzstatus Vorausset-zung zur Aueweisung erfüllt als
Wiesenvögel	3229-12 ab 1 km NE und E Wierstorf	3329-12-01 -02	Süd- und Ost-heider Sand-gebiet	ca. 220	großes Grünlandgebiet mit einigen z.T. erst 1989 umgebrochenen Flächen, nordöstlich durch Gosebach begrenzt, von Südwest nach Nordost vom Bottendorfer Bach durchflossen, Grünland entwässert und relativ intensiv genutzt, Brutvogel-Paare 1988/89: 6 Kiebitze, 1 Gr. Brachvogel		LSG 5
Weißstorch	3230-09-10 SW bis SE von Lüben	3230-09-01 -02 -10-01	Ohre-Oberes Ise-Tal	ca. 325	großes Gebiet mit Grünland-, Acker- und Waldflächen, teilweise kleingliedrig, intensiv genutzt, 1985 als Weißstorch-Nahrungs-biotop kartiert		Important Bird Area ¹
Weißstorch	3230-20, 21 NW Wittingen	3230-20-01	Süd- und Ost-heider Sand-gebiet	ca. 90	Gebiet mit Grünland im Süden und Acker-flächen im Norden an der Fulau, Grünland teilweise extensiv genutzt, kleinflächig auch brachgefallen, 1985 als Weißstorch-Nah-rungsbiotop kartiert		Important Bird Area ¹
Wiesenvögel	3329-19, 20 W Siedlung Teich-gut, Heestenmoor	3329-19-01 -02 -20-02 -03 -04 -05	Heidebach-Tal-niederungen, Süd- und Ost-heider Sand-gebiet	ca. 400	großflächiges Gebiet aus Grünland und Ackerflächen am Schwarzwasser, im Süden Teichanlage, Grünland kleinflächig extensiv genutzt, Brutvogel-Paare 1988/89: 7 Kiebitze, 2 Gr. Brachvogel		NSG 12
Weißstorch	3329-22, 28 NE von Wahrenholz und Betzhorn und N von Betzhorn	3329-22-01 -03 -04 -28-01 -02 -03	Ise-Talland-schaften	ca. 175	Grünlandgebiet, teilweise kleinflächig, mit einigen Ackerflächen in der Ise-Niederung, zahlreiche Gehölzstrukturen, an der Ise entlang Pappel, 1985 als Weißstorch-Nah-rungsbiotop	teilweise LSG GF 23	NSG 14 Förderung durch Nds. Weißstorch-Programm geplant

Tab. 49: Vorranggebiete für den Schutz und die Förderung des Weißstorchs und der Wiesenvögel

Zielart/-gruppe	Gebietsnummer TK-DGK-Nr. Lage	darin Biotope aus der Tab. 27 wichtige Bereiche	Landschaftseinheit	Flächengröße in ha	Kurzbeschreibung	vorh.	Schutzstatus Voraussetzung zur Ausweisung erfüllt als
Weißstorch	3330-01, 07, 08 Knesebeck	3330-01-01 -03 -04	Ise-Tallandschaften, Süd- und Ostheider Sandgebiet	ca. 120	Gebiet aus Grünlandflächen im Südosten und Acker im Nordwesten, Grünland, feucht und extensiv genutzt, vom Knesebach durchflossen, kleinere Gehölzflächen, 1985 als Weißstorch-Nahrungsbiotop kartiert		NSG 26
Wiesenvögel	3330-13 SSW von Knesebeck	3330-13-01	Ise-Tallandschaften	ca. 150	Gebiet aus Grünlandflächen, teilweise kleinflächig, feucht, extensiv genutzten Ackerflächen und kleineren Gehölzbeständen, durchflossen vom Momer-Bach, Brutvogel-Paare 1988/89: 3 Kiebitze, 2 Gr. Brachvogel		LSG 17
Weißstorch	3331-11, 12, 16, 17 NE Radenbeck	3331-12-01 -17-05	Ohre-Oberes Ise-Tal	ca. 180	großes relativ intensiv genutztes Grünlandgebiet, durchsetzt von einigen Ackerflächen und Gehölzbeständen, kleinflächig extensiv genutztes Grünland, Ortsrand durch Ohre begrenzt, 1985 als Weißstorch-Nahrungsbiotop kartiert		NSG 35
Weißstorch	3331-28 E und NE Altendorf	3331-28-02	Ohre-Oberes Ise-Tal	ca. 20	Grünlandgebiet mit Ackerflächen im Süden, im Nordosten Feuchgrünland an der Ohre mit Seggenriedern und Schilfröhrichten, 1985 als Weißstorch-Nahrungsbiotop kartiert	teilweise NSG BR 62	NSG 37
Wiesenvögel	3428-09, 10, 15, 16, 22, 23 um Hahnenhorn und S Hahnenhorn, Hahnenmoor	3428-09-03 -10-03	Hahnenmoor und Bruchgebiet, Heidebach-Talniederungen	ca. 900	großes ehemals reines Grünlandgebiet, teilweise mit größerer Ackerflächen, durch Hecken reich strukturiert, im nördlichsten Bereich vom Schmalwasser durchflossen, Brutvogel-Paare 1988/89: 7 Kiebitze, 4 Gr. Brachvogel		NSG 41

Tab. 49: Vorranggebiete für den Schutz und die Förderung des Weißstorchs und der Wiesenvögel

Zielart/-gruppe	Gebietsnummer TK-DGK-Nr. Lage	darin Biotope aus der Tab. 27 wichtige Bereiche	Landschaftseinheit	Flächen-größe in ha	Kurzbeschreibung	vorh.	Schutzstatus Vorausset-zung zur Ausweisung erfüllt als
Wiesenvögel	3429-14, 15, 20, 21 W von Neudorf-Platendorf	3429-14-01 -02 -15-02 -03 -20-01 -21-01 -02	Isele-Tal-landschaften, Großes Moor	ca. 600	großes ehemals reines Grünlandgebiet mit feuchten und extensiv genutzten Grünland-flächen, intensiv genutzten Acker- und Grünlandflächen, teilweise durch Gehölz-streifen und Einzelbäume reich strukturiert, im Westen von der Ise durchflossen, Brutvogel-Paare 1988/89: 5 Kiebitze, 8 Gr. Brachvogel	LSG GF 23	NSG 49
Weißstorch Wiesenvögel	3431-07, 08, 13, 14 Zwischen Tüllu und Bergfeld	3431-08-02 -03 -04 -14-01 -02 -04	Ehraer Moornie-derung, Kleine Aller-Niederung	ca. 650	großes ehemals reines Grünlandgebiet mit zahlreichen kleinflächigen Strukturen (Hecken, Gräben usw.), von Ackerflächen und kleineren Gehölzflächen durchsetzt, Brutvogel-Paare 1988/89: 9 Kiebitze		NSG 61, 62 LSG 21
Weißstorch Wiesenvögel	3431-30 3531-06 Drömling	3431-30-02 -04 3531-06-01	Drömling	ca. 700	großer Grünlandbereich mit unterschiedli-chen Milieubedingungen, durch Gräben und teilweise durch Hecken reich strukturiert 1995 als Weißstorch-Nahrungsbiotop kartiert Brutvogel Kiebitz		NSG BR 85 Important Bird Area ² Förd. durch Nds. Weiß-storch-Prog. geplant NSG 71
Weißstorch Wiesenvögel	3528-23, 24 E von Leiferde, NSG Viehmoor	3528-23-01 -02 -04 -24-07	Allerdünen, Aller-Oker-Tal	ca. 300	großes Grünlandgebiet mit unterschiedlichen Milieubedingungen, durch Gräben und teil-weise durch Hecken reich strukturiert 1985 als Weißstorch-Nahrungsbiotop kartiert Brutvogel Kiebitz	teilweise NSG BR 18	

Tab. 49: Vorranggebiete für den Schutz und die Förderung des Weißstorchs und der Wiesenvögel

Zielart/-gruppe	Gebietsnummer TK-DGK-Nr. Lage	darin Biotope aus der Tab. 27 wichtige Bereiche	Landschaftseinheit	Flächengröße in ha	Kurzbeschreibung	vorh.	Schutzstatus Voraussetzung zur Ausweisung erfüllt als
Weißstorch Wiesenvögel	3529-22, 23, 29, 30 N Calberlah und Allerbüttel	3529-22-02 -23-05, -06 -10 -29-02, -05, -06 -30-01, -02	Aller-Oker-Tal	ca. 280	großes mäßig feuchtes Grünlandgebiet mit einigen Ackerflächen, von Südost nach Nordwest von der Mühlenriede durchflossen Brutvögel 1988/89: 6 Kiebitze, 1 Gr. Bachvogel		NSG 79
Weißstorch Wiesenvögel	3530-04, 08, 09, 13, 17, 18 SE von Jembke, Tappenbeck und Weyhausen	3530-04-01 -08-01 -09-01 -13-01, -02, -03 -17-01, -02 -03 -18-01, -02	Kleine Allerniederung, Aller-Oker-Tal, Süd- und Ostheider Sandgebiet	ca. 400 im LK Gifhorn	ehemals reines Grünlandgebiet entlang der Kleinen Aller, jetzt durchsetzt von Ackerflächen, nur südlich der Aller noch als Feuchtgrünland erhalten 1985 als Weißstorch-Nahrungsbiotop kartiert Brutvögel 1988/89: 6 Kiebitze		LSG 19, NSG 85 Förderung durch Nds. Weißstorchprogramm geplant
Weißstorch	3628-16, 17, 22, 23 zwischen Groß Schwülper und Klein Schwülper	3628-16-01 -03 -04 -17-01 -22-01 -02 -23-01 -02 -03	Aller-Oker-Tal	ca. 100	Grünlandgebiet mit einigen Ackerflächen, Grünland größtenteils feucht, durchflossen von der mäandrierenden Oker 1985 als Weißstorch-Nahrungsbiotop kartiert	NSG BR 99 (im Ausweisungsvorfahren)	

1 Ausweisung gemäß EG-Vogelschutzrichtlinie (EG 1979) als wichtiger Lebensraum für den Weißstorch notwendig
2 nachrichtliche Übernahme aus dem Landschaftsprogramm (ML 1989a)

Tab. 50: Anforderungen an bestehende und geplante Bodenabbaustellen

TK-DGK-Code (einschl. Biotop-Nr., falls als wertvoller Bereich kartiert)	Gemeinde	Lage	Kurzbeschreibung (einschließlich der kartierten Erfassungscodes [EC]): Bedeutung der Erfassungscodes s. Tab. 22 im Anhang	LK-Verz.Nr. G = gemeindliche Sandentnahmestelle	Genehm. erteilt bis	Belastung bzw. potentielle Belastung der Naturhaushaltspotentiale	Betroffene Nutzung	Angestrebte bzw. anzustrebende Folgenutzung (lt. Abbau-, Rekultivierungsplan bzw. fachliches Erfordernis) () * diese angestrebte Folgenutzung überdenken in Richtung der folgenden Nutzungsalternat.	Erforderliche Maßnahmen	
3128-35	Hankensbüttel	5 km NW von Sprakensehl	bäuerliche Sandentnahmestelle in Kiefernforsten EC: UT	-	-	forstwirtschaftliche (Kiefernforsten)	Forstwirtschaft	Forstwirtschaft, Sukzession	Abbau einstellen	--
3128-36	Hankensbüttel	1,5 km NW v. Behren	bäuerliche Sandentnahmestelle in Eichen- und Kiefernforst	-	-	forstwirtschaftliche (Eichen- und Kiefernforst)	Forstwirtschaft	Forstwirtschaft, Sukzession	Abbau einstellen	--
3129-27-1	Hankensbüttel	600 m NE v. Bokel	kleine Sandentnahmestelle im Naturdenkmal "Heideblütental bei Bokel"	-	-	Geologie, Landschaftsbild Flora und Fauna	Wissenschaft u. Forschung, Erholung, Naturschutz	Naturschutz, Trockenstandort	Einstellen der Sandentnahme, Sukzession	--
3129-34	Hankensbüttel	1,5 km E v. Bokel	bäuerliche Sandentnahmestelle auf trockener Ruderalflur m. Büschen, angrenzend Kiefernforsten EC: B/UT	-	-	forstwirtschaftliche (Kiefernforsten)	Forstwirtschaft	Naturschutz, Trockenstandort	Einstellen der Sandentnahme, Sukzession	--
3228-12	Hankensbüttel	100 m W von Sprakensehl	Sandentnahmestelle, die m. Bauschutt über Niveau verfüllt wird, unkontrollierte Müllablagerungen	G	Schließungsfähig zum 31.12.1988	landwirtsch. Nutzfläche (Acker), forstwirtschaftliche Nutzfläche (Kiefernforst)	Landwirtschaft, Forstwirtschaft	Forstwirtschaft	Abtransport jeglichen Mülls, Übererdung und Bepflanzung mit standortgerechten Laubgehölzen	--

Tab. 50: Anforderungen an bestehende und geplante Bodenabbaustellen

TK-DGK-Code (einechl. Biotop-Nr., falls vollere Bereich kartiert)	Gemeinde	Lage	Kurzbeschreibung (einschließlich der kartierten Erfassungscodes [EC]); Bedeutung der Erfassungscodes s. Tab. 22 im Anhang	LK-Verz.Nr. G = gemeindliche Sandentnahmestelle	Genehm. erteilt bis	Belastung bzw. potentielle Naturhaushaltspotentiale	Betroffene Nutzung	Angestrebte bzw. anzusetzende Folgenutzung (lt. Abbau-, Rekultivierungsplan bzw. fachliches Erfordernis) () * diese angestrebte Folgenutzung überdenken in Richtung der folgenden Nutzungsalternat.	Erforderliche Maßnahmen	
3228-12	Hankensbüttel	600 m S von Sprakensehl	10 bis 12 m tiefe Sandgrube mit steilen Wänden, trocken, geringe Müllablagerungen, Bauschutt	06-03	31.12.1989	forstwirtschaftliche Nutzfläche (Kiefern-Birken-Mischwald)	Forstwirtschaft	Naturschutz, Trockenbiotop	Abtransport des Mülls und sämtlichen Bauschutts (aller Ablagerungen)	--
3228-20	Hankensbüttel	1,2 km SW von Räderloh	kleine Sandentnahmestelle, größtenteils mit Bauschutt und Gartenabfällen verfüllt	G	Schließungsfähig zum 31.12.1988	forstwirtschaftliche Nutzfläche (Kiefernforsten)	Forstwirtschaft	Abfallwirtschaft, Forstwirtschaft	Restverfüllung mit Bauschutt, Übererdung, Aufforstung mit standortgerechten Laubgehölzen	--
3228-27	Hankensbüttel	700 m S von Räderloh	bäuerliche Sandentnahme in Schlagflurstreifen inmitten von Kiefernforsten	-	-	forstwirtschaftliche Nutzfläche (Kiefernforsten)	Forstwirtschaft	Forstwirtschaft, Sukzession	Aufgabe der Sandentnahme, Verhinderung von Abfallablagerungen	--
3229-01	Hankensbüttel	1 km SE von Behren	bäuerliche Sandentnahme mit sporadischem Abbau, 5 m hohe Abbruchkante, in Laubholzmischbestand gelegen, Abfallablagerungen im Südosten EC: B/A/T	-	-	forstwirtschaftliche Nutzfläche (Laub-Mischgehölz)	Forstwirtschaft	Naturschutz, Trockenstandort	Abtransport aller Abfallablagerungen	--
3229-04	Hankensbüttel	300 m NW d. Gosemühle	kleine Sandentnahmestelle mit steiler, bis 4 m hoher Abbruchkante, in der Sohle offener Sand	G	-	forstwirtschaftliche Nutzfläche (Kiefern-Birkenwald)	Forstwirtschaft	Naturschutz, Trockenstandort	Einstellen der Entnahme	--

Tab. 50: Anforderungen an bestehende und geplante Bodenabbaustellen

TK-DGK-Code (einschl. Biotop-Nr., falls als wertvoller Bereich kartiert)	Gemeinde	Lage	Kurzbeschreibung (einschließlich der kartierten Erfassungscodes (IEC)); Bedeutung der Erfassungscodes s. Tab. 22 im Anhang	LK-Verz.Nr. G = gemeindliche Sandentnahmestelle	Genehm. erteilt bis	Belastung bzw. potentielle Belastung der Naturhaushaltspotentiale	Betroffene Nutzung	Angestrebte bzw. anzustrebende Folgenutzung (lt. Abbau-, Rekultivierungsplan bzw. fachliches Erfordernis) () * diese angestrebte Folgenutzung überdenken in Richtung der folgenden Nutzungsalternat.	Erforderliche Maßnahmen	
3229-05	Hankensbüttel	300 m SE d. Gosemühle	Sandabbau in nordwestl. Richtung ohne Mutterbodenabtrag, von Südosten her teilw. wiederverfüllt, umgeben von Kiefernforst	G	Schließungsfüg. zum 31.12.1988	forstwirtschaftliche Nutzfläche	Forstwirtschaft	Forstwirtschaft, Sukzession	Entfernen offenliegenden Mülls	--
3229-07	Hankensbüttel	800 m NE von Sprakensehl	Kiesabbau, ca. 1 ha groß, Steilböschungen 8 - 10 m hoch, in der Sohle offene Sandflächen, am östlichen Rand landwirtschaftliche Abfälle mit Plastikmaterial, am Rande stehende Eichen bis 1,5 m mit Schutt verfüllt	06-15	unbefristet	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker)	Landwirtschaft	(Forstwirtschaft, Aufforstung)* Naturschutz, Trockenstandort	Abtransport aller Abfallablagerungen, Abbau unter der Voraussetzung fortsetzen	+
3229-16	Hankensbüttel	200 m S von Wetendorf	Sandentnahme (gemeindlich) inmitten von Ackerflächen, 4 bis 6 m Abbruchkante, teilweise mit Bauschutt und Müll verfüllt, übererdet und bepflanzt	G	Schließungsfüg. zum 31.12.1988	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker)	Landwirtschaft	Abfallwirtschaft, Landwirtschaft, Forstwirtschaft	weiterer Abbau unter der Voraussetzung des Abtransportes des Mülls, Verfüllen mit inertem Material, Übererdung und landwirtschaftliche Nutzung	+

Tab. 50: Anforderungen an bestehende und geplante Bodenabbaustellen

TK-DGK-Code (einsechl. Biotop-Nr., falls wertvoller Bereich kartiert)	Gemeinde	Lage	Kurzbeschreibung (einschließlich der kartierten Erfassungscodes [EC]); Bedeutung der Erfassungscodes s. Tab. 22 im Anhang	LK-Verz.Nr. G = gemeindliche Sandentnahmestelle	Genehm. erteilt bis	Belastung bzw. potentielle Naturhaushaltspotentiale	Betroffene Nutzung	Angestrebte bzw. anzusetzende Folgenutzung (lt. Abbau-, Rekultivierungsplan bzw. fachliches Erfordernis) () * diese angestrebte Folgenutzung überdenken in Richtung der folgenden Nutzungsalternat.	Erforderliche Maßnahmen	
3229-20	Hankensbüttel	500 m SW von Weddersehl	bäuerliche Sandentnahmestelle, 4 m Abbruchkante, kein Mutterbodenabtrag, Bauschuttalagerungen und Ablagerungen landwirtschaftl. Abfälle	-	-	forstwirtschaftliche Nutzfläche (Kiefernforsten)	Forstwirtschaft	Naturschutz, Trockenstandort	Abtransport aller Abfälle	--
3229-27	Hankensbüttel	1 km NE von Repke	Sandabbaufäche mit anschließender Verfüllung mit Bauschutt, 3,5 m Abbruchkante, Sohle mit offenen Sandflächen, im Osten Pioniervegetation, an Böschungen und an der Oberkante Heide, Mutterboden vor Abbau abgetragen, Bauschutt und Müllalagerungen	G	Schließungs-Verfüg. zum 31.12.1988	forstwirtschaftliche Nutzfläche (Kiefernforsten)	Forstwirtschaft	Naturschutz, Trockenstandort	Abtransport aller Müllalagerungen, keine weitere Verfüllung, kein weiterer Abbau	--

Tab. 50: Anforderungen an bestehende und geplante Bodenabbaustellen

TK-DGK-Code (einschl. Biotop-Nr., falls als wertvoller Bereich kartiert)	Gemeinde	Lage	Kurzbeschreibung (einschließlich der kartierten Erfassungscodes [EC]): Bedeutung der Erfassungscodes s. Tab. 22 im Anhang	LK-Verz.Nr. G = gemeindliche Sandentnahmestelle	Genehm. erteilt bis	Belastung bzw. potentielle Naturhaushaltspotentiale	Betroffene Nutzung	Angestrebte bzw. anzustrebende Folgenutzung (lt. Abbau-, Rekultivierungsplan bzw. fachliches Erfordernis) () * diese angestrebte Folgenutzung überdenken in Richtung der folgenden Nutzungsalternat.	Erforderliche Maßnahmen Weiterer Abbau möglich keine Abbauerweiterung genehmigen zu begrenzen/ zu beenden: - kurzfristig - mittelfristig - langfristig	
3229-27	Hankensbüttel	1,2 km SW von Hankensbüttel	Kies- u. Sandabbau, ehemal. Müllkippe Hankensbüttel, Abbau bis 15 m Tiefe, bis unter Grundwasserniveau (ca. 40 m) EC: UT	06-2	unbefristet	forstwirtschaftliche Nutzfläche (Kiefernforsten)	Forstwirtschaft	Forstwirtschaft	Verfüllen mit inertem Material, Wiederbewaldung Laubgehölzen, permanente Grundwasserunter-suchung, evtl. Schutzvorkehrungen zur Sicherung der Grundwasserqualität	(+)
3230-03-1	Wittingen	1,5 km NW von Lüben	ehemalige Sandabbau-stelle, von Südosten tw. mit Boden verfüllt, 0,8 ha groß, steile Abbruchkan-ten, die m. daraufstehen-den Gehölzen abrutschen, in der Sohle offene Sand-flächen, ebenso an den Abbruchkanten EC: RS/HC	11-09	1995	Flora und Fauna durch Verfüllung	Naturschutz	("Naturgebiet") * Naturschutz, Trok-kenstandort, n. Re-kultivierungsplan vorgesehene Folge-nutzung widerspricht der realen (Verfüllung), Überprüfen d. Rechtmäßigkeit der Verfüllung	keine weitere Verfüllung	--
3230-08	Wittingen	1,2 km NNE von Stöcken	ehemal. Sandabbau-stelle, zu 3/4 verfüllt, übererdet, im Bereich des noch nicht verfüllten Teils (grund-wassernah) noch Müllabla-gerungen, d. über d. in d. Grube geworfen werden	G	Schlie-ßungs-Ver-füg. zum 31.12.1988	Grundwasser, Landschaftsbild, forstwirtschaftliche Nutzfläche	Wasserwirt-schaft, Erholung, Forstwirt-schaft	Forstwirtschaft	Restverfüllung und Über-erdung, vorheriger Ab-transport des offenliegen-den Mülls	--

Tab. 50: Anforderungen an bestehende und geplante Bodenabbaustellen

TK-DGK-Code (einschl. Biotop-Nr., falls wertvoller Bereich kartiert)	Gemeinde	Lage	Kurzbeschreibung (einschließlich der kartierten Erfassungs-codes [EC]); Bedeutung der Erfassungs-codes s. Tab. 22 im Anhang	LK-Verz.Nr. G = gemeindliche Sandentnahmestelle	Genehm. erteilt bis	Belastung bzw. potentielle Naturhaushaltspotentiale	Betroffene Nutzung	Angestrebte bzw. anzustrebende Folgenutzung (lt. Abbau-, Rekultivierungsplan bzw. fachliches Erfordernis) () * diese angestrebte Folgenutzung überdenken in Richtung der folgenden Nutzungsalternat.	Erforderliche Maßnahmen	
3230-09	Wittingen	200 m NE v. Lüben	bäuerliche Sandentnahmestelle mit Steilabbruchkanten bis zu 6 m, Flächengröße 0,5 ha, umgeben von Kiefernforsten im Baumholzalder			forstwirtschaftliche Nutzfläche (Kiefernforst)	Forstwirtschaft	Forstwirtschaft	sporadischen Abbau für bäuerlichen Bedarf fortsetzen, keine Ablagerung von Schutt oder Müll	+
3230-13	Wittingen	300 m NW von Darigsdorf	ehemalige Bodenabbau-stelle, zu 4/5 überschüttet, jüngere Ablagerungen von Müll, Bauschutt und Gartenabfällen EC: U	G	Schließungs-Verfüg. zum 31.12.1988	Grundwasser (zu erwarten), Boden, landwirtschaftliches Ertragspotential	Wasserwirtschaft, Landwirtschaft	Abfallwirtschaft, Landwirtschaft	Verfüllen mit inertem Material bei vorherigem Abtransport des offenliegenden Mülls, Übererden und Aufforstung, Untersuchen des Grundwassers	--
3230-16	Wittingen	600 m N von Erpensen	Sandabbau-stelle m. sporadisch. Abbau in größerer Grube (1,5 ha), zur Hälfte mit ungeordn. Bebauung. Schutt-lagerungen, kl. feuchte Sanke EC: U			Landschaftsbild aufgrund ungeordneter Bebauung	Erholung, Landwirtschaft	Erholung/Freizeit Kleingarten-nutzung (geordnet), Reitplatz-nutzung	Beseitigung von Abfall-ablagerungen	--

Tab. 50: Anforderungen an bestehende und geplante Bodenabbaustellen

TK-DGK-Code (einschl. Biotop-Nr., falls als wertvoller Bereich kartiert)	Gemeinde	Lage	Kurzbeschreibung (einschließlich der kartierten Erfassungscodes [EC]): Bedeutung der Erfassungscodes s. Tab. 22 im Anhang	LK-Verz.Nr. G = gemeindliche Sandentnahmestelle	Genehm. erteilt bis	Belastung bzw. potentielle Naturhaushaltspotentiale	Betroffene Nutzung	Angestrebte bzw. anzusetzende Folgenutzung (lt. Abbau-, Rekultivierungsplan bzw. fachliches Erfordernis) () * diese angestrebte Folgenutzung überdenken in Richtung der folgenden Nutzungsalternat.	Erforderliche Maßnahmen	
3230-16	Wittingen	1 km E von Erpensen	Sandabbau bis unter Grundwasserniveau, Verschüttung des Mutterbodens in die Grube, Besiedigen von Abfällen durch Verbrennung u. Einschleiben i.d. Grube, in der Grube tw. Sumpfvvegetation, am Rande Gehölze (Feuchtgebüsch)			Grundwasser, Flora und Fauna, landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker)	Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Naturschutz	Naturschutz, Feuchtbiotop, Trittstein in ausgeräumter Ackerlandschaft	Abtransport sämtlicher Abfälle, Abflachen der Ufer	--
3230-26	Wittingen	500 m N von Eutzen	ehemaliger Sandabbau, größtenteils verfüllt, Abbruchkante tw. noch vorhanden, Ablagerung von Abfällen EC: B/U	11-3	30.06.1977	landwirtschaftliche Nutzfläche (Grünland)	Landwirtschaft	Landwirtschaft	Abtransport der offengebliebenen Abfälle	(+)
3328-04-7	Hankensbüttel	2,5 km NE von Steinhorst	Sandentnahmestelle mit Abbaugewässer, Grube von Osten tw. mit Bauschutt verfüllt, steile Abbruchkante, umg. v. Kiefernforst, Ablagerung von Bauschutt m. grundwassergefährdenden Stoffen	G	Schlussverfüg. zum 31.12.1988	forstwirtschaftliche Nutzfläche, Grundwasser, Flora und Fauna	Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Naturschutz	Naturschutz, Feuchtbiotop	keine weitere Verfüllung, Entfernen von Müllablagerungen, Erhaltung von Wasserflächen	--

Tab. 50: Anforderungen an bestehende und geplante Bodenabbaustellen

TK-DGK-Code (einschl. Biotop-Nr., falls als wertvoller Bereich kartiert)	Gemeinde	Lage	Kurzbeschreibung (einschließlich der kartierten Erfassungscodes [EC]); Bedeutung der Erfassungscodes s. Tab. 22 im Anhang	LK-Verz.Nr. G = gemeindliche Sandentnahmestelle	Genehm. erteilt bis	Belastung bzw. potentielle Belastung der Naturhaushaltspotentiale	Betroffene Nutzung	Angestrebte bzw. anzustrebende Folgenutzung (lt. Abbau-, Reaktivierungsplan bzw. fachliches Erfordernis) () * diese angestrebte Folgenutzung überdenken in Richtung der folgenden Nutzungsalternat.	Erforderliche Maßnahmen Weiterer Abbau möglich keine Abbauerweiterung genehmigen zu begrenzen/ zu beenden: - kurzfristig - mittelfristig	
3328-10-1	Hankensbüttel	2 km SE von Steinhorst	aufgelassene Sandgrube mit Abbaugewässer, in der Sohle tw. Pioniervegetation nasser Standorte, an Böschungen und an der Böschungsoberkante Heide umgeben von Kiefernforsten mit Heide in der Krautschicht EC: SB, SO, NP	06-13	1996	forstwirtschaftliche Nutzfläche (Gebüsch), Flora und Fauna	Forstwirtschaft, Naturschutz	(Forstwirtschaft) *, Naturschutz	Bodenverwindung fortführen, Grundwasser-nahes Niveau angrenzender Sandflächen sichern	(+)
3328-21	Wesendorf	2 km SW von Zahrenholz	Sandabbau mit Abbaugewässer im Kiefernforst, bäuerliche Sandentnahme EC: SO	-	-	Grundwasser, forstwirtschaftliche Nutzfläche (Kiefernforst)	Wasserwirtschaft, Forstwirtschaft	Naturschutz, Sukzession, Laichgewässer	Abbaugewässer in südwestlicher Richtung vergrößern, Schaffung von Flachwasserzonen	-
3328-22	Wesendorf	600 m S von Zahrenholz	Sandabbau mit Abbaugewässer, 500 m ² Wasserfl., flach, steile Abbruchkannte, 2 bis 2,5 m, Ufer-schwalben-Kolonie m. we-niger als 10 Brutpaaren EC: SO	G	Schließungs-Vorfüg. zum 31.12.1988	Grundwasser, landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker)	Wasserwirtschaft, Landwirtschaft	Naturschutz, Feuchtbiotop	Müllablagerungen komplett entfernen, Wasserfläche vergrößern, entwickeln zum Feuchtbiotop	+
3328-23	Wesendorf	300 m SW von Gr. Oesingen	bäuerliche Sandentnahmestelle in Laubgehölz	-	-	forstwirtschaftliche Nutzfläche	Forstwirtschaft	Naturschutz, Sukzession	Einstellen der Sandentnahme	-

Tab. 50: Anforderungen an bestehende und geplante Bodenabbaustellen

TK-DGK-Code (einschl. Biotop-Nr., falls wertvollere Bereich kartiert)	Gemeinde	Lage	Kurzbeschreibung (einschließlich der kartierten Erfassungscodes (IEC)); Bedeutung der Erfassungscodes s. Tab. 22 im Anhang	LK-Verz.Nr. G = gemeindliche Sandentnahmestelle	Genehm. erteilt bis	Belastung bzw. potentielle Belastung der Naturhaushaltspotentiale	Betroffene Nutzung	Angestrebte bzw. anzustrebende Folgenutzung (lt. Abbau-, Rekultivierungsplan bzw. fachliches Erfordernis) () * diese angestrebte Folgenutzung überdenken in Richtung der folgenden Nutzungsalternat.	Erforderliche Maßnahmen	
3328-24	Wesendorf	1 km SE von Gr. Oesingen	kleine Sandentnahmestelle mit Bauschuttablagerungen	G	Schließungsfüg. zum 31.12.1988	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker)	Landwirtschaft	Abfallwirtschaft, Landwirtschaft	Abtransport von Müll, Restauffüllung mit inerten Stoffen, Übererdung	--
3328-24-4	Wesendorf	1 km SE von Gr. Oesingen	stängelgater Abbau von Feinkies im Maßbauverfahren, steile Böschungen tw. bewachsen, Flachwasserbereiche (Sand) im Süden mit Badenutzung, Wasserspiegel 3 b. 4 m unter Gelände, Abbaugeräte liegen noch im Gewässer u. am Rand, Bauschuttablagerungen, Motocross in Absetzlagern, Sandtrockenrasen auf offenen Sandflächen EC: SB	10-5	unbefristet	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker), Grundwasser	Landwirt, Landschaft, Wasserwirtschaft	Freizeit/Erholung im Südtal; Naturschutz, Feuchtbiotop für den Rest	Abtransport der Abbaugeräte, Bauwerke und Bauschuttablagerungen, kein Motocross, keine Bauten, Rekultivierungs- und Entwicklungsplan notwendig	(+)
3328-29	Wesendorf	600 m NW von Pollhöfen	großflächiger Abbau von Kies, Maßabbau EC: SB, U, RS, H	10-6	unbefristet	landwirtschaftliche Nutzfläche (Wiese)	Landwirtschaft	(Wasserfläche) * Naturschutz, Feuchtbiotop	Schaffung strukturreicher Gewässer mit Flachwasser und Sumpfböden, keine Fischteichnutzung	+

Tab. 50: Anforderungen an bestehende und geplante Bodenabbaustellen

TK-DGK-Code (einschl. Biotop-Nr., falls als wertvoller Bereich kartiert)	Gemeinde	Lage	Kurzbeschreibung (einschließlich der kartierten Erfassungscodes [EC]); Bedeutung der Erfassungscodes s. Tab. 22 im Anhang	LK-Verz.Nr. G = gemeindliche Sandentnahmestelle	Genehm. erteilt bis	Belastung bzw. potentielle Naturhaushaltspotentiale	Betroffene Nutzung	Angestrebte bzw. anzustrebende Folgenutzung (lt. Abbau-, Reaktivierungsplan bzw. fachliches Erfordernis) () * diese angestrebte Folgenutzung überdenken in Richtung der folgenden Nutzungsalternat.	Erforderliche Maßnahmen	
3328-35	Wesendorf	500 m NW von Pollhöfen	Kiesabbau im Naßabbauverf., abgeschlossen, großes Abbaugew. mit Flachwasser- u. Sumpfbzonen EC: SB, UF	10-18	2000	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker)	Landwirtschaft	Erholung/Freizeit, Landschaftssee, teilw. private Angelnutzung	-	(+)
3328-36	Wesendorf	1 km SW Wichelhörth	bäuerliche Sandentnahme, 200 m ² , 1,5 m Abbruchkante mit Heide oberhalb, umgeben von Kiefernauforstung u. Birkenwald, Ablager. v. Bauschutt u. landwirtschaftl. Abfällen	-	-	forstwirtschaftliche Nutzfläche (Kiefernauforstung, Birkenwald)	Forstwirtschaft	Forstwirtschaft, Sukzession	Abtransport sämtlicher Abfälle, Einstellen der Entnahme	--
3329-04-3	Hankensbüttel	2,2 km ENE von Oerrel	tiefe, fast vegetationslose Sandgrube mit ca. 10 m hoher Steilwand inmitten von Kiefernforst	-	-	forstwirtschaftliche Nutzfläche	Forstwirtschaft	Naturschutz, Sukzession	kein weiterer Abbau (WSG im Ausweisungsverfahren), Verhinderung der Ablagerung von Abfällen	--
3329-05	Hankensbüttel	2 km ENE von Oerrel	ehemalige Sandabbau- stelle, teilw. verfüllt und übererdet, vermutlich mit Müllablagerungen, eingezäunt	G	Schließungs-Verfüg. zum 31.12.1988	forstwirtschaftliche Nutzfläche (Kiefernauforstung, Birkenwald)	Forstwirtschaft	Abfallwirtschaft, Forstwirtschaft	weitere Verfüllung mit inertem Material und Übererdung, Aufforstung mit standortgerechten Laubgehölzen	(+)

Tab. 50: Anforderungen an bestehende und geplante Bodenabbaustellen

TK-DGK-Code (einschl. Biotop-Nr., falls wertvoller Bereich kartiert)	Gemeinde	Lage	Kurzbeschreibung (einschließlich der kartierten Erfassungscodes (IEC)); Bedeutung der Erfassungscodes s. Tab. 22 im Anhang	LK-Verz.Nr. G = gemeindliche Sandentnahmestelle	Genehm.erteilt bis	Belastung bzw. potentielle Belastung der Naturhaushaltspotentiale	Betroffene Nutzung	Angestrebte bzw. anzustrebende Folgenutzung (lt. Abbau-, Rekultivierungsplan bzw. fachliches Erfordernis) () * diese angestrebte Folgenutzung überdenken in Richtung der folgenden Nutzungsalternat.	Erforderliche Maßnahmen	+ (+)
3329-09	Hankensbüttel	800 m W von Oerrel	Sandabbaufläche, noch nicht begonnen, Genehmigung erloschen	06-16	unbefristet	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker), forstwirtschaftl. Nutzfläche (Kiefernforst)	Landwirtschaft, Forstwirtschaft	Landwirtschaft		
3329-09-2	Hankensbüttel	500 m W von Oerrel	Sandentnahmestelle in Birken-Eichen-Gehölz ohne vorherigen Mutterbodenabtrag, Abbruchkante 7 m, Gehölze fallen vom Rand her in die Grube hinein, weitere kleinere Entnahmestellen westlich der Siedlung mit Sandmagerassenvegetation	G	Schließungsfug. zum 01.07.1988	forstwirtschaftliche Nutzfläche (Laubgehölz), Flora und Fauna	Forstwirtschaft, Naturschutz	Naturschutz, Trockenbiotop	Einstellen der Entnahme, Abtransport aller Abfallablagerungen	--
3329-14-8	Hankensbüttel	1,8 km S von Langwedel	Sandabbau mit anschließender Auffüllung mit Bauschutt, Verfüllung im westl. Bereich mit Übererdung EC: U	G	Schließungsfug. zum 31.12.1988	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker), forstwirtschaftliche Nutzfläche (Gebüsch)	Landwirtschaft, Forstwirtschaft	Naturschutz, Sukzession	Einzäunung vorläufig beibehalten, Verhinderung der Abfallablagerung, Übererdung offenliegender Gartenabfälle und Bauschutts	(+)

Tab. 50: Anforderungen an bestehende und geplante Bodenabbaustellen

TK-DGK-Code (einschl. Biotop-Nr., falls als wertvoller Bereich kartiert)	Gemeinde	Lage	Kurzbeschreibung (einschließlich der kartierten Erfassungscodes [EC]); Bedeutung der Erfassungscodes s. Tab. 22 im Anhang	LK-Verz.Nr. G = gemeindliche Sandentnahmestelle	Genehm. erteilt bis	Belastung bzw. potentielle Naturhaushaltspotentiale	Betroffene Nutzung	Angestrebte bzw. anzusetzende Folgenutzung (lt. Abbau-, Rekultivierungsplan bzw. fachliches Erfordernis) () * diese angestrebte Folgenutzung überdenken in Richtung der folgenden Nutzungsalternat.	Erforderliche Maßnahmen	
3329-21-5	Wesendorf	300 m SW NSG Heiliger Hein	2 bis 3 m tiefe Sandgrube mit ebener, zerfahrener Sohle, Sandtrocken- u. Borstgras-Rasen, Basenheide-Bestände u. offene Sandflächen, geringe Ablagerungen von Müll, Motocrossbetrieb	10-36	-	forstwirtschaftliche Nutzfläche (Kiefernforst), Flora und Fauna	Forstwirtschaft, Naturschutz	Naturschutz, Trockenbiotop	Beseitigen von Müllablagerungen	(+)
3329-25	Wesendorf	1,5 km W v. Siedlung Teichgut	Sandabbaufläche als 4 m tiefer, 50 m langer u. 6 m breiter Graben, ohne Mutterbodenabtrag, teilw. mit Abraum wieder verfüllt	-	-	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker)	Landwirtschaft	Landwirtschaft	Wiederverfüllung mit Bodenaushub	-
3329-27-1	Wesendorf	600 m NE von Weißenberge	Sandabbau, im westl. Teil Abbau eingestellt, Bauschuttalagerungen, Abbau nur n. im westl. Ber. d. größeren Grube, Morsek aus Pioniergesellschaft, Sandmagerrasen u. Heiden, kleinfl. (bäuerl.) Abbau am nordöstl. Rand, Reitbetrieb m. Hindernissen, Bauschuttalager.	G	Schlussungsfüg. zum 31.12.1998	forstwirtschaftliche Nutzfläche (Kiefernforsten), Flora und Fauna	Forstwirtschaft, Naturschutz	Naturschutz, Trockenstandort	Verhinderung von Bauschutt und Müllablagerungen, Reduzierung des Reitbetriebes	+

Tab. 50: Anforderungen an bestehende und geplante Bodenabbaustellen

TK-DGK-Code (einschl. Biotop-Nr., falls als wertvoller Bereich kartiert)	Gemeinde	Lage	Kurzbeschreibung (einschließlich der kartierten Erfassungscodes (EC)); Bedeutung der Erfassungscodes s. Tab. 22 im Anhang	LK-Verz.Nr. G = gemeldete Sandentnahmestelle	Genehm. erteilt bis	Belastung bzw. potentielle Naturhaushaltspotentiale	Betroffene Nutzung	Angestrebte bzw. anzustrebende Folgenutzung (lt. Abbau-, Rekultivierungsplan bzw. fachliches Erfordernis) () * diese angestrebte Folgenutzung überdenken in Richtung der folgenden Nutzungsalternat.	Erforderliche Maßnahmen	
3329-32	Wesendorf	1,2 km NE von Wesendorf	kleinflächiger bäuerlicher Sandabbau, in Kiefernauforstung, 60 m ² , Abbruchkante 1 m	-	-	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker)	Landwirtschaft	Forstwirtschaft, Sukzession	-	+
3330-02	Wittingen	400 m E von Knesebeck	sporadischer bäuerlicher Sandabbau, als Lager- und Silageplatz genutzt EC: LP/U	-	-	Grundwasser	Wasserwirtschaft	Forstwirtschaft	Aufforstung mit standortgerechten Laubgehölzen, Aufgabe der Lagerplatznutzung	+
3330-03	Wittingen	200 m SE von Hagen bei Knesebeck	bäuerliche Sandentnahme, 3 m Abbruchkante, 100 m lang, ober- und unterhalb Grünland	-	-	landwirtschaftliche Nutzfläche (Grünland)	Landwirtschaft	Landwirtschaft, Grünland	-	+
3330-07	Wittingen	100 m W von Knesebeck	Kies, Naßabbau	11-6	unbefristet	landwirtschaftliche Nutzfläche (extensives Grünland), Flora und Fauna	Landwirtschaft, Naturschutz	Landschaftsteich	Widerrufen der Abbaugenehmigung, da mit dem Abbau bisher nicht begonnen	-

Tab. 50: Anforderungen an bestehende und geplante Bodenabbaustellen

TK-DGK-Code (einschl. Biotop-Nr., falls als wertvoller Bereich kartiert)	Gemeinde	Lage	Kurzbeschreibung (einschließlich der kartierten Erfassungscodes [EC]); Bedeutung der Erfassungscodes s. Tab. 22 im Anhang	LK-Verz.Nr. G = gemeindliche Sandentnahmestelle	Genehm. erteilt bis	Belastung bzw. potentielle Naturhaushaltspotentiale	Betroffene Nutzung	Angestrebte bzw. anzustrebende Folgenutzung (lt. Abbau-, Reaktivierungsplan bzw. fachliches Erfordernis) () * diese angestrebte Folgenutzung überdenken in Richtung der folgenden Nutzungsalternat.	Erforderliche Maßnahmen	
3330-09	Wittingen	300 m E Lütje Mühle	bäuerliche Sandentnahme, sporadisch betrieben, 5 m Abbruchkante o. Mutterbodenabtrag, geringe Ablagerungen landwirtsch. Abfälle, umgeben von Kleinformforsten im Stangenholz- u. Baumholzalter			Wald, forstwirtschaftliche Nutzfläche	Forstwirtschaft	Naturschutz, Sukzession	Beseitigung der landwirtschaftlichen Abfälle	+ -
3330-11	Wittingen	200 m SW von Küstorf	aufgelassene Sandentnahme, tw. mit Bauschutt u. Müll verfüllt, Schrägböschungen tw. bewachsen, in der Sohle ca. 100 m ² Pioniervegetation wechsellagerter Standorte EC: UT, NP	G	Schließungsbefug. zum 31.12.1988	Grundwasser	Wasserwirtschaft, Landwirtschaft	Naturschutz, Trockenstandort u. wechsellagerter Standort	Entfernen des offenen Mülls, keine weitere Verfüllung, Unterbinden von Freizeitnutzung	(+)
3330-12	Wittingen	1,3 km E von Küstorf	Sandentnahme, im Osten Abbau mit 7 m hoher Abbruchkante, vorheriger Mutterbodenabtrag, alte Böschungen tw. bewachsen, v. Norden Verfüllung mit Müll und Bauschutt EC: U, UT, NP	G	Schließungsbefug. zum 31.12.1988	Grundwasser- Landschaftsbild	Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Erholung	Landwirtschaft	weiterer Abbau in Richtung Osten unter der Voraussetzung des vorherigen Abtransportes des Mülls auf eine geordnete Deponie	+ -

Tab. 50: Anforderungen an bestehende und geplante Bodenabbaustellen

TK-DGK-Code (einschl. Biotop-Nr., falls als wertvoller Bereich kartiert)	Gemeinde	Lage	Kurzbeschreibung (einschließlich der kartierten Erfassungscodes [EC]); Bedeutung der Erfassungscodes s. Tab. 22 im Anhang	LK-Verz.Nr. G = gemeindliche Sandentnahmestelle	Genehm. erteilt bis	Belastung bzw. potentielle Belastung der Naturhaushaltspotentiale	Betroffene Nutzung	Angestrebte bzw. anzuertreibende Folgenutzung (lt. Abbau-, Rekultivierungsplan bzw. fachliches Erfordernis) () * diese angestrebte Folgenutzung überdenken in Richtung der folgenden Nutzungsalternat.	Erforderliche Maßnahmen	
3330-12	Wittingen	1,8 km NE von Küstorf	geschlossene Sand- und Kiesentnahmestelle, tw. mit Bauschutt und Müll verfüllt EC: B/UT, UT	G 11-13	Schließungsfüg. zum 31.12. 1988, 1994	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker), forstwirtschaftliche Nutzfläche (Mischwald)	Landwirtschaft, Forstwirtschaft	("Kleinbiotope") * Abfallwirtschaft, Forstwirtschaft, Aufforstung	Entfernung offenliegender Abfälle, Restverfüllung mit inertem Material	(+)
3330-13	Wittingen	1,3 km S von Knesebeck	ehemaliger Sandabbau, weitgehend verfüllt. Lagerung von kleineren Sandmengen sowie Boden und Mutterboden, geringe Mengen Abfall, Brandplatz EC: U	11-4	1990	Grundwasser, landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker), forstwirtschaftliche Nutzfläche (Nadelwald)	Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Forstwirtschaft	Nahrungsteich für Wasservögel; Folgenutzung nach Rekultivierungsplan nicht eingehalten, deshalb Folgenutzung Aufforstung, Überprüfen der Rechtmäßigkeit	Abtransport der Abfälle, Einebnung des Sandes und des Bodens und forstliche Nutzung	(+)
3330-14	Wittingen	2 km SSE von Knesebeck	Sandabbau inmitten von Keiferforsten, Sohle ca. 10 m unter Gelände, steile Abbauskanten, tw. bereits wieder verfüllt, geordnet	11-2	31.12.2000	forstwirtschaftliche Nutzfläche (Kiefernholzalter)	Forstwirtschaft	Abfallwirtschaft, Forstwirtschaft	weitere Verfüllung mit inertem Material	+

Tab. 50: Anforderungen an bestehende und geplante Bodenabbaustellen

TK-DGK-Code (einschl. Biotop-Nr., falls wertvoller Bereich kartiert)	Gemeinde	Lage	Kurzbeschreibung (einschließlich der kartierten Erfassungscodes [EC]); Bedeutung der Erfassungscodes s. Tab. 22 im Anhang	LK-Verz.Nr. G = gemeindliche Sandentnahmestelle	Genehm. erteilt bis	Belastung bzw. potentielle Naturhaushaltspotentiale	Betroffene Nutzung	Angestrebte bzw. anzusetzende Folgenutzung (lt. Abbau-, Rekultivierungsplan bzw. fachliches Erfordernis) () * diese angestrebte Folgenutzung überdenken in Richtung der folgenden Nutzungsalternat.	Erforderliche Maßnahmen	
3330-18	Wittingen	500 m WSV von Schneflingen	Sandabbau, sporad. Nutzung, von Süd w. m. Bauschutt u. Müll verfüllt, Abbruchkante, Tor offen, obwohl Schild auf Schließ. des Abbaus hinweist EC: UT	G	Schließungs-Verfüg. zum 31.12.1988	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker)	Landwirtschaft	landwirtschaftliche Nutzfläche) * Naturschutz, Trockenbiotop	Entfernen der Müllablagerungen, kein weiterer Abbau	--
3330-18	Wittingen	500 m E v. Schneflingen	Sandabbau in südöstlicher Richtung, Abbruchkante bis 8 m, Mutterboden wird vorher abgetragen, von Nordwesten her tw. verfüllt, Ackernutzung	11-12	1995	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker)	Landwirtschaft	Landwirtschaft	weiterer Abbau in süd-östlicher Richtung	+
3330-23	Wittingen	600 m SW v. Schneflingen	Sandentnahmestelle, sporadisch, in Kiefernforst, geringe Müllablagerungen, tw. durch Kiefernflug wieder bewaldet, 100 m ² EC: UT	-	-	forstwirtschaftliche Nutzfläche (Kiefernforst)	Forstwirtschaft	Forstwirtschaft, Sukzession	Entfernen des Mülls, Einstellen der Sandentnahme	-
3330-23	Wittingen	700 m SW v. Schneflingen	sporadischer Sandabbau, in Kiefernforst, größtenteils mit Bauschutt und Boden verfüllt, 400 m ² EC: LP/UT	-	-	forstwirtschaftliche Nutzfläche (Kiefernforst)	Forstwirtschaft	Abfallwirtschaft, Forstwirtschaft	Einstellen der Entnahme, weitere Verfüllung mit Bauschutt und Boden	-

Tab. 50: Anforderungen an bestehende und geplante Bodenabbaustellen

TK-DGK-Code (einechl. Biotop-Nr., falls als wertvoller Bereich kartiert)	Gemeinde	Lage	Kurzbeschreibung (einschließlich der kartierten Erfassungscodes (EC)); Bedeutung der Erfassungscodes s. Tab. 22 im Anhang	LK-Verz.Nr. G = gemeindliche Sandentnahmestelle	Genehm. erteilt bis	Belastung bzw. potentielle Naturhaushaltspotentiale	Betroffene Nutzung	Angestrebte bzw. anzuzustrebende Folgenutzung (lt. Abbau-, Rekultivierungsplan bzw. fachliches Erfordernis) () * diese angestrebte Folgenutzung überdenken in Richtung der folgenden Nutzungsalternat.	Erforderliche Maßnahmen	
3330-24	Wittingen	2 km SE v. Schneflingen	bäuerliche Sandentnahme, umgeben v. Kiefernforst, Abbruchkante 6 m, Böschungen tw. bewachsen, geringe Ablagerungen forstwirtschaftlicher Abfälle, Nutzung als Schießplatz	-	-	forstwirtschaftliche Nutzfläche (Kiefernforst)	Forstwirtschaft	Naturschutz, Sukzession	Einstellen der Sandentnahme, Aufgabe der Schießplatznutzung	-
3330-25	Wittingen	600 m NW von Transvaal	Sandentnahmestelle, sporadischer Abbau, Abbruchkante 3 m, oberhalb (Norden) Ackernutzung, Müll verfüllt, nach Auskunft des Landkreises seit Jahren nicht mehr betrieben, vollständig rekultiviert	G	-	landwirtschaftliche Nutzfläche (Grünland und Acker)	Landwirtschaft	Abfallwirtschaft, Landwirtschaft	Einstellen der Entnahme, Abtransport des Mülls, Verfüllen mit Bauschutt und Übererden	--
3330-28	Wittingen	3 km WNW von Boitzenhagen	Sandentnahmestelle im eingezäunten Gelände der VW-AG, weitere Beschreibung nicht möglich	-	-	forstwirtschaftliche Nutzfläche (Kiefernforst)	Forstwirtschaft			

Tab. 50: Anforderungen an bestehende und geplante Bodenabbaustellen

TK-DGK-Code (einschl. Biotop-Nr., falls als wertvoller Bereich kartiert)	Gemeinde	Lage	Kurzbeschreibung (einschließlich der kartierten Erfassungscodes [EC]); Bedeutung der Erfassungscodes s. Tab. 22 im Anhang	LK-Verz.Nr. G = gemeindliche Sandentnahmestelle	Genehm. erteilt bis	Belastung bzw. potentielle Naturhaushaltspotentiale	Betroffene Nutzung	Angestrebte bzw. anzustrebende Folgenutzung (lt. Abbau-, Rekultivierungsplan bzw. fachliches Erfordernis) () * diese angestrebte Folgenutzung überdenken in Richtung der folgenden Nutzungsalternat.	Erforderliche Maßnahmen	
3330-29	Wittingen	700 m WSW von Boitzenhagen	sporadische Sandentnahmestelle, unter Starkstromleitung, starke Wirkung auf das Landschaftsbild	-	-	Landschaftsbild	Erholung	Naturschutz, Sukzession	Einstellen der Entnahme, Abflachen der Böschungen	- -
3330-31	Wesendorf	angrenzend an Siedlung Weißes Moor	Sandentnahmestelle, 6 m Abbruchkante, oberhalb Kiefern, ohne Mutterbodenabtrag, 0,25 ha, Ablagerung von Müll und eingeweihten Autowracks, teilweise übererdet EC: B/U, RS	-	-	Landschaftsbild, forstwirtschaftliche Nutzfläche (Kiefernforst)	Forstwirtschaft	Landwirtschaft, Forstwirtschaft	Sichtschutzpflanzung aus standortgerechten Laubgehölzen, weitere Nutzung unter der Bedingung des Abtransport des Mülls	+
3330-36	Wittingen	400 m SE von Boitzenhagen	ehemalige bäuerliche Sandentnahme, größtenteils mit Bauschutt und Steinen verfüllt	-	-	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker), forstwirtschaftliche Nutzfläche (Kiefernforst)	Landwirtschaft, Forstwirtschaft	Abfallwirtschaft, Forstwirtschaft	Restverfüllung nach Beseitigung von Müll, Übererdung	(+)

Tab. 50: Anforderungen an bestehende und geplante Bodenabbaustellen

TK-DGK-Code (einsechl. Biotop-Nr., falls als wertvoller Bereich kartiert)	Gemeinde	Lege	Kurzbeschreibung (einschließlich der kartierten Erfassungscodes (EC)): Bedeutung der Erfassungscodes s. Tab. 22 im Anhang	LK-Verz.Nr. G = gemeindliche Sandentnahmestelle	Genehm. erteilt bis	Belastung bzw. potentielle Belastung der Naturhaushaltspotentiale	Betroffene Nutzung	Angestrebte bzw. anzustrebende Folgenutzung (lt. Abbau-, Rekultivierungsplan bzw. fachliches Erfordernis) () * diese angestrebte Folgenutzung überdenken in Richtung der folgenden Nutzungsalternat.	Erforderliche Maßnahmen	
3331-16-1 u. -17-1	Wittingen	700 m SE von Radenbeck	Kies- und Sandabbau im Trockenverfahren, Abbruchkante bis 6 m, mit Grundwasseranschnitt, von Westen Verfüllung mit Boden- u. Bauschutt, Lagerung von Baustoffen und Bauschutt EC: UT, BF/NS, RS, RY	11-11	2000	Grundwasser, forstwirtschaftliche Nutzfläche, Flora und Fauna	Wasserwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz	Naturschutz, Trocken- und Feuchtbiotop	Einstellen der Verfüllung, Beseitigen der Baustoffe und des Bauschutts, sporadischen Abbau zulassen	+
3331-22	Wittingen	1 km NE von Wiswedel	kleine Sandentnahmestellen in Kiefernforst mit Strauchschicht, sporadische Entnahme, Freizeitnutzung m. offener Hütte, geringe Müllablagerungen EC: B/U	-	-	forstwirtschaftliche Nutzfläche (Kiefernforst)	Forstwirtschaft	Forstwirtschaft	Aufgabe der Entnahme, Beseitigen der Bauten und Müllablagerungen	--
3331-22	Brome	1,2 km NE von Wiswedel	kleine sporadische Sandentnahme (50 m ²) in Kiefernforst EC: UT	-	-	forstwirtschaftliche Nutzfläche (Kiefernforst)	Forstwirtschaft	Forstwirtschaft	Aufgabe der Entnahme	--

Tab. 50: Anforderungen an bestehende und geplante Bodenabbaustellen

TK-DGK-Code (einschl. Biotop-Nr., falls wertvoller Bereich kartiert)	Gemeinde	Lage	Kurzbeschreibung (einschließlich der kartierten Erfassungscodes [EC]); Bedeutung der Erfassungscodes s. Tab. 22 im Anhang	LK-Verz.Nr. G = gemeindliche Sandentnahmestelle	Genehm. erteilt bis	Belastung bzw. potentielle Belastung der Naturhaushaltspotentiale	Betroffene Nutzung	Angestrebte bzw. anzustrebende Folgenutzung (lt. Abbau-, Rekultivierungsplan bzw. fachliches Erfordernis) () * diese angestrebte Folgenutzung überdenken in Richtung der folgenden Nutzungsalternat.	Erforderliche Maßnahmen	
3427-19-1	Meinersen	1 km NW v. Böckelse	Kleine bäuerliche Sandentnahmestelle mit offenem Sand, vertikalen Abbruchkanten, feuchter Senke in der Mitte und stellenweise Besiedlung durch Arten der Sandtrockenrasen EC: RS	-	-	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker), forstwirtschaftliche Nutzfläche (Laubgehölz)	Landwirtschaft, Forstwirtschaft	Naturschutz, Trockenstandort	Verhinderung von Verfüllung, gelegentlicher weiterer kleinflächiger Abbau	+ -
3428-18	Gifhorn	200 m N der Sied. Wilsche-Nord	Sandabbau im Trockenverfahren, grabenartiger Abbau, bis 3 m tief, Böschungen 1:1 EC: SB	05-27	1995	forstwirtschaftl. Nutzfläche (Kiefernfor.), landwirtschaftl. Nutzfläche (unbewirtschaftet. Grünland), Flora und Fauna	Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Naturschutz	Naturschutz, Feuchtbiotop, Trockenbiotop, Sukzession	Mutterbodenmieten abtransportieren, Abbau bis Genehmigungsende	(+)
3428-23	Gifhorn	2,3 km NW v. Wilsche	Sandabbaugebiet EC: UT	05-21 und 05-20	1995 31.12.1993	forstwirtschaftliche Nutzfläche (Kiefernforste), Wiese	Forstwirtschaft, Landwirtschaft	("Naturgebiet") * südl. Teilber. Naturschutz, Trockenbiotop, nördl. verfüllter Bereich Forstwirtschaft, standortgerechte Laubgehölze	Nordbereich, Anpflanzung standortgerechter Laubgehölze	(+)

Tab. 50: Anforderungen an bestehende und geplante Bodenabbaustellen

TK-DGK-Code (einschl. Biotop-Nr., falls als wertvoller Bereich kartiert)	Gemeinde	Lage	Kurzbeschreibung (einschließlich der kartierten Erfassungscodes (EC)): Bedeutung der Erfassungscodes s. Tab. 22 im Anhang	LK-Verz.Nr. G = geordnete Sandentnahmestelle	Genehm. erteilt bis	Belastung bzw. potentielle Naturhaushaltspotentiale	Betroffene Nutzung	Angestrebte bzw. anzuwendende Folgenutzung (lt. Abbau-, Rekultivierungsplan bzw. fachliches Erfordernis) () * diese angestrebte Folgenutzung überdenken in Richtung der folgenden Nutzungsalternat.	Erforderliche Maßnahmen	
3428-24	Gifhorn	1,2 km N v. Wilsche	großer Sandabbau im Naßverfahren (Spülverfahren) mit Bauschuttzubereitung, geordnet EC: SB	05-11	1993	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker), forstwirtschaftliche Nutzfläche (Kiefernforst)	Landwirtschaft, Forstwirtschaft	Naturschutz, Feuchtbiotop	Abbau in westlicher Richtung fortführen	+
3428-29-1	Gifhorn	0,2 km N v. Wilsche	extens. Sandabb. m. 5 m hoher Abbruchkante, Böschungen 1:1, 150 m ² Flachwasser, offene Sandflächen m. Sandtrokonrasencharakter, Müllablager. an der oberen Hangkante, Wasserverunreinigung durch Silagemie-te dir. an der Sandgrube EC: SB	05-2	1997	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker), Grundwasser, Flora und Fauna	Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Naturschutz	Naturschutz, Trockenbiotop, Feuchtbiotop	Abfallbeseitigung, Silage und Dungablagerungen verhindern, Abbau kleinflächig weiterbetreiben, Offenhalten von Kiesflächen und Flachwasserzonen, Böschungen erhalten	+
3428-30-2	Gifhorn	200 m N v. Wilsche	Abbaufäche für Sand und Kies, Fläche 5 übererdet, Ruderalflur, Fläche 22 Abbau eingestellt, Abbaugewässer von Nordwesten her teilweise verfüllt EC: SB	05-5 05-22	unbefristet 1990	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker), Teich, Flora und Fauna	Landwirtschaft, Naturschutz	Naturschutz, Feuchtbiotop	Abbau einstellen, Abtransport der Baustoffe, Apflanzen nach NW mit standortgerechten Laubgehölzen zu den angrenzenden Ackerflächen	(+)

Tab. 50: Anforderungen an bestehende und geplante Bodenabbaustellen

TK-DGK-Code (einschl. Biotop-Nr., falls wertvoller Bereich kartiert)	Gemeinde	Lage	Kurzbeschreibung (einschließlich der kartierten Erfassungscodes [EC]); Bedeutung der Erfassungscodes s. Tab. 22 im Anhang	LK-Verz.Nr. G = gemeindliche Sandentnahmestelle	Genehm. erteilt bis	Belastung bzw. potentielle Naturhaushaltspotentiale	Betroffene Nutzung	Angestrebte bzw. anzustrebende Folgenutzung (lt. Abbau-, Rekultivierungsplan bzw. fachliches Erfordernis) () * diese angestrebte Folgenutzung überdenken in Richtung der folgenden Nutzungsalternat.	Erforderliche Maßnahmen	
3429-01	Wesendorf	300 m W von Wesendorf	Sandabbau in Richtung Ackerfläche mit Mutterbodenabtrag, Abbruchkante bis 6 m, tw. Abblagerung von Bauschutt, bituminösem Material, daneben ehemaliger Abbau, tw. bereits verfüllt, offen liegender Müll EC: U, UB	10-28	31.12.1995	Grundwasser, landwirtschaftliche Nutzfläche	Wasserwirtschaft, Landwirtschaft	Naturschutz, Sukzession	Abflachung der Böschungen, keine weitere Verfüllung, da Grundwasserschutzgebiet (WSG)	(+)
3429-01	Wesendorf	300 m W von Wesendorf	Sandabbau im Trockenverfahren	10-38	1997	Grundwasser, landwirtschaftliche Nutzfläche	Wasserwirtschaft, Landwirtschaft	Naturschutz, Sukzession	Abflachen der Böschungen, keine Verfüllung, da Wasserschutzgebiet (WSG)	(+)
3429-03	Wesendorf	1,3 km ESE von Wesendorf	Sandabbauflächen, Lagerplatz, z.Zt. nicht in Betrieb, Mutterboden abgeschoben, 4 m tief, Böschungen 1:1	10-27	31.12.1990	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker, Ödland)	Landwirtschaft	(Aufforstung) * Naturschutz, Sukzession	Abtransport des Mutterbodens	(+)

Tab. 50: Anforderungen an bestehende und geplante Bodenabbaustellen

TK-DGK-Code (einschl. Biotop-Nr., falls vollere Bereich kartiert)	Gemeinde	Lage	Kurzbeschreibung (einschließlich der kartierten Erfassungscodes (EC)); Bedeutung der Erfassungscodes s. Tab. 22 im Anhang	LK-Verz.Nr. G = gemeindliche Sandentnahmestelle	Genehm.erteilt bis	Belastung bzw. potentielle Belastung der Naturhaushaltspotentiale	Betroffene Nutzung	Angestrebte bzw. anzustrebende Folgenutzung (lt. Abbau-, Rekultivierungsplan bzw. fachliches Erfordernis) () * diese angestrebte Folgenutzung überdenken in Richtung der folgenden Nutzungsalternat.	Erforderliche Maßnahmen	
3429-04-1	Wesendorf	2 km SW v. Wahrenholz.	aufgelassener Sandabbau m. flachem, grabenförmigem Abbaugewässer, östl. Teil gut eingegrünt, Westteil mit Pionervegetation wechselfeuchter Standorte, Böschungen 1:1, im Westen offene Sandflächen, Ost. verbuschend, Wasser sauber, Oberkannte der Böschungen mit Sandmagerrasencharakter, Ostrand tw. verfüllt, geringe Müllablagerungen EC: NP	G	-	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker), Flora und Fauna	Landwirtschaft, Naturschutz	Naturschutz, Sukzession	Abflachen der unbewachsenen Böschungen, keine weitere Verfüllung, Abtransport der Müllablagerungen	+ + - -
3429-04	Wesendorf	1,8 km SW v. Wahrenholz	gemeindl. Sandentnahme, größtenteils mit Bauschutt (Müll?) wieder verfüllt, geordnet, tw. wieder begrünt, Ablagerungen tw. noch nicht eingeebnet, südl. Teilbereich bereits übererdet, Aufschüttung bis über Geländeniveau	G	Schließungs-Verfüg. zum 31.12.1988	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker, Grünland)	Landwirtschaft	Abfallwirtschaft, Forstwirtschaft	Restverfüllung, Übererdung und Bepflanzung mit standortgerechten Laubgehölzen	+)

Tab. 50: Anforderungen an bestehende und geplante Bodenabbaustellen

TK-DGK-Code (einschl. Biotop-Nr., falls wertvoller Bereich kartiert)	Gemeinde	Lage	Kurzbeschreibung (einschließlich der kartierten Erfassungscodes [EC]); Bedeutung der Erfassungscodes s. Tab. 22 im Anhang	LK-Verz.Nr. G = gemeindliche Sandentnahmestelle	Genehm. erteilt bis	Belastung bzw. potentielle Naturhaushaltspotentiale	Betroffene Nutzung	Angezielte bzw. anzustrebende Folgenutzung (lt. Abbau-, Rekultivierungsplan bzw. fachliches Erfordernis) () * diese angestrebte Folgenutzung überdenken in Richtung der folgenden Nutzungsalternat.	Erforderliche Maßnahmen Weiterer Abbau möglich keine Abbauerweiterung genehmigen zu begrenzen/zu beenden: - kurzfristig - mittelfristig	
3429-04	Wesendorf	1,7 km SW v. Wahrenholz	Sandabbaufläche, flächiger Abbau inmitten von Ackerflächen	10-14	unbefristet	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker)	Landwirtschaft	Landwirtschaft	Übererden mit vorhandenem Mutterboden, keine Einbringung von Fremdmaterial	+
3429-07	Wesendorf	1,8 km NW v. Wagenhoff	Sandabbaufläche im Trockenverfahren, auf ehemaligem Kiefernforst, Lagerplatz von Bauschutt und Boden	10-29	1996	forstwirtschaftliche Nutzfläche (Kiefernforst)	Forstwirtschaft	Abfallwirtschaft, Forstwirtschaft	Verfüllen mit Bauschutt und Boden, Anpflanzung standortgerechter Laubgehölze	+
3429-07	Wesendorf	900 m NNE v. Wagenhoff	Kiesabbaufläche im Trockenverfahren auf ehemaligem Kiefernforst mit Birke, bish. 4 m tief, Steilabbruchkante, Mutterboden abgeschoben	10-37	1991	forstwirtschaftliche Nutzfläche (Kiefernforst und Laubholz/Nadelholz-Mischwäld)	Forstwirtschaft	Forstwirtschaft, Abfallwirtschaft, evtl. Mülldeponie	Abbau in nördl. Richtung, Einbeziehung in die kreis-eigene Zentraldeponie prüfen	+
3429-07-2	Wesendorf	1 km N von Wagenhoff	zwei kleinere Sandgruben auf d. Gelände des Betonwerks m. Ablagerung v. Baustoffen und Bauschutt EC: UT, RS	10-21	-	Landschaftsbild, Flora und Fauna	Erholung, Naturschutz	Naturschutz, Trockenbiotop	Entfernen der Baustoffe und Bauschuttablagerungen	(+)

Tab. 50: Anforderungen an bestehende und geplante Bodenabbaustellen

TK-DGK-Code (einschl. Biotop-Nr., falls wertvoller Bereich kartiert)	Gemeinde	Lage	Kurzbeschreibung (einschließlich der kartierten Erfassungscodes (EC)): Bedeutung der Erfassungscodes s. Tab. 22 im Anhang	LK-Verz.Nr. G = gemeindliche Sandentnahmestelle	Genehm. erteilt bis	Belastung bzw. potentielle Naturhaushaltspotentiale	Betroffene Nutzung	Angestrebte bzw. anzusetzende Folgenutzung (lt. Abbau-, Rekultivierungsplan bzw. fachliches Erfordernis) () * diese angestrebte Folgenutzung überdenken in Richtung der folgenden Nutzungsalternat.	Erforderliche Maßnahmen	
3429-08	Wesendorf	1,2 km SW von Wesendorf	Sandabbau nördlich der Mülldeponie, Abbau eingeteilt, Böschungen 1:1, 8 m tief, an d. Sohle Bau-schuttblagerungen, Teilfläche der zentralen Entsorgungsanlage des Landkreises Gifhorn	-	-	Grundwasser, forstwirtschaftliche Nutzfläche (Kiefernforsten)	Wasserwirtschaft, Forstwirtschaft	vermutlich Mülldeponie	Weiterer Abbau möglich keine Abbau-erweiterung genehmigen zu begrenzen/ zu beenden: - kurzfristig - mittelfristig	(+)
3429-13	Gifhorn	1 km SW v. Wagenhoff	Sand- und Kiesabbau mit Abbaugewässer, steile Böschungen, Wassertiefe 3-5 m, Böschungen vegetationslos, kleine Flachwasserzone im Süd w. Rohrkolbenröhricht EC: SB	-	-	forstwirtschaftliche Nutzfläche (Kiefernforsten)	Forstwirtschaft	Naturschutz, Feuchtbiotop	Abflachen der Böschungen, Schaffung von Flachwasserzonen, Abpflanzung zur Straße hin mit standortgerechten Laubgehölzen	(+)
3429-13	Gifhorn	600 m N v. Kästorf	ehemalige Sandabbaufläche mit Gifteinlagerungen	-	-	Grundwasser, Boden, Landschaftsbild	Wasserwirtschaft, Bodenschutz, Erholung, fast alle Folgenutzungen	vollständige Entgiftung zur Sicherung des vorhandenen Grundwasserstatus notwendig		(+)

Tab. 50: Anforderungen an bestehende und geplante Bodenabbaustellen

TK-DGK-Code (einsechsl. Biotop-Nr., falls als wertvoller Bereich kartiert)	Gemeinde	Lage	Kurzbeschreibung (einschließlich der kartierten Erfassungscodes [EC]); Bedeutung der Erfassungscodes s. Tab. 22 im Anhang	LK-Verz.Nr. G = gemeindliche Sandentnahmestelle	Genehm. erteilt bis	Belastung bzw. potentielle Naturhaushaltspotentiale	Betroffene Nutzung	Angestrebte bzw. anzustrebende Folgenutzung (lt. Abbau-, Rekultivierungsplan bzw. fachliches Erfordernis) () * diese angestrebte Folgenutzung überdenken in Richtung der folgenden Nutzungsalternat.	Erforderliche Maßnahmen	
3429-24	Sassenburg	900 m NE v. Westerbeck	Sand- und Kiesabbau im Trockenverfahren, derzeit Ruderalflur auf Auffüllung	03-2	unbefristet	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker)	Landwirtschaft	Forstwirtschaft	Aufforstung mit standortgerechten Laubgehölzen	(+)
3429-29-2	Sassenburg	500 m N v. Westerbeck	Sandabbau m. Grundwasseranschnitt, Abbaugewässer mit flachen Ufern, nicht sehr tief, Laichgew. EC: SB	-	-	forstwirtschaftliche Nutzfläche (Mischwald)	Forstwirtschaft	Naturschutz, Feuchtbiotop	weiterer Abbau bei Schaffung von Flachwasserzonen und Flachuffern in nördl. Richtung	+
3429-30	Sassenburg	900 m NE v. Westerbeck	Kiesabbau, nicht auffindbar, evtl. bereits wieder verfüllt und rekultiviert	03-6	ungenehmigt	landwirtschaftliche Nutzfläche (Ackerland)	Landwirtschaft			
3429-30-2	Sassenburg	800 m NE v. Westerbeck	Sandabbau in nördl. Richtung, 7 bis 8 m Abbruchkante, Mutterboden abgeschoben, von Norden her Auffüllung mit Boden und Bauschutt (Vorranggebiet für d. Wasserversorgung)	03-3	unbefristet	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker), forstwirtschaftliche Nutzfläche (Kiefernforst), Grundwasser	Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft	Naturschutz, Trockenstandort	Abbau einstellen, da Vorranggebiet für die Wasserversorgung, keine weitere Verfüllung, Entfernen der Abfalllagerungen	--
3430-04	Brome	700 m N von Ehra	ehemalige Sandentnahme, größtenteils mit Bauschutt und Müll verfüllt, offene Sandhalden liegen am Grubenrand	G	Schließungs-Verfüg. zum 31.12.1988	forstwirtschaftliche Nutzfläche (Kiefernforsten)	Forstwirtschaft	Abfallwirtschaft, Forstwirtschaft	Restverfüllung m. inertem Material, Überdeckung und Pflanzung v. Laubhölzern, regelmäßige Entnahme von Grundwasserproben	(+)

Tab. 50: Anforderungen an bestehende und geplante Bodenabbaustellen

TK-DGK-Code (einschl. Biotop-Nr., falls volle Bereich kartiert)	Gemeinde	Lage	Kurzbeschreibung (einschließlich der kartierten Erfassungscodes (IEC)); Bedeutung der Erfassungscodes s. Tab. 22 im Anhang	LK-Verz.Nr. G = gemeindliche Sandentnahmestelle	Genehm. erteilt bis	Belastung bzw. potentielle Naturhaushaltspotentiale	Betroffene Nutzung	Angestrebte bzw. anzuwendende Folgenutzung (lt. Abbau-, Rekultivierungsplan bzw. fachliches Erfordernis) () * diese angestrebte Folgenutzung überdenken in Richtung der folgenden Nutzungsalternat.	Erforderliche Maßnahmen	
3430-06	Sassenburg	2 km NE von Stüde	Sand- u. Kiesentnahme inmitten von Kiefernforst, nicht begonnen, Genehmigung erloschen	03-15	unbefristet	forstwirtschaftliche Nutzfläche (Kiefernforst)	Forstwirtschaft	Wasserfläche		+
3430-06-3	Sassenburg	1,6 km N von Stüde	Sandabbau im Naßverfahren mit großen Abbaugewässern, 4 m Abbruchkante, Gewässer tw. mit gut ausgeprägter Ufervegetation, Ufer mehr oder weniger steil, in südöstl. Richt. liegende Abbruchkante mit Uferschwalbenkolonie (ca. 20 Paare), offene Sandflächen m. geringer Pionierv egetation EC: SO, SE	-	-	forstwirtschaftliche Nutzfläche (Kiefernforst), Grundwasser, Flora und Fauna	Forstwirtschaft, Wasserschutz, Naturschutz	Naturschutz, Feuchtbiotop	Abbau in geringem Maße in südwestlicher Richtung fortsetzen, Flachwasserzonen einrichten, Steilwand erhalten	+ u. --

Tab. 50: Anforderungen an bestehende und geplante Bodenabbaustellen

TK-DGK-Code (einschl. Biotop-Nr., falls als wertvoller Bereich kartiert)	Gemeinde	Lage	Kurzbeschreibung (einschließlich der kartierten Erfassungscodes (EC)); Bedeutung der Erfassungscodes s. Tab. 22 im Anhang	LK-Verz.Nr. G = gemeindliche Sandentnahmestelle	Genehm. erteilt bis	Belastung bzw. potentielle Naturhaushaltspotentiale	Betroffene Nutzung	Angestrebte bzw. anzustrebende Folgenutzung (lt. Abbau-, Rekultivierungsplan bzw. fachliches Erfordernis) () * diese angestrebte Folgenutzung überdenken in Richtung der folgenden Nutzungsalternat.	Erforderliche Maßnahmen	
3430-23	Boldecker Land	800 m SW v. Barwedel	Sandabbau im Naßverfahren, Abbaugewässer mit flachen Ufern, trübes Wasser, Fischbesatz, umgeben von Birken- und Kiefernforsten EC: SB	02-11	unbefristet	forstwirtschaftliche Nutzfläche (Kiefernforsten mit Birke)	Forstwirtschaft	Naturschutz	Ufer weiter abflachen, Beseitigung des Fischbesatzes	(+)
3431-01	Brome	2 km W v. Voitze	sporadischer Sandabbau in Kiefernforst o. vorherigen Mutterbodenabtrag	-	-	forstwirtschaftliche Nutzfläche (Kiefernforst)	Forstwirtschaft	Forstwirtschaft	keine weitere Entnahme, ohne Verfüllung mit Birke und Eiche bepflanzen	--
3431-09	Brome	800 m E v. Tülauf-Fahrenhorst	Sandentnahmestelle mit vorherigem Mutterbodenabtrag, v. Süd w. Verfüllung m. Müll u. Bauschutt, Abbruchkante bis 8 m EC: U	G	Schließungsverfüg. zum 31.12.1988	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker)	Landwirtschaft	Naturschutz, Trockenbiotop	weitere Entnahme in südl. Richtung, vorherige Beseitigung des offenliegenden Mülls und Bauschutt	+
3431-14	Brome	300 m ESE von Bergfeld	Sandabbaustelle im Naßverfahren, sporadischer Abbau, Ufervegetation unterh. d. Abbruchkanten gut ausgeprägt, Müllabgerungen u. altes Baugerät steht am Teich EC: NS, SB	04-1	Schließungsverfüg. zum 31.12.1988	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker), Grundwasser	Landwirtschaft, Wasserwirtschaft	Erholung/Freizeit, Angeltisch	Abflachung der Ufer, Schaffung von Flachwasserzonen, Abtransport des Mülls und des Baugeräts	(+)

Tab. 50: Anforderungen an bestehende und geplante Bodenabbaustellen

TK-DGK-Code (einschl. Biotop-Nr., falls wertvoller Bereich kartiert)	Gemeinde	Lage	Kurzbeschreibung (einschließlich der kartierten Erfassungscodes [EC]); Bedeutung der Erfassungscodes s. Tab. 22 im Anhang	LK-Verz.Nr. G = gemeindliche Sandentnahmestelle	Genehm. erteilt bis	Belastung bzw. potentielle Naturhaushaltspotentiale	Betroffene Nutzung	Angestrebte bzw. anzustrebende Folgenutzung (lt. Abbau-, Rekultivierungsplan bzw. fachliches Erfordernis) () * diese angestrebte Folgenutzung überdenken in Richtung der folgenden Nutzungsalternat.	Erforderliche Maßnahmen Weiterer Abbau möglich keine Abbauerweiterung genehmigen zu begrenzen/ zu beenden: - kurzfristig - mittelfristig	
3431-15	Brome	500 m NW von Croya	Sandabbau im Spülverfahren, große Grube, Höhe der Abbruchkante bis Wasserspiegel ca. 6 m, im Westen Abbruchkante mit Uferschwalben-Kolonie (ca. 20 Paare) EC: SB, UT/RS	04-11	1992	forstwirtschaftliche Nutzfläche (Kiefernforsten mit Birke und Eiche)	Forstwirtschaft	Naturschutz, Trocken- und Feuchtbiotop	Abflachen der meisten Böschungsbereiche, Schaffung von Flachwasserzonen, Erhalten einer Steilwand, Abbau in östl. Richtung fortführen	+
3431-15-1	Brome	100 m N von Croya	ehemaliger Sandabbau mit Abbaugewässer und größeren mehr oder weniger bewachsenen Sandflächen und Böschungen EC: SB, SO, RS/HC	04-4	unbefristet	forstwirtschaftliche Nutzfläche (Laubgehölz), Flora und Fauna	Forstwirtschaft, Naturschutz	Naturschutz, Erholung/Freizeit, nur begrenzte Freizeinutzung (Reiten)	Schaffung von Flachwasserzonen und einer Steilwand, Beseitigen aller Abfälle und ehemaliger Betriebsgebäude	(+)
3431-16	Brome	800 m S v. Zicherie	sporadische Sandentnahme ohne Mutterbodenabtrag, Abbruchkante bis 5 m, angrenzend im Norden Acker, sonst umgeben von Kiefernforst			forstwirtschaftliche Nutzfläche (Kiefernforst)	Forstwirtschaft	Forstwirtschaft, Sukzession	Einstellen der Sandentnahme	--

Tab. 50: Anforderungen an bestehende und geplante Bodenabbaustellen

TK-DGK-Code (einschl. Biotop-Nr., falls als wertvoller Bereich kartiert)	Gemeinde	Lage	Kurzbeschreibung (einschließlich der kartierten Erfassungscodes (EC)); Bedeutung der Erfassungscodes s. Tab. 22 im Anhang	LK-Verz.Nr. G = gemeindliche Sandentnahmestelle	Genehm. erteilt bis	Belastung bzw. potentielle Belastung der Naturhaushaltspotentiale	Betroffene Nutzung	Angestrebte bzw. anzusetzende Folgenutzung (lt. Abbau-, Rekultivierungsplan bzw. fachliches Erfordernis) () * diese angestrebte Folgenutzung überdenken in Richtung der folgenden Nutzungsalternat.	Erforderliche Maßnahmen	
3431-20	Brome	600 m SW von Parsau	ehemalige Sandentnahmestelle, jetzt Mülldeponie mit geöffnetem Tor EC: UT, Lp	G	Schließungsbefug. zum 31.12.1988	forstwirtsch. Nutzfläche (Mischwald), Grundwasser, Boden	Forstwirtsch., Wasserwirtschaft, Bodenschutz	Forstwirtschaft	sofortige Schließung der Deponie; Abtransport aller offenliegenden Mülls, Übererdung und Aufforstung mit standortgerechten Laubgehölzen	--
3431-22	Brome	2 km E von Ahnebeck	sporadischer Sandabbau, Abbruchkante 2 m, größter Teil der flachen Grube bereits bewachsen EC: U	-	-	forstwirtschaftliche Nutzfläche (Kiefernforst)	Forstwirtschaft	Naturschutz, Sukzession	Einstellen der Sandentnahme	--
3431-25	Brome	800 m NE von Tiddische	Abbau von Sand u. Kies, bisher nicht begonnen, planfestgestellt 1985	04-17	1991	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker, Landschaftsbild)	Landwirtschaft	Landwirtschaft	Abbau nur bei Erhaltung aller um die Fläche stehender Heckenstrukturen	+
3431-25-1	Brome	2 km S von Bergfeld	aufgelassener Sand- und Kiesabbau mit Abbaugeräten, im Wasser Röhrichtbestand aus Rohrkolben u. Sumpfbinsen, am Südufer ca. 2 m hohe Abbruchkante, stellenweise offene Sandufer EC: SO	04-5	unbefristet	forstwirtschaftliche Nutzfläche (Laubgehölz), Flora und Fauna	Forstwirtschaft, Naturschutz	Naturschutz, Feuchtbiotop	Abtransport von Baugeräten und Bauschuttablagerungen	(+)

Tab. 50: Anforderungen an bestehende und geplante Bodenabbaustellen

TK-DGK-Code (einschl. Biotop-Nr., falls als wertvoller Bereich kartiert)	Gemeinde	Lage	Kurzbeschreibung (einschließlich der kartierten Erfassungscodes [EC]); Bedeutung der Erfassungscodes s. Tab. 22 im Anhang	LK-Verz.Nr. G = gemeindliche Sandentnahmestelle	Genehm. erteilt bis	Belastung bzw. potentielle Belastung der Naturhaushaltspotentiale	Betroffene Nutzung	Angestrebte bzw. anzustrebende Folgenutzung (lt. Abbau-, Rekultivierungsplan bzw. fachliches Erfordernis) () * diese angestrebte Folgenutzung überdenken in Richtung der folgenden Nutzungsalternat.	Erforderliche Maßnahmen	
3431-25-2	Brome	1,8 km S von Bergfeld	Sandabbau mit Abbaugewässern, Abbau in westl. Richtung, Südufer bereits bewachsen, Badebetrieb EC: SO	04-3	unbefristet	forstwirtschaftliche Nutzfläche (Laubgehölz), Flora und Fauna	Forstwirtschaft, Naturschutz	Erholung/Freizeit, Bachnutzung im Südtal	weiterer Abbau bis an den westlich gelegenen Weg	+
3527-05	Meinersen	800 m NW von Pässe	Sandentnahme im Trockenabbau, sehr flach, Müll- u. Bauschuttblager.	08-7	1990	forstwirtschaftliche Nutzfläche (Laubwald)	Forstwirtschaft	Forstwirtschaft, Wiederaufforstung	Abtransport der Abfälle, Anpflanzung standortgerechter Laubgehölze	(+)
3527-10	Meinersen	0,5 km W v. Ahnsen, südl. d. B 188	Sandgrube mit offenen Sandflächen, gelegentl. kleinfl. Sandstein-, Trockenrasen m. Kiefern- u. Birkenanflug, umgeben v. Kiefernwald m. Naturverjüngung, Ablager. v. Müll EC: RS/U	-	-	forstwirtschaftliche Nutzfläche (Kiefernforsten)	Forstwirtschaft	Naturschutz, Trockenstandort	Entfernen der Müllablagerungen, periodisches Beseitigen des Gehölz-anfluges	(+)
3528-06-2	Gifhorn	0,7 km NE von Neubokel	Sandabbaugebiet m. kleinerer feuchter Senke, offene Sandabbrüche, derzeit nur spontaner Abbau, Kiefern- u. Birkenanflug, Ablagerung von Müll EC: RS	05-13	unbefristet	forstwirtschaftliche Nutzfläche (Kiefernforst), Flora und Fauna	Forstwirtschaft, Naturschutz	Naturschutz, Trockenstandort	Abtransport der Müllablagerungen, weiterer gelegentlicher Abbau mit Bodenverwendung	+

Tab. 50: Anforderungen an bestehende und geplante Bodenabbaustellen

TK-DGK-Code (einschl. Biotop-Nr., falls wertvollere Bereich kartiert)	Gemeinde	Lage	Kurzbeschreibung (einschließlich der kartierten Erfassungscodes (EC)); Bedeutung der Erfassungscodes s. Tab. 22 im Anhang	LK-Verz.Nr. G = gemeindliche Sandentnahmestelle	Genehm. erteilt bis	Belastung bzw. potentielle Belastung der Naturhaushaltspotentiale	Betroffene Nutzung	Angestrebte bzw. anzustrebende Folgenutzung (lt. Abbau-, Rekultivierungsplan bzw. fachliches Erfordernis) () * diese angestrebte Folgenutzung überdenken in Richtung der folgenden Nutzungsalternat.	Erforderliche Maßnahmen	
3528-13	Meinersen	0,2 km SE von Seershausen	ehemalige Sandentnahme, Ablagerung von Müll und Bauschutt, teilweise übererdet, Ruderalflur EC: U	G	Schließungsbefug. zum 15.02.1989	forstwirtschaftliche Nutzfläche (Erlen- und Pappelforst)	Forstwirtschaft	Forstwirtschaft	Abtransport sämtlichen Mülls, Übererdung u. Bepflanzung mit standortgerechten Laubgehölzen, Rekultivierung nicht erfolgt	(+)
3528-15-2	Meinersen	1 km NE v. Dalldorf	große Sand-/Kiesgrube mit großen offenen Sandflächen, tw. Wiederbesiedlung durch Pionierarten der Sandtrockenrasen EC: RS, B auf UT	08-4	31.12.1996	forstwirtschaftliche Nutzfläche (Kiefernforsten u. Laubholzforsten), Flora und Fauna	Forstwirtschaft, Naturschutz	Naturschutz, Herstellung bzw. Sicherung von Trockenstandorten	Beseitig. v. Gehölzanflug, Abbau in bish. Richtung gefährdet das Vorkommen der hochgradig bedrohten Heuschreckenart <i>Sphingonotus caeruleus</i> , Festleg. der künft. Abbaurichtung erforderlich	(+) u. - -
3528-22-3	Meinersen		ehemalige kleine jetzt stark reliefgeprägte Sandgrube, Ablagerung landwirtschaftlicher Abfälle	-	-	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker)	Landwirtschaft	Naturschutz, Trockenstandort, Sukzession	Entfernen der Abfallablagerungen	- -
3529-02	Gifhorn		Sandentnahmestelle mit Müllablagerungen, zum größten Teil verfüllt EC: U	G	geschlossen seit 16.12.1988	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker)	Landwirtschaft	Naturschutz, städtische Ruderalflur, Rekultivierung angeordnet bis 1989	Erhaltung der Ruderalfläche, Zulassen eines lückigen Gehölzbestandes	(+)

Tab. 50: Anforderungen an bestehende und geplante Bodenabbaustellen

TK-DGK-Code (einschl. Biotop-Nr., falls als wertvoller Bereich kartiert)	Gemeinde	Lage	Kurzbeschreibung (einschließlich der kartierten Erfassungscodes (IEC)); Bedeutung der Erfassungscodes s. Tab. 22 im Anhang	LK-Verz.Nr. G = gemeindliche Sandentnahmestelle	Genehm. erteilt bis	Belastung bzw. potentielle Naturhaushaltspotentiale	Betroffene Nutzung	Angestrebte bzw. anzustrebende Folgenutzung (lt. Abbau-, Rekultivierungsplan bzw. fachliches Erfordernis) () * diese angestrebte Folgenutzung überdenken in Richtung der folgenden Nutzungsalternat.	Erforderliche Maßnahmen	
3529-05	Sassenburg	300 m NE v. Dannenbüttel	großflächige Sandentnahme m. Mutterboden-Lagerung, Abbruchkante bis 8 m, i.d. Sohle Vertiefung um weitere 6 bis 8 m, vom Süden Verfüllung mit Boden und Bauschutt	03-13	-	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker), forstwirtschaftliche Nutzfläche (Kiefernforst)	Landwirtschaft, Forstwirtschaft	Landwirtschaft	weiterer Abbau bis an Waldrand in Richtung Norden und Nordwesten	+
3529-12	Boldecker Land	900 m SE v. Dannenbüttel	Sand-Kiesabbau im Naßverfahren, Lagerung von Mutterboden, ältere Abbaugewässer gut eingegrünt, mit Ufervegetation, Abbau im östlichen See beendet EC: SB	02-2 und 02-3	unbefristet	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker), forstwirtschaftliche Nutzfläche (Laubgehölz)	Landwirtschaft, Forstwirtschaft	Naturschutz, evtl. in einem Teich Erholungsnutzung	Schaffung von Flachwasserzonen, Abbau in nördlicher und nordöstlicher Richtung fortführen	+
3530-01-3	Boldecker Land	500 m W von Bokensdorf	Sandabbau im Naßverfahren mit großem Abbaugewässer, offenbar sehr tief, Ufer steil, mit Ufervegetation EC: SB	02-16	-	landwirtschaftliche Nutzfläche (Grünland, Ödland)	Landwirtschaft	Naturschutz	Einstellen der Sandentnahme, Abräume der Baugeräte, Abflachen der Ufer in östlicher und südöstlicher Richtung	--

Tab. 50: Anforderungen an bestehende und geplante Bodenabbaustellen

TK-DGK-Code (einschl. Biotop-Nr., falls als wertvoller Bereich kartiert)	Gemeinde	Lage	Kurzbeschreibung (einschließlich der kartierten Erfassungscodes (EC)); Bedeutung der Erfassungscodes s. Tab. 22 im Anhang	LK-Verz.Nr. G = gemeindliche Sandentnahmestelle	Genehm. erteilt bis	Belastung bzw. potentielle Belastung der Naturhaushaltspotentiale	Betroffene Nutzung	Angestrebte bzw. anzustrebende Folgenutzung (lt. Abbau-, Rekultivierungsplan bzw. fachliches Erfordernis) () * diese angestrebte Folgenutzung überdenken in Richtung der folgenden Nutzungsalternat.	Erforderliche Maßnahmen Weiterer Abbau möglich keine Abbauerweiterung genehmigen zu begrenzen/ zu beenden: - kurzfristig - mittelfristig	
3530-03	Boldecker Land	1 km NW v. Jembke	Sandabbau im Naßverfahren in östl. Richtung, nördl. u. westl. Ufer mit krautiger Vegetation bewachsen, Abbruchkante im Osten 4 m mit Uferschwalben-Kolonie (ca. 30 Paare) EC: SB	02-10	unbefristet	landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Nutzfläche, Flora und Fauna	Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz	Naturschutz	Abbau in östl. Richtung bei Erhalten einer Steilwand weiterführen, Abflachung der noch nicht abgeflachten Böschungen, Schaffung von Flachwasserzonen, Beseitigung des Fischbesatzes	+
3530-05	Brome	150 m NW von Hoi-lingen	Abbau von Kiessand bisher nicht begonnen	04-2	unbefristet	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker, Grünl., brachgefallenes Grünl., Ackerwildkrautflur), Landschaftsbild, Flora, Wasserfläche	Landwirtschaft, Erholung, Naturschutz		Abbaugenehmigung widerrufen, da Beeinträchtigung vorhandener Biotopstrukturen u.d. Landschaftsbildes in unmittelbarer Ortsrandlage	--
3530-06	Boldecker Land	800 m N von Osloß	Kiesabbau im Naßverfahren, bisher nicht begonnen	02-27	unbefristet	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker)	Landwirtschaft	(Wasserfläche (Fischzucht)*) Naturschutz	Anlegen von Flachuferrn während des Abbaus, Bepflanzung d. abgebauten Bereiche, Schaffung von Flachwasserzonen, keine Fischzucht	+

Tab. 50: Anforderungen an bestehende und geplante Bodenabbaustellen

TK-DGK-Code (einschl. Biotop-Nr., falls als wertvoller Bereich kartiert)	Gemeinde	Lage	Kurzbeschreibung (einschließlich der kartierten Erfassungscodes (EC)); Bedeutung der Erfassungscodes s. Tab. 22 im Anhang	LK-Verz.Nr. G = gemeindliche Sandentnahmestelle	Genehm. erteilt bis	Belaastung bzw. potentielle Naturhaushaltspotentiale	Betroffene Nutzung	Angestrebte bzw. anzustrebende Folgenutzung (lt. Abbau-, Rekultivierungsplan bzw. fachliches Erfordernis) () * diese angestrebte Folgenutzung überdenken in Richtung der folgenden Nutzungsalternat.	Erforderliche Maßnahmen	
3530-08	Boldecker Land	600 m NNW von Tappenbeck	Sandabbau inmitten von Ackerflächen, sporadischer Abbau, äußerst unsystematisch, v. Südwesten her koordinierte Verfüllung mit Boden EC: UT	02-20	1995	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker)	Landwirtschaft	Naturschutz, Sukzession	Abflachen der Böschungen, keine weitere Verfüllung aus Gründen des Grundwasserschutzes (Vorranggebiet für die Wassergewinnung)	(+)
3531-02	Brome	500 m NW von Rühen	großfl. unsystematisch wirkender Sandabbau mit Mutterbodenabtrag, Abbau sehr flach, bis 2,5 m EC: UT	04-9 04-11 04-13	1983 1989 1990	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker)	Landwirtschaft	Landwirtschaft	weiterer Abbau, Verfüllung mit Boden	+
3531-08	Brome	300 m NW v. Brechtorf	Sandentnahme, bereits rekultiviert	04-6	unbefristet	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker)	Landwirtschaft	Landwirtschaft	.	+
3628-04-3	Papenteich	0,7 km SE von Rolfsbüttel	Entnahmestelle für Ton, Abbau bisher nicht begonnen EC: UT	09-24	1998	landwirtschaftliche Nutzfläche	Landwirtschaft	(Erholung, Freizeit, Teichanlage)* Naturschutz, Feuchtbiotop, wechsellässiger Standort	Sicherung der ehemaligen Schachanlage einschl. der Gebäuderuinen u. der umliegenden Ruderalfluren, Entfernen von landwirtschaftlichen Abfällen und Futterüberschüssen	+

Tab. 50: Anforderungen an bestehende und geplante Bodenabbaustellen

TK-DGK-Code (einschl. Biotop-Nr., falls als wertvoller Bereich kartiert)	Gemeinde	Lage	Kurzbeschreibung (einschließl. der kartierten Erfassungscodes [EC]): Bedeutung der Erfassungscodes s. Tab. 22 im Anhang	LK-Verz.Nr. G = gemeindliche Sandentnahmestelle	Genehm. erteilt bis	Belaetung bzw. potentielle Naturhaushaltspotentiale	Betroffene Nutzung	Angestrebte bzw. anzuwendende Folgenutzung (lt. Abbau-, Rekultivierungsplan bzw. fachliches Erfordernis) () * diese angestrebte Folgenutzung überdenken in Richtung der folgenden Nutzungsalternat.	Erforderliche Maßnahmen Weiterer Abbau möglich keine Abbauerweiterung genehmigen zu begrenzen/zu beenden: - kurzfristig - mittelfristig	
3628-04-7	Papenteich	500 m W von Rolfsbüttel	sporadischer Sandabbau mit Trockenrasenflächen, feuchten Flächen m. Rohrkolben-Röhricht u. Birkenanflug, Ablagerung von Bauschutt u. organischem Abfall EC: RS, SE			landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker), forstwirtschaftliche Nutzfläche (Nadel- und Laubgehölze), Flora und Fauna	Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz	Naturschutz, Sukzession	Abtransport jeglicher Abfallablagerungen	(+)
3628-24	Papenteich	300 m S von Harksbüttel	Sandabbau in Ackerflächen, Abbau eingestellt, geringe Ablagerungen von Bauschutt EC: RS, NP	09-06	unbefristet	landwirtschaftliche Nutzfläche	Landwirtschaft	Naturschutz, Trockenbiotop	Abtransport von Abfallablagerungen u. Mutterbodenmiete aus der Fläche, periodische Bodenverwundung notwendig	(+)
3629-09	Papenteich	Ortsrand von Abbosbüttel	Abbaufäche für Kies und Sand im Naßabbauverfahren, großflächige steile Abbruchkante bis 12 m, große Uferschwalbenkolonie (> 50 Paare) EC: RS/UT	09-5	1990	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker), Flora und Fauna	Landwirtschaft, Naturschutz	Naturschutz, Trockenbiotop	Abbau in südlicher Richtung möglich, Steilwand erhalten, andere Böschungen abflachen, Mutterbodenablagerungen aus der Sohle entfernen	+

Tab. 50: Anforderungen an bestehende und geplante Bodenabbaustellen

TK-DGK-Code (einschl. Biotop-Nr., falls wertvoller Bereich kartiert)	Gemeinde	Lage	Kurzbeschreibung (einschließlich der kartierten Erfassungscodes [EC]); Bedeutung der Erfassungscodes s. Tab. 22 im Anhang	LK-Verz.Nr. G = gemeindliche Sandentnahmestelle	Genehm. erteilt bis	Belastung bzw. potentielle Naturhaushaltspotentiale	Betroffene Nutzung	Angestrebte bzw. anzustrebende Folgenutzung (lt. Abbau-, Rekultivierungsplan bzw. fachliches Erfordernis) () * diese angestrebte Folgenutzung überdenken in Richtung der folgenden Nutzungsalternat.	Erforderliche Maßnahmen	
3629-09	Papenteich	N Ortsrand bis 2 km N von Abbebüttel	großflächiger Sandabbau in nordöstlicher Richtung, Naßabbau, darauffolgende Verfüllung mit Sand, östl. Südtteil mit Bau-schutt teilweise verfüllt, aufgeforstet, an Böschungen trockene Ruderalfluren u. ruderale Sand-trockenrasen EC: SB, UT	09-3	2003	landwirtschaftliche Nutzfläche Grundwasser	Landwirtschaft, Wasserschutz	Abfallwirtschaft (Wiederaufwertung) * Pflanzung standortgerechter Laubgehölze	Verfüllung mit intertem Material, Pflanzung von standortgerechten Laubgehölzen	+ + - -
3629-09-2	Papenteich	0,5 km N von Abbebüttel westl. des Mittellandkanals	ca. 25 m tiefe Sandentnahmestelle, gelegentl. Abbau, lehmiger Sand, in 8 m hoher Steilböschung Uferschwalbenkolonie, flachere Böschungen mit Sandmagerasen-Vegetation o. trockener Ruderalflur, in Grubensohle temporäre Gewässer	-	-	landwirtschaftliche Nutzfläche, Acker	Ladnwirtschaft	Naturschutz, Trocken- bzw. wechselfeuchter Standort	Verhinderung von Abfallablagerungen, gelegentlichen Abbau bei Entnahme von kleineren Mengen fortsetzen	-

Tab. 50: Anforderungen an bestehende und geplante Bodenabbaustellen

TK-DGK-Code (einschl. Biotop-Nr., falls vollwertiger Bereich kartiert)	Gemeinde	Lage	Kurzbeschreibung (einschließlich der kartierten Erfassungs-codes (EC)); Bedeutung der Erfassungs-codes s. Tab. 22 im Anhang	LK-Verz.Nr. G = gemeindliche Sandentnahmestelle	Genehm. erteilt bis	Belastung bzw. potentielle Belastung der Naturhaushaltspotentiale	Betroffene Nutzung	Angestrebte bzw. anzustrebende Folgenutzung (lt. Abbau-, Rekultivierungsplan bzw. fachliches Erfordernis) () * diese angestrebte Folgenutzung überdenken in Richtung der folgenden Nutzungsalternat.	Erforderliche Maßnahmen	
3629-09-3	Papenteich	N Ortsrand von Abbembüttel	ehemalige Abbauflächen, die mit Bauschutt und Boden verfüllt werden, westlicher Teil mit Fischteichnutzung	09-14	1989	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker)	Landwirtschaft	Naturschutz, Fauchtbiotop	keine weitere Verfüllung, Beseitigen der baulichen Anlagen	(+)
3629-20	Papenteich	200 m S v. Bechtsbüttel	Sandabbau mit großem Abbaugewässer, Steilabbruch bis 4 m über Wasserspiegel, Uferschwalben-Kolonie, im Teich Angelnutzung EC: UT	09-2	unbefristet	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker), Landschaftsbild, Flora und Fauna	Landwirtschaft, Erholung, Naturschutz	Erholung/Freizeit, Angelbetrieb	Bepflanzen der Randbereiche, Erhalten eines Steilabbruchs	(+)

Tab. 51: Prioritäten und Anforderungen an den Bodenabbau in den Rohstoff sicherungsgebieten

lfd. Nr.	TK-DGK-Code (Karte, in der der größte Teil des RSG liegt)	Samtgemeinde	Kurzbeschreibung (einschließlich der kartierten Erfassungscodes (EC) ¹⁾ und der Erholungsinfrastruktur (EI))	Rohstoff; Rohstoff sicherungsgebiet ²⁾ (RSG) I, II oder III; Ausweisungen gem. RegROP ³⁾ VRG, GmbB	Beanspruchung, Beeinträchtigung bzw. Gefährdung d. Naturhaushaltspotentiale	Betroffene Nutzungen	Verträglichkeitseinschätzung gemessen an den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege (§§ 1 u. 2 NNatG ⁴⁾ (+); (-); -
1	3228-05	Hankensbüttel	großes zusammenhängendes Waldgebiet, schwach gegliederte Feldflur, vorwiegend ackerbaulich genutzt, tw. Naturwaldreservat, größtenteils LSG GF 2 EC: WY, LW IV, NW IV, LW/NW IV, A, G, U, STc EI: Rad- und Wanderweg, Wald mit Erholungsfunktion	Sand III	Wald Flora und Fauna Landschaftsbild Boden	Forstwirtschaft Naturschutz Erholung Landwirtschaft	-; (+) kleinflächig unter Berücksichtigung der vorhandenen Strukturen im südwestl. ackerbaulich genutzten Bereich
2	3128-36	Hankensbüttel	zusammenhängendes Waldgebiet, ungegliederte Feldflur mit ackerbaulicher Nutzung in Ortsnähe Behren EC: NW IV, LW IV, A EI: Wald mit Erholungsfunktion, Wanderweg, Siedlungsnähe	Sand III	Wald Landschaftsbild Boden	Forstwirtschaft Erholung Landwirtschaft	-
3	3228-06	Hankensbüttel	zusammenhängendes Waldgebiet mit kleinen Ackerparzellen, im Süden ungegliederte Feldflur, vorwiegend ackerbaulich genutzt EC: WC, WQ, NW IV, H EI: Wald mit Erholungsfunktion	Sand III	Wald Landschaftsbild Boden	Naturschutz Forstwirtschaft Erholung Landwirtschaft	-; (+) nur im Bereich der Ackerflächen im Süden
4	3229-05	Hankensbüttel	Hochmoor-Degenerationsstadium, z.T. mit Pfeifengras und Birkenanfluggehölz, derzeit im Abbau befindlich NSG BR 53 EC: MD	Torf I	Flora und Fauna Oberflächen-gewässer Grundwasser Landschaftsbild	Naturschutz Wasserwirtschaft	- keine weitere Abbau-genehmigung

1) Bedeutung der Erfassungscodes s. Tab. 22 im Anhang außerdem: LW = Laubwald, NW = Nadelwald

2) Rohstoff sicherungsgebiet (RSG)
I - 1. Ordnung
II - 2. Ordnung
III - wertvolles Rohstoffvorkommen, bisher aber aufgrund fehlender Untersuchungen ohne genaue Abgrenzung

3) Ausweisungen gem. RegROP
VRG Vorranggebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe
GmbB Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe

4) Verträglichkeitseinschätzung
(+) Bodenaabbau mit Auflagen zum Schutz der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege bedingt verträglich
(-) Bodenaabbau nur in Ausnahmefällen mit besonderen Auflagen zum Schutz der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege bedingt verträglich
- kein Bodenaabbau unter Berücksichtigung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege verträglich

Tab. 51: Prioritäten und Anforderungen an den Bodenabbau in den Rohstoffsisicherungsgebieten

Ifd. Nr.	TK-DGK-Code (Karte, in der der größte Teil des RSG liegt)	Samtgemeinde	Kurzbeschreibung (einschließlich der kartierten Erfassungscodes [EC] 1) und der Erholungsinfrastuktur [EI])	Rohstoff; Rohstoffisicherungsgebiet ²⁾ (RSG) I, II oder III; Ausweisungen gem. RegROP ³⁾ VRG, GmbB	Beanspruchung, Beeinträchtigung bzw. Gefährdung d. Naturhaushaltspotentiale	Betroffene Nutzungen	Verträglichkeitseinschätzung gemessen an den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege (§§ 1 u. 2 NNatG ⁴⁾ (+); (-); -
5	3230-02	Wittingen	Kiefernforsten unterschiedlichen Alters, Grünland, Ackerflächen, z.T. kleinflächig mit Gehölzstrukturen EC: NW I-IV, A, AW, RS/HC, G, GX, STf. EI: Wald, Waldrand, gegliederte Feldflur	Sand, Kiessand III	Landschaftsbild Flora und Fauna Wald Boden	Erholung Naturschutz Forstwirtschaft Landwirtschaft	-; (-) bzw. (+) nur in Ackerbauflächen unter Berücksichtigung vorhandener Strukturen
6	3228-17	Hankensbüttel	ausgedehntes Waldgebiet mit einigen kleinen Wildäckern, gegliederte Feldflur, vorwiegend Ackernutzung, jedoch mit für den Arten- und Biotopschutz wichtigen Landschaftselementen, kleiner Sandabbau im nördlichen Bereich EC: WQ, NW IV, LW IV, LW/NW IV, NW III, A, ZG, SO, NS, G EI: Rad- und Wanderweg, Wald mit Erholungsfunktion, Siedlungsnähe	Sand III	Wald Flora und Fauna Landschaftsbild Grundwasser Boden	Forstwirtschaft Naturschutz Erholung Wasserwirtsch. Landwirtschaft	-; (-) nur im Norden und Nordwesten unter Berücksichtigung der für den Naturschutz wichtigen Bereiche
7	3228-18	Hankensbüttel	Waldstück mit Ackerflächen im Randbereich, Bodenabbaustelle mit Bauschutt und Müll EC: NW III, LW IV, A, R, HC, S	Sand II GmbB	Wald Flora und Fauna Landschaftsbild Boden	Forstwirtschaft Naturschutz Landwirtschaft	(-) kleinflächig nur auf landwirtschaftlich genutzten Flächen
8	3230-15	Wittingen	ungegliederte Feldflur, ackerbauliche Nutzung EC: H, OE	Sand, Kiessand III	Boden Landschaftsbild Grundwasser	Landwirtschaft Wasserwirtschaft	(+) ; (-) im Wasserschutzgebiet mit besonderen Auflagen
9	3228-28	Hankensbüttel	zusammenhängendes Waldgebiet mit Grünland in den Randbereichen, Ackerflächen EC: WQ, NW III, LW/NW IV, G, NS, BF, A EI: Rad- und Wanderwege, Wald mit Erholungsfunktion, Siedlungsnähe	Sand III	Wald Flora und Fauna Landschaftsbild Grundwasser Boden	Forstwirtschaft Naturschutz Erholung Wasserwirtsch. Landwirtschaft	-; (+) nur auf ackerbaulich genutzten Flächen

Tab. 51: Prioritäten und Anforderungen an den Bodenabbau in den Rohstoff sicherungsgebieten

lfd. Nr.	TK-DGK-Code (Karte, in der der größte Teil des RSG liegt)	Samtgemeinde	Kurzbeschreibung (einschließlich der kartierten Erfassungs codes [EC] ¹) und der Erholungsinfrastruktur [EII])	Rohstoff; Rohstoff sicherungs gebiet ² ; (RSG) I, II oder III; Ausweisungen gem. RegROP ³ VRG, GmbB	Beeinträchtigung bzw. Gefährdung d. Naturhaus haltpotentiale	Betroffene Nutzungen	Verträglichkeitsein schätzung gemessen an den Belangen von Naturschutz und Land schaftspflege (§§ 1 u. 2 NNatG ⁴) (+); (-); -
10	3229-21	Hankensbüttel	ungegliederte Feldflur, ackerbauliche Nutzung, größeres zusammenhängendes Waldgebiet mit einigen eingestreuten Ackerflächen EC: A, NW IV, LW IV, ZG, U, G EI: Wald mit Erholungsfunktion, Rad- und Wanderwege	Kiessand III	Landschaftsbild Flora und Fauna Wald Boden	Erholung Naturschutz Forstwirtschaft Landwirtschaft	-; (+) nur im östlichen Bereich auf Ackerflächen unter Berücksichtigung der vorhandenen Strukturen
11	3229-27	Hankensbüttel	größeres Waldgebiet mit einigen eingestreuten Ackerflächen, ungliederte Feldflur, vorwiegend ackerbauliche Nutzung, nordöstlich Bodenabbau stelle mit Müll und Bauschuttablagerungen EC: NW IV, LW/NW IV, A EI: Wald mit Erholungsfunktion	Sand III	Wald Flora und Fauna Landschaftsbild Grundwasser Boden	Forstwirtschaft Naturschutz Erholung Wasserwirtsch. Landwirtschaft	-; (+) nur im nördlichsten Bereich mit Auflagen u. im östlichen Bereich m. besonderen Auflagen
12		Hankensbüttel	ungegliedertes Ackerbaugelände in unmittelbarer Ortsnähe, im Südwesten kleiner Gehölzbestand an ehemaliger Abbaufläche EC: A, U, NW III	Sand II	Landschaftsbild Boden	Erholung Landwirtschaft	(-); - im Südwesten
13	3230-19	Wittingen	ungegliedertes Ackerbaugelände in Ortsnähe EC: A	Sand III	Landschaftsbild Boden	Landwirtschaft	(+) Berücksichtigung der Ortsnähe
14	3230-26	Wittingen	ungegliedertes Ackerbaugelände in Ortsnähe EC: A	Sand III	Boden Landschaftsbild Grundwasser	Landwirtschaft Wasserwirtschaft	-; (-) nur im südwestl. Teil unter Berücksichtigung der Ortslage
15	3230-29	Wittingen	überwiegend ungliedertes Ackerbaugelände, im Osten mit vereinzelt Gehölzstrukturen, im Norden Ausläufer von Misch- und Laubwald, in der Mitte des Gebietes Grünland mit Gehölzstrukturen EC: G, A, LW II-IV, LW/NW III-V EI: Wald, Waldrand, z.T. gegliederte Feldflur	Sand, Kiessand III	Flora und Fauna Wald Grundwasser Landschaftsbild Boden	Naturschutz Forstwirtschaft Wasserwirtsch. Landwirtschaft	-; (+) nur östlicher Bereich mit Ausnahme des Streifens entlang der Grenze; (-) im mittleren Bereich

Tab. 51: Prioritäten und Anforderungen an den Bodenabbau in den Rohstoff sicherungsgebieten

lfd. Nr.	TK-DGK-Code (Karte, in der der größte Teil des RSG liegt)	Samtgemeinde	Kurzbeschreibung (einschließlich der kartierten Erfassungscodes [EC] 1) und der Erholungsinfrastruktur [EI])	Rohstoff; Rohstoffgebiet ²⁾ (RSG) I, II oder III; Ausweisungen gem. RegROP ³⁾ VRG, GmbB	Beanspruchung, Beeinträchtigung bzw. Gefährdung d. Naturhaushaltspotentiale	Betroffene Nutzungen	Verträglichkeitseinschätzung gemessen an den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege (§§ 1 u. 2 NNatG ⁴⁾ (+); (-); -
16		Wesendorf	großes Gebiet aus landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Fläche, im Norden und Süden an Bachniederungen angrenzend, schwach gegliederte, vorwiegend ackerbaulich genutzte Feldflur, kleiner ehemaliger Bodenabbau EC: NW IV, LW/NW -IV, A, G, Gx, ZG, US, U, B; STw	Sand III	Wald Flora und Fauna Fließgewässer Landschaftsbild Boden	Forstwirtschaft Naturschutz Wasserwirtsch. Landwirtschaft	-; (-) bzw. (+) SW von Mahrenholz
17	3328-06	Wesendorf	land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen, kleine Bodenabbaustelle mit Müllablagerungen im westlichen Bereich EC: NW III, LW III, LW/NW -IV, A, G, ZG, B	Sand III	Wald Landschaftsbild Boden	Forstwirtschaft Landwirtschaft	(-) nur kleinflächig auf ackerbaulich genutzten Flächen
18	3328-11	Wesendorf	land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen in gegliedertem Flur, ehemaliger Bodenabbau im südlichen Bereich EC: A, ZG, US, LW/NW -IV, NW -IV	Sand III	Wald Landschaftsbild Boden	Forstwirtschaft Landwirtschaft	-
19	3329-03	Hankensbüttel	durch Wechsel von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen gegliederte Flur, jedoch arm an Einzelementen tw. LSG GF 23 u. NSG BR 67 EC: NW/LW -IV, NW -IV, A, U EI: Wald mit Erholungsfunktion, Rad- und Wanderwege	Sand III	Wald Landschaftsbild Flora und Fauna Grundwasser Boden	Forstwirtschaft Erholung Naturschutz Wasserwirtsch. Landwirtschaft	-; (-) nur im Nordosten und Südwesten mit besonderen Auflagen
20	3329-05	Hankensbüttel	reich gegliedertes Feuchtgrünlandgebiet mit extensiver Nutzung, von lückigen Hecken und Baumreihen durchsetzt, einzelne kleinere Gehölzflächen; Biotopfläche im Nds. Moorschutzprogramm LSG GF 23 EC: G, Gx, Gfx, NS, LW I-II, NW/LW III-IV, NW III-IV EI: Wanderweg, gegliederte Feldflur, Wald mit Waldrand	Torf I VRG	Landschaftsbild Flora und Fauna Wald Grundwasser Boden	Erholung Naturschutz Forstwirtschaft Wasserwirtsch. Landwirtschaft	-

Tab. 51: Prioritäten und Anforderungen an den Bodenabbau in den Rohstoff sicherungsgebieten

lfd. Nr.	TK-DGK-Code (Karte, in der der größte Teil des RSG liegt)	Samtgemeinde	Kurzbeschreibung (einschließlich der kartierten Erfassungscodes [EC] ¹⁾ und der Erholungsinfrastruktur [EI])	Rohstoff; Rohstoff sicherungsgebiet ²⁾ (RSG) I, II oder III; Ausweisungen gem. RegROP ³⁾ VRG, GmbB	Beanspruchung, Beeinträchtigung bzw. Gefährdung d. Naturhaushaltspotentiale	Betroffene Nutzungen	Verträglichkeitseinschätzung gemessen an den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege (§§ 1 u. 2 NNatG ⁴⁾ (+); (-); -;
21	3330-01	Wittingen	ungegliedertes Ackerbaugesbiet, im Nordwesten kleinere Gehölzfläche EC: A, LW III, NW I, LW I EI: randlich gehölzbewachsene Wege	Kiessand III	Landschaftsbild Boden	Erholung Landwirtschaft	(+)
22	3330-08	Wittingen	Ackerbaugesbiet, im Süden kleineres Waldgebiet und Ferienhaussiedlung EC: A, NW/LW II-III, NW I-III EI: Ferienhaussiedlung, Wald	Kiessand III	Wald Landschaftsbild Grundwasser Boden	Forstwirtschaft Erholung Wasserwirtschaft Landwirtschaft	-
23	3330-05	Wittingen	hauptsächlich ungliedertes Ackerbaugesbiet, im Süden durch Wege und Gehölzstreifen gegliedert, im mittleren Bereich kleines Waldgebiet, von Straße durchschnitten EC: A, LW (NW) III-IV, NW I-IV, UT, US EI: gegliederte Feldflur, Wanderwege, Siedlungsnähe	Kiessand III	Landschaftsbild Wald Grundwasser Boden	Erholung Forstwirtschaft Wasserwirtschaft Landwirtschaft	-; (-) bzw. (+) auf Ackerflächen unter Berücksichtigung vorhandener Strukturen
24	3328-24	Wasendorf	durch vielfältiges Nutzungsmosaik gegliederte Flur, nach Westen und Osten durch Niederungsbereiche begrenzt, beendeter Bodenabbau im W EC: A, G, NW -IV, LW -IV, U, ZG, LW/NW -IV, NS, MP, RS, SB	Sand III/II	Flora und Fauna Landschaftsbild Wald Boden	Naturschutz Erholung Forstwirtschaft Landwirtschaft	-
25	3329-14	Hankensbüttel	durch Wechsel zwischen land- und forstwirtschaftlicher Nutzung gegliederte Flur LSG GF 23 NSG BR 67 EC: H, NW -IV, LW -IV, U, G, GI, Gf; UB EI: Wald mit Erholungsfunktion	Sand III	Landschaftsbild Flora und Fauna Grundwasser Wald Boden	Erholung Naturschutz Wasserwirtschaft Forstwirtschaft Landwirtschaft	-; (-) nur kleinflächig auf Ackerflächen unter Berücksichtigung vorhandener Strukturen

Tab. 51: Prioritäten und Anforderungen an den Bodenabbau in den Rohstoff sicherungsgebieten

lfd. Nr.	TK-DGK-Code (Karte, in der der größte Teil des RSG liegt)	Samtgemeinde	Kurzbeschreibung (einschließlich der kartierten Erfassungscodes [EC] ¹⁾ und der Erholungsinfrastruktur [EI])	Rohstoff; Rohstoff sicherungsgebiet ²⁾ (RSG) I, II oder III; Ausweisungen gem. RegROP ³⁾ VRG, GmbB	Beeinträchtigung bzw. Gefährdung d. Naturhaushaltspotentiale	Betroffene Nutzungen	Verträglichkeitseinschätzung gemessen an den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege (§§ 1 u. 2 NNatG ⁴⁾ (+); (-); -
26	3329-21	Wesendorf	durch Wechsel von land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen vielfältiges Nutzungsmosaik, Einzel-elemente selten, kleinere Bodenentnahmestellen mit Ablagerung von Müll und Bauschutt tw. NSG BR 22 EC: H, NW-LW -IV, NW -IV, LW -IV, HC, Wac, RY, RS, UT, US, G, ZG, H EI: Wanderwege	Sand III	Flora und Fauna Landschaftsbild Wald Grundwasser Boden	Naturschutz Erholung Forstwirtschaft Wasserwirtschaft Landwirtschaft	-; (-) nur auf Ackerflächen im Westen und Südosten unter Berücksichtigung vorhandener Strukturen
27	3330-25	Wittingen	gegliedertes Gebiet aus Wald-, Acker- und Grünlandflächen auf moorigem Untergrund, reich an Einzel-elementen NSG BR 21 EC: G, Gf, Gx, A, B/MP, MZ, HC, RS, LW II-IV, NW/LW I-IV, ST, STf EI: gegliederte Feldflur, Wanderwege	Torf I VRG	Flora und Fauna Landschaftsbild Wald Grundwasser Boden	Naturschutz Erholung Forstwirtschaft Wasserwirtschaft Landwirtschaft	-
28	3330-21 u.a.	Wittingen/Brome	großflächiges Forstgebiet mit Relief, vorwiegend mit Kiefern unterschiedlichen Alters, Beimischung von Eiche, Birke, Lärche und Fichte, von zahlreichen Wegen durchschnitten, im nördlichen Bereich ehemaliges Waldbrandgebiet mit Heide, Truppenübungsplatz mit Schießbahnen und unterschiedlichen kleinräumigen Strukturen EC: NW I-V, LW/NW IV-V, LW I, UT, Aw, G, B/HC, RS, HC/UWt, RS/Aw, UT/MP/HC, UT, HC, R, LW/NW a-IV/HC EI: Wald mit Erholungsfunktion, Nadelwald mit Relief, Rad- und Wanderwege, kleinflächige Heiden	Kleissand, Sand III/II	Wald Flora und Fauna Landschaftsbild Grundwasser	Forstwirtschaft Naturschutz Erholung Wasserwirtschaft Wehrkraft	-
29	3330-22	Wittingen	Kiefernforst innerhalb eines großen Forstgebietes EC: NW III	Sand III	Wald Landschaftsbild	Forstwirtschaft Erholung	-

Tab. 51: Prioritäten und Anforderungen an den Bodenabbau in den Rohstoffsicherungsgebieten

lfd. Nr.	TK-DGK-Code (Karte, in der der größte Teil des RSG liegt)	Samtgemeinde	Kurzbeschreibung (einschließlich der kartierten Erfassungs-codes [EC] 1) und der Erholungsinfrastruktur [EI])	Rohstoff: Rohstoffsicherungsgebiet ²⁾ (RSG) I, II oder III; Ausweisungen gem. RegROP ³⁾ VRG, GmbB	Beeinträchtigung bzw. Gefährdung d. Naturhaushaltspotentiale	Betroffene Nutzungen	Verträglichkeitseinschätzung gemessen an den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege (§§ 1 u. 2 NNatG ⁴⁾ (+); (-); -
30	3330-23	Wittingen	Gebiet aus Kiefernforsten und wenig gegliederten Ackerflächen, sporadischer Sandabbau EC: NW I-IV, NW (LW) IV, A, Lp/UT, STF EI: Wald, wenig gegliederte Feldflur, Wanderweg	Kiessand III	Wald Landschaftsbild Boden	Forstwirtschaft Erholung Landwirtschaft	(-) kleinflächig nur im Osten mit besonderen Auflagen
31	3330-18	Wittingen	ungegliedertes Ackerbaugebiet EC: A	Kiessand III	Landschaftsbild	Landwirtschaft	(+)
32	3330-18	Wittingen	Gebiet aus wenig gegliederten Ackerflächen und Forsten aus vorwiegend Kiefer, einzelne Flächen mit Eiche und Birke, bäuerliche Sandentnahme EC: A, NW II-IV, LW (NW) IV, LWc, Aw, US, B, B/US, U EI: Wald, Rad- und Wanderwege, wenig gegliederte Feldflur	Kiessand III/II	Wald Landschaftsbild Boden	Forstwirtschaft Erholung Landwirtschaft	-; (+) nur im Norden und Nordosten unter Berücksichtigung vorhandener Gehölzstrukturen und Einzelgehölze
33	3330-35 u.a.	Brome	Kiefernforste unterschiedlichen Alters in großflächiger Ausprägung, ungegliederte Ackerflächen, kaum Einzelelemente EC: NW I-IV, A, G, Gx, STF, STw, B/U, MP, U, US EI: ungegliederte Feldflur, Wald, Waldrand, Wald mit Erholungsfunktion, Dünenlandschaft	Sand III/II	Wald Landschaftsbild Grundwasser Boden	Forstwirtschaft Erholung Wasserwirtschaft Landwirtschaft	-; (+) Abbau nur im Norden und Nordosten auf Ackerflächen mit Auflagen und im Süden nördl. mefallen mit besonderen Auflagen möglich
34	3331-16	Wittingen	ungegliedertes Ackerbaugebiet, im Südwesten Sand- und Kiesabbau mit anschließender Verfüllung mit Bauschutt und Boden EC: A, LW II-III, RY, RS, UT, BF/NS, WQ EI: Wanderweg	Kiessand III/II	Flora und Fauna Landschaftsbild Boden	Naturschutz Landwirtschaft	(+) kleinflächig unter Verschönerung der Gehölze im Westen

Tab. 51: Prioritäten und Anforderungen an den Bodenabbau in den Rohstoffsicherungsgebieten

lfd. Nr.	TK-DGK-Code (Karte, in der der größte Teil des RSG liegt)	Samtgemeinde	Kurzbeschreibung (einschließlich der kartierten Erfassungscodees [EC] ¹⁾ und der Erholungsinfrastruktur [EI])	Rohstoff: Rohstofficherungsgebiet ²⁾ (RSG) I, II oder III; Ausweisungen gem. RegROP ³⁾ VRG, GmbB	Beinträchtigung bzw. Gefährdung d: Naturhaushaltspotentiale	Betroffene Nutzungen	Verträglichkeitsein-schätzung gemessen an den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege (§§ 1 u. 2 NNatG ⁴⁾ (+); (-); -
35	3331-21	Wittingen	Ackerbaugesamt mit randlichem Grünland im Norden und Nordwesten, im Süden durchzogen von Gehölzgürtel, wenig Einzelelemente EC: H, NW II-IV, LW/NW II-IV EI: Waldtrand, Wanderweg	Kiessand III	Wald Landschaftsbild Boden	Forstwirtschaft Landwirtschaft	-; (+) kleinflächig im Nordosten und Süden unter Schonung vorhandener Gehölze (+)
36	3328-34	Wesendorf	vorwiegend ungegliederte Ackerlandschaft, von Straße durchschnitten EC: H, UW, NW III	Kiessand III	Boden Landschaftsbild Flora und Fauna	Landwirtschaft	(+)
37	3328-35	Wesendorf	Gebiet aus Wald-, Acker- und Grünlandflächen, im Nordwesten bereits bestehender Naßabbau EC: A, G, NW -IV, LW/NW -IV, U, SB, RS, H	Kiessand II GmbB	Wald Landschaftsbild Boden	Forstwirtschaft Landwirtschaft	(+) kleinflächiger Abbau unter Berücksichtigung vorhandener Gehölzstrukturen; - im S und NE
38	3329-34	Wesendorf	gegliederte und ungegliederte Feldflur mit vorwiegend ackerbaulicher Nutzung, mehrere Bodenabbaustellen als wilde Mülldeponien genutzt EC: A, G, NW/LW -IV, B, H, U, NP, ZG EI: Rad- und Wanderweg, Siedlungsnähe	Sand III/II	Landschaftsbild Wald Flora und Fauna Boden	Erholung Forstwirtschaft Naturschutz Landwirtschaft	(+) im Norden; (-) kleinflächig auf ackerbaulich genutzten Flächen unter Berücksichtigung der vorhandenen Strukturen
39	3429-28 u.a.	Sassenburg	großflächiges, reich gegliedertes, ehemaliges Hochmoor, Abtorfungsgebiet z.T. beendet, größere nutzungsfreie Bereiche, sonst Grünland, acker- und forstwirtschaftliche Nutzung EC: A, G, Gf, GF, Gx, Gb, Gl, GT, MP, MD, MY, ST, U, WB, B, NW I-IV EI: Moor, Wanderwege	Torf I VRG	Flora und Fauna Oberflächen-gewässer Grundwasser Landschaftsbild Boden	Naturschutz Wasserwirtschaft Erholung Forstwirtschaft Landwirtschaft	- nur im Rahmen eines naturschutzbestimmten Abbaus weitere Genehmigungen vertretbar

Tab. 51: Prioritäten und Anforderungen an den Bodenabbau in den Rohstoffsicherungsgebieten

lfd. Nr.	TK-DGK-Code (Karte, in der der größte Teil des RSG liegt)	Samtgemeinde	Kurzbeschreibung (einschließlich der kartierten Erfassungscodes [EC] 1) und der Erholungsinfrastruktur [EI])	Rohstoff: Rohstoffsicherungsgebiet ²⁾ (RSG) I, II oder III; Ausweisungen gem. RegROP ³⁾ VRG, GmbH	Beanspruchung, Beeinträchtigung bzw. Gefährdung d. Naturhaushaltspotentiale	Betroffene Nutzungen	Verträglichkeitseinschätzung gemessen an den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege (§§ 1 u. 2 NNatG ⁴⁾) (+); (-); -
40	3331-22	Brome	größtenteils von Gehölzstrukturen durchzogenes Ackerbaugelände, in Teilbereichen ungliedert EC: H, NW III-IV, UB	Kiessand III	Wald Landschaftsbild Boden	Forstwirtschaft Landwirtschaft	(-) nur kleinflächig unter Berücksichtigung der vorhandenen Gehölzstrukturen.
41	3331-29	Brome	ungegliedertes Ackerbaugelände, im Süden direkt an Ortslage Brome und im Westen unmittelbar an NSG BR 62 angrenzend EC: A	Kiessand II	Boden Landschaftsbild Flora und Fauna	Landwirtschaft Naturschutz	(+) unter Berücksichtigung des angrenzenden NSG BR 62
42	3428-05	Wesendorf	ungegliederte Feldflur, ackerbauliche Nutzung, im S Kiefernforste EC: NW -IV, LW/NW IV, A, ZG, US EI: Rad- und Wanderwege	Kiessand II	Landschaftsbild Wald Boden	Erholung Forstwirtschaft Landwirtschaft	(+); (-) im südlichen forstwirtschaftlich bestimmten Bereich
43	3428-12 u.a.	Gifhorn/ Wesendorf	ausgedehnte Waldgebiete mit Ackerflächen und Grünland vorwiegend im Waldbereich, eingesprengt größere Heideflächen, zahlreiche Bodenabbaustellen, davon die geschlossenen meist als Badegewässer genutzt EC: NW/LW -IV, NW -V, HC, A, G, ST, RS, ZG, STf, BV, UT, UR EI: Wald mit Erholungsfunktion, Badegewässer, Rad- und Wanderwege, Segelflugplatz, Wochenendhäuser	Kiessand II/III	Landschaftsbild Wald Flora und Fauna Grundwasser Boden	Erholung Forstwirtschaft Naturschutz Wasserwirtschaft Landwirtschaft	-; (-) kleinflächig in ackerbaulich genutzten Flächen unter Berücksichtigung vorhandener Gehölzstrukturen
44	3429-01	Wesendorf	schwach gegliederte Feldflur, größtenteils ackerbaulich genutzt, Bodenabbau mit Müllablagerungen im nördlichen Bereich, gesamtes Gebiet Wasserschutzgebiet EC: A, ZG, UP	Kiessand III/II	Grundwasser Landschaftsbild Boden	Wasserwirtschaft Landwirtschaft	- Sanierung der Altlast im nördlichen Bereich

Tab. 51: Prioritäten und Anforderungen an den Bodenaabbau in den Rohstoff sicherungsgebieten

lfd. Nr.	TK-DGK-Code (Karte, in der der größte Teil des RSG liegt)	Samtgemeinde	Kurzbeschreibung (einschließlich der kartierten Erfassungscodes [EC] 1) und der Erholungsinfrastruktur [EI])	Rohstoff: Rohstoff sicherungsgebiet ²⁾ (RSG) I, II oder III; Ausweisungen gem. RegROP ³⁾ VRG, GmbB	Beanspruchung, Beeinträchtigung bzw. Gefährdung d. Naturhaushaltspotentiale	Betroffene Nutzungen	Verträglichkeitseinschätzung gemessen an den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege (§§ 1 u. 2 NNatG ⁴⁾ (+); (-); -;
45	3429-03	Wesendorf	im Norden schwach gegliedertes ackerbaulich genutztes Gebiet, im Süden und Westen gegliederte Flur, größtenteils bestehend aus Nadelforsten unterschiedlichen Alters EC: NW I-IV, A, ST, GTX, Lp/UT, UW EI: Rad- und Wanderwege	Sand III	Landschaftsbild Flora und Fauna Wald Boden	Erholung Naturschutz Forstwirtschaft Landwirtschaft	-; (-) nur im Norden auf ackerbaulich genutzten Flächen unter Berücksichtigung vorhandener Strukturen
46	3430-04 u.a.	Brome	Kiefernforste unterschiedlichen Alters, im Nordwesten Ackerbrache, im Nordosten Sandmagerasen und Heide unter Starkstromleitung, wenig Einzelelemente EC: NW I-III, U, Ab, HCa, RS/HC EI: Wald, Waldrand	Sand III	Landschaftsbild Wald Grundwasser Boden	Erholung Forstwirtschaft Wasserwirtschaft Landwirtschaft	-
47	3331-27 u.a.	Brome	großes Ackerbaugelände mit wenigen Einzelelementen EC: A, B EI: ungliederte Feldflur, Wanderweg	Sand II	Grundwasser Landschaftsbild Wald Boden	Wasserwirtschaft Forstwirtschaft Landwirtschaft	-; (+) Abbau unter Erhaltung aller Gehölzbestände. NE des VRG für die Wassergewinnung
48	3431-03 u.a.	Brome	großes Ackerbaugelände mit wenigen Einzelelementen, kleinere Gehölzflächen EC: H, U, B/U, LW II, NW I-IV	Sand II	Grundwasser Landschaftsbild Boden	Wasserwirtschaft Landwirtschaft Forstwirtschaft	-; (+) Abbau im Nordosten mit Auflagen
49	3431-04 u.a.	Brome	großes Ackerbaugelände mit wenigen Einzelelementen, nur im Südwesten Heckenstrukturen, nach S und E durch Alleen begrenzt, partiell Abwassererregung EC: A, U, LW III-IV EI: ungliederte Feldflur, gegliederte Feldflur, Wanderwege	Sand II VRG	Grundwasser Landschaftsbild Boden	Wasserwirtschaft Erholung Landwirtschaft	-; (+) Abbau mit Auflagen im Nordosten, Schonung aller Gehölze

Tab. 51: Prioritäten und Anforderungen an den Bodenaabbau in den Rohstoffsicherungsgebieten

Id. Nr.	TK-DGK-Code (Karte, in der der größte Teil des RSG liegt)	Samtgemeinde	Kurzbeschreibung (einschließlich der kartierten Erfassungscodes (EC) ¹⁾ und der Erholungsinfrastruktur (EI) ²⁾	Rohstoff; Rohstoffgebiet ²⁾ (RSG) I, II oder III; Ausweisungen gem. RegROP ³⁾ VRG, GmbB	Beanspruchung, Beeinträchtigung bzw. Gefährdung d. Naturhaushaltspotentiale	Betroffene Nutzungen	Verträglichkeitseinschätzung gemessen an den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege (§§ 1 u. 2 NNatG ⁴⁾ (+); (-); -
50	3429-07	Wesendorf	im Norden Sandtrockenrasen u. Ruderalflur in ehemaliger Sandgrube, umgeben von Kiefernforsten unterschiedlichen Alters mit Birkenanteil, direkt an Bebauung anschl. EC: UT, RS, NW/LW III, NW (LW) III, NW II, B	Kiessand III	Wald Flora und Fauna Landschaftsbild	Forstwirtschaft Naturschutz	-; (-) Abbau nur im Bereich junger Kiefernauflösungen
51	3429-07	Wesendorf	Kleines Gebiet mit Kiefern-Birken-Forsten unterschiedlichen Alters, im Süden Sandtrockenrasen und Ruderalflur in ehemaliger Sandgrube EC: NW II-III, LW/NW -III, UT, RS EI: Wald, Waldrand	Kiessand II	Wald Flora und Fauna Landschaftsbild	Forstwirtschaft Naturschutz	(-) Abbau nur kleinflächig unter Erhalt des Sandtrockenrasens
52	3429-16 u.a.	Gifhorn/ Sassenburg	gut gegliederte Feldflur mit reichhaltigem Nutzungsmosaik; zahlreiche Abtorfungen EC: A, G, LW -III, NW -IV, M, MD, UF, ST, B	Torf I GmbB	Flora und Fauna Landschaftsbild Wald Boden	Naturschutz Erholung Forstwirtschaft Landwirtschaft	-
53	3429-18	Sassenburg	Kiefernforste mit unterschiedlicher Altersstruktur und Flächengröße, Birken und Lärchen, großflächig sehr licht auf Heide stehend, eingelagert Ackerflächen, wenig Einzelelemente EC: HC, UT, NW/LW I-IV, LW II, NW I-III, A, Aw EI: Wald mit Erholungsfunktion, Wanderwege	Sand, Kiessand III	Flora und Fauna Wald Grundwasser Boden	Naturschutz Forstwirtschaft Wasserwirtschaft Erholung Landwirtschaft	-
54	3430-07 u.a.	Brome	großflächige Kiefernforste unterschiedlichen Alters, eingetretene kleinere Acker- und Grünlandflächen, im Osten strukturlose Ackerflur EC: A, NW I-IV, LW IV-V, G, Gx, OG/OK, B/U EI: Wald, Waldrand, gegliederte Feldflur, Wanderwege	Kiessand II	Landschaftsbild Wald Grundwasser Boden	Erholung Forstwirtschaft Wasserwirtschaft Landwirtschaft	-

Tab. 51: Prioritäten und Anforderungen an den Bodenabbau in den Rohstoff sicherungsgebieten

lfd. Nr.	TK-DGK-Code (Karte, in der der größte Teil des RSG liegt)	Samtgemeinde	Kurzbeschreibung (einschließlich der kartierten Erfassungscodes [EC] 1) und der Erholungsinfrastruktur [EI])	Rohstoff; Rohstoffreicherungsgebiet ²⁾ (RSG) I, II oder III; Ausweisungen gem. RegROP ³⁾ VRG, GmbB	Beanspruchung, Beeinträchtigung bzw. Gefährdung d. Naturhaushaltspotentiale	Betroffene Nutzungen	Verträglichkeitsinschätzung gemessen an den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege (§§ 1 u. 2 NNatG ⁴⁾ (+); (-); -
55	3430-13 u.a.	Brome/ Boldecker Land	Gebiet aus Kiefernforsten unterschiedlichen Alters, in Randbereichen Grünland und z.T. gegliederte aber i.d.R. ungegliederte Ackerflur, im südlichen Drittel durch gegliederte Ackerflur durchschnitten, im südlichen Teil größere Teiche (ehemaliges Abbaugewässer) und Wochenhäuser, Sandabbauflächen EC: A, NW I-IV, G, B/MP, B/UT/RS, Stf, Ssf, ORx, LW/NW III-IV, LW III-V, SE, US EI: Wald, Waldrand, Wanderweg, Ferienhäuser, Wasserfläche	Kiessand II z.T. GmbB	Grundwasser Landschaftsbild Wald Flora und Fauna Boden	Wasserwirtschaft Erholung Forstwirtschaft Landwirtschaft	-
56	3431-08 u.a.	Brome	Ackerflur mit großen Gehölzbeständen und heckenartigem Grabenbewuchs, ehemaliges Feuchtgrünland EC: A, NW/LW II-IV, NW III-IV, B/US, Gx, OR, U, LW III EI: gegliederte Feldflur	Sand II	Grundwasser Landschaftsbild Wald Boden	Wasserwirtschaft Forstwirtschaft Landwirtschaft	-; (-) Abbau nur kleinflächig m. besond. Auflagen im SE auf Ackerflächen unter Erhaltung aller Gehölze
57	3431-09 u.a.	Brome	große ungegliederte Ackerflur, in der Südspitze Nadelholz- und Mischholzbestände unterschiedl. Alters, darin Sandentnahmestelle mit Abbaugewässer EC: A, NW/LW II-IV, B/UT, UT/RS, SB EI: ungegliederte und gegliederte Feldflur	Sand II VRG	Grundwasser Landschaftsbild Boden	Wasserwirtschaft Landwirtschaft (Forstwirtschaft)	-
58	3431-09 u.a.	Brome	Gebiet vorwiegend aus Waldflächen, im Norden ungegliederte Ackerflur EC: NW I-IV, B/G, G, U, Stf, B/US, Lp EI: Wald mit Erholungsfunktion, Waldrand, Waldwege	Sand II	Grundwasser Landschaftsbild Flora und Fauna Boden	Wasserwirtschaft Erholung Naturschutz Forstwirtschaft Landwirtschaft	- Abbau mit besonderen Auflagen nur in den nordwestl. und nördöstl. Ecken der westlichen Teilfläche

Tab. 51: Prioritäten und Anforderungen an den Bodenabbau in den Rohstoff sicherungsgebieten

lfd. Nr.	TK-DGK-Code (Karte, in der der größte Teil des RSG liegt)	Samtgemeinde	Kurzbeschreibung (einschließlich der kartierten Erfassungscodes [EC] 1) und der Erholungsinfrastruktur [EI])	Rohstoff; Rohstoff sicherungsgebiet ²⁾ (RSG) I, II oder III; Ausweisungen gem. RegROP ³⁾ VRG, GmbB	Beeinträchtigung bzw. Gefährdung d. Naturhaushaltspotentiale	Betroffene Nutzungen	Verträglichkeitseinschätzung gemessen an den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege (§§ 1 u. 2 NNatG ⁴⁾) (+); (-); -
59	3431-15	Brome	durch Gehölze bestandene Gräben gegliederte Ackerflur, partiell auf potentielltem Grünlandstandort, Waldflächen mit ehemaligem Sandabbau und Abbaugewässer EC: A, NW (LW) II, LW III, LW/NW III-IV, G, SB, ST, B/UT, Lp EI: gegliederte und ungliederte Feldflur, Wald, Wanderwege, See	Sand II VRG	Grundwasser Flora und Fauna Landschaftsbild Boden	Wasserwirtschaft Naturschutz Erholung Landwirtschaft	-
60	3431-16 u.a.	Brome	im Norden ungliederte Ackerflur, im übrigen Teil kiefernbestimmte Nadelforste EC: A, NW -IV; B/G, STTw, G, Lp EI: Waldwege, -rand, Tiergehege	Sand II	Wald Grundwasser Landschaftsbild	Forstwirtschaft Wasserwirtschaft Erholung	-
61	3428-28	Gifhorn	Kiefernforste unterschiedlichen Alters auf Düne EC: NW -IV, XE, D EI: Wald, Landschaftsbild (Relief)	Sand III	Landschaftsbild	Erholung Forstwirtschaft	-
62	3428-30	Gifhorn	wenig strukturiertes Ackerbaugelände, kleines Waldgebiet aus Laubgehölzen, im Südwesten direkt an die Ortslage Wisliche angrenzend, insgesamt im Wasserschutzgebiet gelegen EC: A, LW/NW IV-V EI: Wald, Waldrand	III	Wald Grundwasser Landschaftsbild Boden	Forstwirtschaft Wasserwirtschaft Landwirtschaft	-
63	3429-29	Sassenburg	größere Ackerfläche ohne Einzelelemente, ortsnah EC: A EI: Siedlungsnähe	Sand III	Landschaftsbild (ortsnah) Boden	Landwirtschaft	(-) kleinflächig m. besond. Auflagen, Berücksichtigung der Ortsnähe
64	3429-24	Sassenburg	Kiefernforste unterschiedlichen Alters mit Birken und Eichen, teilweise mit Lärche, südwestl. Drittel Ackerflächen, insgesamt wenig Einzelelemente EC: NW/LW III-IV, NW I-IV, A, GTx EI: Wanderwege, Wald mit Erholungsfunktion	Sand II/III	Landschaftsbild Flora und Fauna Wald Grundwasser Boden	Erholung Naturschutz Forstwirtschaft Wasserwirtschaft Landwirtschaft	-; (-) kleinflächig im südwestlichen Drittel auf Ackerflächen

Tab. 51: Prioritäten und Anforderungen an den Bodenschutz in den Rohstofficherungsgebieten

lfd. Nr.	TK-DGK-Code (Karte, in der der größte Teil des RSG liegt)	Samtgemeinde	Kurzbeschreibung (einschließlich der kartierten Erfassungscodes [EC] ¹⁾ und der Erholungsinfrastruktur [EI])	Rohstoff: Rohstofficherungsgebiet ²⁾ (RSG) I, II oder III; Ausweisungen gem. RegROP ³⁾ VRG, GmbB	Beeinträchtigung bzw. Gefährdung d. Naturhaushaltspotentiale	Betroffene Nutzungen	Verträglichkeitseinschätzung gemessen an den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege (§§ 1 u. 2 NNatG ⁴⁾) (+); (-); -
65	3429-29 u.a.	Sassenburg	Kiefernforste unterschiedlichen Alters, größeres nur durch Straßen und Wege gegliedertes Ackerbaugelände ohne Einzelelemente, ortsnah, Sandabbau mit anschließender Verfüllung mit Bauschutt und Boden EC: A, NW I-IV, R, RS/UT, U EI: Wald, Waldrand, ungegliederte Feldflur, Siedlungsnähe	Sand III/II	Wald Flora und Fauna Grundwasser Landschaftsbild Boden	Forstwirtschaft Naturschutz Wasserwirtschaft Landwirtschaft	- im VRG f.d. Wassergewinnung; (-) kleinflächig unter besonderer Berücksichtigung d. Ortsnähe; (+) im mittleren Bereich kleinflächig
66	3430-16	Sassenburg/ Boldecker Land	großes Gebiet aus Kiefernforsten unterschiedlichen Alters, von Ackerflächen durchsetzt, Einzelelemente vorhanden EC: NW I-IV, LW III-IV, A, Aw, G, GT, Gb, Gx, US, U, ST, B/US, Gfx, LW/NW IV-V, NW II/MP/HC, UWT, B/MP EI: gegliederte Feldflur, Wald, Waldrand, Rad- und Wanderwege	Sand II	Wald Grundwasser Flora und Fauna Landschaftsbild Boden	Forstwirtschaft Wasserwirtschaft Naturschutz Erholung Landwirtschaft	-
67	3430-23 u.a.	Boldecker Land	gegliederte Ackerflur, im Norden Kiefernforste mit geringem Laubholzanteil, im Osten direkt an Ortslage Jembke angrenzend EC: A, NW -IV, LW III-IV, SB, B/LP/UT, LW/NW IV EI: gegliederte Feldflur, Wald, Waldrand	Kiessand II	Landschaftsbild Grundwasser Flora und Fauna Boden	Erholung Wasserwirtschaft Naturschutz Forstwirtschaft Landwirtschaft	-
68	3431-19	Brome	gegliederte Ackerflur EC: A, LW IV-V, Lp/U, ST, STf EI: gegliederte Feldflur	Kiessand II	Landschaftsbild Boden	Landwirtschaft	(-)
69	3430-25 u.a.	Brome	schwach gegliederte Ackerflur mit Kiefernforsten unterschiedlichen Alters, teilweise kleinflächig, im Norden z.T. gegliederte Feldflur EC: NW I-IV, LW/NW II-IV, I/US, ST, A, G, B/OG, STw, U, STf, B/U EI: gegliederte Landschaft, Wald, Waldrand, Wanderwege	Kiessand II	Landschaftsbild Grundwasser Wald Boden	Erholung Wasserwirtschaft Forstwirtschaft Landwirtschaft	(-); - in Waldkomplexen im Norden und Osten

Tab. 51: Prioritäten und Anforderungen an den Bodenabbau in den Rohstoff sicherungsgebieten

lfd. Nr.	TK-DGK-Code (Karte, in der der größte Teil des RSG liegt)	Samtgemeinde	Kurzbeschreibung (einschließlich der kartierten Erfassungscodes [EC] ¹⁾ und der Erholungsinfrastruktur [EI])	Rohstoff; Rohstoff sicherungsgebiet ²⁾ (RSG) I, II oder III; Ausweisungen gem. RegROP ³⁾ VRG, GmbB	Beeinträchtigung bzw. Gefährdung d. Naturhaushaltspotentiale	Betroffene Nutzungen	Verträglichkeitseinschätzung gemessen an den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege (§§ 1 u. 2 NNatG ⁴⁾ (+); (-); -
70	3431-25	Brome	Kiefernforste unterschiedlichen Alters, Acker und Grünland ist eingestreut EC: A, Aw, G, LW II-II, NW I-IV, ST, Ac/MZ, STw, MP/MZ EI: Wald, Waldrand	Kiessand II/III	Grundwasser Wald Landschaftsbild Boden	Wasserwirtsch. Forstwirtschaft Landwirtschaft	-; (-) kleinflächig in nordwestlicher Ackerflur
71	3531-02	Brome	gut gegliederte Ackerflur mit größeren Feldgehözen und großflächigem Sandabbau EC: A, NW IV, NW/LW III, LW IV, U, UB, SB EI: gegliederte Feldflur, Wanderwege	Sand II tw. GmbB	Grundwasser Flora und Fauna Landschaftsbild Boden	Wasserwirtsch. Naturschutz Erholung Landwirtschaft	(-) Abbau nur kleinflächig mit besonderen Auflagen, Erhaltung aller Gehölze und Gehölzstrukturen
72	3531-03	Brome	schmaler Streifen aus Ackerflächen und Gehözen mit eingelagertem Grünland zwischen Straße und Bahnlinie EC: A, LW/NW III, G, STw, UT, B/U EI: gegliederte Feldflur	Sand III	Grundwasser Wald Landschaftsbild Boden	Wasserwirtsch. Forstwirtschaft Landwirtschaft	-; (-) kleinflächiger Abbau nur im Süden der Fläche
73	3528-06	Gifhorn	kleines, strukturiertes Gebiet aus Nadel- und Mischwald unterschiedlichen Alters, eingebettet Feuchtwald und Trockenrasen EC: RS, NW -IV, LW/NW II-IV, GF EI: Wald, Waldrand, reich strukturiertes Gebiet	Sand I	Landschaftsbild Flora und Fauna Grundwasser Boden	Erholung Naturschutz Wasserwirtsch. Forstwirtschaft Landwirtschaft	-
74	3529-12	Sassenburg/ Boldecker Land	Nutzungs mosaik aus Acker, Grünland (z.T. extensiv genutzt), Nadel- u. Laubholzforsten, nur im Südosten und Nordosten unstrukturiertes Ackerbaugelände, im Süden Abtagewässer, von Südwesten nach Nordosten vom Beverbach durchschnitten, der in Abschnitten von naturnaher Ausprägung ist EC: A, G, Gx, GI, Aw, NW II, LW -V, LW/NW II-V, STf, ST, FBw, Ec, Ew, U, B/U, Gb/NS, NS, SO, SB EI: Wald, Waldrand, Campingplatz, Wochenendhäuser, reich strukturierte Feldflur	Kiessand I/III z.T. VRG	Landschaftsbild Flora und Fauna Wald Boden	Erholung Naturschutz Forstwirtschaft Landwirtschaft	-; (-) Abbau nur im Nordosten und Südosten auf Ackerflächen unter Berücksichtigung vorhandener Strukturen, Folgenutzung Naturschutz und Erholung

Tab. 51: Prioritäten und Anforderungen an den Bodenabbau in den Rohstofficherungsgebieten

lfd. Nr.	TK-DGK-Code (Karte, in der der größte Teil des RSG liegt)	Samtgemeinde	Kurzbeschreibung (einschließlich der kartierten Erfassungscodes [EC] 1) und der Erholungsinfrastruktur [EI])	Rohstoff; Rohstofficherungsgebiet ²⁾ (RSG) I, II oder III; Ausweisungen gem. RegROP ³⁾ VRG, GmbB	Beanspruchung, Beeinträchtigung bzw. Gefährdung d. Naturhaushaltspotentiale	Betroffene Nutzungen	Verträglichkeitseinschätzung gemessen an den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege (§§. 1 u. 2 NNatG ⁴⁾ (+); (-); -;
75	3528-22 u.a.	Meinersen	größeres exponiertes waldriches Gebiet um den Gropen-, den Wohlen- und den Egelings-Berg mit drei ehemaligen Bodenabbaustellen, ungegliederte Feldflur mit ackerbaulicher Nutzung im Süden EC: NW I-IV, LW -IV, LW/NW -IV, RS, G, A, UT, UF, B, ZG	Kiessand II tw. GmbB	Wald Flora und Fauna Landschaftsbild Grundwasser Boden	Forstwirtschaft Naturschutz Erholung Wasserwirtschaft. Landwirtschaft	-; (-) Abbau nur im Süden mit besonderen Auflagen
76	3528-34 u.a.	Meinersen	gering gegliedertes Ackerbaugesbiet, die vereinzelt vorhandenen gliedernden und belebenden Elemente sind jedoch z.T. von sehr guter Ausprägung EC: A, LW/NW II-IV EI: unmittelbare Siedlungsnähe	Kiessand II	Landschaftsbild Boden	Forstwirtschaft Landwirtschaft	(+) unter Berücksichtigung der Siedlungsnähe und Erhalt der vorhandenen Strukturen
77	3529-29	Papenteich	durch Mittellandkanal und Straßen begrenztes Gebiet aus Ackerflächen, im Südwesten Wald, Acker von Südwesten nach Nordosten von Grünlandflächen und kleinen Gehölzen durchzogen, sonst arm an Einzelementen EC: A, G, LW III-IV, UF, U EI: Wanderweg, Waldflächen, Siedlungsnähe	Sand III	Landschaftsbild Boden	Erholung Landwirtschaft Forstwirtschaft	-; (-) kleinflächig im N u. SE unter Berücksichtigung der Ortsnähe und Schonung der Gehölzbestände
78	3528-34	Meinersen	ungegliedertes Ackerbaugesbiet, im Westen, Süden und Norden von Nadel- und Laubholzforsten eingerahmt EC: A EI: Waldrand	Kiessand II	Landschaftsbild Boden	Landwirtschaft	(-) nur wenn Grundwasserhaushalt der Okerniederung unbeeinträchtigt bleibt
79	3628-04 u.a.	Meinersen	reich gegliedertes Gebiet mit kleinräumigem Nutzungswchsel um den Hoyersberg EC: LW II, NW II-IV, H, BV, GF, RS, A	Kiessand III	Landschaftsbild Flora und Fauna Wald Boden	Erholung Naturschutz Forstwirtschaft Landwirtschaft	-

Tab. 51: Prioritäten und Anforderungen an den Bodenabbau in den Rohstoff sicherungsgebieten

lfd. Nr.	TK-DGK-Code (Karte, in der der größte Teil des RSG liegt)	Samtgemeinde	Kurzbeschreibung (einschließlich der kartierten Erfassungs codes [EC] ¹⁾ und der Erholungsinfrastruktur [EI])	Rohstoff; Rohstoff sicherungs gebiet ²⁾ (RSG) I, II oder III; Ausweisungen gem. RegROP ³⁾ VRG, GmbB	Beanspruchung, Beeinträchtigung bzw. Gefährdung d. Naturhaus haltspotentiale	Betroffene Nutzungen	Verträglichkeitsein schätzung gemessen an den Belangen von Naturschutz und Land schaftspflege (§§ 1 u. 2 NNatG ⁴⁾ (+); (-); -
80	3629-01 u.a.	Papenteich	gegliederte Feldflur mit kleinräumigem Wechsel der landwirtschaftlichen Nutzung, im Süden größtenteils extensiv genutzte Feuchtbereiche EC: A, G, ZG, NS, BF, UF	III	Landschaftsbild Flora und Fauna Boden	Erholung Naturschutz Landwirtschaft	-; (-) kleinflächig nur im Norden mit besonderen Auflagen
81	3629-02	Papenteich	durch vielfältiges Nutzungsmosaik reich gegliederte Flur EC: LW -IV, NW -III, NS, G, Gx, GF, BF, STf, U, R, OR, A, ZG EI: Siedlungsnähe	III	Wald Landschaftsbild Flora und Fauna Boden	Forstwirtschaft Erholung Naturschutz Landwirtschaft	-
82	3628-04	Papenteich	strukturiertes, von ackerbaulicher und forstlicher Nutzung geprägtes Gebiet EC: A, NW III-IV, (LW)/NW III, NW/LW II-IV, LW I-III, UT, RS, G, U, STfw EI: reich strukturierte Feldflur, Ortsnähe	Kiessand III	Landschaftsbild Flora und Fauna Boden	Erholung Naturschutz Forstwirtschaft Landwirtschaft	-
83	3629-09	Papenteich	mehrere Bodenabbaustellen in Betrieb, teilweise wassergefüllt, Schlagfluren angrenzend, im Norden und NOrdwesten Pappelbestand, im Süden gegliederte Ackerflur EC: A, U, NW IV, SB, GT, Aw, NW I/UT	Sand I VRG	Wald Landschaftsbild Boden	Forstwirtschaft Landwirtschaft	(-); (+) Abbau nur im Bereich der Ackerflächen, Folgenutzung Naturschutz
84	3629-06	Papenteich	ungegliedertes Ackerbaugbiet EC: A	Sand III	Landschaftsbild Boden	Landwirtschaft	(+)
85	3628-10	Papenteich	Waldgebiet mit Ackerparzellen und einigen kleinen Grünlandflächen EC: LW -V, NW -IV, A, Ab, Gb, GF, STf, US EI: Wanderwege	Kiessand III	Landschaftsbild Flora und Fauna Wald	Erholung Naturschutz Forstwirtschaft Landwirtschaft	-

Tab. 51: Prioritäten und Anforderungen an den Bodenabbau in den RohstoffsicHERungsgebieten

Ifd. Nr.	TK-DGK-Code (Karte, in der der größte Teil des RSG liegt)	Samtgemeinde	Kurzbeschreibung (einschließlich der kartierten Erfassungscode [EC] ¹⁾ und der Erholungsinfrastruktur [EI])	Rohstoff; RohstoffsicHERungsgebiet ²⁾ (RSG) I, II oder III; Ausweisungen ³⁾ gem. RegROP ³⁾ VRG, GmbB	Beanspruchung, Beeinträchtigung bzw. Gefährdung d. Naturhaushaltspotentiale	Betroffene Nutzungen	Verträglichkeitseinschätzung gemessen an den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege (§§ 1 u. 2 NNatG ⁴⁾) (+); (-); -
86	3629-15	Papenteich	schwach gegliederte ackerbaulich genutzte Feldflur, im nördlichen Bereich Bodenabbau mit als Fischteich genutzten Abbaugewässern EC: A, ZG, LW III, NW III-IV, RS	Sand II/III tw. GmbB	Wald Landschaftsbild Boden	Forstwirtschaft Landwirtschaft	(+) unter Berücksichtigung der Ortsnähe von Abbesbüttel und des Gehölzbestandes im Süden
87	3629-20	Papenteich	ungegliederte, hauptsächlich ackerbaulich genutzte Feldflur, im Südwesten Naßabbau in Nutzung EC: H EI: Radweg, Siedlungsnähe	I/III tw. VRG	Landschaftsbild Boden	Erholung Landwirtschaft	(+); (-) im südwestlichen Bereich mit besonderen Auflagen, Folgenutzung Naturschutz

Tab. 52: Vorgaben der unteren Naturschutzbehörde zur Gehölzauswahl für landschaftspflegerische Zwecke

Arten	
Bäume I. Größe	
Acer platanoides	Spitzahorn
Acer pseudoplatanus	Bergahorn
Fagus sylvatica	Rotbuche
Fraxinus excelsior	Esche
Populus tremula	Zitterpappel
Pyrus communis	Wildbirne
Quercus petraea	Traubeneiche
Quercus robur	Stieleiche
Tilia cordata	Winterlinde
Tilia platyphyllos	Sommerlinde
Ulmus carpinifolia	Feldulme
Ulmus montana	Bergulme
Bäume II. Größe	
Acer campestre	Feldahorn
Alnus glutinosa	Erle
Betula pendula	Sandbirke
Betula pubescens	Moorbirke
Carpinus betulus	Hainbuche
Malus sylvestris	Holzapfel
Prunus avium	Vogelkirsche
Prunus padus	Traubenkirsche
Salix alba	Silberweide
Salix caprea	Salweide
Salix fragilis	Bruchweide
Salix pentandra	Lorbeerweide
Sorbus aucuparia	Eberesche
Sträucher	
Crataegus laevigata	Zweigrifflicher Weißdorn
Crataegus monogyna	Eingrifflicher Weißdorn
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Corylus avellana	Haselnuß
Cytisus scoparius	Besenginster
Eyonimus europaeus	Pfaffenhütchen
Frangula alnus	Faulbaum
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche
Prunus spinosa	Schlehe
Rhamnus cathartica	Kreuzdorn
Ribes nigrum	Schwarze Johannisbeere
Ribes rubrum	Rote Johannisbeere
Ribes uva-crispa	Stachelbeere
Rosa canina	Hundsrose
Salix aurita	Ohrweide
Salix cinerea	Aschweide
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Sambucus racemosum	Roter Holunder
Virburnum opulus	Gemeiner Schneeball

Abb. 9: Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen für Revitalisierungsarbeiten an Gewässern II. und III. Ordnung

Landkreis Gifhorn Der Oberkreisdirektor Umweltamt 66	Gifhorn, den 09.06.1992 St/ (BA)
---	-------------------------------------

Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen für Revitalisierungsarbeiten an Gewässern II. und III. Ordnung

Sinn und Aufgabe der beabsichtigten Vergabe von Zuschüssen für Revitalisierungsarbeiten an Gewässern II. und III. Ordnung ist es, bei der Umgestaltung von Gewässern den Zielen des Naturschutzes und auch des Nieders. Wassergesetzes folgend, "Fehlentwicklungen" aus der Vergangenheit zu beseitigen.

Zum Verfahren

Der Zuschuß wird auf formlosen Antrag gewährt. Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu max. 80 v.H. der Gesamtkosten, höchstens jedoch 10.000,- DM, für die beantragten Revitalisierungsarbeiten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Diesem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Einverständniserklärung des Unterhaltungspflichtigen/Eigentümers der Gewässerstricke
- Erforderliche Genehmigungen nach dem Nieders. Wassergesetz und dem Wasserhaushaltsgesetz
- Kostenberechnung des Bauvorhabens
- Finanzierungsplan
- Kartenausschnitt 1 : 25.000
- Flurkartenauszug
- Sollten die beantragten Baumaßnahmen durch Dritte gefördert werden, ist ein entsprechender Nachweis erforderlich

Gefördert werden:

- Erstellen von Laich- und Ruhezonen
- Anlegungen von Kolken
- Anlegen von Schilfzonen (soweit erforderlich das Abschrägen der Böschungen)
- Bau von Fischtreppen
- Errichten von Sohlgleiten
- Erwerb von Flächen für Gewässerrandstreifen inkl. erforderliche Begrünungsmaßnahmen - (gilt nur für Körperschaften des öffentlichen Rechts - Nachweispflicht)
- Evtl. anfallende Planungs- und Gutachterkosten (bedingt durch Auftragsvergabe an externe Fachbüros)
- Maßnahmen, die geeignet sind, die Qualität des Gewässers als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu verbessern

Nicht gefördert werden:

- Eigenleistungen
- Maßnahmen, die vor Bewilligung des Landkreises Gifhorn - Umweltamt - begonnen oder fertiggestellt sind. Der Beginn beinhaltet nicht die Auftragsvergabe evtl. anfallender Planungs- oder Gutachterarbeiten
- Bauvorhaben, die ohne die erforderlichen Genehmigungen erstellt sind.

Auszahlungsmodalitäten:

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt, sofern die Maßnahmen abgeschlossen, abgenommen und dem Landkreis Gifhorn - Umweltamt - prüfungsfähige Rechnungsunterlagen in 2facher Ausfertigung vorgelegt werden.

Die beantragten Maßnahmen sind in dem Kalenderjahr fertigzustellen, in dem sie beantragt worden sind. Die prüfungsfähigen Rechnungsunterlagen sind in dem betreffenden Kalenderjahr bis spätestens 01.12. dem Landkreis Gifhorn - Umweltamt - vorzulegen. In Ausnahmefällen (z.B. Witterungsgründen) ist auf Antrag eine Übernahme der beantragten Maßnahme auf das folgende Kalenderjahr möglich; eine Auszahlung des bewilligten Zuschusses kann dann jedoch nur unter der Voraussetzung der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel im darauffolgenden Kalenderjahr erfolgen.

Die Anträge werden in der Reihenfolge des Einganges berücksichtigt. Aufgrund evtl. fehlender Haushaltsmittel können nicht berücksichtigte Anträge auf Antrag in das folgende Kalenderjahr übernommen werden.

Werden die zu fördernden Baumaßnahmen durch Zuschüsse Dritter gefördert, werden diese auf die Höhe des bewilligten Kostenzuschusses des Landkreises Gifhorn angerechnet.

Diese Richtlinien treten nach Verabschiedung im Kreistag in Kraft; gleichzeitig treten die Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen für Renaturierungsarbeiten an Gewässern außer Kraft.

ST060901/66/WASSER.LF

Abb. 10: Minimalanforderungen des Naturschutzes an die Aufstellung von Unterhaltungsrahmenplänen gemäß Runderlaß des ML vom 16.01.1986 "Gewässerunterhaltung und Naturschutz und Landschaftspflege; Anwendung des § 37 NNatG bei Gewässerunterhaltung"

aufgestellt durch den Landkreis Gifhorn, Untere Naturschutzbehörde

I. ...

II. Datenerhebung für den Bereich Ökologie
(ökologische Bestandsaufnahme und Bewertung)

Zur Erarbeitung des Unterhaltungsrahmenplanes ist eine Datenerhebung für den Bereich Ökologie vorgesehen. Dazu sind vom Nieders. Wasserverbandstag Formblätter und ein Begleitheft erarbeitet worden. Die darin vorgesehene Bewertung nach einer Wertzahlenmatrix führt zu einer Scheinobjektivität und zum Verlust wichtiger ökologischer Informationen.

Die Anwendung dieses Formblatt- und Bewertungsverfahrens stößt darüber hinaus auf erhebliche Schwierigkeiten bei der praktischen Umsetzung.

Im folgenden wird eine neue Struktur der Datenermittlung und der Bewertung für den Bereich Ökologie dargestellt, die sich an das bestehende Formblattverfahren anlehnt. Dabei wird der Aufwand in eine vernünftige Relation zur Zielrichtung gebracht.

Datenerhebung für den Bereich Ökologie

Auswertung von Vorinformationen

- Sichtung vorhandener Daten
(Fachbehörde für Naturschutz/Landesamt für Wasser und Abfall, STAWA, unter Wasserbehörde)
- Geschichte der Nutzung und Unterhaltung des Gewässers

Kartierung der Gewässermorphologie im gesamten Verlauf unter besonderer Berücksichtigung von Störungen

- Bauwerke
- Einleitungen
- Befestigungen
- Sonstiges

Vegetationskartierung

- Kartierung im gesamten Verlauf
(Wasser- und Ufervegetation, bei Bedarf Moose oder Algen)
- Kartierung nach Vegetationstypen und Kennarten
(insbesondere Kennzeichnung von Rote-Liste-Arten)
- an das Gewässer angrenzende Nutzung
(Kartierzeitraum: Zweimalige Begehung von Juni bis August/September)
- Angabe der verwendeten taxonomischen und vegetationskundlichen Literatur

Kartierung der Limnofauna

- Erfassung des Makrobenthon (Beschränkung auf Eintagsfliegen, Steinfliegen, Köcherfliegen, Fließwasserlibellen)
- Erfassung an ausgewählten repräsentativen Strecken ca. alle 3 bis 4 km eine Sammelstrecke (im besonderen Fall dichter in Abhängigkeit vom Naturraum)
- Beprobung 1/4jährlich in den Monaten Februar, Mai, August, November aus entwicklungsbiologischen Gründen
- Methode: Erfassung der makroskopischen wirbellosen Fauna (größer als 1 mm) mittels Wasserkescher (Maschenweite 1 mm) unter Berücksichtigung möglichst aller Kleinlebensräume; Keschern in der ufernahen Vegetation, Verfassung aller aquatischen und flugfähigen Stadien; Arbeitsaufwand ca. 1 Stunde pro Sammelstrecke
- Bestimmung bis zur Art
- Besondere Kennzeichnung der Rote-Liste-Arten
- Angabe der verwendeten taxonomischen Literatur

Erfassung der Fischfauna

- Erfassung durch Elektrofischfang einmal im Juli, möglichst an den Stellen der Wirbellosen-Erfassung, sofern es die Gewässergröße zulässt.

Erfassung weiterer typischer Fließgewässerarten

- Begleitende Erfassung ohne aufwendige Methodik von:

Amphibien
Reptilien
Eisvogel
Wasseramsel
Gebirgsstelze
Waldwasserläufer

Beschreibung der Lebensgemeinschaften in den Bereichen:

Wasserkörper
Ufer/Böschungen
Talraum/angrenzende Nutzung

Beschreibung der Störgrößen

Kartographische Darstellung der Bestandsaufnahme

- Nutzung und Störgrößen
- Vegetationstypen, insbesondere Röhrichte und Wasservegetation (vor allem submerse Makrophyten)
- Kleinbiotope/Strukturen (z.B. Kiesbetten, Kolke, Steilwände, Fischunterstände etc.)
M. 1 : 2.000 - 5.000

Bewertung für den Bereich Ökologie

Eine schematische Bewertung nach "naturnah", "bedingt naturnah", "naturfern" etc. erfolgt nicht. Die Bewertung erfolgt verbal und in geeigneter zeichnerischer Darstellung. Sie stützt sich auf folgende Kriterien, die für jedes Fließgewässer naturraumspezifisch und damit für jeden Unterhaltungsrahmenplan neu definiert werden müssen. Eine Umrechnung auf eine zahlenmäßige Bewertungsmatrix führt zu einer Scheinobjektivität und zu einem erheblichen inhaltlichen Verlust der Bestandsaufnahme.

Bewertungskriterien:

- Kleinbiotope in der Sohle
- Uferstruktur
- Wasserpflanzengesellschaften
- Ufervegetation
- Nutzung im Talraum
- Fauna (Makrobenthon, Fische, sonstige Fließgewässerarten)

Die Bewertungskriterien sind naturraumbezogen/gewässerspezifisch jeweils neu zu erarbeiten und zu beschreiben.

Bewertungszonen

Die Bewertung erfolgt verbal und jeweils für ein Gewässer. Ein Vergleich mehrerer Gewässer untereinander erfolgt nicht. Die Bewertung erfolgt in drei Zonen.

1. Zone 1: Tabuzone

In dieser Zone ist die Unterhaltung einzustellen.

2. Zone 2: Vorbehaltsbereiche

In dieser Zone sind Unterhaltungsarbeiten intensiv mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

3. Zone 3: Entwicklungsbedürftige Zonen

In dieser Zone sind Unterhaltungsarbeiten abzustimmen und ökologische Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten.

Kartographische Darstellung der Bewertung

- Rote Liste-Arten
- Schutzbedürftige Vegetation
- Schutzbedürftige Kleinbiotope/Strukturen

Folgerungen für die Unterhaltung

Empfohlene zusätzliche Maßnahmen

Literaturverzeichnis

- AFA BRAUNSCHWEIG, 1990:** Schreiben v. 01.06.90 über laufende Flurbereinigungsverfahren im LK Gifhorn.- Braunschweig, unveröff.
- AID, 1985.:** Standortansprüche der wichtigsten Waldbaumarten.- Bonn.
- AKTION FISCHOTTERSCHUTZ e.V. (HRSG.), 1989:** Revitalisierung in der Ise-Niederung, Teil A. Grundlagenerhebung zu ökologischen und ökonomischen Aspekten.- Schr.R. Habitat 4. Hankensbüttel.
- AKTION FISCHOTTERSCHUTZ e.V. (HRSG.), 1990:** Schlußbericht.- Voruntersuchung zur Revitalisierung in der Ise-Niederung.- Biotopvernetzung am Beispiel der Leit-Tierart Fischotter.- Bewertungsverfahren und Entwicklung von Szenarien.- Hankensbüttel.
- ALTMÜLLER, R., M. BREUER, u. M. RASPER, 1989:** Zur Verbreitung u. Situation der Fließgewässer-Libellen in Nds.- Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 9. Jg. Nr. 8, S. 37-176. Hannover.
- ARBEITSGRUPPE FLIESSGEWÄSSER, 1989:** Faunistisch-limnologische Untersuchung von Fließgewässern im LK Gifhorn.- Holdenstedt, unveröff.
- ARBEITSGRUPPE FLIESSGEWÄSSER 1989A:** Störgrößenkartierung aus limnologischer Sicht am Gosebach, LK Gifhorn.- Holdenstedt.
- ARBEITSKREIS FORSTLICHE LANDESPFLEGE, 1984:** Biotoppflege im Wald. Ein Leitfaden für die forstliche Praxis.- Kilda-Verlag. Greven.
- BAUER, K. u. U.N. GLUTZ VON BLOTZHEIM, 1966-1969:** Handbuch der Vögel Europas 1-3.- Frankfurt/M.
- Bauer, S. u. G. Thielcke, 1982:** Gefährdete Brutvogelarten in der Bundesrepublik Deutschland und im Land Berlin: Bestandsentwicklung, Gefährdungsursachen und Schutzmaßnahmen.- Die Vogelwarte 31, S. 183-391. Möggingen.
- BAUER, W., 1987:** Zusammenfassung und Ausblick - Symposiumsbericht Biotopvernetzung in der Kulturlandschaft.- Schr.R. Angewandter Naturschutz 1, Naturlandstiftung Hessen, S. 108-110.
- BAUSCH, B., 1989:** Informationen über wertvolle Bereiche und deren Pflanzenarten-Inventar im Einzugsbereich des Fließgewässersystems der Ise und Nebenbäche.- Schreiben v. 15.08.89. Hankensbüttel, unveröff.
- BECK, G., 1982:** Pflanzen als Mittel zur Lärmbekämpfung.- Berlin, Hannover.
- BECKER, R. u. D. GRIESE, 1987:** Untersuchung und Kartierung der Gefäßpflanzen im Drömling.- Braunschweig.
- BELLMANN, H., 1985:** Heuschrecken, beobachten - bestimmen.- Melsungen.
- BFNL, 1989:** Leitlinien des Naturschutzes u.d. Landschaftspflege in der Bundesrepublik Deutschland.- Beilage in NuL Jg. 64, H. 9. Bonn.

Literaturverzeichnis

- BIERHALS, E., 1985:** Erfassung des gegenwärtigen Zustandes von Natur und Landschaft. Für sonstige Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege wichtige Bereiche (Boden, Wasser, Luft).- Manuskript im Referat während des Seminars.
- BIERHALS, E., 1988:** CIR-Luftbilder für die flächendeckende Biotopkartierung.- Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 8. Jg. Nr. 4, S. 78-104. Hannover.
- BIERHALS, E., H. KIEMSTEDT u. S. PANTELEIT, 1986:** Gutachten zur Erarbeitung der Grundlagen des Landschaftsplanes in Nordrhein-Westfalen - entwickelt am Beispiel "Dorstener Ebene".- Hrsg.: Minister f. Umwelt, Raumordnung u. Landwirtschaft d. Landes NW. Düsseldorf.
- BLAB, J., 1986:** Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere, 2. Auflage.- Schr.R. f. Landschaftspflege u. Naturschutz Nr. 24. Kilda-Verlag. Greven.
- BMI, 1983:** Abschlußbericht der Projektgruppe "Aktionsprogramm Ökologie".- Umweltbrief Nr. 29. Bonn.
- BMI, 1985:** Bodenschutzkonzeption der Bundesregierung.- Bundestags-Drucksache 10/2977 v. 07.03.1985. Bonn.
- BORCHERT, K.J., 1990:** Ur- u. Frühgeschichte im LK Gifhorn - Neolithikum bis Ottonische Zeit (4000 v. Chr. - 1000 n. Chr.).- Magisterarbeit an der Uni Göttingen, unveröff.
- BORKOWSKY, O., 1988:** Die Vegetation der Schlatts in der Winkeler-und Fahlen Heide.- Dipl.-Arbeit am Institut f. Physische Geographie der TU Braunschweig, unveröff.
- BROCKMANN, E., 1987:** Natur im Verbund, Theorie für die Praxis.- Schr.R. Angewandter Naturschutz, Bd. 3, 152 S. Naturland-stiftung Hessen e.V.
- BUNDESANSTALT FÜR BODENFORSCHUNG, 1974:** Geologische Übersichtskarte 1:200.000, CC 3926 Braunschweig.- Hannover.
- BUNDESANSTALT FÜR BODENFORSCHUNG, 1977:** Geologische Übersichtskarte 1:200.000, CC 3126 Hamburg-Ost.- Hannover.
- BUNDESFORSCHUNGSANSTALT FÜR RAUMORDNUNG, 1985:** Boden - das dritte Umweltmedium - Beiträge zum Bodenschutz.- Schr.R. Forschungen zur Raumentwicklung, Band 14. Bonn.
- BUNDESMINISTER F. RBS, 1979:** Regionale Luftaustauschprozesse u. ihre Bedeutung für die räumliche Planung.- Schr.R. Raumordnung, H. 06.032. Hrsg.: Bundesminister f. Raumordnung, Bauwesen u. Städtebau. Bonn.
- BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG BIRKIGT-QUENTIN, 1988:** Landschaftsrahmenplan LK Northeim (Vorentwurf).- Im Auftrag des LK Northeim. Adelebsen.
- BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG BIRKIGT-QUENTIN, 1989:** Vorinformation der unteren Naturschutzbehörde zum Flurbereinigungsverfahren Dannenbüttel.- Im Auftrag des Umweltamtes des LK Gifhorn. Adelebsen.

Literaturverzeichnis

- BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG BIRKIGT-QUENTIN, 1990a:** Landespflegerische Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde zur vereinfachten Flurbereinigung Tappenbeck.- Im Auftrag des Umweltamtes des LK Gifhorn. Adelebsen.
- BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG BIRKIGT-QUENTIN, 1990b:** Vorinformation der unteren Naturschutzbehörde zur Unternehmensflurbereinigung Weyhausen.- Im Auftrag des Umweltamtes des LK Gifhorn. Adelebsen.
- BÜRO FÜR STADTPLANUNG, 1990/91:** Landschaftsplan Samtgemeinde Papenteich, Landkreis Gifhorn.- Braunschweig.
- DABER, R., 1980:** Fachplanung Erholung für den Naturpark Solling-Vogler mit Solling-Vorland.- Northeim.
- DAHL, H.-J. u. M. HULLEN, 1989:** Studie über die Möglichkeiten zur Entwicklung eines naturnahen Fließgewässersystems in Nds. (Fließgewässerschutzsystem Nds.).- Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs., H. 18, S. 5-120. Hannover.
- DEUTSCHER WETTERDIENST, 1964:** Klima-Atlas von Nds.- Offenbach a. Main.
- DIERKING-WESTPHAL, U., 1985:** Artenhilfsprogramm Laubfrosch - Artenschutzprogramm Schleswig-Holstein.- Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein. Kiel.
- DIMITRI, L., 1976:** Waldbauliche Einflußmöglichkeiten auf d. Luftqualität u. auf d. Luftaustausch zwischen Wald u. Siedlungsgebieten.- "Discussion paper" f.d. XVI. JUFRO-Weltkongreß v. 20.06.-02.07.76. Oslo.
- DRACHENFELS, O.V., 1985:** Beschreibung d. Naturräumlichen Regionen Niedersachsens als Grundlage für die Landschaftsrahmenplanung, - Weser-Aller-Flachland - Lüneburger Heide und Wendland.- Hannover.
- DRACHENFELS, O.V., 1988:** Überlegungen zu einer Liste der gefährdeten Ökosystemtypen in Niedersachsen.- Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 8. Jg. Nr. 4, S. 70-74. Hannover.
- DRACHENFELS, O.V. u. H. MEY, 1985:** Kartieranleitung zur Erfassung für den Naturschutz wertvoller Bereiche in Nds., 2. Fassung.- Hannover.
- DRACHENFELS, O.V., et al. 1984:** Naturschutzatlas Niedersachsen - Erfassung der für den Artenschutzwertvollen Bereiche.- NuL in Nds. H. 13, Hannover.
- EG, 1979:** Richtlinie des Rates vom 02.04.1979 (erweitert durch eine Richtlinie vom 25.07.1985) über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.- Amtsblatt d. Europ. Gemeinsh., 22. Jg., Nr. L 103, S. 1-18.
- ELLENBERG, H., 1986:** Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen.- Ulmer. Stuttgart.
- ELSTER, B., 1985:** Biologische Phosphateliminierung.- Schr.R. Wasser, Luft u. Betrieb, 1/2-85, S. 12ff.
- EMONDS, G. u. E. NOWAK, 1979:** Zielsetzung der EG-Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.- Natur u. Landschaft, H. 54, S. 77-80. Bonn.

Literaturverzeichnis

- FFN, 1981: Weißstorchvorkommen von 1971-1980.- Mitteilung an alle Landkreise und kreisfreien Städte mit Weißstorchvorkommen vom 19.06.1981.- Hannover.
- FFN, 1983a: Gefäßpflanzen.- Rote Liste Gefäßpflanzen Niedersachsen u. Bremen, 3. Fassung.- Hannover.
- FFN, 1983b: Heuschrecken.- Merkblatt Nr. 17, 1. Auflage.- Hannover.
- FFN, 1983c: Artenschutz in Niedersachsen.- Merkblatt Nr. 13, S. 1-27. Hannover.
- FFN, 1985: Kartieranleitung zur Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Nds., 2. Fassung.- Hannover.
- FFN, 1985a: Unseren Lurchen und Kriechtieren muß geholfen werden.- Merkblatt Nr. 4, 14. Auflage. Hannover.
- FFN, 1985-1989: Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche; aktualisierte Fortschreibung.- Hannover.
- FFN, 1986: Faltblatt Weißstorch-Betreuung und -Bestandserfassung in Nordwest-Deutschland.- Hannover.
- FFN, 1986a: Schmetterlinge - Rote Liste d. in Nds. gefährdeten Großschmetterlinge, Stand 1986.- Merkblatt Nr. 20, 1. Auflage. Hannover.
- FFN, 1988a: Weißstorchbestandsübersicht und Verbreitungskarten Landkreis Gifhorn von 1971-1987.- Auszug aus der Weißstorch-Bestandserfassung in Nordwest-Deutschland. Hannover.
- FFN, 1988b: Schriftliche Mitteilung vom 27.04.1988 des Herrn Clavier vom Nds. Landesverwaltungsamt an Herrn Volpers (Höxter) bezüglich Weißstorch-Brutbestandsübersicht 1971-1987 und Verbreitungskarten über den LK Gifhorn.- Hannover.
- FFN, 1988c: Ackerwildkräuter - Hinweise zum Pflanzenschutz in Niedersachsen.- Merkblatt Nr. 22, 2. Auflage. Hannover.
- FFN, 1988d: Libellen - Beitrag zum Artenschutzprogramm.- Merkblatt Nr. 15, 4. Auflage. Hannover.
- FFN, 1989a: Hinweise der Fachbehörde für Naturschutz zur Aufstellung des LRP.- Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 9. Jg. Nr. 2, S. 22-34. Hannover.
- FFN, 1990: Kartieranleitung zur Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Nds., 3. Fassung.- Hannover.
- FFN, 1992: Mündliche Auskunft aus der Statistik der Fachbehörde über den Bestand des Weißstorchs in Nds.- Hannover.
- FFN, o.J.a: Erfassung von Tierarten in Nds.- Hannover.
- FFN, o.J.b: Erfassung von Pflanzenarten in Nds.- Hannover.
- FFN, o.J.c: Bestandsliste der Nachtfalter im NSG BR 67 "Rössenbergheide-Külsenmoor".- Hannover, unveröff.

Literaturverzeichnis

- FFN, in Vorbereitung:** Rote Liste der Eintags- und Steinfliegen (Ephemeroptera, Plecoptera).- Hannover.
- FRISSE, T. u. H. MÜLLER, 1989:** Entwurf von Planzeichen für den Landschaftsrahmenplan in Nds.- Hannover.
- GABRIEL, H. u. K. BORCHERT, 1990:** Zusammenfassung der vorrangig schutzwürdigen archäologisch wichtigen Bereiche im LK Gifhorn.- Internes Manuskript.
- GABRIEL, H., 1990:** Stellungnahme des Beauftragten für archäologische Denkmalpflege im LK Gifhorn zum Vorentwurf des LRP.- Gifhorn.
- GARVE, E., 1987:** Atlas der gefährdeten Gefäßpflanzenarten in Nds. u. Bremen, Teil 1 u. 2.- Hrsg.: FfN. Hannover.
- GAUMERT, D., 1981:** Süßwasserfische in Niedersachsen.- Wolfenbüttel.
- GAUMERT, D., 1986:** Kleinfische in Niedersachsen.- Mitt. NLW, 4, S. 1-71. Hildesheim.
- GEWÄSSERKUNDLICHER LANDESDIENST NIEDERSACHSEN, 1987:** Gewässergütekarte 1987 für den Dienstbezirk des Wasserwirtschaftsamtes Braunschweig. Hannover.
- GEWERBE- U. VERKEHRSVEREIN SAMTGEMEINDE WESENDORF (HRSG.), o.J.:** Grüne Welle für Ihren Urlaub.- Beckers Buchdruckerei. o.O.
- GÖTTINGER TAGEBLATT, 1989:** Umweltbundesamt klagt Schützen an: Zuviel Blei im Boden.- Bericht vom 14.11.1989.
- GREIN, G., 1990:** Mündliche Auskunft bei einem Gespräch am 09.02.1990 über die niedersächsischen Populationen von *Sphingonotus caeruleus* und *Oedipoda caerulea*.- Hannover.
- HAEUPLER, H. u. P. SCHÖNFELDER (HRSG.), 1989:** Atlas der Farn- und Blütenpflanzen der BRD.- Ulmer Verlag. Stuttgart.
- HAIN, W. u. G. HANDLÖTGEN, 1986:** Altlasten - Der Müll-Skandal von Gifhorn.- Natur, H. 2, S. 34-38.
- HANDERMANN, H., 1987:** Untersuchungen zum Jahresgang u. strukturabhängigen Verteilung der Tagfalterfauna im Drömling.- Diplomarbeit am Zoologischen Institut der TU Braunschweig. Braunschweig, unveröff.
- HARFST, W. u. H. SCHARPF, 1987:** Landschaftsplanerische Modelluntersuchung im Rahmen der Flurbereinigung Dill-Sohrscheid (Rhein-Hunsrück).- Hannover.
- HAUNERT, L., 1986:** Die subhydrische Besiedlung d. Sumpf- u. Wasserpflanzen mit Macroinvertebraten in den Entwässerungsgräben des niedersächsischen Drömling.- Diplomarbeit am Institut für Ökologie der TU Braunschweig, unveröff.
- HECKENROTH, H., 1986:** Zur Situation des Weißstorches (*Ciconia c. ciconia*) in der Bundesrepublik Deutschland, Stand 1984.- Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ. H. 43, S. 111-120. Karlsruhe.

Literaturverzeichnis

- HECKENROTH, H., 1986a:** Atlas der Brutvögel Niedersachsens 1980.- Schr.R. Naturschutz Landschaftspflege Nds., H. 14, S. 1-428. Hannover.
- HECKENROTH, H. u. B. POTT, 1988:** Beiträge zum Fledermausschutz in Nds.- Schr.R. Naturschutz und Landschaftspflege Nds., H. 17. Hannover.
- HERR, W. et.al., 1989:** Übersicht über Flora und Vegetation der niedersächsischen Fließgewässer unter besonderer Berücksichtigung von Naturschutz und Landschaftspflege.- Schr.R. Naturschutz Landschaftspflege Nds., H. 18, S. 145-282. Hannover.
- HESSISCHE LANDESFORSTVERWALTUNG (Hrsg.), 1985:** Die Gestaltung funktionsgerechter Waldränder.- Merkblatt 4. Wiesbaden/Hann.Münden
- HESSISCHER MINISTER F. LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND NATURSCHUTZ (Hrsg.), 1985:** Wald in Hessen.- Wiesbaden.
- JEDICKE, E., 1990:** Biotopverbund.- Ulmer Verlag. Stuttgart.
- JORNS, A., 1985:** Untersuchungen zur Pflanzengesellschaft (Kormophyten) in Wassergräben des Drömlings.- Schriftliche Hausarbeit zur wissenschaftlichen Prüfung f.d. Lehramt am Gymnasien am Botanischen Institut der TU Braunschweig. Braunschweig, unveröff.
- KAISER, U., 1986:** Untersuchungen über das Benthos des Grabensystems im nds. Drömling.- Diplomarbeit am Zoologischen Institut der TU Braunschweig, unveröff.
- KATASTERAMT GIFHORN, 1990:** Katasterauszüge (Stand 18.12.1989).- Gifhorn, unveröff.
- KIPP, M., 1977:** Berichte der Deutschen Sektion des Internationalen Rates für Vogelschutz H. 17, S. 33-38.
- KIPP, M., 1982:** Artenhilfsprogramm Großer Brachvogel.- Naturschutz praktisch, Merkblätter zum Biotop- und Artenschutz, H. 11, Hrsg. LÖLF. Recklinghausen.
- KIPP, M., 1982a:** Ergebnisse individueller Farbberingung beim Großen Brachvogel und ihre Bedeutung für den Biotopschutz.- Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ., H. 25, S. 87-96. Karlsruhe.
- KLOKE, A., 1977/78:** Zur Belastung von Böden und Pflanzen mit Schadstoffen in und um Belastungsbereiche.- Ber. Ldw. H. 55, S. 633-639.
- KNABE, W., 1973:** Zur Ausweisung von Immissionsschutzwaldungen.-Forstarchiv 44, H. 2, S. 21-27.
- KNABE, W. u. H. STRAUCH, 1974:** Richtlinien für die Abgrenzung von Lärmschutzwald.- Schr.R. d. LIS, H. 34, S. 66-76.
- KORNECK, D. u. H. SUKOPP, 1988:** Rote Liste der in der BRD ausgestorbenen, verschollenen und gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen und ihre Auswertung für den Arten- und Biotopschutz.- Schr.R. für Vegetationskunde, H. 19, S. 1-210.

Literaturverzeichnis

- KRAUSE, A. u. L. SCHRÖDER, 1979:** Vegetationskarte der BRD 1:200.000 - p.n.V. - Blatt CC 3118 Hamburg-West.-, Schr.R. f. Vegetationskunde, H. 14, S. 1-135.
- LABUS, S., 1986:** Nutzungs- und Grünlandkartierung im Naturschutzgebiet "Viehmoor" bei Leiferde und "Vogelmoor".- Braunschweig.
- LANDKREIS CELLE (Hrsg.), 1989:** LRP für den LK Celle (Entwurf).- Celle.
- LANDKREIS GIFHORN, 1986a:** Umweltbericht der Kreisverwaltung.- Gifhorn.
- LANDKREIS GIFHORN (Hrsg.), o.J.:** Freizeitkarte - Landkreis Gifhorn, M. 1:75.000.- Gifhorn.
- LANDKREIS GIFHORN, UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE, o.J.:** Forderungen des Naturschutzes an die Aufstellung von Unterhaltungsrahmenplänen gemäß RdErl. d. ML v. 16.01.1986.- Gifhorn.
- LANDKREIS GIFHORN, UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE, o.J.:** Wasserbauliche Hindernisse und andere Mißstände im Lauf der Kleinen Aller.- Manuskript. Gifhorn.
- LANDWIRTSCHAFTSKAMMER HANNOVER et.al., 1981:** Landschaftsplan Abwasserverband Braunschweig, Teil 7, Maßnahmenplan Okeraue.- Hannover.
- LÖHMER, R., 1979:** Berichte der Deutschen Sektion des Internationalen Rates für Vogelschutz, H. 19, S. 43-49.
- LÖLF u. LANDESAMT F. WASSER UND ABFALL NW, 1985:** Bewertung des ökologischen Zustandes von Fließgewässern.- Recklinghausen.
- LOOK, E.-R., 1985:** Geologie, Bergbau u. Urgeschichte im Braunschweiger Land.- Geologisches Jahrbuch Reihe A, H. 88; Hrsg.: Bundesanstalt für Geowissenschaften u. Rohstoffe und die Geologischen Landesämter in der BRD.
- LOUIS, W. u. G. KLATT, 1987:** Anforderungen des Naturschutzrechts an die Bauleitplanung und deren Vollzugsakte.- N+R 9, H. 8, S. 347-355.
- LOUIS, H.-W., 1990:** NNatG-Kommentar Band 1, §§ 1-34, S. 1-393.- Schapen Edition. Braunschweig.
- MAASS, D. et.al., 1983:** Die Schlatts der Fahlen Heide.- 4. Projektarbeit am Institut f. Landschaftspflege u. Naturschutz d. UNI Hannover. Hannover, unveröff.
- MANNES, P. u. J. STRAUSS, 1986:** Management für Brachvögel? Ein Schutzkonzept für Wiesenvögel.- Naturschutz in Niedersachsen 2. Hannover.
- MATTHIESEN, M., 1987:** BAB A 39 Weyhausen-Stellfelde - Gutachtliche Stellungnahme des LK Gifhorn, untere Naturschutzbehörde.- Garbsen, unveröff.
- MEBS, TH., 1984:** Artenhilfsprogramm Weißstorch.- Naturschutz praktisch, Merkblätter zum Biotop- und Artenschutz Nr. 54, Hrsg. LÖLF. Recklinghausen.
- MEIBEYER, W., 1970:** Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 74 Salzwedel.- Naturräumliche Gliederung Deutschlands. Hrsg.: Bundesforschungsanstalt für Landeskunde u. Raumordnung - Selbstverlag. Bad Godesberg.

Literaturverzeichnis

- MEIER, H., o.J.:** Die Beurteilung von Hobbyfischeichanlagen aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege.- Manuskript. Hannover.
- MERKEL, E., 1980:** Sandtrockenstandorte und ihre Bedeutung für zwei "Ödland"-Schrecken der Roten Liste.- Schr.R. Naturschutz und Landschaftspflege, H. 12, S. 63-69. München.
- ML, 1981:** Moorschutzprogramm Teil I.- Hannover.
- ML, 1986:** Moorschutzprogramm Teil II.- Hannover.
- ML, 1987:** Richtlinie des MELF für den LRP nach § 5 NNatG, RdErl. des ML v. 31.07.1987.- Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 9. Jg. Nr. 2, S. 34-35. Hannover.
- ML, 1989a:** Landschaftsprogramm.- Hannover.
- ML, 1989b:** Programm und Förderrichtlinie zur Erhaltung und Schaffung von Feuchtgrünland in Lebensräumen des Weißstorches. Entwurf vom 01.11.1989. Hannover.
- ML, 1989c:** Naturschutzprogramm für Heiden, Magerrasen und Kleingewässer.- Merkblatt Nr. 3, S. 1-6. Hannover.
- ML, 1992:** Grünlandschutzkonzept Niedersachsen - Schwerpunkträume für die Grünlanderhaltung, Stand Februar 1992.- Hannover.
- MU, 1989:** Niedersächsisches Fischotterprogramm.- Hannover.
- MU, 1992:** Grünlandschutzkonzept Niedersachsen - Großräumige Fördergebiete für die Feuchtgrünlandentwicklung.- Hannover.
- MÜLLER, D., 1988:** Naturgemäße Waldbewirtschaftung und naturnaher Waldrand - Maßnahmen der Hess. Landesforstverwaltung.- Schr.R. Angewandter Naturschutz 5, S. 42-46. Hrsg.: Naturlandstiftung Hessen.
- MÜLLER, TH., 1962:** Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 87 Braunschweig.- Naturräumliche Gliederung Deutschlands. Hrsg.: Bundesanstalt für Landeskunde und Raumordnung - Selbstverlag. Bad Godesberg.
- MÜLLER, I. et.al., 1985:** Naturschutzplanung Schweimker Moor/Lüderbruch, LK Gifhorn/LK Uelzen.- Im Auftrag d. Bez.-Reg. Braunschweig, Ing.Büro Müller. Hannover/Braunschweig.
- MUHLE, O. u. E. RÖHRIG, 1979:** Untersuchungen über die Wirkung von Brand, Mahd und Beweidung auf die Entwicklung von Heide-Gesellschaften.- Schriften aus der Forstlichen Fakultät der Uni Göttingen u.d. Nieders. Forstl. Versuchsanstalt, Bd. 61, 72 S. Göttingen.
- Nds. LANDESAMT FÜR BODENFORSCHUNG (Hrsg.), 1971:** Bodenübersichtskarte des LK Gifhorn und des Umlandes Wolfsburg (M. 1:100.000).- Hannover.
- Nds. LANDESAMT FÜR BODENFORSCHUNG (Hrsg.), 1979:** Karten des Naturraumpotentials von Nds. u. Bremen - Bodenkundliche Standortkarte 1:200.000 - Blatt Lüneburg.- Hannover.

Literaturverzeichnis

- Nds. LANDESAMT FÜR BODENFORSCHUNG (Hrsg.), 1978-1982:** Geowissenschaftliche Karte des Naturraumpotentials von Nds. u. Bremen 1:200.000 der Karten CC 3926 u. CC 3126 - Bodenkundliche Standortkarte - Landwirtschaftliches Ertragspotential 1979 - Trockengefährdung 1978 - Vorrangige Nutzung(en) aus geowissenschaftlicher Sicht 1981 - Grundwasser - Grundlagen - 1979 - Schutzwürdige Geowissenschaftliche Objekte 1982.- Hannover.
- Nds. LANDESAMT FÜR IMMISSIONSSCHUTZ, 1987:** Bericht über die Smogepisoden in Nds. während des Zeitraumes Januar bis März 1987.- Hrsg.: Nds. Umweltminister. Hannover.
- Nds. LANDESAMT FÜR IMMISSIONSSCHUTZ, 1989:** Luftschadstoff-Belastung in Peine, Wolfenbüttel u. Salzgitter.- Hannover.
- Nds. LANDESAMT FÜR WASSER UND ABFALL, 1991:** Gewässerüberwachungssystem Niedersachsen - Gewässergütebericht 1990 -In Schr.R. Expert, Hrsg.: MU, Hannover.
- Nds. UMWELTMINISTERIUM, 1988:** Wegraine wiederentdecken.- Hannover.
- Nds. UMWELTMINISTERIUM, 1989:** Gewässerrandstreifen naturnah entwickeln.- Hannover.
- NIEMEYER, F., 1982:** Hochmoorregeneration.- Im Auftrag der FfN. Hannover.
- NLVWA-LANDESVERMESSUNG (Hrsg.), 1984:** Radwanderkarte RC 3526 Celle/Wolfsburg, M:75.000.- Hannover.
- NOEKE, G., 1989:** Baumhöhlen in Buchenbeständen - Welche Rolle spielt das Bestandsalter?.- LÖLF-Mitteilungen 3/89, S. 20-22. Recklinghausen.
- NOHL, W., 1985:** Konzept zur Erfassung Landschaftsästhetisch wirksamer Strukturen - Ermittlung d. Landschaftlichen Erlebniswerte im Raum Dill-Sohrscheid (Hunsrück).- Kirchheim, unveröff. Manuskript.
- OBERDORFER, E., 1979:** Pflanzensoziologische Exkursionsflora.- Stuttgart.
- OBERDORFER, E., 1977-1983:** Süddeutsche Pflanzengesellschaften, Teil I-III.- Stuttgart.
- ÖKOLOGISCHE PLANUNGSGEMEINSCHAFT HÖXTER, 1989:** Faunistische Detailuntersuchung im LK Gifhorn zum Vorentwurf des LRP.- Gifhorn.
- PABST, H., 1982:** Wald und Luftverschmutzung.- AFZ 37, S. 634-636.
- PANZER, W. u. H. RAUHE, 1978:** Die Vogelwelt an Elb- und Wesermündung.- Bremerhaven.
- POPP, D., 1982:** Wurzelraumverfahren - Ein neues Prinzip der Abwasserreinigung.- Schr.R. Natur und Umwelt 4/82, S. 15-16. Ausgabe Bayern.
- PUDACK, H., 1985:** Vorkommen und Bedeutung der Odonaten im Drömling.- Hausarbeit zur Ersten Staatsprüfung f.d. Lehramt an Gymnasien a. Zoologischen Institut d. TU Braunschweig. Braunschweig, unveröff.

Literaturverzeichnis

- RANFTL, H., 1982:** Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspfl. Bad.-Württ. 25.- Zit. in BAUER u. THIELCKE 1982.
- RICHTER, J., 1989:** Wälder - naturnahe Ökosysteme unserer Umwelt.- LÖLF-Mitteilungen, H. 3/89, S. 10-15. Recklinghausen.
- RIEGER, W. u. TH. MEINEKE, 1990:** Pflege- und Entwicklungsplan für das NSG BR 51 "Großes Moor".- in Bearbeitung.
- RIES, U., 1989:** Naturnahe Gestaltung des Knesebaches - Entwicklungs- u. Pflegeplanung.- Diplomarbeit an der Universität-Gesamthochschule Paderborn Abt. Höxter, Fachbereich 7-Landespflege. Höxter, unveröff.
- SCHARPF, G., 1982:** Über die Bedeutung des Wiesenbewuchses in Brachvogel-Brutgebieten.- Beih. Veröff. Naturschutz und Landschaftspfl. in Bad.-Württ. H. 25, S. 33-43.
- SCHAUDINISCHKY, L.H. et.al., 1982:** Über die Schallschutzwirkung von Einzelbäumen und Waldstreifen.- Forstarchiv 53, H. 2, S. 52-57.
- SCHREINER, J., 1980:** Schr.R. Naturschutz Landschaftspflege H. 12, S. 171-185. Zit. in BAUER u. THIELCKE 1982.
- SCHUBERT, H. (Hrsg.), o.J.:** Freizeitpark Bernsteinsee.- Voigt-Druck. Gifhorn.
- SELLHEIM, P. et.al., 1990:** Kartierungen über den Biotopzustand der Hauptgewässer 1. Priorität im Rahmen des Nds. Fließgewässersystems.- Im Auftrag der FfN, Manuskript. Hannover, unveröff.
- SODEIKAT, G., 1989:** Untersuchungen zur Auswilderung und Erhaltung der Birkwild-Restpopulation im Naturschutzgebiet "Großes Moor" bei Gifhorn - Einige Ergebnisse einer laufenden Studie.- Meinersen.
- STADT GIFHORN - TOURIST INFORMATION, 1987:** Gifhorn - Wälder, Wasser, Windmühlen.- Voigt-Druck. Gifhorn.
- STADT GIFHORN, 1988:** Programm zur Reinigung von Abwasser und Reinhaltung des Grundwassers (Gewässerschutzprogramm).- Gifhorn.
- STADT KÖNIGSLUTTER, NLFB HANNOVER et.al. (Hrsg.), 1984:** Geologische Wanderkarte - Braunschweiger Land 1:100.000.
- STADT WITTINGEN U. HANDELS-, GEWERBE- UND VERKEHRSVEREIN (Hrsg.), 1986:** Wittingen - Eine über 1200jährige Stadt stellt sich vor.- Neet GmbH. Wittingen.
- STRASSENBAUAMT WOLFENBÜTTEL, 1990:** Telefonat mit Herrn Blewier am 12.04.1990 über bestehende Planungen zum Aus- und Neubau von Bundesfernstraßen.
- TOBIAS, D. u. W. TOBIAS, 1984:** Rote Liste der Köcherfliegen (Trichoptera).- In BLAB et.al. (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Tiere und Pflanzen in der BRD, 4. Auflage, S. 67-69. Greven.
- VERKEHRSVEREIN KNESEBECK U. UMGEBUNG, o.J.:** Knesebeck - Erholungsort in Wald und Heide.- Kirchhoff-Offset. Knesebeck.

Literaturverzeichnis

- VEROMANN, H. u. G. GREMPE, 1984:** Ausbreitung des Weißstorchs im europäischen Nordwesten der Sowjetunion.- Die Vogelwarte 32, S. 316-317. Möggingen.
- VOLPERS, M., 1989:** Mündliche Mitteilung über den durchschnittlichen Erfassungsgrad der Bekassine während der Wiesenvogelkartierung 1988/89 im Landkreis Gifhorn.
- WEIGEL, CH., 1987:** Vorschlag zur naturnahen Bewirtschaftung auf Niedermoorstandorten des "Drömlings".- Nds. Forstplanungsamt. Wolfenbüttel, unveröff.
- WOIKE, M., 1983:** Bedeutung von feuchten Wiesen und Weiden für den Artenschutz.- Mitteilungen der LÖLF 8, H. 3, S. 5-15. Recklinghausen.

Gesetze, Runderlasse usw.

ABFG, 30.08.1986: Gesetz über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (Abfallgesetz) BGBl. I, S. 1410.

ABFKLÄRV, 15.04.1992: Klärschlammverordnung, BGBl. I, S. 912.

BARTSCHVO, 18.09.1989: Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung), BGBl. I, S. 2011.

BAUGB, 08.12.1986: Baugesetzbuch in der Fassung vom 08.12.1986, BGBl. S. 2253, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.1992, BGBl. I, S. 1257, 1122.

BEDARFSPLAN F.D. BUNDESFERNSTRASSEN, 1986: Stand 13.02.1986; in Anlage 1 zu ED-NStrGB Nr. 175/1986 v. 05.06.1986.

BIMSCHG, 15.03.1974: Bundesimmissionsschutzgesetz v. 15.03.1974, BGBl. I, S. 721, zuletzt geändert durch Verordnung v. 26.11.1986, BGBl. I, S. 2089.

BIMSCHG, 14.05.1990: Neufassung des Bundesimmissionsschutzgesetzes, BGBl. I, S. 880, zuletzt geändert am 26.08.1992, BGBl. I, S. 1564.

BNATSCHG, 12.03.1987: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) in der Neufassung, BGBl. I, S. 889.

ERLASS DES MW, 12.03.1988: Amphibienschutz an bestehenden Straßen, Az.: 53.1-22 202, Hrsg.: Nds. Minister f. Wirtschaft, Technologie und Verkehr, Hannover.

EWG-VO Nr. 3626/82, 03.12.1982: Verordnung (EWG) zur Anwendung des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen in der Gemeinschaft, ABI. EG Nr. L 384/1, zuletzt geändert durch VO v. 30.06.1992, ABI. EG Nr. L 201/2.

FLURBG, 16.03.1976: Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung, BGBl. III, S. 7815-1, zuletzt durch -> BauGB.

GESETZ ZUR DURCHFÜHRUNG DER VERORDNUNG (EWG) Nr. 3626/82 des Rates zur Anwendung des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen in der Gemeinschaft, 22.12.1983: BGBl. I, Nr. 53, S. 1571, zuletzt geändert mit Gesetz v. 20.12.1985, BGBl. I Nr. 63, S. 2473.

LANDESWALDGESETZ (LWALDG), 19.07.1978: Nieders. GVBl. S. 595; zuletzt geändert durch Nds. Rechtsvereinfachungsgesetz v. 22.03.1990 (Nds. GVBl. Nr. 14/90 v. 29.03.1990, S. 109).

LANDSCHAFTSPROGRAMM, 1989: Nds. Landschaftsprogramm, Hrsg. ML, Hannover.

NABFG, 28.03.1990: Niedersächsisches Abfallgesetz, Nds. GVBl. Nr. 13, S. 91, zuletzt geändert mit Gesetz v. 07.11.1991, Nds. GVBl. Nr. 41, S. 295.

Nds. FISCHEREIGESETZ, 01.02.1978: Niedersächsisches Fischereigesetz (Nds. FischG) vom 01.02.1978, Nds. GVBl. S. 81-99, geändert durch Gesetz v. 05.12.1983, Nds. GVBl. S. 281.

Gesetze, Runderlasse usw.

- NDSchG, 30.05.1978:** Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz Nds. GVBl. S. 517, zuletzt geändert durch Nds. Rechtsvereinfachungsgesetz v. 22.03.1990, Nds. GVBl. Nr. 14/90 v. 29.03.1990, S. 109.
- NNatG, 20.03.1981:** Nds. GVBl. S. 31, zuletzt geändert durch Gesetz v. 21.03.1990, Nds. GVBl. S. 86.
- NROG, 19.09.1989:** Nds. Gesetz über Raumordnung u. Landesplanung, Nds. GVBl. Nr. 35/89, S. 345.
- NWG, 20.08.1990:** Nds. Wassergesetz, Nds. GVBl. S. 371, zuletzt geändert d. Gesetz v. 23.06.1992, Nds. GVBl. Nr. 24, S. 163.
- RD.ERL.D.ML, 31.07.1987:** Richtlinie des ML für den LRP nach § 5 NNatG.-
In: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 9. Jg. Nr. 2, S. 34-35. Hannover.
- RD.ERL.D.ML, 08.05.1988:** Genehmigung des Bodenabbaus nach den §§ 17-23 des NNatG - 409-22443/3-3, Nds. MBl. Nr. 19/1988, S. 516-521.
- RD.ERL.D.ML, 1989:** Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Erhaltung von Heiden, Magerrasen und Kleingewässern, Rd.Erl. d. ML v. 1989 - 409-22281/12-GültL-. Hannover.
- RD.ERL.D.ML: 01.06.1992:** Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Einschränkung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsintensität auf Ackerrandstreifen (Ackerrandstreifenprogramm), Nds. MBl. Nr. 20/1992, S. 840 ff , Hannover.
- RD,ERL.D.MU, 19.04.1990:** Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung wasserwirtschaftlicher und abfallwirtschaftlicher Maßnahmen, Nds. MBl. Nr. 18/1990, S. 644 ff.
- REGROP, 1985:** Regionales Raumordnungsprogramm d. LK Gifhorn, Hrsg.: LK Gifhorn. Gifhorn.
- ROG, 19.07.1989:** Raumordnungsgesetz des Bundes in der Neufassung, BGBl. I, S. 1461, zuletzt geändert am 20.08.1991, BGBl. I Nr. 53, S. 1883.
- TA LUFT, 27.02.1986:** Erste allgemeine Verwaltungsvorschrift zum BImSchG, BMBl., S. 95, 202
- UVPG, 12.02.1990:** Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie des Rates vom 27.06.1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (86/337/EWG), BGBl. I, S. 205.
- WHG, 23.09.1986:** Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz), BGBl. I, S. 1654, zuletzt geändert durch Gesetz v. 26.08.1992, BGBl. I, S. 1564.